



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

29 19

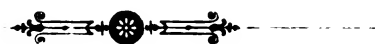
Achtundvierzigster Jahresbericht

des

historischen Vereins

für

Mittelfranken.



A n s b a c h.

D r u c k v o n C. B r ü g e l u n d S o h n.

1901.

HOHENZOLLERN COLLECTION
OFFICE OF A. G. COOPER

HARVARD COLLEGE LIBRARY
FEB 20 1906

Ger. 321.3



Inhaltsverzeichnis zum 48. Jahresbericht.

	Seite
Vorbericht:	I—XII
Publikationen:	
I. Wilhelmine Caroline, die hohenzollerische Prinzessin aus Onolzbach auf dem englischen Königsthron. Eine biographische Skizze von Siegfried Hänle	1—41
II. Zur Urgeschichte von Heilsbronn. Von Theodor Lauter, R. Pfarrer in Groshabersdorf	42—118

Keinere Mitteilungen:

Drei Briefe G. von Bandel's	118—124
Mitglieder-Verzeichnis	125—127
Verzeichnis der Vereine und Institute, mit welchen Schriftenaustausch besteht	128—132



V o r b e r i c h t.

Pünktlich nach Umfluß des Vereinsjahres ist die Vereinsleitung in den Stand gesetzt, den sehr geehrten Mitgliedern den Jahresbericht für 1900 überreichen zu können, in welchem die Ergebnisse ihres Bestrebens für den abgelaufenen Zeitabschnitt niedergelegt sind.

Zunächst drängt es uns, unseren ehrfurchtsvollsten Dank für die überaus gnädige und wohlwollende Aufnahme auszudrücken, welche die Uebersendung unseres 47. Jahresberichtes seitens Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten Luitpold, des erhabenen Förderers geschichtlicher Forschung, gefunden hat. Seine Königliche Hoheit haben der Vereinsleitung durch Zuschrift der Geheimkanzlei vom 27. Mai 1900 mitteilen lassen, wie Allerhöchst-dieselben „mit Befriedigung von dem Streben des Vereins, die Vergangenheit des mittel-fränkischen Kreises immer mehr zu erforschen, sich überzeugt haben.“

Es wird diese von Allerhöchster Seite gewordene Anerkennung uns ein Sporn sein, auf dem eingeschlagenen Wege unablässig weiter zu arbeiten und durch Erweckung und Pflege des geschichtlichen Sinnes im Volke dazu beizutragen, die Gefühle der Treue und Anhänglichkeit an das erhabene Haus der Wittelsbacher zu nähren und zu stärken.

An dieser Stelle sei auch der Anerkennung gedacht, welcher wir uns infolge huldreicher Anordnung Seiner Majestät des Deutschen Kaisers erfreuen durften, indem auf kaiserlichen Befehl durch die k. preuß. Gesandtschaft in München dem Verein ein Exemplar des Prachtwerkes „Das Römerkastell Saalburg“ als Geschenk überreicht wurde. Die von seiten des erlauchten Sponsors dem Verein erwiesene Aufmerksamkeit verpflichtet uns um so mehr zu ehrfurchtsvollstem Dank, da es sich um ein Werk handelt, welches sich ebenso sehr durch die Gediegenheit und Wissenschaftlichkeit des Inhalts, als durch die Schönheit der Ausstattung auszeichnet. Wir glauben diese hohe Ehrung wohl dem Umstande zuschreiben zu dürfen, daß wir seit langer Zeit für die Vimesforschung nicht unwesentliche Beiträge geliefert haben, wovon viele unserer Jahresberichte beredtes Zeugnis ablegen.

Auch von wissenschaftlichen Korporationen und namhaften Gelehrten sind uns Beweise von Teilnahme für unsere Bestrebungen zugekommen, so u. a. von der Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und der Altertumskunde zu Stockholm.

Das abgelaufene Jahr ist auch für das innere Vereinsleben nicht ohne befriedigende Ergebnisse geblieben und dankbar erkennen wir die Beiträge an, welche uns von verschiedenen Seiten dargeboten wurden.

II

Hieran möchten wir an unsere sehr verehrten Mitglieder, sowie an alle Geschichtsfreunde des Kreises überhaupt die dringende Aufforderung richten, uns in der Erforschung und Bearbeitung der Provinzial- und Lokal-Geschichte gütigst zu unterstützen. Es ist zwar in dieser Richtung schon Vieles aufgedeckt und beschrieben worden — Zeuge dessen sind u. a. die zahlreichen in unseren seit dem Jahre 1830 erschienenen 47 Jahresberichten enthaltenen Publikationen —, aber sicher gibt es noch gar manche Orte in unserem mittelfränkischen Kreise, welche einen dankbaren Stoff für die geschichtliche Untersuchung darbieten, deren Erforschung zu den angenehmsten und nützlichsten Beschäftigungen gehört. Erhält doch jeder Ort erst durch die Kenntniß seiner Geschichte für den verständigen Bewohner einen höheren Wert und wird die dem Menschen von Natur eingepflanzte Liebe zur Heimat durch die Kunde vergangener Zeiten erst zu bewußtem Leben gebracht.

Noch eine andere Mahnung möchten wir bei dieser Gelegenheit wiederholen: Möge doch jeder an seinem Orte und in seinem nächsten Umkreise, so viel an ihm liegt, auf Erhaltung ehrwürdiger Geschichtsdenkmale Bedacht nehmen und dafür wirken, daß keine Verschleuderung stattfindet. Besonders den Kirchengemeinden, Verwaltungen, Stiftungen und anderen Korporationen möchten wir recht sehr ans Herz legen, die in ihrem Bereiche befindlichen Denkmale vor Veräußerung zu bewahren, und dem so verderblichen Kunstschacher entgegenzutreten.

Desgleichen erlauben wir uns noch die Bitte beizufügen, unserem Vereine gütigst Mittheilung zukommen zu lassen über vorkommende Auffindung bezw. Aufdeckung von geschichtlich denkwürdigen Gegenständen irgendwelcher Art. Hierdurch könnte rechtzeitig die Aufmerksamkeit der Vereinsanwälte auf Funderscheinungen gerichtet werden, die sich bei Gelegenheit von Grabungen, Abbruch alter Gebäulichkeiten, gründlicher Durchsuchung von Kirchenböden zc. ergeben.

Im Laufe der Jahre wurde durch unsere Publikationen eine Masse geschichtlicher Stoffe zu Tage gefördert. Eine reichhaltige Litteratur für Provinzial- und Lokal-Geschichte ist in unseren Jahresberichten enthalten. Die Nachfrage nach unseren älteren Jahresberichten ist so stark, daß sie nur schwer befriedigt werden kann, und gar häufig laufen von auswärtigen Forschern Gesuche um leihweise Ueberlassung von Jahresberichten bei uns ein, denen stets — soweit möglich — entsprochen wird. Dabei sei hier bemerkt, daß je eine vollständige Sammlung unserer Jahresberichte in gebundenen Exemplaren in der k. Schloßbibliothek, sowie im Lokal der Vereinsammlungen hinterlegt ist.

Auch im abgelaufenen Jahre ergingen an die Vereinsleitung verschiedene Anfragen darüber, ob und welche Quellen über eine vorgelegte Frage zu finden seien. So viel in unseren Kräften stand, haben wir die gestellten Anfragen beantwortet.

In einem Falle hatten wir auch der k. Regierung von Mittelfranken ein Gutachten über die beabsichtigte Aenderung des Namens einer Pfarrei abzugeben.

Als Vereinspublikation bringen wir an erster Stelle eine biographische Skizze, welcher unser im Jahre 1889 verstorbener Mitanwalt, Justizrat Siegfried Hänle, hinterlassen und

welche er betitelt hat: „Wilhelmine Karoline, die hohenzollerische Prinzessin aus Dnolzbach auf dem englischen Königsthron“. Bis zu seinem Lebensende beschäftigte den gewiegten Geschichtsforscher in den letzten Jahren die Monographie über diese gefeiertste unter den englischen Königinnen des achtzehnten Jahrhunderts. Indeß hinderte ihn der Tod an der Vollendung dieser groß angelegten Biographie, welche leider mit dem Jahre 1720 schließt. Um die hochinteressante Skizze zu einem Abschlusse zu bringen, fügte der Schriftführer des Vereins, das Schlußkapitel „Die Königin von England“ hinzu.

Als zweite Vereinspublikation bringen wir aus der Feder des k. Pfarrers Herrn Theodor Lauter von Großhabersdorf einen größeren Aufsatz unter dem Titel: „Zur Urgeschichte des Klosters Heilsbrunn.“

Was den Personalstand unseres Vereins anlangt, so ist zu erwähnen, daß einige wenige bisherige Mitglieder ihren Austritt erklärt haben. Auch der unerbittliche Tod hat manches Opfer gefordert und aus unserer Mitte Männer entrißen, die dem Verein lieb und wert waren. Ihre Thätigkeit und Teilnahme bleibt dem Verein in dankbarer Erinnerung. So schwer wir diese Verluste empfinden, so erfreulich ist der Beitritt neuer Mitglieder, als welche wir zu begrüßen haben die Herren: Rittmeister und Eskadronschef Sixt, Regierungsräte von Schintling, Greiner, Weidner und Zippelius, Kreis-Medicinalrat Dr. Bruglöcher, Geheimrat Feigel, Rechtsanwalt Hartwig und Amtsrichter Stör. Wir bitten die Neuegetretenen, die Zwecke des Vereins mit Rat und That zu fördern und wo immer sich Anlaß bietet, mit uns in lebendigen Verkehr zu treten.

Am Ende des Jahresberichtes wird der geneigte Leser die Namen sämtlicher Vereinsmitglieder verzeichnet finden. Ihre bei Aushändigung des Jahresberichtes zu leistenden Beiträge von je 3 \mathcal{M} 50 \mathcal{S} , sowie der auch in diesem Jahre wieder gültig dekretierte Kreiszuschuß von 510 \mathcal{M} bilden die einzigen Einnahmequellen des Vereins. Die Rechnung des Vorjahres ergibt an Einnahme 2046 \mathcal{M} 05 \mathcal{S} , an Ausgaben 1232 \mathcal{M} 15 \mathcal{S} , so daß ein Kassabestand von 813 \mathcal{M} 90 \mathcal{S} auf das Jahr 1901 übergeht. Hiefür wurde dem Kassier, Herrn Sekretär Rieß, durch Beschluß der Vorstandschaft Decharge erteilt.

Zu unserem großen Leidwesen hat Herr Gymnasialrektor Dr. Dombart die Stelle eines Mitanwalts bei unserem Verein infolge seiner Gesundheitsverhältnisse niedergelegt. Wir gestatten uns, auch an dieser Stelle ihm den gebührenden Dank für die vielen und ersprißlichen Dienste auszusprechen, welche derselbe unserem Vereine geleistet hat. An seine Stelle ist auf ergangene Einladung Herr Gymnasialprofessor Dr. Hüttner als Mitanwalt in den Vereinsauschuß eingetreten.

Da die Vermehrung der Geschäfte eine Ergänzung der Anwälte wünschenswert erscheinen ließ, wurden die Herren: Rittmeister und Eskadronschef Sixt und Regierungsrat v. Schintling eingeladen, die Stellen von Vereinsanwälten zu übernehmen. Infolge der freundlichen Gewährung dieser Bitten ist die Anwaltschaft wieder vollständig konstituiert. Dieselbe ist zusammengesetzt wie folgt: Vorsigender Dr. Carl von Schelling, Erzellenz, k. Regierungsrat

präsident, Sekretär und stellvertretender Vorsitzender Dr. Julius Meyer, k. Landgerichtsdirektor, Konservator Heinrich Hornung, k. Reallehrer; dann die Ausschussmitglieder: Dr. Gg. Hüttner, k. Gymnasialprofessor, Friedrich Sirt, k. Rittmeister und Eskadronschef, und Hans von Schintling, k. Regierungsrat.

In der Sitzung der Anwälte vom 15. November 1899 war beschlossen worden, es sei die auf den 17. Mai 1900 fallende Feier des 100. Geburtstages Ernst v. Bandels, des Schöpfers des Hermanns-Denkmales, ins Auge zu fassen und die Anregung hierzu geeigneten Orts zu geben. Infolge hiervon hat der Vereinssekretär an dem Vorabende der Säkularfeier eine Gedächtnisrede im Saale des Gewerbevereins gehalten und hiemit zugleich eine Ausstellung von Bildwerken veranstaltet, welche sich auf den am 17. Mai 1800 im Hause D 453 dahier geborenen Bildhauer Ernst v. Bandel bezogen. Hierbei wurden mehrere charakteristische Originalbriefe Bandels zur Kenntnis gebracht. Der eine Brief ist bereits im 42. Jahresbericht enthalten. Drei andere Briefe finden sich unter den „Kleineren Mitteilungen“ des gegenwärtigen Jahresberichts abgedruckt.

Unsere Verhältnisse zu auswärtigen Vereinen haben sich auch im verflossenen Jahre wieder erweitert und mit Vergnügen haben wir uns der Verbindung mit diesen gelehrten Vereinigungen angeschlossen.

Gegenwärtigem Jahresberichte haben wir ein Verzeichnis der Körperschaften, mit denen unser Verein in Schriftwechsel stand und noch steht, dann auch eine Aufzeichnung derjenigen Vereinschriften hinzugefügt, welche von 1899 an uns zugegangen sind. Daraus möge entnommen werden, wie vielseitig der Historische Verein für Mittelfranken mit anderen Geschichtsvereinen in Verbindung steht. Diese Verzeichnisse dienen als Uebersicht über das sonst nicht leicht zugängliche große Material, welches unseren Mitgliedern zur Benützung für historische Studien geboten wird.

Schließlich erstatten wir den verehrlichen Mitgliedern gebührenden Dank für die rege Teilnahme, welche sie dem Vereine zugewendet haben, und richten die ergebenste Bitte an dieselben, auch in Zukunft die Interessen und das Gedeihen des Vereins gütigst fördern zu helfen.

U n s b a c h , im Januar 1901.

Die Anwaltschaft des Historischen Vereins für Mittelfranken.

Dr. von Schelling. Dr. Meyer. Hornung. Dr. Hüttner. Sirt. von Schintling.

Verzeichnis der Zugänge bei den Sammlungen des Vereins.

A. Urkunden und Handschriften.

Aus dem Nachlasse des Landgerichts-Direktors Schnitzlein (Vereinssekretär) wurden als dem Verein zugehörig übergeben (teilweise versehen mit seinen Notizen):

a) Schreiben König Ferdinands, kaiserl. Majestät Statthalter im heil. röm. Reiche d. Prag 3. Merz 1530 (eigenhändig unterschrieben) an Herrn Weiganden Bischofen zu Bamberg. — Darin will König Ferdinand wegen der Störung, die der Türken-Einfall verursacht, den bezüglich der zwischen ihm und dem Bischof entstandenen Irrungen angelegten Termin vom 1. April auf den 1. Januar verlegen und nach demselben mit dem Bischof und den beiderseitigen Räten auf dem Reichstag, der zu Augsburg noch im Juni versammelt sein wird, beraten. Er will auch dem Herzog Wilhelm und Ludwig von Bayern schreiben, daß sie ihrem Landhofmeister Christoph Freiherrn zu Swarzenberg erlauben, zu dem bestimmten Tage zu kommen.

b) Entschliebung der K. Preuß. Ansbachischen Regierung mit Unterschrift des Präsidenten von Koeder vom 4. Mai 1806, ergangen an das v. Knebelsche, nun Egl. Patrimonialgericht Weihersehneidbach folgenden Inhalts: V.G.Gn. Friedrich Wilhelm König von Preußen u. Wir haben allerhöchst selbst aus überwiegenden Gründen für das Wohl unserer Staaten überhaupt, des hiesigen Fürstentums insbesondere beschlossen, die Provinz Ansbach an die Krone Bayern abzutreten. Sowie nun durch diesen Unsern Entschluß alle Furcht feindlicher Ereignisse beseitigt wird, so vertrauen wir auch zu Euch, Ihr werdet in Einstimmung mit den Polizeibehörden die Unterthanen über diese eigentliche Lage der Sache kalt und wahr belehren, dadurch deren Beruhigung bewirken und deren Verhalten gegen das kaiserlich französische Militär richtig und friedlich leiten. Wir behalten uns vor, über den ferneren Gang dieser Angelegenheit Euch zu seiner Zeit Unsere Befehle zukommen zu lassen.

c) Schreiben des früheren bayr. Ministerpräsidenten Fürsten Chlodwig v. Hohenlohe, Altreichskanzlers, vom 29. Dezember 1866 in der Schleswig-Holsteinischen Sache.

d) Correspondenz-Karte F. V. v. Scheffel's vom 24. Oktober 1885.

e) Albumblatt des bekannten A. v. Rozebue d. d. Weimar, 30. September 1817.

f) Zeugnisse für den Medizin Studierenden Georg Ernst Kirchner aus Prichsenstadt (wichtig wegen der Autogramme der Professoren).

aa) Zeugnis des Prorektors und Professors Dr. Berthold in Erlangen vom 4. September 1821.

bb) Zeugnis des Philosophen Dr. W. Schelling in Erlangen vom 1. Juli 1821.

cc) 3 Zeugnisse des Professors Blumenbach in Göttingen 1821.

dd) 3 Zeugnisse des Professors Langenbeck in Göttingen. 1822 und 25.

ee) Zeugnis des Professors Siebold in Berlin. 1826.

ff) Zeugnis des Professors Rudolphi in Berlin. 1826.

gg) Zeugnis des Professors Berends in Berlin. 1826.

Dr. med. Kirchner, welcher Gerichtsarzt in Wassertrüdingen geworden war, starb im Ruhestand zu Ansbach 1880.

B. Kunstblätter, Zeichnungen, Gemälde, Münzen und verschiedene Altertumsgegenstände.

Aus dem Nachlasse des Landgerichts-Direktors Schnitzlein, als dem historischen Verein gehörig, übergeben:

a) rote Papiermaché, Dose aus Nürnberg, (Schweinau) v. J. 1772, deren feingemalter Deckel die Höllenfahrt mehrerer Personen darstellt mit der Handschrift: „Pfragner, Müller, Bauern, Becken, alle müssen so verre . . ., wo sie nicht, und das bei Zeiten, den verfluchten Bucher meiden.“

b) blau geblühtes Tintenfaß, Ansbacher Fayence.

c) Hirschfängerklinge, deren eine Seite einen fliehenden Hirsch und den Spruch „ne me tirez sans raison“, die andere eine rennende Wildsau und den Spruch „ne me remetlez point sans honneur“ zeigt.

d) Deutsches Kartenspiel (36 St.) kleinsten Formats ($4\frac{3}{4}$ cm hoch, 3 cm breit) aus der früheren Fabrik von Christoph Fleischer in Ansbach. 1790.

e) bauchiges, blau geblühtes Fayencekrüglein von Ansbach.

f) Zwei Ansbach-Druckberger Porzellantäschchen, auf dem einen eine Landschaft in dunkelroter Farbe, auf dem anderen Früchte.

g) Nürnberger Gebetbüchlein in 12^o von 1675 mit 2 schönen Schließen von Messing

C. Geschenke und Erwerbungen von Büchern.

1. Auf allerhöchste Anordnung Sr. Maj. des Deutschen Kaisers:
Jacobi, das Römer-Kastell Saalburg bei Homburg v. d. H. 1897.
(Siehe Vorbericht.)
2. Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten:
Dr. v. Muth, die Abstammung der Bajuwaren. St. Poelten 1900.
3. Von Herrn DVM. v. Krafft (Vereinsmitglied):
Mehler, J. B., das fürstl. Haus Thurn und Taxis in Regensburg. Zum 150jährigen Residenz-Jubiläum. Regensburg 1898.
4. Von Herrn Pfarrer Bossert in Baechingen (Vereinsmitglied):
a) Aus dem Weinsberger Archiv von Dehringen für die Zeit 1445—1448.
b) Beiträge zur Kunstgeschichte Frankens im 16. und 17. Jahrhundert.
(Sonntagsbeilage der Schwäb. Chronik.)
5. Von Landgerichts-Direktor Dr. J. Meyer (Vereinssekretär) vom deutschen Kronprinzen in Widmung angenommene Schrift:
Schwanenordens-Ritterkapelle bei St. Gumbertus in Ansbach. Mit Illustrationen. 1890.
6. Von Dr. P. Schrieder, Gymnasial-Direktor in Schleusingen (Gymn.-Programm 1886).
Dr. Schrieder, die 4stimmigen Sätze der deutschen Passion nach dem Evangelisten Johannes, von Jakob Mailandus.
Jacobus Mailandus war Kapellmeister des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach 1565—1575. Er hat drei ungedruckte Passionen hinterlassen; eine Passio secundum Matthaeum, deren Handschrift das Datum vom 27. Juli 1583 trägt, befindet sich in der Ansbacher Schloßbibliothek.
7. Von Herrn Dr. Fr. Walther:
Geschichte des Theaters und der Musik am kurpfälzischen Hofe. 1898.
8. Von Herrn Dr. A. Göze in Berlin: Neolithische Studien (Aus: Zeitschrift für Ethnologie 1900). (Siehe Prähistorisches.)
9. Von Herrn Buchhändler Hugo Helbing in München:
Monatsberichte über Kunstwissenschaft und Kunsthandel (im Tausch).
10. Von Herrn Buchhändler E. d. Tremendt in Breslau:
Braunfels, Aus eigener Kraft. Goldenes Buch für Meister, Gesellen und Lehrlinge.

Erworben wurden folgende Bücher:

1. Deutsche Reichstagsakten 10. Bd. 1. Hälfte.
2. Monumenta German. Histor. Deutsche Chroniken. Tom. II p. II.
Diplomatum regum „ II p. I.

3. Grimm, Deutsches Wörterbuch. Bd. 10 Lief. 3—4.
4. Zeitschrift für Deutsches Altertum. Bd. 44.
5. Korrespondenzblatt der Deutschen Geschichtsvereine. 1900.
6. Der Obergermanische rätische Limes. Lieferung 11—12.
7. Altfränkische Bilder. 6. Jahrgang 1900.
8. Grupp, Detting. Regesten.
9. Fraas, Die Triaszeit in Schwaben.
10. Stein, Geschichte der Reichs-Stadt Schweinfurt. I. Bd.

D. Prähistorisches.

Herr Dr. med. J. Haffner-Windsbach übergiebt seine Ausgrabungen von Grabhügeln bei Windsbach mit Beschreibung (abgedruckt in Naue, Prähistorische Blätter 1900. Nr. 1 und 2 und 2 Tafeln (II und IV). Die Ausgrabungen geschahen im Juni und September 1898 und die Grabhügel stammen nach Haffner und Naue aus der ältesten Hallstattzeit (Uebergangszeit).

Herr Dr. A. Goetze hat in seinen neolithischen Studien (Zeitschrift für Ethnologie 1900) eine Definition von (neolithischen) Kugelamphoren (Urnen) und eine Zusammenstellung der treffenden Funde gegeben.

„Das Wort Kugelamphora bezeichnet ein weitbauchiges, größeres Gefäß mit engem Halse und kugelig abgerundetem (convexem) Boden, d. h. ohne ebene Standfläche. — Die Verzierungen sind ausnahmslos Tiefornamente, entweder Stich- oder Schnitt- oder Stichkanalverzierungen, auch Schnurverzierungen und Inkrustationen kommen vor“.

Aus Bayern ist als sicher nur eine Kugelamphora angeführt; sie stammt aus den Gemmingschen Sammlungen und wurde für den historischen Verein für Mittelfranken erworben. Leider ist für diesen vollständig gut erhaltenen Gegenstand die Angabe des Fundorts (Kersbach?) nicht zuverlässig, auch fehlt der etwaige Inhalt. Zeichnung und Ausmaß wurden dem Verfasser der Schrift geliefert.

Hg.

Wilhelmine Karoline,

die

Hohenzollern'sche Prinzessin aus Ansbach auf dem englischen Königsthron.

Eine biographische Skizze von Siegfried Hänle.

I. Einleitung.

Die Mädchenjahre Karolinens.

Wilhelmine Karoline, geboren den 1. März 1683 zu Ansbach, Tochter des Markgrafen Johann Friedrich von Ansbach und seiner zweiten Gemahlin Eleonore Erdmuthé Louise von Sachsen-Eisenach, verlor ihren Vater bereits im Jahre 1686. Ihre Mutter vermählte sich 1692 zum zweiten Male mit dem sächsischen Kurfürsten Johann Georg IV., wurde 1694 abermals Witwe und starb 1696. Prinzessin Karoline kam nach dem Tode ihres Vaters unter die Vormundschaft des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg, vermählte sich 1705 mit dem damaligen Kurfürsten von Hannover, Georg August, dem späteren Könige von England Georg II. und starb am 1. Dezember 1737 in London.

Ehe ich diesem kurzen Umriss des Lebensganges unserer Ansbachischen Prinzessin eine nähere Darstellung ihrer Persönlichkeit und ihrer Schicksale folgen lasse, glaube ich vorerst einen Blick auf das Leben dreier gleich-

zeitiger Fürstinnen werfen zu sollen, die in so enger Beziehung zu ihr standen, daß sie notwendig von Einfluß auf ihren Charakter und ihr ganzes Wesen waren, Fürstinnen, deren Andenken die Geschichte nicht deshalb bloß aufbewahrte, weil sie ihrem Range nach eine hohe Stellung einnahmen, sondern mehr, weil sie von hervorragender geistiger Bedeutung, außerordentliche Erscheinungen in der ganzen damaligen gebildeten Welt gewesen sind. Es sind dies:

1. Sophie von Pfalz-Bayern, Enkelin der Maria Stuart, Tochter der Pfalzgräfin Elisabetha Stuart, der Gemahlin des Kurfürsten Ernst August von Hannover, designierte Königin von England;

2. Sophie Charlotte, ihre Tochter, erste Königin von Preußen;

3. Elisabeth Charlotte, Tochter Karl Ludwigs von der Pfalz, also Nichte der Kurfürstin Sophie von Hannover, vermählt

mit Philipp von Orléans, dem Bruder des Franzosenkönigs Ludwig XIV.

Es ist eine eigentümliche Wahrnehmung, auf die bereits einer unserer größten Geschichtsschreiber aufmerksam gemacht hat, daß die Nachkommen der Titularkönigin von Böhmen, der unglücklichen Elisabeth, sich dadurch charakterisieren, daß ihr Geist sich in der freien, von keinem Interesse getrübbten, beobachtenden und skeptischen Anschauung göttlicher und menschlicher Dinge bewegte. In dieser Hinsicht stimmen auch in der That die Gesinnungen und Anschauungen der drei Fürstinnen, wenn auch natürlich in verschiedenem Grade, überein.

Kurfürstin Sophie und Königin Sophie Charlotte waren nicht bloß Freundinnen des Philosophen Leibniz, Züngerinnen seiner philosophischen Weltanschauung, sondern zogen überhaupt die schwierigsten theologischen und philosophischen Probleme in ihren Betrachtungskreis, und die Herzogin Elisabeth Charlotte hatte sich eine von ihrer französischen Umgebung durchaus abweichende, selbständige Anschauungsweise über religiöse Dinge zu bilden und zu erhalten gewußt.

Sophie, die Enkelin König Jakobs I., der ja selbst auf das Lob eines gelehrten Königs Anspruch hatte, fand in ihrer Mutter eine sprachkundige und kenntnisreiche Fürstin, und ebenso hatten ihre Kinder Freude an wissenschaftlicher Bildung, wie denn die ältere Schwester Sophiens, Elisabeth, Abtissin des reformierten Stifts zu Hereford, als die gelehrteste Prinzessin ihrer Zeit gegolten hat. Sophie selbst war von seltener Begabung, und der Schärfe ihres Verstandes kam der Umfang ihrer Kenntnisse gleich; sie war nicht bloß der holländischen und englischen Sprache,

die sie beide so geläufig wie ihre deutsche Muttersprache redete, sondern auch des Französischen, Spanischen und Lateinischen vollkommen mächtig, und in ihrem Umgange mit Leibniz wurden, wie erwähnt, die wichtigsten Fragen der Wissenschaft erörtert. Dabei besaß sie eine große Charakterstärke, Welt- und Staatsklugheit; sie vermochte mit Geistesruhe und Selbstbeherrschung jeder Gefahr und Unannehmlichkeit ins Auge zu schauen und so über manche trübe Stunde ihres Hof- und ehelichen Lebens hinwegzukommen. Ehrgeizig, selbstbewußt und stolz auf ihre fürstliche Stellung, aber auch auf ihre Persönlichkeit, war sie voller Anmut im geselligen Leben und bis in die letzten Jahre ihres hohen Alters der Heiterkeit und der körperlichen Schönheit nicht entbehrend. Freilich mochte mancher ihrer Scherze, „ihr Singen und Tanzen, wie sie es oft pflegte,“ auch dazu gedient haben, so manche Bitterkeit, so manchen innerlichen Mißmut, dessen sie sich nicht erwehren konnte, zu verhüllen; auch jene glänzenden Vergnügungen, welche den hannoverischen Hof auszeichneten, und die manchmal weiter gingen, als nach unseren jetzigen Begriffen zulässig erscheint, waren ihr doch wohl zuweilen nur ein Mittel des Ausgleichs zu ihrer wirklichen Stimmung. Hatte sie es doch über sich gewonnen, ihr Gemütsleben ihrem Verstandesleben unterzuordnen. Daß sie jedoch die Regungen ihres Herzens zwar zu beherrschen verstand, nicht aber unterdrückte, wird durch ihre Neigung, ihren Untergebenen Freude zu machen und Geschenke auszuteilen, dargethan. Alles in allem, sie war eine „hochgemute Frau“. Die „große Kurfürstin“, wie sie die Mitwelt und Nachwelt öfters nannte, wurde

von Elisabeth Charlotte, ihrer Nichte, — die „ma tante“ der Herzogin — in fast überschwänglichen Ausdrücken gepriesen. „Ich respektiere sie über alles in der Welt und wollte tausendmal lieber selbst sterben, als ihr Ende erwarten“, und auch Leibniz sagt von ihr:

„Die mit der Hoheit Glanz die Demut vergesellt,
Verstand und Tugend sich als Richtschnur vor-
gestellt.“

Ein einziges, wenn auch nicht gehörig aufgeklärtes Moment ihres Lebens läßt sie in einem minder günstigen Lichte erscheinen, ihr Verhalten zu ihrer Schwiegertochter, der unglücklichen Sophia Dorothea, der Mutter des späteren Gemahls der Prinzessin Karoline.

Außerordentlich wie ihre Persönlichkeit waren auch ihre Schicksale. In ihren Mädchenjahren bald in Leyden, bald in Haag bei ihrer Mutter, der landesflüchtigen Winterkönigin, die sich wenig um sie bekümmerte, dann in Heidelberg bei ihrem trefflichen Bruder Karl Ludwig, der ein getrübtcs Eheleben mit der hessischen Charlotte geführt und dann die Verbindung mit Freifräulein Louise von Degenfeld eingegangen, hatte sie frühzeitig nur zu viel Gelegenheit, die Wechselfälle und Schattenseiten des Lebens kennen zu lernen. Während ihres Heidelberger Aufenthaltes hatte sie sich oder wurde sie vielmehr mit Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg verlobt, wurde aber die Gemahlin seines jüngeren Bruders Ernst August. Georg Wilhelm hatte nämlich im Strudel der Vergnügungen des Karnevals von Venedig allen inneren Halt, den Mut und die Lust verloren, sich zu vermählen. Veranlaßt und genötigt, die Verlobung zu

lösen, bestimmte er seinen jüngeren Bruder, unter der vertragsmäßigen Zusicherung, nie zu heiraten, seine Braut zu übernehmen.

Diese, zu stolz — dieser Stolz ist ja charakteristisch für ihr ganzes Leben — ihren Unwillen zu zeigen, fügte sich auch dem Tauschhandel. Als aber später Georg Wilhelm an seinem Hofe zu Hannover, wo Ernst August, bis er protestantischer Bischof in Osnabrück wurde, mit seiner Gemahlin weilte, mehr und mehr Gelegenheit hatte, die so vertauschte Braut näher kennen zu lernen und zu bewundern, warf ihn der Verdruß, sie aufgegeben zu haben, und die Liebe zu ihr auf das Krankenbett und es war eine heikle, schwierige Aufgabe Sophiens, taktvoll ihr Benehmen hiernach zu bemessen, zumal auch wohl sie nicht ohne Zuneigung für ihren Schwager gewesen. Eine Tochter Georg Wilhelms aus der Heirat desselben mit der unebenbürtigen von Sophia gehafteten und mißachteten Eleonora d'Olbreuse, die erst später zur Herzogin erhoben wurde, war jene oben erwähnte Sophie Dorothea, die aus politischen und lediglich politischen Gründen mit Georg Ludwig vermählt wurde. Und diese Gesinnungen Sophiens bringt man mit dem Schicksale Sophiens Dorotheas in Verbindung.

Durch ein ganz seltenes Zusammentreffen von Thatfachen war Ernst August zu großem Ländergebiete gelangt. Als der vierte Sohn des Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg konnte er bei seiner Verheiratung nur daran denken, daß er in Folge einer Bestimmung des westphälischen Friedens Bischof des weltlichen Bistums in Osnabrück werden würde, was er auch 1662 geworden ist. Aber einige

Jahre darauf starb sein älterer Bruder Christian Ludwig unvermählt, dann Johann Friedrich, der dritte Sohn Georgs, ohne männliche Erben, und so wurde Ernst August Herzog von Kalenberg und Hannover und gelangte auch noch zu dem Kurhut dieser auf des Herzogs Betreiben zum Kurfürstentum, dem neunten des römischen Reiches, erhobenen hannoverschen Lande, in welchem auch nicht ohne Widerstreben Sophiens und ihres Sohnes Machination das Erstgeburtsrecht eingeführt worden war. Endlich stellte die Gunst der Ereignisse, welche die Prinzessin Sophie, die Gemahlin eines apanagierten Fürsten, auf den kurfürstlichen Stuhl gehoben hatte, auch den Königsthron von England in nahe Aussicht, da die Parlamentsakte von 1701 die katholischen Stuarts von der Thronfolge ausschloß und sie als protestantische Enkelin Jakob I. zur Nachfolgerin der Königin Anna ernannte. Der Geschichtschreiber Spittler rechnet 54 besser Berechtigte, welche hinwegfallen mußten, um ihr eine so gesicherte Hoffnung auf die Krone eines der mächtigsten Königreiche der Welt zu gewähren. So wiederholte sich auf unerwartete Weise der Greisin eine Aussicht, die sich schon ein Mal der Prinzessin als Jungfrau eröffnet hatte, indem damals die Absicht bestand, sie mit dem Prinzen von Wales, dem Sohne Karls I., zu vermählen. Und als ob auch der Schluß ihres Lebens — sie war seit 1698 Witwe — der Besonderheit nicht entbehren sollte, so fand auch er seine Veranlassung in einem geschichtlichen Ereignisse, in dem damaligen Parteigetriebe des englischen Reiches. Ein auf die Frage der englischen Erbfolge sich beziehender Brief der Königin Anna kränkte sie so schwer, daß er

die unmittelbare Veranlassung ihres Todes geworden ist.

Die anscheinend gesicherte Hoffnung auf die englische Erbfolge drohte nämlich eine trügerische zu werden, da die Parteien sich über die Maßregeln zur Ausführung der Parlamentsakte nicht einigen konnten. Die Königin Anna wollte nicht daran erinnert werden, daß sie sterblich sei und verhinderte deshalb, daß ein Mitglied der kurfürstlichen Familie nach London käme. „Ich will nicht meinen Sarg vor Augen gestellt sehen“, sagte sie und gab die Hoffnung nicht auf, daß sich die Nachfolge ihres geliebten Halbbruders, des Prätendenten (Jacob III.), noch ermöglichen lasse, eine Hoffnung, die ihr Minister Bolingbroke nicht allein teilte, sondern auch zu verwirklichen plante. Als nun das Ableben dieser Fürstin in naher Aussicht stand, erhöhte sich die Befürchtung, die Jakobiten würden sich, sobald die Königin die Augen zugedrückt, des Reiches bemächtigen und drang man deshalb von Hannover darauf, daß ein Familienmitglied sich nach England begeben. Das wurde nun von der Königin so entschieden und noch dazu mit so persönlicher Kränkung der Kurfürstin zurückgewiesen, daß ihre Aufregung hierüber, die Besorgnis, das Ziel ihres Ehrgeizes, Königin von England zu werden, würde nicht erreicht werden, der 84jährigen Greisin den Tod brachte. Sie starb am 8. Juni 1714 und Königin Anna folgte ihr schon am 1. September desselben Jahres im Tode nach. Die Anstalten, welche die Anhänger der hannoverschen Nachfolge für diesen Fall vorgeesehen hatten, waren so gut getroffen, daß Georg Ludwig, Sophiens

ältester Sohn, ungehindert als Georg I. den englischen Thron besteigen konnte.

Breußens erste Königin, Sophie Charlotte, die dem prunkvollen glänzenden Hofe ihres Gemahls den größten Glanz verliehen hatte, die der schönste Schmuck seiner neu erworbenen Krone gewesen, war in vielem ihrer Mutter gleich, ebenso geistvoll, ebenso unterrichtet, gleich anmütig, wie diese. Auch sie stand, wie bereits erwähnt, Leibniz sehr nahe und auch sie beschäftigte sich und wohl noch mit größerer Hingebung als ihre Mutter mit den schwierigsten Fragen der menschlichen Erkenntnis.

Man kann vielleicht die Beziehungen der drei Fürstinnen, der Kurfürstin Sophie, der Königin Karoline von England und der Königin Sophie Charlotte von Preußen dahin charakterisieren, daß die Kurfürstin in Leibniz einen ebenso vielseitigen Gelehrten als treuen Freund und weltkundigen Berater sah, daß die Königin Karoline sich darin gefiel, ihm (neben Newton) „dem größten Gelehrten ihrer Zeit“ eine Gönnerin zu sein, und Freude und Unterhaltung daran fand, mit ihm und aber auch seinen Gegnern über ihr zusagende wissenschaftliche Fragen zu verkehren, daß die Königin Sophie Charlotte dagegen ihn als das verkörperte Wissen des Menschen betrachtete, der ihrer Forschungsbegierde unentbehrlich geworden, so daß sie sich beschwerte, er wäre zu sparsam, zu oberflächlich in seinen Aufschlüssen gegen sie.

Nichts ist bezeichnender für die Größe ihres Wissensdranges als die Aeußerung auf ihrem Sterbebette: „Beklaget mich nicht, denn nun wird meiner Neugierde nach dem Grunde der Dinge ein Genüge geschehen.“ Das be-

rühmte Werk von Leibniz: „Die Theodicee“ entstand aus den Gesprächen der Königin mit den Gelehrten.

Ihrer Hinnneigung, sich mit den höchsten Aufgaben der menschlichen Erkenntnis zu beschäftigen, entsprach es vollkommen, daß sie, überhaupt Freundin aller Zweige der Kunst, besonders die Kunst der Musik pflegte, die zwar einerseits den Sinnen schmeichelt, aber andererseits das Ueberfönnliche uns näher bringt, die Grenze streift zwischen Ahnen und Denken. Die Trefflichkeit ihrer Kompositionen, ihre Meisterschaft auf dem Klavier und in der Gesangkunst wurde allgemein gepriesen, und als Zeugnis für ihre Liebe zur Musik hervorgehoben, daß der Wert ihrer Musikalien auf eine Tonne Goldes geschätzt wurde. Sie zog fremde Künstler nach Berlin und veranstaltete selbst oder unterstützte musikalische und theatralische Aufführungen. Scheinbar im Widerspruche mit dem Ernste ihrer philosophischen Bestrebungen, aber in der That das Ergebnis der hiedurch gewonnenen Lebensauffassung war ihre Freude an einer heitern, geistreichen, ungezwungenen Unterhaltung und sie hatte deshalb einen Kreis um sich versammelt, in welchem der Maßstab der Schätzung der Zugezogenen nicht der Rang, sondern der innere Wert gewesen. Ihre Abneigung gegen Glanz und hohlen Prunk, Feste und Feierlichkeiten mit ermüdendem Gepränge forderte dabei ihren Witz heraus, der auch zum Sarkasmus werden konnte und macht es erklärlich, daß sie, ohnehin daran vom hannoverschen Hofe gewöhnt, an übermütigen Scherzspielen, denen sich ja auch ein Leibniz nicht entzog, sich vergnügen konnte.

Auf eine bedeutende Mitwirkung bei den

politischen Händeln der Zeit scheint sie keinen Anspruch gemacht zu haben. Jedoch wies ihre Abstammung aus dem Welfenhause, ihre Familienbeziehungen, zumal die innigste Liebe zu ihrer Mutter und auch der Rat von Leibniz ihr die Vermittlerrolle zwischen Preußen und Hannover, deren Interessen sich vielfach gegenüberstanden, zu; daher auch ihre Parteinahme gegen den Minister Dankelman. Für ihre freiere Auffassung des Verhältnisses zwischen Fürst und Volk spricht die Thatfache, daß man sie die „republikanische Königin“ nannte. Zeugnis ihrer Herzens- und Gemütswelt gibt ihre Liebe zu ihrem Sohne, dessen Entwicklungsgang sie mit dem ängstlichsten Mutterauge überwachte. Freilich glaubte auch sie, ähnlich wie die Markgräfin Christiane Charlotte in Ansbach mit ihrem Sohne Carl Wilhelm Friedrich, die wilde Jugendkraft desselben mit den sentimentalen Lehren des Fenelonischen Telemach mildern und zähmen zu können. Ihrer Umgebung war sie eine Beschützerin im wahrsten Sinne des Wortes und für das Volk hatte sie ein mitfühlendes Herz. Ihrem Gemahle gegenüber zeigte sie immer die achtungsvollste Ergebenheit.

Wenn sie mit Vorliebe der französischen Sprache statt der deutschen sich bediente, so folgte sie hierin ja doch nur der Sitte der Zeit, und selbst die deutschen Dichter, die zu ihrem Hofstaate gehörten, Caniz*) und Besser, schrieben ja im Stile der französischen Sprache. Dabei ist noch der Königin nachzurühmen, daß sie durch ihre Mitwirkung bei der durch

*) Caniz, Dr. Rud. Frhr. v., Dichter, geb. 27. Novbr. 1654 in Berlin, † daselbst 16. August 1699 als geheimer Staatsrat. — Satiriker, Gegner der II. schlesischen Dichterschule.

Leibniz veranlaßten Stiftung der Berliner Societät der Wissenschaften, welche namentlich die Hebung der Muttersprache sich zur Aufgabe gemacht, mit allen Kräften unterstützte. Welche Stellung damals die deutsche Poesie an den Höfen des Vaterlandes gefunden, ersieht man zur Genüge aus folgender Strophe des sächsischen Hofpoeten Ulrich König:

„Die teutsche Dicht-Kunst war veracht',
Sie suchte sich zu bunt zu kleiden;
Bey Hofe sah sie sich verlacht,
Denn der kann keinen Schulschmuck leiden.“

König irrte aber, wenn er glaubte, daß Besser vermocht hätte, die französische Sprache zu verdrängen. Apostrophirt doch dieser selbst die Durchlauchtigste Sophie:

„Noch hat die teutsche Poesie
Sich nimmer (vor ihr) dürfen sehen lassen,

— — — — —
Sie kennet ihren rauhen Ton,
Und weiß, daß unser Helikon
Nicht kann vor deinen Ohren klingen.“

Doch gab es allerdings einen Hof, und das mag hier angemerkt werden, und zwar einen welfischen, an welchem die deutsche Sprache Pflege gefunden hat. Leibniz, der in seinen späteren Jahren sich der Ausübung und Verbesserung unserer Sprache angenommen, schrieb 1700 an Jablonski in Berlin: „Herrn Herzogs Anton Ulrichs Durchlaucht (dem Verfasser von geistlichen Liedern, der römischen Octavia und Aramena) applaudieren sehr dem Vernehmen wegen Auszierung der deutschen Sprache.“

Eine Darstellung des äußern Lebens der Königin liegt außerhalb des Rahmens dieser Skizze, und hat bereits mehrfache, zum Teile treffliche Bearbeitungen gefunden.

Ebenso wenig kann es meine Aufgabe sein, die Lebensgeschichte der Herzogin Elisabeth Charlotte, wenn auch nur in kurzen Umrissen, zu geben. Nur eine Hinweisung auf ihre Beziehungen zur Königin Karoline scheint mir an der Stelle zu sein. Diese Lotte ist überdies durch ihre Leidenszeit am französischen Hofe und durch ihre Briefe den Gebildeten unserer Nation nahe gerückt worden. Gerade dieses Jahr*) ruft ja schmerzliche Erinnerungen an sie wach. Die Franzosen mögen im nächsten Jahre den Gedenktag ihrer großen Revolution feiern, wir können bereits in diesem Jahre einen Gedenktag begehen, den des entsetzlichen Feuerwerks mit grausigem Knalleffekt, welchen der Heerführer Ludwigs XIV., Melac — nun mit Recht ein Hundename bei uns Deutschen — in Heidelberg veranstaltet hat. Konnte doch Elisabeth Charlotte Zeit ihres Lebens die damaligen Drangsale des „armen Heidelbergs“ nicht vergessen. In vielen ihrer Briefe kehrt ihr Schmerz darüber wieder: „Ich kann mich nicht getrösten über was in der armen Pfalz vorgegangen, darf nicht daran denken, sonst bin ich den ganzen Tag traurig“, schrieb sie sieben Jahre nach der Zerstörung ihrer geliebten Vaterstadt. Und noch im Jahre 1716 klagte sie an Karoline, damals bereits Prinzessin von Wales: „Noch jetzt schaudert mir die Haut, wenn ich daran denke. Jene fürchterlichen Jahre verfolgen mich wie ein böser Geist.“ Wie diese treue Anhänglichkeit an das Vaterland, die so oft in ihren Briefen einen Ausdruck gefunden hat, erwärmt und „anheimelt“, so erquickt die Frische, Ursprünglichkeit, Geradheit, Offenheit und Lauterkeit, die alle diese Briefe durchatmet. Läuft hie und

*) Wegenwärtige Skizze wurde i. J. 1889 verfaßt.

da auch ein derbes Wort mit unter, ist ihre Charakterisierung auch manchmal hart, so verfährt damit, daß sie ihre Meinung „gut deutsch“ ausspricht und „kein Blatt vor den Mund nimmt“. Im Gegensatz zur Königin Sophie Charlotte hat die Herzogin zeitlebens unsere Sprache hochgehalten und in ihren so zahlreichen Briefen finden wir ein originelles kerniges Deutsch. Dieser Gegensatz erklärt sich aus den vollständig verschiedenen Naturen der beiden Fürstinnen. Die eine, kenntnisreich, geistvoll, vollendete Meisterin des Hof- und Konversationsstones — „elle amena en Prusse l'esprit de la société“, Worte Friedrichs des Großen — mußte im Französischen die beste zeitgemäße Sprache sehen. Die andere, mehr natürlich als gelehrt, nicht wählerisch in ihren Worten, Verächterin des höfischen Gesellschaftslebens — „ich kann nie nichts rechts zu sagen finden in der Konversation“ — blieb bei ihrem natürlichen guten Deutsch.*)

Diese drei Fürstinnen sind es nun, die auf die Charakterentwicklung und den Bildungsgang der Prinzessin Karoline den größten Einfluß ausgeübt haben.

Am Hofe der Königin Sophie Charlotte brachte sie einen Teil ihrer Mädchenjahre zu, und es wird hervorgehoben, daß die Prinzessin in der Königin ihr Vorbild gesehen und in allem ihr nachgeeifert habe. In

*) Als die beiden Brüder Karolina's, die Markgrafen Georg Friedrich und Wilhelm Friedrich von Ansbach, ihre Kavaliertour nach Paris machten, nahm sich ihrer die Herzogin Elisabetha Charlotte in der freundlichsten Weise an. Namentlich dem Markgrafen Georg Friedrich († 1703 in dem Treffen bei Schmidtmühlen) rühmt die geistreiche Herzogin nach, er sei schön gewesen wie ein Engel, aber er habe sich in Paris nicht „debouchieren“ lassen, sondern platt heraus gesagt, die Laster seien seine Sache nicht.

Berlin lernte auch die Kurfürstin Sophie, gelegentlich eines Besuchs bei ihrer Tochter, die Prinzessin kennen und nicht lange darauf wurde dieselbe die Gemahlin ihres Enkels. Neun Jahre brachte sie, natürlich nicht ohne die größte Einwirkung auf ihre ganze Individualität, in innigem Umgange mit der Großmutter ihres Gemahls zu. Sie theilte mit der Kurfürstin-Witwe die damaligen Sorgen und Schicksale des hannoverschen Hauses. Daß endlich auch die Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte auf die Gesinnungen der Prinzessin von Wales von hervorragender Bedeutung waren, bezeugt, wenn auch in tadelnder Weise, ein englischer Biograph der Königin ausdrücklich. Vielleicht, daß diese Briefe wesentlich dazu beitrugen, daß die Königin auch im St. James-Palast die Liebe zu ihrem Vaterlande nicht verloren hat.

Und nun, nachdem wir dem Verständnisse der Persönlichkeit der Königin Karoline durch den Blick auf das Dreiblatt jener geistvollen fürstlichen Frauen näher getreten sind, lassen Sie mich die Lebensgeschichte Karolinens mehr im Einzelnen betrachten.

Ihre Mutter Eleonore Erdmuthe Louise wird als die schönste Prinzessin ihrer Zeit gepriesen. Der brandenburgische Hofdichter Johann von Besser spricht an mehreren Stellen seiner Gedichte von ihrer Lieblichkeit und Holdseligkeit.

„Die schöne Markgräfin,
Die Jeder also nennet,
Die selbstn auch der Reid
Bey diesem Namen kennet.“

Johann Friedrich, der Vater, wird wegen seiner vorzüglichen Kenntnisse und Begabungen

gerühmt; er war Romanschriftsteller und soll ein fertiger Stegreifdichter gewesen sein. Sein Dichtername war Isidorus Fidelis und es sind mehrere Dichtungen von ihm bekannt, von denen übrigens eine: *Canis bologniensis* im Grunde nur eine Uebersetzung aus dem Französischen ist.*)

Die überaus glückliche Ehe der Eltern Karolinens war nicht von langer Dauer. Im Jahre 1686 rafften die Blattern den Markgrafen Johann Friedrich in der Blüte der Mannesjahre von der Seite der schönen jugendlichen Gemahlin. Die markgräfliche Witwe begab sich darauf mit ihren beiden im zartesten Alter von 1 Jahr und 3 Jahren stehenden Kindern, Wilhelm Friedrich und Karoline, auf den von der vormundschaftlichen Regierung ihres Stieffohnes Georg Friedrich ihr angewiesenen Witwenstiz nach Trailsheim. Es war aber der Aufenthalt der des Familienhauptes beraubten markgräflichen Familie an diesem Orte von nicht langer Dauer. Die Markgräfin-Witwe zog es vor, mit den Kindern zu ihren Eltern nach Eisenach sich zu begeben. Hier widmete sich die treubeforgte Mutter mit ganzer Hingebung der Erziehung der von ihr mit innigster Liebe umschlossenen Kinder.

*) Das markgräfliche Ehepaar wurde von dem berühmten niederländischen Maler Kaspar Netscher († 1684) auf einem Bilde gemalt, auf welchem die beiden Ehegatten dargestellt sind, wie sie die Hände ineinander schlingen. Nach diesem in der Bildergalerie des Ansbacher Schlosses befindlichen ungemein schönen Doppelporträt gab Samuel Blesendorf in Berlin einen Kupferstich heraus, unter welchem die Worte stehen: „*Fulgidissima Conjugalis Concordiae Sidera, Generis Humani Amores Ac Deliciae*“. (Die glänzendsten Sterne ehelicher Eintracht, die Lieblinge und das Entzücken ihres Volkes.)

Im Jahre 1692 ging die Markgräfin Erdmuth eine zweite Ehe ein und zwar mit dem Kurfürsten Johann Georg IV. von Sachsen, weshalb sie mit ihren zwei erstehelichen Kindern an den Dresdener Hof übersiedelte. Das war nun eine Heirat unter den unglücklichsten Verhältnissen. Das Festgedicht, das Besser zur Berliner Feier des Verlöbnisses des Kurfürsten mit der Markgräfin verfaßte, sowie das Festspiel, das zu Ehren der Vermählung in Berlin aufgeführt wurde, und in welchem der kleine Sohn der Markgräfin (Wilhelm Friedrich) als Cupido einen Vers abzingen mußte, nehmen sich im grellen Kontraste zu der Wirklichkeit, die nur fortwährenden Hader des Ehepaars zeigte, fast wie Ironie aus. In den Fesseln des schönen, aber ungebildeten Frä. von Reichschütz, späteren Reichgräfin von Rochlitz, war Kurfürst Georg nur mit Mühe von dem brandenburgischen Kurfürsten bestimmt worden, sich mit der Markgräfin zu verloben; nur mit Widerwillen und im Beisein der Reichschütz empfing er die kurfürstliche Braut in Dresden. Kurfürst Georg starb schon 1694 und ein paar Jahre darauf folgte ihm seine Gemahlin in die Gruft. Alles dies konnte nicht ohne Rückwirkung auf die Erziehung der Prinzessin bleiben, die mit ihrer Mutter vielfach auf Reisen herumgeführt wurde. So war sie bald in Berlin, bald in Ems, bald in Karlsbad, bald in Dresden, bald in Preßsch, wo Erdmuth Louise die letzten Tage ihres Lebens verbrachte. Diese Zeit mag es gewesen sein, welche die Herzogin von Orléans im Auge hatte, als sie in einem ihrer Briefe davon sprach, daß die Prinzessin Karoline zwar gar artig und angenehm zu schreiben verstehe, aber bitter übel ortho-

graphiere. Die Herzogin fügt hinzu, es nehme dies kein Wunder, da Karoline das Schreiben von sich selbst gelernt habe.

Nach dem Tode ihrer Mutter blieb dem verwaisten Geschwisterpaare nichts anderes übrig, als nach Ansbach zu ihrem Stiefbruder Georg Friedrich sich zu begeben, der seit 1694 die markgräfliche Regierung dort angetreten hatte. Dieser nahm die Geschwister auf's liebeichste auf und ließ sich sowohl die Erziehung des Bruders, als auch die Ausbildung der Schwester ungemein angelegen sein. Karolina genoß an dem Hofe ihres Bruders einen vorzüglichen Unterricht, was freilich nach der Mode der Zeit eine schlechte Orthographie nicht ausschloß. Insbesondere verdankte sie dem Hofrath Hänfling, einem der gelehrtesten Männer des Fürstentumes, der weite Reisen gemacht hatte, einen wesentlichen Teil ihrer Bildung. Sie blieb mit demselben nicht nur, solange sie in Ansbach weilte, sondern auch noch in Hannover und London in freundschaftlichem Verkehr, empfahl 1705 den hochgeachteten und allgemein beliebten Mann an Leibniz, und vermittelte auch den Austausch der Ansichten der beiden Gelehrten. Der Göttinger Professor Mathias Gesner, aus Roth in Mittelfranken gebürtig und damals Schüler des Ansbacher Kontuberniums, erzählt als Augenzeuge aus den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts, daß die dortige Bevölkerung die größte Anhänglichkeit an die Prinzessin, die ebenso schön und hochgebildet als herablassend und wohlthätig gewesen, gezeigt habe, und daß, wo sie nur auf der Straße gesehen worden, ihr die Menge bewundernd gefolgt sei. Als sie (Dienstag den

25. August 1705) zu ihrer Vermählung nach Hannover abreiste, sei ihr Wagen weithin von vielen Menschen begleitet gewesen, welche ihre Abschiedsgrüße zuriefen. Gar manche sahen sie schon deshalb mit Bedauern scheiden, weil sie befürchteten, sie würde nun die Unterstützung zurückziehen, die ihnen bisher von ihr verabreicht worden war. Gesner berichtet, mit welcher großer Dankbarkeit er und 23 Mitschüler des Kontuberniums gegen sie empfunden haben, als sie auch in der Entfernung für die Fortsetzung dieser Wohlthaten gesorgt habe. „Ich könnte“, das sind die Worte Gesners, „aus allen Gegenden Deutschlands Personen nennen, welche nun zu einer hohen Stellung gelangt sind, denen damals von Karoline über den Mangel des Notwendigsten hinweggeholfen worden ist.“ Die Lieblichkeit ihrer Erscheinung und das Gewinnende ihrer ganzen Persönlichkeit fand natürlich auch in den fürstlichen Kreisen seine Anerkennung.

Dies führt mich auf die Geschichte ihres Lebens in den Jahren 1704 bis 1705. Nachdem sie bereits 1703 sich eine Zeitlang am Berliner Hofe aufgehalten hatte, wo damals auch die Mutter der Königin, die Kurfürstin Sophie, anwesend war, besuchte sie „zur großen Freude der Königin“ dieselbe wieder im August 1704. Bei einem dieser beiden Berliner Besuche muß es übrigens gewesen sein, daß Prinz Friedrich Wilhelm für die Anmut Karolinens sich nicht unempfindlich zeigte und sich gar eifrig um sie bewarb, — eine Jugendliebe, die von der fünf Jahre älteren Prinzessin nicht erwidert worden ist. Man will wissen, daß diese Abweisung einer

der Gründe gewesen, weshalb zwischen den beiden späteren Königen, Friedrich Wilhelm I. von Preußen und Georg II. von England, dem Gemahl der Prinzessin, eine dauernde Abneigung bestanden hat. Die erste Erwähnung des Gedankens an eine Verbindung Karolinens mit dem Prinzen Georg August findet sich in einem Briefe seiner Großmutter an Leibniz vom 13. September 1704. Sophie schrieb an denselben, der sich in Liezenburg (Charlottenburg) bei der Königin aufhielt, er solle der Prinzessin Karoline mitteilen, niemand sei ihr mehr ergeben als sie, die Kurfürstin, und wenn sie es vermöchte, so würde sie die Prinzessin entführen, um sie immer in Hannover zu haben. Das Bedauern der Kurfürstin, Karoline nicht an ihren Hof ziehen zu können, hatte seinen Grund darin, daß der Ansbacher Prinzessin damals durch Kurpfalz die Aussicht auf eine der glänzendsten Heiraten der Zeit eröffnet worden war. Der Kurfürst Johann Wilhelm betrieb nämlich die Zustandebingung einer ehelichen Verbindung zwischen Karoline und dem zweiten Sohne des Kaisers Leopold, dem Erzherzog Karl, damals Karl III., König von Spanien, später Karl VI., Kaiser des heil. römischen Reiches. Der Pfälzer Kurfürst, der Oheim Karls, hatte sich deshalb nach Weisensfelds begeben, wohin auch die Prinzessin zur Herzogin zu Besuch kam und auch der spanische König sich eingefunden hatte (15. Okt. 1703).

Was die spanische Krönungskrone betraf, so meinte Leibniz, er wünsche der Prinzessin eine andere Krone als diese problematische. Ein nicht zu unterschätzendes Hindernis stand

der Verbindung entgegen — der Konfessionswechsel der Prinzessin von der protestantischen Kirche zur katholischen. Es war deshalb mit Erlaubnis Friedrichs III. von Brandenburg der Beichtvater des Kurfürsten, Pater Urban aus dem Jesuitenorden, ein geschickter, gewandter Priester mit den feinsten Formen, der auch später sowohl mit der Prinzessin, als mit Leibniz im freundlichsten Verkehre geblieben ist, nach Liepenburg, wohin Karoline sich begeben hatte, geschickt worden. Mit welchen Augen die Kurfürstin Sophie die Angelegenheit betrachtete, geht aus einer brieflichen Aeußerung derselben hervor, in welcher sie erwähnt, daß die Prinzessin sich gar nicht resolvieren könne, etwas gegen ihr Gewissen zu thun, aber die lutherischen Geistlichen wären dem Pater Urbanus nicht gewachsen. „Wäre es nach meinem Wunsche gegangen, so hätte Ihre Liebden die Anfechtung nicht gehabt und unseren Hof glücklich machen können. Es scheint aber, daß es Gott nicht beliebt hat, mich so glücklich mit Ihrer Liebden zu machen. Besser werden wir zu Hannover nichts bekommen.“ In einem anderen Briefe schildert die Kurfürstin den Seelenkampf der Prinzessin mit folgenden drastischen Worten: „Bald sagt sie: Ja, bald sagt sie: Nein, bald meint sie: Wir haben keine Priester, bald sind die katholischen abgöttisch und verdammlich, bald sagt sie: Unsere Religion sei die beste. Wenn der Pater kommt, liegt die Bibel auf dem Tisch und disputieren sie brav, da der am meisten studiert hat, recht behält. Hernach weinen Ihre Liebden.“ Endlich entschloß sich Karolina zu einer bestimmten Ablehnung. Das Entschuldigungsschreiben an den Kurfürsten von der Pfalz, in den devotesten Aus-

drücken abgefaßt, war von Leibniz entworfen worden. Es heißt darin: „Zeit und Ort sowohl, als der Sachen Beschaffenheit haben mir nicht zugelassen, des Herrn Pater Urban länger zu genießen und in der Hauptsache weiter zu kommen.“ Zwar wurden noch später vom Kurfürsten Versuche gemacht, die Prinzessin auf andere Gedanken zu bringen, jedoch vergeblich. Diese Glaubensstreue Karolinen fand in Deutschland vielfache Bewunderung, und Anton Ulrich, der Herzog von Wolfenbüttel, der übrigens später selbst katholisch geworden ist, preist die Prinzessin als eine Heroine, die er in einem Romane verherrlichen wolle.

Schon im November 1704 bahnte die Kurfürstin ein näheres Verhältniß zwischen der Prinzessin und ihrem Onkel an und Karoline ging bereitwillig darauf ein. Georg August reiste infognito — das heißt doch wohl nur infognito für den Wiener Hof — nach Ansbach und Triesdorf, und lehrte, nachdem er Karoline gesehen und sich mit ihr unterhalten hatte, schleunigst nach Hannover zurück, um Anstalten zur Verlobung zu treffen. So wenigstens schrieb Leibniz an den General Schulenburg. Ein von der Kaiserlichen Familie nach Ansbach zu der Prinzessin abgeschickter Gesandte mußte sonach mit einer abschlägigen Antwort zurückkehren. Die Unterzeichnung der Ehepакten erfolgte am 23. Juli. Elisabetha Charlotte äußerte sich tadelnd darüber, daß die Hochzeit nicht nach altem Brauch in Ansbach, sondern in Hannover gefeiert werden sollte. Sie fand am 2. September (neueren Stils) 1705 zu Hannover statt. Man legte die Trauer für diesen Tag

ab. Elisabeth Charlotte freute sich darüber. „Das Buntgehen hat ma tante doch ein wenig Veränderung gegeben. Es wäre gar zu traurig,

eine schwarze Hochzeit zu halten. Das hätte Unglück gebracht.“*)

II. Der hannoverische Hof.

Durchaus neue Verhältnisse erwarteten die Neuvermählten in Hannover: ein gelockertes Familienleben, Zwiespalt zwischen den tonangebenden Persönlichkeiten über dynastische Fragen, die das ganze Schicksal des Hauses betrafen, und eine keineswegs angenehme Stellung des Kurprinzen seinem Vater gegenüber. Anscheinend sind die neun Jahre, welche Karoline als Kurprinzessin in Hannover verlebte, die unbedeutendsten ihres Lebens, aber in der That war dieser Lebensabschnitt von der höchsten Wichtigkeit deshalb, weil sie während desselben ihre Selbsterziehung fortsetzte, ertragen und den Verhältnissen sich anzupassen gelernt hat, ohne dabei an Selbstständigkeit und innerer Willenskraft zu verlieren, weil sie jene Anschauungsweise sich angeeignet hat, die für ihre spätere Lebenszeit ausschlagend gewesen ist. Daß Karoline so werden konnte ja mußte, wie sie geworden ist, hat seinen Grund in den neun Jahren ihres hannoverischen Aufenthaltes.

Werfen wir nun einen Blick auf die Kurprinzessin und auf den Kreis, in welchem sie sich zu bewegen hatte. Karoline, damals noch nicht in ihrer Schönheit durch allzugroße Körperfülle, an der sie später gelitten, beeinträchtigt, hatte einen stattlichen Wuchs, glänzende, durchdringende Augen, anmuthvolle,

wenn auch durch die Blattern in etwas benachteiligte Gesichtszüge, in welchen sie sowohl Würde als Freundlichkeit zum Ausdruck zu bringen verstand, und in welchen „ein himmlisches Lächeln wohnte“, sie hatte lichtbraune Haare, eine elegante Haltung und einen leichten festen Schritt.**)

Walter Scott, der ja mit der größten Genauigkeit historische Persönlichkeiten darzustellen gewohnt ist, zeichnet in seinem histori-

*) Der Bruder, Markgraf Fr. Wilh., geleitete die geliebte Schwester selbst nach Hannover und wohnte den dortigen Feierlichkeiten bei. Auf diese Vermählung wurde eine Medaille geprägt, auf deren einer Seite des Kurprinzen, auf der anderen Carolinens Bildnis mit der auf beiden Seiten abgetheilten Unterschrift sich befindet: *Felices flammae, quas mutuas excitat amor.* (Beglückter Ehestand, den gleiche Lieb' entbrannt.)

**) Ein sehr schönes Portrait der englischen Königin befindet sich in der National-Portrait-Galerie am Trafalgar Square in London, der erlesensten Portrait-Sammlung der Welt, in welcher Sammlung die ganze englische Geschichte in authentischen Portraits gegeben ist. An bevorzugter Stelle an einem Treppenabsatz tritt uns die Königin in Lebensgröße und stehend in ganzer Figur entgegen, angethan mit einem reich mit Perlen garnierten blausammetenen Kleide. Die rechte Hand legt sie auf die auf einem Tisch liegende Krone. Es ist vielleicht die schönste, gewinnendste und vornehmste Erscheinung unter allen Frauen in der Galerie. Das vorzüglich gemalte Bild ist bezeichnet: „Karoline von Brandenburg-Ansbach 1683–1737.“ Als Maler ist angegeben: Enoch Seeman.

schen Roman „Das Herz von Midlothian“ die Königin, wie sie kurz vor ihrem Tode ausgesehen, folgendermaßen: Die Augen der Dame waren glänzend und ihr Gesicht drückte je nach ihrem Willen Würde und Freundlichkeit aus. Ihre Gestalt, obgleich etwas zu voll, war dennoch nicht ohne Grazie und ihr leichter fester Schritt verriet nicht, daß sie zuweilen an einer, jede Fußbewegung hemmenden Krankheit litt.

Die Kurfürstin-Witwe haben wir bereits kennen gelernt. Ihr Sohn Georg, der Kurfürst, war unbestritten ein tapferer, gerechter und milder Fürst, ein Freund seiner hannoverschen Lande, aber den Seinigen gegenüber war er schwer zu behandeln, hatte seine Ecken und Kanten. Seine Vorsicht und Bedächtigkeit machte ihn mißtrauisch und argwöhnisch, seine Sparsamkeit grenzte an Geiz, die Konsequenz seiner Handlungsweise konnte zur Rücksichtslosigkeit führen und seine Verschlossenheit ging so weit, daß man ihn unleidlich nannte. Die Herzogin von Orléans bezeichnete ihn als so „froid“, daß sich alles um ihn in Eis verwandle. Er wurde uns — freilich aus einer späteren Zeit, seinem Todesjahre als ein ziemlich bleicher Mann von keiner besonderen Größe, von mehr gutmütigem als gebietendem Ansehen geschildert. Auf seinen Charakter wirft die Zuneigung zu seinen Günstlingen, welche von seiner Mutter Sophie im Geiste der damaligen höfischen Sitte ohne Widerstreben ertragen wurde, wie ja die Kurfürstin auch Gleiches von ihrem Gemahle Ernst August gebuldet hatte, und vor allem die Unverfönllichkeit gegen seine Gemahlin Sophie Dorothea einen tiefen Schatten. Das tragische Geschick dieser Fürstin, der Herzogin

von Ahlden, wie sie später genannt wurde, ist bekanntlich schon mannigfach Gegenstand der geschichtlichen Forschung (neuerer Zeit von Schaumann und Köcher), der dichterischen Bearbeitung (so vom zeitgenössischen Wolfenbüttler Herzog Anton Ulrich; auch Schiller beabsichtigte, die Herzogin zum Gegenstand eines Dramas zu machen) und der Standallitteratur geworden. Hieher wird es genügen, zu erwähnen, daß nach dem Stande der neuesten quellenmäßigen Forschungen Sophie Dorothea aus politischen Gründen an Georg Ludwig verheiratet, ihm gleichgiltig und von ihm hart behandelt, von ihrer Schwiegermutter Sophie ungern gesehen, sich den ihr unerträglichen ehelichen Verhältnissen, nachdem sie vergebens die Hilfe ihrer Eltern deshalb angerufen hatte, durch die Flucht zu entziehen versucht haben soll. Dabei sei sie so unbesonnen gewesen, die Hilfe eines Jugendbekannten, des übelbeleumundeten Grafen Philipp Christoph von Königsmark, der hannoverscher Oberst und designierter sächsischer Generalmajor war, in Anspruch zu nehmen. Dieses Vertrauensverhältnis zu Königsmark, welches frühestens im Jahre 1689 seinen Anfang genommen haben konnte, war zur Kenntnis des Kurfürsten gelangt und bildete eine vollkommene Handhabe zu ihrer Verfolgung. Eine Katastrophe wird am 1. Juli 1694 stattgefunden haben. Seit diesem Tage wurde Königsmark nicht mehr unter den Lebenden gesehen. Die Hofdame Eleonore von dem Knesenbeck, die intimste Freundin von Sophie Dorothea wurde am 12. Juli gefangen genommen und nach dem Scharzfeld gebracht, von wo sie nach dreijähriger Haft zu entfliehen mußte. Die Kurprinzessin selbst ward wegen böswilliger

Verlassung. — auf Grund von vorher verabredeten beiderseitigen Parteiangaben? — nach Schloß Ahlden gebracht und dort gefangen gehalten. Eine sträfliche Verbindung mit Königsmarkt ist nach keiner Richtung hin nachgewiesen, und angeblich kompromittierende Briefe derselben zeigten sich als gefälscht. Ihre beiden Kinder, der Kurprinz Georg August, geboren 1683 als Georg II. König von England, und die preußische Königin gleichen Namens, geboren 1687, wie die Mutter, waren von ihrer Unschuld überzeugt und bewahrten derselben ihre kindliche Liebe. Auch die Prinzessin Karoline, die zwar der Zeit nach den Thatfachen ferne, im Uebrigen aber so nahe stand, äußerte sich dahin, daß man zwar ihrer Schwiegermutter eine Unbesonnenheit, aber nur diese vorwerfen könne. Dagegen beharrte Georg Ludwig in seinem Starr- und Kaltfinn gegen Sophie Dorothea und wollte nicht einmal zugeben, daß sie in Celle im fürstlichen Grabe ihre Ruhestätte finde. Am 20. November 1726, nach zwei- unddreißigjähriger Haft erlöste der Tod die Prinzessin von der Vereinsamung im Schlosse Ahlden, und als schon am 22. Juni 1727 König Georg I. ihr im Tode nachfolgte, verbreitete sich infolge davon das Gerücht, sie habe ihn auf ihrem Sterbebette binnen Jahresfrist vor Gottes Richterstuhl gefordert. Die Gefangenschaft zu Ahlden bildete einen düsteren Hintergrund zu dem Familienleben des Kurfürsten; sie wurde auch Veranlassung zu einer unausfüllbaren Kluft zwischen ihm und seinen Kindern. Das unaufgeklärte Ereignis verschwand erst spät aus der Leute Mund und dem Gedächtnisse der Mitwelt und es hatten noch in England Georg August und Karoline

darunter zu leiden. War der Kurfürst nach allem eine für seine Familienmitglieder keineswegs angenehme Persönlichkeit, so war es auch sein Sohn, der Kurprinz, selbst nicht. Ein tapferer Soldat und Freund militärischen Wesens, wie sein Vater, gerecht wie dieser, aber ebenso geizig, ja mehr noch als dieser, anscheinend nur dem eigenen Willen folgend, heftig, absprechend und kränkend in seinen Urteilen, war er ein wunderlicher Herr, der auch zuweilen brutal sein konnte und in seinem ganzen Wesen weder Zartfinn noch höfische Feinheit zeigte. Wie man also bei dem Kurfürsten besorgt sein mußte, seinen Argwohn zu erregen, wie man bei seinem Bedenken und seiner Bedachtamkeit manchmal sich in die Lage versetzt glauben konnte, ihn zum Handeln anzuspornen, sogar ihm vorgreifen zu müssen, — so konnte dem Kurprinzen gegenüber eine selbständige Ansicht, selbständig geäußert, kaum auf Würdigung und Anerkennung rechnen; nur durch scheinbares Nachgeben, auf Umwegen konnte sie zur Geltung gelangen. Zwischen Vater und Sohn fand ein kaltes Nebeneinandergehen statt und der Kurprinz konnte auf Erfüllung seiner Bitten von seiten des Kurfürsten nicht rechnen. So schlug er dem Sohne die Verleihung eines Regimentes und einen jährlichen Zuschuß von ein paar tausend Thalern zur Bestreitung seines Haushalts ab. Die Herzogin von Orléans klagt: „Wie kann der Kurfürst es über sein Herz bringen, seines Sohnes Gemahlin so ohne Geld zu lassen, das ist ihm ja selber eine Schande.“ Selbst in jenen kritischen Tagen des Jahres 1714, in welchem es darauf ankommen schien, mit Klugheit und Energie den Plänen des Tory-Ministeriums Annas

entgegenzutreten, war die Abneigung zwischen den beiden Fürsten so groß, daß General Schulenburg die anscheinende Gleichgiltigkeit des Kurfürsten Georg bezüglich der englischen Nachfolge dem Mangel an Einvernehmen zwischen beiden Georg zuschrieb. Die Zulassung des Kurprinzen zum Staatsrat konnte bei dem Kurfürsten gerade deshalb nicht durchgeführt werden, obwohl von einer größeren Annäherung zwischen beiden damals die Rede war. Und der Grund der Verweigerung läßt das Mißtrauen und die Parteistellung innerhalb des fürstlichen Hauses deutlich erkennen; er befürchtete nämlich die Einmischung der fürstlichen Damen, die ebenso eifrig und besorgt bezüglich der Erbfolgefrage waren, als der Kurfürst gleichgiltig sich dagegen verhielt. Er schloß nämlich den Kurprinzen von den Beratungen des Staatsrates aus, da er dieselben „an die Frauen ausschwätze“. Das gab denn auch eine mißliche Doppelstellung für die obersten kurfürstlichen Beamten, da gerade bei der wichtigsten Frage der Beratungen, bei denen die Kurfürstin-Witwe berechtigt war, als die präsumptive Erbin der Königin Anna, also Zunächstbeteiligte, ein entscheidendes Wort mitzureden. Dieser Gegensatz zwischen Mutter, Sohn und Enkel trat am grellsten gerade damals hervor, wo die Frage, ob dem Kurprinzen sein Recht, als Herzog von Cambridge im Parlamente zu erscheinen, gewahrt werden sollte. Der Verlauf der Erzählung dieser Skizze gibt Gelegenheit, noch eines Näheren darauf einzugehen; zuvörderst führt uns derselbe zur Erwähnung des jungen Ehelebens Karolinens, und zwar wird es hier vor allem am Platze sein, einige Worte über das Äußere der Ehe-

leute zu sagen. Der Kurprinz wird als klein geschildert mit lichtbraunen Haaren, einer Habichtsnase oder auch römischen Nase und hervorsteckenden Augen. Ueber die Gefälligkeit seiner Züge gehen die Ansichten der Beschreiber auseinander; die einen bejahen, die andern verneinen es, was einen Schluß auf die Lebhaftigkeit und den raschen Wechsel seines Gesichtsausdrucks an die Hand gibt. Daß die Kurprinzessin in ihren jüngeren Jahren schön zu nennen war, wurde bereits oben hervorgehoben.

Was das Eheleben des jungen Paares betrifft, so leuchtete, nach den Briefen der Herzogin von Orléans zu schließen, monatelang heller Sonnenschein über dasselbe, so daß die Herzogin glaubte, den Prinzen wegen seines guten Humors entschuldigen zu müssen, er wäre ja noch nicht in einem solchen Alter, um sérieux zu sein, und es wurde ihr fast bange für die Zukunft, als sie vernahm, daß der Kurprinz immer bei seiner Gemahlin bleiben und von Bällen und Assembleen nichts wissen wolle. Die vielgeprüfte Liese Lotte zweifelte an dem Bestand dieses Liebelebens, wobei sie jedoch, zum Teile wenigstens, zu schwarz in die Zukunft des kurprinzlichen Paares blickte. So paradox es klingen mag, so ist doch kaum zweifelhaft, daß Georg August bis zum Tode seiner Gemahlin in dieselbe — freilich auf seine Weise — verliebt war; zweifelhafter ist es allerdings, ob auch ihrerseits die Kurprinzessin in ihren Gemahl. Der Herzog von Grafton hatte der Königin gegenüber einmal ausgesprochen, er glaube nicht daran, ihre Liebe betreffe nicht die Person, sondern die Stellung des Königs, so würde sie auch den König von Frankreich lieben. Das Eheglück

des Kurprinzen wurde noch durch die Geburt des Prinzen Friedrich, welche am 3. Januar 1706 stattfand, erhöht. Erweiterte doch dieses Ereignis die Aussicht auf den englischen Thron. Es war deshalb auch der Kurprinz so ängstlich in der Bewachung der Wöchnerin und ihres Sprößlings, daß er fast niemanden zu derselben ließ und sogar die Kurfürstin Witwe darüber klagte. Nur die Ansbacherinnen, die zur Bedienung der Kurprinzessin gehörten, genossen das Vertrauen in so hohem Grade, daß sie von diesem Verbote nicht betroffen waren. *) Natürlich, daß an Glückwünschen und an überschwänglichen Festgedichten, wie immer bei solchen Gelegenheiten an den Höfen kein Mangel war. Auch Leibniz verfehlte nicht, seinen Glückwunsch an die Kurfürstin Witwe zu senden und wenn überhaupt der Brief, schon weil er von Leibniz herrührt, nicht ohne geschichtliches Interesse ist, so gewinnt er noch dadurch an Bedeutung, daß er, worauf Onno Klopp bereits hinwies, und was auch ich beiläufig erwähnen zu müssen glaube, einen Gedanken enthält, den man als einen Vorläufer unserer Telegraphie erkennen kann, nämlich den, nach den größeren oder kleineren Zwischenräumen einzelner Kanonenschüsse ein Alphabet herzustellen. Wie wenig aber haben sich die frohen Hoffnungen erfüllt, die man an die Geburt des Prinzen knüpfte! An der Wiege desselben ist das Unglück und nicht das Glück gestanden. Im siebenten Jahre seines Lebens von den Eltern verlassen, die ihn nicht mit nach Eng-

*) Der Bruder Carolinens, Markgraf Wilh. Friedrich, war mitten im Winter von Ansbach nach Hannover gereist, um die geliebte Schwester mit einem Besuche zu erfreuen, den er im folgenden Jahre (1707) wiederholte.

land nehmen konnten, nur zu sehr auf sich hingewiesen, in der Aussicht auf ein Ehebündnis nach seinem Herzen (mit der preuß. Prinzessin Wilhelmine) jahrelang begünstigt, und dann bitter getäuscht, als Prinz von Wales in stetem Kampfe mit den Eltern nicht einmal zum Sterbebette seiner Mutter zugelassen und selbst auf dem Todtenbette, ehe sein höchster Wunsch sich erfüllte und er König geworden. Welch' eine Kette von Mißgeschicken!

Dieses Eheleben wurde unterbrochen durch die Abreise des Kurprinzen zum Kriegsschauplatz, wo er sich dem Heere Marlboroughs anschloß. Die Herzogin von Orleans sprach also mit Unrecht über den Prinzen den Vorwurf aus, es sei schimpflich, bei seinem Weibe sitzen zu bleiben, wenn die ganze Welt in Kriegsfeuer sei, er müsse seinem Vater, der ja damals das Kommando der sämtlichen Reichstruppen am Oberrhein übernommen hatte, zu der Armee folgen. Allerdings war der Kurprinz nicht in das Hauptquartier seines Vaters, sondern in das Marlboroughs abgegangen (Mai 1708), aber er handelte dabei wohl im Sinne des Kurfürsten, der ihm in dem großen englischen Feldherrn ein Vorbild geben sollte, und Marlborough konnte dem Prinzen das Zeugnis ausstellen, daß er sich in der Schlacht bei Oudenarde auf das glänzendste ausgezeichnet habe. In einem Vorgefichte, in welchem er eine Schwadron des hannoverschen Leibregimentes führte, tötete eine Kugel sein Pferd; durch die hinter ihm nachstürmende Schwadron in der Gefahr, überritten zu werden, ließ er sich nicht aus dem Gefechte hinwegbringen, schwang sich auf ein anderes von einem Offizier ihm rasch abgetretenes Pferd — der Offizier verlor sein

Leben dabei — und setzte den Angriff fort, beteiligte sich auch in der Hauptschlacht auf das lebhafteste an dem Gefechte.

Ein allgemeines Bild des hannoverischen Hoflebens zu geben, liegt außerhalb der Aufgabe dieser Arbeit, insofern es nur zu einer Wiederholung des bereits hinlänglich Bekannten aus den Lebensbeschreibungen der Kurfürstin Sophie und ihrer Tochter führen würde. Bei dem Alter der Kurfürstin und mit dem Tode der Königin von Preußen waren auch die lustigen Zeiten, von denen der moderne Trimalcion Zeugnis ablegt, vorüber. Aus dieser späteren Zeit — die Kurfürstin Witwe stand bereits im achtzigsten Lebensjahre — gibt der bekannte Reisende Baron v. Poellnitz eine Schilderung des hannoverischen Hofes und aus dieser mag hier einiges wiedergegeben werden. v. Poellnitz war während der Karnevalszeit in Hannover, er berichtet von einem Besuche im französischen Theater, worauf Spiel und Appartement bei der Kurfürstin gefolgt war. Am anderen Tage Redoute nach Art der venetianischen Redouten, nämlich öffentlicher Ball, zu welchem jede Maske Zutritt hatte. Während des Karnevals sei je an dem anderen Tag ein solcher Ball auf dem Stadthause (Rathause) abgehalten worden. Man spielte dort im Redoutensaale selbst L'hombre und Piquet, in einem anderen Saale Bassette und in einem dritten, dem Speisesaal, erhielt man für seine Kosten Speise und Getränke. Es muß hoch gespielt worden sein, denn v. Poellnitz verlor sein ganzes nicht unbedeutendes Reisegeld. Das französische Theater, von dem Poellnitz erzählt, war eine Lieblingschöpfung der hannoverischen Fürsten und erfreute sich deren besonderen Pflege. Auch der berühmte

Haendel wirkte eine Zeitlang an demselben als Hofkapellmeister, bis er 1712 London mit Hannover vertauschte. Die Parlamentsakte von 1701 veranlaßte, daß der Hof und die Stadt Hannover nun zum Sammelplatze einer großen Zahl von Engländern wurde, sei es, daß diplomatische Geschäfte sie dort hinführten, sei es, daß man sich bei der Zukunftskönigin schon im voraus beliebt machen und sich eine Staffel bauen wollte, um dem Throne dereinst näher zu stehen. Ein Verzeichnis von Engländern in Hannover aus dem Jahre 1703 wurde uns von Leibniz hinterlassen und zeigt uns den großen Philosophen als einen argen Spötter, der für die Schwächen der englischen Gäste ein scharfes Auge und ein spitzes Wort hatte. Hier mag nur das boshafte Schlußwort des Spottregisters erwähnt werden: „es werden noch mehr Engländer hier erwartet, wenn die Aerzte vom Haag und die Weinkeller von Hamburg es gestatten.“ Da die Prinzessin Karolina sich erst im Jahre 1705 vermählte, so haben die Persönlichkeiten dieses Verzeichnisses kein besonderes Interesse für uns, aber einiger anderer englischer Gäste aus späterer Zeit ist hier zu gedenken. Der Dichter Gay kam mit der Clarentonschen Gesandtschaft, bei welcher er Gesandtschaftssekretär war, im Jahre 1714 nach Hannover. Der ehemalige Kaufmannslehrling hatte sich bei Hofe rasch beliebt zu machen gerußt, und als nach Annas Tod Gay nach England zurückzukehren im Begriffe war, schrieb ihm Pope: „Schreiben Sie doch etwas für den König, den Prinzen oder die Prinzessin, es kann nicht schaden, da Sie auf einem solchen Fuß bei Hofe stehen.“ Gay befolgte den Rat; mit welchem Glück, werden wir später sehen.

Als Glücksjäger in des Wortes ausgesprochenster Bedeutung begaben sich die Howards nach Hannover. Howard, der Chemann, ein jüngerer Sohn des fünften Grafen Suffolk, befand sich, als er in Hannover ankam, in so knapper Vermögenslage, daß seine Frau ihr vielbewundertes, schönes Haar abschneiden und zu Geld machen mußte, um den Ministern ein Gastmahl geben zu können. Das Ehepaar gewann alsbald die Gunst des kurprinzlichen Paares, die sie auch nach der Thronbesteigung Georgs I. und seines Sohnes sich Jahrzehnte hindurch nicht nur zu bewahren, sondern auch äußerst zu erhöhen mußte. Aber die Erwähnung der Persönlichkeiten des damaligen hannoverischen Hofes kann ich nicht schließen ohne der bedeutendsten Persönlichkeit desselben, des Philosophen Leibniz, zu erwähnen, selbstverständlich nur, um die Stelle anzuzeigen, die er an diesem Hofe einnahm, denn sein unvergeßliches Leben und Wirken gehört ja der deutschen Geschichte in vollstem Maße an. Es ist aber schwer, seine Stellung am hannoverischen Hofe zu kennzeichnen. Er war des Hofes mächtig und gewandt, kein Griesgram bei den Lustbarkeiten, er war der Gelehrte des Hofes, der Historiker des Landes, in staatsrechtlichen und diplomatischen Angelegenheiten der vertrauteste Berater der Regierung, aber mehr noch als alles dieses, er war der bewunderte und verehrte Freund des fürstlichen Hauses. Charakteristisch in dieser Hinsicht ist eine Arbeit von Leibniz, in welcher er Verse Virgils auf den Beginn der Regierung des hannoverischen Hofes anwendet. Vom Prinzen von Wales heißt es: *Igneus est illis vigor et caelestis origo* (Aen. VI. 730) und von der Prinzessin: *Namque haud tibi voltus*

mortalis, nec vox hominem sonat. (Aen. I. 328). Und dennoch, trotz dieser Bevorzugung, wie sie wenigen deutschen Gelehrten dieser Zeit vergönnt war, hatte auch ein Leibniz unter der deutschen Kleinstaaterei viel zu leiden. Man gönnte die Gelehrsamkeit des berühmten Forschers den anderen Staaten nicht, man mißtraute seiner Anhänglichkeit an das kurfürstliche Haus, man legte an sein Streben und Wirken das Maß der Gewöhnlichkeit und zwängte ihn in den Rahmen derselben. Als man 1714 ihn nötigte, von Wien zurückzukehren, war Georg I. bereits nach England abgereist. Die Hoffnung von Leibniz, im Gefolge der Kurprinzessin nach London mit hinüberzukommen, seine Pläne auf eine größere Wirksamkeit, sei es dort, sei es in Wien, zeigten sich bis zu seinem vereinsamten Sterbette als trügerische.

Nun noch die Erwähnung einiger Besuche am hannoverischen Hofe, die ininigem Zusammenhange mit der Geschichte der Kurprinzessin stehen, des Besuches des preußischen Königs im Jahre 1706 und des Zars im Jahre 1713. Der Besuch des Preußenkönigs ist durch die während desselben stattgefundene Verlobung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm mit der hannoverischen Prinzessin Sophie Dorothea geschichtlich bedeutsam und bekannt. Hier soll nur auf die Stellung und Stimmung des kurprinzlichen Paares zu dieser Verlobung hingewiesen werden. Beide, der Kurprinz und seine Gemahlin, konnten sich doch wohl dabei nicht allerlei Erinnerungen entschlagen, welche aus der Vergangenheit unwillkürlich auftauchen mußten: die Knabenfeindschaft zwischen Friedrich Wilhelm und Georg August, von der der hannoverische Aufenthalt des letzteren Kunde

gibt und die vergebliche Werbung Friedrich Wilhelms um die Kurprinzessin. Wenn man dem bekannten Professor und halben Hofnarren in Friedrich Wilhelms Tabakskollegium, Morgenstern, glauben kann, so hätte der Prinz seine erste Zuneigung zu Karolina nie ganz überwinden können.

Der Besuch Peter des Großen im Jahre 1713 war immerhin ein besonders interessantes Ereignis, nicht bloß für die bürgerlichen Einwohner der Stadt Hannover, sondern auch für die vornehme Welt und den Hof. Hatte doch 1697 die Kurfürstin Sophie den Weg nach Kopenbrück nicht gescheut, um den Sonderling auf dem russischen Kaiserthron kennen zu lernen. Der Einzug des Zaren war aber nicht derart, daß die Hannoveraner davon geblendet worden sind. Die Reiter der moskowitzischen Garde, 30 Mann, waren nicht allzu wohl montiert, sie ritten ganz konfus, ihre Hüte hingen ihnen um die Ohren und die entblößten Degen waren ziemlich rostig. Vom Kaiser wird angemerkt, daß er, als man ihm das für ihn bestimmte kostbare Bett zeigte, er es mit der Aeußerung zurückgewiesen habe, er sei nicht so zu schlafen gewohnt. Man mußte ihm einige Matratzen seines eigenen mitgenommenen Bettwerkes bringen, auf welchen er die Nacht zubrachte. Die Kurprinzessin erfreute sich einer besonderen Galanterie von seiten des russischen Kaisers. Sie konnte am ersten Tage bei der Tafel nicht erscheinen, weil die Kanonenschüsse, die bei jedem Toaste gelöst wurden, sie genierten. Um sie nun am folgenden Tage bei der Tafel zu sehen, verbat sich der Zar die Befolgung dieser Hoffitte.

Indem ich ferner der Festlichkeiten gedenke, die gelegentlich der Anwesenheit des

englischen Gesandten Lord Hay in Hannover stattfand, komme ich von der Besprechung des äußeren Hoflebens zu der der Bestrebungen, die damals den Hof und die Regierung in Hannover bewegten: zu der enorm wichtigen Tagesfrage der englischen Thronfolge.

Es war ein nachträgliches kostbares Hochzeitsgeschenk für die Kurprinzessin, wenn es auch nicht den Namen als solches hatte und die Kurprinzessin nicht die beschenkte Persönlichkeit gewesen ist, daß Lord Hay am 30. Mai 1706 im Anschluß an die Parlamentsakte von 1701 eine kunstvoll ausgestattete Urkunde überreichte, durch welche die protestantische Erbfolge einmal feierlich festgesetzt, Sophie und ihre noch protestantische Nachkommenschaft in England naturalisiert wurden. Die Erhebung des Kurprinzen zum Herzoge von Cambridge schloß sich daran an. Als 1710 das Whig-Ministerium einem Tory-Ministerium Platz machen mußte, hatte sich die Sachlage für das hannoverische Haus ungünstig genug gestaltet. Zwar hatte die englische Königin sowohl der Kurfürstin als dem Parlamente gegenüber es nicht an Versicherungen des Festhaltens der gesetzlichen Thronfolge fehlen lassen, aber dennoch spitzten sich die Thatfachen zu Ungunsten der Hoffnungen der Kurfürstin zu. Bei der Königin sprach die Familienliebe umsomehr für den Prätendenten (den Halbbruder Jakob III.), als sie in dem Tode ihrer Kinder eine Strafe des Himmels erblickte. Das Kabinett, in welchem der geniale Lord John (Bolingbroke) und der intrigante Harley (Oxford) saßen, begünstigte die Pläne der Jakobiten, wenn auch dem Volke gegenüber, das in seiner Mehrzahl die Erbfolge Jakobs III. als eine Gefahr für die Landesreligion anjah, diese Pläne verheimlicht

wurden. Bis zu welchem Grade der Täuschung das Ministerium in dieser Beziehung sich herbeiließ, zeigt charakteristisch genug das Geschichtchen, daß Harley bei den Hofgesellschaften dem hannoverischen Gesandten von Zeit zu Zeit etwas ins Ohr flüsterte, um glauben zu machen, daß die höchste Vertraulichkeit zwischen ihm und dem Gesandten herrsche. Aber die Thatfachen drängten zum Bruch. Die Anhänger der hannoverischen Erbfolge erkannten mit der Kurfürstin, daß es sich darum handle, wer bei der Todesnachricht der Königin Anna zuerst, der Prätendent oder Hannover, zum König sich aufwerfe. Deshalb schien es geboten, daß ein Mitglied des kurfürstlichen Hauses in London anwesend sei und der Kurprinz hatte als Herzog von Cambridge das Recht, zu den Parlamentsitzungen einberufen zu werden. Der hannoverische Gesandte in London, Sinold von Schüz, richtete deshalb 1714, ohne die Königin Anna vorher benachrichtigt zu haben, auf Anregung der Kurfürstin Witwe, nicht aber des Kurfürsten, an den Lordkanzler den amtlichen Antrag der Einberufung des Kurprinzen. Die Königin, hievon verständigt, fühlte sich in so hohem Grade verletzt, daß sie an die Kurfürstin, den Kurfürsten und den Kurprinzen Briefe richtete, die der Fassung nach rücksichtslos und dem Inhalte nach die Drohung enthielten, die hannoverische Erbfolge fallen zu lassen. Dem Gesandten wurde der Hof verboten. Deshalb die höchste Bestürzung im kurfürstlichen Hause, die nur den Kurfürsten selbst am wenigsten berührte. Die Kurprinzessin Karoline schrieb hierüber an Leibniz:

„Der Kurprinz hat Himmel und Erde bewegt, ich selbst habe sehr stark mit dem

Kurfürsten gesprochen, ich weiß nicht, wie die Welt über unser Vorgehen urteilen wird, ich bedauere weniger den Verlust, den dasselbe vielleicht für uns haben wird, als die Thatsache, in Etwas das Interesse unserer Religion, die Freiheit von Europa und so viele brave und ehrenwerte Freunde in England preisgegeben zu haben, ich habe keinen anderen Trost, als den, daß der Prinz alles gethan hat, um die Erlaubnis (der Reise nach England) zu erhalten. Die Kurfürstin hat sich mit ihm geeinigt, und wollen die Briefe der Königin nach England zurückschicken. Niemals schien mir ein Verdruß so schwer und unerträglich wie dieser, ich fürchtete für die Gesundheit des Erbprinzen und sogar für sein Leben.“

Die Furcht war unbegründet, aber Tags darauf, — der Brief ist vom 7. Juli datiert, — ereilte der Tod die Kurfürstin Witwe. Während eines Spazierganges in Begleitung Karolinens und der Hofdame, Gräfin Bückeburg, verschied sie in den Armen der Kurprinzessin. Die Gräfin Bückeburg erzählt hierüber: Am Abend des 8., nachdem sie am 7. sich schon unwohl gefühlt hatte, befand sich die Kurfürstin so gut, daß sie trotz Regens einen Spaziergang im Garten unternommen hatte. Sie sprach dabei fortwährend mit der Kurprinzessin über die englischen Angelegenheiten, die ihr schwer auf dem Herzen lagen. Der Brief der Königin, in welchem diese rund abschlug, so lange sie lebe, jemanden vom kurfürstlichen Hause zu empfangen, war für unsere gute Kurfürstin empfindlicher als ihr je etwas gewesen. So sagte sie zwei Tage vor ihrem Tode zu mir: Diese Geschichte wird mich

sicherlich krank machen, ich werde daran zu Grunde gehen, aber, fuhr sie fort, ich werde diesen huldvollen Brief drucken lassen, damit alle Welt erfahre, daß es nicht meine Schuld ist, wenn meine Kinder drei Kronen verlieren. Ein Wunsch der Kurfürstin Witwe, nämlich der eines raschen Todes, hatte sich demnach erfüllt, aber freilich schien dabei der andere ihre ganze spätere Lebenszeit beherrschende Wunsch nicht allein in weiter Aussicht der Verwirklichung, sondern geradezu unerfüllbar. Noch im Februar ihres Todesjahres schrieb sie: „Es wäre schöner, wenn meine Gebeine in Westminster begraben würden.“

Die Angelegenheit der Successionsfrage gewann inzwischen wieder eine bessere Gestaltung für Hannover. Die harten Briefe der Königin Anna waren zur öffentlichen Kenntniß gelangt, zum großen Verdruß des englischen Hofes gedruckt und in den Londoner Straßen ausgeboten worden. Die Parlaments-Majorität für das Tory-Ministerium zeigte sich minder entschlossen, ein Gesandter (von Bothmer) von Seite Hannovers mit dem Antrage der Einberufung des Herzogs von Cambridge erschien wieder in London, der Kurfürst hatte sich die Unterstützung von Oesterreich und Preußen und die Hilfe des holländischen Freistaates zu versichern gewußt, im Ministerium selbst herrschte Zwiespalt zwischen Oxford und Bolingbroke und der Gesundheitszustand der Königin selbst war äußerst gefährdend. Bereits war ein Gesandter ernannt, um Georg August zum Eintritt in das Ober-

haus einzuladen, als der Tod der Königin Anna erfolgte. Auch das Ableben dieser Fürstin hatte eine Staatsangelegenheit zur unmittelbaren Veranlassung. Ein Gezänke zwischen Harley und Bolingbroke in Gegenwart der Königin, welches bis morgens 2 Uhr währte, endete zwar für Bolingbroke günstig, da Oxford seine Stellung verlor, aber, indem es der Gesundheit der Königin den letzten Stoß versetzte, untergrub es auch damit die Bolingbrokeschen Hoffnungen. „Ich werde diese Szene nicht überleben“, äußerte die Königin, und in der That, ein paar Tage darauf warf sie ein Schlagfluß auf das Totenbett. Ein rasches, entschiedenes Eingreifen der Whig-Partei, daß dem Herzoge von Shrewsbury der Posten eines Lordschatzmeisters von der sterbenden Königin übertragen wurde, wendete so plötzlich die ganze Lage der Dinge, daß die Jakobiten, noch ein paar Tage vorher siegesgewiß, allen Mut, den Prätendenten auf den Thron zu heben, verloren. Der Vorschlag des Bischofs von Rochester, Atterbury, Jakob III. zum König auszurufen zu lassen, wobei er, der Bischof, im geistlichen Ornat den Herold begleiten wolle, fand keine Zustimmung bei Bolingbroke. Georg I. wurde zum Könige ohne Widerspruch ausgerufen.

So vollzog sich in Ruhe und Frieden eines der folgenschwersten Ereignisse der neueren Zeit, von dem man nach allen Voraussetzungen nur annehmen konnte, daß es zu innerem Hader und blutigem Bürgerkriege führen würde.

III. Die Prinzessin von Wales.

Georg I. nahm die Nachricht vom Tode der Königin Anna mit dem an ihm gewohnten Gleichmuth auf. Bis zur Ankunft in seinem neuen Reiche war, wie das schon vorher geschildert worden war, eine Zwischenverwaltung eingetreten, von der auf des Königs Befehl dem Grafen Bolingbroke die Staatsiegel abgefordert worden waren; das Diplom des Kurprinzen als Prinzen von Wales wurde zum Unterzeichnen fertig gestellt. Am 11. September reiste der König mit seinem Sohne und mäßigem Gefolge von Herrenhausen nach England über Holland, wo er längere Zeit verweilte, ab. Volk und Fürst nahmen, das darf man wohl sagen, herzlichen Abschied von einander. Das Land sah ihn ungern scheiden und Georg schied ungern. Als Staatssekretäre wurden die whigistischen Staatsmänner Townsend und Stanhope, außerdem wurde Robert Walpole zum Kriegszahlmeister ernannt, Ernennungen, welche den Parteistandpunkt des neuen Fürsten kennzeichneten und zugleich in der bisherigen Laufbahn und Befähigung der Ernannten ihren Grund hatten. Des letzteren (Walpoles) Leben, der mit Summen, Thatfachen und Menschen vortrefflich zu rechnen verstand und der von dieser Zeit an mehr als ein Vierteljahrhundert der leitende Geist der englischen Verwaltung war — denn schon nach einem Jahre wurde er erster Lord des Schatzes und zugleich Kanzler der Schatzkammer — ist mit der Geschichte Karolinens auf das engste verknüpft, ihr Feind und Gegner, so lange sie Prinzessin von Wales, ihr Freund und Berater, so lange sie Königin von Eng-

land war. Die Prinzessin von Wales verließ in Begleitung ihrer Töchter Anna und Amalie, — Prinz Friedrich mußte zurückbleiben, — am 15. Oktober Hannover*), landete am 17. in Margate und kam in Begleitung ihres Gemahls, der sie und Rochester abgeholt, am 19. unter dem Frohlocken des Volkes in St. James an. Am 10. November feierte der Prinz von Wales zum erstenmale als solcher seinen Geburtstag und gab so seiner Gemahlin Gelegenheit, sich in dem vollen Glanze der neuen Würde als die höchste Dame des großbritannischen Reiches zu zeigen. Der Geburtstag Karolinens selbst wurde Gegenstand der Huldigung Addison's, des gefeierten Dichters und hochgestellten Staatsmannes in seiner Zeitschrift: Der Freijasse. Mit überströmendem Lobe wurden die Tugenden hervorgehoben, welche diese große Prinzessin schmückten.

Indessen waren bei der bereits in Hannover vorhandenen Abneigung Königs Georg gegen seinen Sohn die neuen Zustände nur geeignet, die gegenseitige Entfremdung zu vergrößern. Es konnte dem mißtrauischen Fürsten nicht entgehen und entging ihm in der That nicht, daß ihn seine Unkenntnis der englischen Sprache, sein Widerwillen gegen die ihm obliegenden gesellschaftlichen Pflichten, seine Unzugänglichkeit überhaupt hinderten, die Sympathien der Engländer zu erwecken, während

*) Ihr Bruder, der Markgraf Wilhelm Friedrich von Ansbach, war nach Hannover gereist, um von der geliebten Schwester Abschied zu nehmen. Die sich zärtlich liebenden Geschwister sollten von da an einander nicht wieder sehen.

der Prinz, der sich in der englischen Sprache einigermaßen auszudrücken verstand — er und seine Gemahlin hatten sowohl in London als in Hannover wohl ostensiv englischen Unterricht genommen — mehr und mehr beliebt wurden. Einen grellen Kontrast zwischen Vater und Sohn bildete der Umstand, daß einerseits in dem königlichen Haushalte zwei allgemein gehaßte Damen, die aus Hannover dem Könige gefolgt waren, die Gräfinnen Kielmannssegge, „der Elefant“ und Schulenburg, „die Hopfenstange“, das große Wort und Regiment führten, während andererseits die Prinzessin von Wales, — ich gebrauche die Worte Addison's — umgeben von den englischen Damen sich als die schönste im schönen Kreise abhub und einen Anblick bildete, dessen man auf lange Zeit nicht vergessen konnte. Diesen Vorzügen der Prinzessin gegenüber scheinen einzelne Stimmen gegen den Prinzen selbst, wie sie in den Briefen der Herzogin von Orléans widerhallen, „er gleiche einer lächerlichen Molièreschen Lustspielfigur, habe ein bizarres, stutzerhaftes Wesen, sei ein bißchen geschossen“, nicht durchgedrungen zu sein, wenn überhaupt nicht anzunehmen ist, daß alle diese Ausstellungen, von denen man sich in den Pariser Hofkreisen unterhielt, in den bösen Zungen der dortigen Jakobiten ihren Ursprung hatten. Ein Vorfall jedoch, von dem die Herzogin berichtet, konnte, weil er in einem Londoner Theater sich ereignete, schwerlich gänzlich erfunden worden sein und er gewährt uns einen Einblick in das Parteigetriebe der Zeit. Es war um Ostern herum, daß der Prinz einem Theater beiwohnte, in welchem die Königin Anna, der man bekanntlich Neigung zu geistigen Ge-

tränken nachsagte, auf der Bühne derart dargestellt wurde, daß sie trunken in einen Lehnstuhl gefallen. Daraufhin sei ein Kavaliere auf das Theater gestiegen und hatte den Schauspielere mit dem bloßen Degen „balafriert“, während der Prinz seinerseits wieder dem Kapitän seiner Garde den Auftrag gegeben habe, den Kavaliere niederzuschießen. Dieser Auftrag mußte aber sehr laut gegeben worden sein, denn das ganze Parterre habe dann gerufen: „Thut man einen Schuß, so werde es ein Signal sein, alles niederzumachen, was in Königs Partei ist“, und der Gardehauptmann habe zum Prinzen gesagt: Schießen ist gut zu Hannover, aber hier nicht. Wieviel oder wenig an dem Geschichtchen wahr sein mag, man erkennt daraus die gereizte gegenseitige Stimmung der beiden Parteien. Die häßliche ungeziemende Schaustellung der verstorbenen Königin, das unberechtigte Eingreifen des Kavaliere's einerseits und des Prinzen andererseits, der Haß des Parterres von Jakobinern gegen das Königshaus — alles dies giebt ein Spiegelbild der damaligen Zeitströmungen.

Es waren vorzüglich zwei Momente, welche die Mißstimmung des Königs gegen seinen Sohn verstärkten, einmal der Umstand, daß der — übrigens abgewiesene — Antrag eingebracht wurde, von des Königs Civilliste 100 000 Pfund für den Prinzen festzustellen und dann das Benehmen des Herzogs von Argyll dem Prinzen gegenüber. Der Herzog, bei dem Tode Annas einer der eifrigsten und wirksamsten Vorkämpfer für die Thronfolge Georgs, dann Oberbefehlshaber des Heeres gegen den schottischen Aufstand war aus verschiedenen Gründen seiner Kriegsführung seiner

Stellung enthoben worden. Als Oberkammerherr des Prinzen wurde er nun sein vertrautester Anhänger und Berater auf eine Weise, die den Prinzen mehr in eine Oppositionsstellung zu seinem Vater brachte. Aus demselben Briefe der Herzogin von Orléans, der bereits erwähnt wurde, ist zu entnehmen, daß der König weder mit dem Prinzen, noch mit der Prinzessin ein Wort wechselte: er nannte sie nur die Teufelin.

Bei dieser Sachlage wurde es dem Könige zur großen Verlegenheit, darüber zu verfügen, den Prinzen während der beabsichtigten Reise nach Hannover entweder mit der Macht, fülle der Regentschaft zu betrauen, oder ihn gänzlich zu umgehen. Den Mittelweg, den er einzuschlagen gesonnen war, ihm unter Einschränkungen die Regentschaft zu übertragen, verwarfen die Minister als eine den englischen Traditionen widersprechende Maßregel. So gelangte der König zu dem unglücklichen Auskunftsmittel, ihn dem Inhalte nach, nicht aber dem Namen nach zum Regenten zu bestellen, indem er ihn zum Statthalter und Wächter des Königreichs während seiner, des Königs, Abwesenheit in Hannover ernannte. Zugleich wurde der Herzog von Argyll von seiner Stellung am prinzlischen Hofe entbunden und ihm alle seine Ämter genommen. Wichtigeres hatte man der Entscheidung des Prinzen so viel als möglich entzogen und außerdem mußte dem Könige über alles Bericht erstattet werden. Von den Ministern ging Stanhope mit nach Hannover, Townshend und Walpole blieben in England. Letztere waren in die von ihnen beklagte und vom Prinzen wohl erkannte Lage verlegt, zugleich die Räte desselben und seine Spione

sein zu müssen, ein Schaufelsystem einzuhalten, welches dem Prinzen gegenüber dazu führte, daß er sie mit Kälte behandelte und dem Könige gegenüber, daß er jede Annäherung derselben an den Prinzen argwöhnisch betrachtete. Es hatten die Reisen des Prinzen in einzelne Provinzen, wo er überall äußerst freundlich empfangen wurde, von der Tory-Partei meist angeregte Adressen, die man an ihn richtete, und in denen ihm für seine unparteiische Berücksichtigung aller gedankt wurde, die Empfänge, bei welchem auch toryistische Familien sich einfinden durften und sich einfanden, das Mißvergnügen Georgs I. in hohem Grade erregt, und als nun Lord Townshend in der Geradheit seines Charakters Vorschläge zu Gunsten des Prinzen bei dem Könige wagte, so gaben diese nur einen Grund mehr ab zu der bald darauf erfolgten Enthebung des Lords von seiner Stellung.

Die geselligen Beziehungen des neuen Hofes, die demnach eines politischen Charakters nicht entbehrten, sind es nun, die wir ins Auge zu fassen haben, da bei ihnen der Prinzessin von Wales, der anerkannten Herrin und Schiedsrichterin der guten Gesellschaft, die Hauptrolle überkam. Jeden Morgen war Empfang, zwei- bis dreimal in der Woche fanden Bälle, Maskeraden, Assemblies und Ridotten, ein italienischer Name für Tanzvergnügungen, der damals aufkam und später für Maskenbälle gebraucht wurde, statt. An anderen Abenden wurde das Theater besucht und zwar zur Erholung von den Anstrengungen der Hofvergnügungen. Die vornehme Welt beteiligte sich um so lieber dabei, als sie an die Stelle der langweiligen, steifen Visiten-tage unter der Königin Anna getreten waren.

Geistreiche witzige Wortgefechte waren an der Tagesordnung und man erfreute sich dabei einer großen Freiheit in den Aeußerungen. Wer es verstand, in diesen Wortturnieren Aufsehen zu erregen oder gar den Sieg zu erringen, war wohlgelitten in der besten Gesellschaft und machte darin eine gute Figur. Habe ich die Umgebung der Prinzessin in Hannover in den Bereich meiner Darstellung gezogen, so liegt es mir umsomehr ob, aus dem Kreise, den Karoline um sich zu versammeln pflegte, einzelne Persönlichkeiten zu charakterisieren, und zwar zuerst aus dem Kreise der Hofdamen. Hier sind vorerst die drei Grazien des prinzlichen Hofstaates zu nennen, die Missis Bellendon, Depell und die Mistreß Howard. Die beiden ersteren zeichneten sich nicht bloß durch ihre Schönheit und Liebenswürdigkeit, sondern auch durch die Trefflichkeit ihres Charakters aus. Gay nennt sie die Lieblinge Cupidos. Die Miß Depell fand selbst vor den Augen Popes, des erbittertsten Feindes ihres späteren Gemahls, Lord Hervey, noch nach der Zeit ihrer Verheiratung volle Gerechtigkeit ihres trefflichen Charakters. Da Lord Hervey zu der Königin Karoline, man darf wohl sagen, in einem innigen Freundschafts- und Vertrauensverhältnisse stand, so werde ich noch mehrmals auch auf das Geschick der Depell hiebei zurückkommen müssen. Es war kein glückliches, indem sie genötigt war, die Fesseln zu lösen, die sie mit einem Kranken, treulosen Gemahl verbunden hatten. Mary Bellendon wurde als die schönste unter den Schönen gepriesen, ihr Gesicht und ihre Gestalt waren bezaubernd, dabei war sie von einer reizenden Lebhaftigkeit und Munterkeit, die bis zur „etouderie“ ging, ohne daß

sie dabei jedoch die Grenzen der Sitte überschritten hätte. Als 1716 in Folge eines heftigen Auftrittes zwischen Georg I. und dem Prinzen am Tauffeste eines Söhnleins des letzteren das prinzliche Paar, wie noch näher erzählt werden wird, aus dem St. James-Palaste gewiesen wurde und alles voller Bestürzung war, verließ, so berichtet uns eine Ballade, die gute Laune die Miß Bellendon nicht, denn singend sprang sie die Schloßtreppen hinunter. Das Hoffräulein besaß die von ihr weder gesuchte, noch überhaupt gewollte Gunst des Prinzen in hohem Grade und eine Anekdote hierüber, bereits vielfach von den Geschichtschreibern erzählt, ist so bezeichnend für den Charakter des Prinzen, daß sie auch hier nicht übergangen werden kann. Um ihr Wohlwollen zu gewinnen, versuchte der Prinz, sonst eben durchaus kein Freund vom Hintschenken, sie mit dem Schimmer des Goldes zu berücken und fing deshalb eines schönen Tages an, in ihrem Beisein fortwährend Geld zu zählen. Aber Mary Bellendon war keine Danae und fertigte den englischen Jupiter mit folgenden Worten ab: „Gnädiger Herr, das ist nicht länger zum Aushalten, wenn Sie Ihr Geld noch einmal zählen, laufe ich aus dem Zimmer.“ Im Jahre 1720 heiratete sie gegen den Willen des Prinzen einen Neffen des Herzogs von Argyll, Campell, der später selbst Träger des Herzogstitels wurde.

Eine ganz eigentümliche Stellung im Hofstaate der Prinzessin nahm die Mrs. Howard ein, von der wir bereits gehört haben, daß sie und ihr Gemahl schon in Hannover sich dem kurprinzlichen Paare genähert hatten. Ihrer Schönheit that ihr Gehörleiden Eintrag. Fehlten ihr die geselligen Reize der beiden

anderen Hofdamen, so mußte ihr dennoch ein großes Verständnis der feineren Konversation mit den gebildetsten Männern der Zeit innewohnend haben. Es rühmen namentlich Pope und Swift ihren Umgang. Erst im Vertrauen des Fürsten bezüglich seiner Bewerbung um ihre Freundin Bellendon wurde sie dann in einem anderen Sinne des Wortes seine Vertraute. Ob aber gerade im schlimmen Sinne oder nur, weil derartige Verhältnisse damals Fürstenmode waren, steht dahin. Doch werde ich noch von einem häßlichen Handel sprechen müssen, den ihr Gemahl mit Georg August abgeschlossen hat. Jedenfalls traute man ihr großen Einfluß auf den Prinzen zu und selbst der Scharfsinn eines Chesterfield, Pope und Swift überschätzte diesen Einfluß, wie im Laufe dieser Skizze, wo das Verhältnis der Königin Karolina zu der Favortin zu erwähnen ist, noch erzählt werden wird.

In dem Briefwechsel zwischen Swift und Pope kommen ein paar Stellen vor, die nicht allein ein Licht darüber verbreiten, welche Bedeutung man dem Einflusse dieser Hofdame beilegte, sondern auch einen ergötzlichen Scherz über die Taubheit derselben und das gleiche Leiden von Swift enthalten. Pope sagt in einer Einladung an Swift, ihn zu besuchen, daß er ihn einer Dame vorstellen wolle, die ebenfalls taub, wenn auch nicht so taub sei wie er. „Obgleich Ihr Euch nicht verstehen werdet, so würde doch das gegenseitige Anschauen Euch Vergnügen bereiten. Ihr würdet wie Geister bloß durch das Anschauen Umgang mit einander pflegen. Was aber am wunderbarsten erscheinen wird, ist, daß die Dame bei Hofe in Ansehen steht und doch nicht Partei nimmt, bei Hofe lebt und doch vergnügt ist und Sie

vergnügt machen würde.“ Swift entgegnet hierauf, er halte diese Dame, die bei Hofe lebe, taub sei und keine Partei nehme, für Mythologie, worauf Pope wieder versicherte, die Dame existiere und sei keineswegs ein allegorisches Geschöpf, auch Gay setze sein ganzes Vertrauen bei Hofe auf dieselbe.

Gegnerin und Feindin der Mrs. Howard war eine andere Hofdame, Charlotte Drives, die sich an William Clayton (Baron Sundon) verheiratete. Sie kann keinesfalls so unbedeutend gewesen sein, wie sie von Walpole dargestellt wird, der sie eine anspruchsvolle Thörin nennt; sie verdient jedenfalls aber auch die Lobsprüche nicht, die ihr Hervey gibt, der sie als eine Dame von vielem Wissen darstellt, die nur zu aufrichtig gewesen. Um auf sie nicht noch einmal eines weiteren zurückkommen zu müssen, will ich jetzt schon betonen, daß sie auf die Prinzessin, aber mehr noch auf die Königin Karoline nicht ohne Einfluß gewesen. Man schrieb dies dem Umstande zu, daß sie eine der wenigen war, die von dem Gebrechen der Königin, welches ihr das Leben kostete, Kenntnis hatte. Aber es ist schwer anzunehmen, daß Karoline ihr nur deshalb die Gunst zugewendet hatte, welche sie in der That genoß, und daß die Thatfache, sie sei Mitwifferin dieses Geheimnisses gewesen, von dem Vertrauen zeugt, welches Karolina zu ihr hatte. Nahe liegt, daß der Zwiespalt im ehelichen Leben des prinzlichen Paares hiebei wesentlich mitgewirkt hat.

Je mehr man infolge der Beziehungen der Howard zum Prinzen dieser einen großen Einfluß auf denselben zuschrieb, umsomehr war es vielleicht der klugen Kurprinzessin daran gelegen, eine Hofdame zur Seite zu haben,

die den wirklichen oder vermeintlichen Einfluß der Howard dadurch abschwäche, daß man von ihr, der Hofdame, annahm, ihre Verwendung bei der Prinzessin wäre von großem Nutzen. In der That wird berichtet, daß Pairs und ihre Gemahlinnen, Philosophen und Schriftsteller aller Art, Gelehrte und Halbgelehrte, Spekulant, Erfinder und Projektmacher sich zu ihr drängten und um ihren Schuß nachsuchten. Insoferne, als sie die Prinzessin auf das eine oder das andere, namentlich auf dem Gebiete der Litteratur, aufmerksam zu machen wußte, insoferne sie weiter den Zutritt zur Prinzessin erleichtern oder auch ermöglichen konnte, war ihre Protektion in der That von Wert, aber einen größeren Nutzen hatte ihr Schuß nicht. Auf den Willen und die Ansicht Carolinens konnte sie nicht einwirken. Für die Beschützerin jedoch war die Protektion zumeist von Vortheil, denn sie ließ sich dafür mit Juwelen bezahlen. Freilich, wenn der Lordoberrichter Macalesfeald wegen Bestechung mit einer Buße von 30 000 Pfund bestraft werden mußte, wenn man dem Minister Walpole allgemein den Ausspruch nachsagte: „Jeder Mensch ist käuflich“, so konnte man es auch einer Clayton nicht so sehr verübeln, wenn sie ihre Verwendung gegen Juwelen austauschte. Aber es wurde ihr dennoch verübelt. Als sie einst bei der alten Marlborough, der herrschaftsüchtigen Gemahlin des berühmten Feldherrn der Königin Anna, mit einem Ohrgehänge Besuch machte, von dem alle Welt wußte, daß es eine Bestechung des Lord Pomfret war, brach die Marlborough nach der Entfernung der Lady in die Worte aus: „Was das nur für eine unverschämte Kreatur

ist, kommt sie daher und trägt ihre Bestechung in den Ohren herum.“ Die wichtige Lady Mary Wortley Montagu, die gerade anwesend war, entgegnete darauf: „Wie könnten denn die Leute wissen, wo sie den Wein holen sollen, wenn der Kranz nicht herabhängt.“ Hieran reihe ich sofort einiges über die Montagu selbst, welche durch ihre Reisebriefe berühmt geworden und nicht mit Unrecht die englische Sevigné genannt wird. In ihrer Jugend entzückte sie durch ihre Schönheit den ersten und zweiten Georg und war bei Caroline wegen ihres Geistes und ihrer Gelehrsamkeit ein gern gesehener Gast. In ihrem Alter wurde sie jedoch wegen ihres Geizes, ihres barocken Anzuges und überhaupt ihres absonderlichen Gebahrens, wie Horace Walpole erzählt, Gegenstand des Spottes, den sie freilich durch ihre satirischen Bemerkungen mannigfach hervorgerufen hatte. Unter den Briefen der Montagu findet sich auch einer an die Prinzessin von Wales, der über die Stellung der Brieffschreiberin zur Prinzessin nach keiner Richtung hin eine Ausbeute bietet. Dagegen hatte sie schon damals die „Stadt-Edlogen“ verfaßt, ein Gedicht, in dem Morgana der Prinzessin gegenüber ihre Klagen über die Beschwerlichkeit und Verderbtheit des Hofes ausspricht: „Ach Prinzessin, wie war ich eifrig um Dich beflissen, beinahe hätte ich die Pflicht einer „Brüden“ vergessen, veräußerte, um mittags gekleidet zu sein, mein Morgengebet, opferte meine Vergnügungen und meine Leidenschaften, verließ Opern und ging zu schmutzigen Schauspielen, sitze jetzt beständig jeden Abend mit pflichtmäßiger Aufopferung an Deiner Seite, meine Töchter stehen dabei, für alle Fremde eine Augenschau, Dein

Empfangszimmer würde oft traurig leer gewesen sein und nur Kaufmannsfrauen hätten sich um Deinen Stuhl gedrängt, hätte ich nicht den leeren Raum völlig ausgefüllt.“ Dies sind nur einige und nicht einmal die grellsten Stellen des Gedichtes, das von der Montagu an Pope mitgeteilt und durch dessen Schuld in die Öffentlichkeit gelangt war. Pope und Gay hatten sogar noch verschärfende Zusätze zu den Eclogen gemacht. Es soll diese Indiskretion, deren Unannehmlichkeiten sich Pope zu entziehen suchte, einer der Gründe gewesen sein, weshalb sich die innigen freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Lady und dem Dichter in den bittersten Haß verwandelten und zu der unerquicklichsten gegenseitigen Polemik führten. Andere Gründe hiefür sollen in der Freundschaft der Montagu zu Hervey und seiner Mutter und in einer Abweisung einer allzu feurigen Huldigung der Lady durch Pope gewesen sein. In dem Leben Karolinen hat die Montagu eine bleibende Erinnerung sich dadurch insofern erhalten, als ihrem Einflusse es zu verdanken ist, daß Karoline den Mut hatte, ihre Kinder impfen zu lassen, worauf ich später noch zu sprechen kommen werde.

Zwischen dem glänzenden Salonhelden und gewandten Staatsmanne Hervey und der Prinzessin herrschte steter Hader, der bei beiden Persönlichkeiten bis zur Feindschaft sich steigerte. Einer der hervorstechendsten Charakterzüge des Lords, sein Hang zur Satire, beherrschte ihn derart, daß er seinem Prinzip, allen, zumal den Frauen zu gefallen, in dem kurprinzlichen Zirkel untreu wurde und in fortwährende konversationelle Pländeleien mit der Prinzessin geriet. Halb im

Ernst, halb im Scherz wendete sich einstmals bei einem solchen Wortstreite die Prinzessin an Chesterfield mit der Aeußerung, er sei zwar witziger, ihre Zunge aber sei bitterer und sie sei Willens, ihm alle seine Angriffe mit Zinsen zurückzuzahlen. Mit dem Anscheine des Ernstes versicherte der Graf seine Harmlosigkeit, konnte sich aber in demselben Moment, als die Prinzessin den Kopf abwendete, nicht enthalten, sie zu karrifizieren. Nicht ohne Berechtigung wird dieser ganze Auftritt als der Prinzessin und ihrer Stellung unwürdig bezeichnet, aber merkwürdigerweise damit entschuldigt, durch den Briefwechsel und das Beispiel mit Elisabeth Charlotte sei sie zu solchen Ausdrucksformen verleitet worden. Diese gegenseitige Animosität war nicht ohne Rückwirkung auf die politische Laufbahn des Lords und mochte andererseits nicht ohne Einfluß auf die Beurteilung gewesen sein, welche derselbe nach dem Tode der Königin über sie gefällt hat. Aus der Sonderlingsfamilie der Hervey standen die beiden Söhne des Lord Bristol, Carr und John, dem kurprinzlichen Paare nahe, der ältere bereits in Hannover, der jüngere von der Zeit der Rückkehr von seiner Pariser Reise 1716. Wir haben denselben bereits als Gemahl der Miß Lepell kennen gelernt, wo auch bereits angemerkt wurde, daß sein Leben mit dem der Prinzessin von Wales so innig verwebt sei, daß auf jedem Blatt ihrer Geschichte bis zu dem ihres Todes sein Name sich finde. Er war der vertrauteste Ratgeber des Prinzen und der Prinzessin, schon zur Zeit vor und mehr noch nach der Thronbesteigung. Habe ich demnach noch öfter denselben zu erwähnen, so ist doch jetzt schon hervorzuheben, daß die

verschiedensten Eigenschaften sich in ihm vereinigten, so daß er auch zu den verschiedensten Urteilen Veranlassung gegeben hat. Pope hat ihn in seiner Epistel an Dr. Arbuthnot ein amphibienartiges Ding genannt, eine Schlange mit Engelsgesicht, die in Ewas (Karolinens?) Ohr als vertrauter Schmeichler halb Schaum, halb Gift spritze. Johnson dagegen rühmt die Vaterlandsliebe, die gute Gesinnung und die große Mäßigung des hochgebildeten Mannes. Friedrich II. rühmt ihm in der „Geschichte seiner Zeit“ nach, daß er als der best Unterrichtete der damaligen englischen Staatsmänner gegolten habe. Herveys Memoiren über die Regierung Georg II. bis zum Tode der Königin verdanken wir mannigfache Details und Charakterisierungen aus dem Hof- und Familienleben des Königs, bei denen man nur mit Lord Mahon in seiner quellenmäßigen Geschichte zu bedauern hat, daß die Herveysche Darstellung nicht immer als zuverlässig erscheint.

Entsprach schon der Neigung der Prinzessin, der Freundin von Leibniz, die in dem Umgange mit der Königin Sophie Charlotte und der Kurfürstin herangebildet war, Männer von Geist und Gelehrsamkeit an sich heranzuziehen und sich an ihrer Unterhaltung zu erfreuen, so lag auch eine solche Begünstigung und Bevorzugung durchaus in den Plänen, die sie verfolgte. Weil im Gegensatz zu den Zeiten der Königin Anna Georg I. für Litteratur und Kunst keinen Sinn hatte, ihr keine Aufmunterung angedeihen ließ, so lag schon hierin ein bei den damaligen Zerwürfnissen zwischen Vater und Sohn den letzteren in der allgemeinen Meinung hebendes, den ersteren dagegen schädigendes Moment. Da nun ferner

die Prinzessin auch die der Tory-Partei zuneigenden Schriftsteller dabei berücksichtigte, so war diese, wie bereits gesagt, auch vom Prinzen geübte Parteilosigkeit eine weitere Thatsache, die, insofern als die Torys darauf Gewicht legten und legen mußten, die Oppositionsstellung des Prinzen greller hervortreten ließ. Es war zudem die Zeit nicht eine derartige, daß die beliebtesten Dichter derselben sich nur bestrebt hätten, sich auf die Zinne der Parteien zu stellen. Sie standen vielmehr mitten im Gewirre derselben und ein Teil der schönsten Dichtungen der Periode waren Gelegenheitschöpfungen, veranlaßt oder wenigstens beeinflusst durch die damaligen politischen Kämpfe. So war das seinerzeit so sehr bewunderte Trauerspiel Addison's „Cato“ ein Dichterwerk, welches von den beiden herrschenden Parteien als ein Parteiprodukt betrachtet wurde. Daß Addison ebenso hoch geachtet als Mensch, sogar von seinen politischen Gegnern, wie von Bedeutung als Dichter und Journalist bei der Prinzessin eine hohe Bevorzugung genoß, war um so erklärlicher, als seine Feder nicht müde wurde, das prinzliche Paar mit Lobsprüchen zu überhäufen. Auch Gay, der von mir mehrfach bereits erwähnte Operetten- und Fabeldichter, war damals Anhänger des prinzlichen Hofes, ein leichtfinniges Genie, ein Kind an Einfalt, wie ihn Lord Mahon nannte, der von seinen Freunden gewissermaßen unter Vermögensvormundschaft gehalten wurde, dem man nachsagte, daß, wenn ein Dame mit sechs Pferden an seiner Wohnung anfähre, sie ihn ganz nach Willen mit fortführen könne, und daß er von so gutem Appetit sei, daß man von ihm nicht sagen könne: Ich denke, also

bin ich, sondern vielmehr: Ich esse, also bin ich. Gay war dem Räte Popes nachgekommen und hatte zur Thronbesteigung der Königin einen Brief an eine Lady in Gedichtform gelegentlich der Ankunft Ihrer Kgl. Hoheit der Prinzessin von Wales veröffentlicht. Er wurde an den Hof gezogen und gewann mehr und mehr Boden an demselben. Die Hofdamen verhätschelten ihn. Auf Anregung der Prinzessin schrieb er den ersten Teil seiner Fabeln für den zweitgeborenen Prinzen, den Herzog von Cumberland, ebenso widmete er ihr drei seiner Theaterstücke. Bei einem derselben „Drei Tage nach der Hochzeit“ erfuhr er eine jener Glückstauschungen, welche er, im Glücke reich an Hoffnungen, in Mißgeschicken sofort tief niedergedrückt, gar manche erleben mußte. Seine Freunde hatten es dazu gebracht, daß sein Trauerspiel „Die Gefangenen“ bei Hofe vorgelesen werden sollte. Die Stunde der Vorlesung kam. Die Prinzessin mit ihren Damen saß in Erwartung bereits da, als der Dichter erschien und einige Schritte vorwärts machte, um sich zu verbeugen. Hierbei hatte er aber das Unglück, einen Stuhl umzuwerfen und ein großes japanisches Gefäß zu zerbrechen. Die Prinzessin fuhr vor Schrecken auf, die Hofdamen erhoben ein lautes Geschrei — und um den Eindruck, den das Trauerspiel machen sollte, war es geschehen. Das vielbesprochene Gaysche Werk, die Betteloper, die das ganze 18. Jahrhundert hindurch und auch später noch auf dem englischen Repertoir sich erhielt, mit stürmischem Beifall aufgenommen wurde und lange Zeit hindurch wiederholt werden mußte, erschien erst nach der Höflingsperiode des Dichters auf den Bühnen und steht vielmehr im Zusammenhang mit der Thatfache, daß

der Dichter mit dem Hofe des prinzlichen Paares, nachdem es zur königlichen Würde gelangte, auf ostensible Weise brach.

Pope und Swift, namentlich der letztere, waren der Torypartei zuzurechnen und dennoch bei der Prinzessin wohl gelitten. Ich habe dabei den Zeitraum bis zur Thronbesteigung Georgs II. im Auge. Nachdem zur Ueberaschung und Enttäuschung der Feinde des bisherigen Systems Robert Walpole sich als Minister auch bei dem neuen Könige zu erhalten gewußt hatte, änderte sich alsbald die Stimmung dieser Dichter zum Hofe.

Beginne ich mit der Hinweisung auf Pope. In einem seiner Briefe sehen wir den Poeten unter den Hofdamen. Ich begegnete dem Prinzen, schreibt er, mit allen seinen Damen, als sie gerade zu Pferde von einer Jagd zurückkehrten. Madame B. (ellendon?)* und Madame L. (epell?) nahmen mich trotz des Befehls, keinen Papisten zu beherbergen, in Schutz und gaben mir ein Mittagessen und, was mir noch besser gefiel, die Gelegenheit, mich mit Madame S. (oward?) zu unterhalten. Wir waren alle der Meinung, daß das Leben einer Hofdame das Erbärmlichste von der Welt sei: früh morgens westphälischen Schinken zum Essen, auf Mietpferden über Gräben und Hecken hinwegreiten, mit einem hitzigen Fieber dann in der Schwüle des Tages zurück und, was noch hundertmal schlimmer ist, mit einem roten Striemen vorn auf der Stirne, den ein unbequemer Hut gedrückt hat. Sobald der Schweiß abgetrocknet, haben sie sich dann in das Zimmer der Prinzessin zu begeben, um dort eine Stunde zu lächeln und zu erkälten.

*) Auch bei unverheirateten Damen findet sich die Titulatur: Madame.

Dann gehts zur Tafel mit so viel Appetit, als sie eben haben können und endlich bis Mitternacht spazieren gehen, arbeiten oder denken. Haben wir so eine Schilderung der Hofdamen, so lassen uns ein paar Verse von Aron Hill erkennen, welche Figur Pope selbst bei ihnen spielte. Der schönsingende Alexis, der an der Themse wohnt (Pope wohnte in Twickenham), der Stolz der Mufen, wird das Spielzeug der Hofdamen genannt, und in der That, wenn wie erzählt, jedoch von anderen bezweifelt wird, wirklich der unschöne, kleine, magere, verwachsene und vergräunte Dichter der bildschönen Montague gegenüber Huldigungen gewagt habe, die ihm das Hohngelächter der Hofdamen eintrugen — freilich auch der Montague selbst, seiner „Sappho,“ die bisfigsten Spöttereien — so kann man den Versen Hills Glauben beimessen. Aber dennoch, welchen Eindruck, welchen Beifall mußte nicht Popes prächtiger Lockenraub gerade in jenen Wirbeln gefunden haben, von denen er ein so ergöhlisches Bild entwirft und aus denen er den Vorwurf seines Gedichtes entnahm. Seine Persiflage der Salonkonversation des L'ombre- und des Kaffee-Tisches konnten in einem Kreise, in welchem der Wiß eine so große Rolle spielte, die Persönlichkeit des Autors vergessen machen. Und selbst die politische Würze — was in den Poesien der Zeit so sehr beliebt war — fehlte nicht. Man sah in dem Gedichte eine Anspielung auf den Utrechter Frieden, über dessen Tragweite damals so viel gehadert und verhandelt wurde. Swift, der berühmte, gefürchtete irische Dekan, befand sich 1726 bis 1728 in London und durch Popes Freundin, die Howard, gelangte er an den prinziplichen Hof. Er selbst berichtet

darüber an die Herzogin von Queensburg, man habe elfmal nach ihm geschickt, und als er endlich sich vorgestellt, habe er der Prinzessin bemerkt, sie scheine sich darin zu gefallen, wilde Menschen zu sehen, so jüngst einen Knaben aus Deutschland, so nun ihn, einen Wilden aus Irland.

Wenn man die Lebens- und Leidensgeschichte Swifts ins Auge faßt, so erscheint diese Aeußerung in einem ernstern Lichte, als sie gewöhnlich betrachtet wird. Der peinigende Gedanke, der den Satiriker so oft überfiel, die Angst, die ihn fast fortwährend begleitete und die sich ja als keineswegs unbegründet erwies, er werde noch dem Wahnsinne zum Opfer fallen, mochte in jener Aeußerung an die Prinzessin in einer scherzhaft spöttischen Wendung ihren Ausdruck gefunden haben. Uebrigens scheint sich Swift am prinziplichen Hofe nicht übel befunden zu haben. Er erzählt ja uns selbst, daß er sich manches Frühstück dort erluchste, wenn er auch dabei auf seine Weise über das altbackene Brot und die Butter des Frühstücks schimpfte. Jetzt, fährt er in seinen Versen fort, ist das nun anders, Butter bleibe ihm mehr auf dem Brote und er betäube nicht mehr die königlichen Ohren mit seinen Reden, jetzt werde man ihn bald melancholisch sehen.

In jene Zeiten des Londoner Aufenthaltes Popes fällt auch die Veröffentlichung von Swifts Gullivers Reisen und der große Enthusiasmus, mit welchem das unsterbliche Werk von dem ganzen englischen Volke, von Hoch und Nieder, aufgenommen wurde. Dr. Arbuthnot (einst Leibarzt der Königin Anna), ein gelehrter und auch dichterisch begabter Freund von Pope und Swift, erzählt, daß

die Prinzessin bei der Lektüre des Märchens geradeheraus gelacht habe, als sie die Stelle von dem Schwanken des Lilliput-Kaisers zwischen den politischen Parteien gelesen. Und in der That, gerade in Richmond, wo man für alle Anspielungen des Buches das beste Verständnis hatte, mußte dieselbe das größte Interesse erregen. Das Herrbild der Regierung Georgs I., wie es aus dem Reiseberichte Gullivers über seinen Aufenthalt in Lilliput hervortrat, Walpoles Porträt im Minister Kabinet, die Beschreibung der Parteistreitigkeiten zwischen den Tramekian und Slamekian, bei welcher ja auch auf den Prinzen von Wales angespielt wurde, der einige Finneigung zu den Tramekian, den Anhängern der alten Verfassung zeigte, die Erzählung von der Verfolgung der Breitenadianer waren ja deutliche Spott- und Zeitbilder auf die politischen und religiösen Zwistigkeiten, die England bewegten. Gay schildert in einem Briefe an den Verfasser von Lilliput vom 17. Februar 1726: Vom Höchsten bis zum Niedrigsten, vom Staatsrat bis zu den Ammenstuben werde das Buch gelesen, die Königin habe es mit großem Vergnügen, mit minderem die Hofdamen gelesen, die sich wegen der Schilderung der Damen am Hofe von Brobdingnac betroffen fühlten. Pope schreibt dagegen, es sei ergötzlich, zu sehen, wie sich einige Staatsmänner deshalb gebärden.

Zu derselben Zeit, in welcher der Dekan mit Recht die Bewunderung des prinzlischen Hofes durch sein wundervolles Märchen gerntet, ereignete sich dagegen auch die Thatfache, die wesentlich dazu beitrug, ihn mit Unmut gegen die Prinzessin zu erfüllen. Er hatte ihr ein Stück irischen Seidenzeugs (Pope-

line), das zu jener Zeit ein Zeichen der Kunstfertigkeit der Irländer in diesem Fabrikationszweige bildete, zum Geschenke gemacht. Pope berichtet darüber an Swift, daß die Prinzessin sich desselben zu ihrem Gebrauche bediene und lobt seinen Freund, daß er für sein Land sogar durch seine Höflichkeiten zu wirken verstehe. Karoline hatte dem Dekan ein Gegen Geschenk, nämlich eine Sammlung von Medaillen versprochen, ohne jedoch je diese Medaillen an denselben zu senden, und diese Vergeßlichkeit oder Sparsamkeit war es, was Swift sehr übel nahm.

Doch nicht bloß mit dem schönggeistigen Teile der englischen Litteratur, auch mit dem, welcher die ernste Wissenschaft zum Gegenstand hatte, beschäftigte sich die Kurprinzessin, und diese Beschäftigung legt Zeugnis dafür ab, daß es ihr bei ihrer Begünstigung der Schriftsteller weit weniger um politische Zwecke, als darum zu thun war, ihrer eigenen Neigung zu entsprechen. Tadeln doch einige Zeitgenossen, die sonst ihres Lobes voll sind, an ihr, daß sie zu sehr der Belise in Molières gelehrten Frauen geglichen habe. Im Vordergrund ihres gelehrten Umganges steht ihre Korrespondenz mit Leibniz. Sie nimmt an der Polemik, welche damals der hannoverische Forscher mit Newton über die Priorität der Entdeckung der Differenzialrechnung und mit dem Philosophen Samuel Clarke über einige philosophisch-theologische Gegenstände hatte, nicht nur den lebhaftesten Anteil, sondern ließ sich auch die gegenseitigen Erörterungen zusenden und brachte sie zur Sprache. Aus einem Schreiben des Frl. von Boellniz, das nach dem Tode ihrer Freundin, der Königin Sophie Charlotte von Preußen, in Hannover lebte, erfährt man,

daß sie auch die Werke von Locke, dem Verfechter des Verstandesrealismus, gelesen hatte; sie mißtraute dabei ihrem Urteilsvermögen und meinte, Leibniz würde schon eine Entgegnung darauf finden, die sie selbst nicht zu finden vermöchte. Auch den Wünschen von Leibniz, nach London berufen zu werden, war sie eine eifrige Vermittlerin beim König und es ist ihr dies hoch anzurechnen, wenn man berücksichtigt, in wie ungünstiger Stellung sie damals dem Könige gegenüber sich befunden hatte. Daß sie die Wissenschaft aber auch praktisch zu verwerten suchte, hievon liefert den besten Beleg der bereits erwähnte Umstand, daß sie ihre eigenen Kinder impfen ließ. Die Lady Montagu hatte während ihres Aufenthaltes in der Türkei sich von den Wirkungen der Impfungen überzeugt und ihr eigenes Kind impfen lassen. Die Berichte darüber in ihren Briefen und ihre persönliche Darstellung bewirkten, daß die Kurprinzessin, nachdem sechs zum Tode verurteilte Verbrecher freiwillig sich dem Experimente der Impfung ohne erlittene Schädigung unterworfen hatten, das Wagnis an ihren eigenen Kindern versuchen ließ, ein Unternehmen, das man nicht genug bewundern kann, wenn man bedenkt, welche schwere Folgen für sie daraus entstanden wären, wenn es mißglückt wäre.

Ein aus so verschiedenen Elementen bestehender Umgangskreis der Prinzessin entsprach der Vielseitigkeit ihrer Bestrebungen und des Interesses, das sie, wie wir zum Teile gesehen haben, von den Fortschritten der Medizin an bis zu den Pflanzungen der Maulbeerbäume und den Streitigkeiten in der Gottesgelehrsamkeit und Philosophie zuwendete, — von der Politik und den Pamphleten, die da-

mal die Parteien gegeneinander veröffentlichten, gar nicht zu reden. Ueber den Charakter ihrer Gesellschaftsphäre sagt ein Zeitgenosse, daß der Anstand (die Dezenz) im Sinne der Zeit geachtet wurde und daß sogar der Prinz sich damals, wenn auch der Umgang zwischen ihm und den Hofdamen der Feinheit entbehrte, nicht kavaliermäßig gewesen, noch mehr in Acht nahm. Die Clayton weiß von einer Wasserfahrt zu der von aller Welt besuchten Bartholomäusmesse in Richmond zu erzählen, wo man in einer Kneipe eingekehrt sei und bis zum frühen Morgen verweilt habe.

Um nach dieser Darstellung des prinziplichen Hofes auf das Schicksal der Prinzessin selbst während der Regierung ihres Schwiegervaters zurückzulehren, hatte sich, nachdem der König am 18. Januar 1717 aus Hannover in London wieder eingetroffen war, das feindliche Verhältnis zwischen ihm und dem Prinzen nicht nur nicht gemildert, sondern derart erhöht, daß eine an und für sich unbedeutende Gelegenheit dasselbe zum Ausbruche brachte. Das Tauffest des neugeborenen Söhnleins der Prinzessin, Georg Wilhelm, am 2. November 1717 bildete diese Gelegenheit. Der Prinz hatte seines Vaters Oheim, den Herzog von York, zum Taufpaten bestimmt. Statt dessen ordnete der König an, daß der mit dem Kurprinzen verfeindete Herzog von Newcastle mit ihm, dem Könige, Taufpate würde. Hierüber erbittert, behandelte der Prinz den Herzog während der Tauffeierlichkeit mit gesuchter Kälte und nachdem der Taufakt vorüber war, erhob er, noch im Beisein des Königs und der Hofdamen die Hand gegen den Herzog und redete ihn folgendermaßen an: „Schuft, ich werde Sie noch zu finden wissen, es wird

die Zeit kommen, wo ich mich rächen kann.“ Der König, welcher einen Zweikampf fürchtete, gab sofort seinem Sohne Hausarrest und nachdem derselbe aufgehoben wurde, erhielt die prinzliche Familie, jedoch ohne die beiden ältesten Töchter, welche im Schlosse zurückbleiben mußten, den Befehl, den St. James-Palast zu verlassen. Auch das Kind, dessen Taufe zu dieser Unannehmlichkeit Veranlassung gegeben, durften die Eltern nicht mit sich nehmen. Es starb jedoch nach einigen Monaten und die Prinzessin hatte noch Gelegenheit, dasselbe in Kennington zu sehen. Dem Prinzen wurde die Ehrenwache entzogen, den Mächten Notiz von dem ganzen Vorfalle gegeben und wer aus der Aristokratie vom jungen Hofe im Leicester Haus empfangen wurde, durfte auf keinen Empfang am königlichen Hofe rechnen. Es findet sich sogar eine Andeutung darüber, den Prinzen nach Nord-Amerika, der damaligen englischen Kolonie, zu senden. Aus den Briefen der Herzogin von Orléans kann man entnehmen, wie tief verletzt die Prinzessin gewesen und wie schmerzlich sie diese Vorgänge, insbesondere die Trennung von ihren Kindern und die Entziehung jeder Befugnis, auf die Erziehung derselben einzuwirken, empfunden habe. Die bisherige Erzieherin, eine Deutsche, Frä. von Gemmingen, mußte der Gräfin Portland, von der Elisabeth Charlotte berichtet, daß sie hege und geldgierig sei und die Kinder verwildern lasse, Platz machen. Sechs Monate habe die Prinzessin ihre Kinder nicht zu sehen bekommen und selbst der König, der ja die Aufsicht über dieselben an sich gerissen, habe sie drei Monate nicht gesehen. Einen rührenden Zug, der dafür Zeugnis ablegt, daß weder in den

Kindern die Liebe zu den Eltern, noch in den Herzen dieser die Liebe zu den Kindern durch diese Trennung erkältet worden sei, entnehme ich einem Briefe der Herzogin, in welchem sie einem Schreiben der Prinzessin nach erzählt: „Die armen Kinder pflückten letztmals ein Körbchen voll Kirschen, schickten es ihrem Herrn Vater und ließen ihm dabei sagen, daß sie zwar nicht bei ihm sein dürften, daß aber doch ihr Seel, Herz und Gedanken stets bei ihrem lieben Papa wären.“ Der Prinz soll bitterlich darüber geweint haben. Der Brief ist vom 28. Juli 1718. Diese offene Feindseligkeit Georgs I. zu seinem Sohne dauerte länger, als man nach der Veranlassung und der Tragweite derselben hätte vermuten können. War doch die Thatsache selbst nur dazu angethan, die Regierung in Verlegenheit zu setzen und ihr nach keiner Richtung hin von Vorteil zu sein. Der ohnehin im Volke nicht beliebte König konnte dadurch nur an Ansehen und innerem Halte verlieren. Wie sehr die Jakobiten auf diese Familienzwistigkeiten ihre Hoffnung gesetzt haben, geht aus einem Briefe des Bischofs Atterbury von Rochester, eines Anhängers des Prätendenten, hervor. Der Bischof sprach mit dem Prätendenten von der traurigen Wahrheit der erfolgten Ausöhnung. Wie sehr die Sache am französischen Hofe herumgesprochen wurde, hierüber geben die Briefe der Herzogin Kunde. Der Prinz hatte, um den Vater zu versöhnen, denselben bei seiner Rückkehr aus Hannover 1719 beglückwünscht, bekam jedoch seinen Brief wieder zurück. Auch am Geburtstage des Königs wurde er verhindert, seine Glückwünsche dem Monarchen darzubringen. Ebenso war Karoline vergeblich bemüht, eine Ausöhnung herbeizuführen.

Sie hatte sich nach Kensington begeben, bekam aber ihren Schwiegervater nicht zu Gesicht. Mehr wie einmal in der Woche durfte sie ihre Kinder nicht sehen. Es scheint, daß der König der Prinzessin die größere Schuld an Allen dem zuschrieb, was ihm an seinem Sohne mißfiel. Er hatte einen solchen Bohn auf sie, daß er blaß wurde, wenn ihr Name genannt wurde und ihr den Vorwurf böser Conduiten machte. Erst im Mai des Jahres 1720 gelang es, das Verhältnis zwischen Vater und Sohn wieder friedlicher zu gestalten. Es war dies das Werk des Ministers Robert Walpole unter Unterstützung des Herzogs von Devonshire. Nach den Berichten hierüber war Walpole klug genug, das Mißtrauen des Königs dabei zu schonen. Ein späteres Pamphlet des früheren Ministers Bulteney gegen Walpole wirft dem letzteren vor, er habe bei der Besprechung über die Ausöhnung mit argem Hohne sich über den Prinzen geäußert, man solle ihn wieder an den Hof lassen, ihm seine Gardien und Trommeln wiedergeben, aber zum Regenten (Statthalter) nie mehr ernennen, er verdiene dies nicht. Der Prinz wurde vermocht, einen unterthänigen Brief an seinen Vater zu schreiben, beide Fürsten hatten dann

eine Privatbesprechung miteinander und als der Prinz darauf in seinen Palast zurückkehrte, fand er dort seine Ehrengarde wieder.

Von dieser Zeit an blieb das Verhältnis zwischen dem Vater und dem prinzlichen Paare ein äußerlich ungetrübtes. Die Prinzessin hegte nur Interesse für wissenschaftliche und künstlerische Dinge und benahm sich dem Könige gegenüber so klug und würdig, daß auch dieser nicht umhin konnte, ihr Zeichen seiner Hochachtung zu geben.

Hier — mit dem Jahre 1720 — schließt die groß angelegte Hänle'sche Monographie, an welcher der Verfasser, unser hochverehrter einstiger Mitinwalt des historischen Vereins, in den letzten Jahren seines Lebens bis zu seinem am 30. September 1889 erfolgten Lebensende mit rastlosem Eifer gearbeitet hat.

Um die hochinteressante biographische Skizze zu einem äußerlichen Abschlusse zu bringen, wird von dem derzeitigen Schriftführer des historischen Vereins (Dr. Julius Meyer) folgendes Schlußkapitel ergänzend hinzugefügt.

IV. Die Königin von England.

... Im Jahre 1727 wurde, nachdem Georg I. das Zeitliche gesegnet hatte, Carolinen's Gemahl, Georg August, König von Großbritannien. Derselbe ist am 27. Juni 1727 zu London

unter dem Namen Georg II. zum König proklamiert und darauf am 21. Oktober gekrönt worden, während seine Gemahlin, unsere Ansbacher Prinzessin, am Tage darauf aus

den Händen des Erzbischofs von Canterbury die Krönungskrone empfing.

Schon bald nach der Krönung bildete das bekannte, namentlich von der Königin Sophia Dorothea von Preußen mit besonderem Eifer betriebene Projekt einer Doppelheirat (des preussischen Kronprinzen Friedrich mit der englischen Prinzessin Amalie und des englischen Kronprinzen Fred mit der preussischen Prinzessin Wilhelmine) eine stehende Rubrik in den diplomatischen Verhandlungen jener Zeit. Wenn dieser Plan nicht zur Verwirklichung gelangte, — die Königin Karoline, welche, so viel an ihr lag, die geplanten Verbindungen begünstigte, trägt keine Schuld daran.

Wie schon vorher als hannoverische Kurprinzessin und als Prinzessin von Wales, so übte sie nunmehr auch als Königin von Großbritannien den denkbar besten Einfluß auf ihren königlichen Gemahl aus. Indem sie Gelegenheit hatte, die Schärfe ihres Verstandes zu erproben, gewann sie eine Macht über ihren königlichen Gemahl, welche sie, trotzdem dieser sich sehr eifersüchtig auf seine Gewalt zeigte, zeit lebens ungeschmälert sich zu erhalten wußte. Freilich benahm sich auch die Königin, unterstützt von den Ratschlägen Walpoles, dem sie unbegrenztes Vertrauen schenkte, mit so viel Klugheit und Zurückhaltung, daß sie den König stets dahin zu führen wußte, wohin sie wollte, während sie ihn auf dem Glauben ließ, er folge nur seinen eigenen Eingebungen. „Selten hat ein thörichter Mann eine geschicktere Frau gehabt“ — schreibt Carlyle in seinem *Frederik the Great V 198*. Wenn dieses Urteil vielleicht auch etwas übertrieben sein mag, jedenfalls war Karoline der geschicktesten Frauen eine — den kleinen

Künsten, deren sie nicht entbehren konnte, ebenso gewachsen wie höher gestellten Aufgaben. Durch eifriges Studium, sowie durch persönlichen Umgang mit den hervorragendsten Geistern ihrer Zeit hatte sie sich eine ungemein tiefe und umfassende Bildung angeeignet. Sie war es hauptsächlich, welche den König i. J. 1734 bestimmte, die Universität Göttingen zu gründen, wofür ihr die deutsche Wissenschaft zu ewigem Danke verpflichtet bleibt. Ihr hoher Geist schien zu Allem geschickt. In vielen Umständen hat sie Proben davon abgelegt, daß sie fähig gewesen, etwas Großes und Königliches auszurichten. So wenn sie, was öfters vorkam, den königlichen Gemahl während seines Aufenthaltes in den hannoverschen Landen zu vertreten hatte, was sie mit einer solchen Geschicklichkeit that, daß sie von den erfahrensten Staatsmännern deshalb bewundert wurde.

Gleich ihrem Gemahl war es Karolinas vornehmlichste Sorge, die bewährte englische Verfassung in allen Stücken aufrecht zu erhalten und die Ehre, die Wohlfahrt und die Sicherheit dieser mächtigen und freien Nation auf jede nur mögliche Weise zu fördern. Sie zeigte in allem eine ungemein rasche Auffassungsgabe und eine lebhaft starke Einbildungskraft. Dabei kam ihr ein treffliches Naturell und ein munterer, beweglicher Geist sehr zu statten. Durch ihre Kenntniß verschiedener Sprachen verstand sie es, ihren Gedanken einen formvollendeten, erschöpfenden Ausdruck zu geben. Sie liebte scharfsinnige Antworten, ward aber darin selbst von Anderen nicht leicht übertroffen. Ihr Gedächtnis war ebenso unvergleichlich, als ihre Einsicht durchdringend und tief. Sie kannte genau die

Natur und die Art der Menschen, die mit ihr verkehrten, und ihr Urtheil über diese ging selten fehl.

Dem englischen Volke leuchtete sie als ein Muster aller Tugenden vor. Sie war eine ebenso treffliche Gattin als Mutter. Ihre Ehe war mit 3 Prinzen und 5 Prinzessinnen gesegnet. Beim Volke war sie namentlich durch ihre gleichmäßige Güte und ihre große Mildthätigkeit allgemein beliebt. Aber auch den großen Männern ihrer Zeit hat sie durch ihr reiches vielseitiges Wissen und durch ihren hohen, philosophisch geschulten Verstand imponiert, so außer Leibniz insbesondere dem berühmten Astronomen Newton, mit dem sie vielfach verkehrte. Sie äußerte wiederholt ihre Freude darüber, daß es ihr vergönnt gewesen, zu gleicher Zeit mit diesem großen Astronomen gelebt und dessen Unterweisung genossen zu haben. Als Zeichen ihrer hohen Verehrung ließ sie dessen Marmorbüste in einer Grotte des königlichen Parkes von Richmond aufstellen. In dem Palast von Richmond richtete sie auch eine vortreffliche Bibliothek ein, deren Säle sie mit 10 Marmorbüsten ausschmücken ließ, welche berühmte Persönlichkeiten aus der englischen Geschichte darstellen. Wegen ihrer Verdienste um die Wissenschaft wird Karolina, wie wenige Frauen, von der dankbaren Nachwelt verehrt.

Mit ihren Ansbach'schen Verwandten blieb die hohe Frau unausgesetzt in Verbindung. Bald nach ihrer Uebersiedlung nach England sendete die Prinzessin von Wales ihrem Bruder, dem Markgrafen Wilh. Friedrich, ihr großes Portrait nach Ansbach. Im Jahre 1734 wurden auf ihren Wunsch vom markgräflichen Hof daselbst 200 Flaschen braunes

und ebenso viele Flaschen weißes Bier aus dem herrschaftlichen Hofbräuhaus nach London gesendet.

Nur zehn Jahre lang sollte unjere Ansbacher Prinzessin das Glück und den Ruhm haben, Königin von England zu sein. Im Jahre 1737 fing sie an zu kränkeln. Die Ursache ihres Leidens war ein Bruch, den sie indeß den Ärzten zu verbergen suchte, so daß diese sich einbildeten, die hohe Patientin habe eine andere Krankheit. Statt der Heilung verurjachten die angewandten Mittel eine Entzündung der Eingeweide, auf welche der Brand folgte. Der König gab der Gemahlin während der ganzen Zeit, als die Krankheit währte, die größten Beweise von Zuneigung und Schmerz. Häufig brachte er die Nächte an ihrem Bette zu und es vergingen oft mehrere Tage, bis man ihn bestimmen konnte, der Ruhe zu pflegen. Bis zum letzten Augenblicke behielt die Königin das vollste Bewußtsein bei. Ehe sie starb, drückte sie in Gegenwart des Königs ihre hohe Meinung von Walpole und seinen großen Talenten aus. Sie sagte zu ihm in Gegenwart des Königs: „Ich hoffe, Sie werden den König nie verlassen und fortfahren, ihm so treu zu dienen, wie Sie bisher gethan haben.“

Mit großer Seelenstärke sah sie dem Tode entgegen. Kurz vor ihrem Ableben fragte sie einen der umstehenden Ärzte, wie lange es noch dauern könne. Und da sie zur Antwort erhielt, bald werde sie von ihren Schmerzen befreit sein, erwiderte sie: „je eher, je lieber“. Darauf sagte sie ein von ihr selbst verfaßtes Gebet mehrmals her. Als nun während des Gebetherjagens die Königin anfing, zu stammeln und man meinte, sie läge

schon in den letzten Zügen, nahm die hohe Frau noch einmal alle ihre Stärke und Kräfte des Geistes zusammen, richtete sich im Bette auf und hieß die an ihrem Sterbebette versammelte königliche Familie niederknien und für sie beten. Solches geschah. Nach einigen Minuten sagte sie: „Betet laut, daß ich's höre.“ Als das Vater Unser zu Ende war und die Königin, so gut sie konnte, mitgebetet hatte, hörte man von ihr nur noch das Wörtchen „so“ sagen, worauf sie eine Handbewegung machte, in die Kissen zurück sank und verschied.

Es war am 1. Dezember 1737 Nachts um die zehnte Stunde.

Das ganze englische Volk trauerte aufrichtig um seine Königin. Am 28. Dezember fand die feierliche Beisetzung in der Westminster-Abtei und zwar in der Kapelle Heinrich's VII. statt. Auf dem Deckel ihres Sarkophages steht in Latein die Aufschrift:

Depositum
Serenissimae Principissae Carolinae
Dei gratia Reginae Consortis Augustissimi et
Potentissimi
Georgii Secundi Dei gratia
Magnae Britanniae, Franciae et Hiberniae Regis,
Fidei defensoris, Ducis Brunsvici et
Luneburgi S. R. J.
Archi-Thesaurarii et Principis Electoris.
Quae vixit annos LIV. Menses VIII. dies XIX.
Et diem obiit supremum 20. Nov.*)
MDCCLXXXVII.

In englischer Sprache ist ihr verzeiwe eine Grabchrift gesetzt worden, die in deutscher Uebersetzung also lautet:

„Steh' still, Wanderer, und betrachte die Grabesstätte, in welche die sterbliche Hülle einer

*) Alten Stils, neuen Stils 1. Dez.

Frau aus königlichem Geblüt gebettet ist. Sie war gottesfürchtig, großmüthig, schön, gelehrt, eingezogen und sittsam -- bei der größten Pracht des Hofes, sanftmüthig, als sie den Scepter führte und selbst gelassen, als sie solchen niederlegte, eine Freundin jeglicher Weisheit und Tugend, eine große Stütze der Religion, eine erhabene Beschirmerin der Künste und Wissenschaften, eine große Bergelterin der Verdienste, eine rechtschaffene Gemahlin, zärtliche Mutter und liebevolle Gebieterin, ein Vorbild vortrefflichen Edelmutes. Als das Fatum dieses vollkommene Meisterstück erblickte, machte es daraus, was sie war -- eine Königin. Fragst Du, Wanderer, wie diejenige hieß, welche durch alle diese Tugenden so ausnehmend gegläntzt hat, so wisse: sie war Großbritannien's allgeliebte Karolina!“

Zu ihrem Andenken ließ der tieftrauernde Gemahl eine Medaille in Gold und Silber prägen, auf deren Avers das Brustbild der Königin in Profil von der linken Seite mit der Umschrift angebracht ist: „Wilhelmine Karolina, Johann Friedrichs, Markgrafen zu Brandenburg, Tochter, Georg II., Königs von Großbritannien, Gemahlin, geboren zu Dnolzbach den 1. März 1683, vermählt zu Hannover den 2. September 1706, gestorben den 1. Dezember 1737.“ Auf der Reversseite findet sich die Widmung: „Der durch ihr Leben einst höchst beglückte, nun aber durch ihr Hinscheiden auf's tiefste betrübte Gemahl Georg II. wünscht, daß durch diese Münze für alle Zeiten geehrt und von seinen Kindern, Unterthanen und Nachkommen stets hoch und heilig gehalten werde: daß

Andenken an seine heißgeliebte Gemahlin, die höchstselige Königin Karolina, die sich in höchstem Maße um ihn verdient gemacht, ihn in allen Lagen und Sorgen des Lebens auf's treueste und klügste beraten und ihm geholfen, die sich unauslöschlich in sein Herz eingepägt und durch ihre Tugenden sich geradezu unsterblich gemacht hat.“

Der berühmte deutsche Humanist, Professor Johann Mathias Gesner an der Georgia Augusta in Göttingen, welcher zu Roth geboren, im Jahre 1729 Rektor des Gymnasiums in Ansbach und welchem Karoline persönlich bekannt war (Siehe S. 9 u. 10), hielt „in honorem divae Carolinae“ mehrere ganz vorzügliche lateinische Gedächtnisreden in der Göttinger Aula.*)

Am Schlusse einer dieser Reden ist die vereinigete Königin mit ff. Distichon apostrophirt:

„Salve, DIVA, novum coeli decus, utque solebas,
Propitio nostris numine rebus ades!

Atque tuum, ut salvi simus, solare Maritum!
Felicem et semper respice dextra Domum!“

In's Deutsche übersezt lauten die Verse also:
„Sei, o Verkürzte, begrüßt, Du jüngste der
Sierden des Himmels,

Bleib' uns im Jenseits hold, wie Du hienieden
es warst!

Tröste Du Deinen Gemahl, daß Wir uns ge-
trösten des Daseins,

Und schau' segnend herab stets auf das Fürst-
liche Haus!“

Auch nach Karolinens Tod hielt die englische Königsfamilie den Zusammenhang mit

*) Diese Gedächtnisreden finden sich in Joh. Math. Gesneri Opuscula Minora Tom. II. Vratislaviae 1743.

dem verwandten marktgräflichen Hof von Ansbach in intimer Weise aufrecht. So suchte König Georg II., als er im Jahre 1749 durch Holland in seine deutschen Lande reifte, seinen Großneffen, den 13jährigen marktgräflichen Erbprinzen Alexander auf, der damals Studien halber in Utrecht weilte. Lady Craven, Alexanders zweite Gemahlin, berichtet über diese Zusammenkunft in ihren Memoiren, es sei eines Abends der Erbprinz in einem großen Zimmer umhergegangen, als der König von England am anderen Ende des Gemaches eintrat und mit einem Lichte in der Hand auf den Prinzen mit den Worten zuging: „Laß sehen, ob Du der Familie ähnlich bist!“

Erst noch im Jahre 1782 kam einer der Söhne Karolinens, der Herzog von Gloucester, an den marktgräflichen Hof nach Ansbach zu Besuch, wobei er alle die Stätten aufsuchte, an denen seine Mutter einen Teil ihrer Jugend verbracht hatte.

Marktgraf Alexander war auf seinen vielen Reisen auch öfters zu Besuch am verwandten englischen Hofe in London, wo er stets ein gern gesehener Gast war.

Zwar ist das große Portraitbild, welches im Jahre 1714 Karolina von London hierher gesendet hatte, im Schlosse nicht mehr vorhanden. Wahrscheinlich hat Marktgraf Alexander im Jahre 1791, als er der Regierung entsagte, dieses Bild seiner Großtante mit nach England genommen.

In dem Museum ihrer Vaterstadt werden noch einige allerliebste Andenken an die Königin Karolina aufbewahrt. Das eine ist eine Handarbeit, welche sie als Prinzessin daselbst kurz vor ihrer Vermählung verfertigt hatte. Diese Arbeit, welche ein Paar

gestickte Pantoffel darstellt, wurde von der Prinzessin Kammerfrau, Namens Zandt, sorgfältig aufgehoben und in ihrer Familie als teures Kleinod vererbt. Man fand sie im Nachlasse der im Jahre 1856 zu Ansbach verstorbenen Pfarrerstochter und Institutslehrerin Sophie Seidel und daneben einen Zettel folgenden Inhalts: „Pantoffeln, gestickt von Karolina, Prinzessin von Ansbach, nachmaligen Prinzessin von Wales, bei welcher der seligen Seidel Urgroßmutter, Zandt, als Kammerfrau gewesen. Sie stammen aus den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts, ungefähr 1704—1705.“ Die Arbeit ist eine prächtige Sticderei. Der Grund ist weiße Seide mit quer darüber laufenden Strohflecken. Darauf ist in der Mitte erhaben in Silber der mit Arabesken verzierte Anfangsbuchstabe des Vornamens der Prinzessin gestickt, während an beiden Seiten Rosenbouquets in bunter Seidensticderei angebracht sind.

Der andere aus der Hand der Königin Karoline aus ihrer Mädchenzeit herrührende Gegenstand ist eine kunstvolle Modearbeit, wie solche die vornehmen Damen jener Zeit zu fertigen liebten, indem sie auf einem Papierbogen mosaikartig verschiedenfarbige, ausgeschnittene Seidenstoffstücke zu einem Bilde vereinigten. Das Bild stellt die Abweisung eines Freiers dar. Der Papierbogen, auf welchem das Bild aufgelegt ist, trägt das Wappen des Bruders der markgräflichen Prinzessin als Wasserzeichen. Aus derselben Quelle, wie die beiden eben erwähnten von mir im Auftrage einer Dame in die städtische Sammlung gegebenen Gegenstände, stammt eine Reliquie, die ich selbst noch besitze. Es ist das eine bildliche Darstellung von Stellen aus der Heiligen Schrift in Form von zierlich

mit der Scheere ausgeschnittenen Szenen. Wir sehen da die Flucht Christi nach Aegypten, dann Christus auf dem Ölberg, hierauf Christi Kreuztragung und Kreuzigung und zuletzt Christi Auferstehung dargestellt. Unter den einzelnen en miniature gar sauber gefertigten Ausschnitten sind die entsprechenden Stellen des neuen Testaments und gegenüber die korrespondierenden Stellen des alten Testaments ebenfalls im Ausschnitt angegeben.

Außer den oben erwähnten beiden Andenken verwahrt die städtische Sammlung ihrer Vaterstadt zwei sehr schöne Abbildungen Karolinens. Die eine ist ein Kupferstück von Simon nach einem im Jahre 1716 vom englischen Hofmaler Gottfried v. Kneller († 1723) gemalten Portrait der damaligen Prinzessin von Wales. Der andere Kupferdruck stellt Karolina als Königin, sitzend im Hermelinmantel dar, wie ein Engel auf sie mit der Krone zuschwebt. Unter dem Bilde stehen die Worte: „Guilelm. Caroline de Brandenbourg-Anspach, Reine de la Grand Bretagne et Electrice d'Hannover. Amiconi pinxit. Vertue sculpsit.“ Das Bild stammt aus dem Jahre 1731. Der Stich ist von Vertue nach einem Gemälde des berühmten Historien- und Portraitmalers Giacomo Amiconi (geb. 1675 zu Venedig, gestorben 1752 in Madrid) gefertigt. Eine Nachbildung des ersterwähnten Portraits findet sich gegenwärtiger biographischer Skizze beigegeben. *)

Erst im Jahre 1880 erschien über „Ansbach als die Heimat einer der englischen

*) Die Sammlungen unseres historischen Vereins besitzen eine auf Georg II. von England und seine Gemahlin Karolina geprägte (von Bestner gravierte) Medaille.

Königinnen“ in einer englischen Zeitschrift ein Aufsatz, dessen Verfasser nicht genug rühmen konnte, in welcher gesegnetem Andenken die Königin Karolina beim englischen Volke noch heute steht. Das Volk gab ihr den Beinamen „die Gute“ — das sagt alles. Sie war es auch, an deren Hof Kronprinz Friedrich von Preußen, der nachmalige König Friedrich der Große, fliehen wollte, als er sich im Jahre 1730 auf der Reise von Ansbach nach Stuttgart in Steinfurth der ihm unerträglich gewordenen Tyrannei seines Vaters zu entziehen suchte.

Auch bei uns, ihrem Heimatlande, steht Wilhelmine Karoline in höchster Verehrung und sind wir stolz darauf, daß unser Frankenland und speciell unsere mittelfränkische Kreishauptstadt sich die Wiege dieser gefeiertsten unter den englischen Königinnen des vorigen Jahrhunderts nennen darf.*)

*) Gg. Friedrich Haendel, einer der größten Komponisten, welcher schon als Kapellmeister in Hannover für die Kurprinzessin Karoline die meisten seiner italienischen Kammerbuetten geschrieben hatte, komponierte auf den Tod seiner hohen Gönnerin, der Königin Karoline, seine berühmte Trauerhymne.

Zur Urgeschichte des Klosters Heilsbronn.

Von

Theodor Lanter, k. Pfarrer in Großhabersdorf.

Einleitung.

Ueber das Kloster Heilsbronn ist in älterer und neuerer Zeit schon so viel geschrieben worden, daß es fast als ein Wagniß erscheint, sich deshalb nochmals vernehmen zu lassen. Doch meine ich, es seien noch so manche Partieen vorhanden, die einer Aufklärung bedürfen. So manches wird freilich niemals ans Tageslicht gelangen, weil entweder Schriftliches nicht niedergelegt wurde oder weil die Urkunden und Akten verloren gegangen oder aber vernichtet und verschleudert worden sind, wie im 30jährigen Krieg, so im 18. und noch im 19. Jahrhundert. Manches wäre vielleicht aus den bischöflichen Archiven Eichstätt, Bamberg und Würzburg zu erhalten, was, wie mir scheint, noch nicht geschehen ist.

Wenn uns über das Leben im Kloster und die geistliche Thätigkeit der Klosterherrn wenig berichtet wird, so darf uns das nicht wundern: Das Leben der Mönche bewegte sich in den strengen Regeln des Ordens der Cistercienser; was sollte da aufgezeichnet werden? Die Verfehlungen und Büßungen? Die Klosterherrn dachten wohl mit Recht, diese gingen die Nachwelt nichts an. Und die geistliche Thätigkeit und Wirksamkeit, je

intensiver sie getrieben wird, legt auf schriftliche Aufzeichnung wenig Wert. Ich denke an den Apostel Paulus und was er schreibt 2 Kor. 3, 1—3, keineswegs in dem Sinne, als wollte ich einen Vergleich zwischen dem Kloster Heilsbronn und dem Apostel anstellen. Daß die Wissenschaft im Kloster nicht ganz vernachlässigt wurde, dafür legt die reiche und weit zurückgehende Bibliothek Zeugnis ab; produktiv allerdings that es sich nicht hervor.

Wenn Muck in seiner Geschichte von Kloster Heilsbronn*) sein Befremden darüber ausspricht, daß von den vielen Verhandlungen des Klosters mit Rom nur ganz wenige Dogmen- und Disziplinarfragen zum Gegenstande hatten, so ist das schief ausgedrückt; denn wegen Dogmen hatte das Kloster mit Rom nichts zu „verhandeln“ und noch weniger verhandelte Rom deshalb mit dem Cistercienserkloster Heilsbronn, und Disziplinarfragen waren ja Interna des Ordens, dessen Leitung dem Kloster Cîteaux zustand, so daß auch nach dieser Richtung kein Anlaß bestand, sich mit Rom zu benehmen, wie Muck im Vorwort p. VIII und IX selbst ausführt.

*) Muck, Geschichte von Kloster Heilsbronn, 3 Bände. Nördlingen 1879; hier I. S. 143.

Die Baugeschichte des Klosters wurde zwar von Graf Stillfried*) und Pfarrer Muck**) beschrieben; da aber die Rechnungsbücher erst mit dem Jahre 1338 beginnen, so fehlt gerade das Wissenswerteste und ist man für die Zeit vorher auf die wenigen urkundlichen Daten über die Erweiterungen und Neubauten beschränkt. Durch die in den Jahren 1853—1866 erfolgte Restauration der Kirche sind viele Steinmezzeichen an Fenster- und Thürgewändern beseitigt worden, doch finden sich noch solche am Ostchor und eines an der Thüre, die vom südlichen Seitenschiff gegen Westen führt und scheint mir letzteres, obwohl der Zeitunterschied zwischen 1132 und 1280 ein großer ist, mit manchen der ersteren ganz gleich zu sein. Daß das Hauptportal im Westen der ursprünglichen Basilika sich befand, dürfte sich von selbst verstehen; jedenfalls war dort auch eine Vorhalle (Paradies) angebracht, wie bei den meisten alten Basiliken (so auch in dem nur um 5 Jahre jüngeren Cisterzienserkloster Maulbronn), die um 1200 dem Vorbau, der Ritterkapelle, weichen mußte.

Von dem Bau des Refektoriums (Primizkapelle, wie Graf Stillfried annahm, späteren Brauerei, jetzt katholischen Kirche) weiß man eigentlich gar nichts. Stillfried nimmt das Ende des 12. Jahrhunderts an. Das von allen profanen Einbauten und Einrichtungen befreite, auch nach Entfernung des prachtvollen, nun im germanischen Museum befindlichen Portals, auch äußerlich trotz

*) Dr. R. G. Stillfried, Kloster Heilsbronn 1877.

**) Muck, Geschichte von Kloster Heilsbronn 1879, I. und III. Band, sehr zertragen.

mancher Demolition äußerst interessante Bauwerk findet, scheint mir, nicht die gebührende Beachtung.

Die Grundrisse der Klosterkirche, die ich vierfach vor mir hatte: 1) in Hockers Supplementen zu seinem Heilsbronner Antiquitätenkatalog, 2) in Stillfrieds Prachtwerk: Altertümer und Kunstdenkmale des erlauchten Hauses Hohenzollern 1867, 3) in Stillfrieds Kloster Heilsbronn 1877, 4) in Mucks Geschichte von Kloster Heilsbronn 1879, wollen mir gar nicht zusammenstimmen. Selbst die Pläne Stillfrieds 1867 und 1877 stimmen nicht völlig überein. Sieht man sich ferner die Situationspläne an, so findet man wieder Verschiedenheiten. Daß der von Muck (III. S. 199) erwähnte alte oder vordere Kreuzgang nicht in den Grundriß eingezeichnet ist, wundert mich nicht so sehr, da er von dem eigentlichen Klostergebäude, einem vierflügeligen, einen Hof umschließenden Bau, von dem jetzt nur noch der westliche Flügel steht (vgl. Rentamt), überbaut war. Daß der westliche Kreuzgangsflügel die Hauptfronte des Klostergebäudes nicht bilden konnte, dürfte feststehen; denn er müßte die ganze Tiefe des Gebäudes eingenommen haben und er konnte überhaupt keine Fronte bilden, weil er, wenn er bis an die Fronte vorging, unter dem Straßenniveau gelegen wäre. Dort sind wohl noch Keller, aber kein Kreuzgang.

Während Hocker und Stillfried den östlichen, die „große Bibliothek“ enthaltenden Flügel noch 17 Fuß tief an das nördliche Seitenschiff der Basilika angebaut sein läßt, läßt ihn Muck bloß bis an den westlichen Giebel derselben gehen, also 17' kürzer sein. Den gotischen Kreuzgang am nördlichen Quer-

schiff unter dem früheren Kapitoll kennt Muck gar nicht, hat ihn wenigstens in seinen Grundriß nicht eingezeichnet; er wurde, „der neue oder hintere Kreuzgang“, im Jahre 1770 völlig abgetragen. Nun stand aber wenigstens ein Teil eines Kreuzgangs noch bis zum Jahre 1891, also ziemlich lange nach Mucks Aufenthalt in Heilsbrunn, wo in den darüber befindlichen Gaden Feuer ausbrach, durch das auch die Wölbungen des Kreuzgangs solchen Schaden litten, daß auch dieser kassiert werden mußte.

War in dem über dem gotischen Kreuzgang zwischen dem Dormitorium in dessen Breite und dem nördlichen Querschiff der Kirche aufgeführten Bau das Kapitollium und die Kaiserkapelle untergebracht und waren beide i. J. 1775 abgetragen, so konnte in dem von diesem Bau, der Ostwand des nördlichen Quer- und der Nordwand des nördlichen Seitenschiffs eingeschlossenen, in der Verlängerung des erstgenannten Baues durch eine Mauer abgeschlossenen Quadrat, einem vieredigen Turmbau (Muck, Grundriß Nr. 167) kein Altar stehen und doch soll nach Muck, wie nach Stillfried dort ein solcher gestanden sein. Dieser Turmbau wurde 1858 eingelegt. Muck bezeichnet diesen ca. 15, im Quadrat einnehmenden Bau als Treppenhaus, Hocker als Eingang zur Uhr. In einem solchen vermutet man jedenfalls keinen Altar. Ostlich von diesem Turmbau findet sich bei Hocker und Stillfried noch ein Anbau, wahrscheinlich die custodia Mucks, die dieser jedoch nicht angemerkt hat. Nach Stillfried führte von dem Treppenhaus eine Thüre gegen Westen ins Querschiff, nach Hocker gegen Süden ins nördliche Seitenschiff.

Die noch sichtbare vermauerte Pforte am östlichen Abschluß des nördlichen Seitenschiffs hat niemand erwähnt und eingezeichnet. Hocker merkt im Oktogon des Ostchors gegen Süden, parallel dem Hauptaltar, einen „hintersten Eingang in die Kirche“, an, von dessen Zumauerung ich keine Spur entdecken kann und der so unliturgisch als nur denkbar ist, so daß er zu Klosterzeiten nicht existiert haben kann.

Das alte schöne romanische, leider aus recht grobkörnigem Sandstein erbaute, durch die Heideckerkapelle fast verdeckte Portal, das Muck in seinen Grundriß wohl eingezeichnet hat, sonst aber nicht kennt*) (III. S. 289) hat Hocker gerade so weit nach Osten verrückt, daß es von der Heideckerkapelle nicht mehr verdeckt ist. Dagegen hat er an der Stelle, wo es thatsächlich steht, einen Ausgang zu einem in der Fortsetzung der Ostmauer der Heideckerkapelle abgeschlossenen Raum eingelegt, welchen er als das Treppenhaus zum Kirchturm bezeichnet. Stillfried in seinem Grundriß (Altertümer und Kunstdenkmale 1867) kennt dieses zwar auch, läßt es aber kaum halb so breit sein und setzt die äußerst schmale Thüre hart an die Ostmauer des Querschiffes, dagegen das Portal an der Stelle ein, wo es sich befindet und wohl von jeher befunden hat. Dafür stimmt er mit Hocker bezüglich der östlichen Mauer der dort gestandenen, von Muck nicht erwähnten, wenigstens nicht eingezeichneten Sakristei, die natürlich bei ihm etwas größer, länger ist wie bei Hocker, überein.

*) Es führte freilich nicht ins Freie, sondern in die frühere Sakristei. (Nach Hocker und Stillfried, was kaum glaublich ist.)

Endlich setzt Hocker eine die Heideckerkapelle verbindende Thüre an dem Orte ein, wo sie sich jetzt befindet, während Stillfried in seinem Grundriß zu 1867 sie um ein gutes Stück ostwärts verlegt, dagegen in dem zu 1877 an die gegenwärtige Stelle setzt. Muck schreibt (III. S. 288 und 289), sie sei i. J. 1861 angebracht, bezw. angelegt worden. Wenn dem so ist, wie konnte Hocker i. J. 1731 sie in seinen Grundriß einzeichnen? Wenn ich recht gesehen habe, hatte die Heideckerkapelle nach dem Grundriß Stillfrieds zu 1867 kein Portal ins Freie, was mir nicht recht wahrscheinlich vorkommen will. Muck sollte dann doch dieser Durchbrechung Erwähnung gethan haben.

Wenn wie Muck (III. S. 274) berichtet, die Ritterkapelle bis 1710 kein Portal hatte, dann hatte die Kirche überhaupt nur einen einzigen Ein- und Ausgang ins Freie, im westlichen Giebel des südlichen Seitenschiffs. Dieser Eingang ist aber kein Portal, sondern nur ein Pfortchen und kann ich mich mit dem Gedanken nicht befreunden, daß man sich durch dieses Pfortchen bei den großen Leichenfeierlichkeiten der burg- und markgräflichen Familien und der vielen Adeligen, die in der Klosterkirche ihre letzte Ruhestätte fanden — man denke nur an das Begräbniß des Markgrafen Georg Friedrich am Pfingstdienstag 1603 — mit dem Sarge und den vielen Fahnen, die man doch nicht auf der Erde aufschleifen läßt, hindurchgezwanzt habe. *) Im Jahre 1710

*) Welche Kirchthür im Jahre 1591 wegen Beerdigung der Markgräfin Emilie erweitert wurde (siehe auch Muck „Beiträge zur Geschichte des Kl. Heilsbrunn“ Ansbach 1859 S. 208), sagt weder dieser,

sollte man meinen, sei für diesen Eingang kein Bedürfnis gewesen, da auf der Nordseite zwei Eingänge waren.

Die von Muck (III S. 289) erwähnte Thüre beim Kirchnerhause, welche mit andern „erst in neuer und neuester Zeit angelegt wurde“, kenne ich nicht und finde ich nicht. Die von mir an erster Stelle erwähnte vermauerte Pforte, die in der gedachten Gegend sich befindet, kann nicht gemeint sein, denn dort steht ein Altar, der der 11000 Jungfrauen. Wenn an dessen Stelle (Muck setzt ihn III, S. 249 an Nr. 137 seines Grundrisses, er steht aber an Nr. 138) früher*) der Altar des Leibes und Blutes Christi gestanden und von Abt Heinrich von Hirschlach i. J. 1284 in dem rot umgrenzten schönen Chorausbau, der leider nicht vorhanden ist (denn der Nordchor, bezw. das nördliche wie auch das südliche Seitenschiff schließen geradlinig ab!) gegründet worden sein soll, so wirft sich sofort die Frage auf: wann wurde die Pforte dort durchgebrochen? Die Mauer, der Abschluß des Seitenschiffs wurde zwischen 1280—1284 aufgeführt. Wurde die Pforte 1280, als man anfang zu bauen, angelegt und 1284 zugemauert? Kaum denkbar! Späterhin aber konnte man doch nicht wohl direkt neben einem Altar eine Pforte durchbrechen. So steht man hier, wie anderwärts, vor ungelösten baugeschichtlichen Rätseln.

Zur Urgeichichte des Klosters Heilsbronn wollte ich einige Zeilen, aus denen allerdings Bögen geworden sind, schreiben. Nicht daß ich neue Thatfachen bringen wollte,

noch geht es aus den Klosteramtsrechnungen hervor. Das von mir oben erwähnte Pfortchen war es keinesfalls.

*) Muck, Geschichte zc. S. 251.

woher sollte ich sie auch nehmen? Habe ich doch Archive nicht eingesehen, dies auch nicht für nötig erachtet, da Stillfried und Muck dies gethan haben. Aber wohl habe ich einige Nachrichten von solchen erhalten, welche noch nicht verwertet worden sind, darunter eine, welche Muck gekannt, aber übersehen hat. So bringe ich denn auch nicht neue Thatfachen, sondern stelle nur längst bekannte in ein neues Licht.

Da ist es vor allem das Verhältnis der Grafen von Abenberg, der Besitzer von Heilsbronn in vorklösterlicher Zeit zu der Person des Stifters des Klosters, zu dem Bischof Otto von Bamberg, den manche Schriftsteller selbst zu einem Grafen von Aben-

berg stempeln, dann deren Verhältnis zur Gründung des Klosters und zu diesem selbst, weshalb, da die Burggrafen von Nürnberg in deren Rechte eingetreten sind, auch das Verhältnis der Grafen von Abenberg zu den Burggrafen zu besprechen ist; sodann die angebliche aus dem Verkaufe eines abenbergischen Gutes an das Kloster abgeleitete Servitut, diese Grafen und dann deren Erben und Rechtsnachfolger, die Burggrafen von Nürnberg, im Kloster zu beherbergen und zu verpflegen. Sodann war zu untersuchen, was es für eine Bewandnis hat mit der wenigstens von Muck so hartnäckig vertretenen Selbständigkeit des Klosters und der noch gelegentlicher verfochtenen Freiheit desselben von jeder Schutzvogtei außer der des Kaisers.

I. Heilsbronn vor der Klostergründung.

I. Der Name des Klosters.

Der Name, unter welchem Heilsbronn urkundlich zuerst und zwar in der Stiftungs- urkunde des Klosters vorkommt, ist Hales- prunnen, später in bischöflichen Urkunden und solchen des Klosters selbst in Halsprun zu- sammengezogen. Daneben findet sich die Schreibweise Halisprunn, Halisbronnen, Halis- bornen, — burnen, Hauls-, Hols-, Hahels- brunne, 1141 in einer päpstlichen Bulle Ha- holdesprunn*), 1213 in einer Urkunde König Friedrichs II. Hahilsburnin.***) Sollte gerade in Rom, was nicht anzunehmen ist, dem Orte der richtige oder ursprüngliche Name gegeben worden sein, so bedeutete er Brunnen des Hahold.***) Nach und nach wurde aus Hales- prunnen, was eine Mehrzahl von Quellen, die thatsächlich vorhanden sind, anzeigt, Hailsprunn und, nachdem alle möglichen Variationen mit ai, ay, ey, ei, s und ß, prunn und prun, brunn und bronn erschöpft und durcheinander ge- braucht waren, endlich im 19. Jahrh. die vorher nur seltene Schreibart Heilsbronn

stabil, jedenfalls durch ministerielle Anordnung. Der Namen Hagelsbrunn gehört der Sagen- bildung an: die Klosterherren hätten mit der Zeit mit dem heilkräftigen Wasser Handel ge- trieben und zur Strafe sei der Quelle durch ein Hagelwetter ihre Heilkraft genommen worden;*) leider geschah dies schon zu einer Zeit, wo ein Kloster und Brüder noch gar nicht existierten; dagegen wurde ein Herr von Heideck, der zum Schloß Hagelsbrunn krank kam, durch das Wasser der dortigen Quelle gesund, weshalb er aus Dankbarkeit eine Kapelle dort er- bauen ließ!

Wenn nach einer anderen Sage ein am Fuße verwundeter Graf von Abenberg beim Durchreiten durch das Quellwasser sofort ge- heilt wurde**) und wenn man zu Anfang des 18. Jahrhunderts einen Heilsbrunnen, eine Heilquelle konstruierte,***) um die Welt damit etliche Jahre zum besten zu haben — das Kloster mit seinen Bewohnern ist weder für die Entstehung jener Sagen, noch für die nach

*) Hoder, Supplementa zum Heilsbr. Anti- quitätenschatz 1739, S. 65.

**) M u d, Geschichte von Kloster Heilsbronn, I. S. 57.

***) Graf Stilfried, Kl. Heilsbronn, S. 2.

*) M u d, Beiträge zur Geschichte des Kl. Heilsbronn 1859, S. 3 f.

**) M u d, Beiträge a. a. D.

***) Hoder, Antiquitätenschatz des Kl. Heils- bronn 1731, S. 278.

seinem Absterben gemachte Erfindung (nicht „Entdeckung“) einer Heilquelle verantwortlich zu machen, auch nicht durch die Umänderung des Namens Halsprun in Heilsbrunn oder durch die Latinisierung „Fons salutis“. Wenn so viele Klöster, besonders des Cisterzienserordens geistliche Namen führten: Bella, Bona, Clara, Speciosa vallis, Locus crescens, Bonus radius, Porta feliciū, Mons gratiae, Mori mundi, wie wollte man es dem Halsprunner verübeln, wenn es die kleine phonetische Aenderung vornahm, die so nahe lag? War auch keine natürliche Heilquelle da, durfte, konnte, sollte das Kloster nicht eine Quelle des Heils sein? Dürfte hier nicht nomen omen sein, hier nicht der Name an den Zweck und die Bestimmung der Stiftung die Inassen beständig erinnern und mahnen? Ich dünkte doch! Aber absurd ist es, den Mönchen den Gedanken an eine Heilquelle zu insinuieren; gaben sie dazu doch nicht den geringsten Anlaß, weder durch eine Handlung, noch durch ein Schriftstück, noch durch den

Namen. Sie übersetzten ja nicht fons saluber oder salutaris, sondern fons salutis, nannten ihre Kloster nicht „Heilsbrunn“, sondern „Heilsbrunn“, was denn doch ein gewaltiger Unterschied ist. Man unterscheidet doch genau zwischen Heilsanstalt (Kirche) und Heilanstalt (Klinik). Wenn fons salutis Heilquelle bedeuten soll, was bedeutet dann mons salutis? Wie man bei der Latinisierung deutscher Namen gern ein wenig idealisierte, zeigt das „Vallis rosarum“ *) das man richtig nur mit „Equile“ hätte wiedergeben können, „quod Aventinus Rossthal, nostri Rosthal — wir jetzt Roßstall — vocant.“

Wann Fons salutis aufkam? Muc^{**}) sagt, gegen Ende des 14. Jahrhunderts. In Hoyer's Catalog findet er sich zu 1402 und 1405. Die Bemerkung bei Codex Nr. 206 (Katalog S. 25), daß dieser auf Anordnung des Abt Heinrich in Heilsprunne i. e. Fons salutis anno 1310 geschrieben worden sei, trägt nichts aus, da sie eine spätere Beifügung sein kann.

II. Das Dorf Halesprunn.

Nach Muc^{*)}) wird Halesprunn in einem bischöflichen Zehentbefreiungsbrief fast gleichzeitig mit der Stiftungsurkunde als eine Villa neben Witramdorf und Bekmannsdorf bezeichnet. Hieraus allein auf ein Dorf Halesprunn zu schließen, hindert das zugleich ge-

nannte Bekmannsdorf, das damals nur Ein Hof, eine grangia war und erst späterhin in zwei Höfe (curiae) getheilt wurde.***) Wird

*) Hoyer, catalogus biblioth. Heilsbr. S. 33. Nr. 81.

***) Geschichte von Kloster Heilsbrunn I. S. 3.

***) Salbuch des Kl. Heilsbrunn von 1505. Nr. Archiv Nürnberg.

*) Beiträge zc. S. 11.

Nürnberg*) bezw. Nürimberg**) in einer Bulle Innocenz IV. vom Jahre 1249 als villa bezeichnet (Mudt meint, es sei etwas ganz anderes als Nürnberg darunter zu verstehen), so war der Ausdruck wohl nicht ganz korrekt, daß aber Halsprunn ein Dorf war, nicht bloß ein großes Rittergut mit Tagelöhnerhäusern, geht aus dem Dekonomiestatus des Klosters hervor, wonach die Heilsbronner Flurmarkung — die Dorfsmarkungen standen schon vor 1130 fest — einen großen Meierhof und mindestens 13 Höfe und Güter umfaßte, welche von den Klosterfunktionären mit Knechten und Mägden bewirtschaftet wurden.***) Obwohl die ganze Flurmarkung Heilsbronn bald nur einen Besitzer, eben das Kloster, hatte, scheint der konservative Sinn sich soweit geltend gemacht zu haben, daß die einzelnen Güter und Höfe mit ihren in den verschiedenen Flurteilen zerstreuten Parzellen, die Güterkomplexe oder „geschlossenen“ — lucus a non lucendo — Güter von 1132 als solche bis zur Auflösung des Klosters und bis zum Verkauf unter den Markgrafen an Private fortbestanden. Weder hatte eine Arrondierung statt, welche doch so leicht möglich gewesen wäre, noch eine Zerstückelung. Wem diese Güter zuständig waren, wird nirgends gesagt; nur von einem praedium, von dem es aber nicht heißt, in, sondern apud Halesprunnen, so daß es auch der Berghof gewesen sein kann,

*) Mudt, Geschichte I. S. 65.

**) Hoder, Supplem. II. Nr. 13.

***) Mudt, Geschichte I. S. 594 ff.

wissen wir aus der Stiftungsurkunde, daß es fünf Grafengeschwistern gehört hatte. Vorläufig von dem Geschlechte, welchem diese angehörten, absehend, dürfen wir aus dem Umstande, daß zwei Kapellen und zwar Begräbniskapellen in Heilsbronn schon vor der Klostergründung vorhanden waren, von denen die eine die Grablege der Grafen von Avenberg, die andere diejenige der Herren von Heideck war, annehmen, daß mindestens diese beiden Geschlechter, wenn nicht auch andere, die von Westenberg, Bruckberg, Bürglein, dort begütert waren.

Ob ein praedium „unmittelbares Eigentum“*) oder wie Mudt**) so sinnig sagt, ein „lehenfreies Allodialgut“ (ein gleichwertiger Begriff ist „unverheirateter Junggeselle“) war oder Lehen? Das Wort praedium an sich ist indifferent. Nach Urkunden von 1245***) tauschten R. u. R. von Dietenhofen ihre praedia in Göddelndorf und Trashovestet, quae a nobis (Cunrado de Speckelt) habebant in feodo. Lehen waren so gut verkäuflich wie Eigentum, nur — selbstverständlich mit Genehmigung des Lehensherrn. Graf Adalbert und seine Geschwister verkauften, ohne daß eine solche Genehmigung erwähnt wird; folglich war das praedium Allod, freies Eigen.

*) R. Schmidt, Älteste Geschichte des Gesamt-hauses der Kgl. und fürstl. Hohenzollern. Tübingen 1888. III. S. 32.

**) Mudt, Geschichte I. S. 15. Beiträge S. 11.

***) Cod. Docum. Heilsbr. S. 231. Regierungs-bibliothek Ansbach.

III. Die Kirchengebäude und die kirchliche Zuständigkeit des Dorfes Heilsbrunn.

In Heilsbrunn finden wir schon vor der Klosterzeit zwei Kapellen, die Heidecker, welche noch jetzt vorhanden ist, und die Abenberger, eingelegt um 1280, um dem Ostchor der Basilika, der Klosterkirche, Raum zu schaffen. Die Zeit ihrer Erbauung kann nicht angegeben werden; Urkunden darüber sind nicht vorhanden; die Heilsbrunner Mönche hatten nicht die Spur Sinn für Geschichtschreibung; nur hier und da findet sich eine historische Notiz.

a) Von der Heidecker Kapelle sagt Graf Stillfried, sie sei wahrscheinlich älter als die Basilika*), die Aufsicht derselben erinnere an ähnliche aus dem 11. Jahrhundert.

Ein Grund zur bloßen Annahme und Mutmaßung ist meines Erachtens nicht gegeben, vielmehr ergibt sich ihr höheres Alter von selbst und damit ihre Entstehungszeit wenigstens im 11. Jahrhundert. Denn weder ist die Heideckerkapelle an die Klosterkirche, noch diese an jene angebaut, sondern die Kirche, ihr Querschiff ist auf jene, auf ihre nördliche Mauer aufgebaut. Ist sie aber auf die Kirche aufgebaut, so war diese früher vorhanden als jene. Auch ist es nicht denkbar, daß das Kloster an seine stolze Basilika hinterher eine Privatkapelle habe anbauen lassen, wäre doch dadurch dem Querschiff der Kirche das Licht von Süden her verbaut worden und müßte man noch etwas von den früheren Fenstern

*) Kloster Heilsbrunn 1877. S. 58 f.

des Querschiffes sehen, wenn diese zugemauert worden wären.

Ich denke mir die Sache so und ich glaube, meine Ansicht sei begründet, daß die Mönche nicht erst in das Kloster berufen wurden, als die Kirche und die Klostergebäude erbaut waren, sondern daß anfänglich eine kleinere Zahl von Mönchen in den zu den erworbenen Gütern gehörigen Häusern Wohnung nahmen und den Kirchenbau, sowie den der anderen nötigen Gebäude leiteten. Bedurften sie auch von vornherein einer Kirche, so doch nicht gleich einer großen Klosterkirche; mit den beiden bereits vorhandenen Kapellen konnten sie sich einstweilen behelfen. Freilich, die Abenberger Kapelle scheint ihnen nicht, wie sie vielleicht gehofft, erwartet und gerechnet hatten, zugänglich gemacht worden zu sein; so war die Heideckerkapelle, klein und, aus zwei Abteilungen bestehend*), sehr beengt, ein recht dürftiger Nothelfer. Doch konnten, da mindestens zwei Altäre sich darin befanden, eine Mehrzahl von Messen gelesen werden, bis die Kirche fertig gestellt war. Aus dem Umstand des Aufbaues des Querschiffes der Kirche auf die Kapelle ist auf eine freundliche Stellungnahme ihres Besitzers zu dem Stifter des Klosters und zu diesem selbst zu schließen, während solche seitens des Besitzers, Eigentümers der anderen nicht statthatte. Von der Heideckerkapelle wurde schließlich eine Thür in die Kirche durchgebrochen und zog man bei deren

*) Rud., Beiträge S. 49 f.

Einweihung aus dem bis dahin benützten Heiligtum in das neue, große über.*)

War nun die Kapelle schon vor 1132 vorhanden, so geht ihre Entstehung leicht in das 11. Jahrhundert zurück und wird dies bestätigt durch den Umstand, daß die Apsis der Kapelle solchen aus diesem Jahrhundert ähnlich ist. Sie hat die Eigentümlichkeit, daß sie erkermäßig gestaltet ist, d. h. sie ruht nicht auf dem Boden auf, sondern schwebt so zu sagen in der Luft; ihre Unterlage imitiert einen Holzbau, in welchen ein Zapfen eingetrieben ist. Wenn ich sage, sie imitiere einen Holzbau, so ist damit deutlich genug gesagt, daß es ein Steinbau und zwar ein sehr solider Steinbau ist; er hat dem Zahn der Zeit noch nicht das geringste Zugeständnis gemacht. Nur die Südwand wurde nach und nach schadhast, weshalb sie im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts abgetragen und, etwas eingerückt, neu aufgeführt wurde, „ohne Rücksicht auf das Ursprüngliche.“**) Schön sieht es nicht aus, daß die romanischen Fenstergesimse auf einem blanken Würfel ohne jeglichen Übergang aufruhen.

b) Die Abenbergische Begräbniskapelle stand bis zum Jahre 1280, um dem (gotischen) Ostchor der (romanischen) Basilika Platz zu machen, direkt, nur durch einen schmalen Gang getrennt, hinter der Apsis des Mittelschiffes.

*) Nach Müll III. S. 288 wurde erst bei der Restauration 1853—1866 die Thüre angebracht. Pöcker hat aber schon 1739 in dem Grundriß in seinen Supplementis an der nämlichen Stelle eine Thüre aus der Kirche in die Kapelle (und umgekehrt) eingezeichnet, also war anno 1737 schon eine Thür vorhanden, also schon vor unvordenklichen Zeiten.

**) Müll, Beiträge S. 52.

Damit ist der Ursprung der Kapelle aus der Zeit vor der Klostergründung erwiesen. Der Erbauer der Basilika mußte vor der Kapelle Halt machen. Erst später diese anzulegen, hätte er unter keinen Umständen geduldet. Umgekehrt haben die Eigentümer der Kapelle, die Grafen von Abenberg, bei der Erbauung der Kirche nicht, wie Bischof Otto wohl erwartet hatte, ihre Kapelle in die Kirche einbeziehen lassen und so einen Strich durch dessen Rechnung gezogen.

Leider hat man bei den umfassenden Nachgrabungen im Jahre 1853 es versäumt, den ganzen Ostchor aufzudecken. Die nördliche Grundmauer der Abenberger Kapelle wurde bloßgelegt, gegen Süden zu hat man nicht weitergesucht. Was man noch gefunden hätte, wenn man weitergegraben, ist bei Müll nachzulesen. Die wirkliche Ausbeute war eine geringe, eine mehr enttäuschende. Daß man Gebeine finden müsse, das wußte man vorher, was man noch fand, war, daß die Leichname nicht in Särgen, sondern in die bloße Erde gelegt waren. So wenig Umstände machte man im 12. und 13. Jahrhundert. Dazu hätte man auch nicht den Hochaltar, dessen sepulcrum sehr künstlich verschlossen war*), mit der Steinsäge zu öffnen gebraucht. Wenn dann in demselben ein Glas Kästchen mit Reliquien und einer Konsekrationssurkunde gefunden wurde, so war zu dessen Eröffnung kaum bischöfliche Genehmigung oder ein bischöflicher Kommissär und sodann die Uebergabe der Reliquien an denselben nötig. Sie hätten recht wohl wieder in den Hochaltar eingemauert werden können.

*) Stillfried, Kl. Heilsbronn, S. 71.

Einige Rudera von der Abenberger Kapelle fand man also vor; genau aber ist die Grundmauer nicht aufgedeckt worden, sonst hätte man wenigstens gewußt, ob die Achse der Kapelle und die der Basilika eine und dieselbe war oder nicht, i. e. ob wohl bei der Anlage der Basilika die Einbeziehung der Kapelle beabsichtigt wurde oder nicht. Wie sie die Grablege der Grafen von Abenberg war, so war sie nach deren Aussterben im Mannsstamme die der Burggrafen von Nürnberg, bis die Hohenzollerngruft im Schiff der Kirche im Jahre 1361 angelegt wurde.

Wie erwähnt, wurde sie im Jahre 1280 abgebrochen. Ist auch kein Stein auf dem andern geblieben, so ist doch vielleicht ein Stein noch vorhanden, der Grabstein der Grafen von Abenberg, welcher, als die Kapelle eingelegt wurde, im Kreuzgang des Klosters bei der Thüre neben dem Querschiff aufgestellt oder niedergelegt wurde. *) Als der ältere (romanische) Kreuzgang, der vom eigentlichen Klostergebäude, dem jetzigen Rentamt, bezw. dessen hinterem, jetzt auch abgetragenen Flügel, in welchem sich die Bibliothek, später die Frohnveste befand, an der Nordmauer der Basilika entlang bis zum Querschiff der Kirche und von diesem hinüber an das Refektorium (dann Brauerei, jetzt katholische Kirche) lief und von da wieder an die bezw. unter die Bibliothek, abgebrochen wurde gelegentlich der Restauration der Basilika in den Jahren 1853—1866, wurde der Stein in die nordwestliche Ecke des nördlichen Seitenschiffs der Kirche versetzt. **) Wenn ich diesen Grabstein

*) Hodler, Antiqu.-Schatz S. 43.

**) S. Grundriß bei Stillfried, Kl. Heilsbronn Nr. 75, bei Mud Nr. 53.

für die Grafen von Abenberg reklamiere, so bekenne ich, daß dies eine Kalkulation meinerseits ist, die allerdings auch schon Hodler in seinem Antiquitätenschatz des Klosters Heilsbronn S. 43 aufgestellt hat, die aber mit den Erklärungen aller anderen Forscher durchaus nicht zusammenstimmt. *) Die Umschrift auf dem Stein lautet: Hic de Monte genus sepelit(ur) non alienus. „Hier liegt das Geschlecht von Berg begraben und sonst niemand anders“, also „ausschließliche Familiengruft derer von Berg“. Das Wappen ist senkrecht geteilt und enthält rechts, d. h. in der ersten Hälfte zwei leopardierte Löwen über einander, der obere gehend, der untere stehend, links drei Schrägbalken.

Die Herren von Berg und ebenso die Herren von Grindlach, welche von denen von Berg abzweigen sollen, führten die Löwen auf Gold in rotem Felde, die schwarzen Schrägbalken auf goldenem Felde; die Löwen sind genau so gestaltet wie auf dem Schild der Grafen von Abenberg, auf dem allerdings erst dem Anfangs des 15. Jahrhunderts entstammenden Klosterstiftungsbild in der Kirche zu Heilsbronn: der obere gehend, der untere aufrecht schreitend, nur daß sie von Silber sind in blauem Felde. (Ganz ähnlich, gehend und schreitend über einander, nur andere Schwanzbildung und rot in goldenem Felde waren die Löwen im Wolfstein'schen Wappen 1339 und 1430. Zuletzt bedienten sich die Wolfsteiner zweier gleichmäßig gehender Löwen

*) Mud, Geschichte III, S. 293 und Frommüller, Geschichte Altenbergs und der alten Besten bei Fürth 1860. S. 10 erklären ihn für den Grabstein derer von Berg, Graf Stillfried l. c. S. 222 für den derer von Grindlach.

wie die Herzoge von Lüneburg, nur daß die Farben gewechselt waren.) Hofer hatte außer dem Bild noch eine hölzerne Tafel vor sich, welche gleichfalls die beiden silbernen leopardierten Löwen zeigte mit der Umschrift: *Arma et insignia Comitum de Abenberg, monasterii in fundatione dotatorum fidelium*; freilich scheint auch da das Wappen ungeteilt gewesen zu sein. Ein Abenbergisches Wappen aus dem 12. Jahrhundert oder aus früherer Zeit ließ sich weder an Urkunden auffinden, noch ist ein solches in der großen Siegesammlung des k. bayer. Reichsarchivs zu eruieren gewesen. *) Dem Stiftungsbild in der Klosterkirche kommt, weil erst aus der Zeit von 1420 stammend, keine Beweiskraft zu. Ob Ritter Grüneberg zu seinem Wappenbuch von 1486, in welchem das Abenberger Wappen abgebildet ist wie das Lüneburger und Wolfsteiner nur mit anderen Farben, ein wirkliches Abenbergisches Wappen vor sich hatte, wer will das sagen?

Was mich den Grabstein für die Grafen von Abenberg reklamieren läßt, ist erstlich die Aufschrift, die mir für die Herren von Berg, nach Fronmüller allerdings ein hervorragendes Adelsgeschlecht, das im Verzeichnis der Wohltäter des St. Klara-Klosters in Nürnberg auch den Grafentitel führte und deren Träger zu 1266 als „domini“ bezeichnet werden, während sie sonst als milites auftreten — etwas gar zu anspruchsvoll und prätentios erscheint. Auf keinem einzigen Grabstein im Kloster Heilsbronn, und es wurden in der Kirche doch viele hochadelige Personen beigesetzt, ist eine ähnliche Aufschrift zu finden,

*) Mitteilung des k. allg. Reichsarchivs München vom 12. September 1898.

obwohl hier viele von einem und demselben Geschlechte ihre letzte Ruhestätte fanden; während dies von den Herren von Berg kaum gilt, sondern wohl am Ende nur von einem einzigen, da die meisten derselben im Barfüßerkloster zu Nürnberg beigesetzt wurden. *) Für die v. Grindlach, für welche Graf Stillfried den Grabstein wohl nach dem Wappenbuch Grünebergs in Anspruch nimmt, und welche allerdings eine Grabstätte in Heilsbronn erwarben**), paßt die Aufschrift gar nicht: „de monte, von Berg“, „Grindlach = Lache im Grund“. Für die Grafen von Abenberg ist sie dagegen nicht bloß sehr erklärlich, sondern selbstverständlich, zumal wenn wir gelten lassen, daß der Stein aus der abgebrochenen Abenberger Kapelle in den Kreuzgang transferiert wurde. Daß es eine ganz besondere Verwandtnis mit diesem Grabstein hatte, beweist eben seine Lage oder Aufstellung im Kreuzgang. Hier wurde niemand beigesetzt; die Gräber der Adeligen finden sich alle entweder in der Ritterkapelle oder im südlichen Seitenschiffe, nur einzelne hervorragende Personen und Geschlechter (Öttingen, Hohenlohe, Nassau, Heideck) im Mittelschiff; daß gerade die Herren von Berg eine Ausnahme gemacht haben und an besonders hervorragender Stelle, wo die Mönche in die Kirche vom Dormitorium aus eingingen, sollten beigesetzt worden sein, dafür ist nirgends ein Anhaltspunkt gegeben und kein Grund entdeckbar. Daß aber der Grabstein der Grafen von Abenberg etwas rücksichtsvoller behandelt wurde als der der hervorragendsten

*) Fronmüller, a. a. D. S. 11.

**) M u d, Geschichte I, S. 76: unter Abt Rudolf, 1263–1281. Fronmüller a. a. D. S. 6.

Begaber (und Beschützer) des Klosters, versteht sich von selbst. Der etwas sehr anspruchsvolle Wortlaut der Inschrift hat einen sehr erklärlichen Sinn für einen Grabstein in einer speziellen Familiengruft, wie es die Abenberger Kapelle war, sonst aber nicht. Im Chor der Kirche, im neuen erweiterten Ostchor den Stein aufzustellen, nachdem das Geschlecht ausgestorben war, trugen die Mönche vielleicht Bedenken.

Der Namen „de Monte“ kann nicht genieren. Im Hexameter konnte man das Wort Abenberg unmöglich unterbringen und als de Monte konnten sich die Abenberger wohl ebenso gut bezeichnen, wie die Hiltboldsteiner im 12. und 13. Jahrhundert als de Lapide.

Wenn Graf Stillfried den Stein für die v. Grindlach in Anspruch nimmt und sich dafür vom Wappen leiten läßt, so ist zu bemerken, daß die v. Grindlach wohl das als Bergisches Wappen bekannte führten, doch daneben ein paar Aeste im Siegel neben dem Wappen.*)

*) Die Geschichte mit dem miles de Grindlach ist mir nicht recht geheuer. Nach Fronmüller l. c. S. 6 stiftete Herbege v. Grindlach im Jahre 1275 mit seiner Frau Elisabetha, Herzogin von Meran, das Dominikanerkloster in Frauenaurach, woselbst die Frau, die beiden Söhne und eine Schwiegertochter begraben liegen. Er, der Stifter, wurde in Heilsbronn beigesetzt — nach Bruschius, Chronol. monast. Germ. 1863. Dann: Herbege, miles de Grindlach und seine Frau Irmentrud (eine erste oder zweite?) stiftet für sich einen Jahrestag in Heilsbronn mit Gütern in Hilttenbach. Es ist dies dieselbe Stiftung, die Muel erwähnt, demnach wohl vor 1275. Ist es wohl möglich, daß Herbege v. Grindlach eine Elisabeth, Herzogin von Meran, zur Gemahlin hatte? Burggraf Friedrich II., † 1297, hatte ebenfalls eine Elisabeth, nata Herzogin von Meran, † 1272, zur Frau.

Wenn in Heilsbronn zwei Kapellen waren, so mußten sie auch inoffiziert werden, wenigstens an den Jahrestagen und vielleicht auch sonst in regelmäßigen Zwischenräumen oder Tagen und Halesprun als Dorf mußte irgendwohin gepfarrt sein. Wenn ich bezüglich der Heidederkapelle auch nicht einmal eine Vermutung aufstelle, so ist hinsichtlich der Abenberger ziemlich sichere Sicherheit gegeben, wenn auch nicht gerade direkt urkundlich. Zur Abenberger Kapelle bedürfen wir a) eines abenbergischen, d. h. von den Grafen von Abenberg bestellten, und b) eines eichstättischen Pfarrers. Denn Heilsbronn liegt bezw. lag im Bistum Eichstätt und zwar in dessen äußersten, in die Diözese Würzburg hinausgeschobenen Winkel, der, um Kleines mit Größerem zu vergleichen, ebenso in das Bistum Würzburg hineinragt, wie von Oberbayern der Bezirk Ingolstadt in das übrige bayerische Gebiet, während das Bistum Würzburg umgekehrt eine Einbuchtung gegen Osten in die Diözese Eichstätt bildet. Heilsbronn, Weißenbronn, Bezmanssdorf, Göddeldorf, Rohr, Wollersdorf links der Aurach, waren eichstättisch, Weiterndorf, Ketteldorf, Mich, Triebendorf, Wollersdorf rechts der Aurach, Waghendorf, Moosbach und Neuses bei Windsbach und was von diesen Dörfern aus westlich liegt, die Pfarreien Neuendettelsau, Immeldorf, Lichtenau, Petersaurach (zum Theil noch lange nach 1132 Filiale von Sachsen) und Großhaslach waren würzburgisch. Da Weißenbronn kaum schon Pfarrei war, sondern damals noch Filiale von Wollersdorf, letzteres keinesfalls abenbergischen Patronats war, — denn sonst wäre es mit anderen Kirchen, wie Weitsaurach und Rohr an das Neue Stift

Spalt (S. Nikolai) durch Konrad II. († 1314) gekommen, — so bleibt nur Rohr übrig, eine Pfarrei abenbergischen Patronats in der Eichstätter Diözese. (Rohr kommt, wenn auch

nicht schon vor 1132, so doch schon 1157 urkundlich als im Besitz einer Pfarrkirche vor.*) Daß Rohr abenbergischen Patronats war, bezeugt auch M u c k für das Jahr 1170**).

IV. Erwerbung eines Gutes bei Halesprunn durch Bischof Otto von Bamberg.

In die Zeit vor der Klostergründung fällt eine im Stiftungsbrief für das Kloster erwähnte Erwerbung des Prädiums, d. i. eines größeren Landgutes, vielleicht einer Hofmark, d. i. eines adeligen Besitzes mit Hinterlassen, über welche dem Hofmarksherrn vogteiliche Rechte u. s. w. zutamen. Da ein Lehensherr nicht erwähnt wird, war es freies Eigen. Verkäufer waren ein Graf Adalbert, dessen Bruder Konrad und deren drei Schwestern, deren Namen uns so wenig genannt werden, wie der des gräflichen Hauses oder das Jahr des Verkaufs. Käufer, Erwerber war Bischof Otto von Bamberg (1102 bis 1139.)

Im Eingang des Stiftungsbriefes für das Kloster Heilsbrunn, den wir später dem Wortlaut nach bringen müssen, aus dem Jahre 1132 sagt Bischof Otto, daß er sich durch reiche irdische Mittel in den Stand dazu gesetzt für verpflichtet erachte, dieselben möglichst zu Gottes Ehre und Ruhm zu verwenden. Deshalb wolle er kund und zu wissen thun, daß er ein Landgut bei Halesprunnen von dem Grafen Adalbert, seinem Bruder Konrad und deren drei Schwestern um einen angemessenen Preis (digno pretio preiswürdig

erworben und dasselbe dem seligen (noch nicht „heiligen“) Petrus in der Bamberger Kirche, welcher er durch Gottes Fügung diene, durch Vermittlung Adalberts von Dachstetten geschenkt habe.

Im weiteren Verlauf der Urkunde wird dieses Landgut nicht weiter gedacht, sondern nur gesagt, daß Bischof Otto dem nachmals an diesem Orte von ihm gestifteten Kloster wie andere Besitzungen, so auch Halesprunnen gegeben habe.

Wir sehen vorläufig wie von dem Käufer, dem Bischof Otto, so von den Verkäufern ab und halten uns zunächst an das, was vom Gutskauf gesagt ist. Welch' eine einfache, alltägliche Geschichte wird uns da berichtet! Aber was liegt nicht alles, soll nicht alles in diesen einfachen Worten liegen! Was liest man nicht alles heraus, bezw. was legt man nicht alles hinein! Darnach soll das praedium ein castrum, bezw. die Zubehör zu einem castrum einem Schloß, dies selbst das nachmalige Burggrafenhaus gewesen und mit dem dazu gehörigen Rittergut von seinen

*) Fischer, Einführung des Christentums im Rgr. Bayern 1863, S. 584.

***) M u c k, Geschichte I. S. 10 u. 51.

Besitzern, Grafen und Gräfinnen von Abenberg, nicht an den Bischof Otto zur Dotierung einer Pfründe für den St. Petrusaltar in der Kirche (Dom) zu Bamberg, sondern an das Kloster Heilsbronn verkauft worden sein und zwar unter der Bedingung erstlich, daß das Schloß ihnen, den Grafengeschwistern und ihren Erben, bezw. Rechtsnachfolgern zum Gebrauch, wobei man allerdings nur an einen zeitweiligen, vorübergehenden Aufenthalt dachte, zur Verfügung, also jederzeit wie ein Rittermannslehen dem Lehenherrs „offen“ stehe, zweitens, daß sie, die Verkäufer und ihre Rechtsnachfolger während ihres Aufenthaltes daselbst verpflegt würden und drittens das Schloß vom Kloster in baulichen Würden erhalten werden müsse. Die Verkäufer waren Grafen von Abenberg; darum machten ihre Rechtsnachfolger, die Burggrafen von Nürnberg, von dem stipulierten Verkaufsvorbehalt späterhin ausgiebigen Gebrauch, sagt Schmid.*) Es mußte dem nahe bei dem gräflichen Schloß gelegenen Kloster daran liegen, jenes zu erwerben, was ihm auch gelang, freilich nur

*) Schmid, *Älteste Geschichte des Gesamthauses der kgl. und kais. Hohenzollern*, Tübingen 1888, III. S. 34 und 133. Derselbe: „Die Könige von Preußen sind Hohenzollern, nicht Abenberger“, Berlin 1892, S. 73. In dieser letzteren Schrift sagt Schmid S. 63 auch von Neuhof, daß es abenbergisch gewesen sei und von dem Schlosse dort dasselbe gelte wie von Heilsbronn. Ebenso Muck bezüglich Neuhofs in *s. Geschichte von Kloster Heilsbronn II*, 340. Durch welchen Grafen von Abenberg oder Burggrafen von Nürnberg (!) es ans Kloster gekommen sei, wisse er nicht. Zuverlässig aber war es entweder (!) abenbergisches oder burggräfliches Eigentum, welches in ähnlicher Weise wie das Kastum in Heilsbronn an das Kloster gekommen sein muß (!) nämlich unter dem Vorbehalt des Genußes und Gebrauchs.

unter den genannten lästigen Bedingungen. Das Schloß wurde dann in den „Bereich“ des Klosters gezogen.

Sieht es sich bei Schmid so an, als liege die stipulierte Servitut urkundlich beschrieben vor, woraus sich die spätere burggräfliche Usance ergebe, schlägt Muck den umgekehrten Weg ein: ex post schließt er auf das prius. Er läßt sich also vernehmen:*) Von dem Kastum**) sagen die Urkunden nichts (!), auch nicht, welchem Geschlechte die Grafen angehörten. Jedoch werde niemand bezweifeln, daß die Besitzer des Prädiums daselbst eine Wohnung hatten und daß das castrum ihre Wohnung und dieses also schon vor dem Kloster vorhanden war. Daß aber die fünf Grafengeschwister der Abenberger Familie angehörten, dürfte sich daraus ergeben, daß auch das Kastum von den Verkäufern, den beiden Grafen und ihren drei Schwestern dem Kloster überlassen worden sein müsse unter dem Vorbehalt des Genußes und Gebrauchsrechts zu gunsten Späterer. Als diese „Späteren“ erscheinen die Burggrafen von Nürnberg, die Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg, welche fortwährend ein vom Kloster förmlich anerkanntes Genuß- und Gebrauchsrecht auf das Kastum hatten. Diese Berechtigung könne nur darin ihren Grund gehabt haben, daß die fünf

*) Muck, *Beiträge* S. 12. *Geschichte* zc. II. S. 121.

**) Stillfried l. c. S. 22. In den Urkunden des Klosters kommt nie der Ausdruck castrum vor, sondern immer heißt es „domus hospitum, 1368 domus burggravii, in welcher die camera burggravii, ein besonderes, größeres Zimmer immer bereit stehen, also reserviert bleiben mußte. Schmid, III. S. 133: „castrum“. Muck unendlich oft: „castrum“.

Grafengeschwister und die nachmaligen Burggrafen Stammverwandte waren. Die später ununterbrochene Praxis beweist, daß sie nicht nur das Prädium zur Erbauung des Klosters abgetreten haben, auch das Kastrium muß von ihnen dem Kloster überlassen worden sein und zwar unter dem Vorbehalt zc.

Was Christian Meyer, kgl. preußischer Archivar I. Klasse, in seiner Schrift im Sinne hat, wenn er*) sagt, es sei in der Stiftungsurkunde von Erben der Brüder Adalbert und Konrad die Rede, denen bestimmte Rechte gegenüber der neuen geistlichen Stiftung gewährleistet wurden, ist mir verborgen.

Seefried in seinem Buche „Die Grafen von Abenberg, fürstlich bayr. welfischer Abkunft und Ahnen des preußischen Königshauses und der Fürsten von Hohenzollern, München 1869“ läßt glücklicherweise das Kastrium und die darauf ruhende Servitut außerhalb des Kreises seiner Betrachtungen und aus dem Spiel und wir haben es nur mit M u c k und S c h m i d zu thun, deren Aus- und Beweisführungen wir vorhin vernommen haben.

Nur schade, daß die Stiftungsurkunde oder sonst eine andere von all dem, was geschehen oder gewesen sein soll, auch nicht das Geringste weiß und verrät. Es war freilich nicht anders und kann nicht anders gewesen sein (denn aus welchem andern Grunde wäre der Erwerb des Prädiums in der Klosterstiftungsurkunde erwähnt?), als daß Bischof Otto das zu einer Pfründe in der Kirche zu Bamberg erkaufte Prädium hinterher, als er das Kloster in Heilsbronn gründete, jenem

*) Dr. Chr. Meyer, die Herkunft der Burggrafen von Nürnberg, der Ahnherrn des deutschen Kaiserhauses, Ansbach 1889, S. 29.

Altare, jener Pfründe unter Beschaffung eines Ersatzes an anderem Orte entzog und dem Kloster Heilsbronn eignete und es waren, was wir freilich vorläufig noch nicht wissen, die fünf gräflichen Geschwister Abenbergischen Geschlechts; aber soviel steht einstweilen fest, daß in dem Stiftungsbrief des Klosters von einem Vorbehalte eines Genuß- und Gebrauchsrechtes, sowie der Verpflegung der Verkäufer und ihrer Rechtsnachfolger auch nicht mit einem Worte die Rede ist, und eine andere, ein solches Recht und solche Pflicht enthaltende Urkunde ist nicht vorhanden, wenigstens von niemandem ins Treffen geführt worden. Ist es bei M u c k erklärlich, warum er beständig und immer wieder für jene Servitut plädiert, so finde ich bei S c h m i d keinen rechten Grund und Anhalt für die gleiche Behauptung, denn für den Austrag der Frage, ob die Könige von Preußen von den Zollern oder von den Abenbergern abstammen, ob ein Zoller eine abenbergische Erbtöchter oder umgekehrt ein Abenberger eine zollerische Erbtöchter geheiratet habe, ist die behauptete Servitut auf dem Kastrium Heilsbronn von gar keinem Belang.

Ich für meinen Teil stelle sie in Abrede, wenigstens soweit sie auf dem Prädium ruhen soll und aus dem Stiftungsbrief begründet werden will. Wenn es auch eine sancta simplicitas gibt, so mutet man doch dem h. Otto eine ziemlich starke Einfältigkeit zu, ein Gut mit einer ungemessenen Servitut, wie sie hier übernommen worden sein soll, zu kaufen. Bischof Otto, welcher so viele Klöster stiftete, früher Kanzler des Kaisers war, war jedenfalls doch auch ein halbweg praktischer Mann. Er kaufte, heißt es urkundlich, das Prädium „preiswürdig“. Mit der Servitut belastet

war es keinen Pfennig wert, jeder Pfennig zu viel und das Kloster hätte nachmals wohl lieber und leichter auf das Kastrium, Prädium und Zubehör ganz verzichtet, wenn es nur die angebliche Servitut hätte abwälzen können. Denn die zeitweilige, d. h. beliebige, in keiner Weise umschriebene Benützung, der Aufenthalt mit standesgemäßer Verpflegung kostete dem Kloster mehr als das Gut abwarf und wert war. Aber die Servitut lastete eben nicht auf dem Prädium. Und letzteres wurde überhaupt nicht an das Kloster verkauft, auch nicht von Otto zu einem Kloster gekauft oder „erworben“, sondern der Urkunde gemäß für den St. Petersaltar in Bamberg.

Ob die Besitzer des Prädiums in, bezw. bei Heilsbronn auch eine Wohnung dort hatten und ob das von Graf Stillfried in Abrede gestellte, von Muck und Schmid behauptete Kastrium diese ihre Wohnung war, wer will das heutzutage entscheiden?*) Fragt sich doch erst, was ein Prädium ist und was das Prä-

*) Schmid sagt in „Älteste Geschichte zc.“ III. S. 133. „Zum Abenbergischen Nachlaß (scil. v. J. 1200) gehörte das bei Heilsbronn gelegene Schloß. Was von diesem noch vorhanden, kennzeichnet es als eine mittelalterliche Burg von nicht gewöhnlicher Art, deren Herrenhaus durch Ringmauern, Wall, Graben, Turm geschützt war. Das Erdgeschloß von jenem ist allerdings zerfallen und unbewohnbar geworden, das obere Stockwerk wurde 1747 zur Pfarrwohnung eingerichtet, 1877 umgebaut.“ Vom Burggrafenhaus blieben i. J. 1877 die südliche, westliche und nördliche Mauer stehen, gegen Osten wurde das Haus um ein gut Teil vergrößert. Der Vorbau, Turm wurde abgetragen, an seiner Stelle ist jetzt eine Freitreppe. Das Erdgeschloß ist jetzt wohnlich eingerichtet. Wenn 1132 bereits verkauft, konnte es 1200 nicht mehr zum Nachlaß gehören und wenn 1200 zum Nachlaß der Abenberger gehörig und den Burggrafen angefallen, konnte es von den Abenbergern nicht an Bischof Otto 1132 oder ans Kloster vor 1200 verkauft worden sein.

dium bei Heilsbronn war. Wars ein Bauernhof, so gehörte dazu auch ein Bauernhaus; wars eine Hofmark, so fast notwendig eine Art Schloß und eine Anzahl von Höfen und Gütern mit Bauern- und Hof-, d. h. Tagelöhnerhäusern. Doch mag dem gewesen sein, wie ihm will und waren die fünf Geschwister gräfl. abenbergischen Geschlechts, — der ganze Abenbergische Besitz war nicht in ihrer Hand, wenigstens war die Abenbergische Kapelle vom Kauf ausgeschlossen. Gehörte sie doch noch nicht zum Kloster, als dieses schon etliche Jahre bestand.

Wann der Verkauf stattfand? Erstens vor dem Jahre 1132 und zwar schon geraume Zeit vorher; denn zunächst war das Prädium für die Kirche zu Bamberg angekauft und diese durch Adalbero von Tagestetten in den Besitz eingewiesen worden. Späterhin fiel es dem Bischof in den Sinn, an diesem Orte ein Kloster zu gründen und waren 1132 schon Kirche und Klostergebäude erbaut. „Wir haben aufgeführt, extruximus“. Zweitens, nachdem der Vater, bezw. die Eltern der fünf Grafengeschwister gestorben waren; denn sonst hätten diese ja nicht verkaufen können. Drittens zu einer Zeit, da von denselben noch keines verheiratet war, denn sonst wäre auch die Frau erwähnt, bezw. der Mann genannt. Aus dem Umstand aber, daß der Geschlechtsname der Grafen nicht erwähnt wird, ist mit Notwendigkeit zu schließen, daß die Grafengeschwister Dorfscherrn in Heilsbronn waren, was nicht hindert, daß auch eine andere Linie des Geschlechts dort begütert war und ebenso andere Herren, die Herren von Heideck. Wenn man in Erbach, Castell zc. vom „Grafen“ redet, weiß jedermann, wen man meint; aber freilich

— die Urkunde ist nicht in Heilsbronn, sondern in Bamberg ausgestellt! So muß denn auch in Bamberg ein Graf „der Graf“ katevogen und eine stadt- und landbekannte Per-

sönlichkeit gewesen sein. Fragen wir, wer war das? so lautet die Antwort: der Graf von Abenberg.

V. Die Grafen von Abenberg.

So gerne wir die übrigen Glieder dieses Hauses links liegen lassen und uns auf die mit dem Kloster direkt in Beziehung getretenen beschränken möchten, so sind wir doch bei den von verschiedenen Seiten gezogenen Diagonalen gezwungen, etwas näher auf sie einzugehen. Der Geschichte der Grafen von Abenberg ist schon viel mit Aufgebot großen Scharfsinns nachgeforscht, freilich auch dabei der Phantasie ein weiter Spielraum eingeräumt worden. Ursache ist der Zusammenhang der Grafen von Abenberg mit den beiden blühenden Linien des Zollernstammes, dem preußischen Königs- und dem hohenzollerschen Fürstenhause.

Dieser Zusammenhang ist in dem Umstand gegeben, daß die Burggrafen von Nürnberg am Anfang des 13. Jahrhunderts, von welchen die beiden hohenzollerschen Linien unbestritten abstammen, sich im Besitz wenigstens eines großen Teils der gräflich abenbergischen Güter befanden und blieben. Es gehen nun die Ansichten der Geschichtsforscher über den Ursprung und die Abstammung dieser Burggrafen darüber auseinander, ob diese direkt von den schwäbischen Grafen von Zollern oder aber direkt, d. i. im Mannsstamm von den

Grafen von Abenberg sich ableiten. Daneben bestehen auch verschiedene Ansichten über den Ursprung der Grafen von Abenberg selbst. *)

*) Ueber die Grafen von Abenberg und die Burggrafen von Nürnberg des 12. und 13. Jahrh. ist eine reiche Literatur erschienen. K. S. von Lang und H. Zirngibl 1814, Wabo v. Abenberg und die Grafen v. Abenberg. Desterreicher, Geöffnete Archive Bayerns und Kunde der Druckschriften von alten Burgen 1820. v. Stillfried, genealogische Geschichte der Burggrafen von Nürnberg 1843. Frhr. v. Stillfried und Dr. Th. Märker, Hohenzollersche Forschungen 1847. H. Haas, Landrichter in Erlangen, der Rangau und seine Grafen 1853; Monumenta Abenbergensia 1858. P. Th. Markt (Dr. Märker), Haas'sche Abenbergische Phantasien; Kiedel, Geschichte des preußischen Königshauses. Fentich in der „Bavaria“ unter Mittelfranken. Pfarrer Dorfmueller in Trebgast, Pfarrer Stadelmann in Lanzendorf bei Verneck und Himmeltron (nicht bei Abenberg, bezw. in der Pfarrei Weitsaurach, wie Schmid angibt), Pf. Scherer in den Jahresberichten des hist. Vereins von Oberfranken; Ritter von Lang; Lancizolla und Eichhorn (preußische Historiker); Bauer, Dekan in Rünzelsau: Der Rangau und seine Grafen, im 28. Jahresbericht des histor. Vereins von Mittelfranken 1860; Seefried, Advokat, die Grafen von Abenberg fürstlich-bayrisch-welfischer Abstammung und die Ahnen des preuß. Königshauses und der Fürsten von Hohenzollern, München 1869; L. Schmid, Professor in Tübingen: Älteste Geschichte des Gesamthauses der kgl. und fürstl. Hohenzollern I. 1884, II. 1886, III. 1888; hauptsächlich im III. Band (von uns zitiert „Schmid

Seefried und Meyer möchten für das deutsche Kaiserhaus und dessen fürstliche Verwandten eine ältere und höhere Abstammung, als diese selbst in Anspruch nehmen, nachweisen, nämlich von den bayrischen Welfenfürsten, bezw. den Agilolfingern. Einen positiven Nachweis, der einen überzeugenden Eindruck hervorriefe, habe ich in ihren Ausführungen und Darlegungen nicht finden können. Beide ergehen sich dabei in so rüßelsprungartigen Spaziergängen, daß es schwer ist, ihnen zu folgen, und nicht nur manchmal, sondern sehr oft glaubt man bei ihnen auf Widersprüche gegen sich selbst zu stoßen. Ihre Hauptbeweisstücke sind oft recht fragwürdiger Art: die Gedichte Wolframs von Eschenbach und Tannhäusers; ein Bild in der Kirche zu Heilsbronn von ca. 1400 und die Unterschrift dazu aus dem Jahre 1471 muß hart und stark herhalten;*) ebenso die Farbe der Kleider samt den eingewirkten oder aufgestickten Zeichen, der Hermelinbesatz u. s. w., wobei man näher zusehend wahrnimmt, daß die angegebenen Insignien gar nicht zutreffen und die Personen verwechselt sind. Ja, Seefried**) begnügt sich nicht einmal mit dem Hermelin als Zeichen der Fürstenwürde, sondern zieht auch die Hündlein auf dem Wilde, dann den Hund auf dem Grabmal der Abenberger in der Kloster-

Geschichte III“); derselbe: Die Könige von Preußen sind Hohenzollern, nicht Abenberger, Berlin 1892 (hier zitiert: „Schmid, die Könige v. Pr.“) Chr. Meyer, Igl. preuß. Archivar I. Klasse, die Herkunft der Burggrafen von Nürnberg, der Ahnherrn des deutschen Kaiserhauses, Ansbach 1889.

*) Meyer, die Herkunft zc. S. 30 u. 31, dann 67; Seefried S. 32 ff., S. 50. Letzterer datiert die Unterschrift aus der Zeit um 1175!

**) Die Grafen von Abenberg zc. S. 38 und 90.

Kirche zu Rohr a. d. Ilm, die Hunde (und Löwen) an öffentlichen Denkmälern in Nürnberg, sodann auch den Umstand heran, daß Wolfram von Eschenbach seinen Titulatur an ein Hundehalsband anknüpfte, wonach er sichtlich und selbst zugestandenermaßen mit seiner Beweisführung „auf die Hündlein“ gekommen ist. Wie er sich in potenzierten Hypothesen ergeht, dafür genügt ein einziges Beispiel*): „Ihre Schwester, wahrscheinlich Hedwig, wahrscheinlich uxor Poppos von Andechs oder von Henneberg.“

Dr. Christian Meyer: „Die Abenberger sind identisch mit den Babenbergern. Die Heidecker standen in Gemeinschaft mit den Abenbergern. Daß diese und die Babenberger in Stammesgemeinschaft standen, dafür spricht die enge Gemeinschaft der Burggrafen von Nürnberg mit den österreichischen Grafen von Ragaz, höchstwahrscheinlich einer Nebenlinie der österreichischen Babenberger.“ Derselbe:**) „Ein Teil der babenbergischen Güter und Berechtigungen befindet sich später im Besitz der Grafen von Abenberg, Banz im Besitz der Babenberger und Abenberger unmittelbar nach einander, die Schirmvogtei über Bamberg war im 11. und 12. Jahrhundert in der Hand der babenbergischen, dann der abenbergischen Grafen.“

Lassen wir die Ableitung von dem berühmten Babo mit seinen 30 Söhnen†) und ebenso den von Seefried ††) genannten Wolfram, Schirmvogt von Bamberg um 1045

*) Seefried, S. 15.

**) Die Burggrafen von Nürnberg. S. 28.

†) v. Lang u. Zirngibl 1814. S. Haas, der Mangau. S. 114.

††) „Die Burggrafen“. S. 8.

(einstweilen) bei Seite, so treten die Grafen von Abenberg, die ebenso spurlos 130 Jahre später in der Geschichte verschwinden, urkundlich erstmals im Jahre 1071 in der Stiftungs-urkunde des Klosters Banz und zwar als die Gebrüder Wolfram und Otto unter den Zeugen auf;*) ebenso sind sie beide genannt in Urkunde von 1099, die Kirche zu Heilsbronn betr.***) Wolfram allein erscheint in Urkunden zu 1093 und 1109 (1108?) in Angelegenheiten des Domstifts Bamberg als Schirmvogt, advocatus des Bistums Bamberg***), im Besitz welchen Amtes sein Haus noch 100 Jahre später war.

Wenn Schmid bezüglich dieser Stellung des abenbergischen Grafenhauses zum Bistum Bamberg schon unter Wolfram vermutet, sie stehe im Zusammenhang damit, daß die Grafschaft Abenberg ein Lehen von Bamberg war, wie sich das aus der Urkunde zu 1158, bezw. 1160 ergebe, so kann ich einen zwingenden Grund zu dieser Vermutung in der erwähnten Urkunde nicht finden. Der Wortlaut: „Rapoto de Abenberc, advocatus burgi habenberc, idemque habenbergensis ecclesiae beneficio comes in Rangau“ sagt keineswegs die Lehenseigenschaft der Grafschaft Abenberg, sondern lediglich die des Gaugrafenamtes über den Rangau aus. Die Bestellung zu Gaugrafen setzte wie den hohen Adel, so einen großen Eigenbesitz im Gau voraus. Der gleichen Ansicht ist Meyer (S. 25), der freilich die Gau-grafschaft auf die Vogteirechte über die Bam-

*) Schmid, Geschichte III. S. 32; Meyer S. 23, I. h. Mart., S. 18, Seefried, die Grafen v. Abenberg S. 10.

**) Schmid, Geschichte III. S. 32.

***) Ebenda.

berger Stiftsgüter einschränkt, während m. E. der Gaugraf der oberste Beamte im Gau, hier im Rangau, soweit er zur Diözese Bamberg gehörte, war. Die Abenberger waren nach ihm die einzige alte Dynastenfamilie im Rangau, also wohl reichsunmittelbar. Wäre die Grafschaft Abenberg ein bambergisches Lehen gewesen, so hätten ja auch die fünf Grafengeschwister ihr Prädium bei Halsprun nicht als Allod verkaufen können. Freilich, wenn der Lehensherr selbst der Erwerber war, so könnte nicht von einem Kauf, sondern nur von einer Entschädigung für den Rücktritt vom Lehen die Rede sein. Aber, drängt sich die Frage auf, erstreckte sich das Herrschaftsgebiet des Bischofs von Bamberg auch über einen Teil des Bistums Eichstädt? Denn im Rangau, aber im Bistum Eichstädt war Abenberg und Heilsbronn allerdings gelegen. Schmid selbst bezeichnet das Prädium bei Heilsbronn als Allodialbesitz der Grafen von Abenberg, womit die fünf Grafengeschwister, des Grafen Rapoto Geschwisterkinder, apanagiert „abgefunden“ worden seien.*)

Nach Urkunde vom 19. Mai 1108,***) wodurch Graf Wolfram sein Seelengeräte bestellte, hieß dessen Gemahlin Gerhilde und sein Sohn Adalbert, welcher damals Domherr in Bamberg war und nach dem Tode seiner Mutter Gerhilde solange im Genuß des gestifteten Gutes (zu Hofheim in Unterfranken) verbleiben sollte, als er selbst Domherr zu Bamberg bleiben würde. Der hier als möglich in Rechnung gezogene Rücktritt des Kanonikus Adalbert scheint wirklich erfolgt zu sein. Denn da ein Graf Adalbert von Abenberg nicht

*) Schmid, Geschichte III. S. 33.

**) Ebenda S. 32.

weiter vorkommt und sonst ein Grafenhaus für Heilsbronn nicht nachweisbar ist, muß füglich vermutet werden, jener 1108 genannte Domherr und der in der Stiftungsurkunde für das Kloster Heilsbronn vom Jahre 1132 genannte Graf Adalbert seien ein und dieselbe Person. Seine Bezeichnung als Graf, nicht als Kanonikus, wäre Beweis dafür, daß er in den weltlichen Stand zurückgetreten sei. Sein Vater Wolfram wird 1116 zum letztenmal urkundlich erwähnt.

Demnach hätten wir einstweilen die Genealogie: Wolfram, Graf von Abenberg, 1071 bis 1116, Schirmvogt des Bistums Bamberg, seine Gemahlin Gerhilde. Kinder: Adalbert, Konrad und drei Schwestern.

Schmid*) freilich bleibt hier die Antwort darauf schuldig, wie es kam, daß weder Adalbert, noch Konrad in das Erbe ihres Vaters, die Grafschaft Abenberg und die Schirmvogtei über Bistum, Burg und Stadt Bamberg traten, sondern sich mit Allodialstücken abfinden lassen mußten. Wenn Adalbert in den weltlichen Stand zurücktrat, mußte er triftige Gründe dazu haben und unbedingt trat er in den status quo ante, in die weltlichen Rechte, die er als Sohn seines Vaters hatte, ein. Schmid meint, „inzwischen“ (das könnte nur heißen, zwischen dem Tode Wolframs nach 1116 und dem Rücktritte Adalberts, der doch aber schon vor 1116 erfolgt sein könnte), war sein Oheim Otto in die Rechte des Hauptes von dem Abenberger Haus eingetreten.“ Ja, wenn ein Familienseniortat bestand! Aber davon ist keine Spur sonst zu finden. Und der Eintritt in die „Rechte“,

*) Älteste Geschichte, III. S. 32.

involviert keineswegs den Eintritt in den Besitz der anderen Linie und deren Abfindung mit etlichen Gütern, seien es Allodial- oder Lehenstücke.

Darum widerspricht auch Seefried, aber freilich, ohne — Besseres zu bringen. Er geht noch um einen Schritt weiter rückwärts, von einem Grafen Wolfram aus, welcher 1045 als Vogt der Kirche Bamberg genannt wird und „wahrscheinlich“ ein Graf von Abenberg war.*) Dessen Frau war die Gerhilde, Adalbert, Domherr zu Bamberg deren Sohn, der aber zwei Brüder hatte, Wolfram II., Stiftsvogt von Bamberg (1071 bis 1108) und Otto, auch Stiftsvogt (1071 bis 1112); der Domherr Adalbert starb (nach ihm) i. J. 1108. Daß diese Genealogie nicht stimmt, ist augenscheinlich. Es kann der 1045 als bambergischer Vogt erwähnte Wolfram doch wohl kaum i. J. 1108 noch gelebt und in diesem Jahre sein Seelengeräte bestellt haben; unmöglich kann er als bambergischer Vogt und seit 1071 neben ihm seine beiden Söhne gleichfalls als Vögte amtiert haben. Der Vater Wolfram und 2 Söhne Wolfram und Adalbert wären in demselben Jahre 1108 gestorben, in welchem der Vater sein Seelengeräte bestellte, bei welcher Gelegenheit dem Sohne Adalbert der Rentengenuß des gestifteten Gutes vorbehalten und der Rücktritt in den weltlichen Stand als wenigstens möglich vorbehalten wurde. Als candidatus mortis hat man ihn da kaum erachtet. Doch, was ist nicht alles möglich! Warum kann Wolfram I., 1045 schon Stiftsvogt, nicht recht alt geworden sein? Warum kann er nicht die

*) Seefried, Die Burggrafen S. 9.

Gerhilde, im Jahre 1108 noch am Leben, zur Frau gehabt haben? Warum nicht zwei Söhne in demselben Jahre wie der Vater gestorben sein?

Dem Sohne Wolfram II. (1071—1108) wird eine Tochter Babos, des berühmten Abenbergers oder auch eines anderen, vielleicht Burggrafen von Regensburg oder vom Chiemgau, als Gemahlin beigelegt. Und von ihr hatte er 3 Söhne Wolfram III. (bis 1148), Otto und Konrad, Erzbischof von Salzburg (1105—1147) nach der vita Konradi, eines Mönches und späteren Abtes des Klosters Raitenhaslach, nach welcher Otto kinderlos starb, der andere Bruder aber, Wolfram, einen Sohn Rapoto ex sorore Diepoldi (von Bohburg?) hatte, der Schutzbvogt des Bamberger Bistums war.

Wenn dem so ist, so ist es recht schön. Die Raitenhaslacher Chronik stimmt mit der Sage, daß Rapotos Vater Wolfram geheißt habe, ganz gut zusammen. Wenn aber ein Graf Wolfram sen. neben Wolfram jun. in der Zeit von 1071—1108 nie genannt wird und ein Graf Wolfram nicht nach 1116, so ist anzunehmen, daß Wolfram sen. nicht erst 1108, sondern schon viel früher gestorben ist und daß der 1108 genannte, der freilich in diesem Jahre sein Seelgeräte bestellte, wenn nach 1116 ein Wolfram nicht mehr vorkommt, bis 1116 gelebt hat. Freilich geniert da die Gemahlin Gerhilde, wenn nicht auch die Tochter Babos diesen Namen führte.

Seefried nimmt nichts desto weniger einen Wolfram III. an von 1108 bis 1148 (ungefähr in diesem Jahre gestorben), den

Vater des Rapoto, Grafen von Abenberg und Graf im Mangau, Schutzbvogt des Bistums, der Burg und der Stadt Bamberg, auch des Klosters Banz, welcher Graf Rapoto in der Urkunde, die cellula in suburbio Abenbergae betr., vom Jahre 1136 datiert, welche, erst im Jahre 1149/50 ausgestellt, doch 1136 Geschehenes („acta sunt haec Aº Dni 1136“) verlautbart haben kann, als nach dem Tode seines Vaters handelnd auftritt, so daß dieser um 1134 spätestens gestorben sein kann. Rapoto, Graf von Abenberg, tritt aber nicht erst 1136 oder gar erst nach 1148, dem angeblichen Todesjahre seines Vaters urkundlich auf, sondern bereits im Jahre 1122, nach P. Th. Marc (Dr. Märker)* schon i. J. 1120 als comes de Abinperc, 1122 als Schutzbvogt vom Bistum Bamberg, 1127 als solcher des Klosters Banz und in einer von diesen Eigenschaften bis 1172, ohne daß ein Anzeichen auf zwei aufeinanderfolgende Personen gleichen Namens schließen ließe. Möchte man für die lange Zeit von 50—52 Jahren mit Mehrer versucht sein, zwei Rapotone anzunehmen, so ist man doch nicht dazu gezwungen; freilich, sein älterer Sohn Konrad scheint schon 1167 gestorben zu sein; sein jüngerer, Friedrich, heiratete erst 1167, dürfte deshalb doch nicht gar zu alt gewesen sein. Wenn derselbe am 26. Juli 1183 verunglückte und starb, so kommt dessen Tod hier nicht in Betracht, da sein Alter nicht gemeldet wird.

*) P. Th. Marc, Gaasche Abenb. Phantasien S. 19. Ann. Monum. Boic. I. 130. Schmid, Geschichte III S. 234, zählt von 1122—1130 acht, von 1136—1172 nicht weniger als 46 Urkunden auf, wobei die des Kl. Michaelsberg betreffenden nicht erwähnt werden.

Der Umstand, daß Graf Rapoto in den Jahren 1130—1135*) urkundlich nicht erwähnt wird, ist für mich ohne Belang; ich nehme diese Zeit für die zwischen dem Bischof und seinem Schirmvogt bestehende Mißstimmung in Anspruch und finde in dem Nichtvorkommen seines Namens einen Beleg für meine Annahme. (Cf. „Cellulla“.) Seefried halbiert nicht nur unseren Grafen Rapoto, sondern, nachdem diese Operation ausgezeichnet gelungen ist, weist auch den einen der von ihm vom Grafen Otto (1071—1112) abgeleiteten Linie zu, läßt ihn 1130 sterben und den glücklichen Vater eines Grafen Adalbert, Konrads und dreier ungenannter Gräfinnen, zugleich den Bruder des Bischofs Otto und dann natürlich auch dessen beurfundeten Bruders Friedrich von Mistelbach sein.

Der Grund, warum dieser Rapoto 1130 gestorben sein soll, ist, wenn ich recht gesehen habe, von Seefried nicht angegeben. Er kann ein doppelter sein: entweder der Raum zwischen den Urkunden 1130—1135 oder daß der Vater der fünf Grafengeschwister vor 1132 gestorben sein mußte. Letztere hatten es dann sehr eilig, ihr Erbteil oder wenigstens ihr Rittergut bei Heilsbronn zu verfilbern. Leider reicht freilich die Zeit zwischen 1130—1132 nicht aus, alles das geschehen zu lassen, was wirklich geschah. Vergl. S. 58.

Der andere Graf Rapoto fällt nach Seefried der Wolframschen Linie zu, dem nach Seefried ca. 1148 gestorbenen Wolf-

ram III., welcher, um der Raitenhaslacher Biographie des Erzbischofs Konrad von Salzburg gerecht zu werden, Hedwig von Wohburg, zur Frau hatte. Diese muß sonach identisch mit der Hedwig, Erbtöchter des Markgrafen Hermann von Banz und der Alberada, ihrerseits auch Erbin der Grafschaft Banz, gewesen sein. Und doch nicht! Nach der Raitenhaslacher Biographie war die Mutter Rapotos eine Schwester Diepolds, also keine Erbtöchter. Lassen wir diese also einstweilen bei Seite! Nur möchten wir hier bemerken, daß es uns etwas befremdlich vorkommt, daß sowohl der von Seefried der Ottonischen, als auch der von ihm der Wolframschen Linie zugewiesene Graf Rapoto wie Schirmvogt von Bamberg, Bistum, Burg und Stadt, so Graf von Mangau und Schirmvogt des Klosters Banz gewesen sein soll. Der Ausweg „Familienseniorat“ ist nicht recht gangbar, wenigstens soweit die Schirmvogtei des Klosters Banz in Betracht kommt; diese war 1071 heredi legitimo vorbehalten*) und ex paterna hereditate hatte Graf Rapoto sie im Besitz im Jahre 1127 und ebenso 1139, 1162, 1163.**)

Da der auf dem Stiftungsbild in Heilsbronn abgebildete Konrad in der dazu gehörigen Dedikationsinschrift als junior bezeichnet wird, was nach Seefried einen Konrad sen. als Vater notwendig macht***) und den Grafen Rapoto als dessen Vater ausschließt, so konstruiert er den Grafen Konrad jun. als Sohn des Grafen Konrad

*) P. Th. Marc, Haasche Phantasien S. 19. Anm. führt ihn im Jahre 1135 bei Kloster Weßra urkundlich genannt auf, was Schmid unterlassen oder übersehen hat.

*) Schmid, Älteste Geschichte III. S. 35 u. 233.

**) Schmid, Älteste Geschichte III. S. 235f.

***) Seefried, Die Burggrafen, S. 24.

sen., nämlich des Konrads von den fünf Grafengeschwistern. Da auch Graf Rapoto († 1172) urkundlich 1163 (2 mal), 1165 und 1167*) einen Sohn Konrad hatte, so kommt es Seefried auf einen dritten nicht an, den er, weil er nach 1167 nicht mehr als Graf von Abenberg genannt wird, zu einem Grafen von Dornberg mit Fragezeichen er- nennt. Der Graf Konrad jun. wird noch besser untergebracht. Man läßt ihn in die Burggrafschaft von Nürnberg, wo es eine Erbtöchter gab, die zugleich Erbgräfin von Ragaz in Oesterreich ist, hineinheiraten, wodurch er, da sein Sohn Friedrich, als Burggraf der Zahl nach I., eine zollerische Erbgräfin heiratet, der Stammvater der abenberg-zollerischen Burggrafen von Nürnberg, der Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg, der Könige von Preußen und der Fürsten von Hohenzollern wird. Daß er und seine Nachkommen sich nie nach ihrem Stammhause benannten, war lediglich ein Beweis großer Bescheidenheit; wenn sie dagegen hernach sich Grafen von Zollern nannten, ein Beweis ihrer Rücksichtnahme auf die neuen Verhältnisse, was um so anerkennenswerter war, als sie sich von Haus aus fürstlich bayerisch-welfischer Abkunft rühmen konnten.

Da mit Rapotos Enkel Friedrich II., Grafen von Abenberg, dem Sohne des im Jahre 1183 verunglückten Friedrich die Wolfram'sche Linie (Seefrieds) der Abenberger im Mannsstamme erlosch (1199/1200), — auf die von ihm selbst in Frage, aus unbekanntem Gründen für unbekanntem Zwecke aber doch aufgestellte Linie Abenberg-Dornberg wird nicht weiter reflektiert — fiel die Grafschaft Abenberg, soweit sie Besitzum der

Wolfram'schen Linie war, an die Ottonische, bezw. Abenberg-zollerische Linie, welche heute noch im Gesamthause Hohenzollern blühen soll, und ist sonach auf die einfachste Weise erklärt, wie die Burggrafen von Nürnberg in den Besitz der abenbergischen Güter und Gerechtigkeiten gelangt sind.

Nur drängt sich die Frage auf: Wahrheit oder Dichtung? Viel Wahrheit und wenig Dichtung? Oder umgekehrt?

Meyer, *vgl. preuß. Archivar I. Klasse*, der mit H. Haas und Seefried die Hohenzollern von den Abenbergern ableitet, gegen diese geltend macht, daß sie nur auf dem Wege der Hypothese zu ihrem Ergebnis gelangen und gegen Haas den Vorwurf erhebt, er rede, wenn die gewagtesten Behauptungen und die verdächtigsten Quellen nicht ausreichen, einfach ins Blaue hinein, was so ziemlich auf Märkers (Marcks) Urteil hinauskommt, bemängelt an Schmid*), daß dieser sich auf den genealogischen Standpunkt, der aber ein einseitiger sei, stelle; auch der allgemein geschichtliche müsse berücksichtigt werden. Daß er selbst dieser genealogischen Schwäche Schmid keine Hekatomben opfere, ist vorauszusehen, nicht jedoch, daß sich an ihm bewahrheitete: incidit in Scyllam. So ganz ohne genealogisches Schema kann auch er nicht auskommen. Vor allen Dingen nimmt er ab ovo zwei Linien der Abenberger an, eine, die nach dem Schloß Abenberg sich nennt und eine, die sich im Besitz der Burggrafschaft Nürnberg befindet, deren Zusammenhang mit den Abenbergern zwar nicht nachweisbar ist und

*) Scil. an dessen Nachweisen und Ausführungen in seiner *Ältesten Geschichte des Gesamthauses III*, 1888. *f. Meyer, die Burggrafen* zc. S. 7.

*) Schmid, *Älteste Geschichte III*. S. 239 f.

auch nicht nachzuweisen versucht, sondern einfach | Standpunkt“ mit sich bringt. Zur „aben-
angenommen wird, was jedenfalls die „Rück- | bergischen“ Tafel bekommen wir drei Gratis-
sichtnahme auf den allgemein historischen | beilagen, zu der „burggräflichen“ nicht.

I. Tafel.

N. (der große Unbekannte.)

Wolfram seit 1071. Otto. Krafft?

Wolfram II.

Otto.

Konrad,

ux. Hedwig von Banz.

Erzbischof v. Salzburg.

Kapoto I., seit 1222.

Kapoto bis 1272.

ux. Mechtildis v. Wettin.

Konrad. Friedrich I., † 1183.

Friedrich II. bis 1199.

I. Beilage: Otto.

Otto, Bischof v. Bamberg † 1139. Friedrich.

II. Beilage: Wolfram, seit 1108, ux. Gerhilde.

Adalbert, Domherr zu Bamberg.

III. Beilage: Konrad I. 1132. Adalbert und drei Schwestern.*

II. Tafel. Die Burggrafen von Nürnberg.**)

Gottfried I., 1113.

Gottfried II., — 1160. Konrad I. seit 1125 (sen.)

Gottfried v. Niefeld, Konrad II. jun. — 1190.

i. e. Neustadt a. N. ux. Sophie, Gräfin v. Naab.***)

Friedrich I. † ca. 1200

ux. N. Gräfin von Zollern (Erbtochter.)

Friedrich II. † 1218. Konrad III.

Konrad IV. † 1261. Friedrich III. † 1251.

Friedrich IV. † 1297. Konrad (der Fromme) † 1314.

*) Sichtlich die Namen der Stiftungsurkunde, nur daß dort die Folge ist: Graf Adalbert, Konrad und drei Schwestern.

***) Von diesen sagt Meyer S. 28: Neben der Friedrich'schen (soll wohl Wolfram'schen heißen) Linie bestand noch eine zweite Linie, die der Burggrafen von Nürnberg, die sich selbstverständlich (!), seitdem sie die Burggrafschaft besaßen, nach dieser benannten (also ihres Geschlechtsnamens sich schämten) und hernach erst wieder den der „Grafen von Alenberg“ beilegten, als die andere Linie ausgestorben war und sie den alleinigen Besitz der Familiengüter erlangt hatten.

****) Leider war Konrad, Burggraf von Nürnberg und Graf von Naab (Naabs), nicht der Gemahl dieser Sophia, sondern ihr Vater.

Nach seinen „Burggrafen von Nürnberg 1c.“ S. 31 konnte Konrad jun. auf dem Stiftungsbilde der Kirche zu Heilsbronn nicht der Sohn Rapotoß sein, der dort (Tafel I) genannt ist, sondern mußte einen Vater Konrad sen. haben. Diesen Konrad sen. hat er dann, wie das Schema II zeigt, sofort parat: macht ihn br. m. zum Burggrafen von Nürnberg „seit 1125“. Da dieser, der Vater, ein Sohn Gottfrieds I., Burggrafen von Nürnberg zu 1113, und einer der Verkäufer des Prädiums war *) so waren demnach die fünf Grafengeschwister Kinder Gottfrieds I. In dem Grafen Gottfried II. (— 1160), dem Bruder Konrads sen., erwächst uns also ein 6. Kind Gottfrieds I. Warum uns Archivar Meyer diese Gedankenarbeit nicht erspart, bezw. das genealogische Schema nicht sachgemäß veranschaulicht? Es wäre doch viel einfacher, übersichtlicher gewesen, uns die 3. Beilage der 1. Tafel zu schenken, wie wir unsererseits sie ihm schenken, und das Schema aufzustellen: Gottfried I., Burggraf von Nürnberg, von Haus aus ein Graf von Ubenberg. Kinder: Gottfried II. († 1160) Konrad sen. 1125, 1132, Adalbert und drei Schwestern. Nehmen wir noch hinzu die Urkunde vom 31. März 1138, in welcher Gottfried praefectus, i. e. Burggraf von Nürnberg, Vater der Lebthigin Bertha von Rizingen vorkommt als consanguinea Kaiser Konrads von Schwaben, nata de Holloch und vier Brüder derselben: Gottfried, Ulrich, Adalbert und Cunrad de Holloch, so haben wir die Bereicherung der Familie um einen weiteren vierten Sohn und wissen wenigstens einen Namen der drei Schwestern. Nur will freilich der Name „Holloch-Hohenlohe“ gar nicht

*) Meyer, I. c. S. 32.

passen. Nach Schmid waren die Burggrafen von Nürnberg von 1105—1190 von Haus aus Grafen von Ragatz, nach Meyer Grafen von Ubenberg. Letzterer weiß Rat (S. 38). Sie hießen Holloch, weil die Mutter eine geborene von Hohenlohe war. Hohenlohe und Ubenberg „wahrscheinlich“ von Haus aus ein und dieselbe Familie. „Die Familiennamen standen noch nicht fest.“ „Identität der Wappen“ bis auf den einmal erhobenen Schweif und den das andere Mal eingezogenen Schwanz! „Näheres wissen wir nicht!“ Sat mihi esse videtur!

Es ist nun nur noch die Schmid'sche Genealogie der Grafen von Ubenberg beizubringen.

Da von der Wolfram'schen Linie keine weitere Spur sich findet als dessen Nachkommenschaft von Gerhilde, nämlich die fünf Grafengeschwister, Adalbert an der Spitze, 1108 als Domherr erwähnt (s. o.), so erübrigt nur die Ottonische Linie.

Otto, Graf von Ubenberg, 1071 zugleich mit seinem Bruder Wolfram als Zeuge bei der Stiftung des Klosters Banz genannt, war (wenn es nicht einen nicht als solchen erwähnten Sohn Wolframs gleichen Namens, wie Seefried und Meyer annehmen, gegeben hat) mit Hedwig, Erbtochter des Markgrafen Hermann von Banz, gestorben im Jahre 1078 zu Würzburg nach der Schlacht bei Mellrichstadt, und der Alberada, Erbin des Banzner Grafenhauses, das in Ermangelung eines männlichen Sprossen das Kloster Banz stiftete, verheiratet und von 1078 an Schirmvogt des Klosters Banz und Vater des Grafen Rapoto von Ubenberg (1222—1272). Es wurde nämlich bei der Stiftung des Klosters Banz die Schirmvogtei darüber dem legitimus heres vorbehalten und es erscheint als im Besitz derselben

ex paterna hereditate 1127 zuerst und später öfters (1139, 1162, 1163) Graf Rapoto, der sonst von 1122 (nach Mark 1120) bis 1172 als Graf von Ubenberg und Schirmvogt des Bistums, der Burg und der Stadt Bamberg, sowie als Graf im Rangau vorkommt, mit seiner Mutter Hadewik (1127). Da sein Onkel Wolfram ausdrücklich mit einer Gerhilde vermählt war, so kann — wenn er nicht einen Sohn Wolfram hatte — seine Frau nicht die Hadewik von Banz gewesen sein. *)

Bedenken wir, daß die Schirmvogtei über das Kloster Banz im Jahre 1071 dem legitimen Erben des Grafen Hermann vorbehalten, ein Sohn desselben aber nicht vorhanden war (sonst hätte ja kaum das Kloster so reich fundiert werden können, wie geschehen), so muß die Tochter Hadewig, die ihrem Manne einen so reichen Besitz noch mitbrachte, schon verheiratet, also ein Erbe von ihr wenigstens zu erwarten gewesen sein.

Freilich — von 1071—1127, oder bis 1120 (von welchem Jahre an Otto nicht mehr vorkommt, 1127 war er tot, cf. „ex paterna hereditate“) ist ein weiter Weg, 56 oder wenigstens 49 Jahre. Und von 1120 bezw. 1122—1172 ebenfalls, ganze 50 Jahre. Die Ehe Ottos und der Hadewig darf längere Jahre kinderlos gewesen sein, so kommen für Rapoto immer noch 90—95 Jahre heraus.

Von Rapoto sind zwei Geschwister bekannt, Reinhard (Reginhard)**), von 1171 bis 1184 Bischof von Würzburg, der, wenn er im Jahr 1100 geboren worden ist, auch 84 Jahre alt wurde; dann wäre aber seine Mutter im 29. Jahre ihrer Ehe und mindestens im

*) Schmid, Älteste Geschichte III. S. 233.

***) Schmid III, S. 46.

45. ihres Lebens gestanden. (Oder es bleibt nichts übrig, als die Hadewig im Jahre 1071 ein Mägdelein von sehr zartem Alter sein zu lassen.) Zweitens eine Schwester, auch Hadewig, Hedwig*), die 1151 und 1152 urkundlich vorkommt, 1152 noch unverheiratet gewesen ist und so verblieben zu sein scheint, welche Schmid als wahrscheinlich identisch mit der legendarischen Gräfin Stilla erklärt.

Rapotos Kinder waren: Konrad, der von 1161—1167**) zugleich mit seinem Vater, zweimal auch mit seinem Bruder urkundlich vorkommt, später nicht mehr, und dessen Frau — Beweis ist lediglich die Unterschrift unter dem Stiftungsbild in Heilsbronn — Sophie hieß***), dann Friedrich, Schirmvogt von Bamberg und Banz, wie sein Vater Rapoto, der 1167 in Bamberg mit großem Glanze Hochzeit, mit wem? ist nicht gesagt, hielt †), 1165 und 1167 mit seinem Vater und seinem Bruder Konrad (Rapoto cum duobus filiis) urkundlich genannt wird und am 26. Juli 1183 in Erfurt verunglückte und starb; dann Hedwig, welche den Grafen Berthold III. vom Rabenzgau, Markgrafen von Istrien aus dem Hause Andechs heiratete, Ahnfrau der Herzoge von Meran, die seit 1200 Schirmvögte des Klosters Banz waren; ferner Bertha ††), 1176 als Aebtissin von Kitzingen beurkundet, und vielleicht Hildegard, welche als Gemahlin Konrad III., Grafen

*) Schmid III, S. 44. S. 233 u. 237.

***) Schmid III, S. 47f.

****) Bei Seefried und Meyer ist sie die Gemahlin des Burggrafen Konrad.

†) Laut eines Vormerkts auf dem Einband einer Bibel aus dem 12. Jahrhundert in der Bibliothek des Klosters Heilsbronn, jetzt in Erlangen. Schmid III, S. 48.

††) Schmid III, S. 47.

von Ragaz und Burggrafen von Nürnberg († 1190/91) angenommen und nach Schmid*) den Erbanfall der Grafschaft Abenberg an die Burggrafen von Nürnberg eingeleitet, schwerlich aber selbst erlebt hat.

Der im Jahre 1183 verunglückte Graf Friedrich von Abenberg hinterließ einen Sohn Friedrich II., Grafen von Abenberg und Frensdorf, als welcher letzterer auch sein Großvater Rapoto erscheint, welcher 1189 den Kreuzzug Kaiser Friedrich Rotbarts mitmachte**), dann von 1192—1199 in 10 Urkunden als Graf von Abenberg erwähnt wird, und weil später nicht mehr, 1199/1200 gestorben sein dürfte. Mit ihm starb das Abenberger Grafengeschlecht im Mannesstamm aus.†)

War mit seiner Tante Hedwig ein gut Teil des Erbguts der Urgroßmutter Hedwig von Banz an Berthold III., Grafen im Rabenzgau und von Plassenburg, gekommen, so soll der Rest des gräflich Abenbergischen Besitzes, abgesehen von bambergischen Lehensstücken und Rechten, an die Burggrafen von Nürnberg als Nachkommen der Gräfin Hildegard, der Tante Friedrich II., Grafen von Abenberg, im Erbrecht gefallen sein.

Friedrich II. starb jedenfalls unvermählt. Er wird von Wolfram von Eschenbach erwähnt, als der „auf dem Anger ze Abenberge“ Ritterspiele abgehalten habe ††), und

*) Schmid III, S. 48. S. 70. S. 260 f.

**) Schmid III, S. 50 f.

†) Schmid III, S. 49. S. 57. P. Th. Marc. S. 23. Seefried, Meyer: „nur die Eine Linie“, die burggräfliche blühte und blüht fort.

††) Seefried, S. 35. Wie in den zitierten paar Versen Wolframs von Eschenbach die fürstliche oder herzogliche welfische Abkunft der Grafen von Abenberg bezeugt sein soll, habe ich nicht ergründen können.

von Lannhäuser als der „junge Held von Abenberg“ besungen.*) Nach Lannhäuser hatte er nicht weniger als acht Schwestern: „acht hochgrävinne sint von Abenberc des edelen hochgeboriu Kint“. Ihrer erwähnt Schmid mit den Worten: „Friedrich II. ist der letzte Graf von Abenberg im Mannesstamm gewesen.“ Hiemit stimmt, daß dessen acht Schwestern am Hofe des Landgrafen Hermann von Thüringen († 1215) erzogen wurden, wonach sie ihr Stammhaus verloren hatten und heimatlos geworden waren, und „älternlos und ohne Vaterhaus“ wurden sie von der Landgräfin aufgenommen und als Edelräulein erzogen.**)

Wenn man erwägt, daß ihr Vater im Jahre 1167 Hochzeit hatte und im Jahre 1183 starb, so konnte im Jahre 1200, wo ihr Bruder in der Geschichte spurlos verschwunden ist, die älteste Tochter 30—32 Jahre, die jüngste mußte 17 Jahre alt sein.

Wenn auch nach dem Tode ihres Bruders Friedrich II. die Lehen — von einer Eventualbelehrung einer der Schwestern abgesehen — heimfielen und die banzische Erbschaft im Besitze der Herzoge von Meran war, sollte ich meinen, die Eigengüter hätten den Töchtern, bezw. Schwestern zukommen müssen und nicht der Tante Hildegard oder deren Kindern und Erben, den Burggrafen von Nürnberg. Daß die Schwestern erblos ausgegangen sein und so zu sagen, auf die Gasse oder auf den Hof, wenn auch an einen landgräflichen, geworfen worden sein sollen, will mir nicht einleuchten. „Ohne Vaterhaus und heimatlos“, bettelarm,

*) Schmid III, S. 49. S. 57. Meyer S. 68. Schmid, Könige von Preußen S. 72.

**) Schmid, die Könige von Preußen z. S. 78. Älteste Geschichte III. S. 57.

das wäre doch ein trauriges Los der Töchter eines reichen Grafenhauses gewesen!

Wir können den Abschnitt von den Abenberger Grafen nicht schließen, ohne zu erwähnen, daß nach der *Maitenhaslachter vita* des Erzbischofs Konrad von Salzburg (1105 bis 1147), deren Verfasser, was er bringt, vom Erzbischof selbst gehört haben will*), dieser zwei Brüder Otto und Wolfram hatte (auf die umgekehrte Folge der Namen dürfte kein Gewicht zu legen sein, da die *vita* kein Diktat war): *Cunradus ita ex illustri Principum Bavaricae provinciae stemmate originem duxit, utpote frater virorum clarissimorum et comitum Ottonis et Wolfram, quorum alter sine liberis mortuus, alter comitem Rapotonem de Abinberch advocatum Babenbergensis episcopatus ex sorore Dietpoldi haeredem.***) Darnach war Otto kinderlos, Wolfram, vermählt mit der Schwester Dietpolds (von Cham-Bohburg?), der Vater Rapotos. Seefried beruft sich auf diese Stelle für die Abstammung der Grafen von Abenberg aus fürstlich oder herzoglich welfisch-bayrischem Stamm. „*Avum habuit Babonem*“, darauf legt er weniger Gewicht.

Endlich müssen wir noch auf ein Hauptbeweisstück Seefrieds und Meyers***) für deren behauptete und verfochtene fürstliche Abstammung der Grafen von Abenberg aus dem erlauchten Hause der bayerischen Fürsten zu sprechen kommen. Das ist die Urkunde Kaiser Karl IV. v. J. 1363. Zum Beleg, daß wir nicht falsch aufgefaßt haben, sollen die Worte Meyers folgen: Die Burggrafen von Nürnberg

waren als solche nie Reichsfürsten und hätten dies auch als Grafen von Zollern nicht werden können. Diese wurden erst 1623 dazu erhoben. Erscheinen die Burggrafen doch (trotzdem) in frühester Zeit als Reichsfürsten, so vermöge eines anderen Grundes. Der alte Fürstenstand ergibt sich nur aus der Herkunft von den Abenbergern und deren Abstammung aus dem erlauchten Hause der bayerischen Fürsten. In der kaiserlichen Urkunde heißt es: *Qualiter spectabiles Nurembergenses burggravii ab antiquo tempore nobilitate sua illustribus principibus parificati sint et fuerint et adhuc in omnibus et singulis nobilitate principum pociantur.* Da aber diese Freiheit und Ehre außer Gebrauch und in Vergessenheit geraten sei, so verfüge er, *quod spectabilis Fridericus burggravius Norimbergensis, heredes et successores sui burggravii N. in perpetuum illustrium principum Sacri Imperii juribus, dignitatibus et honoribus gaudere et potiri debeant in judiciis et in omnibus causis et negotiis, quaecunque sint.* Ich möchte doch bitten: Redet der Kaiser hier von den Grafen von Abenberg oder von den Burggrafen von Nürnberg? Ich finde die Grafen von Abenberg auch nicht mit einer Silbe gestreift, auch ist der *Abkunft*, der *Abstammung* der Burggrafen nicht im geringsten gedacht. Sondern es ist einzig von den Burggrafen als solchen die Rede und vom Burggrafenannte gesagt, daß diesem, der Burggrafwürde, fürstliche Ehre und Ansehen zukomme.

Man sollte doch aus Urkunden nur das herauslesen, was darinnen steht!

Von Bischof Otto von Bamberg, den Seefried und Meyer für die Abenberger Sippe in Anspruch nehmen, haben wir abgesehen, da er für sich einen eigenen Raum beansprucht.

*) v. Lang und Zirngibl 1814. S. 19 ff. Seefried, S. 2 und 3.

**) *habuit.*

***) J. N. Seefried, die Grafen v. Abenberg 2c. S. 133. Meyer, die Burggrafen 2c, S. 66.

VI. Die Burggrafen von Nürnberg des 12. Jahrhunderts.

Nach Meyers genealogischer Tafel II waren die Burggrafen von Nürnberg von Anfang an Abenbergische Grafen, welche, da die andere abenbergische Linie mit Friedrich II. 1199/1200 erlosch, diese Linie beerbten, und auch nach dem Antritt dieser Erbschaft hin und wieder sich Grafen von Abenberg nannten.

Friedrich I., Burggraf von Nürnberg, von Haus aus ein Graf von Abenberg, erheiratete durch seine Gemahlin, deren Name nicht bekannt ist, aber Ursula heißen haben soll, die reichsunmittelbare Grafschaft Zollern, weshalb er sich auch Graf von Zolre, bezw. in Zolre schrieb. Von ihm stammen die Könige von Preußen und die Fürsten von Hohenzollern in gerader Linie ab.

Diese gräflich Abenbergische Linie,*^{*)} seit 1113 nachweislich im Besitz der Burggrafschaft Nürnberg, benannte sich selbstverständlich nach dieser bis zum Aussterben der Nebenlinie. In der Verzichtleistung auf die auch nur gelegentliche Aufnahme des Namens Grafen von Abenberg und Erwähnung ihres Stammhauses ist entschieden eine große Selbstenfugung und Selbstverleugnung zu erkennen, wenn nicht ein gewisses Schamgefühl sich darin geltend machte. Denn, wie wir hörten, entstammten die Grafen von Abenberg illustri stemmati principum Bavariae, waren fürstlichen Ranges. Nach Meyer**^{*)} war nämlich damals die Gegend um Nürnberg „eine arme und trostlose, Wald und Sumpf, in der sich nur erst schwache Anfänge der Kultur zeigten.

*) Meyer, die Burggrafen, S. 26.

***) Die Burggrafen, S. 16.

Die Burggut war unbedeutend und die Burggrafschaft ein Amt untergeordneter Bedeutung. Im 12. Jahrhundert insonderheit waren die Burggrafen nur Befehlshaber der Burgbesatzung und Aufseher der unbedeutenden Stadt.“ — „Ueberblickt man*^{*)} auf der Karte die Ausdehnung des Mangaus, so kommt man zu der Annahme, daß die Nürnberger Burggrafschaft nur den Abenbergern zugestanden haben kann. Nürnberg liegt an der N.O. Grenze des Mangaus. Die Burg war ein höchst wertvoller Besitz, die Stadt ein wichtiger Verkehrspunkt. Rimmermehr hätten die Mangaugrafen (scil. Lehenträger der Bischöfe von Bamberg) an dieser für sie in militärischer, politischer und kommerzieller Beziehung wichtigen Stelle — im Nordgau! — ein fremdes Herrengeschlecht sich festsetzen lassen.“^{*)}

Von seinem Konrad II., Burggrafen von Nürnberg, scil. Abenbergischen Stammes, schreibt Meyer***^{*)}: „daß er als Abenberger nicht häufig erscheint (er erscheint als solcher nicht nur nicht häufig, sondern gar nicht, außer wenn man ihn den Konrad auf der Dedikationsinschrift des Klosters Heilsbronn sein läßt), ist leicht erklärlich, da er eben auch praefectus in Nürnberg und Graf von Ragatz war und Ursache haben mochte, die neuerworbenen Titel hervorzuführen.“ Wenn er

*) ibid. S. 54

***) War die Burg und Stadt Eigen der salischen Könige, so konnten sie als Burggrafen hinsetzen, wenn sie wollten; waren sie Reichsgut, ebenfalls.

****) Die Burggrafen, S. 49.

aber als Graf von Ubenberg fürstlichen Ranges war und die Burggrafschaft Nürnberg seinem Geschlecht schon seit 50 Jahren, ihm als dem 3. Gliede gehörte, dazu ein Amt „untergeordneter Bedeutung“ war, dann war der „Burggraf“ kein neu erworbener Titel, den man hervorzuföhren Veranlassung gehabt hätte und die durch Heirat (nach Meyer) erhaltene Grafenschaft Ragaz (Raabs), angeblich ein österreichisches Lehen, in der That wenigstens teilweise freieigen, konnte keine Ursache geben, die alte hochadelige Abstammung zu verleugnen oder vollständig zurücktreten zu lassen.

Schmid *) nun weist nach, daß König Heinrich IV. die Gebrüder Gottfried und Konrad von Ragaza **) zur Hut und Verteidigung der durch seinen Sohn Heinrich bedrohten Burg Nürnberg bestellte †). Als Heinrich V. die Stadt eroberte, hielt sich die Burg bis zum Tode seines Vaters (1106), worauf Gottfried und Konrad sie Heinrich V. übergaben. Unter letzterem (1106—1125) verblieb der Platz unter dem Schutz und in der Gewalt der beiden Präfecten Gottfried und Konrad Grafen von Ragaza. ††) Meyer zwar findet es seltsam, daß ein adeliges Geschlecht aus so weiter Ferne mit der Burghut von Nürnberg betraut worden sein sollte, aber eben weil es seltsam erscheint, muß es um so mehr Thatsache sein, als es noch seltsamer wäre,

*) Könige v. Preußen, S. 21. Aelteste Geschichte III. S. 65.

**) Ragaza, Rakeze, Ragiz, Rachez, nicht Räg in Mähren, sondern Burg Raabs bei dem Städtchen Raabs am Zusammenfluß der deutschen und böhmischen Thaya.

†) Waren sie Grafen von Ragaz, dann waren sie und ihre leiblichen Nachkommen keine Ubenberger.

††) Meisterlin, historia Norimb.

wenn ein Nürnberger Historiker ohne thatsächliche Unterlage ein so entferntes Geschlecht als Inhaber der Burghut benennen sollte. In späterer Zeit könnte es auch seltsam erscheinen, daß ein französischer Prinz auf einmal auf dem polnischen Königsthron sitzt, und ebenso seltsam im Jahre 1122, daß Bischof Otto von Bamberg Güter mit dem Kloster Allerheiligen bei Schaffhausen tauschte.

Kann die Genealogie der Nürnberger Burggrafen auch nicht mit völliger Sicherheit festgestellt werden, so ergibt sich doch als wahrscheinlich *)

Gottfried I. und Konrad I.

Gottfried II. und Konrad II.

Gottfried III. und Konrad III.

letzterer vermählt mit Hildegard, geb. Gräfin von Ubenberg; beider Tochter Sophia, geb. Gräfin von Ragaz.

Als Burggraf von 1150—1160 wird urkundlich genannt dominus Chunradus de Ragotz; 1160 dessen Sohn Konrad mit seiner Gemahlin Hildegard, 1163—1190 war letzterer Burggraf und es geht aus Urkunden zu 1170 und 1178 hervor, daß er dem Geschlechte Ragze (Raabs) angehörte. Es werden die Burggrafen von Nürnberg und von Würzburg nach ihrem Geschlechte aufgeführt, der eine als Graf von Ragaz, der andere als Graf von Henneberg. **) Eine Urkunde d. d. Wien, 25. August 1190 ist in doppelter Ausfertigung vorhanden und stimmen beide wörtlich überein, nur wird der an 10. Stelle stehende Zeuge in der einen Cunradus prefectus de Nuremberg, in der anderen Cunradus prefectus de Rakece genannt.

*) Schmid, Aelteste Geschichte, III. S. 75.

**) Schmid, Könige v. Preußen S. 15 u. 16.

Auch Meyer*) erkennt die Identität der Namen an, aber er läßt den Burggrafen Konrad von Nürnberg von 1163—1190 nicht einen geborenen Grafen von Rakece (Ragaß) sein, sondern einen geborenen Grafen von Abenberg. „Denn — er konnte sowohl als Burggraf von Nürnberg wie als Graf von Abz (so nie in Urkunden, sondern Ragaß) bezeichnet werden und doch — Graf von Abenberg sein. Das Fehlen der letzteren Bezeichnung erkläre sich leichter als das von Ragaß, Rakece, weil das erstere bekannter (!) war als das letztere**). Während Meyer seinen Burggrafen Konrad II., Grafen von Abenberg, mit Sophia, Erbgräfin von Ragaß, vermählt sein läßt, weist Schmid nach, daß sie die Tochter des Burggrafen Konrad aus dem Hause Ragaß von 1163—1190 war, welche nicht irgend einen Konrad heiratete, sondern den Grafen Friedrich von Zollern, der, wie er die Eigen seines Schwiegervaters Konrads, Burggrafen von Nürnberg und Grafen von Ragaß, so auch dessen Lehen, die Burggrafschaft Nürnberg und die zur Grafschaft Ragaß gehörigen österreichischen Lehen ererbte, bezw. damit belehnt wurde. Nach dem Tode Friedrich II., Grafen von Abenberg (ca. 1200), läßt Schmid ihn auch in dessen Erbe eintreten und zwar als Rechtsnachfolger seiner Schwiegermutter Hildegard. (S. vorigen Abschnitt.)

Der Hauptbeweis dafür, daß Friedrich, Graf von Zollern, der Gemahl der Sophia, Gräfin von Ragaß war, ist eine Urkunde aus dem Jahre 1204, wornach domina Sophya, nobilis comitissa in Ragze, filia comitis Cun-

radi, uxor purcravii in Nürnberch, longe post obitum mariti sui comitis Friderici bona, quae ad elemosinas exceperat, quando filios suos patrimonii sui successores constituerat . . . ad usus fratrum in Zwetel contradidit. Mag man nun die Wortstellung comitis Friderici auffallend finden und mit Zug annehmen, daß sie erst nachträglich vielleicht an den Rand geschrieben wurden (das Original ist nicht vorhanden), so ist man noch keineswegs berechtigt, sie zu streichen. Eben die Randbemerkung, die jedoch gleichzeitig, wenn auch erst beim Vorlesen des Protokolls gemacht sein kann, bestätigt die Thatsächlichkeit ihres Inhalts, die sich von selbst als notwendig rechtfertigt, wenn man bedenkt, daß das Protokoll in Zwetel, in weiter Entfernung von Nürnberg, aufgenommen wurde.

Seefried*) erklärt die Worte comitis Friderici von vornherein für interpoliert und die Urkunde für unächt und zwar aus 5 Gründen, von denen der letzte und schwerwiegendste der ist, weil man aus beiden Worten nicht ersehe, ob Friedrich ein Abenberger oder ein Zoller war. Wären aber die Worte de Abenberg oder de Zolre auch noch dabei, so würden die Bedenken Seefrieds nicht nur nicht gehoben, sondern vielmehr noch bestärkt sein, denn nach Ziff. 2 „pflegen alte Dokumente Familien- oder genealogische Verhältnisse nicht so ausführlich zu behandeln, wie hier geschehen wäre, wenn die Worte ächt wären“.

Meyer begnügt sich S. 19 mit der Bemerkung, es sei in der Urkunde nichts davon gesagt, daß der Vater der Gräfin Sophia von Ragaß Burggraf gewesen sei, sondern nur ihr

*) Meyer, die Burggrafen x., S. 61.

***) Meyer, a. a. D. S. 60.

*) Seefried a. a. D. S. 44.

Gemahl. Ihr Vater war eben Graf von Ragaz. Für geradezu unächt will er die Urkunde nicht erklären, aber „höchstwahrscheinlich ist sie nicht ächt“. Kurz, die Gemahlin Friedrichs, von 1192—1200 Burggraf von Nürnberg, war sie nicht, sondern die des Konrad jun. von Abenberg, Burggrafen von Nürnberg*), der identisch ist mit dem Konrad auf dem Stiftungsbild in Heilsbronn: „Cunrad junior, conjux Sophia“. Schmid mache sich eines ungeheuerlichen Verbrechens als Historiograph schuldig, daß er das Haus der comitissa Sophia de Abenberg unbenannt läßt. (Er**) selbst geht viel gründlicher und mere objective zu wege, indem er sie dem Hause Rag (wie es zwar nie heißt) zuweist und ihren Gemahl Konrad tauft, während er in der einzigen Urkunde, in der sie und ihr Gemahl zugleich genannt werden, Friedrich heißt, dagegen Konrad ihr Vater. Zwar stammt, wie allgemein zugestanden wird, das Stiftungsbild aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, die Inschrift dazu aus dem Jahre 1471; es beweisen also beide gar nichts; doch berufen sich alle Kloster-Hohenzollern-Abenbergischen Historiker je nach Bedarf und Umständen mehr oder minder auf das eine oder die andere.***)

*) Meyer, die Burggrafen z. S. 32.

**) Meyer z. S. 33.

***) Schmid III, S. 139. Muck, Pöcker, Seefried z.

Was übrigens die Namen an sich anlangt, so erklärt Meyer S. 39: Die Familiennamen standen noch nicht so fest 1150. S. 21: Die Namen schwanken noch sehr; es kann nicht auffallen, wenn der Gatte den Familiennamen der Frau führt, zu 1122. Dann S. 60: Die Vornamen (Gottfried und Konrad bei den Burggrafen 1113—1163) können nicht ins Gewicht fallen. — Schmid t dagegen legt auf die Vornamen großes Gewicht: der erste Sohn habe meist den Namen

Im Gegensatz zu Meyer läßt Seefried die Gräfin Sophia, die 1204 noch am Leben gewesen ist, eine Tochter des Burggrafen von Nürnberg Konrad, Grafen von Ragaz († 1160) sein, kann sie also nicht Konrad, den Sohn eines Nürnberger Burggrafen aus dem Hause Abenberg heiraten lassen, dagegen vermählt er*) sie mit Konrad jun. Grafen von Abenberg, sodaß dieser durch sie, natürlich infolge Belehnung, Burggraf von Nürnberg wurde. Dieser Konrad starb 1190, sodaß von da bis 1204 wenigstens 13—14 Jahre vergingen, wodurch der Ausdruck *longe post obitum mariti* berechtigt erscheint. Von beiden stammen dann Konrad und Friedrich ab, Burggrafen von Nürnberg und Grafen von Ragaz und Abenberg, von denen, während sie den Titel (wo blieb das Amt?) „Burggraf von Nürnberg“ gemeinsam führten, in der „Allodialgüterabteilung“ Konrad die Grafschaft Ragaz, Friedrich die Grafschaft Abenberg etwa als ihren Anteil, bezw. „Verwaltungsbezirk“ erhielten.

So kommen also sowohl Meyer wie Seefried auf einen Burggrafen von Nürnberg Namens Konrad abenbergischen Stammes, ob auch auf verschiedenen Wegen hinaus, dessen

des Großvaters mütterlicherseits erhalten. Mag sein, aber erstgeborene Kinder können — sterben, bevor sie in die Geschichte eintreten. Auf das sen. und jun. wird großes Gewicht gelegt, wie es paßt! Konrad jun. auf der Dedicationsinschrift in Heilsbronn fordert nach Meyer S. 31 geradezu einen Konrad sen. als Vater; Schmid dagegen: durch die Beifügung jun. werde Konrad dem Grafen Rapoto gegenüber als dessen Sohn, wie er urkundlich einen Sohn dieses Namens wirklich hatte, gekennzeichnet.

*) Seefried, a. a. D. S. 54. Schmid, die Könige v. Preußen S. 6 u. 10.

Söhne nach Meyer Friedrich und Konrad, nach Seefried umgekehrt hießen.

Schmid läßt das nicht gelten. Burggraf von Nürnberg von 1163—1190 war Konrad, Graf von Ragaz, der eine Tochter Sophia hatte, die den Grafen Friedrich von Zollern heiratete und diesem die Grafschaft Ragaz zubrachte und die Ursache war, daß ihrem Gemahl Friedrich von Zollern nach dem Tode ihres Vaters die Burggrafschaft Nürnberg, die in ihrem väterlichen Hause erblich geworden war, aufgetragen wurde.

Er gründet sich dafür auf die Urkunde von 1204, wo der Gräfin Sophia, geb. Gräfin von Ragaz, verstorbenen Gemahl Friedrich genannt wird, und auf viele Urkunden von 1191—1200, in welchen Friedrich III. von Zollern bald Graf von Zollern, bald Burggraf von Nürnberg genannt werde und unzweifelhaft eine und dieselbe Person sei. 1192 sei von Kaiser Heinrich VI. dem Grafen Friedrich

von Zollern die Burggrafschaft Nürnberg aufgetragen worden. Schmid führt III S. 86—92 die Urkunden auf und deren sind eine ziemliche Zahl, während er von 1171—1192 nur als Graf von Zollern auftritt.

Wann er gestorben ist und ob der Totenschild in Heilsbronn mit der Zeitangabe MCCXVIII, den Löfer im Jahre 1523 nicht erwähnt, ihm gehört, ob es nicht heißen soll MCCI, XVIII Cal. Jan. oder MCC XVIII Cal. Decembris, darüber gehen die Meinungen weit auseinander. Von einem 1218 gestorbenen Burggrafen Friedrich ist sonst nichts bekannt. Zum letztenmal kommt Friedrich I., Burggraf von Nürnberg, Graf von Zollern, am 1. Oktober 1200 urkundlich vor. Ob zwischen ihm † 1200/1201 und den 1261 und 1251 gestorbenen Konrad und Friedrich, Burggrafen von Nürnberg, bezw. Grafen von Zollern noch ein Mittelglied existiert habe, Friedrich † 1218, bestehen Meinungsverschiedenheiten.

VII. Wie kamen die Burggrafen von Nürnberg abenbergischen Stammes zu dem Titel „Grafen von Zollern“, bezw. wie kamen die Burggrafen von Nürnberg zollerischen Stammes in den Besitz der abenbergischen Grafschaft?

Nach Meyer und Seefried war die Ursache die, daß der Abenbergische Burggraf Friedrich von Nürnberg, der sich nie nach seinem Stammhause schrieb und nannte, eine Erbtöchter aus dem Zoller'schen Grafenhause

heiratete und weil er die Grafschaft Zollern beerbte, sich den Titel Graf von Zollern beilegte, wie das öfter in alter Zeit vorgekommen sein soll.

Nach andern — mehr Sage, aber auch

nach Soltau*) — heiratete ein Burggraf von Nürnberg, entweder 1200 oder 1218 gestorben, eine Erbgräfin von Abenberg, die ihm mit ihrer Hand die Grafschaft zubrachte. Auch ich möchte mich dieser Ansicht anschließen.

Nach Schmid ist diese Heirat unmöglich. Friedrich I., der erste zollerische Burggraf von Nürnberg, war seit ungefähr 1180 mit der Gräfin Sophia von Ragatz vermählt und starb ca. 1200 vor seiner Frau, die 1204 und noch 1218 am Leben sich befand. Eine Erbgräfin von Abenberg hat er also nicht zur Frau gehabt; denn 1199 war noch Graf Friedrich von Abenberg am Leben.

Schmid führt die Erbschaft auf die Mutter der Sophia, eine Gräfin von Ragatz, die Gemahlin des Burggrafen Konrad (1163—1190) Namens Hildegard, zurück, welche er für eine Enkelin**) des Grafen Rapoto von Abenberg (1122—1172) und Tochter Konrads, später***) für eine Tochter Rapotos erklärt, was, wenn sie zwischen 1150—1160 geheiratet hat und um diese Zeit mußte sie geheiratet haben, wenn sie 1180 eine heiratsfähige Tochter Sophia haben sollte, sich von selbst versteht.

Freilich ist dies alles — Vermutung. Die prefectissa Hildegard kommt nur in Urkunde zu 1225 (also lange nach ihrem Tode) des Schottenklosters in Nürnberg, zu welchem sie und ihr Mann Konrad III., Burggraf von Nürnberg, Schenkungen gemacht hatte, vor. Sie soll — urkundlich ist dies nirgends be-

zeugt — aus verschiedenen Wahrscheinlichkeitsgründen eine Abenbergische Gräfin gewesen sein. Dieselben sind kaum stichhaltig. Denn wenn die Orte, aus welchem sie dem Schottenkloster Güter und Gilten z. schenkte, im Rangau, in dem Verwaltungsbezirk der Grafen von Abenberg lagen, so beweist das gar nichts, da die Orte dazumal mit der Herrschaft vielfach zerteilt waren, d. h. unter mehreren Herrschaften standen. Von Nürnberg herüber in den Rangau war nur ein Sprung. Die Grafen von Raabs waren von 1104 an im Besitz der Burggrafschaft Nürnberg. Daß sie in der langen Zeit auch im benachbarten Rangau Güter, Gilten und Rechte und mit den Gütern auch vogteiliche Rechte erworben, ist doch sehr erklärlich und natürlich.

Daß Sophia nach ihrer Großmutter, der Mutter der Hildegard und Gemahlin*) des Grafen Konrad von Abenberg (Klosterstiftungsbild) genannt wurde, wäre nicht nur pietätvoll, sondern auch für jene Zeit nicht ungebrauchlich gewesen, nur war leider die angenommene Sophia nicht ihre Großmutter, sondern ihre Tante.

Wie Hedwig, Rapotos eine Tochter, ihrem Manne, dem Grafen von Andechs, Güter aus dem Erbe ihrer Großmutter Hedwig von Banz zubrachte, so mag ja auch Hildegard, wenn sie gleichfalls eine Tochter des Grafen Rapoto war, Güter aus dem Allodialbesitz ihres Hauses ihrem Manne zugebracht haben; aber Gewisses wissen wir eben nicht.

Aus dem Umstande, daß die Pfandstücke (ihres Neffen?) Friedrich II., des „jungen Helden von Abenberg“ nur einen Teil des

*) W. Soltau, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge VI S. 202. „Ist unser Kaiserhaus aus Zollerstamm erwachsen?“

**) Schmid, Älteste Geschichte z. III S. 259.

***) Derselbe, die Könige v. Preußen S. 87.

*) Schmid, Älteste Geschichte z. III S. 262.

als abenbergisch bekannten Hausbesitzes ausmachen, ist nicht zu erweisen, daß Hildegard diesen oder einen andern Teil zugewiesen erhalten habe; war es doch nicht unbedingt nötig, daß er seinen ganzen Besitz verpfändete, ja, wegen seiner 8 Schwestern, die dann an die Luft gesetzt gewesen wären, gar nicht möglich. Daß schon vor dem Tode dieses Grafen Friedrich II. von Abenberg († 1199/1200) ein beträchtlicher Teil des Familiengutes an ein anderes Haus gekommen sei, ist möglich, aber nicht notwendig. Die acht Schwestern dieses Friedrich II. waren nach Schmid elternlos und ohne Vaterhaus, heimat- und mittellos. Ich möchte das einigermaßen bezweifeln. Wenn der Vater Graf Friedrich I. 1167 in Bamberg seine Hochzeit mit großem Glanz feierte, dann mußte sowohl er (sein Vater Rapoto lebte freilich auch noch) wie seine Gemahlin, deren Name uns nicht aufbehalten ist, über ziemliche Mittel verfügen können und wenn Friedrich II., bevor er seinen Kreuzzug antrat, einen Teil seines Besitzes um 40 Mark Gold (nach Schmid 64 000 Mk. nach unserm Gelde) verpfändete, dann vom heiligen Lande zurückgekehrt, fast noch 11 Jahre lebte und in hohem Ansehen, also auch im Besitze bedeutender Mittel stand und stehen mußte, dann können doch seine Schwestern nicht völlig mittellos gewesen sein, sodaß sie rein aus Gnaden von der Landgräfin von Thüringen erhalten werden mußten. (Eher könnte man auf eine Verwandtschaft mit dem Landgrafen von Thüringen oder seiner Frau schließen. War doch auch Rapotos Gemahlin eine Marktgräfin von Wettin; dessen Mutter eine Marktgräfin von Banz.) Die „Hochgrävinne“ am landgräflichen Hofe

machen bei Tannhäuser und bei Wolfram von Eschenbach nicht den Eindruck von Bettelmädchen, die am landgräflichen Hofe aus Gnade und Barmherzigkeit erhalten wurden.

Aber*) „man findet den größten Teil des abenbergischen Nachlasses im Besitz des Burggrafen Friedrich und der Gräfin Sophia, der Tochter der Hildegard!“ Ob schon im Besitz Friedrichs, gestorben zwischen dem 1. Oktober 1199 und Juni 1200, also ziemlich gleichzeitig mit Friedrich II. von Abenberg? Und die Gräfin Sophia, Witwe Friedrichs, Burggrafen von Nürnberg, Grafen von Zollern, war im Besitz von in der Grafschaft Abenberg gelegenen Gütern. Daraus soll folgen, daß Hildegard, die Mutter, eine geborene Gräfin von Abenberg war, an die ein großer Teil des abenbergischen Besitzes fiel und durch sie an ihren Gemahl Konrad von Nürnberg-Maabs, bezw. richtiger, da ihr Mann und sie wohl auch gestorben war, an ihre Tochter und ihren Tochtermann. Die Notwendigkeit, daß dieser große Teil zum größten Teile wurde (S. 262), kann ich nicht einsehen. Noch weniger, daß auf Hildegard der Anfall des abenberger Allodialbesitzes an die Burggrafen von Nürnberg nach dem Tode Friedrich II. von Abenberg zurückgeführt wird. Denn Hildegard war — lassen wir Schmid's Angabe gelten — eine Tochter Rapotos, demnach Tante Friedrich II. und dessen 8 Schwestern. Starb Friedrich, wie wahrscheinlich ist, unvermählt — der Sänger kennt ihn nur als „jungen Helden“, demnach starb er als Junkher, Jüngling, juvenis — so beerbte ihn nicht die Tante, sondern die es thaten, die Schwestern und zwar diese allein.

*) Schmid, Älteste Geschichte III, 57 u. 261.

*) Schmid, Älteste Geschichte III S. 261.

Uebrigens zugegeben, daß die prefectissa Hildegard eine Gräfin von Abenberg war, mußte sie notwendig eine Tochter Rapotos sein? Am Ende war sie eine der drei Schwestern, welche in der Urkunde von 1132 neben Adalbert und Konrad genannt werden.

Uns will nichts anderes übrig bleiben als eine Gräfin von Abenberg, eine von den acht Schwestern Friedrich II., einem Burggrafen von Nürnberg nach dem Jahre 1200, natürlich einem Burggrafen aus dem Hause Zollern anzutragen.

Von 1200—1261 ist ein großer Raum und eine lange Zeit*). War Clementia, Konrads (von 1200—1261), Burggrafen von Nürnberg, Frau und Friedrich II. († 1297) Mutter, nach Urkunde vom 18. September 1269**) eine Habsburgerin, Kaiser Rudolphs Tante, wie man annimmt, worüber aber Bestimmtes nicht verbürgt ist***), so kann Konrad recht leicht 2 Frauen gehabt haben, von denen die erste eben eine Gräfin und zwar eine Erbgräfin von Abenberg war und kinderlos starb, bezw. ohne Kinder, die zu höheren Jahren kamen.

Man bedenke, daß der jüngere Sohn des 1261 gestorbenen Burggrafen Konrad, der Burggraf von Nürnberg oder auch von Abenberg, Konrad der Fromme, erst 1314

*) Die langen Regierungszeiten Wolframs 1071—1116, Ottos von 1071—1120, Rapotos 1122—1172, Konrads v. 1200—1261 sind etwas — verdächtig. Es kann recht wohl Träger gleichen Namens, ohne durch sen. und jun. urkundlich unterschieden zu sein, gegeben haben.

**) S. Muck, Geschichte II S. 316. Stillfried, M. Heilsbronn S. 19. Schmid III S. 289.

***) Schmid: „Die Habsburger Genealogen kennen sie nicht.“ Aelteste Geschichte III. Nachträge.

starb. Wurde er und sein Bruder 80 Jahre alt, so wurden sie erst 1217, bezw. 1234 geboren; Konrad I. regierte aber schon von 1200 an. Wir können ihn, sollte er auch erst 1204 majoren geworden sein — da war es aber sein jüngerer Bruder Friedrich schon geworden — volle 15—20 Jahre nicht unbeweibt lassen. Wenn wir ihm die Clementine erst im J. 1220 zur Frau geben, wird es noch bald genug sein, um Friedrich II. († 1297) noch 76 Jahre alt werden zu lassen.

Mit unserer Annahme, daß, wenn nicht ein Zwischenglied Konrad von 1200—? vorhanden gewesen sein sollte, Burggraf Konrad I., Graf von Zollern, eine Abenbergische Erbtöchter geheiratet habe, lösen sich alle Schwierigkeiten von selbst und sind alle Künste unnötig, die sich auch bei Schmid's Beweisführung nicht vermeiden lassen.

Dieser wird uns freilich die Urkunde von 1296, den Verkauf des Schlosses und der Herrschaft Abenberg, soweit sie im Besitz des Burggrafen Konrad jun. (1261—1314) war, an das Bistum Eichstätt betr. entgegenhalten,*) weil Burggraf Konrad sich vernehmen läßt „nos et progenitores nostri ea (bona) ab antiquo possedimus“. Er macht geltend und hier stimmt Meyer mit ihm — natürlich aus ganz entgegengesetztem Grunde — zusammen**), der Ausdruck „progenitores nostri“

*) Prof. Dr. Schmid ist im April 1898 gestorben.

**) Schmid, Aelteste Geschichte III S. 259. Meyer S. 27. Nach Schmid hat Burggraf Friedrich von Zollern wenigstens einige Wochen nach dem Tode Friedrich II. v. Abenberg, „des jungen Helden“ — damit, daß dieser nach 1199 urkundlich nicht mehr genannt wird, ist nicht bewiesen, daß er nicht über 1199 und 1200 hinaus gelebt habe — dessen Grafschaft Abenberg mit dem Stammsitze inne gehabt. Dann steht aber das „ab antiquo“ auf schwachen Füßen.

mache den Schluß notwendig, daß wenigstens zwei Generationen vor Konrad im Besitz der betr. Güter sich befunden haben müssen, habe aber sein Vater Konrad durch seine Gemahlin, die Abenberger Comtesse, die Güter erhalten, so ergebe sich nur Eine Generation. Erstrecken wir den Ausdruck auf die mütterlichen Voreltern, so können wir auf Wölfram und Otto i. e. auf 1071 zurückgehen; dann haben wir nicht nur eine ganze Reihe von Voreltern, sondern es ist auch das ab antiquo gerechtfertigt.

Der Annahme einer zollerischen Erbtochter, welche ein Burggraf von Nürnberg, abenbergischen Stammes, geheiratet haben soll (so Seefried und Meyer) stellen sich unendliche Schwierigkeiten entgegen. Vor allem, wie Schmid nachweist, daß mehrere zollerische Grafen zu jener Zeit vorhanden waren, welche eine „Erbgräfin“ oder „gräfliche Erbtochter“ nicht aufkommen lassen. (Meyer und Seefried führen ihrerseits denselben Umstand gegen Schmid hinsichtlich der Beerbung der Abenberger Grafschaft durch Töchter ins Feld.) Bei dieser Annahme erübrigt nichts als der Geniestreich, Friedrich I., Burggrafen von Nürnberg, von Haus aus Grafen von Abenberg (1191—1200) seinen Haus- und Geschlechtsnamen ganz und gar fallen zu lassen, à la Herzog von Lothringen, der in das Haus Habsburg, resp. Oesterreich hineinheiratete. War es da ein Aufstieg von einem Minus in ein Majus, so wäre es bei dem Abenberger ex illustri stemmate Bavaricorum principum ein Abstieg in ein Minus gewesen, obgleich die Grafschaft Zollern ein reichsunmittelbares Lehen war.**)

*) Neueste Gesch. III u. „die Könige v. Preußen.“

***) Schmid, III. S. 288.

Auf die Wappen einzugehen, denen ich sonst ihren Wert und ihre Bedeutung lasse — vertreten sie doch die Unterschriften — finde ich keine Veranlassung, da weder ein ächtes Ragazisches, noch Abenbergisches vorhanden ist. Der schreitende Löwe, leopardierte Löwe im Burggrafenwappen erinnert allerdings an den einen Löwen im angeblichen Abenbergischen, aber in letzterem waren eben doch zwei, einer aufrecht schreitend, über ihm einer gehend, abgesehen davon, daß die Farben, Silber in blauem Feld und schwarz im goldenen Feld denn doch sehr differieren, und sonst lese ich, daß der schwarze Löwe im gelben Feld des Nürnberger Burggrafensiegels auf das Bamberger Bistumswappen — Bischof Otto hatte einen silbernen Schrägbalken darin — hinweise, und dann wieder, daß er aus dem hohenstaufischen Schild, weil die Burggrafen hohenstaufisches Hausgut verwalteten, herübergenommen und der Schild mit dem Nürnberger rot und weiß abgetheilten Band umrandet worden sei und was die Identitäten und Verschiedenheiten mehr sind. Von daher ist wenig Positives zu gewinnen, während der Phantasie viel Spielraum gegeben ist.

Ebenso wenig Gewicht kann ich den Grabstätten einzelner Glieder der in Betracht kommenden Familien beimessen.

Die Grafen von Abenberg wurden meist in der Abenberger Kapelle beigesetzt; war diese doch wohl schon im 11. Jahrhundert deren Familiengrablege. Aber wir wissen von keinem bestimmten Namensträger, daß er dort und nicht anderwärts begraben worden sei. Die prefectissa Hildegard wurde jedenfalls, ob sie auch eine nata comitissa de Abenberg gewesen sein sollte, im Schottenkloster in Nürnberg

beigesetzt, nicht in Heilsbronn. Das militiert nicht pro und nicht contra. Lassen wir sie ruhig an der Seite ihres Mannes liegen, die Gräfin Sophia, Gemahlin des Burggrafen Friedrich, dagegen im Oesterreichischen, wohin sie sich in ihren alten Tagen zurückgezogen zu haben scheint. Die Gräfin Ursula von Zollern, wenn sie existiert, bezw. einen Grafen von Abenberg geheiratet haben sollte, stören wir auch nicht in ihrer Grabesruhe an einem von den vier Orten. (Seefried.) Der Totenschild

Friedrichs, 1218 beschriftet, um 1593 nicht verzeichnet, selbst wenn er aufgehängt war, ist kein stringenter Beweis dafür, daß Friedrich wirklich in Heilsbronn bestattet wurde. Urkundlich ist dies erst von Friedrich II., † 1297, bezeugt.

Doch, suchen wir wieder in ein ruhigeres Fahrwasser zu gelangen! Kehren wir im stillen Frieden unseres Klosters ein, wenn es — möglich ist.

Stammtafel des fränkischen Grafenhauses Abenberg

(nach Prof. Dr. Ludwig Schmid).

Wolfram, Graf von Abenberg, und sein Bruder Otto, Graf von Abenberg, Schirmvogt des Bistums Bamberg 1071—1116. Schirmvogt des Klosters Banz, nach seines Bruders Ux. Gerhilde von N. Tod auch des Bistums Bamberg bis 1120. Ux. Hedwig, Erbtöchter des Mtgr. Herman von Banz u. der Alberada, Erbgräfin v. Banz.	
Adalbert; Konrad; Drei ungenannte Domherr in ohne jeglichen Schwestern. Bamberg 1108, Titel. in den Laien- stand zurück- getreten, comes.	Rapoto, Grf. v. Abenberg; Reinhard; Hedwig Graf vom Mangau, Vogt v. Burg, Bischof von 1152 Stadt u. Bistum Bamberg, Würzburg (Gräfin Schirmvogt von Kloster Banz 1171—1184. Stilla?) 1122—1172.
Ux. Mechtilde, n. Gräfin v. Wettin.	
Konrad, Grf. v. Abenberg, 1161—1167 (dann nicht mehr genannt). Ux. Sophie von N. N.	Friedrich I., Grf. v. Abenberg, Schirmvogt v. Bamberg u. Banz, cop. 1167 mit N. N. † 1183 in Erfurt.
*Hildegard, Gemahlin Burggraf Konrads v. Nürn- berg, lepten Grafen v. Raabs † 1190/91. Sophia, Erbtöchter, 1221 noch am Leben. Ux. Burggraf Friedr. I. von Nürnberg, zollerischen Gebürtis.	Hedwig, Bertha, Ux. Bertholds III. Abtissin Grafen v. Plassenburg zc. von 1173 Mtgr. v. Istrien aus Kitzingen dem Hause Andechs 1167. † 1188, Ahnherr der Herzoge v. Meran, seit 1200 Schirmvögte von Banz.
Friedrich II., Grf. v. Abenberg, Vogt von Bamberg und Banz, 1189 Kreuzzug Kaiser Friedrichs I., 1199 leptmals urkundlich genannt.	
acht nicht näher bekannte Töchter.	

* Wesentlich ändert sich das Bild, wenn wir nach Schmid (1892) die Hildegard um ein Glied hinauffetzen, d. h. als Tochter Rapotos gelten lassen müssen.

II. Die Stiftung des Klosters Heilsbronn.

I. Bischof Otto von Bamberg, der Gründer des Klosters.

Ist keine Person insofern über allen Zweifel erhaben als diese sich selbst in der Stiftungsurkunde einführt: Otto S. ecclesie habenbergensis gratia dei episcopus, so können wir doch nicht ohne weiteres über sie hinweggehen, indem wir sagen: iste illustris episcopus habenbergensis, jener bekannte und berühmte Bischof Otto von Bamberg, der Apostel der Pommern. Man möchte doch am Ende auch etwas wissen von seiner Herkunft und wie er dazu gekommen ist, auch in Heilsbronn ein Kloster zu gründen. Um so mehr bin ich veranlaßt, das Nötigste hierüber hier beizubringen, als die Ansichten der Historiker ziemlich auseinander gehen und manches Verkehrte über ihn geschrieben worden ist.

Spöcker hatte zwar im Cod. membran. Nr. 142, II der Klosterbibliothek*) eine „Vita Ottonis, habenberg. episcopi, fundatoris nostri“, 28 Seiten stark vor sich, welche ihr Verfasser aus dem Munde eines wahrheitsliebenden und frommen Priesters Udalricus gehört haben wollte, wonach derselbe berichtete, Bischof Otto stamme aus der Provinz Alemannien und zwar aus einem adeligen Geschlecht von Eltern,

die dem Leibe nach frei waren, Namens Otto und Adelheid.*) Am Schluß seines Berichtes legt er jedoch einem ihm hinsichtlich des Verfassers nicht mehr erinnerlichen Katalog der Bischöfe von Bamberg, worin er gelesen hatte, Otto sei der Sohn eines Grafen Bartheles (Berthold) von Andechs und dessen Frau Sophie, Herzogin von Ammerthal**) gewesen und 1069 geboren, augenscheinlich mehr Gewicht bei, wonach er in gerader Linie von Rathold, Sohn des Königs Arnulph ex concubina Ellinrat im 7. Gliede abstammte. Wenn dies wahr oder er ein Graf von Abenberg gewesen wäre, hätten, als König Heinrich II. ihn den Fürsten in der Diözese Bamberg als Bischof vorstellte, diese kaum über seine geringe Her-

*) M u c k, Geschichte, I. S. 11. Diese Lebensbeschreibung verfaßte zuverlässig ein Heilsbrunner Mönch (warum gerade ein Heilsbrunner?), welcher aber nicht aus Urkunden schöpfte, sondern nur aufschrieb, was ein Priester Udalricus erzählt hatte. Sie enthält teils Historisches, teils Legende. Davon, daß Ebbo genau so sich ausdrückte, wie M u c k bei Spöcker (cod. 142) las, wußte M u c k also nichts. Leider hat M u c k Geschichte und Legende nicht ausgeschrieben.

**) Bei Amberg. Zu Ammerthal gehörte notwendig dann auch Schweinfurt; Schweinfurt-Ammerthal weist wieder auf die Babenberger hin!

*) Spöcker, catal. biblioth. Heilsbr. S. 26 ff.

kunft die Achseln zucken und Graf Beringer von Sulzbach sagen können: Herr, wir wissen nicht, wer und von wannen er ist, den du uns als Hirten bestellt hast.

In den Supplementen zu seinem Antiquitätenschaß 1739 Kap. 4 berichtet Hocker, daß schon der Hollandist Soller die Abkunft Ottos von den Grafen von Andechs disputierlich gemacht habe. Der Rat Gottlieb Paul Christ habe Forschungen angestellt und eine Lebensbeschreibung Ottos gefunden von dem Abte des Michaelisklosters S. Benedicti in Bamberg Andreas aus dem 15. Jahrhundert, der vier Biographien von Zeitgenossen des Bischofs Otto vor sich gehabt habe:

1. von Sefridus, einem socius praedicationis Ottonis,
2. von Thimo, den Otto sehr wert gehalten habe,
3. von Ebbo, einem Mönch des St. Michaelisklosters,

welche wohl mit der im oben citierten Codex der Heilsbronner Klosterbibliothek erwähnten identisch, bezw. wovon letztere eine Abschrift gewesen sein dürfte, und

4. von einem Herbord.

Dann gedenkt er einer Legende S. Ottonis, i. e. der Abstammung von den Grafen von Andechs, nach welcher dieser einen Bruder Friedrich hatte. — Eine vita Ottonis, von einem Anonymus, der aber dem Sefridus und Ebbo gefolgt sein müsse, habe Canisius herausgegeben: Ottonem ex Suevia duxisse originem, parentes ejus ingenuae conditionis, nobilitate claros et honorabiles, in divitiis autem et opibus mediocres. Erst Bruschius, erklärte Sollerius, habe 1547 die Abstammung von den Grafen von Andechs aufgebracht. Diesem

folgte Zuckermann 1724, „von den alten Pommern, deren Religion und Bekehrung“, wonach des Grafen von Andechs Frau eine geb. Gräfin von Eberstein gewesen sein soll. Henniges in seinem theatrum geneal. lasse den angeblich gräflich-Andechs'schen Vater Ottos 1151, 12 Jahre nach Otto gestorben sein, wonach jener über 100 Jahre alt geworden wäre. Bischof Otto selbst sei 1139 gestorben, 70 Jahre alt geworden, also 1069 geboren; nach andern*) war er 79 Jahre alt, als er am 30. Juni 1139 starb; darnach war er 1060 oder 1059 geboren.**)

Endlich erwähnt Hocker noch einen Biographen Ottos, den würzb. Geheimrat Joh. Gg. v. Eccard, um 1735 gestorben, und verweist auch auf J. Fr. Schannat: Dioecesis et hierarchia Fuldensis, 1727.

Eine eingehende Untersuchung †) über die Heimat und Herkunft Otto des Heiligen findet

*) Stillfried, Kl. Heilsbronn p. VII.
Augsb. Postzeitung 1880, Beilage Nr. 84.

**) Wenn Schmid, die Könige von Preußen zc. S. 75, Bischof Otto 1143 die Schirmvogtei über das Kloster Münchaurach dem Burggrafen Konrad II. von Nürnberg übertragen läßt, so liegt jedenfalls ein Druckfehler vor.

†) Diese hat Herr J. N. Seefried, den Verfasser der Brochüre „die Grafen von Abenberg zc.“ zum Verfasser. In der „Augsb. Postzeitung“ ist sein Name nicht genannt, dagegen im Separatabdruck. J. J. 1886 erschien ein weiterer Aufsatz in der „Augsb. Postzeitung“ und zugleich ein Separatabdruck davon gleichen Titels, dem wesentlich Neues nicht zu entnehmen ist. Die Seitenhiebe auf die nord- und süddeutschen evangelischen Pastoren berühren mich nicht. Ich konstatiere hierher bloß, daß Herr J. N. Seefried eine anerkennenswerte Selbstverleugnung geübt hat, indem er weder 1880 noch 1886 dessen, was er i. J. 1869 geschrieben hat, auch nur mit Einem Worte erwähnte.

sich in der „Augsb. Postzeitung“ 1880, Beilage Nr. 83, 84, 86 und 88, wo außer Ebbo und Herbord auch ein Mönch von Prüfling, (Prüfening bei Regensburg), einem auch von Bischof Otto gegründeten Kloster, als Biograph genannt wird, welcher gleichfalls den Bischof aus einem adeligen schwäbischen Geschlecht abstammen läßt, wie dessen Zeitgenossen Ebbo, Sefriedus und Ubalricus.

Hier wird der stringente Nachweis geliefert*), daß Otto der Heilige von Mistelbach im Amt Sandsee, Pfarrei Pleinfeld, stamme, welches jetzt Mischelbach geschrieben werde und an der schwäbisch-fränkischen Grenze liege.

Schon Desterreicher, Archivar in Bamberg, habe nachgewiesen,**) daß Otto kein Graf von Andechs, sondern ein „Reichsfreiherr“ von Mistelbach, welches er aber in Musselbach am Bodensee in der ehemaligen Herrschaft Bregenz suchte, gewesen sei. Er kommt aus einer Urkunde vom Ende des 12. Jahrhunderts, dann solchen vom 1. März 1124 und vom 4. Mai 1125 zu dem Resultat, daß der in der ersten Urkunde genannte Friedrich von Mistelbach, der sich selbst als einen Blutsverwandten des Bischof Otto bezeichnet, ein Sohn Friedrichs von Mistelbach, Ottos Bruder, gewesen sei. In Urkunde von 1124 wird Friedrich ohne weitere Bezeichnung Ottos Bruder genannt, in der von 1125 Friedrich von Mistelbach.***)

*) Ebenso, daß von Bischof Otto nicht in Würzburg, sondern in Wülzburg bei Weissenburg ein Hospital gestiftet wurde und Würzburg nur lapsus calami des Kopisten von Ebbo ist. Soeder las in seinem Exemplare der vita Ottonis „Wilzeburgense Coenobium.“

**) „Geöffnete Archive,“ I. 10. S. 154.

***) Auch M u d. Geschichte I, S. 8 bezieht sich auf sie, ebenso Stillfried, Einleitung p. VI.

Wegen der Lage dieses Ortes wird sich auf von Falkenstein*) beigebrachte Urkunden berufen, wonach es keinem Zweifel unterliegen kann, daß nur Mistelbach bei Pleinfeld gelegen gemeint sei:**) Die Bürger von Weissenburg, deren Siegel sowie das des Bischofs von Eichstätt, des Abtes von Wülzburg, der Ausdruck „neues Schloß bei Mistelbach“, wo es in der That ein altes und ein neues gab, legen in Urkunde vom 1. April 1264 Zeugnis dafür ab, daß nur ein in der Nähe von Weissenburg gelegenes Mistelbach gemeint sein kann und noch deutlicher redet die Urkunde d. d. Eystet, 20. August 1302: Das Schloß Sandsee mit den Besitzungen in Mistelbach, Pleinfeld, dann im Amt Eystet, . . . „diese Güter in den beiden Aemtern Sandsee und Eystet.“

Demnach können wir das Mistelbach bei Bayreuth***) und den Wolfram und Heinrich von Mistelbach, die übrigens erst 200 Jahre später (1321) auftreten mit dem Verkauf des Kirchensazes von Gesees an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg und welche sich vielleicht, da das Wappen gleich sein soll — das

*) J. H. v. Falkenstein, cod. dipl. antiq. Nordgav. Frankfurt und Leipzig 1733.

**) M u d., Geschichte I. S. 9. „Stillfried, Kloster Heilsbronn, p. VI und alle, welche Ottos Leben beschrieben haben, nehmen Mistelbach bei Bayreuth an.“

***) Stillfried, Kloster Heilsbronn, Vorwort p. VII u. S. 59. Monum. Zoll. II. Nr. 554. — Der Mistelbach, an dem das Dorf gleichen Namens, 1 1/2 Stunden von Bayreuth entfernt liegt, fließt übrigens zwischen der Stadt Bayreuth und der Vorstadt zum hl. Kreuz in den roten Main, während Graf Stillfried dies bei Lichtenfels gesehen läßt. Er verwechselt demnach den Mistelbach bei Bayreuth mit der Mistel bei Lichtenfels und die Orte Mistelbach und Mistelfeld.

des Bischofs Otto auf dem Stiftungsbild in Heilsbronn ist jedoch ein ganz anderes — von Friedrich, dem Bruder Ottos ableiten, auf sich beruhen lassen, da sie auf 200 Jahre zurück kaum einen Beweisgrund abgeben können. (Ebenso die v. Mistelbach und Mistelbecken, die in der Geschichte der Oberpfalz ziemlich häufig in späteren Jahrhunderten vorkommen.)

Und noch mehr können wir über M u c k s wunderjame Umdeutung Mistelbach gleich Mysterlback, gleich Müncherlback zur Tagesordnung übergehen, um so mehr da nicht bloß Mistelbach, sondern auch Albuch identisch mit Erbach = Müncherlback sein soll. Aber allerdings stehen Albuch und Mistelbach, welche Namen in den Urkunden nicht gleichzeitig vorkommen, in Beziehung und Zusammenhang mit einander. Bischof Otto schenkte nämlich nach E b b o: ecclesiam juxta Albuch, hereditario sibi jure propriam, cum duabus ecclesiis aliis donavit ob memoriam videlicet sui parentumque suorum inibi corpore quiescentium dem St. Michaelskloster in Bamberg.*)

Das Albuch sucht Graf Stillfried in Württemberg und findet es in einem Teil der Rauhen Alp (ungefähr so groß wie der Stock des Fichtelgebirgs, demnach ein ziemlich unbestimmter geographischer Begriff. Man denke analog: „3 Kirchen am Fichtelgebirg oder an der Rhön, am Harz.“) Alle Fragen sind beantwortet und alle Bedenken sind behoben

*) Hofer, Catal. bibl. Heilsbr. S. 28. Stillfried, Kloster Heilsbronn Bortv. p. VII. Augsb. Postzeitung 1880 Beil. 84. M u c k, Geschichte I. S. 10: „die bei seinem Geburtsorte Albuch (Erbach) gelegene Kirche (zu Halsprun !!), in welcher seine Eltern ruhten (!) schenkte Bischof Otto erst dem Kloster Michaelsberg, dann dem Kloster Heilsbronn“. (!!)

durch die Auskunft der Augsb. Postzeitung, daß Mistelbach am Ar- oder Albach liegt.

Nach M u c k (s. Anm. vorhin) war die Kirche in Heilsbronn, entweder die Abenberger oder Heidecker Kapelle (es waren aber drei „ecclesiae“, die Bischof Otto schenkte, keine „capellae“) die Grablege der Mistelbacher. Wie M u c k darauf kommt, ist nicht zu finden. Er sagt es nicht, überläßt es also uns, es zu glauben oder nicht. Für letztere Wahl müssen wir uns entscheiden, da Otto wohl ein Landgut, praedium, in Halsprunnen kaufte und dem St. Petersaltar seiner Hauptkirche in Bamberg, nicht dem Michaelskloster schenkte, aber keine Kirche daselbst, und da von einer dritten Kirche, bezw. Kapelle neben den genannten beiden adeligen nie und nirgends die Rede ist, in welcher die Eltern und Verwandten des Bischofs Otto ihr Erbbegräbnis gehabt haben könnten, die dann auch Güter in Heilsbronn ab antiquo gehabt haben müßten.

So ist ihm denn natürlich Bischof Otto kein bayerischer oder schwäbischer, sondern ein fränkischer Edelmannssohn, aus der nächsten Staupe bei Heilsbronn, der er aber eben nicht war. Und wie in seinen „Beiträgen“ S. 18 f., so ist er ihm auch in seiner „Geschichte“ I S. 10 abenbergischen Stammes; wenigstens möchte er eine Verwandtschaft mit den fünf Grafengeschwistern, denen er das Prädium abkaufte, annehmen, woraus sich dann von selbst eine Verwandtschaft mit den übrigen Grafen von Abenberg ergäbe, und in dieser den Anlaß zur Klostergründung erblicken, welche ein Akt der Pietät an der Grabstätte seiner Ahnen war. Leider muß ich diese Illusion zerstören.

Der Verfasser des Aufsatzes in der Augsb. Postzeitung möchte die v. Mistelbach

einen Zweig der Heideck'schen Familie sein lassen, während er die Abenbergische Verwandtschaft abweist. Im ersteren Fall oder auch, wenn die v. Mistelbach ein für sich bestehendes Adelsgeschlecht waren, lasse sich die Stiftung des Klosters i. J. 1132 mit Hilfe der benachbarten Grafen von Abenberg erklären. Ich kann mich in diese Ideenassociation nicht finden, die noch dazu daran krankt, daß eine Mithilfe der Grafen von Abenberg nicht zu entdecken ist.

Graf Stillfried „Kloster Heilsbronn“ p. VI: „Bischof Ottos Beziehung zu den Grafen von Abenberg ist noch nicht aufgeklärt“.

Wunderbar ließt sich die bestimmte Erklärung Meyers*): Auch der Bischof Otto von Bamberg war zweifellos (d. h. Zweifel ist nicht ausgeschlossen!) ein Abenberger. Beweis dafür ist das Stiftungsbild — gemeint ist jedoch die Unterschrift und hierin das Wort „quoque“. Haec domus Ottonem colit et comitem Rapa-

thonem. Presul fundavit, Comes hanc opibus cumulavit, Qui Comes Abenberg fuit, hic presul quoque Bamberg. — Das quoque besage „gleichfalls Graf von Abenberg“. Schon aus der Thatsache der Stiftung des Kl. Heilsbronn sei auf seine Zugehörigkeit zur Abenbergischen Familie zu schließen. Heilsbronn war schon vor der Klosterzeit Abenbergisches Eigengut und Begräbnisstätte. Es sei nicht abzusehen, wie Otto aus einem schwäbischen Hause entsprossen, in Heilsbronn, nicht einmal zu seiner Diocese gehörig, ein Kloster gestiftet haben sollte. Im J. 1124 schenkte er Höfe zu Schlauersbach dem Kl. Michelsberg, was wieder auf seine

*) Meyer, Die Herkunft der Burggrafen u. S. 30.

Herkunft aus jener Gegend schließen lasse. Was soll ich dazu sagen? Zu quoque jedenfalls gar nichts! Die Inschrift stammt aus dem Jahre 1471! Und was zu dem andern? Wieder nichts! Was aber sagt Meyer, Archivar I. Kl. zu Folgendem? Bischof Otto stiftete im Bistum Würzburg die Klöster Bragia und Braha, in der Bamberger, seiner eigenen Diocese, abgesehen von seinem Lieblingskloster auf dem Michelsberg, die Klöster Lantheim und Michelsfeld, in der Diocese Regensburg Brueningen (Prüfening), Endistorf (Endsdorf), Madelhardesdorf (Mallersdorf), Bibusch, Münster und Windeberg; in der Halberstädter Reginsdorf; in der Passauer Mersbach und Clunich, dann 6 Zellen in Asbach (1127)*), endlich in loco Bambergensi, in seiner eigenen zu Rodach, Drosendorf, Tullefeld und Bëfra (bei Themar). Soll man zu all diesen Klöstern in den nichtbambergischen Diocesen ähnliche Beziehungen annehmen wie bei Heilsbronn zu den Abenbergern?

Seefried**) endlich gründet sich wie wegen seiner beiden Linien der Abenberger, so auch wegen des Bischofs Otto ganz wie Meyer vor allem auf die Inschrift zum Klosterstiftungsbild. Dieser Rapoto war ein Graf von Abenberg und jener Otto „auch“ Bischof von Bamberg. „Dieses „auch“ will wohl ins Auge gefaßt sein. Graf Otto von Abenberg war „auch“ Bischof von Bamberg. Sein Vater war Otto, Graf von Abenberg, Bruder Wolframs. Kaiser Heinrich V. übergibt villa und castrum Alwinestain***) (Hil-

*) Bayerland 1897 S. 103.

**) Seefried, Die Grafen v. Abenberg, S. 21 ff.

***) K. Siegert, Burg u. Hilpoltstein, Verhandlungen des Hist. Vereins von Oberpfalz u. Regensburg 1861.

poltstein), im Nordgau in der Grafschaft Ottos (?) gelegen, der Kirche Bamberg. 1108 bestätigt der Papst die Schenkung, 1112 macht sie K. Heinrich! Die Biographen nennen Otto einen schwäbischen Grafen. (?) Den alten schwarzweißen Welfenschild hat er auf seinem Grabmal in Bamberg nicht, sondern den Löwen wie in Heilsbronn. 1121—1125 kommt ein Graf Rapoto von Abenberg vor, dem Bischof Otto 1125 eine Schenkung zum Kloster St. Michaelis in Bamberg zum Schutz auftrag“ u.

Seefried möchte diesen „älteren“ Rapoto*) für einen Sohn Ottos (1071—1112) und für einen Bruder des Bischofs Otto halten, der wohl schon vor Bischof Otto starb, ja wohl noch vor der Gründung des Kl. Heilsbronn. „Sein Tod mag die Stiftung dieses Klosters zunächst veranlaßt haben. Wenn wir annehmen, daß dieser Rapoto vielleicht auf den Rat seines Bruders, Bischofs Otto, für Heilsbronn letztwillig verfügte“ (dann war es auch so!) „so verstand es sich von selbst, daß seine Relikten, Graf Adalbert (vom Radenzgau?) und sein, d. i. dessen Bruder Konrad mit ihren drei Schwestern den Grund und Boden, auf welchem die Kirche und das Kloster entstand, dem Bischof, ihrem Onkel um ein Billiges („digno pretio“!) abgelassen haben, da es sich nebenbei wahrscheinlich um die Erweiterung der Familiengruft handelte. Denn es liegt außer Zweifel, daß schon vor der Stiftung des Klosters die Abenberger in Heilsbronn beigelegt wurden und eine Grabkapelle daselbst sich befand.“

*) Seefried S. 23. Dieser Rapoto sei 1130 gestorben.

Ejusdem farinae sunt omnes calculationes et deductiones et combinationes et conclusiones Majoris et Seefridii!

Hier müssen wir auch 2 Verse vom 2. Teil der Inschrift anmerken:
Post MC Christi triginta duos locus iste
Annos fundatur Heilsbronn, qui rite vocatur.

Seefried liest erstlich statt locus iste (Ort Heilsbronn) socius iste „jener Gefelle“ (Bischof Otto oder Graf Rapoto, natürlich wohl ersterer) und übersetzt als guter Lateiner fundatur: jener socius „gründet“ Heilsbronn!

Ich möchte Seefried bitten, mir zu sagen, ob er den Stiftungsbrief von 1132 gelesen, auch nur einmal gelesen habe? ob auch nur eine Spur von einer Andeutung eines verwandtschaftlichen Verhältnisses zwischen Bischof Otto und den Verkäufern des Prädiums und der nächsten Veranlassung zur Gründung eines Klosters oder einer Erweiterung der Grabkirche der Abenberger angedeutet sei? Zwar das Kloster wurde nach dem Verkaufe des Prädiums gestiftet, gewiß! aber die Grabkirche wurde nicht erweitert! u. s. w.! Es ist das alles Phantasie, ja mehr als das. Freilich, wenn man locus vor sich stehen hat und socius liest und darauf seine Kartenhäuser baut, und erst auf der letzten Seite seines Buches zum Bewußtsein und zur Erkenntnis dieser Verwechslung kommt und dann doch das Büchlein hinausflattern läßt, dann ist — „anzunehmen“, daß „vermutlich“ vieles „wahrscheinlich“ und „möglich“ sein „kann“.

Bischof Otto starb am 30. Juni 1139 und wurde seinem Wunsche gemäß in seinem Lieblingskloster auf dem Michelsberg beigelegt.

Wenn ich gefragt werde, was ihn wohl bewegen haben mag, gerade in Heilsbronn auch ein Kloster zu stiften, so antworte ich: Ich weiß es nicht. Und befinde mich mit

meiner Unwissenheit ganz wohl und dazu in guter Gesellschaft: Graf Stillfried und Professor Dr. L. Schmid.

II. Der Stiftungsbrief von 1132. *)

Dieser, im R. bayerisch allgemeinen Reichsarchiv noch vorhanden**), bei Höcker in seinen, wie es scheint, selten gewordenen Supplementis facsimiliert, bei Muck, Geschichte I S. 6 f. abgedruckt***), ist zu wichtig; als daß wir lediglich auf Muck verweisen möchten. Er lautet:

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Otto sanctae habenbergensis ecclesiae gratia dei episcopus universis Christi fidelibus. Quia subsidia temporalis vitae a Christo redemptore nostro nos accepisse recolimus, indignum esset, si non etiam ad laudem et gloriam ejusdem redemptoris nostri quae possumus bona operemus. Qua propter universorum notitiae patere volumus, qualiter nos praedium apud Halesprunnen ab Adelberto comite et a fratre suo Chunrado atque a tribus sororibus suis digno precio comparavimus idque beato Petro in habenbergensi ecclesia, cui auctore domino deservimus, per manum Adelberonis de Tagedeten donavimus. Ut autem in praedicto loco desi-

derii nostri adjuvante domino completeretur effectus, quo scilicet monasticae religionis ordinem inibi institueremus, basilicam ibi in honorem beatae Mariae virginis cum claustralibus officinis extruximus, convocatisque illic fratribus ac ordinato eis spiritali patre locum ipsum in nomen abbatis promovimus. Dedimus quoque eidem cenobio per manum Wignandi de beerpach in usus fratrum praedium apud Adelsdorf, quod a quodam Dieterico et a sorore eius ac Eberhardo nec non et ab Irmingarda et a liberis eorum CxCv marcis comparavimus, item Halesprunnen, Witramdorf, Erlehe, Obrendorf, Velsendorf, Pece-mannesdorf. Haec igitur bona praefato monasterio praesentis scripturae pagina roboramus statuantes, ut quascunque possessiones quaecunque bona idem cenobium in praesentiarum juste et legitime possidet aut in futurum concessionem pontificum, liberalitate regum vel principum, oblatione fidelium seu aliis justis modis praestante domino poterit adipisci, firma in perpetuum et illibata eidem monasterio et fratribus inibi domino servientibus permaneant. Sane advocatum eidem cenobio nullum specialiter designamus, sed advocatum altaris beati Petri principalis ecclesiae ejusdem cenobii defensorem esse

*) cf. I. 4.

**) Graf Stillfried in seinem Werk „Kloster Heilsbronn“, pag. V. Note 1 „sie ist nicht mehr vorhanden“.

***) aber mit etlichen Druckfehlern.

sancimus. Decernimus ergo, ut nulli omnino hominum liceat, locum ipsum temere perturbare aut eius possessiones auferre vel ablatas retinere vel temerariis vexationibus fatigare, sed omnia integra conserventur fratrum ibidem domino famulantium usibus profutura. Si quis autem huic nostrae constitutioni temerario ausu contraire temptaverit, si communitus reatum suum non correxerit, sciat, se banni nostri vinculo ligatum et cum hac catena ad tribunal aeterni iudicis pertrahendum. Cunctis autem eidem loco sua jura servantibus sit pax domini nostri Jesu Christi et perpetua cum electis Dei cohabitatio concedatur in regno caelesti. Huius rei testes sunt hi: Adalbero de Tagedeten, Adelbreht de Dahspach, Friderich de Hergoltispach, Heinrich, Eberhart, Megingoz de Ottlohesdorf, Otant de Esknowa, Ezzo de Burgelin, Uto de Willehalmisdorf, Gernot et filius eius de Putendorf, Macelin et Bertholt de Husen, Wolfram de Stetebach, Chunrat de Niusaze, Dietmar de Hohenecke, Eginno de Chrigenbrunnen, de Canonicis autem Egilbertus decanus, Chunradus custos, Diepertus, Udalaricus*) Longus, Volmarus, Sefridus**) et alii multi. Anno dominicae incarnationis mill. cent. XXXII, indictione X, regnante imperatore LOTHARIO. Actum Babenberch feliciter.

Nach Inhalt dieses Briefes wollte Bischof Otto seine reichlich ihm zu Gebote stehenden irdischen Güter möglichst zu Ehre und Ruhm Christi, des Heilandes der Welt, verwenden. Deshalb kaufte er ein Prädium bei Heilsbrunn den fünf Grafengeschwistern ab um einen angemessenen Preis, bezw. preis-

*) und **) cf. Biographie Ottos des Heiligen, S. 82.

würdig und eignete es durch Vermittelung Adalberos von Dachstetten dem heiligen Petrus in seiner, des Bischofs Kirche, i. e. dem Dom Bamberg. Da die Urkunde sich nicht weiter über den Kauf ausspricht, so unterlassen wir es, etwas hineinzulegen oder herauszulesen, was nicht darinsteht. Das aber dürfen wir vielleicht annehmen, daß, was auch heute nicht selten vorkommt, den Besitzern ihr Prädium aus irgend einem Grunde feil war, was Bischof Otto erfuhr. Da ihm das Gut, wozu ein Schloß gehört haben mag, anstand, so kaufte er es und dotierte eine Pfründe in der Domkirche zu Bamberg damit — ein ungeheuer nüchternes und in damaliger Zeit nicht seltenes Geschäft.

Nachgerade — die Zeit wird nicht angegeben — kam dem Bischof der Gedanke, der Platz sei zur Gründung eines Klosters wie geschaffen. Dem Gedanken folgte der Entschluß und der Voratz wurde zur That.*)

*) Schmid, Geschichte III. S. 33 stellt den Verlauf ganz anders dar. Das Gut war nach ihm allerdings Allod. Zu demselben gehörte eine Burg. In ihr nahmen die (III. S. 26) apanagierten fünf Grafengeschwister ihren Sitz. Sie lag auf einem Hügel und es gehörte zu ihr außer dem Gute eine ganz nahe liegende Kapelle. Das Gut war im Jahre 1132 durch Kauf in den Besitz des Bischofs Otto gekommen, der damals bereits in der unmittelbaren Nähe von gedachter Burg das nach dem Dorf genannte Kloster erbaut hatte. (Also zuerst das Kloster, dann der Anlauf des Gutes.) Wenn er weiter sagt: Dem ganz in der Nähe gelegenen Kloster mußte daran gelegen sein, jene Burg zu erwerben, was allerdings gelang, indes nur unter Uebernahme der (bei uns I. 4 besprochenen) Servitut, so wird Schmid entschuldigen, daß ich das nicht glaube und daß dem auch nicht also war. Man kaufte und verkaufte damals wie Land und Leute, wie Güter und Inassen (Hinterlassen oder Unterthanen), so auch die Burgen mit den dazu gehörigen Gütern, der Hofmark, und umgekehrt, also

Deshalb, — so läßt er sich vernehmen und zwar im Perfektum, so daß angenommen werden muß, anno 1132 sei, was berichtet wird, der Hauptsache nach schon vollendet gewesen — erbauten wir dort eine Basilika zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria, sowie klösterliche Gebäude, wie sie eben ein Kloster mit sich bringt, beriefen eine Anzahl Mönche, setzten ihnen einen geistlichen Vorsteher und erhoben das Kloster zu einer Abtei.

Demnach waren der Kauf des Präbiums bei Heilsbronn und der Gedanke der Stiftung eines Klosters und die Ausführung dieses Gedankens zwei von einander ganz unabhängige Dinge. Der Kauf fand statt zunächst lediglich behufs Dotierung einer Pfründe am St. Petersaltar in der Kirche, die hernach die Prinzipal- i. e. Domkirche genannt wird, zu Bamberg. Der Bischof als Käufer und die verkaufenden Grafengeschwister stehen einander so gleichgültig gegenüber, wie sonst nur Käufer und Verkäufer einander gegenüberstehen können; auf ein verwandtschaftliches Verhältnis läßt auch nicht eine Silbe schließen. Daß irgend jemand den Bischof auf den Gedanken eines Klosters daselbst gebracht, die Verkäufer insbesondere das Gut unter der Bedingung, ein Kloster dort zu stiften (das hätten sie ja selbst thun können!) und nebenbei

nicht die Burg ohne die Hofmark und nicht die Hofmark ohne die Burg. Ein solcher Kauf und Verkauf wäre gegen alle damaligen Rechtsbegriffe gewesen. Der blanke Steinhause hatte keinen Wert, keinen Sinn. Er denke doch an das Burggrafenhaus in Nürnberg, das 1427 an die Stadt um 120 000 fl. verkauft wurde. Ein hoher Preis für einen Steinhäusen, um ihn dem Erdboden gleich zu machen; nicht zu hoch cum annexis, i. e. mit den Pertinenzien an Gütern, Rechten und Gerechtigkeiten. Siehe bei Schmid selbst, Älteste Geschichte zc. III, S. 156 ff.

ihre Familiengruft zu erweitern, preiswürdig abgegeben haben, davon ist nichts gesagt, oder auch nur angedeutet. Bischof Otto wollte nur das veröffentlicht wissen, daß der Gedanke an ein Kloster in ihm selbst aufgestiegen sei und der Trieb, diesen Wunsch zur Ausführung zu bringen, ihn selbst und ihn allein erfüllt habe, den er denn auch, weil ihm der Platz dazu geeignet erschien, zur Ausführung gebracht habe. Wäre es anders, so meine ich, wäre es für einen Bischof und Heiligen nicht recht wohlstandig gewesen, wenn er von irgendwem das Gut in oder bei Heilsbronn behufs Gründung eines Klosters halb geschenkt bekommen und dieser Mitstifter, die noch dazu — nach Muck, Seefried, Meyer — seine nächsten Verwandten waren, mit keinem Worte gedacht, sondern sich allein die Ehre zugeschrieben hätte. Aber zu so üblem Verdacht bietet der Wortlaut der Urkunde nicht nur keine Handhabe, sondern er baut ihm wirksam vor. Beim Verkauf und Kauf des Guts dachten weder er noch die Verkäufer an ein Kloster an diesem Platz, sondern der Bischof an eine Pfründe in Bamberg. Hätte er damals schon an ein Kloster gedacht, so hätte er das Präbium nicht dem beato (noch nicht sancto) Petro in Bamberg zuschreiben lassen, sondern sich zur freien Verfügung vorbehalten. So aber ließ er es dem St. Petrus zuschreiben, mußte also späterhin, als er es dem Kloster eignete und überschrieb, für St. Peter in Bamberg einen Ersatz beschaffen. Denn wie das von einem gewissen Dietrich und dessen Schwester, wie das von einem Eberhard und von einer Witwe Irmengard und deren Kindern, von welchen allen wir nichts weiter wissen, um 195 \mathfrak{z} (Silber) für

das Kloster (in usum fratrum) erworbenes Gut, so schenkte zur Fundation des Klosters Bischof Otto Weiterndorf, Erlach, Oberndorf, Belsendorf (Feldbrecht nach Muck, I. S. 15 bei Reuhof), Bexmannsdorf und Halesprunnen. Es wäre ein voreiliger Schluß zu sagen, „ganz Halesprunnen“, sondern zunächst nur, soweit es ihm zuständig war. Letzterer Beisatz war wie auch in späteren Jahrhunderten stillschweigend selbstverständliche Voraussetzung. Man verkaufte und vergab da und dort einzelne Höfe und Güter, nannte aber kurzweg das Dorf. Beweis hiefür ist Witramsdorf (Weiterndorf bei Heilsbronn), das auch ohne Einschränkung genannt ist, wo aber i. J. 1252 ein Ramungus von Baumen ihm gehörige, dem Ulrich von Rieselburg lehenbare Güter dem Kloster verkaufte.*) Wem sonst noch Güter in Heilsbronn gehörten, ob der anderen Linie der Grafen von Abenberg (Rapoto) oder den Herren von Heideck oder sonst, oder ob Bischof Otto den Herren von Heideck ihre Besitzungen — die ganze Markung von Heilsbronn befand sich wohl bald im Besitz des Klosters — schon damals abgekauft hatte, können wir als hieher belanglos auf sich beruhen lassen. Die Stiftungsurkunde schweigt sich darüber aus, also schweigen auch wir. Auch die Bestätigung des damaligen Besitzes und der zukünftigen Schenkungen und Erwerbungen, die dem Kloster unbeeinträchtigt verbleiben sollten, kann zu einer Bemerkung nicht veranlassen. Ebenso wenn sodann alle Beunruhigung, Belästigung und Besitzstörung des Klosters und seiner Insassen bei Androhung des bischöflichen Bannes, mit dem man vor den Richterstuhl

*) Cod. Docum. Heilsbr. S. 1019. Ansbach, Reg. Bibliothek.

Gottes treten müsse, verboten, umgekehrt allen Beschützern und Wohlthätern des Klosters der Friede unseres Herrn Jesu Christi und Aufnahme in das himmlische Reich verheißen wird.

Was aber über die Advokatie, die Schirmvogtei des Klosters gesagt wird: „Sane!“, müssen wir uns vorbehalten, in einem eigenen Abschnitt zu besprechen. Sane! — Soll das der Satz sein, in dem den Erben der Brüder Adalbert und Konrad bestimmte Rechte gegenüber der neuen geistlichen Stiftung gewährleistet wurden*) — oder die angebliche Servitut des Aufenthalts und der Verpflegung der Grafen von Abenberg und ihrer Rechtsnachfolger ausgesprochen wurde,**) so müssen wir dem schon jetzt unbedingt widersprechen.

Von den Zeugen am Schluß der Urkunde heben wir aus den Kanonikern den Udalrikus und Seefridus, welche Namen uns an die Biographen Ottos des Heiligen erinnern, heraus und sonst den an erster Stelle genannten Adalbero von Dachstetten, der wohl eine besondere Vertrauensstelle bei Bischof Otto und ein hervorragendes Amt am bischöflichen Hofe bekleidet haben dürfte, außerdem vielleicht deshalb an erster Stelle genannt wurde, weil durch seine Hand der Ankauf und die Uebergabe, Eignung des angekauften Prädiiums an den St. Petersaltar in Bamberg gegangen, er also auch in hervorragendem Maße bei dem Uebergang des Prädiiums an das Kloster beteiligt war.

*) Meyer, die Herkunft der Burggrafen z. S. 29.

**) So Muck, Beiträge S. 12. Geschichte II. S. 121. Schmid, Älteste Geschichte z. III. S. 34 u. S. 133. Derselbe: Die Könige v. Preußen z. S. 73. Vergl. unsere Bemerkungen I. 4.

Die anderen Namen interessieren uns für unsern Zweck wenig oder gar nicht.

Aber das wohl wundert uns und fällt uns auf, daß unter den vielen Abeligen kein Graf von Abenberg vorkommt und insonderheit Rapoto nicht. Wir werden, vorausgesetzt daß der 1122–1172 so oft genannte Rapoto, Graf von Abenberg, Graf im Mangau, Schirmvogt vom Bistum, von Burg und Stadt Bamberg, der also in nächster Beziehung zu dem Bischof stand, die ganze Zeit eine und dieselbe Person war, nicht fehl gehen, wenn wir sagen, daß, da Graf Rapoto in den Jahren 1130–1135, 1136 urkundlich nicht vorkommt, von Schmid wenigstens (III. S. 235) Urkunden mit seinem Namen nicht erwähnt werden, in dieser Zeit eine tiefe Mißstimmung zwischen dem Bischof und seinem Gaugrafen und Bistumschirmvogt und zwar gerade wegen der Klosterstiftung in Heilsbronn obgewaltet hat.

Als das Jahr der Urkunde ist 1132 angegeben; nach Mud. I. S. 40 wurde das Kloster am 20. April 1132 gestiftet, teste abbatis Haunoldi (1479–1498). (Jrgendwo meine ich den 1. Mai gelesen zu haben. Viel liegt jedenfalls nicht an dieser Differenz.)

Welchem Orden das Kloster Heilsbronn angehörte, sagt die Stiftungsurkunde nicht. Wenn aber Kaiser Konrad II. in seinem Schutzbriefe vom Jahre 1138 die von früheren Königen und Kaisern dem Cisterzienser-Orden erteilten Rechte und Freiheiten bestätigte und dem Kloster Heilsbronn dieselben Rechte und Freiheiten verlieh, und Papst Innocenz II. am 17. Kal. Aprilis 1141*) aussprach: Statuimus, ut ordo monasticus secundum B. Benedicti

*) Hoder, Supplementa S. 65. Mud., Geschichte I, 19.

regulam et institutionem Cystertiensium perpetuis ibi temporibus inviolabiliter conservetur, so versteht es sich von selbst, daß das Kloster Heilsbronn von vornherein als Cisterzienser-Kloster gedacht und gestiftet sein müsse, wurden doch auch seine ersten Inassen einem andern Kloster dieses Ordens, dem Kloster Ebrach, als dessen zweite Tochter Heilsbronn bezeichnet wird, entnommen.

Einen Zweck des Klosters haben wir nicht zu suchen. Sein Zweck war einfach der, ein Kloster des Cisterzienserordens zu sein.

Daß ein Graf Rapoto von Abenberg erster Abt des Klosters gewesen sei, ist teils Sage, teils wohl mehr Fiktion, welcher auch Seefried*) huldigt. Die Urkunden wissen nichts davon. Zwar hieß der erste Abt von Heilsbronn Rapoto, aber nicht die geringste Andeutung, daß er ein Graf von Abenberg gewesen sei, ist gegeben. Wenn der Abt Rapoto am Ende gar noch mit dem angeblichen Vater der fünf Grafengeschwister identifiziert wurde, so liegt das Ungereimte der Vermutung auf der Hand: Die fünf Geschwister hatten zur Zeit des Verkaufs keinen Vater und keine Mutter mehr und zwischen dem Verkauf des Prädiums und der Klostergründung lag eine große Spanne Zeit! Nicht bloß in der Ur-

*) Siehe sein genealogisches Schema. Daß nach ihm Abt Rapoto ein Graf von Abenberg war, versteht sich von selbst; alle Rapotone waren Abenberger, ebenso alle Adalbert, so auch der Abt Adalbert von Ruhhausen in Urkunde, Cellula betr., v. 1136. Siehe Seefried, die Grafen v. Abenberg S. 16. Einmal im Zug, dehnen wir das auf die Damen aus und nehmen die Hadewig in Scheffels Eltehard als nata comitissa de Abenberg in Anspruch.

**) S. Mud., Beiträge S. 10.

kunde von 1136 (Cellula betr.)*) wird der Abt Rapoto von Heilsbronn von dem Grafen Rapoto von Ubenberg (—1172) unterschieden,

*) Mutz, Geschichte I. S. 44. Höder, Suppl. Diplomata Nr. 3.

sondern auch in dem päpstlichen Breve*) d. d. Signie (ae) XVII. Kal. Juny (1147?) Eugens III., das an den Abt Rapoto von Heilsbronn gerichtet ist und in welchem nobilis Vir Comes Rabodo erwähnt wird.

*) Höder, Supplem. S. 75. Mutz, Gesch. II. S. 126. Schmid, Aelteste Geschichte III. S. 237.

III. Die Basilika, die Klosterkirche in Heilsbronn.

In der Stiftungsurkunde wird sie als erbaut erwähnt: basilicam ibi in honorem B. M. V. extruximus, während ihre Einweihung i. J. 1136 erfolgt sein dürfte.

Sie ist im wesentlichen noch vorhanden, nur hat sie im Lauf der Zeit verschiedene Anbauten erhalten und wurde an ihr bei den Restaurationen bezw. Destaurationen 1707 bis 1771, dann 1853 bis 1866 manches nicht zum Bessern abgeändert.

Anbauten sind die im Westen Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts vorgebauete Ritterkapelle, der 1280 bis 1284 im gotischen Stil verlängerte Chor und das i. J. 1433 um die Hälfte, auf das Doppelte erweiterte südliche Seitenschiff, gleichfalls im gotischen Stil aufgeführt. Ein weiterer Anbau vom Jahre 1480, die sog. Kaiserkapelle, östlich vom nördlichen Querschiff aufgeführt, ist 1775 eingelegt worden.

Denken wir uns diese Anbauten, bezw. Erweiterungen weg, so haben wir eine dreischiffige Kirche im romanischen Stil vor uns mit einem Querschiff zwischen dem Langhaus und dem dreifachen, *durch Mauern geteilten

Chor, das Langhaus teils durch zwei Mauern, teils in deren Verlängerung durch eine doppelte Reihe von fünf Säulen in ein Haupt- und zwei Nebenschiffe geteilt: ein ganz regelmäßiger, symmetrischer Bau; der dreifache Chor durch eine größere und zwei kleinere Apfiden abgeschlossen.

Wie bereits bemerkt (I, 3) ist die südliche Mauer des Querschiffes auf die nördliche Mauer der Heideckerkapelle auf-, die Basilika also an diese Kapelle angebaut.

Vor der Ubenberger Kapelle mußten die Klosterherren, bezw. der bischöfliche Stifter Halt machen. Hätte man i. J. 1853, als man den abenbergischen und burggräflichen Gräbern im gegenwärtigen Ostchor nachsah und dabei auf eine Grundmauer der i. J. 1280 behufs Verlängerung des Ostchors abgebrochenen Ubenberger Kapelle stieß, die Nachgrabungen fortgesetzt, so hätte man wenigstens erfahren, ob die Ubenberger Kapelle und die Basilika die nämliche Achse hatten oder die eine zur andern parallel lief. Hätten sie die gleiche, so könnte man mit Sicherheit annehmen, daß

man von Anfang an beabsichtigte, die Kapelle in die Basilika einzubeziehen. Mag dem nun sein, wie ihm will, einbezogen wurde sie in der That nicht, sondern der Erbauer der Basilika machte vor der Kapelle Halt und zwar so, daß er nur ein paar Schritte zwischen beiden frei ließ. Dies läßt auf ein gespanntes Verhältnis zwischen dem Erbauer der Kirche, dem Bischof, und dem Eigentümer der Kapelle schließen. Denn man setzt einem guten Freunde nicht den Stuhl vor die Thüre, man baut nicht drei Schritte vor eine Kapelle und am Ende vor deren Portal eine große Kirche, durch welche erstere ganz verdeckt und vollständig erdrückt wird und man mit Leichen kaum recht in die Kapelle hineinkommen kann.

Daraus, daß dies geschah und daß dies dem Grafen Rapoto von Abenberg, dem mit ziemlicher Sicherheit bekannten Familienhaupte des abenbergischen Geschlechts, Schirmvogt der Kirche und des Bistums Bamberg, der die Gaugrafschaft über den Rangau vom Bischof von Bamberg zu Lehen trug, geschah,

läßt auf eine tiefe Verstimmung zwischen dem Bischof und seinem Lehensträger, der aber in Halesprunn auch Eigentherr war, schließen. Graf Rapoto stand der Klosterstiftung in Heilsbrunn nicht wohlwollend gegenüber, sie war ihm vielmehr gründlich zuwider. Dieser selben Meinung ist auch Muck:*) „Graf Rapoto stand 1132 dem Unternehmen noch ferne, ja er erscheint nach der Urkunde von 1136 sogar als ihr Gegner.“ Nur verstehe ich nicht, wie das Klösterlein bei Abenberg eine Gegnerschaft zum Kloster Heilsbrunn bewirken sollte. Jenes und dieses haben nichts mit einander zu schaffen, sollte man meinen.

Zur Basilika selbst ist noch zu bemerken, daß in den drei Kreisrunden Apsiden (Hocker in seinem Grundriß läßt sie ein halbes Sechseck sein!) selbstverständlich drei Altäre standen, deren Wände parallel mit den Apsiden liefen, wie sich bei der Aufdeckung des Pflasters erwies.

*) Muck, Beiträge S. 8.

IV. Die Cellula in suburbio Abenberc.*)

Ghe wir zu der vielventiliierten Selbständigkeit und zu der Advokatie des Klosters Heilsbrunn übergehen, müssen wir uns bei einer Urkunde, die das Datum 1136 trägt, aber bezüglich dieses Datums und der in ihr genannten Personen angefochten, sowie hinsichtlich ihres Inhalts verschieden ausgelegt wird, etwas aufhalten.

Sie ist von Burkhardus, S. ecclesiac Eistetensis provisor humilis ausgestellt. 1136 aber war nicht Burkhard, sondern Gebhard von Hirschberg Bischof von Eichstätt (1125—1149), jener erst 1149—53. Auf dem auf-

*) Urkunde ist abgedruckt in Hockers Supplementen I. Nr. 3.

gelegten Siegel*) ist Burkhardus, episc. Eistet. zu lesen. Von den in der Urkunde erwähnten Aebten soll nach Hockers Anmerkungen Adalbert von Ahausen schon 1127 gestorben, Ortlieb von Neresheim dagegen erst 1140 und Marquard von Fulda 1150 erwähnt worden sein. Möchte man nun annehmen, Bischof Burkhard habe 1149 oder 1150 etwas beurkundet, was 1136 geschehen sei: „Acta sunt haec Anno Dni MCXXXVI“, und er sei in der Benennung der Aebte etwas oberflächlich vorgegangen, so stößt man sich an den Inhalt „in die dedicationis (ecclesiae in Halesprunn) me praesente et dedicante: Bischof Burkhard urkundet, daß er persönlich zugegen war und die Kirche geweiht habe. Insofern gibt die Urkunde zu vielen Bedenken Raum; nichts desto weniger dürfte ihr sachlicher Inhalt mitamt der Zeitangabe 1136 richtig konstatiert sein. Die Inhaltsangabe auf der Außenseite: Burchardi epi. eystet. super confirmatione et dedicatione claustrum abenb. in ecclesie nostre usus aus späterer Zeit ist uns ziemlich belanglos. Die Urkunde lautet nach der Einleitung:

Notum sit igitur universis ecclesie fidelibus tam posteris quam presentibus, qualiter comes Rabboto cellulam quandam in suburbio Abenbere a patre suo loco incompetenti minus discrete inchoatam cum prediis sibi appendentibus in presentia nostra et totius ecclesie nostre in possessionem sue proprietatis nobis renitentibus et pro posse nostro defendentibus ordine iudiciario obtinuit, comprobans testibus legitimis sine assensu suo rem perpetratam irritam esse debere. Intererant etiam viri

*) M u t, Geschichte I. S. 45.

Religiosi de aliis ecclesiis quamplurimi Marquardus videlicet Abbas Fuldensis, Adam Eberacensis, Rabboto Halesbrunnensis, Wignandus Tharisiensis, Ortliebus Nernisheimensis, Adelbertus Ahusensis. Qui videntes allodia predicta dei servitio prius determinata modo in usus seculares retrahi altiori et saniori utentes consilio majores personas consulendas censuerunt, quorum rogatu et instinctu divino manciparentur obsequio. Convenientibus igitur Wirzeburgense et Babenbergense episcopis cum predictis abbatibus sepedicta predia eorum interventu et exhortatione ecclesie in Halesbrunn in die dedicationis ipsius me presente et dedicante in dotem solempniter obtulit et coram utriusque sexus melioribus et maioribus, qui illa die ibi confluxerant, judicialiter eandem dotem verbo et testimonio roboravit. Hanc igitur testimonii cartam sigilli nostri impressione munitam modernis et posteris porrigimus precantes, rogantes, precipientes sub anathematis interpositione, divinèque ultionis interminatione, ut nulli parve magneve persone liceat hec iniquè infringere vel convellere vel quolibet modo concutere. Huius rei testes sunt Comes Gerhardus etc. etc. Acta sunt hec Anno Domini M^oC^oXXXVI^o. (L. S.)

Sehen wir uns den Inhalt dieser vielumstrittenen Urkunde an, so ist er scheinbar sehr einfach.

Der Vater des Grafen Rapoto, dessen Name übrigens nicht genannt ist,*) hatte auf eigene Faust, ohne sich mit dem zuständigen Bischof (von Eichstätt) zu benehmen, loco incompetenti et minus discrete eine cellula

*) M u t, Geschichte I. S. 44 taucht ihn br. m. Wolfram.

(Klosterlein) in suburbio Abenbergae angefangen, soweit es auf ihn ankam, auch vollendet und Liegenschaften und Einkünfte demselben zugewiesen. Sein Sohn, so nimmt man allgemein an, focht die Dotation an und wurden, weil er seine Zustimmung i. B., was er mit glaubhaften Zeugen erhärtete, nicht gegeben hatte, von Rechtswegen diese Liegenschaften etc., obwohl die ganze Klerisei des Bistums sich so stark als möglich dagegen stemmte, ihm zugesprochen, die Stiftung seines Vaters annulliert. Aus dem Saçe intererant etiam schließe ich, daß die genannten viri de aliis ecclesiis religiosi — zu diesen de aliis ecclesiis nun freilich gehörte der auch genannte Abt Rabboto von Heilsbronn nicht — bei dem richterlichen Spruch beteiligt waren und wenn auch ungern anerkennen mußten, daß die Sache, diese Stiftung nicht aufrecht zu erhalten sei. Doch that ihnen der Verzicht auf die schönen Güter und die reichen Bezugsquellen, die Einbuße der servitio dei prius determinata allodia leid und verlegten sie sich, da von Rechtswegen nichts zu machen war, auf gute Worte, an denen auch die Bischöfe von Würzburg und Bamberg — vom Eichstättler wird dies nicht gesagt, aber von ihm, dem Diöcesanbischof, dem ordinarius, der auch die Sache beurkundet, versteht sich das von selbst — es nicht fehlen ließen und zwar nicht ohne Erfolg; am Tage der Weihe der Klosterkirche in Heilsbronn legte Graf Rabboto jene Prädia als sein Opfer auf den Altar dieser Kirche feierlich in Gegenwart von Leuten höheren Ranges und besseren Standes und beiderlei Geschlechts nieder und bestätigte, befestigte diese Schenkung rechtsförmig (judicialiter) durch Wort und Zeugenschaft,

verbo et testimonio. Das ist der einfache Verlauf der sehr einfachen Sache.*)

Unwesentlich scheint es mir zu sein und nicht von Belang, ob die verschiedenen Akte dieses Prozesses gleichzeitig, bezw. unmittelbar aufeinander folgten oder zeitliche Zwischenräume inmitten lagen. Waren die Richter, welche zu Gunsten Rapotos die von dessen Vater gemachte Stiftung für nichtig erklärten, zum Teil geistlichen Standes (ich nehme ein Schiedsgericht an, zu welchem Rapoto und die Gegenpartei sowohl geistliche wie weltliche Schiedsleute bestellten), darunter die genannten Äbte von Fulda, Theres, Ebrach, Keresheim, Heilsbronn, Ahaußen, die ja ziemlich weit nach Heilsbronn oder Abenberg hatten, so ist anzunehmen, daß zur Schlichtung der Streitfache Tagfahrt auf die Zeit der Weihe der Klosterkirche anberaumt wurde, wofür das Wort intererant schließen läßt. In den zwei oder drei Tagen, die bis zur Kirchweihe vergingen, war zur Beratung, Beredung unter sich und Ueberredung Rapotos gerade Zeit genug, so daß am Tage der Kirchweihe zur Erhöhung der Feierlichkeit und der Festfreude die Schenkung erfolgen konnte.

Zeitliche Zwischenräume nimmt Muck an.**)

„Das suburbium war ein Ort in nächster Nähe von Abenberg. Rapoto drang mit seinem Widerspruch gegen seines Vaters Wolfram Stiftung durch, wurde sodann von

*) Vergl. Seefried S. 24. „Stilla, zweier Grafen Schwester erbaute 1131 die Peterkirche bei Abenberg und ließ sie von Bischof Otto von Bamberg einweihen“. Schmid, Älteste Geschichte III, S. 36, nennt Otto den Vater Rapotos. S. 233. Muck, Beiträge S. 6. Geschichte I, 5. Stillfried, Kloster Heilsbronn S. 7.

***) Muck, Beiträge S. 8.

der kirchlichen Partei durch Vermittelung dreier Bischöfe bewogen, die betr. Güter dem Kloster Heilsbronn zuzuwenden. Am Tage der Kirchweihe durch Bischof Burkhard von Eichstätt wurden sie dem Kloster Heilsbronn übergeben, was letzterer beurkundete. Seitdem war Rapoto nicht mehr Gegner, sondern Gönner des Klosters“.

Seefried*) beruft sich auf die 1591 (soll 1491 heißen) angebrachte neue Tafel in der Peterskirche bei Abenberg: Stilla, Tochter eines Grafen Zelchus (ein ziemlich mysteriöser Name)**) von Abenberg, sowie eine Schwester des Rapoto und Konrad v. A., welcher ersterer Mitbegründer vom Kloster Heilsbronn war, erbaute 1131 die Peterskirche bei Abenberg, ließ sie vom Bischof Otto von Bamberg weihen. Die cellula in suburbio Abenbergae zwar nicht***), aber die ihr zugewiesenen Güter übergab Rapoto dem Kloster Heilsbronn am Tage der Kirchweihe.

Schmid†) Rapotos Vater, Graf Otto, stiftete in der nächsten Umgebung von Abenberg, ohne Zweifel auf der Anhöhe, wo später das Kloster Marienburg gegründet wurde, ein Klösterlein (cellulam), dotierte es u. Er hatte außer seinem Sohn Rapoto eine Tochter Hedwig (die sich später in die Stilla metamorphisierte), 1152 noch unverehelicht und so geblieben. Rapoto stiftet die Stiftung seines

*) Die Grafen von Abenberg S. 24.

**) Durch diesen Zelchus erhält die Abenberger Genealogie eine neue Bereicherung, welche sich aber in der That als ein Loch erweist. Der Graf Rapoto, Bruder Stillas, ist ja nach ihm identisch mit dem ersten Abt von Heilsbronn !!

***) Derjelbe, ebenda, S. 15.

†) Schmid, Älteste Geschichte III. S. 36 und S. 233.

Vaters an mit dem Erfolg u. Nichts desto weniger bestand das Klösterlein noch in der Zeit zwischen 1136 und 1150. Dasselbe muß also durch warme Empfehlung von irgend einer Seite bei Rapoto wieder in den Genuß der demselben von seinem Vater zugewiesenen Güter gekommen (also mehr oder weniger geblieben) sein. Hierbei ist man, zumal es sich um ein Frauenklösterlein handelte, berechtigt, an die Schwester Rapotos, Hedwig, zu denken; wahrscheinlich ist auch, daß sie sich in das Klösterlein zurückzog und nach andern Beispielen eine Art Vorsteherin darinnen gewesen sei.

Zwischen 1136 und 1150 verleihte Rapoto auf Bitten hoher geistlicher Würdenträger das fragliche (!) Frauenklösterlein dem Kloster Heilsbronn ein, ein Vorgang, der beweist, daß jenes um die angegebene Zeit wirklich bestand und eine Stiftung seines Hauses war. Hiedurch verlor es aber seine Selbständigkeit, wodurch das Verhältnis zwischen Hedwig und dem Kloster Heilsbronn kein gutes ward, weshalb sie dort keinen Jahrestag stiftete, nach der Ueberlieferung auch dort nicht ihre Ruhestätte fand.

Ch. Meyer hat, wenn ich recht gesehen habe, Stilla und die cellula nicht in den Bereich seiner Untersuchungen gezogen.

Wenn ich noch bemerke, daß Seefried S. 30 die Gräfin Stilla mit den Kammerzofen, „wohl ihre drei Tanten“, den Schleier nehmen läßt, habe ich so ziemlich alles berichtet über sie und kann von ihr Abschied nehmen.*)

*) Seefried erholte sich Auskunft bei F. G. Suttner, bischöfl. Archivar in Eichstätt, als Dompropst gestorben, die dahin lautete: Stillas Genealogie ist

Wenn Tafeln von 1471 und 1491 die Stellen von Urkunden für 1132 bezw. 1131 vertreten, kann von Geschichtschreibung im Ernst nicht mehr die Rede sein. Bischof Otto soll das Kirchlein auf der späteren Marienburg geweiht haben. Ordinarius war der Bischof von Eichstätt; also lag wohl dimissoriale vor. Aber — zuerst weiht ein Bischof ein Kirchlein und wenn ein paar adelige Fräulein daneben in die Klausur treten und den Schleier nehmen, dann ist's „minus discrete loco incompetenti“. Freilich wird das von Rapotos Vater gesagt, aber, wie man sieht, gehen derselbe und Stilla und Hedwig bei den Historiographen promiscue durcheinander, werden durcheinander gewoben, man weiß nicht recht, was Schuß und was Zettel. Die Urkunde spricht von Rapotos Vater, die Legende nennt Stilla. Da auf die Urkunde doch fast mehr Wert zu legen ist, streichen wir die Stilla und ihren Klosterbau, das Frauenklosterlein, ganz und gar.

Die Zeitdifferenzen, welche Schmid annimmt, die Richtigkeitsklärung der klösterlichen Stiftung und trotzdem der Fortbestand derselben durch eine Reihe von Jahren und hernach die an die Luft-Setzung der gräflichen Schwester und Gefährtinnen wollen mir — offen gestanden — gar nicht in den Sinn. Und verarge ich der beata Stilla, wenn sie auf die

nicht zuverlässig. Sie soll die einzige Schwester Rapotos gewesen sein und doch hatte er noch eine Schwester Hedwig. Nach Legende sei Konrad ein Bruder Stillas gewesen und nach Urkunde war Konrad ein Sohn ihres Bruders Rapoto. — Seefried läßt durch diese Auskunft seine Firkel nicht turbieren: „Suttner geht von falscher Voraussetzung aus, verwechselt die Linien. Die drei Gefährtinnen, Tanten“, u. Suttner hatte aber sicherlich Archivurkunden vor sich.

Klosterherrn in Heilsbronn, die ihr das Brot, ohne es zu bedürfen, so vor dem Mund wegnahmen, nicht gut zu sprechen war, nicht im geringsten. Der Zustand in suspenso ist kein angenehmer, denn es geht da an den Kragen. Und von der Luft kann auch ein Klosterfräulein nicht leben. Daß ein Klosterlein, cellula, dem Kloster Heilsbronn einverleibt worden sei (Schmid), davon besagt die Urkunde von 1136 nichts, sondern sie spricht bloß von praediis saepedictis. Und davon, daß ein i. J. 1131 geweihtes Kirchlein dem Kloster inkorporiert worden sei, ist wieder nichts zu lesen. Dem Kirchlein wäre in diesem Fall zwar auch sein Kirchensatz gefolgt, aber eben doch bloß der „Satz“, da vom Vermögen zunächst die Kirche zu erhalten und die Kirchenbedürfnisse, der Gottesdienst u. zu bestreiten waren. Aber, wie gesagt, von einer Inkorporation wird nirgends etwas erwähnt. Wenn Abenberg i. J. 1296 von Graf Konrad II. von Zollern, Bruder des Burggrafen Friedrich II., an das Bistum Eichstätt verkauft wurde, hätte das dem Kloster Heilsbronn nun einmal einverleibte Kirchlein auf der Höhe in der nächsten Umgebung von Abenberg beim Kloster verbleiben müssen. Konrad II. konnte über Klosterbesitz nicht so ohne Weiteres verfügen; von Weiterungen aber, Verzichtleistung auf Kirchenpatronat u. s. w. hören wir nie etwas.

Auch kann ich in der That nicht begreifen, wie, wenn bei Abenberg von Rapotos Vater eine cellula eingerichtet und begabt wurde und wenn Rapoto diese Stiftung anfocht und rückgängig machte, er darüber mit dem Kloster Heilsbronn in die Haare, bezw. mit seinem Bischof und Lehensherrn u. s. w. in ein gespanntes Verhältnis kommen konnte.

Abenberg und Heilsbronn liegen vier Stunden (auf die Entfernung kommt es übrigens gar nicht an, ob $\frac{1}{4}$ Stunde oder 40 Meilen, trägt nichts aus) von einander. Wenn in Heilsbronn 1132 ein Kloster gegründet wurde und in Abenberg schon seit des Grafen Otto, Rapotos Vaters, Zeiten eine klösterliche Ansiedelung — ob legitime oder nicht, bleibt sich gleich — bestand und zwar, da Graf Otto vor 1122 oder 1120 seinen zeitlichen Eingang nahm, schon vor 1120 oder 1122, was tangierte dieses Klösterlein das später gestiftete Kloster Heilsbronn und den Bischof Otto? Konnte nicht das Klösterlein bei Abenberg sein bescheidenes Dasein fristen neben dem von vornherein reich fundierten Kloster Heilsbronn? Die cellula in Abenberg konnte diesem Kloster ganz gleichgiltig bleiben. Uebrigens — legte Heilsbronn der cellula bei Abenberg gar nichts in den Weg, sondern — Rapoto focht es an! Wie sollte Graf Rapoto wegen der cellula bei Abenberg mit dem Kloster Heilsbronn und dem Bischof uneins werden oder umgekehrt Bischof Otto mit dem Grafen Rapoto?

Ich glaube nicht, daß ich auf diese Fragen eine befriedigende Antwort erhalte.

Darum muß ich selbst eine Lösung suchen. Und ich finde sie darin, daß ich cellula in suburbio Abenbere gar nicht bei — Abenberg suche. Suburbium heißt zwar gewöhnlich „Vorstadt“, aber bei Abenberg war keine Vorstadt. Ich übersehe es wörtlich, wortgemäß mit „Unterstadt“ und diese Unterstadt, unterirdische Stätte von Abenberg, war die Grablege des gräflichen Hauses Abenberg in der Familiengruft zu Heilsbronn, zu welcher die über Neuth

führende Straße noch heute (1898) im Volksmund die Weinstraße — nicht von vinum, sondern von lacrimae — heißt. Hier, neben seinem Familiengrabis legte das damalige Familienhaupt, der Vater Rapotos, nachdem Bischof Otto das praedium von dem Grafen Adelbert und seinen Geschwistern gekauft hatte, minus discrete seinem Lehensherrn, dem Bischof gegenüber, cuius beneficio er Graf von Rangau, sonst aber Eigentherr von Abenberg und von einem Teil des Dorfes Heilsbronn und Eigentümer einer Kapelle war, jedoch an einem Orte, der ihn nichts anging, der ihm nicht zuständig war, „loco incompetenti“ — er war wohl eine Zugehör zu dem praedium — eine cellula an, als er merkte, daß dieser, Bischof Otto, sich mit dem Gedanken trug, ein Kloster dortselbst zu errichten. Er veräumte, die Genehmigung des Diöcesanbischofs (von Eichstätt) u. s. w. dazu einzuholen und zu erwirken. Bischof Otto, dem ein Strich durch seine Rechnung gemacht war, griff zu dem Rechtsmittel, daß er in Eichstätt die Errichtung einer Klosteranlage ohne bischöfliche und päpstliche Erlaubnis beanstandete, und von den zuständigen kirchlichen Behörden, dem bischöflichen und päpstlichen Stuhl, wenn die Sache, die von vornherein illegal war, überhaupt an die höchste Instanz kommen konnte, erfolgte, wie nicht anders möglich war, die Entscheidung, die Errichtung der cellula sei incompetenter geschehen und deshalb null und nichtig. Da stand nun unser lieber Graf mit seiner cellula da, wie die Kinder, denen die Hühner das Brot genommen haben. Ob es noch der Vater, Graf Otto war oder sein Sohn Graf Rapoto, bleibt sich gleich. Graf Rapoto griff nicht die Stiftung der cellula seines mittlerweile ver-

storbenen Vaters an sich an; das thaten die geistlichen Würdenträger. Aber nachdem diese die cellula als minus discrete et incompetenter inchoata erklärt hatten, drehte Graf Rapoto, nicht gegen seinen Vater auf, sondern für ihn eintretend, den Spieß um: „Ist Euch hochwürdigen Herren meines Vaters gutgemeinte fromme Stiftung nicht genehm, so ist sie mir auch nicht recht. Beanstandet Ihr die Errichtung der cellula, so beanstande ich deren Dotation. Meine Zustimmung, die ich nicht verweigert hätte, zu derselben ist nicht erfolgt, so steife und berufe ich mich auf diesen Umstand, was sagt Ihr dazu? Und wohl oder übel, nobis renitentibus et pro posse nostro defendentibus, mußten sie erklären: Somit ist die ganze Stiftung, nicht bloß die der cellula, sondern auch der dieser anklebenden Prädien null und nichtig.

Klar und deutlich geht das alles aus dem Wortlaut der Urkunde hervor:

a) das Vorgehen der Geistlichkeit gegen die errichtete cellula, a patre suo (interim mortuo) loco incompetenti minus discrete inchoata,

b) der Gegenzug Rapotos, comprobans legitimis testibus sine assensu suo rem perpetrata esse,

c) der Versuch und die Anstrengung der Geistlichkeit, trotz der Ungiltigkeitserklärung der Errichtung der cellula die dazu bestimmten Liegenschaften als Kirchengut in Anspruch zu nehmen und zu behaupten,

d) die Vergeblichkeit aller ihrer Verjuche, den Sinn Rapotos zu ändern, von seinem Widerspruch abzustehen,

e) die unter ihrer eigenen Mitwirkung getroffene Entscheidung von Rechtswegen, die Stiftung des grasslichen Vaters sei von Anfang

bis zum Ende in allen ihren Teilen null und nichtig.

Hatte so Graf Rapoto sein Recht behauptet und über die kirchlichen Würdenträger den Sieg davon getragen, so ist der weitere Verlauf sehr einfach und erklärlich. Hatte der Graf formell sein Recht gewahrt, so konnte er materiell leicht nachgeben. Hätte er doch ohne die Beanstandung der väterlichen Stiftung durch die Geistlichkeit die von dem Vater für eine klösterliche Ansiedlung bestimmten Liegenschaften dieser gelassen, so war am Ende keine große Ueberredung notwendig, ihn zu bestimmen, den einer klösterlichen Anlage doch einmal zugeordneten Güterkomplex dem unter Beobachtung der kanonischen Formen gestifteten Kloster zuzuwenden, wenn er sich anfangs auch etwas härbeißig stellte. Daneben wird auch der Umstand geltend gemacht worden sein, daß der Zweck, den der Vater des Grafen Rapoto verfolgte, in der Begräbniskirche regelmäßigen Gottesdienst (servitium) zu haben, vom Kloster aus vollständig erreicht werde.

Ist meine Aufstellung und Erklärung neu und vielleicht etwas auffällig, so dürfte ich doch für sie den Anspruch erheben, daß sie einen Sinn hat, während ich für die Annahme der Gegnerschaft Rapotos gegen das Kloster Heilsbronn, wenn man sich die cellula in Abenberg denkt, keinen rechten Grund denken kann. Was hat eine cellula in Abenberg mit dem Kloster Heilsbronn zu schaffen? Warum sollte Rapoto die für eine klösterliche Niederlassung in oder bei Abenberg bestimmten Liegenschaften, wenn jene nicht geduldet wurde, gerade dem Kloster Heilsbronn zuwenden? Gab es nicht noch andere Klöster in der Nähe oder Kirchen, die eine Mehrung ihres

Fundationsvermögens vertragen, wenn jene nun gerade einmal und durchaus für kirchliche Zwecke, *servitio dei*, verwendet werden sollten? Konnte er nicht auch den Gegenzug thun, auf die nachträgliche Genehmigung der von seinem Vater loco incompetenti begonnenen klösterlichen Anlage hinwirken? nämlich, wenn sie bei Abenberg sich befand. Do, si das, war doch schon damals kein unbekanntes Ding. Wenn aber, wie ich annehme, sie in Heilsbrunn sich befand, dann ging es nicht wohl an, wie denn auch nur in diesem Fall der Vorwurf „minus discrete“ begründet war. Also: der Stein des Anstoßes, die Ursache der Verstimmung zwischen dem Grafen Rapoto und dem Bischof Otto lag nicht in Abenberg, konnte nicht in Abenberg liegen, das für den Bischof ganz indifferent war, sondern er lag in Heilsbrunn, allerdings auch außerhalb seiner Diocese, aber doch einem Orte, wo er Liegenschaften erworben hatte und ein Kloster gründen wollte. Da lag allerdings die cellula im Weg und die Abenberger Kapelle, auf die Bischof Otto wohl mit ziemlicher Sicherheit gerechnet hatte. Weil nun eine Freundschaft der anderen und umgekehrt ein Aergerniß des anderen wert ist, setzte Bischof Otto seinem Gaugrafen die große Klosterkirche der Grabkirche desselben so unmittelbar vor die Thüre, daß man kaum oder gerade noch zur Not bei Leichenbegängnissen mit den Toten hineinkommen konnte.

Als die Mißstimmung behoben war, war nichts mehr zu ändern. Die Klosterkirche war gebaut, die Abenberger Kapelle blieb stehen, wurde zur Bestattung der Grafen von Abenberg und dann der zollerischen Burggrafen

von Nürnberg als deren Erben weiterbenützt*), bis im Jahre 1280 die Verlängerung des Ostchors als notwendig erachtet wurde. Da gaben die Burggrafen ihre Zustimmung zur Einlegung der Kapelle und in dem auf deren area aufgeführten Ostchor wurden nun die Glieder der burggräflichen Familie bis zur Erbauung einer Gruft im Schiff der Kirche**) beigelegt.

Wenn Seefried (S. 97) die „Renovation“ der Kirche (es war aber eine Verlängerung nach Osten, also Erweiterung) auf Kosten Konrads II. († 1314) erfolgt sein lassen möchte, befindet er sich sicher im Irrtum, denn Konrad II. hatte mit seinem Neuen Kollegium in Spalt, wo er auch begraben wurde, und dem Deutschorden, in den er seine drei Söhne eintreten ließ, gerade genug zu thun, um seine überflüssigen Gelder anzubringen.

Am Schlusse dieses Abschnittes und der Klosterstiftung angelangt, finden wir übrigens, wie geschichtliche Wahrheit und Sagenbericht wesentlich zusammenstimmen, wenn auch die Stillasage sich dazwischen mischt. Nach der Sage beschloß Graf Rapoto ein Kloster zu stiften mit Rat und Hilfe Ottos des Heiligen, und wiederum: Rapoto und Konrad ließen ein Kloster bauen, bezw. gründeten es im Verein mit Otto dem Heiligen. Zwar war die Eintracht anfänglich nicht weit her; Rapotos Vater war im Gegensatz zum Bischof vor-

*) Eine Gruft, wie Schmid III. S. 245 annimmt, war nicht vorhanden. Die Leichname wurden jarglos in die bloße Erde eingelegt.

**) M u d., Geschichte III, S. 228: im Jahre 1398. Schmid III. S. 245: im Jahre 1357 von Friedrich IV. für seinen in diesem Jahre † Vater Johann II. und die folgenden verstorbenen Mitglieder seines Hauses.

gegangen; doch wuchsen zuletzt die beiden Anlagen wirklich zusammen und in einander und man kann begreifen, wie die Sage, die Differenzen amalgamierend, entstand und, zwar nicht die Einzelheiten, aber doch das Endergebnis der Nachwelt richtig überlieferte.

V. Das Stiftungsbild in der Klosterkirche und die Inschrift dazu.

Im ursprünglichen romanischen Chor auf der Epistelseite befindet sich ein Bild, ein Wandgemälde, die Stiftung des Klosters Heilsbrunn darstellend, und darunter zwei hölzerne Tafeln mit einer Inschrift in erhabenen goldenen Buchstaben, die wir zum Teil schon gebracht haben, hier aber vollständig wiedergeben:

Hec domus Ottonem colit et comitem
Rapadonem

Presul fundavit comes hanc opibus cumulavit,
Qui comes Avenberg fuit hic presul quoque
Bamberg.

His iungas Comitem dominum Conrat juniorem
Mechthildin socia coniungaturque Sophia.

Post MC Christe*) triginta duos locus iste
Annos fundatur**) Hailsbrun qui rite vocatur.
Virginis atque pie matris sub honore Marie
Ac sancti Jacobi qui maior vel Zebedei
Da veniam cunctis deus hic requie tibi functis.

Das Bild, wiedergegeben in Hockers Antiquitätenjahrgang und in Graf Stillfrieds „Kloster Heilsbrunn“, wurde bei der Kirchenrestauration, bezw. Destauration im Jahre 1771 durch Einschlagen von Balken ziemlich verstümmelt, im Jahre 1844 von der Tünche befreit, 1894 restauriert.

*) „XPe“.

**) „funtatur“.

Beide, Bild und Unterschrift, weil erst dem Anfang des 15. Jahrhunderts, bezw. dem Jahre 1471 entstammend,*) gehören eigentlich nicht in den Rahmen dieser Untersuchung. Da sie jedoch oft für die Anfangszeit des Klosters verwendet wurden, müssen sie wohl auch hier besprochen werden.

Selbstredend kann ihnen weil so viel späteren Ursprungs (270—340 Jahre!) eine urkundliche Bedeutung nicht zukommen. Bilder lassen sich malen aus jeder Zeit zu jeder Zeit, das Sechstageswerk, der Turmbau zu Babel, Homer und die Griechen.

Das Bild stellt in sieben, mit Tapeten, in welche Lilien eingewirkt sind, bekleideten Nischen die Stiftung des Klosters dar: Bischof Otto und Graf Rapoto halten das Modell der bereits mit einem Turm und dem 1280 in gotischem Stil erbauten Ostchor ausgestatteten Kirche kniend in der Hand. Der Bischof, noch sehr jugendlich, ist mit dem Heiligenschein umgeben, hinter ihm steht ein Kleriker mit dem Bischofsstab und dem Missale; Graf Rapoto, auf der anderen Seite von der Kirche in der vierten Nische, hat Mantel und Barett mit ein- oder aufgestickten Lilien, hinter ihm

*) Seefried ist freilich S. 34 sehr gegenteiliger Ansicht; s. u.

hält ein Knappe oder Kriegsmann, dessen Rock mit Hermelin umsäumt ist, ein entblößtes Schwert in die Höhe, in der nächsten Nische kniet eine Dame (Mechthildis), deren Mantel ebenfalls mit Lilien bestickt ist, dann kommt ein Herr (Konrad) in einem mit eingewirkten Rosetten versehenen und hermelinumsäumten Rocke, den abenbergischen Schild in der Rechten hochhaltend, und endlich eine Dame in einfachem Kleid und Mantel, in der Linken einen Rosenkranz. Unter dem Modell der Kirche ist endlich die zweite und dritte Nische mit den Schilden des Bischofs bezw. des Grafen ausgefüllt; die Hündlein (S. 60) in Nische 4 und 5 nicht zu vergessen!

Welche Farben die Gewänder hatten, kann ich nicht sagen, da ich nach Hockers Stahlstich berichte. Nach Seefried*) war das Gewand, Mantel des ersten Grafen (Rapoto) blau und ebenso das Barett, das seiner Frau (Mechthildis) rot mit eingestickten schwarzen Adlern. Selbstverständlich übernehme ich keine Garantie für die genaue Wiedergabe des Bildes in Hockers Stahlstich vom Jahre 1731, konstatiere aber nochmals, daß die erste Dame, die Mechthildis darstellen soll, keine Adler, sondern Lilien eingestickt in dem Mantel trägt. Wenn in dem seit mehreren Jahren restaurierten Bild die Nischen alle mit verschiedenen Insignien bemalt sind und insbesondere die letzte, in welcher die darin abgebildete Dame die Gräfin Sophie darstellen soll, auf rotem Grunde mit schwarzen Adlern, so steht das mit Hockers Stahlstich in Widerspruch, sowie manches andere, daß z. B. auch die Sophia nicht ein einfarbiges Kleid,

*) Die Grafen von Abenberg S. 56.

sondern mit heraldischen Emblemen (welchen, weiß ich jetzt selbst nicht) verziertes trägt.

Der Schild des Bischofs hat einen schwarzen stehenden, von rechts nach links (heraldisch!) sehenden Löwen mit dreigeteiltem Schweife und einem silbernen darübergelegten von unten rechts nach oben links laufenden Balken in goldenem Feld; der der Grafen im blauen mit goldenen Rosen eingestreuten Feld zwei silberne von links nach rechts sehende Löwen über einander, der untere aufrecht schreitend, der obere gehend; wie Hocker sagt, der obere ein Löwe in Leopardens-, der untere ein Leopard in Löwengestalt.

Den Dedicationsversen, sagt Seefried,*) und dem Gemälde in Heilsbrunn dürfen wir um so mehr Glauben schenken, als wenigstens die ersteren noch aus der Zeit Konrads selbst herrühren, weil der Tod Rapotos (Frensdorfer Linie), der wahrscheinlich am 22. Mai 1172/73 erfolgte, vorausgesetzt wird, dagegen Konrad der jüngere als regierender Herr biblisch und schriftlich dargestellt und der Heiligsprechung Ottos von Bamberg (1189 erfolgt) noch nicht gedacht wird.

Wenn er (S. 56) auf das Bild zurückkommt, betont er die Farben blau und rot der Gewänder Rapotos und Mechthildens und das abenberger Wappen: „der Löwe im Burggrafensiegel dürfte aus dem abenberger Schild herübergenommen sein (freilich dann nur der eine, der untere!). Das frühere Burggrafenswappen (das freilich weder er noch sonst jemand gesehen hat) dürfte wohl den Adler von Ragay geführt haben. In den Adlern (welchen? den roten oder schwarzen?!) dürfen

*) Die Grafen von Abenberg S. 34.

wir wohl das Wappen der Grafen von Ragaz in ihrer Eigenschaft als Burggrafen wiederfinden“.) Von dem abenbergischen Wappen aber auf dem Bilde meint er, es sei nicht deren Geschlechts-, sondern Amtswappen gewesen als Radenzgaugrafen**) und Advokaten des Bistums Bamberg im Rangau.

„Das Haus- und Geschlechtswappen war wohl der weiß-schwarz quadrierte Schild, den der Bracke oder Brackenkopf begleitet, wenn die schwarz-weißen Würfel von den (abenbergischen) Burggrafen nicht erst bei ihrer Verbindung mit den Hohenzollern-Hohenberg (Erbtochter!) angenommen worden sind“. Weiter S. 50: „Konrad cum uxore erscheinen in den Dedikationsversen und auf dem Bilde als fürstliche Personen“.

Wie Seefried angeichts des Umstandes, daß Abt Peter Wegel (1463—1479)†) die Tafeln anfertigen ließ und die Kosten hierfür berechnete, behaupten kann, sie stammten aus der Zeit Konrads, seines Konrads jun. der nürnbergiger Burggrafenfamilie aus dem abenberger Grafenhaus, ist nicht abzusehen. Vor dieser Selbsttäuschung oder versuchter Irreführung hätte ihn schon das Wort Hailsbrun bewahren können; denn das sollte ein so gründlicher Historiker, wie er ist, wissen, daß der Name im ganzen 12. Jahrhundert und darüber hinaus Halsbrun geschrieben wurde und

*) Was für ein Verste! statt einfach zu sagen, sie führten ihr Hauswappen als Amtssiegel.

**) Auf einmal diese, sonst vom „Rangau“! Man sollte meinen, als Amtssiegel hätten sie sich des abenbergischen Wappens bedient (das war aber ein schwarzer Löwe im goldenen Feld) und zu Privat Zwecken ihres Hauswappens.

†) S. M u d l, Geschichte I, 13 u. 178 i. J. 1471.

erst seit ca. 1350 Hailsbrun.*) — Gewiß ist in der Inschrift Rapotos Tod vorausgesetzt, war derselbe doch schon fast genau 300 Jahre zuvor erfolgt. Wodurch Konrad jun. als regierender Herr bildlich dargestellt sein soll, wird selbst Seefried schwer sein, uns glaubhaft zu machen; es müßte denn sein, daß er den hinter Rapoto mit dem hochgehaltenen bloßen Schwerte, dem Zeichen der hohen Gerichtsbarkeit und der Territorialität, stehenden Knappen zwei Nischen vor Konrad voraus zu letzterem beziehen wollte. Aber das geht kaum an. Bei Prozessionen mochte ein Fürst die Zeichen seiner Gewalt sich vortragen lassen, auf Bildern solchen Inhalts, wie das unsrige ist, steht er immer im Hintergrunde. Nun steht er aber hinter Rapoto.

Der Heiligspredung Ottos (ao. 1189 erfolgt) sei noch nicht gedacht, so, — argumentiert er — stamme das Bild und die Inschrift aus der Zeit vor 1189. Aber was, muß man fragen, verlangt man nicht alles von einer Inschrift von netto 5 Zeilen? Hätte er sich das Bild angesehen, so würde ihn die Gloriole um Ottos Haupt eines anderen belehrt haben.

Wenn man aus dem quoque der dritten Zeile herausliest, daß Bischof Otto ein geborener Graf von Abenberg war, wenn man in der zweiten Tafel locus vor sich hat und socius liest, endlich fundatur aktivisch übersetzt, dann freilich ist nicht nur viel, sondern alles möglich. Und auf wen sollte sich socius, im gleichen Sinne wie socia genommen, beziehen? Auf Rapoto oder auf Konrad? Einerlei auf wen? wäre die Bezugnahme falsch. Denn beide haben nur cumulaverunt;

*) In Bulle von 1361 „Hailsbrunne“.

fundavit, trotz dessen aktivischer Form fundatur deponentisch übersezt wird, hat nur Bischof Otto. Also bleibt nur dieser als socius iste übrig. Wie will H. Seefried das deutsch wiedergeben?

Auf die Abenbergische Genealogie, das notwendige Familienséniorat, zurückzukommen, verlohnt sich nicht. Wir könnten auch nur wiederholen.

Was die Kleidung in Sammt, die Mütze, die Farben und Zeichen anlangt, so geht es nicht an, aus dem Sammt des 15. Jahrhunderts auf die fürstliche Würde Konrads und Sophiens zu schließen. Wunder nur nimmt es, daß Seefried nicht auch die Lilien des Hauses Bourbon oder der Grafen von Sulzbach und Rastl verwertet hat. Wenn

er aber die ragatzen Adler auf dem Frauengewand (die gar nicht vorhanden sind) in den Kreis seiner Betrachtung zieht, so hat sich der Künstler eines genealogischen Irrtums schuldig gemacht, denn nicht die Gräfin Sophie, die Gemahlin Konrads, nata comitissa de Ragatz, trägt auf ihrem Kleide ragatzen Adler, die der Künstler freilich in Form von Lilien dargestellt hat, sondern die Gemahlin Rapotos, welche leider nicht eine nata de Ragatz, sondern nata marchionissa de Wettin war. Konrad aber, der „regierende“ Graf trägt als Wahrzeichen seiner Würde und Regierung kein Barett mit Hermelin verbrämt und überhaupt kein Barett, sondern einen ganz gewöhnlichen Hut, wozu ihm jeder Bauernburche in der Heilsbronner Gegend von heute das Modell hätte stellen können!

III. Die Rechtsverhältnisse des Klosters Heilsbronn.

I. Die angebliche Selbständigkeit des Klosters.

Muck, gegen den ich mich, um es im voraus zu sagen, von nun an vorzugsweise wende, hat in seiner „Geschichte“ — nicht des Klosters Heilsbronn, sondern — „von Kloster Heilsbronn“ I. S. 21–25 dem „Zweck der Klosterstiftung“ einen eigenen Abschnitt gewidmet. Ich dispensiere mich dieser Aufgabe, denn der Zweck der Klosterstiftung war einfach die Stiftung eines Klosters in Heilsbronn und zwar nach der Bestätigungsbulle des Papstes Innocenz II. d. d. 17. Kal. April. 1141 secundum regulam Benedicti et secundum institutionem fratrum Cystertiensium. Daß im Stiftungsbrief vorgeschrieben sei, daß die Brüder daselbst Gott dienen sollten, kann ich nicht finden; es ist vielmehr nur die Rede von Brüdern, die daselbst dem Herrn dienen. Denn ein Kloster, in dem die Brüder dem Herrn nicht dienen, nicht dienen wollen oder werden, ist ein Unding. Mit der Gründung eines Cisterzienserklosters ist ein Leben nach der Ordnung der Cisterzienser von selbst vorgezeichnet.

Wenn Muck fortfährt, es erhelle aus dem Stiftungsbrief, daß Bischof Otto die Gründung eines „Mönchsstaates“ und zwar eines „ausgedehnten“ beabsichtigte, so möchte

sich vielleicht Bischof Otto nachträglich diese Insinuation verbitten. Allerdings bestätigte und sicherte er, soviel an ihm lag, dem Kloster seine ihm bei der Stiftung zugewiesenen Güter und die ihm etwa durch Schenkung und Opferung von hoch und niedrig oder auf sonstigem ehrlichen und redlichen Wege zufielen, nach Möglichkeit, aber ein Mehr zu bestimmen, lag außerhalb seines Machtbereichs.

Der ganze „Mönchsstaat“ Mucks ist ein Phantasiebild, eine Fiktion. Auf Grund dieser Utopie verbreitet er sich B. I. 5 A. über die Staatsverfassung dieses Mönchsstaates, die eine beschränkt monarchische, freilich nicht eine Erbmonarchie nach dem Recht der Erstgeburt oder irgend einer Erbfolge und, weil solche, besser als die unumschränkt monarchische war. Der ganzen geistreichen Auseinandersetzung, die wir uns schenken, gegenüber ist lediglich zu wiederholen, daß das Kloster Heilsbronn eine Abtei des Cisterzienserordens war. Damit ist hinsichtlich der Verfassung alles gesagt.

Auch bezüglich seines „Mönchsstaates“ verbleibt nichts übrig, als diesen uns und ihm zu schenken. Denn dem Mönchsstaate fehlte nur Eines, damit aber auch alles zu einem

„Staate“, die Souveränität, das jus territorii et superioritatis. Es war ein großer, umfangreicher Besitz, den das Kloster besaß, aber keine Spur von einem Staate.

Muß gibt sich die anerkennenswerte Mühe, auf Schritt und Tritt die „Selbständigkeit“ seines „Mönchsstaates“ zu erweisen und zwar sowohl in spiritualibus als in politicis, aber er bringt auch nicht die Spur eines Beweises bei, wenigstens nicht in dem Sinne der Selbstherrlichkeit. Denn um diese handelt es sich doch und nicht um die Selbständigkeit. Denn was heißt Selbständigkeit? Ist sie nicht ein unendlich relativer Begriff?

Wir würden mit Windmühlen kämpfen, wenn wir dem Kloster Heilsbronn seine Selbständigkeit rauben wollten. Selbständig war es in spiritualibus; das waren aber so ziemlich alle Klöster, von der Jurisdiktion des Bischofs „exempt“. Aber ein gewisses Oberaufsichtsrecht über dieselben bestand doch und die Weihen mußte das Kloster auch beim Bischof suchen. Darum stand in allen Urkunden „diocesis Eystetensis“. Wenn dem Abte und Konvente in Heilsbronn vom Konzil in Basel im Jahre 1439 der Gebrauch der mitra, des Ringes und des Bischofsstabes zuerkannt wurde, so war das dasselbe, als wenn ein Beamter einen höheren Titel empfängt, als er seinem Amte gemäß trägt. Die Kompetenz blieb wesentlich die gleiche; die Mehrung beschränkte sich darauf, absente episcopo bischöfliche Weihen vorzunehmen, d. h. Weihen von Sachen, aber nicht von Personen, der Mönche zu Priestern.

War die geistliche Selbständigkeit nur eine relative, so war es mit der politischen von vornherein und überhaupt gar nichts.

Niemals besaß es diese, niemals war es reichsunmittelbar, Reichsstand wie die Abte von Fulda oder Rempten oder Ellwangen.

Allerdings erfreute sich das Kloster Heilsbronn vieler Freiheiten und Rechte durch die Gunst der Kaiser und Päpste, aber eben diese Privilegien und Rechte, die es vielleicht in höherem Maße als manche andere Klöster genoß und besaß, sind lediglich ein Beweis dafür, daß es nicht unmittelbar war. Ein reichsunmittelbares Gebiet bedarf keiner Verleihung von Privilegien, Freiheiten und Rechten, sondern besitzt sie von vornherein vermöge der Landeshoheit.

Wie sollte auch das Kloster Heilsbronn zu dieser Würde gekommen sein? Man bedenke doch den historischen Vorgang! Wo man auch ein Kloster gründen wollte, fand man schon einen Landesherrn vor, in Jagdgründen ebenso wie dort, wo das Land bereits besiedelt war. Ob man das Land von Privaten oder Adelligen oder vom Landesherrn selbst erwarb, die Landeshoheit war bereits da und diese brachte man nicht weg durch den bloßen Erwerb von Grund und Boden; denn Grundeigentum und Landeshoheit waren von jeher verschiedene Begriffe. Konnte auch ein Landesherr sein Land verpfänden und verkaufen, und verkaufte und verpfändete er damit die Landeshoheit, so war es doch ein anderes Ding, wenn ein Privatmann ein Gut an einen fremden Fürsten oder ein Fürst ein Stück seines Landes in Privatbesitz übergehen ließ. Die Landeshoheit verblieb in dem einen, wie in dem anderen Fall dem, der die Landeshoheit bisher besaß, es sei denn, daß er (im letzteren Fall), die kaiserliche Genehmigung vorausgesetzt und vorbehalten, sie

ausdrücklich mit abtrat und verkaufte. In Heilsbronn fanden wir beim Ankauf des Präbiums schon ein Dorf, Ansiedelungen und Edelsitze vor, also auch einen Landesherrn. Durch den Ankauf jenes Gutes und dessen, was dazu gehörte, und durch die Gründung des Klosters wurde die bereits vorher existente Landeshoheit nicht im mindesten berührt.

Wahr ist, daß das Kloster von vornherein und hernach bei allen seinen Erwerbungen durch Stiftungen, Kauf oder Tausch die vogteilichen Rechte über die erworbenen Güter sich zu verschaffen suchte und verschaffte, aber die Vogteirechte und die Landeshoheit waren doch ganz verschiedene Dinge. Erstere beschränkte sich auf die niedere Jurisdiktion in Polizei-, Civil- und Frevelsachen, während die freischliche Gerichtsbarkeit und die Appellation dem Landesherrn vorbehalten war. Uebrigens fiel selbst die Malefizgerichtsbarkeit noch lange nicht mit der Territorialhoheit zusammen. Wenigstens werden im westfälischen Friedensschluß beide ganz bestimmt auseinander gehalten. Art. V. § 44: *Sola criminalis jurisdictionis, solumque jus gladii jus reformandi non tribuunt, sed solum jus territorii sive superioritatis.*

Ebenso wahr ist es, daß das Kloster seinen Besitz im Laufe der Zeit sehr ausdehnte und ist das Nähere, freilich nicht alles, *) bei M u c k nachzulesen. Er nennt das „Ausdehnung des Mönchsstaates“. Aber, wenn

*) Ein Beweis dafür ist das Dorf Weißenbronn. Hier erwarb das Kloster nach und nach alle Güter, aber lediglich von den letzten Erwerbungen, dem Kirchenpatronat und zwei kleinen Gütern, die zur Kirche gehörten, ist die betreffende Urkunde von 1516 vorhanden.

das Kloster im Ries, an der Altmühl, in Nürnberg, in Würzburg und im Würzburgischen u. einen Hof oder mehrere Güter oder ganze Dörfer erwarb, so war das nichts anderes, als wenn heute ein reicher Adeliger oder Fabrikherr ein oder mehrere Bauerngüter oder ein ganzes Dörfchen aufkauft. Der ganze Unterschied ist der, daß damals die Bauern auf den Gütern blieben, mit samt den Gütern gekauft und verkauft wurden, während sie jetzt ihre Anwesen verlassen, die nun Wald und Jagdgründe oder ein großes Landgut werden. Wenn dort die Privilegien des Klosters auf die neuen Erwerbungen durch päpstliche und kaiserliche Konfirmationsurkunden ausgedehnt wurden, so blieb die Landeshoheit z. B. des Würzburger Bischofs ebenso unberührt als heutzutage oder bis jetzt *) die polizeiliche Zuständigkeit des Bürgermeisters von Weizendorf in Bezug auf die Friedhofsordnung im Centralfriedhof, den die Stadt Nürnberg vor etlichen Jahren in der Weizendorfer Flurmarkung anlegte. Und der Bischof von Würzburg machte, allerdings erst im 16. Jahrhundert seine Rechte als Landesherr geltend, forderte Steuern und Zölle. Nicht wurden die erworbenen Höfe oder auch Grundstücke und Weinberge dem Mönchsstaate Heilsbronn, sondern dem Klostergut, einem reinen Privatbesitz einverleibt.

Allerdings manchmal könnte man versucht sein, auf eine Unmittelbarkeit des Klosters zu schließen, aber bei näherem Zusehen erweist sie sich als ein Truggebilde. So gedenkt M u c k **) mit großem Behagen der Rede-

*) 1898, vor der Einverleibung des Dorfes.

**) Geschichte von Kloster Heilsbronn I, S. 36 und „Beiträge“ S. 94 und 105.

wendungen, deren Kurfürst Friedrich I. sich in einer Schuldverschreibung, bezw. bei einer Steuererhebung des zehnten Pfennigs vom Jahre 1428 bedient, daß er weder Territorial- noch Schirmherrschaft „beanspruche“, sondern im Gegenteil anerkenne, daß das Kloster eine ihm gleichberechtigte, ihm nicht untergebene, gleich ihm lediglich und unmittelbar dem Kaiser unterworfenen Korporation sei, von welcher er nicht Unterstützung zu fordern, sondern lediglich zu erbitten habe, so mag man ihm dies Hochgefühl gönnen und mitfühlen, wie es dem Herrn Prälaten wohl gethan haben mag, daß ihm der Rücken so gestreichelt wurde. Für den Spender war es doch nur eine sehr wohlfeile, für den Empfänger eine etwas kostspielige Schmeichelei.

Großes Gewicht legt *M u c**) der Urkunde vom 1. Mai 1246 bei, in welcher die Burggrafen Konrad und dessen Sohn Friedrich dem Abte Edelwin beurkundeten, quod universis ministerialibus et ceteris hominibus nostris licentivimus, ut libere conferant eidem cenobio elemosinas suas de mobilibus et immobilibus bonis suis etc. Praeterea . . . omni jure nostro atque dominio, quod nos in bonis eorundem ac hominibus ipsorum in Amelradorf habere credebamus, totaliter renunciavimus, nihil prorsus et nos et heredes nostri juris et potestatis in illis deinceps et in aliis bonis suis, quae jam possident, habituri. *M u c* folgert daraus, daß die Burggrafen in dem Streit mit dem Kloster wegen dieser Güter und deren Besitzer in Ammerndorf infolge richterlicher Entscheidung**) anerkannten, keine Rechte und keine Territorialherrschaft zu haben. Aber wir lassen uns

*) Geschichte von Kloster Heilsbronn II. 142.

**) Von solcher ist mit keinem Worte die Rede.

durch dies stolze Wort nicht imponieren. Untersuchen wir den Begriff auf seine Merkmale, so schrumpft er uns unter den Händen bedeutend zusammen. Was die Burggrafen konzedierten, sagen sie ausdrücklich aus, verbaten sich aber ebenso nachdrücklich alles hinterlistige und betrügerische Vorgehen.*) Das Kloster liebte es ja, Güter an sich zu bringen und unter Berufung auf päpstliche und kaiserliche Privilegien deren Besitzer von allen Verbindlichkeiten gegen frühere Berechtigte frei zu erklären. Und da gaben die Burggrafen bezüglich der dem Kloster bereits inhändigen Güter nach. Von einer Verzichtleistung und Abtretung der Territorialhoheit darüber — an sich eine nicht im Belieben des Inhabers stehende Sache — ist nicht mit einem Worte die Rede. Vielmehr bezeichnen die Burggrafen die Dienst- und anderen Leute (Zusassen, Austräger, Schutzverwandte) ausdrücklich als die ihrigen (nostri), und dominium ist noch lange nicht identisch mit territorium und territorium noch lange nicht mit jus territorii et superioritatis. Stellen wir den Unterschied klar: der König von Bayern hat (hier) in Weißenbronn in der ganzen Flurmarkung außer dem Staatswald keinen □m dominium oder territorium, aber er hat das territorium! So wurde auch in Nürnberg auf dem Exekutionskonvent 1650 wegen etlicher Dörfer in Unterfranken und der dortigen Religionsübung geltend gemacht, Würzburg habe dort wohl die Cent, aber kein Territorium und der Konvent entschied: ganz richtig, kein Territorium, aber das Territorium. *M u c* verwechselt das Obereigentum, die Grundherrlichkeit mit der Landesherrschaft, Territorialhoheit.

*) . . . quod collatio careat omni fraude.

Wohl mag das Kloster sich mit dem Gedanken getragen haben, da und dort die hohe Obrigkeit zu besigen, aber die Markgrafen trieben ihnen gelegentlich diese Gelüste aus; denn es war doch wohl mehr eine Entscheidung, die der Abt entgegennahm, als ein Vertrag, den er schloß im September 1527*), wonach die hohe Obrigkeit in Ammerndorf dem Markgrafen unmittelbar zustehet, ebenso der Kirchweihschuß zc., dagegen die sonstigen Frevel, auch auf Hochzeiten, so sie nicht peinlich und fräischlich seien, sollen dem Kloster zustehen. Demnach geht der Urkunde von 1246 die Beweisraft, welche ihr Recht für die Territorialherrschaft des Klosters über Ammerndorf beilegt, vollständig ab. Er selbst bestätigt das eben Gesagte (II. S. 144). Im Jahre 1301 wurde ein Rovalzehent in Ammerndorf an das Kloster verkauft. Lehensherr war Burggraf Friedrich IV. (III.), welcher den Brief bestätigte und seinerseits seinen Ansprüchen (*omni juri et dominio*) an diesem Zehnten entsagte. 1476 ließ der Abt von Heilsbronn einen Kaufbrief „vom Lehensherrn dieser Güter in Ammerndorf, dem Kurfürsten Albrecht durch einen Eigenbrief bestätigen.“

Daß das Kloster im Laufe der Zeit die Landeshoheit erlangt hätte, davon findet sich keine Spur. Wie hätte das auch geschehen sollen? Hätte es sie besessen, so sähen wir es auf Reichstagen und Konzilien und Kreistagen vertreten, was aber nicht der Fall ist. Muck*) selbst berichtet anlässlich des Umstandes, daß Abt Arnold Waibler zum Konstanzer Konzil reiste, daß die Heilsbronner Äbte nicht geführt und deshalb auf Kirchen-

versammlungen nicht stimmberechtigt waren. Und als das Kloster vom Kaiser Maximilian II. auf den Reichstag nach Speyer i. J. 1566 eingeladen wurde, gab es nach Anfrage bei dem Markgrafen und auf dessen Befehl zur Antwort, es sei kein Reichsstand, sei nie zu Reichstagen erfordert worden.

Dagegen erscheinen die Äbte, wenn auch in früherer Zeit nichts davon berichtet wird, späterhin, im 15. und 16. Jahrhundert als Landstände auf den Landtagen und zwar weil *membra praecipua*, als die ersten auf der Prälatenbank. Und eben dies ihr Erscheinen auf den Landtagen beweist, daß sie lediglich diese Qualität, nicht eine höhere besaßen; denn Reichsstände hielten selbst Landtage ab, erschienen aber nicht auf solchen anderer Reichsfürsten.

So sehen wir denn nicht eine Spur von politischer Selbständigkeit, d. i. von Reichsunmittelbarkeit des Klosters, und diese wird doch vor allem erfordert, wenn man von einem Staate, einem „Mönchsstaat“ reden will.

Und wenn es noch eines weiteren Beweises bedürfte, so liefert solchen die Reformation. Diese mußte, wenn das Kloster reichsunmittelbar und selbständig war, spurlos an ihm vorübergehen, sowohl *ad intra*, nach der kirchlichen und religiösen, als *ad extra*, nach der politischen Seite. Wir finden aber, daß von allem Anfang an die Reformation in der Markgrafschaft Ansbach sich auch auf das Kloster erstreckte, wie umgekehrt in den in katholischen Gebieten gelegenen Besitzungen die alte Religionsübung aufrecht erhalten wurde.

Es fällt nicht in den Rahmen dieser Untersuchung, den einzelnen Stadien dieses

*) Muck, Geschichte zc. II, S. 146.

**) Ibid. I, 154.

Prozesse nachzugehen. Der ganze Verlauf, das schnellere wie langsamere Vorgehen, hing einzig und allein von dem Willen und Befehlen des Kommandeurs und Regisseurs, des Markgrafen, bezw. der Markgrafen ab. Wäre das Kloster selbständig, politisch selbständig gewesen, so hätten die Markgrafen es nicht reformieren und noch weniger es einsacken und verspeisen können. Daß es zuletzt, trotzdem daß ihm künstliche Nahrung zugeführt wurde, an Atrophie starb, lag in der Natur der Sache. Uebrigens, wenn es nicht durch das Absterben der Mönche und des letzten Abtes von selbst den Markgrafen anheimgefallen wäre, so wäre

es, weil es mediat war, durch den Friedensschluß von Osnabrück ihm zur Verfügung gestellt, säkularisiert worden. (J. P. O. 5. 30.)

Als einen weiteren Beweis der Mittelbarkeit des Klosters, bezw. dafür, daß es die Landeshoheit nicht besaß, möchten wir geltend machen, daß es nirgends in seinem Gebiete, in seinem dominium und territorium die hohe Jagd besaß,*) sondern überall der betr. Landesherr, die Markgrafen, der Graf von Dettingen, der Bischof von Würzburg zc.

*) M u c k, Geschichte zc. I. 628.

II. Die Advokatie über das Kloster Heilsbrunn.

Es erübrigt uns schließlich und endlich noch mit einem Wort der Advokatie, der Schutz- und Schirmvogtei über unser Kloster zu gedenken. Wie M u c k für die politische und kirchliche Selbständigkeit desselben eintritt, so bekämpft er umgekehrt, allerdings folgerichtig, bei jeder Gelegenheit jede Advokatie mit Ausnahme der des Kaisers, wie das auch H o c k e r,*) aber lange nicht so angelegentlich und interessiert, thut, während Stillfried vom Anfang an die Grafen von Ubenberg und dann deren Erben, die Burggrafen von Nürnberg mit der Schutzvogtei betraut sein läßt und, werden wir sehen, mit Recht.

Warum M u c k immer und immer wieder mit Händen und Füßen sich gegen die Aner-

*) H o c k e r, Suppl. I. S. 16.

kennung einer Schutzvogtei wehrt, ist nicht einzusehen. Besteht er doch auf der andern Seite den Grafen von Ubenberg, den Burg- und Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg das Recht der Einlagerung im Kastrum, hernach Burggrafenhaus unbedingt zu, freilich als ein Recht, das sich vom Verkauf des Kastums ans Kloster herleitete, worüber, weil zu Recht bestehend, das Kloster sich nie beschwert habe, dagegen wohl über Besteuerung und Heranziehung zu Kriegskosten. Wir finden darin nichts Befremdliches, sondern erklären uns diese Auflagen einmal aus dem Unterthänigkeitsverhältnis des Klosters, von welchem auch kaiserliche und päpstliche Gnadenbriefe ebensowenig befreien, wie auf die Dauer vor der Heranziehung zu den schwereren Landeslasten bewahren konnten. Denn es war doch eine Zumutung sonderbarer Art seitens der

Kaiser, Reichssteuern, die die Landesfürsten beizutreiben hatten, auszuscheiden und die Klöster, die zum Teil im Fette schmorten, von aller Beitragspflicht zu entbinden. Kümmerte sich doch selbst ein Kirchenfürst, der Bischof von Würzburg, zuletzt nichts mehr um die päpstlichen und kaiserlichen Gnadenbriefe,*) freilich erst nach der Reformation (1547), sondern erklärte, Einlagerungen und Steuern z. nehme er seit Menschengedenken als Landesfürst und Ordinarius, also als weltliche und kirchliche Obrigkeit, von allen seinen Klöstern in seinem Gebiete in Anspruch. Wenn der Markgraf von Ansbach als Schutzherr des Klosters dagegen protestierte, können wir es dem Bischof nicht verdenken, wenn er sich wenig darum kümmerte, ging doch der Markgraf selbst mit bösem Beispiel voran und war sein Protest weniger vom Wohlwollen für das Kloster, sondern vom augenscheinlichen Eigennuß diktiert: konnte er doch genau so viel weniger Rahm von den Milchtöpfen des Klosters abschöpfen, als der Bischof vorher abgeschöpft hatte.

Und wie aus der Landeshoheit, so erklären wir jene Auflagen uns in zweiter Linie aus der Schutz- und Schirmvogtei, die den Burg- und Markgrafen aufgetragen war, bezw. zustand, Muck freilich würde sagen, die sie usurpiert hatten, und sehen besonders in den Einlagerungen nur ein Analogon zu den Selbsteinladungen der Herren Kirchenpatrone und Collatoren zu den Kirchweihen in die betr. Pfarrhäuser. Aber freilich, damit ist die Einrede Mucks der Usurpation der Schutz- und Schirmvogtei nicht beseitigt. Und — es

*) Muck, Geschichte z. II. S. 420.

fehlt nicht an einem Schein der Richtigkeit seiner Einrede. Darum erkennen wir es als unsere Pflicht, die Beweisstellen der behaupteten Freiheit von jeder speziellen Advokatie beizubringen, müssen uns aber gleich beim ersten vorbehalten, es hernach etwas genauer unter die Lupe zu nehmen. Das ist jener Passus in dem Stiftungsbrief, den wir bisher zurückgestellt haben und um den wir mit einer gewissen Scheu herumgegangen sind: Sane advocatum eidem cenobio nullum specialiter designamus, sed advocatum altaris beati Petri principalis ecclesiae eiusdem cenobii defensorem esse sancimus.

Die päpstlichen Bullen haben es, wenn ich recht sehe, weniger mit der Advokatie über das Kloster*) als mit der Konfirmation der Güter, deren Befreiung von allen Lasten, insbesondere Zehnten, dem Gerichtsstand des Klosters, der Mönche und der Klosterunterthanen zu thun, dagegen erwähnen die kaiserlichen und königlichen Schutzbriefe dieselbe wiederholt und zwar gleich der erste i. J. 1138 und von da an alle bis auf den Kaiser Karl V. vom Jahre 1521. Ja selbst noch i. J. 1566,**) da doch das Kloster schon in Agonie lag, bat Abt Wunder, als er zum Reichstag nach Speyer eine kaiserliche Einladung erhielt, diese aber ablehnen mußte, den Markgrafen Georg Friedrich, ihn zu vertreten und zugleich „des Klosters Privilegien konfirmieren zu lassen“! Ueber den reellen Wert dieser kaiserlichen Privilegien hätten, sollte man meinen, im Jahre 1566 dem Kloster die Augen aufgegangen sein können,

*) Fast möchte ich sagen, dieses päpstliche Schweigen legt hereditäres Zeugnis ab gegen Muck.

***) Muck I, 517.

nichtsdestoweniger gab es sich der Illusion hin und zahlte dafür, bezw. für den Schutzbrief seine 90 oder 100 fl. Sporteln.

Im Jahre 1138 sicherte Kaiser Konrad III.*) (er selbst schreibt sich „II.“) dem Kloster dieselben Rechte und Freiheiten zu, welche von früheren Kaisern und römischen Königen dem Cisterzienserorden**) erteilt wurden, nahm ausdrücklich das Kloster, seine Leute und Güter in seinen und des Reiches speziellen Schutz und erklärte öffentlich, daß er sie und ihre Güter niemandem unter dem Vorwand der Advokatie überlasse; ebenso König Heinrich VII. (Friedrich II. Sohn) und Kaiser Konrad IV.

Dieser Schutzbrief wurde 1274, 1295, 1302, 1310***) 1312, 1328, 1336 durch Aufnahme seines Wortlauts in die neue Urkunde von den Kaisern Rudolf, Adolf, Albert, Heinrich, Ludwig erneuert, 1336 von Kaiser Ludwig dahin erweitert, daß kein Advokat oder Richter zc. das Kloster und seine Leute mit irgend einer Steuer und Abgabe belaste oder vor sein Gericht ziehe; gleiche Bestätigungsurkunden und erweiterte Schutzbrieve ließen 1347,

*) M u d I. S. 27. H o d e r, Suppl. I. cap. VI und II. B.

**) Diese Freiheit bestätigte auch Kaiser Konrad IV. 1240 in einem Diplom an den Abt in Eberach, wie früher (1149) Konrad III. an eben dieses Kloster. Bezüglich des durch Markgraf Diebold gestifteten Klosters Waldsassen stipulierte der Bischof von Regensburg ca. 1132 völlige Freiheit von einer Schirmvogtei, selbst seitens des Stifters. Nichtsdestoweniger wurde es im 16. Jahrhundert reformiert und säkularisiert, bezw. von den Pfalzgrafen administriert.

***) M u d I. S. 28. Hier wurde auf die Stiftungsurkunde, wonach von Bischof Otto von Anfang an „eure Verteidigung unserem tgl. Schutze speziell übertragen wurde“, zurückgegriffen; in der Stiftungsurkunde selbst ist kein einziges Wort davon enthalten.

1357, 1359*), 1360 Kaiser Karl IV., 1398 Kaiser Wenzel, 1401 Kaiser Rupert ausstellen. Den des letzteren bestätigte wie Kaiser Maximilian, so am 7. Mai 1521 Kaiser Karl V., „doch Uns und dem Reich an Unserer Obrigkeit und Gerechtigkeit in allewege unvorgriffentlich und unschädlich.“

1357: Das Kloster hat nur vor dem Gericht zu Greißbach Recht nehmen, darf sonst von niemand vor sein Gericht gezogen werden**); 1359: niemand soll Vogt über des Klosters Besitzungen sein, nur vor kaiserlichem Gericht braucht es Recht zu nehmen. 1359 wiederum: a) kaiserlicher Schirm wird zugesagt; b) Freiheit von aller und jeder Vogtei, von aller Steuer und jeder Schatzung u. s. w. So könnte man nun freilich sagen:

*) M u d, I. S. 29.

**) Daß diese Bestimmung keine generelle Bedeutung hatte, versteht sich von selbst; sie kann sich nur auf den Gerichtssprengel des Landgerichts Greißbach beziehen. Was im kaiserlichen Landgericht Nürnberg lag, gehörte dorthin, was im Dnolzbacher, Rothensburger, Würzburger lag, dorthin. Daß lediglich das kaiserliche Hofgericht, später der kaiserliche Hofrat gemeint gewesen sein könnte, ist abzuweisen. M u d I, 576 f. vermengt Kompetenz und Instanz und bringt zudem lediglich Fälle aus dem 16. Jahrhundert. — Eine päpstliche Bulle vom Jahre 1227 (H o d e r, Suppl. II. 1. N. Nr. 17) erklärt es als einen Unfug, die Mönche des Cisterzienserordens zwei und mehr Tagereisen weit von ihren Klöstern entfernt, vor weltliche Gerichte zu berufen. Höchstens zwei Tagereisen weit will der Papst zugestehen. Also doch so weit! Wenn Graf Stiilfried (l. c. S. 17) meint, die Burggrafen von Nürnberg „seien noch in anderer Beziehung des Klosters Vorgesetzte gewesen, nämlich als Landrichter“, so schießt das meines Erachtens über das Ziel hinaus.

NB. Hier scheint die Kompetenz des kaiserlichen Landgerichts Burggrafs tums Nürnberg als eines allgemeinen Reichsgerichts übersehen zu sein.

Die Redaktion.

„Was bedürfen wir weiter Zeugnis?“ und hinzusetzen, die Tagen und Sporteln im Betrag von 86 fl. (1402), 60 fl. (1444), 90 fl. (1501) zc. waren solche Freibriefe wohl wert und Muß hat Recht, wenn er für sein Kloster volle Schirmvogteifreiheit in Anspruch nimmt und es als eine Usurpation der Burg- und Markgrafen erklärt, wenn sie ein förmliches Schirmvogteirecht in Anspruch nahmen und zuletzt sich Erbschutzherrn des Klosters nannten.

Soßer*) läßt sich über die Schirmvogtei, von der er sagt, der höchste Grad weltlichen Kirchenschutzes war von Karl dem Großen an (was selbstverständlich ist) beim Kaiser, also vernehmen: „Nicht immer wurde die Landesherrschaft (also gab es doch diese neben den Klöstern, bezw. über sie) als Schirmherrschaft bestellt; im Gegenteil suchte man sich deren Botmäßigkeit zu entziehen; dagegen wurde von der Landesherrschaft die Defension erwartet. (!)

Wahr ist, daß wir lange Zeit nichts von einer Advokatie über das Kloster hören. Aber ich glaube nicht, daß man deshalb berechtigt sei, anzunehmen, daß keine Advokatie bestanden habe. Allerdings lesen wir von einer den Burggrafen Johann II. und Abrecht I. von Nürnberg auf Zeit (4 Jahre) übertragenen Klosterbeschirmung an des Kaisersstatt: „Wan wir nu ze allen ziten bi in (ihnen) nicht gesin mugen“ erstmals im Jahre 1333 und dann 1339, daß der Kaiser den Burkhard von Seckendorff aus demselben Grunde, weil der Burggraf nicht allezeit zur Hand sei, zu dessen Stellvertreter ernannte. Wir nehmen aber für letzteren Fall an, daß Burkhard von Seckendorff ein ministerialis des Burg-

*) Supplem. S. 16. I cap. VI.

grafen war. Und Muß bestätigt uns dies*); er war Vogt von Dnolzbach 1339—1351, demnach Schirmvogt des Klosters an Stelle des Burggrafen mit dessen Genehmigung! Aber freilich geschah das immer nur „auf Zeit“ und — die Markgrafen nannten sich später nur mit Unrecht Erbschutzherrn des Klosters, erklärten 1539 und 1628 wieder mit Unrecht, ihnen habe die Schirmvogtei ob 200**), bezw. 300***) und mehr Jahren ohne Unterbrechung zugestanden. Und dann macht Muß geltend, daß nicht immer die Burggrafen, sondern auch andere Herren, z. B. die Grafen von Dettingen im Jahre 1288 vom Kaiser auf Bitte des Klosters zu Schirmvögten bestellt worden seien über Güter in der Propstei Jenz, 1289 über Güter im Ries. †) Das könnte uns fast kopfscheu machen, aber wir erinnern uns, daß das Ries zur Grafschaft Dettingen gehörte, so daß hier einfach der Landesherr als Schirmvogt erscheint, dagegen in den Gebieten der freien Reichsstädte ††) selbstverständlich die officiali et ministri des Kaisers. Ebenso erinnern wir uns, daß Dnolzbach, Dornberg zc., d. h. das Gebiet, das die Grafen von Dornberg besaßen hatten und das durch Heirat an die Grafen von Dettingen gefallen war, wozu die

*) Geschichte von Kloster Heilsbronn III. S. 355.

**) ebenda I. S. 386. Dettler dagegen in seinem „Versuch einer Geschichte der Burggrafen von Nürnberg“ II. S. 446 und (nach diesem) Graf Stillfried, „Kloster Heilsbronn“ S. 17, geben schon für 1539 einen Zeitraum „ob dreihundert und mehr Jahren“ an. Die betr. Urkunde d. d. Dnolzbach, Mittwoch nach Nikolai 1539 (R. Kreisarchiv Nürnberg) lautet auf „ob zweihundert und meer Jahren.“

***) Wenn für 1539 200 Jahre gelten, dann für 1628 natürlich 300 Jahre.

†) Muß, Geschichte I, S. 32 f.

††) ibid. S. 34.

Güter in der Propstei Zenn gehörten, erst i. J. 1331 von dem Grafen Ludwig von Dettingen an den Burggrafen Friedrich IV. (III.) 1297—1332 um 23000 Pfund Heller verkauft wurde. Wenn also i. J. 1288 die Schirmvogtei über Güter in der Klosterpropstei Zenn nicht den Burggrafen Friedrich III., bezw. II. († 1297) übertragen wurde, so ist daraus gar kein Kapital contra Burggrafen zu schlagen; die Schirmvogtei wurde, wie sich von selbst verstand, dem Grafen Ludwig von Dettingen als dem Landesherrn über die Propstei Zenn aufgetragen.

Wenn aber M u c k so hartnäckig sich gegen die Anerkennung der den Burggrafen ob 200 Jahren (von 1539 zurückgerechnet) zustehenden, demnach erblich zustehenden Schirmvogtei sträubt und nur immer eine zeitweilige zugestehen will, wie stimmt das mit der päpstlichen Bulle d. d. Avinione prid. Kal. Maji 1361,*) die M u c k III. S. 224/225 beibringt, soweit sie sich auf die Zulassung der weiblichen Verwandten und des weiblichen Hofstaats in die Klosterkirche bei Beerdigung von burggräflichen Leichen bezieht, während er sowohl hier als Band I Abschn. II, Ziffer 7, wo er alle Beweisstellen gegen die Vogtei anzieht, diese Stelle für sie stillschweigend übergeht? Da sagt Papst Innocenz VI: Exhibita siquidem nobis pro parte vestra nuper petitio continebat, quod cum plures praedecessores vestri Comites Burggravii de Nurenberg, Bambergensis dioecesis, qui personarum et honorum Monasterij in Haylsprunne Cisterciensis ordinis Eystentensis dioecesis advocati et defensores

*) Klosterkopialbücher im Kgl. Kreisarchiv Nürnberg.

fuerunt hactenus prout vos et (mos est?) in eodem monasterio fuerunt tumultati etc. (folgt nun Indulgenz s. M u c k III. S. 225). Und in einer anderen Urkunde vom J. 1447*) las ich: Meniglich ist wohl wissend, daß vnserm gnädigen Herrn Markgraffen Albrecht von Brandenburg vnser Kloster Heilsbrunn mit seiner Zugehörung zu versprechen steht, d. h. die Advokatie zusteht. Hierauf wird die 1361 erteilte Indulgenz wortwörtlich gebracht.

Demnach wurde 1361 vom Papste eine von ihren Vorfahren hergebrachte Advokatie der Burggrafen über das Kloster als gegeben anerkannt und kein Wort darüber verloren, daß die Schirmvogtei als über ein Cisterzienserkloster einzig und allein dem Kaiser zustehet. Und wollte man sagen, die Bulle sei an die Burggrafen adressiert und diese hätten deren Inhalt, die Begründung der Indulgenz dolose veranlaßt, — die Bulle mußte doch dem Kloster präsentiert werden und sie findet sich abschriftlich in des Klosters eigenen Büchern vor. Hätten die Klosterherren der Begründung der Indulgenz nicht beipflichten können, so hätten sie gewiß dagegen protestiert. Allein sie thaten es nicht! Im Gegenteil, sie reproduzierten den Inhalt 1447 selbst.

Doch — an der Spitze unserer Abhandlung steht „Urgeschichte des Klosters“ und wir reden vom 14. und 16. Jahrhundert.

So gehen wir denn dieser Selbsterinnerung gemäß auf die Urzeit zurück und bemerken nur beiläufig noch, daß in Urkunde ohne Datum und nach Urkunde über denselben Gegenstand v. J. 1162**) es heißt: annuente

*) Kreisarchiv Nürnberg, Kloster Heilsbrunn. Kopialbücher 1416—1536. S. XI, R. 1/5 Nr. 45.

**) Liber privil. Heilsbr. fol. 111 b, fol. 138a Stillfried l. c. S. 6. Schmid, Älteste Geschichte

Rapotone comite advocato et filio eius Friderico, wornach also Rapoto Advokat, Schirmvogt war, nach seinem Tode sein Sohn ihm in diesem Amt zu folgen hatte und die Schirmvogtei von vornherein als erblich galt.

Zu dem in der Stiftungsurkunde enthaltenen, vorhin beigebrachten, mit Sane beginnenden Satz sagt Graf Stillfried einfach: Rapoto war demnach auch (d. h. außer vom Bistum, Burg und Stadt Bamberg) Beschützer des Klosters Heilsbrunn. Muč bezieht die Bestimmung auf den Kaiser. Aber es bedürfte wohl sehr der näheren Erklärung, warum die so unbestimmte, eigentümliche, sonderbare Redewendung, die denn auch so verschieden gedeutet wurde und wird, gewählt wurde, statt einfach zu erklären: „Beschützer des Klosters ist niemand denn der Kaiser.“ Die parlamentarische Regel, die allerhöchste Person nicht in die Debatte zu ziehen, bestand doch damals nicht für Urkunden und unsere trägt an ihrem Fuße den Namen des Kaisers Lothar. Warum also sollte er im Text nur incognito auftreten?!

„Sane!“ läßt sich der Bischof vernehmen „patere volumus.“ Höcker übersetzt das Wort gar nicht,*) Muč**) mit „Doch,“ ich mit „Freilich!“ „Natürlich!“ „Selbstverständlich!“ „Freilich! einen Advokaten für das Kloster bezeichnen, benennen wir nicht eigens, sondern (aber) wir genehmigen, daß der Advokat des

III. S. 44. Deßterer freilich meint, Graf Rapoto sei nur zeitweise von dem Kaiser für die Zeiten seines Aufenthalts in Böhmen wie u. a. 1162 mit der Schirmvogtei beauftragt gewesen.

*) Antiquitätensatz S. 56. (Die Uebersetzung ist überhaupt ziemlich mangelhaft und teilweise falsch.)

**) Geschichte zc. I., S. 26.

Altars St. Petri der Hauptkirche (des Doms) der Beschützer des Klosters sei.“ Damit ist gesagt, daß das Kloster einen Beschützer, einen Schirmherrn haben sollte, wie es denn in der That einen solchen haben mußte; konnte man doch nicht erst in der Zeit des Bedarfs nach solchem suchen, so wenig als man erst an den Ankauf einer Löschmaschine denkt, wenn es brennt, oder beim Ausbruch eines Kriegs ein Heer aus dem Boden stampft. So sollte denn Verteidiger des Klosters Heilsbrunn der Schirmvogt des St. Petersaltars in der Domkirche*) Bamberg sein. Beschützer aber der Domkirche und überhaupt des Hochstifts Bamberg (denn Dom und Bistum gehören zusammen) war Graf Rapoto von Abenberg. Mit diesem stand aber der Stifter des Klosters Heilsbrunn, Bischof Otto, wegen der cellula, die sein Vater bei dem suburbium Abenbergae, dem Erbbegräbnis des Grafenhauses Abenberg in Halesprunnen angelegt hatte, welche Stiftung von kirchlicher Seite angefochten war, auf gespanntem Fuße zu der Zeit, da die Stiftungsurkunde ausgefertigt wurde, und stand in diesem Verhältnis bis fast unmittelbar vor den Tag der Weihe der Klosterkirche Heilsbrunn.

Halten wir uns dies gespannte Verhältnis zwischen dem Stifter des Klosters und dem Grafen von Abenberg als Territorialherrn von Heilsbrunn gegenwärtig, so verstehen wir, wie Bischof Otto 1132 bei der

*) Der Dom in Bamberg, die ecclesia principalis Ottonis ist dem S. Petrus et S. Georgius geweiht; ein Chor der Kirche heißt S. Peterschor. Ob die Domkirche von jeher den beiden Heiligen geweiht war oder anfänglich nur dem h. Petrus und ob der Altar S. Petri der Urkunde von 1132 der Hochaltar war oder noch ist, habe ich nicht erfahren können.

Ausstellung der Klosterstiftungsurkunde dazu kommt, in Gegenwart so vieler Zeugen zu erklären: Sane non designamus. Und wenn er das unter Bedauern und mit einem gewissen Augenzwinkern, im Kreis der großen Versammlung umherblickend, thut, sehen wir den ganzen Chorus der Zeugen ihm zunicken und hören diese ihm beipflichten: Freilich könnt Ihr das nicht thun!“ Der Bischof konnte dem Grafen Rapoto, der, wenn er auch in Bezug auf die Mangaugrafschaft sein Lehensträger, so doch in Bezug auf die Grafschaft Abenberg mit dem Territorium Heilsbronn Eigenherr, bezw. Landesherr war, so lange dieser ausgesprochener Gegner der bischöflichen Klosterstiftung war, die Uebernahme der Advokatie über dieses Kloster ebensowenig zumuten und anbieten, als sich selbst der Gefahr aussetzen, eine bestens dankende Ablehnung des Angebots dieser Advokatie von dem Grafen entgegenzunehmen. Deshalb blieb die Uebertragung der Advokatie überhaupt in suspenso, d. h. aufgeschoben, nicht aufgehoben.

Denn eine andere Advokatie als die des Grafen Rapoto war gleich gar nicht möglich: eines solchen Fehlers wollte sich Bischof Otto denn doch nicht schuldig machen, daß er das Uebel, den Zwiespalt noch größer, unheilbar, unüberbrückbar dadurch machte, daß er jemandem anders als dem Landesherrn, in ausgesprochener Opposition zu diesem, ihn brüskierend, die Spezialadvokatie (denn um diese, nicht um die Generaladvokatie [das Ehrenprotektorat des Kaisers als sich von selbst verstehend blieb außer Betracht] handelte es sich) über das Kloster übertrag. Graf Rapoto als Landesherr — die Landesherrschaft stand ihm genau so zu, wie später den Burggrafen, die die

Abenberger Grafschaft erben — hätte sich die Schutz- und Schirmvogtei eines beliebigen Adligen, sei es eines Dienstmannes, Vasallen, sei es die eines auswärtigen unmittelbaren Grafen oder Herrn innerhalb seines Territoriums einfach verboten und nicht gefallen lassen. Dies sagte sich auch Bischof Otto und stellte darum keinen Advokaten eigens auf: „Wir bezeichnen, benennen nicht eigens einen Advokaten“. Das war deutlich genug geredet, sichtlich an die Adresse des Grafen Rapoto gerichtet. Man wollte ihm zeigen, daß man alle mögliche und geziemende Rücksicht auf ihn nahm. Und wie man das in den gewählten Worten that, so weiter in dem folgenden Sage: Wir genehmigen, daß der Advokat des St. Petersaltars, d. i. des Hochstifts Bamberg der Beschützer des Klosters sei, m. a. W. wenn er, der als Landesherr der geborene Advokat des Klosters ist, die Advokatie, die er z. B. weit von sich weist, seinerseits übernehmen will, so hat er dazu von vornherein unsere Genehmigung.

Das lese ich aus der Urkunde und ihren Bestimmungen über die Advokatie heraus und ich glaube, die staats- und kirchenrechtlichen Verhältnisse richtig gewürdigt zu haben. Nun bedürfen wir auch keiner Servitut mehr, die auf dem Kastum ruhen, bei dessen Verkauf vorbehalten worden sein soll. Aus der Landeshoheit, Landesherrschaft ergab sich von selbst die Advokatie, die die Pflicht der Verteidigung, der Beschirmung mit sich brachte; aus der Landeshoheit und der Advokatie ergab sich ebenso von selbst das Recht der Einlagerung und Verpflegung, ein Analogon zu dem „Offenhaus“, das wir öfters in Lehenbriefen über Rittermannlehen finden. Denn nichts in der

Welt ist umsonst, also auch nicht der Kloster-
schutz. Wäre das Kloster Heilsbronn reichs-
unmittelbar gewesen, so hätte es sich selbst schützen
müssen und dieser Selbstschutz wäre auch mit
Kosten verbunden gewesen.*) Erhoben die Grafen
von Abenberg, die Burggrafen von Nürnberg,
die Markgrafen und Kurfürsten von Branden-
burg für gewöhnlich keine Steuern im Kloster-
gebiet, d. i. vom Kloster und seinen Besitzungen;
konnten sie das nicht wohl wegen der den
Klöstern überhaupt und dem Kloster Heils-
bronn sonderlich verliehenen Privilegien und
Freiheiten, so baten sie sich als Schutzherrn
zeitweilig zu Gäste und wie ich, wenn ich heute
Besuch bekomme, demselben ein besseres Zimmer
zur Verfügung stelle und ihn nicht auf die
Gasse setze, so stellte das Kloster seinen Schutz-
und Schutzherrn, den Burg- und Mark-
grafen **) eine besondere Stube, die camera
burggravii, die ständig für sie reserviert wurde,
zur Verfügung, und mit der camera, wenn
sie kamen, das ganze Haus, indem wir an-
nehmen, daß bei solch höchsten Besuchen alle
Gäste niedrigeren Ranges aus dem Burggrafen-
haus delogiert und überhaupt abgewiesen
wurden. Ebenso war eine camera comitum
de Oettingen vorhanden und reserviert, die

*) Wie sehr das Kloster des weltlichen Schutzes
bedurfte, dafür bringt M u c selbst manche Belege bei.
Ich rechne hieher ganz besonders die Abtswahlen,
wo sich das Kloster nicht einmal des zugelaufenen
Gesindels, der Curtisanen erwehren konnte. Mit der
Polizei sah es, allerdings besonders zu der Zeit, da
die Markgrafen das Kloster ganz zu Händen ge-
nommen hatten, ganz miserabel aus. Da herrschte
voll und ganz Zuchtlosigkeit.

**) Von Einlagerungen der Grafen von Aben-
berg ist urkundlich keine Nachricht auf uns gekommen,
also weder pro noch contra ein Schluß zu ziehen.

gleichfalls advocati des Klosters für die in
deren Gebiet gelegenen Klosterbesitzungen waren.

Kam der Kaiser und es kamen viele
derselben ins Kloster und manche ziemlich oft
und geraume Zeit, so oft als es ihnen nur
möglich war, nun, dann wird man sich im
Burggrafenhaus, das wie die burggräflichen
Schlösser für ihn „Offenhaus“ war, eingerichtet
haben. Die Burggrafen z. sahen in ihm nicht
bloß einen Gast des Klosters, sondern ihren
eigenen, und thaten, was sich ziemte und von
selbst verstand.

Das ist richtig, die Einlagerungen*) der
Burg- und Markgrafen als Schutzherrn und
der Kaiser als Ehrenschildherrscher kamen dem
Kloster ziemlich teuer zu stehen. Aber man
darf nicht vergessen, daß das Kloster sich das
leisten konnte und es sonst für gewöhnlich
keine weiteren Leistungen zu bringen hatte.
Außergewöhnliche Zeiten und Umstände brachten
ebenso natürlich außergewöhnliche Leistungen
mit sich.

Wenn uns solche erst in späterer Zeit
begegnen, beim Hussiten-, Bauern-, Städte-
krieg u. s. w., so mag die Ursache die sein,
daß dergleichen in früherer Zeit in dem Maße
nicht vorkamen oder nicht so verbucht sind;
die Komputationen beginnen ja erst 1338.
Daß aber, wenn die Landesverteidigung Opfer

*) Wenn die Burg- und Markgrafen wie in
Heilsbronn, so auch in Neuhof sich einquartierten, so
war der Grund wohl der, daß hier ein geräumiges
Haus, ein Schloß vorhanden war, das dem Bedürf-
nisse der hohen Herrn, die in Bezug auf Wohnung
keine großen Ansprüche machten, entsprach. Daraus
einen Kauf mit einer Bestellung einer Servitut, wie
in Heilsbronn, zu konstruieren, geht denn doch wohl
über das Erlaubte hinaus, zumal wenn man selbst
bekennen muß, daß man überhaupt nichts wisse.
M u c II., S. 340.

an Geld und Leuten kostete, auch das Kloster aus seinem Territorium mit vielen Hunderten von Bauern und Güttern ebenso seine Mannschaft stellen, wie Geldbeträge einliefern mußte; daß keine Rücksicht auf kaiserliche und päpstliche Privilegien, wie das Kloster wollte, genommen wurde, verstand sich von selbst, so von selbst, daß weder Kaiser noch Päpste das Kloster in Schutz nahmen oder die Besteuerung verhinderten oder verboten.*)

Darum ist es mit dem Hinweis auf den kaiserlichen Schutz und Schirm, wenn man diesen als den allein rechtlich gegebenen hinstellt, nichts, rein gar nichts. Um diesen mehr oder weniger in der Luft schwebenden, in ge-

*) Aus einer päpstlichen Bulle v. J. 1320, wo es noch keine „Markgrafen“ von Ansbach gab, geht hervor, daß die Heilsbronner Mönche Klage vor den päpstlichen Stuhl gebracht hatten, daß einige Erz- und Bischöfe, Äbte und andere Geistliche, wie auch Herzöge, Markgrafen, Grafen, Barone, Edle und Ritter, Städte und Gemeinden dem Kloster an seinen Kirchen, Kapellen, Schlössern und Hütten, Gütern, Höfen, Weinbergen und Einkünften so vieles abzwacken. Da hier alle möglichen Leute geistlichen und weltlichen Standes erschöpfend genannt sind, nur gerade die Burggrafen nicht, so darf wohl mit gutem Fug geschlossen werden, daß sie unter jenen Uebelthätern sich nicht befanden. Wollte jemand sagen, gerade alle jene, die genannt sind, seien nicht gemeint, sondern umgekehrt gerade die Burggrafen, die nicht genannt sind — nun die Burggrafen hatten jedenfalls den Wortlaut der Urkunde, das Zeugnis des Papstes für ihre Unschuld für sich.

fahrlosen Zeiten leicht und billig zu gewährenden Schutz bewarb sich das Kloster freilich bei jedem Kaiser und erhielt ihn auch. Ich erkenne in dieser Bewerbung mehr eine Pflicht, eine Obligation des Klosters, als einen Akt der freien Selbstbestimmung und erkenne weiter darin nichts denn eine Gelegenheit, in die Hof- und Privatkasse des Kaisers einige Tazen und Sporteln zu bringen. Der Kaiser als Reichslehensherr erhielt von allen Reichslehenträgern ebenso wie alle Reichsfürsten von ihren Lehenträgern bei jedem Lehensfall ein Lehensrecht; warum sollte nicht bei einem so reichen Kloster, das unter dem Protektorat des Kaisers stand, wie das Kloster Heilsbrunn war, ein Gleiches oder etwas Ähnliches statthaben? Und nicht auch das Analogon den Burg- und Markgrafen gegenüber?

Daß die Markgrafen immer größere Ansprüche machten, ja daß sie das Kloster nicht bloß für ihre Zwecke benützten, sondern schließlich säcularisierten, ist richtig. Doch, das gehört nicht hieher. Das brachten die Zeitereignisse und Reichsverhältnisse mit sich. Will man der Wahrheit die Ehre geben, wird man sagen müssen, das Kloster nützte der Welt und der Kirche mehr, da es gestorben war, denn da es lebte.

Der p. p. Leser wird selbst gefühlt haben, z. B. S. 98, S. 108, daß die Abhandlung schon i. J. 1898, wo ich noch in Weissenbrunn war, geschrieben wurde.

Kleinere Mitteilungen.

Drei Briefe C. von Bandel's.

Im 42. Jahresberichte (Jahrgang 1881 S. 67 ff.) ist ein Brief abgedruckt, welchen C. v. Bandel, der Schöpfer des Hermanns-Denkmal's, unterm 11. November 1875 von Hannover aus an seinen Jugendfreund, den Buchdruckereibesitzer Carl Brügel in Ansbach, geschrieben hat.

Gelegentlich der vorjährigen Gedächtnisfeier des 100. Geburtstages Bandel's (17. Mai) fanden sich zwei weitere an denselben Freund geschriebene Briefe, sowie ein dritter an den Bürgermeister seiner Vaterstadt gerichteter Brief vor, deren Veröffentlichung in unserem Jahresberichte wohl wert erscheinen möchte. Die Briefe lauten:

Hannover, 10. Okt. 71.

Mein lieber Freund!

Recht sehr erfreute mich die gute Nachricht über Dein Wohlergehen und daß Du mit all den Deinigen frisch auf bist. Ich hoffe immer, Dich für längere Zeit noch im Kreise Deiner Familie sehen und mit Euch vergnügt sein zu können.

Daß Du den Wald und freie reine Luft liebst, ist ein gutes Zeichen Deiner Rüstigkeit; an das Wildbad bei Burgbernheim knüpft sich eine meiner frühesten Erinnerungen, es war das Ziel meiner ersten Wanderungen.

Sind dort noch die schönen Eichen? Auch ich genoß Waldbeslust und reinste Bergluft 11 Wochen lang auf dem Teutberg, ich ordnete und richtete den Denkmal's-Unterbau zur Aufnahme des Armin-Standbildes her; dicht am Denkmal ließ ich mir ein Bretterhaus herstellen „Palazzo J. bit. Ihna“ benamst, in dem lebte ich in Waldeinsamkeit mit einer 15 jährigen Enkelin und kam in der ganzen Zeit nur ein paarmal in die eine Stunde entfernte Stadt Detmold hinunter; am Tage war es durch die Arbeit laut genug auf dem 1200 Fuß hohen Berge, desto ruhiger wurde es nach Entfernung aller Arbeiter. Wundervoll ist die Natur, schön zu allen Zeiten und bei jedem Wetter, ob der Wald im Sonnenschein strahlt oder die Bäume feenhaft im Nebel sich bergen. Mein liebés Enkelchen wachte immer mehr zur Erkenntnis der Naturherrlichkeiten auf und sprang Tag und Nacht wie ein junges Reh von einem schönen Waldpunkt zum andern.

Der Teutoburger Wald ist eines der schönsten deutschen Gebirge und vom Hermanns-Denkmal hat man eine Rundschau, herrlich wie keine sonstwo. Ich bin dort oben wie zu Hause — Du willst ja wissen, wo ich zu Hause — in Deutschland und wo es echt deutsch ist — sonst nirgendwo. Als Preuße

geboren, als Bayer erzogen, in Schwaben verwandt, in Hannover als Hannoveraner angesehen, im Lipper Ländchen als Landsmann geliebt — in Bayern habe ich kein Recht eines Bayern aufgegeben und überall habe ich die Rechte anderer Leute. Wo ich eigentlich recht hingehöre, in die blau, grün u. s. w. farbig eingezeichneten Teile unseres Vaterlandes, darüber zerbreche ich mir den Kopf nicht; bei meinen bald 72 Jahren ist es auch nicht mehr des dafür Nachdenkens wert. Ich selbst habe mich zu allerhand gemacht: zum Bildhauer, Baumeister, Eisen- und Kupfer-Schmied, Zimmermeister, Ingenieur und Wegebauer, was will der Mensch mehr? — nun aber wurde ich kürzlich durch Andere zu Etwas gemacht — zum Ehrenbürger der Stadt Detmold — und das ist eigentlich zu viel Ehre gewesen, da das, was mir die Liebe meiner Landsleute schon erworben, ja noch nicht vollendet ist. Wenn ich mit meinem Werke, dem Armin-Denkmal, fertig bin, dann komme auf den alten Teutberg und sehe, ob Dein alter Freund auch Ehre wert ist.

Welch Glück für mich, daß ich erlebt, daß das Mahnzeichen, das ich zur Einigung des deutschen Volkes hinstellte, diesen Zweck nun aufgeben muß, daß Herrlicheres daraus sprechen wird — die wirkliche Vereinigung deutscher Völker, wie in einem Schwerte. Möchte ich noch erleben, daß es solches für das ganze deutsche Volk bezeichne!

Gebe der Allmächtige, daß es nie mehr das werde, was es nach meiner schwachen Einsicht in Gottes Gnade nur werden sollte — ein Mahnzeichen.

Mit der Vollendung der Armin-Statue kann ich, da ich nun rüstig vorgehend arbeiten

kann, in Jahr und Tag hier fertig werden und werde im Frühjahr 1873 mit der Aufstellung derselben auf ihrem Unterbau beginnen und in Mitte desselben Jahres damit fertig das Denkmal unserem großen Volke übergeben können.

Möge der gütige Gott mir die noch nötige Kraft zum Errichten meines mir gesetzten Zieles erhalten und mir guter Deutscher Andenken werden lassen.

Und Du, Lieber, bleib gut

Deinem treuen Freund

J. E. Wandel.

Wir ersehen aus diesem Briefe u. a., daß Wandel in jenem Jahre einen ersten öffentlichen Beweis der Dankbarkeit erfahren hat. Denn es hatten in der Sitzung vom 9. August 1871 die städtischen Kollegien der Residenzstadt Detmold einstimmig beschlossen: „in Anerkennung der unermüdblichen Leistungen im Schaffen, Fördern und Vollenden des nationalen Werkes, des Denkmals auf der Grotenburg,“ den Schöpfer desselben zum Ehrenbürger Detmolds zu ernennen. Magistrat und Bürgervorsteher dieser Stadt überreichten dem in seiner Werkstatt am Fuße des Denkmals Arbeitenden und durch die ihm zugedachte Ehre Ueberraschten am 18. August das Ehrenbürgerrechtsdiplom.

Der Adressat des Briefes, Carl Brügel, welcher dem Ansbacher Magistrats-Kollegium angehörte, hat offenbar von dem Inhalte des oben erwähnten Briefes dem Magistrate Kenntnis gegeben, worauf dieser in seiner Sitzung vom 23. September 1871 beschloß, dem berühmten gewordenen Sohne der Stadt ebenfalls das Ehrenbürgerrecht zu verleihen, welchem Beschlusse das Kollegium der Gemeindebevoll-

mächtigten in seiner Sitzung vom 28. September 1871 beitrug. Ausgefertigt wurde indes das Ehrenbürgerrechtsdiplom damals noch nicht. Es wurden vielmehr erst verschiedene Recherchen gepflogen, insbesondere ob Wandel noch im Besitze des bayerischen Indigenats d. i. der bayerischen Staatsangehörigkeit sich befinde. Carl Brügel scheint seinem Jugendfreund Ernst Wandel brieflich Mitteilung von der Ehrenbürgerrechts-Verleihung gemacht zu haben. Darauf beziehen sich verschiedene Stellen eines Briefes Wandels an denselben. Der Brief lautet:

„Hannover, den 2. Januar 1873.

Lieber Freund Carl Brügel!

1873 schreibe ich in diesem Briefe zum erstenmal und gedenke ich dabei, daß ich mein 73. Lebensjahr in diesem Jahre, so Gott will, vollenden werde; wenig Jugendfreunde, liebe, gute, habe ich noch; zu meiner Freude konnte ich mich ihrer Liebe erhalten. Glück auf zum weiteren Leben und Wirken!

Was Du mit meiner Schwester Sophie verhandelst, ist mir bislang gänzlich unbekannt; ich schreibe ihr heute auch mit einer Anfrage deshalb. Lieber Freund, vor Jahr und Tag hast Du mir ja schon geschrieben, daß der Ansbacher Magistrat mich zum Ehrenbürger machen will — es freut mich — und freut mich nicht. Es freut mich, weil man sich immer freut für Ehrung, und freut mich nicht, weil ich die Ehrung noch nicht verdiene. — Ich bin noch nicht fertig! Erreiche ich mein Ziel, nun, dann macht mit mir, was Ihr Ansbacher wollt — doch vorher nicht! Ich bin Bayer geblieben, als meine Familie nach Schwaben zog, ich bin Ansbacher, weil

ich neben dem, daß ich ein Deutscher bin, nichts anderes bin, und niemals etwas anderes werden wollte. Ich habe überaus genug daran, wenn man mich einen deutschen Mann und Meister nennt, ich weiß es, es liegt ein großer Stolz darin und in ihm verlange ich nicht nach mehr.

Nun zu Deinen Anfragen. Ob ich bayerischer Staatsbürger sei? Allerdings bin ich so glücklich, da ich so gelebt, daß man mich nicht aus Bayern gestoßen; stillschweigend bin ich aber auch hier, nun in Preußen, längst als Staatsbürger behandelt, sowie auch im Reiche Lippe-Deimold — mich alten Mann hat man sein Leben lang überall gern mitlaufen lassen. Ich habe niemals Gelegenheit gehabt, deshalb in irgend ein Handeln eintreten zu müssen.

Kommt mir es doch ganz komisch vor, daß Du mich nach Orden oder sonstiger Ehrung fragst; nichts dergleichen habe ich je erstrebt und also auch nicht erhalten; weil man mich kannte, hat man mich deshalb damit nicht behelligt.

Ob meines seligen Herrn Vaters Adel auf mich übergegangen, die Frage muß ich meinen Freunden zu beantworten überlassen. Hierüber, über die Form, will ich berichten. Mein Herr Vater wurde geadelt mit der Begünstigung, daß auf einen Sohn der Adel erblich übergehen solle. Es lebten von meinem Vater zwei Söhne, von denen derselbe keinen vor dem andern bevorzugen wollte.

Nach des Vaters Tod verzichtete mein älterer Bruder, nachdem er in Württemberg angestellt war, auf ein bayerisches Adelsanrecht zugunsten für mich freien Weltbürger. Ich that bislang keinen Schritt, um mir sol-

ches zu erwerben. Nachdem mein lieber seliger Bruder Karl, hoch geehrt und geadelt, in Württemberg seine Lebensbahn geendet, bin ich auf den Gedanken gekommen, die Ehrung, die mein seliger Vater erhalten, in meinen Kindern, zum guten Beispiel für sie, forthin, wenn es noch möglich, feststellen zu lassen, was ich in München zu erstreben gedente. Ich war und bin mit und ohne „von“ derselbe Mann. . . .

Dir und den Deinen meinen herzlichsten Glückwunsch zum neuen Jahre von meiner guten Alten und Deinem treuen Freunde J. E. Wandel.“

Erst im Sommer 1874 war man seitens des Stadtmagistrates Ansbach an die Ausführung des drei Jahre vorher gefassten Beschlusses der Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Wandel gegangen. Man hatte hier beabsichtigt, das Diplom des Ehrenbürgerrechtes am Tage der Uebergabe des Denkmals durch eine Deputation dem Erbauer persönlich überreichen zu lassen. Diese Denkmals-Uebergabe verzögerte sich jedoch mehrere Jahre. Und so hat man mit Rücksicht auf das vorgeschrittene Alter des Künstlers am 12. September 1874 das Ehrenbürgerrechts-Diplom, welches man hatte künstlerisch ausstatten lassen, an den Schöpfer des Hermanns-Denkmals abgefendet.

Für diese Ehrung hat Wandel folgendes Dankschreiben an den Bürgermeister seiner Vaterstadt gerichtet :

„Am Hermanns-Denkmal für die Grotenburg im Teutoburger Walde am 10. Oktober 1874. Hochgeehrtester Herr Bürgermeister! Es erfreut mich, innigst, daß die Bürgerschaft

meiner mir so lieben Stadt Ansbach mich in ihre Mitte als Ehrenbürger aufzunehmen für wert gehalten. Höchst überraschte mich das Diplom, in jeder Hinsicht ein wahres Meisterstück in künstlerischer Anordnung in Ornamentik und sinniger Anbringung der schönen Bilder, die mir mein liebes Ansbach und die Vertlichkeiten meiner dort so glücklich verlebten Jugend zeigen. Das mit so viel Liebe geschaffene Zeichen wird als Familien-Werksstück meinen Kindern und Kindeskindern die Liebe bezeugen, die ihrem Vater von seinen Mitbürgern Ansbachs zugebracht wurde. Leider haben Witterungsverhältnisse hier auf der Bergeshöhe und Hemmungen allerhand Art eine Vollendung des Hermanns-Denkmals schon in diesem Jahre unmöglich gemacht, es bleibt für nächstes Jahr zur gänzlichen Vollendung nur noch für ein paar Wochen Arbeit übrig, und hoffe ich, daß der Herr, der mir den Gedanken zum Werke gegeben, mir auch die Kraft lassen wird zum letzten Hammerschlag an und für Deutschlands Werk. Mit der gehorsamsten Bitte, geeignete Mitteilung dieses Schreibens Ansbachs Bürgern zu übermitteln, verbleibe ich in ausgezeichnetster Hochachtung Eurer Hochwohlgeboren in Treue ergebenster Diener J. E. Wandel.“

Endlich, nachdem Wandel fast 40 Jahre dem nationalen Kunstwerke gewidmet hatte, erlebte er im letzten Abendsonnenschein seines Lebens, im Alter von 75 Jahren, die freudige Genugthuung, das Werk seines Lebens, — seines ganzen langen Lebens, kann man sagen, — vollendet erstehen zu sehen, das Hermanns-Denkmal im Teutoburger Wald, an das er seine ganze Kraft, seine ganze Begeisterung gesetzt hatte. Im Monat Juli 1875

wurde der letzte Schlag von des Meisters Hand am Denkmal gethan. Das große Werk war vollendet und auf den 16. August 1875 konnte der Tag der Denkmalsenthüllung anberaumt werden.

Die zur Uebergabe des Hermanns-Denkmal's an das deutsche Volk zu veranstaltende Feier sollte ein Volksfest in der eigentlichsten Bedeutung sein. Von allen Teilen Deutschlands, ja auch von den Deutschen im Ausland kamen Scharen in Menge, um dort auf dem Boden der Varuschlacht inmitten der alten Eichen des Teutoburger Waldes die Hülle von dem Standbilde sinken zu sehen, das Deutschlands ersten Helden in einer kolossalen Idealfigur dem Volke wieder vor die Augen führen sollte. Die höchste Weihe aber erhielt der Tag durch die persönliche Teilnahme des Deutschen Kaisers und des Kronprinzen. Es wird als der bedeutungsvollste Augenblick des ganzen Festes geschildert, als beide Greise, der Kaiser und der Künstler, vor dem enthüllten Standbilde — Hand in Hand — standen, jeder auf der Höhe seines Wirkens: der Kaiser in der Mitte seines nunmehr geeinigten Volkes, der Künstler am Ziele seiner Arbeit und seines Strebens, und jetzt den Lorbeer des Ruhmes empfangend.

Der Zeit nach folgt nun der Eingang erwähnte Brief Bandel's datiert Hannover, den 11. November 1875, worin der Gefeierte seinem Ansbacher Freunde die Aufregungen und Anstrengungen bei der Denkmalsenthüllung schildert und ihn bittet, er möge für ihn der lieben Vaterstadt für die erwiesene ehrende Aufmerksamkeit danken. „Danke Du nur für mich“ schreibt Ernst von Bandel an seinen

Freund Carl Brügel, „und sage, daß es mich glücklich macht, daß ich, der Bandel's Ernst, mir die Liebe meiner Vaterstadt erhalten konnte und dadurch den Namen Bandel dort für weiteres Andenken befestigt habe.“

Nicht mehr lange sollte sich der Künstlergreis des durch Kaiserliche Munificenz sorglos gestalteten Lebens erfreuen. Die Freude an dem endlichen Vollenden des großen Werkes, die Feier selbst hatte den wetterfesten Mann erschüttert, der jahraus jahrein in einer Bretterhütte auf der Grotenburg gehaust hatte, dem Berge, auf dessen Kuppe das Denkmal steht; er mußte im milderen Klima Erholung suchen und ging deshalb im Frühsommer 1876 an den Genfer See, wo er mit seinem Freunde, dem Schriftsteller Hermann Uhde, an seinen Memoiren arbeiten wollte. Auch dieser kam indes infolge von Kränklichkeit nicht zur Fertigstellung einer Lebensbeschreibung. Dies war vielmehr erst Dr. Hermann Schmidt vorbehalten, welcher im Jahre 1892 zu Hannover in dem trefflichen Werke „Ernst von Bandel, ein deutscher Mann und Künstler“ eine umfassende Beschreibung des Lebens und Schaffens unseres Bandel erscheinen ließ.

Schon war Bandel im Begriffe, seinen Plan auf der Rückreise nach Hannover die Vaterstadt noch einmal zu besuchen, zur Ausföhrung zu bringen, da ereilte ihn am 25. September 1876 auf dem Schloßgute seines Halbbruders, des Freiherrn von Gaisberg, zu Neubegg bei Donaunwörth der Tod.

Nur seiner irdischen Hülle, als sie über Ansbach nach Hannover gebracht wurde, konnten seine hiesigen Freunde den letzten Abschiedsgruß nachsenden.

Noch in demselben Jahre, als Wandel starb, im Dezember 1876, haben die beiden Gemeindefollegien seiner Vaterstadt beschlossen, dem berühmten Meister und der Stadt zur Ehre, an dessen Geburtshause eine Gedenktafel als ein bleibendes Erinnerungszeichen

zu stiften. Am 17. Mai 1900, dem hundertsten Geburtstage Handels, war die marmorne Gedenktafel mit Blumen geschmückt, zum Zeichen, daß die dankbare Vaterstadt ihren berühmten Sohn auch im Tode zu ehren weiß.

I. M.

Verzeichnis der Mitglieder des historischen Vereins für Mittelfranken.

Nach dem Stande vom 1. Januar 1901.

A. In der Stadt Ansbach.

- | | |
|--|---|
| Dr. Arnold, K. Hofapotheker. | Hofmann, K. Oberlandesgerichtsrat. |
| Auerochs, K. Dekan und Kirchenrat. | Hönig, Heinrich, Privatier. |
| Baum, Oberlehrer. | Hornung, K. Reallehrer. |
| Bernheimer, Kaufmann. | Hofer, K. Reallehrer. |
| Böhm, K. Regierungsrat. | Huber, K. Regierungsdirektor. |
| Boshart, Redakteur. | Hüttner, K. Gymnasialprofessor. |
| Dr. Brügel, Buchdruckereibesitzer. | Ittamaier, K. Kontrolleur. |
| Brügel Eduard, Kaufmann. | Jüdt, K. Rektor. |
| Brügel Eugen, Rentier. | Junge, Buchhändler. |
| Brückner, K. Gymnasialprofessor. | Kapp, K. Oberlandesgerichtsrat. |
| Dr. Bruglöcher, K. Kreismedizinalrat. | v. Keller, Bürgermeister. |
| Brunner, K. Regierungsassessor. | Keller, K. Regierungsrat. |
| Bub Wilhelm, Kaufmann. | Kindshuber, Hoflieferant. |
| Dr. Burkhardt, K. Landgerichtsarzt. | Dr. Kohn, Distrikts-Rabbiner. |
| Dr. Dombart, K. Gymnasialrektor. | Kollmar, K. Regierungsrat. |
| Döring, K. Bauamtmann. | v. Krafft, K. Oberlandesgerichtsrat a. D. |
| Ebert, sen., Fabrikbesitzer. | Krauß, Kommerzienrat. |
| Eckart, Privatier. | Kremer, K. Regierungs- und Kreisbaurat. |
| Eichinger, Hofbuchhändler. | Frhr. v. Krefß, K. Forstrat. |
| Enderlein, Justizrat. | Lottes, K. Regierungsrat. |
| Feigel, August, K. preuß. Geheimer Rat. | Dr. Maar, prakt. Arzt. |
| Feigel, Heinrich, Justizrat. | Maier, Arnold, Bankier. |
| Frankl, K. Regierungs- und Kreisbauassessor. | Merk, Registrator. |
| Gärtner, K. Rechnungskommissär. | Dr. Meyer, K. Landesgerichtsdirektor. |
| Gombart, K. Bankbuchhalter a. D. | Frhr. v. Müller, K. Regierungsrat. |
| Greiner, K. Regierungsrat. | Neuffer, K. Regierungsdirektor. |
| Gutmarn, Sigmund, Bankier. | Nieß, Sekretär. |
| Gymnasium Ansbach. | Ruffer, Gaswerksdirektor. |
| Hartwig, Rechtsanwalt. | Port, K. Güterverwalter. |
| Heinz, K. Kreisforstrat. | Rabus, K. Rat am Verwaltungsgerichtshof a. D. |
| Hezel, Julius, Kaufmann. | Reubold, K. Bezirksamtmann. |

Reuter, K. Gymnasiallehrer.
Rösch, K. Regierungsassessor.
Dr. Rübel, K. Medizinalrat.
Rupp, Juwelier und Hoflieferant.
von Saint-George, K. Regierungs- und Kreis-
baurat.
Sammeth, Kassier.
Schad, K. Professor.
Schäfer, K. Oberamtsrichter a. D.
Schäzler, Justizrat.
Dr. v. Schelling, Excellenz, K. Regierungs-
präsident.
Scheuermann, Privatier.
von Schintling, K. Regierungsrat.

Schleußinger, K. Gymnasialprofessor.
Schmidt, K. Regierungsrat.
Schnizlein, K. Kreisforsttrat a. D.
Schnizlein, K. Amtsgerichtssekretär.
Sendtner, K. Regierungsrat.
Sirt, K. Rittmeister und Eskadronschef.
Stahlmann, K. Oberforsttrat.
Stör, K. Amtsrichter.
Wehrer, technischer Revisor.
Weidner, K. Regierungsrat.
Weigel, Friedrich, Kaufmann.
von Wendland, K. Oberstleutnant a. D.
Zellfelder, K. Stadtpfarrer.
Zippelius, K. Regierungsrat.

B. Auswärtige Mitglieder.

v. Arthals, K. Forstmeister in Eichstätt.
Bauer, Kuratus in München.
Dr. Beckh, K. Gymnasialprofessor in Erlangen.
Dr. Becker, prakt. Arzt in Wassertrüdingen.
Berliner K. Staatsbibliothek.
Bischoff, K. Gymnasialprofessor in Nürnberg.
Braun, K. Pfarrer in Burk.
Braun, K. Professor in München.
Bräuninger, K. Rektor in Bayreuth.
Brügel, K. Landesgerichtsdirektor in Nürnberg.
Bub, K. Pfarrer in Oberbachstetten.
Bürger, K. Landesgerichtsdirektor in Mem-
mingen.
Dr. Eidam, K. Bezirksarzt in Gunzenhausen.
Elsperger, K. Landesgerichtspräf. a. D. in Hof.
Elsperger, K. Dekan in Windsbach.
Enderlein, K. Oberlandesgerichtspräsident in
Augsburg.
Eyring, K. Pfarrer in Herrnbergtheim.
Feder, K. Rat am Verwaltungsgerichtshof in
München.

Frey, K. Garnisons-Verwaltungs-Inspektor
im Lager Lechfeld.
Dr. Gengler, K. Universitätsprofessor in Er-
langen.
Gießling, K. Bezirksamtman in Kusel.
Dr. v. Gruner, Privatgelehrter in Berlin.
von Haas, K. Geheimer Rat in Bamberg.
Dr. Harster, K. Gymnasialrektor in Nürnberg.
Dr. Hegel, K. Universitätsprofessor in Erlangen.
Helmes, K. Oberleutnant in München.
Herzbruck, Stadtmagistrat.
Hofmann, K. Oberstlandesgerichtsrat a. D. in
München.
Hohenlohe'sche fürstliche Domänen-Verwaltung
in Schillingsfürst.
Höhl, Justizrat in Nürnberg.
Hörber, Magistratsrat in Rothenburg.
Hörnes, K. Bezirksamtman a. D. in Würz-
burg.
Hornung, K. Rektor in Windsbach.
Josephthal, K. Geh. Hofrat in Nürnberg.

- Keller, R. Oberamtsrichter in Weissenburg.
Klein, Kaiserl. Reichsgerichtsrat in Leipzig.
Lampert, R. Pfarrer in Ipsesheim.
Lang, R. Pfarrer in Ezelheim.
Lauf, Stadtmagistrat.
Lauter, R. Pfarrer in Großhabersdorf.
Frhr. v. Leonrod, Bischof in Eichstätt.
Lohbauer, Bezirksagent in Bach.
Frhr. v. Marschall in Bamberg.
Monninger, R. Rektor in Dinkelsbühl.
Mörath, fürstlich Schwarzenbergischer Archiv-Direktor in Arumau.
Neuendettelsau, Diakonissen-Anstalt.
Dr. Ballmann, R. Bibliothekar in München.
Gräflich Pappenheim'sche Standesherrschaft in Pappenheim.
Bröll, Lehrer in Nürnberg.
Dr. Pumplün, R. Rektor in Erlangen.
Bürckhauer, freireisignierter Apotheker in Rothenburg.
Graf v. Rechterm-Limpurg, Erlaucht, Standesherr und erblicher Reichsrat in Einersheim.
Rehm, R. Oberlandesgerichtsrat a. D. in Bayreuth.
Ries, Lehrer in Urphertshofen.
Rittelmeyer, R. Pfarrer in Pommelsbrunn.
Rohmstüch, R. ² Lycealprofessor in Eichstätt.
Dr. Röhring, R. Oberstabsarzt a. D. in München.
Salter, Realitätenbesitzer in Wien.
Schaudig, R. Dekan in Feuchtwangen.
Frhr. Schenk v. Geyern, Rechtsanwalt in Ingolstadt.
Schiller, R. Landgerichtsrat in Neuburg.
Schirmer, R. Pfarrer in Roßthall.
Schmerl, R. Dekan und Kirchenrat in Einersheim.
Schornbaum, R. Pfarrer in St. Jobst.
Schott, Schloßherr in Albenberg.
Schwabach, R. Schullehrerseminar.
Schwabach, R. Präparandenschule.
Dr. Sönning, R. Oberstabsarzt in Würzburg.
Sörgel, R. Dekan in Roth.
Dr. Späth, R. Bezirksarzt in Ebern.
von Staudt, Excellenz, R. General der Infanterie z. D. in Rothenburg.
Frhr. v. Süßkind, Rittergutsbesitzer in Dennenlohe.
Tröltich Wilh., Kommerzienrat in Weissenburg.
Trußer, R. Regierungsrat in München.
von Willmersdörfer, R. sächsischer Generalkonsul in München.
Dr. Wolf, Sekretär der R. Universitätsbibliothek in München.
Fürst v. Wrede, Durchlaucht, erblicher Reichsrat in Ellingen.
v. Zenetti, Excellenz, R. Regierungspräsident a. D. in München.
Zimmermann, R. Landesgerichtsdirektor in Straubing.

Verzeichnis

der Körperschaften, mit denen der historische Verein für Mittelfranken im Schriftentausche stand und noch steht, und der Vereinschriften, welche von 1899 an zugegangen sind.

Bemerkung: Voran steht fast immer der Ort der Herausgabe; — die Vereinspublikationen führen meist den Titel: Berichte, Anzeigen, Mitteilungen zc.

Allgemein-deutsche Vereine.

- Berlin.** Gesamtverein d. deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Correspondenzblatt 1899.
Protokolle der Generalversammlungen 1899.
Nürnberg. Germanisches Museum. Anzeiger 1899—1900. Mitteilungen 1899—1900.
Uindan. Verein f. Geschichte des Bodensees und Umgebung.
Mainz. Röm. German. Centralmuseum.
München. Gesellschaft f. Anthropologie, Ethnologie u. Urgeschichte. Correspondenzbl. 30, 31.

Bayern.

- München.** K. bayr. Akademie d. Wissenschaften. Die historischen Publikationen 1899.
— Histor. Verein für Oberbayern. Altbayr. Forschungen 1899.
— M. Altertums-Verein. Zeitschrift des M. A. V. X. 1899, XI 1900.
Landshut. Histor. Verein f. Niederbayern. Verhandlungen d. h. V. XXXV. 1899. XXXVI. 1900.
Regensburg. Histor. Verein für die Oberpfalz. Verhandlgen. d. h. V. 51. 1899. 52. 1900.
Ungsbürg. Histor. Verein für Schwaben. Zeitschrift d. h. V. 26.
Kempten. Allgäuer Verein. Allgäuer Geschichtsfreund. 11.
Neuburg. Geschichte der Stadt Neuburg. Collektaeneheft. 62.
Bayreuth. Histor. Verein für Oberfranken. Archiv d. h. V. 21.
Hof. Nordoberfränk. Verein für Natur-, Geschichts- und Landeskunde.
Nürnberg. Histor. Verein der Stadt Nürnberg. Bericht 1899. Mitteilungen 1898.
— Naturhistor. Gesellschaft. Abhandlungen 13. 1899.

- Eichstätt.** Histor. Verein der Stadt Eichstätt. Sammelband I—II.
Würzburg. Histor. Verein für Unterfranken. Archiv 40. 1898. 41. 1899.
Speyer. Histor. Verein für die Rheinpfalz. Mitteilungen 23. 1898. 24. 1900.

Außerbayerische deutsche Vereine.

- Altenburg.** Geschichts- und altertumsforschende Gesellschaft des Osterlands. Mitteilungen 11.
Berlin. Verein für Geschichte Berlins. Heft 36. 1899. Mitteilungen 1899. 1900. Berl. Chronik.
— Verein f. d. Geschichte der Mark Brandenburg. Forschungen zur brandenburg. und preuß. Geschichte. 12.
Birkensfeld. Verein für die Altertumskunde des Fürstentums Birkensfeld. Chroniken der Pfarreien Birkensfeld und Frauenfeld zc. 1899.
Brandenburg a. S. Historischer Verein zu Brandenburg a. S. 26—28.
Bremen. Verein f. d. Geschichte u. Altertümer der Herzogtümer Bremen, Verden u. Landes Hadeln u. Stade. Archiv.
Breslau. Verein f. d. Geschichte u. Altertümer Schlesiens. Zeitschrift.
— Verein z. Errichtung eines Museums f. schlesische Altertümer.
— Schlesische Gesellschaft f. vaterländ. Cultur. Abhandlungen. Jahresbericht.
Chemnitz. Verein für die Geschichte von Chemnitz. Mitteilungen: 10. 1899.
Darmstadt. Histor. Verein f. d. Großherzogtum Hessen. Archiv f. hess. Gesch. u. Altertumskunde. Quartalblätter. I 1891—95.
Delmenhorst. Siehe Oldenburg.
Donauwörth. Siehe Karlsruhe.
Dresden. Kgl. Sächsischer Verein f. Erforschung u. Erhaltung vaterländischer Altertümer.
Eisenberg. Geschichts- und altertumsforschender Verein zu Eisenberg (Sachsen-Altenburg). Mitteilungen 14. 1899. 15. 1900.
Eisleben. Verein f. Geschichte u. Altertum der Grafschaft Mansfeld u. Eisleben.
Elfaß. Siehe Straßburg.
Erfurt. Kgl. Akademie gemeinnütziger Kenntnisse zu Erfurt. Jahrbücher; N. S.: 25. 1899. 1900.
— Verein für Geschichte und Altertumskunde. Mitteilungen 20. 1899.
Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde Frankfurts. Mitteilungen. Archiv f. Frankfurts Geschichte und Kunst: 6. 1899.
Freiberg. Altertumsverein Freiburger (Sachsen). Mitteilungen.
Freiburg i. Br. Gesellschaft für Beförderung d. Geschichts-, Altertums- u. Volkskunde in Freiburg i. Br. Zeitschrift 14. 1898. Schau ins Land 26. 1899. 1900.
Gera. Siehe Schleiz.
Gießen. Oberhessischer Geschichtsverein. Jahresbericht u. Mitteilungen 7. 1898. 8. 1899. 9. 1900.
Görlitz. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. Neues Lausitzer Magazin.
Gotha. Vereinigung f. Gothaische Geschichts- u. Altertumsforschung. Aus d. Heimath. II. 1898/99.

- Greiz.** Siehe Schleiz.
- Hadeln.** Siehe Bremen.
- Halle.** Thüring.-sächs. Verein für Erforschung d. vaterländ. Altertums u. Erhaltung seiner Denkmale. Neue Mitteilungen. 20. 1899.
- Hamburg.** Verein f. Hamburgs Geschichte. Zeitschrift: Register 1839—1899. Mitteilg. 18. 19. 1899.
- Hanau.** Hanauer Bezirksverein f. hess. Geschichts- u. Handelskunde. Mitteilungen 8. 1899.
- Hannover.** Histor. Verein f. Niedersachsen u. Lüneburg. Zeitschrift u. Vereinsnachrichten 1899/1900. Atlas vorgehichtl. Befestigungen. VI 1898.
- Harz.** Siehe Wernigerode.
- Henneberg.** Siehe Meiningen, Schmalkalden.
- Hohenleuben.** Siehe Schleiz.
- Holstein.** Siehe Kiel.
- Jena.** Verein f. Thüringische Geschichte u. Altertumskunde. Zeitschrift; neue Folge.
- Kahla.** Verein f. d. Geschichts- u. Altertumskunde zu Kahla u. Roda. Zeitschrift: 5. 1898.
- Kassel.** Verein f. hess. Geschichte u. Landeskunde. Zeitschrift; neue Folge 24. 1899. Mitteilg. 1898.
- Kiel.** Schleswig-Holstein. Museum vaterländ. Altertümer. Berichte.
— Gesellschaft f. d. Geschichte d. Herzogtümer Schleswig, Holstein, Lauenburg. Archiv; später Zeitschrift; 28. 1899. 29. u. 30. 1900.
- Köln.** Stadtarchiv zu Köln. Mitteilungen; 29. 1898. 29. 1900.
- Lauenburg.** Siehe Kiel.
- Leipzig.** Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache u. Altertümer. Gesetze und Berichte.
— Verein für die Geschichte Leipzigs. Bd. 6.
— Museum für die Geschichte Leipzigs.
- Lotharingen.** Siehe Straßburg.
- Lüneburg.** Museumsverein. Schriften; 1898.
— Siehe Hannover.
- Mainz.** Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte u. Altertümer in Mainz. Zeitschrift IV 1900.
- Manheim.** Altertumsverein. Geschichtsblätter 1—6 1900.
- Mansfeld.** Siehe Eisleben.
- Marienwerder.** Histor. Verein f. Marienwerder (Reg.-Bez.: Preußen). Zeitschrift.
- Meiningen.** Verein für Sachsl.-Meiningische Geschichts- u. Altertumskunde. Zeitschrift 34. 35. 1899. 36. 1900.
— Altertumsforschender Verein für Henneberg. Festschriften u. Beiträge; 14. 1899.
- Meißen.** Verein für die Geschichte der Stadt Meißen.
- Mergentheim.** Altertumsverein Mergentheim, Württemberg. I. 1895. 96.
- Minden.** Westphäl. Gesellschaft z. Beförderung d. vaterländischen Cultur. Westph. Provinzialbl.

- Münster.** Verein für Geschichte und Altertumskunde Westphalens. Zeitschrift.
— Westphäl. Provinzialverein für Wissenschaft u. Kunst. Jahresb.; 26. 1898. 27. 1899.
— Histor. Verein für Münster. Jahresbericht.
- Nassau.** Verein für Nassauische Altertumskunde u. Geschichtsforschung. Annalen 30. 1899.
Mitteilungen 1899—1900.
- Neisse.** Philomathie in Neisse. Berichte; 29. 1898.
- Posen.** Histor. Gesellschaft f. d. Provinz Posen. Histor. Monatsbl. 4—7. Zeitschr. 12. 1897.
— — Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen.
- Neuß.** Siehe Schleiz.
- Noda.** Siehe Kahl.
- Schleiz.** Geschichts- u. Altertumsforschender Verein zu Schleiz, Hohenleuben, Greiz, Gera. 17. 1894.
- Schleswig.** Siehe Kiel.
- Schmalkalden.** Verein für Hennebergische Geschichte. 13. 1896.
- Stade.** Siehe Bremen.
- Strasburg.** Vogesenklub (Elsaß-Loth.) histor. liter. Zweigverein. 15. 1899. 16. 1900.
- Stuttgart.** Württembergische Kommission für Landesgeschichte. Württemberg. Vierteljahrshefte. N. F. VIII 1899, IX 1900. Württ. Franken. Neue Folge. VII.
- Ulm.** Verein f. Kunst u. Altertum in Ulm u. Oberschwaben. Mitteilungen 2.—4. 9. 1900.
- Verden.** Siehe Bremen.
- Wernigerode.** Harzverein. Zeitschrift. 26. 1893.
- Worms.** Altertumsverein. Verschiedene Druckschriften 1899/1900.
- Zwickau.** Altertumsverein für Zwickau (Sachsen). Mitteilungen 6. 1899.

Oesterreich.

- Budweis.** Deutscher Böhmerwaldbund. Blätter.
- Graz.** Histor. Verein für Steiermark. Beiträge zu den Geschichtsquellen.
- Hermannstadt.** Verein für Siebenburg. Landeskunde. Archiv. 29. 1899. Korrespondenzbl. 10.
Jahresbericht 1898/99.
- Innsbruck.** Histor. Verein für Tirol und Vorarlberg. Ferdinandeum 43. 1899.
- Kronstadt.** Siehe Hermannstadt.
- Laibach.** Histor. Verein für Krain. Mitteilungen.
- Laipa.** Nordböhm.-Excursionsklub. Mitteilungen 23. 1900.
- Prag.** Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen. Mitteilungen 38. 1900.
- Troppau.** Kaiser Franz-Joseph-Museum. I. 1898.
- Wien.** Heraldische Gesellschaft Adler. Publikationen.
— Verein für die Landeskunde Niederösterreichs. Jahrbuch; Blätter 32. 1898. 1899.
Topographie von Nieder-Oesterreich; Urkundenbuch.
— Altertumsverein. Berichte und Mitteilungen. 33. 34. 1900.

Schweiz.

Basel. Gesellschaft für vaterländische Altertümer. 21. 1896.

— Histor.-Antiquar.-Gesellschaft.

Einfiel. Luzerner Geschichtsfreund. 47. 1892.

Zürich. Antiquar. Gesellschaft. Mitteilungen.

Luzern. Histor. Verein der 5 Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Geschichtsfreund 1899.

Schweden.

Stockholm. Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Altertumskunde. Verschiedene Schriften. 1900.

Neunundvierzigster Jahresbericht
des
Historischen Vereins
für
Mittelfranken.



Ansbad.
Druck von C. Brügel & Sohn.
1902.

Inhalts-Verzeichnis

zum

49. Jahres-Vericht.

	Seite
Vorbericht	I—IX
Publikationen:	
I. Kunstgeschichtliches aus Ansbachs Umgebung. Nach einem Vortrag vom 15. November 1901, gehalten im historischen Verein für Mittelfranken vom Kgl. Bezirksamtmann Neubold in Ansbach	1—8
II. Annales der Regierung Serenissimi Caroli Guilielmi Friderici, Marchionis Brandenburgici ab anno 1729 usque 1757. Gefertigt von Archivar Gottfried Stieber	9—40
III. Ein Brief der Mutter Platens. Mitgeteilt von Professor Fr. Neuter	41—46
IV. Bericht des † Konservators Heinrich Hornung an die Kgl. Regierung von Mittelfranken über die Sammlungen des historischen Vereins	47—54
V. Zur Geschichte der Ansbacher Schloß-Bibliothek. Von Dr. Julius Meyer.	55—64
Mitglieder-Verzeichnis	65—67

V o r b e r i c h t.

In das dreiundsiebzigste Jahr seines Bestehens ist mit dem 1. Januar 1902 der Historische Verein für Mittelfranken eingetreten. Unter den acht Kreisen des Königreiches war der des damaligen Rezatkreises der erste Provinzialverein, welcher infolge der von König Ludwig I. gegebenen Anregung unter von Mieg, von Feuerbach, von Lang u. a. sich gebildet hat. Darum ließ denn auch König Ludwig auf Einsendung des ersten Jahresberichtes vom Jahre 1830 erwidern, daß er „das erste Beispiel eines so eifrigen als beharrlichen Zusammenwirkens mit besonderem Wohlgefallen aufgenommen habe.“

Auch alle folgenden Jahresberichte durften sich der Anerkennung der Allerhöchsten Stelle, wie der weitesten Kreise erfreuen. Den letzten (48.) Jahresbericht haben Seine Königliche Hoheit der Prinzregent, der erhabene Förderer geschichtlicher Forschung, „mit lebhaftem Interesse“ entgegenzunehmen geruht und ließen für die Aufmerksamkeit der Einsendung Allerhöchst Ihren freundlichen Dank mit dem Beifügen übermitteln, wie Sie den Bestrebungen des Vereins fortgesetzt Ihre Anteilnahme zuwenden werden.“

Seitens der Kgl. Staatsministerien des Innern und desjenigen für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde der eingeseandete 48. Jahresbericht ebenfalls „mit Interesse“ entgegengenommen und das Gleiche hat Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der deutsche Kronprinz der Vereinsleitung wissen lassen.

Desgleichen sind uns von wissenschaftlichen Korporationen und namhaften in- und ausländischen Gelehrten Beweise von ehrender Teilnahme an unseren Bestrebungen zugekommen.

Diese Anerkennungen dienen uns zum ermutigenden Antriebe, in Erforschung der vaterländischen Geschichte und Förderung alles dessen, was die Pflege von Kunst und Altertum erheischt, erhöhten Eifer zu bethätigen, um so im Volke den geschichtlichen Sinn zu erwecken und zu pflegen, welcher die rechte Vaterlandsliebe erzeugt.

Auch im verflossenen Jahre haben wir zahlreiche Anfragen wissenschaftlicher Natur, die von den verschiedensten Seiten an die Vereinsleitung gelangten, zu beantworten gehabt.

Für das innere Vereinsleben ist das abgelaufene Jahr nicht ohne befriedigende Ergebnisse geblieben. Infolge der Anregung unseres Vorsitzenden, Kgl. Regierungs-Präsidenten Dr. von Schelling, Excellenz, wurde zur Förderung des Vereinslebens, insbesondere zur Bekanntgabe au-

II

regender Mitteilungen, zur Besprechung bemerkenswerter Vorkommnisse, sowie zur Vorzeigung interessanter neu erworbener Gegenstände am 15. November 1901 ein sehr besuchter Vereinsabend abgehalten, dem auf ergangene Einladung auch viele Mitglieder des damals versammelten mittelfränkischen Landrates beigewohnt haben.

In dieser Versammlung hielt unser Vereinsanwalt, Kgl. Bezirksamtmanu Reubold (inzwischen zum Kgl. Regierungsrat befördert), unter Vorzeigung einer großen Reihe von selbst gefertigten Abbildungen einen Vortrag über „Kunstgeschichtliches aus Ansbachs Umgebung“.

Unsere Mitglieder finden diesen Vortrag im gegenwärtigen Jahresberichte abgedruckt.

Als zweite Vereinspublikation bringen wir die Annalen des vorletzten Markgrafen von Brandenburg-Ansbach. Dieselben sind von dem markgräflichen Archivar Gottfried Stieber aus offiziellen Quellen zusammengestellt und dürften namentlich um deswillen von allgemeinem Interesse sein, weil sie unter anderem auch die Politik des markgräflich Ansbach'schen Hofes gegenüber Friedrich dem Großen während des siebenjährigen Krieges durch bisher noch nicht veröffentlichte diplomatische Urkunden klar legen.

Den Stieber'schen Annalen schließt sich der Abdruck eines Briefes der Gräfin Platen, der Mutter des Dichters, an. Der Brief, in welchem die Gräfin über die erste Jugendzeit des Sohnes plaudert, ist von Professor Fr. Neuter (jetzt in Erlangen) mit erläuternden Angaben versehen.

Sodann folgt ein Bericht, welcher infolge einer vom Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten in Betreff der Provinzial- und Lokal-Museen angeordneten Enquete unterm 20. Februar 1901 von der Vereinsleitung an die Kgl. Regierung von Mittelfranken über die Vereinsammlungen erstattet worden ist.

Der Verfasser dieses eingehenden Berichtes, unser Mitauwalt und Konservator der Vereinsammlungen, Kgl. Reallehrer Heinrich Hornung, ist inzwischen — am 17. Oktober 1901 — gestorben.

Durch sein Ableben ist in unserer Vorstandschast eine recht fühlbare Lücke entstanden. Reallehrer Hornung bekleidete seit 1877, also volle 24 Jahre lang, die Stelle eines Vorstandsmitgliedes und hat sich um unseren Verein große Verdienste erworben. So hat er namentlich dazu beigetragen, viele der an die Vereinsleitung ergangenen Anfragen auf Grund seiner genauen Kenntnis der geschichtlichen Thatsachen zu beantworten. Dann war er beim Aufstellen, Ordnen und Konservieren der Vereinsammlungen ungemein thätig, wobei ihm sein ausgeprägter Ordnungssinn sehr zu statuten kam. Mit großer persönlicher Aufopferung war er den Besuchern der Sammlungen ein kundiger Führer. Ein ganz besonderes und bleibendes Verdienst um den Verein hat sich der Verstorbene dadurch erworben, daß er die mit der Schloß- und Regierungs-Bibliothek verbundene Vereinsbibliothek neu geordnet und katalogisierte, woran er seit 20 Jahren mit ebensoviel Lust und Liebe, als Ausdauer und Verständnis gearbeitet hat. Zu Neunzehnteilen hatte Hornung diese überaus mühselige Arbeit fertig gebracht. Das wenig fehlende wird in Bälde ergänzt sein. Durch diese Neuordnung und Katalogisierung ist die Benützung der namentlich im Historischen Fach sehr reichhaltigen Bibliothek in jeglicher Weise ermöglicht.

III

Ein als letzte Abhandlung dem gegenwärtigen Jahresberichte beigegebener kurzer Abriß über die Entstehung und Geschichte der Ansbacher Schloßbibliothek (aus der Feder des Vereinssekretärs Dr. J. Meyer) gibt Aufschluß über die mannigfachen Schicksale einer der bedeutendsten Büchereien ihrer Zeit.

An Stelle des † Kgl. Reallehrers Hornung und des nach Augsburg verzogenen Kgl. Gymnasialprofessors Dr. Hüttner wurden der Kgl. Kreisbaurat Kremer und der Kgl. Regierungsrat Reubold als Anwälte des Vereins und als neuer — siebenter — Anwalt der Kgl. Gymnasialprofessor Dr. Ulrichs gewählt.

Als Konservator der Vereinsammlungen ist Revisor Feinauer aufgestellt worden. Die in dem nördlichen Flügelbau des Kgl. Schlosses befindlichen Sammlungen sind von Anfang Mai bis Ende Oktober jeden Sonntag von 11 bis 12¹/₂ Uhr dem allgemeinen Besuche geöffnet.

Hoch erfreulich ist es für uns, in den Annalen des verflossenen Jahres verzeichnen zu können, daß Seine Excellenz, der Kgl. Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Ritter von Landmann, im Juni 1901 die Sammlungen des Vereins durch eingehende Besichtigung ausgezeichnet hat.

Einen anderen interessanten Besucher hatten die Sammlungen in der Person eines Beamten vom Römisch-Germanischen Centralmuseum in Mainz, Dr. Paul Reinecke. Dieser stellte speziell Nachforschungen nach einzelnen in der hiesigen Sammlung befindlichen Materialien aus der ehemaligen von Gemming'schen Sammlung an. Derselbe hat nach der Besichtigung auf Grund verschiedener von ihm angestellter Vergleichen dem hiesigen Verein zwei interessante Bemerkungen über Altertümer der römischen Zeit aus der ehemaligen Sammlung von Gemming's übersendet. Die eine gibt Aufschluß über die Provenienz der Thongefäße von norddeutschem Typus, die von Gemming besaß, die zweite dagegen Hinweise auf zwei mittelfränkische Funde. Dr. Reinecke hofft, noch in diesem Jahre unserem Vereine einen Abdruck einer Besprechung älterer Funde aus vor- und frühgeschichtlichen Zeiten aus Bayern zugehen lassen zu können. Diese Besprechungen von fünf prähistorischen Funden wird der Anfang einer größeren Serie von Publikationen bayerischer Materialien aus vorgeschichtlichen Zeiten sein, für welche der Verfasser die Unterstützung unseres Vereins insofern erbittet, als dieser ihm seine Materialien zugänglich machen und ihm die Veröffentlichung von Abbildungen der Funde und Einzelobjekte seiner Sammlung, für welche die litterarischen Nachweise zumeist in den einzelnen Jahresberichten existieren, ermöglichen soll.

Der Bestand des Vereins, welcher eine Reihe verdienstvoller Mitglieder durch deren Tod verlor, ist durch Beitritt neuer Freunde geschichtlicher Forschung wieder ergänzt worden. Ein Mitgliederverzeichnis, gefertigt nach dem Stande vom Ende des Jahres 1901 ist dem Jahresberichte beigegeben.

Die für die Zeit vom 1. Januar 1901 bis 31. Dezember 1901 gestellte Rechnung ergibt:

Einnahme 1966 Mark 10 Pfg.

Ausgabe 1471 Mark 56 Pfg.

als Aktivbestand 494 Mark 54 Pfg.,

welcher auf das Jahr 1902 übergeht.

Für diese Rechnung wurde dem Kassier, Kgl. Sekretär Nieß, durch Beschluß der Vorstandschafft Decharge erteilt.

Die erworbenen Gegenstände finden sich im ersten Abschnitte unter A bis C verzeichnet, für welche wir, soweit sie nicht aus Vereinsmitteln angeschafft wurden, den Geschenkgebern wärmsten Dank ausdrücken.

Mit größtem Danke haben wir auch hervorzuheben, daß die Kgl. Kreisregierung von Mittelfranken den von der hohen Landratsversammlung begutachteten Zuschuß auch für das Jahr 1901 bewilligt hat. Für das laufende Jahr wurde dieser Zuschuß in sehr erfreulicher Weise von 515 Mark auf 600 Mark erhöht. Durch diese gütige Zuwendung sind wir in den Stand gesetzt, unserer Aufgabe in immer größerem Maße nachzukommen.

Unsere Beziehungen zu auswärtigen Korporationen und Vereinen blieben im verflossenen Jahre nicht nur aufrecht, sondern fanden noch erwünschte Vermehrung.

Wiederholt erlauben wir uns, die dringende Bitte beizufügen, unserem Kreisverein gütigst Mitteilung über Funde von geschichtlich denkwürdigen Gegenständen zukommen zu lassen. Mit aufrichtigem Danke haben wir seitens unseres sehr verehrten Mitgliedes, des Herrn Dr. Becker in Wassertrüdingen, die Zusicherung entgegengenommen, daß er seine Lokalsammlung vom Hesselberg dem historischen Vereine überweisen werde.

Allen Behörden und Privaten, welche die geschichtlichen Interessen des mittelfränkischen Kreises förderten, sei freudige Anerkennung und Dankeserstattung dargebracht.

Nicht bloß an unsere Vereinsmitglieder, sondern an alle empfänglichen Bewohner des mittelfränkischen Kreises richten wir wiederholt die freundliche Mahnung, dafür thätig zu sein, daß die geschichtliche Bedeutung der im Kreise Mittelfranken befindlichen Baudenkmäler, ihr hoher Wert für den einzelnen Ort und für die ganze umliegende Landschaft allgemein zum Bewußtsein gebracht, die Erhaltung und Wiederherstellung der wichtigsten gefördert, jedenfalls aber dem unmotivierten Abbruche und Verfall entgegen gewirkt werde. Möge Jeder an seinem Orte und in seinem nächsten Umkreise auf Erhaltung ehrwürdiger Geschichtsdenkmale Bedacht nehmen, der Zerstörung, Verschleuderung und Veräußerung aber nach Kräften entgegenwirken.

Indem wir uns zum Schlusse erlauben, unsere sehr verehrten Mitglieder zum gemeinschaftlichen Zusammenwirken mit der Vorstandschafft durch recht rege Beteiligung an der Mitarbeit freundlichst einzuladen, empfehlen wir den vorliegenden Jahresbericht der nachsichtigen Beurteilung und wohlwollenden Aufnahme.

Ansbach, Pfingsten 1902.

Die Anwaltschaft des historischen Vereins für Mittelfranken.

Dr. von Schelling. Dr. Meyer. von Schintling. Reubold. Gremer. Sizi. Dr. Urtlich.

Verzeichnis der erworbenen Gegenstände.

A. Urkunden und Handschriften.

Neun Originalbriefe Karl Ferd. Gutzkow's an unseren im Jahre 1889 verstorbenen Vereinsanwalt Siegfried Hänle aus den Jahren 1866 bis 1868. Diese Briefe beziehen sich auf Gutzkows Roman „Hohenschwangau“. Um dieses Kulturgemälde des Reformationszeitalters historisch getreu herstellen zu können, hat Gutzkow sich an Hänle, den besten Kenner der marktgräflichen Geschichte, gewendet und von daher die denkbar zuverlässigsten Aufschlüsse erhalten. Die Herrschaft Hohenschwangau war von deren Besitzern, den Gebrüdern Baumgartner, den Markgrafen von Brandenburg-Dolzach verpfändet. In Ansbach kam auch am 29. September 1567 zwischen der marktgräflichen und der bayerischen Regierung der Kaufvertrag zustande, wornach die Allode der Herrschaft Hohenschwangau um 69 000 Gulden an Bayern überlassen wurden.

Stammbuch des Forstmeisters Wilhelm Frhrn. v. Feilich, zuletzt in Windsheim. 63 Blätter, darunter 24 von Angehörigen des Corps Arminia (aus der Zeit von 1820/21) und 8 von Verwandten.

Beide Handschriften wurden dem Verein von den Relikten des im Jahre 1899 † Vereinssekretärs, Herrn Landgerichtsdirektor Carl Schnitzlein, schenkungsweise übergeben.

B. Altertumsgegenstände.

Barokaltar aus Bertholdsdorf und Baroffiguren aus Bestenberg.

Die Erwerbung dieser aus der Zeit um 1700 stammenden interessanten Altertumsgegenstände verdanken wir der hochherzigen Stiftung unseres sehr verehrten Vereinsmitgliedes, des Herrn Commerzienrats Carl Sax in Nürnberg.

Rococco-Schüssel aus der Porzellanfabrik Ansbach.

Kalender auf das Jahr 1802.

Oberarmknochen eines Mammuth, gefunden in der Altmühl. Geschenk des Herrn Stadtfischers Jung in Leutershausen.

Schmiedeeiserner verzierter Dreifuß.

Holzgeschnitztes Modell mit dem Müller-Wappen aus dem Jahre 1780, zum Zeichnen der Säcke bestimmt.

Drei eiserne Folter-Daumenichrauben, übergeben von unserem Vereinsmitgliede Herrn Direktor Herfeldt. Dieselben stammen aus dem ehemaligen marktgräflichen Bauhose in Ansbach.

Ein eisernes Instrument, wahrscheinlich zum Spannen der Armbrust dienend. Übergeben von unserem Vereinsmitgliede, Herrn Gymnasialrektor Dr. Dombart, welcher dasselbe in seinem Garten dahier (D 10) ausgegraben hat.

C. Druckschriften.

I. Geschenke:

Caroline the Illustrious Queen-Consort of Georg II. A Study of her Life and Time. By W. H. Wilkins. Vol I. u. II. Longmans & Co.

London, New-York and Bombay, 1901.

Das mit 40 Illustrationen gezierte schöne Werk ist mit Rücksicht darauf, daß Carolina, die Gemahlin des Königs Georg II. von England, in Ansbach (am 1. März 1683) als die Tochter des Markgrafen Johann Friedrich und dessen Gemahlin Eleonore Erdmutha Luise geboren wurde, von dem aus Ansbach stammenden Freiherrn Gustav von Lindenfels, kaiserlichem Generalkonsul des Deutschen Reiches in London, königlich preussischem Geheimen Legationsrat, dem historischen Vereine zum Geschenk gemacht worden.

In der Vorrede seines Werkes schreibt der Verfasser, es sei bis jetzt keine Lebensbeschreibung der Königin Caroline verfaßt worden, welche irgend einen Anspruch auf Vollständigkeit hätte. Und doch sei sie bei weitem die größte der englischen Königinnen gewesen — mit Ausnahme der Elisabeth und in gewisser Hinsicht der Victoria und es würden die 10 Jahre der Regierung Georg des Zweiten bis zu ihrem Tode besser bezeichnet werden mit: „Die Regierung der Königin Caroline“, da sie in dieser Zeit mit Horace Walpole England regiert habe. Ferner bemerkt Wilkins in der Vorrede, es sei von dem Leben der Königin Caroline vor ihrer Ankunft in England (1714) bisher nichts oder verhältnismäßig nichts bekannt geworden. In dieser Beziehung verfiert der Verfasser indeß in einem Irrtum. Es ist schon über ein Jahr her, daß in dem 48. Jahresberichte des historischen Vereins für Mittelfranken eine biographische Skizze von

unserem verstorbenen Vereinsanwalt Siegfried Hänle dahier unter dem Titel „Wilhelmina Caroline, die Hohenzollerische Prinzessin aus Dnolzbach auf dem englischen Königsthron“ veröffentlicht wurde. In dieser hochinteressanten Abhandlung findet sich eine ausführliche quellenmäßige Lebensbeschreibung Carolinens bis zum Jahre 1720, also auch aus der Zeit, ehe sie nach England kam. Als Anhang hiezu ist von dem derzeitigen Schriftführer des Vereins, königlichen Landgerichtsdirektor Dr. Meyer, ein Schlußkapitel über die letzten 10 Jahre der Königin (von 1727—1737) hinzugefügt, worin in kurzen Zügen die Bedeutung der großen Königin gewürdigt wurde.

Bezüglich des Urteils über Königin Caroline stimmt mit Wilkins im Wesentlichen der englische Geschichtsschreiber Thomas Carlyle in seinem berühmten Werke über Friedrich den Großen überein. Derselbe bemerkt (Band III Seite 391): „Während der Lebenszeit seiner (d. i. ist des Königs Georg II.) guten Gemahlin Caroline ging alles friedlich und das Regieren war ein bloßes Vergnügen, indem Walpole und Caroline es geschickt für ihn thaten und ihn glauben machen, daß er es thue. Georg II. wird als ein thörichter Mann hingestellt, während von seiner Gemahlin Caroline gesagt wird, sie sei gewissermaßen die Weisheit selber gewesen (Band I Seite 545). Eine in dem hochangesehenen englischen Journal „Standard“ vom 27. Jan. 1902 enthaltene Rezension mit der Spitzmarke „Caroline of Ansbach“ ist mit Wilkins nur insofern nicht einverstanden, als dieser sagt, daß Caroline zehn Jahre lang mit Walpole die Geschichte Englands geleitet habe; es wäre vielmehr Walpole allein gewesen. Carlyle preist unsere Ansbacher Prinzessin als eine Dame von edlen, adlerhaften Zügen und Geist (Band I

S. 565). Ueber ihren Tod schreibt derselbe Band II Seite 639: „Caroline starb, wie sie gelebt hatte, mit vieler Geistesstandhaftigkeit, mit holdem, bescheidenem Mut und geduldigem Tragen, ruhig dahinsinkend unter der Last lange ruhig verborgen gehaltener stiller Leiden, die aber nun zu schwer geworden sind und für die die bestimmte Ruhe nun nahe war. . . . Es liegt etwas Stoisch-Tragisches in der Geschichte Carolinens mit ihrem grillenhaften kleinen König: selten hat ein thörichtes Gatte eine so weise Gattin gehabt.“

Abhandlungen der historischen Klasse der k. Akademie der Wissenschaften in München.

(Geschenk derselben.)

Festschrift der Säcular-Feier der Naturhistorischen Gesellschaft in Nürnberg. 1801—1901.

(Geschenkt von dem Direktorium der Naturhistorischen Gesellschaft.)

Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte,

(Geschenk der Gesellschaft.)

Chronik der Stadt Pappenheim für das XIX. Jahrhundert.

(Geschenk des Stadtmagistrats Pappenheim.)

Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins (Berliner geschriebene Zeitungen aus den Jahren 1713 bis 1717 und 1735.)

(Unbekannter Schenkgeber.)

Das Kastell Pförring. Sonderabdruck aus dem Werke: Die Obergerm.-Nätische Limes des Römerreiches.

(Geschenk des geschäftsführenden Ausschusses der Reichs-Limes-Kommission.)

Das Memorbuch in Buttenwiesen von Louis Lamm.

(Geschenk des Verfassers.)

Dr. Geyer in Bayreuth: Sanspareil.

(Geschenk des Verfassers.)

Die Schwanenordens-Ritterkapelle bei St. Gumbertus in Ansbach. Von Dr. Julius Meyer.

(Geschenk des Verfassers.)

Die Fischerei am Hesselberg sonst und jetzt. Vortrag gehalten in der Generalversammlung des Kreisfischereivereins von Mittelfranken am 12. Mai 1901 in Wassertrüdingen von Dr. Becker.

(Geschenk des Verfassers.)

II. Anschaffungen:

Grimm, deutsches Wörterbuch.

Deutsche Reichstagsakten. 12. Band. (1435—1437).

Herausgegeben durch die historische Kommission bei der königlichen Akademie der Wissenschaften in München.

Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte.

Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine.

Publikationen des Litterarischen Vereins in Stuttgart (219—226).

Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte.

Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Litteratur (Berlin).

Die Tagebücher des Grafen August von Platen. 2 Bände.

Der Obergermanisch-Nätische Limes des Römerreiches. Herausgegeben von der Reichslimeskommission. Lieferung 14, 15 und 16.

Studien zur deutschen Kunstgeschichte. Die Kunst am Hofe der Markgrafen von Brandenburg-fränkischer Linie. Von Fr. H. Hofmann.

Die Bayreuther Schwester Friedrichs des Großen. Ein biographischer Versuch von Rich. Fester. Grupp's Baldern. Zur Öttingenschen Geschichte. Unkauf, Harburg im Ries.

Forschungen zur Geschichte Bayerns von Reinhardtstötner.

Altfränkische Bilder.

III. Im Wege des Anstansches gegen unsere Jahresberichte erhaltene Schriftwerke.

Anzeiger des Germanischen National-Museums in Nürnberg.

Katalog der Gewebesammlung des Germanischen National-Museums in Nürnberg.

Oberbayerische Monatschrift, herausgegeben vom historischen Verein von Oberbayern.

Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte.

Das bayrische Oberland am Inn. Organ des historischen Vereins Rosenheim.

Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern.

Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz.

Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg.

Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg.

Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg.

Diözeseearchiv von Schwaben.

Allgäuer Geschichtsfreund.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg.

Monatsberichte über Kunstwissenschaft und Kunsthandel.

Jahresbericht des historischen Vereins zu Brandenburg.

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins.

Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

Zeitschrift der historischen Gesellschaft der Provinz Posen.

Historische Monatsblätter für die Provinz Posen.

Jahrbücher der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.

Jahresbericht des Museums-Vereins für das Fürstentum Lüneburg.

Neues Archiv für sächsische Geschichte.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen.

Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte.

Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend.

Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg.

Mitteilungen des Vereins für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla und Roda.

Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde.

Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen.

Mitteilungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes (Altensburg).

Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.

Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.

Altertumsverein zu Worms.

Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins.

Zeitschrift für alemannische und fränkische Geschichte, Volkskunde, Kunst und Sprache.

Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte.

Beschreibung des Oberamts Heilbronn. Herausgegeben vom R. statistischen Amt in Stuttgart.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Breisgauer Schau ins Land.

- Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur
Elsaß-Lothringens.
- Mühlhauser Geschichtsblätter.
- Monatsblatt des Altertumsvereins zu Wien.
- Blätter des Vereins für Landeskunde in Nieder-
Österreich.
- Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und
Vorarlberg.
- Mitteilungen des Vereins für Geschichte der
Deutschen in Böhmen.
- Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs.
- Archiv des Vereins für siebenbürgische Landes-
kunde.
- Beiträge zur vaterländischen Geschichte, heraus-
gegeben von der historischen und antiquarischen
Gesellschaft zu Basel.
- Baseler Zeitschrift für Geschichte und Altertums-
kunde.
- Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in
Zürich.
- Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des historischen
Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz,
Unterwalden und Zug.
- Konigl. Vitterhets Historie och Antiquitets
Akademiens Mandsblad. (Stockholm.)

Kunstgeschichtliches aus Ansbach's Umgebung.

Nach einem Vortrag vom 15. November 1901, gehalten im historischen Verein für Mittelfranken vom 1. Bezirksamtmann Reubold in Ansbach.

Die Kunstdenkmale früherer Jahrhunderte finden sich in Stadt und Land zerstreut. Während aber die in den Städten allgemein zugänglich sind, werden naturgemäß die auf dem Lande vorhandenen viel weniger und teilweise gar nicht bekannt. Im Nachstehenden soll ein Versuch gemacht werden, auf die in der Umgebung von Ansbach noch vorhandenen Kunstschöpfungen hinzuweisen und sie zu allgemeinerer Kenntnis zu bringen. Wenn auch vieles zerstört worden ist, sowohl durch Kriege als durch übel angebrachte Restaurationen, und auch sehr viel verschleppt wurde, besonders von den zahlreichen Kunstschätzen Heilsbronn's, so ist doch noch soviel vorhanden, daß es gelingt, alle Stilarten nachzuweisen. Wir haben dabei fast nur mit Kirchen und kirchlichen Gegenständen zu rechnen, denn die reichen Städte und reichen städtischen Geschlechter, welche prächtige Rathäuser und schöne Privatbauten aufgeführt hätten, gab es bei den kleinen Städtchen in Ansbach's Umgebung nicht. Von den Schlössern in der Nähe war das Jagdloß Bruckberg später Fabrikgebäude, jetzt Blödenanstalt und kann bei Stilbeurteilung überhaupt nicht in Frage kommen, das Schloß in Rügland wird später erwähnt werden.

Für unsere Betrachtung dürfte vorausgeschickt werden, daß für Bayern nach Schmid, Denkmalspflege folgende Zeiten gelten:

Romanischer Stil	ca. 1000—1230
Übergangsstil	„ 1230—1275
Gothischer Stil	„ 1275—1520
Renaissance-Stil	„ 1520—1630
Barockstil	„ 1630—1725
Rococostil	„ 1725—1790
Empire-Stil	„ 1790—1815.

Wir werden sehen, daß diese Zahlen auch für unseren Bezirk zutreffen, nur hat das Barock, der Hauptstil in Bayern und auch bei uns, eine weit größere Ausdehnung: es geht — wohl neben dem Rococo her — bis zum Jahre 1777 herauf!

Was zunächst den romanischen Stil anlangt, so charakterisieren sich seine Kirchen durch ein hohes enges Mittelschiff und 2 nur halbhohe Seitenschiffe. Die Decke ist ursprünglich flach, später wird sie rundbogig gewölbt. Der Seitendruck auf die Mauern ist infolge der Gewölbe-Konstruktion außerordentlich stark, so daß es nötig wird, die Mauern sehr dick zu machen und sie teilweise durch Pfeiler zu verstärken; aus diesem Grunde dürfen die Mauern auch nicht durch Öffnungen zu sehr geschwächt

werden, weshalb die Fenster alle klein sind. In diesen kleinen Fenstern liegt ein Hauptkennzeichen des romanischen Stils; auch Barock hat später wieder rundbogige Fenster, aber diese Fenster sind groß und weit, sie wurden leider häufig fälschlich als romanisch angesehen und sogar Kirchen danach restauriert. Ein weiteres Hauptzeichen des romanischen Stils ist der Rundbogenfries unter dem Dachgesims.

Einheitlich romanisch ist im Bezirk nichts mehr vorhanden, es sind noch einige romanische Reste da, z. B. ein Bogenfries am Kirchturm zu Leutershausen, 2 Kirchenportale in Göttdorf und Wernsbach h/A. und 2 Taufsteine in Neuth und Großhaslach, der letztere außer Gebrauch, dann 4 Kirchen in Heilsbrunn, die aber alle später verändert sind.

Der Name Heilsbrunn wird, wie hier bemerkt werden möge, in der Gegend „Halsbrunn“ gesprochen, wie er auch in den früheren Urkunden lautet; einen Heilbrunnen gibt es dort gar nicht. Am besten ist von den dortigen Kirchen noch die Heidecker Kapelle erhalten, mit rundem Bogenfries und Apsis, welche in halber Wandhöhe auf einem nachgeahmten Balken aufliegt, eine Bauart, die ins 11. Jahrhundert zurück geht, weshalb die Kapelle ungefähr 1050 erbaut ist.

Vom prächtigen Münsterbau des Jahres 1132 ist nur noch wenig vorhanden, besonders die schönen Säulen des Mittelschiffes, dagegen sind die Portale, die flache Decke und alle Fenster, selbst die oberen Fenster des Mittelschiffes, neu: wohl waren bei der Restauration in den Jahren 1850 ff. noch die alten Fenster vermauert erhalten, aber statt die Ausmauerung zu entfernen, schlug man sie ganz heraus und setzte neue, etwas größere ein; warum, das weiß man nicht.

Die Spitalkapelle stammt von 1150 und hat einen sehr schönen romanischen Bogenfries; vom Kunstverständnis früherer Zeiten zeugt, daß im Jahre 1708 einem Heilsbronner Bürger erlaubt wurde, „zur Verschönerung des Marktes“ einen Hausaufbau auf die Kapelle zu setzen, wobei die Kapelle selbst zum größten Teil zerstört wurde. Die Primizkapelle ist im Jahre 1263, also sehr spät erbaut, und hat im Innern bereits die Spitzbogengewölbe, gehört daher zum Übergangsstil; sie war Jahrhunderte lang Brauerei und wurde dabei arg beschädigt; das herrliche Portal wurde 1888 vom deutschen Kronprinzen Friedrich Wilhelm um 5000 *M* angekauft und dem germanischen Museum geschenkt, um es vor der Zerstörung zu retten: jetzt freilich, wo die Kapelle wieder dem katholischen Gottesdienst dient, würde das Portal nicht mehr entfernt werden. Diese Kapelle ist übrigens die einzige Kirche im Bezirk, die noch — besonders auf der Seite gegen die Wirtschaft zu — ihre alten romanischen Fenster hat. Zum Übergangsstil können wir ferner einige Fenster im unteren Teil des Kirchturms von Weißenbrunn zählen.

Der gothische Stil charakterisiert sich vor allem durch den Spitzbogen: die dadurch entstehende andere Gewölbe-Konstruktion verlegt fast den ganzen Druck auf die Pfeiler und ermöglicht jetzt die Anbringung weiter und großer Fenster und damit eine Fülle von Licht in den Kirchen. Portal und Fenster werden häufig mit hohen spitzen Aufsätzen, den Wimpergen, verziert; die äußeren, mit Filialen gekrönten Strebepfeiler nehmen den Rest des Gewölbedruckes auf und geben dem Gebäude ein außerordentlich leichtes Aussehen.

Aus der gothischen Zeit stammen wohl die meisten Kirchen des Bezirkes, wenn auch keine

einzig mehr unverändert ist: sie wurden zur Barockzeit mehr oder weniger umgestaltet, so daß sich oft nur noch Reste des alten Baues erhalten haben. Gothische Türme tragen noch manche Kirchen, so Flachsladen, Oberfulzbach, Großhaslach, Sachsen, Brodswinden; hie und da sind auch gothische Chorfenster, sehr häufig noch das gothische Gewölbe des Chors erhalten, freilich sind auch hier die Kreuzrippen manchmal später herausgeschlagen worden und die noch stehenden Tragsteine sind trauernde Zeugen davon. Auch der Triumphbogen, der Chor und Schiff trennt, zeigt noch häufig die gothische Form, wenngleich er auch manchmal in der Barockzeit rundbogig verändert worden ist, das Kirchenschiff ist fast stets verändert und hat jetzt größere rundbogige Barockfenster, die einzige erhaltene gothische Kirche ist die in Schalkhausen, doch sind auch hier einige Fenster neu und wurde dabei — wie so oft — der Fehler gemacht, das Maßwerk nach dem älteren gothischen Stil zu gestalten, während sonst die ganze Kirche das Fischblasen-Maßwerk der späteren Gothik zeigt. Von den neugothischen Altären und Kanzeln, die in unserm Jahrhundert leider in viele der ursprünglich gothischen, später barokkisierten Kirchen wieder hineingesetzt worden sind, will ich lieber schweigen: sie zeigen fast ausnahmslos ein derartiges Nichtverstehen gothischer Grundsätze, daß die Entfernung der älteren barocken Altäre und Kanzeln um so mehr zu bewauern ist, als dieselben dabei fast ausnahmslos zu Grunde gegangen sind.

Schöne gothische Bauteile sind noch im Münster in Heilsbrunn erhalten, so der Chor von 1284 (die Fenster sind freilich fast ganz neu), das zierliche Türmchen von 1364 auf der Primizkapelle und der Münsterturm von 1427, der allein noch Wimperge über den Schallöchern

zeigt. Zu diesem Turm ist zu bemerken, daß der Cisterzienserorden, dem das Kloster gehörte, nach der einfachen Ordensregel keine hohen Türme, sondern höchstens Dachreiter bauen durfte: was für herrliche Türme würden das Münster zieren, wenn das nicht der Fall gewesen wäre! Sehr schön ist auch das südliche Seitenschiff von 1433, die Fenster freilich sind alle bei der Restauration der 50er Jahre erneuert worden, obgleich das alte Maßwerk noch gut war! Auch das Portal der Katharinenkirche von ca. 1290 ist noch erhalten; die Kirche stand im oberen Teile des Marktes quer über die jetzige Straße, sie wurde dann abgebrochen, nur der Chor blieb stehen und wurde durch einen Aufbau zu Wohnungen eingerichtet: die Ansätze der Gewölberippen sind im Innern noch zu sehen. Das Münster enthält ferner sehr schöne gothische Grabmäler, so den Heidecker Sarkophag von 1357, das Grabmal der Grafen von Nassau von 1362 mit später daraufgesetztem Grabmal des Erzbischofs von Anabarsen von 1390, sehr schöne Grabplatten von 1444, 1482 und 1483, von denen die Ulrichshausensche von 1482 die schönste ist, endlich den Sarkophag der Kurfürstin Anna von 1512. Weiter ist zu nennen das äußerst zierliche Sakramentshäuschen von 1515 und eine Reihe schöner holzgeschnitzter Altäre von 1476, 1513, 19 und 22; die Schnitzereien des letzten Altars sind angeblich von Zeit Stoß angefertigt worden.

Ein alter gothischer Altar steht außer in Heilsbrunn noch in Reuth (Jahreszahl 1515) und in Schalkhausen, dessen Kirche, wie oben erwähnt, noch einheitlich gothisch, auch ein zierliches Sakramentshäuschen enthält. Weitere solche Sakramentshäuschen, ebenfalls in der Mauer angebracht, sind in Neuendettelsau (bei dem

Neubau in die Sakristei versetzt), dann in Oberfulzbach, Auerbach und Fochsberg, hier aber zum Teil zerstört: es wurde in den Chor eine Empore eingebaut, welche das Sakramentshäuschen in der Mitte schneidet, dabei sind die oberen zierlichen Bekrönungen teilweise zerstört worden. Ein hübsches gothisches Chorgestühl birgt Oberfulzbach, sehr schöne geschnitzte Chorstühle mit flachem Ornament, datiert 1517, die Kirche in Fochsberg, ein ähnlicher steht im Münster Heilsbronn. Von Holzschnitzereien wären noch besonders zu erwähnen das berühmte Cruzifix im Münster Heilsbronn vom Jahre 1468 und die reizend holzgeschnitzten eichenen Deckenbalken in der neuen Abtei, der jetzigen Schulprovisorswohnung daselbst, vom Jahre 1494. Das Cruzifix soll von Weit Stoß sein, doch ist dies wohl zu bezweifeln, da der Künstler erst 1447 geboren ist.

Gothische Figuren, kenntlich an den knitterigen Gewandfalten, sind noch erhalten in der Kirche in Sondernohe 4 Heiligen-Figuren, dann in Immeldorf eine St. Georg Gruppe. Die schon genannte neue Abtei in Heilsbronn, jetzt Schulhaus, zeigt noch die gothischen Fenster von 1430, dann im oberen Stock einige Thürfüllungen und Beschläge und den Kamin, sowie Reste von Wandmalereien aus dem Jahre 1487.

Die gothischen Bildstöcke sind durch die Zeit sehr zerstört, erhalten ist noch je einer in Birnsberg und bei Großhaslach; ein gothisches Lichthäuschen ist in der Friedhofsmauer Flachslanden eingemauert.

Zu nennen wären hier noch 3 gothische Kelche je einer in Weihenzell und Oberfulzbach, beide mit Inschrift „Maria“ und den eigentümlichen Ausbauchungen am Knauf, den sog. Rotuli; der Oberfulzbacher trägt an Fuß und Cuppa das Nürnberger Beschauzeichen 1480 bis

1525: der Fuß des Weihenzeller ist Nürnberger Arbeit von 1730. Der 3. ist in Bestenberg mit der Inschrift „Ave Maria“; hier ist der Knauf in der Renaissancezeit erneut und mit Rubinen geschmückt worden. Diese Kelche stammen noch aus der Zeit vor der Reformation, die durch den Landtagsabschied vom 1. III. 1528 erfolgte.

Nach der Gothik ist in der Kunstgeschichte ein großer Abschnitt zu machen. Aus dem romanischen entwickelte sich der gothische Stil, aber die auf diesen folgende Renaissance ist etwas so vollständig anderes, sowohl in der Bauart, vor allem aber in der Dekoration, daß kaum mehr ein Zusammenhang besteht. Entstanden ist sie durch das Wiederaufleben antiker Bildung und damit antiker Kunst, statt der bisherigen Dekorationsmotive werden griechische und römische Tempelformen verwendet, vor allem antike Gebälke und römische Säulen, die nicht direkt aus dem Boden entspringen, sondern auf einem Unterbau, dem sog. Säulenstuhl ruhen, der ungefähr $\frac{1}{3}$ der ganzen Höhe einnimmt. Statt der Strebepfeiler kommen Pilaster, die Thore werden nicht mehr mit Wimpergen, sondern mit Muschel- und sonstigen Aufsätzen bekrönt, die gothischen Maßwerke und Zirkelfüllungen werden durch das antike, besonders das Acanthus-Ornament ersetzt. Kurz, der Umschwung ist ein vollständiger; und wie seinerzeit der romanische Stil in den gothischen überging, so entwickelte sich aus der Renaissance der Barock-, Rococo- und Empirestil.

Gebäude, welche einen dieser Stile zum Ausdruck bringen, sind im Bezirk nicht vorhanden,

wir können diese Stile nur aus den zahlreichen Einrichtungsgegenständen und Dekorationsmustern kennen lernen.

Sehr schön zeigen die Formen der Renaissance die Kanzel in Wernsbach b. A., das Sakristeiportal in Birnsberg und die Kanzel dortselbst, die ungefähr aus dem Jahre 1620 sein wird — die Bestimmung ist nur aus der Costümgeschichte möglich, indem die St. Georg Statue an der Kanzel den Helm aus dem Anfang des 30jährigen Krieges trägt.

Von Denkmälern der Renaissance sind weiter zu nennen im Münster Heilsbronn das gemeinsame Grabmal der Markgrafen Friedrich und Georg von 1543 und das schöne Hochgrab des Markgrafen Friedrich V. von 1573, in Wiedersbach ein Tyb'sches Grabmal von 1626, interessant dadurch, daß das laut Inschrift im Alter von 26 Wochen verstorbene Kind als erwachsen abgebildet ist, dann in Leutershausen das Grabmal des Stadtvogts Hans Schreyer von 1605. Das schöne Portal am Kirchhof in Fochsberg ist aus dem Jahre 1592, es zeigt dieselbe Verzierung, wie die Löwengrube in Ansbach von 1586. Ein alter Taufstein — aus Holz — von Mitteldachstetten stammt aus dem Jahre 1620. Weitere sehr schöne Stücke sind 2 Schränke, die zu den wenigen, nicht kirchlichen Gegenständen gehören, in Wustendorf und Großhaslach: die Besitzer sind noch aus alter Zeit verwandt und die 2 Schränke, die bis ins kleinste Detail übereinstimmen, feinerzeit wohl für 2 Töchter desselben Hauses zur Ausstattung gemacht worden; für einen Schrank sind schon 600 *M* geboten worden, doch die Besitzer sind selbst stolz auf das schöne Stück und wollen es in der Familie behalten. Den Renaissancestil endlich zeigen 2 im Jahre 1521 eingerichtete

Zimmer in der schon oben erwähnten neuen Abtei in Heilsbronn in Thür und Wandverkleidungen, besonders eines mit sehr schöner Kasettendecke; aus der späteren Zeit sind die Stuckverzierungen des 1611 erbauten alten Schlosses in Rügland, die sehr schöne Wappen, Relieffiguren und Ornamente aufweisen.

Renaissancesfiguren von früheren Altären sind noch verschiedene erhalten, in erster Linie wären zu nennen: Maria mit 2 weiblichen und 3 männlichen Heiligen in Götteldorf, Stücke von recht schöner Arbeit aus früher Renaissancezeit, dann eine männliche Heiligenfigur ebenfalls aus früherer Zeit und eine Maria von einer Kreuzigungsgruppe aus späterer Zeit, beide in Neunkirchen bei Leutershausen, weiter die Figur des guten Hirten in Oberfulzbach. Renaissancekelche sind mehrfach noch vorhanden, so der in Schallhausen von 1510, ein Kelch in Brodswinden, der noch die gothische Cuffaform trägt, von 1500, weiter der Krankenkelch von Oberdachstetten mit besonders elegant gearbeitetem Fuß, zwischen 1585 und 1618 in Nürnberg von Christoph Jamnitzer gefertigt, der Krankenkelch von Leutershausen mit Inschrift von 1638, endlich ein Kelch in Sachsen, ebenfalls, wie wohl auch die anderen, Nürnberger Arbeit. Ein kleines und ein etwas größeres Glasgemälde, letzteres mit einer an Dürer erinnernden Zeichnung, sind in Großhaslach, 2 weitere von 1522 und 1584 im Rathhaus zu Windsbach; zu den Renaissance-Arbeiten kann ferner ein schönes schmiedeeisernes Wirtszschild in Weißenbronn und wohl auch eines in Heilsbronn gerechnet werden.

Der Barockstil entsteht aus der Renaissance durch stärkeres Betonen der dekorativen Wirkung. Er ist in Bayern geradezu ein nationaler Stil geworden und auch in unserem Be-

zirk stammen aus seiner Zeit weitaus die meisten Kunstdenkmale, wie sich auch der Stil sehr lange — bis 1777! — erhalten hat.

Er kam zunächst, wie auch schon die Renaissance, von Italien; dort war er besonders von den Jesuiten ausgebildet worden, weshalb er auch Jesuiten-Barock oder wegen seiner Formen bombastischer Barock heißt. Charakterisiert ist dieser italienische Barock durch das Überwiegen üppigen, teilweise sogar sehr schwulstigen Schmuckwerkes in Früchten und Blumen, wie auch der Name Barock ein wunderliches Schmuckwerk bedeutet.

Die Gesimse werden stark verträpft, ebenso alle Rahmen; die Rahmen und Fenster erhalten dadurch starke Ausladungen an den Ecken, die sogenannten Ohren.

Von Denkmälern dieses Stils sind im Bezirk zunächst zu nennen die ganze innere Ausstattung der Kirchen von Flachslanden, Kleinhaslach und Bürglein. Erstere, von 1719, zeigt schöne Formen, die Altardekoration ist elegant, von Interesse die Kanzel: Moses, die Gesetzestafeln in der Hand, dient als Säule, die Brüstung schmücken die Statuen Christi und der 4 Evangelisten, den Schalldeckel bekrönt der triumphierende Christus, den Taufstein hält ein Engel (der Deckel ist leider erneuert worden). Die Ausstattung der Kirche in Kleinhaslach ist vor allem deshalb interessant, weil sie erst 1766 entstanden ist, auch ist sie durchaus einheitlich, der Altar trägt reichsten Blumenschmuck, ebenso die Kanzel schönes Schnitzwerk; der — hölzerne — Taufstein, die Emporen und Kirchenstühle entstammen derselben Zeit. Altar, Kanzel, Orgel und Taufstein in Bürglein sind 1725 entstanden; leider sind die Wappen zc. bei einer „Restaurierung“ übertüncht worden. Sehr zierlich ist der

Altar in Weihenzell — die Kirchen-Ausmalung ist neu —, sehr charakteristisch für das schwulstige Barock ist die Kanzel in Weißenbronn von 1688, der Altar der Friedhofskapelle in Leutershausen von 1729 und die Altäre in Wernsbach b. A. und Ketteldorf.

Am Altar von Wernsbach b. W. (ca. 1730) ist vor allem das reiche Holzschnitzwerk vor dem Altarstein zu bemerken, Altar und Kanzel der Totenkapelle in Windsbach von 1705 und der Kirche zu Petersaurach sind einfacher. Eine Barockorgel von 1717 birgt die Kirche von Immeldorf, eine ziemlich spät entstandene die Kirche von Rügland, ein schöner Barock-Taufstein steht noch in der sonst neuen Kirche von Oberdachstetten, Leuchter in Oberdachstetten und Sondernohe, ein blumengeschmückter getriebener Kelch von 1662 ist in Großhaslach, wo sich auch der Rest eines Glasgemäldes findet, eine Weinkanne von Michael Müller Nürnberg (ca. 1630) und ein Kelch mit sehr elegantem Fuß, wohl von Hans Hirz Nürnberg (2. Hälfte des 17. Jahrhunderts) sind in Heilsbronn, eine Weinkanne, Augsburger Arbeit des 17. Jahrhunderts, in Rügland. Barockschränke sind noch viele erhalten, ein besonders schöner von 1676 in Petersaurach, Barockfiguren von früheren Altären befinden sich in Bestenberg, ferner noch eine Maria im Rosenkranz, Barockschnitzerei über dem Triumphbogen, in der Kirche in Weitsaurach.

In Frankreich erfuhr der Barockstil später eine Umbildung, besonders durch Jean Bérain (1638—1711), der ein bandartiges Flachornament einführt, das äußerst zierlich ist und dessen Kurven bald alles bedecken. Dieser französische Barock wird besonders als Rahmendekoration ausgebildet und aus ihm entsteht

später durch das vollständige Überwiegen der Dekoration das Rococo.

Vom französischen Barock wären in erster Linie zu nennen die reizende Stuckdekoration der Zimmer und Säle an Decken, Kaminen und Wandverkleidungen in dem schon mehrfach genannten Crailsheim'schen Schlosse in Rügland, die im Jahre 1716 entstanden sind, dann ebenfalls in Stuck die Decke und das Sakramentshäuschen in der Sakristei zu Birnsberg, welche alle die Bérain'schen Ornamente (die auch im Ansbacher Schloß zu sehen sind) sehr deutlich zeigen. Weiter gehören hieher die Altäre von Sondernohe und die ganze innere Dekoration, Taufstein, Kanzel und Altar, in Lichtenau 1724, dann Altar und Kanzel in Immeldorf (1717), in Mittelbachstetten und in Unternbibert, in welcher beiden letzteren Orten die Kanzeln Bérain'sche Ranken in Intarsia-Arbeit zeigen; in Mittelbachstetten ist der Altaraufbau — ähnlich der Gumbertuskirche in Ansbach — äußerst dürftig. Mit Kanzel und Altar von Unternbibert, die 1777 entstanden sind und schon einzelne Rococomotive zeigen, reicht der Barockstil am weitesten herauf. Das Grabdenkmal des Markgrafen Joachim Ernst im Münster in Heilsbrunn ist 1712 erneut worden, die Bronze-Figuren stammen noch aus dem Jahre 1630, die silberne Posaunen des Engels sollen aber Tilly's Reiter mitgenommen haben und hat er jetzt eine Bronze aus dem Jahre 1712. Ein Kelch in Elpersdorf ist 1738 von Abraham Drentwet dem jüngeren in Augsburg gefertigt worden und erscheint bereits gewunden, eine Barockmonstranz von ca. 1710 ist in Weitsaurach. Den Unterschied zwischen französischem und italienischem Barock lassen sehr schön 2 neben einanderliegende Grabmäler in Ehb., das eine von 1739, das andere

von 1698, erkennen, beide einer noch heute dort ansässigen Familie angehörig. 6 teilweise sehr elegant geformte Wirtschilber in Lichtenau, Immeldorf, Leutershausen, Schalkhausen und Rügland zeigen uns den Stil auch in Schmiedearbeit.

Das Rococo entwickelte sich aus dem französischen Barock ebenso durch Übertreibung der Dekoration, wie das Barock seinerzeit aus der Renaissance. Die bandartigen Kurven überfluten schließlich alles und als Hauptmerkmal tritt das Muschelwerk hervor, das dem Stil den Namen gibt (rocaille). Die Muschel, schon in der Renaissance und noch mehr im Barock verwendet, aber dort immer noch deutlich als einzelne Muschel kenntlich, wird im Rococo die Grundlage der ganzen Dekoration und dementsprechend umgebildet, so daß aus ihr selbst die verschiedensten Verzierungen entstehen. Die Kunst des Rococo ist nur noch Dekoration, von einem Baustil kann man nicht mehr sprechen, alles tritt gegenüber der zierlich verschönerkten Wandverkleidung zurück.

Die Ausschmückung ist außerordentlich reich und fast alles aus Stuck hergestellt, die Modellierung teilweise vorzüglich. Grundgesetz für das Rococo ist die Unsymmetrie: keine Seite des Rahmens u. d. d. darf der andern gleich sein, erst gegen den Schluß des Stiles erstarrt er und bildet beide Seiten übereinstimmend.

Der Stil scheint im Bezirk nicht lange gedauert zu haben, es sind auch nur wenige Sachen erhalten, so die Orgeln in Sachsen, Forst und Petersaurach, der Altar in Birnsberg und als einziges einheitliches Stück die innere Dekoration der Kirche von Neustetten (Altäre und Kanzel), besonders die Kanzel zeigt elegante Verzierungen. An Kirchengewerten sind ebenfalls schöne

Stücke erhalten, so die 4 Evangelisten und das Altarkreuz in Neustetten, Altarkreuz mit aufgelegten Silberverzierungen, 2 Kelche und 2 Monstranzen in Birnsberg, ein kleiner Kelch, von Nikolaus Wollenberg in Nürnberg ca. 1775 gefertigt, in Heilsbrunn, Kelch von 1751 (Nürnbergers Arbeit) in Großhaslach, weiter Monstranz und 2 Kelche in Sondernohe, 2 Kelche von 1760 und 1784 in Weitzsaurach, der letztere schon mit Empiremotiven gemischt. An Schmiedearbeiten wären zu nennen 2 hübsche Wirtsschilder in Windsbach und Weihenzell.

Wie auf den Hauch der Kazenjammer, folgt auf den Hauch des Rococo die Ernüchterung im Empire. Schon vor der großen französischen Revolution tritt der Umschlag ein, man sucht gegenüber der Unnatur des Stils die Rückkehr zur Natur, zu wahrer Kunst, und glaubt diese in der Nachahmung der Antike zu finden. Da diese Nachahmung jedoch ohne Verständnis erfolgt, werden antike Dekorationsmotive überall angebracht, auch wo sie durchaus nicht passen. So sehen wir Medaillons, Lorbeerwulste und

leichte Stoffdraperien das Hauptmotiv bilden, sehr beliebt sind auch Aschurnen, die überall angebracht werden, an Bauten sowohl wie an allen Gebrauchsgegenständen: wenn sie für Grabdenkmäler auch ganz passend sind, so sind sie dies aber keinesfalls bei Taufsteinen, Öfen, Kaffeekannen und Zuckerdosen.

Bauten im Empirestil sind im Bezirk nicht vorhanden, größere Gegenstände sind ein Grabmal in Leutershausen vom Jahre 1800, ein Taufstein in der Kirche zu Weißenbrunn, ein Ofen im Schlosse zu Rügland und ein weiterer in Schalkhausen, alles in Urnenform; von Interesse ist ein Kelch mit Deckel von 1784 in Weitzsaurach, der die frühesten Empireformen zeigt, noch gemischt mit Rococomuscheln.

Nach dem Empire, das mit 1815 endet, erfolgte in Deutschland thatsächlich eine Wiederbelebung der Kunst, wohl wurden anfangs noch viele Mißgriffe gemacht, aber man gelangte doch wieder zu schönen Kunstformen, deren Schilderung aber nicht der Zweck dieser Zeilen sein soll.

Annales

der Regierung Serenissimi Caroli Guillelmi Friderici, Marchionis Brandenburgici.

Ab anno 1729 usque 1757.

Zusammenrag

der vornehmsten Begebenheiten, welche sich während der Regierung des Markgrafen von Brandenburg-Dnolzbach, Carl Wilhelm Friedrich, Hochfürstl. Durchlaucht, von Jahren zu Jahren sowohl innerhalb des Fürstenthums in Regierungs- und Landes-Verfassungs-Angelegenheiten, als außerhalb in Anbetracht dero Nexus mit dem gesambten Reichs- und Kraiß systemate ereignet.

Gefertigt vom Archiv-Rath **Gottfried Stieber***).

1729.

Vermählung Herrn Marggraf Carl Wilh. Frd. von Brandenburg-Dnolzbach, Hochfürstl. Durchlaucht, mit Ihro M. Kg. Fr. Wilh. in Preußen nachältesten Prinzessin Tochter, Friederica Louisa, R. G., zu Berlin 29. (30.) May.

Gefertigte Medaille auf diese hochfürstl. Vermählung.

Von Kayser Carolo VI ser^{mo} zu dem Regierungs-Antritt ertheilte venia aetatis d. d. 3. Junij.

Von ser^{mo} hierauf angetretene Landesregierung und Huldigung.

Solennitäten bei dieser merkwürdigen Begebenheit, als Illumination und Feuerwerk zu Dnolzbach.

Medaille auf diesen Regierungsantritt.

Bibliothek-Erichtung.

Receß zwischen Brandenburg-Dnolzbach und der R. Stadt Rothenburg o/T. d. d. 28. et 29. September.

*) Gottfried Stieber ist im Jahre 1709 in Ansbach geboren, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und begab sich 1732 auf die Universität nach Jena, wurde 1739 Archivsekretär, 1752 Archivrath und 1762 Hof- und Regierungsrath und geheimer Archivarius in Ansbach. Von der deutschen Gesellschaft zu Altdorf erhielt er 1763 das Diplom als Ehrenmitglied. Er starb zu Ansbach im Jahre 1785. Gottfried Stieber edirte verschiedene sehr geschätzte historische Schriften, namentlich über das Fürstenthum Brandenburg-Dnolzbach. Das hier abgedruckte Manuscript der Stieber'schen Annalen befindet sich im Besitz des historischen Vereins für Mittelfranken.

Anrichtung der lanconerie und in das Land ergangenes Ausschreiben wegen Hegung der Raiger.

Neue Titulatur ser^{mi}.

Bei Treglingen sich geäußertes Erdfall.

Dem Hofrath Schneider anbefohlene Elaborirung einer genealogiae diplomaticae der Herren Burggrafen zu Nürnberg Zollerschen Geschlechts aus dem hochfürstlichen Archiv.

Translocation der Post von Rednitzhembach nach Roth.

Fränkischer Craiß Convent und errichteter Neceß zu Nürnberg.

Einschließung beeder Craiße Franken und Schwaben in das zwischen dem Kaiser und Frankreich wegen Auslieferung der Deserteurs und andern criminellen Personen errichtete Cartel.

Erbau- und resp. Reparatur der Kirchen zu Steinberg, Heidenheim, Hohentrüdingen, Rechenberg, Höttingen.

Neuer Canal und Häuser Bau in Mkt. Steft.

Erkauf des Sichelholzes im Oberamt Craißheim.

Erkauf der Ohlenhauser'schen Zehnten und Güter im D.A. Craißheim.

Erkauf des gräflich Wied'schen Antheils an dem Rittergut Burliswagen.

Todesfall der verwittibten Frau Marktgräfin Christiana Charlotta.

1730.

Reise ser^{mi} nach Prag mense Februar.

Separation der beeden hochfürstlichen Hof- und Justiz-Raths Collegiorum.

Anbefohlene Beschreibung der Oberämter.

Neceß zwischen Brandenburg-Dnolzbach und Pappenheim.

Neceß zwischen Brandenburg-Dnolzbach und Pfalz-Neuburg wegen der Differentien im D.A. Stauff.

Reformationsfest und Jubiläum in denen diesseitigen hochfürstlichen Landen.

Ober- und Amts-Neben-Instruction.

Collections-Neceß zwischen Brandenburg-Dnolzbach und dem Ritter-Ort Altmühl.

Regulativ wegen der Begräbniß levi macula notatorum et propicidarum.

Im Kloster Heilsbronn wieder entdeckter ehemaliger Gesund-Brunnen.

Donatio des ehemalig Hofrath Wenlischen Hauses und Gartens an Ihre K. Hoheit die Frau Marktgräfin.

Ankunft König Friedrich Wilhelms in Preußen mit dem damaligen Kronprinzen zu Dnolzbach.

Reise ser^{mi} nach Augsburg.

Grafft Hannibals von Craißheim an seinem Bruder Gottlieb Wilhelm in dem Schlosse zu Rügland begangene Entleibung.

Dnolzbach'sche neu aufgerichtete Begräbniß-Societät.

Neuer fränkischer Craiß-Convent zu Nürnberg, dessen Dissolvirung und Reassumtion.

Abtheilung des Heilsbronner Hofes zu Nürnberg.

Errichtung einer beständigen Matricull im fränkischen Craiß.

Dnolzbach'sche Bescheidung des Associations-Congresses zu Fürth.

Zusammenstellung der 5 Craiß-Regimenter.

Reise ser^{mi} in das Campement bei Mühlberg mense Junio.

Kirchen-Reparatur zu Dorfstemathen.

Incorporirung des Verwalteramts Schwanningen in das D.A. Wassertrüdingen.

Erkauf des Burgstalls und Halbhofes zu
Kosßthall.

Von Jud Isak Nathan an die hochfürst-
liche Herrschaft cedirtes Schloßlein, Hof, und
andere Güter zu Kleinlangheim.

Erkauf der Zehrer'schen und Wiedmann'schen
Güter zu Behlenberg.

Erkauf der Rördling'schen Hospital-Feld-
lehen zu Insingen.

1731.

Concurs-Ordnung.

Graß Ausschreibamt Wechsel an Branden-
burg-Dnolzbach.

Erweiterung der Stadt Dnolzbach in und
außerhalb der Mauern durch viele neue Gebäude
ratione der regulirten Baugnade.

Vertrag zwischen Dnolzbach und dem Kloster
Rehborn wegen der Viertels-Zehnt-Käufe zu Bergen
und Treuchtlingen einschläffig des Noval-Zehnten
auf dem Heunisch-Hof.

Den 12. Juny stattete Herzog Eberhard
Ludwig von Württemberg dahier einen Besuch ab.

Receß zwischen Brandenburg-Dnolzbach und
der Commende Birnsberg ratione der Jurium
territorialium, dann der Jagd- und Forstgerech-
tigkeit in einem gewissen Bezirk um Birnsberg.

Verordnung wegen Bestrafung der untreuen
Beamten.

Deductiones ratione des großen Nürn-
berger Fraisch-Prozesses.

Dnolzbach'sche Kriegsartikel.

Gerichtsferien bei denen fürstlichen Collegiis.

Gelangt zur Possession der Grafschaft Gold-
bach-Geyern.

Fränkischer Graß Deputations Tag zur
Abhörung der Cassa-Rechnung.

Fränkischer Graß Convent zu Nürnberg.

Vormundschaftliche Obforge.

Incorporirung des Vogtamts Fochsberg
nach Colmberg und Leutershausen.

Major Mooz'sche Uebergabe des Schloß-
leins Michelfeld und darzu gehöriger Güter an
das hochfürstliche Haus.

Kirchen- und Thurmbau zu Obernbreit.

Franz Michael Lösche aus Thüringen will
in diesen hochfürstlichen Landen mit Vitriol-,
Schwefel- und Alaungraben eine Probe machen.

1732.

Mense Januar Reise ser^{mi} und Ihrer K.
Hoheit nach Berlin zu denen Weilager Festivitäten
der dasigen Kronprinzessin mit des jetzigen Herrn
Markgrafen von Bayreuth Durchlaucht.

Archiv- und Registratur-Einrichtungen.

Fiscalats-Errichtung.

Trauer Reglement vor den Hof.

Anlegung neuer Gärten um die dahiesige
Residenzstadt.

Vergleich mit dem Grafen J. Fr. v. Castell-
Hüdenhausen wegen Abtretung des Ortes Ippes-
heim an den Freiherrn von Hutten.

Receß zwischen Brandenburg-Dnolzbach und
der Vormundschaft des Freiherrn von Hutten
ratione der Lehensauftragung ersterfagten Gutes
Ippesheim d. d. 22. Februar.

Große Wasserfluth im Fränkischen und
andern Graifen.

Emigration der Evangelisch Salzburg'schen
Unterthanen und von einer großen Anzahl der-
selbigen durch diese Lande gethaner Zug in die
Preußischen Lande.

Kaiserliche Reichs-Belehnung über das hiesige
Fürstenthum und Lande.

Burgfriede vor die herrschaftlichen Schloffer,
Land- Lust- und Jagdhäuser.

Verbot schriftlicher Ventilationum vor denen
Aemtern in burggräflichen Klagesachen.

Conspiratio contra ser^{uum}.

Bettlers Landesbeschreibung.

Deputatio in Criminal und anderen Vor-
fallenheiten bei der Miliz.

Von dem fränkischen Craiß: Jus praestandi
ad assessoratum Camerae.

Bersorgung der im Lande befindlichen
Zigeuner-Kinder.

Von dem Bamberg'schen Gesandten bei
dem fränkischen Craiß Convent zu Nürnberg an
den dasigen weltlichen Craiß Ausschreib-Amts
Gesandten prärendirende 1^{te} Visite.

Fränkischer Craiß-Receß.

Erkauf der Held'schen Hinterlassen zu Ober-
asbach.

Hof-Deputation.

1733.

Geburt des hochfürstlichen Erbprinzen Fr.
Carl August und darauf erfolgte Erledigung
einiger Gefangener zu Wülzburg.

Donation des Schlosses und Guts Schwan-
ingen an Ihro K. H. die Frau Markgräfin.

Publication des neuen Hochzeit-, Kindtauf-,
Leichen- und Trauer-Reglements.

Von denen Churfürsten in Bayern und
Cöln, Carl Albrecht und Clemens August, dahier
abgelegte Visite.

Receß zwischen dem Castenamte Bamberg
und dem Hospital zu Rothenburg über die Zehnt-
Streitigkeit ratione der Emmertsbühler Pfründ-
Necker.

Zwischen Onolzbad und Bayreuth ge-
troffenes Interims-Regulativ wegen gemeinschaft-
licher Führung des Frankfurter Messgeleits über
Fürth, Neustadt a. d. Aisch.

Capitulation mit dem Generalfeldmarschall-
Lieutenant von Diemar wegen des Mercy'schen
Regiments.

Ergersheim'scher Reichs Immediat Stritt.
Verordnung wegen der unter denen Hand-
werkern eingerissenen Mißbräuche.

Forum der Soldaten bei Verbrechen mit
Personen von anderen foris, ingleichen derjenigen,
die Handwerk treiben, in Handwerks Sachen.

Aufrichtung einer neuen Stadt-Apothek
dahier.

Abstellung der Mist-Stätten in der da-
hiesigen Residenz.

Renovation der Freieung zu Brichsenstadt.
Kirchenbau und Reparationes zu Brunst,
Dornhausen, Mainbernheim, Roth, Offenbau,
Aub, Weissenburg.

Anrichtung einer Salpeter-Pflanz-Stätte im
D. A. Craißheim.

Einhandlung des Werningerod'schen Hofes
und Holzes zu Equarhofen.

Erkauf Forster'schen Unterthanen und Güter.

Erkauf des Niefer'schen Freiguts zu Colmberg.

Erkauf des Ackermänn'schen Freiguts zu
Creglingen.

Erkauf des Drechsel'schen Hofes zu Ungetz-
heim.

Von Frankreich am Rhein angefangene
Feindseligkeiten.

1734.

Reichs Kriegs Declaration gegen Frankreich
und dessen Allirte.

Marche des diesseitigen Contingents zu
Pferd und zu Fuß zu der Reichs-Armee an den
Rhein.

Gefängliche Abholung des von Buttler von
Eisenach.

Von dem damaligen Erbprinzen, jetzigen Herrn Markgrafen von Bayreuth, nebst der Frau Gemahlin K. H. dahier abgestatteter Besuch.

Von ser^{mo} dem Hessen Cassel'schen Gesandten von Rochau coram throno erteilte Belehnung.

Verordnung, daß Niemand in Dienste genommen werden soll, der sich nicht vorher einige Jahre in der Fremde versucht.

Ordnung des Cammer-Collegii.

Kammer-Kanzlei Reglement.

Ernennung ser^{mi} zum Obristen über ein Kaiserliches Regiment zu Pferd.

Incorporation des Richteramts Wettelsheim in das D. N. Hohentrüdingen.

Ausleerung des dahiesigen Schloßgrabens.

Dahier coram throno geschene Schwarzenberg'sche solenne Belehnung.

Anrichtung verschiedener Stutereien.

Aufrichtung zweier Husaren-Compagnien.

Diesseitige Comitial-Assistenz an Sachsen-Eisenach in causa contra Fulda pcto Juris retractus der Aemter Salzungen-Dichtenberg.

Regulativ in Nachsteuer-Sachen gegen Bayreuth.

Anordnung der Wache vor der hochfürstlichen Kanzley.

In Vorschlag gekommene Hochzeit Geschts- oder Aussteuer-Societät.

Imparochatio einiger entlegener Weiler in die Pfarreien Eyb und Brodswinden.

Jagd-Wittwen Cassa.

Brasilien-Tabak-Handlung in Schwabach.

Kaiserliche Concommission auf das hochfürstliche Haus in der Coburg'schen Successions-Streit-Sache.

Aufgerichtete Gedächtnus-Säule im D. N. Trailsheim in demjenigen Wald, in welchem im

Jahre 1730 bei Anwesenheit des Königs von Preußen eine große Jagd gehalten worden.

Erkauf des Bärmeyer'schen Holzes „der Lindelberg“.

Kirchenbau und Reparationes zu Lehen-gütlingen, Oberwechingen, Hausen, Eyb, Neunkirchen, Ostheim.

Erkauf der Senff'schen Zins- und Gültbauern Unterthanen zu Oberrappenberg.

1735.

Altmühl Feg- und Ordnung.

Straßenverbesserung um die Residenzstadt.

Erweiterung des Dnolzbach'schen Kirchhofes.

Privilegien-Erneuerung der französischen Colonie zu Schwabach.

Recess zwischen Dnolzbach und dem Grafen von Wolfstein, racione der in dem D. N. Schwabach obgewalteten Differentien.

Vergleich zwischen Uffenheim und der Vormundschaft des Herrn von Hutten, racione verschiedener Irrungen.

Monatliche Anzeige an den hochfürstlichen Geh. Rath aus dem hochfürstlichen Hofrath, worauf jeder Prozeß beruhe.

Von Herrn Bischof Fr. Carl von Bamberg und Würzburg dahier gemachte Besuehung.

Marche zweier Colonnen Russen durch die hochfürstlichen Lande an den Rhein unter dem Commando des Generals Lesey.

Absterben Herrn Markgrafen Georg Friedrich Carl von Bayreuth.

Incorporirung des Verwalteramts Wülzburg in das Oberamt Gunzenhausen.

Incorporirung des Verwalteramts Treuchtlingen in das Oberamt Hohentrüdingen.

Bei Einreißung der Kirche zu Lehrberg gefundene Merkwürdigkeiten.

Incumbenz des Fiscals.
Attestat der Dienstboten.
Verbesserung der Feuerordnung.
Errichtung einer Beamten-Wittwen-Cassa.
Verordnung wegen der Wildpret-Schützen.
Errichtung einer Wittwen-Cassa bei denen Hof-Offizianten, dergleichen bei dem Bauamt.
Veränderung der Post-Station zu Blaufelden.
Festen der Current-Acten bei denen Registraturen.

Kirchenbau und Reparationes zu Lehrberg, Eyßölden, Reichersdorf.

Bequeme Einrichtung der Dnolzbach'schen Landkarte mittelst eines dazu gefertigten Clavis.

1786.

Geburt des jezigen hochfürstlichen Erbprinzen Christian Friedrich Carl Alexander.

Weidenbacher Kirch-Einweihung. 13. May.

Der Grundstein zu dem novi oder Langen Haus der Dnolzbach'schen Stiftskirche gelegt worden.

Receß zwischen Dnolzbach und Eyßstett.

Erweiterung der Stadt Schwabach.

Abtheilung der im Lande gelegenen Wildfuhren in 3 Forstmeistereien.

Rück-Marche der an dem Rhein gestandenen russischen Auxiliar-Völker durch diese Lande.

Prinz Theodor von Bayern stattet dahier eine Visite ab.

Der hochfürstliche Erbprinz wird Obrister über ein herzoglich württembergisches Kürassier-Regiment.

Cessio des ehemaligen Hofrath Weyl'schen Gartens und Hauses an den hochfürstlichen Erbprinzen.

Neue Eintheilung der Hofraths-Registratur.

Verbotenes Heirathen der Personen von ungleichem Alter.

Kirchenbau zu Wassertrüdingen.

Erkauf des Röttwanner Schirmguts zu Bronnholzheim.

Erkauf Forster'scher Untertanen zu Wittau.

Von dem Julius-Hospital zu Würzburg an das dahiesige hochfürstliche Haus verkaufter Harthof.

1787.

Anrichtung des Münz-Cabinetts und der Kunstammer.

Aufhebung des Gymnasii zu Heilsbronn.

Inauguration des neuen Gymnasii Carolini zu Dnolzbach.

Dessen Einrichtung und dabei angeordnetes Professorat.

Neue Schul- und Stipendiaten-Ordnung.

Medaille auf das neue Gymnasium Carolinum.

Anfang der Dnolzbach'schen Adreß-Kalender.

Lebensstrafe des Verwalters zu Merkendorf.

Possessions = Ergreifung der dießseitigen Schwarzenberg'schen Lehenstücke auf eingelaufene irrige Nachricht von dem Absterben des dasigen Fürsten.

Der Turnus des fränkischen Craiß-Ausschreib-Amtes kommt wieder an Dnolzbach.

Todesfall des hochfürstlichen Erbprinzen Friedrich Carl August und dessen den 11. Mai Morgens Früh dahier geschehene Beisetzung in die fürstliche Gruft.

Ankunft des Kaiserlichen Gesandten Grafen von Colloredo wegen der Türken-Steuer.

Eißstett'sche Belehnung an das hochfürstliche Haus über verschiedene Güter und den Kirchenfah zu Thannhausen.

Judenordnung.

Privilegia vor die Anbauenden zu Schwabach.
Regulativ wegen der Symmetrie und Gleichheit bei Erbauung neuer Häuser dahier.

Privilegium vor die Neuanbauenden zu Uffenheim.

Ehehafts-Ordnung zu Colmberg.

Wertheim'sches Bibelwerk.

Abänderung der alten und heutigen Tags ungewöhnlichen Titulatur mit Nürnberg.

Separation der Criminal- von denen Civil-Berrichtungen bei der Stadtvogtei dahier.

Einrichtung einer neuen Gasse von dem Carolino an bis an das Herrieder Thor.

Verordnung wegen Läutens der neuen großen Glocke in der dahiesigen Stiftskirche.

Besondere Deputation zu einer General-Untersuchung des Umgelds in gesammten Ober- und Aemtern.

Renovirung der alten Kaiserlichen Freieung oder Gleits zu Roth.

Schluß der Kaiserlichen Commission in der Coburg'schen Successions-Sache.

Kirchenbau und Reparationes zu Geslau, Neunkirchen, Nieder-Rimbach, Lohr und Haußen, Kettendorf, Faulenberg, Unteröftheim.

Erkauf des Geh. Rath Schemel'schen Gült-hofs zu Habersdorf.

Erkauf der Wolffstein'schen mannlehenbaren Unterthanen zu Landesdorf.

Erkauf der Wallenfels'schen Reichs-Geschlechts-Lehen.

1738.

Renovation der Canzlei.

Bei Einreißung der alten Kirche zu Schwaningen unter dem Altar gefundene bleierne Kapsel mit Reliquien.

Vergleich zwischen Brandenburg-Dnolzbach und dem Herrn von Schenk zu Gehern wegen der Civil- und Criminal-Casuum zu Markt Nenslingen, dann Tuirung des Blut-Gerichts.

Decret, daß das Consistorium als ein Collegium formatum angesehen werden solle.

Stiftungsbrief der hochfürstlichen Bibliothek zu einem beständigen zu dem Haus gehörigen Stück und adquisito.

Verbot wegen Dismembrirung der ganzen und halben Höfe.

Regulativ wegen des Hoffschuzes.

Instanz in Bau-Sachen bei bürgerlichen Gebäuden.

Recess zwischen Brandenburg-Dnolzbach und Pappenheim.

Stiftungsbrief über die in dem Schloß befindliche Kunst- und Rüstkammer.

Regulativ wegen der Niederlassung und Einkaufung der Römisch-Katholischen in diesen Landen.

Conservation der Kirchen- und Heiligen-Güter.

Administration der Vormundschafts-Güter.

Reception der elternlosen Kinder in das Waisenhaus.

Regulativ wegen Beerbigung der aus Melancholie sich entleibenden Personen.

Errichtung einer neuen Nachsteuer-Ordnung.

Cartel zwischen Dnolzbach und Würzburg wegen Auslieferung der Deserteurs.

Einrichtung der Kirchenmusik zu Dnolzbach an Sonn- und Feiertagen.

Regulativ wegen der ersten Instanz der Parteien.

Insinuationes sollen auf die Decrete und Befehle notirt werden.

Kirchenbau und Reparationes zu Berolzheim, Sausenhofen, Weimersheim, Thalmeßingen, Wassertrüdingen.

Anrichtung einer Ordinari Land-Kutsche von Langenzenn nach Nürnberg.

Anlegung einer 3. Vorstadt zu Roth.

Neue Auslage zu Uffenheim.

Feuertwerk und Nachtschießen in dem Hofgarten zu Dnolzbach.

Einweihung der S. Gumprechts = Stifts = Kirche zu Dnolzbach.

Receß zwischen Dnolzbach und dem Domcapitel zu Eichstett.

1739.

Receß zwischen Brandenburg = Dnolzbach und Hohenlohe = Weikersheim.

Receß zwischen Brandenburg = Dnolzbach und Bayreuth über die Vertheilung der Schwarzenberg'schen Lehen.

Publication der Wechselordnung.

Verbotenes Ansuchen um Exspectanz = Decreta.

Ankunft des Kaiserlichen Gesandten Grafen Colloredo.

Anordnung zweier Roßmärkte in Dnolzbach.

Verordnung bei Feuergefähr.

Handwerker = Reglement.

Taubenhalten der Unterthanen und deren Lieferung zur Fanconerie.

Stellung der Jagd = Bedienten zu denen Ober- und Aemtern.

Abstellung des Gemeinde = Zeichens und anderen unnöthigen Aufwands.

Einlaß = Regulativ zu Dnolzbach.

Kirchenbau und Reparationes zu Geslau und Buch am Wald.

Fraischstein = Sezung zwischen dem Amt Brunst und Hohenlohe = Schillingsfürst.

Anrichtung herrschaftlicher Stutereien und Fohlenhöfe.

Ser^{mi} abgestatteter Besuch in Kirchberg, Pappenheim, Ellingen.

Pflanzung von Maulbeerbäumen.

1740.

Receß zwischen Brandenburg = Dnolzbach und Hohenlohe = Schillingsfürst.

Receß zwischen Brandenburg = Dnolzbach und Hohenlohe = Bartenstein.

Anfang der Dnolzbach'schen Wöchentlichen Nachrichten.

Außerordentlich kalter Winter.

Todesfall König Friedrich Wilhelms von Preußen.

Ankunft eines kgl. preußischen Gesandten, von Klinggräf.

Lebensbestrafung des Obristen Enzels zu Wülzburg um gewisser Staatsverbrechen willen.

Arrest des B. von Rauber.

Anfang der Jud Isaaq Nathan'schen Inquisition.

von Leonrod zu Hornsegen und Vogel, stud. jur., beide wegen begangener Todtschläge als Inzichter an die Schranken des Kaiserlichen Landgerichts Burggraftums Nürnberg gelaufen.

Auctions = Ordnung.

Verbotene Alienirung der Amtsgüter oder einzelner Stücke.

Ordnung und Instruction wegen Administration der heiligen oder piorum corporum.

Anrichtung der Dnolzbach'schen Getraid = Schranne.

Todesfall Kaiser Karl's VI.

Einrückung der k. preußischen Armee in die Schlesiſchen Lande und davon hieher ergangene Notification.

Forum deprehensionis des Hauptdelinquenten soll jederzeit allein cognosciren.

Erledigung der Jurisdiction=Differentien zwischen denen Ober- und Aemtern Cadolzburg und in specie Roßstall, dann Schwabach, Roth und Windsbach.

Vergleichung der Jurisdiction=Differentien zwischen dem dahiesigen Kastenamt und Rathhaus.

Schultheißenordnung in dem Oberamt Uffenheim.

Arrest des Grafen von Schauenburg zu Wülzburg.

Jurisdiction=Regulativ zwischen denen Freischämtern Cadolzburg, Langenzenn und Roßstall.

Regulativ, wie es wegen Zeugenschaftsleistung der hochfürstlichen wirklichen Collegial-Räthe hinfünftig gehalten werden solle.

Incorporirung des Amts Lobenhausen nach Wiefenbach.

Steinsetzung im Amt Bechhofen.

Anordnung wöchentlicher Sessionen bei dem gemeinschaftlichen Collegio.

Immediate Resolutiones sollen nicht mehr sub-et obsequirt werden.

Alljährliche Publicirung der herrschaftlichen Verordnungen bei denen Ober- und Aemtern.

Abstellung der Frühlingshut auf denen Wiesen.

Anrichtung von Getraidschranken in einigen Städten der hochfürstlichen Lande.

Boten=Ordnung und Abstellung der Nebenboten.

Abfürzung der Inquisition=Prozesse.

Kirchenbau und Reparationes zu Haundorf, Obernbreit, Dornhausen, Albershausen, Insingen, Gerabronn.

Erbauung eines neuen Niederlage=Hauses am Canal zu Obernbreit.

Anrichtung eines Forellenbaches in der Aurach.

Conferenz zwischen Dnolzbach und Rothenburg.

1741.

Dahiesige Bescheidung des Fürstentages zu Offenbach a. Main.

Anfall der Reichsgraffschaft Sayn=Altenkirchen nach Absterben Herzogs Wilhelm Heinrich von Sachsen=Eisenach.

Ankunft des Bischöflich Bamberg'schen Gesandten, des Geh. Rath von Raab.

Zwischen Brandenburg=Dnolzbach und Bayreuth abgeredete Errichtung eines s. g. brandenburg'schen Kraiß=Regiments zu Fuß.

Ser^{mi} Reise in die Graffschaft Sayn=Altenkirchen und nach Falkenwerth.

Reise Ihrer R. Hoheit der Frau Markgräfin nach Berlin.

Ankunft eines Churbayerischen Gesandten zu Gunzenhausen und allda überreichte Deduction, den österreichischen Successions=Anspruch betr.

Marche einer k. französischen Armee durch die dahiesigen Lande nach Bayern und der Oberpfalz.

Ankunft des k. französischen Gesandten Mr. de Salabery an den hochfürstlichen Hof.

Acquisition des Besizes von dem B. Rauber'schen Sitz Steinhard und den dazu gehörigen Gütern.

Dem hochfürstlichen Haus angefallene Behnten nach Absterben des letzten Grafen von Wolfstein=Pyrbäum.

Vermehrung des hochfürstlichen Wappens und Titulatur ratione der Sayn'schen Lande.

Hoffshuzes Declaration.
Neues Kloster-Hailsbroun'sches Oberamt.
Almosenordnung in dahiesiger Residenz.
Veränderung der Roßmärkte.
Wiederverstattung des freien Tabak-Com-
mercii.

Aufang der Landesvisitation.
Errichtung eines Cartels zwischen Frank-
reich und dem fränkischen Kraiß.
Aufstand einiger Bürger zu Crailsheim.
Verbesserung der Chirurgie dahier und auf
dem Lande.

Versorgung der gefährlich darnieder liegen-
den armen Inwohner dahier mit Speis, Trank
und Medicamenten.

Säuberung der Gassen dahier.
Zu Auhausen angerichtete Armen-Cassa.
Zu Berolzheim gefundene Gelder.
Kirchenbau und Reparationes zu Lauben-
zedel, Döckingen, Forst, Bubenheim.
Neue Auslage zu Mkt. Steft.
Jurisdiction über die Hof-Schuß-Verwandte.

1742.

Kaisertwahl Caroli VII.
Bergleitung der Kaiserlichen Insignien nach
Fürth und wieder zurück.
Acquisition der Limburg'schen Reichslehen.
Receß zwischen Brandenburg-Dnolzbach und
Würzburg.
Marche französischer Völker durch die hoch-
fürstlichen Lande nach Bayern 2c.
Ankunft des Grafen von Hohenlohe-Kirch-
berg als Kaiserlicher Gesandter dahier.
Ankunft des R. großbrittannischen Gesandten
de Vitters dahier.
Comet mense Mart.
Große Contagion unter dem Hornvieh.

Marche der fränkischen Kraiß-Miliz in das
Lager bei Nürnberg und des diesseitigen Con-
tingents nach Cadolzburg.

Vermehrung des hochfürstlichen Wappens
und Titulatur racione der Limpurg'schen Reichs-
lehen.

Canzley-Wittwen-Cassa.
Bestrafung der Hof-Diebereien.
Verbesserung der Crailsheim'schen uralten
Schrannenordnung.

Medaille auf die Acquisition der Graffschaft
Sayn-Altenkirchen.

Receß zwischen Brandenburg-Dnolzbach und
dem Herrn Geh. Raths-Präsident Freiherrn von
Sackendorff racione der Vertauschung des Rosen-
bacher Getraide-Zehnten und eines Unterthanen
gegen die Gefälle und Fura auf dem Schmal-
bacher Hof.

Veränderung der Titulatur racione des
Herzogthums Niederischlesien.

Der Waisenkinder Erlernung von Hand-
werken.

Reglement in Ehe-Dispensations-Sachen.
Eingerissener Mißbrauch in Abhaltung der
Kinder von Kirchen und Schulen.

Verbesserung des Münzwesens im fränkischen
Kraiß.

Annahme und Bestellung ordentlicher Ad-
vocaten.

Verordnung wegen Pflanzung und Pelzung
fruchtbarer Bäume.

Anordnung der Siebner- und Schieder-
Gerichte.

Dahiesige Verordnung wegen der von denen
österreichischen Husaren in dem Pfälzischen und
Bayerischen ohnweit Roth eintreibenden Con-
tributionen.

Im Oberamt Craiſsheim ſich zeigende Salzquellen.

Neuer Rathhausbau zu Heidenheim.

Kirchen-Reparation zu Bettenfeld.

Kaiser Carl's VII. Reise durch die hochfürstlichen Lande.

Torff- und Del-Präparirung in diesen Landen.

Vertrag zwischen beiden hochfürstlichen Häusern Brandenburg-Dnolzbach und Culmbach wegen Aufrichtung eines Brandenburgischen Craiß-Infanterie-Regiments.

1743.

Zwischen Dnolzbach und Bayreuth tendirter Receß.

Dahiesige Renunciacion auf die von dem König in Preußen als Churfürst von Brandenburg an das Haus Oesterreich gemachten Präntionen.

Eventual-Huldigung in Ober- und Niederschlesien und der Böhmiſchen Graffschaft Glas vor das dahiesige hochfürstliche Haus.

Dem König von Preußen dahier gelieferte 300 Mann zu Fuß.

Ser^{mi} Beitritt als Grafen zu Sayn zu der Union der Westerwald'schen Grafen.

Von des Königs in Preußen Majestät Friedrich II. nebst dero Herren Bruder Prinz Wilhelm dahier abgelegte Visite.

Der Turnus des fränkischen weltlichen Craiß-Ausschreib-Amtes kommt wieder an das hochfürstliche Haus.

Einweihung der neuen Kirche zu Schwaningen.

Im Oberamt Uffenheim zur Welt gekommenes monströses Kalb mit 2 Köpfen und 2 Schwänzen.

Rückmarsch der französischen unter dem Commando des Marschall des Belleisle gestandenen Armee aus Prag durch die dahiesigen Lande.

Information der Officiers bei dem dahiesigen hochfürstlichen Regiment in Mathesi durch den Ingenieur Horland.

Neuvermehrte Brandenburg-Dnolzbach'sche Ehe-Artikel.

Verordnung wegen der Candidatorum Ministerii.

Bader-Ordnung.

Neue vermehrte Hebammen-Ordnung.

Austrägal-Gericht.

Vergleich mit der Engersheimer Gemeinde und Aufhebung des bisher am R. Hofrath anhängig gewesenen Prozesses.

Cartel zwischen Brandenburg-Dnolzbach und Königin Maria Theresia von Ungarn wegen Auslieferung der Deserteurs.

Unglücklicher Brand zu Wendorf.

Erkauf verschiedener in der Graffschaft Sayn-Altenkirchen von Auswärtigen bisher besessenen Güter.

Handgelübde-Leistung der Scribenten, so bei Inquisitionen gebraucht werden.

Regulativ wegen Kosten bei Pfarr-Installationen.

Cartel zwischen Kaiser Carl VII. und Brandenburg-Dnolzbach.

Ohne amtliches Vorwissen sollen sub poena keine neuen Gebäude aufgerichtet werden.

Regulativ wegen der Verlassenschaften von Hospital-Fründernern.

Besehung der vacanten Land-Rabbiner-Stellen.

Abstellung des überhandnehmenden Zechens und Spielens in denen Wirthshäusern.

Regulativ wegen des Meister-Rechts.
Graben nach Gold- und Silber-Erz bei
Pflaumsfeld.

Kirchen-Reparation zu Offenbau.
Erziehung und Information des hochfürst-
lichen Erbprinzen.

1744.

Eintauschung des gräflich Hachenburg'schen
Antheils an Wendorf.

Großer geschwänzter Comet am Himmel,
mensibus Januar et Februar.

Convention zwischen Brandenburg-Dnolz-
bach und dem Fürsten von Thurn und Taxis
wegen der Posten in dahiesigen Landen.

Von Herzog Carl Eugenio von Württem-
berg nebst dero 2 Herren Gebrüderern dahier ab-
gestattete Visite.

Erkauf des von Churbayern zu Lehen de-
pendirenden Orts Hausen von dem Herrn von
Bredow.

Gewaltthätige Opposition vier dieseitiger
desertirter Husaren ungarischer Nation bei ihrer
Attrapierung ohnfern Großenried, wobei der hoch-
fürstliche Büchsenspanner Namens Fischer von
selbigen erschossen worden.

Reise Ihrer K. Hoheit der Frau Mark-
gräfin nach Berlin zu der Vermählung der Prin-
zeßin Schwester Hoheit an den k. Schwedischen
Thronfolger.

Execution eines Soldaten mit dem Strang
in der Stadt dahier vor dem s. g. Heumann'schen
Haus gegen dem Oberen Thor am 1. Kirchweih-
tag wegen begangenem Diebstahl im ermeldten
Haus.

Jüdische Bücher-Untersuchung.

K. preußische Extension der Succession in
die Grafschaft Geyern auf die Brandenburg-

Culmbach'sche Linie und gesammte Agnaten der
beiden Fürstenthümer in Franken.

Ankunft des Kaiserlichen Gesandten B. Raab
von Rabenstein.

Beschickung des fränkischen Craißtages zu
Schweinfurt.

Kirchen-Reparation zu Trienspach.

Separirung des Kastenamts von dem Vogt-
Amt zu Feuchtwangen.

Erbauung eines neuen Niederlagshauses
auf dem Canal zu Mkt. Steft.

1745.

Weitere Ankunft des Kaiserlichen Gesandten
B. von Raab.

Kirchen-Reparation zu Offenbau und Ey-
földen.

Todesfall Kaiser Carl's VII.

Ankunft des französischen Gesandten Mr.
de Salabery.

Einrückung der dieseitigen Miliz in Auf-
kirchen.

Ser^{mi} Reise nach Mainbernheim, Steftt zc.

Durch die dieseitige Miliz Behebung und
Abholung vieler Wildpretschützen aus Spalt.

Neu erbaute Judenschul zu Dnolzbach.

Recess zwischen Brandenburg-Dnolzbach und
Herrn Schenk von Geyern.

Ankunft des Chur-Hannöver'schen Gesandten
von Bünan.

Ankunft des englischen Gesandten Onslow
Burrish.

Ankunft des holländischen Gesandten d'Aylva.

Ankunft des österreichischen Gesandten
von Hagen.

Kaiser-Wahl Franz I. zu Frankfurt und
darauf gefolgte Krönung.

Marche des dieſſeitigen Contingents zu Pferd in die Cantonirungs-Quartiere.

Conferenz zwischen Brandenburg-Dnolzbach und dem Herrn Grafen von Rechtern in der Simpurg'schen Affter-Lebens-Angelegenheit und im ff. Jahr sub 15. August geschlossener Receß.

Wurde in dem Ort Mtt. Stefft 1 Fuder Wein dasigen Gewächses um 100 Spezies-Ducaten und 1 Charlesdor Leihkauf verkauft.

1746.

Conferenz zwischen Brandenburg und Dettingen.

Ankunft des französischen Gesandten de Poland.

Ankunft des kaiserlichen Gesandten v. Hagen.

Neu aufgeführter Brunnen auf dem untern Markt und Abgang der um die Stiftskirche gestandenen Bronnen.

Brandenburg = Dnolzbach und Culmbach widersprechen dem Domcapitel zu Bamberg, nach dem Absterben des dasigen Bischofs Georg Friedrich Carls das Directorium bei dem fränkischen Kraiß, qua occasione das denen hochfürstlichen Brandenburg'schen Häusern in Franken vom Ursprung der Cr.-Verfassung an zuständige Condirectorium im fränkischen Kraiß durch weitläufige Schriften archivmäßig der Welt vor Augen gelegt wird.

Außerordentlich heißer und trockener Sommer.

Vortrefflicher Weinwachs.

Anordnung der Hof-Posten zu Dnolzbach, Triesdorf und Gunzenhausen.

Ankunft des Kaiserlichen Gesandten Grafen von Colloredo.

Erkauf des B. Eichler'schen Hauses zu Gunzenhausen.

Erkauf adelig Forster'schen Zehnten-Unterthanen zu Windsfeld.

Ungewöhnlich viele Selbstmorde zu Dnolzbach und auf dem Lande.

Verbesserung des Canals und Schifffahrt zu Mtt. Stefft.

Verordnung, daß künftig das Gastenamt Stephansberg zum Gastenamt Kleinlantheim geschlagen werden solle.

1747.

Besuch des Herrn Markgrafen von Bayreuth zu Triesdorf.

Ankunft des österreichischen Gesandten Grafen von Tornaco razione der Werbungen.

Receß zwischen Brandenburg-Dnolzbach und dem Grafen von Büdler d. d. O. 4. April.

Erkauf des Freiherrlich Klinge'schen Guts Dührenhof und Reyerberg.

Receß zwischen Brandenburg-Dnolzbach und denen von Leonrod wegen Dietenhofen d. d. 28. November.

Reparation des Hochgerichts zu Dnolzbach mit Handwerksbräuchigen Sollemnitäten.

Kirchen-Reparationes zu Reut, ingleichen zu Weißenkirchberg in der Brunst.

Ser^{mi} Reise nach Stuttgart.

Ankunft des englischen Gesandten Mr. Burish und des österreichischen B. von Widmann.

Receß zwischen Brandenburg-Dnolzbach und dem hochfreiherrlich von Sedendorff'schen Haus Obernzenn d. d. 23. Dezember.

1748.

Stats-Verbesserung.

Kirchen-Reparationes zu Gastensfelden, Kammerstein, Aub, Bubenheim.

Limburg'sche solenne Belehnung zu Gunzenhausen in der Person des Lehenträgers Herrn Grafen Eberhard Adolf von Rechtern.

4. Mai. Receß mit den beeden gräflich Wurmbrand'schen Frauen Deszendentinnen in der Limburg'schen Reichs-Lehen-Sache.

Reise des hochfürstlichen Herrn Erbprinzen nach Utrecht.

Receß zwischen Brandenburg-Dnolzbach und Herrn Philipp Albrecht Ernst Schenk von Seyern wegen des kleinen Wehdwerks zu Wiesenbruck.

Aufhebung des Heilsbronn'schen Administrations-Raths-Collegii.

Vortrefflicher Weintwachs in Franken, davon das Fuder Segnizer Gewächs im Jahre 1756 vor 500 Thaler verkauft worden.

1749.

Antritt des weltlichen fränkischen Kreis-Ausschreib-Amtes.

Anfall der durch den am 16. April Abends um 5 Uhr im 78. Jahr sich ereigneten Todesfall Heinrich Philipp Hölzels von Sternstein auf Viebersfeld sich erledigten lehenbaren Zehnten im Hohenlohe'schen und des Orts Viebersfeld.

Heimfall des Orts Wald durch den Tod des Herrn Geh. Raths von Zocha.

Receß zwischen Ellwangen und Brandenburg-Dnolzbach d. d. Ellwangen 31. Juli.

Kirchenreparationes zu Eyb und Steinhard.

Von dem Hauptmann von Feistlein angeordnete Krapp-Pflanzen-Plantage.

Verordnung wegen der Tortur der in denen hochfürstlichen Landen delinquirenden Personen, sie seien wes Standes sie wollen.

Ser^{mi} Einleidung in den englischen Ritter-Orden des blauen Hofenbandes durch den k. Obristen Wappenherold Namens John Anstis im

Beisein des k. Gesandten Namens Hanbury Williams. 24. August.

Anordnung des hochfürstlichen Geheimen Ministerial-Departements.

Zu dem Land angekommene ungewöhnliche Menge Heuschrecken.

Receß zwischen Brandenburg-Dnolzbach und Würzburg wegen des Gleits ingleichen der Niederlage zu Mtt. Stefft.

Neuer Rathhausbau zu Windsbach.

1750.

Ankunft der hochfürstlich bayerischen Herrschaft dahier.

Erkauf des Guts Laufenbürg.

Kirchen-Reparation zu Unteröstheim.

Salzquelle im Brettacher Thal im Kastenamt Werdeck.

Bergwerk zu Stetten.

Getraid-Schranne zu Mtt. Stefft.

Neu angeordnetes Kriegs-Departement.

Inzicht Gerichts actus bei dem kaiserlichen Landgericht. 11. Mai.

Von Ser^{mo} auf Requisition des evangelischen Corporis übernommene Restitutions- und Executions-Commission in Causa der gräflich Hohenlohe-Neuenstein'schen Linie gegen die Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg'sche Linie pcto diversorum gravaminum religionis und am 9. Juni geschehene Abreise der Herren subdeligirten Rätthe, nämlich Herrn Geheimen Hofraths und Lehenprobstes von Appold und Herrn Hof- und Regierungs-Raths Strebel nach Dehringen.

Veränderung des Herrieder Thurms zu Dnolzbach.

Juli. Empfangung der Reichs-Belehnung zu Wien coram throni durch Herrn Geheimen

Rath von Meuzingen, laut Lehensbriefs d. d. Wien 2. ejusd. mens.

15. September. Der hochfürstliche Erbprinz aus Utrecht Nachmittags gegen 5 Uhr in Triesdorf gesund wieder angelangt.

Incorporation des Amts Goldbach in das Oberamt Crailsheim.

1751.

Mense Januar. Ser^{mi} Blatternkrankheit und durch Gottes Hilfe erfolgte Genesung, dann deswegen in denen hochfürstlichen Landen am 2. Februar angeordneter Dank-, Bet-, Buß- und Fasttag.

Mense Julio. Conferenz zwischen Dnolzbach und dem Hochstift Würzburg wegen der Schiffahrt auf dem Main. Zerschlägt sich gegen Ende des September fruchtlos.

2. August. Besuch Prinz Heinrichs von Preußen hier.

4. October. Abreise des hochfürstlichen Herrn Erbprinzen von Gunzenhausen aus nach Turin.

December. Ernennung des hochfürstlichen Herrn Erbprinzen zum Obristen über das in der Kaiserin Diensten stehende Diemar'sche Ruirassier-Regiment laut Patents d. d. Wien 20. ejusd. mens.

1752.

Mense Mart. Ser^{mi} Reise nach Cassel. eod. Conferenz zu Dnolzbach mit Schwäb.-Hall.

12. April. Hessen Cassels Befehnung coram throno in der Person des Gesandten Freiherrn von Dörnberg.

Wieder auf den 1. Januar gesetzter Rechnungs-Abschluß-Termin.

Mens. Mai. Besuch von des Herrn Erbprinzen Friedrichs von Hessen-Cassel Durchlaucht allhier und zu Triesdorf.

Foundation der neuen evangelischen Pfarr zu Hohenlandsberg laut Fundationsbriefs d. d. Dnolzbach 31. Juli.

2. September. Auf der hochfürstlichen Canzlei publicirtes neues Canzlei-Reglement und geschene Aufhebung des Justiz-Raths- und Landschafts-Collegii.

Den 6. Sämmtlicher hieher berufener Ober- und Beamten geschener Vortrag wegen der festgesetzten Landes-Succession und von denenselben zu thun seienden Vorschläge zur Verbesserung des Finanzwesens.

20. October. Visite des Herrn Markgrafen von Bayreuth und dero Gemahlin Hoheit dahier.

16. October. Regulativ wegen der Jurisdiction über die Hof-Schutz-Verwandte.

1753.

12/21. Februar. Receß zwischen Brandenburg-Dnolzbach und Culmbach über die bisherige Jurisdiction-, Jagd- und andere Differenzien.

17. Mai. Glückliche Zurückkunft des hochfürstlichen Erbprinzen aus Italien in Triesdorf.

Juni. Besuch des hochfürstlichen Herrn Erbprinzen an dem fürstlich Bayreuth'schen Hof.

Julio et August. Visite des Herrn Statthalters von Holstein Schleswig an dem dahiesigen hochfürstlichen Hoflager zu Triesdorf und Dnolzbach.

September und October. Reise des hochfürstlichen Herrn Erbprinzen Durchlaucht nach Berlin, Braunschweig, Gotha, Cassel und Coburg.

November. Blatternkrankheit des hochfürstlichen Herrn Erbprinzen zu Triesdorf und glückliche Genesung.

1754.

24. Februar. Declarirte Majorenmität des hochfürstlichen Herrn Erbprinzen Durchlaucht.

8. Merz besuchten des Herrn Erbprinzen Durchlaucht das Geheime Raths-Collegium zum 1. male.

19. April. Ser^{mi} Unpäßlichkeit zu Gunzenhausen.

Aufrichtung der Brand-Assurations-Societät in denen hochfürstlichen Landen.

August und September. Reise des hochfürstlichen Herrn Erbprinzen nach Dresden und in das österreichische Lager bei Collin in Böhmen ohnweit Prag.

Werden zum k. k. Generalmajor erklärt.

14. September. Verlobung des hochfürstlichen Herrn Erbprinzen mit der Sachsen-Coburg'schen nachältesten Prinzessin Friderica Carolina Durchlaucht in loco Coburg.

October. post. med. Blatternkrankheit Ihro R. Hoheit der regierenden Frau Markgräfin von Dnolzbach.

22. November. Belager in Coburg.

28. do. Solenner Einzug in die Residenzstadt Dnolzbach Abends 4 Uhr.

1755.

Antritt des fränkischen Craiß-Ausschreib-Amts.

Im Mai verursachte ein gefallener Wolkenbruch im Kloster Heilsbronn großen Schaden.

15. Juli deßgleichen ein anderer im Kloster Solnhofen.

14. August. Vertrag zwischen dem hochfürstlichen Haus Brandenburg-Dnolzbach und dem gräflichen Haus Hohenlohe-Kirchberg über den hohen und niederen Wildbann.

19. August große Jagd bei Eybach im Laurenzer Wald.

September. Das Ball- und Reit-Haus ist eingerissen, und letzteres in einem Garten auf der

Mitternächtigen Seite des Schlosses wieder aufgebaut worden.

9. December. Nachmittags um 3 Uhr wurde ein Erdbeben zu Dnolzbach verspürt.

1756.

Mense August. Anfang des Kriegs zwischen dem König von Preußen, der Kaiserin und Chur-Sachsen.

Reichlicher Weinwachs in Franken.

Mense November. Ankunft und Negotiation des Kaiserlichen Gesandten B. von Widmann zu Dnolzbach.

Mense December starke Durch-Marche der aus den österreichischen Niederlanden angekommenen k. Ungarischen Truppen nach Böhmen gegen die preußische Armee.

1757.

Fernerer Durch-Marche dergleichen Truppen.

10. Januar wurde von Brandenburg-Dnolzbach auf dem Reichstag zu Regensburg in der in Proposition gebrachten Kriegssache zwischen der Kaiserin und dem König in Preußen das votum von Brandenburg-Dnolzbach von Oesterreich gegen Preußen abgelegt.

26. Januar. Ankunft des k. preußischen Gesandten von Eickstett und dessen darauf den 29. ejusd. zu Gunzenhausen bei Ser^{mo} gehabte Audienz.

8. Februar. Visite Ser^{mi} und des Herrn Erbprinzen zu Stuttgart bei dem regierenden Herrn Herzog.

Den 25. Februar wurden die avocatoria gegen den König von Preußen in der Residenzstadt Dnolzbach und auf allen Aemtern der hochfürstlichen Lande öffentlich affigirt.

Diesen Annalen anschließend findet sich in dem Manuscripten-Band eine

Continuatio derer Stieber'schen Annalium.

1756.

August. Anfang des Kriegs zwischen Preußen, der Kaiserin und Sachsen.

September. Correspondenz zwischen dem König von Preußen und Ser^{mo} Onoldino, dann denen beiden resp. königlichen und hochfürstlichen Ministeriis, wobei sich der König und das Ministerium ausbittet, daß von Seite Ser^{mi} sowohl auf dem Reichs- als Craißtag keine Demarche geschehen möge, welche deren alt und erneuerten Verträgen des Gesamthauses Brandenburg zuwider sein mögte, welches auch jedesmal dießseits positiv zugesichert wird.

November. Ankunft des Kaiserlichen Gesandten B. von Widmann in Anspach, dessen Negotiation dahin gieng, wie bei der vorliegenden preußischen Einfall's-Sache in Sachsen und Böhmen kein Stand des Reiches ohne Verletzung seiner Reichsständigen Obliegenheit und des dem allerhöchsten Reichsoberhaupt schuldigen Respect's die Neutralität beibehalten könne, folglich (seiner Meinung nach) jeder sich gegen Preußen erklären und deren reichshofrätlichen Verfügungen, auch den in Comitiiis erschienenen Kaiserlichen Commissions-Decreten Folge leisten müsse.

Bamberg schickt die Circularia wegen Affigirung der Avocatorien im fränkischen Craiß zum Mit-Vollzug hieher, sie werden aber ohnvollzogen remittirt.

Das hochfürstliche Ministerium stattet sub 22. November an Ser^{uum} ein sehr ausführliches und solides Gutachten über das Widmann'sche Anbringen dahin ab, daß in den Umständen und

Lage, worin sich Ser^{uus} befänden, höchst Ihro sich völlig passive und neutral zu halten am ohnanstößigsten und profitablsten sein würde, indem durch eine Neutralität weder der Respect gegen den Kaiserlichen Hof noch die Pacta domus verletzt, weit weniger Ser^{uus} in einige Weitläufigkeiten verwickelt werden könnten.

Aug^{uus}. erlassen die Requisition an beede fränkische Fürstenthümer p^o Affigirung der Kaiserlichen Avocatorien cum annexo, daß wann Anspach solche nicht mitvollziehen wollte, Bamberg vi Clausulae samt und sonders solches allein verrichten könnte und sollte sub dato 9. December.

Ser^{uus} approbiren das vorerwähnte Ministerial-Gutachten gutachtlich mittelst eines Placet.

Der Kaiserliche Gesandte bekommt zur Resolution, daß Ser^{uus} propter Pacta domus in vorliegend wichtiger Sache zusehends mit dem Bayreuther Hof communiciren und sodann Kaiserlicher Majestät selbst antworten würde.

Bayreuth rathet zur Neutralität, welcher gemeinsamer Entschluß dann Aug^{mo} in einem Schreiben Ser^{mi} respectvollst gemeldet wird mit dem Anfügen, wie hoffentlich Allerhöchstdieselben Ser^{mo} das saevire in propria viscera nicht zumuthen würden.

In Gemäßheit des obervähntermaßen von Ser^{mo} gnädigst genehmigten Ministerial-Gutachtens wird die Versicherung des dießseitigen hochfürstlichen Comitial-Voti dem Hessen Cassel'schen Gesandten von Wülckernitz (nach vorheriger Erlaubniß des Herrn Landgrafen) übertragen, welcher

sich auch beim Chur Mainz'schen Directorio gehörig legitimirte.

Man arbeitet hier bereits an dem Entwurf und der in mat. substrata vom hiesigen hochfürstlichen Haus sowohl in Comitiiis als auf dem fränkischen Craißtag abzulegenden Votorom, deren Substantialia auf die Einschlagung gelinder Wege zu ehemöglichster Wiederherstellung des Ruhestandes im Reich abzielten.

Man war im Begriff, solchen ad Approbationem Ser^{mi} abzusenden, als man die ohnvermuthete Nachricht erhielt, daß die Kaiserlichen Ministri Mittel und Wege gefunden, Ser^{mm} von dem vorermeldet adoptirten unschädlichen Neutralitäts-Systemate abzubringen und zur Eingehung gewisser Präliminariem mit dem Kaiserlichen Hof zu bewegen, vermöge deren (soviel man hievon nach der Hand erfahren) Ser^{mus} sich gegen ein jährliches Subsidium à 12000 bis 15000 Gulden anheißig gemacht,

1. dero Comitial-Gesandtschafts-Posten ohnverläng durch den Herrn Geheimen Legations-Rath Seefried zu besetzen,
2. sowohl in Comitiiis Imperii als Circuli verbaliter nach Vorschrift des Kaiserlichen Hofes ihr Botum abzulegen und
3. überhaupt alles mit anzugehen, was der Kaiserliche Hof und die gegen Preußen gestimmten Höfe in Vorschlag und Ausföhrung bringen würden.

Ser^{mus} ertheilen zu solchem Ende und zu Ausführung des sich schon lange zum Augenmerk genommenen Planes einer engen Verbindung mit dem Kaiserlichen Hof, dann anderen Geistlichen und Weltlichen Chur- und Fürsten in und außer dem fränkischen Craiß und der dadurch sich feste zu garantiren vermeinten Eventual-Succession in das Fürstenthum Culmbach, eine Special-Voll-

macht an den Kaiserlichen Herrn Geheimen Rath Freiherrn von Sedendorff.

Project wegen Errichtung eines Geheim-Cabinet's in Gunzenhausen zu Tractirung dero publicquer Angelegenheiten.

1757.

Januar. Der Geheime Legations-Rath Seefried erhält Immediat-Ordre, sich in größter Eile von Wien nach Regensburg zur Ablegung des praescriptis verbis allorten vorzufindenden Voti zu begeben. Er erhält von den resp. kaiserlichen und königlichen Ministris 400 Ducaten, um, uti verba sonant, sich in Comitiiis decenter produciren zu können.

Alle auswärtigen Gesandten erhalten die Weisung, ihre Relationes nicht mehr ad Ministerium, sondern jeder Zeit ad manus zu erstatten. Alle Briefe ad Ser^{mm} laufen ebenfalls nach Gunzenhausen, von wo aus auch immediata Rescripta an ihre Behörden expedirt werden.

Die ohnvermuthete Apparition des Herrn von Seefried in Regensburg, dessen den nämlichen Tag erfolgte Legitimation bei Chur-Mainz und den ff. Tag geschehene Ablegung des Voti setzt den Churbrandenburg'schen Gesandten in großen Alarm.

Er unterläßt die sonst gewöhnliche Gegenbescheidung und Complimentirung an Herrn von Seefried auf dessen dem Haus Churbrandenburg gethane Notification.

Januar. Schickt seinen Secretär den 8. Januar als Courier mit einem Schreiben an Ser^{mm} hieher, worin er über das von höchstihro abgelegte Votum, als einer den Pactis domus, Causae Protestantium, und Ihro dem König bei Anfang des Kriegs gegebene häufige Versicherung zuwider laufenden Demarche heftig

dolirt und bittet, daß wenn ja Ser^{mus} ihr Votum nicht revociren wollten, Sie doch nur Ihren Gesandten auf etliche Tage unter einem plausiblen Prätext rappeliren und dadurch die den 11. ejusd. vorgehen sollende itionem in partes nicht verhindern möchten.

8. Januar ergeht von S^{ro} eine Immediat-Instruction an den Herrn von Appoldt und wird ihm das mit Carl signirte Concept des in Causa contra Regem Borussiae abzulegenden voti mit dem Anfügen communicirt, dießfalls mit dem von Widmann de concept zu gehen. Cette Correspondence est imprimée dans une Piece publiée de la part de la Cour de Vienne.

Ser^{mus} approbiren den ad petita des Herrn Gesandten Ihre gethanen Ministerial-Vorschlag nicht, sondern dictiren dem an sie abgeschickten Secetaire ein Antwortschreiben an Herrn von Blotho, worin Sie declariren, daß Sie in mat. substrata als ein patriotischer Fürst, der ein Reichs-Oberhaupt erkennt, agirt und dem Exempel anderer Fürsten des Corporis Evangelicorum durch Ablegung eines möglichst glimpflichen voti nachgefolgt hätte. Sie wären kein Prinz von Geblüt und Landsaß vom König, sondern ein souveräner Reichsfürst, könnte die Absicht Ihrer Majestät nicht einsehen, hätte aber in anderen Fällen ihren Respect bezeigt. Verwundert sich übrigens über das Blothoische Anmuthen, indem sie nichts thäten und unterschrieben, ohne die Sach vorher wohl erwogen und gelesen zu haben.

Herr von Seefried trat also den 11. Januar den Majoribus inhaerendo voto dato bei.

S^{ms} vollziehen die von Bamberg anhero gesandte Circularia an die fränkischen Craißstände pto. affig. der avocatoria laut Antwortschreibens an Bamberg sub 11. Januar.

Rex Borussiae ahndet dieses Betragen Ser^{mi} durch einen französischen Brief, worinnen sich auf den Blothoischen bezogen und am Ende gesagt wird

„que le Roy ne souhaitait rien avec plus d'Empressement que de se voir dispensé de temoigner à S. A. son juste ressentiment, mais de lui marquer plutôt les sentimens d'amitié etc.“

In der Antwort Ser^{mi} wird sich damit zu entschuldigen gesucht, daß die Situation des hiesigen Fürstenthums, dann des von daher fließenden großen Egard vor dem kaiserlichen Hof und die Furcht, sich dessen Ressentiment zumalen bei bevorstehendem Marche der zahlreichen österreichischen Truppen aus den Niederlanden durch hiesiges Fürstenthum zuzuziehen, Ser^{mus} quasi genöthigt hätte, eine Demarche zu thun, welche jedoch hoffentlich weder auf die Absicht des Königs noch die allgemeine causa der Protestanten eine mauvaise Influence haben würde.

Laut Appoldt'scher Relation vom 24. Januar ist Widmann mit Verlesung des übersandten Concepts Voti nicht zufrieden, sondern es muß ihm zugestellt und nach der von ihm darin in einigen Worten vorgenommenen Correction den 26. Januar abgelegt werden.

26. Januar kam der K. preußische Gesandte von Eickstett hier an und hatte den 29. ejusd. in Gunzenhausen bei Ser^{mo} (welcher ihn anfänglich gar nicht sehen wollte), in Begleitung des Herrn Ministers von Gemmingen Audienz.

Höchstieselben aber lassen sich von dem adoptirten systemate nicht ablenken, so daß der Gesandte ohnberrichteter Dinge von hier abgeht, auch ein Recreditif anzunehmen refusirt.

Den 8. Februar ging Ser^{mus} mit dem Erbprinzen nach Stuttgart ab, wohin auch der Baron Widmann kommt und Ser^{mus} ein von ihm fertigtes Decret sub d. 16. Februar an das hochfürstliche Geheime Rath^s-Collegium zum Vollzug vorlegt, kraft dessen diesem anbefohlen wird, die kaiserlichen avocatoria gegen Preußen sowohl an der Residenz als bei den übrigen Oberämtern auf dem Land zu affigiren. Dieser Befehl wurde den 25. Februar vollzogen. Einige avocatoria wurden weggerissen, andere sonst verunglimpft.

Es sind noch mehrere puncta in Stuttgart verabredet worden, d. d. ibid. sub. 16. Februar 1757:

1. Herr Geheimer Rath von Appoldt wird Präsident und läßt hingegeben die Craiß-Gesandtschaft fahren. Weil aber das Präsidium nach seinem Umfang einen Mann allein erfordert, so soll Herr von Appoldt aller Geheimen Rath^s-Funktionen entledigt sein, jedoch die Lehen-Probstei behalten.
2. Herr Geheimer Rath von Voit bekommt die Craiß-Gesandtschaft.
3. Herr Geheimer Rath von Montmartin soll als zweiter wirklicher Geheimer Rath nach dem Herrn von Gemmingen engagirt werden und dieser soll mit dem ersten alle geheimen Geschäfte nach dem neuen Concert und nach einem zwischen ihm und Freiherrn von Sekendorff zu verabredenden Pläne zu besorgen haben.
4. Der Secretaire Wittich wird als Secretaire Ser^{mi} zu denen Geheimen Sachen mit dem Rang nach dem Secretario Hassold angenommen, wohnt beständig in Gunzenhausen und bekommt nebst freiem Quartier, Holz und Licht, auch

Tafel zum jährlichen Gehalt von 600 Gulden.

5. Hr. Görz bleibt so lang bei Ser^{mo}, bis beede Conventiones mit Kaiserlicher Majestät und Frankreich gezeichnet und die neue Einrichtung des Ministerii auf obigem Fuß gemacht worden.
6. Der Geheime Rath von Seefried bleibt als ein dem Kaiserlichen Hof angenehmes Subjectum fortan in Regensburg mit Beibehaltung seines Wiener Gesandtschafts-Postens.

Herr Geheimer Ministre v. Bohenhausen legt seine Charge nieder und erhält eine jährliche Pension à 1000 Gulden.

Das Regierungspräsidium I. Sen. wird dem Herrn Geheimen Rath von Appoldt, II. Sen. Herrn von Erfa, das Consistorialpräsidium Herrn Geheimen Rath Jung und die durch Herrn von Appoldt erledigt werdende Kreisgesandtschaftsstelle Herrn v. Voit übertragen.

Bedrohliche k. preußische Briefe an Ser^{mus} Seefrieds Gutachten darüber.

Seefried übergibt unterm 19. März ein P. M. an den Churfürstlichen Hof mit beigebohenen Copien obiger k. preußischer Briefe und sucht bei Ser^{mus} an, daß weil der außer Tractat ad hunc casum minime religiosum nicht quadrare, der Churfürst nebst Cöln den Westphälischen Kraiß convociren möchte.

Ser^{mus} accreditirt ihn förmlich in generalibus an Pfalz, Cöln und Trier.

Ser^{mus} lassen durch Herrn v. Gemmingen 26. März in Gunzenhausen 2 Tractate mit dem Chevalier v. Soland zeichnen, wobei aber Herr v. Gemmingen nur Machinalement agirt.

Der mit Frankreich gezeichnete Haupttractat besteht in Essentialibus darin,

1. richten beide parties contractantes auf Erhaltung der Ruhe im Reich und Maintinirung des westphälischen Friedens.
2. Ser^{mus} wollen von dem in Comitiiis in ihrem Namen abgelegten voto nicht abgehen, vielmehr alle die an Sie geschehenden preußischen An- und Zumuthungen getreulich anzeigen und communiciren, nicht minder
3. allenfalls den nach Deutschland kommenden f. französischen Truppen freien Durchzug durch Ihre Lande verstatten und
4. zum Dienst regis Galliae ein Regiment Husaren à 300 Mann parat halten, wogegen Ihre
5. der König bis zu Ende dieses Krieges, als bis dahin die Convention dauern sollte, jährlich 60000 Gulden von Quartal zu Quartal ausbezahlen lassen und im Fall Sie
6. von dem König in Preußen wegen Ihrer zum favoreur des Königs und seiner Allirten gethaner Demarche attaquirt werden würde, mit seiner ganzen Macht beistehen würden.

Der 2. Traktat ist wegen des Husarenregiments, kraft dessen aber der König die Recrutirungskosten und Monturen nicht eher als bis zur wirklich erfolgenden Requisition zu zahlen schuldig ist. Es ist keine Zeit determinirt, wie lange er dauern soll; wenn der König die Truppen nicht mehr braucht, zahlt er ein Monat mehr pro gratificatione und schickt sie hieher; zahlt alles en bloc.

Gemmingen bringt vorläufig in Würzburg und Fulda die Collectationspunkte in Vorschlag und schreibt: que le P^{co} Eveque de W. servit

tout ce qui etoit en son pouvoir et que le Marggrave pouvoit comter entichement sur son amitié et attachement.

Den 2. April wird auch der solenne Traktat zwischen der Kaiserin-Königin und Ser^{mo} durch Herrn B. v. Widmann und Herrn Geheimen Ministre von Gemmingen doch abermals durch letzteren nur pro forma gezeichnet.

Conferenz bei dem Kaiserlichen Geheimen Rath v. Seckendorff zu Obernzenn, wohin Herr Chursächsischer Gesandte v. Ponickau mit Herrn v. Seefried kommen, auch Herr Geheimer Ministre von Gemmingen invitirt ist, der aber wegen Unpäßlichkeit verhindert, den Herrn Hofrath Schegk statt seiner dahin schickt, welcher ein Protokoll darüber fertigt und es an Seefried ad revidendum schickt.

Die Hauptabsicht geht dahin, das adoptirte neue Systema nach Maafgabe derer beiden vorbezeichneten Traktate durch den sonst gewöhnlichen ordentlichen Weg des Geheimen Raths-Collegii laufen und behandeln zu lassen (sive zu einem Hausystemate zu machen).

Seefried's Schreiben an Herrn von Gemmingen den 4. April.

Das Schreiben d. dato 4. April hält folgende Substantialia in sich:

1. Berufe man sich auf die Ausrichtung des Herrn Hofrath Schegk und die ihm mitgegebenen Preces. Ueber erstere sollte er ein Protokoll fertigen.
2. Da Gemmingen nunmehr als vorderster Anspach'scher Ministre ohne Zuthun des Herrn Geheimen Raths von Seckendorff die 3 Traktate resp. mit Frankreich und der Kaiserin gezeichnet, so würde er ohne Zweifel von der Solidität derer von Ser^{mo} eingeschlagenen Maßregeln

überzeugt sein. Er wolle sich aber des-
ohngeachtet zu Ser^{mi} Beruhigung eine
ganz unumwundene Declaration von
ihm hierüber ausgebeten haben und be-
fände sich im Stande vor ihm und . .
. der allerhöchsten kaiserlichen
Protection solchenfalls zu versichern;
gestalten Ser^{mus} sich noch in particulari
gegen kaiserliche Majestät engagirt, die
Beforgung dero Reichs- und Kraiß-
Geschäfte, sowohl pto. Consultationis
als Expeditionis nur solchen Personen
anzuvertrauen, in deren Redlichkeit und
Verschwiegenheit Sie ein vollkommenes
Vertrauen setzen könnten.

3. Gemmingen sollte den v. Seefried mit
Instruktion und Geld versehen. Chur-
Sachsen wird auch in diesem Brief
Executor testamenti Johannetici ge-
nannt, vor welchen man doch sonst
Churbrandenburg gehalten.

Die Antwort, wovon die Essentialia folgen-
dergestalt lauten, sub. 9. April:

Das Obernzen'sche Conferenzprotokoll sollte
gefertigt und ad monendum übersandt, sodann
Ser^{mo} proponirt werden. Von den bei sothaner
Besprechung in Consideratio gezogenen wichtigen
Objectis seien ihm verschiedene Dinge vorher
unbekannt gewesen, sowie die Beweggründe, deren
Seefried sich bedient, Ser^{mus} seit Ende des
vorigen Jahres zu denen in publicis ergriffenen
Maßregeln zu bewegen. Vermuthlich würde er
von der Wichtigkeit überzeugt sein und sich eben-
sowenig zu justificiren nöthig haben, als Gem-
mingen geneigt sein, von seiner Gedankenart
und Conduite eine Apologie zu fertigen. Das
hiesige Ministerium habe sich bei seinen Consilien
zur Absicht genommen, daß der tiefe Respect

erga Aug^{mus} und die Zuneigung vor das Erz-
haus nebst der Reichsständischen Schuldigkeit
beobachtet, nichts gegen die im Brandenburg'schen
Haus subsistirende Blut- und Freundschaftsbande
angegangen und Ser^{mus} aus allem Gedränge und
Weiterung gehalten werden möchte.

Wenn Gemmingen nach seiner ohnauslösch-
lichen Devotion vor Aug^{mo} und das Erzhaus pure
agiren dürfe, so würde er so wie Seefried con-
sulirt und noch mehrere Demarches zum kaiser-
lichen Endzweck veranlaßt haben. Die abge-
schworne Brandenburg'sche Pflicht aber des
Gesammthauses kurz zu befördern und dessen
Schaden abzuwenden, erlaubt nicht Consilia mit
anzugehen, die auf die Schwächung oder Umsturz
des Hauses abzielten. Ueberdem sei überhaupt
die nunmehrige Situation Ser^{mi} und Ihrer Lande
so beschaffen, daß der sicherste Weg sei, sich
mere passive zu halten, welches Gemmingen
dato noch vor das einzig wahre und richtige
Systeme vor Ser^{mi} Umstände hielte und allenfalls
erweisen wollte. Ser^{mus} hätte solches approbirt
und in dessen Conformität verschiedene bekannte
passus gethan, ehe Seefried ein anderes vorge-
schlagen.

Jeder Herr habe zu befehlen und dem
Diener bliebe, wenn seine treuen Anschläge ver-
worfen würden, nichts als gloria obsequi übrig.
Wenn Ser^{mus} also gleich anfangs dem Ministerio
ihre Gesinnung gegen Preußen entdeckt hätte,
würde selbiges postpositis omnibus rationibus
Politcis, familiae et aliis quibuscunque ad
nutum Principis haben angebracht werden müssen.
Höchstieselbe hätte aber dem Ministerio von
dero Systemate novo die geeignete Intimation
thun lassen, alle Bestellung, Correspondenz und
Instructions-Ertheilung, ohne dessen Beziehung
veranstaltet, alle auswärtigen Relationes selbst

erbrochen, welche zwar nachhero zum Geheimen Rath's-Collegio jedoch nicht mit hinlänglicher Weisung und mit Verschweigung dero irgend bereits hierauf abgelassene Immediat-Resolution gegeben worden, so daß das Ministerium nur auf gerademohr und so gut als es Ser^{mi} Intention irgend zu errathen gewußt, das Unbefohlene besorgen könne. Ebenso sei es mit den sub. 26. Mart. und 2. April abgeschlossenen Conventionen mit Frankreich und der Kaiserin ergangen. Die Ministri dieser resp. Höfe hätten ihm solche erst in Gunzenhausen ad Statum legendi zugestellt. Er halte sie gar nicht von besonderer Vordringlichkeit, hätte sie aber, da die Ministri dem Ser^{mo} selbst gesagt, wie alle Artikel bereits regulirt seien, ins Reine bringen lassen und nach der ausgewechselten Vollmacht mit unterschrieben.

Ihm würde daher lieb gewesen sein, wenn Seefried, da solcher vermuthlich concertirt, die Traktate nomine Ser^{mi} ohne seine Concurrenz signirt hätte. Inzwischen könnte dormalen bei so weit gediehener Sache Ser^{mo} nichts anderes angerathen werden, als die geschlossenen Traktate heilig zu erfüllen. Er und das übrige Ministerium würden schuldigermaßen hiernach agiren. Hierzu seien aber die essentiellsten Acten überhaupt, sonderlich die Originalien und Copien Conventionum nöthig.

Er könne aber ohnangeführt nicht lassen, daß die Abgabe der Römer-Monate und Aufstellung der Mannschaft auf 3 Simpla und was dazu gehörig ic., wozu Ser^{mus} sich engagirt, bei dem äußerst delabrirten Finanz-Stat eine Unmöglichkeit sein, und er hierin auch nicht zu rathen wisse. Er wolle übrigens alles thun, was zur Adimplirung der Convention gereichen könne, bedaure aber nur, daß so viel Per-

sonen so mancherlei Art von Geschäften zu meliren pflegen, die Systemata so oft verändert werden und überhaupt die Affaire man in keiner Ordnung zu tractiren gewohnt sei.

Gut und nöthig sei es, daß Ser^{mus} bei den kritischen Zeitläuften die Besorgung Ihrer Geheimen Affairen einer vertrauten Person übertrage. Er wisse nicht, ob Ser^{mus} das Vertrauen in ihn setze oder seine Geschicklichkeit und Zeit zureichen oder ob seine Dienste Ser^{mo} in die Länge angenehm seien und er solche nicht depreciren würde.

Jederzeit werde er Ser^{mi} höchstes Interesse ohne Nebenabsicht besorgen. Seine Gedankensart sei viel zu simple und zu gerade, als Ser^{mo} einiges Präjudiz auch nur per indirectum zuzuziehen. Er wünscht den Herren nützlich zu sein, bedaure aber, daß nach den anscheinenden Umständen er seinen Wunsch oder Verlangen schwerlich werde bewirken können.

Den 6. März Mors Episcopi Bambergensis Francisci Conradi.

Differenz mit dem Bamberger Domcapitel.

NB. P^{stum}. Le P^{co} hereditaire a lu la lettre de S. et la Reponse de G. le 9. d'Avril, à l'occasion d'une visite que . . . a rendu au dernier.

Notetur, was G. gesagt haben soll.

S. schreibt an Herrn Senats-Präsidenten, daß er das Schreiben des G. zu seiner großen Consolation wohl erhalten habe.

Anlangend den Aufsatz des Conferenz-Protokolls, so würde vermuthlich die Menge der dabei vorgekommenen Materien schuld gewesen sein, daß ein und anderes Hauptsächliches in des Herrn Seefried Feder geblieben. Weil nun aber dieser Aufsatz in der Folge zu Ser^{mi} und seiner Apologie und zu einer Basi dero

ferneren Demarches dienen müßte, so habe er solchen, um ein ganzes zu machen, an sämmtliche Herren, die der Conferenz beigewohnt, ad monendum et supplendum geschickt, wo sonach er solchen mit den sämmtlichen notaminibus remittiren wolle.

15. April Erneuerung des Cartels zwischen Bayern und Anspach auf 10 Jahre.

Den 18. April Ankunft des preußischen Gesandten von Siedtett in Anspach, welcher von Mannheim seine Tour über hier nach Bayreuth genommen.

Kommt der Herr Rath Seefried als Courier von Heidelberg in Gunzenhausen und hier an.

Den 19. der Hoheit die Cour in Triesdorf.

Den 21. passiert der russische Gesandte v. Bestuchef nach Paris hier durch.

Eodem Wahltag in Bamberg, Herbiopol. unanimiter electus. Mors Episcopi Eystetensis. Den 20. April schriftliche Notification Episcopi Bamberg. noviter electi.

Den 22. Abreise des preußischen Gesandten von hier nach Bayreuth.

Reizenstein wird nach Bamberg geschickt, muß sich bei dem neuen Fürsten Nachricht von dem, was in Böhmen und Voigtland passirt, erbitten.

Drais wird den 23. April ins Kaiserliche Lager als Courier geschickt.

Den 29. Ankunft des Bamberger Domcapitulars und Polizei-Präsidenten Phil. Heint. Carl Voit v. Salzburg zu Gunzenhausen, um die Wahl nochmals solenniter zu notificiren und sich ein genauestes freundnachbarliches Vernehmen bei gegenwärtig weitaussehenden Umständen des Reichs- und Craiß-Wesens auszubitten.

Rev^{mus} sagt, daß sie obigen Domcapitularen expresse als ein Werkzeug choisirt hätte,

gegen welchen sich Ser^{mus} hinwieder ohnrüchaltig äußern könnte.

Den 1. Mai Expedition des Recreditifs und eines neuen Creditifs vor Herrn Geheimrath und Craiß-Gesandten Voit v. Salzburg nach Bamberg, welcher mit solchem eod. nach Gunzenhausen abgeht, um von dort aus gleich nach Bamberg zu verreisen.

Den 2. Ausmusterung der Pferde von Unterthanen vor das Craiß-Contingent zu Pferd, welches von der Infanterie-Mannschaft completirt wird.

Camera thut wegen der diesfalligen Kosten bei Ser^{mo} Vorstellung, (welches schon vorher, sobald die Resolution wegen Aufstellung des Contingents ad 3 simpla ergriffen worden, geschah), stellt die Ohnmöglichkeit, solche anders als durch eine neue Extrasteuer aufzubringen vor, wodurch aber die durch die kaiserlichen Truppen-Märche äußerst enervirten Unterthanen totaliter ruinirt werden würden, welche Steuer aber von Ser^{mo} per Decretum d. d. 1. Mai aller Vorstellung ohngeachtet auszuschreiben befohlen wird.

Den 2. Mai. Herr von Gemmingen reist nach Gunzenhausen und erhält seine Demission, welche er einige Zeit vorher schriftlich verlangt, worauf aber die Resolution so lange verschoben worden, bis Lasberg, der an den Herrn Geheimrath von Seckendorff damit abgeschickt worden ist, mit dessen Gutachten zurückkommt.

Der B. Widmann läßt sich in seinem Schreiben an den Secretär Wittich d. dto. Nürnberg 6. Mai also vernehmen:

2c. Den Herrn von Gemmingen belangend, so wissen Ew. 2c., daß des Herrn Grafen v. Colloredo Excellenz dasjenige immer vorhergesagt haben, was nunmehr geschieht; ich sehe diesen

Verlust auch mehr für ein Glück als ein Unglück an, bewundere dabei nochmals die übermäßige Milde Ser^{mi} und erwarte nun durch Ew. zc. die gänzliche Berichtigung der Gemming'schen Abfertigung zu vernehmen, um davon meinem allerhöchsten Hofe die Anzeige zu machen und anheimzustellen, ob und wie Er den Betrag derer Herren von Bobenhausen und Gemmingen wird ansehen wollen, weiters hoffe ich noch immer, daß des Herrn von Seckendorffs Excellenz sich noch vermögen lassen werde, wiederum zu Ser^{mo} zu kommen, wozu der kaiserliche Hof alles gerne beitragen wird, ich aber diesen würdigen und geschickten Minister nach meiner vor ihn tragenden Verehrung gewiß alle ihm auch allein gebührende Ehre lassen will.

Le B. de Widmann dit au même Secrétaire dans une lettre d. 7. Mai 1757 Pour Mr. de Gemmingen, j'admire que S. A. S. le souffre après cequ'il a fait encore pour tout le tems à Anspac.

Herr Geheim-Rath v. Seckendorff schreibt an den Secretär Wittich sub Heidelberg 12. Mai. Ich meines Orts werde dem eingeschlagenen Systemati niemals beistehen, sondern unaufhörlich beflissen sein, Seiner hochfürstlichen Durchlaucht nach der höchst Ihro lebenslänglichen Treue devotest gewidmeten Verehrung und reinstem Diensteser zu Ihro und Ihres hochfürstlichen Hauses wahren Besten mit meinen getreuesten Consiliis fortan kräftigst und nach allem Vermögen zu unterstützen. In Person aber um höchst Ihro zu bleiben und das Ruder der Anspach'schen Geschäfte wiederum in meine Hände zu übernehmen, hierunter waltet bei mir die Unmöglichkeit vor, wie ich dann hierüber Herrn B. v. Widmann kürzlich ganz offenherzig geschrieben und die obstacula, warum und in wie

lange solches nicht sein kann, gar ohnrückhaltig dargelegt habe. Euer zc. schließen sich nur an Herrn von Görz genauest an, so hoffe ich, meine getreuesten Rathschläge sollen Ihro hochfürstlichen Durchlaucht auch in der Ferne so nützlich und von denen nemlichen guten Folgen sein, als wenn ich selbst um Ihro höchste Person gegenwärtig wäre.

Den 17., 22. und 23. langen von denen resp. Ober- und Aemtern Burgthann, Schönberg, Cadolzburg und Schwabach Berichte ein, betr. die Einrückung der preußischen Truppen in die Oberpfalz gegen das Nürnberger Gebiet.

Diese Berichte werden per Extractus Protocollares d. d. 19., 20. und 23. ejusd. Ser^{mo} zugeschickt, addendo, man werde zwar dem Geſetze, daß man dem, der die mächtigere Hand habe, sich ohnehin fügen müsse, doch hätte man auf sich ereignende Fälle Ser^{mi} Befehl darüber ausbitten wollen, wohin die fürstlichen Aemter, wenn solche von den preußischen Völkern betroffen werden sollten, sowohl auf Anforderung von Quartieren und allerlei Lieferungen als auch auf allenfallige Contributions-Ausschreibungen präcise zu bescheiden seien.

Ser^{mus} resolvirt hierauf: Da der größeren Gewalt nicht zu widerstehen, so müßte man abwarten, was diese Truppen verlangten. Indessen wären alle ferneren Berichte an Ser^{mus} zu schicken.

In Gemäßheit dessen erging an die Ober-Aemter Gunzenhausen, Schwabach und Burgthann sub. 24. Mai die Verordnung, von allen dießfalligen Vorkommenheiten schleunigen Bericht zu erstatten und wenn von dem Commandanten sothaner Truppen wegen Lieferung und Prästationen einige Zumuthung geschehen würde, solche auf bescheidene Art und unter Vorschützung ermangelnder ordre zu decliniren sich bemühen,

da aber derentwegen starke Instanz gemacht würde und die Lieferung nicht abzuwenden wäre, selbige zwar gegen Schein, wann dergleichen zu erhalten möglich, alsdann prästiren, alles aber was sich dießfalls ergeben wird, alsbalden schleunig einberichten solle.

Um diese Zeit werden allhier in Anspach alle Veranstaltungen zu einer Reise Ser^{mi} außer Landes vorgekehrt, wie denn sogar der ganze in der Silberkammer befindliche Vorrath von Services u. ja auch das Münzkabinett eingepackt und nach Uffenheim transportirt wird.

Inzwischen rücken die preußischen Truppen unter Commando des Oberstlieutenant v. Meyern den 22. Mai in das Nürnberger Gebiet.

Von Craißwegen wird sub. 23 ejusd. der Obrist Gg. Christof Delhasen von Schöllnbach an den D.-L. von Meyern abgeschickt und mit einem Patent versehen, wurde aber informirt, sich mit aller Behutsamkeit und Menagement nach der eigentlichen Intention sothaner unvermutheter Marches zu erkundigen, anbei das Corps, soweit möglich, zu begleiten und übrigens von allem schleunigst zu berichten.

Die Preußen besetzen den 23. Mai Hersbruck und verlangen eine Nürnberger Deputation, welche in der Person des Landpflegers v. Ebner und Hauptmanns von Haller an sie geschickt wird.

Ser^{mus} rescribiren an die Gesandtschaft sub. 24. ejusd., daß sie mit der fürstlichen Bamberger als Bayreuther Gesandtschaft fleißig und vertraulich hierüber communiciren, bei Ablegung Ihrer Voti aber den majoribus beitreten solle. Uebrigens approbirt höchstdieselbe die in Thro Namen geschene Beistimmung zu der Abschickung des Delhasen.

Laut Delhasen'schen Berichts hat er dem

v. Meyern sein Patent in originali vorgezeigt und Copiam gegeben, worauf dieser versezt:

Die Umstände hätten nicht erlaubt, Requisitionales vorauszuschicken, sie erlaubten auch nicht, sich dermalen auf den Punct wegen ohnentgeltlicher Abgabe der Lebensmittel, weniger wie oder in was Zeit und wohin er marschire, zu erklären. Er würde indeß den Ruhestand nicht stören, wenn man Frieden haben wollte. Laut Nürnberger Deputationsbericht hat Herr v. Meyern auf die alsbaldige Ergreifung der genauesten Neutralität gedrungen. Es müßten dabei minutissima beachtet, folglich die Nürnberger Contingenter von den fränkischen Craißtruppen weggelassen und hierüber die zuverlässige Erklärung an des Königs von Preußen Majestät durch einen eigens abzuschickenden Officier mündlich erstattet oder wenn solches per litteras bewirkt würde, ihm v. Meyern die Concepte davon zugeschickt werden.

Auf die Entgegenhaltung, daß die Neutralität res circuli sei, habe er hinzugesetzt, daß er dermalen mit der Stadt Nürnberg pro individuo zu handeln habe, es auch auf gleiche Art mit den übrigen Craißständen halten und mit jedem in individuo zu Werk gehen werde. addit, man möchte ihm das Nürnberger Contingent überlassen. Bayern sei neutral, Pfalz werde ein gleiches thun, er erwarte schnelle Declaration.

Nürnberg fragt hierauf sub. 24. Mai beim Craiß an: ob die hoch- und wohlblöblichen Gesandtschaften auf sich nehmen wollten und könnten, in hoc frangenti solche Vertheidigungsmittel vorzulegen, welche hinreichend sein sollten, die Stadt und Landschaft vor der in kurzer Zeit obschwebenden Gefährlichkeit satksam zu schützen und damit man nicht zum Reich und Craiß inhabil würde, zu indemnificiren. addit: Es

dürfte Magistratus vorliegenden Umständen nach sich bemüht sehen, solche Maßregeln zu ergreifen, welche zu deren Conservatioh ohnumgänglich nöthig sind.

Von Craißes Wegen hat man der Stadt angerathen, den D.-L. v. Meyern (um Zeit zur Einholung allseitiger Instruction zu gewinnen) vorzustellen, wie man erst beim Convent anfragen und dessen Beirath einholen müsse. Craiß-Gesandtschaft fragte zugleich an:

1. ob und was dem Nürnberger Magistrat auf obinducirte Anfrage von Craißes wegen zu antworten und
2. wohin der Convent selbst sich zu erklären habe, wenn von ihm in corpore eine dergleichen Erklärung unverhofft abgefordert werden sollte?

Delhafen wird sub. 24. Mai rappellirt.

D.-L. v. Meyern rückt näher gegen die Stadt. Diese sucht neuerdings bei dem Convent um Weisung und Beirath an und schlägt die Abordnung eines charakterisirten Craiß-Offiziers an Regem Borussiae mit dienstamer Vorstellung vor.

Die Gesandtschaften nehmen propter defectum instructionis Anstand, hierin zu gehorchen.

Worauf Nürnberg weiters in Vorschlag bringt, alsbald jemand an Herrn v. Meyern abzuschicken und ihm Vorstellung zu machen, von allen Thätlichkeiten abzustehen, wozu bis auf einlangende Instructiones ex parte Conventus Delhafen in Vorschlag kommt.

Inzwischen scheinen Ser^{mus} über diese preußischen Unternehmungen inquiet und man spricht auf das neue, als ob höchstdieselbe außer Landes gehen und dem Herrn Erbprinzen die Interims-Regierung auftragen würden.

Dieses Bruit scheint dadurch gestärkt zu werden, weil Herr v. Gemmingen nebst Herrn Hofrath Schegt den 25. Mai nach Uffenheim berufen werden.

Allein die kaiserliche Parthie weiß alles zu detourniren, indem eodem eine visite von Seite Ser^{mi} nach Aub an den Herrn Bischof zu Bamberg und Würzburg veranlaßt wird, welche den 26. ejusd. Rev^{mus} in Uffenheim recipirciren.

Eod. rücken die preußischen Truppen vor die Stadt Nürnberg, welche sogleich ihre Thore sperren läßt.

Herr v. Gemmingen retournirt ohne gehabte Audienz.

Die geheime Absicht dieser beiderseitigen Besprechungen, wobei Görz, Folland und Widmann assistiren, offenbart sich einestheils durch ein von Bamberg und Würzburg an seine Cr.-Gesandtschaft sub. 27. Mai erlassenes Rescript, dem Ser^{mus} Onoldinus sub. eod. dato inhäriren und dessen wesentlicher Inhalt dahin geht, daß

1. die fränkischen Craiß-Contingenter ohngesäumt in marschfertigen Stand gesetzt und erhalten,
2. D.-L. v. Reizenstein an v. Meyern geschickt,
3. mit einem Craiß-Patent versehen, und
4. instruirt werden solle, von jenem die preußischen Requisitionales und Legitimation der habenden k. Ordre mit dem weiteren Anfügen abzuverlangen, mit seiner Mannschaft alle des fränkischen Craißes Ortschaften ohnverzüglich zu verlassen, widrigenfalls man von Craißeswegen die in den Reichsgesetzen gebotene Hülfe und Rettungsmittel antwenden würde, als wozu man die Veranstaltung bereits getroffen.

Nota: in dem diesseitigen hochfürstlichen Rescript ist angefügt, daß nebst dem Cr.-Patent dem v. Reizenstein ein Extractus vorangezogenen Rescripti in vim Instructionis (die er dem D.-L. Meyern nicht nur vorlesen, sondern auch auf Verlangen abschriftlich mittheilen könnte) sub. sigillis derer 4. Bank-Vorsitzenden erteilt werden solle. Welche Expeditiones ingleichen überhaupt die Abfertigung des v. Reizenstein sie, die Kr.-Gesandtschaft, auf alle Weise zu befördern hätte.

Herr v. Reizenstein wird aber den 27. oder 28. Mai von dem v. Meyern in Arrest genommen und darin aller Appoldt'schen Vorstellungen ohngeachtet behalten, auch den 1. Juni von Großreuth unter starkem Commando nach Rückersdorf und von da mit jenes Zurücklassung weiters gegen Böhmen transportirt. Bei seiner Passirung durchs Bayreuth'sche findet er Gelegenheit als Bayreuth'scher Vasall seines Lehensherrn Protection zu imploriren, welcher ihm auch accordirt, er aber bis auf Einlangen der Königlichlichen Antwort auf das zu seinem favour an Regem. erlassene Schreiben und retour des an Seine Majestät abgegangenen preußischen Offiziers seinen Aufenthalt in Plassenburg nehmen muß.

Laut eines unterm 27. ejusd. eingelangten Schwabacher Berichts haben die Preußen in Mögeldorf sowohl von Nürnberg'schen als Anspach'schen Unterthanen Contribution gefordert.

Der daselbstige Wildmeister thut dagegen Vorstellung und offerirt dem v. Meyern allenfalls Wildpret, worauf dieser aber versetzt, daß die Neutralité ihm das angenehmste Wildpret sei.

Den 31. Mai gehen Ser^{mus} von Uffenheim nach Würzburg ab, bis dahin Princeps hereditarius Sie begleitet.

Eod. Abends marchiren die Husaren und beyde Leib-Compagnien nach und in die Gegend von Uffenheim.

Den 1. Juni früh um 4 Uhr lassen Princ. hered. bei Ihrer Hindurchpassirung von Würzburg nach Triesdorf dem Herrn Geheimen Ministre v. Gemmingen durch den Cammerjunter v. Schilling melden, wie Ihr durchlauchtigster Herr Vater in dem Fall, wenn Sie vermüßigt werden sollten, wegen dermalig bedenklichen Zeitläuften von Würzburg noch weiter außer Landes zu gehen, Ihm, Erbprinz, die Regierung in der Zuversicht abgetreten hätten, daß er sich damit chargiren und solche zum Besten des Landes führen würde, weßhalb von hochfürstlichen Geheimen Raths wegen ein Aufsatz zu einer erforderlichen Gewalt vor den Herrn Erbprinzen entworfen und zur Genehmigung an Ser^{mus} regentem überschiedt werden möchte.

Das hochfürstliche Geheime Raths-Collegium erstattete hierüber sein Gutachten, mittels Extractus Protocollaris sub. eod. dato ohngefäumt ab, trug darin an, daß Princeps das Geheime Raths-Collegium fleißig frequentiren, darinnen patris Platz occupiren oder, wenn er nicht selbst gegenwärtig, per Schegf sich referiren lassen, in Reichs-, Craiß- und andern publicquen Sachen mit auswärtigen Höfen und Ministeriis correspondiren, Militaria, Cameralia et Oeconomica mitberathen helfen, fleißige Correspondenz mit patre unterhalten, diesem aber die Res Gratiae und Dienst-Vergebung vorbehalten sein sollte. Ministerium addirt in sine: Ob Ser^{mus} irgend sich bewegen lassen wollte, im Lande zu bleiben und von dem neuest eingeschlagenen Systemate abzugehen?

Mit gegenwärtigem Extractu sendet Prin-

ceps Ihre Kammerjunfer von Schilling en Courier an Ser^{mus} Regentem nach Würzburg.

Ministerium erstattet durch die nemliche Gelegenheit Bericht, den Höchst dieselbe wegen des den 1. Juni erfolgten würrlichen Einfalls derer unter Commando des D. = L. v. Meyern stehenden Preußischen Truppen in die Stadt Schwabach und derer daselbst gethanen Anforderung und erbittet sich speciale Verhaltungsbefehle, wo inzwischen nach Schwabach der Geheime Rathsbefehl ergeht, den v. Meyern um die Ursach und Absicht seiner Einrückung und auf wessen ordre solche geschehen, zu befragen und zu suchen, gutmöglichst mit ihm zurecht zu kommen.

Schilling retournirt den 2. Juni Abends mit der Resolution, wie Ser^{mus} selbst die Regierung auf sich behalten und bei dem einmal eingeschlagenen Systemate ferner beharren wollte.

Eod. verlassen die Preußen Schwabach und gehen nach Cadolzburg und Roßstall. Beide Orte müssen zahlen.

Den 3. muß die hiesige Infanterie und Cavallerie, ohngeachtet letztere gar noch nicht montirt und equipirt ist, marchiren.

Letztere rückt bis Colmberg, erstere aber in die Gegend von Langensfeld, woselbst sie sich mit dem Würzburg'schen und andern Graiß-Contingenten conjungirt.

Eod. muß das Archiv in der größten Eile eingepackt und nach Stefft bis auf weitere ordre transportirt werden. Ein gleiches geschieht vorher mit dem Sayn'schen Archiv, Siegel, Cassa und Rechnung, welches nach Heilbronn und von da über Frankfurt in die Grafschaft transportirt wird.

Ministerium thut Ser^{mo} wegen Transportirung des hiesigen Archives Vorstellung, in-

gleichen schreiben Princeps eigenhändig an Ihre Herrn Vater.

Eod. kommen Ihre K. Hoheit, Prinz und Prinzessin von Triesdorf in die Residenz.

Die von den preußischen Exactionen und Drohungen hie und da und sonderlich von Langenzenn durch eigene Anherkunft des daselbstigen Amts-Adjuncti einlaufenden betrübt Nachricht vermüßigen Principem hereditarium,

den 4. Juni um Mitternacht von hier weg und nach Würzburg zu reisen, um patri nochmalen Vorstellung zu thun.

Höchst dieselbe aber retourniren

den 5. ejusd. Nachmittag um 2 Uhr mit der Nachricht, daß Ser^{mus} ein vor allemal bei ihren contra Preußen eingeschlagene messnes (?) verbleiben und von keiner weiteren Remonstracion etwas hören wollten, wie denn noch selbigen Nachmittag mehrere Recruten zur Cavallerie geliefert werden müssen.

Laut Cadolzburg'schen Berichts vom 4. Juni hat die Gemeinde zu Zirndorf 2 fette Ochsen und 10 Simra Habern, dann 1 Fuhr Heu und 1 Fuder Bier, dann 1 Wagen mit 4 Pferden nach Burgfarrnbach liefern müssen. Denen Nürnberg'schen Unterthanen wird 1 Ochse und die rata ihres Habers restituir.

v. Meyern prärendirt, man solle sein Werbe-Patent in Zirndorf anschlagen.

Laut Roßstall'schen Berichts d. d. 4. hujus hat der Ort daselbst 400 Gulden erlegen müssen. Herr v. Meyern sagt, wenn Ser^{mus} die Neutralité ergreifen, sollte alles restituir werden, Rex verlange von den Unterthanen nichts, sondern die herrschaftlichen Cassen müssen ihre Forderung befriedigen.

Fürth liefert den 30. Mai 1800 Pfd. Brod, 931 Pfd. Fleisch, 20 Eimer Bier und 20 Simra

Habern, 10 Gulden Douceur dem Wachtmeister und dem Hauptmann 25 Gulden.

Ser^{mus} lassen sub. 7. Juni an dero Geheimen Raths-Collegium auf dessen bisherige Anfragen und Berichte pro resolutione ein Rescript des Inhalts ergehen, daß nachdem höchstdieselbe nicht gemeint seien, von den durch das Reich und Kraiß eingeschlagenen Wegen abzugehen, also das Geheime Raths-Collegium seine Verfügung nach demjenigen, was von Reichs- und Kraißwegen theils bisher schon beschlossen worden, theils annoch resolvirt werden würde, pure zu richten hätte.

Den 8. Juni (wohl von Zirndorf) nehmen 3 preußische Husaren aus der Brauhaus-Mastung 2 fette Ochsen, wovon die sämtlichen Pächter Klage erheben und Camera thut dieserwegen und wegen des imminirenden Brau-Hauses Vorfalls und überhaupt das über die Anspach'schen Unterthanen allein ergehenden Unglücks eine lamentable Vorstellung an Ser^{mus} sub. 9. ejusd.

Ammerndorf muß den 8. ejusd. liefern: 4 Simra Haber, 2 $\frac{1}{2}$ Carolin statt der verlangten 2 Ochsen, 20 Portiones Brod und 2 Faß Bier, 200 Bund Heu, 300 Pfd. Brod, dann vor noch 1 fetten Ochsen 17 Gulden nebst einem Mittagsmahl.

Den 9. muß Fürth 235 Stück Carolins, 2 goldene Uhren, 2 goldene Tabatiere und 2 feine Ringe plötzlich beschaffen, nicht minder werden von dem Anspach'schen Commando in Fürth der Sergeant, Corporal und 7 Gemeine nebst allem alt und neuen Ober- und Unter-Gewehr von ihm mit fortgenommen.

Eod. N.-M. geht ein Rencontre zwischen den Würzburgischen und preußischen Truppen bei Nacht vor, woselbst von letzteren die über die Pegnitz gehende Brücke angezündet wird.

Den 13. retournirten die Garde und Dragoner von Colnberg, woselbst sie viele an Ser^{mus} einberichtete Excesse begangen, in hiesige Residenz, um sich montiren und equipiren zu lassen.

Den 14. retournirt das hochfürstliche Archiv von Stefft.

Den 16. kommen Ser^{mus} von Würzburg nach Uffenheim zurück, von woher höchstdieselbe per decretum

sub. 17. ejusd. an das hochfürstliche Geheime Raths-Collegium befiehlt, daß an alle Aemter, die das preußische Frei-Corps betroffen, befohlen werden soll, eine accurate Specification aller Exactionen an Geld und Naturalien immediate an Sie einzuschicken.

sub. 20. ejusd. erfolgt von höchst Ihro ein ferneres Decret, kraft dessen alle fremde Werbung im ganzen Fürstenthum außer der kaiserlichen gänzlich cessiren und dergleichen in Zukunft nicht mehr gestattet werden solle.

Eod. reist Herr v. Gemmingen von hier ab, um seiner Durchlaucht Dienste anzutreten.

Die Bamberger Regierung notificirt der allhiesigen per litt. d. d. 17. Juni, welchergestalt der D.-L. v. Meyern das Bamberger Städtlein Weißmain habe anzünden lassen und reclamirt dieserwegen die societätsmäßige Hülfe und Assistenz.

Das Geheime Raths-Collegium fragt per Extractum Protocollarem d. d. 21. ejusd. bei Ser^{mo} an, quid respondendum? Worauf die hochfürstliche Resolution dahin erfolgt, daß Ser^{mus} wie bereits geschehen, also auch noch fernerhin dero Reichs- und Kraißständische Obliegenheit beobachten würde, welche denn auch der Bamberger Regierung p. litt. gemeldet wird.

Den 25. retourniren die Husaren und beide Leib-Compagnien von Uffenheim und dasiger

Gegend, resp. hieher und nach Triesdorf und Merkendorf.

Den 28. retourniren Ser^{mus} von Uffenheim nach Gunzenhausen, speisen über Mittags in Trautskirchen und nehmen den Weg über Kloster Heilsbronn.

Den 29. begeben sich beede Fürstinnen wieder nach Triesdorf.

sub. den 28. ergeht ein Immediatdecret an das Geheime Raths-Collegium, kraft dessen diejenigen württembergischen Soldaten und Deserteurs, welche auf eine im heiligen Römischen Reich noch nie erhörte Art, als sie nach Böhmen zu marchiren beordert gewesen, sich gegen ihren Landesfürsten empört, ihre Fahnen verlassen und noch dazu die dasigen Landstände obligirt, ihnen Passports zu ertheilen, wenn sich solche in hiesigen Landen igt oder hinkünftig betreten lassen würden, arretirt werden sollten.

Hierauf wird der Geheim-Raths-Befehl an alle Ober-Aemter expedirt, einige dergleichen Deserteurs auch gefänglich eingezogen und ausgeliefert.

Bericht von Fürth, daß am 28. die Bamberg'schen 2 von denen Anspach'schen Invaliden, die der Obrist v. Meyern mit sich hinweggeführt, auf ihrer Retour durch das Bamberg'sche ganz unmenschlich trafikirt.

Das Geheime Raths-Collegium fragt sub. 5. Juli an, ob Ser^{mus} nicht bei Bamberg Satisfaction und Restitution dieserwegen abverlangen wollten. Julius meint quod non, weil die Bamberger sie vor preußische Deserteurs propter Uniformenähnlichkeit gehalten und der Bamberger D.=L. v. Ertingen ihnen die abgenommenen Kleidungsstücke wieder angeschafft, ihnen auch Reisezehrung gegeben hätte.

Ser^{mus} approbiren den Geheim-Raths-Vorschlag und es ergeht dieserwegen ein Schreiben an Rev^{num} Bamberg sub. 8. Juli.

Den 6. Juli. Visite der Prinzen von Hilburghausen und Georg von Hessen-Darmstadt bei Ser^{mo} in Gunzenhausen.

Den 6. Juli retournirt desgleichen D.=L. v. Reizenstein von Plassenburg über Heilsbronn nach Gunzenhausen.

Marche der Ober-Rheinischen Graiß-Truppen durch einen Theil der hiesigen Lande.

Den 11. Juli wird im Geheimen Raths-Collegio das Testament des am 3. ejusd. † Consistorial-Raths Jung, welches er ao. 1755 den 31. October Ser^{mo} selbst übergeben, publicirt, kraft dessen er die Durchl. Erbprinzessin Frederica Carolina zur Universal-Erbin seines ganzen Vermögens, bestehend

1. in baarem Geld und ausstehenden Capitallen,
2. einem wenigen Vorrath ungebrauchten Silbers,
3. der Bibliothek und mathematischen Instrumenten,
4. einem in der Turnitz gelegenen Garten eingesezt.

Das Berliner Ministerium notificirt in einem Schreiben an das hiesige d. d. 30. Juni den am 28. erfolgten Todesfall der k. Frau Mutter, mit dem Ersuchen, bei hiesiger gnädigster Herrschaft zu entschuldigen, daß propter absentiam Regis die förmliche Notification nicht so gleich erfolgen könne.

In der hiesigen Ministerial-Antwort sub. 10. Juli wird jussu Ser^{mi} speciali angefügt, daß die hiesigen durchl. Herrschaften nach hienächst einlangender förmlicher Notification ihre Condolenz zu bezeigen nicht ermangeln würden.

Der am 5. Juli zum Eichstättler Bischof und Fürst erwählte daselbstige Domdechant Raymond Antonius Gr. v. Brasoldo notificirt Ser^{mo} solch seine Wahl per litt. d. d. 11. Juli und sendet mit solchen den Eichstättler Geheim-Rath und Pfleger zu Warberg, Speth=Zwiefalten, eigens nach Gunzenhausen ab.

Worauf Ser^{mus} den Geheim-Rath Julius Gottlieb Voit v. Salzburg zur Gegengratulation mit einem Creditiv sub. den 13. ejusd. nach Eichstätt abordnen.

Den 15. Juli brechen die hiesigen Craiß=Cuirassir- und Dragoner-Compagnien von hier auf, um sich zu der Reichsarmee in das Lager bei Fürth zu begeben.

Ser^{mus} ernennen kraft des obhabenden fränkischen weltlichen Craiß=Ausschreib-Amtes die 5 evangelischen Feldprediger bei denen Craiß=Regimentern.

Lassen ihr Infanterie-Contingent unter andere Contingenter rangiren und vertheilen.

Den 19. Juli langt das k. preußische Notificatorium wegen des Todes der k. Frau Mutter sub. d. Berlin d. 30. Juni gleichlautend an Ser^{uum} und Ihro k. Hoheit in folgenden Terminis ein:

Ev. muß ich hiedurch mit der größten Betrübniß melden, daß der höchste Gott den 28. d. Meiner herzlich geliebten Frau Mutter, R. Majestät, aus dieser Zeitlichkeit durch einen sanften Tod abgefordert und in die Ewigkeit versetzt. Ich halte mich zum Voraus versichert, daß Ev. zc. an diesem meinem Verlust um so größeren Antheil nehmen werden, als Sie selbst durch solchen Todesfall eine höchst liebenswürdige Mutter und dero beste Freundin verlieren. Ich verbleibe jeder Zeit mit vieler Hochachtung zc.

3. August 1757 starb Markgraf Carl in seinem Jagdschlosse zu Gunzenhausen.

Ein Brief der Gräfin Platen, der Mutter des Dichters.

Mitgeteilt von Professor Fr. Meuter (Erlangen).

Gottfried Böhm hat 1891 in den Nummern 8 und 9 des II. Jahrgangs des Bayerlandes eine treue und anziehende Schilderung der Mutter des Dichters Platen gegeben, die für die Platenfreunde ein um so kostbareres Geschenk ist, als er aus den vorzüglichsten Quellen schöpfen durfte. Nachdem mittlerweile die vortrefflich herausgegebenen Tagebücher das Interesse an dem Dichter neu belebt haben, wird die Veröffentlichung eines Briefes nicht unwillkommen sein, in welchem die Gräfin über die erste Jugendzeit des Sohnes plaudert und ihrer Auffassung vom Menschen und Dichter unbefangenen Ausdruck gibt. Denn als einer der erfreulichsten Züge in der Physiognomie des Dichters erscheint das Verhältnis zu seiner Mutter.

Ihr Leben, das die Jahre 1763 bis 1846 umfaßt, ist äußerlich gar einförmig verlaufen. Tochter eines ansbachischen Hofmarschalls, heiratete sie 1795 den verwitweten Oberforstmeister Grafen Platen und lebte in ökonomisch sehr bescheidener Lage. Tieferen Inhalt aber gab ihrem regen Geist die Teilnahme am Leben ihres Sohnes August, den sie 1796 geboren hatte. Seiner Erziehung widmete sie sich mit

aller Kraft ihrer Seele; zwar mußte sie schon den Zehnjährigen nach München ins Kadettenkorps ziehen sehen, verfolgte aber jedes Stadium seiner Entwicklung mit leidenschaftlichem Interesse: die Laufbahn des Schülers, den Feldzug des Leutnants in Frankreich, die Studien in Würzburg und Erlangen, das Wanderleben in Italien, die dichterischen Versuche von ihren Anfängen an, das erste litterarische Hervortreten, den keimenden und sich ausbreitenden Ruhm. 1831, nach dem Ableben ihres Gatten, brachte sie dem Sohn das Opfer, daß sie nach München übersiedelte; doch konnten weder Mutter noch Sohn dort eingewöhnen; der Dichter kehrte nach Italien zurück und fand 1835 sein frühes Grab in Syrakus. Die Mutter, die allmählich erblindete, beschäftigte jetzt nichts mehr, als das Andenken des Toten zu pflegen. Sie starb 1846 in Ansbach, das sie — mit Ausnahme eines Pensionsjahres in Lausanne und des kurzen Münchener Aufenthaltes — kaum je verlassen hat.

Der Brief, den wir hier mitteilen wollen, bezieht sich zunächst auf die früheste Knabenzeit des Dichters und auf Personen, die damals mit der Mutter in Verkehr standen. Hierzu werden einige erläuternde Angaben nötig sein.

Da ist zunächst der Adressat, Pfarrer Carl Reuter. Er war 1804 in Ansbach geboren, seine Eltern waren der Gräfin befreundet gewesen. Sie hatte dem frühe Mutterlosen in ihrem Hause Liebe erwiesen, örtliche Trennung aber hatte lange die Verbindung unterbrochen. Jetzt waren durch eine gemeinsame Freundin die Fäden wieder geknüpft, und Carl Reuter hatte der mütterlichen Freundin seine dankbare Erinnerung ausgesprochen und gleichzeitig seine Verheiratung und die Geburt einer Tochter mitgeteilt.

Der Vater des Adressaten, Dr. Gottlieb Reuter, war Platens Lehrer gewesen. Er hatte 1795 unter dem Schutze des Ministers von Hardenberg eine gemischte Schule für Knaben und Töchter der höheren Stände in Ansbach eröffnet, an deren Spitze er bis 1812 geblieben ist. In diesem Jahr ging er als Ordensprediger nach Bayreuth und ist dort in einem Alter von 67 Jahren gestorben. Er war seit 1799 verheiratet mit Therese von Haller, deren Porträt noch heute von Kupferstichsammlern geschätzt wird: die Büste ist gezeichnet und gestochen von dem hochgeachteten Maler und Radierer Christoph von Haller, der als Konservator der Nürnberger Bildergalerie 1839 starb. Nicht minder bekannt ist ein anderer Bruder, Carl von Haller, dem man die Ausgrabung und Erwerbung der Aginetengruppe, einer Bierde der Münchener Glyptothek, verdankt. Auch Therese von Haller besaß hervorragendes Zeichentalent und unterrichtete in dieser Kunst an der Schule ihres Mannes. Wie August von Platen, so zählte zu ihren Schülern auch Ernst Wandel, der Schöpfer des Hermannsdenkmals.

Aus dem Umgangskreis der Gräfin werden ferner erwähnt zwei Töchter des Hohenloheschen

Hofrats Zehler: Karoline Dörl (1784—1838), deren Mann Regimentsarzt war, und ihre Schwester Friederike (1775—1863). Aus ihrer Ehe mit dem Regimentsquartiermeister Appenburg stammen zwei Töchter, die in den Tagebüchern des Dichters häufig erwähnt werden: Luise, die sich mit dem Ministerialrat Kleinschrod verheiratete, und die als Sängerin geschätzte Marianne, nachmals die Gattin des Kapellmeisters Stunz in München. In zweiter Ehe war Friederike Zehler mit dem Oberappellrat von Schaden verheiratet. Nach dessen 1814 erfolgtem Tod lebte sie in Nürnberg und widmete sich dort einem Zeitungsunternehmen, das ihre vorzügliche Leitung zu hohem Ansehen erhob. Der Nürnberger Korrespondent von und für Deutschland stand anfangs unter dem Fürther Stadtkommissär Zehler und seinem Bruder, welcher Kreis- und Stadtgerichtsrat in Nürnberg war. Als nach einem Jahrzehnt die geschäftliche Lage bedrängt war, half Frau von Schaden, indem sie Kapital einschoß und nach dem Tod der Brüder den besten Teil der geschäftlichen und geistigen Leitung übernahm. Die edle und geistvolle Frau erreichte ein hohes und rüstiges Alter und überlebte die Mutter unseres Dichters um fast zwanzig Jahre.

Frau Pfarrer Julie Kandler (1796 bis 1868) hat lange Jahre in Ansbach der Vor- schule des Theresieninstituts vorgestanden. Sie war die Schwester des unglücklichen C. L. Sand, ihr Mann aber, der schon 1833 als Pfarrer in Schnabelwaid gestorben ist, hatte in Platens Erlanger Zeit freundlichen Verkehr mit dem Dichter gepflogen.

J. Ch. K. Aufsberg (1816—1880) endlich, dessen Mutter um 1840 als Revier-

försterwitwe in Ansbach lebte, ist in Adelhofen als Senior des Uffenheimer Kapitels gestorben.

Und nun der Brief selbst: er ist von der fast ganz erblindeten Gräfin diktiert, aber mit kräftiger Hand von ihr unterzeichnet. Das Original ist jetzt Eigentum des historischen Vereins für Mittelfranken.

Euer Hochwürden

müssen mir, als einer so alten kranken Frau, gütigst verzeihen, daß ich Ihnen so spät meinen herzlichsten Dank ausdrücken lasse. Leider kann ich nicht mehr selbst schreiben. Sehr angenehm ward ich überrascht durch Ihr mir so werthes Schreiben. Ihre jugendlichen Erinnerungen riefen mir die vergangenen Zeiten zurück, das Alter würde sagen: die glücklichen, ob ich gleich nichts gegen die jetzigen habe und nur darum die vielen Verluste beweine, die wir erlitten haben, besonders Sie, lieber Karl, durch den frühen Tod der guten und klugen Mutter, die stets mit so vielen körperlichen Leiden zu kämpfen hatte. Sie war mir eine verehrungswürdige und liebe Freundin, und ich that Alles, um nur ihre Schmerzen durch Theilnahme und durch Versuche des Arztes zu erleichtern. Ihr Andenken kann, nachdem ich sie so lange überleben muß, nur mit Ihrem kindlichen verglichen werden. Leider verloren Sie sie noch zu jung, um ihren ganzen Werth zu erkennen. Frau Derl, die uns auch so bald verließ, Fr. v. Schaden und die fleißigen Appenburg sprachen oft von ihr und ihren Vorzügen. Durch Fr. Derl erfuhr ich bei ihrer Durchreise von Ihrer glücklichen Verbindung und Anstellung. Der herrliche Vater könnte auch noch leben, doch war er schwächlich am Körper, sein großer Geist litt aber nicht dadurch. Der Verlust der geliebten geistvollen Gattin, in seiner Jugend das schwere Lehramt, wo er mit dem besten Willen und der

besten Ueberzeugung gegen so viele Vorurtheile kämpfen mußte; oft wurde das Gute, das er stiftete, verkannt, aber seine Geduld und seine Ausdauer war deswegen doch unermüdet. Ich bin überzeugt, daß er als Pfarrer ein ruhigeres Leben genoß. Wie alt ist denn Ihr unvergeßlicher Herr Vater geworden? An meinem Sohn, August, hatte er einen wilden Schüler, der nicht immer aufmerksam genug war, auch einmal aus seiner Schule lief, um im Hofgarten ganz alleine ein neu gelerntes Lied mit achtjährigem Pathos und Geberden ganz laut herzusagen, so fand man ihn. Es ward ihm noch die Freude zu Theil, auf seinen Fußreisen Ihren Herrn Vater zu sprechen, als er nämlich einige Zeit bei Jean Paul verweilte. Ob Ihr Herr Vater mit seinen poetischen Versuchen zufrieden war, weiß ich nicht, er sagt ja selbst, daß er zu früh die poetische Leyer ergriffen habe. Seine vielen Fußreisen in Deutschland noch so jung, der Marsch in Frankreich als Lieutenant, dann die Leidenschaft für Italien, wo er keine Gegend unbesucht ließ, führten auch ihn bald dem Grabe zu. Als er ins Land der schönsten Blumen kam, sagte zu mir Caroline Derl, welcher Abstand gegen die Reise durch die Toskanischen Maremmen-Sümpfe, wo er mit seinem Vetturino stecken blieb und ohne den Karren eines Kohlenverkäufers sein Leben verloren hätte. — Frau Randler wollte mich wirklich das vergangene Jahr besuchen, so gerne ich diese ausgezeichnete Frau hätte kennen lernen, so mußte ich darauf verzichten, indem ich so krank bin, daß ich schon dazumal kaum sprechen konnte, jetzt ist das Uebel im 75sten Jahre freilich noch stärker geworden durch Gicht und Verschleimung, so daß ich meiner baldigen Auflösung entgegensehe, da mich bald 5 Jahre August so alleine ließ und meine Verwandten mir alle voran-

gingen. Als Ihr Brief kam, erhielt ich einen von Frau von Schelling, diese erwähnt auch von einem nützlichen Andenken, das ihre Kinder erhalten haben. Wahrhaft beschämt machten mich Ihre Dankfagungen, nur Ihre Güte konnte so viel Werth auf Kleinigkeiten von mir legen, hätte ich nur etwas Unterhaltendes für Ihre kleine Therese, die Sie mit Freuden aufziehen. Die Bibliothek meines Sohnes zu München in mehreren Sprachen, denn er hatte sich 16 zu eigen gemacht, verschenkte ich an seine Freunde daselbst, die zweite, die er in Italien ließ, wurde auch unter deutsche und italienische Freunde vertheilt, und so konnte ich dem Wunsch, etwas von ihm zu haben, nicht Folge leisten, und nahm mir die Freiheit, das verlorene Paradies, das ich hier in der Buchhandlung fand, Ihnen zu übermachen. Behalten Sie es als ein kleines Andenken von mir. Hier lebt gar keine Bekanntschaft vom Vater mehr, sonst würde ich Ihnen Nachrichten von ihr geben. Sie werden öfters von August in den Zeitschriften gelesen haben. Ich lasse eine Abschrift eines Gedichtes über ihn beilegen; man konnte mir aber nicht sagen, wo es stand, und ebenso konnte ich den Verfasser nicht ergründen. Ich vermute aber, es ist vom Pfarrer Buchta in Speier, der die Tochter vom Konfistorialrath Faber geheirathet haben soll, dieser besang ihn öfters. Sie werden, lieber Karl, viel Tadel und zuweilen übertriebenes Lob über meinen verstorbenen Sohn gelesen haben. Vermutlich werden Sie auch das Verbot seiner letzten Erscheinung nach seinem Tode, nämlich der polnischen Lieder, gelesen haben, das in mehreren Zeitungen und auch in dem hiesigen Wochenblatte stand. Diese Lieder entstanden auf eine seltsame Weise: August sandte aus verschiedenen Gegenden einzelne solcher Lieder seinen

Freunden. Diese hatten nun nach seinem Tode den Gedanken, sie zu sammeln und dem Druck zu übergeben. Man erfuhr weder den Ort der Herausgabe noch den Herausgeber selbst. Da sie zu herben Tadel enthalten sollen — August war überhaupt ein zu großer Freund der Wahrheit und wurde daher oft sehr satyrisch —, so wurden sie in Beschlag genommen. Ich habe keines von ihnen gelesen, doch sollen sie nach dem Urtheil seiner Freunde Meisterstücke der Poesie sein. Sie hörten vielleicht von meines Sohnes Grabmal zu Syracus: Der Erste daselbst, Ritter und Baron Landolina bat mich, ihm auf seine eigenen Kosten in seiner Villa ein Grabmal errichten zu dürfen. Ich gestattete ihm dieß freilich und er ließ dann sogar den weißen Marmor von Messina kommen. Sein Wappen mußte ich ihm auch senden. Ohne seine Gile würden deutsche und italienische Freunde ein Gleiches gethan haben. Der Greis Landolina schreibt mir zuweilen und mit der Anhänglichkeit eines zärtlichen Freundes und Vaters spricht er noch von August. Von der ausgezeichneten Leiche, die er ihm hielt, werden Sie zu seiner Zeit auch gelesen haben. Die Bischöffe und alle Geistlichen (von) Syracus und der Umgegend, obgleich er Protestant war, viele Wägen, selbst Edelknaben, die halbe Stadt gieng mit. Wer hätte dieses in dem nicht schönen Syracus gesucht? August wünschte sich stets, unter Platanen zu ruhen. Dieser Wunsch wurde ihm erfüllt. Er hatte ein seltenes irdisches Glück, indem er, obgleich er sich wenig Mühe gab zu gefallen, schlicht und einfach war, Niemanden zuvorkam, überdieß auch sehr schüchtern war, doch von Allen geliebt wurde. Sein edles Herz und seine Einfachheit müssen dazu beigetragen haben. Doch seine Schriften beweisen ganz das Gegentheil, wo er ganz hoffärtig zu

sein scheint und mit dem Eigenlob nicht geizt. Hätte er eine längere Laufbahn erlebt — er wurde nur 39 Jahre alt —, so hätte er Besseres geschrieben.

Nun habe ich mich die vergangene Woche abwechselnd auf Ihre Kosten unterhalten und, wie der Franzose sagt, *de mes moutons*. Auch die Beschuldigung, daß das Alter weitschweifig sein soll, werden Sie hier bestätigt finden. Doch grollen Sie mir, lieber Karl, diesertwegen nicht, ich baue auf Ihre Güte, die Sie so edel an Ihrem Kandidaten beweisen; wie dankbar ist Ihnen die kränkliche und sorgenvolle Mutter dafür, doch genießt diese den Trost, daß ihre vier Kinder gut gerathen, stets folgsam, brav und fleißig sind. Wie glücklich weist auch Aufsberg bei Ihnen!

Nun ein herzliches Lebewohl, mit der Bitte, mich Ihrer lieben Frau unbekannterweise zu empfehlen, und dem kleinen Thereschen einen Kuß auf die Wangen zu geben von einer alten Großmutter. Sorgen Sie doch ja so viel als möglich für Ihre Gesundheit, da die Kinder von der Eltern Schwäche auch Krankheiten erben, so habe auch ich mit meiner einzigen noch zu Düsseldorf lebenden Schwester, Obristin von Laßberg, die Gicht vom Vater geerbt.

Des Himmels Segen walte über Sie und Ihre Lieben!

Ihre

ergebene und sie verehrende Dienerin
Gräfin v. Platen, geborene Freylin
Eichler v. Aurich.

Ansbach, den 14. Juni 1840.

Prüfen wir einige der Angaben nach! Das Abenteuer in der Maremma am 1. und

2. Februar 1829 auf dem Weg von Volterra über Massa nach Piombino ist in den Tagebüchern II 888—90 geschildert.

Über den Umfang von Platens Sprachkenntnissen staunten schon seine Bekannten. Er selbst sagt in einem Distichon vom Jahre 1829 (Reblich I 315):

Früher in Deutschland las ich so viel; zwölf
Sprachen erlernt' ich.

Doch mir blieben zuletzt wenige Bücher getreu.

Der Überlieferung nach waren es neben der Muttersprache folgende: Latein, Griechisch, Persisch, Arabisch, Italienisch, Französisch, Spanisch, Portugiesisch, Englisch, Holländisch und Schwedisch.

Was die Polenlieder anlangt, so steht ihr Verbot am 22. Januar 1840 im R. B. Intelligenzblatt für Mittelfranken. Die Broschüre selbst war 1839 in Straßburg erschienen; Herausgeber und Verleger sind nicht genannt, wohl aber der Drucker (G. L. Schuler). Das Vorwort stammt von einem wohlunterrichteten Mann; er weiß, daß von dem Lied an einen deutschen Fürsten die letzte (12.) Strophe nicht nach Berlin geschickt worden ist, sowie daß der Kronprinz von Preußen dem Dichter auf die Zusendung sehr höflich habe antworten lassen. Über den Dichter wird so geurteilt, daß Schelling, in dessen Besitz die Blätter des Manuskripts zurückgekehrt zu sein scheinen, das Vorwort wenn nicht verfaßt, so doch inspiriert haben wird. Charakteristisches Element der Platenschen Poesie sei die Reinheit der Form, heißt es dort, aber auch Reichthum der Gedanken und poetischer Tiefblick belohnten das intimere Studium. Platens Schwächen rührten daher, daß er in einer Zeit widerstreitender Ideen und Meinungen habe parteilos bleiben

wollen, dennoch aber manche Schwäche der gemiedenen Partei mitschlepe. Als das Achtungswerteste und Höchste an ihm wird seine großartige Wahrheitsliebe gepriesen, die stolz und trotzig jeden Schleier beiseite werfe, der gelegentlich wohl auch Fehler verhüllen könnte. „Kennen soll man ihn. Dies ist der hauptsächlichste Beweggrund, diese Gedichte der Welt vor Augen zu legen. Abgesehen von den politischen Tendenzen, die darinnen liegen, ist die in unserer Zeit so seltene großartige Leidenschaftlichkeit des Verfassers, wie sie sich hier kund gibt, ein schönes Zeichen seiner ungewöhnlichen Individualität. Uns, wir können es nicht verhehlen, hat es wohl gethan, neben dem Klagen und Jammern weicherer Gemüther, in derselben oder einer ähnlichen Sache einmal einen Bohn zu sehen, der mit kühnen, leidenschaftlichen Griffen in die Saiten fährt und mit ebenbürtigem Stolz der übermüthigen Macht die Stirn beut.“

Aus dem Verkehr Platens mit seinem Ansbacher Lehrer sei zum Schluß noch dieses mitgeteilt. Es ist ein Stammbuchblatt erhalten, das der Beihnährige vor seinem Abgang zum Münchener Kadettenkorps für Dr. Reuter schrieb:

Des Weisen wahres Glück
Wird nicht vom Ort entschieden,
Nicht immer, wo er wünscht,
Doch überall zufrieden

Ihr dankbarer Schüler
August Graf von Platen
Hallermond.

Ansbach, den 16. September 1806.

Bei U lautet die Strophe:

Des Weisen wahres Glück wird nicht vom
Ort entschieden:
Er kann stets Gutes thun, und überall zufrieden
Und immer glücklich sehn: denn seine reinste Lust
Entspringt nicht außer ihm, sie quillt in
seiner Brust.

Platen wird sie der „Sammlung vorzüglicher Gedichte“ Seite 176 entnommen haben, die sein Lehrer 1805 in Bayreuth hatte erscheinen lassen. In den Tagebüchern (II 798) verzeichnet er einen Besuch seines alten Lehrers, des Pfarrers Reuter aus Bayreuth; kurz vorher (18. Juni 1826) eine Unterhaltung mit dessen Sohn, dem Empfänger des obigen Briefes. Dieser beendete damals seine theologischen Studien, war von 1835 an Pfarrer in Martinsheim bei Marktbreit und starb 1857 in Ammerndorf, unweit Fürth.

Bericht

des † Konservators Heinrich Hornung über die Sammlungen des historischen Vereins.

Das R. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten hat mit Entschliebung vom 7. Januar 1901 unter dem Betreffe „Provinzial- und Lokal-Museen“ durch die R. Regierung von Mittelfranken der Vereinsanwaltschaft bekannt geben lassen, es sei von Interesse, über den Bestand, die Verhältnisse und den wesentlichen Inhalt der im Lande vorhandenen Kunst- und historischen Museen und Sammlungen von Gemeinden, kirchlichen Organen und Instituten, Korporationen und Vereinen, dann über die Verwaltungseinrichtungen, die leitenden Persönlichkeiten und die jährlichen Dotationen dieser Sammlungen, soweit sie nicht rein privaten Charakter haben, amtlich Kenntnis zu erlangen.

Infolge dieser Aufforderung hat der † Konservator Hornung einen umfassenden Bericht verfaßt, aus welchem wir in folgendem das Hauptsächlichste hervorheben.

Antwort zur gestellten Frage V: Welches ist im allgemeinen der Inhalt der Sammlung, in welche Abteilungen zerfällt dieselbe und wie viele Nummern enthält jede Abteilung?

Die Sammlungen des historischen Vereins für Mittelfranken gliedern sich in

- I. Bibliothek.
- II. Archiv (historisches Konservatorium): Chroniken und Codices, Urkundenbände und einzelne Urkunden, Karten, Situationspläne, Zeichnungen zc.
- III. Münz- und Siegel-Kabinett.
- IV. Die übrigen Sammlungen: Portraits, Autogramme und Briefe, Gemälde, keramische und Glas-, prähistorische und historische Gegenstände.
- V. Naturhistorische und paläontologische Sammlung.

Die bedeutenderen Bestandteile der einzelnen Abteilungen sind:

I. Die Bibliothek.

Nach den Bestimmungen, auf Grund deren die Bibliothek des historischen Vereins mit den anderen beiden Bibliotheken (Schloß- und Regierungsbibliothek) vereinigt wurden (siehe Jahresbericht 43 S. 1), sind

1. Die Vereinschriften der tausenden Korporationen nicht eingeschlossen. Sie bilden einen

- Einzelkomplex, seit 70 Jahren gesammelt. Ein Verzeichnis ist im letzten Jahresbericht (48.) enthalten.
2. Die historischen Publikationen der R. b. Akademie der Wissenschaften und viele Gelegenheitschriften dieses Instituts, die früher namentlich durch die Vermittlung von Dr. Thomas dem Verein zugekommen sind und jetzt noch gesandt werden.
 3. Eine Auswahl von Büchern aus der Ritter v. Lang'schen Bibliothek. Dieser erste Konservator der Sammlungen hat testamentarisch gestattet, diejenigen Bücher, welche die bairische, namentlich fränkische und Ansbachische (markgräfliche) Geschichte betreffen, für die Vereinsbibliothek auszuwählen; diese Bücher haben besonderen Wert durch die eingeschriebenen Bemerkungen, die der belesene, geistreiche, wenn auch manchmal allzu sarkastische Geschichtsforscher machte. (Siehe 5. Jahresbericht S. 1.)
 4. Die Bibliothek des Prof. Dr. Thomas. Diese (geschenkt von dessen Schwester) enthält sehr viele hochwichtige Werke, auch solche, welche nie im Buchhandel erschienen sind, interessante, schon durch die Autogramme und Dedikationen wichtige Bücher, namentlich über Italien und die Levante. Hornung hat diese Bibliothek für sich katalogisiert und dann im allgemeinen Katalog unter dem Vorzeichen „Th.“ eingetragen. (Siehe 44. Jahresbericht S. 5.) Die Bibliothek besteht aus 832 Werken, welche größtenteils dem Geschichtsfache angehören und zählt über 1000 Bände. Ueber diese Bibliothek, welche als ein Ganzes inventarisiert wurde, ist ein eigener Katalog gefertigt.
 5. Die Musikalien in Handschriften und alten

Drucken bilden mit denen der markgräflichen Bibliothek einen sehr geschätzten Teil der Bibliothek. Ein darüber gegebener Bericht des kundigen Herrn von Tucher findet sich im 3. J.=B. S. 8.

Musikdirektor Schletterer hat seine Werke und manche andere musikalische Publikationen geschenkt.

6. Zur Münzkunde hat (außer eigenen Anschaffungen) Herr Pfister aus London viele Bücher gesandt, namentlich Werke, die ihm von den Autoren dediziert wurden.
7. Unter den aus Vereinsmitteln während des 70 jährigen Bestehens angeschafften Werken seien vor sehr vielen anderen Werken genannt: Perg, Monum. Germanica, in Fol. und in 4^o. Wattenbachs Sammlung. Deutsche Reichstagsakten. Grimms Wörterbuch. Obergermanischer rätischer Limes 2c. (Siehe 45. J.=B. S. 11.)

II. Archiv.

Es kann nur im Allgemeinen berichtet und können nur einzelne Sparten hervorgehoben werden.

1. Codices und Chroniken verschiedener Art sind meist in der Bibliothek und hier in der Manuskripten-Abteilung eingereiht.
2. Urkunden-Bücher und einzelne Urkunden sind sehr zahlreich vorhanden.
3. Auch Stammbäume, Genealogien 2c. sind zahlreich vorhanden.
4. Ein Verzeichnis der mittelfränkischen Burgen nebst deren Geschichte. (4. J.=B. S. 21.)
5. Pfarr- und Klosterbeschreibungen, wie sie Ritter v. Lang veranlaßte, in Manuskript mit eigenem Verzeichnis.
6. Stammbücher der verschiedensten Art, meist aus dem Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts.

Vorzüglich sind zu nennen:

- a) Verordnungen des Markgrafentums Ansbach. Neun Foliobände, meist finanzieller Natur von 1572—1791. Geschenk von Regierungsdirektor v. Beyer. (4. F.-B. S. 1.) Dazu kamen später (wohl aus den reponierten Akten) noch weitere Bände, so daß man die vollständige Reihe von 1454—1792 besitzt.
- b) Comitialakten, aus den Beständen der Registratur der K. Regierung. (4. F.-B. S. 6.) Eine im betreffenden Citat des Jahresberichts geplante Katalogisierung unterblieb.
- c) Ansbacher Scharrichter-Ordrebuch 1575 bis 1603 (Manuskript in 2 Bänden fl. 4). Geschenk von Prof. Stieber. (2. F.-B. S. 4 und 19.) Daran schließt sich an
- d) Meister Franzens, Nachrichters von Nürnberg, Richten und Leben. Nach Manuskripten gedruckt 1801. (3. F.-B. S. 1.)
- e) Alte Nürnberger Chronik 1463. Mstr. Fol. (3. F.-B. S. 2.)
- f) Müller (Müllner)'s Annalen von Nürnberg. Mstr. Fol.
- g) Collectanea des Burggrafentums Nürnberg und des kaiserlichen Landgerichts u. a. (8. F.-B. S. 17.)
- Vom Präsidium des Appellations-Gerichtshofes wurden abgegeben: mehrere alte Land- und Hofgerichts-Bücher, Copien von Landgerichts-Urkunden. (2. F.-B. S. 7.)
- h) Schwabacher Ratswahlbuch, geschenkt von Präsident v. Feuerbach. (1. F.-B. S. 27.)
- i) Saalbuch der Kirche von Roth. (8. F.-B. S. 15.)
- k) Codex documentorum Heilsbronnensium. (8. F.-B. S. 15, 7. F.-B. S. 26.)
- l) Mögelin's Dinfelsbühler Chronik. (4. F.-B. S. 1.)
- m) Altes Wappenbuch, Geschenk von Domänen-Rat v. Köffelholz, handschriftliche Zeichnungen mit Malerei. (3. F.-B. S. 2.)
- n) Wappenbuch, geschenkt von Bürgermeister Martin in Schwabach.
- o) Briefwechsel verschiedener Art.
- p) Autogramme; viele geschenkt von Kapellmeister Schletterer.
- q) Außerdem ist zu erwähnen der litterarische Nachlaß des Bibliothekars und Professors Dr. Thomas. Er enthält u. a. die höchst interessante Sammlung von Briefen mit berühmten Männern, geschieden in deutsche und fremdsprachliche (besonders italienische) Briefe. Ferner gehören dazu Thomas' Skripten von seiner Schule (Gymnasium in Ansbach) an bis in sein letztes Alter, dann seine Publikationen in Zeitungen und Zeitschriften, darunter auch litterarische Nachlässe seiner Freunde, wie Wegel, Fallmeyer u. a.
- r) Die Akten des Ritterlantons Altmühl. Dieselben kamen nach Auflösung der Ritterschaft an die K. Regierung, die sie dem historischen Verein überließ. (4. F.-B. S. 6.) Die Akten sind, soweit möglich, geordnet und äußerlich durch Etiketten bezeichnet.

III. Münz- (und Siegel-)Kabinett.

Dieses wurde, wie die Vorberichte der Publikationen darthun, von jeher durch Schenkungen und Ankäufe vermehrt.

Hier hat Schnitzlein vorzügliches geleistet. Seine Beschreibungen (meist in den Jahresberichten gegeben) sind mustergiltig. Ebenso rühmend ist sein Freund Dr. Fickenscher in Augsburg zu nennen.

Hauptsächlich sind hier die marktgräflichen Münzen hervorzuheben, darunter 2 Unika, dann Nürnberger und Münzen auf wichtige Geschichtsereignisse. (46. J.-B. S. 16 und 40. J.-B. S. 9.)

Erworben wurde 1 goldene keltische Münze (Regenbogenschüsselform), bei Altenrüdigen im Jahre 1886 im Acker gefunden. (J.-B. 45 S. 7 u. 25.)

Unter den Medaillen sind diejenigen zur Erinnerung an die allgemeine Weltausstellung in Paris 1855, geschenkt von Oberhäuser, zu nennen.

Derselbe schenkte auch die militärischen Ehrenzeichen, gestiftet von Napoleon III. (24. J.-B. S. 11 und 25. J.-B. S. 23.)

Vorzüglich nach Entwurf und Ausführung ist die auf Ellenberger von Seite der Freimaurerloge gestiftete große Ehrenmünze (57 mm); sie wurde hergestellt von dem als Medailleur ausgezeichneten Lehrer der Ansbacher Gewerbe-Schule J. C. M. Hollenbach. (S. 44. J.-B. S. XXVI u. 77.)

Viele Medaillen von Reich in Fürth zc.

Bronzemedailien auf Martius und Thiersch, geschenkt von Thomas.

IV. Altertums- und Kunstgegenstände.

Die Gemälde der Marktgrafen, ihrer Frauen und einzelner Fürsten aus dem preussischen Königshause, auch wichtig, weil sie größtenteils von Ansbacher Hofmalern gemalt wurden, nämlich von Feuerlein, Hopfer, Liebhardt, Raumann, Kemelli, Schwabeda, Sperling, Zierl.

Sie wurden geschenkt und erworben und ihre Reihe glücklich ergänzt, als durch das R. Hofmarschallamt erwirkt wurde, aus dem Depot des R. Schlosses einzelne Gemälde auswählen zu dürfen. (S. 41. J.-B. S. 1.)

Delgemälde der Großmeister des Deutschherren-Ordens, aus dem früheren Ordensschlosse

Wirnsberg, aus zweiter Hand erworben. (S. 39 J.-B. S. 32.)

Gemälde und Büsten:

Gemälde von Raumann „Bauernmädchen von Eyb“. (Die Müllerstochter von der Silbermühle 1788.) Original in der Pinakothek in München. (40. J.-B. S. 30.)

„Bauer, der zum Guckfenster seines Hauses heraussieht“. Von Raumann's Schülern unter seiner Aufsicht gemalt. (40. J.-B. S. 31.)

Schwabeda, außer den marktgräflichen Portraits andere Gemälde, auch solche von seiner Schwester. (41. J.-B. S. 24.)

Bandel, Selbstportrait in Kreide.

Ein Mädchenkopf in Kreide von demselben (Brügel's Schwester).

Büste des Malers Anselm von Feuerbach. (45. J.-B. S. 3.) Ebenfalls von Bandel.

Ballenberger (gebürtig von Ansbach).

Verschiedene Gemälde, welche er den Briefen an seine Eltern vorgemalt. Selbstportrait und andere Studienentwürfe. (40. J.-B. S. 21.)

Zumbusch, Gipsbüste des Prof. Dr. Thomas. Woltreck, Fr. 1834. Gipsmedaillon Platens, das dieser als die ihm am meisten entsprechende Abbildung erklärt hat. (45. J.-B. S. II.)

Gipsbüste des Dr. Schöpf, marktgräflichen Leibarztes.

Hönig, H. B., Bildhauer aus Ansbach: Gipsbüste, kleine, des Dichters Uz und Gipsmedaillon des Bürgermeisters Endres.

Regierungspräsident von Stichauer hat eine statistische Karte der Gräber-Hügel in Mittelfranken und mit den beiden Nebenbachern (Konfistorialrat und Justizrat in Pappenheim) die alten Römerstraßen studiert und ebenso mit vielen Mitarbeitern den Limes imp. Rom., Vallum Hadr. oder Teufelsmauer.

Die Kartierung geschah für Steuer-
verhältnißblätter (42 St.) mit vielen Detail-
zeichnungen und ist in eigenen Mappen nieder-
gelegt. Im verkleinerten Maßstab wurde die
Arbeit herausgegeben in der Abhandlung „Über
die alten Grabhügel und Schanzen im Rezat-
kreise“. (7. J.=B. S. 39.)

Die Arbeiten regten zu Untersuchungen an.
2. J.=B. S. 13, 4. J.=B. S. 15—16, 7. J.=B.
S. 39, 16. J.=B. S. 103, 18. J.=B. S. 3,
20. J.=B. S. 24, 45. J.=B. S. 10, 46. J.=B.
S. 4.

Viele Urnen und Steinwaffen und
andere Gegenstände.

Von den ersteren kann eine sehr schöne
„Kugel-Amphora“ hervorgehoben werden (48.
J.=B. S. 8); unter den Steinarbeiten ein Stein-
beil aus Gneiß, das ein angefangenes Bohrloch
zeigt, durch die Bohrung eines zweiten aber zer-
sprengt wurde. (39. J.=B. S. 9.)

Urne von Stübach, gefunden von Pfarrer
Huscher.

Hierher ist auch der Fund von einem
Opferaltar bei Rothenburg o./T. zu zählen, (45.
J.=B. S. XXIII.)

Als neueste Gabe bot Dr. Haffner-Winds-
bach die Ausgrabung mehrerer Hügel bei Winds-
bach; sie gehören nach Haffner und Raue der ältesten
Hallstattzeit an, wurden 1898 ausgegraben und
sind in Raue, Prähistorische Blätter 1900 1—2
beschrieben. (48. J.=B. S. VIII.)

Aus der Bronzezeit ist vorzüglich zu nennen
der große Depotfund bei Reinhardshofen. (39.
J.=B. S. VIII.)

Neben vielen Palstäben zerbrochenes Schwert
und 3 Bronzebrocken.

Ein großer Fund, Brustschuß und Gürtel,
bei Eichstätt, von Schnitzlein, Forststrat.

Eine sehr schöne Maske, gefunden bei Weiffen-
burg, beschrieben von Professor Fuchs in dem
J.=B. 40 S. 7, außerdem in einer andern,
andern Ortes erschienenen Arbeit über die sämt-
lichen gefundenen Masken.

Kästchen aus Bronzeblech.

Unter den älteren Waffen sind beson-
ders zu verzeichnen Armbrüste (eine mit reicher,
schöner Elfenbein-Einlage); eine Wallbüchse mit
Hohenzollernwappen aus dem Jahre 1520.

Sie wurde von den Nürnbergern erbeutet
und in ihrer Festung Lichtenau aufbewahrt, bis
diese bayerisch wurde und dann mit mehreren
anderen Alterthümern bald nach Gründung des
Vereins an denselben abgegeben.

Schallerhelme u. a.; eine Rüstung geschenkt
vom Markgrafen Alexander an die Freimaurer-
loge in Ansbach, später geschenkt an den histo-
rischen Verein. (41. J.=B. S. XXX.)

Verschiedene Dolche, darunter ein sogenannter
Benetianer (derselbe springt nach Lösung der
Feder auseinander und zerreißt die Wunde des
Gestochenen.)

Eine sehr alte Saufeder.

Neuere Waffen. Säbel, darunter Cro-
aten säbel.

Eine Abteilung Croaten kasernierte 1813/14
in Häusern und Zelten hinter der markgräflichen
Kaserne in Ansbach; daher heißt der Häuserkom-
plex, wo auch die Fayencesabrik stand, heute noch
— corrumpiert — das Cravattendorf.

Pistolen u. a.

Aus der Zeit des letzten Markgrafen sehr
schöne Gewehre (gefertigt in Ornbau bei Tries-
dorf).

Hirschfänger und Pistolen aus dem Hama-
schen Geschäft in Ansbach, das heute noch besteht.

Erst im vorigen Jahre erhielt die Sammlung eine Zuschrift aus Ungarn mit Photographie, wonach Pistolen aus genanntem Geschäft in einem ungarischen Schlosse als vorzüglich gearbeitet aufbewahrt werden. (47. J.-B. S. X.)

Hier findet seinen Platz eine Büste aus Sandstein, darstellend den Feldzeugmeister Nürnbergs Christof Freiherrn von Führer II von Heimendorf, Nürnberger Senator und Landpfleger, geb. 1517, † 1561, legte 4. X. 1558 den Grund zum Wiederaufbau der Festung Lichtenau. Das Standbild, früher in ganzer Figur, stand bis 1859 in der dortigen Festung. (28. J.-B. S. XVI.)

Delgemälde Gustav Adolfs in Lebensgröße, gemalt 1630, ebenso eine kleine Wachsbrustbüste desselben, wie sie nach Tausenden 1630 in Nürnberg dargestellt und verkauft wurden. (13. J.-B. S. 24.)

Die Geschichte des Schwanenordens fränkischer Zunge hat den Verein vielseitig beschäftigt, wie die Jahresberichte beweisen und einzelne Schriften, namentlich Hänle, Urkunden und Nachweise zur Geschichte des Schwanenordens. (39. J.-B. S. 1 bis 178.)

Dr. Julius Meyer, Schwanenordens-Ritterkapelle bei Sankt Gumbertus 1900.

Der historische Verein besitzt ein Abbild eines ritterlichen Ehepaares derer von Lentersheim auf Schloß Altenmuhr mit dem vollen Schmuck des Ordens, dann 2 in Holz geschnitzte Reliefbrustbüsten von Rittern ebenso geschmückt.

Freimaurerorden Alexander zu den 3 Sternen, gestiftet unter Markgraf Alexander, selbst aufgelöst 1833. Durch den Sohn eines der letzten Brüder (Förch), welche die vorhandenen Gegenstände nach Bezahlung des Defizits geteilt hatten,

kamen viele Gegenstände an den Verein. Der größte Teil und namentlich die Akten wurden an die Hauptloge nach Berlin gesandt. (41. J.-B. S. XXX.)

Die Innungsladen vieler Gewerbe, namentlich aus Ansbach, viele mit den zeitlich weit zurückgehenden Akten hat der historische Verein entgegengenommen und auch erworben, dazu auch viele Zunftzeichen und Rannen zc.

Glasgegenstände. Diese Sammlung enthält mehrere sehr schöne Gegenstände, namentlich Gläser mit den Wappen und Namen verschiedener bekannter Familien.

Thonwaren. Verschiedene älteste und jüngere Fliesen; Ofentacheln; 2 Kotofofenaufläge. Die Gegenstände der Ansbacher Porzellan- und Fayencefabriken zeichnen sich aus durch schöne Formen und Zeichnungen; dieselben wurden von Dr. Stockbauer, Konservator der Sammlungen des Gewerbe-Museums in Nürnberg beschrieben und größtenteils abgebildet in einer Festschrift dieser Anstalt. (25. J.-B. S. 4.)

Zwei Kreuzener Krüge, Apostelkrüge; der eine hat eine Schnaube, leider ist bei einem der Henkel abgebrochen; derselbe wurde von Dr. Effenwein, dem † Direktor des germanischen Museums in Nürnberg sehr hoch geschätzt.

Der silberne und vergoldete Pokal nach Flötners († 1546) Zeichnung. (39. J.-B. S. 32, 47. J.-B. S. 83.)

Eine Anzahl Taufbecken; Beschreibung und Enträtselung ihrer Inschriften vielfach versucht.

Eine Anzahl Hferlochner Dosen. (47. J.-B. S. XI.)

Einzelgruppen:

Bandel'sche Erinnerungen.

Ballenberger. (40. J.-B. S. XXI.)

Uz. Sein Jugendbild, Delgemälde (der Dichter sitzt an einem Tischchen in seinem Studierzimmer und liest in einem Buche) und ein größeres Delgemälde hängen in den Sammlungen des Vereins.

Handzeichnungen und Autogramme.

Tronegk, Dichter. Ein Delgemälde (Tronegk als junger Edelknabe abgebildet) und ein Stahlstichporträt (aus seinen Werken). Mehrere Briefe von ihm.

Platen. Autogramme seiner Eltern und von ihm; z. B. die Eingabe des Leutnants Platen um Urlaub, wegen dessen Ueberschreitung er sich eine größere Strafe zuzog. Das vollständig sehr sauber von ihm selbst geschriebene Manuskript des gläsernen Pantoffels. Das Medaillon von Woltræk. (43. J.-B. S. I.)

Göthe und seine Zeit. Ein Brief Göthes; ein Brief seines Schwagers Schloffer. (43. J.-B. S. IV.)

Autogramme von Charlotte Buff (mit Silhouette) und Restner zc.

Durch den Aufenthalt Schloffers in Ansbach kam auch ein Schränkchen aus dem Hausrat von Göthes Vater hierher und endlich in den Besitz des Vereins. (47. J.-B. S. 84.)

Caspar Hauser. Viele Bilder von ihm, ebenso ein Autogramm, diverse Schriften über ihn; die umfangreicheren Schriften in der Bibliothek. Das Beutelchen mit Spiegelschrift zc. und die Kleider, in denen er die Todeswunde erhielt, sind in das Eigentum des Vereins übergegangen und befinden sich in einem Schrank der Sammlungen.

V. Naturhistorische und paläontologische Sammlung.

Die naturhistorischen Gegenstände sind zufällig angefallen oder erworben worden. In-

teressant ist wegen Größe und Ausstattung das Bild einer in Deutschland wohl noch nicht oft so schön und reichhaltig blühenden Aloe (Agave americana), die zwei Ölbilder von in Triesdorf unter Markgraf Alexander gezüchteten Maul- eseln und die (Kupferstich-) Abbildung eines sehr fetten und großen Ochsen Triesdorfer Schlages. Auch möchte das Bild eines Edelfalken zu erwähnen sein, den der König von Preußen im Anfang des 18. Jahrhunderts an den Markgrafen geschenkt hat.

Hortus Eystettensis, Abbildungen aus einem der ersten deutschen botanischen Gärten, liegt in den Sammlungen auf.

Die paläontologische Sammlung wurde ebenso wie diejenige des historischen Vereins für Oberfranken vom Regierungspräsidenten Freiherrn von Andrian gegründet und zwar in der günstigsten Zeit, wo Kanal- und Eisenbahnbau die Fundstätten erschloß. (13. J.-B. S. 37, 16. J.-B. S. 24, 30. J.-B. S. 30, 21. J.-B. S. 17, 29. J.-B. S. 9.)

Freiherr von Andrian hatte sich zu einem bedeutenden Forscher und Kenner herangebildet, der auch mit größtem Zeit- und Müheaufwand die Herstellung der Gegenstände überwachte; viele Sonntag Vormittage saß er mit dem Steinhauer-Vorarbeiter Nacht und beaufsichtigte jeden Meißelschlag bei Ausarbeitung des Ichthiosaurus trigonodon; durch seine Stellung unterstützt, konnte er die Funde in den Besitz des historischen Vereins dirigieren. Sein wissenschaftliches Streben wurde anerkannt durch die seltene Ehre, daß nach ihm zwei bedeutende Species benannt worden sind. (13. J.-B. S. 72.) von Andrian schrieb auch einen „Versuch einer geognostischen Beschreibung Mittelfrankens“. Auf seine Veranlassung hat Hermann von Meyer,

Mitglied des Senkenberg'schen Instituts, die Sammlung bestimmt und namentlich die einzelnen Stücke des *Ichthyosaurus trigonodon* studiert und benannt. Nach seinen an diesem Exemplar gewonnenen Zeichnungen wurden mustergiltige Darstellungen des Tieres hergestellt. (6. J.-B. S. 11.)

Die paläontologische Sammlung ist sehr reich, besonders die Gruppe der Saurier; genannt ist schon der 10 m große *Ichthyosaurus trigonodon*; interessanter dürfte wohl sein der Kopf eines *Ichthyosaurus tenuirostris*, bei dessen Umwandlung in Liaskalk sich die Struktur des Auges vollständig erhalten hat.

Großes Verdienst hat sich Regierungsrat und Forstinspektor Gütth erworben durch seine Ausgrabungen bei Georgensgünd. (3. J.-B. S. 9.)

Reiche Ausbeute davon zeigen die Sammlungen des historischen Vereins. Namentlich über den Bau und das Gebiß des *Architherium* (*Palaeotherium*) *Aurelianense* hat der historische Verein wohl die größte Sammlung. — Ein sehr schönes, halbes Unterkieferstück des *Castor spelaeus*. Eine sehr große Platte zeigt vollständig und

klar den *Sauropsis longimanus*. Sehr instruktiv sind die im Sammlungsjaale hängenden von Custos Pfister in London geschenkten Abbildungen von Waterhouse Hawkin's diagram's of the extincts animals.

Auch Prof. Kleinig besuchte die Sammlungen zu ihrem Vorteil, indem er vieles bestimmte und mehrere Doubletten gegen eine größere Anzahl von Versteinerungen aus den sächsisch-böhmischen Blaener und Quader sandstein umtauschte. (17. J.-B. S. 16.) —

Ergänzend zu diesem Berichte sei bemerkt:

Zur Zeit existieren zwar Spezialkataloge über die Sammlungen des Vereins nicht, weshalb der numerische Umfang derselben nicht angegeben zu werden vermag. Indes sind Aufschreibungen vorhanden, welche unter Anlehnung an die in den einzelnen Jahresberichten enthaltenen Angaben über die Erwerbungen des Vereins nur zusammengestellt zu werden brauchen. Diese immerhin mühselige und zeitraubende Arbeit wird auf die Zeit aufgespart, wenn der für nächstes Jahr in Aussicht stehende Umbau der Lokalitäten, in welchen zur Zeit die Vereinsammlungen untergebracht sind, bethätigt sein wird.

Zur Geschichte der Ansbacher Schloßbibliothek.

Von Dr. Julius Meyer.

In der früher markgräflichen Residenzstadt Ansbach bestand schon seit dem 17. Jahrhundert eine fürstliche Hofbibliothek. Den ersten Grund hierzu legte Markgraf Joachim Ernst (1603—1625), indem er aus den Büchersammlungen von neun säcularisierten Stiftern und Klöstern des Fürstentums eine Bücherei bildete. Diese von den folgenden Markgrafen beständig vermehrte fürstl. Bibliothek wurde von dem Markgrafen Wilhelm Friedrich durch Dekret vom 21. Dez. 1720 und ein nachgefolgtes öffentliches Ausschreiben v. 14. Juli 1721 für eine öffentliche Landesbibliothek erklärt und als solche von der Regentin Christiane Charlotte (der Witwe Wilh. Friedrichs) mittelst eines besonderen Ausschreibens v. 18. Febr. 1726 bestätigt.

Zur Vermehrung und Unterhaltung dieser öffentlichen Bibliothek wurde von den „Kammer- und Landschafftlichen Gefällen ein namhaftes verwendet“ und wurde auch verordnet, daß „jeder neuangestellte fürstliche Diener einen Beitrag zur Bibliothek“ geben müsse.

Neben dieser öffentlichen Bibliothek befand sich im markgräflichen Schloß ein Münzkabinett, welches theils aus den Schatzgeldern und zufälligen Sammlungen der früheren Mark-

grafen, theils aus einer erkauften Münzsammlung, theils endlich aus zufällig im Ansbacher Land gefundenen und zum Ministerium eingeschickten Münzen nach und nach entstanden war.

Es hat nun unterm 6. Februar 1738 Markgraf Carl Wilhelm Friedrich einen förmlichen Stiftungsbrief hinsichtlich der Bibliothek und des Münzkabinetts errichtet.

Dieser Fundationsbrief, welcher im Original dem früheren geheimen Archiv (jetzt in Nürnberg) einverleibt wurde und von dem sich eine von den geheimen Archivaren Jung und Strebel durch Siegel und Unterschrift beglaubigte Abschrift (auf Pergament in Leder gebunden) zur Zeit noch auf der Ansbacher Schloßbibliothek befindet, lautet wörtlich:

„Von Gottes Gnaden Carl Wilhelm Friedrich, Marggraf zu Brandenburg, Burggraf zu Nürnberg. Nachdem allbereit Unsers in Gott ruhenden Herrn Vatters weyland Herrn Marggraff Wilh. Friedrichs Gnaden, nach dem Vorhaben und Beshpiel Unserer fürstlichen Vor-Eltern und Vorfahrern im Regiment, den rühmlichsten Entschluß gefasset, zum Behuf und Aufnahm guter Künste und Wissenschaften in Dero Land und Fürstentum eine öffentliche Bibliothek in all-

hiesiger Residenz-Stadt Dnolzbach anzurichten; auch zu solchem Ende sowohl per Decretum vom 21. Dec. Anno 1720, als ein nachgefolgtes öffentliches Ausschreiben vom 14. Juli 1721 Dero Willens-Meynung allen Dero Dienern intimiret, und mit der vorhabenden Bibliothek-Anlegung selbst einigen Anfang gemacht hat; dieses löbliche Vornehmen auch von Unserer ebenfalls in Gott ruhenden Frauen Mutter, weyland Frauen Christiana Charlotta, verwittibten Frauen Marggräfin und Landes-Regentin Gnaden in Unserer Minderjährigkeit genehm gehalten, mittelst eines besonderen Ausschreibens vom 18. Febr. 1726 bestätigt, und von einer Zeit zur andern durch Anschaffung nützlich und ansehnlicher Bücher eifrigst vermehret worden; welches gemeinnuzbare Institutum Wir auch von dem Antritt Unserer fürstl. Landes-Regierung mit aller Sorgfalt fortgesetzt, durch verschiedentliche besondere Decreta gleichmäßig confirmiret, auch zu baldigem Anwachs dieser dem hono publico zum besten angelegten Bibliothek bißanhero, außer denen gleich anfängl. bey allen neu conferirten Bedienstungen regulirten Beytrags-Geldern, von Unserm Cammer- und Landschafftlichen Gefällen ein namhaftes verwendet haben:

In dem besonderen Anbetracht, daß hiedurch, nach dem Exempel der ansehnlichsten Reiche und Länder, auch fast all- und jeder Chur- und Fürsten des Reichs, die gesammte Litteratur in ein großes Ansehen und Aufnahm gebracht, der Ort bey Auswärtig- und Fremden in besondere Reputation gesetzt, Unserm fürstlichen Collegiis und deren Mitgliedern in mancherley Vorfällen, sonderheitlich Unserm fürstlichen geheimen Archiv eine ohnentbehrliche Beyhülffe und Erleichterung verschaffet, die studirende Jugend,

absonderlich bey Unserm neu gestiftetem Gymnasio Carolino zu Erlernung nützlicher Wissenschaften angefrischet, und auch diese selbst zum allgemeinen Wohl des Landes durch Darreichung aller nöthigen Hülfsmittel befördert und fortgepflanzt werden;

Als stifften, constituiren, ordnen und wollen Wir hiedurch vor Uns, Unsere Erben und Nachfolger hiedurch und in Krafft dieses verbindlichsten Briefs, daß mehrbesagte von Unsern in Gott ruhenden Herrn Vatters und Frauen Mutter Gnaden angeordnete und biß anhero merklich angewachsene öffentliche Bibliothec in Zukunft und nach jedesmahlen möglichster Gelegenheit, unter der Aufsicht und nach der bereits vorhandenen Instruction eines jedesmaligen Bibliothecarii, beständig fortgeführt, vermehret, und von Zeit zu Zeit in vollkommenen Stand gesetzt, zum allgemeinen Gebrauch vor Gelehrte und Lehrbegierige, Einheimische und Fremde zu gewissen Tagen sowohl, als auf besonders Verlangen geöffnet, unterhalten und besorget, insbesondere aber, mit und neben Unserm fürstlichen Münz-Cabinett, als ein beständiges zu Unserm fürstlichen Hauß Brandenburg-Dnolzbach gehöriges Stück und acquisitum angesehen und gehalten, einfolglichen weder von Uns noch Unsern Erben, Successoren und Nachkommen zu keiner Zeit dismembriret, getheilet, ganz oder zum Theil verschendet, verpfändet oder alieniret und veräußert, sondern als ein vor alle Wissenschaften gehöriges edles Kleinod, und sonderbare Zierde Unserer fürstlichen Residenz, besten Fleisses beybehalten, und in mehrere Aufnahm gebracht, diese Unsere mit gutem Vorbedacht und Beyrath vorgenommene Stiftung von niemanden gebrochen und hintangesezt, vielmehr aus Liebe zum gemeinen Nutzen, in por-

petnum steif, veit und unverbrüchlich gehand-
habet werden solle.

Dessen zu wahrer Urkund haben Wir Uns
eigenhändig unterschrieben, Unser größeres ge-
heimes fürstl. Insiegel an diesen **Stiftungsbrief**
hängen lassen und denselben in Unserm fürstlichen
geheimen Archiv wohl zu verwahren anbefohlen.
So geschehen

Dnolzbach, den 6. Februarii Anno 1738.

Carl Wilhelm Friederich.

M. z. B."

(L. S.)

Durch diesen landesherrlichen Stiftungsbrief
wurde nach dem damaligen Rechte eine eigene
juristische Person geschaffen, welche Eigen-
tümerin der zur Bibliothek und dem Münz-
kabinette gehörigen Gegenstände wurde. Hierbei
hatte der stiftende Markgraf für sich und seine
Nachfolger in der rechtsverbindlichsten Weise auf
Verfügung über diese öffentlichen Institute ver-
zichtet und wurde der Stadt Ansbach der un-
entziehbare Anspruch eingeräumt, daß sie für
alle Zeiten der Sitz der Bibliothek und des
Münzkabinetts sein solle: zum Gebrauche für
die Einheimischen, insbesondere für die Lehrer
und Schüler des Ansbacher Gymnasiums und
„damit der Ort bei Auswärtigen und
Fremden in besondere Reputation
gesetzt werde.“ Die Bibliothek mit
dem Münzkabinett sollte auf ewige
Zeiten „ein edles Kleinod und sonder-
bare Bierde“ der markgräflichen Resi-
denzstadt Ansbach sein und bleiben.

Um diesem Institute einen dauerhaften Fond
zu sichern, wurden durch landesherrliche Anord-
nung jährlich 200 fl. auf die (staatliche) „Land-

schafts-Cassa“ angewiesen und verordnet, daß
von allen Bestallungen der geistlichen und welt-
lichen Diener des Fürstentums ein bestimmtes
Quantum von 2 bis 8 fl. zur Bibliothekskasse
entrichtet werden müsse.

Die Sammlungen dieser juristischen Person
wurden im Laufe der Zeit auch durch Vermäch-
nisse und Schenkungen vielfach vermehrt und
bereichert. So hat i. J. 1759 der in Schwa-
bach verstorbene bekannte Historiograph v. Falcken-
stein seine gesamte Büchersammlung mit allen
dazu gehörigen Skripturen und Manuskripten
testamentarisch der Ansbach'schen Bibliothek ver-
macht. Einen beträchtlichen Zuwachs im medi-
zinischen Fache erhielt solche durch ein ähnliches
Vermächtnis des Hofrats und Leibmedicus
Dr. Maier.

Der letzte Markgraf, Alexander, kam selten
von einer seiner in Deutschland, Frankreich,
Italien, England und Holland unternommenen
Reisen zurück, ohne für die Schloßbibliothek
einige Ausbeute mitzubringen. Auf diese Weise
wurde der Bibliothek auch eine Reihe von Kunst-
sachen einverleibt, über welche der Bibliothekar
Görs einen noch vorhandenen Katalog angefertigt
hat. Insbesondere wurde auch das Münzkabinett
durch eine Reihe der seltensten deutschen und
ausländischen, antiken und modernen Münzen und
Medaillen bereichert, so daß es auf einen Stand
von fast 8000 Stücken kam, welche in sechs
kunstvoll gefertigten Schränken zum öffentlichen
Nutzen der Einheimischen und Fremden in einem
zur Bibliothek gehörigen Zimmer aufbewahrt
waren. Das Ansbach'sche, überdies von treff-
lichen Custoden, wie Christ, Spieß, Wegel u. a.,
wohl geordnete und katalogisirte Münzkabinett
war eines der reichhaltigsten und kostbarsten
seiner Zeit.

Hauptsächlich durch seine „Freundin“ Lady Craven veranlaßt, trat der kinderlose Markgraf Alexander durch einen Vertrag vom 16. Januar 1791 und ein sogenanntes pactum additionale vom 31. Mai 1791 seine Fürstentümer Ansbach und Bayreuth an die Krone Preußen ab. Als Gegenleistung ließ sich der Markgraf eine jährliche Leibrente von 300000 fl. stipuliren und behielt sich lediglich sein Chatouille-Vermögen vor. Zu dem letzteren konnte schon vermöge des erwähnten Stiftungsbriefes weder die Bibliothek, noch das Münzkabinett gehören. Der sonst so kunstsinrige Markgraf hat denn auch bei seinem im Juni 1791 bethätigten Wegzug aus seinem Lande diese nicht mehr ihm, sondern einer eigenen juristischen Person gehörigen Sammlungen in Ansbach zurückgelassen. Am 2. Dezember 1791 erklärte er von Bordeaux aus seine Abdication, worauf die preußische Krone die Regierung in den fränkischen Fürstentümern auf Grund der erwähnten Verträge antrat.

So wohlwollend die preuß. Regierung im allgemeinen die neu erworbenen Landesteile behandelte, so hat sie doch mehrfach in bestehende Rechte eingegriffen. Es soll beispielsweise nur an das seiner Zeit so viel angefeindete sogenannte Revindikations-System erinnert werden. Auch die Rechte der Bibliothek-Stiftung wurden von dem preuß. Regiment nicht genügend respektiert.

Schon bald nach der Erwerbung der fränkischen Fürstentümer trug sich, wie dies aus einem Rescript des Ministers v. Hardenberg vom 4. August 1792 an den Bibliothekar Albrecht in in Ansbach hervorgeht, die preußische Regierung mit der Absicht, einen beträchtlichen Teil der Ansbacher Bibliothek an die i. J. 1743 von der Brandenburg-Bayreuther Linie gestiftete Universität Erlangen abzugeben, um diese Landes-

universität in besseren Flor zu bringen. Hierbei mag bemerkt werden, daß das Fürstentum Bayreuth mit Erlangen im J. 1769 durch Aussterben der Bayreuther an die Ansbacher Linie gekommen war, daß es diese jedoch mit Rücksicht auf die wohl verbrieftete Stiftung unterließ, Erlangen auf Kosten von Ansbach zu bereichern. Unterm 9. Juni 1793 schrieb der Erlanger Hofrath Pfeiffer an den erwähnten Bibliothekar Albrecht, der Minister von Hardenberg habe bei seiner Durchreise durch Erlangen ihm wissen lassen, daß er wegen der der Erlanger Akademie zugesicherten Ansbacher fürstlichen Bibliothek mit Albrecht in nähere Korrespondenz treten solle. Es wurden darauf hin auch die beiderseitigen Bücher-Kataloge ausgewechselt. Die Anstalten zur Transferierung nahmen jedoch einen sehr langsamen Verlauf. Die Ansbacher Behörden sind wohl mit Rücksicht auf den erwähnten Stiftungsbrief nur höchst ungern und widerwillig an das Geschäft gegangen.

Leichter und schneller ging es mit dem Münzkabinett. Dieses wurde Ende 1796 und Anfangs 1797 durch einfache Verfügung der preußischen Regierung,*) der man nicht zu opponieren wagte, im Widerspruch mit dem Stiftungsbrief, wornach diese Sammlung auf ewige Zeiten in Ansbach verbleiben sollte — in 12 eigens dazu gefertigten Kisten von Ansbach nach Berlin

*) In einem noch vorhandenen Rescripte des Ministers von Hardenberg, d. dto. Ansbach, 31. Oktober 1796 an die Kriegs- und Domänenkammer daselbst heißt es: „Da wir mit Cabinettsordre vom 18. dM. beschlossen haben, daß das hiesige Münz-Cabinett von hier abgehen und von dem Münz-Cabinett-Inspektor Geh. Hofrath Wegel nach Berlin begleitet werden soll, so befehlen wir Euch, dem Letzteren behufs dieses Transports und der Begleitung 500 Thlr. vorzuschießen.“

transferriert, wo es sich heute noch befindet und einen der wertvollsten Bestandteile der dortigen staatlichen Münzsammlungen bildet.

Die Originale der Quittungen über diese Transferierung befinden sich in der k. Schloßbibliothek Ansbach und sind dem von Hofrath Wegel geschriebenen Kataloge, benannt „Cimeliarchi dispositi brevis delineatio“, vorgehestet. Sie lauten wörtlich:

„Eurer Excellenz (es ist Minister Frhr. v. Hardenberg gemeint) zeige ich ehrerbietigt an, daß ich nach sorgfältig und stückweise vorgenommener Revision in das von Herrn Geheimen Hof-Rath Wegel mir überlieferte k. Anspachische Münz-Cabinett alle die in den dazu gehörigen Catalogen aufgezeichneten Medaillen und Münzen richtig vorhanden gefunden habe und zwar in der Sammlung antiker Münzen 4163 Stück und in der Sammlung der anderen Medaillen und Münzen 3377 Stück inclusive der kupfernen und bleiernen Münzen, in allem 7540 Stück. Berlin 2. Febr. 1797. Henry, k. Bibliothekar und Aufseher des k. Münzkabinetts.“

Unter dieser Quittung findet sich dann weiter folgendes Original-Zeugnis: „Auf dieses Attest wird also dem Herrn Geheimen Rath Wegel hiedurch die nöthige Decharge ertheilt. Berlin, 4. Febr. 1797. v. Wallner.“

Im Sommer 1803 besuchte das preußische Königspaar, Friedr. Wilhelm III. und seine schöne Gemahlin, die unvergeßliche Königin Luise, die fränkischen Provinzen und hiebei auch Ansbach, wo die Majestäten im k. Schlosse Wohnung nahmen. Bei der Besichtigung der im Schlosse befindlichen Kunstgegenstände gefielen der Königin besonders die zur Bibliothekstiftung gehörigen Kunstgegenstände. Wie in dem Kataloge bemerkt ist, wurden diese auf Wunsch der Königin noch

im Juni 1803 nach Berlin gesendet. Es waren Zeichnungen und Vasen. Unter den ersteren befanden sich: ein Medusenhaupt; die medicische Venus in Lebensgröße; ein Pyrrhus, vielleicht richtiger Ajax; die Meleager; die Ariadne; nach Winkelmann die Leucothea in Profil; ein unbesflügelter Genius; ein Antinous; die Niobe; Mercur; Ganymed; ein Kind der Niobe; der Kopf des vaticanischen Apollo; ein ruhender Mars; Apollo von Belvedere in Lebensgröße; die Gruppe des Laokoon; der sogenannte Borgheische Fechter; der Kopf der Leucothea; der Kopf des Laokoon. Wie in einer Anmerkung des Kataloges sich angegeben findet, sind alle diese nach antiken Formen ausgeschnittenen und in vergoldeten Rahmen gefaßten Zeichnungen von 2 $\frac{1}{2}$ Fuß Höhe und 2 Fuß Breite von Direktor und Professor Seydelmann in Dresden zu Rom nach Antiken getuscht worden. (Jakob Cresc. Seydelmann war bekanntlich ein Meister von Sepiazeichnungen). Bezüglich der 3 Vasen lautet der Vortrag im Katalog: zwei vortreffliche Vasen von Majolica und eine Vase von Bronze, 2 Schuh hoch mit Vorstellungen des Opfers der Iphigenia. Die Empfangsbestätigung über diese Sendung nach Berlin befindet sich in dem auf der Schloßbibliothek noch vorhandenen Katalog-Akte. Hierbei ist in dem Akte bemerkt, daß die Bibliothek für die nach Berlin abgegebenen Gegenstände am 23. Juni 1804 12 Portraits von Markgrafen der jüngeren Linie erhalten habe.

Bezüglich der Ansbacher Bibliothek erschien am 3. Juli 1804 bei der Universität Erlangen aus Berlin ein Regierungs-Reskript, worin es heißt: Seine Majestät hätten beschloffen, die Schloßbibliothek zu Ansbach unter Zurücklassung einer vorher zu bildenden Geschäftsbibliothek für die dortigen Kollegien nach Erlangen zu trans-

ferien und der dortigen Universitätsbibliothek einverleiben zu lassen.“ Zugleich erging an die Regierung zu Ansbach ein Reskript, worin die beschleunigte Durchführung dieser Angelegenheit auferlegt wurde.

Über die Art der Ausführung erstattete der zweite Kammer Senat der Ansbacher Regierung am 13. Juli 1804 einen gutachtlichen Bericht nach Berlin. Hierin ist an einer Stelle der vorhandene Stiftungsbrief erwähnt, woraus hervorgeht, daß der preussischen Regierung die Eigentums-Verhältnisse der Bibliothekstiftung bekannt waren. In einer Erwiderung auf den erwähnten gutachtlichen Bericht d. dt. Berlin 18. August 1804 heißt es u. a.: „Die Hauptabsicht Seiner Majestät bei der ganzen Operation gehe auf Einverleibung der Ansbacher Schloß- und Schwaninger Bibliothek in die Erlanger Universitäts-Bibliothek. Es sei daher nicht von einer Des- und Reorganisation, sondern von einer Translocation der Ansbacher Bibliothek nach Erlangen die Rede.“

Es wurden nun in dem Zeitraum vom 12. Juni bis 14. Dezember 1805 von den k. preussischen Behörden in Ansbach in 4 Lieferungen 471 Bände Inkunabeln, 521 Bände Doubletten, 47 Bände Landkarten und 85 Bände Kunstwerke an die Universität Erlangen abgeliefert.

Unter den am 13. Dezember 1805 in einer Kiste dahin aus der Schloßbibliothek gelangten Kunstfachen und Antiquitäten befanden sich nach den in dem dort noch vorhandenen Katalog enthaltenen Bemerkungen und Aktenstücken folgende Gegenstände:

- eine unbekannte Figur von Bronze, vielleicht der Neolus;
- der schreitende Mars von Bronze;
- eine Ares von Bronze;

die Flora von weißem Marmor;
eine neuere Figur, wahrscheinlich Kurfürst Friedrich Wilhelm von weißem Marmor.

Ferner mußten, wie aus mehreren dem Katalog beigehefteten Aktenstücken hervorgeht, aus der Ansbacher Schloßbibliothek vom Bibliothekar Büttner am 10. Dezember 1805 dem Geheimen Legationsrat Nagler folgende Gegenstände verabsolgt werden, die dieser, wie er in einer Empfangsbestätigung vom 22. Januar 1806 bemerkt, an das Kunstkabinett nach Berlin abgesendet hat:

1. ein Buch, worin verschiedene Portraits alter fürstlicher Personen aus dem Brandenburgischen Hause en miniature, dann mehrere zum Teil vorzüglich schöne Blumen-gemälde enthalten sind;
2. ein Kästchen, welches die bei der Ansbacher Schloßbibliothek bisher verwahrt gewesenen geschnittenen und ungeschnittenen Steine (Gemmen), 41 an der Zahl, — die Beschreibung der einzelnen Gemmen liegt vor, — dann 20 alte eiserne, silberne und eiserne, gleichfalls beschriebene Ringe enthält;
3. eine in Frankreich ausgegrabene, goldgefaste Halskette und Schmucknadel.

In die Zeit unmittelbar nach der Ablieferung dieser Gegenstände fallen die Verhandlungen Preußens mit Frankreich über die Abtretung des Fürstentums Ansbach an Frankreich für die Krone Bayern. Vom 15. Dezember 1805 ist der zwischen Preußen und Frankreich in Schönbrunn abgeschlossene „Traité secret“ datiert, inhaltlich dessen stipuliert wurde, daß der König von Preußen dem König von Bayern die Markgrafschaft (eigentlich Fürstentum) Ansbach abtrete. Zwar erhielt dieser von Haugwitz in ziemlich eigenmächtiger Weise abgeschlossene Vertrag nicht

die Genehmigung des preußischen Königs. Allein man wußte bereits in Berlin, daß Napoleon auf der Abtretung von Ansbach an Bayern bestehe. Deshalb beeilte man sich zu retten, was möglich war. Am 22. Januar 1806 sendete der königliche preußische Geheime Legationsrat Nagler aus der Ansbacher Schloßbibliothek 9 Miniaturgemälde von Lesebur in Wasserfarben, ferner 32 Miniaturgemälde in verschiedene Rahmen gefaßt nach Erlangen an die dortige Universität. Unterm 16. Februar 1806 erging von Berlin an den zweiten Kammersehat in Ansbach die Verfügung, daß er sich die Beschleunigung des Geschäftes hinsichtlich der Transferierung der Ansbacher Bibliothek nach Erlangen allen Ernstes angelegen sein lassen solle.

Schon Tags zuvor, am 15. Februar 1806, war in Paris zwischen dem französischen Marschall Duroc und dem preußischen Gesandten von Haugwitz der Vertrag abgeschlossen, nach dessen Artikel 2 der König von Preußen an den König von Bayern die Markgrafschaft Ansbach abtrat „dont il a pris possession par les troupes Francaises au nom de Sa dite Majeste“ (d. i. der von Bayern). Hinsichtlich des Zeitpunktes der erlaubten Besitznahme des Fürstentums Ansbach durch die französischen Truppen für die Krone Bayern war in dem Vertrag bestimmt, daß diese in demselben Zeitpunkte erfolgen solle, an welchem die Truppen des Königs von Preußen das Hannöversche Land besetzen werden. Der Pariser Vertrag wurde vom König von Preußen am 3. März 1806 genehmigt und von Napoleon am 7. März 1806 sanktioniert. Hierbei ist zu beachten, daß durch diesen Vertrag nur das Fürstentum Ansbach, nicht aber auch das Fürstentum Bayreuth, wozu Erlangen gehörte, abgetreten wurde, daß letzteres Fürstentum mit Erlangen

vielmehr bei Preußen bis zu der erst am Oktober 1806 (nach der Schlacht von Jena) durch die Franzosen erfolgten Okkupation verblieb, worauf es im Jahre 1810 von Napoleon der Krone Bayern übergeben wurde.

Am 24. Februar 1806 hat der französische Marschall Bernadotte auf Grund des Pariser Vertrags vom 15. Februar von dem Ansbach'schen Land für die Krone Bayern mit der in seiner Proklamation enthaltenen Behauptung Besitz ergriffen, daß auch Preußen schon das Kurfürstentum Hannover besetzt habe. Diese Behauptung verhält sich nun nicht vollständig in Richtigkeit. Preußen hatte allerdings schon im Februar 1806 seine Truppen in Hannover einrücken lassen, aber es geschah das nicht auf Grund des erwähnten Pariser Vertrages vom 15. Februar 1806, der damals (am 24. Februar) kaum bekannt, geschweige sanktioniert war, sondern zu dem Zweck, um bis zur Abschließung eines allgemeinen Friedens das von Frankreich gänzlich geräumte Hannover einstweilen nur in Verwahrung und Administration zu nehmen. Erst am 1. April 1806 kündigte Preußen auf Grund des Pariser Vertrags an, daß es von Hannover nicht bloß provisorischen, sondern definitiven Besitz ergreifen werde. Während die diplomatischen Verhandlungen über die Abtretung des Fürstentums Ansbach im Gange waren, am 16. Februar 1806, erging nun von Berlin aus an den zweiten Kammersehat der preußischen Regierung in Ansbach die oben erwähnte Verfügung, welche den ausgesprochenen Zweck hatte, die Transferierung der Ansbacher Bibliothek nach Erlangen so viel als möglich zu beschleunigen.

Das Geschäft mit der Transferierung der Bücherei wollte jedoch trotzdem keinen rechten Fortgang nehmen. Dagegen ließ sich der könig-

liche preussische Geheime Legationsrat Nagler unterm 25. März 1806 — also nach der am 3. März erfolgten k. Genehmigung des Pariser Vertrags — von dem Schloßbibliothekar Büttner folgende im Katalog namentlich verzeichnete 25 Kunstgegenstände aus der Ansbacher Schloßbibliothek aushändigen und schaffte sie nach Berlin: einen Bachanal aus einem Elefantenzahn; einen silbernen Becher mit elfenbeinerner Kapsel; ein Freskogemälde, ein griechisches Opfer vorstellend; ferner aus Elfenbein: die Köpfe von römischen Kaisern, eine in den Armen ihrer Tochter sterbende Mutter im antiken Stil, das Brustbild einer Matrone, einen betenden Mönch vom Teufel belauscht, einen sehr künstlich gearbeiteten Stockknopf, ein Vasrelief, angeblich von Albrecht Dürer; die aus dem Bade steigende Diana vom Satyr belauscht; eine Madonna en miniature, angeblich von Raphael; zwei streitende Bauern aus Elfenbein und Holz; zwei schlecht gearbeitete Vorstellungen von weißem Marmor und Kalkstein im niederländischen Stil; die von Kapitän Cook von der Insel Otaheiti mitgebrachten Stoffe; die Feder Voltair's; eine gläserne Büchse mit 4 silbernen Würfeln, ehemals beim Unterricht der markgräflichen Prinzen gebraucht; einen gläsernen Becher mit Glasknöpfen aus den Bayreuthischen Glashütten; ein von Köppel mit der Feder gezeichnetes Kreuzifix; zwei türkische Fernans; zwei Leuchter von Bernstein; einen schön in Marmor gearbeiteten Kopf, wahrscheinlich den eines Kurfürsten von Brandenburg; zwei Jagdstücke (eine Schweins- und eine Hirschjagd) in Holz geschnitten mit vergoldeten Rahmen; zwei Schlachtstücke von Hofmann mit Wasserfarbe gemalt; zwei Muschelgemälde auf schwarzem Grund; ein Portrait des Kardinals Richelieu auf Marmor gemalt.

Hinsichtlich des durch die politischen Ver-

hältnisse unterbrochenen Fortgangs der Transferierung der Bücherei äußerte sich der akademische Senat von Erlangen an Seine Majestät den König von Preußen in einem Briefe vom 28. März 1806: „Ohne Zweifel läge es an der eingetretenen politischen Veränderung, daß inzwischen die Translocation der Ansbacher Schloßbibliothek nach Erlangen nicht vorgerückt sei und er könne daher nur das ehrfurchtsvollste Vertrauen ausdrücken, daß die Abtretung des Fürstentums Ansbach auf das Interesse und die Rechte (?) der Akademie in Ansehung erwähnter Bibliothek keinen nachteiligen Einfluß haben werde. Die Antwort darauf war, daß der von der Krone Preußen mit Vollmacht zur Uebergabe an Bayern nach Ansbach entsendete Immediat-Kommissär Geheimer Legationsrat Nagler den Universitäts-Professor Mehmel schleunigst von Erlangen nach Ansbach kommen ließ, um die Schloßbibliothek mit Ausschluß der zur Geschäftsbibliothek bestimmten Bücher für die Erlanger Universität in Empfang zu nehmen. Hierbei möge die Bemerkung ihren Platz finden, daß andere Rechte der Erlanger Akademie in Ansehung der Ansbacher Bibliothek als die allgemeine, dem Stiftungsbriefe zuwider laufende, lediglich eine Verwaltungsmaßregel involvierende Zusicherung der preussischen Regierung, die Bibliothek nach Erlangen zu transferieren, nicht bestanden haben. Am 7. April 1806 traf Professor Mehmel in Ansbach ein. Es wurde sogleich mit der Ausscheidung der Ansbacher Schloßbibliothek begonnen und diese „rastlos“ vollzogen. Durch kräftige Unterstützung des Geheimen Legationsrats Nagler wurde es dem Professor Mehmel möglich, das der Natur der Sache nach überaus mühsame Geschäft einer Bibliothek-Transferierung schon am 19. April zu beendigen. In dem Zeitraum

von 12 Tagen wurde ein großer kostbarer Schatz von Büchern in 61 großen Kisten von Ansbach nach Erlangen gebracht.*) Es wurde darauf noch eine Nachlese gehalten und sind dann noch weitere 3 Kisten mit 476 Bänden dahin geschafft worden. Die Bändezahl der ganzen von Ansbach nach Erlangen transferierten Bibliothek betrug gegen 12400 und verbreiteten sich die bezüglichlichen Werke über alle Fächer der Wissenschaft und Kunst. Das bedeutendste darunter waren die *In cunabula* und die *Kunstfachen*, insbesondere 7 Bände mit Silber beschlagene Bibeln, eine auf Pergament geschriebene und mit vielen Gemälden verzierte *Vulgata* aus dem zwölften Jahrhundert im größten Folioformat, aus dem ehemaligen St. Gumbertusstift. Zur Herstellung dieses ehemals in der Ansbacher Konsistorial-Bibliothek, jetzt in der Erlanger Universitäts-Bibliothek aufbewahrten Pergament-Kodex des zwölften Jahrhunderts mit herrlichen Bildern haben der Dekan des Stifts (Gotebold von Sommerhausen) und einige Ansbacher Bürger die Mittel beschafft. Ferner ein vortreffliches Exemplar der *Vulgata* aus der Bibliothek des Königs Matthias Corvinus von Ungarn, ingleichen drei bronzene und 2 marmorne Statuen. Zu den kostbarsten Seltenheiten gehörten namentlich die prächtig auf Pergament gedruckten *Dekreten*, deren Anfangsbuchstaben mit den schönsten Farben gemalt sind. Unter den Kunstwerken befanden sich u. a. ein Band *Kupferstiche* und *Holzschnitte*, z. B. von *Caracci* und *Rembrand*, mehrere Bände *Holz-*

* Bemerkenswert und auffallend erscheint, daß während über die bis dahin aus der Schloßbibliothek nach Erlangen gesendeten Gegenstände Quittungen und Empfangsbefestigungen sich in dem Katalog-Altte vorfinden, gerade über diese Hauptsendung keine Notiz in dem Altte enthalten ist.

schnitte, *Kupferstiche* und zum Teil sehr schöne *Handzeichnungen* von *Albrecht Dürer*, *Raphael*, *Mubens*, *Coreggio*, *Schneffelin* u. a. In dem Katalog-Altte sind als aus der Bibliothek abgegeben angeführt: „*Kupferstiche* und *Holzschnitte* von *Albrecht Dürer*, *Altdorfer*, *Martin Schöberl*, *Holbein*, *Golzcius*, *Mathäus* und *Theodor Bagel*, *Lukas Krug*, *Dietrich von Starn*, *Lukas von Leyden* u. a.“ Die Landkarten bestanden in einer Sammlung aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

Außer diesem Schatz von Büchern und Kunstfachen sind durch Professor Mehmel in der Ansbacher Schloßbibliothek in Empfang genommen und nach Erlangen geschafft worden: 2 große und höchst seltene *Globen* von *Coronelli*, eine *Mosaik*, *Friedrich den Großen* als *Prinzen* darstellend, 5 Fuß 2 Zoll hoch und 4 Fuß breit, ein *Delgemälde*, den *Markgrafen Carl Alexander* (?) und die *Markgräfin Christine Charlotte* vorstellend von *Joh. Rupezi*, die *Einsetzung des heiligen Abendmahls* in *Alabaster*, zwei vortrefflich gearbeitete *Köpfe* in *Alabaster*, dann noch viele schätzbare *Kunstfachen*, welche die Universität unmittelbar aus den Händen des Geheimen Legationsrats *Nagler* erhielt.

So versteht man, wenn *Leopold Ranke* in seinen *Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg* sagt, *Nagler* habe voll Eifer für den König von Preußen und sein Vaterland nach allen Kräften gearbeitet, er habe für den König zu retten gesucht, was irgend möglich.

War schon die im Jahre 1797 bethätigte *Beschaffung des Münzkabinetts* nach *Berlin* und die in der Zeit vom 12. Juni bis 14. Dezember 1805 bewirkte *Transferierung* eines Teils der *Ansbacher Bibliothek* und der dazu gehörigen *Kunstgegenstände* nach *Erlangen* dem zu Recht

bestandenen Stiftungsbriefe zuwider, so verließ die in der Zeit vom 7. bis 19. April 1806 wie geschildert, fluchtartig bethätigte Verschaffung eines weiteren höchst ansehnlichen Teiles der Bibliothek nach Erlangen außerdem noch gegen die Bestimmungen des Pariser Vertrages vom 15. März 1806, denn es wurden nachdem bereits am 1. April 1806 für die Krone Bayern von dem preussischen Fürstentum Ansbach rechtmäßig Besitz ergriffen war, in der Zeit vom 7. bis 19. April 1806 wertvolle Teile einer nunmehr bayerisch gewordenen Stiftung zu Unrecht in die damals preussische Stadt Erlangen geschafft.

Trotz der Fortschaffung von über 12000 Bänden der wertvollsten Bücher blieb doch immer noch ein Grundstock von 6000 bis 7000 Bänden, meist historische Werke enthaltend, in der Ansbacher Schloßbibliothek zurück. Seit 1824 ist diese Bibliothek mit den Litteralien der K. Regierung des vormaligen Rezatkreises vermehrt worden. Den bedeutendsten Zuwachs in neuerer Zeit erhielt die Bibliothek dadurch, daß der historische Verein für Mittelfranken, welchem seit seiner im Jahre 1830 erfolgten Gründung das Geschäftszimmer der K. Schloß- und Regierungsbibliothek zur Mitbenützung eingeräumt worden ist, im Jahre 1865 seine im Fache der bayerischen und besonders der fränkischen Geschichte sehr reichhaltige Bücher- und Schriften-sammlung mit der Schloß- und Regierungsbibliothek vereinigt hat.

Diese Gesamtbibliothek wird fortwährend ergänzt und vermehrt. Sie steht jeden Dienstag und Sonnabend von 11 bis 12 Uhr vormittags zur allgemeinen Benützung offen. Den Hauptbestandteil der Bibliothek bilden geschichtliche Werke.

Doch sind auch alle modernen Disziplinen gut vertreten. Es gibt da noch einen Schatz zu heben, da auch eine ziemliche Menge von Originalurkunden vorhanden sind, z. B. über die Gründung der evangelischen Union von 1608, über Comitalangelegenheiten, die Akten des Ritterkantons Altmühl, Akten des Kaiserlichen Landgerichts, Burggraftums Nürnberg u. a.

An der Herstellung eines Bibliothek-Kataloges wird schon seit Jahren gearbeitet. Der weitaus größte Teil (etwa $\frac{9}{10}$) ist vollzogen und schreitet dieses äußerst mühselige Geschäft noch in diesem, spätestens aber im nächsten Jahre seiner Vollendung entgegen.

Als Quellschriften für die Geschichte der Bibliothek kommen in Betracht:

G. Stieber's historische und topographische Nachricht vom Fürstentum Brandenburg-Dnolzbach, (Schwabach 1761), namentlich S. 58—60 und 78—81.

J. B. Fischer's Geschichte und ausführliche Beschreibung der Stadt Anspach (1786), namentlich S. 54—60.

J. J. Spieß: Neue Beiträge zur Geschichte der Münzwissenschaft. (Nürnberg 1782), namentlich S. 52—55.

Dr. F. C. Frischer's diplomatische Beschreibung der Manuskripte, welche sich in der K. Universitäts-Bibliothek zu Erlangen befinden, nebst der Geschichte dieser Bibliothek. Bd. I (1829), namentlich S. 55—56, S. 73—101, dann S. 91 und S. 94—101.

33. Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken vom Jahre 1865 S. III—VI.

Die lithographierte Instruktion für Verwaltung der durch die Bibliothek des historischen Vereins vermehrten Regierungsbibliothek vom 27. Febr. 1865.

Verzeichnis

der

Mitglieder des historischen Vereins für Mittelfranken.

Nach dem Stande vom 1. Mai 1902.

A. In der Stadt Ansbach.

- | | |
|---|--|
| Dr. Arnold, K. Hofapotheker. | Heinz, K. Forstrat. |
| Auerochs, K. Dekan und Kirchenrat. | Dr. Herfeldt, K. Direktor der Kreisirrenanstalt. |
| Baum, Oberlehrer. | Hezel, Julius, Kaufmann. |
| Bernheimer, Kaufmann. | Hofmann, K. Oberlandesgerichtsrat. |
| Böhm, K. Regierungsrat. | Hönig, Heinrich, Privatier. |
| Brückner, K. Gymnasialprofessor. | Hosler, K. Reallehrer. |
| Dr. Brügel, Buchdruckereibesitzer. | Ittamaier, K. Kontrolleur. |
| Brügel, Eduard, Buchhändler. | Jüdt, K. Rektor und Hofrat. |
| Brügel, Eugen, Rentier. | Junge, Buchhändler. |
| Dr. Bruglöcher, K. Kreismedizinalrat. | v. Keller, Bürgermeister, K. geh. Hofrat. |
| Brunner, K. Regierungsrat. | Kindshuber, Hoflieferant. |
| Dr. Burkhardt, K. Landgerichtsarzt und Me-
dizinalrat. | Dr. Kohn, Distrikts-Rabbiner. |
| Frhr. v. Crailsheim, K. Bezirksamtsassessor. | Kollmar, K. Regierungsrat. |
| Cremer, K. Kreisbauarat. | v. Kraft, K. Oberlandesgerichtsrat a. D. |
| Ebert, sen., Fabrikbesitzer. | Krauß, Kommerzienrat. |
| Eichinger, Hofbuchhändler. | Frhr. v. Krefz, K. Forstrat. |
| Enderlein, Justizrat. | Lottes, K. Forstrat. |
| Feigel, Justizrat. | Dr. Maar, prakt. Arzt und Bahnarzt. |
| Feigel, K. preuß. Geheimer Legationsrat a. D. | Maier, Arnold, Bankier. |
| Frankl, K. Kreisbauassessor. | Merk, Registrator. |
| Gärtner, K. Rechnungskommisär. | Dr. Meyer, K. Landgerichtsdirektor. |
| Gombart, K. Bankbuchhalter a. D. | Frhr. v. Müller, K. Regierungsrat. |
| Greiner, K. Regierungsrat. | v. Neuffer, K. Regierungsdirektor. |
| v. Grundherr, K. Bankoberbeamter. | Nieß, K. Sekretär. |
| Gutmann, Sigmund, Bankier. | Russer, Gaswerksdirektor. |
| Gymnasium Ansbach. | Port, K. Bahninspektor. |
| Hartwig, Rechtsanwalt. | Reubold, K. Bezirksamtmann, Regierungsrat. |
| | Reuter, K. Gymnasiallehrer. |

Dr. Rüdcl, K. Bezirksarzt, Medizinalrat.
Rupp, Juwelier und Hoflieferant.
Saint-George, K. Kreisbaurat.
Sammeth, Kassier.
Sebastian, K. Stadtpfarrer.
Schad, K. Professor.
Schäfer, K. Oberamtsrichter a. D.
Schäzler, Justizrat.
Dr. v. Schelling, Excellenz, K. Regierungs-
präsident.
Dr. Scherer, K. Reallehrer.
Scheuermann, Privatier.
v. Schintling, K. Regierungsrat.
Schleußinger, K. Gymnasialprofessor, Direktor.

Schmidt, K. Regierungsrat.
Schnizlein, K. Forsttrat a. D.
Schnizlein, K. Amtsgerichtsjekretär.
Sendtner, K. Regierungsrat.
Stahlmann, K. Oberforsttrat.
Stör, K. Amtsrichter.
Dr. Urlichs, K. Gymnasialprofessor.
Wehrer, technischer Revisor.
Weidner, K. Regierungsrat.
Weigel, Friedrich, Kaufmann.
von Wendland, K. Oberstleutnant a. D.
Wild, K. Oberlandgerichtsrat.
Zellfelder, K. Stadtpfarrer.
Zippelius, K. Regierungsrat.

B. Auswärtige Mitglieder.

v. Arthalt, K. Forstmeister in Eichstätt.
Bauer, Privatdozent in München.
Dr. Beckh, K. Gymnasialprofessor in Erlangen.
Dr. Becker, prakt. Arzt in Wassertrüdingen.
Berliner K. Staatsbibliothek.
Bischoff, K. Gymnasialprofessor in Nürnberg.
Braun, K. Pfarrer in Burt.
Braun, K. Professor in München.
Bräuninger, K. Rektor in Bayreuth.
Brügel, K. Landgerichtsdirektor in Nürnberg.
Bub, K. Pfarrer in Oberdachstetten.
Bürger, K. Landgerichtsdirektor in Memmingen.
Döring, K. Bauamtmann in München.
Dombart, K. Gymnasialrektor a. D. in München.
Dr. Eidam, K. Bezirksarzt in Gunzenhausen.
Elsperger, K. Landgerichtspräsident a. D. in Hof.
Elsperger, K. Dekan in Windsbach.
v. Enderlein, K. Oberlandesgerichtspräsident
in Augsburg.
Eyring, K. Pfarrer in Herrbergtheim.
Feder, K. Rat am Verwaltungsgerichtshof in
München.

Frey, K. Garnisonsverwaltungs-Inspektor im
Lager Lechfeld.
von Haas, K. Senatspräsident a. D., geh. Rat
in Bamberg.
Helmes, K. Oberleutnant in München.
Hersbruck, Stadtmagistrat.
Hofmann, K. Oberstlandesgerichtsrat a. D. in
München.
Hohenlohe'sche fürstliche Domänen-Verwaltung
in Schillingfürst.
Höhl, Justizrat in Nürnberg.
Hörnes, K. Bezirksamtmann a. D. in Würzburg.
Hornung, K. Rektor in Windsbach.
Huber, K. Direktor der Rechnungskammer in
München.
Dr. Hüttner, K. Gymnasialprofessor in Augs-
burg.
Josephthal, K. Geh. Hofrat in Nürnberg.
Keller, K. Staatsanwalt am Verwaltungs-
gerichtshof in München.
Keller, K. Oberamtsrichter in Weissenburg.
Klein, Reichsgerichtsrat in Leipzig.

Lang, R. Pfarrer in Ezelheim.
Lauter, R. Pfarrer in Großhabersdorf.
Dr. Frhr. v. Leonrod, Bischof in Eichstätt.
Lohbauer, Bezirksagent in Bach.
Frhr. v. Marschalk in Bamberg.
Monninger, R. Rektor in Dinkelsbühl.
Mörath, fürstlich Schwarzenbergischer Archiv-
Direktor in Krumau.
Neuendettelsau, Diakonissen-Anstalt.
Dr. Pallmann, R. Bibliothekar in München.
Gräfl. Pappenheim'sche Standesherrschaft in
Pappenheim.
Pröll, Lehrer in Nürnberg.
Dr. Pumpsün, R. Rektor in Erlangen.
Pürckhauer, freirelig. Apotheker in Rothenburg.
Graf v. Rechtern-Limpurg, Erlaucht, Standes-
herr und erblicher Reichsrat in Einers-
heim.
Rehm, R. Oberlandesgerichtsrat a. D. in
Bayreuth.
Ries, Lehrer in Trautskirchen.
Rittelmeyer, R. Pfarrer in Bommelsbrunn.
Rohmstöck, R. Lycealprofessor in Eichstätt.
Dr. Röhring, R. Oberstabsarzt a. D. in
München.
Rösch, R. Bezirksamtman in Hilpoltstein.
Schaudig, R. Dekan in Feuchtwangen.

Frhr. Schenk v. Gejern, Rechtsanwalt in
Ingolstadt.
Schiller, R. Landgerichtsrat in Neuburg.
Schmerl, R. Dekan u. Kirchenrat in Einersheim.
Schornbaum, R. Pfarrer in Nürnberg.
von Schott, Schlossherr in Albenberg.
Schwabach, R. Schullehrerseminar.
Schwabach, R. Präparandenschule.
Sixt, R. Rittmeister und Brigadeadjutant in
Nürnberg.
Dr. Sönning, R. Oberstabsarzt in Würzburg.
Sörgel, R. Dekan in Roth.
Dr. Späth, R. Bezirksarzt in Ebern.
v. Staudt, Excellenz, R. General der Infanterie
z. D. in Rothenburg.
Frhr. v. Süßkind, Rittergutsbesitzer in Dennen-
lohe.
Tröltzsch, Wilh., Kommerzienrat in Weissenburg.
von Willmersdörfer, R. sächsischer General-
konsul in München.
Dr. Wolf, Sekretär der R. Universitätsbiblio-
thek in München.
Fürst v. Wrede, Durchlaucht, erblicher Reichs-
rat in Ellingen.
v. Zenetti, Excellenz, R. Regierungspräsident
a. D. in München.
Zimmermann, R. Landgerichtsdirektor a. D.
in Straubing.

Fünfzigster Jahresbericht

des

Historischen Vereins

für

Mittelfranken.



Ansbach.

Druck von C. Brügel & Sohn.

1903.

Geschichte des ehemaligen markgräflich-bayreuthischen Schlosses und Amtes Osternohe und der dortigen Kirche.

Von Lehrer Friedrich Pröll in Nürnberg,
Vereinsmitglied.

Einleitung.

a) Lage des Amtes; die Amtsorte.

Das ehemalige markgräflich-bayreuthische Schloß Osternohe, das heutzutage eine malerische Ruine bildet und zu dessen Füßen das Pfarr- und Kirchdorf gleichen Namens liegt, ist einer der nordöstlichsten Punkte des Kreises Mittelfranken und ungefähr 5–6 Stunden von Nürnberg entfernt. Die 1895 eröffnete Lokalbahn Schnaittach-Simmelsdorf, welche 20 km östlich von Nürnberg von der Hauptlinie Nürnberg-Hersbruck-Eger in nördlicher Richtung abzweigt, führt jetzt zahlreiche Wanderer in das Thal der Schnaittach, eines Pegnitz-zuflusses, und das bei Hedersdorf ausmündende 5 km lange Osternoher Seitenthal des genannten Baches ist wegen seiner Lieblichkeit vielfach das Wanderziel; auch der von der Festungsrüne Rothenberg nach dem alten Schlosse Hohenstein führende, von Naturfreunden viel begangene Weg führt durch die Gemeinde Osternohe. Mancher der Wanderer ahnt, wie seine Fragen beweisen, die reiche geschichtliche Vergangenheit des Ortes; aber die Antworten der Einheimischen konnten bisher nur wenig befriedigen und beschränkten sich gewöhnlich auf die Nachricht, das „alte Schloß“ habe dem Herrn von Egloffstein gehört. Und doch bildete der Ort bis 1791 den Sitz eines markgräflichen, bezw. seit 1804 den eines kurfürstlich-bayrischen Kammer- u. Justizamtes. Durch einen 1896 in der Zeitschrift „Bayerland“ (S. 363) erschienenen Artikel angeregt (derselbe ist von A. von Böfen auf

Grund einer Pfarrbeschreibung aus dem Jahre 1837 verfaßt), stellte der Verfasser dieser Skizze eingehende Nachforschungen in den Archivalien der Kreisarchive Nürnberg, Amberg, Bamberg und München, des Nürnberger Stadtarchivs und einiger Privatarchive an, deren Frucht die nachfolgende Arbeit ist.

Zum Amte Osternohe gehörten vor allem die Ortschaften, welche die im Jahre 1900 111 Familien mit 631 Seelen und 108 Wohngebäuden zählende politische Gemeinde Osternohe bilden. Diese Orte sind: 1. das Dorf Osternohe, 3 km von der Haltestelle Hedersdorf entfernt, fast überall von Bergen umgeben, die in ihrem oberen Teile mit Wald bedeckt sind und sich teilweise 200 m über die 400 m hoch gelegene Thalsole erheben; es hat 421 Einwohner und 69 Wohngebäude, die in mehrere Gruppen zerstreut sind: a) der Hauptteil des Dorfes, größtenteils zu beiden Seiten des Osternoher Baches, andernteils an den Straßen nach Hornersdorf-Blech und nach dem Schloßberg zu gelegen; Kirche, Pfarr- und Schulhaus liegen auf einem Hügel an der Mündung des Bondorfer Baches in

den vorgenannten; b) der Westteil, Kreuzbühl, mit dem ehemaligen nürnbergischen Weiler Weizmannsdorf an der Straße nach Schnaittach; c) an der Ostseite von Ofternohe und ca. 100 m höher gelegen die Ortschaft Schloßberg, welche ihren Namen von der Burg hat, deren Ruine auf hohen, steilen Dolomitfelsen liegt. Während vom „alten Schlosse“ nur noch wenige Steine der Grundmauern vorhanden sind, steht noch ein Teil des hohen Wachturmes, ferner eine größere Umfassungsmauer im Osten, die das große Eingangsthor mit Thorhaus und Wehrgang enthielt, und eine kleine solche an der Westseite; alles andere ist dem Zahn der Zeit und menschlichen Eigennutze zum Opfer gefallen, seitdem das Schloß 1722 nach Verletzung des Oberamtmanns aufgelassen worden war. Für den Rastenamtmann war 1683 unterhalb des Schlosses ein Amtsgebäude, das „Herrenhaus“ (Haus Nr. 2), errichtet worden; daneben steht noch das Amtknechtshaus (Nr. 3) und ein kleines Gerichtsgefängnis, alles seit Auflösung des Amtes in Privatbesitz; d) $\frac{1}{2}$ km nordöstlich von D. liegt bachaufwärts die „Untere Schleif“, ein 1737 erbautes Spiegelglas-Schleif- und Polierwerk. 2. Noch $\frac{1}{2}$ km von letzterem entfernt liegt der Weiler Haidling mit 9 Wohngebäuden und der „Obern Schleif“ (41 Seelen), unweit der Quelle des Ofternoher Baches. 3. $\frac{1}{2}$ km südlich von D. liegt, zwischen hohen Bergen versteckt, an der Straße nach dem 1 Stunde entfernten Rothenberg das Dorf Bondorf mit 20 Wohngebäuden und 113 Seelen. 4. Hinter dem Schloßberg, 3 km östlich von D., befindet sich der Weiler Entmersberg mit 4 Wohngebäuden und 33 Seelen. (Der ehemalige nürnbergische Weiler Frohnhof mit 6 Wohngebäuden und 33 Seelen, 3 km von D. entfernt, gehörte nicht zum Amte D., sondern zum

Münberger Amte Hersbruck.) — Eine Stunde nach Nordosten von D. aus liegt das ehemalige nürnbergische Dorf Formersdorf, von welchem ein Hof, der Butterhof, zum Amte D. gehörte; von hier aus südlich, am Fuße des Hohenstein, befindet sich das Dorf Steinenfittenbach mit vier einst markgräflichen Gütern und etwas bachabwärts die Obermühl. Alle bis jetzt genannten Orte bildeten zusammen das Gericht Ofternohe. Zum Amte D. gehörte aber auch das Niederggericht Hohenstadt, das aus dem großen Dorfe gleichen Namens, 5 km östlich von Hersbruck, und dem Weiler Kleinviehberg, $\frac{1}{2}$ Stunde nordwestlich von diesem Dorfe gelegen, bestand. Auch in dem benachbarten Großviehberg war ein Amtsunterthan. Mehrere Unterthanen in den Orten Reingrub und Gücklesberg (je $\frac{1}{2}$ Stunde von D. entfernt), zu Enzendorf (an der Pegnitz bei Rupprechtstegen) und Reckenberg (auf der Houbirg) waren dem Amte nur mittelbar verwandt. Endlich gehörten auch noch 14 Güter zu Altensittenbach (bei Hersbruck) zum Amte Ofternohe.

Ungefähr bis zum Ende des 12. Jahrhunderts zurück reichen die urkundlichen Nachrichten über Ofternohe, obwohl ohne Zweifel die Gründung des Ortes in eine viel frühere Zeit fällt, wie ja auch verschiedene Nachbarorte sich urkundlich viel weiter zurückverfolgen lassen. Im 12. Jahrhundert hatte schon eines der zahlreichen Geschlechter des niederen Reichsadels die oberhalb des Ortes gelegenen Felsen zur Gründung einer Burg benützt, während die Bauern als Grundholden und Schutzverwandte in den Ortschaften rings um das Schloß saßen.

Um nun die nötigen Gesichtspunkte zur Beurteilung der Entstehungszeit und Gründung des Ortes zu gewinnen, sei es gestattet, einige Blicke auf die Geschichte der Pegnitzgegend vor

Auftreten des Ortes Osternohe zu werfen; es soll hiedurch zugleich der Einblick in die vielfach unklaren Territorialverhältnisse erleichtert, bezw. die Entstehung der Territorialherrschaften, zwischen denen später D. als strittiger Punkt lag, gezeigt werden.

b) Mitteilungen aus der Geschichte der Pegnitzgegend.

Die Gegend um Herzbruck, wie das Pegnitzgebiet überhaupt, war nach dem Zeugnisse von Forschern schon lange vor Christi Geburt bewohnt, und zwar soll ein Teil der keltischen Horden, welche 5—600 Jahre vor Christus in Süddeutschland sich ansiedelten, diese Gegend bevölkert haben. Die prähistorischen Funde, welche seit längerer Zeit in dem nur eine Stunde von Osternohe entfernten „Beckerslohe“ gemacht wurden, wie auch die Erschließung von 28 Hünengräbern bei Münzinghof (bei Velden, 2—3 Stunden von D.) verbürgen dies; denn die teils aus Bronze, teils aus Eisen gefertigten Grabfunde gehören der sogenannten jüngeren Hallstattzeit an. Der durch Wörleins „Hou-birg“ bekannt gewordene ungeheure Ringwall (3—4 Stunden südlich von D.), innerhalb dessen u. a. auch Feuersteinsplitter gefunden wurden, ist ein weiterer Zeuge der frühzeitigen Besiedelung unserer Gegend. — Geschichtlich verbürgte Nachrichten hierüber besitzen wir aber erst aus der Zeit der Geburt Christi: Tacitus nennt*) den den Römern freundlich gesinnten deutschen Volksstamm der Hermunduren als Bewohner des Gebietes zwischen Main und Donau, und als dieselben in den Stürmen der Völkerwanderung untergingen, sollen ihre Wohnplätze von dem Stamme der Duringi oder Thüringer besetzt worden sein**); allerdings bestreiten

neuere Historiker eine solche Ausdehnung des Reiches derselben nach Süden.*) Nach dem Untergange ihres Reiches durch die Franken (531) ergriffen letztere dieses Gebiet (Ostfranken) und machten es, wie die vielen Ortsnamen auf —reut beweisen, urbar.

Fast um dieselbe Zeit aber wurden der östliche und nordöstliche Teil Mittelfrankens durch Glieder des bajuarischen Volksstammes bevölkert, da nicht alle Teile des letzteren über die Donau wanderten, sondern sich auch durch die Oberpfalz und den Frankenjura in ersteren Kreis ausdehnten. Beachten wir nun die in der Herzbrucker Gegend vorhandene Mundart, welche, wie überall, doch einen gewissen Anhaltspunkt für die Abstammung der Bewohner bietet, so ergibt sich, daß hier ein der Oberpfälzer Mundart naheverwandtes Idiom gesprochen wird. Bav. II, 193 führt hiezu treffend an, daß zwar die Pegnitz auf ihrem südlichen Laufe die Sprachgrenze zwischen fränkischer und oberpfälzischer Sprechweise bilde, daß aber dort, wo sie sich nach Westen wendet, ihr das Oberpfälzische mit nur geringen Abweichungen in die Herzbrucker Jurabucht und auf Nürnberger Reichsstadtgebiet folge, nur sei hier die Mundart weniger reich an gebrochenen Lauten. Man sagt also nicht, wie in der Oberpfalz Stoi für Stein, sondern Stā, aber ebensowohl Gäuā statt Fahr, in Nürnberg schon Jauā. Bemerkenswert ist, wie die Sprechweise in dem zur Gemeinde D. gehörenden Entmersberg sich noch mehr dem Oberpfälzischen nähert (z. B. aſi = hinauf, oichi = hinunter). — Bekannt ist auch, daß viele Ortsnamen selbst Schlüsse auf die Abstammung der Bevölkerung ermöglichen. Als echt fränkisch gelten Orte mit den Endungen —bach, —berg, —feld, —hausen, —heim und —dorf, während solche wie —ing, —ach und

*) Germania, Kap. 41, 42.

***) Babaria III, 1107.

*) Stein, Geschichte Frankens I, 10.

—brunn auf oberpfälzisch-bajuarische Gründung hinweisen. Ehe wir nun eine Untersuchung der Ortsnamen in der Gegend von D. anstellen wollen, sei bemerkt, daß sich Orte von beiden Gattungen in hiesiger Gegend vorfinden, und daß es sich hier um das Grenzgebiet zwischen Franken und Bajuariern, den Frankenjura, handelt. Da aber das Gebiet zwischen der Pegnitz und der Erlanger Schwabach bis 1014 zum Nordgau, der nördlichsten Provinz des bayerischen Herzogtums, gehörte, so läßt sich hieraus und aus den erwähnten sprachwissenschaftlichen Gründen doch mit einiger Sicherheit bei den hier in Betracht kommenden Orten auf eine oberpfälzisch-bayrische Gründung schließen.

Erklärung einiger Ortsnamen.*)

Was nun den Ortsnamen Osternohe selbst betrifft, so lautete derselbe in seinen ältesten urkundlichen Formen Osterna(h) 1199 und Osternach 1228. Dieser Name ist, gleich den meisten Ortsnamen, ein zusammengesetztes Hauptwort, dessen zweiter Teil vom ersten näher bestimmt wird; man betrachte z. B. den Namen Oberndorf. Bei der Zerlegung des Wortes Osternohe müssen wir von der gebräuchlichen Silbentrennung, bei der das n dem Worte ohe zugeteilt wird, absehen; wollte man nämlich zur Zeit des Mittelhochdeutschen die fragliche Ansiedelung nennen, so sprach man von den Häusern w. „ze der osteren ahe“ und wollte damit die Lage des Ortes an einem Wasser (Bache) bezeichnen. Das Wort Ahe treffen wir in der Form von Ache, Achen (Chiemsee) bei sehr vielen GebirgsGewässern und Orten an solchen an, z. B. Schwarzach, Schnaittach (1010 Sneitaha), und ist mit dem

*) Wir folgen bei diesen Erklärungen den freundlichen Mitteilungen des Herrn Dr. Nibel am Gymnasium zu Memmingen.

lateinischen aqua = Wasser verwandt. Während nun in amtlichen Schriftstücken noch 1530 an der ursprünglichen Form Osternach festgehalten wurde (Osternoher Amtsalbuch) finden wir in einer Urkunde von 1378 die Form Osternoch, aber auch schon Osterno und etwas später Osterno und Osternohe. Diese Umbildung des Vokals a in o ist die bei dem Franken und Oberpfälzer gebräuchliche Verdampfung; man denke z. B. an das Wort „Gase“ und an die Bäche Ohe im bayrischen Wald.*)

Dieser Erklärung des Grundwortes Ohe steht auch nicht im Wege, wenn wir zuweilen dem Namen in der Form von Osternaw (1340, 1437), auch Osternau, Osternowe oder Osternobe (1197) begegnen; es sind dies ja keine urkundlichen Formen, sondern solche in älteren Druckschriften, bei welchen sich die Autoren an die mundartliche Ausdrucksweise (Osternäu) hielten. (Übrigens besteht sogar zwischen Au und Ahe tatsächlich ein Zusammenhang, da sie sich beide auf das gotische ahva = Wasser zurückführen lassen, nur daß ersteres Wort als awa, owa oder au die Bedeutung „am oder im Wasser gelegenes Land“ erhielt, z. B. Nittenovua, Scaralowa.) Halten wir uns also an die urkundlichen Formen Osterna und Osternach, so führt uns dies zu dem Schlusse, daß Osternohe seinen Namen dem Bache verdankt, an dem der Ort liegt.

Das Bestimmungswort „Oster“ finden wir in ca. 70 bayrischen Ortsnamen; es wurde im Althochdeutschen als Adverb des Ortes (ostar) gebraucht und lautete im Mittelhochdeutschen als Adjektiv oster. Man wollte also im Ortsnamen Osternach damit bezeichnen, an welchem der zahlreichen Bäche der Gegend

*) Frankenohe hieß 1119 Frankenach, 1216 Frankena, 1335 Frankenoh; ähnlich war es bei Weihen-, Großen-, Schmaln- und Hopfenohe.

die neue Ansiedelung sich befand, und um sie insbesondere von solchen an der weiter westlich fließenden Schnaitach zu unterscheiden. So liegt auch bei Prien an einem Bächlein der Weiler Osternach (1195 Osternache) und 1 km westlich hievon an der in den Thiemsee mündenden Prien die Einöde Westernach.

Es dürfte daher keinem Zweifel unterliegen, daß der Name Osternohe bedeutet: „Der Ort an dem östlichen Wasser“, wobei das n nur zur Bildung des dritten Falls in dem Ausdrucke ze der osteren ahe diente.

Hier muß jedoch zweier anderer Meinungen, welche in der historischen Literatur über den Namen Osternohe zu finden sind, gedacht werden.

Mehrmals findet sich die Ansicht vor, derselbe lasse erkennen, daß der Ort von den Wenden gegründet wurde. So führt Henke, Versuch über die ältere Geschichte des fränkischen Kreises (1788) den Namen unter 237 andern an, welche durch ihren Klang die wendische Abstammung verraten. Ferner sagt Ritter von Lang*): „Osternoh, in den alten Urkunden immer Osternach, von Ostarnn, beschwerlich, hart, unzugänglich, Stermy, steil, abhängig und o = dem lateinischen apud = bei,“ demnach würde Osternohe bedeuten: der Ort bei dem steilen Abhänge. Endlich läßt noch Longolius**) als wendisch solche Orte gelten, welche mit owe endigen, z. B. Mhla, früher Mhlowe, Schirmenobe oder Schirmenaw, was sich gleichfalls auf Osternaw, Osternowe anwenden ließe. — Aber wenn auch thatsächlich der slavische Volksstamm der Wenden im 7. Jahrhundert den Franken das Gebiet zwischen Main, Regnitz und Pegnitz streitig machte ***) — Regnitz- und Mainwinden

— und mancher Ortsname in unserer Gegend noch an sie erinnert (Erlaswind bei Gräfenberg), so dürften doch unsere Ausführungen den rein deutschen Charakter des Ortsnamens D. genügend erwiesen haben.

Noch viel häufiger wird zur Erklärung des Namens D. der Name der Göttin Ostera herangezogen. In der Osternoher Pfarrbeschreibung Bürkhauers (1837) heißt es: „Der Name solle herkommen von Nohe = Thal, nach andern eine Aue, und Ostera, welche eine heidnische Göttin war — mithin ein Ort, der der Göttin Ostera geweiht war.“ Um dieselbe Zeit (1838) schrieb Wörlein*): „Osternohe, vom alt-sächsischen Ostar, Ostar, Aufgang, Auferstehung, Frühlingszeit, der Manna oder Mondgöttin der Sachsen, davon auch unsere Ostern. Karl der Große ließ nach dem Befehrszuge gegen die Sachsen (796) 10 000 Kriegsgefangene nach Franzen führen und zum Teil zwischen dem Main und der Rednitz ansiedeln, davon Kolonisten auch nach Osternohe und nach dem benachbarten Bruck versetzt wurden.“ — Demnach wäre der Ort gar eine Sachsenkolonie. Dazu ist zu bemerken, daß in Einhard's Lebensbeschreibung Karls (Kap. 7) nur bemerkt ist, daß der Kaiser nach der Niederwerfung der Sachsen 10 000 Mann mit Weib und Kind nach verschiedenen Gegenden Galliens und Deutschlands verpflanzte. Als Orte in Bayern, wo damals Sachsen angesiedelt wurden, gelten allgemein solche, welche in ihrem Namen das Wort „Sachs“ enthalten, und es gibt dergleichen, über ganz Bayern zerstreut, 18 (Sachsen, Sachsbad, Sachsenflur x.). Es ist also schon aus diesem Grunde höchst unwahrscheinlich, daß D. durch Sachsen gegründet wurde, und Bruck ist einer der 14 Orte, wo auf Karls Befehl wegen der Slaven Kirchen errichtet

*) Zweiter mittelfränkischer Jahresbericht.

**) Nachrichten von Brandenburg-Kulmbach II, 225.

***) Bav. III, 1108.

*) Houbirg S. 68.

wurden, was auch laut zweier Urkunden von 846 und 889 geschah.

Über die Göttin Ostara sagt der Sprachforscher Grimm: „Ostara muß gleich dem angelsächsischen Eastre ein höheres Wesen des Heidentums bezeichnet haben, dessen Dienst so feste Wurzeln geschlagen hatte, daß die Bekehrer den Namen duldeten und auf eines der höchsten christlichen Jahresfeste anwandten.“ Othlonus, Mönch zu Fulda (10. Jahrhundert) sagt in seiner „Lebensbeschreibung des Bonifacius“; dieser habe ein Bild der Göttin bei Osterode zerstört, und Falkenstein*) bringt sogar ein wohlgetroffenes Bild derselben. Aber es lassen sich auch Stimmen vernehmen, die die Existenz der Göttin bei den Deutschen überhaupt anzweifeln; ja auch Grimm ist nicht sicher, ob sie nicht eine Erfindung des Diakon Beda († 735) gelegentlich seiner Erklärung des Namens Ostarmonath sei. Wenn man nun bedenkt, daß jene Verpflanzung der Sachen geschah, um letztere christlich zu machen, und daß sie schwören mußten, ihren alten Göttern zu entsagen, so ist es doch wohl unmöglich, daß sie der Göttin in unserem Orte, also unter den Augen der Franken, eine Stätte der Verehrung hätten errichten können. Und da die Göttin bei den Sachsen Manna hieß und nicht jenen angelsächsischen Namen hatte, so hätten sie den Ort nur Mannunaha, aber nicht Ostarunaha heißen können.

Von dem Orte Haidling sind keine älteren, über das 14. Jahrhundert zurückreichenden Formen bekannt. Da nach Riezler alle Namen mit der Endung ing ausnahmslos einen Personennamen zum Stammwort haben, so läßt sich wohl annehmen, der Ort habe seinen Namen nach einem oberpfälzisch-bayrischen Ansiedler, etwa von einem Heidilo, welche Form

*) Nordgauische Altertümer I, 40 und 65.

laut Förstemanns Namenbuch schon im 8. Jahrhundert vorkommt. Dieser Name wäre dann eine Verkürzung eines andern, etwa von Haidanrich = mächtig an Rang, mit angehängter Verkleinerungssilbe. Da ing immer soviel als: die Sippe, Angehörigen, heißt, so hätte also Haidling damals bedeutet: „bei den Angehörigen des Heidilo.“*)

Auch Entmersberg erscheint erst im 14. Jahrhundert in Urkunden, meist in der Abkürzung Emperberg (1350 Empsperg, 1450 Entmansperg), und hat als Grundlage ebenfalls einen Personennamen. Der Name kann abgeleitet werden**) von Andemar = der durch seinen Kampfeifer (and) Berühmte (mar), wobei sich „and“ ähnlich veränderte wie Andreas in Endres; es hätte dann der Name zu bedeuten: „am Berge des Andmar,“ wobei zu bemerken ist, daß der Weiler am Ostabhange der 614 m hohen Windburg liegt.***) Andernfalls wäre der Name aus Andmann bezw. Entmann entstanden, was wahrscheinlicher ist; ein Ort Entmannsberg liegt bei Bayreuth.

Bondorf hieß urkundlich früher Bendorf (1374) und Banndorf (1399); die spätere Schreibweise war meist Bondorf. Es liegt dem Namen also das althochdeutsche pan (mittelhochdeutsch ban) zu Grunde, und das o in der heutigen Form ist die bei dem Namen Osternohe besprochene Verdümpfung. — Bann, in mehrfacher Bedeutung gebraucht, ist am bekanntesten in der Form von bannen = strafen, richten. Damit hängt zusammen, daß man unter Bann meist einen Bezirk verstand, auf den sich be-

*) Ein weiterer Ort dieses Namens ist in Oberbayern.

**) Förstemanns Namenbuch I, 86.

***) Dieser Name des vielbesuchten Aussichtspunktes mit der gleichnamigen Staatswald-Abteilung scheint erst im 19. Jahrhundert entstanden zu sein, da der Wald in Urkunden immer „Haslach“ heißt.

stimmte Rechte erstreckten; z. B. war bekanntlich der Gerichtsbann der Bezirk, innerhalb dessen jemand das Recht zur Ausübung der Gerichtsbarkeit hatte und der Wildbann der Bezirk zur Ausübung der Jagd. — Bondorf hat also seinen Namen davon, daß es zum Bezirke einer solchen mit richterlicher Gewalt betrauten Person, jedenfalls zu dem des nahen Burgherrn, gehörte, da man auch von einem Burgbanne sprach; der Name bedeutet demnach: „das im Banne (Bezirk) liegende Dorf.“ (Ein zweites Bondorf ist bei Tübingen, Stammsitz eines Adelsgeschlechtes; in Bayern gibt es außer dem Bondorf bei Kelheim noch 3 Orte gleichen Namens in der Oberpfalz.)

c) Die dem Amte Osternohe benachbarten Territorien.

Zunächst erweist es sich als notwendig, noch einige weitere Mitteilungen aus der Geschichte der Pegnitzgegend vorausszuschicken. — Der bayrische Nordgau, dessen Nordwestteil diese Gegend bekanntlich bildete, entstand durch die Landesteilung unter den Agilolfingern 702 und umfaßte den größten Teil der Oberpfalz, erstreckte sich aber im Westen auch nach Mittelfranken bis zur Rednitz-Pegnitz (Erlangen). Er war also eine ganze Provinz und nicht wie seine Nachbarlande (Nabengau und Rangau) zur Zeit der deutschen Gauverfassung eine Art von Verwaltungsbezirk mit einem Gaugrafen an der Spitze und der üblichen Gliederung in Zenten oder Hundertschaften, Marken und Höfe. Mit Thassilo II. Sturz 788 wurde der Nordgau für längere Zeit ein Teil des Frankenreiches und erst unter den Luitpoldingern (911—948), als Bayern wieder ein selbständiges Herzogtum geworden, mit diesem aufs neue ver-

einigt.*) Als dann Kaiser Otto I. zur Beschränkung der Herzogsgewalt Bayern in der Person naher Verwandter oder Untergebener Amtsherrn gegeben (948) und ein solcher, Heinrich der Zänker, 976 sich empört hatte, wurde die schon erwähnte Markgrafschaft im Nordgau — mit der südlich fließenden Pegnitz als Grenze gegen Westen — abgelöst und kam an den Ammerthaler Zweig des Babenberger Grafenhauses; diese Markgrafschaft (Hohenburg) bildete später nach dem Aussterben der Hohenstaufen das Hauptgebiet der Oberpfalz. So verblieb der Verwaltung der bayr. Amtsherrn vom alten Nordgau in der Pegnitzgegend nur der Strich zwischen Weiden und Erlangen, sowie das Gebiet südlich der Pegnitz, also die damals zum Eichstättener Bistum gehörigen Kapitel Altdorf und Eggolsheim. Die Pegnitz bildete von Hersbruck bis Fürth die Grenze zwischen diesen beiden, so daß also die Gegend von Osternohe zu letzterem gehörte.

Eines der wichtigsten Ereignisse für die Pegnitzgegend war die Gründung des Bistums Bamberg durch Kaiser Heinrich II. den Heiligen 1007, da es diesem gelang, durch die Besetzung des Eichstättener Stuhles mit dem willfährigen Bischofe Gundekar alles Land rechts der Pegnitz, das genannte Diakonat Eggolsheim, dem neuen Bistum, seiner Lieblingsstiftung, in kirchlicher Beziehung zu unterstellen. Zur Dotierung des Bistums dienten nicht nur königliche Ländereien („regii juris“)**), sondern auch

*) Der Ahnherr Wittelsbachs, Luitpold der Schyre, der Markgraf in der Ostmark und der böhmischen Mark, dem Ostteile des Nordgaues, war vorher schon Gaugraf in unserer Gegend, wie aus der Stelle in v. Langs „Gauen“ hervorgeht: „Teorinhova, Otanusaz (Ottensoos), Sentilbach in Pago Nordgavi in Comitatu Luitpoldi a. 903.“

***) Heinrich II. war 1009—1017 in diesem Teil des Nordgaues bayrischer Amtsherrzog.

zahlreiche Orte und Güter in unserer Gegend, die zum Teile Heinrichs persönliches Eigentum gewesen waren („suae proprietatis“, Bamberger Urkundenbuch III).*) Osternohe wird in keiner der Schenkungsurkunden genannt und war nie Eigentum des Bistums; da dieses seit 1160 seine Güter in eigener Verwaltung hatte, mußte der Ort in den ältesten Salbüchern Bamberg's (von 1300 und 1348) erwähnt werden. Er kommt auch in keiner der Schriften über den Nordgau vor**); nur Fuchs nennt im 18. mittelfränkischen Bericht Osternohe als Nordgauort, doch ohne Jahresangabe.

Im Jahre 1021 soll der dem Bistum Bamberg in kirchlicher Beziehung einverleibte Nordgauteil auch politisch vom Nordgau abgetrennt und dem Radinggau, innerhalb dessen Bamberg lag, zugeteilt worden sein***), wodurch dieser Landstrich ein Teil des Herzogtums Ostfranken (Frankonien) wurde. In diesem Bistum waren aber die gestifteten Orte der Gerichtsbarkeit der Bischöfe unterstellt und von der der Gau grafen befreit worden, was deren Bedeutung sehr herabminderte; es verschwand nun die alte Gauverfassung, und da außerdem noch die Gau grafenwürde durch kaiserliche Belehnung und Landankäufe in vielen Grafengeschlechtern erblich wurde, so entstanden

*) z. B. die Nachbarorte von Osternohe: Sneitaha, Utilingun (Ittling), Crumbunbach (Krumbach), auch Forchun, (Vorra), Ristilibach (Rüsselbach), Haberichsprucga (Hersbruck), alle 1010 gestiftet, ferner Welben 1008 und Waltersbrunn 1021, cf. die 62 Stiftungsurkunden in Monumenta boica 28, I.

***) v. Lang, Regest. boica und Reg. Circ. Rezat., v. Falkensteins Codex dipl., v. Schultes, hist. Schriften, Streitchriften wegen der Landeshoheit über Fürth (Cod. Prob. Dipl. v. Störchen).

****) Haas, Beitrag zur ältesten Geschichte des Nordgaues.

selbständige Territorien (z. B. die Grafschaften Sulzbach, Andechs u. u.).*)

Dies trifft nun allerdings auf die Pegnitzgegend nicht zu; denn hier waren ja einerseits große Besitzungen des Bistums; andererseits hatten sich gerade in dieser Gegend viele Staatsdomänen oder Reichsgüter erhalten, welche später der Nürnberger Burg unterstanden (Reichslandvogtei Nürnberg). Dieselben waren ein Teil der großen Erbschaft, die mit dem Tode des letzten salischen Kaisers Heinrichs V. 1125 durch letztwillige Verfügung an dessen Schwestersohn Konrad III. von Hohenstaufen fiel. Dieser Besitz wurde zwar von den Welfen mit Unterstützung des Kaisers Lothar angefochten; als aber jener selbst Kaiser geworden war, blieben sie in langjährigem Besitze der Hohenstaufen, so daß man sie zuletzt gar nicht mehr als Reichsgüter, sondern als deren Familiengut betrachtete.**). Sahen sich ja deshalb, wie Küster („Das Reichsgut 1273—1313, nebst Kritik des Nürnberger Salbüchleins“, S. 106—109) schlagend nachweist, die Kaiser nach dem Aussterben der Hohenstaufen veranlaßt, die früheren Reichsgüter wieder für das Reich zu reklamieren, und diesem Zwecke sollte eben das genannte „Nürnberger Salbüchlein“ dienen.***)

*) Stein, Geschichte Frankens I, 166.

***) Daher berichtet v. Lang (Grafschaften) von der kaiserlich-herzoglichen Landvogtei der Hohenstaufen auf dem rechten Pegnitzufer (und darüber hinaus) mit Auerbach als Landgerichtssitz.

****) Dasselbe stammt nicht, wie Würlein (Houburg 84) u. a. vermuten, aus der Zeit Barbarossas, sondern (nach Küster) in seinem 1. Teile aus der Zeit Kaiser Rudolfs I., in den für uns wichtigeren Artikeln: die Vogtei Hersbruck und der Markt Welben, aus der seiner Nachfolger Adolf von Nassau (1291—98) und Albrecht (bis 1308). Hier sind unter dem Titel Ruprechtstegen folgende Nachbarorte von Osternohe aufgeführt: 4 Lehen zu Babenhof, (Poppenhof o. Ra-

Die Bestrebungen jener Kaiser waren hauptsächlich gegen das Haus Wittelsbach gerichtet, das beim Aussterben der Hohenstaufen durch Erbschaft zahlreiche Güter derselben erlangt hatte, darunter auch solche, die vor den Hohenstaufen Reichsgüter gewesen waren. Der letzte dieses Geschlechtes, Konradin, hatte bekanntlich 1263 seine Dheime mütterlicherseits, Herzog Ludwig den Strengen und dessen Bruder Heinrich, zu Erben aller seiner Güter und Lehen im Falle eines unbeerbten Todes eingesetzt und 1266 dem ersteren für ein Darlehen von 2200 Mark Silber Hohenstein, die Vogtei Hersbruck, Wilsed, Auerbach, Plech zc. verpfändet. *) Mit dem traurigen Ende Konradins 1268 erhielt dann Ludwig als Hauptgläubiger das Meiste. Zu dieser hohenstaufischen Erbschaft gehörte vor allem das Bamberger Truchseßlehen, d. h. der Bischof von Bamberg hatte das Truchseßenamt, eines der vier hohen Ämter des Bistums, mit der Schirmvogtei über seine vielen Güter um Hersbruck den Hohenstaufen zu Lehen gegeben, nachdem es früher die Sulzbacher Linie des bayrischen Grafenhauses von Kastl inne gehabt: die Gemahlin Kaiser Konrads III. war nämlich aus diesem Hause gewesen. **) 1269 übertrug Bischof Berthold diese Advokatie dem

benshof), 2 Hufen zu Hedrichsdorf (Hedersdorf, 3 km entfernt), 3 Lehen zu Sighartsdorf (Siegersdorf am Rothenberg), 2 zu Thunhofen (Kühnhofen), 2 Lehen zu Triuffe (Treu) und 2 Hufen zu Sigoltshof (Siglithof), alles wohl durch Verpfändung in Händen des Wildensteiners (zu Rothenberg) und des Borchheimers, endlich noch 7 Güter zu Sillenbach. — D. kommt unter den Reichsgütern nicht vor.

*) v. Lang, Bayerische Jahrbücher S. 187.

**) Stein, Franken I, 200. Auch Barbarossa war damit befehnt gewesen. Ebenso war 1235 das Truchseßlehen mit der *advocatia hominum et bonorum*, d. i. der Schirmvogtei über die hamb. Leute und Güter dem Kaiser Friedrich II. vom Bamberger Bischof übergeben worden (Ulmer, Chronik von Hersbruck 13.)

Herzog Ludwig als Lehen*), worauf 1274 Kaiser Rudolf I. demselben das hohenstaufische Erbe, jowie die Advokatie über Hersbruck, Wilsed und Schloß Hohenstein bestätigte. Daher führen die bayrischen Salbücher von 1280 und 1326 als Bestandteil des links der Donau befindlichen Landes (Bisdomamt Lengensfeld) das Amt Hohenstein mit ca. 56 Orten an, und dies ist für unsere Geschichte schon deswegen von Wichtigkeit, da hiezu auch ein Hof zu Branhofen (1326 Fronhofen)**) gehörte und dieser Weiter, wie erwähnt, ein Bestandteil der Gemeinde Osternohe ist. In der Landesteilung 1329 kam dies alles mit der Vogtei Hersbruck an die rudolfische Linie des Hauses Wittelsbach. Osternohe kommt in den genannten Salbüchern nicht vor.

Fronhof wird ferner auch unter den Gütern des Klosters Bergen genannt. Bergen war eine Stiftung der Witwe Willitrud, einer Enkelin Heinrichs des Finklers. Dieselbe soll die Gemahlin des Luitpoldingerherzogs Berthold von Bayern (939 - 948) oder die eines andern Bertholds dieses Geschlechtes gewesen sein. Nach einem Aufstande von Gliedern des Luitpoldischen Hauses gegen Kaiser Otto I. waren die genannten Güter der Familie abgesprochen worden.***) Auf Vermittlung der Gemahlin Kaiser Ottos II., Teophania, wurden 976 Biletrud (Willitrud) die vom Fiskus eingezogenen

*) v. Lang, Bayerische Jahrbücher S. 193.

**) Monum. boica XXXVI, p 1: Item der Hof in Branhofen gibt 6 Sumer Weizen, 6 Käse, 7 Denare und 1 Obulus. NB. 6 Sumerlin geben 1 Modius (Scheffel = 2,22 hl.)

***) Auf den Aufstand Herzog Eberhards 938, dessen Güter im Nordgau eingelegen wurden und später der Nürnberger Burg unterstanden (Ulmer, Hersbruck 9), könnte sich dies nicht beziehen, da gerade Berthold nach Absetzung Eberhards, seines Neffen, zum Herzoge eingesetzt wurde. D. war auch nicht, wie Ulmer schreibt, kinderlos; sein Sohn war Sezilo (Heinrich III.), 982—985.

Güter als Wittum wieder zurückerstattet, 264 Mannschaften und Güter um Hersbruck.*) Der Abschrift einer Urkunde, durch welche Kaiser Konrad II. 1028 dem Kloster Bergen die Stiftung dieser Güter bestätigte, liegt ein zwischen 1351 und 1365 gefertigtes Ortschaftenverzeichnis bei, welches 59 Orte aufzählt, darunter als Nr. 2 Frohnhof.**)

33 dieser Orte verzeichnen auch die 2 erwähnten bayrischen Urbarbücher als Bestandteile des Amtes Hohenstein; als Leistung der Äbtissin des Klosters Bergen finden sich 8 Modius (Scheffel) Weizen, 32 Scheffel Hafer und 12 Schweine à 80 Denare eingetragen, wohl deswegen, weil jetzt die bayrischen Herzöge die Schirmvogtei über deren Güter besaßen. — Diese Notiz in den bayrischen Salbüchern stimmt nun genau mit dem überein, was das Nürnberger Salbüchlein in dem Artikel: Vogtei Hersbruck (I) von den Reichsgütern berichtet: Markt Hersbruck 80 Pfd., Vogtei auf dem Lande 60 Pfd., „der hat sich der (bayrische) Herzog unterwunden“, die Äbtissin von Bergen und der Bischof von Bamberg jedes die obengenannten Leistungen an Getreide und Schweinen; die meisten Stücke der Probstei des Klosters Bergen gehörten nämlich zur Reichsvogtei in Nürnberg und waren dem Bischofe in Bamberg lehenbar.***) Küster zeigt †), daß diese Säge des Nürnb. Salbüchleins zwischen 1297 und 1301 entstanden sein müssen, und daß also Kaiser Albrecht nicht anerkannte, was seine Vorgänger dem Hause Wittelsbach betreffs der

früheren Reichsgüter nachgesehen hatten. Adolf von Nassau schon hatte Herzog Ludwig II. dem Strengen einen großen Teil des staufischen Erbes streitig gemacht, hatte aber dann dessen Sohn Rudolf, seinen Schwiegersohn, damit belehnt.*) Im Frieden zu Bensheim (20. Juli 1301) verlor zwar Rudolf dies alles; seine Ansprüche wurden jedoch nach dem Tode Albrechts 1308 von dessen Nachfolger wieder anerkannt, und Bayern verblieb nun endgiltig im Besitze der Reichsvogtei Hersbruck und der übrigen Bamberger und Hohenstaufengüter.**)

— Bezüglich des Namens Frohnhof sei nachgetragen, daß derselbe von froh Herr stammt, und als einstiger Herr dieses Hofes kann wohl der deutsche König in Betracht kommen, da nach unsern Ausführungen zahlreiche ursprüngliche Reichsgüter in dieser Gegend waren. Küster (Reichsgut 57/58) sagt von solchen Frohnhöfen (manche heißen heute noch Königshof), daß sie von einem Beamten des Königs bewohnt waren, der einen Teil der Güter selbst inne hatte und für sich bebauen konnte, während ein anderer Teil nach Hofrecht Hinterlassen ausgethan war, die einen Nebenhof, eine Hufe (Hube) oder ein Lehen (letzteres die kleinste dieser Besitzungen) bewohnten. Die hiefür zu leistenden grundherrlichen Abgaben mußte der Be-

*) Waldau, Hersbruck; Wörlein, Houbirg 78.

**) Ferner folgende Nachbarorte von Osternohe: Rabenshof, Kühn-, Asperts- und Dietershofen, Oberstilenbach, Krumbach, Algersdorf, Hohenstein (Haas, Beitrag zc. S. 12.)

***) Ulmer, Hersbruck S. 11.

†) Das Reichsgut zc. S. 112.

*) Auch im Artikel Welben ist im Salbüchlein von 25 Dörfern die Rede, welche der Herzog Rudolf nebst Hohenstein und seinen Zugehörungen, trotzdem sie reichseigen waren, durch Verpfändung inne hatte. Ferner befahl Kaiser Albrecht am 5. März 1301 seinem Landvogt zu Nürnberg, den Bamberger Bischof in den Rechten seiner Kirche an den Gütern zu Hersbruck, Welben, Auerbach zc. gegen Bayern zu schützen.

**) 1506 wurde der Rat zu Nürnberg mit der Vogtei über die Güter des Klosters Bergen belehnt, und 1529 überließen die Pfalzgrafen gegen eine Geldentschädigung die ganze Probstei an diese Stadt.

amte einheben und nebst den seinigen an den Herrn abliefern; oft hatte er auch noch eine niedere Gerichtsbarkeit über die Hofgenossenschaft auszuüben.

Nachdem wir nun das bayrisch-oberpfälzische Gebiet*) als wichtigstes Nachbarterritorium des Amtes Osternohe im Osten und Süden kennen gelernt haben, wäre jetzt noch als eines weiteren solchen der Herrschaft Rothenberg zu gedenken, welche später ebenfalls zur Oberpfalz gehörte; da dieses Gebiet aber erst im 15. Jahrhundert von Bedeutung wurde, so werden wir uns damit an anderer Stelle beschäftigen (s. Kap. 5.) Die hambergischen Ämter endlich reichten nur bis an die Erlanger Schwabach und waren durch die Herrschaft Rothenberg von Osternohe getrennt. Das nächstgelegene markgräfliche Territorium war das Richteramt Plech mit der Vogtei Spies (2 $\frac{1}{2}$, bzw. 1 $\frac{1}{2}$ Stunden nordöstlich von D.)**) Der zum Amte D. gehörige Butterhof in Hornersdorf lag bereits im Plecher Freisich. Die markgr. Ämter Plech und Osternohe grenzten aber nicht aneinander, da ein schmaler Streifen des Rothenberger Gebietes sie trennte.

Es erübrigt uns jetzt noch, die Entstehung des Territoriums zu berühren, zu welchem das Amt Osternohe selbst gehörte: es ist dies das Burggrafentum Nürnberg. In

*) Für uns kommt das später im Landshuter Erbfolgekrieg 1504 an Nürnberg gefallene Pflegamt Persbrud mit Hohenstein und Reichened, sowie das 1503 durch die Stadt erkaufte Amt Hiltspolstein, nördlich von Osternohe, in Betracht.

**) Dieses Gebiet war auch als hamb. Truchseßlehen an Bayern gekommen und durch Verheiratung der Tochter des Pfalzgrafen Rudolfs II. mit Kaiser Karl IV. böhmisch geworden. 1401 löste Burggraf Johann III. diese von Kaiser Wenzel verpfändeten Orte aus und erhielt sie 1402 nebst Weheimstein (Pegnitz) von diesem zu Lehen. Bav. III, 617.

Nürnberg, das seit 1050 als Königsburg erscheint, saßen seit 1125 kaiserliche Schirmvögte, später Burggrafen genannt, welchen neben der Bewachung der Burg und der Verwaltung des Zolls hauptsächlich das kaiserliche Landgericht für die Umgebung übertragen war.*) Das Burggrafenamt hatten seit 1192 die Hohenzollern, seit 1273 in erblicher Weise. Nach dem Anfall der großen meranischen Erbschaft in Oberfranken an die Burggrafen (1248) gewannen sie auch lehenbaren Besitz um Nürnberg zu beiden Seiten der Pegnitz, teils durch Kauf, teils durch Pfandbeleihungen oder durch kaiserliche Belehnung mit heimgefallenen Reichslehen.***) So kamen die Hohenzollern zu territorialer Macht und Selbstständigkeit, und nachdem sie dann bekanntlich 1363 zu wirklichen Reichsfürsten erhoben worden waren, bildete ihr Gebiet ein Fürstentum, dem Osternohe mit den umliegenden Dörfern als „Amt Osternach“ schon geraume Zeit zugehörte. Der Umstand aber, daß die Herrscherhäuser Wittelsbach und Hohenzollern in dieser Gegend einander benachbart wurden, trug den Keim zu den mancherlei Differenzen in sich, unter denen Osternohe später manches zu erdulden hatte.

Die bisherigen Untersuchungen ergaben, daß Osternohe keines der Reichsgüter der Landvogtei Nürnberg war, und daß es sich weder im unmittelbaren Besitze des Bistums Bamberg befand, noch zu dessen (später pfalz-bayrischem) Truchseßlehen, bzw. zu der

*) Die Verwaltung der Reichsgüter in der Nürnberger Landvogtei war einige Zeit besonderen Vögten anvertraut. (Küster, Reichsgut.)

**) Bav. III, 1123. Dazu erlangten die Hohenzollern noch durch verwandtschaftliche Beziehungen zu den reichbegüterten Grafengeschlechtern der Hohenlohe und Albenberg im Rangau große Gebiete.

Probstei des Klosters Bergen gehörte. Zwischen Reichs- und Kirchengut lagen aber die freien Familiengüter des Adels.*) Auch Osternohe war, wie wir nun aus Urkunden nachweisen wollen, bevor es burggräfllich wurde, im 12. und 13. Jahrhundert der Sitz eines Adelsgeschlechtes. Dasselbe gehörte jedenfalls, wie aus einer Urkunde vom Jahre 1228 hervorgehen dürfte, dem Reichsadel an, der auf Alloden oder Reichslehengütern saß und das Schöffenamnt am kaiserlichen Landgerichte ausüben durfte.**) Diese Lehen- und Eigengüter überließ der Adel seinen Grundholden zur ganzen oder teilweisen Nutznießung, wofür dieselben Bodenzins und Getreidegült und die kleinen Zinse (Weisat) wie Hühner und Käse zu reichen hatten. Die Grundholden waren auch zur meist genau gemessenen Fronarbeit in Feld und Wald des Herren verpflichtet, besonders auf den Gütern, die er selber nutzen wollte. Der Grundherr gewährte ihnen den persönlichen Schutz (Defensions- oder Vogtei-, d. i. Schutzwalt); sogar die auf freien Gütern sitzenden Bauern mußten sich wegen der ihnen in Fehden drohenden Gefahr in den Schutz eines Mächtigen begeben. Sie wurden so im Auftrage der Staatsgewalt geschirmt, und außerdem wurden diese vogtbaren Leute (*homines advocati*) von ihrem Schutzherrn im öffentlichen Gerichte vertreten; als Anerkennungsgelübde hatten sie,

*) Haas, Beitrag S. 7. Der Adel, aus dem Stande der Freien hervorgegangen, war bekanntlich zu seiner bevorzugten Stellung teils durch Hofdienst, teils durch Leistung des Kriegsdienstes zu Pferde gekommen. Er schied sich, je nachdem er den Heerdienst einem Landesherren oder unmittelbar dem Könige leistete, in den (niedern) Landes- und den Reichsadel.

**) Stein, Geschichte Frankens I, 239.

wie die Grundholden, Hühner zu liefern. (Küster, Reichsgut.)

Indem wir nun die Erörterungen allgemeiner Natur abschließen, wenden wir uns zunächst der Geschichte des Osternoher Rittergeschlechtes zu.

d) Das Osternoher Rittergeschlecht.

Der Name Osternohe begegnet uns zum erstenmale urkundlich 1197. In einer Urkunde dieses Jahres, in der der Würzburger Bischof Heinrich die Befreiung der im Würzburger Gebiet gelegenen Güter des St. Michaelsklosters in Bamberg bezüglich des Novalzehnten bestätigt, kommt unter den zur Beglaubigung der Urkunde unterzeichneten Zeugen an letzter Stelle ein solcher geistlicher Standes und des Namens Reginoldus de Osternobe vor (Ab. v. Schultes, Hist. Schriften x. II, 366).

Da wir nach unsern früheren Ausführungen wohl berechtigt sein dürften, diesen Geschlechtnamen und den Ortsnamen Osternohe für identisch zu halten, so hätten wir damit das erste geschichtlich bekannte Glied des Osternoher Rittergeschlechtes gefunden. Es ist dies jedoch nicht ganz einwandfrei, da der Genannte im Register des Werkes als ein Herr von Osterhofen verzeichnet ist und v. Schultes auch weiterhin von einer im 12. Jahrhundert im Radenzzgau ansässig gewesenen Familie von Osterhofen spricht, die unter den Zeugenunterschriften in Urkunden erscheint; allerdings liegen alle Orte dieses Namens südlich der Donau. — Mit mehr Sicherheit können wir von dem erstmaligen Erscheinen des Osternoher Adelsgeschlechtes sprechen, wenn wir unter den Zeugenunterschriften in einer Urkunde des Klosters Ensdorf bei Amberg —

König Philipp bestätigt 1199 die dem Kloster von Herzog Ludwig von Bayern gemachte Schenkung des Waldes Wolfslohe und Gardin — die Namen Boppo et Conradus fratres de Ostirnahe lesen.

Dagegen wäre es irrtümlich, als Glieder des Osternoher Rittergeschlechtes auch die in Mon. boic. zahlreich aufgeführten Edlen des Namens Osterna zu betrachten. Diese treten nämlich auf in Urkunden von Klöstern im südlichen Bayern und im angrenzenden Oberösterreich (Formbach, Altersbach, Osterhofen, St. Nicola und Reichersberg). Ihr Stammsitz ist entweder der Weiler Osternach am Chiemsee (1195 „de prato Osternach“*) oder die 1436 an das Kloster Mattighofen gefallene „Hofmarch Osternach“ im Schär- dinger Gericht; zwei Orte in Oberösterreich kämen für letztere in Betracht, der eine ein Dorf in der Pfarrei Orth, der andere ein solches bei Nied. Interessant ist die manch- fache Schreibweise des Ortsnamens in den Unterschriften der betreffenden Urkunden: als Zeugen unterzeichnen 1125 Eberhard und 1130 Hartmann de Osternach, Ma- trone Liutkart de Osternaha und Ekkerius de Osternae, 1140 Egilol- fus de Osternahe, Richer de Ho- sterna, auch Rickerus und dessen Brüder Wicpoto, Udalrikus und Wernhar- dus de Auesternai, 1150 Herrant de Osterna, 1154 Richer de Oste- renhaa und 1160 dessen Sohn Wern- hardus, Eberwin de Ostranha, 1169 Poppo de Osternah und 1180 der schon genannte Richerus und Leo de Asterna.

In früherer Zeit gab es ferner noch einen Ort Osternach: in einer Urkunde Karls des Dicken über die Gründung einer Kirche zu

*) Mon. Boic. II, 359

Frankfurt a. M. a. 882 ist von dem Benefi- cium eines Heririh zu Ostrenaha die Rede (Gudenus Codex diplom. Moguntiae), was sich natürlich nicht auf unsern Ort be- ziehen kann. Wohl aber hieß laut einer Zu- schrift des Rgl. Kreisarchivs Speyer der Ort Niederkirchen (Rheinpfalz) früher (H)Osternaha, später Niederosternach und erscheint schon 870. Die Kirche dieses Ortes war es, welche der Mainzer Erzbischof 1128 an das Kloster Disibodenberg schenkte, während 1254 diese Abtei die Pastorie zu Osterna(h) dem Erz- stifte Mainz behufs Stiftung eines Vikariats dortselbst überließ.

Einen in Gudenus cod. dipl. T. II. p. 31 als geistlichen Zeugen in einer Würzburger Urkunde genannten Adligen Boppo de Osterna 1212 dürfen wir wohl wieder auf unsern Ort beziehen; im Register (nobiles) wird er als bischöflicher Kanonikus bezeichnet*).

*) Dieser Domherr tritt auch in einem Kalen- darium des Würzburger Domstiftes (Corpus Regulae Domus S. Kiliani Wirceburgensis, von Dr. Wegele, S. 56 u. 57) zweimal als Nutznießer von dort ver- zeichneten Schenkungen auf: Der 16. Oktober ist der Todestag des Domprobstes Adalbertus (derselbe kommt vor 1188 und 1189, Mon. Boic. 37, 132—146), der dem Stifte von seinem Hofe Osternach 2 Scheffel Weizen und 60 Maß Wein vermacht hat, wobei steht: Possessor est: Boppo de Osterna, nach ihm Got- fridus de Sueigern. Ferner sind weitere 5 Scheffel Weizen von dem Hofe Osternach verzeichnet, die zu dem Jahrestag des genannten Gotfrid, Defans von Schweigern (13. Dez.) gehörten. Nutznießer waren Wolfr. und Bert. de Grunbach und H de Rannen- berg. Nun bezeichnet der Herausgeber Dr. Wegele im Register S. 141 allerdings das Dorf Osternohe bei Hersbruck als Abstammungsort des Würzburger Domherren Boppo de Osterna, gibt aber S. 159 an, obige 7 Scheffel Weizen hätte das Stift von dem Hofe Osternach erhalten, der sich in Würzburg selbst, Hof- straße Nr. 5 und 7, befand. Es handelt sich also bei diesem Hofe nicht um unsern Ort Osternohe. Boppo de Osterna kommt dann noch als Nutznießer zweier

Voigt (Geschichte Preußens) hält denselben, obwohl es aus der Urkunde nicht hervorgeht, für einen Grafen von Wertheim und sagt: „Die einzelnen Glieder dieses Hauses nahmen öfter auch den Namen eines ihnen zugehörigen Gutes Osterna an.“ Er zitiert dann Bachem, Chronologie der Hochmeister, der aber ungewiß läßt, ob das im Fürstentum Bayreuth gelegene Amt und Dorf Osternohe damit gemeint sei; dagegen hält es der ebenfalls aufgeführte De Wal in seiner Hist. de l'Ord. Teut. für wahrscheinlich, daß der Beiname Osterna vom château d'Osternohe dans le pays de Bareyth, also vom hiesigen Schlosse stamme.

Voigt nimmt auch von dem berühmtesten Gliede des Osternoher Rittergeschlechtes, dem späteren Deutschordenshochmeister Poppo von Osterna, an, er sei ein Graf v. Wertheim gewesen und schließt dies aus dem Liber Anniversar, wo es heißt: Frater poppo, Comes de Wertheim, magister IX, qui resignavit officium suum, d. i. Bruder Poppo, Graf von Wertheim, welcher auf sein Amt verzichtete; es wird damit auf dessen Abdankung 1257 hingewiesen. Sein Vater soll der angesehene Graf Poppo (I.) gewesen sein, Ende des 12. Jahrhunderts. Nach Stein (Geschichte Frankens I, 260, 321) tritt derselbe urkundlich 1165—1212 auf; sein Sohn Poppo II. war 1240 schon gestorben, kann also der Hochmeister nicht gewesen sein, und Poppo III.,

Schenkungen von jährlich 30 Solidos, bezw. von Feldern vor, welche der am 19. Oktober verstorbene Würzburger Diakon Berengerus den Brüdern zu einem Anniversarium vermachte. Ferner findet sich Poppo de Osternach als Zeuge in Würzburger Urkunden von 1211, 1212, 1213 und 1220, wobei er zweimal unter den geistlichen Zeugen steht. (Mon. Boica XXXVII, 181—205.)

des ersteren Enkel, regierte bis um 1260 und kann nebst seinen Brüdern Rudolf und Heinrich gleichfalls nicht in Betracht kommen. Jene Behauptung scheint also auf sehr schwachen Füßen zu stehen.

Dagegen können wir Poppo v. Osterna aus zwei Gründen als Besitzer des Schlosses Osternohe bezeichnen: 1. Meisterlins Chronik der Stadt Nürnberg (1488*) schreibt: „auf diese Zeit (nach 1200) hatten die Haller Osternaw das schloß innen und einer kam in teutschen orden, ein ritterbruder, der darnach ward meister in Breußen des ganzen ordens.“ Dazu bemerken die Herausgeber der „Städtechroniken“ ganz richtig: „Ein Haller findet sich (nach Voigt) im deutschen Orden nicht vor.“ Der scheinbare Widerspruch läßt sich indes leicht dahin aufklären, daß die historisch verbürgte Nachricht von dem Eintritte eines Besitzers des Schlosses Osternach in den Ritterorden und sein Aufsteigen in demselben Meisterlin bekannt war, dieser aber nicht wußte, daß die Haller mehr als 100 Jahre später zu D. waren (s. S. 22—24). 2. In einem Copialbuch der Deutschordenscommende Nürnberg** findet sich S. 133 die Abschrift einer Urkunde vom Jahre 1228, laut deren Poppo von Osternach sich und einige Güter dem Ordenshause zu Nürnberg übergab; wir werden aus den Ordensalbüchern nachweisen, daß es sich hier wirklich um Güter zu Osternohe handelt (Kap. 1, b.). Jeder Zweifel dürfte damit beseitigt sein.

Im Register des Copialbuches heißt es: „Über die güter zu Osternach, die hat bruder

*) Chroniken fränkischer Städte, Band III.

***) Nürnberger Kreisarchiv, Salb. Nr. 131. S. III, R. 2/3, Rep. 59, „Beschreibungen der Documenten beim Hauß Nürnberg und dessen Ämtern.“

Boppo mit Ime zu dem orden bracht un' das hat König Heinrich der sibende dem hause bestetigt.“ Die Urkunde wird als Regest von Bömer-Ficker (Reg. imp. V, 2 Nr. 4108) erwähnt: Wie sich die Brüder des Deutschordens wegen Teilung der Güter und Leute des in ihren Verband getretenen B. v. D. mit dessen Verwandten Bruno auseinandergesetzt haben, daß nämlich Bruno den Anteil Boppo's an der Burg D. erhalten, dagegen auf die Vogtei über die Güter und Leute des Ordens verzichten soll. (Mitgeteilt 1858 von Stälin). Ferner wird die Urkunde angeführt in Mon. Zollerana VIII. Nr. 40 und in den Gründlacher Regesten (28. mittelfr. Jahresbericht). Im 30. Jahresbericht findet sich ein kurzer Auszug der lateinischen Urkunde, der manche Unrichtigkeiten enthält; da die Urkunde das älteste Dokument über D. ist, folgt sie hier nach einer beglaubigten Abschrift des Nürnberger Kreisarchivs: Quod Boppo de Osternach transtulit se et aliqua bona domui etc. CXXVII.

Heinricus septimus, divina favente clemencia Romanorum rex, semper augustus universis imperii, fidelibus, quibus presens scriptum exhibitum fuerit, gratiam suam et omne bonum, utilius est scripturarum memoria, que sic rerum tractatum conservat ac ordinem tractatum ex ordine representat, ut nec cavillatione hominum perversorum infringi nec oblivionis caligine valeat infirmari, cognoscat igitur tam presens etas quam successura posteritas, quod cum dilecti fideles nostri fratres de domo theutunicorum hospitalis sancte Marie in Jerusalem super diffinitione divisionis bonorum [et] hominum Bopponis de Osternach, qui se de novo ad ordinem transtulerat eorundem, cum dilecto fidei nostro Brunone de Osternach, cognato dicti Bop-

ponis, coram nobis et testibus subscriptis diligentem tractatum haberent talem, ipsorum questio et divisio exstitit scripta: videlicet quod dictus Bruno partem cognati sui Bopponis in castro Osternach integre possideat et teneat ita, quod advocaciam bonorum et hominum, quos dictos fratres habere contingit ex parte dicti Bopponis confratris eorundem, resignavit, remisit fratribus memoratis nec occasione alicuius advocacionis ipsis in bonis et hominibus eorum molestabit et homines ipsorum, videlicet Carulum, Heinrichum dictum Stucchefrah, Cunradum dictum Tennino, Heinrichum dictum Neuman, milites, et Hermannum de Osternach, Eberhardum et fratrem suum Alberonem et Cunradum dictum Cewit non usurpabit sibi, sed ipsos recognoscit fratribus memoratis, ne igitur super premissis aliqua in posterum posset dubitacio suboriri presentem paginam ad petitionem partis utriusque conscribi fecimus et sigillo nostre celsitudinis communiri, testes qui interfuerunt hii sunt: H. venerabilis episcopus Wormacونيус, C. maior prepositus Spirensis, C. burggravius de Nuremberg. F. de Druhendingen, fratres de Grindelach. C. de Smidevelt. Cunradus buttigularius de Nuremberg et Occherus miles et alii quam plures. Datum apud Nuremberg anno dominice incarnationis MCCXX. octavo XI kalendas Augusti indicione prima.

In dieser Urkunde bestätigt also Heinrich VII. *), daß in seiner und der unterfertigten Zeugen Gegenwart nach sorgfältiger Verhandlung ein Vergleich verlaublich wurde zwischen den Brüdern vom deutschen Hause des Hospitals der heil. Maria

*) von Hohenstaufen, deutscher König 1220—1235.

zu Jerusalem und dem Ritter Bruno von Ofternach, einem Verwandten des Poppo v. Ofternach, und zwar betreffs einer Teilung der Güter und Leute des letzteren, der sich jüngst dem Orden angeschlossen hatte. Demnach solle also genannter Bruno den Teil seines Verwandten Poppo am Schlosse Ofternach ungeschmälert besitzen und behalten, mit der Maßgabe, daß er auf die Advokatie (Schutzgewalt) über die Güter und Leute, welche genannten Brüdern aus dem Teile ihres Mitbruders Poppo zustehende, verzichte und sie erwähnten Brüdern überläßt, sie auch nicht unter dem Vorwande irgendwelcher Advokatie an ihren Gütern und Leuten belästige und sich solche nicht anmaße, sondern sie dem Orden bezüglich folgender Leute zuerkenne: Karl Heinr. Stuchefrah, Konr. Tenmino, Heinrich Noueman, milites, Hermann von Ofternach, die Brüder Eberhard und Alberonus, endlich Konrad Gewit. — Unterzeichnet sind: der Bischof von Worms, der Dompropst von Speier, der Burggraf von Nürnberg, F. von Druhendingen, die Brüder von Gründlach, C. v. Sundevest*), Konr. Buttigularius von Nürnberg, der Dienstmann Otcherus und mehrere andere. Datiert ist die Urkunde vom 22. Juli 1228.

So ward der deutsche Ritterorden Grund- und Schutzherr über eine Anzahl von Gütern in der Gemeinde, und daher finden sich solche in den Nürnberger Ordenssalbüchern von 1343, 1420 und 1443 verzeichnet, nämlich 4 zu Ofternohe, 1 zu Haidling und 2 zu Bondorf, welchen im 14. Jahrhundert ein Amtmann (Bogt) zu Kamperödorf (d. i. das nahe Kamperthshof) vorstand. — Das Motiv des Ritters Poppo v. Ofternach zum Anschlusse an den Ritterorden und zur Schenkung

*) Nach andern Smidfeld.

seiner Güter an denselben war wohl der große Ruf, den dieser 1190 in Palästina zur Krankenpflege gegründete Orden durch seine Hilfsbereitschaft für Arme und Schwache und durch seine Tapferkeit in der Heidenbekämpfung erlangt hatte. Zahlreiche ihm zufließende Stiftungen zeugten von der Teilnahme des Abendlandes für ihn, so daß der große, dem Hochmeister unterstehende Ordensbesitz in zwölf Balleien mit Landmeistern an der Spitze und mit zahlreichen Komthureien zur Aufsicht über die Bewirtschaftung der Ordensgüter geteilt wurde. Die Güter zu D. gehörten zur Komthurei des deutschen Hauses in Nürnberg.

Poppo v. Ofterna aber war 1230 mit 19 andern Ordensrittern und 200 Knappen unter Führung des Landmeisters Hermann Balk nach dem nordöstlichsten Teile Deutschlands gezogen, um den Kampf mit den heidnischen Preußen aufzunehmen, zu deren Bekämpfung der deutsche Ritterorden aus Palästina herbeigerufen worden war. (Voigt, Geschichte Preußens II. S. 530). Die großen Erfolge, welche P. v. D. dabei erzielte, dürften einige kurze Nachrichten über ihn (im Anschlusse an genanntes Werk II, 528—576 und III., 52—134) hier rechtfertigen.

Nach Gründung der Burg Thorn gelang es der tapfern Schar, in Verbindung mit einem Kreuzheere einen Teil des Landes zu unterwerfen. Daß unser Ritter bald eine wichtige Stelle im Orden bekleidete, ist daraus zu ersehen, daß er unter den Zeugen in der „Kulmer Handveste“ (28. Dez. 1232) an 1. Stelle steht. (Voigt II, 237). Daß er sich 1234 wieder in Franken aufgehalten hätte, ist ein Irrtum Voigts; denn der in Reg. boic. II, 233 als Zeuge Genannte heißt dort Comes Poppo de Wertheim. Eine Poppo v. Ofterna und dem Orden von einigen Historikern zugeschriebene Beteiligung

an der Mongolenschlacht bei Liegnitz 1241 und seinen Tod in derselben weist Voigt als geschichtliche Unmöglichkeit nach, da P. erst 1253 Hochmeister wurde. (Voigt II, Anhang.) — 1244 fanden die Verdienste Poppo's dadurch Anerkennung, daß man ihn auf den verantwortungsvollen Posten eines Landmeisters von Preußen stellte, um den heidnischen Herzog Suantepole von Pommern zu bekriegen. Nachdem P. Kulm Hilfe gebracht und dem bedrängten Elbing Lebensmittel zugeführt hatte, besiegte er jenen vor seiner Burg Schwez, und 1246 nötigte er ihn nach einer furchtbaren Schlacht zum Frieden. 1253 fiel bei der Hochmeisterwahl aller Stimme auf Poppo v. Osterna, der nun schon ein Vierteljahrhundert alle Kräfte der Ordenssache gewidmet hatte. Er begann die Eroberung Samlands und ließ, um eine Umgehung seines Heeres mittels der kurischen Nehrung zu vereiteln, deren Nordspitze gegenüber die Memelburg erbauen (1253) und wurde dadurch der Gründer der nördlichsten Stadt Deutschlands. Auch Königsberg wurde durch ihn angelegt und zwar zur Erinnerung an Ottokar von Böhmen, der auf Betreiben des Hochmeisters die Eroberung Samlands vollendet hatte; ebenso wurde noch Wehlau erbaut. 1257 aber legte der Hochmeister trotz aller Gegenstellungen des Ordenskapitels wegen hohen Alters und Krankheit sein Amt nieder. Manche Chronisten lassen dies unrichtigerweise erst 1263 geschehen*) undbürden damit manche üble That des Ordens in der Folgezeit P. v. O. auf, während er andern als ein weiser, redlicher und milder Mann gilt. Er soll am 6. November 1263 in Breslau gestorben und in der Jakobskirche dortselbst begraben wor-

den sein. Voigt zweifelt diese seine Aufstellung aber selbst wieder an, indem er Bd. III, 132 sagt, einige ließen ihn 22. Juli 1263 in Preußen, andere 1264 in Schlesien, noch andere am 8. Juli 1265 in Deutschland sterben, nur sein Todestag, 6. November, stehe fest. Voigt gibt uns dabei ein Mittel an die Hand, diesen Widerspruch aufzuklären, indem er erzählt, Poppo habe nach seiner Abdankung das Ordenskapitel zu seinem Unterhalte für seine letzten Lebenstage um die Verwaltung eines Ordenshauses u. dergl. gebeten. Nun finden wir aber um die fragliche Zeit einen Komtur des Hauses des heiligen Egid und der Deutschordensbrüder zu Regensburg, der ebenso wie der Hochmeister Poppo de Osterna heißt. Voigt erzählt allerdings, der Orden habe Bedenken getragen, des Meisters Wunsch zu erfüllen und den Papst befragt; dieser aber habe die Entscheidung den Ordensgebiethern überlassen, gegen deren Willen der Orden nie verpflichtet sein solle, weder den Meister, noch ein anderes Glied mit Ordensgütern zu versorgen. Es wäre nun doch wohl der schwärzeste Undank gewesen, wenn dies dem Manne gegenüber geschehen wäre, der nicht nur zum Nutzen des Ordens seine Lebenskraft verbraucht, sondern letzterem selber ansehnliche Güter geschenkt hatte. Es besteht vielmehr große Wahrscheinlichkeit, daß der erwähnte Regensburger Komtur und der zurückgetretene Hochmeister eine Person sind. Derselbe wird genannt in Voigts Geschichte des Ritterordens II S. 674: „Poppo v. Osterna, Komtur von Regensburg 1260, 1265“, ferner in einer Urkunde des Klosters Bielenhofen bei Regensburg, laut welcher P. v. O. der dortigen Äbtissin zwei Höfe in Pfraundorf verkauft: „Frater Popo de Oster-nach Commendator domus sancti

*) Imhof, Notitia imperii Procerum.

Egidii in Ratispona et fratrum Tevtonicorum ibidem, Abbatissae in Püelnhoven vendit duas curias in Phraundorf, Acta 1264 V. Kal. Aprilis“, d. i. 28. März 1264 (v. Lang, Reg. boic. IV. 760 und Oberpfälz. Jahresbericht 1865, S. 95). Weiter kommt der Komtur noch in einer Urkunde von 1235 vor, laut welcher er um 18 Pfund Regensb. Heller einen Weinberg bei Kerrin verkauft: „Poppo de Osternach, Comm. dom. Theut. ad S. Egid in Ratispona XVIII libris mon. Ratisp. vendit vineam juxta villam Kerrin“ a. 1265 (Lang, Reg. boic. IV. 761). Sicherlich haben wir wieder den Gleichen vor uns in einer Urkunde des Klosters Mallsdorf (südlich von Regensburg) betreffend Bestätigung eines Schutzbriefes des Klosters durch Ludwig von Bayern 1265; unter den Zeugen findet sich auch Poppo de Osternach, hier ohne nähere Bezeichnung. (Mon. boic. XV. 275 Nr. 5.) Im Anhange dieses Bandes endlich finden sich 7 Tabellen mit Wappen der „Abelichen Familien, welche in diesem Kloster begraben liegen.“ Unter diesen kommt in Tab. VI Nr. 101 ein Wappen vor, über welchem steht „Bruder Popp v. Osternoe.“ (Im Register Nobiles und Ministeriales heißt es S. 275 Poppo de Osternau.) Damit ist mit ziemlicher Sicherheit nicht nur der Begräbnisort des Hochmeisters ermittelt, sondern auch abermals nachgewiesen, daß letzterer ein Glied des Osternoher Rittergeschlechtes war; endlich wäre noch das in keinem der großen Wappenbücher anzutreffende Wappen desselben gefunden. Es ist in seiner obern Hälfte blau, der untere Teil ist senkrecht geschieden in ein linksseitiges weißes und ein rechtsseitiges rotes Viertel; die Helmzier und die drei

Federn über derselben zeigen die gleichen Farben.

Von den übrigen Gliedern des Osternoher Adelsgeschlechtes sind nur noch wenige Nachrichten vorhanden.

Dem in der ersten Osternoher Urkunde (1228) genannten Hermann de Osternach begegnen wir nebst seiner Mutter noch ein zweitesmal in einer solchen vom 13. Febr. 1233, in der König Heinrich VII. den Deutschordensbrüdern in Nürnberg einen Güterkauf derselben in Kapfesdorf und Urach von dem Schwäher Krafts von Lar bestätigt: „Henricus VII. rex fratribus domus Tevtonicorum in Nuorenberc emtionem praediorum in Kapfesdorf et Urach, a socru(o) Craftonis de Lare illi venditorum, in praesentia sua factam. Testes: hermann de Osternach et ipsius domine(a) mater.“

Auch Konrad von Osterna stand mit dem Deutschorden in Beziehung; nach Voigt (Ritterorden I, 16, 17) kommt er 1237 als Ordensritter in Begleitung des Hochmeisters Hermann von Salza vor (Jäger I, 20). Hier spricht Voigt bestimmt aus, daß der Stammsitz dieses Geschlechtes das Bergschloß bei dem Dorfe Osternohe im Landgericht Lauf und jener ohne Zweifel ein Sprosse dieses Hauses war. Während er Konrad v. O. in seiner Geschichte Preußens nach Duellius P. III. p. 41, 97 noch als Bruder des Hochmeisters Poppo bezeichnet, sagt er in seinem neueren Werke, er sei laut Hormayr, Geschichte Wiens 100 ein Neffe desselben gewesen. Im Jahre 1247 und 1249 war Konrad v. Osterna Landkomtur der Ballei Österreich. 1247 wird er als nuncius et vicarius des Hochmeisters Heinrich von Hohenlohe in Padua bezeichnet, hatte also wichtige Ämter im

Orden inne. Er nennt sich preceptor domus Alemanorum per totam provinciam Austrie (Jägers Cod. dipl. Ordinis Teuton. I, 28, Voigt, I, 660). Vielleicht ist es derselbe, der laut einer Urkunde des Klosters Mankhofen bei Braunau als Zeuge unterschrieb: Dominus Chunradus de Osterna (Mon. boic. III, 344).*) Das gleichnamige Geschlecht in Österreich scheint nach 1184 ausgestorben zu sein, da sich später keine Spur desselben mehr vorfindet.

Als letzter bekannter Sprosse des Osternoher Adelsgeschlechtes erscheint Engelhard von Osternach und zwar wieder in einer Deutschordensurkunde 1253, durch welche Gottfried von Hohenlohe den Deutschordensbrüdern zu Mergentheim die untenstehenden Höfe als Kostenersatz von 600 Pfund Heller für seinen Verwandten Engelhard von Osternach übergibt: „Godefridus de Hohenloch cum uxore Richza fratribus Domus S. Mariae in Mergentheim, tradit curias suas in Erlach, Obernhofen et Sundershofen (praef. Röttingen) pro recompensatione sexcentarum librarum Hallensium, pro Engelhard de Osternach, consanguineo suo impensarum. Datum et actum apud Waldenberg mense Junio.“ (Lang, Reg. boic. IV 753.) Wie ersichtlich, waren also die Osternoher Ritter mit dem berühmten Geschlechte der Hohenlohe verwandt. Nach Stälin, Würtemb. Geschichte II, 565 kommt Engelhard de Osternach noch in einer Urkunde vom 7. Mai 1256 vor, wieder in Verbindung mit jenem Hohenlohe. — Zum letztenmale erscheint der Genannte nach Würfels Adelsgeschichte I, 26 im Jahre 1267, in welchem Jahre der Bischof von Eichstädt dem

Konvente zu Engelthal etliche Zehnten zueignete, die zuvor Engelhard zu Osterno von ihm und dem Gebhard zu Hensenfeld als Lehen gehabt hatte. (28. mittelfr. Jahresbericht.)

In Müllners Annalen, welche u. a. die adeligen Geschlechter aufzählen, so bei und um Nürnberg gewohnt, wird berichtet, „die von Osterno“ hätten 1272 noch dortselbst ihren Wohnsitz gehabt. Am Ende des 13. Jahrhunderts scheint das Geschlecht schon ausgestorben gewesen zu sein.

e) Osternohe wird burggräflich.

Die Rindsmaul und Haller zu Osternohe.

Die Nachrichten über den folgenden Zeitraum sind sehr spärlich und widersprechend; urkundlich erscheint Osternohe erst 1320 wieder und zwar als Wohnsitz des berühmten Geschlechtes der Rindsmaul. Wir wissen also nicht, wer unmittelbar nach den Herren von Osterna das Schloß und die diesen seit der Teilung im Jahre 1228 verbliebenen Güter in Besitz nahm; doch tritt am häufigsten die Behauptung auf, die Burggrafen von Nürnberg hätten nach jenen Osternohe erlangt. Otter, der in seiner Geschichte dieser Burggrafen im Widerspruch mit anderen Autoren den Standpunkt vertritt, es sei die 1273 jenen durch Kaiser Rudolf verliehene Burggrafschaft damals und schon vorher ein mit fürstlichen Gerechtsamen ausgestattetes Territorium gewesen, sucht dies dadurch zu beweisen, daß er ihre Vasallen in jener Zeit aufzählt. Und nachdem er gesagt hat, daß die Herren von Wildenstein den Rothenberg als Lehen von den Burggrafen gehabt, sagt er weiter: „Gleicher Gestalt haben die Herren von Osterno das nicht weit von Nürnberg gelegene Dorf gleiches Namens von dem Burggravthum zu Lehen gehabt, und als

*) 1278.

diese aussturben, fiel selbiges wieder auf unsere Herren Burggrafen zurück, die es auch bis auf den heutigen Tag noch besitzen.“ Leider erhärtet Otter diese Behauptungen nicht, wie bei den Wildensteinern, mit urkundlichen Belegen, und da wir bei keinem der Osternoher Ritter Beziehungen zu den Burggrafen sahen, so halten wir es für sehr unwahrscheinlich, daß diese die Lehensherren der ersteren gewesen seien. Etwas mehr Glaubwürdigkeit verdient die zweite Behauptung, nach dem Aussterben des Adelsgeschlechtes sei D. an die Burggrafen gekommen, wenn etwa letztere das in diesem Falle dem Reiche anheimgefallene Familiengut als Reichslehen erhalten hätten; es findet sich auch mehrmals in den marktgräflichen Prozeßakten die Nachricht, D. sei vor Zeiten ein gemeines Ritter- oder Edelmannsgut gewesen, das von denen von Osternohe an die Burggrafen gekommen sei.

Prüfen wir nun zunächst, wann D. burggräfllich wurde.

Die älteste Osternoher Urkunde aus der Burggrafenzeit ist vom Jahre 1368, also aus ziemlich später Zeit (Mon. Zollerana IV, 129). Nach verschiedenen Nachrichten war aber D. schon ziemlich lange vorher im Besitz der Nürnberger Burggrafen, wenn auch in den bayrischen Archiven diesbezügliche Urkunden nicht aufgefunden werden konnten. So sagen übereinstimmend Leonhardis Erdbeschreibung und Bavaria: „Vor 1368 schon urkundlich Besizung der Burggrafen zu Nürnberg,“ desgl. Büschings Erdbeschreibung: „Es gehörte schon lange vor 1368 den Burggrafen, wie aus einigen Urkunden erhellet.“ Ferner sagt Layritz in seiner Geschichte der Amtleute S. 7, daß schon 1330 ein burggräflicher Amtmann, Herr Wolfrain, zu Osternohe saß.

Übereinstimmend damit heißt es in Wör-

leins Houbirg S. 105, daß 1320 und 1345 die Rindsmaul in Osternohe als Pfleger saßen, und es läge bei deren Beziehungen zu den Burggrafen nahe, sie als deren Pfleger zu betrachten. Als solche werden sie allerdings in Deliciae Top. Geogr. Norib. (1733) S. 49/50 nicht bezeichnet; hier heißt es bei der Beschreibung von Grünsberg, daß dieses uralte Geschlecht ansehnliche Güter in diesem Bezirke gehabt; „Albr. Rindsmaul zu Schönberg 1305 und 1340 ist vermutlich derjenige, so 1322 Herzog Friedrich zu Alt-Deting gefangen bekommen. Heinrich Rindsmaul zu Osternohe, Albrechts Bruder ao. 1320 und 1345.“ Beide Brüder kommen noch in einer Urkunde von 1340 vor, betreffend einen Verkauf der Michamühle an das Kloster Engelthal durch Albr. R., wobei als Gewährbürge des Verkäufers Bruder Heinrich zu Osternaw genannt ist (Würfels Adelsgeschichte II, 800), ebenso beide 1322 und 1329. Ein anderes Mal heißt letzterer Heinr. R. von Borchhaim, 1338 von und 1345 zu Nezenbach. Er starb 1354 mit Hinterlassung zweier Kinder, Andreas und Katharina. Diese beiden erscheinen auch in nachstehender, bisher ungedruckten Urkunde des Nürnberger Stadtarchivs*), laut welcher Endres Rindsmaul am 15. Juni 1370 alle seine Güter zu Bondorf nebst dem Baumgarten daselbst um 475 Pfd. Haller an Ritter Hans von Eyb verkaufte:

„Ich Endres Rinsmawel bekenne vnd tue kunt offentlich mit diesem brief für mich vnd alle mein erbn, daz ich mit gutem rat vnd mit wissen aller mein freunt vrichs von Henffenvelt vnd Ludwig Rinsmawels vnd ander erbn lewt die dabey sint gewessen v'kauffet haben vnd zu kauffen haben geben allen meinen gut zu Bondorf gelegen vnd den paumgarten do selbenst, vnd die mich

*) Nr. 216/40.

„an sint geuallen von feterlichen erbeteil
 „vnd von muterlichen erbeteil od die mich
 „noch an vallen schullen da selbenst von
 „erbeteil vnd waz ich kaufet han von mein
 „swester katherine der pfalzpaunterin be-
 „schucht vnd vnbeschucht alz mein fater her
 „bracht hat auf mich biz auf disen hewe-
 „digen tag für ein friez lediges Ehygen
 „zu dorffe vnd zu velde v'kauffet han Hans
 „von Ehybe vnd sein elich wirtein vnd allen
 „iren erb'n umb funf hundert pfunt haller
 „min fünffe vnd zweinzig pfunt haller / der
 „ich gar vnd genzlichen von ir gewert mit
 „guter gewizzen / vnd sol auch dem wegen
 „Hansen von Ehybe vnd sein erb'n d vorge'n
 „gut v'drete vn' weren vnd fertig machen
 „an iren schaden nach dez landez recht alz
 „oft in dez not geschihet / an allez geu(r)de /
 „det ich dez obgen Endres Kindsmawel
 „nicht so het d vorge'n Hans von Ehybe od
 „sein erb'n gewalt die hernach geschriben
 „burgen man zu leiftn vnd wan die gemant
 „wede von in oder von iren poten so sullen
 „sie in leiftn iber man mit eine knecht vn
 „mit eine pferde d selber nicht leiftn vn
 „schullen leiftn zu Nürnberg an d Stette
 „zu eine' offen wirt wo sie hin bewiffz
 „werdn vn schulln auz der leistung nim
 „komme biz im auz gerichtet würde die
 „Artigel die hie vorgesch'ben sten obz in
 „not gescheh nach dez landez recht / auch
 „sol d burgen ein auf den ande nicht weig'n.
 „wer auch daz der nachgeschribn bürgen ein
 „abging oder von dem Lande für da got
 „sie so sol ich in ein andn sezze in vitzzehn
 „tagen alz guten alz d vorder wo ich sein
 „dermant würde / gescheh daz nicht so sol
 „der vorchbe büрге leiftn alz vorgeschriben
 „stat biz es gescheh, daz in daz alles ganz
 „vnd stet mehre dez geb ich in obgen endres
 „Kindmawel diesen brif v'sigelt mit meine'

„anhangenden insigel vn mit mein burgen
 „die dar an hangen / vn gelobe auch die
 „burgen zu lozzen an schaden vnd an eyde /
 „dis sint die nach geschben vnuscheidenl zu
 „ein and v'rich von Henffenvelt, Ludwig
 „Kindsmawel vnd v'bind'n vns vnt' unße'n
 „insigel stet zu halten waz hie vorgesch'ben
 „stat / der briff ist geben da man zalt nach
 „Christus geburth drewßzehn hundert iaer vnd
 „in dem Ehybenzigtstein iaer an sant Vitus=
 „tag dez heyligen martires.“

Der Umstand, daß diese Urkunde unter den Aktenstücken des Heiliggeist-Spitals zu Nürnberg sich befindet, zeigt uns, daß es sich bei diesem Verkaufe um die 6 seit 1410 dieser Stiftung eigenen Güter zu Bondorf handelt.*)

In der Urkunde ist von freien ledigen Eigengütern der Kindsmawel zu Bondorf die Rede, und es entsteht nun auch die Frage, ob Glieder dieser Familie wirklich als burggräfliche Pfleger zu D. gewesen seien, oder ob sie nicht vielmehr selbst zwischen 1320 und 1345 Besitzer des Schlosses und der dazu gehörigen Güter waren. Dem steht jedoch entgegen, daß schon 1330 der burggräfliche Amtmann Wolfraim zu D. war. Eine Beantwortung ermöglichen uns die burg- und markt-

*) Weitere dort vorhandene Nachrichten über diese Güter betreffen Beurkundungen des Auerbacher Landgerichtes (1410) über Ansprüche des Heinrich Huber von Nürnberg und des Albr. von Egloffstein an den Gütern der Nürnberger Bürgerin Anna Clausin zu Bondorf, ferner den Kauf dieser 6 Güter und eines Baumgarten von Anna, des Elafen Morischen Witwe, durch Münzmeister Phil. Groß von Nürnberg 1410. Letzterer stiftete dann zur Vesserung einer Pfründe für den Altar Corporis Christi in der Spitalkirche zu Nürnberg die Gefälle dieser Güter; seit 1526 flossen sie dem Spital selbst zu (Spitalgültregister, Nürnberg. Stadtarchiv; aus diesem war zu ersehen, daß es sich um die Anwesen Nr. 2, 5, 6, 7, 14 und 15 zu Bondorf handelt). S. die vorletzte Fußnote im Kap. 6.

gräflichen Salbücher von ca. 1350, 1450 und 1530, welche alle drei von einem Burggut reden, das innerhalb der Wehrmauer im Vorhofe des Schlosses links vom Eingangsthore gelegen war. Solche Burggüter waren feste Häuser oder Türme, welche den Zugang zur Burg decken mußten und hießen daher auch Burghuten; eine solche hatten die Rindsmaul bis 1289 auch zu Burgthann. Die Entlohnung bestand in der Belehnung mit Höfen, Gärten, Äckern, Zehnten u. (Ötter, II. 570), und so gehörten zur Ofternoher Burghut außer der erwähnten Hofstatt im Vorhofe links noch eine Stallung rechts vom Thore, sowie Wiesen und Äcker zu Ofternohe und Bondorf und ein erträgnisreicher Hof zu D., den der Adelige mit einem Bauern besetzen konnte (Salbuch über Ofternohe 1530). Es ist also äußerst wahrscheinlich, daß bei gleichzeitiger Anwesenheit eines burggräflichen Amtmannes die Rindsmaul das Burggut zu D. von den Burggrafen zu Lehen hatten.

Als aber 1370 Endres Rindsmaul seine Eigengüter zu Bondorf verkaufte, war das Burggut in Händen der edlen Hüttenbeck von dem nahen Hüttenbach, welche lange Zeit zu Schönberg saßen. Ersteres geht aus dem ersten burggräflichen Zins- und Gültregister hervor, das seiner Signatur nach aus der Mitte des 14. Jahrhunderts ist, nach einer Zuschrift des kgl. Reichsarchivs jedoch etwa aus dem Jahre 1363 stammt (Schwabach, das 1364 an die Burggrafen kam, ist noch nicht darin aufgeführt). Hiezu muß allerdings bemerkt werden, daß keine der burggräflichen Erwerbungen seit dem Regierungsantritte Friedrichs V. (1357) darin verzeichnet sind, so daß das Register aus etwas früherer Zeit stammen dürfte. Daß in diesem Buche das Amt Ofternach Fol. 42—44 zwischen den 1251—1331 von den Burggrafen erworbenen

Orten, also den ältesten von deren Besitzungen vorkommt, ist wohl ein weiterer Beweis dafür, daß D. schon lange vor 1368 burggräflich wurde. Als burggräflicher Lehensträger wird Ch. Sickenbeck, ein Sprosse des alten Rittergeschlechtes in dem nahen Kirchensittenbach, genannt („das Lehen, do er uf sizet“). Dieser hatte also als burggräflicher Amtmann das Schloß inne, und da neben ihm Engelhard Hüttenbeck auf dem Burggute saß, so war letzteres nur bis etwa Mitte des 14. Jahrhunderts in Händen der Rindsmaul.

Die vorstehenden Ausführungen ergaben, daß sich nicht sicher feststellen läßt, wann Ofternohe an die Burggrafen kam; doch spricht sehr viel dafür, daß schon bald nach dem Aussterben der Ofternoher Ritter (Ende des 13. Jahrhunderts) der Ort an erstere gelangte. — Diese Ansicht kann auch nicht durch folgende Stelle in der „Geographischen Beschreibung der Reichsstadt Nürnberg (1774)“ S. 138 widerlegt werden: „Von diesem Geschlecht (v. Ofterna) kam der Ort an die berühmte Familie der Herren Haller von Hallerstein und von dieser im 14. Säculo, wiewohl der eigentliche Jahrgang nicht wohl bestimmt werden kann, durch Kauf an die Herren Burggrafen von Nürnberg.“ Diese Nachricht entnahm der Verfasser, obwohl er sonst meistens aus Müllners Annalen schöpfte, offenbar Meisterlins Chronik (1488), welche noch zweimal von dem Besitze des Ofternoher Schlosses durch die Haller spricht: 1. im lateinischen Texte, wo es Kap. 5 von den berühmten Nürnberger Familien heißt: „... inter eos Hallerensium stirps oppidum Fredenberg et castrum Oster-naw nec non et aliqua circa Voburg possident“ (Städtechroniken III 233), ferner 2. II. Teil Kap. 6: „Die Haller habent auf diese Zeit ein schloß gehabt,

Osternow genannt, bei dem Rotenperg.“ (Städtechron. III 95.) Wir wiesen bereits früher darauf hin, daß Meisterlin dieses Geschlecht um ungefähr 100 Jahre zu frühe im Besitze von D. sein läßt; der Sohn des 1278 in Bamberg verstorbenen Stammvaters der Haller hieß Ulrich Haller und kam erst 1293 nach Nürnberg (Gundling, Hist. Nachricht von Nürnberg; Wiedermanns Geschlechtsregister). Dessen Sohn Berthold sodann war sicher zu D.; vorstehende Autoren berichten, er sei der Burggrafen Hauspfleger zu Nürnberg, dann aber „Amtmann zu Osternoer“ gewesen; er gründete 1360 das Stift zum heil. Kreuz in Nürnberg, wohnte 1371 zu Gräfenberg, das er 1323 erheiratet hatte, und starb 1379 zu Nürnberg. Derselbe war also burggräflicher Amtmann zu Osternohe und zwar wohl nach dem erwähnten Sickenbeck.

Nun finden sich aber schon wieder dem anscheinend widersprechende Nachrichten vor, indem verschiedene Werke berichten, es hätte der Sohn Bertholds, Georg Haller der Ältere, Schloß und Ort besessen und nachmals an die Burggrafen verkauft. Auch dem Verfasser der erwähnten „Geographischen Beschreibung“ fiel schon dieser Widerspruch auf, da er in einer Fußnote bemerkte: „Wiedermann berichtet in dem Geschlechtsregister des hochadelichen Patriciats zu Nürnberg Tab. C. III, es wäre dieser Verkauf von Georg Hallern zu Gräfenberg beschehen, in der vorhergehenden Tabula C. II aber, daß dessen Vater Berthold H. Amtmann zu Osternohe gewesen seye, welches der Zeitordnung nach nicht wohl beyammen stehen kann.“ Auch die „Deduction vom Alterthum des Lucherischen Geschlechtes“ bringt die Nachricht von jenem Verkaufe, indem sie S. 144 aus Stettens Geschichte der adeligen Geschlechter citirt: „Georg H. besaß das Schloß und

Markt Osternow, verkaufte es aber nachgehends an die Burggrafen, daher es demalen ein Bayreuthisches Oberamt ist.“ Georg H. starb 1407 und lebte zu einer Zeit, in der D., wie die drei Verpfändungen des Ortes in den Jahren 1368, 1374 und 1379 beweisen, sicher burggräflich war. Nun besagt ein Manuskriptband des historischen Vereins zu Bayreuth (Collectanea Fasc. IX), daß im Jahre 1400 der Genannte Schloß und Ort Osternohe an die Burggrafen Johann III. und Friedrich VI. überließ, so daß sich an dem Verkaufe durch Georg H. nicht zweifeln läßt. Wenn nun aber dessen Vater Berthold H. bereits burggräflicher Amtmann zu D. war, so braucht dies kein Widerspruch zu sein, da offenbar die Burggrafen den beiden Hallern das Amt unter dem Vorbehalte der Wiedereinlösung verkauft hatten. (So verkaufte auch Burggraf Friedrich V. 1374 den Hallern Schönberg nebst Hohenstadt, Biehberg und Wazendorf, während der Rückkauf schon 1379 erfolgte.) Dies geschah gewöhnlich, wenn der Schuldner wieder über genügende Vermittel verfügte; es handelte sich also hiebei nicht um endgiltige Entäußerungen. Der Gläubiger konnte einstweilen die Burg nutzen, sowie die Getreidegült und Herrenzinsen einnehmen, hatte mithin das Verpfändete „amptmannsweise“ inne, wobei der Burggraf Obrigkeit und Strafgewalt behielt. In ähnlicher Weise wurde das Amt D. auch 1416 und 1447 Amtleuten überlassen. Es ist also festgestellt, daß D. auch während der Zeit, in der die Haller Schloß und Ort inne hatten, burggräflich war. Nachdem aber schon 1400 der Rückkauf erfolgt war, erscheint es um so sonderbarer, daß in einer Anzahl historischer Schriften hiefür das Jahr 1558 genannt

wird.*) Diese Nachricht findet sich auch im vier-
ten mittelfränkischen Jahresberichte S. 66 und
ist jedenfalls der Landes- und Regentehistorie
von Groß (1749) entnommen, in der es
heißt: „Marggraf Georg Friedrich von Bran-
denburg älterer Linie soll diesen Ort anno

*) S. Kap. 7.

1558 von denen von Haller gekauft haben.“
Will gibt hiefür in seinem „Teutschen Para-
deis“ (1692) das Jahr 1548 an, und Ba-
varia III. 1270 sagt gar: „Osternohe kam
1788 an die Burggrafen von Nürnberg zu-
rück.“ Daß diese Nachrichten alle unrichtig
sind, zeigen die nachfolgenden Ausführungen.



1. Die Beschreibung des burggräflichen Amtes Osternohe im ersten Ansbacher Zinsregister, Mitte des 14. Jahrhunderts.

a) Nachdem nun festgestellt ist, daß Osternohe schon vor Mitte des 14. Jahrhunderts der Sitz eines burggräflichen Amtes war, wollen wir zunächst an der Hand des aus dieser Zeit stammenden Salbuches (mit dem Titel: Fürstenthum Ansbach. allgemeines Zins- und Gültregister Nr. 1, ca. Med. Saec. XIV*) eine Beschreibung dieses Amtes geben.

In diesem Register findet sich fast nichts anderes verzeichnet als die zum Amte gehörigen Orte und Güter, die Namen der Zinspflichtigen, die Art ihres Gutes und ihre Zinse in Geld, Käsen, Hühnern und Eiern nebst der Getreidegült.**)

Der erste Abschnitt unter dem Titel Osternach redet offenbar vom Schloß, da darnach das Dorf Osternach gesondert aufgeführt ist. Ch. Sitnbeke (Sickenbeck) hatte dasselbe zu Lehen, wofür er 6 Schilling der langen, 18 Käse und 4 Hühner zu reichen hatte; da neben ihm Laure der putel, d. i. der Büttel Laurenz und March der wachter, d. i. der Turmwächter Markus mit je einer Hoffstatt und den hievon zu leistenden 60 Hallern, 15 Käsen und 4 Hühnern verzeichnet stehen, so

*) vgl. Kreisarchiv Nürnberg Saal X, 2/4, Nr. 1. Näheres über die Entstehungszeit dieses Salbuches ist S. 22 zu finden.

***) S. die vorletzte Fußnote im Kap. 6.

war Sickenbeck offenbar die Amtsperson, welche als „Amptmann“ die burggräflichen Rechte zu vertreten, die Reichung von Gült und Zins zu überwachen und die Gerichtsbarkeit auszuüben hatte; auch im Dorfe D. hatte er ein Lehen inne.

Unter dem Titel: „Ze dem Dorf Osternach“ sind 10 burggräfliche Güter, unten am Berg gelegen, verzeichnet, wobei aber wieder zwei bloße Hoffstätten ohne Feldbau inbegriffen sind; eine derselben hatte als einzige Zugehörung ein Wiesflecklein, wofür der Inhaber 30 Eier gab. Von den übrigen 8 Gütern wird nur eines als Hof bezeichnet; die andern waren Lehen wegen ihres geringen Umfanges. Ferner finden wir hier auch zwei Höfe erwähnt, welche zur „purckhut“ des Engelhart Hitnbeke (Hüttenbeck) gehörten und wofür dieser 2 Pfd., 60 Käse, 4 Eier und 3 Meß Haber gült reichte. Noch 1470 besaß dieses Geschlecht das Osternoher Burggut.

In Heitlingen (Haidling) waren die Mühle und ein großer Hof burggräflich, außerdem noch zwei Hoffstätten. Bondorff (Bondorf) zählte einen burggräflichen Hof und 3 Lehen. — Hier finden sich im Gültregister zwei Bemerkungen, die sich aber nicht auf letzteren Ort beziehen: 1. „Do ist dan Ein Paw ze Ostn'nach. Vnd ze Emsperg Ein Hoff. Des zu zwein pflugen

gnueg ist." Aus den späteren ausführlicheren Salbüchern ist ersichtlich, daß hier von dem „Bau“, d. h. von den Schloßfeldern, die in Ruynießung des Amtmanns standen, die Rede ist, und der Hof zu Entmersberg diente damals dem gleichen Zwecke, war also mit keinem Bauern besetzt. Der Amtmann hatte soviel Feldbau, um 4 Pferde halten zu können, mit denen er, wie es später heißt, der Herrschaft „zugewarten“ hatte, d. h. er mußte sie zur Verfügung des Burggrafen, z. B. in Fehden, bereit halten. 2. „Der Mul'n der Teutschen'ren git vom wazz'leiten zelij hall.“ Die Osternoher Mühle war eines der Deutsch-

ordensgüter und mußte für die Zuleitung des Osternoher Baches 12 Haller zum Amte bezahlen.

Zum Amte gehörten ferner: Steinenfikenbach (Steinenfittenbach) mit 3 burggräflichen Gütern und Obermühl (die Obermühl), beide am Fuße des Hohenstein gelegen, ferner in Hortmannsdorf (d. i. Hartmanns-, jetzt Formersdorf) zwei Güter: R'nshoff und Tagolkreut, endlich noch 14 Güter zu Niedernfikenbach (Altenfittenbach).*)

Gült und Zins im Amte D. zeigt nachfolgende Zusammenstellung:

	Geldzins:		Käse.	Hühner.	Eier.	Korn.	Hafer.
Osternach (Schloß)	—	10 Sch.	—	48	12	—	—
„ (Dorf)	5 ¹ / ₂ ũ	5 „	18 ſ.	207	40	30	2 ⁵ / ₈ Metz**)
„ (Mühle)	—	—	12 „	—	—	—	5 ⁵ / ₈ Metz**)
Haidling	—	10 „	—	42	12	—	3 ¹ / ₄ „
Hondorf	1 ũ	4 „	12 „	96	20	—	1 ¹ / ₂ „
Summa:	11 ũ*)	— Sch.	30 ſ.	393	84	30	7³/₈ Metz
Steinfittenbach	—	—	—	80	12	—	10 ³ / ₈ Metz
Obermühl	—	3 „	10 „	18	4	—	11 „
Formersdorf	—	—	—	24	4	—	8 ¹ / ₄ „
Altenfittenbach	16 ũ	7 „	2 „	—	14	—	3 ¹ / ₂ „
							7 Mutt R. 56 Mutt ſ. 14 M. Weiz.

Durch Berechnung ergibt sich, daß 1 Pfund zu 10 Schilling der Langen, 1 solcher Schilling zu 30 Hallern gerechnet wurde.**) Nach den Nürnberger Stadtrechnungen (von 1377 an) war 1 Pfund ca. 1 ungarischer oder rheinischer Guldein und diese nach dem Goldwerte von 1860 ca. 5¹/₂ fl. in Gold (= 9,40 Mk.). — Metz (oder Maß) war ein großes Getreidemaß laut folgender Angabe des Zinsregisters: „Siben mez vnd anderthalb vireil die

werden vf siben sum geschägt“ (7³/₈ Hersbrucker Kornsimra = 7³/₈ Nürnberger, 10³/₈ Hersb. Hafer simra ebenfalls 7 der letzteren). In Altenfittenbach finden wir die Gült nach „Mutt“ berechnet; dem 2. Ansbacher Salbuch zufolge waren die 7 Mutt Korn = 3 Nürnberger Simra, 14 Mutt Weizen = 6 und 56 Mutt Hafer = 14 solche Simra.

Auffallend ist, daß im Gültregister das Dorf Hohenstadt und der Weiler Viehberg fehlen, obwohl diese später immer Bestandteile

*) ? 9¹/₂ Pfd.

**) Laut Salbuch waren:

6 Schill. + 120 Haller = 10 Schilling;

also 30 Haller = 1 „

2¹/₂ Pfd. 27 Sch. 258 ſ. = 5¹/₂ Pfd. 5 Sch. 18 ſ.

also 10 „ = 1 „

*) Die andern Güter dortselbst gehörten zu der von Willtrud gestifteten Probstei des Klosters Bergen in Hersbruck.

**) Hersbrucker Maßes.

des Amtes D. und schon 1326 von Gottfried von Brauneck, an dessen Geschlecht sie 1295 durch Erbschaft gekommen waren, mit Alten-Sittenbach an die Burggrafen verkauft worden waren. Sie scheinen damals verpfändet gewesen zu sein, wie auch 1374—79 an die Haller.

b) Die Deutschordensgüter im Amte Ofternohe.

Bekanntlich war seit 1228 der deutsche Ritterorden ebenfalls Grundherr zu Ofternohe mit dem Rechte der Advokatie über seine Grundholden. Der Umstand nun, daß über dessen Güter ein aus der Zeit des Ansbacher Zinsregisters stammendes Salbuch vorhanden ist, ermöglicht uns, fast alle damals zu Ofternohe, Bondorf und Hädling vorhandenen Güter kennen zu lernen.*) Die Deutschordensgüter in diesen Orten gehörten zur Ordenskomturei zu Nürnberg, die in 4 Ämtern 93 Dörfer umfaßte. Für uns kommt das „Amt auf dem Gebirge“ mit 13 Dörfern in Betracht; es schied sich in die Vogtei zu Vorchon (Vorra)**) und das „Ampt ze Ramprestorf“. Letzterer Ort heißt jetzt Rampertshof***), ein Weiler mit 2 Höfen, 4 km nordwestlich von D. bei Simmelsdorf. Dort saß ein Vogt mit dem Titel Amtmann, der jährlich 5½ Pfd. Heller, 70 Käse und 3 Fastnachtshühner zu geben hatte. Zum Amte gehörten: 1. die Hammerhoffstätte bei Diepoltzdorf, 2. die Mühle dortselbst, 3. eine

*) Das Salbuch wurde im Brachmonat 1343 von Bruder Friedrich v. Würzburg, Komtur des deutschen Hauses zu Nürnberg, geschrieben und ist ebenfalls ein Zins- und Galtregister über die Leistungen der Grundpflichtigen. Nürnberg. Kreisarchiv S. 134.

**) Am 27. Mai 1331 von Kaiser Ludwig dem deutschen Hause zugeeignet.

***) 1310 von Engelhart v. dem Stein dem Deutschorden verkauft. (30. mittelfr. Bericht; weitere Urkunden von 1385—1423 dortselbst.)

Hoffstätte an der Furt zu Simmelsdorf, 4. der Poppenhof bei Ofternohe, 5. ein Hof zu Götzlesberg, desgl. 6. einige Güter zu Speichern (Speikern), 7. desgl. zu Beerbach, 8. eines zu Tauchersreuth, 9. zu Utting (Ittling) durfte das Ordenshaus den Zehnten (ca. 10 Simra) erheben; 10. zu Bondorf unterstand dem Amte ein großer Hof (jetzt Haus-Nr. 9 u. 10/11*), 11. zu Ofternach gehörten dazu 3 Güter zu je ¼ Hube und ein solches mit ½ Hube, sowie die Mühle (die Anwesen Nr. 20/21, 25, 26, 42), endlich 12. ein Lehen zu Heytlingen (Nr. 3).**). Von letztgenannten Gütern war nur Bodenzins zu reichen, je zur Hälfte an Walpurgis- und Michaelistag, ferner eine Anzahl Käse teils an Pfingsten, teils an Weihnachten und je ein oder zwei Fastnachtshühner. Im ganzen ertrug 1343 das Amt dem Orden 17½ Pfd. und 65 Haller, 12¾ Era. Korn, 1 Era. Gerste, 8 Era. Hafer, 451 Käse, 33 Fastnacht- und 11 Herbsthühner.

Die Ordenssalbücher von 1423 und 1440***) sind fast übereinstimmend, die Grundabgaben der Zinspflichtigen darin beinahe überall die gleichen wie 1343; nur sind diese zwei Zinsbücher ausführlicher, da sie auch eine genaue Güterbeschreibung nach Name, Lage und Größe der Grundstücke enthalten; dabei ist interessant, wie die darin vorkommenden Flurnamen fast

*) Über diesen Hof ist ein Auerbacher Landgerichtsbrief von 1399 vorhanden, laut dessen Ulrich Fröhlich und sein Weib ihre Rechte an dem Hofe zu Bondorf, der bisher deren Schwager und Bruder Herm. Prechtlein gehört, erklagt hätten (Nürnberg. Kreisarch. S. 3, Nr. 2/3 Nr. 131, Fol. 134, im Auszug im 29. mittelfr. Bericht S. 50).

**) 1435 verkaufen Hans, Cunz u. Phil. Hilpoltsteiner um 22 fl. die Lehenschaft an diesem Gute dem Deutschorden, der bisher nur die andern Rechte darüber ausgeübt hatte (ebendasselbst Fol. 140, ferner 29. mittelfr. Bericht S. 65).

***) Nürnberg. Kreisarch. S. 135 u. 137.

alle heute noch in den genannten Orten gebräuchlich sind.

Noch 1498 hatte der Deutschorden seine Güter zu D., Bendorf und Haidling im Besitz*); 1515 besaßen sie die Geuder zu Heroldsberg**), und 1586 fielen die zu D. durch Erbschaft von Hannibal Geuder an dessen Schweserohn Seifried Pfinzing zu Hensensfeld, der 1617 die bekannte Stiftung errichtete; die in Bendorf gelangten an die Pömer, um 1610 an Koburger in Nürnberg, um 1695 an die Gugel; das Lehen zu Haidling kam 1610 durch Jakob Geuder von der Nebenlinie mittels Tausch an die Ganerben zu Rothenberg.***)

Es dürfte hier am Platze sein, die in den verschiedenen Salzbüchern erwähnten Münzsorten einer vergleichenden Zusammenstellung zu unterziehen. Als Zahlungsmünzen dienten die Silberdenare oder Pfennige, von denen 12 = 1 Schilling (Groschen) waren, 20 Schilling (240 Pfg.) wieder 1 Pfd. oder fl.; Pfund und Schilling waren aber nur Rechnungsmünzen (gedachte Größen) von veränderlichem Werte; denn besonders gangbare Münzen, wie die Pfennige von Hall, die sogar für einige Zeit den Namen Pfennig verdrängten, wurden bald schlechter ausgeprägt und sanken auf die Hälfte des Wertes.

Als z. B. nach der Münzreform 1396 die „New Münz“ in Nürnberg geprägt wurde (1 Pfd. = 240 Haller = 120 Pfg., 1 Pfd. Pfg. = 2 Pfd. Haller), verlangte man für 1 Goldgulden oder 1 neues Pfd. 3 Pfd. alte (720) Haller, ja man mußte schließlich 4 Pfd. alte (960 Stück) für 1 Pfd. neue geben. Dem entspricht auch die An-

*) Mittwoch nach Dionij 1498 klagen die drei Brüder Leupolt gegen ihren Oheim Hans L. zu D. beim Auerbacher Landgerichte wegen der Rechte an dem Gute der Anna Leupolt daselbst. (Amberg. Kreisarchiv Fasc. 62, Nr. 1667.)

**) Gültregister im „roten Schloß“ zu Heroldsberg.

***) S. die vorletzte Fußnote im 6. Kap.

merkung im Ordenssalbuch 1440: 4 Pfd. Pfg. (d. h. alte, schlechte Münze) thut 1 Pfd. (neue) Heller; man mußte schon für 60 neue Heller (30 Pfg.) ein Pfd. alt geben; ferner findet sich bemerkt, daß 1 Schilling Heller = 15 Pfg. sei. Bis 1465 waren 5 Pfd. oder Schilling Silber (à 30 Pfg.) = 1 Goldgulden, worauf auch die Zinsberechnungen im zweiten Ansbacher Salbuch beruhen, während im ersten der Gulden zu 10 Schillingen = 300 Heller berechnet ist. (Nach v. Langs Jahrbüchern soll man damals zur dezimalen Rechnung wegen ihrer Bequemlichkeit gegriffen haben.) Zwischen 1437 und 1486 stieg der Goldgulden durch Sinken des Silberpreises von 4 auf 8 Pfd. Seit 1502 findet man 8 Pfd. in allerlei Münz für 1 rhein. Goldgulden (= ca. 7 Mk. Reichswährung) gerechnet, ebenso in den Münzordnungen von 1521 und 1559, desgl. im Osternhoher Salbuch von 1530; er bestand aus 4 Ort à 63, also aus 252 Pfg. und hatte 21 Groschen à 12 Pfg., den früheren Schillingen ähnlich. Bis 1559 wurde dieser Gulden auch zu 72 Kr. (1 Kr. à 3½ Pfg.) gerechnet; nun aber schuf man den Reichsgulden zu 60 (leichten) Kreuzern, wobei man 9½ Stück aus der rauhen = ca. 10¼ Stück aus der feinen Kölner Mark prägte (= 233 g). Dieser Kaisergulden (ca. 4,11 Mk. wert) zu 8 Pfd. = 240 Pfg. = 60 Kr. (20 Groschen) ist es, der bei unsern Angaben über die Spital- und andere Nürn. Güter in Betracht kommt. Des Goldkurzes wegen erhöhte man gleichzeitig den Goldgulden auf 75 Kr.; 1 Gulden kaiserlich (rheinisch) hatte nun 60 leichte oder 48 schwere Kreuzer, 1 Gulden fränkisch (brandenb.) dagegen 60 von letzteren (gute) oder 75 der ersteren (schlechte), also 1 fl. 15 Kr. = 1¼ fl. rheinisch. In den Osternhoher Amtsalten kommt meist der fränkische Gulden vor. Die auf dem 20 fl.-Fuß beruhenden Konventionsgulden (1748) hatten noch einen Wert von 2,10 Mk., die rheinischen Gulden von 1776 (24 fl.-Fuß) dagegen einen solchen von 1,75 Mk. Die Gulden von 1837 (24½ fl.-Fuß) und die von 1857 (52½ fl. oder 30 Thaler aus 1 Pfund zu 500 Gr.) waren bekanntlich noch etwas geringer (1,71 Mk.). Während von diesen letztern 1¼ fl. = 1 Thaler waren, hatte früher 1 Thaler 1½ fl. (90 Kr. leicht, 72 Kr. schwer). [Chroniken der fränk. Städte, Nürnberg I, Anhang; v. Lang, Neuere Geschichte I, 66.]

2. Die Verpfändungen des Amtes Osternohe 1368—1420.

Wir werden nun beginnen, die Geschichte des Amtes Osternohe chronologisch darzustellen, wobei wir mit dem Jahre 1368 beginnen, da die erste, das Schloß und Amt selbst betreffende Urkunde aus diesem Jahre ist. Sie findet sich gedruckt in dem Werke Monumenta Zollerana IV. Nr. 129.

Laut dieser Urkunde wurde der Sohn Kaiser Karls IV., der spätere Kaiser Sigismund am 18. Februar 1368, als er 4 Tage alt war, mit der Tochter des Burggrafen Friedrichs V. von Nürnberg, Katharina, verlobt. (Durch diese Heirat hoffte der Kaiser die Besitztümer des letzteren an sein Haus fallen zu sehen.) Mit dem 8. Lebensjahr des Kaiserjohnes sollte die Ehe geschlossen werden, und der Burggraf sollte der Braut als Ehegeld und Heimsteuer 10 000 Schock großer Böhmischer Münze geben; sollten dem Burggrafen aber noch Söhne geboren werden, so wäre er zur Zahlung weiterer 2000 Mk. lötigen Silbers verpflichtet gewesen, die er „beweizet vnd benümet hat vff den nachgeschriben vesten, dem Rauchen kulme, dem slechten kulme, Oster nach, Rabenstein vnd Beyrsdorff, mit allen czugehorungen.“ Ebenso wie der Burggraf als Unterpfand der Mitgift mehrere Vesten einsetzte, so auch der Kaiser zur Sicherung einer gleich großen Heimsteuer seines Sohnes.*) Die Verlobung zerichlug sich jedoch und wurde 1375 vom Papste gelöst, da der Burggraf noch Vater von Söhnen wurde**), worauf einer derselben mit des Kaisers Tochter verlobt wurde.

*) In Scherbers Vaterlandsgeschichte I, 175 und Filenischer, Geschichte von Bayreuth wird im Widerspruch mit dem Wortlaut der Urkunde berichtet, die 2000 Mark wären zu zahlen gewesen, wenn aus der Ehe der Verlobten Söhne hervorgegangen wären.

***) Stein, Geschichte Frankens I, 365.

1374, am 29. September, verpfändete Friedrich V. Osternohe abermals und zwar für ein Darlehen des „erbern besten knechtes Dytrich Spizz“ (die Ruine Spieß liegt 7 km nordöstlich v. D.) im Betrage von 940 fl. und für ein weiteres des Dytrich Turrigel (von Riegelstein, früher Neupersdorf, $\frac{1}{4}$ Stunde von genanntem Schlosse entfernt) im Betrage von 330 fl. (Mon. Zoll. IV. Nr. 215). Als Pfand setzte der Schuldner sein „haw s Oster nach“ mit dem „haw und wismat“ (Schloßfelder) ein, „mit allen vnsern guten daselbest an dem Berge zu Osternach gelegen.“ Von den im Amte D. jährlich anfallenden Hühnern sollten die Gläubiger 100 und von den Käsen 200 erhalten. Sie sollten auch Anspruch haben auf alle Dienste und Fronen, welche auf den Gütern zu Osternach, Bandorf, Steineinsickenbach, Hantlingen, auf der Mul vnder dem Hohenstein (Obermühl) und Hai(?)manstorf (Hormersdorf) ruhten; Zinse in Geld und die Gült jedoch sollten dem Schuldner verbleiben. Bau- und Brennholz aus den zum Schlosse gehörenden Hölzern wurde nach Bedarf gewährt. Sollte die Schuld nicht bis zum nächsten St. Peterstage getilgt sein, so sollte eine jährliche Zinsquote von 10 % der Schuldsomme entrichtet werden; Kündigungstag war der Obersttag (6. Januar). Sollte die Veste ohne Verschulden der Gläubiger verloren gehen, so sollte deren Darlehen ungeschädigt sein. Der „Turnlohn“ (des Wächters) mußte vom Burggrafen bezahlt werden.

1378 hatten die burggräflichen Unterthanen im Amte Osternach einen Steuerbetrag von 48 fl. neben ihren Zinsen und Gülten aufzubringen (Mon. Zoll. VIII. Nr. 330.) Diese Nachricht ist dem Gemeinbuch Friedrichs V.

(Kreisarch. Nürnberg.)*) entnommen; darin heißt es unter dem Titel: Notandum daz einemen der Stewr vom Lande vff dem Sande „item von Ofternoch XLVIII guldein.“**)

1379 wird Ofternohe in einer Urkunde nur nebenbei erwähnt (Mon. Zoll. V. Nr. 26) und zwar gelegentlich der Verpfändung von Roth und Schönberg an Ritter Georg den Auer zu Luppurg für 3000 fl. dem Burggrafen Friedrich V. vorgestreckte Schuldsomme. Wenn von der Gült aus beiden Orten etwas abgängig wäre, so sollte dem Gläubiger aus den burggräflichen Zolleinnahmen Ersatz geleistet werden, desgleichen „was abgangs an dem haller gelt ist zu Ofternach, daz sol vnser zolner auch von dem zolle nemen vnd Ofternach sol in denselben püntten sein dieselben zwo Jare.“ D. war also damals immer noch verpfändet.

1379 verließ auch der genannte Burggraf seinen „armen leuten“ (Untertanen) im Gerichte Ofternach das Zimmerrecht auf ihren Gütern (Mon. Zoll. V. Nr. 39). Die Urkunde ist dem Gemeinbuche Friedrichs V. entnommen und hat folgenden Wortlaut:

„Wir Friderich zc. zc. Bekennen zc. zc., daz „wir durch nüz vnd bezzerung vnsern lieb „getrewen vnd armen leuten allen, die in „daz gericht Ofternach gehörtent vnd darinn „wonent vnd fürbaz wonen werdent, die „genade vnd günst getan haben, daz wir „denselben armen leuten, allen iren Erbn „vnd nachkumen vff iren guten zimmerrecht „habn gegeben vnd gebn in mit disem brief

„Also wenn dieselben armen leute von „semleichen iren bezimerten guten ziehen „müsten oder wolten, dasselb zimmer sol „der, der dieselben bezimten gut wil karaffen „dem, der sie danne verkaraffen vnd rawmen „wil, richten vnd gelten, nach zweyer armer „manne achtung, die vnten vnd oben an dem „gut, daz man also wil v'karaffen, nechst „wonent vnd sitzen. Mit vrfund zc. zc.“

Die Untertanen konnten also, wenn sie ihre Güter nicht nach dem gewöhnlich zu D. herrschenden Brauche vererben wollten (Erbrecht), dieselben verkaufen, meist für 20 — 40 fl.*), welche sie als Entschädigung für bauliche Verbesserungen an den Gebäuden erhielten.**)

Im zweiten Ansbacher Zinsregister heißt es dagegen: „Item dy armen leut dy zum flosse gehören haben tzymerrecht in die obgeschriben hölzer (der Herrschaft) tzymer zu haben“; dies wird im Ofternoher Salbuch von 1530 wie folgt erläutert: „Aus diesen obbemelten welden zum Schlos gehorendt, gibt man der Herrschaft leuten im ambt notturfftig Bauholz, auch Segpaum zu iren gebeuen.“ Dieses Vorrecht besteht jetzt nicht mehr; nur der Gemeindevorstand kann noch von den 19 Berechtigten zu D. in Anspruch genommen werden.

Als am 19. Mai 1385 Burggraf Friedrich V. der „Erwerber“ durch die Dispositio Fridericiana sein Fürstentum unter seine Söhne Johann III. und Friedrich VI. teilte, wurde bestimmt, daß alle Orte, die „unterseit“ (südblich) einer von Ofternach nach Baiersdorf laufenden Grenzlinie lägen, dem „nyderlant zu franken“ oder dem Fürstentum Dnolzbach, alle diejenigen nördlich derselben

*) S. XI, Nr. 1/1, Gemeinbücher, Rep. 134.

**) Ein Gulden hatte nach den Stadtrechnungen von 1378 einen Goldwert von 5 fl. 40 Kr. = 9,70 Mk. (Städtechroniken: Nürnberg I, Tab. I.)

*) v. Lang, Neuere Geschichte von Bayreuth I, 42.

**) Nach Schmellers Wörterbuch ist Zimmerrecht auch das Recht, auf dem Grund und Boden des Lehensherren Gebäude zu errichten.

aber dem „Oberlande“ oder dem Fürstentum Bayreuth-Kulmbach angehören sollten. Letzterem ward auch Ofternach ausdrücklich zugeteilt. (Mon. Zoll. V. Nr. 153.)

Als 1388 die zwischen den deutschen Fürsten und Städten aus Eifersucht auf ihre Machtbejugnis bestehende Spannung im „schwäbischen Städtekrieg“ sich Luft machte, wollte Nürnberg den Burggrafen Friedrich V. zur Aufhebung der Belagerung Windsheims zwingen. Die Söldner der Stadt brannten deshalb viele burggräfliche Orte nieder, darunter auch zwischen Michaeli und Allerheiligen unsern Ort. Der Nürnberger Feldhauptmann Ulmann Stromer sagt darüber in seinem Kriegsberichte: „item wir haben auch verprant alle die dorffer vnd gut, die in das ampt zu Ofternach gehören.“ (Städtechronik. Nürnberg I, 157.)

Am 30. August 1403 wurde Burggraf Johann III. gemäß den Bestimmungen seines Vaters vom kaiserlichen Landgericht Nürnberg in den Besitz seines obergebirgischen Landes teiles gesetzt, wobei in der betreffenden Urkunde auch wieder Ofternach als Bestandteil dieses Fürstentums vorkommt.* (Mon. Zoll. VI. Nr. 220.)

Am 10. April 1415 verpfändete Burggraf Johann III. laut Mon. Zoll. VII. Nr. 397 „Slosz und Ampt Weirstorf“ dem Otten

*) Die Verpfändung des Amtes O. an die Haller und der Rücklauf durch Friedrich VI. und Johann III. im Jahre 1400 wurde schon S. 23 besprochen.

Sefte (Otto Senft) und dessen Sohn Jakob für ein Darlehen von 1200 fl. rheinisch, mit der Maßgabe, daß vom nächsten St. Petertage Kathedra anstatt Baiersdorf Schloß und Amt Ofternach „amptmansweis“ überlassen werden sollten und zwar in gleicher Weise, wie es bisher Heinrich Schenken' Erben inne hatten.

1416, 22. November, wurde von diesem Burggrafen das „Beste Slosz und Ampt Ofternach“ abermals in ähnlicher Weise verpfändet, nämlich um 2300 rheinische Gulden an Jörg Turrigel und sein Weib Magdalen, wobei je 1 Pfd. Herrengeld auf 45 fl. angeschlagen war; obige Summe entsprach also ca. 51 Pfd. Herrenzins im Amte O.*) (Mon. Zoll. VII. Nr. 596.) Noch 1420 saßen die Turrigel als Pfandgläubiger zu O. (4. mittelfr. Bericht S. 66.) — Als in diesem Jahre Johann III. kinderlos starb, fiel O. mit dem obergebirgischen Fürstentum an dessen Bruder Friedrich VI., seit dessen Erwerbung der Mark Brandenburg bekanntlich die beiden hohenzollerischen Länder in Franken als Markgrafentümer bezeichnet wurden. Es sei schon hier darauf hingewiesen, daß auch Ofternohe viel unter den ernstern Herwürfnissen zu leiden hatte, welche zwischen Nürnberg und den Markgrafen seit Verkauf der Nürnberger Burg 1427 durch diesen Markgrafen Friedrich (I.) wegen Vorbehalt des Wildbannes und des kaiserlichen Landgerichts eintraten.

*) f. S. 34.

3. Die Amtsbeschreibung im zweiten Ansbacher Zinsregister, Mitte des 15. Jahrhunderts.

Wie wir für das 14. Jahrhundert im ersten Ansbacher Salbuch eine wichtige Quelle für die Geschichte des Amtes Osternohe hatten, so besitzen wir auch für das 15. Jahrhundert eine solche im „Ansbacher Zins- und Gültregister Nr. 2, circa Med. saec. XV.“*) Das- selbe scheint aber noch etwas früher als um die Mitte dieses Jahrhunderts entstanden zu sein, da in demselben der 1443 verstorbene bayrische Herzog Johann aus der Neumarkter Linie als noch lebend erwähnt wird.

Wer damals das Amt inne hatte, findet sich im Zinsregister nicht angegeben, da kein eigener Artikel über das Schloß vorhanden ist. Der erste Artikel: „Osternach am perge u. Im dorffe“ zählt 7 selden (= Söldners)- gütlein und deren Besitzer, sowie eine Schenkstatt mit dem alleinigen Rechte des An- schankes auf. Vondorf hatte zwei markg. Höfe und eine Sölde. In Heuthlingen finden wir die Mühle verzeichnet, deren Be- sitzer außerdem noch eine Schmiedstatt und Sölde hatte. Eine weitere Sölde war ein Teil des großen Hofes, der gewöhnlich neben den kleinen Zinsen 10 Mürnb. Simra (à 16 Mezen) leistete, aber damals wüst lag, d. h. mit keinem Bauern besetzt war; 4 Tagwerk Wiesen dieses Hofes waren damals zum Schlosse gezogen. Dasselbe war der Fall mit dem Hofe zu Entmersberg, der auch un- besetzt war; denn es heißt im Salbuche: „Item ein ganzer paw gehört zu dem Slosse Osternach, darein gehören 3 felt vnd 3 itlich felt etwe vil ecker dy nicht gemessen vnd

fast wüst sind vnd ligen solich ecker vortzeitten vast von wüsten höffen als nemlichen von dem entmanperge zu dem slosse gezogen sind worden, daz man auff vier pferd ein guten paw hat.“ Der hier erwähnte, in der Nutz- nießung des Amtmannes stehende „Paw“ war einschließlich 8 Tagwerk hinzugezogener Wiesen auf 10 Mürnb. Simra angehängt; so viel hätte er bei anderweitiger Verpachtung ertragen. — Folgende Wiesen gehörten zum Schlosse: 4 Tgw. Saherwiese bei Haidling, 1½ Tgw. Stuchsenwiese (bei Entmersberg), 3 Tgw. Grummetwiese unterm Schloß, 1½ Tgw. Hofwiese, 1 Tgw. Turnwiese, 2 Tgw. Brunnwiese am Berge zu Osternach, 1 Tgw. Herbstwiese und 6½ Tgw. in der Au (bei Simmelsdorf), in Summa 22½ Tgw.; die- selben waren um 1 fl. per Tagwerk ange- schlagen und so an die „armen Leute“ (die Untertanen) geliehen. — Die Wälder der Herrschaft waren: Das Haslach hinterm Schloß, ein Holz an der Kalben ob Haidling, der Hag unterhalb des Schlosses und das Holz auf dem Simmelsdorfer Berge (jetzt Hienberg). Das „Zimmerrecht“ der Unter- thanen in diesen Wäldern wurde schon er- wähnt. — Der Handlohn bei Besitzwechsel betrug im Amte 1 fl. von 10 fl. des Wertes, „doch auf gnade“, was auch der Fall war bei „Frevel und großer Buße“ (im Anschlage von 11 Schilling Denaren). Die „clein puz vnd wandel“ betrug 30 Pfg.

Wichtig ist folgende Anmerkung im Sal- buche: „Item daz Slosse Osternach hat ein eygen gericht vnd ist vortzeitten stock vnd galgen do gewest, alsdan noch

*) Mürnb. Kreisarchiv, S. X, 2/4, Nr. 2.

eine wise gnant ist dy galgen wisen*), darauß daz gericht gestanden ist, des dann ettlich Leut umb Osternach des wolgedencken, darein redt Herzog Hanns vnd wert daz Halsgericht vnd meynt, daz sol gen Sneyttach gehören, daz doch von alter nicht also herkume ist.“ Es ist daraus zu ersehen, daß der bayrische Herzog als Besitzer des Rothenbergs Einspruch gegen Ausübung der höheren Gerichtsbarkeit durch das Amt Osternach erhob, und wir werden später die sich hieraus ergebenden Differenzen noch berühren.**)

Eine weitere Stelle des Salbuches berichtet uns, daß damals auch schon Gottesdienst in D. stattfand, obwohl die Kirche erst 1471 gestiftet wurde. Dem Pfarrer zu Bühl (bei Simmelsdorf) hatte die Herrschaft schon lange vorher 30 Tagw. Wiesen und viel Wald überlassen, wofür er allwöchentlich drei Messen im Schlosse zu Osternach zu halten hatte. Zur Zeit der Niederschrift des Salbuches war das aber nicht mehr der Fall, trotzdem vorstehendes von den alten Leuten im Amte noch bezeugt werden konnte; die Pfarrer zu Bühl sagten, sie seien nicht zur Abhaltung des Gottesdienstes verpflichtet, obwohl sie Holz und Wiesen behielten. Als Ursache des Aufhörens dieser Messen wird angegeben, die Bögte hätten den Pfarrern kein Mahl mehr reichen wollen.

Auch das Burggut der Hüttenbeck, die damals zu Schönberg waren, wird wieder erwähnt. Außer einer Hoffstatt im Vorhofe des Schlosses D. gehörte zu demselben ein „guter Hof“ im Dorfe D., der jährlich allein 16 Münb. Era. Getreidegült (= 256 Megen!) abgab, ungerechnet die andern Zinse. Der damals auf dem Hofe sitzende Bauer hatte sich einer weiteren, bisher üblichen Last,

nämlich allezeit ein „gerechtig Roß“ zur Verfügung der Herrschaft zu halten, zum Nachteil der letzteren entzogen.

Auch die Abgaben der drei markg. Höfe zu Steinensittenbach, der „Müle vnter dem Hohenstein“ und des Hofes in Hormanstorf finden wir in diesem Zinsregister wieder verzeichnet. Von den 14 Gütern zu Altesittenbach heißt es, daß die markg. Inhaber derselben zum Rechte nach Herzbrud gehören und daher auch dorthin ihre Fastnachtshühner reichten, daß aber eigentlich die Herrschaft diese statt der gelieferten Obersthühner zu beanspruchen hätte; denn diese Güter gehörten mit dem Gericht nach Osternach. — Als neue Zugehörungen des Amtes finden wir das Dorf Hohenstadt und zwei Höfe zu Hinter-, d. i. Kleinviehberg.*) Bei dem Artikel Hohenstadt findet sich ebenfalls die Bemerkung, daß das Halsgericht in diesem Orte nach Aussage der Alten nach D. gehöre, aber von Herzog Hans für das bayrische Amt Herzbrud beansprucht werde. Hohenstadt habe aber sein eigenes Gericht und außerdem drei Schaftgerichte, die gegen ein Zehrgeld von 4 Schilling Denaren unter Aufsicht des Osterreich Vogtes, der hiezu geritten kam, standen. Wer nicht erschien, hatte eine Buße von 30 Den. zu entrichten. Auch die zwei Viehberger Höfe gehörten nach Hohenstadt. Endlich wird noch das Halsgericht zu Viehhofen (bei Plech) als Zugehörung des Amtes Osternach erwähnt; an letzteres zahlte auch die dortige Gemeinde 5 Schilling 20 Den. Weidengeld. — 3 Schilling Den. zahlten auch etliche Bürger in Plech für Äcker eines wüsten Hofes, die ihnen aber nicht vererbt waren.

Die Geldzinse sind im Salbuch nach Gulden, Schillingen (od. Pfd.) und Denaren

*) Jetzt Gallering (früher Galgenlöhlen).

***) S. Kap. 5. Seite 44.

*) S. die vorletzte Fußnote im Kap. 6.

angegeben. Die Umrechnung ergibt, daß 5 Schilling (Pfd.) Denare = 1 Goldgulden waren, dieser also, da 1 Schilling = 30 Denaren war, 150 Denare hatte.*) 1 Herbsthuhn galt 5 Pfg., 1 Fastnachtshuhn 8 Pfg. (in Hohenstadt aber 1 Groschen = 7 Pfg.), ebenso 1 Obersthuhn 1 Groschen, 1 Weihnacht- und 1 Pfingstkäse je 6 Pfg., die Nuttkäslein zu Hohenstadt aber 2 Pfg. Die Getreidegült wurde in Korn und Weizen mit Hersbrucker „Mes“ zu 16 Meßen gemessen, welche eben-

so groß als 1 Münb. Simra zu 16 Meßen waren; bei Hafer aber ergaben, wie auch aus dem ersten Ansb. Register zu ersehen ist, erst 1 1/2 Hersbr. Mes 1 Münb. Simra, und da letzteres auch in dieser Frucht 16 Meßen hatte, so waren erst 24 Hersbr. Hafermeßen ein solches Simra.** In Hohenstadt und Altenfittenbach galt noch das Nutt als Maß, das in Korn und Weizen ca. soviel, als 1/2 Münb. Era. war (18 Nutt = 8 Era., 7 Nutt = 3 Era.); in Hafer waren 4 Nutt = 1 Era.

Zusammenstellung des Zinses und der Gült im Amte Ofternach:

Ofternohe	2 fl. 1 Pfd. 24 Pfg.,***)	16 Herbsth.,	16 Fastn.,	—	Obersth.,
Bondorf	— „ 2 „ 31 „	10 „	10 „	—	„
Haidling	— „ 4 „ 15 „	4 „	5 „	—	„
Steinsitt.	— „ — „ — „	6 „	6 „	—	„
Obermühl	— „ 1 „ 4 „	4 „	2 „	—	„
Hormersdorf	— „ — „ — „	— „	1 „	—	„
Hohenstadt	31 „ 1 „ — „	— „	28 „	—	„
Altenfitt.	14 „ — „ — „	— „	— „	14 „	„
Biehhofen	1 „ — „ 20 „	— „	— „	— „	„
Plech	— „ 3 „ — „	— „	— „	— „	„
Summa:	48 fl. 12 Pfd. 94 Pfg.,	40,	40 u. 28,	14,	
	= 51 fl. — Pfd. 4 Pfg.				

Ofternohe	48	Weihnachts-,	96	Pfingstkäse,	5/8	Era.	Korn,†)	2	Meß	Hafer,	
Bondorf	30	„	60	„	1 1/2	„	„	1	Era.	„	
Haidling	12	„	24	„	5/8	„	3 1/2	Meß	„	„	
Steinsitt.	22	„	44	„	10	„	„	6	„	„	
Obermühl	6	„	12	„	3/4	„	„	—	„	„	
Hormersdorf	6	„	10	„	1 1/2	„	„	1	„	„	
Hohenstadt	42	„	—	„	4	„	„	18	„	8 Era. Weiz.	
Altenfitt.	—	„	—	„	3	„	„	14	„	6 „ „	
Biehhofen	—	„	—	„	—	„	„	—	„	— „ „	
Plech	—	„	—	„	—	„	„	—	„	— „ „	
Summa:	124 u. 42,		246,		22 Era.	3 1/2	Meß	Korn,	40 Era.	2 Meß	Hafer, 14 Era. Weiz.

*) 2 Schill. 40 Den. = 3 Pfd. 10 Den., also 30 Den. = 1 Pfd. 14 fl. 289 Pfd. = 71 fl. 4 Pfd., also 5 Pfd. (Schill.) = 1 fl. 3 Pfd. 8 Pfg. = 14 Groschen, also 7 Pfg. = 1 Groschen.

**) Über die Getreidemaße besagt das Salbuch:

1 Mes (Hersbr. Maß) Korn u. Weiz. = 1 Münb. Era.; 1 1/2 Mes (Hersbr. Maß) Hafer = 1 Münb. Era.
 1/4 „ = 4 (Münb. od. Hersbr.) Mes.; 1/4 „ = 4 (Hersbr.) Mes.
 1 „ = 16 solche Meßen. 1/4 Münb. Era. = 6 „ „
 1 „ „ „ ob. 1 1/2 Mes = 24 „ „ (= 16 Münb.)

***) Je halb zu Walpurgis- und Michaelistag fällig.

†) Alle im Salbuch als Hersbrucker Mes angegebene Gült wurde hier auf Münb. Simra zurückgeführt.

Gesamtertrag:

a) Herrenzins:		51 fl.	—	Pfd. 4 Pfg.
b) Kleine Zinse:				
40 Herbsthühner	à 5 Pfg. = 1 fl. 1 Pfd. 20 Pfg.			
40 Fastnachtshühner	„ 8 „ = 2 „ — „ 20 „			
28 „	„ 7 „ = 1 „ 1 „ 16 „			
14 Obersthühner	„ 7 „ = — „ 3 „ 8 „			
124 Weihnachtstafel	„ 6 „ = 4 „ 4 „ 24 „			
42 Nuttkäse	„ 2 „ = — „ 2 „ 24 „			
246 Pfingstkäse	„ 6 „ = 9 „ 4 „ 6 „			
		17 fl. 15 Pfd. 118 Pfg.	=	20 fl. 3 Pfd. 28 Pfg.
c) 76 Simra Gült à 1 fl.			=	76 „
			=	147 fl. 4 Pfd. 2 Pfg.
d) dazu 10 Simra Getreideanschlag von dem „Bau“			=	10 „
e) von den Wiesen			=	14 „
			=	171 fl. 4 Pfd. 2 Pfg.

Diese Summe stimmt überein mit dem im Salbuche auf rund 172 fl. angegebenen Totalanschlag des Amtes; es ist noch dabei bemerkt, daß die Einnahme aus den Wäldern, für Getreide von einigen andern Äckern, von Handlohn und Gerichtsfällen nicht eingerechnet seien.

4. Das Amt Ofternohe 1437—1460.

1437 teilte bekanntlich Markgraf Friedrich I. von Brandenburg seine Lande unter seine Söhne, wobei das hohenzollerische Franken wieder in die Fürstentümer Ansbach und Kulmbach getrennt wurde. Sein ältester Sohn Johann erhielt das letztere und teilte es im gleichen Jahre in 6 Hauptmannschaften mit der Gliederung in Städte, Ämter und Vogteien. Unter den zur Amtshauptmannschaft Bayreuth gehörigen Ämtern finden wir Bav. III S. 538 das Amt Spies mit Ofternoh und Rabenstein genannt, was natürlich richtiger heißen muß: Die Ämter Spies und Ofternohe, da letzteres ein eigenes Amt war. *)

1444 wurden im Markgrafentum Kulmbach 47317½ fl. an Steuer entrichtet; davon brachte

*) In Falkensteins Urkundenbuch findet sich die Urkunde von 1437, wobei „Ofternaw“ gedruckt ist.

das Amt Ofternohe nach Erwald, Geschichte von Plech S. 40, 50 fl. auf. Solche Steuer wurde aber damals noch nicht alljährlich, sondern nur von Zeit zu Zeit gefordert, und betrug von jedem Herd 1 fl. nebst 1/10 des taxierten Vermögens. *)

1447 wurde Ofternohe wieder „amtmannsweise“ verkauft. Wörleins Houburg S. 134 besagt: „Während den verwüsterischen Fehden mit Nürnberg verkaufte Markgraf Albrecht die Burghut Ofternohe mit den Dörfern Hohenstadt, Stein- und Straßen-, d. i. Altenfittenbach in den Schutz Hans' von Egloffstein 1447.“ Trotzdem diese Nachricht durch keine Urkunde der bayrischen Archive beglaubigt ist, so ist sie doch richtig; denn in den Rothenberger Differenzakten von 1662 wird markgräflicher-

*) v. Lang, Neuere Geschichte v. Bayreuth I, 45.

seits erwähnt, es habe ao. 1447, glaubwürdigen Nachrichten zufolge, Markgraf Albrecht Veste und Schloß D. mit allen Rechten, Vogteien, Kirchtagrechten, Freiheiten, Glaiten zc. an Ritter Hans von Egloffstein zu Henzenfeld sub pacto reuisionis (d. i. unter dem Vorbehalte der Wiedereinlösung) verkauft, mit dem Bedingnis, die Steuer, Folg, Öffnung und Fälle, die Hals und Hand berühren, ausgenommen. Der Markgraf hatte sich also die höhere Gerichtsbarkeit und andere landesherrliche Rechte vorbehalten. Der Ausdruck Wörleins: „Burghut“ kann sich natürlich nicht auf das damals immer noch im Besitze der Hüttenbeck befindliche Burggut zu D. beziehen. Auch ist unklar, wie Markgraf Albrecht (Achilles) von Ansbach den Verkauf des Amtes D. betätigt haben soll, da er erst 1457, als sich sein Bruder Johann der „Alchymist“ seinen gelehrten Studien zu lieb von der Regierung des „Oberlandes“ zurückzog, dieses erhielt. Ferner ist noch unrichtig, wenn in Bav. III, 1270 als Käufer Hans v. Eglofsheim (bei Mallersdorf) genannt wird, da der Name des Amtmannes H. v. Egloffstein, der 1471 die Osternoher Kirche stiftete, oft genug in den Akten erwähnt wird.

In den Tagen des ersten markgräflichen Krieges, den Markgraf Albrecht, der deutsche Achilles, gegen die Stadt Nürnberg 1449/50 führte, hatte auch Osternohe wieder bange Tage zu erleben*), da Markgraf Johann mit seinem Bruder verbündet war. Schon 1449

*) Wie 1388 standen sich auch jetzt wieder ein Städte- und ein Fürstenbund in eifersüchtiger Wahrung ihrer Interessen gegenüber; Albrecht begann den Krieg hauptsächlich wegen der Eingriffe in seine Hoheitsrechte, besonders bezüglich der Ausdehnung des kaiserlichen Landgerichtes nach dem Reichsgesetze von 1231 auf die Unterthanen der Stadt außerhalb der Mauern. Stein, Franken I, 120.

ertönte Kriegslärm in der Nähe des Ortes; denn die Städtechroniken, Bd. Nürnberg II, 152 schreiben: „Und auf denselben Tag (22. Juli) brenten auch die unsern geraisgen ab daz Dorf Kerspach unter Osternohe“ (in andern Abschriften Osternoch, Osternoe). Vom 8. März 1450 aber berichtet der Nürnberger Kriegshauptmann Erhard Schürstab: „Item am suntag oculi des nachtz zugen etlich gereisig und trabanten hie auß und zugen auf daz birg enhalb des Rotenbergs und brenten dafelbst umb vil Dörfer aus: Summersdorf, Gsee und Sittenbach . . . und verbranten den vorhoff ganz zu Osterno*); und brenten waz umb daz sloß zum Winterstein stund, und brachten herheim bei 60 kuen und die wagen geladen mit heu zc.“**) Denselben Vorfall behandelt der Nürnberger Hauptmann Jobst Tezel in einem Briefe an seinen Schwager Jörg Geuder, 11. März 1450: „Am montag nechst vergangen rucht mein Herr von Plawen und ich auf das gepirg, machten doselbst 13 fewr, das nechst fünff meil von hinnen, aber das fernst auf 6 groß meiln, do wir auch an dreyen slossen die vorhöff mit hilff und sigung des almechtigen gottes eroberten, nemlich zu Strolenfels, zu Hittenpach und zu Osternoe, das ander waren dorffer zc.“***) Noch zweimal in diesem Jahre kamen die Nürnberger auf solchen Raubzügen in die Gegend; so heißt es in genanntem Berichte unterm 1. Mai 1450: „Item an sant Walpurgentag waren etlich unserre gereisig und trabanten hie außgezogen und chomen auf daz pirg enhalb des Rotenbergs und Osternoe und brachten ein raub vichs 119 kue, 30 ackerperd und vil swein und

*) Der besetzte Hofraum vor dem Schlosse.

**) Städtechronik, Nürnberg II, 202.

***) Städtechronik, Nürnberg II, 491.

geiß und 6 gefangen pawren," desgl. 28. Mai 1450: „Item am pfincztag (=Donnerstag) nach pfingsten zugen sie auß und brachten 13 küe, 14 ackerpfert, 9 gefangen pawren; hetten sie genomen bei dem Rotenperg und Osterreich."*) Am Veitstage verbrannten die Nürnbergberger mehr als 40 Dörfer, darunter auch Hohenstadt und erbeuteten u. a. über 700 Rühle.**) Der Markgraf zahlte mit gleicher Münze heim; die 1453 gepflogenen Verhandlungen der beiden Gegner ließen alle Verhältnisse im alten Stande.

Als 1450 das Bayreuther Fürstentum in 4 Kreise geteilt wurde†), verblieb das Amt Osterreich wieder beim Kreise Bayreuth, desgl., als 1495 im Oberlande 4 Bezirke geschaffen wurden, in welchen behufs rascher Herbeiziehung von Hilfe bei feindlichen Einfällen ein System zur Verständigung durch Wartfeuer von Berg zu Berg eingerichtet wurde. ††) — Die Kriegspflicht der Unterthanen wurde „Mannschaft" genannt, zu der alle auf markg. Kammerhöfen sitzenden Bauern in den Fehden ihres Herrn verpflichtet waren; zur „Raise" bei allgemeiner Landnot mußten auch die Söldner, Herberger und die Schutzverwandten erscheinen. †††)

Die weitgehenden Ansprüche des Markgraf Albrecht bezüglich des kaiserlichen Landgerichtes verfeindeten ihn mit vielen Fürsten, darunter auch mit Herzog Ludwig dem Reichen von Bayern-Landshut, an dem Albrecht im Auftrage des schwachen Kaisers Friedrichs III. die Reichsacht wegen Besetzung von Donau-

wörth zu vollstrecken hatte. In dem blutigen Kriege der beiden Fürsten 1460—63 soll auch D. wieder zu leiden gehabt haben. In Wörleins Houbirg S. 137 steht, Ludwig habe nach Eroberung von Eichstätt, Landeck, Stauf, Roth und Burgthann die benachbarten Schlösser und Orte der Edlen angreifen und besetzen lassen, welche Vasallen des Markgrafen waren, darunter neben Schönberg und Hohenstadt auch Osterreich. Dabei sei viel gemordet, geraubt und mit Sengen und Brennen gehaust worden. Im Friedensschlusse 1463 seien dann auch letztere zwei Orte von Ludwig wieder zurückgegeben worden. Dies ist aber unsicher, da in dem Vergleiche nur die andern genannten Orte namentlich aufgeführt sind und es weiterhin nur heißt, es solle jeglicher Teil die dem andern abgenommenen Städte und Schlösser ledig und los lassen.*)

Das Burggut zu Osterreich.

Aus den Jahren 1463—1471 besitzen wir vier Urkunden, die sich alle auf das in den zwei Ansbacher Salbüchern erwähnte Burggut der Hüttenbeck zu Osterreich beziehen.

Die erste Urkunde ist ein Original-Lehensrevers des Jörg Hüttenbeck über das Burggut zu Osterreich (Dienstag vor Martini = 8. Nov. 1463) und lagert im Bamberger Kreisarchiv. Darin bekennt der Genannte, daß er das von seinem Vater Jörg H. erblich überkommene Burggut zu Osterreich mit seiner Zugehörung als rechtes Mannlehen von Markgraf Albrecht empfangen habe, und er verspricht für sich und seine Erben, dies auch ferner bei vorkommenden Veränderungen als solches zu empfangen und alles zu thun, was ein Lehensmann seinem Lehensherrn

*) Desgl. II, 218.

**) Gumbling, histor. Nachrichten von Nürnberg S. 247.

†) Ewald, Blech, 37.

††) v. Lang, N. Geschichte I, 74.

†††) v. Lang, N. Geschichte I, 73.

*) v. Falkenstein, Urkundenbuch II, Nr. 342 u. 354.

schuldig ist, alles „getreulich und ohne Gefahrde“. In dem Briefe hängt das Siegel des Ludwig von Eyb.

Die zweite Urkunde liegt nicht im Original vor, sondern ist in Abschrift vorhanden in den noch öfter genannten Seidlerischen Prozeßakten von 1578. *) Laut derselben verkaufte Georg Hittenbeckh am Montag nach St. Paulitag 1467 seinen Burgstall und den Hof zu Osternoe gelegen, darauf Hs. Baumann zu Erbrecht sitze, zu einem ewigen Kaufe an den Bürger Hans Müller zu Nürnberg, alles als ein Mannlehen des Markgrafen Albrecht; dabei wird die dem Inhaber des Burgguts aus jenem Hofe zufließende Gült mit 10 Münbg. Gra. angegeben, wozu noch viele andere Abgaben kamen. H. bestätigt die erfolgte Barzahlung und verzichtet auf alle bisherigen Rechte. Als Gewährschaftsbürgen verpflichten sich durch Siegel Wilhelm Mivitz und Leonhard Täufel. Zeugen und Mitzieler waren Hans v. Sparneck, Reichart von Redwitz und Heinrich Steyr, des Verkäufers Vormund.

Dieser Verkauf scheint aber rückgängig gemacht worden zu sein; denn 1470 besaß Jörg H. das Burggut und den Hof zu O. wieder. Es ist dies aus einem zweiten von ihm ausgestellten, ebenfalls im Original zu Bamberg vorhandenen Lehensrevers zu ersehen (Freitag, St. Margarethentag = 19. Juli 1470). Darin beruft er sich vor allem auf einen ihm Montag nach St. Kilianstag 1470 durch Markgraf Albrecht gegebenen Brief, laut dessen Jörg Hittenbeck auf sein Bitten und seiner merklichen Notdurft halber die Gunst erzeigt wird, daß er von dem zum Burggute gehörigen Hofe zu O. etliche Wiesen, Äcker und anderes verkaufen dürfe, mit der Einschränkung jedoch, daß dieses H. wie bisher

*) Münch. Kreisarchiv; s. Kap. 8.

als Mannlehen trage und die Käufer solches von ihm zu Akterlehen nehmen. -- Durch den Revers bestätigt nun J. H. zur Wahrung des marktgräflichen Interesses, daß er solche etwa zu verkaufenden Grundstücke ebenso wohl als Mannlehen haben, nehmen und empfangen solle, wie das genannte Burggut, im Vorhofe zu Osternoe gelegen; auch gelobt er, diese Stücke in keiner andern Weise und Form zu verkaufen. Endlich verspricht er mit Handgelübde, die ihm des Burgguts halber gebührenden Dienste, nämlich seinem Herrn „zu gewarten“, getreulich zu vollbringen. Außer seinem Insignel befinden sich an der Urkunde noch solche seiner Gewährbürgen Hans v. Bestenberg zum Brentenloh und Hadmar v. Absperg.

Die vierte Urkunde ist ein Protokoll des Landgerichts Auerbach (aufbewahrt im Amberger Kreisarchiv). *) Laut desselben läßt Leonhard Teßel von Nürnberg durch das genannte Gericht (Landgraf Ludwig, Landrichter, Lorenz Rasth, Landschreiber) Citation thun „auf die purchhut zu osternoe und den Hof daselbst das Hans pawmann Innhat und Jörg Hüttenpeckens ist mit aller Zugehorung“. Zugleich übergibt Teßel seine Klage dem Anwalt Dietrich greul von Nürnberg zur Vertretung (Mittwoch nach Erhardi 1471). Letzterer stellt am Mittwoch nach Vätare Teßels zweite Klage „auf die werschaft des Hofes und der purchhut zu Osternoe“, am Mittwoch nach Innocent s. cruce desgl. die dritte Klage, worauf ihm das Landgericht jene „für Pfand“ durch Urteil übergab.

Dieser Teßel ist offenbar der 1467 als Gewährschaftsbürge unterzeichnete Leonhard Täufel, der wohl bei dem Verkaufe zu Schaden

*) Ser. Bayreuth fasc. 62 Nr. 1667.

gekommen und deshalb gegen Hüttenbeck kläglich vorgegangen war.

Nun findet sich auch in den Seidlerischen Prozeßakten 1582 eine Zeugenaussage vor, es habe Jörg von Ems (dessen Familie nach den Hüttenbeck auf dem Burggut saß) eine Stallung im Vorhofe zu Ofternohe gehabt, so von den Teyeln zu Nürnberg zu Lehen gegangen; es sei aber die Hoffstatt nicht mehr bebaut, sondern öde und nehme sich niemand drum an. Der Hof zu Ofternohe (Haus Nr. 43) wird im 16. Jahrhundert als nürnbergisch bezeichnet, gehörte 1667 den Herren v. Bömer und kam nach diesen 1740 an Joh. Friedr. von Scheurl zu Nürnberg.

Als erstes Glied des Geschlechtes von Ems zu D. wird Jörg von Ems genannt, der 1486 auch Amtmann zu Ofternohe gewesen sein soll. *) Derselbe war aber erst später Pfleger zu D., da 1482—1499 urkundlich Hans von der Schulenburg dieses Amt dortselbst bekleidete. 1504 kommt dann Anna von Ems als Witwe des Jörg von Ems, gewesenen Pflegers zu Ofternach, vor. 1514—1524 finden wir den Sohn des Genannten, Jörg von Ems zu Berolzheim, als marktgr. Pfleger in Ofternohe. In letzterem Jahre wurde aber

wieder ein Amtsverweser, Sebastian Engelhardt, aufgestellt, der noch 1526 amtierte, worauf wir von 1527 an den Amtmann Mang von Rühdorf zu D. finden. Während dieser Zeit hatte Jörg von Ems der Jüngere immer noch das Burggut inne; auch das Ofternoher Amtsalbuch von 1530 bestätigt dies wie folgt:

„Emsers Burggut

mit Seiner Zugehörung geht von der Herrschaft zu Lehen, Item vor dem Schloß zu Ofternae im Vorhoff zu der linken Handt, so man zum Thor hineingeht, die Stallung schirgar eingefault, Item ein Stallung, so man zu der rechten Hand hineinget, der nimbt er sich auch an zu seinem Burggut gehorendt, Item zu solchem Burggut gehört Ein Hof zu Ofternae, darauff ieko der Luz sitzt, Item hat auch, zu solchem Burggut gehorendt, wisen vnd Ecker zu Ofternae vnd zu Bendorff gelegen.“

Damit schließen die Nachrichten über das Burggut. Die Topographie von Nötel, 1557 bis 1582 entstanden (Manuskript des Nürnb. Stadtarchivs) zählt noch ein Gut des Emsers auf.

*) v. Lang, Neuere Geschichte I, 35.

Die Kirche zu Ofternohe. (I.)

Stiftung 1471. Die Wallbrüder.

Die Pegnitzgegend war schon in sehr früher Zeit christlich geworden; der Nordgau wurde teils von Regensburg aus durch Emmeram, teils von Eichstätt aus durch Willibald befehrt, und schon vor 1075 hatte ein Nachfolger des letztgenannten Bischofs zahlreiche Kirchen im Pegnitzgebiet geweiht, z. B. zu Ottensoos und Altenfittenbach. (Zum Eichstätter Bistum gehörte bekanntlich auch das Land rechts der Pegnitz bis zu seiner Abtretung an das Bistum Bamberg 1014.)*) Die Gegend an der obern Schnaittach wurde seit alter Zeit in geistlichen Dingen von Bühl bei Simmelsdorf versorgt, und wir berichteten bereits, daß dies im 15. Jahrhundert laut des zweiten Ansbacher Zinsregisters auch bezüglich des Ortes Ofternohe der Fall war.**) Diese Stelle lautet: „Zu mercken, daß dy herschafft vortzeitten eynem pfarrer zu pühel bey 30 tagwerck wismatz vnd bey etwa vil morgen Holz gegeben hat zu der pfarre, darumb dan ein iglicher pfarrer zu pühel auff dem slosse Ofternach wöchentlichen vber Fare drey messe lesen vnd halten solt, alsdan dy alten Im ampte das sagen, den sulchs wissentlichen ist, vnd jülch messe auch Im slosse gehört haben.***) — Sulchs ist in kürze abgegangen, das man kein messe mer do helt vnd wolln das nicht tun vnd meynen, sy sein des nicht schuldig vnd behalten gleichwol sulch wismat vnd Holz Innen, daß alles mit redlicher vnd guter

kunttschaft zubeweisen vnd fürzubringen ist. — Zu mercken, daß solich gotsbinst vnd messe vast abgangen ist darumb, das yne dy vögt auff dem slosse nicht haben wollen daß mal geben.“

Im Jahre 1440 war immer noch keine Kapelle zu O.; denn das aus diesem Jahre stammende „Kurfürstlich-Burggräfliche Kirchenystem“ führt im Amte Ofternach nur „die frühmeh nud Kapellen zu hohenstat“ gestiftet 1409, an.)*

Der kirchliche Notstand führte dann 1471 die Gründung einer eigenen Kirche zu Ofternohe herbei. Es besteht darüber im Orte folgende, in der Pfarrbeschreibung Bürkhauers (1837) aufgezeichnete Überlieferung (nacherzählt „Bayerland“ 1896, S. 364): „Durch Tradition will man wissen, daß kindlich frommer Sinn das schöne Motiv zur Gründung der dasigen Pfarrei gewesen sei. Ein alter Herr, der auf dem Schlosse wohnte, hatte nämlich einstens in einer seiner vielen schlaflosen Nächte an der Stelle, wo jetzt die Kirche steht, mehrere Lichter wahrgenommen und seinen Diener mit dem Auftrage dahin abgesendet, zu erforschen, was es mit diesen Lichtern für eine Bewandnis habe. Die wunderbare Wahrnehmung des zurückkehrenden und Bericht erstattenden Dieners, daß diese Lichter, wenn man sich ihnen näherte, entflöhen, und sobald man auf eine andere Richtung sich begäbe, wieder die alte Stelle einnahmen und die wiederholte Beobachtung dieser stets beweglichen Flämmchen hielt der ehrwürdige Greis für einen Wink Gottes,

*) s. Seite 7.

**) s. Seite 33.

***) An den Ofternoher Gemeindevald, das Loh, stößt die „Pfassenteite“; dieser Flurname dürfte erkennen lassen, wo diese Pfarrgüter gelegen waren.

*) Archiv für Oberpfalz 8, II S. 43. Der Stifter war Burggraf Johann von Nürnberg.

diese Stelle dem Herrn zu weihen und ihm zu Ehren dahin einen Tempel zu bauen. Mit der Gründung der Kirche hat auch wohl die Pfarrei und Parochie ihren Anfang genommen. Nach einer alten Aufzeichnung hat ein Herr Hans von Egloffstein — der also jener fromme Mann gewesen wäre — damals fürstlich brandenb. Amtmann dahier zu D., und deselbigen arme Leute, d. s. die Unterthanen, die Kirche zu den Ehren der 14 heiligen Nothelfer erbauet.“

Die erwähnte Aufzeichnung ist unter den Pfarrakten und führt den Titel: „Consignatio über die hochfürstl. Brandenb. Kirchen u. Pfarr Osternohe“; sie wurde 1686 vom Amtmann von Reizenstein verabsagt, welcher damals aus alten Akten alles aufzeichnete, was sich über die Geschichte der Kirche vorfand, um den Ansprüchen der Herrschaft Rothenberg auf die Kirche entgegenzutreten zu können. Um zu beweisen, diese habe schon vor 1478 bestanden, extrahierte der Amtmann folgende Stelle aus einem damals in der Kirchenakristei aufbewahrten Buche: „Item Hannß Gast, die Zeit Müllner zu Schnattach, und Gerdams, seine eheliche würlhin, die haben den Lieben Vierzehn Nothelffern und Neuen Stifft zu Osternohe, diß graduale geschieht, am Charfreitag, als man Zahlt nach Jesu unnsers Lieben Herrn, Tausend Vierhundert und darnach in den Fünff und Siebenzigten Jahr.“ (Consign. fol. 32b.)

Auch unter den Rothenberger Differenzakten findet sich ein Bericht über die Gründung der Kirche, der gleichfalls einem alten Buche in der Kirche entnommen worden war; er weicht von der Erzählung Bürkhauers wesentlich ab und läßt besonders den Amtmann Hans v. Egloffstein in weniger romantischem Lichte erscheinen. Der Bericht

führt den Titel: „Ursprung des Kirchenbauens zu Osternohe“ und lautet:

„Dieser Introitus erfindt sich inn einem Alten Buch, Im Kirchlein zu Osternohe, sambt der Vierzehn Nothelffer, Wie sie beschriben werden, eingezeichneten Wunderthaten.

Es ist zu wissen Menniglichen allen frommen Christenmenschen, wie diese Cappelle zu Osternohe, ist genant der heilig Püchel, der vor geheissen hat der Gänß Püchel, am Ersten auffkommen und gebaut ist worden, Inn den Ehren der Heiligen lieben Vierzehn Nothelffern, dardurch denn große Zeichen, alls hernach geschriben stehen, geschehen seindt, vnnnd noch täglich geschehen. Item: Zum Ersten, ehe diese Cappellen erdacht und gemacht ist worden, wol vor Zweyen oder Dreien Jahren, an der statt, do Izundt die Cappellen, haben sich alle Nacht Birzehen mingliche*) schöne Licht und ein schöns in der mitten entzündt, und eine gute Weile gebrunnen, wohl Zwo Stundt vor Mitternacht, und Zwo oder drey nach Mitternacht, und das ist alle bot geschehen vber die andern oder dritten Nacht, dz hat gewert, so lang biß diese Cappeln aufgericht ist worden, die Licht haben vil Menschen auff dem Schloß zue Osternohe und auch inn dem Dorf doselbst des Nachts sehen Brinnen und niemand hat gedacht, dz es nichts anders sey wann ein betrügknuß. Es hat auch der Edel und Gestreng Ritter Herr Hannß vom Egloffstein, zue Osternohe, Er und all sein Hoffgesinde gesehen, die obgenannten Licht an der obgenannten statt brinnen, und haben auch nit wollen glauben daran haben, und etliche Zeit also bestehen lassen, und nichts davon geredt, Also ist ein Perjohn darnach Kürzlich drey Nacht nacheinander, ein Stimb

*) = minnigliche = liebliche.

für Kommen, Mann soll dz an dz Oberst Haupt bringen, das do mit Brettern an dem obgenannten Ende Auffgeschlagen soll werden als zu einem Cappellein, Inn den Ehrn der lieben heiligen Bierzehen Nothhelfern, und soll Ir dz nit Vnderwegen werden gelassen, und so ein solche Kirch ugericht werdt, So werdt man Viel grosser Wunderwerkh und Zeichen sehen, Die Perjohn hat dz gar hartt an den Obristen daran bringen, Vnd hat geförcht, gespött darinnen, und ist doch auch zum Letzen gangen zu dem Edlen und Gestrengen Ritter, Herrn H. v. Egloffstein, zue D., und hat die Ding fürgehalten, wie oben begriffen ist, hat der Edel, Best und Streng Ritter, Herr Hannß v. E., dennoch auch zu den dingen nichts wollen thun, und die Armen Leuth hie inn dem Dorff zue D. sahen die Licht auch oft und dich des Nachts an der obgenannten statt brinnen, und die ganz Gemein allda wurden ganz begierlich, ein Cappellen an dem Ende zu machen, und brachten nun das an Herr Hannßen v. E., gab er den Armen Leuthen zur Antwort, Sie solten die ding ein weil Inn Ruhe lassen stehen, biß man der Licht vnderscheidt haß erkennen mücht, Darnach zu Sanct Bartholmeßtag im Ainundt-siebenzigsten Jahr, drey oder Vier Nacht darnach, Vngefahrlich umb Mitternacht, do wecket der Wächter Herr H. v. E. auff dem Schloß zu D. auß seinem Bett, und wolt er die schön Licht sehen, dz er Auffstündt und die sehe, Also stundt Herr Hannß auff, wecket etlich sein Gesindt auch auff und sahen die schön Licht auf dem Vorgemelten Bühel brinnen, als in einem Scheüblatten Zirckel*), derselben Licht in der Scheüben waren Drenzehen, und ains in der Mitten, dz der Licht Bierzehen waren, da wardt Herr Hannß auch entzündt Inn-

*) Kreisrheibe.

brünstig in Ihm, und gedacht auch an die person, die Ihm gesagt hett, dz man ein Kirchlein auff den Bühel bauen solt, und wolt Ihme auch kein Ruhe lassen, und Herr H. v. E. vertrug sich mit seinen Armen Leuthen, und Sie mit Ihm, und haben die Cappellen also lassen aufbauen in den Ehrn der lieben heiligen Bierzehen Nothhelfern, und do nun dz Kirchlein Aufgehoben wardt auff die Seulen, do worden sich die Zeichen der Menschen angesehen, die sich mit Andacht dahin gelobden, Diese Cappeln ist gemacht und aufgehoben worden am uechsten Pfingtag nach Sanct Michelstag des heiligen ErzEngels, Allß man Zelt nach Christi geburt, 1471."

Der zweite Pfingtag nach Michaeli ist der zweite Donnerstag nach diesem Feste, nämlich der 10. Oktober, also nicht, wie es in der Pfarrbeschreibung heißt, der zweite Pfingstfeiertag; allerdings begehrt man an diesem zu Osternohe das Kirchweihfest. Dies rührt aber davon her, daß die aus Holz erbaute Kapelle zu D. schon bald abgebrochen und durch einen steinernen Neubau ersetzt wurde, der dann wohl an Pfingsten geweiht wurde.*) Es ist dies aus den Rothenberger Differenzakten von 1537 zu ersehen, in welchen es in einem Schreiben des Burggrafen Seb. Stiebar an die Pfalzgrafen Ludwig und Friedrich heißt**), er habe sich der Fraiß halber bei etlichen alten Männern erkundigt, die sagen, sie gedächten, daß gar eine kleine hölzerne Kirchen zu D. gestanden, die sei abgebrochen worden; sie gedächten auch, daß an dieser Kirchen, so jetzt steht, der erste Stein gelegt worden sei. Rechnet man von 1537 um 50—60 Jahre zurück (so weit konnten wohl jene zurück-

*) f. die 1. Fußnote Seite 43.

**) Nürnberger Kreisarchiv 6/6 Nr. 634 und 6/1 Nr. 62.

denken), so findet man als Erbauungszeit der jetzigen Kirche die letzten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts. In der Consignation heißt es Fol. 1, die Kirche sei „von weyland Hs. von Egloffstein und deselbigen Armen Leuten gestiftet und auffgebauet, und alsß 76. Jahr (also 1476), eher alsß der Rothenberg an die Ganerben kommen (1478), erhoben worden. Auch Markgraf Albrecht bezeugt d. d. Dnolzbach Freitag nach Traudi 1480, das Gotteshaus zu D. stehe auf seinem Grund und Boden und sei von seinem (früheren) Amtmanne Ritter Hs. v. Egloffstein erbaut.*)

Damals entstand wohl auch der prächtige Vierzehnheiligen-Altar, der die schönste Zierde der Osternoher Kirche bildet. Über seine Entstehung war nichts Näheres aufzufinden; in der Pfarrbeschreibung (1837) heißt es, der durch seine Altertumsammlung bekannte Hauptmann von Gemming, der letzte Rothenberger Festungskommandant (1838), habe ihn für ein Werk des Künstlers Veit Stoß erklärt. Ferner enthält der angezogene Artikel im „Bayerland“ 1896 S. 364 eine von A. von Löfen verfaßte Schilderung und Würdigung des Altars, worin sich die Verfasserin diesem Urteile anschließt. — Veit Stoß wirkte nach längerer Thätigkeit im Auslande von 1496 an in Nürnberg und schuf im Verein mit dem Maler Mich. Wolgemut solche Flügelaltäre z. B. für Herzbruck und Schwabach. Aber den Osternoher Altar haben diese Künstler nach einer Zuschrift des Direktoriums des Germ. Nationalmuseums nicht geschaffen. Die Figuren weisen einen ganz andern Faltenwurf auf, als die Werke des Stoß. Der Altar ge-

*) Im Pfarrhause befindet sich eine 1622 zu Wittenberg gedruckte Bibel, die 1626 um 9 schwere Gulden angeschafft wurde; darin steht vermerkt, die Kirche sei vor Alters zu den 14 Nothelfern genannt worden, jezt aber der heil. Dreifaltigkeit dediziert.

hört der Nürnberger Schule an und ist um 1480 entstanden, und die Malereien, die noch wertvoller sind als die Bildhauerarbeit, sprechen für einen Meister, der schon vor Hs. Plehdenwurf (1450—70) und Wolgemut*), d. h. schon etwa 1450 thätig war. Es wäre dringend zu wünschen, daß dieser verhältnismäßig frühe, wertvolle Altar, der also mit der Stiftung der Kirche in so engem Zusammenhange steht, für alle Zeiten der Kirche, seinem ursprünglichen Orte, erhalten bliebe. — 1873 erfolgte mit einem Aufwande von 350 fl. eine Neubemalung der Holzfiguren mit ziemlich grellen Farben; damals wurden leider auch verschiedene schöne Verzierungen des Altars entfernt.

Die ersten Geistlichen waren laut der „Consignation“ (Fol. 1 und 26) 3 „Wallbrüder“, d. s. Wallfahrtspriester, wofür als Beleg ein Schreiben des Amtmanns von Borell an Gg. Abr. Bömer citiert wird; in demselben heißt es, daß die Kirche „von freyen Stücken von dem Amtmann (Hs. v. E.) und unterthanen des orts erbauet und gestiftet und von anfang derselben drey wallbrüder — so eine Art von Einsiedlern gewesen und ein ieder absonderlich umb die Kirchen gewohnet (welche örter auch noch vorhanden und nach abschaffung gedachter Persohnen zu güthlein gemachet und denen von Dürriegel erblich gegeben**) — anhero gesezet worden,

*) heiratete dessen Witwe und starb 1519.

**) „von welchen solche güthlein die Tezelische Stiftung zu Kirchenstittenbach bekommen und noch bisz dato inne hat“; aus dieser Bemerkung war zu ersehen, daß es sich hier um das seit 1855 als Pfarrhaus dienende Anwesen und um dessen Nachbarhäuser handelt. [Nr. 31, 30 und 32; im Salbuche von 1530 finden sich diese 3 Güter Hans Durrigels auch verzeichnet; Ende des 15. Jahrhunderts verkaufte sie Sibylla Durrigel an Jobst Friedrich von Tezel zu Kirchenstittenbach, der sie 1612 nebst andern Gütern

welche wallbrüder im anfang sich von nichts anders erhalten, als von den täglichen opffern und almosen, so man ihnen dazumal gutwillig gereicht.“ Daneben genossen laut der Consign.

Fol. 29 die Wallbrüder auch den Zehnten zu Osternohe, Bendorf und Haidling „als eine Stiftung, die Kirchendienste dafür zu verrichten.“

5. Die Differenzen zwischen dem Amte D. und der Herrschaft Rothenberg zur Ganerbenzeit 1478—1662.

Das Jahr 1478, in welchem der Rothenberg von der Pfalz an 44 fränkische Ritter, an die Ganerben, verkauft wurde, ist für unsere Geschichte von besonderer Wichtigkeit, da seit dieser Zeit das Amt Osternohe eine seiner Hauptaufgaben darin erblicken mußte, die Ansprüche der Herrschaft Rothenberg auf D. durch Wort und That abzuweisen. Eine Geschichte des Amtes D. würde mangelhaft sein, wenn sie nicht auch der tiefgehenden Zwistigkeiten zwischen Osternohe und Rothenberg gedächte.*) Die Ganerben beanspruchten vor allem die höhere Gerichtsbarkeit über Straftathen, die Hals und Hand betrafen (Freisich- oder Malefizgerechtigkeit), aber auch häufig die Niedergerichtsbarkeit bei Freveln u. s. w., daneben den Kirchweihschutz zu D., den hohen und niedern Wildbann und anderes,

so daß es endlose Differenzen gab, die sogar zu feindlichen Einfällen und Blutvergießen führten. Um deren Grundlage zu finden, müssen wir einige Blicke auf die Geschichte des Rothemberges werfen.

Der Rothenberg soll ursprünglich den Grafen von Rohburg gehört haben und kam dann an die Burggrafen von Nürnberg, die die Nutzung den Wildensteinern (von Wildenfels) überließen*). 1360 verkauften die Burggrafen an Kaiser Karl IV. um 3000 fl. von Florenz „die Lehenschaft der Burg und Beste zu dem Rotenberg (dominium directum) mit alle dem daz darzu gehört, die Heinrich der Wildensteiner Inhelt vnd besitzt.“**) 1362 erwarb Karl IV. für die Krone Böhmen auch noch die Rechte der Wildensteiner (dominium utile). Für die seinem Schwiegersohne Otto v. Bayern abgenötigte Mark Brandenburg gab er ihm zahlreiche Orte zwischen Sulzbach und Lauf, die der Kaiser kurz vorher durch Heirat von den Wittelsbachern erworben hatte, und da letztere den ganzen böhmischen Distrikt der Oberpfalz zurückzuerwerben wollten, so

zur Errichtung einer Stiftung zu Gunsten verarmter Nürnb. Patrizier (Schlüsselfelder 1640, Boldamer 1709 und Behaim) verwendete. Nürnb. Stadtarchiv T Ia.]

*) Den ungemein zahlreichen Differenzakten, in den Kreisarchiven Amberg und Nürnberg lagernd, verdanken wir sehr wichtige Aufschlüsse über Amt und Ort D.; die jenen zu Grunde liegenden Ereignisse nehmen deshalb in unserm Manuscriptband der „Chronik von Osternohe“ einen breiten Raum ein, können hier aber wegen des zur Verfügung stehenden Raumes nur in zusammenfassender Weise skizziert werden. Dort ist auch bei jedem Differenzfalle die Archivsignatur angegeben.

*) 1254 Hilpold v. Wildenstein, bezgl. Dttmand, 1289 Dietrich und sein Sohn Heinrich von Wildenstein (30. mittelfr. Bericht), 1280 und 1326 Jordanus von Rothenberg. (Mon. boic. 36 pars I.)

**) Fuchs, die Bergfestung Rothenberg (15. mittelfr. Bericht).

befetzte 1401 Pfalzgraf Ruprecht auch den Rothenberg. Dessen Nachkommen aus der Mosbacher Linie erhielten nach langjährigen Streitigkeiten durch Vertrag 1465 von König Georg von Böhmen die landesherrlichen Rechte über Rothenberg übertragen, nachdem sie vorher die Neumarkter Linie bis zu ihrem Aussterben 1448 ausgeübt hatte.

Wir wissen bereits aus dem zweiten Ansbacher Salbuche, daß der dieser letzteren Linie angehörende Herzog Hans († 1443) das Halsgericht zu Osternohe (desgl. zu Hohenstadt) anfocht und für Schnaittach, bezw. Hersbruck beanspruchte; derselbe war aber, wie aus vorstehendem ersichtlich, bezüglich des Rothenbergs in seinen Rechten selbst wenig fundiert, und wir sahen auch, daß sich der Markgraf bei dem amtmannsweißen Verkaufe von D. an Hans von Egloffstein 1447 neben andern landesherrlichen Rechten auch die Fälle, die Hals und Hand betrafen, vorbehielt. Es scheinen auch, solange Bayern-Pfalz selbst den Rothenberg inne hatte, sehr wenig Freischdifferenzen vorgekommen zu sein, da das Schnaittacher Gerichtsbuch von 1437—62 nur einen Freißhandel von 1456 erwähnt, der aber der Sachlage nach für die daraufhin von den Ganerben geltend gemachten Ansprüche ganz undienlich war, da es sich dabei nur um eine von einem Osternoher Unterthanen auf dem rothenbergischen Acker eines Hedersdorfer Bauern verübte Marksteinverletzung handelte. Ferner ist in den Differenzakten von 1662 von einem Verzeichnis der Freißfälle die Rede, die sich zu D. zu des Hans von Egloffstein Zeiten zugetragen haben und wie es damit ohne Widerspruch der Pfalzgrafen gehalten wurde. Daß bei Osternohe im 14. und 15. Jahrhundert ein Halsgericht vorhanden war, bezeugt das zweite Ansbacher Salbuch ausdrücklich, und noch 1582 sagte ein Zeuge im Seidlerischen

Prozesse aus, seine Voreltern hätten die in jenem erwähnten Stücke von dem Gerichte auf der Galgenwiese gesehen und Überreste hievon gefunden. Samstag vor Sebaldi 1498 attestiert Thomas von Rühdorf, Amtmann zu Spiez, daß vor Jahren ein eigen Halsgericht da gewesen und Stock und Galgen bei Wazmannsdorf gestanden. Die Galgenwiese heißt in den Akten später meist Galgenlöhlein, woraus die jetzige Bezeichnung „Gallering“ entstand.

Als nun 1478 Pfalzgraf Otto II. den 44 Ganerben (gan = gemeinschaftlich) Schloß und Stadt zum Rothenberg samt dem Markte Schnaittach, allen Kirchweihschützen, Dörfern, Höfen, Wildbannen, Hölzern, Fischwassern, Steuern, Vogteien, Halsgerichten und Frevelfällen in dem Gerichte verkauft hatte, begannen die neuen Besitzer, dem Amte Osternohe seine bisherigen Befugnisse aufs Festigste zu bestreiten und, gestützt auf diesen Kaufbrief,*) für sich zu beanspruchen. Insbesondere behaupteten die Ganerben, D. mit seinen Zugehörungen liege innerhalb des Rothenberger Freißbezirks und zwar schon seit dem Verkaufe des Rothenbergs an die Krone Böhmen 1360, ja es findet sich zur Begründung dessen noch 1780 in den Akten die Behauptung, Popp v. Osterna habe D. als Lehen der burggräflichen Besitzer des Rothenbergs inne gehabt. Nach dem 15. mittelfr. Jahresberichte waren aber 1360 „alle Lehen und Eigenleute der Burggrafen, die zu demselben Haus nicht gehören,“ ausgenommen worden,**) und 1629 schrieb Markgraf Christian, seine Voreltern

*) Im Wortlaute in v. Falkensteins Annal. Nordgab. 4. Nachlese S. 333.

**) In den Seidlerischen Prozessen ist eine beglaubigte Abschrift dieses Kaufbriefes, worin diese Stelle nicht vorkommt.

hätten D. schon vor 1360 als ein un- mittelbares Reichslehen erhalten.

Der Rothenberger Fraischbezirk erstreckte sich im Süden bis Ottensoos, im Westen bis Forth, im Norden bis Oberndorf und im Osten bis Formersdorf. Die älteste Beschreibung desselben ist dem ersten Abschiedsbuche der Ganerben (1479—1516) entnommen*); sie führt die Überschrift: „Der nachfolgende Zirkel der Fraisch gen den Rothenberg hat Lamprecht von Seckendorf, Rynhoffen genannt, als er erster Burggraf, durch die ältesten, darumb gestellt, und verhöret, die haben besaget, wie hernach folget.“ Für uns kommt folgende Stelle in Betracht: „von den furth in Dipperndorf (Dieppoltsdorf) das oggthal (Achtel) hinauff, in Windholl auf und bis in die Rosslaublen, auf in die Eisenstrasz und geyn Hermannsdorff, durch das Dorff, die Eisenstrasz vnder den Emppersberg oben auf dem perge herein die strasz hinter dem glazenstein zc. zc.“ Demnach verlief die Grenze östlich von dem Schlosse D., dieses mit seinen Zugehörungen einschließend. Auffallend ist, daß noch eine zweite Fraischbeschreibung aus gleicher Zeit vorhanden ist, welche gerade bezüglich Osternohe abweicht; sie ist gleichfalls dem ersten Abschiedsbuch entnommen**) und zwar als Auszug des Neumarkter Sal- oder Urbarbuches, „daß hat der Wighthomb gen dem Rothenberg geschicht bei Jakob Stibar (1495—1497) purggraff.“ Sie führt den Titel: „Das gemerde des Halßgerichts zum Rotenberg“; hier heißt es: „vom Morßsprunn durch pondorff gem Oster-

noe In das dorff vnd von dan biß an das Achtal bey Dieppoltsdorff zc. zc.“ Diese durch Osternohe laufende Grenze ließ sich aber nicht aufrecht erhalten; denn als nach dem für die Oberpfalz so verlustvollen Landskhuter Erbfolgekriege Nürnberg seine hie- durch gewonnenen Ämter Hohenstein, Hersbruck, Reicheneck und Lauf zc. zc. mittelst eines 1523 mit der Oberpfalz geschlossenen Vertrages genau abgrenzte, erfolgte auch eine Vereinbarung betreffs des Rothenberger Territoriums über „Greniz der Fraisch, des Wildpans und Gelaites.“ Darin wurde, wie nachstehend zu ersehen, die alte Fraischgrenze wieder hergestellt: „vom Achtal gestradts auf den Bernhof, von dannen gen Harmarßdorff, vnd so weit dasselb dorff mit seinen zeunen begriffen ist. Von dannen die obere eyßen Strasz pis geym Fronhove, geym Emperßberg, durch das Wehdach ob Morßsprunn zc. zc.“ Da es immer noch Irrungen gab, wurden 1540 die Rothenberger Grenzen durch 48 Marksteine bestimmt; in der „Lewttering“ darüber heißt es: „von Harmersdorf, da der 18. Stein steht, die ober Eisenstraße, bis da sich der Weg scheidet und zur linken Hand gen Fronhof geht, da der 19. Stein steht hinter Gekelsperg*), und dann denselben weg nach gen Fronhof, zur linken Hand gen Emppersperg, von dannen dem weg nach auf Morßsprunn vornen an das weidach, da der 20. Markstein**) am Weg zur linken Hand gesetzt ist.“

*) In notariell beglaubigter Abschrift unter den Akten des Amberger Kreisarchivs von 1668 (Ser. Bayreuth Fasc. 6 Nr. 56).

**) Gleichlautende Abschriften finden sich unter den vorerwähnten Akten und denen von 1667 im Münch. Kreisarchiv S. VII, N. 2/4 Nr. 329, Rep. 4.

*) Dieser Stein steht heute noch, rechts von dem Verbindungsweg zwischen Gekelsberg und Formersdorf, unweit des Platzes, wo von diesem der Frohnhofer Weg abzweigt, desgl. der 18. Stein, 250 m süd-östlich von Bernhof rechts am Wege nach Formersdorf.

**) Letzterer Stein wurde erst vor einigen Jahren aus Übermut zerklagen.

Diese Grenzfestsetzungen geschahen ohne Befragen und Einverständnis des Markgrafen, weshalb von brandenburgischer Seite stets dagegen protestiert wurde, daß man die Lehen anderer in diesen Bezirk einschließe. Es sagt auch ein gewiß unverdächtiger Zeuge, der Nürnberger Ratschreiber Müllner in seinen Annalen (Tom. I, 392): „Es hat aber das Haus Rothenberg vor alters keine hohe Obrigkeit und hohes Gericht gehabt, sondern allein per usurpationem und durch Nachsehen der benachbarten Herrschaften bekommen, die ihm durch Einwilligung des Nürnberger Rats 1523 ausgemarkt wurde.“ In einem markgräflichen Schreiben (25. März 1662) wird daher bemerkt, es seien die Kontrahenten 1523 nicht hiezu autorisiert gewesen, und sie hätten sogar festgesetzt, was ein Teil dem andern an Fraisch, Frevel, Glait, Wildbann zugestellt habe und das gegen andere Herrschaften spenig (strittig) sei, solle jeder Teil auf seine eigenen Kosten und Gefährde beschirmen. Es gaben auch die Ganerben in einem Schreiben an die Amberger Regierung (8. Dez. 1668) zu, schon die 1. Rothenberger Fraischbeschreibung*) sei ohne Zustimmung der Benachbarten entstanden. Ferner berichtet am 14. Dez. 1668 die genannte Regierung an die bayrischen Gesandten in Regensburg, die zum Gerichte Osternohe gehörigen Dörfer seien zwar, wie auch markgräflicherseits zugegeben wurde, in, aber nicht de territorio (des Rothenbergs), der Markgraf habe sie in possess. Sehr wichtig für die Beurteilung der Sachlage ist auch ein Bericht des bayrischen Landrichters von Welhorn zu Schnaittach an die Amberger Regierung (6. Dez. 1784). Es war nämlich 1765 ein rothenbergisches Gut zu Haidling mit der Niedergerichtsbarkeit von Bayern an den Mark-

grafen verkauft worden, wobei sich Bayern jedoch die Territorialgerechtfame und landesfürstliche Obrigkeit* vorbehielt. Der Landrichter begründete dies damit, es sei ein allgemein angenommener Satz, der fränkische Kreis habe kein Territorium clausum*), sondern jeder Landesfürst habe, auch wenn er nur einen Unterthanen in einem Orte habe, auf dessen Gut die landesfürstliche hohe Obrigkeit, und es müsse also ein solcher Unterthan aus dem Grunde des Territorii non clausi alle landesfürstliche Schuldigkeit, wie Steuer, Anlage, Contribution, Ausschuß niemand anderem als jenem reichen; hievon sei noch die fränkische Obrigkeit (Zirk, centena oder Malefizgerechtigkeit) zu unterscheiden, die zwar bisher bezüglich Osternohe behauptet worden, aber immer strittig geblieben sei. Man habe sich also auf Abholen eines Fraischspanes oder Leibzeichens, bezw. des Selbstmörders, sowie auf Proteste bei markgräflichen Gegenhandlungen beschränkt, und es sei Rothenberg bezüglich der Osternoher Fraisch und hohen Gerichtsbarkeit sowohl in Petitorio als Possessorio wenig fundiert. — Es war der Markgraf daher wohl im Rechte, wenn er in den Amtsdörfern des Gerichtes Osternohe, in denen mit Ausnahme eines Gutes gar keine rothenbergischen Unterthanen wohnten, nach obigem Grundsatz die hohe Gerichtsbarkeit beanspruchte. Dementsprechend sagte auch der Osternoher Richter Baumann 1582 im Seidlerischen Prozeß auf dem Verhörtage zu Plech aus, desgl. der 80 jährige Amtknecht Siebenwurf: dem Markgrafen gebühre in den Dörfern des Amtes O., soweit sie mit den Bäumen umfassen seien, die Fraisch; und es würden also die Missethäter zum Halsgericht nach Baiersdorf oder Ansbach gebracht, z. B.

*) f. Seite 46, 1. Fußnote.

*) Geschlossenes Gebiet.

eine Kindsmörderin; außerhalb der Zäune seien die Ganerben im Rechte. Demgemäß handelten auch die marktgräflichen Pfleger zu Osternohe, wie folgende Fälle beweisen:

1559 ließ der Rothenberger Burggraf einen zwischen Poppenhof und Osternohe tot aufgefundenen Landsknecht ohne Widerspruch des Amtes D. nach Schnaittach bringen und begraben, desgl. wurde

1587 Elis. Leipoltin, welche oberhalb BONDORF in einem Wassergraben mit einem Messer in der Brust aufgefunden wurde, in Schnaittach als Malefizperson beim Hochgerichte begraben.

1589 wurde Hs. Weikmann von BONDORF zwischen Haidling und Osternohe durch einen Verwandten, einen Marktgräflichen, tödlich verletzt und beim Plecher Hochgericht begraben; als die Ganerben ein Leibzeichen (den Daumen des Toten) beanspruchten und den Thäter nach Entschädigung der Hinterbliebenen um 50 fl. strafen, ließ dies das Amt D. geschehen, desgl.

1602, als ein ebenfalls dortselbst von einem Kameraden tödlich verletzter Landsknecht, der nach Ungarn reisen und gegen den Erbfeind kämpfen wollte, zu D. starb und in Bühl begraben wurde.

1574 erklärt der Vogt Seidler zu D., daß er die Seinen, die in Rothenberger Herrschaft gefrevelt hätten, stellen wolle, wenn es mit den jenseitigen Unterthanen ebenso gehalten würde.

1585 bewilligt der Burggraf dem Genannten die Stellung eines Schnaittacher Holzfrevelers in Erwartung der Gegenstellung.

1612 stellt Amtmann Joachim von Giech seinen Unterthanen, den Richter Gabriel Friedrich von Haidling, nach Rothenberg zur Strafe, da derselbe außerhalb des Ortes einen Nürnbergschen aus Frohnhof geschlagen.

1619 willigt Amtmann von Varel in die Bestrafung eines marktgräflichen Knechts, der im Sommerdorfer Wirtshaus mit Randeln geworfen.

Würde stets so bei Fraisch- und Frevelfällen in und um D. verfahren worden sein, so wäre der Friede ungestört geblieben. Aber schon 1495 beschlossen die Ganerben laut Abschiedsbuch auf ihrem „Tage“, sich auch ferner der fraißlichen Händel im Dorfe D. anzunehmen, wie vor alters. Auf Grund eines im Nürnberger Kreisarchive vorhandenen Verzeichnisses* über die Fraischhändel zwischen Rothenberg und Osternohe (1497—1612), desgl. der Niedergerichtsbarkeit- und Frevelfälle 1610—1621 und 1502—1585 geben wir nachfolgend eine gedrängte Übersicht der fraglichen Differenzen. In letzterem Verzeichnisse finden sich Geldstrafen von 2 fl. — 20 Thaler eingetragen. Dieselben wurden aber, wie ersichtlich, über Nürnberger Unterthanen, die im Amte D. wohnten und sich zu Rothenberg verklagt hatten, verhängt, oder sie betreffen Marktgräfliche, die in Rothenb. Obrigkeit gefrevelt oder auf frischer That dortselbst betreten wurden. (Als Delikte finden wir Schlägereien und Körperverletzungen, Bedrohung, Waffentragen, falsche Anschuldigung, Schmähungen, Felddiebstahl und Hüten, Holzfrevel, Unterschlagung.) — Bei Bestrafungen Marktgräflicher wegen Straftaten innerhalb der Amtsorte erfolgte stets Amtsprotest, der mit Contradiktionschreiben beantwortet wurde, so daß manchmal ein über 100 Aktenstücke umfassender Schriftwechsel stattfand. Öfters sah sich auch das Amt veranlaßt, durch Gegenhandlungen seine Rechte geltend zu machen; so erhielt der Amtmann Mang von Rühdorf von den Marktgrafen Casimir und Georg 1527 die Anweisung, sahe der Burggraf einen marktgräf. Bauern, so solle er auch einen fangen, und wie jener den Gefangenen halte, so solle er

*) Nürnberg. Kreisarchiv S. XXIII, Bestand-Ganerben R. 7/1 Nr. 869 Lit. A—D.

den andern auch halten. Demgemäß berichtet der Burggraf der Regierung 1537, man habe sich stets gegenseitig Bauern gefangen. Die Unterthanen hatten also dabei den Schaden; ja sie wurden oft sogar mit zwei Ruten geschlagen; als z. B. 1497 sich zwei Weiber zu Waxmannsdorf geschmäht hatten, ließ der Burggraf sie mehrere Tage gefangen halten, und als sie nun nach Erlegung von 36 fl. für Hentlerlohn und Azung wieder heimkamen, pfändete der markgräfliche Pfleger Hans von der Schulenburg einem von deren Männern eine Kuh, damit die Sache bei ihm ausgetragen würde; 1498 strafte dann der Burggraf die Weiber um 25 fl.

Dabei nützte man die geringste Blöße, die sich der Gegner gab, aus, um die eigene Sache in ein günstigeres Licht zu setzen. So finden wir in den Streitakten öfter eine angebliche Erklärung der Anna v. Ems, der Witwe des Pflegers v. D., verwertet; nachdem nämlich 1504 ihr Diener mit ihrem Einverständnis wegen einer am Osternoher Hirten in Rothenb. Fraiß begangenen Schlägerei um 1½ fl. gestraft war, soll sie 1505 bei einer neuen, von jenem im Dorfe D. verübten Thätlichkeit zugestanden haben, die Totschläge dortselbst zu bestrafen gebühre den Ganerben. Auch soll 1515 Jörg v. Ems, Pfleger zu D., als er in der Schmiede einen Poppenhofer Bauern wegen Schlagens eines Markgräflichen fing, auf Vorhalt hin zwar die Bestrafung bis zur Entscheidung der Ganerben verschoben, dabei aber die den Hals betreffenden Fälle zu D. zugestanden haben; ebenso soll 1527 Mang v. Rühdorf dem Burggrafen geschrieben haben, diesem stehe nur Fraiß zu D. betreffs Hals und Hand zu, und als 1524 der markgräfliche Bauer Jöring zu D. eine Gewaltthat gegen des Emsers Knecht begangen hatte, soll der Amtsverweser Engelhardt für ihn um

freies Geleit nach Rothenberg gebeten und Markgraf Casimir dem nicht widersprochen, sondern nur verlangt haben, denselben unangefochten zu lassen (die betr. Schriftstücke sind nicht vorhanden). Dem gegenüber erklärte 1574 Bogt Seidler, die Markgräflichen hätten keiner Vorladung nach Schnaittach zu folgen; sollte dies früher ja vorgekommen sein, so sei es ohne Wissen der Herrschaft geschehen. Ausgenügt wurde besonders auch ein Schreiben dieses Bogts an den Schnaittacher Richter 1594, in dem er diesen ersucht, in Vertretung des Burggrafen „als ein Obmann“ auf einem wegen der Holzmarkung zwischen den Gemeinden D. und Bondorf angelegten Tage zu erscheinen und die Sachen verrichten zu helfen, da es vor alter Zeit auch also gewesen. (Der Richter war dabei wohl als Sachverständiger bestellt worden.)

Am heftigsten entbrannte der Streit natürlich, wenn die Schnaittacher bewaffnet einfielen, um einen Selbstmörder oder Ermordeten abzuholen oder einen Fraischpan vom Thatorte zu nehmen; da dann solche Fälle später immer wieder als präjudizierlich verwertet wurden, antwortete bei einem neuen Falle der Markgraf unterm 25. März 1662, die Ganerben könnten sich ihrer Einfälle zu D. ungefähr so viel rühmen, als der Mörder seines Einbruches.

Einige solcher Einfälle seien hier genauer mitgeteilt: 1537 war Heinz Baumann bei einem Wortwechsel im Osternoher Wirtshause mit einem Beile erschlagen und bis zum Begräbnis beim Hochgerichte in der Kirche verwahrt worden. Nun erschien auf Befehl des Burggrafen Seb. Stibar ein starkes Aufgebot Bewaffneter; in Abwesenheit des Amtmannes wurde durch ein Kirchenfenster eingestiegen und der Leichnam auf einen Wagen gebracht. Allein unterhalb des Dorfes begegnete

ihnen der Amtmann Mang v. Rühdorf, ließ sie hart an wegen dieses Einfalles in fremde Obrigkeit, riß die Büchse aus dem Sack und befahl dem Fuhrmann heftig, umzuwenden, so daß dieser acht Tage später wegen des ausgestandenen Schreckens starb. Als aber die Schnaittacher auch dem Rühdorfer die Büchsen unter die Nase hielten, ritt er unter Fluchen ins Dorf, die Bauern aufzumannen, und bis diese kamen, waren jene in größter Eile entflohen. Einige Tage später nahm der Amtmann einen beteiligten Schnaittacher Metzger beim Einkaufe zu D. gefangen; ja, zwei Tage darnach drang er mit ca. 40 Bauern in der Morgendämmerung im rothenb. Dorfe Hedersdorf ein und nahm einen Bauern und einen 16 jährigen Jungen mit, welche dann alle drei sechs Wochen im Osternoher Turme verwahrt wurden. Markgraf Georg gab dem Pfalzgrafen Friedrich zu bedenken, daß solches gegen die Erbeinigung ihrer Häuser sei, entließ aber dann die Gefangenen auf Wiederstellung, in Erwartung, es werde das Beil des Thäters und Wams und Hemd des Erschlagenen ausgeliefert. Da der Amtmann auf den Vorschlag, letzteren gemeinschaftlich zu begraben, nicht einging, auch den Toten nicht mehr annahm, so wurde ihm dies d. d. Dnolzbach 2. Febr. 1537 verwiesen. Die Sache scheint endlich nach langem Hin- und Herschreiben friedlich beigelegt worden zu sein.

1608 hatte sich der Osternoher Wirt Hans Schober durch einen Karabinerschuß „ableibig“ gemacht und war durch den Richter Gabr. Friedrich von Haidling zum markg. Hochgericht in Plech gebracht worden, so daß der 1/2 Stunde später mit 40 Bewaffneten erschienene Schnaittacher Richter das Nachsehen hatte. Dieser erhob nun Protest gegen das erfolgte Hinwegführen des Selbstmörders und ließ aus der Kammer einen blutbefleckten Span

hauen und mitnehmen (derselbe liegt noch bei den Akten), worauf der Burggraf und Markgraf Christian von einander die Stellung der Thäter zu Char und Abtrag verlangten.

1641 hatte der markg. Müller Hans Decker von Haidling anlässlich eines Wortwechsels den Juden Lemlein von Hüttenbach bei Bezenstein durch einen Steinwurf am Kopfe so verletzt, daß er fünf Wochen später starb. Obwohl beide vom Bezensteiner Pfleger, da die That in Nürnberger Fräisch geschehen war, um je 9 fl. gestraft worden waren, so wollte doch der Schnaittacher Richter mit vier Musketieren den Müller zu Haidling verhaften; da er ihn aber nicht traf, so nahm er zwei Kinder desselben, sowie einiges Mobiliar und zwei dem Osternoher Gotteshause eigene, dem Müller verpachtete Rühle mit. 15 Wochen lang mußte sich nun dieser im Osternoher Schlosse aus Furcht vor den Schnaittachern aufhalten. Ein Protest des Markgrafen Christian, in dem dieser u. a. darauf hinwies, Decker wolle die Sache beim Hofgericht in Kulmbach austragen, wurde vom Rothenberger Kommandanten Hs. v. Erolzheim damit beantwortet, jener sei zwar mit Thür und Angel vom Amte D. beschliffen, sei aber auch nach R. zins- und gültbar, da er den Feldbau des rothenb. Guts zu Haidling lebensweise inne hatte; das Gepfändete diene zur Deckung schuldiger Kontribution und zur Entschädigung der Judenwitwe. Die Rühle wurden zwar zurückgegeben; aber bis 1644 trug man sich zu R. mit dem Gedanken, den Thäter zu fangen. Da der Burgvogt der Witwe eine Vorladung nach Kulmbach nicht zustellen ließ, diese zurückschickte und wegen der Nichtannahme vor dem Schloßthore zu D. niederlegen ließ, so wies der Markgraf auf sein Privileg als kaiserlicher Landrichter hin, alle Inzichter annehmen zu dürfen. Der ausgedehnte Schrift-

wechsel schließt mit der Erklärung der Ganerben, sie hätten dem Markgrafen nie Jurisdiktion zu D. eingeräumt.

Der letzte, mit besonderer Heftigkeit geführte Freischaftstreit zur Zeit der Ganerben fand 1662 statt, in welchem Jahre der Rothenberg durch Kauf an Kurbayern überging. Am 2. Februar d. J. wurde die 18jährige Tochter des markg. Köblers Bienmann zu Kreuzbühl bei D., als der Vater in der Kirche und die Mutter verreist war, durch den Hirten von Gözlesberg, Kasp. Kuprecht, einen Verwandten, ermordet; derselbe hatte auf gute Beute gehofft, fand aber nur 7 fl., mit denen er, als sich der Verdacht auf ihn lenkte, flüchtig ging. 14 Tage nach dem Raubmord wurde er durch das Nürnberger Amt Hiltboldstein ergriffen und an die Herrschaft Rothenberg ausgeliefert. Die markgräfliche Regierung verlangte nun den Mörder zur Strafvollstreckung; statt dessen rückte aber der Schnaittacher Richter mit 34 Mann am 3. März früh 2 Uhr in D. ein und nahm einen Freischatzen vom Thatorte. Der Mörder wurde dann aus Furcht vor den Markgräflichen von Schnaittach nach Rothenberg gebracht, wohl bewacht und zum Übertritte in den katholischen Glauben bearbeitet, und da der Burggraf erfuhr, daß jene, etliche 100 Mann stark, bei der Hinrichtung den Übeltäter mit Gewalt wegführen wollten, so wurden neben den Rothenb. Unterthanen auch bayerische Truppen aufgeboden. Am 2. April wurde der Mörder ohne Störung, nachdem er noch in der Nacht katholisch geworden war, mit dem Rade von oben herab gerichtet; doch 9 Tage später holten die Markgräflichen den Geräderten in der Nacht vom Rade, brachten ihn auf ein Pferd gebunden nach D. und von hier aus auf den Baierödorfer Rabenstein. Die Protestschreiben flogen nun wieder hin

und her, und da die Rothenb. Unterthanen an den Feiertagen einexerziert wurden, ließ der Markgraf den aufs Rad Geflochtenen scharf bewachen. Aus dem in „ausführlicher Länge“ geführten Schriftwechsel sei nur hervorgehoben, daß Markgraf Christian Ernst unterm 25. März 1662 erklärte, es habe weder der Verkauf des Rothenbergs von 1478 an die Ganerben das uralte Amt Osternohe in seinen Regalien berühren können, noch der im Jahre 1360, da der R. damals nur ein Edelmannsitz gewesen sei; ja, da die Burggrafen nicht ausdrücklich auf die Landesoberhoheit verzichtet hätten, so könnte man jetzt noch argumentieren, der R. liege im Burggrafentum; zuletzt drohte der Markgraf, er wolle beim Kaiser dahin trachten, daß die von seinen Voreltern um ein geringes Stück Geld transferierte Lehenschaft des Rothenberges ihm wieder übergeben werde, um aller Einträge enthoben zu sein. — Alle übrigen Streitfälle zwischen Rothenberg und Osternohe sollen nachfolgend nur angedeutet werden:

Differenzen wegen Freischaft- und Frevelsällen.

1491 Fortführung eines zugelaufenen Pferdes aus Haidling durch den Schnaittacher Büttel.

1494 Versuch des Burggrafen, Heinz Kalbs und Hans Leibolts Söhne; die sich auf markg. Grund und Boden geschlagen, zu bestrafen.

1518 verlangt Jörg v. Ems, Pfleger, der Burggraf solle die Markgräflichen bei Frevelworten ledig lassen, da sie laut der Bücher dafür immer zu D. angenommen worden seien.

1527 hat eine Frauensperson einem Fuhrmann im Wirtshause zu D. 7 fl. gestohlen; Amtmann Mang von Kühdorf gesteht den Ganerben keine freischaftliche Obrigkeit auf markg. Grund und Boden zu, desgl. nicht in, zu und um D.

1538, als der Burggraf von dem im Osternoher Schlosse eines natürlichen Todes gestorbenen und zu Bühl beerdigten Reiter Henslein, dessen Leiche stark blutete, ein Leibzeichen hatte nehmen lassen.

1560 Vorladung des Hans Beck zu D., der Mich. Luz von Bondorf mit Steinen auf dem Felde geworfen, durch den Schnaittacher Amtsknecht; ferner verbietet der Burggraf bei 50 fl. Strafe Peter Schusters zu D. Weib, die sich mit des Müllers Hans Rotl Weib geschmäht und geschlagen, die Sache zu Baiersdorf auszutragen. (Beide waren nürnbergisch.) Die Ansbacher Regierung bestimmte dies jedoch für alle Malefizsachen und für die Frevel das Osternoher Gericht.

1574 Der Vogt Seidler widerspricht der Vorladung seines Unterthanen Wla Leipolt, der des Müllers in Achtel Schwester „deutsch“ geheißten.

1576 Vogt Seidler läßt Hans Gröners Sohn zum Pothenhof in Haidling, nachdem er sich im Stadel erhängt hatte, zum Halsgericht nach Plech schaffen.

1599 Amtmann Martin v. Stainling läßt die Witwe Peter Simons, nürnbergisch, wegen Schmäzens über das Osternoher „Helsgericht“ vorladen, und der Burggraf verhindert deren Citation in der Kirche zu Bühl.

1600 Amtmann protestiert wegen Erscheinens des Rothemb. Burgvogts mit zwei Ratsverwandten zu D., welche gegen Benützung des neubauten Brauhauses des Wirtes Fritz Schöber dortselbst Verwahrung eingelegt hatten.

1601 Burggraf widerspricht der Fortführung Georg Kupperts von Wahnmannsdorf bei D. und einer Dirne wegen Unzucht, desgl. des ungetreuen Holzförsters Gg. Heyder zu D. nach Schönberg, beschwert sich auch zu Ansbach, weil der Amtmann den entsprungenen Bauern im Stadel wieder verhaftete und in

den Stoc legte, obwohl er sich zu Rothenberg gestellt.

1603 Burggraf verlangt Ausstellung eines Reverses vom Amte D. wegen Verhaftung des aus der Ansbacher Fronveste entsprungenen und im Gärtlein des Nürnberger Gutes zu Haidling gefangenen Försters Heyder, also Freisichrecht auch innerhalb der Zäune.

1612 Amtmann Joachim v. Giech will, daß ein Schnaittacher, der zu Wahnmannsdorf von des Wirts Matth. Bazer Frau geschmäht wurde, bei ihm klage.

1612 derselbe widerspricht der Streife nach dem Mörder Gg. Kuppert in Bondorf und dessen Enthauptung in Schnaittach.

1614 Burggraf widerspricht der Fortführung des Nürnb. Unterthanen Conz Ramstedt und dessen Hintersässin wegen Unzucht.

1614 Amtmanns Schreiber und sein reifiger Diener haben im Markte Schnaittach Übermut verübt und ersterer 2 Schnaittacher am Ringelplaze zu D. niedergeworfen.

1615 macht derselbe trotz Rothemb. Protests Claus Beck mit einer Dirne wegen Unzucht in der Osternoher Capelle vorstellig (Kirchenbuße).

1617 wegen gleichen Vergehens läßt Amtmann von Barell den Förster Hans Saar in Eisen legen, vom Nachrichten peinlich zu D. bestrafen und ausweisen und verlangt Stellung des Burgvogts, der des Försters Truhe aus D. fortgeführt.

1619 Amtmann spannt mit etlichen Wehrten dem Nürnb. Unterthanen Roth zu Frohnhof ein Pferd gewaltsam aus, ferner läßt derselbe Michel Teufel aus Kulmbach, der seinen Schwager, den Amtschreiber, mit Erschießen bedrohte, aus dem Wirtshaus zu D. holen und im Turme einsetzen; endlich läßt Amtmann das Schreiben der Ganerben wegen Anfallens des Juden Salomon im Simmels-

dorfer Wirtshaus durch den Amtsknecht von D. unbeantwortet.

1620 Amtmann widerspricht der Fortführung des Hainz Clausner zu Empfersberg, der wegen Hehlerei von 13 Schnaittachern in seinem Hause gefangen genommen worden war, sowie dessen Bestrafung in Schnaittach mit 5 Thl.

1625 läßt der Burggraf abermals durch 26 Bewehrte in Empfersberg einfallen und den Dienstknecht des Bauern Cunz Meier, sowie den Gutmann Döppner nebst Frau und Tochter, die Betten von einem Diebe gekauft, nach Schnaittach bringen, ferner eines derselben aus Bondorf abholen.

1631 der Auerbacher Landrichter führt drei marktgräfliche Amtsunterthanen gefangen aus Speikern fort und macht sie abpflichtig.

1644 Amtmann Philipp v. Waldenfels protestiert gegen Durchführung eines Jungen aus Bernhof, der unverzehens eine Magd getötet, durch das Amt D.

1646 Burggraf spricht dem Marktgrafen das Recht ab, einen etwaigen Wiederaufbau des Osternoher Brauhauses zu gestatten, läßt aber dem Amtmann den Hausstrunk zu Schnaittach herstellen.

1654 Burggraf beschwert sich, weil das Amt D. durch den Dorfrichter eine 16jährige Magd mit 5 Rutenstreichen wegen Unzucht aus dem Dorfe weisen hatte lassen, wobei 30 Bauern behufs Abwehrung eines feindlichen Einfalles aufgeboten waren.

1659 Burggraf widerspricht der Fortführung einer Kuh des Bauern Seb. Sperber zu Entmersberg, mit der sich ein Knecht versündigt, sowie der Vierteilung und Verbrennung derselben durch den Bayreuther Scharfrichter unter Assistenz des Osternoher und Plecher Ausschusses.

Differenzen wegen des Kirchweihschusses zu Osternofe.

Der Kirchweihschuß zu D. bildete einen weiteren Streitpunkt zwischen den beiden Herrschaften. Nach dem Osternoher Amtsalbuch von 1530 übte denselben, d. h. die Aufrechterhaltung des Friedens an der Kirchweih, der Amtmann unter Beihilfe des Amtsknechtes aus, wobei von jedem Krume ein Standgeld von 2 Pfg. erhoben wurde. (Es wurde alljährlich am 3. Pfingsttage ein Jahrmarkt zu D. gehalten, weshalb wir den Ort öfters als Marktstellen bezeichnet finden.) Schon 1480 beanspruchten die Ganerben den Kirchweihschuß zu D. Nachdem denselben wohl seit 1471 Hans v. Egloffstein, dem er 1447 verkauft worden war, ausgeübt, soll der erste Rothemberger Burggraf v. Seckendorf den Kirchweihzoll zu D. erhoben haben, wogegen der Amtmann Hadmar von Absperg Einspruch erhob. Die Ganerben richteten deshalb eine Beschwerde an ihren Lehensherren Pfalzgraf Otto II., worauf dieser d. d. Neuburg, Dienstag nach Graudi 1480 an Marktgraf Albrecht sich wendete und zugleich den Ganerben, falls letzterer nicht nachgeben sollte, versprach, 60 gereifige Pferde zum Beistande zu schicken. Marktgraf Albrecht verwies zwar dem Amtmann Hadmeier von Absberg „sehr schimpflich“, daß er in dieser Angelegenheit ein Schreiben an den Landrichter des Burggrafentums Nürnberg, seinen Verwandten, gerichtet hatte, da ihm solches nicht zustünde, beharrte aber in einem Schreiben, d. d. Dnolzbach, Freitag nach Graudi dabei, das Gotteshaus stehe auf seinem Grund und Boden, und es habe nach dem Erbauer Hans v. Egloffstein auch schon Erlweck (Erlbeck) von amtswegen da gehandelt. Der Marktgraf wolle zwar am rechten Orte den Ganerben

gegenüber sein Recht vertreten, sei aber, damit es keinen Streit wegen dieser geringfügigen Sache gebe, bereit, mit dem Pfalzgrafen in Verhandlungen darüber einzutreten, seinem Rechte unbeschadet. — An Streitfällen finden sich noch vor:

1525 Amtsverweser Seb. Engelhardt zu D. widerspricht der Vorladung eines markt. Bauern zu Haidling, der auf der Kirchweih zu D. einen Auflauf gemacht.

1526 Markt. Casimir befiehlt, den Bauern zu bestrafen und verbietet ihm, weiter vor dem Burggrafen zu erscheinen.

1532 die Ganerben beschwerten sich zu Ansbach, weil Amtmann Mang von Rühdorf einen an der Kirchweih Geschlagenen mit seiner Klage vor sein Gericht wies; die Räte dortselbst erklären, Erkundigungen einzuziehen zu wollen.

1614 Amtmann Hilteich von Barelle verlangt Stellung zweier rothenb. Unterthanen von der Au, die sich mit Hans Webers zu Osternoe beiden Söhnen an der Kirchweih gemauktascht und so den Frieden gebrochen; Burggraf erwidert, jene seien in den Streit verwickelt worden und hätten keine Thätlichkeiten verübt.

Differenzen wegen des Wildbannes.

Natürlich gab auch der Wildbann, d. i. die Jagdgerechtigkeit, Anlaß zu vielen Zerwürfnissen. Schon 1499 schrieb Pfleger Hans von der Schulenburg den auf einem „Tage“ zu Lauf versammelten Ganerben, sie möchten den Überbringer des Schreibens, seinen Diener, des ihm vom Burggrafen unbilligerweise auferlegten Gefängnisses ledig sagen. Derselbe hätte dem Pfleger, als dieser im markt. Holze „Meltaw“ nach einem Schweine gejagt, als Treiber gedient und sei dabei von jenem gefangen worden.

Seit dem Vertrage zwischen Pfalz und Nürnberg 1523 mit der ohne Befragen des Marktgrafen erfolgten Grenzfestsetzung häuften sich nun die Differenzen. Als 1524 der Burggraf einem Worsbrunner einen Vogelherd im Weidach und einen Gang und Fallen oberhalb des Empersberger Weges verpachtete, ahndete dies der Osternoeher Amtsverweser Engelhardt, worauf ersterer erklärte, es hätte vor 1523 kein Amtmann zu D. dem bis 1504 pfälzisch gewesenem Amte Reicheneck im Weidach Eintrag gethan, daher nun auch die Ganerben hier berechtigt seien; ferner hätten die Vogelherde im Hienberg stets nach Rothenberg gehört.

Die Wildbannsgrenze zwischen Pfalz und Nürnberg lief seit 1523*) von Welden aus über den Leberberg zur Wegscheid in der Peunt, dem Weg nach gen Henneberg auf die 7 Buchen (bei Formersdorf), zum Sattelbogen und über den (nicht mehr vorhandenen) Weiler Ebermans bei Steinsittenbach nach Hohenstein. Alles östlich von Welden sollte zur Pfalz, westlich davon dem Nürnberger Amte Hohenstein gehören. Doch findet sich in einem Abdrucke des Vertrages (Amberger Kreisarchiv) die Bemerkung, diese Grenze sei nach A. N. 849, S. 357 wegen bayreuthischen Widerspruchs wieder kassiert worden.**). Die Ganerben beanspruchten den Wildbann in folgenden Hölzern bei D.: Meldeyer (zwischen D. und Rampertshof), Hienberg, Weidach, Haslach, Hegnig samt Sirenholz, auf dem Bondorfer Berg, an der hohen Buchen, der Entmersberger Flur, im Rigelbach, Lohe und Bondorfer Holz hinterm Herrholz. — Von den

*) Amb. Kreisarchiv: Oberpf. Adm. fasc. 340, Saal 7. S. auch die vorletzte Fußnote im Kap. 8.

**) S. auch die Osternoeher Wildbannbeschreibungen Kap. 6 und 8.

Differenzen berichtet uns das im Amberger Archiv befindliche „Brandenb. und Rothenbergische Zeugenverhör, etliche strittige Hölzer bey Osternohe und deren groß und kleinen Wildpau betr. ao. 1527.“ Es ist daraus zu ersehen, daß der Osternoher Amtsverweser Seb. Engelhardt in verschiedenen Hölzern Garne hatte aufstellen lassen, welche im Februar 1525 von den Rothenbergischen abgeworfen wurden. So heißt es z. B. in einem der 28 Artikel: „E. hat an dem thurnach (Dörnich) ob dem empfersberg das Wildzeug aufgebunden in Willen, den obern tayl des Weydachs zu bejagen, sind thomen Theronimus, Richter zu Schneytach und W. pelzer vom Rottenberg und haben gesagt, Sine sey von den Burggrafen von wegen gemeiner Ganerben befohlen worden, solch Jagen nit zu gestatten und haben darauf die wildtgarn mit der that abgeworfen.“ Die Fragestücke beziehen sich auch auf zahlreiche Hölzer, die der Markgraf beanspruchte und die nicht in der Osternoher Flur liegen, z. B. Reißberg, Klaxenstein, Rothenberg u. s. w. Dabei liegen noch die vom gegnerischen Anwalte an die Zeugen zum Beweise des Gegenteils gerichteten Fragen und die Antwort der Ganerben auf die 28 markg. Artikel. Über den Verlauf des Wildbannprozesses liegen Akten nicht vor; ein Auszug derselben ist in der Rothenb. Registratur vorhanden. Laut desselben beschwerten sich Dienstag nach Michaeli 1525 die Markg. Casimir und Georg bei Pfalzgraf Ludwig über die Ganerben, die ihnen an viel Hölzern, Lohen und Bezirken um D. die gestellten Wildgarn abwerfen ließen und verlangten einen unparteiischen Schiedsrichter.

1526 Mariä Reinigung verantworten sich die Ganerben bei Pfalzgraf Friedrich und bitten ihn als Lehensherren um Schutz.

1527 Mont. nach Mich. bittet Casimir den

Pfalzgrafen, die Ganerben auf einen Tag nach Neumarkt zur Verhandlung zu laden.

1527 Pfalzgraf Friedrich bestellt den Sulzbacher Landrichter als Commissarius behufs Zeugenverhör, 5. Nov. Zeugenausagen, darunter die zweier Rothenb. Pfarrer. 1528 Übergabe der Designation der Ausagen von 68 Zeugen.

1528 sollen die Ganerben zu Neumarkt Obfieg erlangt haben, und am 24. Dez. 1531 soll das Kammergericht zu Speyer eine Appellation des Markgrafen ab- und an die vorige Instanz gewiesen haben, da die Sache hieburch nicht erwachsen sei.

1532 bitten die Ganerben die Regierung zu Neumarkt um einen neuen Rechtstag; 1533 Mittwoch nach Sebast. bestellt der Pfalzgraf erstere vor das Hofgericht in Amberg wegen Wildbannsverhandlung und eines gütlichen Vergleichs, dem Rechte unbeschadet. — Doch scheint hieraus nichts geworden zu sein, denn 1538, Dienstag nach Ursula schreiben die Räte zu Neumarkt auf Anzeige des Burggrafen, Markgraf Georg wolle die Wildfuhr im Reißberg, bei Enzenreut und in der Röt eigens mit Gewalt bejagen und habe schon für die Jäger Brot und Fleisch nach Simmelsdorf bringen lassen, an den Markgrafen, sie erwarten, er werde sich gebühlich zeigen. 1538, Samstag nach Ursula antwortet dieser, er wundere sich dieser Klage im voraus und legt Konzept eines Schreibens der Pfalzgrafen Ludwig und Friedrich bei, in dem sie Markg. Albrecht bitten, in einem Winter am Reißberg und in der Neffenau Schweine jagen zu dürfen.

An Wildbannndifferenzen sind noch bekannt:

1527 Georg v. Embß zu D. erklärt dem Burggrafen, er habe an mehreren der strittigen Orte bereits 1505 bis 1509 gejagt.

1529 verlangt Amtmann Mang von Rüh-

dorf einen vom Burggrafen am Reißberg gefangenen Hirsch.

1532 widerspricht der Burggraf, daß Genannter beim Haslohe auf einen Bären schoß und ihn im Finsterlohe erlegte.

1540 antwortete der Burggraf auf eine Beschwerde des Amtmanns von Rühdorf über ein stattgehabtes Hekreiten um Entmersberg gegen Formersdorf zu, diese Orte seien in Rothenb. Obrigkeit.

1555, 28. Nov. bittet Casp. v. Wolffersdorf, Amtmann zu Baiersdorf und D. den Burggrafen, er solle ihn, beider Verlaß nach, Säue um halbe Beute in den markg. Hölzern jagen lassen.

1557 widerspricht jener der Wegnahme von Garnen eines Osternoher Unterthanen vom Vogelherd.

1571 Bogt Seidler widerspricht der Jagd des Rothenb. Jägers am Bondorfer Berg und der hohen Buchen, desgl. 1582 wegen des Weidachs, ebenso 1586 der Burggraf.

1591 Die Marktgräflichen jagen im Reißberg, die Rothenbergischen dafür im Weidach unter gegenseitigem Widerspruch.

1592, 14. Oktober Bogt Seidler hat im Kiegelsbach an der Eisenstraße nach Hasen gejagt und wird dabei verstrickt; da er sich bei den Ganerben nicht stellen will, erwirkt Marktg. Georg Friedrich seine Freilassung.

1599 verlangt Amtmann Martin v. Staining Stellung des Rothenb. Jägers wegen Jagens im Hegnig und nimmt bei Verweigerung derselben einen Rothenb. Unterthanen gefangen.

1604 widerspricht Amtmann Dietrich Rohr zu D., daß der Burggraf im Hegnig einen Hirsch gefangen.

1654 pfändet der Osternoher Amtschreiber Mönius die Garne der Rothenbergischen.

1737 hat der Schnaittacher Jäger ein angeschossenes Wildschwein aus dem Hegnig getrieben, dem widersprochen wird.

Endlich sei noch erwähnt, daß in der Amtsbeschreibung von 1774 die Ausübung der hohen und niederen Jagdgerechtigkeit zu D., Kreuzbühl, Weizmannsdorf bis Poppenhof, Haidling, Reingrub, Bärnhof, Frohnhof, Formersdorf, Göhelsberg, Steinsittenbach, Entmersberg, Obermühl und Algersdorf durch die Försterei zu D. konstatiert wird.

6. Die Amtsbeschreibung im Osternoher Salbuch 1530.

Nachdem mit dem Tode des Marktgrafen Albrecht Achilles 1486 für kurze Zeit eine Trennung des hohenzollerischen Frankens eingetreten war, vereinigte es bekanntlich 1495 Friedrich IV. wieder, nachdem sein Bruder Sigismund kinderlos gestorben war. Dessen Söhne ergriffen 1515 noch bei seinen Lebzeiten gemeinschaftlich die Zügel der Regierung; doch kam der jüngere, Georg, erst 1527 nach seines Bruders Casimir Tod aus der Ferne in das

Land zurück. Unter Marktgraf Casimir hatte das Amt Osternohe gleich den meisten andern Ämtern sein eigenes Hohlmaß*); doch wurde im Oberland alles auf Kulmbacher, im Unterland auf Münch. Schenkmaß reduziert, wobei $53\frac{1}{4}$ der ersteren gleich 75 der letzteren waren.

*) Vang, Neuere Geschichte II, 93—95.

1 Dnolzbacher Simra hatte 16 Megen = 221 Kulmbacher Maß = 312 Nürnberger in Korn, 1 Kulmbacher Simra hatte 16 Megen = 347 Kulmbacher Maß = 441 Nürnberger*) in Korn, im Hafer 450 Kulmbacher Maß.

Vom Amte Osternohe heißt es noch:

Kastenmaß wie Dnolzbach; es sei jedoch im übrigen Verkehr das Schnaittacher Simra gebräuchlich, das
in Korn 14 Megen à 20 Schnaittacher = $326\frac{2}{3}$ Nürnberger Maß,
in Hafer 25 Megen à 20 Schnaittacher = $583\frac{1}{3}$ Nürnberger Maß hatte.

Diese Berechnung findet sich auch im Osternoher Salbuche von 1530; doch ist hier 1 Haferimra zu 20 Megen angegeben. —

Von 1527—1541 führte Markgraf Georg für Albrecht Alcibiades, den minderjährigen Sohn seines Bruders, die vormundschaftliche Regierung. Bei Georgs Regierungsantritte soll nach v. Langs Neu. Gesch. II, 3 Herr von Kurdorf Amtmann zu D. gewesen sein; es war dies der schon erwähnte Magnus von Kùhdorf.

1528 schlugen die nach Kulmbach berufenen Stände dem Markgrafen Georg, der seiner Schuldenlast wegen trotz vorhergegangener Bewilligung einer Teilzahlung sich außer Landes begeben wollte, vor, mit Einverständnis des erbberechtigten Kurfürsten von Brandenburg die Ämter Schönberg, Burghann und Osternohe an Nürnberg zu verkaufen; es kam dies aber nicht zu Stande.**)

Im gleichen Jahre wurde behufs Einführung der Reformation vom Landtage der Beschluß gefaßt, in den zwei Fürstentümern

*) Diese Zahl ist, wenn erstere Angabe richtig ist, zu nieder angegeben (489 Maß).

**) Lang, Neu. Gesch. II, 51.

eine allgemeine Kirchenvisitation vorzunehmen. Im „Unterlande“ des Fürstentums auf dem Gebirge*) wurde sie durch Ansbacher Commissarien vollzogen, wobei das Amt D. (mit Hohenstadt) nebst einigen andern Ämtern dem Bezirke Baiersdorf zugeteilt wurde.**)

Wie wir durch die zwei Ansbacher Salbücher eine Beschreibung des Amtes D. im 14. und 15. Jahrhundert geben konnten, so ermöglicht uns ein im Nürnberger Kreisarchiv lagerndes „Salbuch über Osternae“ von 1530 eine solche für das 16. Jahrhundert.***) Der erste Teil des Buches beginnt: „Osternae das Schloß ist der Herrschaft Brandenburgt“ und behandelt Schloß und Gericht (fol. 1—24 a). Grundstücke, die zum Schlosse gehörten, waren: a) Wiesen: 3 Tgw. unterm Schloß, 2 Tgw. Brunnwiese, 4 Tgw. unterhalb D. (Saher- oder Herrenwiese), 2 Tagw. am Bach in der Au, die 3 Tgw. ein-, die andern zweimähdig; Ertrag 11 fl.; b) Äcker: 13 Morgen beim Schloß (Hag-, Hüll-, Sandacker, Zucht) 4 fl., der Schmiedacker unterm Schloß, dieser nicht fronbar, $\frac{1}{4}$ fl.; c) Holzmark: Haslach, Hienberg, Weibach, Königswinkel, die Kalbin oberhalb Haidling; das Zimmerrecht der Marktgräflichen in diesen Wäldern findet sich hier vermerkt.

Was das Salbuch vom Burggut besagt, das Jörg v. Ems zu Lehen hatte und zu dem zwei Stallungen links und rechts des Thores nebst einem Hofe zu D. gehörten, ist

*) über den Begriff „Unterland“ s. Anfang von Kap. 7.

***) Lang, Neu. Gesch. II, 15/16.

***) S. X, R 2/4 Nr. 41. Eine aus dem 18. Jahrhundert stammende Kopie ist im Bamb. Kreisarchiv. 1804 war beim Amte D. noch ein älteres Salbuch aus dem Jahre 1480 vorhanden, welches dermalen in keinem Archive sich vorfindet.

im Kap. „Burggut“ erwähnt. — Von der Fraisch heißt es, die Rothemberger Ganerben thäten der Herrschaft darin zu D., Bondf. und Haidling Eintrag; gleichwohl sollen die Übelthäter zum Baiersdorfer Halsgericht geführt werden. — Zum Wildbann gehörten: der Sandberg zwischen Bernhof und Reingrub; am Haidlinger Bach, bei Göhlesberg beginnend; Langsteinach bis zur Kalbin herein; Hien-, Wirtz-, Haidlingerberg; Hegenleiten unterm Hienberg; Loh (zwischen Ostern.

Gemeindewald und Albenreut); Haslach zwischen D. und Empmersberg, alles jagdbar für den Amtmann.*) Auf den Wildbannsprozeß, der wegen noch anderer Hölzer mit den Ganerben schwebte, wird hingewiesen. — Die Vogelherde genoß oder verließ der Amtmann, 5 ertrugen 50 Pfg. bis 3 Pfd., 3 lagen öde, 3 waren strittig.

*) S. die Wildbannbeschreibung im Kap. 8.

Zins und Gült im Amte Osternohe zeigt folgende Zusammenstellung:

	Geldzins:**)											
	Walpurgis:			Michaelis:			Obersten:			Bartholomäi:		
I. Gericht Osternohe	fl.	ort	Pfg.	fl.	ort	Pfg.	fl.	ort	Pfg.	fl.	ort	Pfg.
Osternohe	2	2½	22½	2	3½	19½						
Obermühle		1½			1½				35			
Bondorf		1½	1½		1½	1½						
Haidling		3			3						4	
Steinfittenbach								4				
Hormersdorf												
Entmersberg									8 Pfd.			
Algersdorf												
I. Summe:	2	8½	24	2	9½	21	4	8 Pfd.	35	4	—	—
	= 4	½	24;	= 4	1½	21;	= 5	—	23;			
II. Gericht Hohenstadt												
Hohenstadt	11	3	18	8	1	29	14	—	3¼	7	—	—
Kleinviehberg	1	—	52	1	—	52	—	—	74	1	—	92
Großviehberg	—	—	112	—	—	112	—	—	52	—	—	172
Altensfittenbach	7	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Summe:	19	3	182	16	1	193	14	—	129¼	8	—	264
	= 20	1	56;	= 17	—	4;	= 14	2	2¼;	= 9	—	12;
Im Ganzen	24	2½	17	21	1½	25	19	2	25¼	13	—	12

**) Das Verhältnis der fl., Pfd., Ort u. Pfg. ist aus folgenden Angaben des Salbuches berechnet

4 fl. 8 Pfd. 35 Pfg. = 5 fl. 23 Pfg.,	2 fl. 9½ Ort = 4 fl. 1½ Ort,
8 Pfd. 12 Pfg. = 1 fl.	4 Ort = 1 fl.
10 Pfd. 44 Pfg. (= 344 Pfg.) = 1 fl. 3 Pfd. 2 Pfg.	96 Pfg. = 1½ Ort 1¼ Pfg.
252 Pfg. = 1 fl.	63 Pfg. = 1 Ort
252 Pfg. = 8 Pfd. 12 Pfg.	
30 Pfg. = 1 Pfd.	

	Kleine Zinje:				Gült:		
	Hühner:		Käse:		Korn:	Hafer:	Weizen:
	Herbst, Fastn.	PFingst., Oberst.					
I. Gericht Osterwohe							
Osterwohe	18	18	81	81	20 ¹ / ₂ M ^e ß	23 M ^e ß	—
Obermühle	4	2	9	9	12 "	—	—
Bondorf	10	10	45	45	24 "	24 "	—
Haibling	4	4	21	21	45 ¹ / ₂ "	45 "	—
Steinsittenbach	8	8	36	36	119 "	106 ² / ₃ "	—
Formersdorf	2	2	10	10	21 "	20 "	—
Entmersberg	2	1			49 "	70 "	—
Algersdorf						3 "	—
I. Summe:	48	45	202	202	291 M^eß*)	291²/₃ M^eß	—
	à 5 Pfg.		à 6 Pfg.		= 20 ¹ / ₂ Sra. 4 ¹ / ₂ M ^e ß.	= 14 Sra. 2 M ^e ß.	—
II. Gericht Hohenstadt							
Hohenstadt	—	23 ³ / ₄	—	39	} 3 ¹ / ₂ Sra. 3 ¹ / ₂ M ^e ß**) }	} 16 ¹ / ₄ Sra. }	} 8 ³ / ₈ Sra. }
Kleinviehberg	—	2 ¹ / ₂	—	8			
Großviehberg	—	1	—	4			
Altenfittenbach	14	—	—	—	3 Sra.	14 Sra.	6 Sra.
II. Summe:	14	26³/₄	—	51	6¹/₂ Sra. 3¹/₂ M^eß;	30¹/₄ Sra.	14³/₈ Sra.
	à 7 Pfg.		à 3 Pfg.				
Im Ganzen	62	71³/₄	202	253	27¹/₂ Sra.;	45¹/₄ Sra. 2 M^eß;	14³/₈ Sra.
	à 10 Pfg.						

Geldzinse zusammen: 78 fl. 3 ort 16¹/₄ Pfg., kleine Zinje: 10 fl., Gült (87 Simra): fehlt der Preisanschlag.

Von 3 Hirtenhäusern 3 Hennen à 10 Pfg., 3 Weihnachtsfemmeln à 28 Pfg.

Käse, Hühner und Hennen konnten die Herrschaft nach Wahl in Natura oder in Geld verlangen.

*) Die Gült ist im Salbuche in Schnaittacher M^eßen angegeben und am Schlusse in Nürnb. Simra umgerechnet (14 Schnaitt. M^eß. Korn = 1 Nürnb. Sra.; 20 Schnaitt. M^eß. Hafer = 1 Nürnb. Sra.)

**) Im Gerichte Hohenstadt ist die Gült in Hersbrucker Maß angegeben; in der Summe stimmen Nürnb. und Hersb. Maß überein. Doch kommen bei der Hafer- und Weizengült die alten Hersbrucker „Biertel“ wieder vor (s. Seite 34, zweite Fußnote); es heißt fol. 111a, 6 Biertel am Hafer werden für 1 (Nürnb.) Simra gerechnet, was auch den Angaben der zwei Ansb. Salbücher entspricht. Dagegen hatte sich das Weizenmaß, das bisher immer dem Kornmaß gleich war, geändert, was auch aus der Angabe hervorgeht: 8³/₈ Sra. 10 Muthle = 8³/₈ Sra. 5¹/₂ Muthle, also 12 Muthle = 1 Sra.; im Salbuche heißt es dann fol. 111a, am Weizen seien 3 Biertel (des alten Hersb. Maßes von 16 M^eßen) schon 1 Nürnb. Simra, die 12 Muthle entsprechen also offenbar den früheren Hersb. M^eßen, und da dann fol. 107a noch steht: 16 Muthle Weiz. = 1 Nürnb. Sra., so sind hierunter 16 Nürnb. M^eßen zu verstehen, die demnach soviel waren, als die 12 Muthle. (Die Muthle dürfen nicht mit den in den zwei Ansb. Salbüchern vorkommenden, viel größeren Mutt verwechselt werden, von denen 14 schon 6, 18 = 8 Nürnb. Simra waren.) — Ferner steht noch fol. 111a, 1 Biertel Weizen, also 4 M^eßen, seien 13 Muthle; somit hatte 1 Nürnb. Sra. auch 39 solche kleine Maßeinheiten.

Neben diesen Leistungen gaben die Unterthanen im Amte auch eine Hauptsteuer im unveränderlichen Betrage von jährlich 20 fl.; der Teilbetrag eines jeden Gutes hiezu war fixiert. Das Gericht Hohenstadt brachte $\frac{2}{3}$, das Gericht Osternohe $\frac{1}{3}$ hievon auf in der Weise, daß ersteres zwei Jahre nacheinander je 20 fl. und letzteres diese Summe im dritten Jahre bezahlte. Sie mußte von den Unterthanen auf ihre Kosten nach Hof geliefert werden und zwar durch Steuermeister, die zwei Jahre dieses Amt versahen, worauf der ältere immer ausschied; der Steuerüberschuß, 1530 für beide Gerichte 25 und 53 Pfg. betragend, verblieb ihnen. — Amtsausgaben, wie Botenlöhne, trugen die beiden Gerichte in demselben Verhältnisse wie die Hauptsteuer. — Der Handlohn bei Besitzwechsel betrug 1 von 10 fl. Schätzungswert, gnadenweise auch weniger (1529 Ertrag 33 fl.) — Für verkauftes Holz waren 1529 vereinnahmt worden 20 fl. 1 Ort 21 $\frac{1}{2}$ Pfg., für Mundgeld bei der Annahme von Schutzverwandten 1 fl. — Die Wache im Schlosse besorgten (je die halbe Nacht) zwei Wächter, deren einer von der Herrschaft, der andere von den Unterthanen entlohnt wurde.

Sehr genau findet sich verzeichnet, was jeder Unterthan zur Fron, hauptsächlich beim Bau der Schloßgüter, zu leisten hatte, und es ruhte die Fron als Last auf den Gütern und konnte nicht abgelöst werden. 1) Ackern und Dungfahren: Jedem Unterthanen stand die Wahl hierin frei; je nach Besitz mußte einer 2 ganze oder 2 halbe Tage fronen, in jeder Art $\frac{1}{2}$ Tag, zusammen 6 ganze und 16 halbe Tage. Auch die Nürnberger Unterthanen mußten so fronen und hatten dafür ihren Schutz im Schlosse, d. h. sie konnten bei Fehden Hab und Gut dorthin flüchten, ebenso 2 desgl. zu Reingrub und 2

Deutschordensunterthanen zu Gößlesberg. Ferner mußten deshalb 5 Nürnb. Unterthanen zu D., Bondf. und Wogendorf je 1 Tag Habern schneiden, desgl. der Unterthan des Turrigel zu D. Fronfrei waren die 2 markt. Bauern zu Entmersberg, der Obermüller und Hs. Rupprecht zu Algersdorf; der Marktgräßliche zu Hornersdorf hatte 4 Tage Ackerfron, und der Bauer zu Haidling zahlte an Bartholomäi 4 fl. Frongeld. Die markt. Ganzbauern mußten jährlich 4 Tag Ackerfron thun (ein solcher in Osternohe, 2 in Bondf., einer in Steinsittenbach, einer dort $\frac{1}{2}$ Tage, desgl. der Wirt zu D.) Alle Ackerfron betrug 28 ganze und 30 halbe Tage.

Als Gegenleistung des Amtmanns für die Fron gab es Käse oder Brot (manchmal beides), z. B. für $\frac{1}{2}$ Tag Ackerfron 1 Stück „Dienstbrot“, für 1 Tag 2 Stück; doch konnte der Arbeiter, wenn Brot und Käse ihm zu klein waren, auch statt dessen das Geld fordern: 1 Stück Brot oder Käse = 2 Pfg., 1 Brotlaib = 12 Pfg., 1 Käse = 6 Pfg. 2) Schnitterfron: Jeder Marktgräßliche 4 Tage, ausgenommen 1 Osternoher Unt. nur 1 Tag, in Summa zu D. 37, zu Bondf. 12 Tage, der Haidlinger Müller 4 Tage; früh und mittags gab es ein Essen, nachts 1 Laib Brot und 1 Käse, dazwischen gemeinschaftlich Brot und Käse. 3) Mähen mußten alle Tagelöhner, dem Amtmanne vor andern, per Tagwerk für 1 Pfd. = 30 Pfg., der Amtknecht mußte Gras breiten, die Bauern und Köbler heuen; der Richterschienene mußte den Heuern 5 Groschen Buße zahlen. 4) Heu-, Grummet- und Getreidefahren mußten die 2 Ganzbauern zu D. und 2 solche in Bondf., 3 zu Steinsittenbach Haberfahren, ebenso das Grummet in der Au. 5) Den Flachs zu riffeln und zu brechen waren 7 Unterthanen verpflichtet, doch nur für die Ernte von

4 Mezen Ausfaat. Sie mußten auch Rüben graben und Kraut abhauen, die Heuer das Kraut stoßen, die Heufahrer von D. und Bondf. auch Kraut und Rüben fahren. 6) Das Brennholz mußten 6 Personen fällen, jeder Ganzbauer 4 ganze und 3 halbe Tage es stangenweise zum Schlosse fahren. 7) Beim Bau des Gerichtsknechtshauses mußten die Bauern zu D. und Bondf. die Materialien anfahren, die Köbler Handfron leisten. 8) 6 Personen mußten den Zaun um das Schloß unterhalten; er lief von der „Weth“ am Berg, d. i. von dem Wassergraben an bei der Straße zum Schlosse zum Schloßgarten, wie auch zum Schmiedacker hinter und oben umher unter dem Schlosse weg, so gut sich verhegen ließ. Der Amtmann hatte das Abreißen und Verbrennen des Zaunes zu verhüten. 9) Die Weth am Berg, also den Wassergraben jegen, d. h. von Steinen räumen, mußten 15 Unterthanen von D., Bdf. und Steinsittenbach, bezgl. die Straße vom Dorfe D. bis zum Schlosse machen. Wer trotz richtiger Ladung nicht erschien, mußte den Andern 25 Pfg. Buße geben. 10) Bei den Schloßgebäuden mußten die Unterthanen zu Neubauten und Ausbesserungen Spannfron durch Anfahren von Bauholz, Ziegeln, Sand u. leisten, Hohenstadt wieder $\frac{2}{3}$, D. $\frac{1}{3}$. Mörtelmachen brauchten die Unterthanen nicht, da die Maurer ihre Handlanger mitbrachten. Wer mit der Hand fronte, erhielt täglich dreimal zu essen; die Auspannbesitzer erhielten täglich 20 Pfg., für $\frac{1}{2}$ Tag 10 Pfg. und 35 Pfg. für das Essen. Die Hohenstädter erhielten Essen und Heu für die Pferde, nach Wahl das Geld hiefür. — Zu aller Fron mußte jeder Pflichtige seiner eigenen Arbeit wegen 2 Tage früher geboten werden.

Der nächste Artikel betitelt sich: „Viehtrieb zum Schloß.“ Der Amtmann, der

Gerichtsknecht und der einzige Köbler beim Schloß, der nicht zum Dorfe D. gehörte, hielten sich einen Hirten (manchmal der Amtknecht selbst); ersterer war in der Zahl seines Viehes nicht, der Köbler auf 4 Stück beschränkt. Der Hirte erhielt vom Amtmann 20 Pfd. Geld und 4 Mezen Korn, vom Köbler die Hälfte. Das Vieh der Genannten durfte in die Herrschaftswälder gehütet werden und war auf den Schloßfeldern allein zur Hut berechtigt.

Die Besoldung des Amtmannes, der zur Bereithaltung von 4 gerüsteten Pferden zum Kriegsdienste verpflichtet war, betrug 137 fl. neben freier Nutznießung des Schlosses: 33 fl. vom Kasten, je halb an Walburgi und Michaeli; 22 Mürnb. Simra Korn und 34 Era. Habern; 4 weitere Era. Korn für die Fronarbeiter; alle Frevel unter 60 Pfg. (machte ca. 3 fl.); 11 Tagw. Wiesen im Anschlage von 11 fl., 13 Morgen Acker bezgl. 4 fl.; Brennholz nach Bedarf; die Fron war mit 14 fl., die Weide mit 6 fl. veranschlagt, die Nutzung des Hohenstädter Fischwassers mit 2 fl., 5 Vogelherde mit 10 Pfd. (durchschnittlich 2 fl.) Jeder Käufer und Verkäufer eines Gutes gab ein Viertel Wein, jährlich ca. zehn Viertel.*)

Landknecht (= Amtsknecht), Förster und Schloßwächter war Klein Henßlein in einer Person; diese 3 Ämter ertrugen ihm 1 Era. 5 Meß Korn, 2 Pfund und 22 Pfd. nebst weiteren $1\frac{1}{2}$ Era. Korn. Je 2 Beete zum Anbau von Flachs, Rüben und Kraut mußte ihm der Amtmann von den Schloßfeldern überlassen, der ihn auch annahm und entlassen konnte. Der Landknecht mußte ge- und ver-

*) Laut einer Nachricht bezug 1584 der Amtmann neben 114 fl. 6 Era. 13 Meß Korn, 44 Era. 1 Meß Hafer und 14 Era. Weizen.

bieten, die Gefälle fordern und einbringen, die Gült messen und die Fronarbeiter beaufsichtigen. Für die Ladung zum Amte erhielt er von jedem Geladenen zu D., Bdf. und Haidling 2 Pfg., zu Entmersb. 4 Pfg., zu Steinsittenb., Obermühl und Formersdorf 7 Pfg. — Bot er mit Genehmigung des Amtmanns auch die Glieder der Gemeinde zusammen, so erhielt er von diesen besonderen Lohn. —

Ein weiterer Artikel „Zehent des Hofbaues zum Schloß D.“ sagt uns, daß der Amtmann gleich seinen Unterthanen allen Feldzehnten von den Schloßfeldern zur Pfarrei Bühl, welche damals D. wieder kirchlich versorgte, reichen mußte; ausgenommen allein hievon war der große und kleine Zehnten vom Sandacker, der früher zum Entmersberger Hof und jetzt zum dortigen Zehnten gehörte. Der letzte Artikel im ersten Teile des Salbuches betrifft das

Ehaftgericht zu Osternae.

Nach Schmellers Wörterbuch ist das „ehafte Recht“ (Ehaft-Recht oder -Gericht, das e-Ding (Thing), Taiding, die e-Schranken) die herkömmliche, zu festgesetzten Zeiten stattfindende Hauptsitzung eines niederen Orts- oder Bezirksgerichts, auch die Hauptversammlung aller Glieder einer Ortsgemeinde, in der die örtlichen Satzungen, Rechte und Pflichten in Erinnerung gebracht und die Gegenstände der Gemeindeverwaltung verhandelt wurden.*) — Laut Salbuch fand das Gericht unter Vorsitz des Amtmannes oder seines Stellvertreters statt und war mit 7 Schöppen oder Schöpfen besetzt; der Amtmann wählte einen derselben und mit dessen

*) Nach Wörleins Houburg 151 wurzeln diese Gerichte in der altgermanischen Zeit und wurden in Gegenwart aller Freien unter freiem Himmel am Dienstag (Thingtage?) gehalten.

Hilfe einen zweiten u. s. f., bis die Zahl erreicht war. Neugewählte Schöppen schwuren auf den Gerichtsstab, ältere berührten ihn nur und bestätigten so ihren früheren Eid. Sie gelobten, Kläger und Beklagte zu hören und zu urteilen ohne Ansehen der Person und nicht um persönlicher Vor- und Nachteile willen. (Ein solcher Gerichtserschöpfeneid aus dem Jahre 1767 ist im Wortlaute vorhanden, desgleichen aus dem 17. Jahrhundert der Eid, den der „Gerichtsrichter“, der an der Spitze der Schöppen stand, schwur.) 3 Gerichte fanden statt: stets am Dienstag (Erigtag, Irta) nach Walburgis, Michaelis und Obersten = 6. Januar. Nach jedem Ehaftgerichte wurde in Abständen von 14 Tagen noch zweimal Gericht gehalten; wer vorgeladen war, konnte einmal fern bleiben und die Antwort dem Kläger verweigern; das Fernbleiben von der nächsten Sitzung wurde mit 11 Pfd. bestraft, wovon die Schöffen und die Herrschaft je $\frac{1}{4}$ fl. erhielten. — Beim Ehaftgerichte mußten alle marktgräflichen Unterthanen aus den 7 Amtsorten des Gerichts D. erscheinen bei Vermeidung einer Buße von 30 Pfg. Das der „Ordnung“ zu Schwabach entnommene Verbotbüchlein, nach dem alle andern Frevel, Wandel und Buße geahndet wurden, mußte dabei vorgelesen werden.

Für die Orte Hohenstadt und Viehberg wurde, wie schon bei der Besprechung des zweiten Ansbacher Salbuches erwähnt, ein besonderes Ehaftgericht zu Hohenstadt in Gegenwart des Osternoher Amtmannes in gleicher Weise wie zu D. und zwar einen Tag vor den Osternoher Gerichten abgehalten; doch hatte der nürnbergische Richter zu Reicheneck Zutritt zu den Sitzungen und erhielt $\frac{1}{3}$ aller Strafgeelder, da 6 Huben zu Hohenstadt unter seiner Vogtei standen und einen Teil ihrer Gefälle ihm entrichteten. —

In den Akten heißt es an einer Stelle, solche Gerichte hätten nur um Schulden willen und in Erbschaftsfällen zu richten, und ihre Strafen wären nur für Übertretungen der Dorfordnung, von Ge- und Verbot, Wunn und Weide, Weg und Steg festgesetzt. Dementiprechend finden wir das Osternoher Ghaftgericht 1589 als „bürgerlich oder freundlich Gericht“, 1599 als Helfgericht bezeichnet.

Die älteste Nachricht über das Ghaftgericht zu D. ist ein Urteilspruch von 1482, der im Salbuche bei dem Artikel Entmersberg eingetragen ist und den ganzen Gang der Verhandlung nebst Urteilsbegründung enthält. Pfleger Hans von der Schulenburg und die „geschworenen Urteiler“ Heinr. Kalb, Strobel, Liebhart, Vor. Leitgeb, Mbr. May und Mlr. Mostel vernehmen in einer Streitsache wegen des Zehnten zu Entmersberg Kläger, Beklagten und 4 Biedermänner (Zeugen), schieben wegen zweifelhafter Sachlage das Urteil dem weisen Rat in Schwabach zu und schließen sich nach Rückäußerung dessen Meinung an, der Entmersberger Hof sei nur den Getreidezehnten, nicht aber den Blutzehnten schuldig. — Weiter ist eine Reihe von Protokollen des Osternoher Ghaftgerichts erhalten (6. und 20. Mai 1561, 30. Sept. und 14. Okt. 1561, 5. und 19. Mai 1562);* das erste ist bezeichnet: „Erigtag nach walpürgis den 6. may Gehafft Recht gehaltenen Osternohe 1561.“ Sie enthalten meist Klagen über Forderungen, z. B. „Hs krauß von Heuchling Clagt vnd pringt fur wie er ongeuerlich vor zehen Jahren ein wißen Sorgen schmidt umb 20 fl. verkhaufft hab Aber bishero Zu theiner pillich Bezallung hab thomen mog Wit mit den schmidts seligen Erben zu uerfugen, damit er derselben thaußsumme samst 2 fl. verfalner Zinß mog Bezalt werden.“

*) Mürn. Kreisarchiv S. II, R. 4/5, D. 1348 u. 1330, Rep. 19a.

Den Protokollen von 1720—1723, die nichts Wesentliches enthalten, ist eine Liste der incorporierten Mannschaft, d. i. der durch Verpflichtung auf das Scepter angemanteten Markgräflichen beigelegt, ebenso dem vorhandenen Protokolle von 1771. In diesem ist vermerkt, daß zunächst die Neubesezung der durch Ableben von Gerichtsschöpfen erledigten Stellen vorgenommen wurde, worauf nach dreimaligem Läuten die erschienenen Unterthanen vorgelassen, deren Namen verlesen und sie durch dreimaligen Ausruf zur Anbringung von Beschwerden aufgefordert wurden. Dem ehemaligen Wächter wurde die Auszahlung des dreijährigen Rückstandes der Wachtgelber à 25 fl. in Aussicht gestellt und wegen Unsicherheit Stillwachen aus Gemeindemitteln angeordnet, bezgl. wegen Unpassierbarkeit der Wege und Straßen deren Instandsetzung. Den neuangemanteten jungen Mannschaften wurde die Freisch-, Territorial- und Jagd-Grenzbeschreibung vorgelesen und von älteren Personen durch Begehung der Grenze eingewiesen. 1767 beschwerten sich der Gerichtsrichter und 2 Schöffen bei der Sitzung wegen Nichtzuziehung zu den gerichtlichen Verhandlungen, worauf ihnen diesbezügliche Zusage gemacht wurde; da aber nun nur ersterer zu den Inventuren beigezogen wurde, so beschwerten sich 1768 die Schöffen aufs neue mit Erfolg. 1771 regte der Amtmann beim Oberamte die Ergänzung des Gerichts wegen Ablebens mehrerer Schöpfen an, bemerkte aber, daß diese aus dem Altertum herrührenden Ghaftgerichte keine sonderlichen Verhandlungsgegenstände mehr hätten, da die Frevel schon so vom Amte bestraft würden. Sie wurden aber noch längere Zeit abgehalten; laut Protokoll von 1773 bezog der Oberamtman 4 Conventioñsthaler vom Gerichtsrichter, 2 solche von den Schöpfen als Gebühr. Als 1778 der Oberamtman anfragte, warum seit 5 Jahren

wieder keine Sitzungen gehalten worden seien, antwortete das Amt, diese Unterlassung schade den herrschaftlichen Rechten nichts, da die neuen Unterthanen schon bei der Gutsübernahme verpflichtet würden, und da die Reise- und Zehrkosten nicht mehr herauskämen. Es scheint aber noch am 8. Jan. 1797 eine Sitzung des Ghaftgerichts zu Osternohe stattgefunden zu haben. — Wie die Gerichtschöppen eine besondere Kleidung mit einem weißen Halsfragen bei ihrer Amtierung trugen, so waren sie auch dadurch ausgezeichnet, daß sie in der Kirche zu D. 1679 eine besondere Empore hatten.

Als II. Teil des Salbuches (fol. 25a—62b) können wir die Beschreibung der markgräflichen Güter in den 7 Amtsorten des Gerichts Osternohe betrachten. Bei jedem Orte ist angegeben, wer darin die Gemeinherrschaft hatte, wieviel markgräfliche Güter und wie viele solche anderer Grundherren vorhanden waren; bei jedem Gute ist beschrieben, wer auf demselben saß und was der Betreffende an Zins und Gült leistete, ferner was derselbe an Haus und Wirtschaftsgebäuden, Garten u. besaß, endlich jedes einzelne Grundstück (Acker, Wiesen, Wald) nach Größe und Namen. Dieser Beschreibung entnehmen wir folgendes:

Osternohe: 10 markg. Güter (incl. 1 in Schloßberg) m.	28 ¹ / ₄ Tagw. Wiesen*,	54 Mg. Acker*,	45 ¹ / ₄ Mg. Wald
(ferner 6 nürnbergische, 3 des Turrigel, 1 des Emfers)			
Vondorf: 3 markg. Güter	13 ³ / ₄ " " "	38 ¹ / ₄ " " "	19 " "
(ferner 8 nürnbergische)			
Haidling: 2 markg. Güter u. (1 nürnberg. Gut)	6 ¹ / ₃ " " "	37 ¹ / ₂ " " "	59 " "
Entmersberg: 2 markg. Güter**)	5 ¹ / ₂ " " "	68 " " "	10 " "
Obermühl: 1 markg. Mühle	5 " " "	5 " " "	8 ¹ / ₂ " "
(Bei diesen 5 Orten heißt es jedesmal: „Ist der Herrschaft Brandenburg“).			
Algersdorf: 1 markg. Acker (der Ritteracker)		2 Mg. Acker,	
Hormersdorf: 1 markg. Hof	1 Tagw. Wiesen,	3 ¹ / ₂ " " "	2 " "
Steinsittenbach: 3 markg. Höfe	8 ¹ / ₄ " " "	144 " " "	27 ¹ / ₂ " "
(ferner dortselbst 2 Höfe und 5 Güter der Herren von Wolfstein, 1 nürnberg. Gut und 1 nach Kirchsittenbach gehörig.)			

Diese 23 Markgräflichen besaßen also: 68 Tagw. Wiesen, 352 Morg. Acker und 171 Morg. Wald, wofür sie 17 fl. 3 Ort 5 Pfg. Zins, 93 Hühner und Hennen, 404 Käse, 20¹/₂ Era. 4¹/₂ Megen Korn und 14¹/₂ Era. 2 Mchz Hafer Nürnb. Maßes gaben. — In Algersdorf war einer der dortigen Nürnberger Unterthanen gültspflichtig wegen des zwischen dem Weidach und Morsbrunn gelegenen „Ritterackers“ (3 Megen Korn); der Acker war zwar fronthfrei, mußte aber bei Verkäufen verhandlohnt werden.

*) Näheres über die Feldmaße s. letzte Fußnote v. Kap. 8.

**) 1494 war der Hof laut Lehensbrief (Salbuch fol. 58 a) noch ungeteilt.

— Der Unterthan zu Hormersdorf mußte jährlich des Schutzes halber mit seinem Zeuge dem Nürnb. Amte Hohenstein 4 halbe Tage Ackerfron leisten, ebenso jeder der 3 Markgräflichen zu Steinsittenbach. — Bei den meisten der Amtsorte enthält das Salbuch genaue Angaben über die Gemeinnutzungen, Viehtrieb (Hutrecht), Wegunterhaltung, Reichung des Zehnten, zu D. auch solche über den Kirchweihschuß und das Gotteshaus dortselbst.

Vorstehende Bemerkungen gelten auch für die als III. Teil des Salbuches (fol. 63a—112a) folgende Beschreibung der Orte Hohenstadt, Klein- und Großviehberg, welche das Gericht

Hohenstadt bildeten; sodann folgen noch einige Angaben über die 14 markgräflichen Hufen in Altensittenbach.*)

Im Dorfe Hohenstadt waren im Jahre 1530 vorhanden 37 Unterthanen, welche alle unter den Hohenstädter, also markgräflichen Gerichtsstab gehörten. Doch war das Gut von einem dieser Unterthanen bambergisch, d. h. Zins und Gült flossen nach Bamberg; dasjenige war der Fall bei 2 nürnbergischen Gütern des Hans Harsdorfer zu Nürnberg; doch flossen nicht alle Gült und Zins derselben nach Nürnberg, da der Markgraf, der diese 2 Güter verlieh, deshalb auch einen Teil erhielt, desgl. aus dem nämlichen Grunde von 6 Hufen, die, wie erwähnt, unter der Schirmvogtei des Nürnbn. Pflegers in Reicheneck standen und dorthin den größten Teil ihrer Grundlasten reichten. Der Rest der 37 Unterthanen war in allem markgräfllich, mit zusammen $9\frac{1}{2}$ Hufen, 5 Gütlein, 1 Lehen, 1 Erbschankstatt und 1 Badstube.

Die der Ofternoher Gerichtsordnung ähnliche zu Hohenstadt mit den 3 Ehaftgerichten wurde schon besprochen. — Schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts war laut des zweiten Ansbacher Zinsregisters die Halsgerechtigkeit zu Hohenstadt zwischen Bayern und Brandenburg streitig. Im Salbuche findet sich nun Fol. 69a Abschrift eines 1489 zwischen dem Markgrafen und den bayrischen Pflegern zu Hersbruck geschlossenen Vertrages, dahingehend, daß das Halsgericht zu Hohenstadt

*) Als Anhang zu dieser Arbeit erschien: „Die Grundherren und ihre Güter und Unterthanen im Amte Ofternohe.“ Derselbe konnte wegen Raummangel hier keinen Platz finden; er enthält nähere historische Angaben über die einzelnen Amtsorte, desgl. über Rechte und Pflichten der Unterthanen. Zu beziehen von dem Verfasser gegen Einsendung von 60 Pfg. inkl. Porto.

Herzog Sorgen und dessen Erben (Georg der Reiche von Bayern-Landshut) gen Hersbruck folgen solle und daher die dortselbst ergriffenen Übelthäter nach letzterem Orte („bis ans Kreuz“) geliefert werden sollen, die Frevel aber, „die kein peinliche Leibstraff zum tot antreffen“, sollten Brandenburg verbleiben. Bei strittigen Fällen sollte ein von beiden Seiten besetztes Schiedsgericht in Eichstätt zusammentreten, bei Nichteinigung jedoch der Bischof von Augsburg die Entscheidung fällen. — Eine Nachschrift bemerkt, daß, seit Hersbruck 1504 an Nürnberg gekommen, dessen Pfleger alle Frevelbestrafungen an sich ziehen wollten und der Herrschaft täglich Eintrag thaten. Es heißt auch 1597 in den Seidlerischen Prozeßakten, der (Dinkelsbühler) Vertrag von 1489 sei niemals von Herzog Georg angenommen worden; der Nürnberger Anwalt suchte durch Schreiben der Herzoge Ludwig (1468 u. 1476) und Georg 1491 an den Pfleger zu Hersbruck nachzuweisen, diese hätten sich nichts von ihren Freißrechten entziehen lassen. Es habe ferner Brandenburg sich 1531 beim gemeinen Bundesrichter um ein Mandat gegen Nürnberg dießhalb beworben, sei aber abgewiesen worden, und als beide Teile 1536 behufs Vertragsschließung wegen der Hohenstädter Freiß und Frevel zusammengetreten seien, habe dies Nürnberg alles für sich beansprucht. — Es scheint auch wirklich keine Einigung erzielt worden zu sein, da sich in der Ofternoher Amtsbeschreibung von 1774 die Bemerkung findet, daß die hohe und niedere Jurisdiktion zu Hohenstadt dem Amte D. vom Nürnbn. Amt Hersbruck bestritten werde.

Im Salbuche finden sich auch zwei Verträge zwischen dem Stifte St. Gangolf in Bamberg und der Gemeinde Hohenstadt 1530 und 1573, betreffend die Zehntreihung. — Ferner ist ein Urteilspruch gegen die Gemeinde H.

darin enthalten, durch welchen diese 1530 dem Amtmann Mang v. Rühdorf einräumen mußte, in ihrem Fischwasser an den vier Quaternern einen Tag zu fischen, ferner an der Kirchweih, Kindstaufe u. Endlich ist noch eingetragen ein Urteilspruch von 1448, betr. die Frühmesse zu S.

Die markgr. Unthanen in Klein- und Großviehberg gehörten ins Gericht Hohenstadt. In Kleinviehberg hatte der Markgraf drei Unterthanen, von denen zwei zusammen 1 1/2 Huben, der dritte eine halbe Hube besaß. Ihr Grundbesitz waren 14 1/4 Tgw. Wiesen, 49 Mg.

Die Gült von Hohenstadt und den zwei

4	Sra.	6	Meß	Korn,	abon	abgeliefert	an	den	Kasten	zu	Osternohe	3 1/2	Sra	3 1/2	Meß;
16 1/2	Sra			Haber,	"	"	"	"	"	"	"	16 3/4	"		
8 1/2	Sra.	5 1/2	Meß	Muthle	Weiz.	"	"	"	"	"	"	8 1/2	"	6	Meß (8 1/2 Sra.)

Der Überschuß gehörte den Pflichtigen für die auf einmal geschehende Ablieferung.

Zu Altenfittenbach hatte der Markgraf 14 Huben, die aber schon so zerteilt waren, daß oft mehr als 16 Personen daran Teil hatten. Die Huben waren demselben nur Zins und Gült schuldig, die zwei Pflich-

Äcker und 13 1/2 Mg. Holz. Aus 2 1/2 Tgw. Wiesen mußten 3 Pfd. Wässergeld nach Lichtenstein gezahlt werden. Der Zehnten wurde nach St. Gangolf in Bamberg gereicht; auch das Gotteshaus in Welden erhielt eine Gabe. — In Groß- oder Hinterviehberg hatte der Markgraf nur einen Unterthan, der eine Hube besaß, den Zehnten wie die andern Orts- einwohner*) und einiges dem Frühmesser in Welden reichete.

*) 1 Kürnb. Almosenunterthan und 4 des Pflegers von Reicheneck.

Viehberg betrug:

den Kasten zu Osternohe 3 1/2 Sra 3 1/2 Meß;

16 3/4 Sra " " " " " " " " 16 3/4 " " " " " " " " 8 1/2 " " 6 Meß (8 1/2 Sra.)

tige nach D. zum Kasten brachten. Jede Hube leistete aber auch noch vier Meß Weiz, 5 Pfd. 18 Pfg. Zins und eine Henne nach Hersbruck, wohin sie auch alle mit der Vogtei, Steuer und Obrigkeit gehörten, weshalb bei Verkäufen der dortige Pfleger 3 Pfg. Lehengeld als Handlohn erhielt.

Kirche. (II.)

Anschluß an die Pfarrei Söfl. Reformation 1528.

Weitere Nachrichten über das Gotteshaus zu D. bietet uns das Osternoher Salbuch von 1530. An jährlichem Einkommen hatte es lediglich 3 Pfg. von einem gestifteten Jahrtage und 24 Pfg. Zins von Rügen. Diese Rüge finden wir in den Kirchenrechnungen von 1621 bis ins 19. Jahrhundert als „Heiligen- oder Immerkühe“ bezeichnet; sie waren von frommen Seelen dem Gotteshause geschenkt und an Bauern bestands-, d. i. pachtweise gegen obigen Zins geliehen. Auch 80

bis 90 fl. Schulden waren vorhanden, darunter ein Darlehen des Jörg v. Ems; sie rührten wohl noch von dem Umbau des Gotteshauses und seiner Ausschmückung her. — Das Kirchweihfest fand am dritten Pfingsttage statt, wobei laut Salbuch auch um die Kirche Stände aufgeschlagen waren und Markt gehalten wurde.

Aller Feldzehnten, bezugleich der Hauszehnten von Rügen, Schweinen, Gänsen und

Hühnern, sowie der Obstzehnten floß 1530 in die Pfarrei Bühl. Die Wallbrüder waren demnach damals nicht mehr vorhanden, was auch schon daraus hervorgeht, daß wir berichteten, es sei bereits 1528 vom Landtage eine die Reformation bezweckende Kirchenvisitation, die sich auch auf das Amt Osternohe erstreckte, angeordnet worden. Aber schon 1510 scheinen die Wallbrüder nicht mehr zu D. amtiert zu haben, da ein aus diesem Jahre vorhandenes Verzeichnis über den Stand der Bamberger Diözese*) unter den Kirchorten wohl Bühl mit einem Plebanus und einem Frühmesser, nicht aber Osternohe erwähnt, so daß es also damals kein Wallfahrtsort mehr gewesen sein kann. — Als Grund, warum die Wallbrüder so bald wieder „abgeschafft“ wurden, dürfte die schon erwähnte Konfignation des Amtmanns v. Reizenstein (1686) das Richtige treffen, wenn sie fol. 1 schreibt: „Als es der Gemeind zu D., als denen Pfarr-eingehörigen etwas schwehr gefallen, eigene Priester zu halten, ist von derselben mit einem nechstangelegenen Pfarrer, jedoch vocabiliter, gehandelt worden, daß gegen liefferung etlicher Zehend getraydt und andres — zwar der Kirche ohne Nachtheil und damit je dennoch selbige von dem Zehend getraydt könnte baulich und im stande erhalten werden — derselbe die Kirche mit dem gewöhnlichen Gottesdienst versee.“

Im Widerspruche mit dem Osternoher Salbuche, laut dessen 1530 der Pfarrer von Bühl den Gottesdienst zu D. hielt, sagt Amtmann v. Reizenstein in einem Schreiben 1686: Als Bühl zu Luthers Zeit reformiert wurde, desgl. das Marktgrafentum, seien die drei Wallbrüder, jedoch lang hernach erst, abge-

schafft worden; dann sei die Kirche lange öde gestanden und kein Gottesdienst gehalten worden und erst, als alles hierum evangelisch geworden, sei verglichen worden, daß der Bühler Pfarrer die Fest- und dritten Sonntage Gottesdienst gegen Zehntgenuß halte. (Laut einer Zeugenaussage mußte dieser Pfarrer 1582 jährlich achtmal „die Capelle zu D. mit Predigen und Singen versehen“; in einer alten Specification der nach Bühl gepfarrten Orte sagt der dortige Pfarrer von der Kirche zu D.: „Die muß ich des Jahrs Birzehenmal versehen“; 1602 mußte er jeden dritten Sonntag und die zweiten Feiertage Gottesdienst und wöchentlich zwei deutsche Messen halten.) Es ist natürlich unrichtig, daß, nachdem 1528 durch die erwähnte Kirchenvisitation auch zu D. die Reformation angeordnet worden war, die Wallfahrtspriester noch lange dortselbst gewesen seien. Die Reformation wurde in den markt. Landen erst 1528 angeordnet, als der an der alten Lehre festhaltende Marktgraf Casimir gestorben war; allerdings hatte dieser übertretenden Unterthanen nichts in den Weg gelegt.*) Im Amte D. wohnte auch eine Anzahl Nürnberger Unterthanen, und der Rat zu Nürnberg hatte die Reformation in gemeinschaftlichem Vorgehen mit Markt. Georg im August 1528 für sein Gebiet befohlen.**). Sicherlich mußte D. mindestens im Jahre 1529, wenn es in diesem Jahre, wie anzunehmen, schon mit Bühl kirchlich verbunden war, den Glaubenswechsel vornehmen, da die Ganerben damals in Bühl, wie überhaupt in ihrem Territorium, die Reformation einführten.***) Die in den Rothens-

*) Stein, Geschichte Frankens II, 23.

***) Dr. Reide, Geschichte v. Nürnberg S. 840—45.

***) Pfr. Kephun, Evangel. Burgfried der Herrsch. Rothenberg.

*) Schubert, Verfassung des Hochstifts Bamberg, S. 233.

berger Differenzakten enthaltene Nachricht, D. sei eine gute Zeit nach der markg. Reformation päpstlich geblieben, und dann mit Bühl reformiert worden, dürfte davon herrühren, daß man früher*) annahm, die Herrschaft Rothenberg sei erst 1538 mit der Oberpfalz zur neuen Lehre übergetreten.

Es ist ein Register des zur Pfarr Bühl gehörigen Einkommens vorhanden, das aus gleicher Zeit stammt, wie das Osternoher Salbuch und welches angibt, der Zehnten zu D. werde für gewöhnlich verlassen und hingegeben um 36 Simra Getreide; außerdem ertrug das Gut Peter Webers (der Türriegel Lehen genannt) 7 Pfd. 12 Pfg. Geld, wofür der Pfarrer einen Jahrtag mit drei Priestern halten mußte. (Dieses Gut hatten laut der berührten „Consignation“ fol. 26 früher die

drei Wallbrüder inne.) Hauszehnten gab Dietel sporer zu D. 3 Groschen, der Trubacher 2, der Gerhar 4 solche, der Müller 12 Pfg., auch die Schenkstatt solchen, alle desgl. Obstzehnten, der Stobel zu Bondorf 3 Groschen. — Alle Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen fanden zu Bühl und nicht zu Osternohe statt; der Freischfall vom Jahre 1538*) beweist, daß es damals noch keinen Kirchhof zu D. gab, und es wurde ein solcher erst nach 1618 errichtet. Auch bezeugt der Bühler Pfarrer Wieling in einem Schreiben 1608, daß zu D. kein Taufstein stehe. Ferner ist aus der ältesten Matrikel der Pfarrei Bühl, geschrieben 1585—95, zu ersehen, daß alle diese kirchlichen Handlungen bis zur Lostrennung der Kirche zu D. (1618) von Bühl an letzterem Orte vollzogen wurden.

*) Ewald, Geschichte von Plech.

*) f. Kap. 5 Seite 52

7. Das Amt Osternohe 1541—1612.

1541 endete die vormundschaftliche Regierung Georgs des Frommen über seinen Neffen Albrecht Alcibiades, der nun seinen Teil an den beiden Fürstentümern, das Markgrafen-tum Bayreuth, in der Weise erhielt, daß Freisch und Wildbann nördlich einer Linie, die von Osternohe bis Rothenburg verlief, ihm allein zustanden.*) Bayreuth hatte damals 36 Ämter mit einem jährlichen Gesamterträgnis von 38069 fl., darunter von Schloß und Amt Osternohe 304 fl. 3 Ort 29 1/2 Pfg.***) Die Osternoher Deputierten huldigten dem neuen Herrn am 26. September 1541 zu Baiersdorf.

Dieser bevorzugte den ebeneren Teil seines Landes, indem er Neustadt a. Nisch zu seiner Residenz und zum Sitz der Hauptmannschaft über das „Unterland“ machte (nicht zu verwechseln mit dem Fürstentum Ansbach, das seit 1385 auch Nieder- oder Unterland hieß); das Amt Osternohe wurde nun von seiner bisherigen Hauptmannschaft Bayreuth getrennt und der zu Neustadt mit 6 anderen Ämtern unterstellt. Zu D. war damals noch Magnus v. Kühdorf Amtmann mit 137 fl. Einkommen; die Rechnungsführung besorgte aber der Amtskastner Sigmund Schlaginhäufen in Baiersdorf.†)

*) Bab. III, 541 u. v. Lang, Neu. Gesch. II, 157.

**) v. Lang, Neu. Gesch. II, 165.

†) v. Lang, Neu. Gesch. II, 177—179.

1546 ließ der kriegslustige Markgraf Albrecht die weaffenfähige Mannſchaft für den Fall einer Landnot muſtern und bewaffnen, wobei ſich im ganzen Fürſtentum 9270 ſolche fand, wovon 503 zum Dienſte in feſten Plätzen ausgehoben wurden; im Unterland waren unter 1708 Kriegsdienſtfähigen und 67 Ausgehobenen 70 bezw. einer des Amtes Oſternohe vorhanden. Als dann im Juli 1546 der Adel zur Beſetzung der Pfaſſenburg aufgeboten ward, erklärte Guſtavius v. Wiſchenſtein, damals Amtmann zu D., ſeine Bereitwilligkeit hiezu und zwar als Dienſtmann, da er kein Lehens beſiße. *)

1548 ſchlugen Brandenburg und Sachſen auf dem Reichstage zu Augsburg dem Markg. Albr. Alcibiades vor, er möge gegen 400000 fl. Entſchädigung das Amt Oſternohe neſt einigen andern ſolchen gänzlich an Ansbach abtreten, wofür ſie ihm die mancherlei Subſidien eintragende Vormundſchaft über Georg Friedrich, den Sohn ſeines 1543 verſtorbenen Oheims Georg von Ansbach verſchaffen wollten; aber Albrecht glaubte ſich durch letzteren während ſeiner Minderjährigkeit in noch höherem Maße geſchädigt und ging auf den Verkauf nicht ein. **)

1550 fand wider ein Landtag ſtatt zu Kulmbach; einer der aus 3 Ständen zuſammengeſetzten 120 Deputierten war aus dem Amte Oſternohe. ***)

1552 ſollte der Freiherr von Schwarzenberg, deſſen Herrſchaft gleichen Namens mit Hohenlandsberg 5 Jahre früher der Kaiſer Karl V. dem Markgrafen Albrecht abgetreten hatte, definitiv nach einem Vorſchlage deſſen letzteren auf ſie Verzicht leiſten, wofür ihm Albrecht

ſeine drei Ämter Beheimſtein, Spies und Oſternau in mannlehenbarer Eigenſchaft einräumen wollte; doch ging der Freiherr nicht darauf ein und erhielt ſeine Güter bald darauf zurück. *)

Die alte, hauptſächlich wegen Ausübung des kaiſerlichen Landgerichtes zwiſchen dem Nürnberger Räte und den Markgrafen beſtehende Feindſchaft, die weder durch den Verkauf der markg. Burg in Nürnberg an die Stadt 1427, noch durch den Harrariſchen Vertrag 1496 zum Erlöſchen gebracht worden war, war durch die im Landshuter Erbfolgekriege 1504 erfolgte gewaltige Ausdehnung des Gebietes der Stadt nur noch verſchärft worden, nachdem man biſher der Stadt kein Gebiet zugewilligt hatte. Sie führte 1552 und 1553 zu neuen verheerenden Fehden. (Zweiter markg. Krieg.) Nachdem der thatendurſtige Markgraf Albr. Alcibiades 1552 der Stadt wegen ihrer Weigerung, ſich mit ihm und Frankreich gegen den Kaiſer zu verbünden, ungeheuren Schaden zugefügt hatte, fand Nürnberg 1553 Gelegenheit, an ſeinem Lande Rache zu nehmen. Albrecht hatte auch andere Reichsſtände bekriegt und inſbeſondere dem Biſchofe von Bamberg 20 Ämter abgenommen. Auf deſſen Klage ordnete das Kammergericht in Speyer die Herausgabe deſſelben an und beauftragte, da der trotzige Fürſt ſie dennoch behalten wollte, zahlreiche Stände, dem Biſchofe beizustehen. Als Albrecht nach einem Einſalle ins Bamberger, Würzburger und Nürnberger Gebiet nach Braunschweig abgezogen war, verheerten die Verbündeten ſein Land; auch Oſternohe fiel dem Kriege zum Opfer. Die „Hiſtoriſchen Nachrichten von Nürnberg“ ſchreiben darüber S. 443: „Den 24. Maji haben die unſern

*) Lang, Neu. Geſch. II, 189—191.

**) beſgl. II, 184—186.

***) beſgl. II, 222.

*) 14. mittelfr. Bericht S. 101.

das Schloß Osterwe geplündert und ausgebrandt.“ (Der Schreiber ließ hier wohl versehenlich vom Worte „Osternowe“ eine Silbe weg.) Dasselbe berichtet von Faldenstein, Nordg. Altertümer 352. Groß berichtet in seiner Kriegshistorie S. 233: „Den 24. May sind die nürnbergger auf das Schloß Osternohe ausgefallen, haben dasselbe geplündert und samt dem Flecken weggebrennet“, so daß also auch der Ort selbst getroffen worden wäre. Dies wird aber nicht bestätigt durch ein Schreiben des Nürnberger Rats an den Hauptmann Mennbart (Briefbuch Nr. 149)*), in dem es auch nur heißt: „Daß wir unser Kriegsvolk mehrertheils an das gebirg verordnet . . . dann Osternohe das schloß plündern und außprennen laßen.“ Dasselbe enthält ein anderes Schreiben des Rats, „ein stundt in die nacht“ vom 25. Mai 1553. Weitere Nachrichten über diese Verwüstung enthalten die Seidlerischen Prozeßakten. So sagte 1589 ein Zeuge aus, es hätten 38 zu Hohenstein gelegene Landsknechte das Schloß Osternau geplündert und verwüstet; der Hohensteiner Amtsknecht erzählte, er habe es selbst brennen sehen; das Schloß sei mit Getreide und allem, was darin gewesen, verbrannt. Die Unterthanen hatten, wie schon früher, ihre Habseligkeiten des Schutzes halber hineinflüchten dürfen; dem Zeugen Schuster verbrannte dabei allein um 40 fl. Werts. Das Schloß sei ein feines Berghaus („ein ziemlich feines Schloßlein,“ sagt ein anderer) gewesen, doch sei es vor dem Kriege nicht zum köstlichsten gewesen und daran ausgebessert worden. Es habe wider keine Gewalt von oben herab (= Osten) bestehen können und einen hohen Turm gehabt. Ein Zeuge hatte von seinem Vater gehört: die Hussen hätten

vor Jahren den Turm zu O. also stark gebauet, daß auch hernach, als man ihn abheben und niedriger machen wollte, demselben nichts abzugewinnen gewesen. Man sehe noch alte Malzeichen und Gleichnisse, als wenn starke Turm dagestanden wären.

Nachdem der geächtete Albrecht nach Frankreich geflohen war, überließ der Kaiser dessen Fürstentum zur Entschädigung an Bamberg und Nürnberg, 7. Juli 1554*); Osternohe kam mit Neustadt a. A., Münch- und Frauenaurach und Erlangen an Nürnberg. Dies bestätigt auch 1582 ein Zeuge in dem erwähnten Prozesse, der sich erinnerte, wie die von Nürnberg das Amt O. inne gehabt und der Dorfrichter Weißmantel dem Nürnberger Raitner zu Hersbruck Reichsner die Grenzen des Amtes und Wildbannes eingewiesen habe. Doch war die nürnbergische Herrschaft über Osternohe nur von kurzer Dauer, da der Kurfürst von Brandenburg wegen Schädigung seiner Rechte bei einer etwaigen Erbfolge den Kaiser veranlaßte, Albrechts Länder bis zum Austrage des Streites verwalten zu lassen. Während Albrecht noch mit dem Kaiser verhandelte, starb er 1557 unvermählt, worauf das Amt Osternohe mit dem Fürstentum Bayreuth an Markgraf Georg Friedrich von Ansbach überging; am 10. April 1557 wurden die Osternoher Unterthanen zu Baiersdorf auf diesen verpflichtet.**)

Aus Vorstehendem ist ersichtlich, wie widersinnig die öfters auftretende Behauptung ist, Osternohe sei 1558 von den Gallern an Brandenburg zurückverkauft worden; dagegen wissen wir aus dem Seidlerischen Prozesse, daß Albrecht Alcibiades das Amt O. einem Rentmeister zu Kulmbach pfandschillingsweise

*) Nürnberg. Kreisarchiv.

*) v. Lang, Neu. Gesch. II, 257.

**) bezgl. III, 7.

versezt gehabt, und es sei noch 1553 bei der Zerstörung ein Vogt desselben, Jeronimus Binner, der nicht von Adel war, zu D. gewesen. Es ist dies glaubwürdig, da Albrecht um über 300 000 fl. Ämter verpfändet hatte; doch hieß jener Rentmeister, der thatsächlich solche Geldgeschäfte machte, Veit Zick.*)

Markgraf Georg Friedrich suchte durch weise Sparsamkeit die durch seinen Vorgänger entstandene Schuldenlast zu vermindern; ein Mittel hiezu war, daß man eine Anzahl der bisher mit Adeligen besetzten Amtsstellen nicht mehr besetzte, darunter auch Ofternohe; man ließ sie durch die Rastenämter mitverwalten, die gewöhnlich Steuern und Gefälle vereinnahmten und verrechneten. Die Ofternoher Amtsgeschäfte führte nun das Amt Baiersdorf; der dortige Amtskastner Christoph Weichhardt scheint aber, da er in den Amtsakten nur einmal vorkommt, nicht oft eine diesbezügliche Thätigkeit entfaltet zu haben, wogegen wir mehrmals zwischen 1555 und 1567 Caspar von Wölkersdorf als Amtmann zu Baiersdorf, Erlang und Ofternoh unterzeichnet finden, ebenso 1574—1576 Hs. Ernst v. Wallenrod; 1569—73 war Amtmann dortselbst Seb. v. Röbern, 1576—80 Joach. v. Seckendorf. Ihnen unterstand von 1570 an ein für das Amt D. aufgestellter Vogt, Thomas Seidler, der die Kriminal- und Civiljustiz zu besorgen hatte; vor ihm war dem Ofternoher Dorfrichter Hs. Simon laut der Seidlerischen Prozeßakten der „Bau“ (Schloßgründe) pachtweise auf 10 Jahre übertragen; er mußte auch die Rechte der Herrschaft dadurch wahren, daß er bei Entleibungen das Leibzeichen nahm und den Körper des Toten nach Plech oder Baiersdorf schaffte. — In jenem Prozesse wurden 1582 als adelige

Amtleute zu Ofternohe vor Ausbruch des markg. Krieges von den Zeugen genannt: Georg v. Ems (der „Bastelein“, d. i. Amtsverwejer Seb. Engelhardt 1525/26 war nicht adelig), der Rühdorfer, der von Trailshem, Eustach. v. Wachsenstein (1546) und Conrad v. Aligheim (Abelsheim) 1548.

1559 bat der Nürnberger Rat (laut des Briefbuches 166 im Münch. Kreisarchiv) den Kurfürsten Johann v. Brandenburg, seinem Vetter Georg Friedrich vorzuschlagen, er möge Windsbach nebst den markg. Ämtern Burgthann, Ofternohe und Schönberg an Nürnberg gegen Schloß und Amt Lichtenau abtreten; der Markgraf ging aber, trotzdem der Rat in einem zweiten Schreiben auf Windsbach verzichtete, hierauf nicht ein, und D. blieb also markgräfllich.

1563 bewilligte der Landtag zu Ansbach, auf dem unter den Deputierten des obergebirg. Fürstentums auch das Amt D. vertreten war, $\frac{1}{4}\%$ Vermögenssteuer zur Anwerbung von Kriegsvolk.*)

Zur Zeit des Vogts Seidler war auch das Schloß zu Ofternohe größtenteils wieder aufgebaut worden; Georg Friedrich verwendete innerhalb 40 Jahre fast 300 000 fl. für Bauten; in dem v. Lang aufgeführten Verzeichnis hierüber ist aber der Betrag für den Wiederaufbau des Schlosses nicht angegeben. 1589 sagten die Zeugen in dem Seidlerischen Prozesse, das Schloß sei jetzt bis auf ein Remnat und die Türme wieder erbaut, und es werde noch täglich daran gebessert; es sei jetzt ein Haus erbaut, wie in einer Stadt (Wohn- und Viehhaus), es könne aber nur einen geringen Anlauf aushalten, und von oben könne man

*) v. Lang, Neu. Gesch. II, 172.

*) bezgl. III, 266.

ihm leicht beikommen. — Eine im German. Museum befindliche Karte des Nürnb. Gebiets (1581) enthält ein 3 cm großes Bildchen des Schlosses, das Turm, Schloß und Ringmauer mit Thorhaus zeigt. Das Schloß selbst stand, wie die wenigen Reste der Grundmauern zeigen, auf dem steilen Felsen westlich des Wartturmes. In einem Amtschreiben vom 23. Juli 1623 gibt der Amtmann an, es habe nur drei Stuben, eine sei die Amts- und Registraturstube, eine sei seine Wohnstube, die dritte diene als fürstliches Gemach bei Besuchen des Markgrafen (Georg Friedrich weilte 1581 der Jagd halber zu D.*) und erlegte 1587 einen Bären im Haslach hinter dem Schlosse) oder anderer ehrlicher Leute. Beim Schlosse sei noch das Amtschreibershaus, das zwei

Stuben habe, wovon die untere als Wohnstube, die obere für die Amtsrechnung diene.

Von 1597 an, nachdem der Vogt Seidler wegen hohen Alters und Gebrechlichkeit fortgegangen war, war das Amt Ofternohe in ähnlicher Weise wie bisher mit Baiersdorf mit dem Amte Schönberg verbunden, so daß zu D. nur noch ein Amtsknecht, 1598 auch ein Amtschreiber (Hs. Dorn) vorhanden war. Als Amtleute zu Schönberg und Ofternohe fungierten 1598 Martin von Stainling (vor ihm Hs. Paul Birck), 1603 Hs. Dietrich Rohr und 1606—1612 Joachim von Giech.*) Erst am Ende des Jahres 1612 wurde die Ofternoher Amtsstelle wieder mit einem Adeligen, Hilte rich Antonius von Baresll, besetzt.

*) v. Lang, Neuere Gesch. III, 30.

*) Bayerland 1899, S. 246.

8. Die Differenzen zwischen dem Amte Ofternohe und der Stadt Nürnberg im 16. Jahrhundert.

In vorstehenden Ausführungen wurde des öfteren Bezug genommen auf den Seidlerischen Prozeß.*) Derselbe begann 1578 und betraf die am 4. Mai dieses Jahres zu Hersbruck erfolgte Verstrickung, d. i. Gefangennahme des Ofternoher Vogtes Thomas Seidler durch den Hersbrucker Pfleger; sie hatte einen mehr als 25 Jahre dauernden Prozeß zwischen Nürnberg und dem Markgrafen zur Folge. Die Besprechung desselben bietet uns Gelegenheit, zugleich der mancherlei Differenzen zwischen dem Amte Ofternohe und den angrenzenden Pflegämtern der Stadt Nürnberg zu gedenken. Dieselben betrafen fast

*) Nürnb. Kreisarchiv S. VII. R. 2/2 Nr. 204, Diff.-Akten, Rep. 4.

die nämlichen Punkte, wie die zwischen dem Amte D. und der Herrschaft Rothenberg anhängigen Streitigkeiten, also die höhere und niedere Jurisdiktion und den Wildbann. Seitdem nämlich Nürnberg für seine Hilfeleistung im Landshuter Erbfolgekrieg 1504 durch Herzog Albrecht von Oberbayern in den Besitz der der Rudolfschen Linie abgenommenen Oberpfälzer Ämter Hersbruck, Hohenstein, Reicheneck u. gekommen war, kamen zu den bisherigen Differenzen zwischen den Nürnbergern und den Markgrafen, in deren Verlauf erstere 1388, 1450 und 1553 die Brandfackel auch nach D. geworfen hatten, neue Streitpunkte. Das Amt Ofternohe lag nunmehr zwischen den nürnbergischen Pflegämtern Hiltpoltstein,

Hohenstein und Hersbruck, und nach Reicheneth gehörten 6 Hufen des Amtsortes Hohenstadt mit der Vogtei. Dazu bot die 1523 zwischen Nürnberg und Rothenberg ohne Befragung und Zustimmung des Markgrafen erfolgte Festsetzung der Fraisch- und Wildbannsgrenze Anlaß zu Verwickelungen.

Bei zwei Streitfällen (1526 und 1530, Nürnbn. Briefbücher) handelte es sich um die Gerichtsbarkeit in Hohenstadt. Am 27. Juli 1526 beschwerte sich der Nürnberger Rat schriftlich bei dem Ofternoher Pfleger, der zwei Nürnberger Schutzverwandte wegen einer „Schlachtung“ zu Hohenstadt in den Ofternoher Turm gelegt und erst auf Bürgschaft, die Sache bei ihm auszutragen, freigelassen. Der Rat beanspruchte Fraisch und Frevel für das Amt Hersbruck und verlangte demgemäß, daß man seine Unterthanen, welche von ihm angewiesen wurden, nur bei letzterem sich zu stellen, hiebei unangefochten lasse. — Ebenso antwortete der Rat 1530 auf eine Beschwerde des Amtmanns Mang von Kühdorf (ein markg. Unterthan v. Hohenstadt war aufs neue in die Hersbrucker Fronveste gesetzt und erst nach Bezahlung der Mzung und geleisteter Urphede freigelassen worden, weil er seinem Bürgen die Kosten nicht ersetzt hatte), Markgraf Georg habe dem Bundesrichter gegenüber immer die Fraisch zu Hohenstadt für Nürnberg zugestanden, nur die Frevel seien strittig geblieben. — Ferner richtete der Rat am 9. und 26. Mai 1528 (laut Briefbuch 97) Beschwerden an die markg. Regierung zu Dnolzbach wegen der Neuerungen, die der vorgenannte Amtmann gegen die Nürnberger Unterthanen (auf den Geuderischen und Spitalgütern) zu Ofternoe und Weizendorf laut deren vielfältigen Beschwerden eingeführt hatte. Die Beschwerden scheinen aber wirkungslos gewesen zu sein; denn aus dem Jahre 1530

ist eine an den Nürnberger Rat gerichtete Bittschrift vorhanden, welche von 6 Unterthanen zu Bondorf, 3 in Ofternach und 2 in Wapendorf unterzeichnet ist und ebenfalls die Übergriffe des Amtmanns betrifft.*) Die Unterthanen beklagen sich darüber, daß, obwohl sie bisher nur aus gutem Willen dem Ofternoher Pfleger 2 ganze oder 4 halbe Tage jährlich Ackerfron geleistet hätten, dieser sie nun hiezu verpflichten wolle und ihnen ohne Entschädigung über die Zeit und nach seinem Belieben Fron auferlege, sie mit Gefängnis und Schlägen bedrohe oder für 1 Tag 3 $\frac{1}{2}$ Pfd. Geld verlange. Ihre Güter seien aber alle frei lauter eigen und nur der Stadt zinsbar. Sodann verlange der Pfleger von ihren Hirten zu D. und Bondorf außer deren gewöhnlichen Leistungen 2 Viertel Wein und zwingt sie hiezu durch Schläge, so daß fast keine Hirten mehr zu bekommen seien oder nur unter größeren Unkosten. Zum Schlusse bemerken die Bittsteller, sie hätten nur wegen guter Nachbarschaft gefront und damit sie, wenn sich ein Unwill im Lande erhöhe, ihre Armut in das Schloß behalten und fliehen könnten. — Der Amtmann antwortete Mittwoch nach Judica 1530, die Fron sei schon vor ihm gebräuchlich gewesen, wie auch die Markgräflichen in Steinsittenbach nach Hohenstein fronen müßten, wobei sie nicht einmal, wie die Kläger, Schutz zu D. hätten. Er behandle sie nicht anders wie seine Unterthanen; die 3 $\frac{1}{2}$ Pfd. Entschädigung beruhten auf freiwilligem Ueber-einkommen, damit er sich einen Ersatzmann zum Acker bestellen könne; Kläger wollten nach Gutdünken die Arbeit unterbrechen; einer habe, als er zur Rede gestellt wurde, in Notwehr vom Amtmann einen Schlag empfangen. Das Viertel Wein müsse der Hirt, wie überall,

*) Kgl. Kreisarchiv Nürnberg, Saal I, L. 21 Nr. 14.

als Mundmann oder Schutzverwandter geben. *)

1541 Mittwoch nach Viti schloß der Amtmann M. v. Rühdorf einen Vertrag mit dem Nürnberger Syndikus Thain, in welchem er zugab, daß ein Marktgräflicher seinen Beleidiger, den Nürnb. Unterthanen Gg. Schuster zu Waismannsdorf, nicht zu D., sondern vor dessen ordentlichem Gerichte zu Nürnberg verklage. Letzterer hatte sich nämlich ohne Wissen des Rates zu Osterohe gestellt.

Ein Hauptstreitpunkt war der Wildbann. Am 23. Febr. 1530 antwortete der Rat auf die Beschwerde des genannten Amtmanns über die Jagd des Hohensteiner Pflegers Hs. v. Kreußen am Knochen (-Fels) hinter dem Jörgenthal und an der Strütt, seit 26 Jahren hätten dort die Pfleger ohne Widerspruch seines Vorgängers Jörg v. Ems gejagt. — Auch die Gefangennahme des Vogts Seidler 1578 war durch Wildbann Differenzen veranlaßt. Den im Nürnb. Kreisarchiv lagernden, ca. 1000 Seiten umfassenden Prozeßakten ist fol-

*) In dem Amts-Salbuche findet sich fol. 61 a folgender Vertrag zwischen der Gemeinde D. und dem Amtmann Mang v. Rühdorf (geschlossen 1530 auf Vermittlung einer markt. Kommission) der die Streitigkeiten beendigen sollte: 1. Schmalz, Hühner u. s. w. sollten letztere dem Amtmanne vor andern Käufern um gewöhnlichen Preis überlassen; 2. Amtmann soll nicht mehr gebieten, als im Straßbüchlein stehe; 3. auch den von der Gemeinde vorgeschlagenen Wächter annehmen; 4. die Unterthanen sollen beweisen, es sei herkömmlich, daß sie die Weide des Amtmanns im Haslach für ihre Pferde mitbenützen und daß die Weiber dort grasen dürfen, sich aber bis zum Beweise dessen enthalten; 5. Fronbrot sollen sie nach Wortlaut des Salbuches erhalten; 6. Amtmann solle keinen außer der Fron zur Arbeit nötigen, die Tagelöhner sollen gegen Lohn bei ihm vor andern arbeiten; 7. Mundleute (Schutzverwandte) sollen, wenn sie sich in Verspruch geben, kein Viertel Wein mehr dem Amtmann geben müssen, falls es nicht herkömmlich sei.

gendes zu entnehmen. Im November 1575 überfiel der Osteroher Vogt Seidler mit 30 bewaffneten Unterthanen den Hohensteiner Pfleger, als er nebst einigen Begleitern im Holzberge Strüth (gegen Formersdorf und die 7 Buchen zu) nach Hasen gejagt, mit gezückter Büchse und den Worten: „Du Eisensfresser, was darfst du mir meinen Wildbann bejagen?“ Ein Diener wurde mit der gespannten Büchse ins Gesicht, ein anderer aufs Herz gestoßen. Die abgenommenen Garne gab der Vogt wieder zurück in Erwartung, der Pfleger werde sich hier nicht mehr betreten lassen. — Ein ähnlicher Überfall des letzteren durch die zwei markt. Vögte von D. und Spies fand am 14. Jan. 1576 am Steig von Bernhof zum Üttlinger Brunnen (Schnaittachquelle bei Ittling) statt. Die Genannten nebst 50 Unterthanen sollen dabei dem Pfleger im Gebiet des Nürnb. Pflegamtes Hilpoltstein 8 Hasengarne und 2 Hasen abgenommen haben. Am 24. März 1576 sprachen die Räte zu Ansbach auf Beschwerde des Nürnb. Rates aus, der Vogt habe an jenem dem Marktgrafen zuständigen Orte nur seine Pflicht erfüllt. — Auch die Jagd im Weidach und in den Entmersberger Hölzern untersagte der Vogt dem Pfleger Peter Obermaier und ließ durch seinen Unterthanen Jak. Falkner Drähte legen, so daß sich des Pflegers Hunde fingen und beschädigten; auch wurde ihm gedroht, seine Wildgarne zu zerhauen. — Ferner nahm Vogt Seidler 1577 einem Hohensteiner Unterthanen aus Walsdorf, der bei Steinsittenbach durch eine Kuh Feldhühner aufscheuchte, die Garne und die Kuh ab, er selbst wurde gefangen nach D. geführt und dann auf Wiederstellen freigelassen. — Endlich hatte der Vogt, als sich zwei Unterthanen des Reichenecker Pflegers in einem markt. Hofe zu Kleinviehberg geschmäh-

und geschlagen hatten, den Hauptthäter veranlaßt, den Frevel bei ihm zu büßen; als dies dessen Herrschaft verbot und Seidler geltend machte, die That sei auf markg. Grund und Boden geschehen, antwortete am 17. Febr. 1578 der Pfleger, die Verträge verbieten, daß der Vogt bei Freveln von Nürnb. Unterthanen Botmäßigkeit verlange.

Diese Vorkommnisse hatten bei den Nürnbergern großen Groll gegen den übereifrigen Vogt hervorgerufen, und als nun dieser am 4. Mai 1578 in Amtsgeschäften nach Hersbruck geritten kam, ließ ihn der dortige Pfleger Gabr. Teßel auf Befehl des Nürnb. Rates in einer Herberge durch den Ratschreiber und einige „Einspännige“ gefangen nehmen. Am 26. Mai 1578 erging auf Beschwerde des Markgrafen von Seite des kais. Reichskammergerichtes in Speyer gegen die Stadt ein Strafmandat über 10 Mark löthiges Silber*) wegen der unberechtigten Gefangennahme des Vogtes, da der Markgraf über Menschengedenken im Amte D. Oberherrlichkeit und Gerechtigkeit, Wildbann, Ge- und Verbot, hohe und niedere Strafe, Frevel und Buße habe. Dabei erhielt die Stadt den 20. August als Termin, bis zu welchem Nachweis erbracht werden sollte, daß der Vogt auf Urphede freigelassen und daß die Stadt zu ihrem Vorgehen berechtigt gewesen sei. — Der Hersbrucker Pfleger hätte nun den Vogt gegen Bezahlung der Azung und Rückgabe der gepfändeten Garne und der Kuh freigelassen; aber Seidler ging darauf nicht ein, so daß ihn die Stadt erst auf einen zweiten, am 2. Okt. 1578 ergangenen Kammergerichtsbefehl nach 5 1/2

*) 1 Kölner Mark feines Silber wog 233,8 Gramm; nach dem Goldwerte von 1869 berechnet (500 g = 1395 M) ergeben sich 652 deutsche Reichsmark; die „löthige“ Mark war nicht ganz rein, hatte aber im Gegenjatz zur „rauhem“ keine absichtlichen Zusätze.

Monaten auf Urphede hin am 14. Okt. auf freien Fuß setzte. Nun waren aber durch die Haft 162 fl. Kosten entstanden (für Kost, Pferdefutter, für die wegen Fortführung des Amtes notwendigen Botengänge und Besuche von Amtspersonen, Bestellung zweier Nachwächter zur Sicherung des Amtshauses zu D., für Zeitversäumnis, Vertretung beim Feldbau u.); die Stadt vermahrte sich zwar am 11. Sept. 1579 gegen die vom markg. Anwalte beantragte Auserlegung der Kosten, zahlte aber doch einstweilen einem Hersbrucker Wirte über 100 fl. für die Verpflegung Seidlers u. — Am 26. Aug. 1578 hatte der Vertreter der Stadt zur Abwendung des Mandats beim Kammergerichte eine Rechtfertigungsschrift, 40 Artikel umfassend, eingereicht, welche besagte: Osternohe sei vor Zeiten nur ein gemeines Ritter- und Edelmannsgut gewesen und burggräflich geworden, in der Rothenberger Obrigkeit gelegen, sei kein Amt und habe keine Strafgewalt, es wären auch keine Halsgerichtszeichen und signa meri imperii zu D., auch fehle ein Territorium. Der Freisfall von 1537 zeige die Rechte der Ganerben dortselbst; der Markgraf habe nur ein bürgerliches Gericht dort, und es strafe jede Herrschaft ihre Unterthanen selbst. Rothenberg gestatte kein hohes, sondern nur niederes Waidwerk. Der Markgraf könne auf den im Nürnberger Gebiet gelegenen, nach D. nur der Rent, Zins, Gült und Niedergerichtsbarkeit halber gehörigen Bauerngütern (Hormersdorf, Steinsittenbach) keinen Wildbann beanspruchen. Dieser habe vielmehr früher den Pfalzgrafen gehört, die dem Edelmannsgut D. wohl keinen solchen zugestanden hätten. Die betreffenden Hölzer gehörten zwar der Eigenschaft, Gült und Zins halber nach D., lägen aber im Nürnb. Gebiete. — Nachdem am 27. April 1580 die Gegenschrift des

fürstlichen Anwalts Grönberg erschienen war, wurden am 20. Aug. 1582 zu Blech 37 marktgräfliche Zeugen über die 60 in ihr enthaltenen Artikel von einer kaiserlichen Kommission (je ein bambergischer, sächsischer und ambergischer Rat) behufs Beweiserhebung vernommen. Die Artikel unterstellen dem Beweise: Ofternohe sei stets ein fürstliches Schloß und Amt gewesen, das jetzt wieder aufgebaut sei und auf dem immer adelige Amtleute mit der Bestallung auf vier gerüstete Pferde gewesen; im Amte D. und dessen Dörfern Pandorff, Hettling, Wapendorf und Embergberg sei alle Obrigkeit dem Markgrafen zuständig, schon mehr als 100 Jahre, und es sei nie Nürnberg oder Rothenberg dort Obrigkeit mit Wissen desselben erlaubt worden. Nach dem Hinweise auf den einst zu D. gestandenen Stock und Galgen (Galgenlöhlein) und auf den dem Markgrafen die Frevel und Buß zugestehenden Vertrag über Hohenstadt 1489 wird bemerkt, der Rothenberg sei vor seinem Verkaufe an Karl IV. selber ein burggräfliches Lehen gewesen, und es könnten doch nicht 1360 Fraiß, Wildbann u. a. Regale in andern Ämtern (Ofternohe) verkauft worden sein. Mit Rothenberg sei Vergleich getroffen, die Freveler gutwillig sich zu stellen. In Kleinviehberg habe der Markgraf ohnehin alle Rechte. Da die Jagd im Waidach dem Hohensteiner Pfleger schriftlich untersagt worden, so sei er, wie auch an andern Orten, mit Recht gepfändet worden. Auf dem Weg nach Ittling müsse er ja $\frac{1}{4}$ Meile Brandenburger Gebiet betreten. Seidler habe rechtmäßig gehandelt und der Rat verbotene Gegenpfändung unternommen. — In einem Nachtrage wurde der Wildbann für den Markgrafen beansprucht vom Ofternoher Schlosse aus bis an die alte Eisenstraße nach Enzenreuth, zwischen Hügelsbach und Braitenberg

auf die Büdenwiesen, durchs Holz Hegnet, den ganzen Hinberg zur Kemperödorfer Höhe, nach Raingrub, Bernhof, zum Ittlinger Steig und Brunnen (hier der Spießer Jagdbezirk anstoßend), von Ödenhüll zu den 7 Buchen, den Grund nach Steinsittenbach, Obermühl, Algersdorf, dem Schlettenbach nach ins Kriegersthal, hinauf ins Weidach und wieder zur Eisenstraße. Dieser Bezirk sei von jeher von den Amtleuten nicht nur nach Hasen und Füchsen, sondern auch auf Hirsche, Bären und Schweine bejagt worden; aber seit dem unglücklichen Kriege 1553 hätten sich die Pfleger von Hohenstein und Welden des Wildbannes angemahet. — Die Zeugenaussagen wurden zum Teile schon früher mitgeteilt; für die fraglichen Differenzen kommt noch folgendes in Betracht: In den Amtsdörfern gebühre bis zu den Zäunen dem Markgrafen die Fraiß, außerhalb derselben den Ganerben. Die Nürnberger Unterthanen anbelangend, so würden Schmähungen derselben untereinander und Schuldklagen zu Nürnberg ausgetragen, Buß und Frevel gegen das Friedgebot, Schlägereien und Beschädigungen, die von solchen im Dorfe verübt würden, strafe aber der Vogt; sie dürften sich nicht auf ihre Herrschaft hinausreden. Den Wildbann betreffend, so scheide die Straße am Braitenberg (Eisenstraße) den Wildbann zwischen Rothenberg und Ofternohe, der Sittenbach von Steinsittenbach bis Obermühl den zwischen Ofternohe und Hohenstein. Die Zeugen besagten auch, daß an den obengenannten Orten die Nürnberger nicht zu jagen berechtigt seien.

Am 31. Okt. 1584 erwiderte der Nürnberger Anwalt auf die Zeugenaussagen, wobei er auf Grund derselben manches früher Bestrittene über Schloß und Amt zugab; doch

nahm er den Wildbann bei Bernhof und Ittlinger Brunnen (als in Hiltoltsteiner Obrigkeit gelegen) für Hohenstein in Anspruch, ebenso vom Heroldsberg bis zu den 7 Buchen, Algersdorf und im Waidach. Zu dessen Beweis wird Abschrift zweier Schriftstücke von 1497 und 1498 beigebracht, welche beweisen sollen, daß die Jagd im Waidach auch zur Zeit der Pfalzgrafen schon strittig war. Montag vor Allerheiligen 1497 beurkundet Notar Rudauer, daß er auf Bitten des Hohensteiner Pflegers Endres von Viechtenstein ein Instrument über den Wildbann und die Fraisch von Hohenstein, wie dem Otten Heid in seinem Kaufbrief (1399) gegeben, gelesen habe, desgl. bekundet dem Pflieger dortselbst Erbeck zu Kirchensittenbach 1498, die Wildbannsgrenze laufe: „von Hohenstein gen Algersdorf durch die Arzgrube hinauf über die Heide vor dem Waidach, hinauf in die Hollarstauden bei dem Romaffhof, oben an dem steig von der Hollarstauden ob dem Waidach wieder herum als man gen Entmasberg geht, auf die Straß von da nach dem Steinberg (1497: Steinweg) zwischen Osternoe und dem Fronhof bis Gezelsberg, in Haidlinger Bronnen und bis Dippelsdorf (1497 heißt es bloß: von Gözlesberg nach Ittling).“ Bezüglich der Fraisch wird ein Schreiben des Herzogs Otto von Ober- und Niederbayern, 1495, der Hohensteiner Pflieger möge die Obrigkeit zu Walsdorf und Steinsittenbach wie früher handhaben, beigebracht, ferner Zeugenaussagen, laut deren alle kleine Straf, frische Wunden und das den Hals trifft, zu Hohenstein gebüßt werde, wenn die That zu Algersdorf, Steinsittenbach, Fronhof, Bernhof und Formersdorf geschah.

Nach der Replik des markt. Anwalts 1587 wurde der hohenlohische Rat Hugwornner

als kaiserlicher Commissarius bestellt, der die von Nürnberg beantragte Einvernahme von 16 meist nürnb. Untertanen am 16. Okt. 1589 auf dem Herzbrucker Rathaus bewerkstelligte. Deren Aussagen betreffen die 40 Nürnb. Artikel und stimmen vielfach mit den Aussagen der markt. Zeugen überein, sind aber natürlich in manchen Punkten Nürnberg günstiger: Zum bürgerlichen Gericht zu D. gehörten nur die Marktgräflichen; doch gebiete der Vogt im Wirtshaus Frieden und führe auch nürnb. Thäter bei fließenden Wunden und bei Haber dortselbst gefangen ins Schloß; im übrigen strafe jede Herrschaft die ihren. Der Wildbann in der Brait, Strüth und im Bärenlohe, die zu den markt. Gütern zu Steinsittenbach gehören, sei immer strittig gewesen. Vor längerer Zeit seien auch die Marktgräflichen durch 50 Hohensteiner Amtsunterthanen vertrieben worden. Der Reichenacker Unterthan, der einen 1577 zu Kleinviehberg über den Arm geschlagen, sei zu 44 fl. Schmerzensgeld und 10 fl. Strafe von seiner Herrschaft verurteilt worden, vom Osternoher Vogt ebenfalls zu 10 fl. — An Beweismitteln produzierte der Nürnberger Vertreter 1. den Kaufbrief Nürnbergs über Reichenack und Hohenstein vom Herzog Albrecht in Bayern 1505. 2. Folgenden mit der Urkunde von 1497 übereinstimmenden Auszug aus dem alten Salbuch über Hohenstein 1514, Fraisch und Wildbann betreffend: „Vom Hohenstein dem Kirchsteig nach durch Algersdorf ins Rugersthal gem Emperßberg auf die Straß, von da nach dem Steinweg zwischen der Markt Osternau und dem Fronhof hindurch bis auf Gezelsperg, von dannen nach dem Steig in Ittlinger Brunnen, von dann nach der Straß, wieder zu Berg gen Bernhof, von dann nach der Straß gen

Harmerstorf, Hennenberg. (Diese Grenze weicht also von der erwähnten von 1498 ab.)*

Aus der erst 1595 erschienenen Rückäußerung des markg. Anwaltes sei dessen Ausspruch hervorgehoben: der Markgraf wolle nicht anderer Herren Unterthanen vors Gericht zu D. ziehen, außer es habe in Fällen der niederen und hohen Obrigkeit ein fremder (hier nürnbergischer) Unterthan etwas verwirkt und werde dabei betreten; Nürnberg bestehe ja selbst immer auf diesem Grundsatz, nur jetzt nicht, wo es sich „um des Schulzen Ruhe“, die Stadt selbst, handle. Schließlich werden 13 Buß- und Frevelfälle gegen die Hohenstädter Gerichtsordnung, welche zwischen 1557 und 1584 markgräflicherseits gestraft wurden, angeführt. — Diesen stellte der Nürnberger Vertreter in seiner Antwort 1597 eine große Anzahl von Strafen entgegen, welche 1507 bis 1583 vom Amte Reicheneck und 1511—90 vom Amte Hersbruck verhängt worden waren. Die Anwälte schrieben sich bisher schon in eine immer größere Hitze hinein und warfen sich

*) Ein 3. Beweisstück war für die Ansprüche Nürnbergs noch ungünstiger; es war eine dem Nürnb. „Grenzbuch“ entnommene Grenzbesichtigung des Hohensteiner Wildbannes, geschehen am 5. April 1534 im Beisein des Waidner Pflegers Heinr. Knob. Nach Inhalt des Pfälzer Grenzvertrags (1523) lief die Hohensteiner Wildbannsgrenze vom Waidner Thaltor links vom Leberberg auf der Plecher Straße hin bis zur Abzweigung des Eichenstruther Weges, über Zimmendorf, Hennenberg auf Ilafeld zu, vor diesem Orte links abbiegend auf die 7 Buchen und den Ebermanns bei Steinsittenbach zu nach Hohenstein (so daß also der Wildbann westlich des Sittenbaches gar nicht in Betracht kam), über Treuf, Harnbach und Rupprechtstegen der Pegnitz nach bis Welden. — (In den Freisch- und Wildbannbeschreibungen von 1497 und 1514 geht die Grenze nicht bis Welden, sondern von Hennenberg zwischen Mensch und Gerhelin durch auf die Wallsdorfer Straße nach Kaitenberg, Rupprechtstegen, Harnbach, Treuf und Hohenstein.)

zuletzt die schönsten Injurien an den Kopf. Da der Nürnberger Anwalt geschrieben hatte, Seidler sei, weil er es in seinem Amte übergrob gemacht und übel hausgehalten habe, mit Ungnaden verstoßen worden und ziehe jetzt am Bettelstab umher, so wurde ihm in der letzten Prozeßschrift am 9. Sept. 1602 entgegnet, daß dies alles unwahr sei; der Markgraf habe vielmehr den Vogt Seidler nach seinem erstandenen Dienste als einen alten, blöden Mann, zu welcher Schwachheit die Nürnberger nicht wenig Ursach gegeben, notdürftig in einem Kloster unterhalten lassen.

Leider besagen die Prozeßakten nichts über das Urteil, so daß wir über den Ausgang der Sache nicht unterrichtet sind. Auch weitere Nachforschungen darüber verliefen resultatlos. Es ist nur noch ein Zettel bei

(Zur Zeit dieses Prozesses (1580) wurden die Herrschaftswälder im Unterlande eingeschätzt; sie maßen in Summa 16944 Morgen, wovon auf die zu Osternohe 315 Bayreuther Morgen trafen. Im Jahre 1900 waren an Staatswäldern dortselbst vorhanden: Weidach 6,896 ha, Windburg 50,646 ha, Jankholz 6,617 ha, Langsteinach 17,299 ha, Rühkopf 0,041 ha und Hienberg 49,453 ha, zusammen 130,952 ha = 384,33 bayr. Tagwerk. Angenommen, es wären die herrschaftlichen Waldungen, wie wahrscheinlich ist, in unveränderter Größe seit 1580 bestanden, so berechnet sich 1 Bayreuther Morgen auf ca. 1/4 bayr. Tagwerk (1,22); es würde dies ziemlich mit anderen Angaben übereinstimmen, z. B. der Gemeinbeschlagn war 6 Morgen = 7,43 bayr. Tagwerk (1:1,24), das Loh 57 Morgen = 71 1/4 bayr. Tagw. (1:1,25).

1 solcher Waldmorgen hatte 15 Ruten Länge und ebensoviel Breite = 225 □Ruten = 72900 gemeine □Schuh, 1 □Rute also 324 □Schuh bei 18 gemeinen Schuh Länge und Breite; seit 1630 unterschied man hievon noch das Tagwerk mit 18 Ruten Länge und 9 Ruten Breite = 162 □Ruten, und 2 Tagwerk = 324 □Ruten waren erst 1 Morgen mit 72900 □Schuh, also 1 □Rute = 225 □Schuh, bei 15 gem. Schuh Länge und Breite.) v. Lang, Neue Gesch. III 221/22.

den Akten, in welchem jemand am 26. März 1605 Abschrift der Kostenrechnung über die Haft Seidlers verlangt. Doch läßt sich daraus, daß 1747 anlässlich eines andern Streitfalles der Rat von Nürnberg den Auftrag gab, die

Prozessakten einem Rechtsgelehrten zu weiterem Studium übertragen, um allenfalls den Prozeß wieder aufzunehmen, wohl schließen, es sei dieser nicht glücklich für die Stadt Nürnberg verlaufen.

9. Vergleichsverhandlungen wegen Ofternohe zwischen Bayreuth und Rothenberg 1603—1627.

Nachdem 1603 mit Markgraf Georg Friedrich die ältere fränkische Markgrafenlinie ausgestorben war, trat eine neue Teilung des hohenzollerischen Frankens ein, da dieses nunmehr bestimmungsgemäß an zwei Brüder des Markgrafen von Brandenburg, die Fürsten Christian und Joachim Ernst aus der Kurlinie, überging, wobei das Fürstentum Bayreuth einschließlich des Amtes Ofternohe an ersteren gelangte.

Laut eines Schreibens von 1615 begann man im Jahre 1603 den Versuch zu machen, die alten Streitigkeiten zwischen dem Amte Ofternohe und der Herrschaft Rothenberg auf einem friedlicheren Weg als bisher beizulegen. Die Ganerben sollen nämlich 1603 den Markgrafen Christian mündlich wie schriftlich gebeten haben, die Streitigkeiten durch gütliche Verhandlungen und Zeugenverhöre zu beseitigen. Dies muß aber ganz besondere Schwierigkeiten gehabt haben, da in einem Aktenstück von 1667 erwähnt wird, es seien zu diesem Zwecke von 1603 bis 1625 nicht weniger als 137 und bis 1627 noch weitere 94 Schreiben in dieser Sache, jedoch ohne Erfolg, gewechselt worden. In einem Schreiben an die Ganerben 1610 sagt der Markgraf, daß er die Abhaltung einer Zusammen-

kunft soviel als möglich zu fördern bedacht sei, jedoch durch allerhand eingefallene Inkommoditäten immer wieder verhindert wurde; er sei nicht willens, neuerlichen Eintrag und Einfall gegen die Ganerben zu erregen. Auf diese Erklärung berief sich der Rothenberger Burggraf auch bei dem Fraischfall von 1613. — 1621 schien es, als wenn die Zusammenkunft, welche durch die 1618 gegen den Willen der Ganerben erfolgte Lösung des kirchlichen Verhältnisses zwischen D. und Bühl einen neuen Verhandlungsgegenstand erhalten hatte, endlich erfolge; denn der Markgraf versprach drei zu ihm gekommenen Ganerben, seine Räte zu einer Augenscheinnahme am 18. März nach Rothenberg zu schicken und am 16. April zu Kulmbach die Vergleichsverhandlungen beginnen zu lassen. Es kam aber wieder nicht zum Treffen; ebenso kamen anberaumte Tagfahrten am 16. Mai 1621 und 12. September 1623 nicht zu stande, sondern sie wurden alle von marktgräflicher Seite abgeschrieben, was wegen des Krieges geschehen sein soll. Um zu den Verhandlungen gerüstet zu sein, ließen die Ganerben durch einen Rechtsgelehrten die Registratur in Rothenberg durchsuchen und eine Zusammenstellung und Gruppierung aller verschiedenen Differenzfälle, welche seit

1478 zwischen ihnen und den Markgrafen sich ereignet hatten, anfertigen*); darin sind auch die Beschwerdepunkte der Ganerben, die seit der friedfertigen Erklärung des letzteren 1610 entstanden waren. Die Streitigkeiten pflanzten sich also auch während der Vorbereitung zu den Verhandlungen fort; daher heißt es in einem Schreiben des Amtmanns von Barel, der neue Einfall der Ganerben zu Entmers-

*) Archiv-Signatur f. Seite 48.

berg und Bondorf 1625 sei wohl ein seltsamer Anfang zu einer Einigung wegen ihrer Reviere. 1626 heißt es dann an anderer Stelle, die Markgräflichen spannten die Differenzen sehr hoch; der Advokat der Ganerben riet deshalb, sie sollten mit Hilfe eines benachbarten Fürsten dahin trachten, eine kaiserliche Hofkommission zu erwirken. — Aber erst im Jahre 1665 konnten die Verhandlungen während des Reichstages zu Regensburg eröffnet werden.

Kirche. (III.)

Zehntfreit mit Bühl 1602—1616. Lösung des kirchlichen Verhältnisses mit Bühl 1618. Osternohe wird eine eigene Pfarrei 1621. Versuch der bayerischen Regierung zu einer Gegenreformation in Osternohe 1629.

Ein interessantes Kapitel in der Geschichte der Kirche zu Osternohe ist

der Zehntfreit,

der lange Zeit zwischen den Pfarrangehörigen und ihren Geistlichen herrschte. Derselbe bestand schon, wie in folgendem ausgeführt wird, vor der Lostrennung der Osternoher Kirche von Bühl (1618) und setzte sich später in verstärktem Maße fort.

Die Zehntpflicht der Pfarrangehörigen zu Osternohe beschreibt das Salbuch von 1530 wie folgt: „Osternae: Geben allen feldzehnten, den zehnten tail, in die pfarr gein Bühel, auch den Hauszehnten, nemlich von einer kue, die kein erstling oder geltlich ist, ein kess oder 3 Pfg., von einer purdt Schwein ie das zehnt Schwein, von einer Brut Gens die zehnten gens, vnd für den Hunerzehnten gibt ieder jerlich ein Rauchhun, er hat Huner oder von Osternohe mit Weizmannsdorf 6 Gra. Korn, 4 Gra. Gerste, 1/2 Gra. Dinkel, 9 Gra. Hafer.

„ Haidling	1	„	„	1	„	„	1	„	„	1	„	„
„ Bondorf	5 1/2	„	„	3 1/2	„	„	3	„	„	3	„	„

mit, oder darfür 3 Pfg., auch den zehnten tail von allem Obst, das in gerten gebaut wirdt.“ Bondorf mußte den Zehnten in gleicher Weise leisten; doch findet sich im Salbuch der Zusatz: „und haben die wal in allen stücken das geld oder kess und anderes zu geben.“ Dasselbe war der Fall zu Haidling, nur ist bei diesem Artikel nichts vom Schwein- und Ganszehnten vermerkt. Das Schloß gab, wie erwähnt, allen Feldzehnten, ausgenommen vom Sandacker. — Der Zehnten wurde vom Pfarrer meist verpachtet, wofür der Beständner ihn in einer Summe letzterem ablieferte; der Überschuß gehörte ihm. So pachtete die Gemeinde D. 1552 selbst den Zehnten. Der Pfarrei Bühl floß die Hälfte ihres Zehnten allein aus der Pfarr Osternohe zu; nach der Bühler Pfarrbeschreibung vom Jahre 1612 betrug derselbe in letzterem Jahre:

in Summa 38 Era., wovon D. gewöhnlich 14—19, Bondorf 14—18 Era. lieferte. Damals wurde der Zehnt nur von den 4 Band (Getreidearten) geliefert; der Haus- und Obstzehnt war in Stritt gezogen. Zum ersten Male taucht eine Nachricht hierüber im Jahre 1602 auf. In einem Schreiben des Vogts Hans Dorn zu Osternohe an den Lehensherren der Pfarrei Bühl, Domprobst Albrecht von Bamberg und Würzburg (nach anderer Nachricht war Gottfried v. Nischhausen Oberpfarrer) beschwert sich ersterer namens des Markgrafen darüber, daß der Bühler Pfarrer die armen Unterthanen innerhalb 14 Jahren um 16 Mbg. Era. gesteigert, dazu allerhand Neuerungen wie Reichung von Stroh und Zehnthühnern eingeführt habe und den Unterthanen die bei der Ablieferung übliche Mahlzeit nicht mehr gebe. Ferner halte er die Gottesdienste sehr unregelmäßig, die Messen gar nicht. Der Markgraf könnte also den Zehnten einziehen und D. mit einem eigenen Geistlichen besetzen, was er auch anfänglich willens gewesen sei. Er wolle nun den Zehnten gegen Geldentschädigung der Gemeinde überlassen und hievon dem Pfarrverweser jährlich 104 fl., desgl. dem Pfarrherrn und Schulmeister 10 fl. für die Mahlzeit und dem Lehensherren in Bamberg jährlich 50 fl. reichen. In Bamberg ging man aber auf diesen Vorschlag nicht ein. — Von 1605 an verlangte der Bühler Pfarrer von den Pfarrangehörigen zu D. Zehnten von den Feldern, welche sie durch Ausreuten von Wald gewannen. Dem widersprach jedoch die Herrschaft mit der Begründung, ihm gebühre nur der gestiftete Zehnt und ließ von solchen Feldern den „Neureutzehnten“ für sich erheben. — Auch 1610 sah sich der Markgraf veranlaßt, in einem Schreiben an die Ganerben wegen unbefugten, neuaufgebrachten Auszehntens durch den

Bühler Pfarrer und dessen übler Amtsverrichtung halber Beschwerde zu führen.

Wegen des Neureutzehnten gab es auch 1616 Streit. Der Amtmann hatte am Mühltrangen zu Haidling 7 Gersten- und eine Korngarbe als Neureut auszehnten lassen, welche wegen drohender Beschädigung durch das Vieh einstweilen auf ein Feld des rothenbergischen Gutes dortselbst niedergelegt wurden. Der Rothenberger Burgvogt ließ nun, in der Meinung, es gebührten solche dem Bühler Pfarrer, durch seinen Unterthanen Gabriel Friedrich dortselbst die Garben wegnehmen und verweigerte auf Beschwerde hin die Rückgabe. Darauf ließ der Markgraf den ganzen oder Hauptzehnten zu Haidling, den der Pfarrer vorher dem markt. Bauern dortselbst bestandweise verlassen hatte, mit Arrest belegen. Dieser wurde erst 1625 aufgehoben unter der Bedingung, der Pfarrer müsse dem Bauern einen Sack halb Gerste, halb Korn am Zehnten nachlassen, da der Bauer zwar den Neutzehnten auch gepachtet, aber dem Amte D. hatte abliefern müssen.

Lösung des kirchlichen Verhältnisses mit Bühl 1618.

All diese Zwistigkeiten trugen wohl viel dazu bei, daß, als anderer Urjachen halber eine Lösung des kirchlichen Verhältnisses zwischen Osternohe und Bühl notwendig erschien, man sich marktgräflicherseits hiezu schnell entschloß.

Die Ursache zu diesem folgenschweren Schritte lag aber nicht, wie die Pfarrbeschreibung berichtet, in der Gegenreformation des Kurfürsten Max I. von Bayern, da diese erst 1628 in der Herrschaft Rothenberg begann. Ein Protokoll, enthaltend die am 6. August 1629 zu Amberg aufgenommene Aussage des letzten reformierten und gefangen fortgeführten

Bühler Pfarrers J. Hoe besagt vielmehr: Um Michaeli 1618 seien ihm auf Befehl des Rothemb. Burggrafen von Rotenhan wegen Einführung des Calvinismus durch die Ganerben*) die Chorröcke abgenommen und verboten worden, solche in den Filialen zu gebrauchen. Der Markgraf Christian habe nun das Filial Osternohe eingezogen, den Gottesdienst von evangelischen Predigern verrichten und einen Kirch- oder Freudhof mit einer Mauer umfassen lassen und das Einkommen der Pfarr zum Amt D. legen und verrechnen lassen. — Ferner heißt es in einem Schreiben der Amberger Regierung an Kurfürst Max d. d. 16. August 1629: die Ganerben hätten 1618 den Gebrauch der Chorröck und Lichter verboten, weshalb der Amtmann von Barell den Kirchenschlüssel ins Amtshaus genommen und etliche Hundert Unterthanen aus D., Hohenstadt und Plech bewaffnet habe, zu denen er sich mit seinen reißigen Pferden gesellt. Dann habe er einen Prediger aus Plech oder Pegnitz durchs kurfürstliche Territorium geführt, und dieser habe Gottesdienst und Kommunion zu D. verrichtet, auch den markg. Befehl in der Kirche verlesen, es sollten die Kinder zur Taufe nach Plech gebracht werden, das heilige Nachtmahl sollte zu D. gehalten werden und die Begräbnisse jetzt neben dem dortigen Kirchlein stattfinden. — Ein Amtsschreiben von 1686 sagt noch, der Markgraf habe damals 2–300 brandenburgische Völker, die „Rothröcklein“, nach D. gelegt, damit die Schnaittacher nicht einfallen und Chorrock und Kirchenschlüssel gewaltsam

*) Die Ganerben folgten hierin dem Beispiele des Kurfürsten Friedrichs IV., der seit 1583 in der Oberpfalz das reformierte Bekenntnis eingeführt hatte; dabei übersehen sie die Gefahren, welche für den Glauben ihrer Unterthanen in dem § 17 des Augsb. Religionsfriedens (1555) enthalten waren. S. die nächste Fußnote.

wegnehmen; auch habe er auf Grund seiner Freischobrigkeit über D. den Zehnten eingezogen.

Die Ganerben betraten nun als Herren über die Pfarrei Bühl den Weg schriftlicher Verhandlungen, wie die Nachricht beweist, es seien in dieser Sache von 1618–1621 zwischen den Beteiligten 38 Schreiben gewechselt worden, desgl. 11 Schreiben 1619 wegen des Kaplans von Pegnitz, der zu D. gepredigt hatte. In diesem Jahre wandten sich die Ganerben auch sechsmal an die Oberpfalz um Hilfe, doch mit keinem andern Erfolge, als daß auf ein nachdrückliches Ahndungsschreiben des Oberpfälzer Statthalters Christian von Anhalt ein markg. Schreiben erklärte, es solle, wenn der Prädikant zu Bühl in Sachen der Lehre und Ceremonien alles in alten Stand setze, weitere Entschließung folgen, worauf dies die Amberger Regierung dem Burggrafen anzuordnen befahl, mit dem Vorbehalt, es solle dies bezüglich der andern Streitigkeiten keineswegs bindend sein. Da nun der böhmische Krieg einfiel, ließ man es bei weiteren Verhandlungen bewendet sein.

Über das kirchliche Interim (1619–1621) zu Osternohe gibt uns das erste Osternoher Kirchenbuch Aufschluß; 32 Taufen und 29 Begräbnisse fanden während dieser Zeit statt, wobei 50 mal die Geistlichen von Kirchensittenbach, je zweimal die von Plech und Hohenstadt und siebenmal der Kaplan von Pegnitz fungierten. Der Kirchhof wurde mit Beihilfe des Markgrafen hergerichtet; in der Gotteshausrechnung von 1621/22 finden sich 20 fl. als Einnahme verrechnet, welche auf fürstlichen Befehl ausbezahlt worden waren und zwar „zur Bauung des Kirchhofs“. Am 29. Dezember 1619 wurde die erste Leiche „auf dem neuen Todtenplatz zu grab getragen“; abweichend davon findet sich aber

im Kirchenregister schon unterm 11. Februar ds. J. ein weiterer Eintrag über eine Beerdigung auf dem Kirchhof zu D.

Osternohe wird eine eigene Pfarrei 1621.

Weitere Nachrichten über das Interim zunächst liefert uns die im Pfarrhaus zu D. liegende „Consignation“ des Amtmanns von Reizenstein, da letzterer 1686 von allen beim Amte liegenden und die Pfarrei betreffenden Schreiben eine Abschrift herstellen ließ. Das erste derselben ist die Antwort der Bayreuther Regierung vom 16. Juni 1619 auf die Anfrage des Amtmanns von Barell zu D., was heuer, da der Zehnt nicht mehr nach Bühl fließe, geschehen solle: man solle denselben, wie üblich, an Beständner verlassen. — Natürlich war die Abhaltung der Gottesdienste zu D. durch auswärtige Geistliche ein Nothbehelf, bei dem sich die Gemeinde nicht wohl fühlte; am 30. Juni 1621 führte sie durch den Amtmann Beschwerde bei der Regierung, es sei seit Gründonnerstag kein Gottesdienst mehr abgehalten worden; die Nürnbergischen Geistlichen wollten nicht mehr aushelfen, und die Untertanen, besonders die Nürnberger, drohten, sich wieder nach Bühl zu wenden und den Pfarrzehnten zu verweigern. — Am 7. Juli versprach daher das Konsistorium, es wolle nach dem Vorschlage der Regierung einen Stipendiaten zu Wittenberg nach D. senden; das Amt möge ihm die Kost verschaffen; einstweilen wurden die Geistlichen zu Pegnitz und Hohenstadt beauftragt, im Wechsel jeden dritten Sonntag Gottesdienst zu D. zu halten. — Endlich konnte die Regierung unterm 1. November 1621 mittheilen, daß, da die Verhandlungen mit den Ganerben wegen des Krieges sich in die Länge ziehen könnten, der witten-

bergische Stipendiat Wolfg. Kempf aus Bayreuth als Pfarrverweser nach Osternohe bestimmt sei; es solle für dessen Unterhalt gesorgt werden. Der erste Advents-sonntag (1. Dez.) 1621 war der Tag, an welchem Osternohe seinen ersten eigenen Geistlichen erhielt; derselbe wurde vom Amtmann von Barell und dem Pfarrer von Hohenstadt feierlich in sein Amt eingesetzt. Die an diesem Tage festgesetzte Kirchenordnung für Osternohe ist in der Consignation fol. 12 zu finden und enthält folgende Punkte: 1) Abhaltung des Gottesdienstes an allen Sonn- und Feiertagen zur rechten Tageszeit und ohne Verzögerung. 2) Abhaltung der Kinderlehr mittags 12 Uhr, 3) desgl. der Betstunden am Dienstag und Freitag mittags 12 Uhr zur Abwendung der Kriegsgefahr. 4) Predigt an den dreitägigen Festen Weihnachten, Ostern und Pfingsten. 5) Abhaltung der Beichte für die Abendmahlsgäste Samstag 12 Uhr. 6) Anhaltung der Kinder zum Schulbesuch unter richtiger Bezahlung des Schulgeldes an den Schulmeister. 7) Verbot des vorfälligen gotteslästerlichen Fluchens und Schwörens bei 10 fl. Strafe oder entsprechender Haft im Turm. 8) Verbot der Feldarbeit an Feiertagen ohne Genehmigung des Amtes und der Pfarr unter Androhung von 20 fl. Strafe.

Aus einem weiteren Schreiben des Amtmanns vom 10. Dezember 1621 ist zu ersehen, daß der Pfarrverweser im Osternoher Wirtshause untergebracht worden war; 2 fl. wurden für ihn wöchentlich für Kost und Unterhalt (ohne das Holz) bezahlt. In diesem Schreiben machte der Amtmann den Vorschlag, dem Verweser zu seinem nicht ausreichenden Stipendium einen Teil des Pfarrzehntens zu überlassen, da derselbe bei alt und jung, welche bisher wie irrende Schafe ge-

wesen, viel Mühe anwenden müsse und bei dieser teuern Zeit noch Bücher u. anschaffen müsse. — Am 24. November 1622 beschwerte sich Kempf bei der Regierung, da ihm versprochen war, ihn so bald als möglich in einem andern bequemen Losament unterzubringen und er jetzt nach einem Jahr noch immer in dem unbequemen Bauernwirthshaus sei. Das gereiche dem Marktgrafen bei den benachbarten Herren sehr zur Unehre und sei sehr hinderlich beim Studium, ganz abgesehen von der übelbeschaffenen Kost, welche von der Wirtin obendrein gekündigt worden sei. Kempf hat demgemäß um Wohnung in einem im Dorfe D. selber befindlichen Hause des Amtschreibers Mösch und um Erbauung eines Pfarrhauses aus dem Zehntüberschusse. Wie aus einem weiteren Schreiben zu ersehen ist, wurde Kempf im November 1622 wirklich in diesem kurz vorher neugebauten Hause untergebracht (Hausnummer 22/23 zu D., welches Anwesen bis in die Neuzeit der „Schreibershof“ hieß); auch wurde ihm ordentliche Kost aus dem Wirthshause verschafft und in seine Behausung verbracht. Daß des Schreibers Frau ihm solche reiche, erwies sich als unthunlich, da diese sehr karg und wunderbar war, der Schreiber in Amtssachen viel reisen und dreimal wöchentlich an den Verhörtagen im Schlosse, oft bis nachts, zu thun hatte. — Aber Kempf scheint sich auch jetzt noch nicht wohl gefühlt zu haben; denn am 23. Juli 1623 beantwortete Amtmann von Barelle eine Anfrage der Regierung auf die Bitte des Verwesers um Wohnung im Schlosse in den heftigsten Ausdrücken wie folgt: Das Privathaus des Amtschreibers, mit dem Kempf anfangs wohl zufrieden gewesen und das er jetzt ein Hintersässenhäuslein nenne, biete ihm bequemes Logis, wie es viele Prediger nicht hätten, und wenn nach erfolgtem Vergleiche

mit den Ganerben ja ein Pfarrhaus erbaut werde, so brauche es auch nicht stattlicher werden. Im Schlosse sei kein Platz für den Pfarrer: das Amtschreiberhaus habe nur zwei Stuben, die untere für die Kinder und das Gesinde, die obere für die Amtsrechnung und Akten; man könne also Oberstube und Kammer nicht entbehren. Auch werde man nicht verlangen, der Amtmann solle aus dem fürstlichen Amt- und Grenzhause, das eine Amts-, eine Wohnstube und das fürstliche Gemach enthalte, weichen, um ein Pfarrhaus daraus zu machen. Der hochtrabende Verweser werde ja doch nicht auf dem Vieh- oder über dem Thorhause wohnen wollen. Derselbe hätte bei den Umständen (Wohnung und Besoldung) nicht heiraten sollen (Kempf hatte also die Frage wegen der Kost durch seine Verheiratung gelöst); man könne ihm den ganzen Viehzehnten und den halben Getreidezehnten als Einkommen überlassen; die andere Hälfte des Zehnten, der 30 und mehr Nürnberger Simra ertrage, solle admassiert und daraus ein Pfarrhaus erbaut werden, dessen Kosten die Ganerben bei etwaigem Obfiege ersetzen müßten.

Laut der Zehntrechnung von 1624 erhielt Kempf von den in diesem Jahre angefallenen 6 Era Korn 5 derselben und auf seine Beschwerde, er komme mit seinem Getreide nicht aus, noch 1 Era. (3 Mergen erhielt der Schulmeister und ebensoviel betrug die Kastenmiete). — 1627 sehen wir den Pfarrverweser Kempf im Bäckerhause des Hs. Dauber wohnen; als der Amtmann berichtete, letzterer wolle sein Haus seinem Bruder Conrad verkaufen, ließ diesen die Regierung befragen, ob er dem Verweser auch die Wohnung gebe, in welchem Falle ihm nicht nur 150 fl. vom Amte vorgestrecktes Geld gestundet, sondern noch weiteres Geld angeboten würde. Dies scheint auch

geschehen zu sein; denn laut der Pfarrbeschreibung kaufte der Markgraf 1629 das aus Holz erbaute Haus des Bäckers Dauber als Pfarrhaus an, welchem Zwecke dasselbe (Hs.-Nr. 41 zu D., jetzt eine Wirtschaft) bis zu der 1854 erfolgten Vertauschung gegen Nr. 31 diente.

Manche wichtige Nachricht enthalten auch die Gotteshausrechnungen, deren älteste von 1613 ist; die zweite ist von 1621/22. Die erstere beginnt mit 122 fl. Übertrag aus dem Vorjahre; an Einnahmen finden sich 5 fl. Zins von 104 fl. ausgeliehenem Gelde, für die 15 „Heilingkühe“ Pachtgeld à $\frac{1}{4}$ fl. = 3 fl. 3 Ort (1621 für jede 5 Wagen = 20 Kr), je 1 fl. Hauszins von dem Bewohner des Meßnerhauses und von der sogenannten „heiligen Wiesen“, welche der Lehrer innehatte, ebenso 1 Ort 27 Pfg. von dem „heiligen Acker“ bei Speikern, in Summa 140 fl. An Ausgaben sind verzeichnet $\frac{1}{2}$ fl. dem Bühler Pfarrer für Sermons, ferner solche für Ausbesserungen am Meßnerhaus und an der Kirche, für Schulbänke, je 1 Ort erhielten die zwei Gotteshauspfleger für ihre Mühwaltung, 2 Ort die Herrschaft für Fertigung und Abhör der Rechnung, wobei 1 fl. im Wirtshaus auf Kosten der Kirche verzehrt wurde. Bei 6 fl. Ausgabe betrug der Rest 134 fl., welche größtenteils ausgeliehen waren. Die Pächter der dem Gotteshause gestifteten Kühe und ihre Bürger sind auch in der Rechnung verzeichnet. In der zweiten Rechnung sind auch Ausgaben für Arme und Abgebrannte, Glockenstränge, Kirchenwäsche, Abendmahlswein zc.

In den Rothenberger Differenzakten findet sich ein Entwurf zu einer Supplikation der Ritterschaft in Franken, d. h. der Ganerben, an den Kaiser, wodurch eine Rückgabe des Osternoher Pfarrzehntens an die Pfarr Bühl angestrebt wurde. In dieser 1622 verfaßten

Bittschrift, welche aber augenscheinlich nicht abging, treten die Ganerben mit der Behauptung auf, Osternohe sei ein Filial der Bühler Kirche gewesen, bis der Markgraf wegen Verbots der weißen Chorhemden einen Pfarrer dort hin gesetzt, dessen Residenz aber das Wirtshaus sei. Da die drei in dieser Sache schon angelegten Tagfahrten vom Markgrafen immer wieder verschoben worden seien, so bitten die Ganerben um ein Strafmandat gegen denselben; denn alle solche der Selbsthilfe dienenden Repressalien seien ja verboten.

Eine ernste Wendung nahm die Sache der Kirche zu Osternohe 1628, als die Oberpfalz nebst der Herrschaft Rothenberg infolge der Ereignisse des 30 jährigen, bezw. böhmischen Krieges durch die Achtung Friedrichs V. von der Pfalz an die andere Wittelsbacher Linie, nämlich an den Kurfürsten Maximilian I. von Bayern erblich übergegangen war, und zwar wurde Osternohe ebenfalls durch die von diejem Fürsten ins Werk gesetzte

Gegenreformation in der Herrschaft Rothenberg

in Mitleidenschaft gezogen. Am 26. April 1628 hatte der Bamberger Bischof Georg darüber bei Kurfürst Max I. Beschwerde geführt, daß der Rothenberger Burggraf die Rekatholisierung in seiner Herrschaft nicht fördern wolle, sondern auf Grund des Passauer Vertrags (1552) seine Pfarreien auch ferner mit evangelischen Geistlichen besetzen wolle.*)

*) Im Passauer Vertrag war zwar den Evangelischen Gewissensfreiheit zugesichert worden; aber im Augsburger Religionsfrieden 1555 war dies (§ 17) auf die Protestanten beschränkt worden, so daß die Reformierten, wie z. B. im Rothenberger Gebiet, ausgeschlossen waren. Zudem galt die Glaubensfreiheit nur für die reichsumittelbaren Stände, nicht aber für die Untertanen, so daß diese von ihrem Landes-

Nachdem Max I. unterm 6. Mai seine Unterstützung zu dem gottgefälligen Werke zugesagt hatte, wurde die wegen Verletzung des Patronatsrechtes in den seit 1529 evangelischen rothenbergischen Pfarreien erhobene Beschwerde der Ganerben von ihm abgewiesen. Darauf wurde in diesen 4 Pfarreien (Bühl, Schnaittach, Kirchrötenbach und Neunkirchen) am 27. Mai 1628 durch die bischöflichen Gesandten Ötting und Murmann jede kirchliche Handlung nach evangelischem Ritus verboten und am Sonntage Graudi d. s. J. der erste katholische Gottesdienst dortselbst abgehalten. Da aber die früheren Geistlichen noch großen Zulauf hatten, so wandte sich auf die Klage der vier katholischen Verweiser der Bischof Georg am 3. Juli 1629 an den Jesuitenpater Adam Cong in München mit der Bitte um Benachrichtigung des Kurfürsten, worauf am 9. Juli von der im Nürnbergischen liegenden bayrischen Reiterkompagnie des Obristen von Schönberg eine Anzahl Reiter nach Schnaittach kommandiert wurde. Die weitere Leitung in Sachen der Gegenreformation übertrug die Amberger Regierung dem kurbayrischen Richter in Weißenhohe Andr. von Püring zu Sichharting, der, nachdem der Kurfürst am 24. Juli die Einquartierung zweier Reiterkompagnien nebst 100 Musketieren befohlen hatte, am 26. die Amberger Regierung um diese 100 Fußgänger zu den schon zu Schnaittach liegenden 47 bat; im angrenzenden Markgrafentum sei alles in Erregung.

Hier hatte die Regierung von Bayreuth

herrn zum Glaubenswechsel gezwungen werden konnten (cujus regio ejus religio). Es war den Unterthanen durch § 24 nur das Recht des Abzuges nach Verkauf ihrer Güter und Abtrag ihrer Verbindlichkeiten gegen die Herrschaft gestattet (Corp. Constit. Imp. v. Andler, 1700, S. 901—905).

schon am 23. Juli die vorsorgliche Anordnung getroffen, die Schritte der Gegner im Geheimen wohl zu beobachten und, wenn nötig, aus dem Amte Pegnitz dem meist gefährdeten Amte Ofternohe Hilfe zuzusenden; der Amtmann Hilterich Ant. von Barell hatte nämlich berichtet, daß der evangelische Pfarrer in Bühl bereits als Gefangener nach Amberg gebracht worden sei und daß zu befürchten wäre, man werde gleiches mit dem Pfarrverweiser Kempf versuchen, um D. wieder zum Filial von Bühl zu machen.*) Nachdem der Weißenhofer Richter die bevorstehende Verlegung eines Landvolk-Ausschusses nach D. der Amberger Regierung berichtet hatte, ordnete diese die Herbeiholung von 100 Schönbergischen Reitern an, welche am 12. August eintrafen; zugleich wurde den Evangelischen in der Herrschaft Rothenberg am 5. August befohlen, innerhalb eines Vierteljahres in die kath. Kirche überzutreten oder auszuwandern. Am 8. August 1629, einem Mittwochmorgen, erschien der Weißenhofer Richter mit 2 Dienern in Ofternohe und sandte, da der Pfarrer nicht zuhause war, am gleichen Tage demselben einen Befehl der Amberger Regierung, innerhalb 14 Tagen seinen „vermeintlichen“ Gottesdienst einzustellen und seinen Abzug zu nehmen, ferner sich wegen des bisher genossenen Zehnten mit dem neuen Geistlichen in Bühl zu vergleichen. Andern Tags antwortete Kempf, er wäre, da er dem Markgrafen Christian verpflichtet sei, auf Grund seines Amtseides nicht berechtigt,

*) Am 10. August ließen auch die Herren von Tucher durch ihren Vogt unter Beistand des Hiltpoltsteiner Pflegers dem kath. Pfarrer von Bühl die Öffnung des Filials St. Helena verweigern; ebenso der Nürnberg. Rat in dem nach Neunkirchen gehörigen Länberg (Dehnberg).

ohne Wissen desselben etwas zu thun und sehe dessen Entschliebung entgegen. — Schon am 11. August 1629 ging ein Protestschreiben des Markgrafen an die Ambergger Regierung ab, in der gegen dieses eigengewaltthätige Beginnen in Bezug auf die wohlhergebrachten Pfarrgerechtsame heftig Verwahrung eingelegt wurde, mit dem Erfolge, daß keine Einquartierung nach Ofternohe gelegt wurde. Bereits am 12. August wurde dagegen ein 150 Mann starker Ausschuß im Schlosse einquartiert, der unter Führung des Amtmanns die Schnaittacher bei einem Einfalle abtreiben sollte. Ferner mußte sich das benachbarte Landvolk zur Hilfe bereithalten. Auch der Nürnberger Pfleger zu Lauf bot Unterstützung auf Befehl seines Rates an. Der Weißenhofer Richter unterließ nun weitere Schritte und berichtete unterm 14. August von diesen Vorkehrungen nach Amberg; zugleich schrieb der Richter Bürger und Bauern böten jetzt nach zweitägiger Einquartierung schon ihren Übertritt innerhalb der Frist an wegen der großen Unkosten und der üblen Traktierung durch die Reiter, (denen aber von München aus geboten worden war, keine Excesse zu machen und gut Regiment zu halten.) Auch hätten die Nürnberger Unterthanen, sie bei ihrer großen Belastung mit Einquartierung doch wenigstens mit Kontribution und Stellung von Straßenwägen zu verschonen, da dies ihnen 1000 fl. Unkosten mache. Der Richter begutachtete also die Verlegung der Reiter nach Ottensoos *), da

*) Nürnberg hatte zu Ottensoos wegen des Klosters Engelthal das Präsentationsrecht für den Pfarrer; da der Ort aber im Rothemberger Bezirk lag, so mußte sich der Geistliche bei den Ganerben zur Bestätigung vorstellen. Der Nürnberg. Rat weigerte sich nun, seine dortigen Unterthanen durch Bayern zum Übertritt zwingen zu lassen, nahm den Kirchen-

er den Glaubenswechsel durch die Fußgänger allein zustande bringen werde und die Unterthanen dann Bayern geneigter würden.

Als am 22. August die 14 tägige Frist für Kempf abgelaufen war, richtete der Weißenhofer Richter eine zweite Aufforderung zum Abzuge an ihn; aber der Pfarrer blieb mannhaft auf seinem Posten und lehnte die Aufforderung zur Verantwortung mit dem Hinweis ab, daß die Sache schon bei den Regierungen anhängig sei. Es könne ihn niemand als sein Landesherr, an den sich der Richter wenden möge, in seinem Amte hindern; er werde also desselben auch weiterhin pflegen. — Andern Tags riet der Richter der Ambergger Regierung, den Pfarrer, der sich sehr spöttlich über die Katholiken äußere, gefangennehmen zu lassen; er halte sich zwar aus Furcht meist im Schlosse auf; es sei aber der Ausschuß bis auf 25 Mann abgezogen. Am 25. August ging ein neuer Protest des Markgrafen gegen die von Bayern beanspruchte Landesfürstliche Superiorität nach Amberg ab.

Um das Werk der Gegenreformation zu beschleunigen und namentlich den Widerstand der Ganerben zu brechen, befahl Max I. am 27. August, man solle unter dem Vorwande „der neuerschollenen Kriegsverfassungen und Durchzüge“ die im Rothemberger Verkaufsbrieft von 1478 vorbehaltene „Öffnung“ des Ganerbenhauses, das ist militärische Besetzung des Rothemberges vornehmen. Diese wurde zwar am 16. September vom Burggrafen von Wechmar verweigert; als aber der Auerbacher Landrichter Truchseß von Höfingen mit Belagerung und Verlust des Lehens drohte, so wurde Rothenberg am 26. September übergeben und durch bayrisches Militär besetzt. — Mittlerweile schlüßel nach Lauf und ließ den Geistlichen beim Gottesdienste durch viele Musketiere beschirmen.

hatte unterm 16. August die Amberger Regierung wegen der Ofternoher Differenzien „in ausführlicher Länge“ an Kurfürst Max I. berichtet, insbesondere, es gebühre Bayern die Landesoberhoheit über D., die auch von den früheren Markgrafen stets (!) anerkannt worden sei. Darauf erfolgte unterm 4. September die vom Kurfürsten eigenhändig unterzeichnete Entschliebung, man solle, obwohl man eigentlich zu schärferen Gegenmaßnahmen berechtigt sei, dem Markgrafen, wie vorgeschlagen, vorläufig nur ein Abmahnungsschreiben zusenden und ihm bedeuten, man werde sich auf gütliche Verhandlungen erst einlassen, wenn bezüglich Ofternohe alles in alten Stand gesetzt sei. — Auf einen neuen Bericht der Amberger Regierung, sie habe jetzt nach Besetzung des Rothenbergs wegen der von Nürnberg verzögerten Reformation zu Ottensoos und der zu Ofternohe von den Schönbergischen Reitern 30 Mann, ferner 40 Fußknechte und 50 Mann der Schrenkischen Kompagnie zu Schnaittach belassen, stimmte der geheime Rat zu München der Belassung dieser 120 Mann unterm 3. Oktober zu mit dem Bemerkten, mit Ofternohe habe es solange seinen „Instand“, bis die Antwort des Markgrafen eintreffe, dann könne man sich Ofternohe halber gleichermaßen der Gebühr entschließen, das heißt mit Einquartierung vorgehen. Sollte die Antwort, etwa vorgeschützter „Studio“ wegen, mit Fleiß verzögert werden, so sollte man nach 10 Tagen durch eigenen Boten mahnen lassen.

In einem umfangreichen Schriftstück weist nun Markgraf Christian unterm 16. Oktober 1629 nach, wie unberechtigt die bayerischen Ansprüche seien. Der Landvolksausschuß sei herbeibeordert worden, da man fürchtete, es werde die in starker Zahl in der Nachbarschaft liegende Reiterei zu D.

ähnliche Gewaltthätigkeiten begehen wie gegen die andern Evangelischen, welche ganz wehmütig klagten, wie unbarmherzig jene mit ihnen umgehe. D. sei übrigens nie dem Landgerichte Auerbach unterthan, sondern schon vor 1360 ein unmittelbares Reichslehen der Burggrafen gewesen. Es wird zurückgewiesen, daß in D. 1557 die kurpfälzische Kirchenordnung eingeführt worden sei, da vor 1552 schon die markgräfliche dortselbst bestanden hätte. Die Abhaltung des Gottesdienstes hätte der Bühler Geistliche nur in widerrufflicher Weise übertragen erhalten, daher der Markgraf mit Recht den Zehnten habe einziehen können. D. sei also kein Filial von Bühl, und es schließe der Religionsfriede von Augsburg (1555) eine neue Reformation zu D. aus. — Dieses nachdrückliche Schreiben verfehlte denn auch seine Wirkung bei Max I. nicht; am 5. November erging der Befehl nach Amberg ab, einstweilen mit der Reformation zu D. auch weiter innezuhalten und nach neuen Gegengründen zu suchen, da man wegen der bestrittenen Landeshoheit der Sache erst gründlicher auf den Boden sehen müsse.

Unterdessen gab man sich zu D. noch immer bangen Erwartungen hin, und der Amtmann von Varelle berichtete nach Bayreuth, nach einem Gerüchte hätte der Corporal in Diepoldsdorf Befehl, am 11. November die päpstliche Religion in D. mit Gewalt einzuführen. Der Markgraf beauftragte nun den Amtmann, hiegegen zuerst vor Notar und Zeugen zu protestieren; damit man aber auch mit Gewalt auftreten könnte, kamen an diesem Tage bei Tagesanbruch 50 Mann des Ausschusses von Creußen zu D. an und auch der von Pegnitz war zur Bereitschaft angewiesen. Sollten die Feinde nichts unternehmen, so sollte der Ausschuß montags ent-

lassen werden, und jeden folgenden Sonntag würden 30 Mann zur Beschützung des Gottesdienstes eintreffen. Für jeden Mann wurden pro Tag 1 Pfund Fleisch, 2 Pfund Brot und 2 Maß Bier angewiesen. Der Auerbacher Landrichter wurde auf seine Anzeige von diesen Vorgängen von der Amberger Regierung auf die kurfürstliche Entschliebung, nichts gegen D. zu unternehmen, hingewiesen. Inzwischen ersuchte die Amberger Regierung den Schultheiß von Neumarkt, in der Registratur nach Akten zu suchen, die die marktgräflichen Behauptungen entkräften könnten, was aber ohne Ergebnis war; ebenso ergab eine Anfrage bei dem Bischof von Bamberg, ob D. aktengemäß früher ein Filial von Bühl gewesen, wenig Belangreiches. — Am 17. November 1629 wandte sich Markgraf Christian mit einem Schreiben unmittelbar an Kurfürst Max I. mit der Anfrage, ob von ihm wirklich Befehl erteilt sei, die Osterreichische Kirche mit gewehrter Hand zu überfallen. Behufs Ansetzung einer Tagfahrt zur Begleichung der Differenzen würden baldigst die Beschwerdepunkte des Markgrafen eintreffen. Darauf antwortete der Kurfürst unterm 20. Dezember 1629 in einem eigenhändig unterzeichneten Schreiben, er habe keinen solchen Befehl erteilt und würde eine Einnahme von Amt und Kirche D. auch nicht gestatten, sondern sei ebenso wie der Markgraf bereit, gute Nachbarschaft zu halten. Nach Einlauf des Amberger Berichts werde Entschliebung erfolgen. Gleichzeitig sprach der Kurfürst der Amberger Regierung sein unverhohlenen Erstaunen darüber aus, daß man jetzt erst auswärts Informationen erhole und bisher behauptet habe, genügende Belege für die kurfürstlichen Ansprüche auf D. zu besitzen; es seien alle Thätlichkeiten gegen das Amt Osterreich einzustellen,

und man solle versuchen, ein neues Ablehnungsschreiben zu verabschaffen. Dies versprach die Amberger Regierung unterm 28. Dezember 1629 mit dem Bemerken, sie habe, was auch richtig ist, keine solchen Schritte gegen D. befohlen; dagegen hätten 10 Musketiere des Osterreichischen Ausschusses einen zu Hornerzdorf einquartierten Schönbergischen Reiter vertrieben. (Es handelte sich hier aber, wie anderwärts zu ersehen war, um den marktgräflichen Hof, den Butterhof, daselbst.) — Am 2. Januar 1630 konnte die Bayreuther Regierung dem Amtmann von Borell die erfreuliche Wendung der Sache für D. mitteilen, mit dem Beifügen, es solle, da weitere Thätlichkeiten angefihts der bevorstehenden Zusammenkunft zum Zwecke eines Vergleiches nicht zu befürchten seien, der Ausschuß zur Verhütung weiterer Unkosten heimgeschickt und die Kostenrechnung eingesandt werden. Vorstehendes Schreiben wurde, wie auch alle andern, in seinem Datum nach dem 1582 eingeführten Gregorianischen Kalender berechnet, während alle marktgräflichen Schreiben in Wirklichkeit 10 Tage weiter zurückdatiert sind, z. B. dieses vom 23. Dezember 1629, da die protestantischen Länder erst von 1700 an nach neuem Stil rechneten. Es traf also wohl gerade am Weihnachtsfeste zur Freude der Pfarrkinder zu Osterreich ein; es war nun Hoffnung vorhanden, daß der seit 100 Jahren gepflegte evangelische Glaube auch weiter erhalten bleibe, während andere Teile Deutschlands damals gerade unter dem die Protestanten schwer bedrückenden Restitutionsedikt seufzten. — In der Konfignation Reizensteins (1686) findet sich Abschrift einer Quittung über 60 fl., welche das Amt Osterreich für den Ausschuß bezahlte, und aus einem weiteren Schreiben ist zu ersehen, daß 1629 zum Schutze der Kirche und des Pfarrers

wechselweise siebenerlei Ausschuß zu D. Dienst that, nämlich außer dem von D. der der Ämter Plech, Pegnitz, Creußen, Neustadt a./Kulm, Berneck und Gefreß. Man hatte auch alle Akten „um Sicherheit willen“ ins Plassenburgers Archiv geflüchtet; wenn auch laut der Pfarrbeschreibung die Bemühungen der späteren Geistlichen um Rückgabe derselben erfolglos waren, so ist doch unwahrscheinlich, daß sie dort, wie es heißt, verbrannt seien.

Der Schriftwechsel betr. die Ofternoher Gegenreformation, aus 60 Schreiben bestehend und in den Kreisarchiven Nürnberg*), Amberg**) und München***) und in der Pfarr-Registratur lagernd, schließt mit zwei Schreiben von 1631. Gelegentlich einer Beschwerde des Markgrafen über den Einfall des Amberger Landrichters von Lerchenfeld, der aus Speikern 3 Markgräflinge gefangen nach Schnaittach geführt und sie abpflichtig gemacht hatte, wurde der Kurfürst Max an das versprochene Ablehnungsschreiben von Amberg erinnert, worauf Max I. unter dem Ausdrucke des Befremdens über diese lange Verzögerung Be-

fehl zur Verabfassung desselben nach Amberg gelangen ließ.

Ofternohe blieb durch die Bemühungen seines Landesherrn Christian und des Amtmanns Hilt. Ant. von Barell auf Untersteinach auch in der Folgezeit evangelisch*), während das ganze Rothenberger Gebiet katholisch werden mußte. Schon am 24. April 1630 konnte der Auerbacher Landrichter nach Amberg berichten, daß an Ostern 1512 Personen in den 4 rothenbergischen Pfarreien katholisch gebeichtet hätten, und daß nur 2 Personen zu Eckeneid und 4 zu Diepoldsdorf widerstrebten, weshalb sie nach Ablauf des Termins ausgewiesen und ihre Güter mit Katholiken besetzt wurden. Der Landrichter schließt: „Obzwar die Nürnberger Unterthanen etwas hart an die beicht kommen, hab ich sie doch vermittels der Soldateska gar bald darzu gebracht.“

*) An diesen verdienstvollen Amtmann erinnert noch ein in der Ofternoher Kirche bei der Sakristei-thüre eingemauerter Grabstein, welcher bis zu einer Kirchenrenovierung im 19. Jahrh. eine Gruft am Lauffstein deckte. Diefelbe barg laut Inschrift die Särge dreier im zartesten Alter 1612, 1616 und 1618 verstorbenen Kinder des Genannten. Der Grabstein ist mit dem Doppel-Familienwappen und 8 Ahnenwappen geschmückt.

*) Bestand: Ganerben 6/1 Nr. 66.

***) Saal IX, Fasc. 20 Nr. 833.

***) F. M. Fasc. 243 Nr. 19 S.

10. Das Amt Ofternohe im 30jährigen Kriege.

Bis zum Jahre 1630 scheint Ofternohe mit Ausnahme der durch die Gegenreformation im Rothenberger Gebiet verursachten Beunruhigung wenig von den Schrecken des 30-jährigen Krieges berührt worden zu sein, während das angrenzende Nürnberger Gebiet viel durch Einquartierung und die Pest zu

leiden gehabt hatte (Welden, Kirchfittenbach, Oberkrumbach zc. *). Aber schon 1630 war fremdes Kriegsvolk zu Ofternohe einquartiert. Das Kirchenbuch schreibt: „1630

*) Kirchen- u. Pfarrwesen Hersbruck 1896/97, Anhang.

den 26. Febr. einen alhier bei Blanden einquartierten Soldaten aus Breslau, Hans Kittel, im hauß communicirt, als er dermahlen sehr schwach und krank war.“ Ferner heißt es in diesem Jahre im Sterberegister: „Ist ein Soldat, Namens Mich. Dichtel, noch ein lediger gesell und Hutmacher, von Landspurgk aus Schwabenland bürtig, so dahmalen unter einem Adeligen Fendrich als Hs. Friedr. Schwarz aus Kärnthn, allhier neben andern bei Gg. Decker, Bauern zu Bondorff im quardir gelegen, verstorben, und auf soldatische weiß, gebrauch und Ceremonien in unserm Kirchhoff begraben worden, Sonntags dom. Laet. als den 7. Martij.“ Das Jahr 1631 schloß schlimm für die Hersbrucker Gegend, da Tilly nach seiner Niederlage bei Breitenfeld seinen Rückzug durch Franken und über Lauf nach der Oberpfalz nahm; Hersbruck wurde am 22. November gebrandschatzt, Altenfittenbach durch die Holfischen Jäger verbrannt,*) desgl. am 24. Kirchenfittenbach und Algersdorf durch die Kroaten von Rothenberg. Als Gustav Adolf am 21. März in Nürnberg einrückte, wurde Tilly gegen die Oberpfalz zurückgeschoben; von dessen räuberischen Scharen berichtet wohl Pfr. Kempf im Sterberegister 1632: „Gg. Decker, Bauer zu Bondorff, nachdem derselbe Sonntags den 18. Martij vorher frue zwischen 7 und 8 von einem Rauberischen Reuter erbermlich erschossen worden, ist er darauf Dienstag, den 20. ehrlich alhier zur erde bestätigt worden.“ Was Osternohe in diesem Jahre, als sich vom Juni bis September die Schweden und die Kaiserlichen bei Nürnberg gegenüber lagen und die Umgegend auf viele Stunden im Umkreis plünderten, gelitten haben mag, läßt sich nur ahnen; denn die Kirchenbücher

weisen von 1632—36 eine bedauerliche Lücke auf. Der 1. Osternoher Geistliche Kempf kam nämlich 1632 nach Remmersdorf, worauf ihm erst am 3. Oktober 1636 in Rupertus Viertümpfel ein Nachfolger gegeben wurde. Bis dorthin war die Pfarrei wegen des Krieges unbesezt und wurde von dem Pfarrer zu Hohenstadt mitversehen, der aber in dieser gefahrvollen Zeit nicht immer seines Amtes walten konnte; es wurden daher laut der Taufregister von Kirchenfittenbach damals verschiedene Osternoher Kinder in diesem Orte getauft. Aber auch der neue Pfarrer begann erst 1642 einzutragen; sein Substitut und Nachfolger Gipser bemerkt darüber: „Es fehlen die Kirchenbücher von 1636—1642, entweder weil nicht gar fleißig nachgeschrieben werden können wegen der Kriegsunruh und vielfältigen entlauffens, oder, weil solche von den einfallenden Kriegsleuten verderbt und mit hinweggenommen worden.“ Gipser konnte bei der Gedächtnisschwäche des Pfarrers hierüber nichts Gewisses erfahren, und da letzterer das Taufregister erst von 1642 an, das Kopulations- und Sterberegister von 1650 an geführt hatte, so unterzog sich Gipser der Mühe, mit Hilfe des Pfarrkalenders und der von 1642—1658 vorhandenen Kalender des Lehrers Paul Eck die Register, so gut es eben noch ging, nachzutragen, so daß nach 1636 eigentlich nur das Sterberegister bis 1650 abgeht, wodurch uns allerdings die Nachrichten über diese Zeit des 30 jährigen Krieges fehlen. — Drangsalvoll für unsere Gegend waren auch die Jahre 1633, da Ottensoos von den Bayrischen bis auf 7 Gebäude niedergebrannt, und 1634, da Hersbruck von den Kaiserlichen erstürmt wurde; sogar die Kirchenglocken im nahen Oberkrumbach wurden damals von den Kroaten gestohlen. — Als Markgraf Christian dem

*) Würlein, Houbirg S. 179.

Prager Separatfrieden (1635) beirat, trat für das Amt Ofternohe, wie die Rothenb. Differenzakten besagen, die Erleichterung ein, daß es nun nicht mehr von Rothenberg aus mit Kontribution belegt wurde. Aber schon 1640 sah sich ersterer wieder veranlaßt, sich bei der Amberger Regierung darüber zu beschweren, daß am 1. August der bayrische Rittmeister von Bühlau mit einer neugekauften Kompanie gewaltsam sich im Amte O. einquartiert habe zum Verderb der Untertanen,*) und der Amtmann habe ihm zwar eine frühere Zusage des Kurfürsten Max I., die Untertanen des Markgrafen nicht zu beschweren, vorgezeigt, aber damit nichts weiter erreicht, als daß der Rittmeister zum General-Kommissarius gereist sei, um sein Verbleiben zu erwirken; sein Kornet habe geäußert, sie würden nicht aufbrechen und sollte gleich alles verderbt werden. Die Antwort der Amberger Regierung vom 27. August 1640 besagt nur, man habe keinerlei Verfügungsrecht über diese Völker; Max I. führte nämlich damals die aus 3 Kontingenten bestehende „bayrische“ Reichsarmee. — 1642/43 scheint das schlimmste Jahr für Ofternohe gewesen zu sein. Der Amtmann von Barell entschuldigte eine verspätete Berichterstattung an den Markgrafen am 16. Juni 1642 mit der „Gabr. Einquartierung und dem nun 6 Wochen lang unauhörlichen Durchzug von Kriegsvölkern.“ Was die einzelnen Ortschaften hiebei litten, läßt sich denken. Schloß und Ort wurden in diesem Dies ist zu ersehen aus einem Gesuche des Jahre von den Kaiserlichen ausgeplündert. Bauern Albr. Schönhöfer auf dem Spitalgut (jezt Nr. 5 u. 6) zu Bondorf an seine Eigen-

herrschaft zu Nürnberg, worin er (1678) bittet, ihm die 36 Jahre früher schuldig gebliebenen 3 Jahreszinsen nachzulassen. Er habe damals gleich anderen unerträglich viel durch Kriegslieferung für die bayr. Besatzung zu Rothenberg contribuieren müssen. Als dann ein kaiserlicher Oberst ins Nürnbergische quartiert wurde, habe er auch einen Oberstleutnant erhalten und diesem nicht nur Essen und Trinken, sondern auch ein Gölter mit Ärmeln und Hosen auf eigene Kosten geben müssen. 1643 sei ihm beim Trufmüllerischen Durchmarsche alles Getreide genommen worden, und was er mit Mühe ausgebaut, hätten ihm dann die Schweden ausgedroschen und nichts übrig gelassen. Bei der Plünderung des Schlosses Ofternohe seien ihm nicht nur alle eingeflüchteten Sachen, sondern auch 2 Pferde genommen worden, und als er vom Amtmann für 15 Thaler wieder eines erhalten, hätte dieser es ihm wieder abgepreßt und ihn mit Schlägen und achtmöchentlichem Gefängnisse übel traktiert. Seine Herrschaft habe ihn trotz Anrufens bei diesem durchgehenden Ruin nicht schützen können. — Das an einer Hauptstraße liegende Hohenstadt litt natürlich noch mehr als Ofternohe. *) Auch weiterhin scheint O. noch mit Einquartierung beglückt worden zu sein; so ist unterm 11. Mai 1644 die Kopulation eines Soldaten im Kirchenregister vermerkt. 1646 zogen die kaiserliche und die bayrische Armee an Hersbruck vorüber, 1648 vor dem Friedensschlusse

*) Amb. Kreisarch., Serie 30jähr. Krieg F. 5 Nr. 439.

*) 4. Dezember 1640 ist der Gerichtschöpfung Georg Scharer von Kleinviehberg in großer Kriegsgefahr zu Hohenstadt begraben worden. 1641 und 1642 sind in den Hersbrucker Kirchenbüchern Hohenstädter verzeichnet, die aus gleichem Grunde geflüchtet und in Hersbruck gestorben sind. Auch Pfarrer Daniel Agricola hat sich von 1644 an dorthin öfters geflüchtet und verstarb in dieser Stadt.

die Schweden unter Königsmark; am 3. November 1648 stellte der Schwedengeneral Wrangel Kirchensittenbach einen Schutzbrief aus. Endlich heißt es noch 1649 im Kirchenbuche: „Einem Soldaten, zu Bondorf beim Schuster quartierend, Klein Görg genannt, ein Söhnlein getauft, 18. Nov. 1649; Pate war ein Corporal zu Roß“; desgl. 4. Mai

1650: „Einem Reuter, so unter dem Schweden alhie gelegen, Klein Görg genand, junges Söhnlein getauft.“

Mit welchen Gefühlen man das allgemeine Dank- und Friedensfest am 11. Febr. 1649 feierte, braucht wohl nicht geschildert zu werden.

Kirche. (IV).

Neue Zehntansprüche Bühls und die Katholisierung in der Herrschaft Rothenberg.

Nachdem Pfarrer Kempf 1632 nach Kemmersdorf gekommen und die Pfarrei wegen des Krieges nicht besetzt war, sondern von Hohenstadt aus versehen wurde, glaubte der Pfarrer von Bühl den richtigen Zeitpunkt für gekommen, um seine Ansprüche auf Ofternohe oder wenigstens auf den dortigen einträglichen Zehnten wieder geltend zu machen. Auf die Veranlassung des Verwesers J. Döger zu Bühl wandten sich die geistlichen Räte von Würzburg und Bamberg am 21. Juni 1635 an die Amberger Regierung mit dem Hinweis auf die günstige Gelegenheit, das vom Prediger verlassene Filial Ofternohe durch einen kathol. Priester versehen zu lassen, zumal man von Rothenberg aus den nötigen Druck üben könne. Da der Kurfürst doch seine Unterstützung zu dem gottgefälligen Werke versprochen habe, solle die Regierung dem Pfarrer zu dem Filial D. und dem Zehnten verhelfen. Darauf antwortete man von Amberg aus, man wäre hiezu zwar gerne bereit, doch sei D. zwischen den beiden Re-

gierungen noch strittig, und man könne weitere Schritte erst unternehmen, wenn die behufs Sicherheit geflüchteten Akten wieder zur Stelle seien. — Nachdem dann die Regierung von Amberg mit ihrer neuerlichen Forderung im Juli 1636 von Markgraf Christian abgewiesen worden war, teilte dies letzterer am 7. August ds. J. jener geistlichen Behörde mit, dabei bemerkend, er verhandle in diejer Sache schon seit 1629 mit der Amberger Regierung, die sich des Streites angenommen habe, und wolle auf Grund des Friedensschlusses von 1635 nicht weiter in seinen Rechten beunruhigt werden. — Diese neuen Ansprüche Bühls führten wohl auch dazu, daß der Markgraf am 3. Oktober 1636 einen neuen Geistlichen, Kup. Viertümpfel, vom Amtmann v. Varel und dem Pfarrer von Pegnitz zu D. einsetzen ließ.

Bis 1642 gehörte Ofternohe zur Superintendentur Kulmbach, dann zu Baiersdorf.

1644 machte der Bamberger Bischof einen neuen Versuch, Ofternohe zurückzuerlangen,

bezw. dem Bühler Pfarrer den dortigen Zehnten wieder zu verschaffen, nachdem die Unterthanen doch nicht mehr zur katholischen Kirche zurückzubringen waren. Der Bamberger Fiskal Ditsch brachte dies gelegentlich einer Audienz bei der Amberger Regierung, wobei 12 Beschwerdepunkte in geistlichen Sachen vorgetragen wurden, als 6. Punkt zur Sprache. Es wurde ihm aber bedeutet, man habe die Rückgabe solcher außer Landes befindlichen Fiskalkirchen zwar versucht; es liege aber an den Ordinarien, thunliche und zu einem Erfolge führende Mittel vorzuschlagen.

Während des Krieges war auch Bayern nicht in der Lage, die Rekatholisierung der Herrschaft Rothenberg, zumal bei der eigenen Bedrängung durch die Schweden, aufrecht zu erhalten. Daß damals viele zum evangelischen Glauben zurückkehrten, beweist der Befehl der Amberger Regierung an den Auerbacher Landrichter, d. d. 5. Nov. 1644, die im Rothenberger Bezirke ansässigen unkatholischen Unterthanen zur Annahme der katholischen Religion anzuhalten oder außer Landes zu schaffen. Dazu brachte der westfälische Friedensschluß 1648 die für die Ganerben und deren ehemals reformierte Unterthanen günstige Bestimmung, daß die Reformierten, welche der Augsburger Religionsfriede 1555 ausgenommen hatte, gleiche Rechte mit den Lutheranern haben sollten,*) weshalb die

*) Der Anhang zum „Kirchenwesen von Hersbrud“ 1898, S. 10/11 berichtet außerdem, es sei bestimmt worden, was am 1. Januar 1624 evangelisch oder katholisch war, sollte so bleiben, und evangelische Unterthanen einer katholischen Obrigkeit, welche damals das Recht des öffentlichen Gottesdienstes hatten, sollten es auch behalten. Dem steht aber entgegen, daß dieses Normaljahr nur für die Wiederherstellung des Besitzstandes geistlicher Güter galt; für Osternöhe war damit ausgesprochen, daß der Kirchenzehnt der dortigen Kirche, nicht aber Bühl zustehet. (Schlosser, Weltgeschichte 12, 251.)

letztenannten ihr Recht auf Wiedereinführung des evangelischen Glaubens bei der Nürnberger Friedensexekutions-Kommission geltend machten und den Pfarrer Müller von Ottensoos nach Schnaittach beriefen*) (1644 war den Ganerben der Rothenberg wegen des Krieges zurückgegeben worden). Daher wollte auch der katholische Pfarrer von Bühl, zumal sich die Katholiken in der Herrschaft Rothenberg teils nach Ottensoos, teils nach Osternöhe hielten, 1651 seine Pfarrei verlassen, wurde aber von Bayern mit dem Hinweis zum Bleiben bewogen, daß dieses in einiger Zeit den Rothenberg ganz in Besitz bringen und dadurch unmittelbare Landes-superiorität gewinnen werde. Aber am 26. Januar 1653 führten die Geistlichen von Bühl und Schnaittach neue Klage bei dem geheimen Rat in München:**) Es gehe hier mit ihrer Religion je länger je übler; der evangelische Prediger zu Rothenberg habe großen Zulauf, der markgräfliche Prädikant zu Osternöhe habe über 40 Kinder aus der Pfarrei Bühl getauft; auch predige ein solcher des Lochner zu Hüttenbach im dortigen Schlosse alle Sonntage. Die Ganerben hätten nicht nur einen evangel. Lehrer zu Neunkirchen angenommen, sondern beabsichtigten, dies auch zu Diepoldsdorf zu thun. Man halte nur noch die lutherischen Feiertage, besonders der Vogt des Tucher in Simmelsdorf zwingt hiezu die Leute und habe schon einige Personen zum Abfalle gebracht. Die vom Auerbacher Landrichter gegen Tucher und Lochner ergangenen scharfen Befehle würden erst dann

*) Freudig schrieb 1650 der Ottensooser Pfarrer bei einer Taufe zu Speikern ins Pfarrbuch: „Nun wird einmal Eine Herde und Ein Hirte im Rothenberger Gebiet werden.“

**) Amb. Kreisarchiv S. 7, Oberpf. Adm. F. 99, 2440.

wirksam werden, wenn die Festung Rothenberg aufs neue unter einem Vorwande geöffnet und mit bayrischen Truppen besetzt würde. Wirklich geschah dies durch Kurfürst Ferd. Maria 1657 „zur Sicherung von Land und Leut“; der Burgvogt wohnte nunmehr in Schnaittach, nur der Burggraf durfte in Rothenberg wohnen bleiben und gemeinschaftlich mit dem bayrischen Kommandanten die Thore abends schließen. Die Rechte der Ganerben waren dadurch so eingeschränkt, daß sie dem bayrischen Drucke nachgaben und 1662 um 200 000 fl. Rothenberg an Bayern verkauften, von welcher Summe sie die zweite Hälfte nur teilweise 1698 erhielten.*) Nun trat natürlich für die evangelische Sache ein Rückgang ein, da Bayern seine Religionsgesetze im Rothenberger Bezirke einführte.**) Für die hier wohnenden Nürnberger evangelischen Unterthanen ward durch den am 13. Jan. 1660 zwischen Bayern und Nürnberg geschlossenen Hauptvergleich***) eine 40 jährige Duldungszeit festgesetzt. Laut der Bühler Pfarrbeschreibung mußten solche Unterthanen, wenn sie katholisch waren, dies bleiben; ödliegende Höfe konnten nur mit Katholiken besetzt werden; die Protestanten durften zwar noch 40 Jahre benachbarte Kirchen und Schulen ihres Glaubens besuchen, aber nur Privatandachten halten; sie mußten die katholischen

Feiertage halten, den neuen Kalender annehmen und innerhalb der Frist ihre Güter verkaufen; doch durften sie Geistliche zur Hauskommunion herbeirufen. Widdum und Zehnt sollte jeder Pfarrei verbleiben, der sie bisher gehört, Stolgebühren der die Handlungen vornehmende Geistliche erhalten. — Den Widerspruch des Bamberger Bischofs gegen diesen Kezeß beantwortete Bayern damit, es werde doch in 40 Jahren alles katholisch; er möge sich einstweilen die Bekehrung angelegen sein lassen und so die Stolgebühren mehren.

Dieser Vertrag macht es uns erklärlich, warum zu den 28 fl., welche laut Rechnung 1662 zur Kirchenrenovierung zu Dsternoh gestiftet wurden, neben den Einheimischen auch viele Leute aus allen benachbarten jetzt katholischen Orten beisteuerten, wie auch solche 1658 zum Kirchturmbau und 1659 zur Anschaffung von Abendmahlgeräten im Werte von 43 fl. beigetragen hatten. Noch 1669 wurde ein Kind aus Reingrub zu D. getauft. Doch ließ man es seit 1662 seitens Bayerns nicht an Eifer zur Bekehrung mangeln; es wurden (laut der Bühler Pfarrbeschreibung) im Rothenberger Bezirke kein lutherischer Hirt und ebensolche Hebammen geduldet, katholische Kinder durften nicht mehr in lutherische Schulen und zu solchen Lehrmeistern gebracht werden. Die katholischen Pfarrer mußten sich durch populäres Auftreten die Leute zugänglich machen. Ja, Evangelische mit katholischen Weibern und Kindern wurden wegen dieser ausdrücklich zum Bleiben eingeladen. Trotzdem wurde 1670 nicht eine Leiche zu Bühl begraben, besonders nachdem die Herren von Lucher 1661 zu St. Helena einen protestantischen Geistlichen aufgestellt hatten.

*) Prof. Fuchs, 15. mittelfr. Bericht; man vergleiche auch Knapp, die Bergfestung Rothenberg S. 71.

**) Der Westfälische Friede hatte wiederum ausgesprochen, daß keine Regierung Unterthanen zu dulden brauche, die nicht ihrer Religion angehören, daß aber solchen, wenn ihnen keine Duldung und Hausandacht gewährt werde, das Recht der Auswanderung zustehet. Schloffer, Weltgeschichte 12, 252.

***) Kirchenwesen v. Hersbruck 1898, S. 12.

11. Die Vergleichsverhandlungen zu Regensburg betreffs des Amtes Ofternohe 1665—69.

Im Jahre 1665 kam endlich die schon seit langer Zeit geplante, jedoch immer wieder verschobene Vergleichskonferenz zwischen Bayern und Bayreuth behufs Beilegung der politischen und kirchlichen Ofternoher und anderer Streitigkeiten gelegentlich des Reichstages zu Regensburg zu stande. Kurfürst Ferdin. Maria sandte als Delegierte den Kanzler Ögle, den Oberlehenprobst Schmidt und den Rat Wempler, Markgraf Christian Ernst den Kanzler Karl v. Stain auf Entmannsberg und den Konsistorialpräsidenten Ch. von Bühl. — Der Anfang der Verhandlungen war nicht viel versprechend, da der Ofternoher Amtmann von Reizenstein auf Naila am 21. Juni 1665 berichtete, der Rothemberger Kommandant habe nicht nur dem Schloßherrn Rochus Lochner von Hüttenbach alle Einkünfte entzogen, so daß dieser das Lehen dem Markgrafen heimfallen ließ, sondern auch den markgräfl. Verwalter Viertümpfel aufgefordert, katholisch zu werden und sich zu entfernen, sowie den käuflich erworbenen und nach D. geschafften Hausrat wieder an Ort zu schaffen. Da der Verwalter sich dessen weigerte, so hätte ein bayrischer Korporal mit 10 Mann das Schloß gewaltsam geöffnet und jenen gezwungen, mit Weib und Kind nach D. sich zu begeben.

Nach mancherlei Erwägungen kam am 12. Aug. 1665 zu München ein Rezeß*) zu stande, der unter Aufrechthaltung der Verträge von 1412 und 1436, 1536 und 1542 die strittigen Punkte, 22 an der Zahl, regelte.

*) Amberger Kreisarchiv S. VII, Hofkammer München, Fasc. 15: Aus Nr. 381.

Der 20. Punkt betraf Ofternohe und lautete: „Insonderheit aber, was die strittigkeiten wegen des Amtes Ofternohe und Rottenperger Fraisch betrifft, welche wegen ermangelnder gründlichen information diesmal gleichfalls ausgesetzt werden, sollen dieselben auf ehiste einnehmung gehörigen berichts und gesamten Augenscheins freundschaftlich verglichen, oder in entstehung durch die Herren mediatores oder ander unpartheyischer schiedsleuth beigelegt und erörtert, inzwischen aber alle Thätlichkeiten eingestellt werden.“

Nun entspann sich ein lebhafter Schriftwechsel*) zwischen den kurfürstlichen Gesandten, dem Geheimen Räte in München, der Amberger Regierung, den Ganerben, deren Rechtskonsulenten und dem Rothemberger Kommandanten, in Summa 77 Schreiben. (Damals war die zweite Hälfte des Rauffschillings für Rothenberg von Bayern den Ganerben noch nicht ausbezahlt worden, weshalb diese noch Rechte hatten und gemeinschaftlich mit der bayr. Verwaltung amtieren durften). So viel man sich aber auch bemühte, aktenmäßigen Nachweis für die Rechtmäßigkeit der bayrischen Ansprüche auf Ofternohe aufzufinden, so erwies es sich doch als unmöglich. Die Amberger Regierung schrieb zwar 1665 nach München, die Akten ließen keine ausreichende Fraischobligkeit der Ganerben über D. erblicken, da der Markgraf ihr stets widersprochen und be-

*) Amberger Kreisarchiv S. VII, Serie Bayreuth Tomus 6, Fasc. 5 Nr. 54 und Fasc. 6 Nr. 56, sowie Nürnberg. Kreisarchiv S. VII R. 2/4 Nr. 329.

züglich des Rothenbergs sogar das Gegentheil behauptet habe; sie ließ sich aber doch vom Kommandanten das Inventar der Ofternoher Differenzakten einſenden und ordnete am 8. Mai 1666 unter Androhung von 20 Thalern Strafe Überſchickung der Akten ſelbſt an. Darauf ſandte der Burgvogt einen Teil und der Kommandant 95 ſolche ein, welche aber

bei Schrenk an marktgräfl. Unterthanen:

Ofternohe: 1 Kath.)*	17**)	Prot.
Bondorf: —	3	"
Haidling: —	2	"
Entmersberg: —	2	"

Germersberg: 1 Kath.	3	"
Speikern: 2 "	1	"
Hormersdorf:		

Der Rechtskonſulent der Ganerben, Dr. Fezer in Nürnberg, riet dringend, die in einer Sonderregiſtratur noch vorhandenen Akten abzuſenden, um ſich keine Vorwürfe Bayerns zuzuziehen; intereſſant iſt deſſen Urteil, ſie enthielten doch nichts Belangreiches, und der Marktgraf Albrecht habe ſchon vor 200 Jahren (1480) erklärt, Ofternohe ſei ſein Grund und Boden. Da unterdeſſen die marktgräfl. Geſandten ſchon zur Zuſammenkunft durch Amberg gereiſt waren, ſo ließ die dortige Regierung dieſe Akten durch einen reitenden Boten am 2. Aug. holen, wobei aber der Burgvogt noch einen Teil im Briefgewölbe zurückbehielt. — Schon am 15. Aug. 1667 antworteten die kurfürſtl. Geſandten, die überſchickten Akten ſeien nur Fragmente und undienlich; man möge die alte Rothenberger Freiſchbeſchreibung, ſowie die Gerichts- und Abſchiedsbücher der Ganerben einſenden. Ferner ſchlugen ſie dem Kurfürſten vor, er möge dem Marktgrafen Ofternohe nebst Zugehörungen, ſo-

*) Dieſer war willens, ins Rothenb. Gebiet zu ziehen.

**) incl. Schloßberg, den Lehrer, Amtknecht und Hirten.

***) incl. Hirte und 1 Winkelmann.

die kurfürſtlichen Geſandten als wenig belangreich erklärten. Sie verlangten alſo neue Informationen, beſonders über Seelenzahl, Haushaltungen und Konfeſſion zu D. Darauf ſtellte 1667 ſowohl der Kommandant Schrenk, als auch der Schnaittacher Richter Widmann Einwohnerverzeichniſſe her, welche ergeben:

bei Widmann an Haushaltungen:

17 Marktgräfl.	11 Nürnberg.	} 17	1 Rothenb.
5***) "	6 "		
3 "	—		
4 "	—		

alle evangeliſch.

4 Marktgräfliche
3 "
1 "

wie Kiegelſtein zur Auswechſelung von Kirchenlaibach überlaſſen, worauf die Regierung antwortete, letzterer Ort ſei ſchon 1665 dem Marktgrafen abgetreten worden und Ofternohe werde ſich ſo nicht der Oberpfalz erhalten laſſen. Am 31. Aug. 1667 berichtete der Burgvogt, die Gerichtsbücher ſeien im 30 jährigen Kriege bis auf eines verbrannt; die im älteſten Abſchiedsbuche von 1479 enthaltene Abſchrift aus dem Neumarkter Salbuch, das „Gemerke des Halßgerichts zum Rothenberg“, ſei nie von den Nachbarn anerkannt worden†). — Auch die kurfürſtl. Geſandten anerkannten, daß ſich D. nur durch Weibringung einer authentiſchen Grenzbeſchreibung erhalten laſſe und erkundigten ſich nach einem alten Sulzbacher Zeugenverhör. — In den nunmehr von den marktgräfl. Geſandten vorgebrachten Beſchwerdepunkten heißt es, Bayern habe mit Unrecht bei Kriegsunruhen das Amt D. zur Verpflegung der Rothenberger Garniſon herangezogen; ſchon vor 400 Jahren ſei D. eine Pertinenz des Burggrafentums Nürnberg geweſen und

†) ſ. Seite 46/47.

1437 in der Landesteilung mit Consens Kaiser Friedrichs III. zum obern Fürstentum geschlagen worden,*) während vorher Rothenberg selbst nur ein Edelmannsitz gewesen wäre. — Von diesen Ausführungen berichteten die Gesandten am 15. Mai 1668 ihrem Kurfürsten mit dem Bemerken, daß dieselben durchaus nicht unterschätzt werden könnten; die Ganerben seien also wegen der 1662 beim Verkaufe des Rothenbergs versprochenen Gewährschaft verpflichtet, betr. Osternohe neue Belege zu liefern. Hiegegen verwahrten sich am 26. Mai 1668 die Ganerben; denn die Gewährschaft gelte nicht für Jurisdiktionsstreitigkeiten. Sie hätten auch nie auf Grund ihres Kaufbriefes von 1478 landesfürstliche, sondern nur Freischoberigkeit über D. beansprucht und auch diese nur mit stetem Widerspruche des Marktgrafen. Bei dieser Sachlage mußte die Amberger Regierung am 12. Juli 1668 dem Kurfürsten berichten, es sei nicht zu ersehen, wie man Osternohe noch länger beanspruchen könne. Trotzdem verlangten die Gesandten unterm 27. Nov. 1668 abermals, man möge zu Rothenberg, Weißenhohe und Neumarkt nach einer Grenzbeschreibung suchen (was aber alles vergebens war), ferner genaue Aufschlüsse über das Amt D., dessen Grenze, Zahl und Religion der Unterthanen, ob auch Oberpfälzer Unterthanen darunter seien und was für ebensolche Beamte. Der letzte Bericht der Amberger Regierung vom 14. Dez. 1668 wiederholt nur Bekanntes; nur zu Haidling sei ein Rothenb. Unterthan, der aber, wie die 29 Markt-

gräflichen und die 17 Nürnbergischen, evangelisch sei. Den Freischoberiteinen nach, die weit vom Schlosse weg seien, sei D. in Rothenb. Freischober; der Marktgraf bestreite aber, daß es hiedurch schon ein Bestandteil des Rothenberger Gebietes sei. Das ganze Amt umfasse 60 marktgräfliche Güter, 44 in Hohenstadt, 9 in D., 3 in Pondorf, 2 in Empersberg, 2 in Haidling, dazu noch Unterthanen im Nürnberger und Rothenberger Gebiet. Die 2 ältesten und Rothenberger Freischoberbeschreibungen von 1478 und 1497*) wurden mit dem Bemerken überschickt, sie seien nicht verbindlich, da sie keine Originalien und ohne Zustimmung der Angrenzer geschrieben sein. Im letzten Schreiben der Gesandten 1669 sprachen diese aus, sie wollten das Überjendete verwenden; aber die Verhandlungen verliefen augenblicklich nach 4-jähriger Dauer im Sande,**) da Bayern von den Ganerben, die bisher selbst immer mehr Rechte zu D. beansprucht hatten, als ihnen zustanden, in seinen Ansprüchen nicht genügend unterstützt werden konnte.

*) s. Seite 46.

**) In den Rothenberger Differenzakten von 1773 heißt es, bei den 1667 stattgefundenen Konferenztractaten sei alles, womit man von Rothenberg aus eine Freischober im Amte Osternohe behaupten wollte, so gründlich widerlegt worden, daß die Vermittler, besonders der kurmainzische Reichstagsgesandte Hettinger, keinen Anstand nahmen, dem verabsfaßten Projekte eines endlichen (jedoch anscheinend nicht abgeschlossenen) Vergleiches in Nr. 7 auch dies beizufügen: „Hingegen habe Ihre Churf. Durchlaucht in Bayern sich alles anspruch auf Rigelstein und das amt Osternohe samt Denen dazu gehörigen Ortschaften, (ferner Hüttenbach und Diepoldsdorf) zu begeben.“

*) s. Seite 35.

Kirche. (V.)

Ende des Zehntstreites mit Bühl und der Gegenreformation im Rothemberger Gebiet.

1681 begann der Pfarrer von Bühl abermals, Ansprüche auf den Ofternoher Kirchenzehnten zu machen; seine Herrschaft aber, die Ganerben, wollte sich der Sache nicht annehmen, da das Territorium von Ofternohe noch immer zwischen Bayern und Brandenburg strittig war. Die Amberger Regierung, von welcher nun der Bamberger Bischof militärische Exekution gegen D. verlangte, begnügte sich jedoch damit, in einem Schreiben an Markg. Christian Ernst d. d. 23. Juli 1683 Rückgabe des Zehnten zu fordern. In dem Remonstrationschreiben des Markgrafen vom 18. Dez. 1684 wird ausgeführt, es sei unerwiesen, daß die Ofternoher Kirche mit markg. Einwilligung der Pfarr Bühl einverleibt worden; sie habe früher eigene Priester gehabt, und wenn sich die Gemeinde später nach Bühl gewendet, so wäre sie dadurch nicht für immer dorthin gebunden, noch sei der Zehent für Bühl gestiftet. Der wegen der Einführung calvinistischer Ceremonien zu Bühl eingesetzte Ofternoher Pfarrer habe schon 1624 den Zehnten genossen,*) der ihm also gemäß dem instrumento pacis (Westfälischer Friedensschluß) gebühre.**) Da die Amberger Regierung am 22. März 1686 ihre Forderungen aufrecht erhielt, verabschiedete der Ofternoher Amtmann Hs. Christoph von Reizenstein mit dem Verwalter Gg. Sigm. Hönicka, welche bereits in der schon öfters erwähnten „Consignation“ alle auf die Kirche v. D. bezüglichen Aktenstücke abschriftlich zusammengestellt

hatten, eine ausführliche Relation über das Kirchen- und Zehntrecht zu Ofternohe, 10. Juni 1686. Die darin vorkommenden 11 Artikel wurden schon bisher öfters berührt (Stiftung der Kirche durch Hans von Egloffstein, die drei Wallbrüder und deren Zehntgenuß, Anschluß an Bühl und Lostrennung wegen des Calvinismus, Streit wegen des Neurentzehnten 1616—1625, Erhebung des Kirchenzehnten durch das Amt D. nach 1618 und bis 1635, Bestreitung der Kosten hievon für den Pfarrverweser und den Landvolksauschuß 1629, beständiger Zehntgenuß der Ofternoher Pfarrer seit 1636, in Übereinstimmung mit dem Friedensschluß von 1648 und dem Münchener Rezeß 1665). Der Markgraf möge unter den 1629 nach Plassenburg geflüchteten Ofternoher Akten Umchau halten lassen, da nach dem Zehnten wohl auch die Unterthanen nach Bühl ungeachtet schwerer Gewissensbedrückung zurückgezogen würden, zumal der dortige Pfarrer vor einigen Tagen geäußert, er wolle den Zehnten, so gewiß Gott im Himmel sei, zurückerhalten. — Am 23. Aug. 1686 ging die auf Grund des Amtschreibens verfaßte Antwort von Bayreuth nach Amberg ab. Darin wird auf Grund der Akten, hauptsächlich der Zehntregister, entschieden bestritten, als habe der Bühler Pfarrer noch 1630 den Ofternoher Zehnten genossen; gerade das Gegenteil sei vor dem hier maßgebenden Jahre 1624 der Fall gewesen. Und nachdem der Münchener Rezeß 1665 im 10. Artikel bestimmt habe, daß der Zehnten jeder Pfarrei nach dem bisherigen Herkommen verbleibe (Jura Parochialia Realia, wie Widdum,

*) Desgl. 1623, wie der „Zehnt-Verlaß 1623“ in der Consignation Fol. 33—36 beweist.

**) f. Seite 94.

Zehnt, Zins) und Osternohe der Zehnt bis 1665 und 1686 zugeflossen, so habe dieses und nicht Bühl rechtmäßigen Anspruch; das Schreiben des Markg. Christian von 1610 habe gewiß der Pfarr Bühl kein unwider- rufliches Zehntrecht zu D. einräumen wollen, sonst hätte derselbe Markgraf nicht 1636 nach Bamberg im gegenteiligen Sinne schreiben können. Man möge sich also zu Amberg nach dem Rezeß richten.

Über den Ausgang des Zehntstreites mit Bühl berichtet die dortige Pfarrbeschrei- bung, der Zehnt sei endlich vom geistlichen Rat in München Bühl zugesprochen worden, wozu natürlich diese Stelle nicht kompetent war. Der Pfarrer von Bühl habe nun zwar oft die Amberger Regierung um Extradition des Zehnten angegangen; diese habe aber 1696 nur einen Vergleich mit Bayreuth versucht. Auf ihre Aufforderung hin habe der Pfr. Unger in Bühl den Vorschlag ge- macht, der Getreidezehnt von Osternohe, Bondorf, Haidling, Kiegelstein, Spies und Illafeld solle der Pfarr Bühl zurückerstattet werden, der Hauszehnt und die Stolgebühren könnten dem Pastor in Osternohe verbleiben. (Hierauf ging natürlich der Markgraf bei dem mangelnden Rechtsgrunde für Bühl nicht ein.) Der Nachfolger Ungers, Pfr. Gylein, habe dann die Sache liegen lassen.

Die 1680 behaupteten Zehntansprüche Bühls auf den markg. Hof zu Hormersdorf fanden gleich- falls eine für die Pfarrei Osternohe günstige Erle- digung, weshalb dieser Hof noch eingepfarrt ist.

Im Jahre 1700 lief die 40jährige Dul- dungsfrist ab, welche den nürnbergischen evangelischen Unterthanen innerhalb des Ro- thenberger Bezirkes von Bayern gewährt worden war, und als nun Nürnberg 1701 für sie um ein Jahr Verlängerung nachsuchte, schlug dies Bayern laut der Bühler Pfarr-

beschreibung ab. Doch der eben beginnende, für Bayern so unglücklich verlaufene spanische Erbfolgekrieg ließ die befohlenen Zwangs- maßregeln nicht zur Ausführung kommen. Als aber die evangelische Sache wieder vor- wärts zu kommen schien, beschwerten sich die kathol. Pfarrer beim fränkischen Kreisconvente, dessen Truppen 1703 Rothenberg nach längerer Belagerung erobert und Bayern abgenommen hatten, worauf ein gegen solche Beeinträchti- gung gerichteter Befehl an den Amtsverwalter in Schnaittach gelangte, was 1705 wiederholt wurde. Trotzdem wurden um diese Zeit, als Nürnberg den Rothenberg zugeteilt erhalten hatte, verschiedene Amtsunterthanen wieder evangelisch. Nach dem Friedensschlusse 1714, durch den Rothenberg wieder an Bayern herausgegeben werden mußte, mußten sie jedoch innerhalb 4 Wochen wieder katholisch werden, während den nürnberg. Protestanten noch bis 1716 Termin zur Auswanderung gesetzt wurde. 1721 begannen dann die Je- suitenmissionen zu Schnaittach, und jetzt ging es mit der evang. Sache in der dortigen Gegend schnell rückwärts.*) — Mit diesen Vorgängen steht im Zusammenhange ein Bayreuther Consistorialschreiben an Pfr. Seyfert zu Osternohe, 29. Nov. 1715: die benachbarten Römisch-Katholischen suchten auf verschiedene Weise, z. B. durch Heiraten, die Evangelischen zum Abfalle zu bringen; es solle also der Regierungsbefehl bekannt gemacht werden, es sei jeder Person verboten, sich an Katholiken in der benachbarten Ober- pfalz zu verheiraten. Da die Katholikenzahl im Fürstentum gestiegen war, so sollten auch die im Amte D. wohnenden Katholiken (3 männliche und 1 weibliche Person zu D.; je 1 desgl. zu Bondorf und Waizmanns-

*) s. Kirche VIII., letzter Absatz.

dorf, darunter 2 marktgräfl. Unterthanen) ermahnt werden, die evang. Religion anzunehmen. Es seien auch keine weiteren Katholiken zuzulassen, und es sollte in Gemeinschaft mit den Ofternoher Beamten darüber gewacht werden, daß keine Person zum Abfall

bewogen würde. Dementsprechend findet sich 1717 im Kirchenbuche eingetragen, daß eine kath. Bauernfrau aus der Au, welche zu D. Patenstelle vertreten sollte, durch eine prot. Person ersetzt wurde, da der Bühler Pfarrer auch eine Evangelische nicht zugelassen hatte

12. Das Amt Ofternohe 1674—1722.

Aus dem 17. Jahrhundert ist noch folgendes über das Amt Ofternohe bekannt: Von 1674—78 hatte die Gegend wieder viel durch Einquartierung zu leiden, und zwar durch die Kaiserlichen unter Montecuculi gelegentlich des 2. Raubkrieges Ludwigs XIV. gegen Holland und Deutschland. In dem schon berührten Schreiben eines Bondorfer Bauern an seine Eigentherrschaft, die Nürnberger Spitalstiftung, Bitte um Gültnachlaß betr. *) heißt es 1678, die verschiedenene 4 Jahr übertragene Quartierlast von den Kaiserlichen und andern Völkern habe ihn über 200 fl. gekostet. Am 15. Februar 1678 wurde laut Kirchenbuch ein zu Bondorf einquartierter Soldat in der Ofternoher Kirche gespeist, ebenso einer im Schulhause. In den Pfinzingschen Akten (Nürnberger Stadtarchiv) ist die Rede von der zu starken Quartieranlage des Ofternoher Müllers und seinem Streit mit der Gemeinde wegen der Winterquartiere 1677.

Aus dem Jahre 1692 besitzen wir eine Beschreibung des Schlosses und Ortes Ofternohe in dem „Teutschen Paradeiß“ (Fichtelgebirge) von Will. In der 1. Bearbeitung heißt es: „Am Zufluß der Schnaittach das Hochfürstl. Brandenb. Bergschloß, Dorff und Ambt Ofternohe, welche Herr Markgraf Georg Friedrich ao. 1548 (?) von den Edlen

Hallern soll erkauffet haben“. Die 2. Bearbeitung berichtet: „Das Schloß Ofternohe lieget auf einem hohen und felsigen Berg 1½ Meilen von Plech, 2 von Hohenstadt und 4 von Nürnberg und ist dessen Thurm insonderheit uff einem Felßen, der vor sich selbsten einem Thurm gleichet, uff erbauet, ist übrigens mit Mauern und Außenwerken gut verwahret, hat schöne fürstliche Zimmer, aus welchen man den Rothenberg, Nürnberg und Gegend herum von ferne ins Gesicht bringet. Wenn man vom Schloß herabgehet, trifft man die hochfürstliche Verwaltung und dabei einen frischen Brunnen, sodann das Dorf im Grund zwischen hohen Bergen, die Pfarr und über dem Bach zur Linken die Kirch und Schule an. Die Kirche wurde vor der Zeit den 14 Heiligen geheiligt, als das Altar noch belehret und hat nebenst Ofternohe noch 2 eingepfarrte Dörfflein Haidling und Bondorff. — Das Amt und Gericht erstreckt sich iezo nebst diesen noch über etliche andere Orte Embdmannsberg, Obermühl und Unterthanen zu Hornersdorf, Speikern, Steine- und Altsittenbach (Frohnhof, Reingrub, Moßbrunn, Au, Röttenbach; ist bei letztern unrichtig). Diese Gegend ist zwar sehr steinicht, doch gar fruchtbar, bringt frisches Getreid, köstlichs Obst und sonderlich viel welsche Nüsse und trägt die Ofternohe sowol als andere Bächlein nidliche Borellen und ander gute Fischlein. Zum

*) Seite 92.

Amtle D. wird der Zeit auch der Flecken Hohenstadt gezogen.“

In dieser Beschreibung wird uns also nicht allein das Schloß geschildert, sondern es ist hier auch zum ersten Male von dem unterhalb desselben gelegenen Amtsgebäude die Rede, das jetzt noch „das Herrenhaus“ heißt (Nr. 2 in Schloßberg). Dessen erster Bewohner war aber nicht, wie die Pfarrbeschreibung annimmt, der Amtmann von Varell (1612—1644); denn im Kirchenbuche findet sich der Eintrag: „23. Oktober 1683 copuliert in dem neuerbauten Amtschreibershaus Gg. Sigm. Hönicka, brandenb. Amtschreiber alhier.“ Dieses Haus darf nicht verwechselt werden mit dem früher erwähnten Privathaus des Amtschreibers (Nr. 22) unten im Dorfe Osternohe, das 1622 der Schreiber Hans Mösich hatte (derselbe kommt auch noch 1631 vor) und das dann dessen vermutlicher Nachfolger Hs. Abraham Mönius, der 1644 schon und bis 1682 Amtschreiber war, inne hatte, dessen Nachkommen es 1763 an den Förster J. Gg. Häffner veräußerten. Hönicka führte 1684 laut Kirchenbuch den Titel „Amtsverwalter zu Osternohe und Sturzmeister im Unterland“; auch seine beiden Nachfolger Joh. Jeremias Schilling (1691—1705) und Heinr. Schlund (1705—1718) führten den Titel „Amtsverwalter“, während 1719 Keuter als Amtskastner bezeichnet wird, ebenso 1720—1724 Friedr. Seidel und 1725—1726 Jakob Ellrod. Diese alle bewohnten damals das „Herrenhaus“ und waren dem damals immer noch im Schlosse wohnenden Amtmanne untergeordnet. Daher finden wir um diese Zeit den Amtmann von Osternohe als „Oberamtman“ bezeichnet; Amtmann v. Varells Nachfolger, Philipp v. Waldenfels auf Gumpersreuth und Neuhaus scheint diesen Titel noch nicht geführt zu haben; er kommt 1644

und noch 1658 hier vor und bezeichnete sich auch als Amtmann von Pegnitz. Dessen Nachfolger war Hs. Christoph von Reizenstein auf Naila 1659—1694; er wurde am 31. Mai 1694 zu D. begraben. Dessen Sohn und Amtsnachfolger Georg Christoph von Reizenstein, Kammerjunker, Rittmeister und markgräflicher Generaladjutant, finden wir stets als Oberamtman bezeichnet. Derselbe fiel im Jan. 1697 in einem Duelle; in dem Werke: „Diptycha Eccl. in Oppid. Norimb.“ steht darüber: „ist Ao. 1697 m. Januarii zwischen Hrn. Joh. Gg. von Reizenstein, Oberamtman zu Osternohe, und Hrn. Obrist Alfenthil, ein Duell auf der Heuchlinger Heide vorgegangen, worinnen der erstere geschossen worden, daß er etliche Stunden hernach gestorben.“*) Pfarrer Hemmersheim von Lauf richtete sein Amt redlich an demselben aus und reichte ihm auch, auf herzlichere Vereuung seiner Sünden, das heilige Abendmahl.“ Im Osternoher Sterberegister heißt es: „Den 30. Jan. 1697 setzte man zur Nacht bey Tit. Gg. Christoph von Reizenstein, Oberamtman u., welcher den 18. hujus mit L. Hr. Christian Ernst von Albendeel, Obrist, zu Lauf duelliert und, 1 Stunde nach empfangener tödlicher plekur unter der rechten Brust, unter tröstlichem Zuspruch und andächtigen gebeth des daselbstigen H. Geistlichen verschieden, seines Alters 35 Jahr 7 Monat.“ — Der Nachfolger des Erschossenen scheint der Oberamtman von Muffel gewesen zu sein, der vor 1708 zu D. amtierte und dem Gg. Ludw. Otto von Berghorn, Obrist und Oberkriegskommissar, im Amte folgte; derselbe kommt in den Akten 1708 und 1711 vor. Endlich wird von 1713 bis 1725 als Oberamtman Erdmann Friedr. Raab erwähnt, der letzte

*) über diese Begebenheit existiert noch ein Kupferstück.

Beamte dieses Ranges, der zu Ofternohe seinen Sitz hatte, da derselbe, wie wir noch hören werden, 1722 sein Domizil von Ofternohe fortverlegen mußte.

Daß diese Oberamtleute noch alle im Schlosse selbst wohnten, ist durch verschiedene Nachrichten bezeugt. So findet sich 1689, also nach Erbauung des „Herrenhauses“, im Kirchenregister folgender Eintrag: „6. August 1689 bin ich J. Jak. Richter, Pfarrer allhier, mit Dor. Juliana v. Reizenstein, Amptmanns 2. Tochter, im hochfürstl. Schloß copulirt worden.“ 1709 läßt Oberamtmann v. Berg-horn hier im Schloß taufen, wobei die Königin von Polen Patin war. Endlich protokollierte Oberamtmann Raab am 28. November 1714 eine Beschwerde des Pfarrers Seyfert „auf dem hochfürstl. Schloß.“

Amts-Statistik 1697.

Die letzte ausführliche Amtsstatistik von Ofternohe stammt aus dem Jahre 1697. Sie wurde im Auftrage der markg. Regierung von Bayreuth am 23. August dieses Jahres vom Amtsverwalter Schilling verfertigt und ist noch in den Sammlungen des hist. Vereins von Oberfranken zu Bayreuth aufbewahrt.

Die Güter sind darin nach ihrer Größe als Fronbauernhöfe und Köblersgütlein verzeichnet, und von letzteren wieder ist ein Teil unter dem Titel „geringe Höflein“ vorangestellt. Die Bauern hatten zwei bis vier Pferde, seltener ein paar Ochsen zum Einspannen, die Besitzer der kleineren Höflein meist nur Ochsen, die Köbler nur Kühe als Einspann. Die Bauern hatten größeren Grundbesitz, ganze Höfe oder doch wenigstens Halbhöfe (auch ihre Städel sind so bezeichnet); die geringeren Höflein erreichten diese Größe selten, und die Köblersgütlein waren nur $\frac{1}{8}$, $\frac{2}{8}$ oder $\frac{3}{8}$ Hof. So hatten 11 markg. Bauern im Gerichte D. einen Grundbesitz, der $8\frac{1}{2}$ Höfen und $10\frac{1}{2}$ Städeln entsprach (dazu 25 Pferde und 6 Ochsen), die 10 markg. geringen Höflein $4\frac{7}{8}$ Höfe und desgl. Städel (9 Pferde, 8 Ochsen), die markg. 11 Köblersgütlein (10 zu D., 1 zu Entmersberg) $2\frac{5}{8}$ Höfe und desgl. Städel. Die 11 nürnb. Bauern (6 zu D., 5 zu Bوندorf) und der bayrische Unterthan zu Haidling hatten zusammen $9\frac{1}{8}$ Höfe, $11\frac{1}{2}$ Städel, 23 Pferde, 6 Ochsen, die fünf nürnb. Köbler (davon 1 zu Bوندorf) hatten zusammen $\frac{7}{8}$ Hof und Stadel.

Zusammenstellung:

	a) Markgräfliche Unterthanen:						b) Andere Unterthanen:					
	Bauern,	Köbler,	Höfe,	Städel,	Pferde,	Ochsen.	Bauern,	Köbler,	Höfe,	Städel,	Pferde,	Ochsen.
Ofternohe	2		$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	5	—	6 nürnb.		4	5	12	2
Bوندorf	2		$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	1		4 nürnb.	$\frac{3}{8}$	$\frac{3}{8}$			
Haidling	1	1 Gütfl.	$\frac{3}{8}$	$\frac{3}{8}$		2	5 nürnb.	$4\frac{3}{8}$	6	11	2	
Entmersberg	1	1 Gütfl.	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$		2	1 nürnb.	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$			
Hormersdorf	2		1	1	4		1 bayr.	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$			2
Steinsittenbach	1		1	1	2							
Obermühl	3		2	3	5	4						
Speifern	1	1 Gütfl.	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$								
Germersberg	3	3 Gütfl.	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	7							
	4	4 Gütfl.	2	2	1	4						
im Gerichte Ofternohe	11	21	16	18	34	14	5	10	$12\frac{3}{8}$	23	6	

	Bauern, Köbler, Höfe, Stadel, Pferde, Ochsen.					
im Gericht Osternohe	11	21	16	18	34	14
Hohenstadt	28	7	19 ¹ / ₄	19	53	6
Kleinviehberg	3	1	1 ³ / ₄	1 ³ / ₄	7	5
Großviehberg	1		1	1		2
Neckenberg	1		1/2	1/2	2	
Engendorf		1	1/4	1/4		1
im Ger. Hohenst.	33	9	24 ³ / ₄	24 ¹ / ₄	62	14
Summa	44	30	40 ³ / ₄	42 ¹ / ₄	96	28

Namenverzeichnis (Gericht Osternohe):
 Osternohe: 1 Pfarrer (jezt Hausnummer 41), 1 Verwalter, 1 Pachtmann des Amtmannes: Hans Diem.

Marktgräfliche Untertanen:

- 1) Fronbauern: Hs. Schönhöfer ¹⁾ (Nr. 39), Hs. Riefhaber ²⁾ (Nr. 45).
- 2) Köbler: Hs. Abr. Mönius (Schreiber, Nr. 22), Gg. Raab (Nr. 24), Hs. Weber (Nr. 28), Con. Schmidt (Nr. 46), Leonh. Planensteiner (Nr. 15), Gg. Kroder (Nr. 4), Hs. Diem (Nr. 5), Hs. Munter und Hs. Deder (Nr. 48 und 51), Mich. Lober (Nr. 50).

Nürnbergisch: 1) Bauern: Henfensfeld-Pfingzing-Herrschaft: Con. Deder ²⁾ Nr. 20, Gg. Schönhöfer ¹⁾ Nr. 26, Hs. Deder ¹⁾ Nr. 42; Scheurl. Herrsch: Hs. Friedrich ¹⁾ Nr. 55, Hs. Leytam ²⁾ Nr. 53; Herrsch. Bömer: Hs. Munter ¹⁾ Nr. 43. 2) Köbler: Hs. Sogler (Henfensfeld-Pfingzing. Herrsch.) Nr. 25; Hs. Deinlein, Fried. Leytam und Con. Simon (Herrsch. Schlüsselfelderische Stiftung in Kirchensittenb.) Nr. 30, 31, 32.

Bondorf: Marktgräfliche Untertanen:
 1) Bauern: Martin Deder ¹⁾ Nr. 13, Friedr. Munter ¹⁾ Nr. 16. 2) Köbler: Hs. Benzel ¹⁾ Nr. 3.

Nürnberg. Untertth.: Herrsch. Spitalstiftung 1) Bauern: Hs. Sperber ¹⁾ Nr. 5 und 6 (hat 2 Häuser, 1 Hof früher zerfallen), Gg. Fenzel ¹⁾ Nr. 14, Kasp. Ammon ²⁾ Nr. 7 und 15 (hat 2 Häuser); Herrsch. Gugel: Kasp. Poppendorfer ¹⁾ Nr. 10, Hs. Leopold ¹⁾ Nr. 9. 2) Köbler: Hs. Schmidt (Spitalstiftung) Nr. 2.

Haidling: Marktgräflich: 1) Bauer: Con. Munter ¹⁾ Nr. 4. 2) Köbler: Christ. Deder ¹⁾ Nr. 1. **Churbayrisch:** Bauer Gg. Falkner ¹⁾ Nr. 3;

¹⁾ Ganzhof und Stadel.

²⁾ Halbhof und bezgl. Stadel.

³⁾ „geringes Höflein“ oder Gütlein.

Entmersberg (markt.): 1) Bauern: Seb. Sperber ²⁾ Nr. 2, Erh. Falkner ²⁾ Nr. 1; 2) Köbler: Hs. Wolf Nr. 3. **Hormersdorf (markt.):** Bauer Gg. Leitam ¹⁾.

Obermühl (markt.): Hs. Müller ¹⁾. — **Steinsittenbach, (markt.)** Bauern: Gg. Bod ¹⁾, Hs. Leytam ²⁾, Erh. Roth ²⁾ —

Speitern (markt.): Köbler: Con. Kamsted ¹⁾, Con. Singer, ¹⁾ Hs. Schlent ¹⁾ —

Germersberg: 4 Haushalten markt. ¹⁾

Vergleichen wir die Zahl der markt. Güter des Amtes Osternohe in dieser Statistik mit den Angaben des Salbuches über D. v. 1530, so sehen wir fast keine Veränderungen; in Osternohe war ein Anwesen Pfarrhaus geworden und ein neues, sowie zwei solche in Schloßberg waren errichtet worden. In den andern Amtsorten des Gerichts D. hatte sich keinerlei Veränderung ergeben. Neu ist nur, daß jetzt auch drei Güter in Speitern und vier solche in Germersberg hinzugekommen waren. — Beim Gerichte Hohenstadt finden wir neu verzeichnet je einen Untertanen zu Neckenberg (bei Pommelsbrunn) und Engendorf (bei Kupprechtstegen), welche beide zur Pfarr Hohenstadt lehenbar waren. — Daß die Inhaber der 14 markt. Hufen zu Altensittenbach in der Statistik fehlen, ist wohl darauf zurückzuführen, daß diese Güter, wie 1530 erwähnt, vollständig zerstückt waren.

Aus der Statistik ist noch zu ersehen, daß der „Bau“ (die Schloßfelder) nicht mehr

durch den Oberamtmann selbst bewirtschaftet wurde, sondern einem Pachtmann übergeben war, dem Hs. Diem, dessen Vater Gunz schon 1652 als Schloßvogt und 1660 als Förster vorkommt. Dessen Nachkommen waren als Förster bis 1762 auf dem Anwesen Nr. 5 in Schloßberg (Hs. Thiem, Schneider und Richter 1727, Contr. Thiem 1762). Am 2. Mai 1695 hatte die Schloßfelder der Oberamtm. J. Gg. v. Reizenstein übernommen, nämlich $1\frac{1}{2}$ Tgw. in der Zürd, $1\frac{1}{2}$ in der untern Hüll, 6 in der Hüll, 1 Tgw. Holz bei Steinsittenbach, 1 Tgw. Wiesen im Weidach, 1 Tgw. desgl. auf der Viehruh; 1775 kommen in einer Schulfassion an Schloßfeldern (damals schon zerstückt) vor: Zehntacker 8 Tagw., Thoracker $9\frac{1}{2}$ Tgw., Hüllacker 10 Tgw. Nach dem Tode dieses Oberamtmannes 1697 wurden die Schloßfelder, wie gesagt, verpachtet, da die 4 Pferde, zu deren Unterhalt die Amtleute früher verpflichtet gewesen und wegen deren sie mit dem „Bau“ belehnt worden waren, nicht mehr gehalten zu werden brauchten; der Amtverwalter hatte 1697 nur 1 Pferd, der Pachtmann 2 Ochsen. Im Jahre 1709 und 1713 aber wurden die sämtlichen Schloßfelder an Untertanen **v e r e r b t**, d. h. diesen gegen Bezahlung überlassen. Verschiedene Amtsunterthanen hatten nämlich damals laut der Pfarrakten dem Amte D. Kapitalien vorgestreckt, von welchen 1712 eine Summe von 425 fl. in der Weise zurückbezahlt wurde, daß man den Gläubigern diese Felder an Zahlungsstatt übergab. Solche Felder erwarben mehrere Neuanfiedler, welche dann die sog. „Kammergütlein“ unterhalb des Schlosses in Schloßberg errichteten. Als „Gemeinde Schloßberg“ wird die neue Ansiedelung zum erstenmale 1715 erwähnt.

1703 war ein Schreckensjahr für Osternohe. Kurfürst Max II. Emanuel, der im spanischen

Erbsolgekriege an der Seite Frankreichs gegen Kaiser Leopold I. und das Reich kämpfte, ließ vom Rothenberg aus bayerische Truppen gegen die benachbarten Stände des fränkischen Kreises (Nürnberg, den Markgrafen von Bayreuth) operieren, weshalb die Festung durch ein fränkisch-kaiserliches Heer unter Janus eingeschlossen wurde. (Nach einer Bemerkung im Osternoher Kirchenbuche von 1703 dauerte die Belagerung vom 8. April bis 19. September, 23 Wochen.) Der Vorstoß eines bayrischen Entsatzkorps unter Maffei von Auerbach her wurde am 24. Mai 1703 bei Krottensee durch Janus, der schwer verwundet wurde, zwar zurückgewiesen; am 5. Juni jedoch kam Maffei abermals herbei und diesmal konnte er Rothenberg für kurze Zeit entsetzen. Nach Ewalds Geschichte von Plech S. 82 wären die Bayern über Plech und Kieselstein herangezogen und hätten demnach am 5. Juni Osternohe berührt; laut des Anhanges zum „Kirchenwesen von Herzbruck“, 1899, S. 16, wären die Bayern nach einem umschweifenden Marsche über Alfeld unvermutet über Hartmannshof hereingekommen und seien am 4. Juni plündernd über Hohenstadt und Oberkrumbach in unsere Gegend gekommen. „Sie hausten,“ sagt Pfarrer Wagner 1723 in einem Berichte an die Bayreuther Regierung, „wie Türken und Tartaren, nicht wie Deutsche.“ Im Pfarrstadel zu Osternohe allein betrug der Schaden 200 fl., desgl. litten neben den Pfarrkindern Pfarr- und Schulhaus schwer. Von der Kirche heißt es 1719 in einem Gesuche um Rückzahlung von 67 fl., welche aus Mitteln des Osternoher Kirchenvermögens 1689/90 der fürstlichen Kasse vorgestreckt und oftmals vergeblich reklamiert worden waren: „Wir unterfangen uns, das erschöpfte Unvermögen und die Armut dieses Gotteshaußes, welches deswegen

seine entblößte Verwüstung noch von der vorgewesenen Rothenbergischen ravage zeigen muß und solche noch nicht verschmerzet hat, vorzustellen.“ In Gültregister des Spitals ist 1703 bemerkt: „Gg. Fenzel zu Bondorf (Nr. 14) ist die heurige Gült umb des Rothenbergischen ravage willen und weiln ihm 4 Pferd bey aufgedrungener Vorspann des bayrischen Volkes bei Entsaß des Rothenberg nach Amberg abgenommen worden, das Simra Korn und Habern à 3 fl. angeschlagen worden.“ Ebenso wurde dem Hs. Sperber (Nr. 5/6) aus gleichem Grunde 1704 das Simra um 4 fl. berechnet. Auch Casp. Ammon wurde wegen der Plünderung der Zins von 8 fl. gestundet. (Nr. 7) 1704 nahm sich das Spitalamt auch der Bondorfer Bauern an, da das Nürnb. Pflegamt Hiltspoltstein die Steuer durch militärische Exekution einzutreiben gedroht hatte und berichtete, es sei deren Zahlung den Bauern unmöglich, „indem all das Ihrige auf reparation ihrer bei der vorjährigen Plünderung beschädigten Zimmer und Wiederanschaffung von Bauernzeug und Vieh gegangen.“ In der Osternhoher Gemeinderrechnung von 1703 steht, daß des Churbayrischen Einfalles wegen die Amtsregistratur und Gemeinderrechnung vor der Soldateska geflüchtet wurden. Ferner finden sich 1 fl. 20 kr. verrechnet für ein Kalb, „so Hrn. Friedr. von Brand, als Er mit einer Besatzung uf den Schloß (zum Schutze) gelegen, verehret worden.“ Pfr. Meyer mußte mehrmals flüchten und wurde vom Konsistorium ermahnt, in den bayr. Kriegstroubeln bei der Gemeinde auszuhalten. — Nachdem dann die Kaiserlichen unter von Nusseß die Festung am 10. September 1703 neu eingeschlossen*) und durch die Breschenbatterie bei Enzenreuth wirksam beschossen hatten, kapitulierte der Kommandant Franz v. Bonifacio am 19. Sep-

*) 15. mittelfr. Jahresbericht

tember.)* — Der Rothenberg kam nun für kurze Zeit als böhmisches Lehen gegen Erstattung von 50000 Thl. an Nürnberg, die vom Kaiser befohlene Schleifung der Festung aber wurde nur teilweise durchgeführt.

Von den damaligen Einquartierungen zeugen mehrere Kirchenbucheinträge. Am 19. August 1703 ließ ein Soldat des Zollerischen Regiments zu D. taufen, desgl. am 6. Dezember ein Korporal der zu Hedersdorf liegenden Nürnberg. Soldaten. Am 2. November wurde zu D. der Feldwebel Sam. Hauck von der Bayerischen Kompagnie der Rothenburgischen, der nebst einem Soldaten im Quartier zu Hedersdorf gestorben war, begraben. Auch die Trauung eines Gefreiten des genannten Regiments ist verzeichnet. Am 13. April 1705 wurde in einem Schnaitacher Wirtshause ein Büchsenmeister der fränk. Kreisartillerie auf sein Bitten vom Osternhoher Pfarrer unter heftigem Widerspruch des dortigen kathol. Pfarrers getraut.

Während nun der Rothenberg mehrere Jahre im Besitze der Stadt Nürnberg war, kam es auch einmal zu einer ähnlichen Differenz mit dem Amte D., wie sie sich zur Ganerbenzeit so oft ereignet hatten. Als nämlich am 28. April 1708 der Schnaitacher Rottmeister mit drei Bürgern bewaffnet durch D. streifen wollte, hieß ihn der dortige Amtsverwalter umkehren, was die Schnaitacher verweigerten mit dem Bemerken, es sei jetzt, wo der Rothenberg nürnbergisch sei, anders wie früher. Der Verwalter ließ nun einen verhaften und ihm vom Amtsknechte Degen nebst Kuppel entreißen, und da ihnen auch 2 Flinten abgenommen wurden, so wollten sie ohne die Waffen nicht weiter gehen, bis ihnen gedroht wurde, sie alle gefangen ins Schloß zu führen. — Durch den Friedensschluß 1714 kam dann der Rothenberg wieder an Bayern zurück.

*) Knapp, die Bergfestung Rothenberg, S. 84.

Die Statistik des Fürstentums Bayreuth von Fikenscher*) berichtet uns, daß das seit 1541 zur Hauptmannschaft Neustadt gerechnete Amt Ofternohe im Jahre 1711 bei einem

ordentlichen Steuerjake von 15%₀ und einem außerordentlichen von 24%₀ aus einem geschätzten Steuervermögen von 3984¹/₄ fl. den Betrag von 1552 fl. 41¹/₄ Kr. aufzubringen hatte.

Kirche. (VI.)

Der Zehntstreit zwischen der Pfarr und der Gemeinde 1645—1725.

Noch während der Zeit, als der Pfarrer von Bühl trotz der kirchlichen Lostrennung Ofternohes von Bühl immer noch den Ofternoher Zehnten beanspruchte, entstand zwischen der Pfarrgemeinde Ofternohe und ihren evangelischen Geistlichen ein Zehntstreit, der in seinem 80-jährigen Verlaufe zu starkem Zwiespalte zwischen beiden Teilen führte. Die Zehntpflichtigen verweigerten nämlich dem Pfarrer Viertümpfel 1645 den Obstzehnten, obwohl es im Ofternoher Salbuch (1530) heißt: „auch den 10. Teil von allem Obst, das in den Gärten wächst“, ferner den Zehnten von den Wiesefeldern, d. h. von solchen Äckern, die früher Wiesen gewesen und umgerissen worden waren. Die Bauern begründeten dies mit einem Scheine des Rechtes damit, jene seien, da hier kein Heuzehnten bestand, bisher auch zehntfrei gewesen; da sie aber nun ihre hochliegenden und entlegenen Felder ungebaut ließen und von diesen auch deshalb keinen Zehnten reichen konnten, so erlitt der Geistliche eine schwere Einkommenschädigung. Daher wurde am 5. Juli 1645 im Auftrage des Konsistoriums eine vom Amtmann Phil. v. Waldenfels verabsaßte Proklamation in der Kirche verlesen: Es sei gegen alles Recht und Herkommen im Fürstentum, den Ertrag solcher Wiesfelder länger als die ersten 3 Jahre zehntfrei einzuernten; es wird also unter Hinweis auf den gött-

lichen Fluch und unter Androhung hoher Straf und Ungrad die Reichung solchen Zehntens zur Pflicht gemacht. — Nun nahm sich der Nürnberger Rat der Sache wegen seiner Spitalunterthanen durch den Pfleger Christoph Fürer an, dessen Beschwerde der Markg. Christian am 25. August dahin verbeschied: der Obstzehnt sei laut Salbuch auch von den Nürnberger Unterthanen zu reichen; bezüglich der Wiesfelder solle über den bisherigen Gebrauch und warum man bisher zur Zehnthinterziehung geschwiegen, berichtet werden; auch solle der Amtmann Abschrift der Proklamation einsenden. — Weiteres findet sich vorläufig nicht. 1659, also seit dem Amtsantritte Hs. Christ. von Reizensteins, soll die Pfarr auch dadurch geschädigt worden sein, daß sie keinen Zehnten von den Schloßfeldern mehr erhielt, was einen Verlust von über 10 Era. Getreide bedeutete; sonderbarerweise wird in den späteren Pfarrakten konstatiert, daß das betreffende (17.) Blatt des alten Salbuches herausgerissen sei. — Daß solcher Betrug in der Zehntreichung auch an vielen anderen Orten im Fürstentum geübt wurde, ist aus dem Zehntedikt Christian Ernsts 1666 zu ersehen, welches Duzende von Arten der Schädigung des Pfarrzehntens aufzählt und verbietet.

Unter Pfarrer Joh. Gipsler, der seit 1661 der Substitut Viertümpfels gewesen und nach dessen Tod 1662 sein Nachfolger geworden war, ruhte der Streit wegen der Wiesen-

*) Manuscriptband im German. Museum.

felder; Gipsler verpachtete nämlich den Zehnten der Gemeinde und ließ ihn „im Saß“ reichen, statt ihn selbst vom „Band“ zu erheben. Doch kam es wegen des Obstzehnten zum Zwiste. Es war nämlich den brandenb. Unterthanen zu Altensittenbach vom Nürnberger Pflegamte Hersbruck auferlegt worden, von ihren Wiesen und Wiesenfeldern Heu- und Getreidezehnten zu geben, obgleich sie bisher nur ersteren (vom Tagwerk 4 Kr.) gereicht hatten. Darauf ordnete Markgraf Christian Ernst am 21. Juli 1670 an, daß alle Münb. Unterthanen in der Pfarr Osternohe Heu- und Obstzehnten zu reichen hätten. Nachdem am 16. Sept. der Amtknecht bei den Spitalunterthanen zu Bondorf unter deren heftigen Widerspruch das Obst ausgezehntet hatte und ein wiederholter Protest des Rates durch den Spitalüberreuter dem Amte überbracht worden war, ordnete der Markgraf am 3. Oktober eine Zeugenvernehmung über das Herkommen bezüglich des Obstzehnten an; hiegegen sprach der Amtmann sein Bedenken aus, da der Bühler Pfarrer bei dem noch bestehenden Zwiste keinen Aufschluß geben werde.

Pfarrer Gipsler kam 1672 in nürnbergische Dienste, da er die kurz vorher neuerrichtete Pfarrstelle St. Helena erhielt, und unter Pfr. J. Ludwig Buchta (1672—1688), dessen Substitut von 1678—88 J. Christ. Hedenus war, ruhte der Streit. Aber der folgende Pfarrer J. Jak. Richter (1688—1697) verlangte 1694, die Felder wieder selbst auszuzeihen, da er angeblich fast $\frac{1}{3}$ des Einkommens einbüßte, desgl. den Obstzehnten. Die Bauern fuhren den Miß hauptsächlich in die Wiesenfelder zum Schaden der Zehntfelder, deren Ertrag noch durch die großen Obstbäume darin geschmälert wurde. Als der Verwalter Schilling die Reicheung des Zehnten vom Obst und den Wiesenfeldern binnen

3 Tagen befohlen hatte, befahl der Nürnberger Rat auf Anzeige des Spitalamtes seinen Unterthanen hiegegen beizustehen und vom Amte D. Beweis seiner Berechtigung zu verlangen. Die Gemeinden Bondorf und D. erklärten, die zehntfreien Wiesenfelder gebührten ihnen nach dem Herkommen; vom Obst wollten sie ohne bindende Verpflichtung eine „Maunke“ (Körbchen) reichen. Auf die Klageschrift des Pfarrers (17. Nov. 1694) und die Replik der Gemeinde ordnete die Regierung unter Androhung von 20 Thlr. Strafe an, daß letztere Vertreter zu einer am 27. Februar 1695 bei dem Bayreuther Konfistorium stattfindenden Vergleichsverhandlung abzusenden habe. Dort wurde entschieden, die Gemeinde müsse es bei dem ergangenen Befehle bewenden lassen und die Sache auf dem Rechtswege austragen. Auf die Anzeige des Schlüsselfelderischen Unterthanen Con. Simon zu D., der Pfarrer verlange Feld- und Heuzeihen, drohte der Rat zu Nürnberg am 22. Juli 1695 den Osternoher Amtunterthanen zu Hohenstadt und Altensittenbach Repressalien in solchen Zehnten an; sie sollten durch ihre Herrschaft dem Pfarrer Einhalt thun lassen. Die Regierung wies am 27. Juli 1695 den Pfarrer, der um Strafandrohung gegen die Widerspenstigen nachgesucht hatte, an, sich des Auszehntens bis zum Austrag der Sache zu enthalten; die Eingepfarrten aber mußten durch Handschlag zusagen, den Pfarrer bei einer ihm günstigen Entscheidung zu entschädigen. Nach mehrfachem Wechsel von Streitschriften verlangte die Regierung 1696 die Akten behufs Berichterstattung. Die auf eine angebliche Bitte der Gemeinde von der Regierung erfolgte Anordnung, den Zehnten bis zum Ausgange an 3. Orte zu verwalten, wurde am 16. Juli 1696 wieder zurückgezogen, da sie auf einem Miß-

verständnisse beruht hatte; wegen der Wiesenfelder sollte alles bis zur Urteilsfällung in altem Stande bleiben; die Kosten im Betrage von 136 fl. wurden den 34 Haushaltungen zu gleichen Theilen auferlegt. Durch den Abzug des Pfarrers Richter kam es aber zu keinem Ausgang der Sache.

Nachdem die Pfarrstelle von 1698–99 durch J. Jak. Seyfert verwest worden war, entbrannte der Streit unter Pfarrer Anselm Meyer (1699–1713) abermals, da die Wiesenfelder unterdessen von 24 auf 40 Tagwerk ausgedehnt worden waren, weshalb der Zehnt immer mehr zurückgehen mußte. Nachdem Pfr. Meyer am 3. August 1708 seine Klageschrift eingereicht hatte, wurde der 28. Aug. als Termin behufs Vergleich zu Bayreuth festgesetzt. Als Vergleichspunkte schlug der Pfarrer vor, er wolle sich für die Wiesenfelder mit je 1 Era. Korn, Gerste und Hafer begnügen und es möge ihm Obst in allen Sorten geliefert werden, da die Obstbäume ihm ohnehin in den Feldern Schaden im Zehnten machten. Um zu zeigen, daß es ihm nicht allein um sein Interesse zu thun sei, bot er an, bei günstigem Vergleiche den ganzen Zehnten eines Jahres der Kirche zu überlassen. — Der Vergleich zerbrach sich aber; die Bauern erklärten, der Obstzehnt, den sie in 2 Sorten schuldig wären, sei durch den Schweinszehnten ersetzt, was nach dem Salbuche aber falsch war. Das Urtheil vom 31. August sprach aus, die Bauern seien im momentanen Besitzstande, und der Pfarrer müsse die Sache in 2 Säzen (Instanzen) zum rechtlichen Austrage bringen, dürfe dies aber auf Kosten des Kirchenvermögens thun. In einem Gutachten des Oberamtmanns v. Berghorn vom 18. März 1710 wurde das Recht des Pfarrers vertreten, wobei der Regierung geraten wurde, keine Kritik der Verordnungen von 1645 und 1666

und des Salbuchs durch die Nürnberger zuzulassen und zu gestatten, daß diese als nunmehrige Besitzer des Rothenbergs auch schließlich die landesfürstliche Hoheit über D. gleich Bayern anstreben könnten. Daher erschien am 8. Mai 1710 ein Decisivebescheid der Bayreuther Regierung, durch den die Pfarr als im Besitz und in Ausübung des Zehntrechtes in den fraglichen Sorten seit uralten Zeiten erklärt, das Salbuch als unumstößliches Dokument und das Edikt von 1666 als in Kraft bestehend und hier in Betracht kommend erklärt wurden; auch wurde den Zehntpflichtigen empfindliche Strafe bei fernerer Weigerung angedroht. — Schon hatte der Pfarrer voll Freude über den Sieg den Zehnten für 1710 der Kirche angewiesen, als durch abermaliges Eingreifen des Nürnberger Rates die Sache wieder eine andere Richtung nahm. Am 10. Juli ds. J. richtete letzterer nämlich ein neues Protestschreiben nach Bayreuth, in dem behauptet wird, die Bauern seien in mehr als 100jährigem ungestörten Besitz der Wiesenfelder, die Regierung habe selbst 1708 den Pfarrer auf den Instanzenweg verwiesen und ihm das Auszehnten vorläufig untersagt. — Als die Regierung den Oberamtmann zu erneuter Berichterstattung aufforderte, bedauerte dieser unterm 26. September 1710 sehr, daß die Regierung eine rechtskräftige Verfügung wieder aufheben wolle zum Spotte der Nürnberger, welche das Edikt von 1666 nicht auf ihre Unterthanen angewendet wissen wollten und die bayrischen Ansprüche auf D. aufgreifen würden. Daher steckten sich auch die Marktgräflichen hinter sie und hätten zwar das Auszehnten durch den Amtsverwalter geschehen lassen, aber die Garben nachts davon gefahren. — Trotzdem machte die Regierung am 14. November 1710 ihren Entscheid wie der rückgängig. Die Petitorienklage

sei der Gemeinde noch nicht zugestellt, und es müsse der Streit seinen rechtlichen Fortgang nehmen. In der vielseitigen Klageschrift des Pfarrers (29. Jan. 1711) wird die Regierung ersucht, doch den Streit nicht unter jedem Pfarrer von neuem beginnen zu lassen. Die Gegenschriften der Gemeinde (1711 und 1712) enthalten die heftigsten Angriffe auf Pfr. Meyer, dem üble Amtsführung und Schädigung der Gemeinde durch Erbauung neuer Häuser vorgeworfen und dem die Beweisführung als Kläger zugeschoben wird. In seiner Duplik bestritt der Pfarrer, daß der Einzelne wegen der 2—3 Garben Seelenschaden erleide; die Gemeinde weigere sich geraume Zeit, zum Abendmahl zu gehen, um einen Druck auf ihn auszuüben. Hierauf wurde der Superintendent von Baiersdorf unterm 7. Okt. 1712 von der Regierung beauftragt, die Verächter des Abendmahls zu dessen Gebrauch unter Strafandrohung anzuhalten. — Auf Vorschlag der Gemeinde erklärte sich nun der Pfarrer zum Vergleiche bereit, wenn letztere die Beweisführung antrete. Als Grundlage desselben sollte das Gutachten dienen, das der Bayreuther Hofrat Erb am 17. Jan. 1713 auf Grund der Akten erstattete: Die Wiesen zu D. seien stets zehntfrei, alle Felder aber zehntpflichtig gewesen, was gegen die Gemeinde spreche; da die Pfarrkinder aber so lange die Wiesenfelder zehntfrei benützt und nicht noch weitere Verbitterung einreißen solle, so möge man ihnen die von Altersher besessenen für immer zehntfrei lassen, neuerdings umgerissene aber als zehntpflichtig erklären. Am 6. und 13. Febr. 1713 versuchte man nun, auf dieser Basis zu verhandeln; da aber die Gemeinde zu keiner entschiedenen Erklärung zu bewegen war, insbesondere sich schriftlich, auch bezüglich des schon 1712 versprochenen Obstzehnten,

nicht binden lassen wollte, so mußte der Pfr. Meyer am 23. Februar dem Konsistorium schweren Herzens das Scheitern des Vergleichs mitteilen und um Veretzung auf eine andere Stelle bitten. Er starb 18 Wochen später als Pfarrer von Frauenaurach. Der neue Markgraf Georg Wilhelm (1712—1726) ordnete nun die Aufstellung von Bevollmächtigten der 2 Gemeinden zur weiteren Fortführung des Streitigen an, was die Gemeinden am 23. April 1713 verweigerten, indem sie wieder erklärten, Obst aus gutem Willen reichen zu wollen. Am 11. Mai verlangte die Regierung das Verzeichnis der Kosten, um diese der Kirche aufzuerlegen.

Während des Zehntstreites ergab sich eine weitere Differenz durch die Verweigerung des Rauchhahnen, den die Inhaber der damals neu entstandenen Kammergütlein zu D., Bondorf und Schloßberg dem Pfarrer gleich denen anderer Herdstätten reichen sollten. Anfangs stellte sich die Regierung auf deren Seite, da sie diesen Domänengütlein nicht die auf den alten Brandstätten im Dorfe ruhende Last auflegen lassen wollte. Als aber der Pfarrer den Wortlaut des Salbuchs geltend machte: „für den Hühnerzehnten gibt ir ieder jerlich, er hat Hühner oder nicht, ein Rauchhuhn oder 3 ♂“, so befahl sie am 8. November 1710, den Rauchhahnen auch von den 5 neuen Gütern nach drei Freijahren zu reichen. Ja, 1711 wurde ein Opponent mit 3 fl. bestraft, bis zur Bezahlung der Kosten verhaftet und mit dem Fortjagen aus dem Amte bedroht. 1714 fügten sich dann die Widerspenstigen auf Vermittlung des Oberamtmanns Raab.

In Verbindung mit diesen Zwistigkeiten steht wohl das Auftreten des schwärmerischen Pietisten J. Gg. Rosenbach zu D. 1708; derselbe, ein Sporergefelle, war 1703 aus Heidelberg nach Altdorf gekommen und

gewann dort an der Univerſität, wie auch in der ganzen Gegend, z. B. in Kirchenſittenbach, viele Anhänger, die ſich von Kirche und Abendmahl fernhielten (Separatiſten). Er wurde ſchließlich vom Nürnberger Räte entfernt.*) Sein Auftreten zu D. iſt auch durch das Werk: „Verzeichnis der Nürnberger Geiſtlichkeit“, bezeugt, in dem es von einem Kirchenſittenbacher Diakon (1698 — 1722) heißt, er ſei mit dem Roſenbach, der ſich dormalen in D. aufhielt, in guter Converſation geſtanden.

Unter Meyers Nachfolger, Pfarrer J. Andreas Seyſart, 1715 — 1718, ruhte der Zehntſtreit, um dann, als der Genannte als Hofdiakon nach Bayreuth gekommen war, unter Pfarrer Chriſtoph Ad. Wagner (1718 bis 1727) nochmals in alter Heftigkeit zu entbrennen. Während aber bisher die Oſternoher Beamten eine dem Pfarrer wohlwollende oder doch wenigstens eine neutrale Stellung eingenommen hatten, war der Oberamtſmann Raab den Geiſtlichen feindlich geſinnt; auch Pfr. Seyſart ſchon konſtatierte, daß jener ſeine Hand in alles ſteckte und über den Pfarrer herrſchen wolle. Es ſoll dieſe Feindſchaft wegen Wegnahme eines Stückes vom Pfarrgarten durch Raab entſtanden ſein. Wie ſchlimm das Verhältnis zwiſchen Amt und Pfarr war, iſt daraus zu erſehen, daß 1718 und 1721 Raab vom Konſiſtorium geſtattet ward, bei einem Nachbargeiſtlichen zu beichten; 1719 wurde ſogar dem Oberamtſmann die Aufſicht und Abhör der Gotteshausrechnung entzogen und dem Amtskafner Reuther übertragen; ja, 1722 mußte Raab auf Befehl der Regierung ſeinen Wohnſitz auswärts nehmen. — Pfarrer Wagner verſuchte es am 19. Auguſt 1720 ebenfalls, einen Vergleich mit der Gemeinde zuſtande zu bringen, wobei er auf 28 Tgw. alte Wiefen-

felder verzichtet hätte. Doch verlangte er auch für die Beſtand- d. h. Pachtkühe, die Heiligen- oder Immerkühe und die der Hinterſaffen eine Abgabe von $\frac{1}{2}$ Pfd. Schmalz, auch von letzteren einen Rauchhahnen, ferner Schweins- und Ganszehnten gemäß Salbuch, auch Kürbis- und Hänſinzehnten; für das Obſt hätte er eine Maunte genommen. Aber die Gemeinde ging wiederum nicht darauf ein, bezw. ſie ſoll ihr Verſprechen wieder umgeſtoßen haben. — Als nun damals wieder mehrere Unterthanen aus Wäldern Felder gewonnen hatten und die Regierung 1720 befahl, der Amtskafner Friedr. Seidel ſolle den, wie bekannt, ſeit 1605 beſtehenden Neureutzehnten hievon für ſie erheben,*) begann der Kafner zum Schaden des Pfarrers auch ſolche Zehntäcker als Neureut zu erklären, welche entweder bei Wolkenbrüchen durch Wegſchwemmen der guten Erde unbaulich geworden und die man dann einige Zeit liegen gelaffen, oder bei denen man gleiches nach dem Ausbau gethan hatte. Der Pfarrer berechnete den Schaden in ſeiner Beſchwerde an die Regierung 1721 auf $1\frac{1}{2}$ Simra, abgesehen von dem Verluſte von 12 Simra aus den Wiefenfeldern. — Mittlerweile waren die Bauern auf eine ſinnreiche Art gekommen, ſich die Zehntlaſt zu erleichtern; es war dieſe die Anlegung von Miſchmaichfeldern, d. h. die Bauern ſäeten 8—10erlei Frucht auf den Schmalſaatfeldern aus, z. B. allerlei Rüben, Gemüse und Salat, zogen dann die zeitigen Sorten aus und ließen nichts als eine Sorte, z. B. gelbe Rüben, um dem Kinde einen Namen zu geben, zum Auszehnten über, oder ſie ſäeten die Rüben zwiſchen das Kraut und zogen ſie rechtzeitig wieder aus, was den Pfarrer um mehr als 10 Fuder brachte.

*) Medicus, Geſchichte der evangel. Kirche in Bayern.

*) ſ. Seite 81.

In einem 1722 gefertigten Repertorium der Pfarrakten gibt Pfarrer Wagner seine Besoldung wie folgt an: Accidenzien: 1) Beichtgeld nichts, bei der Anmeldung etwas in die Küche und einige Opferpfennige auf den Altar, jährlich ca. 4 $\frac{1}{2}$ fl., Kopulationen à 1 fl., mit Predigt 1 Thl., ebenso eine Leichenpredigt, bei einem Kind 30 Kr., Taufen 8—10 jährlich, vom Paten $\frac{1}{2}$ fl., 2) der Hausstrunk durfte ungeldfrei beim Osteroher Bräuer hergestellt werden (2 $\frac{1}{2}$ Schnaitt. Gra.), 3) 16 Maß Holz, 1 Maß oder 1 Schleißbaum für die Amtsproklamationen, 4) Zehnten, in Getreide 30—50 Gra., Unkosten ad 3) 15 fl., ad 4) 100 fl. Die Stelle wäre gut, meint Pfarrer Wagner, wenn der Betrug nicht wäre, und nach einem 3fachen „Über“ zählt er das Vorausstehende auf, den weggerissenen Schloßzehnten, die 40 Tgw. Wiesenfelder u., auch Schmälerungen im Blutzehnten: z. B. würden die zehntfreien Schweinserklinge gemästet und geschlachtet und durch angekaufte ersetzt, 80—100 Gänse zur Weide getrieben, aber nur männliche gehalten, so daß es keine Brut gebe. Der Prozeß unter dem Schutze Nürnbergs dauere jetzt 56 Jahre und habe nicht nur der Kirche viel, sondern auch der Gemeinde über 300 fl. gekostet. — Pfarrer Wagner setzte nun den Prozeß nicht fort, da er, wie er sagte, alt sei und auf der Grube gehe und ihn Gott übergeben habe. Auf sein mehrfaches Ansuchen bei der Regierung 1722 und 1723 erreichte er jedoch in letzterem Jahre einen Befehl gegen solche Zehntbeeinträchtigungen mit Androhung empfindlicher Bestrafung, und die Bauern gaben nun die Zusage, der Pfarrer dürfe von den Milchmäschefeldern je das 10. Beet ganz übernehmen. Dazu wurde der dem Pfarrer mißgünstige Amtskastner Seidel 1725 durch einen Schwager des ersteren, Amtskastner Ellrod ersetzt, der

gegen die Zehnthinterziehungen vorging. Nun erschien auch plötzlich am 14. April 1725 eine dem Pfarrer in allen Stücken günstige Regierungsverfügung, durch die das Vorgehen der Zehntleute als Betrug gegen das Edikt von 1666 erklärt und Zuwiderhandelnde für jeden Fall mit 5 fl. Strafe bedroht wurden. Auch wurden am 8. Juni die von auswärts eingeführten Gänse als zehntbar erklärt. Gegen diese Restripte versuchten die Gemeinden am 11. Juni 1725 zu protestieren. Sie wiesen auf die Schädigung des herrschaftlichen Interesses hin, da die Hinterlassen, welche 4 fl. zahlten, lieber ins Nürnberger Gebiet gehen, als je $\frac{1}{2}$ Pfd. Schmalz an Kuhzehnten reichen würden; auch suchten sie die Regierung durch den Hinweis auf Schritte Nürnbergs und Rothenbergs ins Bodzshorn zu jagen, z. B. die Herrschaft Volkamer, die den Schmalzatzzehnten zu Hohenstadt erhob, drohe auch die brandenb. Unterthanen daselbst damit zu belegen. Schließlich wurde sogar von der Gemeinde ihr ungestörter Besitz an der Streitfache vorgewendet; der Pfarrer möge zufrieden sein, wie seine Vorgänger (!). Schon am 20. Juni 1725 wurde die Beschwerde abgewiesen; es habe die Sache nunmehr ihr „unveränderliches Verbleiben“, da sie bereits 1710 rechtskräftig entschieden gewesen sei. Als dies den drei Gemeinden am 4. Juli bekannt gegeben wurde, willigten sie notgedrungen ein, Kuhzehnten von ihren Nebenhäusern, den Gans- und den Obstzehnten in allen Sorten, ebenso Schmalzatzzehnten zu geben; nur bezügl. des Rauchhahnen ihrer Hinterlassen wollten sie sich noch sträuben. — Letzteres scheint auch Erfolg gehabt zu haben; in einer Denkschrift zählt Wagner 1726 die Schäden auf, die ihm bis jetzt entstanden waren (1719 Dürre, 1720 Mäße, 1721 Wetterschlag, 1722

- 1724 schlechter Preis, 1725 Auswachsen) und bemerkt, daß einige Kammerhäuſler noch nicht Ruhzehnten reichen, ebenſo manche von Beſtandkühn und von ſolchen, die vor Walburgis verkauft würden, und der Rauchhahn der Hintereſſen werde nicht gegeben. Amtskaſtner Ellrod wolle aber für jede Zehntſorte Sonderbefehl wegen der Leute abwarten. Aus einem Verzeichnis der zu D., Bond. und Haidling 1736 wohnhaften Bauern und Hintereſſen (48:17) und den Rauchhahnverzeichniſſen (1728—1793), welche immer 48 Pflichtige aufzählen, iſt zu erſehen, daß der Pfarrer bezüglich der Rauchhahnen nichts erreichte. Auch brachten die Weichtkinder unter Pfarrer Mik. Weiß (1727—1737, Wagner hatte ſeinen Sieg nur wenige Jahre überlebt und war 1727 geſtorben) die Obſtmaunke wieder zur Anmeldung mit, um 2 Fliegen auf einen Schlag zu fangen. — Den Neureutzehnten behielt auch ferner das Amt, auch von den 1720 ſtrittig geweſenen Brachfeldern, trotz der Vorſtellungen Wagners, der 1722 der Regierung ſchrieb, er habe in 4 Jahren 400 fl., ſein Vorgänger

200 und Pfarrer Meyer 1000 fl. zu D. zuſeßt. Auch 1780 gab es zwiſchen Amt und Pfarr des Neureutzehnten halber Streit, da Pfarrer Frz. Ludw. Buchta (1770—1809) ſolchen gleich ſeinen Vorgängern Pfarrer S. Ad. Bertsch (1737—64) und Friedr. Herz (1765—1770) beanspruchte; Buchta erhielt aber von der Regierung trotz ſeiner Geſuche 1782, 1793 und 1796 keine Antwort, als 1791 und 1792 wieder einige brachgelegene, alte Zehntfelder vom Amte ausgezehnt wurden. Nur ließ die Regierung 1782 die Pfarrkinder vor Zehntunterſchlagungen warnen. Seit 1746 wurde auch Kartoffelzehnt erhoben. Interessant iſt noch, daß die bayriſche Regierung am 18. Dezember 1843 der Pfarr den Neureutzehnten überließ. — Eine Beſſerung in den Zehntſachen brachte die Steuerextradition von 1834 durch eine Neuregelung. 1850 endlich wurde der Pfarrzehnten geſetzlich mit 18500 fl. fixiert, wodurch die endloſen Zehntſtreitigkeiten für immer beſeitigt wurden; die Grundobligationen ertrugen damals 774 fl.

(Akten in der Pfarr-Regiſtratur).

13. Das Amt D. nach der Verlegung des Oberamtsſißes nach Sznabelweid 1722—1791.

Der langjährige Zehntſtreit zwiſchen der Oſternoher Pfarrgemeinde und ihren Geiſtlichen hatte auch eine unerwartete Wirkung im Gefolge, deren Wichtigkeit ſich erſt ſpäter zeigte: Der Siß des Oberamtes wurde 1722 von D. fortverlegt, was die Auflaffung des alten markgräflichen Schloſſes dortſelbſt nach ſich zog. Der damalige Oberamtmann Erdmann Friedr. Raab ſcheint ſich ſehr parteiiſch gegen den Geiſtlichen benommen zu haben; denn die Pfarrbeſchreibung beſagt,

er ſei inſolge immerwährender Neckereien und Streitigkeiten mit dem Pfarrer Wagner abgeſetzt worden. So ſchlimm fiel die Sache allerdings nicht aus; laut der Pfarrakten wurde Raab am 2. April 1722 von den oberamtlichen Verrihtungen diſpenſiert, unter Beibehaltung des Titels Oberamtmann und der Getreide- und Geldebefoldung; es wurde ihm aufgetragen, nach den Oſterferien ſeinen Abzug zu nehmen und ſeinen Wohnſiß wo anders nach ſeinem Belieben zu wählen. Raab war auch that-

fächlich darnach (noch 1725) Oberamtman von D.; denn als er sich am 4. Mai 1722 bei der Regierung beschwerte, weil ihn der Pfarrer, obwohl er seiner Amtspflichten nicht enthoben sei, nicht mehr ins Kirchengebet einschloß, so ordnete das Konsistorium auf fürstlichen Befehl diese Fürbitte am 16. September d. J. an.)*

Die Nachfolger Raabs bezeichnen sich als Oberamtleute von Schnabelweid, Pegnitz und Osternohe und wohnten meist in erstgenanntem Orte. — Das nach dem Ende des 2. markgräfl. Krieges (1557) wieder aufgebaute „alte Schloß“ war wohl auch um diese Zeit schon haufällig geworden; man ließ es nun ganz eingehen, d. h. man verwendete zu seiner Instandhaltung keine Mittel mehr, so daß sein Zerfallen nur noch eine Frage der Zeit war; doch war noch 1764 ein Schloßwächter vorhanden, während zwei Jahre später innerhalb der Ringmauern des Schlosses das Gütleranwesen Nr. 8 entstanden war (1766 laut Kirchenbuch J. G. Reichsner, Inwohner auf dem alten Schloß). Pfarrer Andr. Seyfried (1810—34) berichtete 1831 an die Regierung, es seien noch Rudera eines Wartturmes zu D. zu sehen; neben diesem sei eine Burg gestanden, in der noch zu Anfang 1700 der Oberamtman gewohnt habe, nach Versicherung alter Leute, die es von ihren Eltern also gehört; bald nachher sei sie, wohl wegen Bußwierigkeit, abgetragen worden.**)

*) Raab erreichte jedoch die von ihm verlangte Namensnennung nicht, sondern mußte sich mit der von der Regierung bestimmten Formel: „Unsere hochfürstlichen Herrn Oberamtman“ begnügen.

**) Über das Abtragen des Turmes erzählt man sich jetzt noch zu Osternohe: Der Turm sei im 18. Jahrhundert leicht vom Blitze beschädigt worden, so daß er mit geringen Kosten wieder hergestellt hätte werden können; der damalige Amtman aber, der mit den Schloßbergen in Feindschaft lebte, habe nach Bayreuth berichtet, der Turm sei nicht mehr zu reparieren. Die Gerichtschöpsen hätten nun sogleich

Die weiteren Bemerkungen Seyfrieds sind aber unrichtig, denn der Turm kann nicht das Material zu den Anwesen in Schloßberg geliefert haben, da diese, wie erwähnt, als Kammergütlein schon vor 1722 entstanden waren; ebensowenig wurde aber auch aus den Steinen der Burg das Amtshaus gebaut, da dieses schon 1683 nachgewiesenermaßen stand und dem Amtsverwalter oder Kastner als Wohnung u. diente (s. Seite 102). Dieser zweite Beamte führte nunmehr den Titel „Amtman“ und hatte, wie u. a. auch Heinr. Arn. Lange in seiner Topographie*) bezeugt, die Kameral-, wie die Jurisdiktions- und Justizgeschäfte des Amtes zu besorgen. Als solcher wird zunächst Weit Andr. Hartmann seit 1727 genannt.

In der Amtsbeschreibung von 1772 findet sich noch bemerkt, es sei das Schloß bis auf das untere Stockwerk und einen Rest des fünf-eckigen Turmes abgetragen. (Diese merkwürdige Form war wohl durch den als Basis dienenden Felsen bedingt; innen war der Turm quadratisch.) Es hat also nicht nur der Zahn der Zeit, sondern, da innerhalb 50 Jahren so vieles vom Schlosse verschwunden war, auch menschlicher Eigennutz ihm ein Ende gemacht; gar viele von den schönen Dolomitquadern wurden von den Bauern herabgeholt und zu anderen Zwecken verwendet, so daß heutzutage außer Teilen der Umfassungsmauern des Vorhofes nur noch das unterste Stockwerk des

einen aus ihrer Mitte zur Regierung gesandt, welche durch diesen Boten den Befehl zum Abbruch hätte rückgängig machen wollen. Derzeit hatte aber der Amtman Handwerker bestellt und den Turm schon zum Teil eingelegt. Als man die große Helmstange an einem Seile herablassen wollte, sei dieses gerissen und der schwere Balken habe das Kellergewölbe durchschlagen und liege heute noch unter dem Schutte darin.

*) Grundriß einer vollständigen Staatsgeographie des Burggrafentums Nürnberg, 1763 (Manuskr. hist. Verein in Ansbach).

Turmes, vom Schlosse selber aber nichts als einige Steine vorhanden sind. Diese ermöglichen uns nicht, die Gestalt der alten Markgrafenburg zu erkennen, und leider scheint auch nirgends eine Abbildung derselben vorhanden zu sein; wenigstens waren alle diesbezüglichen Nachforschungen des Verfassers vergeblich.*) Im Germ. Museum sind nur zwei Handzeichnungen von 1811 und eine solche von 1817 vorhanden; damals aber war nur um wenig mehr als heutzutage vorhanden. Auch versichert der durch seine Moriksammlung bekannte Herr G. v. Volkamer, es existiere kein Kupferstich u. über Osternohe. So sind wir also bezüglich der Gestalt des Schlosses nur auf Vermutungen und die kleinen, wenig Sicherheit bietenden Bildchen angewiesen, welche auf älteren Landkarten sich vorfinden, z. B. auf einer Karte von Hersbruck u. (1516) im Germ. Museum; Territ. Norimb. v. Hoffmann; „Amt Hersbruck 1596“ enthält ein der Wirklichkeit wohl ziemlich nahekommenes Bildchen; Karte IV in Delic. Top. Geog. Norib. (1733), also ein aus der Zeit der Auflassung des Schlosses stammendes Bild, welches das deutlichste von allen ist. — Möchte man wenigstens die immerhin sehenswerte Ruine erhalten und vor mutwilliger Zerstörung bewahren!

Als Oberamtleute von Osternohe sind noch bekannt:

J. Bernhard von Vietinghofen, Hofsägermeister, anno 1737;

Rud. Christoph von Drechsel, anno 1758 und 1765;

*) Archive in Nürnberg, Bamberg, Bibliotheken in Ansbach, Bayreuth, Nürnberg, Germ. und bayer. Nationalmuseum, Kupferstichkabinet. Sollte einer der geehrten Leser vielleicht doch eine solche kennen, so sei hiemit um gefällige Benachrichtigung gebeten.

J. Christ. Tritschler von Falkenstein, 1767 und 1771;

J. F. W. von Mezsch, Geheimrat und Oberstleutnant, 1772 und 1777.

Amtleute von Osternohe:

Veit Andr. Hartmann, 1726—1743;

J. Gottfr. Engelhardt, Kriegskommissär, 1744—1761;

J. Ab. Neumayer, Kasten- und Justizamtmann, 1762—1771;

Phil. Mich. Paul Ammon, Kasten- und Justizamtmann, 1771—1782;

J. Wilhelm Heim, Kasten- und Justizamtmann, 1782—1806.

Die großen politischen Ereignisse in der Mitte des 18. Jahrhunderts berührten das Markgrafentum Bayreuth wenig. Als während des österreichischen Erbfolgekrieges zwischen Bayern und Oesterreich auch wieder Kriegslärm in unserer Gegend erschallte (der Rothenberg wurde 1744, aber vergeblich, von den Oesterreichern belagert), hatte Markgraf Friedrich (1735—1763) vorsorglich schon 1742 die Territorialtafeln zu Osternohe renovieren lassen, um Durchzügler anzukündigen, daß hier brandenburgisches Gebiet sei. Als dann 1757 der siebenjährige Krieg zwischen Preußen und Oesterreich begann und die Trautmannsdorfschen Truppen vom 4.—28. Dezember zu Pegnitz im Quartiere lagen, mußte zu den erwachsenen Kosten im Betrage von 135 fl. die Dorfgemeinde Osternohe 51 fl. beisteuern, jedenfalls, weil beide Orte zum gleichen Oberamte gehörten.

Bekanntlich hatte das Amt Osternohe auch 4 Unterthanen zu Germersberg und 3 solche zu Speikern. Letztere sowohl, die heimgefallenen Müllischen Güter, als erstere wurden 1762 vom Markgrafen Friedrich Christian an den Kammerherrn J. Gottlieb

von Meyern verkauft.*) Das einzige bayrisch-rothenbergische Gut im Amte D., Nr. 3 zu Haidling (wegen dessen es bisher häufig Differenzen gegeben hatte**), kam durch Kauf 1765 um 277½ fl. an Bayreuth, wobei dieser Kaufpreis von dem abgezogen wurde, den Bayern für die genannten 7 Güter schuldig war.***) Bayern trat aber nur Grundeigentum und niedere Gerichtsbarkeit ab und behielt sich die Territorialgerechtigkeit, wie die landesfürstliche Obrigkeit vor, weshalb es wegen dieses Gutes auch fernerhin zu Streitigkeiten zwischen den Aemtern Schnaittach und D. kam.†)

1769 starb bekanntlich mit Friedr. Christian die Bayreuther Markgrafenlinie aus, und dadurch kam auch Ofternohe an die jüngere fränkische Hohenzollernlinie, die seit 1603 im Fürstentume Ansbach regierte. Markgraf Karl Alexander vereinigte also nun das

1. Weizmannsdorf, Weiler, zur Gemeinde D. gehörig; groß. und klein. Jehnt zur Pfarr D.		2 Mürib. Censiten, mit hoher und niederer Obrigkeit zum Amte D
2. Bondorf, ¼ Stb. von D., Amt D. Gemein- und Dorfherrschaft, Jehnt zur Pfarr D.,	5 marktgräf. Unt.,	9 Mürib. Censiten, desgl.
3. Kreuzbühl, Weiler, zur Gem. D. gehörig,	1 " Hirte.	
4. Haidling, Weiler, ¼ Stb. von D., haben keine Gemeinde;	4 " Unt.,	desgl.
	3 " "	desgl.
5. Ofternohe, brandbrg. Territ., eigene Gem., Pfarr, Kirche und Schule brandenburg,	1 " Hirte,	ferner Lehenschaft, Fron, Steuer.
	22 " Unt.,	10 Mürib. Censiten, hohe u. niedere Obrigkeit hat Amt D.
6. Hornersdorf, 1 St. v. D., im Schnait. Territ.,	2 " Hirten.	
	2 " Unt. im Plecher Territ.,	desgl.
	auch oberpf. u. mürib. Unt.,	ferner Lehenschaft, Fron, Steuer.
7. Steinfittenbach, 1 Stb. v. D. im Mürib. Territ., Amt D. hat Dorf- und Gemeinherrschaft, Pfarrzehnt nach Kirchfittenbach.	4 marktgräf.,	5 Mürib. Unt. desgl.
	1 " Hirte.	

*) Grundriß von Lange (1763).

**) Z. B. 1617 mit den beiden marktgräflichen Nachbarn wegen des Fuhr- und Triftweges, 1662 wegen Auflegung von Kontribution durch das Amt D., 1664 wegen Bedrohung des Rothenbergischen Unterthanen, weil dieser von seiner Herrschaft zum Freischhauptmann gemacht worden war, 1718 wegen

ganze hohenzollerische Franken; da er aber ebenfalls kinderlos war, so war der Anfall der beiden Fürstentümer an Preußen nur eine Frage der Zeit.

1770 führte die Verwaltungsbehörde, zu der das Amt D. gehörte, den Titel Oberamt Pegnitz und Ofternohe; dazu gehörten: Stadt und Amt Pegnitz, Lindenhart, das Richteramt Plech und das Kastenamt Ofternohe. Sitz der Verwaltung war Schnabelweid. — 1770 betrug die Brandversicherungssumme im Amte D. 32641¼ fl., 1793 aber 50550 fl. Im Jahre 1774 sandte der Amtmann Ammon auf Befehl der Regierung eine Beschreibung des Amtes Ofternohe ein, welche vom 29. August 1772 datiert ist und als die letzte vorhandene für uns wichtig erscheint. Ihr ist folgende Zusammenstellung entnommen:

des Ungeldes vom Kirchweihbier. Ferner ist ein Markungsbrief vom Jahre 1582 vorhanden, laut dessen damals Grenz- und Hufstreitigkeiten geschlichtet wurden.

**) Original-Kaufbrief im Bamberger Kreisarchiv.

†) 1771 über die Frage, ob der Inhaber des Gutes sich noch Rothenberger Unterthan bezeichnen dürfe, 1781 ob er in D. Ausschußdienft leisten müsse.

8. Obermühl, 1 Stb. v. D., zu keiner Gemeinde, pfarrt nach Kirchensittenbach, reicht aber dorthin keinen Zehnten.
9. Entmersberg, $\frac{1}{2}$ Stb. v. D., haben keine Gem.,
10. Gäßelsberg, nürnbergisch, im Schnaitt. Territ.,
11. Reingrub, desgl.
12. Altensittenbach, 3 Stb. v. D. im Hersbrucker Territ.; hohe und niedere Jurisdiktion nach Hersbruck.
13. Engendorf, 3 Stb. v. D. im Hersbrucker Territ., gehört u. zehntet zur Pfarr Artelshofen.
14. Hohenstadt, Marktflecken, 3 Stb. v. D., im Osternoher Territorium, brandenburg. Pfarrei, 2 Märkte u. Kirchweihen. Zehnt zur Teyplischen Stiftung Kirchensittenbach.
15. Kleinviehberg, 3 Stb. v. D., $\frac{1}{4}$ Stb. v. seiner Gemeinde und Pfarr Hohenstadt, Ostern. Territ., von Hersbruck bestritten, Zehnt nach Kirchsittenb.
16. Großviehberg, Nürn. Territ. des Amtes Reicheneth, dieses ist Gemeinherrschaft, pfarrt nach Hersbr.
17. Neckenberg, 4 Stb. v. D., $\frac{1}{2}$ Stb. von seiner Gemeinde Hohenstadt, im Nürn. Territ.,

- | | | |
|----|--|--|
| 1 | markgräfl. Unt. | Lehen, Vogtei, Fron, Steuer z. Amte D., hohe Obrigkeit v. Nürnberg bestritten. |
| 3 | " " | nied. u. hohe Obrigkeit zum |
| 1 | " Hirte | Amte D., Lehensch. u. Steuer. |
| | | je 2 Ackerstage à 50 fr. jährl. zum Amte D. |
| | | je 3 Ackerstage à 50 fr. jährl. zum Amte D. |
| 14 | markgräfl. Huben: | 15 fl. 10 kr. frk. Erbzinß, |
| | 6 Nürn. Gra. Weizen, 3 Gra. Korn, 14 Gra. Hafer. | |
| 1 | Hohenstädter | Vogtei, Fron, Steuer, |
| | Pfarrlehensunterthan. | Zins zum Amte D. |
| 55 | markgräfl. Unt., | hohe u. nied. Obrigt. z. Amte D., |
| 3 | Pfarrlehensleute, | von Nürnberg bestritten, |
| 1 | Nürn. Censit. | Jagd nürnbergisch. |
| 4 | markgräfl. Unt., | mit aller Botmäßigkeit |
| 1 | " Hirte, | zum Amte D. |
| 1 | Hohenst. Pfarrlehensunt. | |
| 1 | markgräfl. Unt. | Vogtei, Lehen, Fron und Steuer zum Amte D. |
| 1 | Hohenst. Pfarrlehensunt. | desgl. |
| | pfarrt und zehntet nach Hohenstadt | |
| 1 | Nürn. Unterthan nach | |
| | Bommeläbrunn. | |

Hier sei noch der älteren historischen Werke, welche Nachrichten über das Amt Osternohe bringen, Erwähnung gethan, wenn auch ihre Angaben bereits hin und wieder kritisch gewürdigt wurden. — Genauere Nachrichten über die einzelnen Amtsorte, besonders über die verschiedenerelei Unterthanen in denselben bietet die Topographie des Nürnberger Landschreibers Bonif. Nötel 1557—1582. (Manuskript des Nürn. Stadtarchivs); ihre Angaben fanden an anderer Stelle Verwendung. — Müllners Annalen (um 1600) Tom. IV 478 (a. 1504) berichten über Hohenstadt und vom Schloß und Amthaus Osternohe, daß es außerhalb der Hersbrucker Freigrenze in Rothenberger Obrigkeit liege; das Dorf habe ein Kirchlein und 17 Mannschaften, vor Alters hatte es einen eigenen Adel (Deutschordensmeister Popp von Osternohe 1253); 1320 und 1345 Heinr. v. Rindsmaul, 1489 Pfleger Hans von der Schulenburg. — Merian, Top.

Franc. (1643) erwähnt Osternohe als Burgamt, im Register wird auf S. 80 verwiesen; hier findet sich jedoch kein Artikel über D. — Der Bericht aus Wills Teutsch. Paradeiß (1692) wurde schon früher gebracht. In Pastorius Circ. Franc. (1702) S. 69—77 ist D. noch zum Bayreuther Unterlande, zu dem Distrikte Neustadt a/A. und zwar als eines der 7 Ämter desselben gerechnet; in den 4 Distrikten des Oberlandes gab es damals 8 Amtleute, im Unterlande 4 (Hoheneck, Baiersdorf, Dachsbach und Osternohe). Da hier nach D. das Dorf Westheim verzeichnet steht, wurde dasselbe in Hönn's topogr. Lexikon unrichtigerweise als Zugehörung des Amtes D. aufgeführt. — In J. Heinr. v. Falkensteins Delic. Top.-Geogr. Noriberg. (1733) finden sich (3. Teil 2. Kap. 9 v. Glück) fast alle Angaben Müllners wiederholt. Aus ihm schöpfte wieder Longolius (Sichere Nachrichten v. 1756, V.), der die Verpfändung von 1368

erwähnt; derselbe teilt auch mit, daß die Ofternoher Pfarrkirche zur Superintendentur Baiersdorf gehöre und daß zu D. ein Oberamtmann, ein Amtmann und Steuer- und Acciseinnehmer sei. Dies wird auch in Hönn's Lexikon (1747) u. a. Werken erwähnt; dasselbe berichtet weiter von der Zerstörung des Schlosses 1553 und von der alljährlichen Abhaltung eines Jahrmarktes. — Groß schreibt in seiner Landes- und Regentehistorie (1749), daß das Schloß D. auf einem hohen und felsigen Berge erbaut sei; sein Turm befinde sich insonderheit auf einem Felsen, der selber einem Turme gleiche; es sei mit Mauern und Außenwerken wohl verwahrt; die Kirche war früher den 14 Heiligen geweiht, wie aus dem Monument am Altare zu sehen sei. Die irrige Nachricht, erst 1558 hätten die Markgrafen den Hallern D. abgekauft, ist in fast alle neueren historischen Werke übergegangen. — In Büsching's Erdbeschreibung (1768) wird ebenfalls das Jahr 1368 erwähnt. Das Oberamt D. ist hier als 11. unter den 12 Amtsbezirken des Oberlandes verzeichnet, ebenso als Osterloh in von Meyern's Nachrichten über die Verfassung des Fürstentums Bayreuth (1770). — Die 2. Auflage der vorgenannten „Geogr. Beschreibung der Reichsstadt Nürnberg“ (1774) ist viel ausführlicher als die 1., bringt aber nichts, was nicht eben erwähnt wurde, außer dem Uebergang des Ortes von den Hallern an die Burggrafen von Nürnberg im 14. Jahrhundert, mit Kritik der Angaben in Biedermann's Geschlechtsregister (1748)*).

Eine ausführliche Amtsbeschreibung findet sich noch in dem in den Sammlungen des Historischen Vereins für Mittelfranken vorhandenen Manuskriptbande von Heinrich Arnold Lange, Grundriß zu einer voll-

* S. S. 23.

ständigen Staatsgeographie des Burggrafentums Nürnberg (1763). Sie soll hier den Schluß bilden: „Dem Oberamte Ofternohe ist nichts als das Castenamnt gleichen Namens subordiniert. Dieses teilt sich wieder in das Gericht Ofternohe und in das Gericht Hohenstadt. Ersteres ist von den nürnbergischen Aemtern Hohenstein, Bezenstein (?) und Hilpoltstein, sowie letzteres von den Aemtern Hersbruck und Hausach gänzlich eingeschlossen, wie wohl das Gericht Ofternohe auch in der unweit davon situirten churbayerischen Herrschaft Rothenberg einige Unterthanen hat. Der Amtmann zu D. hat camera lia und jurisdiction alda zugleich in seiner Besorgung. Die Orte D. und Hohenstadt halten jährlich am Feste Epiphania's, dann zu Walburgis und Michaelis, jedes besonders, unter Direktion des Amtes sogenannte Ehegerichtsgerichte unterm freien Himmel, in welchen von den dahin bestellten 8 Gerichtspersonen alle Gemeindejurien und Frevel entschieden und bestraft werden. Das Oberamt D. ist bisweilen, besonders bei Extraumlagen, zum Unterland gerechnet. Weil es aber erst in diesem Jahrhundert der Amtshauptmannschaft Bayreuth incorporiert war, so habe ich kein Bedenken gefunden, solches bei Beschreibung des Oberlandes mitzunehmen.

Castenamnt Ofternohe.

Dieses ganze Castenamnt D. gehört ab origine zur Comicia Burggraviae, und die Besitzer der beiden Schlösser zu D. und Hohenstadt waren jederzeit burggräfliche Vasallen und Unterthanen.

Gericht Ofternohe.

Das Schloß und Gericht D. besaßen in alten Zeiten die Herren von D., nach deren Absterben solches an die Herren Burggrafen heimfällig war, von diesen aber denen Hallern verliehen worden, welche es anno 1558 an Herrn Markgrafen Georg Friedrich käuflich

überlassen haben. *) — Ofternohe, der Amtsort, 7 Meilen von Bayreuth, 3 Meilen von Nürnberg gelegen. In dem auf einem hohen Felsen situirten Schloß hat der Beamte seine Wohnung. Die Kirche steht unten im Dorf und der Pfarrer gehört in das Baiersdorfer Kapitel. Unfern D. ist anno 1737 eine Schleif- und Poliermühle erbaut worden. Die Unterthanen auf dem Schloßberg, Kreuzbühl und Waizmannsdorf machen mit den Inwohnern des Dorfes D. eine Gemeinde aus. Die unmittelbaren Amtsdörfer heißen: Bohndorf, Entmersberg und Haidling. Ferner gehören nach Ofternohe: Steinfitzenbach, 1 Stunde vom Amte im Nürnbergischen gelegen; doch hat das Haus Brandenburg die Gemeindegemeinschaft daselbst und alle (?) dasigen Güter sind nach D. lehnbar. — Die Obermühl im Nürnberger-Hersbrucker Amtsrevier, 1 Stunde von D. gegen Morgen gelegen. — Ein Hof zu Hormersdorf im Oberpfälzer Territorium, mit der Cent nach Plech gehörig; der Besitzer ist evangelisch, ohnerachtet das ganze Dorf katholisch ist.

Gericht Hohenstadt.

Schloß und Gericht H. verkaufte Gottfried v. Brauneck a. o. 1326 an Burggraf Friedrich IV. um 7000 α Heller. Hohenstadt, ein Flecken 3 Stunden von D. und 4 Meilen von Nürnberg. Die dasige Kirche war ehemals ein Filial von der nürnbergischen Kirche zu Happurg; seit der Reformation aber hat sie ihren eigenen Pfarrer, der unter der Superintendentur Baiersdorf steht.

Der vorder Vieheberg, ein Dorf $\frac{1}{4}$ Stund davon entfernt, gehört mit aller Lehenschaft und Vogteilichkeit nach Hohenstadt. — Dann hat das Haus Bayreuth 1 Hub im Nürnberg. Dorf der hinter Vieheberg, gen Hohenstadt aufs Recht gehörig, und 1 Unterthan zu Recken-

berg, der der Pfarr zu Hohenstadt lehnbar ist, wie auch 2 Unterthanen zu Engendorf".

Unter der Aufsicht des Amtes standen ferner die Zünfte der Handwerker im Amte Ofternohe; zu diesen gehörten auch die Handwerker in Hohenstadt. Zu D. bestanden 3 Handwerkszünfte: 1) Die Zunft der Schmiede, Büttner, Wagner, Zimmerleute, Maurer und Schreiner (Bauhandwerker und Verfertiger von Haus- und Feldgeräten); 2) die Zunft der Handwerker, welche Nahrungsmittel herstellten und verkauften: Metzger, Bäcker, Müller und Melber; 3) die Zunft der Verfertiger von Bekleidungsgegenständen: Schuhmacher, Schneider und Leinweber. Die Handwerksbücher der beiden erstgenannten Zünfte sind noch zu D. vorhanden; diese 2 Zünfte führten auch gemeinschaftliche Rechnung bis zur Aufhebung der Zünfte (Mitte des 19. Jahrhunderts). Die Zünfte besorgten hauptsächlich das Ein- und Ausschreiben der Lehrlinge, das Gesellen- und Meisterprechen. Alljährlich hielten sie unter Amtsleitung ihren Jahrtag im Ofternoher Wirtshause, an dessen Schild die Zunftzeichen prangten, ab; außer der Abrechnung über die Zunftkosten fand die Bezahlung der „Auflage“ der Meister und Gesellen statt nebst den Neuwahlen der geschworenen Meister. Ein Festessen mit Tanz beschloß den Tag.

Im Fürstentum Bayreuth bestand am Ende der markgräflichen Regierung zur Verteidigung der äußeren und inneren Sicherheit ein Landesausschuß von 6 Regimentern; eines derselben mit 10 Kompagnien bestand für die Hauptmannschaft Bayreuth, die 10. war die neuerrichtete Amtsdefensionskompagnie zu Ofternohe. Der Ausschuß bestand aus lauter Hausvätern, ohne Sold und Montierung, exerzierte nur zu gewissen Zeiten und wählte seine Offiziere selbst.

*) Otter, 2. Versuch p. 697, Groß, Regentenhistorie.

(Erdbeschreibung der zwei Fürstentümer, Leonhardi, 1797).

Zur Zeit des Übergangs der Fürstentümer an Preußen umfaßte Bayreuth (nach der Zählung von 1787) 72 □ Meilen mit 136746 Seelen (wovon die 6 Amtsbezirke des Unterlandes 37433 zählten; dagegen wohnten 99313 im Oberlande), mit

den vier Hauptmannschaften Bayreuth, Kulmbach, Hof, Wunsiedel und den vereinigten Oberämtern Gefreß, Bernack, Goldkronach und Stein, desgl. Creußen, Pegnitz, Schnabelweid und Osternohe. — Das Fürstentum Ansbach hatte 71 □ Meilen mit 143500 Einwohnern. (Stein, Franken II, 392.)

14. Differenzen zwischen Kurbayern und dem Amte D. im 18. Jahrhundert.

Es wurde bereits berichtet, daß die 1665 bis 1669 zu Regensburg zwischen Bayern und Bayreuth stattgefundenen Vergleichsverhandlungen betreffs der Osternoher Differenzen resultatlos verlaufen waren, da Bayern trotz aller Bemühungen nicht im Stande war, nachzuweisen, es hätte als Rechtsnachfolger der Ganerben in der Herrschaft Rothenberg begründete Ansprüche auf landesfürstliche oder nur freischliche Obrigkeit im Amte Osternohe, und das um so weniger, als ja auch den Ganerben vor 1662, bezw. 1697 solche nicht rechtskräftig zugesprochen waren.

Wir finden deshalb, da der ganze Streit unentschieden geblieben war, daß sich die Differenzen wegen D. auch unter der bayerischen Herrschaft über Rothenberg fortsetzten; sie sollen im folgenden kurz dargestellt sein. 1664 fiel der Müller Hs. Decker zu Haidling von der Bodentreppe herab und starb infolgedessen 12 Stunden später. Auf Anzeige des Freischhauptmanns erschien der Schnaittacher Richter mit 20 Bürgern, um das Freischzeichen zu holen. Amtm. von Reizenstein hatte aber den Toten ins Schloß tragen und die Mühle

durch bewaffnete Bauern besetzen lassen, und während er nun mit jenem unterhandelte, fiel ein Schuß aus der Mühle. Nun ließ der Richter 20 Mann Militär von Rothenberg herbeiholen, die Hausthüre trotz Protestierens öffnen und aus der Bodentreppe einen Span hauen. Dies führte wieder einen heftigen Schriftwechsel zwischen beiden Regierungen herbei.*)

1701 beschwerte sich die Bayreuther Regierung zu Amberg, weil den Osternoher Amtsunterthanen zu Speikern und Germerberg vom Rothenberger Kommandanten befohlen worden sei, ihre Pferde vorzureiten, während den im Markgrafentum wohnenden Oberpfälzer Unterthanen solche Besichtigung erlassen war. Trotzdem nun die Amberger Regierung das Aufschreiben der Pferde untersagte, nötigte der Kommandant jene Unterthanen doch durch Soldateneinquartierung zur Vorreitung und verschah eines der Pferde mit einem Brandzeichen behufs Verabfolgung für den Kriegsfall, was die Amberger Re-

*) Nürnberg. Kreisarchiv, Rothenb. Diff. 102.

gierung auf neue markgräfliche Beschwerden hin am 27. Juli 1701 rügte. *)

Im Januar 1703 ließ der Kommandant ein kaiserliches Mandat, das der Markgraf zu D. hatte anschlagen lassen, beseitigen, um so die bayrische hohe Jurisdiktion über D. behaupten zu können. **)

Als 1720 ein Guggelischer Unterthan aus Diepoldsdorf im Osternoher Wirtshause mit dem Amtknecht in Streit geraten und von ihm durch einen Pallaschhieb über den Kopf schwer verwundet worden war und der Landrichter Belhorn von Schnaittach beabsichtigte, bei etwaigem Absterben des Verletzten den Thäter mit gewaffneter Hand aus D. abholen zu lassen, verbot die Amberger Regierung einen solchen Einfall, da die Fraisch seit unvordenklichen Zeiten strittig sei und riet, die Auslieferung schriftlich zu verlangen, desgl. als der Landrichter 1725 zwei von Nürnberg als Räuber- und Diebsgesindel verfolgte Personen, darunter eine aus der Schnaittacher Fronfeste entsprungene Dirne, gewaltsam aus dem Osternoher Gefängnis abholen lassen wollte. ***)

1729 kam es sogar wegen der Osternoher Gerechtsame zu einem blutigen Zusammenstoße bei Poppenhof. Das Kirchenbuch schreibt darüber: „1729, den 6. Oktober ist Hs. Con. Decker, Nürnberg. Unterthan (Nr. 20 zu D.) mit einer Predigt beerdigt worden, nachdem er vorher bei Gerechtsamen des Fischwassers von den Schnaittachern, als bewaffneten Leuten, unbewaffnet überfallen, auch tödlich verwundet und also sein Leben als

ein blutiges Opfer hinlassen mußte. Gott die Rache! Den 4. September in dieser action und also vorher ist Hs. Weber, Gotteshauspfleger, auf dem Kreuzbühl wohnhaft, auf der Stelle totgeschossen, mit einer Predigt dahier beerdigt worden.“ Im Kaufbuch der Pfingzingischen Stiftung steht noch, Decker sei durch einen Bajonettstich in den Arm tödlich verwundet worden. Eine genauere Schilderung gibt der Bericht des Rothemberger Kommandanten Kumpfmüller an den Hofkriegsrat in München: *) Schon 1728 hätten die Osternoher „bei ihrer bekannten Gewohnheit nach ausübenden Thätlichkeiten“ den kurf. Oberingenieur de Coquille **) anlässlich des Fischens bei Poppenhof übel traktiert, besonders der erwähnte Metzger Weber. Am 2. September 1729 nun schickte auf Bitte des Pflegamts Schnaittach der Kommandant einen Führer mit 14 Soldaten dem mit den Schnaittacher Bürgern nach Poppenhof marschierten Schnaittacher Unterthanen zur Hilfe, da die Osternoher, Bondorfer und Haidlinger in dem einem Rothemb. Unterbeamten von Poppenhof gehörigen Forellenbächlein widerrechtlich fischten. Die wohlbewaffneten 40 Bauern retirierten anfänglich beim Erscheinen der Soldaten; nachdem sie aber zu D. Sturm geläutet, kamen sie mit allen männlichen Personen aus den drei Orten zurück und stürzten „mit größter Furie“ aus dem Gebüsch auf die Schnaittacher los, „nicht anders wie Türken“, mit langen Stangen, Flinten und Degen und mit dem Geschrei: „Schlagt die Hunde tot, auf Mord und Tod.“ Sie schlugen einige Bürger nieder, nahmen den Soldaten die Bajonette und

*) Amb. Kreisarchiv, Ser. Bayreuth F. 45 Nr. 1450.

**) Amb. Kreisarchiv, Ser. Bayreuth F. 45 Nr. 1471.

***) Amb. Kreisarchiv, Ser. Bayreuth Nr. 1549 und F. 48 Nr. 1552.

*) Amb. Kreisarch. S. 7, Oberpf. Adm. F. 128 Nr. 2750.

**) Dieser Ingenieur baute damals den im span. Erbfolgekrieg teilweise geschleiften Rothenberg zur modernen Festung in seiner jetzigen Gestalt um.

schlugen fünf nieder. Nun wurde auf beiden Seiten Feuer gegeben, wobei der Hädelsführer Weber erschossen und acht Bauern verwundet wurden. (Einer andern Nachricht zufolge hatten die Ofternoher 2 Tote und 10, die Schnaittacher fünf Verwundete). — Die Amberger Regierung fragte nun, ob man, ohne neue Thätlichkeiten befürchten zu müssen, ein Leibzeichen oder einen Fraischspan abholen könne, riet aber am 18. Oktober 1730 dem Landrichter Fried. Ant. Belhorn und allen Beteiligten ab, das streitige Territorium zu betreten, damit keine weiteren Verdrießlichkeiten entständen. Der Landrichter hatte vorher wegen der Fraisch zu D. berichtet, der Ort sei von den Rothemberger Marksteinen umgeben, früher ein Edelmannsitz und Bayreuther Mannlehen gewesen, dann wegen Mangel von Leibeserben heimfällig und zu einem Amte gemacht worden. — Schon 1725 hatten die Ofternoher laut Gemeinderrechnung den Poppenbauern bei seinem Wehr gepfändet, als er zu weit im Fischen gegangen; auch 1759 war das Fischwasser noch strittig.

Nachdem Bayern 1745 durch den Frieden von Füssen wieder freie Hand erlangt hatte, verlangte es von dem Markgrafen Friedrich von Bayreuth, daß die brandenb. Territorialtafeln zu D. wieder entfernt würden, da D. innerhalb des bayrischen Gebietes liege. Der Markgraf aber ging hierauf nicht ein und antwortete, dieselben seien schon vor 1742 zu D. gewesen und damals nur wegen des Krieges renoviert worden*) (s. Seite 115).

1759 versuchte man wieder einmal, die schwebenden Ofternoher Differenzen zwischen Bayern und Bayreuth durch Verhandlungen zu begleichen;**) es sollte

deshalb die Grenze des Amtes D. gemeinsam beritten werden. Als Streitpunkte galten 1) die Fraisch zu D. und den Amtsorten, 2) die Jagd und 3) das Fischwasser dortselbst. Strittig waren: 28³/₄ Tgw. bei der Durchschlupfen (gegen Frau von Gugel und H. von Bömer), 59 Tgw. zwischen Itzlinger Brunnen und Bernhof (gegen das Nürnb. Amt Hiltspoltstein), 147 Tgw. bei den 7 Buchen, Steinsittenbach und Illafeld (gegen das Amt Hohenstein), 83 Tgw. vom Hügelsbach zum Brücklein (gegen Schnaittach), desgl. 31 Tgw. am Braitenberg und der hohen Buchen. — Die Verhandlungen zerbrachen sich aber. Auch zwischen 1774 und 1778 waren Vergleichsverhandlungen im Werke, und der bayrische Grenzreferent von Armknecht verabfaßte zu diejem Zwecke eine Relation.

1766 - 68 gab es wieder einen gewaltigen Schriftwechsel zwischen den beiden Regierungen. Ein Schnaittacher Jude war mit dem markg. Unterthanen Con. Roth zu Steinsittenbach beim Pferdehandel uneins geworden. Der Bauer brachte ein ihm von jenem aufgedrängtes Pferd zum Amte D., und da es der Jude vom Amtsboten nicht zurücknahm, so wurde es um 97 fl. öffentlich versteigert, nachdem der Jude bei der Verhandlung zu D. erklärt hatte, der Bauer müsse als Kläger zu Schnaittach klagen. Nun wurde aber der Ofternoher Gerichtsrichter Lorenz Sperber gelegentlich eines Einkaufes in Schnaittach vom Landrichter verhaftet und nicht eher losgelassen, bis man auch einen Schnaittacher zu D. ergriffen hatte. Der Jude aber schnitt auf dem Acker zwei Pferde des Bauern unter Beihilfe des Schnaitt. Gerichtsknechtes vom Pfluge ab, wobei ein Kommando in der Nähe versteckt lag, und nahm sie mit fort. Nachdem sich die markg. Regierung am 9. Juni 1766 hierüber zu München beschwert hatte, wurden

*) Amb. Kreisarch. Ser. Bayreuth F. 47. Nr. 1546.

**) desgl. S. 7 Oberpf. Abm. F. 128, Nr. 2750.

die zwei Pferde auf kurfürstlichen Befehl, jedoch erst nach acht Monaten unter Vorbehalt zurückgegeben. *)

Die letzte große Aktion zwischen den Ämtern Osternohe und Schnaittach wegen des Osternoher Territoriums fand 1773 statt. **) Es handelte sich, wie 1708 ***) , um die Frage, ob die Schnaittacher bewaffnet durch D. ohne vorherige Anfrage marschieren dürften. Auch von 1717—19 hatte es deswegen einen Schriftwechsel gegeben, da 1717 einige kurbayrische Soldaten durch D. und Entmersberg gezogen waren und sogar Feuer gegeben hatten. Am 15. August 1773 wurde ein aus zwei Bürgern und dem Gerichtsknechte bestehendes Schnaittacher Kommando, das wegen des Kirchweihschutzes in Formersdorf gewesen und heimmarschieren wollte, beim Osternoher Wirtshause von dem Amtsknechte und fünf bewaffneten Bauern angehalten und der Waffen (zwei Flinten, zwei Degen, 1 Ballasch) beraubt, da es Freisch und Territorium v. D. ohne vorherige Requisition betreten hatte. Da die Schnaittacher ohne die Waffen nicht fort wollten, so schickten sie den Gerichtsknecht heim, um den Landrichter hiervon zu benachrichtigen. In dessen Abwesenheit sandte der Gerichtsschreiber Kleber nachts $\frac{1}{2}$ 10 Uhr ein Protestschreiben behufs Rückgabe der Waffen an den Amtmann Ammon nach D., der es aber wegen dieser späten Stunde nicht annahm. Nachts 12 Uhr bot deshalb der Amtsschreiber ein 68 Mann starkes Ausschußkommando auf, zu welchem unterwegs 55 Mann kurf. Militär von der unter Hauptmann von Kleist stehenden Rothberger Garnison stießen. Nach Aussage der Schnaittacher wurden auch in der Festung Pferde und Kanonen bereitgehalten. Morgens

4 Uhr wurde der Schloßberg besetzt und die Häuser bewacht, damit niemand dem Amtmann zu Hilfe eilen konnte, ja, verschiedene von deren Bewohnern, welche doch hinaus wollten, wurden mit Kolbenstößen traktiert. Der Gerichtsschreiber Kleber war unterdessen ins Amtshaus getreten und verlangte nun von dem Amtmann unter Überreichung des Protestschreibens die Waffen zurück, was aber dieser trotz vielmaliger Aufforderung verweigerte. Der Bettelvogt, der Feuer! rief, wurde von den Feinden geschlagen; unterdessen ließ des Amtmanns Frau zu D. Sturm läuten, um die Amtskompagnie herbeizurufen. Die Bauern erschienen aber nicht, sondern hatten sich in Vorrathung, daß die Sache schlimm ausfallen könnte, zur Feldarbeit begeben, zum Glück für den Ort; denn die Schnaittacher hatten laut Aussage des Landrichters beschlossen, bei einem Angriffe in die Strohdächer zu schießen, damit das Dorf wegbrenne und sie vor der Amtskompagnie sicher seien. Der Amtmann wurde nun mit Verhaftung bedroht, wozu bereits der kurf. Offizier einen Feldwebel mit zwei Mann herbeigeht hatte; erst, als man jenen nun am Arm ergriff, ging der Gerichtsknecht auf den verschlossenen Boden und lieferte die Waffen aus. Nachdem so die Schnaittacher ihr Ziel erreicht hatten, zogen sie mit Trommeln, Pfeifen, Fahnen-schwingen und Sauchen nebst Abbrennen vieler Freudenschüsse durchs Dorf D. ab. — Am 27. August 1773 wandte sich Markg. Alexander an Kurf. Max III. von Bayern mit dem Verlangen von Satisfaktion und der Bitte, es möge Vorkehr gegen ähnliche Ausschreitungen getroffen werden. Nachdem der Schreiber zu Amberg protokolларisch vernommen worden war, wobei er sich wegen seines Vorgehens auf die früheren Freischfälle zu D. stützen wollte, erstattete der Schnaittacher Landrichter

*) Amb. Kreisarch. Ser. Bayreuth F. 61 Nr. 1649.

**) Amb. Kreisarch. Ser. Bayreuth F. 47 Nr. 1546.

***) f. Seite 106.

Wolf. Moyf. von Belhorn, der allerdings mit Kehler verfeindet war, Bericht an die Amberger Regierung, wobei er das Verhalten des Schreibers stark verurteilte. Am 9. September 1773 richtete der bayrische Kurfürst ein Endschuldigungsschreiben an den Markgrafen, worin der Vorfall bedauert und Genugthuung zugesagt wurde. Die Amberger Regierung berichtete am 21. Juni 1774 nach München es sei betr. D. kein Grenzvertrag vorhanden, der Schreiber sei über die Schranken geschritten, habe aber nur die kurf. Rechte gewahrt, weshalb Kehler am 21. November 1774 zwar einen Verweis erhielt, das Landgericht aber beauftragt ward, mit dem Kirchweihschutze, wie früher, fortzufahren. 1775 sprach deshalb die markg. Regierung ihre Verwunderung über diese geringe Strafe aus, wie sie auch schon vorher auf den für die bayrischen Ansprüche auf D. so mißlichen Verlauf der Verhandlungen von 1667 mit Recht hingewiesen hatte. Trotzdem der Kurfürst nun versprach, neue Informationen zu erhalten, wurde doch 1777 und 1778 wieder durch D. marschiert, ja, der Schnaittacher Gerichtsknecht streifte mit 4 Ausschüßern in diesem Jahre durch Entmersberg und die umliegenden Gerstenfelder nach liederlichem Gefindel. Da das Amt D. nicht zum Mitstreifen aufgefordert worden war, verlangte der Amtmann die Stellung der Thäter zu Char und Abtrag, allerdings ohne Erfolg.*) Da 1779, 1780 und 1784 neue Durchmärsche zu D. erfolgten, so sah sich die markgräfliche Regierung zu abermaligen Beschwerden veranlaßt. Die Amberger Regierung ließ sich daher 1780 ausführliche Gutachten durch die beiden Schnaittacher Beamten, erstatten, welche sich aber diametral gegenüberstehen. Der

*) Mürib. Kreisarchiv. Rothemb. Diff Nr. 1342.

Landrichter greift in seiner ausführlichen Arbeit auf den Verkauf des Rothembergs 1360 zurück und wirft die Frage auf, ob damals die Burggrafen Feudalherren waren, da sie das dominium directum an Karl IV. verkauften, oder ob die Wildensteiner als Vasallen die Freisich und Territorialsuperiortät gehabt. Im Rothemberger Salbuch von 1589 sei zwar von Osternohe mit seinen benachbarten Amtsorten gesagt, daß die Ganerben dort die Freisich hätten; aber diese Orte seien in einem Verzeichnis der Orte, die 1527 zum Zeichen ihrer Zugehörigkeit zum Rothenberg den Galgen aufrichten helfen mußten, nicht aufgeführt. — Kehler behauptete, 1360 sei sicher auch die Freisich mitverkauft worden, ebenso 1478. — Da der Landrichter von Belhorn behauptet hatte, Bayern sei zu D. bezüglich der hohen Gerichtsbarkeit in Petitorio und in Possessorio wenig fundiert, mußte er der Amberger Regierung dies unterm 6. Dezember 1784 ausführlich begründen. Er schrieb, das Amt Osternohe habe stets gegen solche Durchmärsche protestiert, weshalb man immer unvermutet und nachts auf der alten Landstraße durchgezogen sei. Wie habe man vom Rothenberg aus als Ausfluß der hohen Obrigkeit zu Osternohe Steuer, Anlage, Auswahl*) oder Ausschuß, Bequartierung oder Umgeld verlangt, nie ein bayrisches Mandat angeschlagen, gestreift oder Häuser durchsucht; auch sei dort alles lutherisch. Man habe also nur centenam oder Freisich zu D. behauptet, sich aber meist auf Abholen eines Freisichspanes oder Leibzeichens und schriftliche Proteste beschränkt. — Schließlich gab der Landrichter der Regierung zu bedenken, daß es

*) 1661 befaßt Kurfürst Ferdinand Maria, die Osternoher Unterthanen bei der Musterung nicht auszuwählen. (Mürib. Kreisarchiv, Ser. Bayreuth F. 12).

geraten sei, die Osternoher Zwistigkeiten baldigst vorzunehmen und zu beendigen; das Amt D. sei mit keinem sichtbaren Grenzzeichen, z. B. Marksteinen, versehen und könnte sich immer mehr ausbreiten, und wenn erst der vorauszu sehende Anfall der

zwei Markgrafentümer an Preußen eintrete, so würde die Herrschaft Rothenberg ohnehin von einem Strom preußischer Präjudicien überschwemmt. — Thatsächlich erreichten die Osternoher Differenzen mit dem Eintritte jenes Ereignisses 1791 ihr Ende.

15. Differenzen zwischen Nürnberg und dem Amte Osternohe, 17. 18. Jahrhundert.

Es erübrigt uns noch, der Händel zu gedenken, welche das Amt Osternohe im 17. und 18. Jahrhundert mit seinem andern Nachbar, der Reichsstadt Nürnberg, zu führen hatte. Schon bei der Besprechung des Zehntstreites wurde erwähnt, wie entschieden der Rat der Stadt für seine Unterthanen auf den Gütern der Herren Schlüssel- felder, Bömer, Scheurl, *) Pfünzing und denen des Spitals eintrat, und welche Schritte er unternahm (1645, 1670, 1694—96 und 1710), um denselben die Zehntreichung zu erleichtern. Ferner wurde schon bemerkt, daß im Jahre 1759 immer noch, wie zur Zeit des Vogtes Thom. Seidler, die Jagdgerechtigkeit bei Bernhof mit dem Amte Hiltspoltstein, desgl. bei Steinsittenbach mit dem Amte Hohenstein strittig war. Auch sonst trat der Rat kräftig für seine Unterthanen ein. (Ratserlässe im Abg. Stadtarchiv.) 1653 ließ er durch den Spital-Überreuter beim Amte D. dagegen protestieren, daß dieses von einem Spitalgute etwas wegmarke, und daß der Osternoher

Amtschreiber namens der Herrschaft Brandenburg die Bondorfer Gemeinmarkung begehe.

1664 hatten sich zwei Spitalunterthanen zu Bondorf wegen Schmähens beim Osternoher Amtmanne verklagt und waren von diesem gefangen gesetzt worden. Der Rat protestierte heftig dagegen, daß seine Unterthanen in Civil- und Frevelfällen durch fremde Herrschaft gestraft würden *), und da der Amtmann in seinem Antwortschreiben Gemeinherrschaft und Vogteigewalt beanspruchte, beschloß der Rat am 7. Juli 1664, es sollte, falls der Amtmann einem Unterthanen wieder etwas abdringe, alles dem Markgrafen von Bayreuth berichtet werden. Auch sollte Nachschau gehalten werden, wie es in solchen Fällen früher gehalten wurde; ferner wurden die obengenannten Eigentherrschaften, die Unterthanen in Osternoher Freisich hatten, 1665 befragt, wie sie es diesbezüglich früher hielten. In diesem Jahre war der Streit sogar an das Kammergericht in Speyer gelangt; es schwebte nämlich damals eine

*) Die Herren von Scheurl waren 1697 Eigentherrn von Weizmannsdorf (Anwesen Nr. 53—55 zu Osternohe), vor ihnen die Közler (um 1662); schon 1497 wird dieser Weiler als nürnbergisch bezeichnet.

*) Diesen Standpunkt hatte der Rat auch 1610 gegenüber dem Rothenberger Burggrafen Ch. v. Seckendorf, der einen Bondorfer Spitalunterthanen zur Stellung verlangte, eingenommen.

Mandatsache wegen Bestrafung eines dritten Spitalunterthanen. Die andern beiden wurden mit 1, bezw. 3 Tagen Lochgefängnis vom Räte abgestraft, weil sie sich vor fremder Herrschaft verklagt hatten, und es wurde ihnen eingeschärft, wenn sie oder andere Nürn. Unterthanen solches wieder thun wollten, (Fraischfälle ausgenommen), sie mit einer exemplarischen Strafe getroffen würden. Wegen ihres Schmähens sollten sie statt mit Geld mit Gefängnis bestraft werden, damit der Osternoher Amtmann in seinem vermeintlichen Rechte ihnen nicht eine gleichhohe Buße abpressen könne; denn es sei ihm nur um das Geld zu thun.

1696 beschloß der Rat, die Errichtung eines neuen Hauses durch einen brandenb. Kammergütler in der Nähe eines Spitalgutes wegen der hiedurch zu befürchtenden Schädigung der Gemeinnutzungen zu verhindern und hiebei mit Rothenberg gemeinsame Sache zu machen. Bezüglich einer Anzeige, daß der Amtmann nicht mehr gestatte, an die in seinem Bezirke wohnenden Nürnberger Unterthanen einen Schützen abzuschicken, und bei 5 fl. Strafe Anzeige von dem Erscheinen eines solchen gefordert habe, beschloß der Rat, abzuwarten, ob es der Amtmann wirklich auf die Gefangennahme des Schützen abgesehen hätte.

1747 richtete der Rat eine Beschwerde wegen des „unruhigen“ Osternoher Beamten Engelhardt, der öfters Nürnberger Gerechtigsame turbire, an den Markgrafen von Bayreuth, da ein Briefwechsel bei jenem doch nichts ausrichtete. Man protestierte gegen Bequartierung der Nürn. Unterthanen, ferner wegen unbefugter Untersuchung des Ehebruchs der Frau eines Spitalunterthanen und beschloß, den Seidlerischen Prozeß (1578) durch einen Rechtsgelehrten studieren und vielleicht

wieder aufnehmen zu lassen. Auch 1753 und 1755 beschwerte sich der Rat wegen des Beamten Engelhardt.

Als sich 1762 der Spitalbauer Fr. Munter zu Bondorf erhängt hatte, richtete der Rat ein Bittgesuch nach Bayreuth behufs Ermäßigung der Unkosten, welche das Amt für die Fortschaffung des Leichnams verrechnet hatte.

Besonders viele Zwistigkeiten gab es auch wegen der Nürnberger Unterthanen, welche anfangs dem Deutschorden, später den Seudern und dann der Pfinzingschen Stiftung gehörten. Das Nürn. Stadtarchiv besitzt ein Verzeichnis der hierüber von 1562—1805 entstandenen Streitakten, 65 Fascikel umfassend; diese selber sind zwar 1811 mit den andern Stiftungsakten der Stadt Nürnberg übergeben worden, seit 1825 aber nicht mehr aufzufinden. Diese Akten betrafen Differenzen der genannten Stiftung mit dem Amte D. wegen Bestrafung ihrer Unterthanen bei Diebstahl, Beleidigung, Schlägereien, Feiertagsarbeit, Unzucht, ferner Streitigkeiten wegen Verhaftung solcher Unterthanen durch das Amt, wegen Quartieranlage, Wässerung, Grenzen, wegen der Quelle auf der Mühlwiese, wegen des Hutfreitens zwischen D. und Bondorf (Loh 1594), Führung des Gemeindebrunnens durch Pfinzingsche Lehengüter, wegen des Pfarrzehnten und des dem Amte D. von der Mühle schuldigen Schutz- und Wassergeldes, Streit des Haidlinger und des Osternoher Müllers wegen Nahrungseintrages, wegen Diebstahls in des letzteren Mühle, widerrechtliche Mühlenichau, den durch die Güter eines Unterthanen (Nr. 20) führenden Geh- und Fahrweg zum Schlosse betr., Einspannpflicht eines solchen Unterthanen, Bestrafung wegen unerlaubter Stellung vors Amt D., Einmischung in den Konkurs des Müllers.

Die Rechtslage der Nürnb. Unterthanen im Amte D. gibt die Pfarrbeschreibung des Pfarrers Buchta im Jahre 1773 wie folgt an: „Alle, auch die Nürnb. Unterthanen, stehen unter der hiesigen Amts-Jurisdiction in criminalibus und vogtaicis; doch behaupten die Nürnb. Eigenherrschaften die Inventuren bei ihren Hinterlassen*), und bei Ehebruch und Fornicationen strafen sie die ihrigen ebenso hoch, wie die brandenb. Herrschaft sie schon bestrafte.“ Solche wurden also der Gerechtfame halber mit zwei Ruten geschlagen. In einem Schreiben des Oberamtmannes von Berghorn an die Regierung 1710 berichtet er bezüglich der Nürnb. Unterthanen, das Salbuch begreife diese als Schutzverwandte ebenso, wie die vollkommenen Unterthanen, unter die landesfürstliche Obrigkeit, und ihre Patricii in Nürnberg hätten nur die Lehenschaft über die Güter und eine Colonia Jurisdiction bezügl. dieser (unvollkommenen) Unterthanen. Hiezu sei bemerkt, daß thatsächlich schon das Ofternoher Salbuch von 1530 von den Nürnb. Unterthanen als Schutzverwandten spricht, welche für den vom Amtmann genossenen Schutz Ackerfron leisten mußten; auch wurde im Seidlerischen Prozeß konstatiert, daß Schuldklagen und Schmähungen solcher Unterthanen zu Nürnberg ausgetragen würden, Buß, Frevel und Malefizfälle dagegen dem Amte D. zuständen. In einem Berichte der Ganerben 1668 heißt es zwar, es wolle das Amt D. alle Nürnb. Unterthanen an sich ziehen, was ihm nicht gestattet werde; aber die Amtsbeschreibung von 1772 besagt, daß das Amt über jene hohe und niedere Obrigkeit besitze, wie es auch in einem Amtsberichte 1781 heißt, es werde den Nürnb. Eigen-

herrschaften nicht einmal niedere Jurisdiction über ihre Censiten gestattet.

Am 27. Dezember 1755 richtete der Nürnb. Rat eine Beschwerde an die Regierung, weil laut Anzeige des Teplischen Stiftungsvoigts zu Kirchensittenbach der Amtmann Engelhardt 3 Teplischen, wie auch andern Nürnberger handwerksmäßigen Unterthanen eine Handwerkssteuer von jährl. 30 Kr. fränkisch bei Vermeidung der Exekution abverlange, also die Hälfte der Steuer markgräflicher Unterthanen. Dem Landpflegamte wurde vom Räte befohlen, die Unterthanen erst bei Gewaltanwendung zahlen zu lassen. — Ebenso bedrohte 1768 der Amtm. J. Ad. Neumayer 5 Nürnberger Handwerker zu D. und Bondorf mit militärischer Exekution, wenn sie nicht diese Steuer und den 12 jährigen Rückstand, also je 6 fl., nachzahlen würden. Dem gegenüber wies der Rat unterm 3. November 1768 die Bayreuther Regierung auf die von ihr 1742 erlassene Verordnung hin, laut der Nürnb. Handwerker im Fürstentum ebenso ohne die mindeste Beschwerde ihre Handtierung treiben dürften, wie es umgekehrt der Fall sei. — Auch 1770 beschwerten sich diese Unterthanen, da der Amtmann 45 Kr. Handwerkssteuer verlangte; sie seien gezwungen, bei den bayreuthischen Zünften zu D. das Meisterrecht zu erwerben, wofür der Amtmann die Kosten erheben wolle; sie erhielten sonst keinen Streich Arbeit. Auch verlange er, alle Malefizhändel bei ihm anzuzeigen. Am 5. Mai 1770 beschwerte sich der Rat abermals zu Bayreuth, da das Amt zwei Nürnb. Schustern zu D. wegen Steuerverweigerung je eine Falzzange gepfändet hatte.

Der Anfall der fränk. Fürstentümer an Preußen hatte zur Folge, daß Nürnberg durch die Auslegung, welche Preußen 1796 den Vorbehalten beim Verlaufe der Nürnb. Burg

*) Im Nürnb. Stadtarchiv sind eine ganze Anzahl (24) solcher Inventurprotokolle über den Nachlaß von Spitalunterthanen in Bondorf erhalten. (1576—1801.)

1427 gab, seine Rechte über seine Unterthanen vollends verlor, so daß diese nach Nürnberg nur noch Zins und Gült

reichten, im Übrigen aber preußische mediate Unterthanen genannt wurden. (Stein, Franken, II, 191).

Kirche (VII.) 1652—1797.

Mitteilungen aus den Kirchenregistern. Die Schule zu Osternohe.

Über das Kirchenwesen zu Osternohe ist noch folgendes nachzutragen:

In der Gotteshausrechnung von 1658 findet sich ein Ausgabenposten für eine neue „Wahrkirchen“; aus dem Zusammenhang ist zu ersehen, daß es sich um eine neue Empore handelt, also nicht um das Totenbahrhäuslein, das laut der Rechnung von 1662/63 an die Kirche angebaut wurde. 1666/67 wurden 2 Rundfenster auf der Empore gegen das Dorf zu gebrochen. 1679/80 findet sich zum 1. Male Geld für Kirchenstühle, je für einen Stuhl jährlich 4 Kr., verrechnet; für die Gerichtschöpfer wurde in diesem Jahre eine besondere Empore errichtet, auf der ein Stuhl 1 fl. 12 Kr. kostete. 1682/83 kommt zum 1. Male ein Ausgabenposten von 3 fl. 12 Kr. für Orgelspielen vor; 56 fl. wurden zur Anschaffung der Orgel im Preise von 65 fl. 52 Kr. gestiftet; ferner wurde in diesem Jahre ein Ölgemälde, das jüngste Gericht, um 9 fl. angeschafft. Außerdem wurden noch 18 fl. zur Anschaffung der neuen Glocke, die 75 fl. 44 Kr. unter Darangabe der alten kostete, gespendet; sie trug die Inschrift: „Zu Gottes Ehren und zur Berufung der christl. Gemeinde alhier in Osternohe verschafften mich die Fürsther des Gotteshauses diesem Gotteshaus Ao. 1683. S. d. G.“ Sie wurde 1774 durch Abspringen eines 12pfündigen Stückes unbrauchbar und 1775 umgegossen. Die 2 kleinen Glocken wurden

1734 von der Gemeinde angeschafft. Als Stiftung für die Kirche verzeichnen die Kirchenbücher öfters Kälber und Kühe, die verpachtet wurden, Sand zum Bestreuen, 1 Sanduhr auf den Predigtstuhl, einen Chorrock mit Worten, meist aber Wachs-„Kirzen“. 1668 finden sich auch 20 Kr. 3 $\frac{1}{2}$ Pfg verrechnet, die der Amtsknecht auf 3 mal dafür erhielt, daß er die Hunde aus der Kirche jage. Es scheinen damals eigentümliche Gebräuche geherrscht zu haben, da Pfr. Meyer befohlen wurde, er solle keine Kinder barfüßig und mit bloßem Hemd und Hosen in die Kirche lassen, wozu Pfr. Wagner 1722 bemerkt, es wäre angezeigt, solches aufs neue einzuschärfen, da auch Erwachsene barfuß kämen.

Daß 1708 die pietistische Bewegung durch Rosenbach auch in Osternohe Boden zu gewinnen suchte, wurde schon erwähnt. (s. Seite 110).

Der Stand der Pfarrei Osternohe war 1722 nach den Aufzeichnungen Pfr. Wagners folgender: Osternohe 21 Häuser, Schloßberg 14, Kreuzbühl 4, Weizmannsdorf 3, Bondorf 12, Haidling 5, in Summa 59 Häuser; eingepfarrt 2 Häuser in Formersdorf. Diese 59 Häuser waren bewohnt von

35 Bauern, 21 Hinterlassen, 3 Hirten; darunter waren

36 marktgräfliche, 22 nürnbergische, 1 churbayrischer Unterthan, davon waren 4 katholisch und 2 calvinistisch.

Eine Designation der Pfarreinkünfte

wurde 1736 von Pfr. Weiß verfertigt. Sie besagt: I. Großer Zehnt: durchschnittlich 16 Etra. Korn à 7 fl., 3 Etra. Dinkel à 7½ fl., 8 Etra. Gerste à 10 fl., 10 Etra. Hafer à 5 fl., ½ Etra. Erbsen und Linsen = 4 fl., 1 Etra Dirmetey, Wicken = 3½ fl., ½ Etra. Lein- und Hanfkörner = 10 fl., zusammen 39 Etra.*) = 290 fl.; 24 Schober Stroh = 54 fl.; II. Blut- und kleiner Zehnt: Schmalfaat 30 fl. (16 Fuder Kraut und Rüben à 15 Kr., 45 50 Schober Flach und Hanf = 75–80 Pfd.) 48 Pfd. Zehntschmalz (jedes Haus 1 Pfd. à 7½ Kr.) = 6 fl.; 48 Rauchhühner desgl. = 6 fl.; 10 Schweinlein à 18 Kr. = 3 fl. Für Gänse und Obst ist nichts verzeichnet. III. Accidenzien: 25 fl. IV. Sonstiges 13 fl. 1 Gebräu von 2½ Etra. durfte umgeldfrei zu D. hergestellt werden; 16 Schnaittacher Maß Holz nebst Reifig wurden kostenfrei gehauen und heimgefahren, Anweiszgeld 3 fl., freies Essen und Trinken für die Fuhrbauern; für den Konfirmandenunterricht gaben die Bauern an Pfingsten je eine Bürde Gras. Das Gesamteinkommen betrug abzüglich 125 fl. Unkosten 302 fl. kaiserlich. — über die

Schule zu Osternohe

ist folgendes bekannt: Im Osternoher Salbuche von 1530 findet sich noch nichts von einer solchen bemerkt; Nötels Topographie (1557–82) erwähnt aber den Mesner zu D., der zum Schlosse gehörte. Mesner gab es wohl schon seit Gründung der Kirche zu D.; ob diese aber auch damals, wie in späterer Zeit, Schule hielten, ist ungewiß. Eine Matrikel der Pfarrei Bühl von 1585–95 besagt, daß 1590 Hs. Schober, Kirchner zu

*) Schnaittacher Maß; 1 Etra. in glattem Getreide = 14 Maß à 20 Maß = 280 Maß in rauhem Getreide = 25 " à 20 " = 500 " Glatte Frucht war: geschrotene Gerste, desgl. Hafer, Weizen und Roggen, rauhe: rohe Gerste, Hafer, unausgehülfter Dinkel. (Bundschuh, Legiton v. Franken.)

D., in Bühl begraben wurde und daß 1593 ein neuer Mesner, ein Schuster, von Pegnitz nach D. hergezogen sei. Letzterer wird nun 1595 ausdrücklich als „Schulmeister und Kirchner zu Osternohe“ bezeichnet; er hieß Friedrich Paß und starb noch im gleichen Jahre. Nicht immer waren aber so der Schul- und der niedere Kirchendienst vereinigt; in der ältesten Gotteshausrechnung von 1613, welche noch aus der Zeit vor Lösung des kirchlichen Verhältnisses mit Bühl stammt, da darin dem dortigen Pfarrer Sermons vergütet werden, stehen als Einnahme verrechnet 1 fl. von Peter Leukamb und 1 fl. von Balthas. Koler als Hauszins von dem Mesner s Haus und als Zins für die „heiligen Wiese.“ (Koler wird im Kirchenregister ausdrücklich als Lehrer bezeichnet.) Diese Wiese, am Lohe bei den Herrschafts- oder Herrenwiesen liegend, hat ihren Namen davon, daß sie, wie der „heilige Acker“ bei Speikern, der Kirche geschenkt worden war. Auch in der 2. Rechnung, welche betitelt ist: „Rechnung des Gotteshauses zu D. zu den 14 Nothelfern genannt, von Martini 1621 bis 1622 laufend“, findet sich ebenfalls für ein ½ Jahr Zins vom Kirchnerhaus verrechnet, während eine 2. Person den Wiesenzins zahlte; diese, Wolf Böner, war laut der Matrikel von 1622 Lehrer und betrieb dabei zu ihrem Unterhalte noch das Schneiderhandwerk. Der Genannte starb 1623 jählings durch einen Sturz vom Birnbaume (eine Todesart, der wir wegen des Obstreichthums der Gegend in den Kirchenbüchern öfters begegnen.) Erst die 3. Kirchenrechnung aus gleicher Zeit läßt schließen, daß Schul- und Kirchendienst wieder vereinigt waren; es ist nunmehr für Haus- und Wiesenzins nichts mehr verrechnet, wobei bei letzterem Posten bemerkt ist, daß der von jedem Schulmeister bisher bezahlte Gulden Zins wegen der geringen Besoldung vom Amtmanne nachge-

lassen wurde. So ist auch in allen, seit 1652 vollständig vorhandenen Rechnungen bemerkt, daß der Haus- und Wiesmatzins zur Besoldung gehöre. 1623 stehen in der Pfarrzehntrechnung 3 Meßen Getreide verrechnet, welche der Lehrer von der Pfarrstelle bezog (später immer $\frac{1}{2}$ Simra). 1624/25 kommt Kasp. Mertner, ein Drechsler, als Lehrer vor, 1640/41 Hs. Baumann, 1642—76 Paul Eck. — Seit 1653 finden sich in den Gotteshausrechnungen jährlich 4 fl. 3 Ort $12\frac{1}{2}$ Pfg. als Jahresbesoldung des Lehrers in Bar verausgabt; laut der Rechnung 1675/76 erhielt derselbe diesen Betrag durch zweimalige Öffnung des Opferstockes. — Ein eigentümliches Verhältnis bestand von 1678—88; während dieser Zeit hielt des Pfarrers Buchta Substitut Hedenus die Schule und bezog obige 4 fl. 48 Kr. als Besoldung; während dieser Zeit war auch wieder ein besonderer Kirchner, Con. Steger, aufgestellt, dem Haus- und Wieszins als Besoldungsteil zugewiesen war, und nun finden sich 1682/83 neben der Besoldung, die Hedenus bezog, noch 3 fl. 12 Kr. für „Orgelschlagen“ verrechnet, die der 1683 von Hohenstein aus angenommene Schulmeister Mich. Blendinger bezog. Hedenus hatte nämlich auf Klage des Pfarrers Buchta, die Gemeinde wolle, da jener öfters bei seinem Regimente sein müsse und die Schule dann nicht versehen werde, ihre Kinder nach Schnaittach zur Schule schicken, Blendinger auf Kontrakt gegen 16 fl. kaiserl. nebst der Kost, wozu noch 4 fl. vom Gotteshaus für Orgelspiel kamen, als Stellvertreter bestellt, was das Consistorium am 22. Nov. 1683 bestätigte. Dieser erhielt den Schuldienst erst selbständig, nachdem Hedenus fortgegangen war, da die Gemeinde durch Pfr. Richter (1688—97) für ihn supplizierte. — Im 6. Artikel der Ofternoher Kirchen-

ordnung vom 1. Dez. 1621 werden die Eingepfarrten ermahnt, ihre Kinder bei Vermeidung göttlicher Rechenhaft fleißig in die Schule zu schicken, damit jene im Beten und Katechismus unterrichtet würden; auch solle das Schulgeld richtig bezahlt und dem Lehrer hiezu verholten werden. 1652/53 finden sich 88 fl. $1\frac{1}{2}$ Ort $37\frac{1}{2}$ Pfg. für Erbauung eines neuen Schulhauses verrechnet, wovon $1\frac{1}{4}$ fl. die Herrschaft für Bauholz erhielt; 1719 ist aber bereits wieder von dem „auf den täglichen Einfall zielenden Schulhaus“ die Rede; 1720 mußte es wirklich gestützt werden, und es heißt, man könne keinen Gulden mehr für dasselbe mit Nutzen verbauen. 1762 schreibt Pfr. Bertsch, nach dem Zeugnisse vieler vornehmer Herren sei im ganzen Lande kein miserableres Schulhaus (desgl. Pfarrh.) wie zu Ofternohe. 1826 wurde ein neues Schul-, bezw. Kirchnerhaus erbaut, nachdem $1\frac{1}{2}$ Jahre früher der Bewohner wegen Lebensgefahr hatte ausziehen müssen; 500 fl. wurden hiezu von der Kreis-schuldationskassa beigesteuert. 1871 wurde die sekundäre Baulast für das Schulhaus vom Kgl. Arr. anerkannt und 1876 von diesem der 2 Schulräume enthaltende Neubau errichtet.*) — Die von Pfr. Wagner 1722 verfertigte Schuldienstfassion stützt sich auf eine ältere Fassion des Lehrers Paul David Beck (der von 1727—33 nochmals zu D. war). Die Lehrerbefoldung ist nunmehr statt mit 4 fl. 48 Kr. in letzterer Fassion mit 15 fl. kaiserlich angegeben, in der 2. aber mit 25 fl. rheinisch, nachdem sie unter Lehrer Seb. Ziegler (1694—1722) um 5 fl. kaiserlich erhöht worden war. Der hiebei unterlaufene Irrtum, 20 fl. kaiserlich = 25 fl. rhein. zu berechnen (4 fl. fränk. = 5 fl. rhein. oder kais.), wurde 1775

*) Verfasser war von 1881—84 auf der 2. Stelle verwendet.

berichtigt, indem 5 fl. gestrichen wurden. Außer dieser Besoldung genoß der Lehrer noch aus Mitteln des Gotteshauses die $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese, bei der sich auch etwas Erlenholz befand, ferner freie Wohnung. Die Herrschaft gab dem Lehrer 1 Era. Getreide (= 3,19 hl) und 6 Maß hartes Holz, das Pfarramt $\frac{1}{2}$ Schnaitt. Era. (= 1,60 hl). Für das Läuten reichten die Besitzer von 12 größeren Anwesen Läutgarben (12 Garben oder jeder $\frac{1}{2}$ Meßen Korn, ferner 2 Garben=1 Meßen von den Schloßfeldern), in Summa 14 Garben= 7 Meßen= $\frac{1}{2}$ Schnaitt. Era., 20 Besitzer von kleineren Gütern je 1 Läutlaib. Die Accidenzien nebst dem Weihnachts- und Ostersinggeld ertrugen ca. 20 fl. An Schulgeld wurden für jedes Kind 30 Kr. bezahlt bei sechsmonatl. Unterrichte (in der Privatstunde das Doppelte), ca. 10—15 fl. — Die Fassion des Lehrers Übelhack (1805) weist den Gesamtertrag von 133 fl. 10 Kr. rhein. auf.

1751 um Lichtmeß zerstörte ein Brand den Pfarrstadel nebst Vieh- und Schweinstall, welche Gebäude 1760 mit einem Kostenaufwande von 671 fl. wieder aufgebaut wurden. Die Kirche war damals ohne alles Vermögen und hatte jährlich nur 3 fl. 27 $\frac{1}{2}$ Kr. ständige Einnahme nebst den Klingelsackeinnahmen, dazu aber 40 fl. Ausgabe. Nun findet sich in den Pfarrakten die Nachricht, man habe bei dem Aufbau auch einen Betrag von 160 fl. verwendet, welchen D. als Beitrag zum Kaufschilling für das Superintendenturhaus zu Baiersdorf hätte leisten sollen, der aber auf Vorschlag des Superintendenten erlassen worden sein soll und zwar behufs Ersatz derjenigen 67 fl. nebst 141 fl. rückständigen Zinsen, welche aus Mitteln der Kirche 1689/90 der fürstl. Kasse vorgestreckt, aber trotz vielen Bittens nicht mehr zurückerstattet worden waren. Es lagen

zwar die Quittung des Kastners Hönicka vom 12. Juni 1689 und die Bestätigungen seiner Nachfolger Schilling und Schlund von 1691 und 1707, daß die Schuld noch bestehe, vor, weshalb der 1749 von der Regierung vorgebrachte Einwand, es sei das Kapital schon 1705 zur Wiedereinrechnung und Abzahlung gekommen, nicht stichhaltig war, zumal bis 1706 die Verzinsung erfolgte. Dennoch sagte die Regierung 1749, man möge sich an Schilling halten. Dessen Nachfolger Schlund hatte aber 1718 bestätigt, daß die Schuld nebst 12jährigem Zinsrückstand mangels von Amtsgeländen noch bestehe; ferner hatte 1742 Schlund von Gefreß aus mitgeteilt, Rentmeister Fischer hätte 1713 fälschlich unter 479 fl. Rückzahlungen von Amtsunterthanen auch jene 54 fl. fränk. in Aufrechnung gebracht, während nur 425 fl. ausbezahlt wurden. Seit 1713 hatten sich die Geistlichen vergeblich wegen der Schuld bemüht; 1720 war geantwortet worden, man solle sich bei nächster Jahresverteilung melden, 1726 aber hieß es, der Zustand der Rentei erlaube keine Tilgung. 1739 gab der Fürst der Kammer anheim, wenigstens die Zinsen von 1706 an nachzahlen. Die auf mitgeteilte Weise erfolgte Regulierung scheint 1762 die Zustimmung der Regierung gefunden zu haben.

Von 1750—1764 führte Pfr. Bertsch, angeblich wegen Familienunglückes, keine eigentlichen Kirchenregister mehr, weshalb Kantor Abt (1750—64) auf Kosten von dessen Erben für 6 fl. durch Befragen diese Register nachtrug; doch ist das Sterberegister unvollständig, da Abt vielfach die Antwort erhielt, es sei nicht mehr nötig, der Toten zu gedenken.

Die Kirchenbücher enthalten, wie schon mehrfach berichtet wurde, manche interessante Mitteilungen über Freud und Leid der Pfarrkinder. Unter den Unglücksfällen kommt

am öftesten der tödliche Absturz vom Haus- oder Scheunenboden vor, 1722 der eines Schulknaben von der Kirchenempore, 1662 die auf unbedachtsame Weise erfolgte Vergiftung eines 16jährigen Mädchens durch ein Schwabepulver, 1669 und 1689 Erstickten im Backofen, 1669 Verbrühung eines 18jährigen Bräurburschen im Kessel, 1732 Verunglückung in der Sägmühle, 1672 eine Kindsauszehung, 1674 Erstickten beim Verzehren eines Säusacks; Todesfälle bei Brandunglück kommen nur einige vor, 1705 ein kleines Mädchen in einem der Häuser bei der Kirche, 1780 die Witwe eines Räubers zu Bondorf (Nr. 2). Mehrmals ertranken Kinder in den Graswäschhüllen, 1705 ein 2jähriges Söhnlein des Amtsverwalters Schilling im Brunnenweiher am Schloßberg. Die Blattern wüteten besonders 1669, wo einem Bondorfer Bauern binnen 14 Tagen 4 Kinder im Alter von 2—18 Jahren starben, ferner 1724/25, wo auch eine Familie in 9 Wochen 5 Kinder von 7 Tagen bis 12 Jahren verlor, weiter 1746, 1776, 1781 und 1783. Im Jahre 1741 herrschte die Ruhr, welche in 4 Wochen 18 Personen dahinraffte, in einer Familie innerhalb eines Tages die Mutter und einen 11jähriger Sohn, in einem Hause Mann und Frau binnen 8 Tagen und mehrmals 2 Personen an einem Tage. 1771/72 starben wieder 12, meist ältere Personen an einer „hitigen Krankheit“, darunter am 24. April 1771 der Kastenamtman J. Ad. v. Neumeyer, der in der Kirche beigelegt wurde. Todesfälle durch Blitzschlag finden sich nirgends verzeichnet; 1878 wurde eine Magd zwischen Bondorf und D. durch einen solchen getötet, ebenso 1892 ein Bauer zu Frohnhof in seinem Hause; „kalte“ Schläge fanden in den letzten Jahrzehnten einige statt. — In meist sehr scharfen Worten sind in den Geburts- und

Kopulationsregistern Sünden gegen das sechste Gebot gegeißelt; Ledige wurden durch den Amtknecht in die Kirche geführt und nach ausgestandener Buße an einem Freitage, mit dem Strohkrantz geschmückt, kopuliert.

Am 1. März 1782 mußte sich die Bayreuther Regierung wegen des der Osteroher Kirche zehntbaren, $\frac{1}{2}$ Tgw. großen „heiligen Ackers“ bei Speikern, der dieser jährlich $27\frac{3}{4}$ Kr. Erbzins trug, zu Amberg beschweren, da die Inhaberin vom Landgerichte Auerbach nicht allein zur Nachzahlung von 51 Kr. für die 3 letzten Jahre durch Exekution gezwungen, sondern ihr auch weiter verboten worden, nach D. zu zahlen. Der Landrichter verantwortete sich dahin, es sei 1765 die Besteuerung solcher Grundstücke ausländischer Gotteshäuser unter Freilassung bayreuthischer Lehengüter befohlen worden; die Inhaberin müsse künftig auch nach D. zahlen. — Am 24. April 1782 stifteten die Bauerscheleute Contr. und Sus. Heberlein zu D. (Nr. 24) zum Kirchturmbau 300 fl. rheinisch, welche Summe bis zum Tode der Genannten auf 500 fl. erhöht wurde; zum bleibenden Gedächtnis wurde über der Kirchenthüre eine steinerne Gedenktafel angebracht. Auch stiftete Kon. Heberlein weitere 50 fl., deren Zinsen alljährlich an arme Witwen verteilt werden sollten. Ferner übergab der Bayreuther Regierungsadvokat J. G. Leypolt in Nürnberg 1781 den Betrag von 25 fl. rheinisch; 20 Kr. Zinsen sollten alljährlich am Johannis-tag an zwei bedürftige Hausarme verteilt werden, der Rest dem Gotteshause verbleiben.

Am 30. Nov. 1797 wurde nachts in der Kirche durch ein Fenster eingebrochen und der Opferstock, der aber leer war, erbrochen. Die einzige Beute war ein seidenes Lüchlein von dem Altare.

16. Das Amt Ofternohe unter der preußifchen Landes- hoheit 1791—1803.

Im Jahre 1791 vollzog ſich das längft erwartete Ereigniß des Anfalles der beiden fränkifchen Fürftentümer (143 □ Meilen mit 280 000 Einwohnern) an das Königreich Preußen. Markgraf Alexander, deffen Ehe kinderlos in diefem Jahre geendigt hatte, trat auf Grund der Verträge von 1703 und 1758 am 2. Dezember 1791 ſeine Fürftentümer gegen ein Jahrgeld von 300 000 fl.*) an Preußen ab.***) Pfr. Buchta ſchreibt darüber im Pfarrbuche: „1792 den 3. Februar zwei Erlaſſe, einer von Sereniſſimus, die Übergabe an Preußen betr., der zweite die Übernahme betr., welche den 5. von der Kanzel abgelefen und damit Preußifch wurde. Vivat Friederich Wilhelm, der König von Preußen.“ Schon am 6. Februar 1792 wurden der Pfarrer und alle weltlichen Beamten des Oberamts in Baiersdorf durch H. von Pöllniß für Preußen verpflichtet.

Am 29. November 1795 wurde im ehemaligen Fürftentum Bayreuth das preußifche Landrecht nebst der Gerichtsordnung eingeführt. Zugleich wurde die bisherige Amtsorganisation aufgehoben und das Land in ſechs Kreis-direktionen mit 18 Kammerämtern eingeteilt.***) Das Amt Ofternohe führte nun

*) Am 16. Januar 1791 ſchon hatte Alexander eine diesbezügliche geheime Konvention mit Preußen geſchloſſen, und am 9. Juni dſ. J. war dem Miniſter von Hardenberg die Verwaltung der Fürftentümer unter preußifcher Aufſicht übertragen worden. Der Fürſt ſtarb 1806 in England. Dr. Meyer, Erinnerungen an die Hohenzollernherrſchaft in Franken, S. 215 ff.

**) Stein, Franken II, 175.

***) Bavaria III, S. 545.

den Titel „Kgl. preuß. Kammer- und Juſtizamt Ofternohe“ und bildete mit dem Amte Erlangen das Kreisdirektorium Erlangen. Aus der Zeit der preuß. Landeshoheit über D. ſind faſt gar keine Akten aufzufinden geweſen; es ſind nur noch die Kopien von einigen an die Gemeinde Schloßberg gerichteten Direktorialerlaſſen vorhanden. Dieſe betreffen: 1. Erhebung eines Beitrages von je 3½ Kr. Brandſteuer aus je 100 fl. Gebäudetaxe von den 14 dortigen Sozietätsverwandten im Betrage von 3 fl. 3 Kr. zur Deckung von 9235 fl. Brandſchäden pro I. Quart. 1800. 2. Verbot der Schlachtviehausfuhr ohne Bedürfnisatteſt in den preuß. Provinzen, 1. Auguſt 1800. 3. Erlaß vom 31. Juli 1801, betreffend das unbefugte Graſen in den fremden Feldern und das ſogenannte Heuſchnappen, was mit 1—2 Thalern nebst Schadenerſatz zu ahnden ſei. 4. Verbot des Rockenſtubenunweſens, 19. Mai 1802, da trotz Kammerbefehls von 1798 das durch die brandenb. Polizeiordnung von 1746 verbotene Rockenſtubenfrequenzieren und -halten fortgeſetzt werde; Androhung von fünf Thalern Strafe nebst Befehl, ſolche im benachbarten Gebiete beſtehenden Zusammenkünfte anzuzeigen, ferner Kontrolle der Ortsvorſteher in Überwachung und Anzeigerſtattung.

Durch das Patent von 1796 beanſpruchte Preußen für ſich das Recht, alle innerhalb der ehemaligen Fürftentümer gelegenen Beſitzungen anderer Stände an ſich zu nehmen, wobei es allerdings auch die Hoheitsrechte über ſeine in andern Territorien wohnenden Unterthanen einräumte. Es wurde inſbeſondere die Stadt Nürnberg ſchwer ge-

schädigt; die Klagen der Betroffenen bei der Spitze des im Absterben begriffenen Reiches hatten wenig Wirkung. Es ist dies z. B. aus einem Erlanger Direktoriumsschreiben an das Amt Osternohe, d. d. 3. Juli 1797, zu ersehen, durch welches befohlen wird, die beigelegten Exemplare eines gedruckten Patents in den Amtsorten bekannt zu geben; dieselben waren gegen fünf im Jahre 1797 ergangene Reichshofratserkennnisse in Sachen der Landeshoheit gerichtet und besagten, daß die eingeseffenen Unterthanen, deren Grund-, Gut- und Lehensherren andere als der König von Preußen waren (z. B. die Nürnb. Unterthanen zu D.) sich nicht in ihrer Unterthanenpflicht beirren lassen sollen.

Wie im Anfange des 18. Jahrhunderts (1703) Kriegslärm in unserer Gegend erschallte, so auch am Ende desselben; so heißt es in Pfr. Bürkhauers Pfarrbeschreibung: „1796 große Kalamität, da 25000 Mann Franzosen hier durchmarschierten.“ Es war dies gelegentlich des französischen Einfalls in Franken (Krieg zwischen der 1. Koalition und Frankreich 1793—97). Preußen hatte sich aber durch den Baseler Separatfrieden 1795 von diesem Bündnisse zurückgezogen, weshalb sein Gebiet für neutral erklärt wurde. Als nun vom 14. — 16. August 1796 die entmenschten Scharen Jourdan in den Orten des Nürnberger Gebietes, insbesondere um Hersbruck, mit Plünderung hausten, flüchteten die geängsteten Bewohner mit Hab und Gut auf das benachbarte preußische Gebiet, nach Hohenstadt und Osternohe. Daher findet sich im Kirchenregister 1796 die Geburt eines Kindes einer Strahlensfelder Bauernfrau am 25. August eingetragen, nachdem dieselbe zu ihrem Vater, einem Bauern in D., geflüchtet war; ferner wurde 1796 ein fall süchtiger Bettler aus Stein zu D. „in der

Stille bei dem Allarm der Franzosen“ begraben. Pfr. Buchta berichtet weiter im Pfarrbuche: „1796 Ein Jahr, das unvergeßlich sein und bleiben wird und zwar der Augustmonat angst-, schrecken- und jammervoll. Mit Anfangs August zog sich die Kaiserlich Wartenleben'sche Armee in dem leidigen Franzosenkriege zurück vom Rhein, Würzburg, Bamberg, Forchheim, über Bayerndorf, Eschenau her bis zum Rothenberg und so fort bis Amberg, welcher die 90, ja 100000 starke französische Armee auf dem Fuß nachging. Die Kaiserliche 45000 starke Armee machte alle Anstalt, sich bei Schnaittach festzusetzen und die Franzosen zu erwarten. Nach einem 5tägigen Aufenthalt brach sie Nachts um 10 Uhr nach Sulzbach auf, und des andern Tags um 10 Uhr rückten die Franzosen in ihr verlassenes Lager, breiteten sich über unsere ganze Gegend hier aus und fingen an, überall zu rauben, plündern und hauten ganz unmenschlich. Alles in der Nachbarschaft flüchtete hieher mit Vieh, Geld und Waren. Alles war in Häusern und Ställen gesteckt voll. Man hätte vor Furcht und Jammer vergehen mögen. Rings umher alles verheert, blieben wir unverfehrt und was wir aufnahmen, gerettet. Am 14. August Dom. XII. p. Trin. kamen von Diepoldsdorf herüber 25000 Mann Franzosen und marschierten hier durch. Die ganze Armee brach auf nach Sulzbach, nachdem sie fünf Tage unsere Gegend verwüstet und alles ins Elend versetzt hatte. Die Geschichte davon ist traurig. Der größte Jammer war noch die Folg der Viehseuch und Sterb.“ — Am 22. August wurden die Franzosen unter Bernadotte von Erzherzog Karl bei Neumarkt geschlagen, zwei Tage später die Hauptmacht unter Jourdan bei Amberg, so daß alles auf Nürnberg zu flüchtete. Da kamen in Hohenstadt kaiserliche

Reiter entgegen, worauf sich die Franzosen in größter Verwirrung das enge Pegnitzthal aufwärts wälzten, am 25./26. August auf das neutrale preußische Gebiet übertraten und ins Bambergische weiterzogen.*) Bei diesen Durchzügen wurden die zwei preußischen Marschstationen Hohenstadt und Osternohe stark mit Vorspann in Anspruch genommen und unterstützten sich hierin gegenseitig. — Nachdem Napoleon I. den Sieg von Marengo und Moreau bei Hohenlinden (3. Dezember 1800) errungen hatten, drängte Agerau die Reichstruppen über Nürnberg und Neumarkt zurück, wobei vom 18. — 25. Dezember hitzige Gefechte bei Lauf, Rothenberg und Gräfenberg stattfanden.**) Daher schrieb Pfr. Buchta: „1800 waren die Franzosen wieder in unserer Gegend just an Weihnachten.“ Am 16. Dezember gebar das Weib eines Deserteurs der fränkischen Jäger zu D. einen Sohn, desgl. am 19. Dezember eine Morsbrunner Bauernfrau zu Bondorf, „als hieher geflüchtet bei gegenwärtigen Kriegerunruhen aus Furcht vor den Franzosen.“ Der Drechsler Mor. Wildner erzählt, wie sein Großvater bei solchen Durchmärschen sich beim Dorfe mit dem Helm der preuß. Osternoher Amtskompagnie aufstellte, dessen brandenb. Adler dem Kriegsvolke anzeigte, daß hier preußisches Gebiet sei. Dasselbe geschah auch zu Steinsittenbach. Man erzählt auch noch von einer Einquartierung der Russen zu D., welche dann mit Kanonen und Bagage über Langsteinach und Frohnhof weiterzogen (1. Jahrzehnt des 19. Jahrh.).

Die durch die damaligen Weltereignisse hervorgerufene Neugestaltung der europäischen Karte sollte auch für Osternohe eine unerwartete Wirkung bringen: Wer hätte

gedacht, daß eine Zeit kommen würde, in der Hohenzollern den fast 500 Jahre hartnäckig gegen Wittelsbach verteidigten Besitz von Amt und Ort Osternohe freiwillig aufgeben und an dieses Herrscherhaus abtreten würde? Und doch geschah dies im Jahre 1803. Als nämlich Bayern durch den Frieden von Luneville 1801 gleich andern Reichsständen gezwungen war, sein linksrheinisches Gebiet an Frankreich abzutreten, wurde den Geschädigten durch Art. 7 dieses Vertrages ein vom Reiche zu leistender Schadenersatz zugesprochen, und dieser wurde darin gefunden, daß man die geistlichen Fürsten ihrer Hoheitsrechte entkleidete und deren Länder jenen überließ. Der zu diesem Zwecke 1803 genehmigte Reichsdeputations-Hauptschluß brachte Bayern u. a. auch das Bistum Bamberg, so daß nun das ehemalige Fürstentum Bayreuth zwischen zwei bayrischen Gebieten, Oberpfalz und Bamberg, lag. Es machte sich jetzt das Bedürfnis geltend, die unklaren und vielfach strittigen Grenzverhältnisse zwischen Bayern und Preußen vertragsmäßig zu bereinigen. Diesem Zwecke dienten der zwischen beiden Staaten geschlossene Separatvertrag vom 22. November 1802 und der Hauptlandesgrenz- und Tauschvertrag vom 30. Juni 1803.**) Preußen erhielt von Bayern alle diejenigen der ehemaligen geistlichen Besitzungen, welche innerhalb der neu verabredeten Grenze seiner Provinzen Ansbach und Bayreuth lagen, im ganzen 144 Territorialorte, trat aber selber 91 Ortschaften ab, darunter auch das Amt Osternohe mit dem Gerichte Hohenstadt; dabei ward bestimmt, daß Privatrechte nicht berührt und die freie Religionsausübung nicht gestört werden sollte.

*) Ewald, Geschichte von Plech 103.

**) Wörlein, Houbirg 209.

*) Bavaria III, 546/47.

So ersparte das Geschick Osternohe die Drangsale, welche kurze Zeit später die preuß. Provinz Bayreuth durch die franz. Okkupation erleiden mußte, nachdem Preußen am 15. Dezember 1805 gezwungen worden war, sie nebst Ansbach an Napoleon abzutreten, da es sich mit diesem wegen eines franz. Durchmarsches durchs neutrale Ansbacher Gebiet während des III. Koalitionskrieges verfeindet hatte*).

*) Dr. Meyer, Erinnerungen zc. S. 235 ff.

Bayreuth 1810 an das neugeschaffene Königreich Bayern, das auf die Seite Napoleons durch Österreich getrieben worden war, weil dieser Staat es nicht nur durch eine geheime Klausel des Friedens von Campo Formio 1797 schädigen, sondern dann auch durch Drohungen seinen Beitritt zur III. Koalition hatte erzwingen wollen.*)

*) Stein, Franken II, 188.

17. Das Amt Osternohe unter bayrischer Herrschaft und seine Auflösung 1805.

Noch bis zum 31. Dezember 1803 wurden die Osternoher Amtsgelände für Preußen, vom 1. Jan. 1804 an aber für Bayern verrechnet. Am 21. Febr. 1804 fand im Amtshause zu Osternohe die Übergabe des Amtes durch den preußischen Kriegs- und Domänenrat Lang von Ansbach an den kurbayrischen Kommissär und Landesdirektionsrat von Gropper statt*), wobei auch die eidliche Verpflichtung aller geistlichen und weltlichen Staatsdiener vorgenommen wurde. Wie rasch man sich damals, wo die Unterthanen der politischen Verhältnisse halber so oft ihren Herrn wechseln mußten, an die Neugestaltung der Dinge gewöhnte, ist wohl daraus zu ersehen, daß Pfr. Buchta, der nun schon dem 3. Herren verpflichtet ward,

*) Es muß hier erwähnt werden, daß die damals an Bayern übergebenen marg. und preußischen Amtsakten (Salbücher, Rechnungen zc.) bis jetzt in keinem der bayrischen Archive aufzufinden waren.

ebenso wie bei der preußischen Übernahme 1792 im Kirchenbuche niederschrieb: „Heil sey unserm durchl. Churfürsten und Herrn Maximilian Joseph, Churfürst von Pfalz-Bayern! Vivat Hoch!“ — Das Amt Osternohe wurde nun aber noch nicht direkt einem der bayrischen Landeskommissariate, sondern als „Churfürstl. Pfalzbairisches provisorisches Kammer- und Justizamt“ einer Doppelkommission unterstellt, welche zur Vollziehung des Hauptlandestauschvertrages aus preußischen und bayrischen Beamten gebildet war und für jene Ansbach, für diese Würzburg als Sitz hatte.

Schon bald nach der Übergabe verschafften die Osternoher Unterthanen ihrer neuen Regierung Anlaß zur Thätigkeit. Am 16. März 1804 reichten nämlich an höchster Stelle, dem bayr. Landesdirektorium zu München, 6 Amtsunterthanen eine Beschwerde über den Osternoher Kammer- und Justizamtman

J. Wilh. Heim und dessen Sohn, den Skribenten Heim, mit der Bitte ein, statt deren andere Beamte zu ernennen. Am 28. Mai fand auf Anordnung der Würzburger Kommission bei dem Landgerichte Schnaittach eine Vernehmung der Beschwerdeführer statt, bei der diese die vorgebrachten Beschwerden aufrecht erhielten, nämlich Heim habe die Unterthanen während seiner 22jährigen Amtsthätigkeit schikaniert, die Prozesse verschleppt, habe auch wegen seiner Leichtgläubigkeit parteiisch gehandelt und seinen Sohn zuviel sich einmischen lassen. — Unterdessen waren die Gemüter durch einen Zwischenfall am 22. Mai noch mehr erregt worden. Bei der Amtsübergabe waren nämlich im Osternoher Amtsgetreidekasten noch 19 Eer. Korn und 11 Eer. Hafer vorhanden, welche als Anfall von 1803 Preußen verblieben waren und auf Befehl der Bayreuther Regierung am 11. April 1804 durch Heim öffentlich versteigert wurden. Da nun 1802 ein Hafer-, 1803 ein Kornmißwachs eingetreten war und in D. Not herrschte, entstand große Aufregung, als der Amtmann das Getreide einem Schnaittacher als Meistbietenden um 15 fl. 15 Kr. zuschlug; noch am gleichen Abende veranlaßte aber der junge Heim einen Dritten, für 16 fl. es für einen Käufer Wirt zu erwerben. Die zuständige Bayreuther Stelle genehmigte dies am 18. April, da der Käufer versprach, den Bedürftigen kleine Portionen abzulassen, worauf dieselben auch 10 Eer. 2 Mehen fast zum Kaufspreise erhielten. Als am 22. Mai ein anderer Käufer Bürger, der das Übrige erworben hatte, den Rest von 2 Eer. Korn und 9 Eer. Hafer zu D. abholen wollte, erschienen viele Osternoher und erklärten, sie würden das Getreide nicht außer Landes fahren lassen. Da erst 5 Säcke Korn und 19 Säcke Hafer aufgeladen waren, ver-

schloß der mit dem Messen beauftragte Schreiber Heim den Kasten; die Vorstellungen des Aktuars Daßler waren bei den erregten Bauern fruchtlos, und da sich der Amtmann weigerte, das im Kasten befindliche Getreide herauszugeben, so nahmen die Bauern das Aufgeladene gewaltsam weg. Die 2 Eer. Korn verteilten sie, und 4 $\frac{1}{2}$ Eer. Hafer wurden in einer Scheune verwahrt. Am 23. Mai zeigte der Amtmann 18 bei diesem Vorfalle Beteiligte der Würzburger Kommission an und bemerkte, der Ausschuß sei nicht eingeschritten und die vom Schnaittacher Landgerichte erbetene Kordonsmannschaft ausgeblieben. Der vom Amberger Hofgerichte verfügten peinlichen Untersuchung suchten die Osternoher Unterthanen dadurch zu begegnen, daß sie unterm 16. Juni 1804 ihre Beschwerden über die beiden Heim erneuerten; der junge H. habe nur seinen Günstlingen Korn zugewendet; der Amtmann hätte ihnen das Getreide zum Kaufpreise überlassen sollen. Die Beteiligten wandten sich auch nach Amberg und Bayreuth, um nachträglich das Getreide um 15 $\frac{1}{4}$ fl. überlassen zu erhalten, wurden jedoch an die zuständige Stelle in Würzburg gewiesen. Dieser gegenüber versuchten sie ihr Vorgehen dadurch zu rechtfertigen, daß sie auf die Polizeiordnung hinwiesen, laut welcher bei Getreidemangel der Unterthan vor dem Fremden den Vorzug habe (Lauf war damals noch nürnbergisch). — Unterdessen hatte die kurf. Regierung bei der preuß. Kommission in Ansbach die Akten über die bisherige Amtsführung Heims zur Prüfung erholen lassen.

Bald darnach fühlten sich die Osternoher Unterthanen abermals durch den Amtmann Heim bedrängt, weshalb sie sich am 2. Nov. 1804 an die Würzburger Kommission wandten. Am 5. Sept. 1804 war nämlich von dem zur Revue aus Würzburg nach München mar-

schierenden kurb. Regiment Löwenstein 1 Stabskompanie (4 Offiziere und 165 Mann) über Nacht zu D. einquartiert worden, und andern Tags mußten 5 Transportwägen und 3 Reitpferde bis Illschwang gestellt werden. Auf dem Rückwege erhielt D., angeblich auf Heims Betreiben, diese Abtheilung am 7. Okt. wieder ins Quartier und mußte den Transport bis Neunkirchen am Brand übernehmen, so daß die Gemeinde hat, es möge Hohenstadt ein Teil der 600 fl. Kosten aufgelegt werden. Demgegenüber berichtete das Landgericht Schnaittach, das 92 Höfe zählende Amt Schnaittach habe schon 1510 Mann und 282 Pferde der Leiningen-Chevauleger unterbringen müssen und nach dem 3 Stunden entfernten, im Nürnbergischen liegenden Hohenstadt, das 5 vierspännige Fuhrwerke gestellt, hätte man die Truppen nicht weisen können. Amtmann Heim gab an, die 2 Gerichte D. und Hohenstadt bildeten je eine Marschstation und hätten daher immer ihre Kosten allein getragen und sich nur 1796 mit Vorspann unterstützt. Übrigens würde D. den Kürzeren ziehen, wenn das wegen seiner Lage vielen Einquartierungen ausgesetzte Hohenstadt auch Kostenersatz verlangen wollte. Am 22. Jan. 1805 wurde die Osternoher Beschwerde unter Kostenüberbürdung abgewiesen. — Eine weitere Beschwerde der Osternoher Unterthanen betraf den vom Amte D. pro 1804 festgesetzten Preis für das Schmalz, welches die unmittelbaren Unterthanen alljährlich der Herrschaft zu liefern hatten, wobei ihnen pro \bar{a} 5 Kr. $2\frac{1}{2}$ Pfg. vergütet wurden (es wurden geliefert für 1 Kuh 1 \bar{a} = $\frac{1}{2}$ Maß, für 1 Erstling die Hälfte, zusammen für 228 Kühe und 43 Kalben 2 \bar{z} r. $49\frac{1}{2}$ \bar{a}). Die Unterthanen wollten statt des durch Umfrage in den benachbarten Ämtern berechneten Durchschnittspreises von

$22\frac{3}{4}$ Kr. den etwas niederen früheren Preis zahlen, gaben sich aber hiemit zufrieden, als sie beauftragt wurden, das Schmalz in natura zu liefern.

Am 31. Jan. 1805 erstattete die Würzburger Kommission an das Departement der auswärtigen Angelegenheiten in München Bericht über das Ergebnis der Untersuchung betreffs der Osternoher Unruhen. Laut der preussischen Akten liege gegen Heim nichts vor als verspätete Rechnungsstellung; die Verzögerungen in der Rechtspflege rührten von seinem hohen Alter und seiner Rechtsunkenntnis her, denn Preußen hätte ihm bei der Unbedeutendheit des Amtes Osternohe neben dem Kammeramte wegen seiner praktischen Erfahrung auch die Justizgeschäfte übertragen. Dagegen hätten sich die beteiligten Unterthanen durch ihr tumultarisches, gewalthätiges Betragen weit strafbarer gemacht, als Heim, der an jenem Tage unrichtigerweise die Vollziehung seinem Sohne überlassen hatte. Da Heim aber bei seinen 73 Jahren die Lücken seines Wissens nicht mehr ausfüllen könne, so werde seine Pensionierung empfohlen. — Am Schlusse des Berichtes kommt nun die Würzburger Kommission zu einem Antrage, durch den dieser gewisse Erfolg der Beschwerdeführer nicht nur aufgehoben wurde, sondern der auch, wie nachstehende Entschliebung des Kurfürsten Max Josephs IV. zeigt, dem Orte Osternohe seine bisherige Bedeutung nahm:

„Max Joseph zc.

„Auf erstatteten Bericht Unserer zur Vollziehung des preussisch-pfalzbairischen Hauptvertrags angeordneten Kommission sind Wir sowohl in Rücksicht der persönlichen Eigenschaften und des hohen Alters des Beamten zu Osternohe und Hohenstadt, „dann der Geographischen Lage und des

„beschränkten Bezirks dieses Amtchens, welches nur aus 4 in dem Landgerichte Schnaittach eingeschlossenen Dörfern und dem im Nürnbergischen Gebiet 3 Stunden von da entlegenen Dorfe Hohenstadt besteht und 21 Höfe bildet, bewogen worden: a) die Justizgeschäfte dieses Amtes dem Landgerichte und die Erhebung der Gefälle dem Rentamte Schnaittach provisorisch und bis nach hergestellten und berichtigten Evaluationsanschlägen gegen gesonderte Rechnung zu übertragen; b) den bisherigen Beamten Heim in Ruhe zu versetzen.

Freiherr von Montgelas.“

Diese Verfügung, durch welche also das Amt Osternohe aufgehoben und dem Landgerichte Schnaittach einverleibt wurde, ist vom 11. März 1805 datiert und an das Oberpfälzer Generalkommissariat, in dessen Bezirk ersteres bisher lag, sowie an den Vorstand der Würzburger Kommission, Grafen von Thürheim, Generalkommissar in Franken, gerichtet. Die beigegebenen Vollzugsbestimmungen betreffen: 1. die Einverleibung selbst. 2. Ablieferung der Osternoher Gefälle an die Provinzkasse in Amberg. 3. Rückerstattung derselben bei etwa bisher erfolgter Ablieferung nach Bamberg. 4. Pension Heims: 800 fl. rheinisch Geldbezug, 100 fl. Wohnungsanschlag, 30/100 Sporteln = 6 fl. 39 Kr., 10 Klafter Holz = 50 fl., 2 Era. Weizen = 60 fl., 4 Era. Korn = 80 fl., 11 Era. 236/100 Mehl

a) Domänen	2539 fl. 14 ¹ / ₂ Kr.	Einnahmen, 1430 fl. 22 ¹ / ₂ Kr.	Ausgaben, 1108 fl. 52 ¹ / ₂ Kr.	Überschuß;
b) Forst	501 „ 31 ¹ / ₂ „	423 „ 25 ¹ / ₂ „	78 „ 6 „	„
c) Steuern	2581 „ 36 ¹ / ₂ „	10 „ 20 ¹ / ₂ „	2571 „ 16 „	„
d) Zucht- und Frennhausgelder	24 „ 14 ¹ / ₂ „	— „ 7 ¹ / ₂ „	24 „ 7 „	„

Summa 5646 fl. 36¹/₂ Kr. Einnahmen, 1864 fl. 15¹/₂ Kr. Ausgaben, 3782 fl. 21¹/₂ Kr. Überschuß.

1804/5 hatte der Fleisch- und Unschlitt-
aufschlag ertragen 44 fl. 4 Kr., Malaccis

Habern = 234 fl. 45 Kr., 58, 24 Ztr. Heu = 87 fl. 21 Kr., 1 Schober 44 Garben Stroh = 15 fl. 36 Kr., zusammen 1434 fl. 20 Kr. (Der Gerichtsaktuar Christian Daßler bezog 314 fl., der Förster Franz Seemann 476 fl., der Amtsdienner Katzensteiner 190 fl.) Die Pension sollte von der Oberpfalz übernommen werden. 5. Hinweis für Heim und den neuen Kameralbeamten auf § XI des Hauptvertrags. Die Pensionierung Heims mit 1300 fl. wurde am 5. April 1805 vom Kurfürsten genehmigt.

Als nun das Oberpfälzer Landeskommissariat den Sulzbacher Landrichter Schieder unterm 23. März 1805 mit der Extradition des Amtes D. beauftragt hatte, schrieb Heim zurück, es sei eine solche jetzt noch nicht möglich, da er mit dem Rechnungsabgleich für Preußen noch nicht fertig sei; zur Herstellung der Rechnung für 1803/4 bedürfe man der noch in Revision befindlichen von 1802/3. Da auch die Würzburger Kommission sich dahin aussprach, es sei eine Zuteilung der Osternoher Gefälle zu einer Provinzialkassa vor erfolgter Abgleichung mit Preußen nicht möglich, so verzögerte sich die Einverleibung ins Landgericht Schnaittach noch über 1 Jahr, und es wurde bis dorthin über das vormalige Amt D. noch eine besondere Rechnung geführt, womit der pensionierte Amtmann Heim betraut wurde.

Der von der Würzburger Kommission nach der Rechnung von 1804/5 gefertigte Vorschlag für das Amt Osternohe lautete:

164 fl. 17³/₄ Kr., zusammen 208 fl. 21³/₄ Kr.;
davon von immediaten Unterthanen 138 fl.

1½ Kr., von den mediaten (den Nürnberg= ischen) 26 fl. 16¼ Kr. (Für 1 Rind 8 Kr., 1 Kalb 6 Kr., 1 Schöps 5 Kr.; Mehlausschlag jede Person zwischen 16 und 69 Jahren 20 — 32 Kr.)

Nach Erfüllung aller Aufgaben der zur Ausführung des Hauptvergleichs eingesetzten Doppelkommission beantragte die Ansbacher Kommission, die bisherige Sonderverwaltung des Amtes Osternohe vom 1. Oktober 1806 an aufzuheben und dieses durch die Provinzialverwaltung übernehmen zu lassen. Dies wurde am 30. Okt. 1806 mit Rückwirkung von dem vorgenannten Termine an durch König Maximilian I. genehmigt.*)

Am 10. Nov. 1806 erhielt der Landesdirektionsrat von Gropper von der Regierung zu Amberg Weisung, unter Zuziehung des Rechnungskommissärs Loritz die Inkammerierung des Amtes Osternohe vorzunehmen und den Pfarrern, Lehrern und Dorfsführern die neue Verfassung zu eröffnen. Am 25. Nov. 1806 wurden die Dorfsvorsteher und Gemeindevorstände den neuen Behörden zu Schnaittach vorgestellt, nachdem tags vorher, also am 24. Nov. 1806 die Extradition des Amtes Osternohe stattgefunden hatte. Vom 17.—19. Dezbr. 1806 erstattete der Referent v. Gropper zu Amberg Bericht über das Amt D. und machte Vorschläge, wie die Steueranlage zu D. in die der Oberpfalz um-

zuwandeln sei, was mit den übrigen Amtspersonen zu D. geschehen könne und wie die Amtsgebäude zu verwerten seien. Der Amtsgetreidelaften und die 2 Pfarrhäuser seien zu behalten, das andere zu verkaufen; für die Schloßruine werde sich so kein Käufer finden. Das Amtshaus kaufte dann Friedr. Müller von der Obermühle, das Gerichtsdienershaus 1808 der Dorfrichter Kaspar Sperber zu D., und beide veräußerten sie dann weiter. — Da Amtmann Heim unterm 16. Jan. 1807 gebeten hatte, den Aktuar Daßler noch etwas zu D. zu lassen zur Beihilfe bei der Rechnungsfertigung pro 1805/6 (Domänen-, Naturalien-, Forst- und Wildrechnung), so wurde ihm bedeutet, diese könnten längst fertig sein, der Aktuar müsse in 14 Tagen in Amberg eintreffen.

Auf Bericht der Amberger Regierung erging am 10. Febr. 1807 von München folgender Bescheid bezüglich des bisherigen Amtes Osternohe: Aktuar Daßler sei mit 314 fl., Förster Seemann mit 450 fl. und Amtsdieners Kagensteiner mit 160 fl. zu pensionieren, so daß also deren mehrfachen Bitten um Wiederverwendung nicht stattgegeben wurde. Ferner solle die vorgeschlagene Umwandlung der bisherigen Steuern, Servis- und Fouragegelber der Osternoher Unterthanen in die in der Oberpfalz üblichen Hofanlagen und Steuern bis zu einer allgemeinen Steueränderung unterbleiben; es seien also erstere wie bisher zu erheben. Der in Bayern nicht übliche Fleisch-, Unschlitt- und Mehlaufs wurde jedoch auch für D. aufgehoben, dagegen die Herdanlage, von jedem Pferd 25 Kr., eingeführt, ebenso das Oberpfälzer Umgeld für Bier und Wein. Musik- und Abdeckerpacht wurden durch die Musikpatenttage und Koffhaaranlage ersetzt. Ferner fielen weg: die Lieferung einer Anzahl von

*) Über die Erhebung Bayerns zum Königreiche schreibt Pfarrer Buchta im Pfarrbuche: „Am 1. Januar wurde in der Residenzstadt München unser Landesbeherrscher zum Könige von Baiern ausgerufen laut nachfolgender Proklamation, welche hier den 13. darauf (als Montag) in einem dazu geeigneten Gottesdienste und besonderer Anrede an die Versammlung publicirt worden. Lang lebe unser höchstgnädigster König.“

Sperlingsköpfen von jedem Fronhofe, die erhöhte Tabakimpost, die Zollerhöhung für Kaffee, Zucker, Gewürz, die Zucht- und Irrenhausgelder, die Salariengelder der Pfarrer und Lehrer (6⁰/₁₀), ferner die Servisgelder, da es jetzt zu D. keine Amtspersonen mehr gab. Neu waren die Einführung von 1 fl. Brautgeld für jede zur Ehe schreitende Person und der Oberpfälzer Kordonsanlage für allgemeine Sicherheit.

Wohl das letzte Aktenstück zur Geschichte des Amtes Ofternohe ist der Bericht des

penf. Amtmannes Heim vom 2. Jan. 1807, welchen derselbe dem Rentamte Schnaittach in Hartenstein auf den Befehl der Regierung in München, die ganze Steuermasse des ehemaligen Amtes D. anzuzeigen, erstattete. Er lautet:

Extract aus der Spezial-Steuer- und Accisrechnung des vormaligen Rgl. Bayr. provisorischen Kammeramtes Ofternohe pro 1805/6 über die im- und mediaten Steuermassen, dann davon erhobenen ordinari und extraordinari Steuern, Servis- und Fourage-Beiträgen:

A. Immediate Unterthanen:

Steuervermögen.	Ord. Steuer 18 ⁰ / ₁₀₀ %.	Extra St. 25 ⁰ / ₁₀₀ %.	Servis 7 ¹ / ₁₀₀ %.	Sa. 51 ¹ / ₁₀₀ %.
3359 ³ / ₁₀ fl. von Gütern u. Grundstücken	629 fl. 53 Kr.	839 fl. 50 ⁰ / ₁₀₀ Kr.	251 fl. 57 ¹ / ₁₀₀ Kr.	=1721 fl. 41 Kr.
90 ⁰ / ₁₀₀ fl. von Handwerkern und Professionisten	16 fl. 59 ¹ / ₂ Kr.	22 fl. 39 ¹ / ₂ Kr.	6 fl. 48 Kr.	= 46 fl. 27 Kr.
106 ¹ / ₁₀₀ fl. von Schutzverwandten und Herbergern, als bloßen Tagelöhnern	19 fl. 55 ⁰ / ₁₀₀ Kr.	—	7 fl. 58 ¹ / ₁₀₀ Kr.	= 27 fl. 53 ¹ / ₁₀₀ Kr.
3556¹/₁₀₀ fl.	666 fl. 47¹/₁₀₀ Kr.	862 fl. 30⁰/₁₀₀ Kr.	266 fl. 43⁰/₁₀₀ Kr.	=1796 fl. 1¹/₁₀₀ Kr.

B. Mediate Unterthanen:

439 ³ / ₁₀₀ fl. von Gütern u. Grundstücken,	82 fl. 19 ⁰ / ₁₀₀ Kr.	109 fl. 45 ⁰ / ₁₀₀ Kr.	32 fl. 55 ⁰ / ₁₀₀ Kr.	=225 fl. 1 ¹ / ₁₀₀ Kr.
15 ⁰ / ₁₀₀ fl. von Schutzverwandten und Tagelöhnern	2 fl. 56 Kr.	—	1 fl. 10 ¹ / ₂ Kr.	= 4 fl. 6 ¹ / ₂ Kr.
454³/₁₀₀ fl.	85 fl. 15⁰/₁₀₀ Kr.	109 fl. 45⁰/₁₀₀ Kr.	34 fl. 6¹/₁₀₀ Kr.	=229 fl. 7¹/₁₀₀ Kr.
4011 fl.	752 fl. 3¹/₁₀₀ Kr.	972 fl. 16⁰/₁₀₀ Kr.	300 fl. 49⁰/₁₀₀ Kr.	=2025 fl. 9¹/₁₀₀ Kr.

Zu den nachfolgenden Tabellen sind an Erläuterungen beigegeben:

- 1) Kriegs-Stationshöfe waren zu allen militärischen Einquartierungen und Lieferungen verpflichtet,
- 2) Kammerhöfe nur zu landesherrlichen Einquartierungen und Lieferungen für den Staat,
- 3) Kriegs-Fronhöfe waren zu allen landesherrlichen Zivil- und Militärfronen vorspannpflichtig,
- 4) Kammer-Fronhöfe nur zu Fuhren in Domänengegenständen, der Amtsgült, bei Bauten an den Amtsgebäuden gegen Leistung einer Frongebühr von 1¹/₂ Kr.

fränk. und 7¹/₁₀₀ Maß Habern für jedes Anspannstück.

5) Die übrigen mittel- und unmittelbaren Unterthanen und Häuser ausschließlich der 2 Spiegelglaschleifen waren zu allgemeinem Scharwerk oder der ungemessenen Handfron, nicht nach dem Hoffuß, sondern für die Person nach Tagen verpflichtet, z. B. bei den Bauten an den Herrschaftsgebäuden, Getreideschütten auf dem Amtskasten gegen eine tägl. Frongebühr von 6 Kr. fränk.

6) Bei militärischen Angelegenheiten mußten die nicht Vorspannpflichtigen und die Herberger Botengänge leisten.

Summarischer Zusammentrag über den bisherigen Hoffuß im Amte Osternohe:

	Quartierpflichtige.		Vorspannpflichtige.	
	Kriegshöfe	Kammerhöfe	Krieg-Fronhöfe	Kammer-Fronhöfe
Dondorf	7 ¹ / ₈	1 ¹ / ₈	6 ¹ / ₈	2
Entmersberg	1 ¹ / ₈	—	1	1
Haibling	2	—	2	1
Obermühl	1 ¹ / ₂	—	1 ¹ / ₂	—
Osternohe	8 ¹ / ₈	1 3 ¹ / ₈	6 ¹ / ₄	1
Formersdorf	1	—	1	1
Steinfittenbach	—	—	—	2
Gericht Osternohe	20⁵/₈	1¹/₄	17⁵/₈	8
Hohenstadt	23 ¹ / ₈	7 ¹ / ₈	20 ¹ / ₄	20 ¹ / ₂
Neckenberg	1 ¹ / ₂	—	1 ¹ / ₂	1 ¹ / ₈
Klein-Biehberg	2 ¹ / ₈	—	2	2
Groß-Biehberg	—	—	—	1
Gericht Hohenstadt	25¹/₄	7¹/₈	23¹/₄	24
Amt Osternohe	46⁵/₈	1¹/₄	40⁵/₈	38

Bei Steinfittenbach ist bemerkt, daß diese 2 Höfe seit 1796 nebst den 2⁵/₈ nürnb. Höfen zur Marschstation Hohenstadt gezogen wurden. Der Hof zu Großbiehberg konkurrierte bei Durchmärschen mit dem übrigen Teil des Ortes zur Nürnb. Station Altenfittenbach, bei Stand- und Winterquartieren zum Gerichte Hohenstadt, und es war die Kriegsfrohnd davon zu prästieren.

Es folgt dann in dem genannten Schriftstücke noch ein tabellarisches Verzeichnis der Unterthanen und Güter der 2 Marschstationen des Amtes O., wobei neben der Hausnummer und dem Namen des Pflichtigen die Art und Größe seines Hofes sowie sein Anspann ziffernmäßig angegeben sind. Es ergaben sich:

Dondorf	13 Kriegshöfe	1 Kammerhof	16 Pferde	4 Ochsen
Entmersberg	3 "	—	4 "	— "
Haibling	3 "	—	2 "	4 "
Osternohe	24 "	15 "	14 "	8 "
Obermühl	1 "	—	2 "	— "
Hohenstadt (Station)	58 "	5 "	42 "	32 "
	102 Kriegshöfe	21 Kammerhöfe	80 Pferde	48 Ochsen

Die ehemaligen Amtsorte von Osternohe gehörten also nunmehr zum Kgl. Landgerichte Schnaittach und zwar bis 1809, worauf der Sitz dieses Landgerichtes nach Lauf verlegt wurde. Bei der Neueinteilung des Königreichs Bayern in 15 Kreise (1808) wurde dieses Landgericht dem Regnitzkreise zugewiesen. Die Einteilung des Königreichs in 9 Kreise 1810 und dann in

8 Kreise 1817 veranlaßte die Zuteilung des Regnitzkreises zum Rezatkreise. Als 1837 diese Amtsorganisation nach Flußgebieten durch eine solche auf historischer Grundlage ersetzt wurde, wurden die sämtlichen Orte des früheren Amtes Osternohe dem Kreise Mittelfranken zugewiesen.*) Durch das Gesetz vom 10. Nov. 1861 wurden Justiz

*) Bavaria III, 1220 23.

und Verwaltung getrennt; seit dieser Zeit gehört Osternohe zum Bezirksamte Hersbruck, desgl. zum dortigen Rentamte; während aber Hohenstadt nebst Viehberg zum

Amtsgerichte Hersbruck gehören, ist die politische Gemeinde Osternohe dem Amtsgerichte Lauf zugeteilt.

Kirche (VIII.)

seit dem Übergang an Bayern.

Die Abtretung des preussischen Amtes Osternohe an das Kurfürstentum Bayern hatte natürlich für die Pfarrei Osternohe auch deren Lostrennung von dem Konsistorium in Bayreuth zur Folge. Am 3. Dezember 1804 wurde durch kurf. Reskript angeordnet, daß die durch den Landesvergleich an Pfalzbayern abgetretenen Ämter Neustadt am Kulm und Osternohe, die Vogteien Thuisbronn und Heggelsdorf und die Grenzparzellen an der Oberpfalz sich in allen Konsistorialsachen beider protestantischen Kirchen an die kurf. Simultan-Religions- und Kirchendeputation zu Sulzbach zu wenden hätten. Für diese Neuordnung scheint man aber in der Gemeinde wenig Sinn gehabt zu haben; denn am 2. April 1805 teilte Pfr. Buchta der Sulzbacher Deputation mit, daß die Gemeinde keine Lust zur Einführung des Sulzbacher Gesangbuches zeige, worauf ihm bedeutet wurde, ihr noch 1/2 Jahr Zeit zur Einführung desselben zu lassen und dann nur noch Lieder aus diesem Buche singen zu lassen.

Am 1. März 1805 berichtete der Pfarrer der Deputation über die Verhältnisse der Pfarrei folgendes:

Osternohe	23 Häuser	181 Seelen
Kreuzbühl und Weizmannsdorf	7 "	44 "
Schloßberg	19 "	67 "
Schleif	3 "	21 "
Haidling	6 "	43 "
Hormersdorf	2 "	12 "
Bondorf	19 "	67 "
	76 Häuser	470 Seelen

Pfarreinkommen 6—700 fl., Lehrereinkommen 133 fl.; Kirchenvermögen: 45 fl. 42 1/2 Kr. Kassabestand, 612 fl. 30 Kr. Vermögen, 100 fl. Stiftung für Arme, Summa 758 fl. 12 1/2 Kr., steht unter Verwaltung des Justizamts D., der Pfleger und des Pfarrers; Kirche, Kirchhofmauer, Wahrhaus in gutem Zustande, Pfarrhaus außer der Scheune schlecht, desgl. das Schulhaus, wird alles vom Kirchenärar unterhalten; die Gemeinde leistet Fronfuhrn gegen Reichung von Bier und Brot. Weiteres findet sich in dem auf Anordnung der Regierung von Pfr. Buchta 1805 angefertigten Vormerkungsbuch. — Am 23. Mai 1809 starb Pfr. Franz Ludw. Buchta und wurde am 26. nach eigener schriftlicher Anordnung früh 6 Uhr unter Absingung eines Liedes in der Stille bestattet, nachdem er sich

schon an Neujahr 1796 selbst eine Leichenpredigt über 1. Kor. 15, 10 gehalten hatte. Die Zehntverhältnisse der Pfarrei im 19. Jahrhundert vor Fixierung des Zehnten 1850 sind aus den Pfarrkatastern zu ersehen. Neben dem großen oder Getreidezehnten wurden der kleine und der Blutzehnt gereicht, und es finden sich in jenen auch alle Häuser zu D., Bondorf und Haidling eingetragen, die zehntpflichtig waren. Als Blutzehnt wurde gereicht: 1 Hahn von jedem Schlot, im Anschlag von $7\frac{1}{2}$ Kr.; von jeder trächtigen Kuh mit Ausnahme der Erstlinge und Zimmerrühe $\frac{1}{2}$ Pfd. Meltschmalz zu 10 Kr.; von den Schweinen das zehnte Stück; dem Anspruch auf Zehntlämmer und Federvieh widersprachen die Zehntholden, desgl. dem Obftzehnten; Gänse und Enten wurden nicht gehalten. — Kleinzehnt mußte gegeben werden von Hülsenfrüchten, Rüben, Kraut, Flachs, Hanf, Kartoffeln und Hopfen. Nach der Fassung von 1834 ertrug der Blutzehnt 23 fl. 55 Kr., der kleine Zehnt 55 fl. — Die Kirche hatte damals noch den Zins von den 8 Zimmerrühen, die an Bauern pachtweise vergeben waren; ferner $27\frac{3}{4}$ Kr. Zins vom Lehenacker zu Kersbach (Schrankenacker Plan Nr. 565), der bei Veränderungsfällen unter Lebenden mit 8 fl. verhandelt werden mußte. — Die Baulast für das Pfarrhaus, damals Nr. 41 zu D., war zwischen Staatsärar und Kirche noch strittig, und es nahmen sich beide Teile hiefür in Anspruch. Nach dem Abzuge des Pfarrers Ludw. Bürkhauer (1834—44) wurde die Pfarrei zehn Jahre wegen dieses Streites verwest. 1855

wurde Hausnummer 31 zu D., das als neues Pfarrhaus in Aussicht genommen war, von Pfr. Mor. Ad. Eckart bezogen, der aber bereits das Jahr darauf starb. Unter Pfr. Fr. K. Weigand (1857—76) wurde das genannte Anwesen für Hs. Nr. 41 unter Ausgabe von 2000 fl. von dem Schreiner Kroder erworben (nachdem der Staat schon 1853/54 eine neue Scheune erbaut hatte), wobei die subsidiäre Baulast vom Staatsärar anerkannt wurde; die primäre verblieb laut Zuschreibprotokoll von 1857 der Kirchenstiftung. 1864 bestand das Kirchenvermögen aus 960 fl. Kapital, 150 fl. Mobilien und 2670 fl. Realitäten.

Am 4. September 1863 erfuhr die Pfarrei D. eine Erweiterung durch Einpfarrung der Schnaittacher Protestanten in der Zahl von 25 Seelen. Schon 1837 waren zu Schnaittach drei Familien vorhanden. Diese Zahl wuchs im 19. Jahrhundert so an, daß am 1. November 1883 ein Betfal in einem Privathause dortselbst (Nr. 151) durch den damaligen Ofternoher Pfarrer Herm. Beck (1882—84), derzeit Kgl. Konsistorialrat in Bayreuth, eröffnet werden konnte, und dessen Nachfolger J. Gg. Bitterlein (1884—96) gelang es, die Erbauung einer protestantischen Kirche zu Schnaittach ins Werk zu setzen. Dieselbe wurde am 22. November 1892 eingeweiht, und es wird nun darin allmonatlich durch den Ofternoher Geistlichen Gottesdienst abgehalten. 1902 zählte die Filialgemeinde Schnaittach 192 Seelen. Seit 1879 sind auch die Protestanten von Großbellhofen und seit 1893 die von Enzenreuth nach Ofternohe gepfarrt.

Das Reihengräberfeld im Römerkastell Dambach am Sesselberg.

Als Ergänzung zu den Veröffentlichungen der Reichs-Limeskommission mitgeteilt
von
Dr. Becker in Wassertrüdingen.

Im Innern des Römerkastells Dambach war im Jahre 1892 von dem leider nunmehr verstorbenen Reichs-Limes-Streckenkommissar Kohl ein großer Gebäudekomplex freigelegt worden, welcher 10 Gelasse enthielt. Einzelne der Räumlichkeiten waren heizbar, wie die noch erhaltenen Hypocausten beweisen. Im Westen, an diesen Gebäudekomplex anschließend, war Kohl bei seinen Grabungen auf einige Skelette gestoßen und hatte den Unterfertigten um Bestimmung des Geschlechts und des Alters der Toten, die hier ihre letzte Ruhestätte gefunden hatten, angegangen. Im Auftrage von Kohl nahm derselbe an Ort und Stelle die Untersuchung der Gebeine vor und stellte fest, daß es sich um eine völlig regelrecht angelegte Begräbnisstätte in dem Römerkastell Dambach handelte. Es war ein Reihengräberfeld von 28 Gräbern, die in 5 Reihen geordnet waren. Wie aus den Aussagen des Ziegeleibesizers Eder von der Hammerhütte bei Dambach hervorging, war dessen Vater in früheren Jahren schon öfters beim Ackern auf Skeletteile gestoßen. Es ist also sicher anzunehmen, daß das Reihengräberfeld in früheren Jahren ein noch viel größeres gewesen ist wie jetzt. Nach dem Tode Kohls

wurde der Bericht über die Grabungen im Kastell Dambach in dem Werke: „Der Obergerm.-Raet. Limes des Römerreiches. Im Auftrage der Reichs-Limeskommission herausgegeben von den Dirigenten Sarwey, Fabricius und Hettner“ von dem Generalmajor a. D. Popp erstattet.

Als Ergänzung zu diesem Bericht erlaubt sich der Unterfertigte in nachfolgenden Zeilen einen Auszug aus dem Ausgrabungs-Tagebuch, welches er bei den im Auftrage Kohls im Oktober und November 1892 vorgenommenen Ausgrabungen führte, vorzulegen.

I. Gräberreihe.

I. Grab.

Männliches Skelett, ungewöhnlich gut und stark entwickelt. Der Körper liegt nach rechts geneigt, die rechte Hand unter dem Gesäß. Grabsohle 0,60 m tief. Überall viel Brand- und Schuttmassen. Der Schädel in situ total zertrümmert.

II. Grab.

Enthält Kinder skelett-Reste.

III. Grab.

Enthält das Skelett einer kräftigen Frau in mittlerem Lebensalter. Die Leiche liegt

langgestreckt auf dem Rücken, die oberen Extremitäten gerade an den Seiten ausgestreckt. Auf den Oberschenkeln der Frau liegen die Skelettreste eines ungefähr zweijährigen Kindes. Grabsohle 0,75 m unter der Oberfläche in Brandschlacken und Schutt liegend.

IV. Grab.

Skelettreste eines ungefähr 6 jährigen Kindes. Grabsohle 0,30 m tief.

V. Grab.

Skelettreste eines ungefähr 4 jährigen Kindes. Grabsohle 0,25 m tief.

II. Gräberreihe.

VI. Grab.

Ein erwachsenes männliches Skelett. Schädelmaße (nach Prof. Dr. J. Ranke in München): Länge 182; Breite 139; kleinste Stirnbreite 90; Ohrhöhe 113; Gesichtsbreite 91; Gesichtshöhe 144; Augenhöhlenhöhe 34; Augenhöhlen-38; Gaumenbreite 44; Längen-Breiten-Index 76,4 (mesocephal); Augenhöhlenindex 89,2. — Grabsohle 9,75 m tief. — Dieses Grab wurde, wie die Gräber Nr. 7 und 8, vom Streckenkommissar Kohl geöffnet.

VII. Grab.

Erwachsenes männliches Skelett.

VIII. Grab.

Desgleichen.

IX. Grab.

Männliches Skelett, gerade ausgestreckt auf dem Rücken liegend. Grabsohle 0,55 m tief in Brandschlacken und Schuttmassen.

X. Grab.

Ein erwachsenes männliches Skelett enthaltend. Maße (Ranke): Grabe Länge 169; größte Breite 138; kleinste Stirnbreite 88; ganze Höhe nach Virchow 116; Ohrhöhe 105; Gesichtsbreite n. Virchow 81; Gesichtshöhe 89; Obergesichtshöhe 52; Profil-Winkel 86°; Augenhöhlenbreite 34; Augenhöhlenhöhe 29;

Nasenöffnungsbreite 24; Nasenhöhe 41; Gaumenlänge 31 Gaumenbreite 37. Indices: Längenbreitenindex 31,7 (brachycephal); Längenhöhenindex 86,2 (chamaecephal); Profil-Winkel 86° (orthognat), Augenhöhlenindex 85,3; Nasenindex 58,5; Gaumenindex 94,8; Gesichtsindeindex 109,9.

XI. Grab.

Desgleichen. Die beiden letzten Gräber wurden vom Streckenkommissar Kohl freigelegt.

XII. Grab.

Enthält das Skelett eines ungefähr 15-jährigen jungen Mädchens. Lage wie bei Nr. IX. Grabsohle 0,55 m tief.

XIII. Grab.

Enthält ein weibliches Skelett. Grabsohle 0,50 m tief.

XIV. Grab.

Enthält das gut erhaltene Skelett eines kräftigen jungen Mannes. Dasselbe liegt schräg, auf dem Gesicht, der Kopf tief unten, die Beine hoch oben, die Arme nach vorn ausgestreckt. War wahrscheinlich keine regelrechte Bestattung, sondern die Reste stammen von einem Individuum, das in eine Grube — vielleicht ein Impluvium? — hineingestürzt und dort mit Erde zugeschüttet worden war.

III. Gräberreihe.

XV. Grab.

Skelette eines ungefähr 15 jährigen Mädchens.

XVI. Grab.

Skelett einer erwachsenen Frau. Grabsohle 0,45 m tief.

XVII. Grab.

Kinderskelettreste. Grabsohle 0,25 m tief.

IV. Gräberreihe.

XVIII. Grab.

Kinderskelettreste.

XIX. Grab.

Männliches Skelett. Grabsohle 0,60 m tief. Schädelmaße nach Ranke: Länge 183; Breite 132; Index 72,1 (dolichocephal).

XX. Grab.

Weibliches Skelett. Grabsohle 0,60 m tief. Am Hals der Frau liegt eine Scheibensichel von Bronze mit Fischblasenornament. (Abgebildet in: „Der Obergerm.-Raet. Limes des Römerreiches. — Das Kastell Dambach.“ Tafel III. Fig. 13).

XXI. Grab.

Männliches Skelett. In der Abdominalgegend Bruchstück einer Zierscheibe aus Weißmetall: an einem gebogenen Reifen sitzen nach innen gerichtete, pfeilförmig ausgeschrittene Zähne. (Abgebildet in: „Der Obergerm.-Raet. Limes des Römerreiches. — Das Kastell Dambach.“ Tafel III. Fig. 11). — Grabsohle 0,60 m tief.

V. Gräberreihe.

XXII. Grab.

Erwachsener kräftiger Mann, liegt auf Mauerresten. Das linke Schlüsselbein weist eine gut verheilte Fraktur auf. Maße nach Ranke: Länge 180; Breite 142; kleinste Stirnbreite 99; ganze Höhe nach Virchow 124; Ohrhöhe 104; Gesichtsbreite 102; Jochbreite 138; Gesichtshöhe 119; Obergesichtshöhe 69; Profilwinkel 85°; Nasenhöhe 50; Nasenbreite 22; Augenhöhlenhöhe 36; Augenhöhlenbreite 43; Gaumenlänge 51; Gaumenbreite 42. Indices: Längenbreitenindex 78,9 (mesocephal); Längenhöhenindex 68,9; Profilwinkel 85°; Jochbreiten-Gesichtsinde 86,2; Gesichtsinde 116,6; Augenhöhlenindex 83,7; Nasenindex 44; Gaumenindex 82,3.

XXIII. Grab.

Skelett eines sehr kräftigen und großen Mannes. In der Gegend der rechten Hand Holzteile

und Nägel (Sargreste?). In der Beckengegend Rest eines Bronzebeschlags. (Abgebildet in: „Der Obergerm.-Raet. Limes des Römerreiches. — Das Kastell Dambach.“ Tafel III. Fig. 4). Maße nach Ranke: Länge 186; Breite 142; kleinste Stirnbreite 95; Ohrhöhe 113; Gesichtshöhe 120; Obergesichtshöhe 72; Profilwinkel 92°; Nasenhöhe 52; Nasenbreite 25; Augenhöhlenhöhe 33; Augenhöhlenbreite 40; Gaumenlänge 54; Gaumenbreite 43. Indices: Längenbreitenindex 76,3 (mesocephal); Profilwinkel 92°; Augenhöhlenindex 82,5; Nasenindex 48,1; Gaumenindex 79,6.

XXIV. Grab.

Kinderskelett.

XXV. Grab.

Männliches jugendliches Individuum. Maße nach Ranke: Grade Länge 181; Breite 139; kleinste Stirnbreite 92; ganze Höhe nach Virchow 120; Ohrhöhe 109; Gesichtsbreite nach Virchow 86; Jochbreite 117; Gesichtshöhe 112; Obergesichtshöhe 66; Profilwinkel 86°; Nasenhöhe 50; Nasenbreite 23; Augenhöhlenhöhe 33; Augenhöhlenbreite 40; Gaumenlänge 46; Gaumenbreite 34. Indices: Längenbreitenindex 76,8; (mesocephal); Längenhöhenindex 66,3; Profilwinkel 86°; Augenhöhlenindex 82,5; Nasenindex 46; Gesichtsinde 130,2; Gaumenindex 73,9; Jochbreiten-Gesichtsinde 95,7.

XXVI. Grab.

Weibliches Skelett. Gelenkpfanne am rechten Hüftbein stark vergrößert und mit dickem Knochenwall versehen. (Abgelaufene Hüftgelenkentzündung).

XXVII. Grab.

Männliches Skelett. Grabsohle 0,45 m tief.

XXVIII. Grab.

Männliches Skelett. Grabsohle 0,55 m tief.

Die in dem Römerkastell Dambach begrabenen Individuen waren nach Ranke fast ausschließlich brachycephal und mesocephal, und es unterscheidet diese Schädelform die hier Begrabenen in sehr entschiedener Weise von den Reihengräber-Germanen, welche beinahe ausschließlich dolichocephale Schädelformen besitzen. Die Form der Schädel des Römerkastells Dambach nähert sich in hohem Grade den modernen Schädeln unseres Volkes an, enthält aber mehr mesocephale. Die Schädel der römischen Provinzialen aus Metropolen Regensburgs zeigen aus dem 2. nachchristlichen Jahrhundert folgendes Verhältnis der verschiedenen Schädelformen: dolichoceph. 1, mesoceph. 7, brachyceph. 7, während die bayerischen Reihengräberschädel nach Kollmann 44% dolichocephale aufweisen. Die Skelette des Römerkastells Dambach stimmen darnach sehr nahe mit den oben genannten Provinzialen Regensburgs des 2. Jahrhunderts überein. Im 3. und 4. Jahrhundert schieben sich immer mehr dolichocephale bis zu 33% in den römischen Metropolen Regensburgs ein. Nach Professor Kruse in Bonn dagegen entspricht der Typus der Schädel sehr demjenigen aus den germanischen Reihengräbern. Es ist nach ihm derselbe, der sich auch in der Römerzeit, besonders in der späteren, bei uns in Deutschland am Rhein und an der Donau häufig findet.

Die Leichen lagen sämtlich mit dem Gesicht nach Osten gewendet. Bei nur drei derselben fanden sich Beigaben. Das weibliche Skelett im Grabe XX hatte am Halse eine römische Bronze-Scheibensfibel, das männliche Skelett im Grabe XXI hatte in der Abdominalgegend die Reste einer Zierscheibe, das männliche Skelett im Grabe XXIII in der Beckengegend ein Bronzeblech. Von Särgen

fand sich bei den meisten Skeletten keine Spur, nur das Skelett im Grabe XXIII scheint Holzteile aufzuweisen, welche vielleicht als Sargreste gedeutet werden könnten.

Die Frage der Herkunft der in obigem geschilderten 28 Gräber ist eine völlig dunkle und unaufklärbare. Daß sie aus poströmischer Zeit stammen, geht aus dem Umstande zweifellos hervor, daß die Leichen vielfach direkt in die Brandschlacken und den Schutt des Kastells gebettet sind, ja zum Teil auf Mauerresten desselben liegen, aber die eben erwähnten Beigaben zwingen wiederum zu der Annahme, daß die Toten doch aus einer Periode stammen, die nicht sehr viel jünger ist, als die römische. Es ist nachgewiesen, daß südlich vom Kastell ein römisches Lagerdorf von größerem Maßstabe existiert hat. Dasselbe war wohl meist von Germanen bewohnt, die sich dort angesiedelt hatten und es ist recht leicht möglich, daß dieses Lagerdorf die Zerstörung des Kastells lange Jahre überdauert hat. Auch nach seiner Einäscherung waren gewiß noch lange Jahre hindurch Wall und Graben des Kastells vorhanden, und so wäre immerhin die Vermutung nicht ganz wegzuweisen, daß die germanischen Siedlinge sich den Kasernenhof des zerstörten römischen Kastells als wohlgekösteten Platz zur Ruhestätte für ihre Toten ausgesucht hätten, denn die Vermutung, die man ab und zu auftauchen hört, es habe in dieser Gegend ein Kloster gestanden, ist ganz ohne historische Motivierung. Sie knüpft sich lediglich an den Namen „Frauenholz“ als den des dem Kastell nächstliegenden Waldes und den Namen „Frauenfurt“ als den des über das Kastell Dambach führenden Weges. Letztere Namen finden jedoch ihre naturgemäße Erklärung, wenn man weiß, daß in der Nähe — in Königshofen — sich ein Frauentloster nach der Regel des heiligen

Augustinus befand, welchem der erwähnte Wald gehörte und nach welchem der erwähnte Weg von Wassertrüdingen aus führte. Das Kirchenbuch der Pfarrei Dambach, zu welcher das Areal unseres Römerkastells gehört, erwähnt mit keiner Silbe das Reihengräberfeld; es geht allerdings, wie fast aus-

nahmslos die Kirchenbücher in der hiesigen Gegend, nicht über den 30 jährigen Krieg zurück. Auch sonst wird in keinem uns bekannten Aktenstück, in keiner mündlichen und schriftlichen Überlieferung, nur ein Wort von einem Friedhose in der Hammerschmiede erwähnt.

Situationsplan des Reihengräberfelds in dem Römerkastell Dambach,
aufgedeckt von Dr. Becker in Wassertrüdingen im Jahr 1892.
Nr. 1—28. Reihengräber.

Verzeichnis

der in den Jahresberichten I—L (1830—1902) erschienenen Abhandlungen und Aufsätze.

Die mit einem * versehenen Abhandlungen sind anonym.

- I. 1830. Plan zu einem historischen Vereine des Regalkreises, unterzeichnet von den Ausschlußmitgliedern von Feuerbach, von Mieg, von Lang und Dr. Rehr.
Ist denn wirklich Karl der Große im Jahre 793 von Regensburg nach Würzburg durch den Altmühlgraben zu Schiff nach Würzburg gefahren? Von Anselm von Feuerbach, Appellationsgerichts-Präsident.
*Inkunabeln und Manuskripte. S. 5. Schwabacher Ratswahlbuch 1471—1548. S. 27. Zwei alte Stadtbücher von Leutershausen. Die Schnitzerische Chronik von Neustadt.
- II. 1831. Ordrebuch des Ansbacher Scharfrichters. S. 19.
Beschreibung des vormaligen Eichstädtischen Oberamts Wahrberg.
Blick vom Standpunkte der slavischen Sprache auf die älteste Geschichte und Topographie von Franken. Von C. F. Lang, Regierungs-Direktor.
Land- und Hofgerichtsbücher. Original-Correspondenz des Markgrafen Albrecht Achilles, meist in auswärtigen Angelegenheiten. S. 7.
- III. 1832. *Gumbertus-Kirche. Musikalien derselben. S. 8.
Ansbachs Jubeljahre oder wie hat Ansbach, Stadt und Land, vor etwa 100 Jahren ausgesehen. Von demselben.
Diese Abhandlung wurde im Jahre 1848 auf Veranlassung der Vereinsanwälte unter dem Titel „Geschichte des vorletzten Markgrafen von Brandenburg-Ansbach“ als Broschüre publiziert. Der Erlös war zur Errichtung eines Grabmals für den im Jahre 1835 verstorbenen Verfasser bestimmt.
- IV. 1833. Altes Wappenbuch. S. 2.
Neun Foliobände Ansbachischer Verordnungen 1572—1791. S. 1.
Komitial-Akten. S. 6.
Castrum bei Wildsburg, Weixenburg und Emehheim. Von C. F. Ritter v. Lang.
A. Ansbachische Bestandteile des Regalkreises.
B. Nicht Ansbachische Bestandteile des Regalkreises. Von C. F. Lang.
Hiezu die Berichtigung von Dr. Böttiger in VIII S. 30.

- V. 1834. Über die Römerstraße von Vetonionis — Rassenfels nach Opie — Bopfingen. Von v. Sticherer, Generalkommissär.
*Bruchstücke zur Geschichte des deutschen Hauses in Ottingen.
Über die zu Schwabach gefundenen goldenen Ringe.
*Über die alten Taufbecken und die auf denselben befindlichen Inschriften. cf. IV S. 12.
Ein braunschweigisches Reiterlied und die Mägdeschlacht bei Hörter von 1553 und die Fehden des Markgrafen Albrecht Alcibiades. Mitgeteilt von H. W. Huscher.
- VI. 1835. v. Lang's Lebensgeschichte.
Römische und teutsche Alterthümer im Herrschaftsgerichte Pappenheim. Von Justizrat Redenbacher.
Regesta Circuli Rezatensis sive Diplomatum Historiam Pagorum, Urbium, Oppidorum, Villarium, Arcium nec non Gentium nobilium, quae in illius Circuli ditione et olim exstiterunt et nunc exstant, illustrantium Summaria. Opus postumum de C. H. de Lang. Vermehrt und herausgegeben von H. W. Huscher.
- VII. 1836. *Excerpte aus dem Codex Documentorum des Klosteramts Heilsbronn.
Denkwürdige Inschriften zu Rothenburg o. L. Gesammelt von F. Wenzel.
*Über die alten Grabhügel und Schanzen des Rezatkreises.
- VIII. 1837. Über die ehemalige Judengemeinde in Nürnberg. Von V. F. Richter.
Sammlungen in Bezug auf Ellingen und die ehemals bestandenen Teutischordenschen Verhältnisse der Valley-Franken. Von Priester.
Beschreibung der zu Ruffenhofen gefundenen alten Silbermünzen. Von F. W. Huscher.
Beschreibung der zu Königshofen gefundenen alten Gold- und Silbermünzen. Von demselben.
*Codex documentorum Heilbronnensium. S. 15.
*Saalbuch von Rohr. S. 15.
- IX. 1838. Über die ersten Niederlassungen der Juden in Mittelfranken. Von Professor J. M. Fuchs.
*Reverse des Brandenburg Onolzbach'schen Rates und Hofrichters, auch Kaiserl. Landrichters des Burggrafthums Nürnberg, Joh. Christof v. Giech, und des Amtmanns von Cadolzburg, Georg Wolf von Giech, ihre Bestallung betr.
*Urkunde und Altenprodukte im R. Archiv zu Nürnberg, das Hochgräfliche Geschlecht Giech betr.
Ist denn wirklich St. Gumbertus, der Stifter des ehemaligen Benedictinerklosters in Ansbach, eine bloß mythische Person gewesen? Von Bibliothekar Huscher.
Historische Konjektur über die Entstehung des Ortes und des Namens Nürnberg. Von Landgerichtsassessor Haas.
(Siehe übrigens J. B. XLV S. 92 ff.)
- X. 1840. *Verzeichnis der Erwerbungen, welche der historische Verein für Mittelfranken an naturhistorischen Gegenständen bisher gemacht hat.
I. Aus dem Diluvium.
II. Aus dem tertiären Kalk bei Georgensgmünd.
III. Aus der Juraformation.

- Römische und teutsche Altertümer im Herrschaftsgericht Pappenheim. Von Justizrat Redenbacher.
- Beschreibung der Pfarrei Rügland. Von Pfarrer Müller.
- Historisch-kritische Beleuchtung der Frage, ob Papst Leo IX. Kirchen in der jetzigen Grafschaft Pappenheim und welche eingeweiht habe? Von Justiz-Kanzleidirektor Klüber.
(Siehe hiezu J. B. XI S. 16 f.)
- Chronik der Stadt Jyphosen. Von S. P. Schmidt.
- Sammlung von an die Häuser geschriebenen Reimen. Von Gen.-Oberl. Hinkel.
- *Mitteilung einiger Folien für das historisch-topographische Lexikon (Eyb, Poppenreuth und Weizendorf).
- Urkunden zur Geschichte Ludwigs des Bayern. Von Prof. J. M. Fuchs.
- XI. 1841. *Verzeichnis der Petresakten, welche sich in der Sammlung des historischen Vereins befinden.
Über die Malberge der alten Franken. Von Justiz-Kommissär Künßberg.
Erklärung eines altdeutschen, bei Werningshausen gefundenen Monumentes. Nebst einigen Bemerkungen über die alten Inschriften an dem Kirchturm zu Insingen, dem Schloß Cabolzburg u. s. f. Ein Beitrag zur deutschen Altertumskunde. Von W. Huscher.
Historische Beschreibung von Wilhermsdorf. Von Herrschaftsrichter Wunder.
Einige ältere Nachrichten über Lentershausen, Jochsberg, Rauensbuch und Büchelberg. Von Landrichter Schumacher.
Weilngries. Von Stadtpfarrer Dürr.
Geschichte des Marktes Burgbernheim. Von Pfarrer Schirmer.
- XII. 1842. Extrakt aus der Chronik der Stadt Windsheim. Von Rechtsrat Engelhardt.
Der Kaiserstuhl oder Heinrich Toppler. Von Dr. Benjen.
Über die bairische Benennung des dritten Wochentages. Von Justiz-Kommissär Künßberg.
Die gräflich Ottingischen Schenken. Von Pfarrer Guth.
Beitrag zur Geschichte des Geisterbannens und der Schatzgräberei. Von Pfarrer Kopitsch.
Die römischen Feldzeichen oder die Hacken an ihren Stangen. Von Dr. A. Mayer.
Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges in Mittelfranken. Von Domkanzlei-Direktor Burckhardt.
- XIII. 1843. Altertümer des Klosters Mhausen. Von Oberleutnant Zenger.
Beschreibung des Klosters Wilzburg. Von Regierungsrat Dr. Mehr.
Beschreibung des Klosters Heidenheim. Von demselben.
Notiz über die geschichtlich merkwürdigen Denkmäler in der Klosterkirche zu Heidenheim. Von Revierförster Landmann.
Geschichte der Kapelle zu Roffendorf. Von Stadtpfarrer Voßge.
Übersicht der sämtlichen als Universitäten noch bestehenden Hochschulen und ihrer Stiftungszeiten, wie auch im Anhang jener, welche im Laufe politischer Staatsveränderungen Deutschlands aufgehoben und bis jetzt nicht wieder hergestellt worden. Zusammen- gestellt von Direktor Klüber.
Einige ältere Nachrichten aus dem Gemeindebezirke Schwarzenbruck. Von Land- richter Schumacher.

- Alte Schanzen, Grabhügel und sonstige Altertümer bei Thalmässingen. Von Pfarrer Nopitsch.
- Geschichtliche Notizen über die ehemalige Festung Rotenberg. Von Ingenieur-Oberflieutenant G. v. Kern.
- Attisberg, Arkberg. Von Stadtpfarrer Dürr.
- Historisch-politische Untersuchung über den Ortsnamen Adelschlag. Von Studienlehrer Hafner.
- *Versuch einer geognostischen Beschreibung des Regierungsbezirks Mittelfranken.
- XIV. 1845. Beschreibung der Kunstgegenstände in der Kirche St. Andres zu Kalchreuth mit historischen Bemerkungen. Von Dr. Rehlen.
- Geschichte des Klosters Engelthal. Von demselben.
- Bemerkungen zur Holzschuherschen Geschichte von Richtenau. Von Stadtpfarrer Grämel.
- Bemerkungen über die Werningshäuser Bleiplatte. Von Pfarrer Nopitsch.
- Schlangen in den Händen der Genien auf alten römischen Kaiser Münzen. Von Dr. A. Mayer.
- Einige Bemerkungen über den Wert der Werningshäuser Bleiplatte für die germanische Altertumskunde. Von W. Würlein.
- Beiträge zur Geschichte der Ostfranken aus handschriftlichen Quellen. Von Dr. Benzen.
- Geschichte des Ritterfizes und Pfarrdorfes Trautskirchen. Von Pfarrer Schirmer.
- Zur Geschichte der Burg Hohenlandsberg. Von Dr. Scharold.
- Die ehemalige Bergveste Rotenberg. Von Prof. J. M. Fuchs.
- Geschichte der Burg Hohenlandsberg aus archivalischen Quellen. Von Domtanzelei-Direktor Burdhardt.
- Zur Kenntnis der Jura- und Grünsandbildungen in den Donaugegenden. Von Prof. v. Ripstein.
- XV. 1846. Sämtliche Grabdenkmäler in der Kirche zu St. Ägidien in Nürnberg. Von Dr. G. Bösch.
- Beschreibung der in dem Pfarrbezirk Kornburg befindlichen architektonischen, plastischen und anderen Denkmäler der Vorzeit. Von Pfarrer Hörmann.
- Kammerordre d. dto. Pragatz 20. Februar 1647, nach welcher auff der Königl. Majestät und Reichs Schweden Reichsraths, Generals und Feldmarschalls in Teuschland, G. Carl Gustaff Wrangels zc. gnädigen Befelch, alle und jede Königl. Schwedische Garnisonen, ihren Unterhalt an Monatlicher Behnungen, Service und Fourage empfangen sollen. Mitgeteilt von Justizrat Redenbacher.
- Maurerzeichen an der Kirche zu Wendelstein. Von Pfarrer Nopitsch.
- Geschichte des Filialdorfes Rülshelm nebst Erdenbrechtshofen. Von Pfarrer Schirmer.
- Zur Geschichte des teutschen Schulwesens. Nachrichten von der Schule zu Langenjenn. Von Stadtpfarrer Boschge.
- Geschichte und Chronik von Kalchreuth. Von Dr. Rehlen.
- Notizen zur Geschichte des Klosters Sulz. Von Landrichter Schumacher.
- Praesidi Illustrissimo Excellentissimo Domino Libero Baroni De Andrian-Werburg Diem natalem Gratulatur Societas Historia Medio-Franconia.

- XVI. 1847. Geschichte und Chronik von Kalchreuth. (Fortsetzung von Jahresbericht XIV.) Von Dr. C. G. Kehlen.
Zur Geschichte des teutschen Schulwesens. Nachrichten von der Schule zu Langenzenn. Mitgeteilt von Stadtpfarrer Loschge. (Fortsetzung von XV.)
Geschichte des ehemaligen Benediktinerklosters Plankstetten. Von Stadtpfarrer J. B. Fuchs.
Geschichte der Congregation de Notre Dame zu Eichstätt. Von demselben.
- XVII. 1848. Das Gymnasium zu Rothenburg ob d. T. Von Dr. G. W. Benzen.
Der geheime und geistl. Rat Dombachant Josef Cölestin von Halmayer zu Eichstätt, Probst von Portupuro. Eine biographische Skizze als Beitrag zur Provinzialgeschichte für Mittelfranken. Von Stadtpfarrer J. B. Fuchs.
Geschichte des ehemals in Ellingen bestandenen Franziskanerklosters und Gymnasiums. Von demselben.
Urkunden zur Geschichte Ludwigs des Bayern. (Fortsetzung von Jahresbericht X.) Von Professor J. M. Fuchs.
- XVIII. 1849. Nachweise über die frühere Geschichte von Mittelfranken. Nach C. G. v. Lang von Prof. J. M. Fuchs.
Geschichte des Marktes Pleinfeld.
Eine Skizze aus Urkunden bearbeitet von Stadtpfarrer J. B. Fuchs.
Landwirtschaftliche Betriebsamkeit im 16. Jahrhundert. Von Herrschaftsrichter Wunder.
Ein kleiner Beitrag zur Geschichte des 30 jährigen Krieges aus einem Manuskripte des Klosters Plankstetten. Von Dr. F. A. Mayer.
Series Abbatum Monasterii Plankstettensis ab a. foundationis 1129 usque ad monasterii saecularisationem. Von demselben.
- XIX. 1850. Nachweise über die frühere Geschichte von Mittelfranken. (Besitzungen des deutschen Ordens.) Von Prof. J. M. Fuchs.
Geschichte der Stadt Welden. Von Landrichter Haas.
„Ansbach“ und „Onolzbach“. Von Justizkommissär Rünzberg.
Historische Skizze des Schlosses, Dorfes und Pflegamtes Sandsee. Von Stadtpfarrer Fuchs.
Einige Münzen Konstantins des Großen, gesammelt und erklärt von Dr. F. A. Mayer.
Die Burg und die Bannerherrschaft Entsee. Ein Beitrag zu der Geschichte des edlen Geschlechtes der Hohenlohe. Von Dr. G. W. Benzen.
- XX. 1851. Einige Münzen des Kaisers Gallienus, gesammelt und erklärt von Dr. F. A. Mayer.
Einige Münzen des Kaisers Probus. Gesammelt und erklärt von demselben.
Über die fränkischen Slaven. Von Justizkommissär Rünzberg.
Die Ansässigmachung der Juden in Burgbernheim. Nachtrag zum IX. Jahresberichte. Von Prof. J. M. Fuchs.
Bemerkungen über die sonntäglichen evangelischen Texte. Von Pfarrer Kopitsch.
Ferdinand Josef Anton Frhr. v. Andrian-Werburg. Von Professor J. M. Fuchs.

- XXI. 1852. Der Mangauer „Walb“ und die silva Hercynia. Von Justizkommissär Rünßberg.
Nachtrag zu J.-B. XIX („Ansbach“ und „Donolzbaeh“). Von demselben.
Stirn nach seinem topographischen Zustande, seinem Alter und politischen Wechsel.
Von Dombachant J. G. Ainmüller.
Wie die Schweden in Eichstätt und zu Herrieden gehaust haben. Von demselben.
Scharfenack und Baiersdorf. Von Civil-Adjunkt Pieverling.
Gründliche Nachricht von der Evangelischen Union, besonders von dem im Jahre 1608
zu Anhausen gehaltenen ersten Unionstag. Von Archivar Spieß.
Die Herren von Entsee und die Herren von Hohenlohe. Von Diakonus Bauer.
*Uffenheim.
- XXII. 1853. Aus dem dreißigjährigen Kriege. Bericht des Pfarrersubstituten Sieghaimer mit
Zusätzen von Pfarrer Brod. (Siehe auch XXIII.)
Notizen zur Geschichte der Pfarreien Artelschhofen und Alfalter. Von Pfarrer Fischer.
Der Sturm auf Enzendorf 1504. Von demselben.
Nachricht zur Geschichte von Mittelfranken. Von Professor J. M. Fuchs.
*Gleißhammerische Gemein-Ordnung, 1691.
*Warum wurden die Deutschen Germani genannt?
Die Herren von Speckfeld. Von H. Bauer.
Paucæ de vita S. Deochari, Abbatis monasterii Herriedensis et de historia oppidi
Herriedensis. Von Dr. F. A. Mayer.
Ein kleiner Beitrag zur Geschichte von Münchzell und der Capelle (Kappel). Von
Pfarrer Jäckel.
- XXIII. 1854. Ein paar Blicke in das altdeutsche Heidentum. Von Justizkommissär Rünßberg.
Abhandlung über das Jahr der Römer. Von Dr. F. A. Mayer.
Biographie des Kreisshulrats J. G. Nehr. Von Pfarrer Nehr.
Die Eigenherren des Dorfes Artelschhofen. Von Pfarrer Fischer.
Einige Münzen des Kaisers Caracalla, gesammelt und erklärt von Dr. F. A. Mayer.
Über das Gedicht Heinrichs von Veldeke: „Herzog Ernst“, im Hinblick auf Ernsts
Begräbnis zu Roßthal. Von Assessor v. Pieverling. (Siehe auch IX S. 24 ff.)
Untersuchung über altdeutsche Gerichtsstätten nebst einem Schlußworte. Von
Justizkommissär Rünßberg.
Zusätze zum Berichte Augustin Sieghaimers in Dödingen. Von Pfarrer Brod.
Bemerkungen über eine zu Weißenburg aufgefundenene Römische Mäse. Von Professor
J. M. Fuchs. Mit Abbildung.
- XXIV. 1855. *Inventarium über die Antiquitäten und Kunstgegenstände, welche J. G. Pfister
aus Ansbach und mehrere seiner Freunde in London dem historischen Verein über-
geben haben.
Biographie des Pfarrers Chr. W. Schirmer von Rühlshelm. Von Pfarrer Nehr.
Verordnung des Magistrats der Reichsstadt Windsheim vom 15. September 1650
rücksichtlich der Hochzeiten, Gevatterschaften, Kindtaufen und Weichen. Von demselben.
Beiträge zu einer Chronik der Stadt Veldeken und der eingepfarrten Ortschaften.
Von Pfarrer Fischer.

- Der Markgräfliche Krieg, ein Bruchstück aus der Rotenburger Chronik des Bonifazius Werniker. Von Dr. Benjen.
- Bemerkungen über römische, bei der Kreutmühle ausgegrabene Geschirre. Von Professor J. M. Fuchs.
- Historisches Netz der Ortschaften im Bezirke des R. Landgerichts Erlangen mit artistischen Notizen. Von Civil-Adjunkten von Pieberling.
- XXV. 1857. Die Kirchweihen Bischofs Otto zu Eichstätt in den Jahren 1183—1195. Von Stadtpfarrer Fuchs.
- Mit 3 Beilagen: Abhandlung über den Regierungsantritt Bischofs Otto von Eichstätt; Abhandlung über das Jahr der Kirchweihen der Klosterkirche in Heilsbrunn, ob 1136 oder 1160? und Abhandlung über das Ankaufsjahr von Spalt an das Bistum Eichstätt.
- Die Familie der Truchsess von Rechenberg, Simburg, Einbronn, Warberg, Wald und Wilburgstetten. Von Dekan G. Bauer.
- Beschreibung und Geschichte der Pfarrei Wellheim, verfaßt von den Pfarrern Böhaimb und Fettsch.
- Beiträge zur fränkischen Geschichte. Von Pfarrer Brod. A. Kirchliche Verwüstung im 30jährigen Kriege. Erlaß des Ansbacher Konsistoriums an den Dechant zu Gunzenhausen. B. Wie es sonst bei den Synoden zugegangen.
- XXVI. 1858. Beschreibung und Geschichte der Pfarrei Wellheim. Von den Pfarrern Böhaimb und Fettsch. (Fortsetzung und Schluß von XXV.)
- *Inventarium über Antiquitäten, Münzen, Kunstgegenstände und Bücher, welche J. G. Pfister aus London dem historischen Verein im Jahre 1857 übergeben hat.
- Geschichte des Dorfes Lehrberg. Von Pfarrer Rehr.
- Erläuterungen zu dem Verzeichnisse derjenigen Kirchenfürsten, welche während der Regierungsdauer des eichstädtischen Bischofs Gundekar II. gestorben sind. Von E. F. Mooyer.
- XXVII. 1859. *Inventarium der von J. G. Pfister aus London im Jahre 1858 übergebenen Geschenke.
- Bruchstück aus einer Sammlung von Beiträgen zur Geschichte der Stadt und des Markgraftums Ansbach. Von Professor J. M. Fuchs.
- Beiträge zur Geschichte der Abtei Alhausen und deren Äbte. Von E. F. Mooyer.
- Kollektaneen-Beiträge zu einer pragmatischen Geschichte der Grafen von Hirschberg auf dem Nordgau. Von Regierungsrat Sar.
- Kleine Beiträge zur Mythologie und älteren Sittenkunde in Mittelfranken. Von Dr. F. A. Reuß.
- XXVIII. 1860. *Wertvolle, dem histor. Verein übergebene Autographen. S. 99. (Fortf. XXVIII.)
- *Inventarium der von J. G. Pfister aus London im Jahre 1859 übergebenen Antiquitäten, Kunstgegenstände, Münzen und Medaillen.
- *Kurze Beschreibung der Stadt Nürnberg.
- Der Rangau und seine Grafen. Die Grafen von Bergheim. Von Dekan G. Bauer.
- Regesten des Berg'schen Rittergeschlechtes, welches bis 1279 auf Altenberg und bis 1306 auf der alten Weste bei Zirndorf gehaust hat, sowie seiner Zweiggeschlechter, der Grundlacher, der Henzenfelder und Luminger. Von Dr. Fronmüller.

- Bruchstücke aus einer Sammlung von Beiträgen zur Geschichte der Stadt und des Markgraftums Ansbach. Von Professor J. M. Fuchs. (Fortsetzung von J.-B. XXVII.) (Triesdorf.)
Fortsetzung der Autographen. S. 124.
- XXIX. 1861. *Inventar über die im Jahre 1860 von J. G. Pfister dem historischen Verein übergebenen Gegenstände.
Geschichte der k. b. Hütten- und Hammerwerke zu Obereichstadt und Hagenader. Von Regierungsrat Sar.
Bruchstück aus einer Sammlung von Beiträgen zur Geschichte der Stadt und des Markgraftums Ansbach. Von Professor J. M. Fuchs. (Fortsetzung von XXVII und XXVIII.) (Jagdgeschichtliches.)
Urkundenauszüge über Besitzungen des Deutsch-Ordenschen Amtes Nürnberg und Eschenbach. Von Archiv-Konservator Baader.
Beschreibung und Geschichte des Marktes Dollenstein. Von Pfarrer C. A. Böheim b.
- XXX. 1862. *Inventar der im Jahre 1861 von J. G. Pfister aus London dem historischen Verein übergebenen Antiquitäten etc.
Urkunden-Auszüge über Besitzungen des Deutsch-Ordenschen Amtes Nürnberg und Eschenbach. Von Archiv-Konservator J. Baader. (Fortsetzung und Schluß.)
Geschichte der Stadt Baiersdorf. Von Dr. J. G. Ad. Hübsch.
Sechs Urkunden Kaiser Ludwigs von Rothenburg. Mitgeteilt von Dr. Fr. v. Weech.
Ein Beitrag zur Urgeschichte von Burgarrnbach. Von Dr. Fronmüller.
Beschreibung der Funde in altdeutschen Grabhügeln bei Heroldsberg und Waltersbrunn. Von P. Reinsch. (Mit Abbildungen.)
- XXXI. 1863. Die Reformation des Katharinenklosters zu Nürnberg im Jahre 1428. Von Dr. Th. v. Kern.
Geschichte und Beschreibung des Marktes Mörsnsheim. Von Stadtpfarrer Böheim b.
Er. Schürstabs Geschlechtsbuch; Beitrag zur Geschichte Nürnbergs im 14. und 15. Jahrhundert von Dr. v. Weech.
Über Besitz- und Standesverhältnisse im Fürstentum Ansbach. Von Professor J. M. Fuchs.
- XXXII. 1864. Heiratsheirat Leonh. Groland und Katharina Harsbörfferin. Von Rektor Lochner.
Über die römischen Schleudergeschosse. Von J. G. Pfister.
Die jährliche Rechnungsablage zu Nürnberg i. 15. Jahrhundert. Von Dr. J. v. Weech.
Der Hesselberg, geographisch-topographisch-geschichtlicher Versuch. Von Pfarrer Gutth.
Nürnberg's Stadtviertel im Mittelalter hinsichtlich der Festungswerke, deren Verteidigung und Bewaffnung. Von Konservator Baader.
Bemerkungen über einen Backstein aus den Ruinen von Babylon. Von J. G. Pfister.
Brandenburgisches Halsgericht in den fränkischen Provinzen. Von Assessor H. Voße.
Bruchstück aus Sammlung von Beiträgen zur Geschichte der Stadt und des Fürstentums Ansbach. Von Professor Fuchs. (Einleitung in die Periode des Markgrafen Carl Wilh. Friedrich.) (Fortsetzung von XXVII und XXXIII.)

- XXXIII. 1865. Über die Glasgefäße der Alten und den Handel damit. Von J. G. Pfister.
Des Markgrafen zu Ansbach Carl Wilh. Fr. Hochzeit zu Berlin und die damit verbundenen Festlichkeiten. Von Konservator Baader.
Milbes Verfahren gegen Totschläger. Von Rektor Dr. Sochner.
Eigenhändiger Bericht des Hieron. Baumgärtner über seine Gefangenschaft bei Albrecht v. Rosenberg, 1544—1545. Von Pfarrer Caselmann.
Nekrologium des Klosters Heilsbronn aus dem XIII. und XIV. Jahrhundert. Mitgeteilt von Dr. Kerler.
Regesten zur Geschichte der Stadt Ansbach von Justizrat Hänle und Pfarrer Caselmann. I. Von 750—1331.
- XXXIV. 1866. *Nekrologe für Professor J. M. Fuchs, Minister Febrn. v. Pechmann und Mechaniker Gg. Oberhäuser.
Über Schreibmaterialien der Alten. Von J. G. Pfister.
Über Steuerwesen im 16. und 17. Jahrhundert. Beitrag zur Finanzgeschichte des Fürstentums Ansbach. Von Regierungsrat Voße.
M. Wenzeslaus Gurkfelders Chronik; betitelt Stamm der v. Eyb zu Franken. Von Dr. Laurent.
Der preußische König Friedrich II. zu Ansbach. Von Konservator Baader.
Der Pläcker Hans Thomas von Absberg. Von demselben.
Die Pechthaler Ehehaft. Von Dr. Schiller.
Regesten zur Geschichte der Stadt Ansbach. II. 1331—1361. Von Justizrat Hänle und Pfarrer Caselmann.
- XXXV. 1867. Nekrolog für G. W. Füscher S. V.
Kriegs- und Marschordnung des Markgrafen Friedrich in seinen Feldzügen 1488 und 1492. Von Konservator Baader.
Ordnung der Feste Lichtenau am Schlusse des 15. Jahrhunderts. Von demselben.
Einkünfte der im Fürstentum Brandenburg-Ansbach gelegenen Klöster etc. Von Oberkonfistorialrat Dr. Rapp.
Die Butigler von Weitingen, die Herren von Inzingen und Rotenburg auch die Herren von Selbened. Von Dekan Bauer.
Kaltensteinberg und das Schöffengericht daselbst im 16. Jahrhundert. Von Pfarrer Medicus.
Zur Geschichte der Gutsherrn von Dettelsau nebst kritischem Anhang über den Namen Siegfried Schweppermann. Von Dr. Laurent.
Lebensgeschichte des Veit Erasmus Hoßmann. Von Justizrat Hänle.
Märkte in der Umgegend von Heilsbronn zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Von Dr. Kerler.
Die Stiftskirche von Königshofen. Von Baubeamten Nebenbacher.
Regesten zur Geschichte der Stadt Ansbach. III. 1361—1417. Von Justizrat Hänle und Pfarrer Caselmann.
- XXXVI 1868. Kloster Wülzburg. Von Hch. Weißbecker.
Noch einiges über die Pechthaler Ehehaft. Von Rat Voße.
Beschreibung der Kirchen und Kapellen, welche zu Rothenburg in verschiedenen Zeiten abgebrochen wurden. Von Subrektor Merz.

- Urkunden und Regesten zu der Abhandlung der Sippe der Trophonen auf dem Nordgau. Mit Nachtrag. Von Dr. Kropf. S. auch XXXVII.
- Ein paar Opfer des Bauernkrieges. Von Pfarrer Lampert.
- Kirchweihfuß, Planhüter und Platzmeister. Von Rat Voße.
- Eine interessante Bibel in der Windsheimer Stadtbibliothek. Von Pfarrer Höchstetter.
- XXXVII. 1869 u. 1870. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Sippe der Trophonen auf dem Nordgau. Von Dr. Kropf. S. auch XXXVI.
- Nürnberg's Verfassung im Mittelalter. Von Konservator J. Baader.
- Die Franziskanerkirche in Rothenburg. Von Merz.
- Stiftungsbrief des Predigt- und Besamts der hl. Schrift in der St. Gumbertuskirche (von 1430). Von Dr. v. Elzberger.
- Fagelstein's Briefe über den Reichstag zu Augsburg von 1530. Von Höchstetter.
- Urkunde d. ao 1473, Personen von Uffenheim betreffend. Mitgeteilt von Bezirksamtsassessor J. Hörnes.
- Vier Briefe Hedwigs, der zweiten Gemahlin des Markgrafen Georg des Frommen. Von Pfarrer Auerchs.
- Beilager des Markgrafen Albrecht von Brandenburg mit Prinzessin Anna von Sachsen. Von Konservator Baader.
- *Zwei Ansbach'sche Weistümer.
- Das Geschlecht der Lucher und seine Gedentbücher. Von Th. v. Kern.
- XXXVIII. 1871/72. Berühmte Ansbacher. S. XXII.
- Urkunden und Nachweise zur Geschichte des Hch. Töpler, Bürgermeisters der Stadt Rothenburg. Von Justizrat Hänle. (S. auch 42. J.-B. S. 45.)
- Vollsfagen aus Rothenburg und Umgegend. Von Subrektor Merz.
- Nürnberg's Handel im Mittelalter. Von Konservator Baader.
- Nürnberg's Gewerbe im Mittelalter. Von demselben.
- Über einen Staatsbrief des Dogen Joh. Mocenigo von Venedig an Kurfürst Albrecht von Brandenburg vom 22. Februar 1479. Von Dr. G. Thomas.
- Zur geschichtlichen Entwicklung der Kirchenbaukunst im Ansbachischen. Von Justizrat Hänle.
- Zwei Urkunden über Deutschordensche Besitzungen in Mittelfranken. Von Dr. Hügelmann.
- Der Bauernkrieg vom Jahre 1525; nach dem Stadtbuch von Roth a./S. Von Rat Voße.
- Ein wiedererstandener Mönch von Heilsbronn. Von Detan Caselmann.
- XXXIX. 1873/74. Urkunden und Nachweise zur Geschichte des Schwanenordens. Von Justizrat Hänle.
- Über den Nordgau zur Zeit Karls des Großen. Von Schulrat Dr. v. Elzberger, eingeleitet durch einen Rückblick auf des Letzteren literarische Thätigkeit. Von Rektor Dr. Schiller.
- XL. 1875/80. Das Sakramentshäuschen in der Pfarrkirche zu Gollhofen. Eine kunsthistorische Studie mit 1 Abbildung. Von Assessor Hörnes.

- Die Herren von Camerstein. Ein Beitrag zur Geschichte des erloschenen Adels in Frankenlande. Von Reichsarchiv-Assessor Primbs.
- Altentücke zur Geschichte des Interims im Fürstentum Brandenburg-Ansbach Mitgeteilt von Archivart Dr. Chr. Meyer.
- Eine bisher nicht bekannte zu Ansbach geprägte Münze des Markgrafen Albrecht Achilles, besprochen von Dr. S. Fikentscher.
- Der Stand der Reformation in der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach nach den Berichten der Ämter im Jahre 1528. Aus den markgräflichen Reformationsakten mitgeteilt von Pfarrer Bossert.
- Rothenburg o./T. und die Hohenzollern. Von Justizrat Hänle.
- XLI. 1881. Barbara von Hohenzollern, Markgräfin von Mantua. Von Bernhard Hofmann. (S. XLII.)
- Die Wüstung „Bremmuzelum“ bei Ansbach. Von Hänle.
- Einladung an den Dekan des Gumbertusstiftes zur Fastnachtsfeier 1461. Von C. Schnizlein.
- Terenz- und Horaz-Handschriften auf Schloß Cobolzburg gefertigt.
- Die deutschen Lehbücher Kurfürst Friedrichs I. Von demselben.
- Zu Caspar Bruschius Biographie. Von demselben.
- Die Ankunft Ludwigs XIV. in Straßburg am $\frac{15}{25}$. Juni 1683, nach der Aufzeichnung des dortigen Studiosus Ernst Gg. Schulin aus Ansbach. Von demselben.
- Ein Brief C. v. Wandels. Von demselben.
- XLII. 1883. Ausgrabungen des „Vereins von Altertumsfreunden“ in Gunzenhausen. Beschrieben von Dr. Eibam.
- Nachtrag zur Lebensgeschichte der Markgräfin Barbara von Mantua. Von Bernhard Hofmann.
- Des Markgrafen Joachim Ernst von Anspach Hochzeitlied. 1612. Mitgeteilt von C. Schnizlein.
- Ceremonien bei dem Reizenstein'schen Hochzeitsfest zu Triesdorf 1749. Von demselben.
- Der Wibarter Judeneid aus dem 15. Jahrhundert. Von Ant. Mörath.
- Ein Bildnis Markgraf Friedrichs von Brandenburg im „Hymelwagen“ des Ritters Hans v. Leonrod.
- Ein Göttinger Fest im Jahre 1748, beschrieben von Christian Friedrich v. Anebel, stud. Göttingens, aus Ansbach.
- Studenten aus Dinkelsbühl und Ansbach auf den Hochschulen zu Perugia, Padua und Lyon. Mitgeteilt von C. Schnizlein.
- Dr. Hagler aus Ansbach, Syndikus der Stadt Wien, der älteste Chronist Ansbachs.
- XLIII. 1889. Einiges aus meiner Pfarrbeschreibung. Mitgeteilt von Pfarrer Fr. Lampert in Jppesheim.
- Zwei Hexenprozesse aus dem Fränkischen. Von Amtsrichter P. Beck.
- Ausgrabungen des „Vereins von Altertumsfreunden“ in Gunzenhausen, beschrieben von Dr. Eibam.
- Grabhügel bei Ramsberg, Michelbach, Dittenheim.

- Das Examen der Pfarrer bei der Kirchenvisitation in der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach im Jahre 1528. Aus den Ansbach'schen Reformationsakten mitgeteilt von Pfarrer G. Boffert. (Vergl. 40. J.-B.)
Rothenburger Persönlichkeiten aus dem 17. Jahrhundert. Von Diatonus Dr. Buchwald.
Markgräfl. Brandenburgisches Eibuch aus dem Jahre 1486. Mitgeteilt von Dr. F. Wagner in Berlin.
Hoflager der Fürstbischöfe von Eichstätt. Von Regierungsdirektor Say.
Die Raketenkompagnie in Ansbach von 1696—1701 und die dortige Pagerie im 18. Jahrhundert. Von C. Schnizlein.
Vinc. Obispoeus, Rektor des Ansbacher Gymnasiums (1528—1539) empfiehlt dem Markgrafen Georg den Absolventen Rasp. Ehel. Von demselben.
- XLIV. 1892. Thomas-Bibliothek.
Retrolog auf Studienrektor Dr. Schiller. Von Dr. Dombart.
Retrolog auf Justizrat Hänle. Von C. Schnizlein.
Beiträge zur Geschichte des Centgerichts Scheinfeld in der Reichsherrschaft Schwarzenberg in Franken im 14., 15. und 16. Jahrhundert. Von Anton Mörath.
Beitrag zur Reformationsgeschichte von Stift und Stadt Feuchtwangen. Von Dr. Giesel.
Militärwesen im vormaligen Hochstifte Eichstätt. Von J. Say.
Oflander und Marius. Von Dr. Julius Meyer.
Zu den Statuten des Schwanenordens. Von Dr. G. Scheps.
Schiedsprüche des Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg von 16. Juni 1409. Von H. Juzenhofer.
J. M. Hollenbach, Medallieur und Zeichenlehrer in Ansbach.
Löpfer aus Heidenheim a./S. zu Bunzlau in Schlesien.
*Leuchtenbergische Pfennige und Heller, in Rothenburg o./T. geprägt.
W. G. Pachelbel in Ansbach an Herm. Aug. Franke in Halle 3./III. 1709.
Beschreibung der „Leibzeichen“ in der Registratur des Magistrats Scheinfeld. Von Dr. Rüdell.
Moses, Rabbiner von Ansbach ums Jahr 1700, ein Nachkomme Saul Wahls und Vorfahre Gabriel Kiepers.
- XLV. 1896. Die Apotheken zu Rothenburg o./T. vor 1806. Von Heinrich Weißbecker.
Urkundliche Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Freidorfs Geißlingen. Von Dekan Schaudig.
Über den Namen Nürnberg. Von Dr. R. Ubeleisen. (Siehe IX. Jahresbericht.)
Medizinalwesen im Hochstift Eichstätt bis 1803. Von Regierungsdirektor Say.
Markgraf Alexander von Brandenburg-Ansbach und sein Hof im Jahre 1758. Von Dietrich Kerler.
- XLVI. 1898. Limesforschungen. Von C. Schnizlein.
Retrolog auf Regierungsdirektor Say. Von demselben.
Musik und Theater in der fürstlichen Residenzstadt Eichstätt bis 1802. Von Regierungsdirektor Say.

- Gedenkfeier für Uz und Platen im historischen Verein zu Mittelfranken zu Ansbach am 24. Oktober 1896. Von Dr. J. Meyer.
- Anfang und Ausgang des Streites zwischen Uz und Bodmer. Von Rektor Dr. Dombart.
- Der Dichter Uz und Markgraf Alexander. Von demselben.
- XLVII. 1899. Drei Wanderjahre Platens in Italien. 1826—1829. Mit 10 ungedruckten Briefen Platens an Kopisch. Von F. Reuter.
- Nachruf an Carl Schnitzlein. Von Dr. Dombart.
- Beitrag zur Freiherrlich v. Reizenstein'schen Familiengeschichte. Von Eugen Freiherrn v. Döffeholz.
- Beste Stunden der Herzogin Sophia Friederika von Württemberg, geb. Markgräfin von Brandenburg-Culmbach.
- Altfränkische Bilder von Dr. J. Meyer.
- Peter Földner. Von demselben.
- Schlossers Schrank. Von demselben.
- Stadtrecht und Stadtwappen zu Scheinfeld. Von M. S. Schwab.
- Das 300jährige Schützenjubiläum in Wassertrüdingen. Von Dr. J. Meyer.
- XLVIII. 1900. Wilhelmine Caroline, die hohenzollerische Prinzessin aus Onolzbad auf dem englischen Königsthron. Eine biographische Skizze von Siegfried Hänle, mit Zusätzen von Dr. Julius Meyer.
- Zur Urgeschichte von Heilsbronn. Von Pfarrer Theob. Sauter.
- Drei Briefe E. v. Bandels. Mitgeteilt von Dr. F. Meyer.
- XLIX. 1901. Kunstgeschichtliches aus Ansbachs Umgebung. Von Regierungsrat Reubold.
- Annales der Regierung Serenissimi Caroli Guilielmi Friderici, Marchionis Brandenburgici ab anno 1729 usque 1757. Von Archivar Gottfr. Stieber.
- Ein Brief der Mutter Platens. Mitgeteilt von Professor Fr. Reuter.
- Bericht des Konservators Hornung an die R. Regierung von Mittelfranken über die Sammlungen des historischen Vereins.
- Zur Geschichte der Ansbacher Schloßbibliothek. Von Dr. Julius Meyer.
- L. 1902. Geschichte des ehemaligen markgräfllich-bayreuthischen Schlosses und Amtes Ofternohe und der dortigen Kirche. Von Fr. Pröll-Nürnberg.
- Das Reihengräberfeld im Römerkastell Dambach am Hesselberg. Als Ergänzung zu den Veröffentlichungen der Reichslimeskommission, mitgeteilt von Dr. Becker in Wassertrüdingen.
- Verzeichnis der in den Jahresberichten I—L (1830—1902) erschienenen Abhandlungen und Aufsätze. (Jubiläumsgabe.)

Verzeichnis

der

Mitglieder des historischen Vereins für Mittelfranken.

Nach dem Stande vom 1. März 1903.

A. In der Stadt Ansbach.

- | | |
|---|--|
| Dr. Arnold, R. Hofapotheker. | Greiner, R. Regierungsrat. |
| Auerochs, R. Dekan und Kirchenrat. | Grimm, R. Regierungsdirektor. |
| Baum, Oberlehrer. | v. Grundherr, R. Bankoberbeamter. |
| Beichhold, R. Kreisveterinär. | Gutmann, Sigmund, Bankier. |
| Bernheimer, Kaufmann. | Gymnasium Ansbach. |
| Böhm, R. Regierungsrat. | Hartwig, Rechtsanwalt. |
| Dr. Brügel, Buchdruckereibesitzer. | Heinz, R. Forstrat. |
| Brügel, Eduard, Buchhändler, Mitinhaber der
Firma C. Brügel u. Sohn. | Dr. Herfeldt, R. Direktor der Kreisirrenanstalt. |
| Brügel, Eugen, Rentier. | Hezel, Julius, Kaufmann. |
| Dr. Bruglocher, R. Kreismedizinalrat. | Hofmann, R. Oberlandesgerichtsrat. |
| Brunner, R. Regierungsrat. | Hoser, R. Professor. |
| Dr. Burkhardt, R. Landgerichtsarzt und Me-
dizinalrat. | Holler, R. Gymnasiallehrer. |
| Conrad, R. Kreis Schulinspektor. | Jordan, R. Regierungsrat. |
| Frhr. v. Crailsheim, R. Bezirksamtsassessor. | Jttamaier, R. Kontrolleur. |
| v. Ditterich, R. Forstrat. | Jüdt, R. Rektor a. D. und Hofrat. |
| Döpping, R. Kreis Kultur-Ingenieur. | Junge, Buchhändler. |
| Ebert, sen., Fabrikbesitzer. | v. Keller, Bürgermeister, R. geh. Hofrat. |
| Eichinger, Hofbuchhändler. | Kern, R. Kreis Schulinspektor. |
| Enderlein, Justizrat. | Kindschuber, Hoflieferant. |
| Feigel, Justizrat. | Dr. Kohn, Distrikts-Rabbiner. |
| Feigel, R. preuß. Geheimer Legationsrat a. D. | Kollmar, R. Regierungsrat. |
| Förster, R. Kreisbaurat (Vereinsanwalt). | v. Krafft, R. Oberlandesgerichtsrat. |
| Frankl, R. Kreisbauassessor. | Krauß, Kommerzienrat. |
| Gärtner, R. Rechnungskommissär. | Kremer, R. Kreisbaurat. |
| Gerbel, R. Regierungsassessor. | Frhr. v. Krefz, R. Forstrat. |
| Giesel, R. Regierungsrat. | Lindner, R. Regierungsdirektor. |
| | Lottes, R. Forstrat. |
| | Dr. Maar, prakt. Arzt und Bahnarzt. |

- Mader, K. Regierungsassessor.
Maier, Arnold, Bankier.
Merk, Registrator.
Dr. Meyer, K. Landgerichtsdirektor (Vereins-
anwalt und Schriftführer).
Meyer, K. Kreisassessor.
Frhr. v. Müller, K. Regierungsrat.
Nieß, K. Sekretär (Vereins-Kassier).
Ruffer, Gaswerksdirektor.
Port, K. Bahninspektor.
Dr. Preger, K. Gymnasialprofessor (Vereins-
anwalt).
Reubold, K. Bezirksamtman, Regierungsrat
(Vereinsanwalt).
Reuter, K. Gymnasiallehrer.
Dr. Rübcl, K. Bezirksarzt, Medizinalrat.
Rupp, Juwelier und Hoflieferant.
Saint-George, K. Kreisbaurat.
Sammeth, vormaliger Kassier.
Sebastian, K. Stadtpfarrer.
Schäd, K. Professor.
Schäfer, K. Oberamtsrichter a. D.
Schäzler, Justizrat.
Dr. Scherer, K. Reallehrer.
Scheuermann, Privatier.
v. Schintling, K. Regierungsrat (Vereins-
anwalt).
Schleußinger, K. Gymnasialprofessor, Direktor.
Schmidt, K. Regierungsrat.
Schnizlein, K. Forstrat a. D.
Schnizlein, K. Amtsgerichtsssekretär.
Dr. Schwalb, K. Gymnasialprofessor (Vereins-
anwalt).
Seeberger, K. Stellerrat.
Seibert, K. Regierungsassessor.
Sendtner, K. Regierungsrat.
Graf v. Soden, K. Regierungsassessor.
Stahlmann, K. Oberforstrat.
Stör, K. Amtsrichter.
Wehrer, technischer Revisor.
Weidner, K. Regierungsrat.
Weigand, K. Regierungsrat.
Frhr. v. Welfer, Excellenz, K. Regierungs-
präsident (Vorsitzender des Vereins).
von Wendland, K. Oberstleutnant a. D.
Wild, K. Oberlandesgerichtsrat.
Winter, K. Regierungsrat.
Zellfelder, K. Stadtpfarrer.
Zinn, K. Regierungsrat.
Zippelius, K. Regierungsrat.

B. Auswärtige Mitglieder.

- v. Arthalb, K. Forstmeister in Eichstätt.
Bauer, Privatdozent in München.
Dr. Beckh, K. Gymnasialprofessor in Erlangen.
Dr. Becker, prakt. Arzt und bezirksärztlicher
Stellvertreter in Wassertrüdingen.
Berliner K. Staatsbibliothek.
Bischoff, K. Gymnasialprofessor in Nürnberg.
Braun, K. Pfarrer in Burk.
Braun, K. Professor in München.
Bräuninger, K. Rektor in Bayreuth.
Brügel, K. Landgerichtsdirektor in Nürnberg.
Bub, K. Pfarrer in Oberdachstetten.
Bürger, K. Landgerichtsdirektor in Memmingen.
Döring, K. Bauamtman in München.
Dombart, K. Gymnasialrektor a. D. in München.
Dr. Eidam, K. Bezirksarzt in Gunzenhausen.
Elsperger, K. Landgerichtspräsident a. D. in Hof.
Elsperger, K. Dekan in Windsbach.
v. Enderlein, K. Oberlandesgerichtspräsident
in Augsburg.
Eyring, K. Pfarrer in Herrnbergtheim.
Feder, K. Rat am Verwaltungsgerichtshof in
München.
Frey, K. Garnisonsverwaltungs-Inspektor im
Lager Lechfeld.
Gombart, K. Bankbuchhalter a. D. in München.
von Haas, K. Senatspräsident a. D., geh. Rat
in Bamberg.

Helmes, R. Oberleutnant in München.
Hersbruck, Stadtmagistrat.
Dr. Emil Herz, Wien.
Hofmann, R. Oberstlandesgerichtsrat a. D. in München.
Hohenlohe'sche fürstliche Domänen-Verwaltung in Schillingsfürst.
Höhl, Justizrat in Nürnberg.
Hornung, R. Rektor in Windsbach.
Dr. Hüttner, R. Gymnasialprofessor in Augsburg.
Josephthal, R. Geh. Hofrat in Nürnberg.
Keller, R. Oberamtsrichter in Weissenburg.
Klein, Reichsgerichtsrat in Leipzig.
Klingebeil, Schloßgutsbesitzer, Kolmberg.
Lang, R. Pfarrer in Egelheim.
Lauf, Stadtmagistrat.
Lauter, R. Pfarrer in Großhabersdorf.
Dr. Frhr. v. Leonrod Excellenz, Bischof in Eichstätt.
Lohbauer, Bezirksagent in Bach.
Frhr. v. Marschall in Bamberg.
Monninger, R. Rektor in Dinkelsbühl.
Mörath, fürstlich Schwarzenbergischer Archiv-Direktor in Krumau.
Neuendettelsau, Diakonissen-Anstalt.
Dr. Ballmann, R. Bibliothekar in München.
Gräflich Pappenheim'sche Standesherrschaft in Pappenheim.
Graf Max v. Platen-Hallermünde, R. R. Rittmeister der Reserve, Wien.
Bröll, Lehrer in Nürnberg.
Dr. Pumplün, R. Rektor in Erlangen.
Graf v. Rechtern-Limpurg, Erlaucht, Standesherr und erblicher Reichsrat in Einersheim.
Rehm, R. Oberlandesgerichtsrat a. D. in Bayreuth.

Ries, Lehrer in Trautskirchen.
Rittelmeyer, R. Pfarrer in Pommelsbrunn.
Rohmstöck, R. Lycealprofessor in Eichstätt.
Dr. Röhring, R. Oberstabsarzt a. D. in München.
Rösch, R. Bezirksamtman in Hilpoltstein.
Schaudig, R. Dekan in Feuchtwangen.
Dr. v. Schelling, Excellenz, R. Regierungspräsident a. D. in München (Ehrenmitglied).
Frhr. Schenk v. Gevern, Rechtsanwalt in Ingolstadt.
Schiller, R. Landgerichtsrat in Neuburg.
Schornbaum, R. Pfarrer in Nürnberg.
von Schott, Schloßherr in Abenberg.
Schwabach, R. Schullehrerseminar.
Schwabach, R. Präparandenschule.
v. Sirt, R. Rittmeister und Brigadeadjutant in Nürnberg (Bereinsanwalt).
Dr. Sönning, R. Oberstabsarzt in Würzburg.
Sörgel, R. Dekan in Roth.
Dr. Späth, R. Bezirksarzt in Ebern.
v. Staudt, Excellenz, R. General der Infanterie z. D. in Rothenburg.
Frhr. v. Süßkind, Rittergutsbesitzer in Dennenlohe.
Tröltzsch, Wilh., Kommerzienrat in Weissenburg.
Dr. Ulrichs, R. Gymnasialprofessor in München.
von Willmersdörfer, R. sächsischer Generalkonsul in München.
Dr. Wolf, Sekretär der R. Universitätsbibliothek in München.
Fürst v. Wrede, Durchlaucht, erblicher Reichsrat in Ellingen.
v. Zenetti, Excellenz, R. Regierungspräsident a. D. in München.
Zimmermann, R. Landgerichtsdirektor a. D. in Straubing.

Verichtigungen.

- Seite 12, erste Spalte, Zeile 30: advocatii statt advocati.
Seite 100, " " " 12: berichtet statt berichtigt.
Seite 105, " " " 37: errichteten statt errichten.
Seite 114, zweite " " 3 der Fußnote: hätte statt hatte.
Seite 123, " " " 31: Jauchzen statt Jauchen.
-

51. Jahresbericht
des
Historischen Vereins
für
Mittelfranken.



Ensbadt.
Druck von **C. Brügel & Sohn.**
1904.

Vorbericht.

Indem wir den 51. Bericht für das Jahr 1903 der Öffentlichkeit übergeben, möchte hervorgehoben werden, daß auch das abgelaufene Jahr für das Vereinsleben nicht ohne befriedigende Ergebnisse geblieben ist.

Am 16. November v. J. wurde ein sehr besuchter Vereinsabend abgehalten, dem auf ergangene Einladung auch viele Mitglieder des damals versammelten mittelfränkischen Landrates anwohnten.

In dieser Versammlung hielten nach einleitenden Worten des Vorsitzenden zwei unserer Mitglieder, die Herren R. Bezirksarzt Dr. E d a m von Gunzenhausen und Kommerzienrat Julius Tröltzsch von Weissenburg, je einen Vortrag über den Limes. Den letzteren Vortrag finden unsere Mitglieder im gegenwärtigen Jahresberichte abgedruckt, während der wesentliche Inhalt des ersteren in einer Anmerkung auf Seite 62 wiedergegeben ist.

Als Vereinspublikationen bringen wir:

1. Siebenundneunzig ungedruckte Briefe des Ministers Freiherrn Karl August von Hardenberg an den Reichsgrafen Julius Heinrich von Soden,
2. und 3. Feuchtwangen im 30jährigen Kriege,
4. Vortrag von J. Tröltzsch über den Limes.

Der Bestand des Vereins, welcher eine Reihe verdienstvoller Mitglieder durch den Tod verlor, ist durch Beitritt neuer Freunde geschichtlicher Forschung wieder ergänzt worden.

Ein Mitgliederverzeichnis nach dem Stand vom 1. Mai d. J. ist dem Jahresberichte beigegeben. Während des Druckes desselben starb unser einziges Ehrenmitglied, der frühere Vorsitzende des Vereins, Se. Exz. Herr R. Regierungspräsident Dr. v. Schelling, welcher durch seine ebenso eifrige als erfolgreiche Vertretung der Vereinsinteressen sich ein bleibendes Verdienst erwarb, weshalb sein Andenken beim Verein stets in hohen Ehren gehalten werden wird.

Die für die Zeit vom 1. Januar 1903 bis 31. Dezember 1903 gestellte Rechnung ergibt

Einnahme 1876 M 90 ₤

Ausgabe 1776 " 13 "

als Aktivbestand 100 M 77 ₤,

welcher auf das Jahr 1904 übergang.

Für diese Rechnung wurde dem Kassier, R. Sekretär Nieß, durch Beschluß der Vorstandschaft Decharge erteilt.

Für die auch im verflossenen Jahre dem Vereine gütigst gemachten Zuwendungen sei den Geschenkgebern wärmster Dank ausgedrückt.

Auch im abgelaufenen Jahre ergingen an die Vereinsleitung mancherlei Anfragen darüber, ob und welche Quellen über eine vorgelegte Frage zu finden seien. Soviel in unseren Kräften stand, haben wir die gestellten Anfragen beantwortet.

Eine sehr wichtige Erwerbung machte der historische Verein in Gemeinschaft mit der Leitung der Bibliothek der K. Regierung von Mittelfranken, indem aus der von unserem früheren Vereinssekretär, K. Landgerichtsdirektor Schnitzlein, hinterlassenen großartigen Bibliothek ein erheblicher Teil derselben — Osnobina und Frankonia umfassend — angekauft wurde. Hierdurch wurde unsere Bibliothek wesentlich bereichert und vermieden, daß ungemein wertvolle, auf Ansbachs und Frankens Geschichte bezügliche Schriften — namentlich auch Unika — in alle Welt zerstreut wurden.

Eine große Umgestaltung erfuhren seit dem letzten Jahresberichte unsere Sammlungen. Wegen des infolge der Rentamtsorganisation veranlaßten Aufbaues des nördlichen Schloßflügel-Gebäudes mußten die Sammlungen, welche bisher darin untergebracht waren, auf ein Jahr provisorisch in anderen Räumlichkeiten aufbewahrt werden. Nachdem der Aufbau im Spätherbst v. Js. fertig gestellt war und uns 14 neue ebenso schöne als zweckmäßige Räume von der Bauleitung überwiesen waren, konnte der Umzug bewerkstelligt werden. Die äußerst mühsame Aufstellung und systematische Ordnung der Sammlungen erfolgte in den letzten Monaten unter der sachkundigen Leitung eines unserer Vereinsanwälte, des K. Regierungsrats Reuhold.

Vom 1. Juni ds. Js. an sind die Sammlungen an den Sonntagen von vormittags 11 bis mittags 12^{1/2} Uhr der allgemeinen Besichtigung offen. Als Entree wird von Nichtmitgliedern 20 d à Person erhoben.

Wiederholt richten wir und zwar nicht bloß an unsere Vereinsmitglieder, sondern an alle für historischen Sinn empfängliche Bewohner des mittelfränkischen Kreises die bringende Bitte, die Ziele unseres Vereins fördern zu helfen.

Zum Schluß nehme ich Veranlassung, auf eine im verflossenen Jahre erschienene Abhandlung „Galilée et Marius par J. A. C. Oudemans et J. Bosscha“ (Extrait des Archives Néerlandaises des Sciences Exactes et Naturelles. Serie II, Tom VIII) aufmerksam zu machen, in welcher auf Grund astronomischer Nachprüfung meine in dem Aufsatz „Osiander und Marius“ (44. Jahresbericht S. 51—71) auf Grund historischer Forschungen aufgestellte Hypothese, daß der markgräfl. Ansbach'sche Hofmathematikus Simon Marius am 29. Dez. 1609, also einige Tage vor Galilei, die Trabanten des Jupiter entdeckte, nunmehr außer Zweifel gestellt ist.

Ansbach, Mai 1904.

Im Auftrag der Vorstandschaft:

Dr. Julius Meyer,

Anwalt und Schriftführer des Vereins.

97 ungedruckte Briefe des Ministers Freiherrn Carl August von Hardenberg an den Reichsgrafen Julius Heinrich v. Soden 1791—1794.

Mitgeteilt von Carl Graf von Soden, R. Regierungsassessor.

Die nachfolgend mitgeteilten Briefe sind gerichtet an den markgräfllich brandenburgischen, dann königlich preussischen Direktorialgesandten im fränkischen Kreis in Nürnberg, Reichsgrafen Julius Heinrich v. Soden.

Die Lebensschicksale des Schreibers der Briefe sind zu bekannt, als daß es deren Erwähnung bedürfte. Über die Person des Empfängers mögen die folgenden Zeilen Aufschluß geben.

Julius Heinrich v. Soden wurde am 4. Dezember 1754 zu Ansbach in der Kaserne geboren. Sein Vater war Offizier in markgräflichen Diensten. Im Alter von 16 Jahren (1771) bezog er nach abgelegter Maturitätsprüfung die Universität und studierte in Erlangen und Altdorf die Rechte. Nach bestandener Proberelation wurde er im Jahre 1774 — 19 Jahre alt — zum Assessor beim Justizkollegium, im Jahre 1775 zum wirklichen Hof- und Regierungsrat in Ansbach ernannt. Im Jahre 1781 erhielt er seine Ernennung zum zweiten Brandenburgischen Kreisgesandten bei dem zu Nürnberg versammelten Kreise, behielt aber seine Kollegialstelle in Ansbach bei, wurde 1787 alleiniger Gesandter und Geheimer Rat und ward im Jahre 1790 in den Reichsgrafenstand erhoben. Nach dem Übergang der fränkischen Fürstentümer an den König von Preußen im Jahre 1792 trat Soden als Direktorialgesandter am fränkischen Kreise in preussische Dienste und blieb in dieser Stel-

lung bis zum Jahre 1796, in welchem er seine Entlassung nahm.

Fortan widmete er sich ausschließlich literarischen Arbeiten, die schon bisher seine Mußestunden ausgefüllt hatten. Er war ein äußerst fruchtbarer und vielseitiger Schriftsteller und versuchte sich auf den verschiedensten Gebieten. Seine zahlreiche Bände füllenden Werke enthalten juristische, staatswissenschaftliche, politische, philosophische, geschichtliche, erzählende und vor allem eine große Zahl dramatischer Arbeiten. Namentlich die letzteren entsprachen dem Geschmack der damaligen Zeit ungemein und wurden häufig und an fast allen größeren Bühnen aufgeführt. Zur Beförderung der dramatischen Kunst begründete er selbst die noch bestehenden Theater in Bamberg und Würzburg und übernahm auch zeitweise ihre Leitung.*) Von seinen wissenschaftlichen Werken sind am meisten bekannt geworden: sein „Geist der peinlichen Gesetzgebung Deutschlands“ und seine neunbändige „Nationalökonomie“, neben demjenigen von Loh das erste größere Werk über diese Wissenschaft, welches dazu beigetragen hat, ihrer späteren Entwicklung die Bahn zu brechen und welches zum Teil, beispielsweise in der Lehre von der Produktion, auch jetzt noch das frühere Interesse nicht eingebüßt hat.

*) Über Sodens dramatische Tätigkeit ist zu vergleichen: Sachtmann, Graf Julius Heinrich von Soden als Dramatiker. Göttingen, 1902.

Soden starb zu Nürnberg am 13. Juli 1831.

Seine reiche literarische Tätigkeit brachte es mit sich, daß er in einem regen Briefwechsel mit vielen bedeutenden Männern der damaligen Zeit stand. Der Briefwechsel mit dem Minister von Hardenberg entwickelte sich dagegen zunächst aus den dienstlichen Beziehungen, in denen er zu jenem stand, wenn sich auch gelegentlich Anspielungen auf Sodens literarische Erzeugnisse darin finden.

Diese Briefe bieten ein anziehendes Beispiel für die geistvolle und liebenswürdige Art Hardenbergs, durch die er bekanntlich so rasch die Zuneigung der Bevölkerung in den französischen Fürstentümern zu gewinnen verstand. Die Ausbeute des Geschichtsforschers aus den Briefen wird nicht bedeutend sein. Immerhin ist es von Interesse zu sehen, welche Beurteilung manche Ereignisse der damaligen Zeit durch einen geistig so bedeutenden Mann wie Hardenberg, fanden.

Die fraglichen Begebenheiten sind von Leopold von Ranke in den „Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg bis zum Jahre 1806“ eingehend dargestellt und gewürdigt worden. Es kann deshalb zum Verständnis der nachfolgenden Briefe im allgemeinen auf dieses Werk verwiesen werden. Einige Ergänzungen enthält die ungedruckte Autobiographie des Grafen von Soden, weshalb ein mit dem Jahre 1790 beginnender Auszug hier Platz finden soll.

Selbstbiographie des Reichsgrafen Julius Heinrich v. Soden.

„In dem nämlichen Jahre (1790) ereigneten sich in seinem (Sodens)* Vaterlande bedeutende Veränderungen. Durch den Einfluß der durch ihre Reisen u. so berühmten

Lady Craven, damals der Freundin des Markgrafen Alexander, waren alle Minister des Fürsten teils bewogen worden, ihre Entlassung zu nehmen, teils entlassen worden. Die Zeit ist noch nicht gekommen, wo die Geschichte es wagen darf, über alle diesem Zustand der Dinge, der nachherigen Entfernung des Markgrafen und endlichen Abtretung seiner Lande zu Grunde liegenden geheimen Triebfedern den Schleier zu lüpfen. Erscheint sie einst, so wird ihre Darstellung die Nachwelt in Erstaunen setzen.**)

Soviel erscheint indes hier aufzuzeichnen erlaubt. Markgraf Alexander war, des physischen Unvermögens ungeachtet, ein Mann von feurigem Temperament, von lebhafter Einbildungskraft, von großer Tätigkeit, sowie nicht gemeiner Bildung des Geistes; damit verband er ein wohlwollendes Herz; daher war er von seinen Untertanen geliebt, ja angebetet. Ihm fehlte eine einzige, dem Regenten immer nötiger werdende Eigenschaft: Kraft des Charakters.

Ein solcher Fürst konnte sich in seinem Lande nicht gefallen. Pferde und Jagd, vorzüglich Parforce-Jagd, die seine Raschlosigkeit am meisten ansprach, waren seine Lieblingsneigungen; aber sie füllten die Leere einer solchen regen Imagination nicht aus; sie entsprachen seiner höheren Bildung nicht. Er beherrschte mehrere Sprachen, als Englisch, Französisch, Italienisch in hoher Vollkommenheit, selbst Latein verstand er und las die

*) Soden spricht von sich in der dritten Person.

***) Anm. der Redaktion. Über viele der berührten Punkte, namentlich über die in Frage kommenden Persönlichkeiten und die Geschichte der Abtretung der fränk. Fürstentümer an die Krone Preußen siehe: „Erinnerungen an die Hohenzollernherrschaft in Franken von Dr. Julius Meyer (Ansbach 1890)“, namentlich die darin enthaltenen Essays „Der letzte Markgraf u. sein Hof“ (S. 177—234) und „Unter preussischer Herrschaft“ (S. 235—272).

klassischen Schriftsteller. Sein Geist bedurfte eines höheren, ausgedehnteren, glänzenderen Spielraums. Daher seine häufigen Reisen nach Italien und Frankreich; daher seine öftere Äußerung: „Er wünsche entweder König oder ein Bauer zu sein;“ daher seine Abneigung gegen das für ihn zu kleine Land. Einer seiner Höflinge wagte einst, ihm deswegen Vorstellungen zu machen. Ne m'en parlez plus — war des Fürsten Antwort — je ne veux pas laisser mes cendres à cette mandite terre! Er hielt leider Wort!

Die Markgräfin, geborene Prinzessin von Sachsen-Koburg, war eine edle, treffliche Frau, ein Muster aller weiblichen Tugenden. Aber fromm erzogen, durch Erziehung und Temperament still, häuslich und sanft, konnte sie, die einen Privatmann beglückt hätte, einem so lebhaften, feurigen, unruhigen Fürsten nicht genügen, ob er gleich ihren Tugenden stets Gerechtigkeit widerfahren ließ und sie wirklich ehrte und liebte.

Er suchte Zerstreuung, geistige Unterhaltung.

Seine erste Freundin wurde die berühmte französische Schauspielerin Clairon. Ihr damals schon so hohes Alter, ihre Häßlichkeit (?) widersprachen aller Wahrscheinlichkeit, als ob diese Verbindung mehr als freundschaftlich gewesen wäre. Clairon folgte dem Markgrafen nach Ansbach. Der Fürst suchte Unterhaltung. Und die fand er allerdings in ihrem höchst interessanten Umgange. Ihre großen Talente, ihre Belesenheit, ihre Lebhaftigkeit, ihr Geist, ihr Witz machten ihren Umgang zu einem der anziehendsten. Soden, der zuweilen davon Zeuge war, der sie auch mehrere ihrer ersten tragischen Rollen deklamieren hörte, verließ ihr Haus nie, ohne von ihr, trotz ihres Alters und ihrer körperlichen Gebrechen, entzückt zu sein. So groß ist die Macht geistiger Vor-

züge, deren Erwerbung ihr Geschlecht so sehr vernachlässigt, so dauernd die intellektuellen Fesseln!

Clairon war übrigens nichts weniger als intrigant. Sie mischte sich durchaus nicht in die Regierungsgeschäfte und tat Gutes, wo sie konnte. Auch war sie in hohem Grad uneigennützig. Sie nahm in Ansbach nichts, als was ihr als gerechte Entschädigung für die Entbehrung der Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten ihres Pariser Aufenthalts gebührte. Als der Fürst sie zu vernachlässigen begann, weigerte sie sich sogar, die nicht bedeutende Pension anzunehmen, die sie nur aus der Hand des Freundes ohne Verletzung ihres Gefühls empfangen zu können glaubte. Sie schätzte die Markgräfin und in ihren zu Paris erschienenen Memoiren befindet sich eine Unterredung abgedruckt, in der sie die Fürstin mit eben so viel Geist als Herzensgüte belehrt, wie sie das Herz ihres Gatten fesseln könne. Clairon beschwor den Markgrafen in einem Brief vom 14. November 1791, seine Lande nicht abzutreten.

Ihr folgte in der Gunst des Fürsten Frau von Kurz. Auch sie hat niemand geschadet und wurde bald wieder entfernt, als der Fürst in Paris die Lady Craven kennen lernte.

Diese Dame verband mit einer edlen Figur viel Geist und Belesenheit. Sie wußte den Markgrafen zu unterhalten und dauernd zu fesseln. Ein großer englischer Park wurde zu Triesdorf, dem gewöhnlichen Aufenthaltsorte der Fürsten angelegt. Vorlesungen, vorzüglich aus ihren eigenen Ausarbeitungen wurden gehalten und zu Ansbach mit dem Adel französische Schauspiele aufgeführt, meist ihre eigenen Kompositionen, die nachher unter dem Titel Théâtre de Société zusammen gedruckt wurden. — — — — —

In dem Zeitpunkte, in dem der Markgraf von allen seinen Ministern verlassen war, forderten Soden's Freunde ihn dringend auf, dem Markgrafen seine Dienste anzubieten. Lange zögerte er, vielleicht zu seinem Glück. Lange kämpfte er mit der Abneigung gegen die Unruhe und Intrigen der Höfe, mit seiner Liebe zur Freiheit, zur Abgeschiedenheit und zu den Wissenschaften. Innige persönliche Liebe und Anhänglichkeit an den wahrhaft edlen Fürsten und die Aussicht, vielleicht Gutes zu wirken, bestimmten ihn endlich; er schrieb an den Markgrafen und erhielt am 3. Juli 1790 folgende Antwort:

Monsieur!

J'ai reçu Votre lettre du 28. du Mai passée, et j'y ai vu avec plaisir le renouvellement des sentiments de zèle et d'attachement, que je vous connais depuis bien des années pour moi.

Je ne puis qu'être charmé de Votre désir noble et ardent d'étaler pour mes intérêts dans une carrière plus étendue les talents et les connaissances, qui vous sont propre. J'en ferai usage et pour pouvoir vous parler sur ce sujet plus à loisir, je vous invite de venir au premier jour chez moi. Je vous dirai alors de bouche que je suis avec une estime distinguée

Monsieur

Ansbach Votre très affectionné
ce 3. Juillet 1790. Alexandre M. de B.

Der Markgraf hatte mit eigener Hand beigelegt:

„Je serai toujours très charmé de vous voir et vous pouvez venir, quand vous voudrez.“

Soden reiste nach Triesdorf ab. Der Markgraf empfing ihn aufs freundlichste und liebevollste; so auch die Lady. Er ward im

alten Schlosse einlogiert und war nebst einigen wenigen Hofleuten bei allen Circeln des Markgrafen. Aber der Fürst schwieg. Einmal wagte es Soden, seines Schreibens zu gedenken und erhielt eine sehr freundliche aber allgemeine Antwort. So ging es 14 Tage fort. Der Markgraf lud Soden zu einer französischen theatralischen Vorstellung in Ansbach ein. Soden begleitete ihn dahin und, unfähig, diese peinliche Lage länger zu ertragen, fragte er nach der Tafel den Markgrafen, ob er ihm weitere Befehle zu erteilen habe. — Der Fürst entließ ihn auf das freundlichste. Später erfuhr Soden, der Markgraf habe damals einen Kurier nach Berlin gesendet, um die Abtretung zu widerrufen, der dortige Agent habe ihm aber geantwortet, es sei zu spät. Gewiß ist es, daß der preussische Hof lange nicht in diese Abtretung willigen wollte. Und das ganze Benehmen des Markgrafen läßt auch auf diese Art sich natürlich erklären.

Nicht lange nachher erschien der vormalige herzogl. braunschweigische Minister Frhr. v. Hardenberg als dirigirender Minister. Lady Craven lud Soden schriftlich ein, nach Ansbach zu kommen, weil dieser Minister ihn kennen zu lernen wünsche. Soden erschien und wurde dem Minister von seinem Fürsten in Ausdrücken empfohlen, die zu wiederholen ihm nicht geziemt.

Bald darauf verreiste Alexander, um nie wiederzukehren!

Außer den oben angegebenen Zügen seines Charakters hatte auch die durch die damals ausgebrochene französische Revolution bei ihm im hohen Grade aufgeregte und von manchen Umgebungen unterhaltene Furcht vor inneren Volksunruhen vielen Anteil an jenem Entschlusse. Der Markgraf fragte Soden während seines letzten Aufenthalts in Triesdorf einst,

ob er glaube, daß die Revolution auch sein Land ergreifen werde. Soden versicherte dagegen der Wahrheit und seiner Kenntnis des deutschen Volkscharakters, sowie insbesondere den Gesinnungen der marktgräflichen Untertanen gemäß, daß dies nie der Fall sein, und daß der Fürst von seinen Untertanen geliebt, ja angebetet werde. Aber nichts vermochte ihn über diese von der anderen Seite unterhaltene Ängstlichkeit zu beruhigen. Ja, man erzählt, daß, als er sein Land verließ und in Uffenheim, einer Ansbachischen Stadt, die Pferde wechselte, die Einwohner aber, um ihren geliebten Fürsten zu sehen, sich versammelten, dies ihn in die größte Unruhe stürzte und er, ergriffen von dem vielleicht auch absichtlich genährten Irrwahn, man wolle sich seiner Entfernung widersetzen, seinen Abgang auf das Lebhafteste betrieb.

Der dirigierende Minister Frhr. v. Hardenberg übernahm das Ruder der Regierung beider Fürstentümer und beehrte Soden, der zu seinem Gesandtschaftsposten zurückgekehrt war, mit seinem Wohlwollen.

Markgraf Alexander war im Auslande, die Markgräfin schon vor seiner Entfernung und bald darauf auch der Gemahl der Lady Craven gestorben; und der Markgraf ließ sich zu Lissabon mit dessen Witwe trauen!

Die Abtretung der beiden Fürstentümer Ansbach und Bayreuth an das Kgl. Preussische Haus, die der Markgraf nur mit großer Mühe gegen den einsichtsvollen Minister Herzberg durchzusetzen vermochte, war wohl schon vor seiner Entfernung beschlossen gewesen, die Bekanntmachung aber nur durch die Negotiation mit den großen Höfen aufgehalten worden.

Der dirigierende Minister Frhr. v. Hardenberg war nach Berlin verreist. Soden von ihm fortdauernd mit seinem Vertrauen und

Wohlwollen beehrt, erhielt durch eine Staffette die erste Nachricht von der Abtretung, wurde durch ein königliches Rescript vom 16. Januar 1792 beauftragt, dies dem damals versammelten fränkischen Kreise bekannt zu machen, und dann durch ein königliches Rescript vom 18. Februar zum Kgl. Kreis-Direktorialgesandten und zugleich an die Stelle des zurückberufenen bisherigen Ministers von Böhmer zum Kgl. preussischen Minister an den Höfen und bei den Ständen des fränkischen Kreises ernannt. Dieses bestimmte dann seinen beständigen Aufenthalt in Nürnberg.

Der König von Preußen Friedrich Wilhelm der Zweite besuchte in diesem Jahre nebst dem Kronprinzen auf dem Feldzuge nach Frankreich seine fränkischen Staaten und hielt sich einige Zeit in Ansbach auf. Dort wurde ihm Soden vorgestellt, speiste mehrmalen an der königlichen Tafel mit und lernte die interessantesten Männer der Zeit, einen liebenswürdigen Lindenau, Bischoffswerder u. s. w. kennen.

Übrigens machte der Krieg und die Verpflegung und Beförderung der Armee seinen Gesandtschaftsposten in diesem und dem folgenden Jahre sehr geschäftsvoll.

Im nächsten Jahre (1793) übernahm Soden ein für ihn höchst interessantes und für sein Herz äußerst wohltuendes Geschäft.

Unter Markgraf Alexander hatte sich nämlich der Wildstand, vorzüglich im Fürstentum Ansbach, so sehr gehäuft, daß er eine wahre Plage des Landes wurde. Es ist unmöglich, den Notstand, die Verzweiflung der unglücklichen Grundeigentümer mit zu grellen Farben zu schildern. Der arme Landmann, vorzüglich in den Gegenden um Nürnberg, mußte, nachdem er am Tage sein Feld im Schweisse seines Angesichts gebaut hatte, auch die Nächte

opfern, um es zu bewachen und durch stetes Lärmen und Schreien das Wild zu verscheuchen. Der Ackerbau lag darnieder und die fruchtbarsten Gegenden waren wüßt. Das geringste Jagdvergehen wurde mit großer Strenge bestraft. Der Jagddespotismus erreichte den höchsten Grad.

Dieser einzige Zug entstellte die Regierung Alexanders. Man wußte diesen so menschenfreundlichen Fürsten gegen alle Vorstellungen unempfindlich zu machen. Selbst die Regierung, die sich einst unter Soden's Mitwirkung vereinigte, dem Regenten ein beurkundetes Gemälde von der Verarmung so vieler Gegenden vorzulegen, fand kein Gehör. Denn die Wildpretsgelder gehörten zu den Schatullgeldern des Fürsten und die Wildsteuer war das einzige Mittel, wodurch die Markgrafen von Ansbach-Bayreuth über die fremden, vorzüglich Nürnbergschen Untertanen ihre Oberherrschaft auszuüben vermochten.

Es war der Humanität des Ministers v. Hardenberg vorbehalten, dieses Elend zu enden. Er war dazu bereit, die Frage war nur, wie der durch Abschaffung des Hochwilds entstehende Ausfall in den Finanzen gedeckt werden könne. Soden entwarf den Plan, durch freiwillige Beiträge der Untertanen die Summe aufzubringen. Er wurde von dem menschenfreundlichen Minister genehmigt und von Soden mit Beschwerden und Unannehmlichkeiten, deren Darstellung ganz unmöglich fallen würde, ausgeführt. Soden durchreiste zu diesem Zweck das ganze Fürstentum. Die verlangte Summe ward durch freiwillige Beiträge aufgebracht, ein Drittel des ganzen Fürstentums der Kultur zurückgegeben und die Tränen vieler Tausend Unglücklicher getrocknet, endlich das Land von der Rote Böhewichter, die der Landmann damals als Feldhüter anwerben mußte, befreit.

In der Folge wurde diese Operation von einem Einsichtsvollen in einer eigenen Abhandlung, aber nur aus einem Grunde getadelt, der den Minister v. Hardenberg und Soden nicht trifft. Der Verfasser behauptet nämlich mit Recht, der Staat sei schuldig gewesen, die Staatsbürger ohne neue Auflage gegen den Wildstand zu sichern. Niemand erkennt die Richtigkeit dieses Grundsatzes mehr als Soden, niemand hätte sehnlicher gewünscht, dem Landmann diese neue Auflage zu ersparen. Aber in der von Oben herab gegebenen Alternative: entweder die bisherigen Verheerungen fortbauern zu lassen, oder jene an sich im Verhältnis zum Vorteile wirklich sehr geringe Abgabe zu übernehmen, sollte die Ausführung dieses segensvollen Planes aufgegeben werden?

Außer mannigfaltigen Beschwerden aller Art, mit welchen jene Wildstandskommission für Soden verbunden war, hatte er auch das sonderbare Schicksal, während seines Kommissionsgeschäftes von dem damaligen Vorstand des Jagdwesens förmlich zum Zweikampf wegen des den Hirschen u. erzeugten Unbills im Namen der edlen Jägerei aufgefordert zu werden. Soden, der als Gesandter ohne Erlaubnis sich nicht schlagen durfte, verlangte diese von seinem Monarchen. Statt der Erlaubnis erhielt er die Antwort, daß der Frhr. v. — verrückt sei, wie sich auch bald nachher deutlich bekundete.

Im Jahre 1793 wurde Soden auch dadurch, daß er als Mitglied der Reichs- und Kreis-Verfassungsmäßigen, vom fränkischen Kreise zur Untersuchung des Reichsstadt Nürnbergschen Finanzzustandes ernannten Deputation einen Bericht darüber erstattete, veranlaßt, eine kleine Abhandlung: „Über Nürnberg's Finanzen“ drucken zu lassen, in der zuerst die bisher mühsam verschleierte Finanzzerrüttung dieser Stadt klar dargestellt wurde.

Nach den damaligen Reichsgesetzen konnte ein Reichsstand nur dadurch eine Minderung seiner Reichs- und Kreis-Steuerabgaben erlangen, daß er sich einer Untersuchung seiner Einkünfte [Inquisitio in vires et facultates] unterwarf. Dagegen hatte sich der Nürnberger Magistrat leider lange geweigert, auf ein veraltetes kaiserliches Privilegium sich beziehend. Die Not drängte ihn endlich, sich dem Kreise, d. h. seinen Mitständen zu offenbaren und es wurde auch hierauf seine Matrikel bedeutend vermindert. Denn zu den Zeiten des Wohlstands dieser Reichsstadt war sie höher, als die Matrikel der beiden Brandenburgischen Fürstentümer Ansbach und Bayreuth, gesetzt worden.

Im Jahre 1794 wurde Soden durch ein Rescript vom 3. März zum Rgl. Gesandten bei einem Kongreß aller vorderen Reichskreise ernannt, der sich zu Frankfurt versammeln sollte. Dies war die Veranlassung, daß Schmid, sein würdiger Freund, der ehemalige, von Lady Craven vertriebene Günstling und Cabinetssekretär des Markgrafen Alexander zum zweiten Kreisgesandten ernannt wurde.

Im Jahre 1795 erhielt Soden endlich den ihm als königlichen Gesandten zukommenden Gehalt. Denn bisher hatte er nur den markgräflichen Gehalt bekommen, der bei seinem wohl vierfach erhöhten Aufwande im königlichen Dienste, zumal bei den damaligen Kriegzeiten, nicht zureichen konnte.

In diesem Jahre nahm er auch wesentlichen Teil an der Erledigung der staatsrechtlichen Streitigkeit, die seit Jahrhunderten zwischen dem Hochstifte Bamberg und den beiden brandenburgischen Fürstenhäusern wegen des Kreisdirektorial-Amtes obgewaltet und ehehin viele Staatschriften und Störungen der öffentlichen Ruhe und des Geschäftsganges veranlaßt hatten, durch einen nachher gedruckten

Staatsvertrag, der von ihm im Namen des Königs am 23. Februar unterzeichnet wurde.

Das Jahr 1796 war für Soden in jeder Beziehung ereignisvoll.

Längst schon hatte Soden gefühlt, daß seine Ansichten von dem System, welches die preußische Monarchie in Absicht Deutschlands zu beobachten habe, mit den Grundsätzen der damaligen Regierung nicht einpaßten. Soden betrachtete die preußische Monarchie nach dem System Friedrichs II. und des geistvollen Herzberg als den natürlichen Protetktor Deutschlands und ihre Verfassung notwendig zur Erhaltung des preußischen Staates. Die Erwerbung der fränkischen Fürstentümer schien dieses System verrückt zu haben. Man benutzte die Gewalt zur Ausdehnung, regte allenthalben Eifersucht, Unmut und Mißtrauen auf und gab das Beispiel, die Macht an die Stelle des Rechts zu setzen. Sodens Ansichten mögen unrichtig gewesen sein, indes scheinen die Vorfälle des Jahres 1806 seine 10 Jahre vorher geäußerten Besorgnisse gerechtfertigt zu haben. Er muß der preußischen Staatsverwaltung die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie früher alles mögliche versuchte, um die Kollisionen gütlich zu enden, die nach den eigentümlichen Verhältnissen Frankens entstehen mußten, sobald ein großer, unabhängiger Monarch den Besitz der fränkischen Fürstentümer erhielt. Soden, der mit den Unterhandlungen beauftragt war, ließ zu diesem Zwecke kein Mittel unversucht, und manche der nachher amalgamierten Reichsstände mögen zu spät bereut haben, daß sie seinem Räte nicht folgten. Doch das Fatum hatte es anders beschloffen. Deutschlands Stunde schien geschlagen zu haben. Als alle Unterhandlungen fruchtlos blieben, legte Soden dem Hofe einen neuen Plan vor, wie er ihm der Würde und

Großmut eines Monarchen und der Rolle, die nach — seiner vielleicht irrigen Ansicht, Preußen im europäischen Staatenbunde zu spielen habe, angemessen war. Er erhielt keinen Beifall und Soden fühlte nun mehr als je, daß seine Entfernung nötig sei. Er hat also wiederholt um seine Abberufung und erhielt sie."

Soweit Sodens Selbstbiographie. Ich lasse nun die Briefe Hardenbergs folgen.

1.

Bayreuth, den 14. Okt. 1791.

Hochgebohrner Graf,
Hochgeehrtester Herr Geheimrath und
Kreis-Gesandter.

Ew. Hochgebohren rühmlicher Eifer, zum Besten des Vaterlandes thätig und nützlich zu seyn, äußert sich bey jeder Gelegenheit und wird bey der Ausführung des Plans, dessen Sie in Ihrem geehrtesten Schreiben erwähnen, einen neuen Wirkungskreis erhalten, aus dem manche heilsame Folgen entstehen werden. Ich werde mit Vergnügen zur Beförderung desselben mitwirken und den Plan selbst von Ew. Hochgeb[oren] empfangen.

Die Kreis-Proponenda waren von Bamberg nach Ansbach und von dort hieher geschickt. Ich habe solche abgeredetermaßen gestern mit einer Estafette zurück nach Bamberg befördert.

In Absicht auf die übrigen Gegenstände werden Ew. Hochgeb[oren] nächstens das Weitere erhalten.

Ich habe die Ehre mit vollkommenster Hochachtung zu seyn,

Ew. Hochgebohren, gehorsamster Diener
C. A. Hardenberg.

2.*

Da unsere Bedürfnisse vorerst hinlänglich gedeckt sind, so brauchen wir den Haber quest. nicht weiter. Können in der Folge Accorde zu billigen Preisen gemacht werden, so bitte ich, mir Nachricht davon zu geben.

D[er] H[err] Graf von Goerz wird Morgen Abend um 8 oder 9 Uhr in Nürnberg eintreffen und wünscht Sie zu sprechen. Vor Mittwoch kann ich nicht dort seyn; dann hoffe ich Ihnen mündlich die Versicherung meiner aufrichtig gewidmeten Gesinnungen zu wiederholen.

T. T.

Ansbach, den 6. Jan. 1792. Hbg.

3.*

Hochgebohrner Graf
Hochgeehrtester Herr Kreis-Gesandter.

Ew. Hochgebohren ersuche ich, Sich den 30ten dieses Monats Abends in Erlangen einfinden zu wollen und sich so einzurichten, daß Sie bis den 31ten Mittags bleiben können. Ich muß Ew. Hochgeb[oren] dort wegen verschiedener wichtiger Angelegenheiten sprechen und werde die Ehre haben, auf den Inhalt Ihrer letzten Briefe mündlich zu antworten.

Mit vorzüglichster Hochachtung beharre ich
Ew. Hochgeb[oren]

Berlin gehorsamster Diener
d. 17. Jan. 1792. C. A. Hardenberg.

4.

Hochgeborner Graf
Insonders Hochzuehrender Herr Geheimer
Rath und Gesandter!

Ew. Hochgeboren habe ich die Ehre meine gestern Abends erfolgte glückliche Ankunft

Anm. Die mit einem * bezeichneten Briefe und Brieftheile sind eigenhändig. Die Orthographie entspricht genau derjenigen in den Originalen. Die Interpunction ist dagegen der jetzt gebräuchlichen angepaßt.

dahier zu melden und zugleich 24 Exemplarien der Marktgräflich und Königlichen Patente bezulegen, vermöge welcher des Herrn Markgrafen Durchlaucht die Regierung Ihrer Lande niedergelegt haben, und diese hierauf von des Königs von Preußen Majestät übernommen worden ist.

In den versiegelten Belegen erhalten Ew. Hochgeborener ein königliches Rescript mit einem neuen Creditiv als königlicher Kreis- und Kreis-Direktorial-Gesandter beyhm fränkischen Kreis, desgleichen ein an sämtliche Stände des gedachten Kreises gerichtetes Allerhöchstes Schreiben zur Besorgung.

Ich eile mit der Übersendung dieser Stücke, damit Sie dieselben bey der Session des dormaligen Convents in dieser neuen Eigenschaft legitimiren können, weil ich schon morgen den wirklichen Besitz namens Sr. Königl. Majestät ergreife und der hiesigen Civil- und Militärdienerschaft den Eyd der Treue gegen Allerhöchst dieselbe schwören lasse, welchen Actum ich in Erlang[en] den 31ten dieses und in Ansbach den 2ten künftigen Monats fortsetzen werde. Bey der mir erbethenen mündlichen Unterredung in Erlang[en] werde ich das Vergnügen haben, Ew. Hochgeborenen eine Abschrift des von Sr. Majestät an des Herrn Bischofs zu Bamberg und Würzburg fürstl. Gnaden erlassenen verbindlichen Notifications Schreibens mitzutheilen und mich über die dormaligen Verhältnisse näher zu äußern.

Ich erneuere die Versicherung der vorzüglichsten Hochachtung, in welcher ich stets verharren werde

Ew. Hochgeborenen

gehorsamster Diener

C. A. Hardenberg.

Bayreuth den 27. Januar 1792.

5.*

Ansbach den 4ten Februar 1792.

Ew. Hochgeborenen

werden noch diesen Abend durch d[en] H[errn] W. von Zwanziger überrascht worden seyn, der sein Geschäft mit dem besten Erfolg ausgerichtet hat. Er glaubte daß es besser sey, Sie blieben morgen beyde in Nürnberg. — Ich hoffe aber, daß ich dadurch das Vergnügen nicht verlieren werde, Ew. Hochgeb. bald hier zu sehen. Sobald Sie einen freyen Tag haben, bitte ich es mir zu melden, damit ich Ihnen Pferde entgegen senden kann.

H. v. B.[wanziger] wollte mir das Exemplar lassen, worin der F.[ürst] Bischof selbst Änderungen gemacht hat. In der Eile ist solches aber mit dem andern verwechselt worden, daher ich Ew. Hochgeborenen bitte, mir womöglich die andere zu verschaffen. Auch wird es nöthig seyn, d[em] H[errn] v. B. die Kosten der Reise u. u. zu ersetzen, darüber wir demnächst mündlich Abrede nehmen können.

H. von Dohm schreibt: Königl. Pr. Clevische Direktorial-Gesandtschaft. Mich dünkt Ew. Hochgeb. könnten Königl. Pr. Brandenburgische u. u. schreiben, aber weder Churfürstl. noch Hochfürstl.

Ich bin äußerst gerührt über Ew. Hochgeb. freundschaftl. Gefinnungen und erwidere solche aufs vollkommenste als

Ew. Hochgeb. gehorsamst ergebenster Diener

C. A. Hardenberg.

6.*

Es wird mir überaus angenehm seyn, Ew. Hochgeb. am Donnerstag hier zu sehen. Ich schmeichle mir daß Sie Sich gefallen

lassen werden, mit mir zu essen. Die Pferde werden Sie in Weismannsdorf finden.

Ansbach d. 6. Febr. 1792. E. A. Hardenberg.

H. v. B.[öhmer] wird seinen Rappel wahrscheinlich erhalten haben, da er d. 31. v. M. aus Berlin gegangen ist.

7.*

Ew. Hochgeb. empfangen hiebey durch einen Husaren, der sobald Sie ihn abgefertigt haben werden, weiter auf Bayreuth reiten wird, den offenen Bericht an des Königs M. wegen der Direktorial Sache. Diesem be-
lieben Sie Ihren Bericht sammt Nachschrift beizufügen und dann ein Couvert mit Adresse: an das Königl. Hochpreisl. Cabinet's Ministerium zu Berlin darum zu machen.

Von Bayreuth wird dieses Paquet, so wie das andere, welches dem Husaren anvertraut ist, durch eine Staffette weiter gehen.

Ferner erhalten Ew. Hochgeb. eine völlig befällige vorläufige Instruction wegen der angekommenen französischen Emigranten. Auch wegen dieses Gegenstandes habe ich mir allerhöchste bestimmte Verhaltungsbefehle erbeten.

Ich habe recht sehr bedauert, Ew. Hochgeb. gestern nicht länger hier sehen zu können und schmeichle mir, dieses Vergnügen ein andermal länger zu genießen.

Ansbach,
d. 10. Febr. 1792.

Gehorf. ergebenst
E. A. Hardenberg.

Abends spät.

8.

Ew. Hochgeboren
erwidere ich auf dero geehrtestes vom 18. d. M., daß Sie wegen des eingesandten Kreis-Finanz-Plans für das Jahr 1792 hiernächst Instruction erhalten werden.

Ew. Hochgeboren werden mich sehr verbinden, wenn Sie mir von allen von des Königs Majestät enthaltenden Aufträgen die Abschriften und von der unmittelbar an Allerhöchst dieselbe erstatteten Berichten die Duplicate einjenden wollen, weil es in meiner Lage immer nötig seyn wird, von allen sich auf die königl. Unterthanen in Franken beziehenden königl. Verfügungen unterrichtet zu seyn.

Ich erneuere die Versicherung der unwandelbaren Hochachtung, in der ich beharre

Ihr Hochgeboren

Ansbach, gehorsamster ergebenster Diener
den 20. Febr. 1792. E. A. Hardenberg.

9.*

Ansbach d. 4. März 1792.

Ew. Hochgeboren

geehrteste Zuschriften habe ich gestern Abends spät erhalten. Wir müssen nächstens auf meinen am 27ten v. M. nach Berlin erstatteten Bericht wegen Abhivierung des Militairs gegen die Vorkehrungen im Hohenlohischen Antwort erhalten, da jener Bericht bey Gelegenheit einer Staffette abgegangen ist. Unterdessen wünschte ich aus Gründen, darüber ich mich mündlich näher gegen Ew. Hochgeb. äußern werde, daß Sie den Kreis zum Aufschub seiner Maaßregeln disponiren möchten. Die Fürsten v. Hohenlohe haben Staffetten nach Wien und Berlin geschickt und sind, wie ich vom Erbprinzen von Bartenstein weiß, der dieserhalb besonders hierher gekommen ist, sehr betreten. Die Unruhe unter den Unterthanen soll sich ganz gelegt haben und nach der Versicherung des Erbprinzen die Flucht seines Herrn Vaters ungegründet seyn.

Wenn Sie die Absendung d[es] H[errn] von Eckart bis zur Einlangung der Königl. Instruction aufhalten können, so würde solches gewiß am besten seyn und er könnte sodann

desto bestimmter und mit mehrerer Übereinstimmung und stärkerem Nachdruck handeln. Geht das auf eine schädliche Art nicht, so müssen wir vorerst suchen, die Sache mit dem H[errn] Fürsten durch ihn auf dem Wege der Negotiation zu erhalten, bis die Königl. Befehle eingehen.

Es wird mir äußerst angenehm seyn, Ew. Hochgeb., sobald Sie dazu Zeit gewinnen können, hier zu sehen.

T. T.

C. A. Hardenberg.

10.*

Ew. Hochgeboren

bin ich für Ihre geehrteste Zuschriften recht sehr verbunden. Sie haben die Einleitung in Absicht auf den H[errn] von Eckart völlig meinen Wünschen gemäß gemacht; ich werde Sie ohne mindesten Verzug benachrichtigen, sobald ich von Berlin die jeden Augenblick erwartenden Befehle erhalte, die, wie ich mir schmeichle, den Wünschen des Kreises gemäß ausfallen wird. Indessen glaube ich, daß die Herren Fürsten von Hohenlohe sich ohne allen Zwang zum Ziel legen werden, und abseiten der Emigranten selbst hat man gewiß keinen Widerstand zu erwarten. Das wäre höchst unklug von ihnen gehandelt. Mit dem Erbpr. von Hohenlohe war ein gewisser Graf Wurmser hier, der vermuthlich der Geschäftsträger der Prinzen bey den Herren Fürsten ist, ein feiner und sehr gelehrter Mann. Dieser sah solches selbst ein. Die Entwaffnung und Vertheilung der würllichen Franzosen in mehrere Länder ist immer nothwendig. Nach den Grundsätzen des Königs und des diesen gemäßen Kreis-Conclusi kann immer eine verhältnißmäßige Anzahl im Hohenlohischen bleiben, einen Theil nehme ich gleich hier und im Bayreuthischen auf und habe solches d[em]

H[errn] von Eckart eröffnet, um allenfalls darauf den Plan mit zu richten.

Die in so vielem Betracht höchst traurige Nachricht von dem Tode des Kaisers wird viele Unruhe und neue Maasregeln in der Politik veranlassen.

So viel für heute —. Es ist mir nicht möglich, Ew. Hochgeb. mehr vor Abgang der Post zu schreiben, ohnerachtet ich noch vieles auf dem Herzen hätte.

Ich empfehle mich bestens und

Ansbach,

gehorsamst

d. 6. März 1792.

C. A. Hardenberg.

11.*

Ew. Hochgeb.

werden durch eine soeben unterzeichnete Ausfertigung so instruiert werden, als es die an mich ergangenen Königl. Befehle und das Rescript, welches Sie selbst erhalten haben und davon mir von Berlin Abschrift mitgetheilt ist, nur immer gestatten. Ich habe es gefürchtet, daß man in Berlin nicht geneigt seyn würde, zu gewaltfamer Unterstützung der gegen die F[ürsten] von Hohenlohe zu nehmenden Maasregeln mitzuwirken; so treu man übrigens den angenommenen Grundsätzen ist, sieht man es als sehr unterschieden an: sich zu ihrer Annahme gemeinschaftl. verabreden und diejenigen, welche solche für sich nicht annehmen wollen, dazu zwingen; man glaubt, daß die F. von Hohenlohe ihr Verfahren durch das ius armorum, durch die Befugnis, Truppen zu halten, in Sold zu geben &c. &c., rechtfertigen, wenigstens beschönigen können, man will ihnen aber die Folgen dringend vorstellen, welche für sie aus der Ausübung dieser Befugnis entstehen können, sie abmahnen &c. &c. &c. Werbungen für Fremde sollen nicht gestattet werden. Es kommt also auf den eiglichen Point an: was kann man

als Hohenlohische Truppen ansehen, als Werbung bloß für diese?

Das Beste ist, daß hoffentlich die ganze Sache in der Güte beizulegen seyn wird. Ich will morgen an die Fürsten schreiben und Ew. Hochgeb. meinen Brief mittheilen. Mich dünkt der Plan muß darauf gerichtet bleiben:

Die eigentl. Franzosen entwaffnet als Fremde, theils im Hohenl. zu lassen, theils in unsere Städte aufzunehmen, theils da unterzubringen, wo man ihnen sonst die Haftfreiheit im Kreise angebeihen lassen will. Die Waffen nimmt man ad depositum, duldet keine Versammlungen, keine Cocarden, nichts militärisches, als die bloße Uniform, die man den Leuten nicht nehmen kann, weil sie sonst bloß seyn würden.

Deutsche angeworbene bleiben entweder als Hohenlohische Truppen verhältnismäßig nach der Stärke des Landes oder sie werden an die Grenze zunächst an ihre Heimath gebracht, werden den Werbe-Officieren zu Theil u.

Anderß als auf vorbemeldete Weise kann ich die Königl. Befehle nicht verstehen.

Auf unsere politische Beziehungen wird der bedauernswürdige Tod des Kaisers wie ich glaube keinen Einfluß haben, also auch nicht auf das Marschwesen. Das politische Bedürfnis bleibt vorerst dasselbe. Die Zukunft muß das Weitere entwickeln.

Nichts wird mir erfreulicher seyn als Ew. Hochgeb. bald hier zu sehen.

Ansbach 8. März 1792.

T. T.

Abends.

C. A. Hardenberg.

12.*

Euer Hochgeboren werden hiebey eine Official-Depesche wegen der Emigranten im Hohenlohischen erhalten, auf die ich mich beziehe. Die Sache beunruhigt mich sehr, ich sehe aber vorerst keinen

anderen Ausweg, als den, welchen die vorbe-sagte Depesche enthält; ich war gestern Abend mit d[em] H[errn] GM. v. Eckart darüber einig und ohnerachtet ich seitdem auch noch d[en] H[errn] Pr. von Franken gesprochen, der mir ein wohlbedenkender, einsichtsvoller und patriotischer Mann zu seyn scheint, weiß ich doch vorerst keinen andern Ausweg. Ich hoffe, daß durch Festigkeit bey diesem Plan der Gr. Mirabeau und seine Prinzen werden genöthigt werden, einen andern Aufenthaltsort zu suchen.

Für die Mittheilung des Hohenlohischen Subsidien-Tractats danke ich Ew. Hochgeb. aufs verbindlichste.

Es wird mir ausnehmend angenehm seyn, Sie und auch d[en] H[errn] von Rhodius am Donnerstag hier zu sehen. Ich bitte mir die Ehre gegen 4 Uhr zum Mittags Essen aus und werde Ew. Hochgeb. sodann die Abendstunden mit Vergnügen widmen, um mehrere Angelegenheiten mündlich mit Ihnen durchzusprechen. Das Relais soll zu Unter-Erlbach bereit seyn.

Ich bin mit ausnehmender Hochachtung und Ergebenheit

Ansbach, den 12ten
März 1792.

Ew. Hochgeb.
gehorsf. ergebenst. Dr.
C. A. Hardenberg.

13.

Ew. Hochgeboren danke ich verbindlichst für das mir zurückgeschickte ältere und ganz cassirte Rescript an die Regierungen, die nachbarl. Verhältnisse betr. Ein Auszug sowohl davon, als von dem an Sie ergangenen Rescript kann gar wohl in die Zeitungen eingerückt werden. Ew. Hochgeb. werden solchen schon einzurichten wissen, allenfalls sehe ich nichts Bedenkliches dabey, daß die Verfügungen in Extenso abgedruckt werden, nur muß es in keiner unsrer Landzeitungen

geschehen, es sey nun ganz, oder im Auszuge. Da Sie diese Verfügungen den übrigen Gesandtschaften mittheilen; so muß es das Ansehen haben, als wäre es aus einer fremden Kanzley gekommen. Ew. Hochgeb. klugem Ermessen überlasse ich die Art und Weise völlig, wie Sie das bewirken wollen.

Von dem Königl. Rescript v. 31ten in der Emigranten Sache sowohl, als von dem Königl. Schreiben an die Stadt Nürnberg habe ich von Berlin die Abschriften bekommen. Ich bin völlig Ihrer Meynung daß ohne ein Austauschproject on a very large scale, weder mit Nürnberg noch mit Bamberg — ich will hinzusetzen: beynahe mit keinem unserer Nachbarn gute Vergleiche möglich sind. So muß man das Ding aber auch angreifen. Nürnberg mag einen vorläufigen Plan und Antrag gerade an mich bringen.

Ew. Hochgeb. haben mit H[errn] M. Steinlein sehr verdienstlich gesprochen. Man wird nicht nur die Fürther Sache, sondern auch mehrere gern mit Bamberg ausgleichen.

Sagen Sie mir doch, wie die anfangs meines Briefs erwähnten Rescripte von den übrigen Gesandtschaft[en] aufgenommen werden?

Das mir mitgetheilte Diarium des Schillingsfürster Gesandten nach Stuttgart enthält Horrenda. Welche Sprache!

Ich bedauere daß d[er] H[err] von Grafenreuth wegen des zurückgeschickten Königl. Schreibens in München so herb angeklagt worden. Meinerseits werde ich suchen, die Eindrücke gegen ihn wieder auszulöschen und durch ein Schreiben nach München an unsern Chargé d'Affaires für ihn zu wirken.

Ich bitte d[em] H[errn] von G. die anliegende Note sobald immer möglich zukommen zu lassen, davon ich zu Ihrer Nachricht eine Abschrift anschließe. Desgl. beschwere ich Sie mit Besorgung der Anlage an H[errn]

GR. von Zwanziger und lege gleichfalls Abschrift davon bey.

Wir legen künftigen Sonntag hier die Trauer auf 6 Wochen nach anliegendem Reglement an, bloß als Hoftrauer. Das Kanzley Personale (i. e. bloß die Leg. Secretairs) trauert auch, bekommt aber bey keiner Königl. Gesandtschaft etwas dafür vergütet. Die Collegia trauern nicht, es ist keine Landtrauer und wird nicht geläutet.

Graf Schlick hat allerdings Unrecht. Wir müssen es igt nur so genau nicht nehmen, inzwischen immer die Verfassung verwahren.

Die Vorfälle in Frankreich und die Machinationen gegen Frankreich beunruhigen mich nicht wenig, da ich sehr fürchte, unser gutes Deutschland am Ende auch noch in Flammen zu sehen.

Ich empfehle mich bestens

C. A. Hardenberg.

14.*

Ew. Hochgeb.

haben mir durch Ihre letzte Anwesenheit das größte Vergnügen gemacht. Ich werde mich recht freuen solches so oft als möglich wiederholt zu sehen. Der Graf Schlick hat in überaus höfl. Ausdrücken wegen des Truppen Marsches an mich geschrieben. Da ich sicher weiß, daß das freundschaftl. Vernehmen unsres Hofes unter dem igtigen Haupt des Oester. Hauses fortbauert, so wünsche ich, daß man dem Marsch alle nur mögl. Erleichterung gebe.

Der Bericht wegen der Direktorial Verhältnisse, welcher in Berlin hoffentlich den vollkommenen Beyfall finden wird, den er auf alle Weise verdient, soll gewiß noch mit der morgenden Post abgehen.

Von dem Rescript wegen der ständischen Besorgnisse, bitte ich noch keinen Gebrauch zu machen. Ich habe in der Beilage noch einige

Abänderungen gemacht. Morgen sollen Sie solche hiernach haben.

Mit ausnehmender vollk. Hochachtung und Ergebenheit bin ich

Erw. Hochgeb.
A. 19. März 1792. gehorsam ergebenster
Diener
C. A. Hardenberg.

15.*

Erw. Hochgeb.
sende ich hiebey die rectificirte Abschrift zu dem Rescript wegen der Besorgnisse der Stände und bitte mir die andre gelegentl. zurückzusenden oder solche nur zu cassiren.

Ich empfehle mich in Eile bestens
und gehorsamst
C. A. Hardenberg
19. Mz. 1792.

16.*

Erw. Hochgeboren
habe ich ganz gegen meine Wünsche einige Zeit ganz ohne Antwort lassen müssen. Von einem Tage zum andern wollte ich Ihnen umständlich schreiben. Da Sie jetzt Ferien haben; so bitte ich recht sehr vor Ihrer Reise nach Eichstädt und etwa andere Höfe mir einen Tag zu schenken. Ich möchte über manches mit Ihnen reden. Nennen Sie mir den Tag, wenn ich bitten darf, damit ich Ihnen Pferde entgegen schicken kann.

Ansbach T. T.
d. 7. Apr. 1792. C. A. Hardenberg.

Daß der Herr Hr. v. Wechmar todt sey, werden Sie wahrscheinlich schon wissen.

17.*

Erw. Hochgeboren
werden das Rescript wegen der in Absicht auf die Direktorial-Verhältnisse abzugebenden

Erklärung mit gegenwärtigen Zeilen zugleich bekommen. Der Entwurf der anderen Erklärung wegen der ständischen Besorgnisse wird unverzüglich nachfolgen. Ich hatte in Ihrem Aufsatz nur einige Aenderungen gemacht und ließ ihn abschreiben; aus Versehen ist die Abschrift in der Kanzley zu Ansbach zurückgeblieben.

Wenn nicht besondere Umstände dazwischen kommen, werde ich am Sonnabend wieder durch Nürnberg gehen und mich recht sehr freuen, Erw. Hochgeb. mündlich die Versicherung meiner Ihnen gewidmeten bekannten Gefinnungen zu wiederholen.

Bayreuth d. 16. Apr. 1792. C. A. Hardenberg.

18.*

Erw. Hochgeboren
sende ich nunmehr hiebey die wegen der ständischen Besorgnisse abzugebende Erklärung. Machen Sie unmaasgeblich die ganze Piece in Extenso so bekannt als möglich, geben Abschriften davon u. u. Die Ursachen der gemachten Abänderungen werde ich die Ehre haben, Ihnen zu sagen, wenn ich durch Nürnberg komme. Dieses kann aber vor dem Montag nicht geschehen.

Aus der anliegenden Zeitung werden Sie den vom Hr. Gverz in mehrere andre öffentliche Blätter besorgten Artikel wegen der angebl. Mißbilligung des Königs ersehen. Ich wünschte, Erw. Hochgeb. könnten veranlassen, daß auch die dortigen Zeitungen solchen abdruckten.

Ich freue mich recht darauf, Ihnen bald mündlich die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung und Freundschaft wiederholen zu können.

Bayreuth T. T.
d. 19. Apr. 1792. C. A. Hardenberg.

19.*

Erw. Hochgeboren

bezeuge ich nochmals das große Vergnügen, welches Sie uns gestern durch Ihre angenehme Gesellschaft und durch Ihr schönes gefühlvolles Schauspiel gemacht haben.

Die Zahlung von 5000 fl. aus der Bank zu Completirung der 30/m wird ohne Bedenken geschehen.

Aber die Marsch Route ist verlegt, muß unter andere Acten gekommen seyn. Ich lasse indes eifrig fortsuchen und schicke sie gewiß.

Heute muß ich schließen, mit der Versicherung meiner Ihnen bekannten treu gewidmeten Gefinnungen. Die beyden Schreiben der Bank erfolgen hiebey.

T. T.
A. d. 27. Apr. 1792. C. A. Hardenberg.

20.*

Erw. Hochgeboren

statte ich für Ihre beyden Schreiben vom 28ten und 29ten, besonders für den freundschaftlichen Inhalt des erstern, den lebhaftesten Dank ab. Kommen Sie sobald es Ihnen Ihre Geschäfte verstatten; Sie werden mir und meiner Frau, die sich Ihnen bestens empfiehlt, das größte Vergnügen durch eine treuere Darstellung Ihrer schönen Aurora¹⁾ machen.

Die Marsch Route hat sich wieder gefunden und erfolgt hiebey. Ich werde heute nach Berlin berichten.

Nun wird jeder Tag neue und große Begebenheiten hervorbringen. Die Mira-beauische Legion werden wir bald los werden — aber am Rhein fürchte ich traurige und bedeutende Auftritte.

Niemand ist aufrichtiger und mit größerer und ausgezeichnete Hochachtung als ich

Erw. Hochgeb. gehorsamst ergebenster Diener
A. 30. Apr. 1792. C. A. Hardenberg.

¹⁾ Ein Schauspiel Sodens.

21.*

Erw. Hochgeboren

können die Note an den Herrn von Grafenreuth, welche dieselben durch ein Rescript vom 25ten d. M. erhalten, ohnerachtet Ihnen schon vorhin eine andere zugekommen ist, gar wohl übergeben, da diese eine Antwort auf die Note des gedachten Ministers vom 12. d. M. war und jene auf die vom 26. März.

T. T.

C. A. Hardenberg.

A. 30. April 1792.

22.*

Erw. Hochgeboren

freundschaftliche und geehrteste Schreiben habe ich mit dem lebhaftesten Dank für ihren verbindlichen Inhalt empfangen. Der Herr Lieut. Wetter hat unverzüglich den Auftrag erhalten, sich nach Nürnberg zu begeben. Ebenso schnell hätte ich gewünscht, das Verlangen des Herrn von Osten erfüllen zu können; dazu fehlt es aber an einer schicklichen Gelegenheit. — Indes hoffe ich, ihm doch durch einen mit ihm verabredeten Brief einigermaßen behülflich zu seyn.

Ich weiß, daß unser Hof das Associationswesen sehr begünstigt und daß der Plan ist, auch den fränkischen Kreis mit hineinzuziehen. Noch ist aber nichts dieserhalb an mich gelangt. Da Graf Schlick wahrscheinlich auch an andere Mitstände geschrieben haben wird, so wäre ich begierig zu wissen, wie man die Sache ansieht. Erw. Hochgeboren werden mich sehr verbinden, wenn Sie mich davon gefälligst unterrichten wollen.

Die Deputirten der National-Verammlung werden in Berlin schwerlich etwas ausgerichten. Haben Sie noch keinen Plan gemacht, uns mit Ihrer Gegenwart zu erfreuen? Ich werde mit größtem Vergnügen die Versiche-

zung der vorzüglichsten Hochachtung und Ergebenheit wiederholen, womit ich beharre
Ansbach, Ew. Hochgeb.
d. 7. May 1792. gehorsamster Diener
C. A. Hardenberg.

23.*

Ew. Hochgeb.
mit d[em] H[errn] von Zwanziger, dem ich mich bestens empfehle, am Freytag hier zu sehen, wird mir das größte Vergnügen machen. Die Pferde sollen in Unter-Erlbach bereit seyn.
Ich verspare alles Uebrige bis zum Wiedersehen und empfehle mich
gehorsamst
C. A. Hardenberg.

9. Mai 1792.

24.*

Ew. Hochgeb.
jende ich hiebey die Abschriften der Reichstädtischen Expeditionen. Herr Hofrath Hänlein braucht igt das Albertische Exposé zu einem Bericht an den König. Ich habe den Boten bis diesen Augenblick aufgehalten, in Hoffnung es noch für Sie zu erhalten, da ich aber so eben erfahre, daß es so geschwind nicht möglich ist und sich H[err] H. Hänlein außerdem damit beschäftigt, mit Hinzufügung einiger ihm noch beygegangenen Gedanken ein Précis daraus für Ew. Hochgeb. zu verfertigen, so will ich den Boten lieber vorläufig expediren, werde aber d[en] H[errn] H. möglichst treiben, damit Sie bey der Ankunft d[es] H[errn] von Om in Bereitschaft sein mögen.

Die Depêche in der bewußten Sache bin im Begriff abgeredetermaassen zu benutzen.

Ich empfehle mich angelegentlich und
gehorsamst

N. 15. May 1792. C. A. Hardenberg.

Für die Mittheilung des Zwischen Schreibens und des Auszuges aus der Straßburger

Zeitung, die hämisch ist, danke ich recht sehr. Ich habe nichts Neues, als daß man sich immer mit dem Beytritt des Schw. Kreises zum Assoc. Plan schmeichelt.

25.

Ansbach den 17. May 1792.

Ew. Hochgeboren
ersuche ich ganz ergebenst mir baldmöglichst eine Kreisassier-Amts-Rechnung zur Einsicht zu übersenden. Ich verspreche, solche bald wieder zurückzuschicken und beharre mit der hergebrachten vollkommensten Hochachtung
Ew. Hochgeb.

gehörj. ergebenster Diener
C. A. Hardenberg.

* Soeben erhalte ich Ew. Hochgeb. Schreiben vom heutigen dato. H[err] H. Hänlein hat mich von allem unterrichtet. — Von Regensburg erhalte ich soeben Briefe; man schmeichelt sich dort noch sehr mit einem guten Fortgange des Associations Geschäfts in Schwaben. Ist denn Ihre Nachricht, daß der Kreis Convent sich getrennt habe, ganz gegründet? Sie würden mich recht sehr verbinden, wenn Sie mir bald darüber Auskunft geben wollten.

Die Kreis Rassen Rechn. brauche ich wegen des Kreis Militairs, soviel es unsern Antheil betrifft.

Die gute Kayserin ist also Ihrem verewigten Gemahl bald gefolgt.

T. T.

Hbg.

26.*

Verzeihung wegen des halben Bogens. Ich bemerkte erst zu spät, daß der andere schon beschrieben war.

Bayreuth den 1. Juny
1792.

Ich habe Ihre beyde Schreiben vom 30ten und 31ten May zu beantworten vor mir,

Werthester Graf — Sie sehen daß ich gehorsam bin — Ersteres erhielt ich gestern Abend durch den Husaren, letzteres diesen Morgen durch eine Estaffette.

Sie erhalten hiebey die Marsch Routen der 4ten und 5ten Colonne der königl. Truppen, welche beyde den fränkischen Kreis passiren. Erstere trifft jedoch nur die Orte um Themar, Meiningen und Kalten-Nordheim, sämtlich im Hennebergischen, letztere dagegen in dem königl. Lande Ober Kößla, Berneck und die Dörfer 1 Meile auf jenseit Bayreuth, dann außer solchen, darauf Ihr Geschäfte sich wohl einschränken wird: Hofseld, die Gegend bey Bamberg, Burg Ebrach, Schwarzach bey Würzburg, Egelbach. Vor dem 27ten Juny tritt gewis kein Mann in den fränkischen Kreis ein. Bis dahin haben Sie also volle Zeit die Reise nach Bamberg u. abzumachen. Von der Zeit der Ankunft der königl. Marsch-Commissarien bin ich nicht unterrichtet. Ich erwarte auch von solchen weitere Nachricht wegen der hier zu Lande erforderlichen Anstalten. Speciellere Standlisten habe ich auch noch nicht, indessen ist die Zahl der erforderlichen Rationen und Portionen doch aus den oben-erwähnten Anlagen ersichtlich und ich lege noch eine Nachricht wegen ihrer Stärke und ihres Gewichts bey.

Ich glaube mit Ihnen, daß es nicht rathsam sey, voritz mit einer Erklärung in der Direktorial-Sache hervorzugehen. Lassen Sie solche immer bis zu ihrer Rückkunft von Bamberg ausgesetzt seyn. Vermuthlich erhalte ich mittlerweile auch ein Rescript von Berlin über diesen Gegenstand. Sie erforschen noch mehr die Gesinnungen und dann können wir die weiteren Maasregeln verabreden.

In Absicht auf die Patent Angelegenheit finde ich es ganz unbedenklich, da wo Vergleichs Tractaten wirklich angegangen werden,

zu erklären, daß von beyden Seiten alle diese Sache betreffenden Vorgänge vorerst unverfänglich und den vorherigen Besizstand nicht alterirend seyn sollten. Ich sehe dem Promemoria mit Verlangen entgegen, noch sehnlicher aber dem Erfolg, den Ihre Negociation in Bamberg haben wird.

Die Grafen Castell haben auf ihren Antrag sogleich eine beyfällige Antwort erhalten.

Auf verschiedene Berichte gehen die Expeditionen hiebey. Sie werden unter andern daraus ersehen, daß man die Einmischung des Gr. v. Holz in die Forderungs Sache nicht gewollt hat und daß solcher würtl. abgereist ist.

Wenn Sie Ihre Depeschen an den Amtmann Brater zu Erlangen senden wollen, so wird dieser allemal dafür sorgen, daß solche jedesmal den Husaren mitgegeben werden. An ebendenselben werde ich meine Depeschen senden, um sie Ihnen durch expresse Boten zu übermachen. In außerordentlichen Fällen müssen Staffetten geschickt werden.

Der König wird den 13ten oder 14ten in Ansbach eintreffen, etwa 4 Tage da bleiben und dann nach Coblenz gehen. Er wird von Leipzig auf Gotha, Fulda, durch das Würzburgsche und über Uffenheim gehen. Leiten Sie es doch ein, daß der böse Weg zwischen Würzburg und Ochsenfurt etwas reparirt und wenigstens für breitspurige Wagen fahrbar gemacht werde.

Ich freue mich ungemein auf das Vergnügen Sie bald hier zu umarmen.

T. T.

C. A. Hardenberg.

Auch erhalten Sie noch das bewußte Rescript an den Gr. Goerz.

27.*

Bayreuth, den 3. Juny 1792.

Wenn Sie, mein Werthester Graf, auf meine Freundschaft einigen Werth setzen; so

bitte ich Sie, nie einen Augenblick an der Aufrichtigkeit meiner Gesinnungen gegen Sie, noch an meinem lebhaften Wunsche zweifeln zu wollen, mir die Ihrigen zu erhalten.

Das Promemoria in der Patent Sache ist sehr schön gefaßt, enthält aber doch einige Stellen, die man gründlich aus einander zu setzen und die Scheingründe zu widerlegen suchen muß. Unterdessen dünkt mich, müssen wir unsere aufrichtige Neigung zum Vergleich zeigen, ohne uns auf allen Fall etwas zu vergeben. Je allgemeiner wir vorläufig antworten, je besser. Daher habe ich in dem Promemoria, welches Sie, liebster Graf, zurückzugeben denken, nur einige Worte geändert, wie sie aus der Anlage sehen werden, die Sie, wie sie da ist, dem Bischof von B. u. W. (Bamberg und Würzburg) mittheilen können. Recht sehr wünsche ich einen guten Erfolg. — Die Punkte, worauf Sie eine Präliminar-Vereinigung bauen wollen, haben meinen vollkommensten Beyfall und gehen hiebey zurück.

Der 13te und 14te, welcher zur Ankunft unsers Königs bestimmt ist, ist allerdings der 13. und 14. Julius.

Ich hoffe Sie recht gesund und vergnügt nach wohl vollbrachtem Geschäft zu umarmen und bin mit vorzüglichster Hochachtung und Ergebenheit

Ihr gehors. ergebenster

Freund und Diener

C. A. Hardenberg.

Hiebey eine Ausfertigung wegen des Oesterreichischen Durchmarsches.

Der Obr. Steinheil wird sich am 8. zum Marsch Congreß in Nürnberg einfinden.

Meine Frau dankt für das gütige Andenken und empfiehlt sich bestens.

28.*

Bayreuth, den 7ten Juny 1792.

P. P.

Aus Ihrem geehrtesten Schreiben vom 4ten d. M. habe ich die angenehmen Hoffnungen, welche Sie in Absicht auf den guten Erfolg Ihrer Negociationen hegten, mit Vergnügen ersehen und werde mich sehr freuen, solche bey Ihrer Ankunft völlig bestätigt zu finden. Sie werden hier mit offenen Armen empfangen werden, mein Werthester Graf.

In Berlin genehmigt man nunmehr völlig, daß vorerst in der Directorial-Sache keine weitere Erklärungen geschehen. Mündlich über diesen und andre Gegenstände mehr. Etwas Wichtiges habe ich sonst nicht erhalten. Die Reparatur der Ochsenfurter Straße werden Sie hoffentlich auch bewirkt haben.

Sollten Sie nach Empfang dieser Zeilen den Herrn F.[ürst] Bischof noch sprechen; so bitte ich, ihn meiner vollkommensten Verehrung zu versichern. Ich umarme Sie herzl. als

Ihr

gehorsamst ergebenster Diener

C. A. Hardenberg.

29.*

Schweinau, den 13. Juny 1792.

P. P.

Wegen des Königs auf den 15. July festgesetzten Ankunft mußte ich verschiedener schleunig nothwendiger Einrichtungen wegen unverzüglich nach Ansbach und konnte Sie, Werthester Graf, im Voraus nicht benachrichtigen. Gestern sind die Marsch Commissarien der 5. Colonne in Bayreuth eingetroffen; sie werden morgen bey Ihnen in Nürnberg seyn. Es sind seine Leute, mit denen gut zu unterhandeln ist. Ihre Estafete kam gestern Nachmittags. — Ich habe das Schreiben an den Churfürsten

von Sachsen sogleich auf eben die Art weiter befördert, allein ich fürchte, Sie werden mit der 4. Colonne noch mancherley Schwierigkeiten haben, vornehmlich aber die Marsch-Commissarien nicht nach Nürnberg bringen können, weil sie vermuthlich schon zu weit vorwärts gereist seyn werden.

Das Vergnügen, welches Sie mir durch Verlängerung Ihres Aufenthalt auf der Eremitage gemacht, haben Sie zu meinem innigen Bedauern theuer bezahlt. Ich wünsche recht sehr angelegentlich, bald zu hören, daß der gehabte Unfall nicht von weiteren Folgen gewesen seyn möge.

Bis Sonnabend Abend bleibe ich in Ansbach. Ich wünsche die beyden Marsch-Commissarien noch zu sprechen und habe daher Abrede mit ihnen genommen: daß sie mich übermorgen durch eine Estaffette benachrichtigen, ob sie Sonnabend zu mir nach Ansbach kommen können, um sodann von dort weiter zu gehen, woran ich fast zweifle, oder ob ich sie Sonntag früh noch in Nürnberg finden werde. Auf alle Fälle hoffe ich Sie bey meiner Rückreise zu umarmen und ganz wieder hergestellt zu finden.

T. T.

C. A. Hardenberg.

30.*

Mit recht großem Bedauern sehe ich aus Ihrem Schreiben, Wertheimer Graf, daß Sie noch an Schmerzen in der Seite leiden. Vernachlässigen Sie das ja nicht und befragen einen geschickten Arzt. Ein Ueberlaß sobald als möglich nach dem Fall hätte das Uebel ganz gewiß auf der Stelle gehoben; vielleicht auch wäre er igt noch heilsam.

Die Ausfertigungen wegen des Präliminar-Vergleichs mit Bamberg und das zu übergebende Promemoria auf das

Promemoria der Kreis-Stände erfolgen hiebey. Das Betragen des Herrn Fürst-Bischofs ist sehr zuvorkommend und [als] eine angenehme Folge Ihrer geschickten Einleitung anzusehen. Ich bin begierig zu sehen, ob der König die Einladung, wie ich wünschte, annehmen wird.

Ich kann Ihnen über die Reise des Königs nicht bestimmteres sagen, als was ich bey unserer letzten Zusammenkunft erwähnte. Die Route geht von Leipzig über Erfurt, Fulda, Eisenach, Würzburg, Kitzingen und Uffenheim. Zwey königl. Commissarien haben solche bis Ansbach bereist und auf den Postämtern allenthalben die Bestellungen gemacht. Die eigentliche gewisse Bestimmung der Nachtlager erwarte ich noch, so wie ich noch zweifelhaft bin, ob der König den 13ten oder den 15ten Julius kommen werde.

Der bekannte neue Plan in der Associations-Sache wird ebenso unwirksam bleiben als der erste, wenn die Sanction des ganzen Reichs solchen nicht in eine allgemeine Reichs-Angelegenheit umschafft. Ich weiß nicht, ob ich Ihnen die Abschrift eines in dieser Angelegenheit erhaltenen Rescripts schon mitgetheilt habe, welche hiebey allenfalls noch einmal folgt.

Die Veränderung im französischen Ministerio scheint noch größere Revolutionen vorher zu verkündigen, da sie ganz gegen den Willen der herrschenden Parthey gewagt ist.

Die Marsch-Sachen der 5ten Colonne sind nun völlig berichtet. Wegen der Zahlungen hoffe ich stündlich von Berlin autorisirt zu werden und dann sende ich Ihnen unverzüglich das erforderliche Geld von Ansbach nach dem von dem königl. Herrn Kr. u. D. R. von Riedel gemachten Uberschlage.

Ich bedaure die Mühe, die Sie wegen der 4ten Colonne gehabt haben, deren ferneres Schicksal wir nun dahin gestellt lassen müssen.

Wegen Eichstädt werde ich die verlangte Instruction nächstens nachsenden.

Endlich lege ich noch die Ausfertigung wegen der Conferenz mit d[em] H[errn] Grafen von Betschart bey und bin mit den Gefinnungen der aufrichtigsten Hochachtung und Freundschaft
Ihr

Bayreuth, gehorsamst ergebenster Diener
d. [?]ten Juny 1792. C. A. Hardenberg.

31.*

P. P.

Um das Vergnügen zu haben, Sie und die beyden königl. Herren Commissarien zu sehen, muß ich Sie allerseits ersuchen, morgen etwas früh aufzustehen, weil ich über Erlangen, wo ich mich aufhalten muß, nach Bayreuth gehe und morgen Abend zeitig genug zu Hause seyn möchte, um dort noch verschiedene Geschäfte zu besorgen. Ich werde um 12 Uhr Nachts hier abfahren, also zwischen 4 und 5 bey Nürnberg seyn; in die Stadt möchte ich nicht gern, Sie würden mich also außerordentlich verbinden, wenn Sie mit den Herren Commissarien, denen ich mich bestens empfehle, nach dem Mondschein vor dem Thore kommen wollten. Ich verspare die Antworten auf Ihre Briefe, Werthester Graf, und was ich sonst mit Ihnen abzureden habe, bis dahin, freue mich Sie von Ihrem Fall einigermaßen hergestellt zu wissen und empfehle mich mit den bekannten Gefinnungen.

Ansbach, T. T.
d. 16. Juny 1792. C. A. Hardenberg.

32.*

P. P.

Ihrem Verlangen gemäß habe ich einen burggräfl. Rath wegen der Nürnberger Geleits-Sache nach Nürnberg beordert, Werthester Graf, und Sie können den Kammerrath

Roegener zugleich kommen lassen. Ich beziehe mich auf die Depeschen dieserhalb. Diese Sache beruht wirklich nur auf beynahe kindischen Formalitäten und ich gestehe aufrichtig, daß ich nicht recht einsehe, warum die Herren Nürnberger gerade diesmal so ängstlich deswegen thun, da sie doch gewiß seyn können, daß man nichts mehr von ihnen prätenbieren werde, als zu Marktgräflichen Zeiten geschehen ist. Indes sehen Sie, daß ich eben darum, weil es nur Formalitäten betrifft, sehr gern geschehen lasse, daß man für diesen Fall ein unverfängliches Interimisticum festsetze.

Wenn es übrigens den Nürnbergern mit einem Haupt-Vergleich ein rechter Ernst ist, so sehe ich wirklich nicht ein, warum sie auf die schon oft widerholten diesseitigen Aeusserungen nicht mit Anträgen erscheinen, zumal da sie dazu auf eine von Ihnen schon vorlängst bey mir geschehene Anfrage: „an wen sie dergl. Anträge gelangen lassen könnten,“ aufgefordert worden sind, solche an mich zu richten. Eine Präliminar Uebereinkunft mit Nürnberg kann unmöglich in solchen ganz allgemeinen Terminis eingegangen werden, als die mit Bamberg. Ich hatte, wie Sie Sich erinnern werden, auch bey Bamberg vieles gegen diese zu generelle Fassung; wir sind da blos wegen des persönlichen Characters des Fürsten und anderer wichtiger Betrachtungen von einer Negociation auf besondere Gegenstände abgegangen, dieses dürfen wir aber bey unsern übrigen Nachbarn ja nicht zur Regel machen, sonst richten wir nichts mit diesen Präliminar Vergleichen aus. Sowohl mit Nürnberg also als mit Eichstädt muß man vor allen Dingen über nähere Bestimmungen einig seyn. Sonderbar ist das Verlangen des Herrn von Dv, daß nach allen wiederholten Erklärungen des Königs, nun noch erst ein besonderer officieller Vergleich

Plan schläft der König die Nacht vom 12. auf den 13ten zu Brückenau und speist in Uffenheim. Vielleicht aber hatte er damals, als dieser Plan bestimmt wurde, die Einladung noch nicht.

Dem Nürnberger speziellen Vergleichs-Antrage sehe ich mit Verlangen entgegen.

In Absich tauf die Association müssen wir, dünkt mich, den zuerst angenommenen Gang fortgehen und die Negociation wegen des Geld Beitrags, dazu die sächsischen Häuser den Eingang von selbst gemacht haben, nachher als eine Folge darauf bauen, wenn wir bestimmter instruiert seyn werden und sehen, was die übrigen Kreise thun. Unterdessen haben wir einen Kayser und die Sache wird alsdann wohl vor den Reichstag kommen.

Was Graf Schlick wegen der Dissidien mit dem Ober Rh[ein] Kreise an mich für starke Beschwerden gegen den fränkischen Kreis gelangen lassen, werden Sie aus der Abschrift ersehen, die Ihnen aus der Geh[eim] Kanzl[ey] zukommen wird.

Graf Schulenburg kommt den 10ten hin und geht mit mir den 11ten nach Ansbach. Für Ihr Logis trage ich versprochenermaaßen Sorge und sollte ich wider Vermuthen vielleicht außer Stand gesetzt werden, Sie in meinem Hause aufzunehmen, so halte ich eines von den Reserve Quartieren in der Stadt für Sie bereit.

Vale et me amare perge
Hbg.

35.*

P. P.

Nur mit zwey Worten kann ich den Empfang Ihrer beyden lezten Schreiben zc. zc. anzeigen, Werthester Graf. Ich theile lebhaft den Verdruß über den ganz unverdienten Ver-

weis und werde mit Eifer zu Ihrer Rechtfertigung beywirken.

Den 11ten gehe ich mit Gr. Schulenberg über Erlangen und vermuthlich auch über Fürth nach Ansbach. Vielleicht könnten Sie am lezten Orte sich einfinden. — Wir fahren früh um 3 Uhr von hier aus. Ihr Bette soll in meinem Hause gemacht seyn. Unausgesezt bin ich mit den bekannten Gesinnungen
der Ihrige
C. A. Hardenberg.

B. d. 8. Jul. 1792.

36.*

Meine Abreise nach Bayreuth hat sich wegen der bey der Anwesenheit des Königs sehr angehäuften Arbeiten etwas verzögert, Werthester Graf. Inzwischen ist solche nunmehr auf übermorgen gewiß bestimmt. Ich werde etwa um 8 Uhr morgens in Schweinau seyn und mich sehr freuen, wenn Sie mir das Vergnügen machen wollen, Sie dort zu sehen.

Mit den bekannten Gesinnungen bin ich aufrichtig

der Ihrige
C. A. Hardenberg.

A. d. 28. Jul. 1792, Sonnabend.

37*.

P. P.

Ich höre mit wahrem Vergnügen, daß Sie wieder in Nürnberg sind, Werthester Graf, und bitte Sie, morgen Mittag im rothen Roß mit uns essen zu wollen. Ich werde alsdann die Versicherung der vorzüglichsten Hochachtung und Ergebenheit wiederholen, womit ich aufrichtig der

Ihrige bin
C. A. Hardenberg.

Erlang. d. 27. Aug. 1792.

38*.

P. P.

Da ich meine Abreise bis zum Dienstag ausgefetzt habe, Werthester Graf, so wird es völlig von Ihnen abhängen, auch einen der folgenden Tage zu wählen, wenn Sie es Ihrer Convenienz gemäßer finden sollten. Es wird mir sehr viel Vergnügen machen, den Herrn Geheimrath von Kleudgen mit Ihnen hier zu sehen. Ich rechne darauf, daß Sie gegen 4 Uhr, um mit uns zu essen, hier eintreffen und dann können wir unsre Geschäfte nach Tisch abmachen. Mit aufrichtigster Hochachtung und Freundschaft bin ich

Ihr

gehorsf. ergebenster Diener

E. A. Hardenberg.

Ansbach, d. 6. 7ber 1792.

39*.

Ansbach d. 10. Sept. 1792.

P. P.

Für die mir gütigst gegebenen Nachrichten danke ich bestens, Werthester Graf; das Votum des Fürst-Bischofs ist sehr merkwürdig, aber leider ein Beweis, daß wir viel werden zu kämpfen haben, wenn gleich die Gesinnungen der Fürsten noch so gut sind. Ich lege den Aufsatz wieder hiebey; da es aber unmöglich gewesen ist, hier eine Abschrift davon nehmen zu lassen, weil unsre Kanzley sich die Finger abschreibt, um alles zu expediren, was vor meiner Abreise, die noch diesen Abend erfolgt, fertig seyn muß, so würden Sie mich sehr verbinden, wenn Sie für mich eine Abschrift besorgen wollten.

Ich wünsche recht herzlich, Sie bey meiner Rückkunft wohl und vergnügt vorzufinden, empfehle mich Ihrem freundschaftl. Andenken und bin aufrichtig

Der Ihrige

E. A. Hardenberg.

40*.

Wensien im Holsteinischen

den 1. Okt. 1792.

Werthester Graf,

Ihr freundschaftliches Schreiben vom 25ten v. M. habe ich gestern Abend zu erhalten das Vergnügen gehabt. Es bedarf keiner Versicherung, wie dankbar ich für alle Beweise Ihrer gütigen Gesinnungen bin

Das Temperament in der Schwarzenbergischen Angelegenheit scheint mir sehr angemessen. Sehr auffallend aber ist das Benehmen, welches man Bambergischer Seits beobachtet. Man wirft uns Despotismus vor und exercirt solchen gegen uns. Nach meiner Zurückkunft müssen wir dieserhalb ernstliche Maasregeln verabreden.

In Berlin wird man sich auf keine Verbindung mit dem Kreis-Militair einlassen. Vermuthlich werden Sie von dort aus nächstens instruiert werden. Vielleicht sind Sie es schon bey Eingang dieses.

Meine Frau ist bey ihrer Mutter. Sie wird Ihr gütiges Andenken mit lebhaftem Dank erkennen.

Die Anlage ist mir gestern mit einem Berliner Rescripte zugekommen.

Ich empfehle mich mit den besten Wünschen und den bekannnten Gesinnungen angelegentlichst und

gehorsamst

E. A. Hardenberg.

41.

Em. Hochgeboren

sehr geehrtes vom 6. d. M. habe ich mit dem Verzeichniß der zurückgelegten Gesandtschaftl. Depeschen gestern zu erhalten die Ehre gehabt. Bamberg scheint nun einmal den Plan gemacht zu haben, uns mit Vergleichs-Hoffnungen hinzuhalten; wenigstens läßt sich's nicht anders

erklären, wenn Herr Hofrath Steinlein abermals von Nürnberg abgereist ist, ohne die Präliminar Convention zu unterzeichnen, und doch wieder Hoffnung zurückgelassen hat, daß sie noch unterzeichnet werden solle. Überhaupt will man von dort durchaus die Miene behaupten, daß wir die gütl. Auskunft sollicitiren.

Sehr gerne vernehme ich, daß mit Teutschorden und Schwarzenberg die vorläufige Convention verabredet sey.

Die Klagen beyhm Kreis wegen Ausprägung des Preuß. Courants müssen wir erwarten.

Die erste Nachricht von dem Einfall der Franzosen in Speyer war für mich um so beunruhigender, als sie zugleich mit dem Gerücht in die hiesige Gegend kam, daß auch bereits Maynz, Erfurt und Hanau in ihren Händen sey. Izt wird man wohl Maasregeln nehmen, um ähnl. Ausfälle mehr zu erschweren.

Ich suche nun meine hiesigen Angelegenheiten so zu ordnen, daß [ich] meinen Reise Plan einhalten — den 19. von hier abgehen und den 23. in Bayreuth eintreffen kann.

Das Rescript vom 3. d. M. wegen Stellung des Kreis-Contingents war vorgestern kaum von Ew. Hochgeboren von hier abgegangen, als die Resolution auf meine Anfrage wegen der Fortzalung der Quoten für das Kreis Militäre in Friedenszeiten hier anlangte, und zwar wie vorherzusehen war, daß nemlich damit gleich izt aufgehört werden solle. Bey den bekannten mißtrauischen Gesinnungen des größten Theils der Stände läßt sich zwar eben so gut vorhersehen, daß diese Trennung von dem Kreis neuerl. großes Aufsehen machen werde, ohngeachtet solche durch die angeführten Beyspiele gerechtfertiget wird. Es wird aber jenes unseren Allerhöchsten Hof nicht abhalten, nach seinen größern politischen Plänen zu handeln.

Ich freue mich, Ew. Hochgeboren die bekannte vorzüglichste Hochachtung bald wieder mündlich darlegen zu können, in der ich stets beharre

Ew. Hochgeborenen
Gardenberg gehorsamster Diener
den 11. Octob. 1792. C. A. Gardenberg.

* Soeben erhalte ich Ihr geehrtestes Schreiben vom 8ten. Die Besorgnisse in Ansbach sind freylich wohl höchst übertrieben. Man wagt es wohl, dergleichen Streifereyen in der Nähe vorzunehmen, aber soweit hinein, als Ansbach, setzt man sich der Gefahr, abgeschnitten zu werden, schwerlich aus. Nach den soeben hier gleichfalls eingelaufenen Nachrichten aus Mannheim, sind die Franzosen auch schon von Worms nach Speyer zurückgegangen.

Ich umarme Sie herzlich.

C. A. Gardenberg.

42.*

Bayreuth den 25. Oct. 1792.

Erst gestern Abend bin ich, durch die abscheulichen Wege, in denen dreymal der Wagen zerbrochen, aufgehalten, hier angekommen und habe Ihr freundschaftliches Schreiben vom 23ten vorgefunden. Ich gestehe, daß ich es für höchst unwahrscheinlich halte, daß ein französisches Corps sich bis ins Hohenlohische oder Ansbachische wagen werde. Die Eroberung von Maynz, welches entfernter als Speyer und selbst Landau ist, vermehrt wenigstens vorihrt die Gefahr nicht für uns und der Rückzug der combinirten Armeen würde vielmehr dem franz. Corps, welches eine solche Expedition vornehmen könnte, gefährlich werden und dajselbe der Wahrscheinlichkeit, abgeschnitten zu werden, aussetzen.

Ich werde Sonntag nach Ansbach gehen und mich sehr freuen, Sie, Werthester Graf,

wieder zu sehen, wenn Sie die Güte haben wollen, zu mir nach Schweinau zu kommen. Damit Sie nicht auf mich warten, will ich im Vorbeifahren zu Ihnen schicken.

Sollten Sie interessante Nachrichten erfahren, so theilen Sie mir solche mit, falls die Post nicht gleich geht, durch Staffetten. Ich glaube, die Franzosen denken nicht an das Ansbach'sche, wohl aber an die übrigen Derter am Rhein, vielleicht an Coblenz, wenn man nicht eilt, ein Corps gegen sie zu senden.

Die Lage dieses unglücklichen Kriegs betrübt mich eben so sehr, als Sie. Ich verjpare das Weitere bis Sonntag und umarme Sie mit den bekannten Gefinnungen herzlich.

C. A. Hardenberg.

Warum soll ich Sie nach Schweinau bemühen. Ich will im Mondschein vor dem Thore umspannen und Sie bitten, dahin zu kommen.

Pstun.

Ich denke schon am 27ten Abends in Ansbach zu seyn und Sie unterwegs zu sprechen. Sollten Sie wichtige und sichere Nachrichten mittlerweile erhalten, so bitte ich mir solche durch reitende Boten nach Heroldsberg, Gräfenberg, Pegnitz zc. entgegen zu senden.

T. T.

Hbg.

43.*

Ansbach d. 28. Oct. 1792.

Meine Nachrichten treffen völlig mit den Ihrigen überein, Wertheister Graf, nur nennt man wegen des weiteren Marsches der Franzosen Weßlar und nicht Coblenz. Doch läßt sich denken, daß sie über Weßlar nach Coblenz gehen — daß es aber 20/m Mann sind, daran zweifle ich.

Den Churfürsten will man als Erzbischof behalten und ihm 6000 fl. Gehalt und freye Equipage geben — ein gutes Persiflage.

Ich bitte recht sehr, mir mit morgender Post die bewußte Pièce wegen des 1. Nov. wieder zurück zu senden und mir zu sagen, was Sie davon halten und ob Sie gut gefunden haben, dem dortigen Magistrat etwas davon zu sagen? Zur Erläuterung muß ich noch die Abschrift eines Nebenzettels befügen.

Bis sich die Angelegenheiten am Rhein näher entwickeln, bleibe ich hier — die Relais lasse ich aus guten Gründen abgehen. Wenn Sie mir aber das Vergnügen machen wollen, hieher zu kommen, so schreiben Sie es mir Tags vorher, damit ich Ihnen Pferde entgegenjende.

Ich umarme Sie herzlich

C. A. Hardenberg.

Aus den Anlagen, die ich mir gelegentlich zurückerbitte, erhellt daß die Entschließung des OGer. [Reichskammergerichts], nach Nürnberg zu gehen, vorerst noch auf Custines Entschließung beruhet.

44.*

Tausend Dank für Ihre beyden Briefe von gestern und heute Morgen. Die Franzosen sind bloß gegen Hanau gerückt, vom Resultat weiß man aber noch nichts. Das Corps ist nur 3000 M. stark und 3000 liegen in der Festung, die werden sich, denke ich, schon wehren. 4000 Mann sind zurück nach Worms, zu welcher Expedition weiß man noch nicht.

Ich habe aus Würzburg durch den dahin geschickten M. Schmid sehr sichere Nachrichten. Der Fürst hat ihm versprochen mir alles, was er erfahren würde, genau mitzutheilen, und ganz bestimmt versichert, daß er sich gewiß vertheidigen werde, daß er den Gedanken der Kreis-Gesandten, die Neutralität anzubieten, sehr mißbilligt habe und daß er hoffe, wir würden hier auch gute

Werthbeydigungs Anstalten treffen. Wie reimt sich das mit dem, was man Ihnen von der festbeschlossenen Neutralität des Fürsten gesagt hat? Die Contingente aus Bamberg und Mergentheim sind auch nach Würzburg.

Unsrer Seits machen wir alle Anstalten, um einen Angriff abzutreiben. Das Reg. v. Grevenitz kommt herunter, der Ausichuß in beyden Fürstenthümern wird armirt. — Custine soll auch unter den 18000 M., die seine Armee stark ist, 7000 Bauern ohne Montirung und in einem elenden Aufzuge haben. Indes glaube ich vorerst noch immer nicht, daß die Franzosen daran denken, uns einen Besuch zu geben.

In Absicht auf den Revolutions Plan bin ich völlig Ihrer Meinung. Nürnberg ist dafür gewiß weit empfänglicher, als unsre kleineren Städte des Fürstenthums, in denen und besonders auf dem Lande noch nicht viel Empfänglichkeit für solche Dinge ist. — Der Druck ist auch nicht so groß, als im Hohens[ohischen] und anderen benachbarten Orten und was von Druck noch leider da ist, muß man eifrig zu heben suchen, um dem Uebel solcher gewaltsamen Revolution vorzubeugen.

Gewiß werde ich Ihnen den Tag meiner Abreise vorher melden, an die ich übrigens noch nicht denke.

A. d. 30. Ober. 1792.

T. T.

Abends.

C. A. Hardenberg.

45.*

Ansbach, d. 2. Nov. 1792.

Ich habe mich gestern mit dem H. von Stein und mit dem Grafen Schlic in Uffenheim unterredet, Werthester Graf. Unsrer Armee nähert sich immer mehr; ich hoffe Custine zieht sich zurück, oder es fällt erster Tags

etwas ernsthaftes vor. Viele glauben, er werde sich in Maynz eben so wenig halten können, als die vorige Besatzung, der es an allem fehlte. Und doch sprach man immer davon, wie man sich dort in Stand setze. An den Separat-Frieden glaube ich nicht. Alles was von der Armee kommt, versichert, daß der Herzog am 20. September den Dumourier schlagen konnte, warum ers nicht that, sey unbegreiflich — Das ist mir vieles bey der ganzen Sache. So auch in der That der gänzliche Mangel an Energie im deutschen Reich, für dessen Constitution ich keine 3 Kr. mehr gebe.

Ihr neues Project eines Kreis Conclufi ist nichts mehr und nichts weniger, als die vorige Neutralitäts Erklärung mit ausdrückl. Ausnahme unsrer, nur mit einer andern Sauce angerichtet. Sie werden die officielle Instruction, die den Umständen nach nicht anders seyn kann, erhalten.

Das Regt. von Grevenitz marschirt nach Bayerödorf. Die Kanonen werden über Pegnitz und Gräfenberg gehen. Sagen Sie doch darüber ein paar Worte an d. H. von Gravenreuth, da sie eine kurze Strecke durchs Pfälzische müssen, und auch den Herrn Nürnbergern. Die Requisition soll nachkommen. Heute ist eine Kreis Comp. hierdurch nach Würzburg gegangen.

An meine Abreise ist noch nicht zu denken, bevor sich die Sachen nicht näher entwickeln. — Vale et me amare perge.

Hbg.

In Schweinau liegt noch ein Zug — der andre ist nur weggezogen. Kommen Sie wenn Sie wollen. — Ist's nicht möglich oder bey ihigen Umständen rathsam, so sprechen wir uns bei meiner Rückreise gewiß.

46.*

Ansbach d. 3. Nov. 1792.

Ihr Brief von diesem Morgen läuft soeben ein, bester Graf. Noch glaube ich den Uebergang der Franzosen am Ober Rhein nicht. Hanau ist den 31. berannt worden. Custine stand $\frac{1}{2}$ Stunde davon, hatte 11 Kanonen, 24 und 36 Pfünder, aus Mainz bey sich. Das ist alles, was wir wissen, das andre sind Gerüchte.

Machen Sie doch, daß der Kreis ernstliche Maasregeln nimmt. Wir mögen nun denken, wie wir wollen, so ist es doch eine ewige Schande für Deutschland, daß man sich so geduldig brandschlagen läßt. Freye Hände sollen Sie haben. — Ich nehme alles auf mich, denn das weiß ich nun gewiß, daß alles, was man vom Separat Frieden sagte, nichts ist.

Vale et me amare perge.

Hbg.

47.*

Ansbach d. 4. Nov. 1792
um 1 Uhr Morgens.

Der Magistrat zu Nürnberg ist am mehrsten dabey interessirt, den Brief qu. einzusehen. Wäre er hier im Lande auf einer Post, so würde ich es für Pflicht halten, ihn zu eröffnen. Mich dünkt, Sie, lieber Graf, müßten und dürften sich dort gar nicht weiter damit befassen, sondern die Sache ledigl. dem Magistrat überlassen.

Nach einem so eben erhaltenen Briefe von Würzburg haben die Franzosen vor Hanau noch nichts unternommen. Von dem, was bey Roßstall vorgegangen seyn soll, weiß ich nichts.

Wenn Sie sich auf die bezeichnete Art den Brief auszuhändigen ließen, würden Sie sich oder Ihre Pflicht immer, dünkt mich, compromittiren. Sagen Sie mir, was weiter vorgeht. Ich umarme Sie herzl.

Hbg.

48.*

Nur mit ein paar Worten — denn ich liege seit gestern krank zu Bette — ersuche ich Sie, mit der Erklärung wegen der Truppen Zusammenstellung noch zurück zu halten. Ich will eine Staffette nach Berlin senden, unter dessen Sie unsre Anstalten zur Gegenwehr geltend machen. Daß wir Truppen nach Würzburg senden, ist ganz falsch. Der F. Bischof hat mir wiederholt und noch heute versichern lassen, daß er sich standhaft vertheidigen will.

N. d. 5. Nov. 1792.

T. T.

Abends.

Hbg.

49.*

Ich habe die in der Kreis Mannschafft Zusammenstellungs Sache von Berlin ergangenen Rescripte nochmals nachgelesen und mich überzeugt, daß auch eine weitere Vorstellung von mir keine Wirkung haben werde, weil es hiebey auf Grundätze ankommt, die nach der Preuß. Militair Verfassung keine Abänderung leiden.

Erw. Hochgeboren werden daher die vorgeschriebene Erklärung abzulegen — dabey aber besonders zu releviren belieben, daß man sich einestheils der Reichs und Kreis Hülfe durch die Stellung eines eigenen Corps nicht zu entziehen gedente, und daß anderntheils hauptsächl. der fränk. Kreis durch die in den hiesigen Landen gehalten werdende Anzahl von Truppen, die jede Contingents Quote weit übersteigt, einen Schutz gegen innere Unruhen finden könne und werde, der jedem Patriotem besonders wichtig seyn muß.

Anspach den 6. Novbr. 1792.

* Ich bin noch zu Bette, sonst hätte ich Ihnen eigenhändig geschrieben.

T. T.

C. A. Hardenberg.

4*

50.*

N. d. 9. Nov. 1792.

Meine Unpäßlichkeit ist Gottlob auf dem Abmarsch. Ich wünsche dasselbe von Ihnen zu hören, Werthester Graf, und bin unruhig darüber, da ich gestern und heute nichts von Ihnen erhalten habe.

Daß Custine sich von Hanau ganz und aus Frankfurt bis auf etwa 1000 M. zurück gezogen, ist gewiß. In der Gegend von Ufingen sollen die Franzosen einen Verlust gehabt haben. Die Hessen haben ihnen dabey 3 Kanonen und 160 Pferde abgenommen.

Noch ist Biron nicht über den Rhein. Daß eine Armee Oestreicher in 2 Kolonnen über Waldmünchen und durchs Inn-Viertel im Anmarsch sey, werden Sie schon wissen.

Ich kann meine Abreise noch gar nicht bestimmen. — Schicken Sie mir doch, ich bitte, alle noch bey Sich habende Berichte hieher. Wenn ich durchreise, avertire ich Sie gewiß.

Vale et me amare perge.

Hbg.

51.*

Ansbach den 13ten Nov. 1792.

Ihr werthestes Schreiben vom heutigen Tage erhalte ich soeben und habe mich gefreuet, gestern durch den H. M. Kracker Ihres Wohlseyns vergewissert zu werden, daran ich den lebhaftesten Antheil nehme. Von dem Aufenthalt der Kayserl. Truppen in unserer Gegend habe ich noch keine officiële Nachricht; ebensowenig von dem Verlangen, die Stappen Preise nach dem Fuß von 1701 zu setzen. Daß aber zwischen beyden Höfen ein Concert wegen dieser Truppen verabredet sey, darüber weiß ich noch gar nichts.

Von den Armeen sind auch noch gar keine Nachrichten eingelaufen.

In Absicht auf die Präliminar Conven-

tionen werde ich nächstens die Aeußerung befördern. Wie steht es denn mit Nürnberg? — Es scheint der Stadt wenig daran gelegen zu seyn, sich mit uns zu vergleichen und in den bekannten freundschaftl. Plan hinein zu gehen. Doch könnte sie dieses sehr gereuen. — Vale faveque.

Hbg.

52.*

Ansbach d. 18. Nov. 1792.

Mit innigster Theilnehmung und den aufrichtigsten Wünschen für Ihre baldige gänzliche Wiederherstellung ersehe ich aus Ihrem heutigen Schreiben, daß Sie krank sind, Werthester Graf.

Mich machen die unglücklichen Nachrichten und meine fatale Lage auch halb krank. In den wichtigsten Dingen so ohne Instruction zu seyn, ist wirklich recht sehr beunruhigend. Nicht ein Wort kann ich dazu sagen, wie man in Berlin das P. M. des Gr. Sch[iff] ansieht, Ihnen also auch keine bestimmte Anweisung geben, bevor ich nicht wenigstens auf eine abgeschickte Staffette Antwort erhalte. Die Schritte des Wiener Hofes favorisiren, ist wohl das Einzige, was wir im Allgemeinen thun können — die Armirung betreiben — die Schwierigkeiten wegen der Contingents-Zusammenstellung beseitigen — das alles liegt nach unsern bisherigen durch nichts aufgehobenen Instructionen in unserm System.

Daß das Mißtrauen igt gegen beyde Höfe allgemein sey, ist klar genug. — Aber werden sie nicht gerade durch das in manchen Stücken gewiß übertriebene Mißtrauen zu raschen Schritten gereizt werden, wird ihre Selbsterhaltung solche nicht fordern, wenn man ihnen allenthalben Schwierigkeiten, Kälte in den Maasregeln, Formen entgegen setzt? Wir müssen die Sache beurtheilen, wie sie einmal liegt und das Interesse der Höfe es erfordert.

Ist die Versagung des elenden Exc. Titels, eine Flirre dafür ich nichts gebe, nicht wieder ein Beweis des störrischen bösen Willens! Ich weiß es wohl, daß Bamberg am eigensinnigsten ist, ich will Ihnen aber doch den Beweis schaffen — unterdessen versichern Sie d. S. v. Dw, daß zuverlässig jedes Schreiben, darin diese Titulation nicht gegeben wird, unerbroschen zurück gesandt werden würde, oder ich schreibe an den Bischof einmal Hochehrwürdiger Herr. Will Eichstädt keine ins Detail gehende Convention schließen, so gibt es Mittel, auf andere Weise zu unserm Recht zu kommen.

Noch wissen wir nichts Bestimmtes wegen der traurigen Nachricht aus Brabant, nichts weiter von des Königs Armee.

Um endlich in vielen Stücken aus der Ungewißheit zu kommen, habe ich den RR. Schmid zum König geschickt.

Machen Sie nur, daß Sie bald wieder gesund werden. Ich umarme Sie herzlich.

Hbg.

53.*

A. 20. Nov. 1792.

Mit wahrer Freude höre ich Ihre Besserung, Wertheimer Graf. — Freylich ist das ein trauriger Krieg. In Berlin hat ein starkes Corps Befehl, gleich nach dem Rhein aufzubrechen.

Ich werde auf die mir empfohlenen Gegenstände genau achten. Die Bambergischen und andre Tergiversationen werden sich hoffentlich geben, wenn erst mehr Truppen in der Nähe sind und der Reichs Tag erst, wie es den Anschein hat, einen Schluß gefaßt hat.

Ihr Plan wegen der Wildprets Sache ist vortreffl. Ich habe unmittelbar an den König durch H. Schmid um Genehmigung geschrieben und denke, daß wir nachher mit desto schnelleren Schritten gehen werden.

Die Verpflegung von 1701 ist freylich wohl gar nicht anwendbar.

eiligst.

T. T.

Hbg.

54.*

Erw. Hochgeboren

muß ich vor allen die Ursache eröffnen, die mich zu Anordnung eines stärkeren Schusses bey der instehenden rothen Wildprets Pürsch veranlaßten. Ehehin wurde immer das Drittel des von den Jagd Officialen angezeigten rothen Stand Wildprets zu pürschen repartirt und für dieses Jahr der Schuß auf die Helfte bestimmt, und zwar eines theils, weil ich mir die Hoffnung machte, daß man wegen der Entschädigung gegen Wegpürschung des hohen Wilds bald zu Stande kommen — darüber aber die Pürsch Zeit verlaufen dürfte und mithin die räthliche Wegschießung um ein ganzes Jahr später geschehen müßte, und andern theils, weil ich — unter uns gesagt, die Beschwerden über den allzugroßen Wildstand für gegründet — daher auch für Pflicht halte, solchen zuvorzukommen. Ich sehe freylich ein, daß dies in dem gegenwärtigen Augenblick für die Unterhandlungen nachtheilig seyn kann. Es ist aber den Wildbanns Eingefessenen geradezu zu erklären, daß wenn sie der gehegten Absicht durch willfährige Erklärungen nicht entsprächen, man den stärkeren Schuß sogleich wieder einstellen oder vielleicht im künftigen Jahr nur Ein Viertel repartiren würde. Die meisten Wildmeisteren berichten ohnehin schon ein, daß sie in Ermanglung der Jägerpürsche, welche auf Commando stehen, das Repartitum unmöglich erobern könnten und bey den Mitteln, die wir in Händen haben, den Wild Stand immer wieder anwachsen zu lassen, wünschte ich den Vorwurf zu vermeiden, daß wir durch einen

geflissentl. überhäuften Wildstand den Eingekessenen die Entschädigung abdringen wollten, welcher aber nicht ausbleiben würde, wenn wir in der Kürz Zeit den Schuß wieder einstellen wollten.

Ich glaube daher, daß es am besten seyn möchte, wenn sich Ew. Hochgeboren, sobald es Ihre Gesundheits Umstände erlauben, durch die beschlossene Annehmung des Geschäfts überzeugen, ob durch den befohlenen stärkeren Schuß die Gemüther wirkll. weniger zu einer Abkunft gegen die gänzliche Ausrottung des Wilds geneigt seyen.

Ich beharre mit der hergebrachten vorzüglichsten Hochachtung

Ansbach Ew. Hochgeboren
den 23. Novbr. gehorsamst ergebenster Diener
1792. C. A. Hardenberg.

* Die Nürnberger Gährungen erfordern doch in der That Aufmerksamkeit, zumal bey der Pusillanimität des Magistrats, der nicht einmal das bewußte Schreiben erbrechen wollte. — Hiebey muß ich nur erinnern, daß selbst nach dem Plan keine Gefahr dabey seyn kann, da vielmehr denen gedrohet wird, die dergl. Schreiben nicht erbrechen und ich wetten will, daß sie nichts weiter enthalten, als eine Abschrift des Plans selbst, zu dessen mehrerer Verbreitung. —

Theilen Sie mir doch den Inhalt dieser Anschläge Zettel und Proscriptions Listen mit.

Die 2te Bataille bey Halle hat sich nicht bestätigt. Vom König habe ich aus Montebauer Briefe vom 12ten, nach welchen Er uns hier nicht in Gefahr glaubt. Die Armeen stehen nahe an einander und von daher sehe ich wichtigen Nachrichten entgegen.

Sagen Sie mir nur bald, daß Sie ganz hergestellt sind; daran nehme ich den lebhaftesten Antheil.

T. T.
Hbg.

55.*

Ansbach, d. 25. Nov. 1792.

Sie werden aus der Anlage ersehen, Werthester Graf, daß ich noch auf ein neues Mittel bedacht gewesen bin, mich mit Ihnen en Rapport zu setzen.

In Absicht auf das Wild will ich unter der Hand veranlassen, daß an den benannten Orten weniger geschossen werde, um Ihre wohlthätigen Bemühungen zu begünstigen. Wegen Eichstädt und der übrigen benannten Gegenstände nächstens mehr.

Daß 2 starke Corps unsrer Truppen aufs Neue Marsch Ordre haben, ist gewiß.

Schaffen Sie mir doch, ich bitte Sie, einige Exemplare der Stadt Nürnbergischen Homilie gegen den Aufruhr.

Vor allen Dingen aber sagen Sie mir bald, daß Sie völlig hergestellt sind.

T. T.
Hbg.

56.*

Ansbach d. 28ten Nov. 1792.

Unser neuer Communications Weg soll die vertraul. Mittheilungen in eigenhändigen Privat Schreiben gar nicht ausschließen, Werthester Graf, und dann glaube ich, wird er in manchem Betracht nützlich seyn. Hiebey erfolgen wieder einige Stücke.

Von der Armee habe ich noch nichts — d. H. Schmid erwarte ich aber stündlich. — Sind seine Nachrichten einigermaßen beruhigend, so gehe ich in der künftigen Woche auf 8—14 Tage nach Bayreuth und hoffe alsdann, Sie zu sehen.

Werden meine innigen Wünsche erfüllt, so finde ich Sie völlig gesund.

Das Wildschießen habe ich vorerst eingestellt. D. i. in d. D. A. Schwabach und Roth.

T. T.
C. A. Hardenberg.

57.*

Ansbach d. 2. Dec. 1792.

Die Anlage, Werthester Freund, bitte ich dem Herrn Grafen von Schlick zuzustellen, welcher morgen bei Ihnen ankommen und sich gegen den Kreis wohl näher erklären wird. Ich beziehe mich übrigens feinetwegen auf meine besonderen anliegenden Depeschen.

Die Nachricht von der E i n r ü c k u n g unsrer Truppen in Frankfurt war voreilig. — Nach Briefen, die bis zum 30ten v. M. gehen, war die Stadt noch mit Franzosen besetzt, sie hatten versucht, sich des Zeughauses zu bemächtigen, waren aber von der in starker Anzahl versammelten Bürgerschaft mit Gewalt abgehalten worden, worauf Custine selbst nach dem Römer gekommen, Entschuldigung gemacht und versichert hatte, man werde die Stadt sowohl Französischer als Preussischer Seits schonen, eine Schlacht müsse entscheiden, wer im Besiz derselben bleiben werde. Diese erwartete man jeden Augenblick. Unsre Truppen standen nahe an Frankfurt, bei Bergen Wilbel ic. ic., Custine auf der andern Seite der Mokka von Höchst hinauf.

Von M. Schmid habe ich seit dem 26. nichts. Gesagt habe ich Ihnen doch, daß er dort den König und den Herzog mit der Armee in gutem Stand angetroffen und Befehl erhalten, vorerst dort zu bleiben.

Eine Schöne — aber keine Aurora — hat mich gestern dringend gebeten, sie Ihnen zu empfehlen. Es ist Mad. Krefz oder Hirschmann, die die Absicht hat, sich in Nürnberg niederzulassen, und die der Magistrat nicht haben will. Nehmen Sie sich doch der Dame an, damit sie dort Mittel finde, sich zu nähren, und wir sie hier los werden.

Wenn Sie nähere Nachrichten erhalten, an welchem Tage die Oesterreichischen Truppen

in der Gegend Nürnbergs ankommen, so erbitte ich mir solche schleunigst und, wenn nicht eben Post geht, p. Estaffette.

Von meiner Abreise kann ich noch nichts sagen; — darauf rechnen Sie aber, daß ich Sie avertire und Sie umarme.

T. T.

Hbg.

58.*

Soeben geht hier die sichere Nachricht ein, daß Frankfurt gestern Vormittag um 11 Uhr wirklich von unsern Truppen genommen und die Besatzung theils niedergehauen, theils gefangen gemacht sey. Ich bitte dieses d. H. Grafen von Schlick mit meiner gehors. Empfehl. gleich bekannt machen zu wollen.

N. d. 3. Dec. 1792.

T. T.

Abz. 9 Uhr.

C. A. Hardenberg.

59.*

Ansbach d. 6. Dec. 1792.

Tausend Dank für Ihr gestriges Schreiben und Ihre freundschaftl. Aeußerungen, Ihr Zutrauen, das ich zu verdienen suchen werde.

Noch haben wir von der Armee weiter nichts, als die Eroberung von Frankfurt und Vertreibung des Custine von Höchst. Der König war vorgestern noch in Frkf.

Die Geschichte mit dem Stadt W. in Wertheim ist lustig.

Der Obrist Graf Haddick ist, fürchte ich der Unglücks Bote der Eroberung von Lüttich gewesen. Wo wird der unselige Krieg enden?

Empfehlen Sie mich dem Graf Schlick bestens.

T. T.

C. A. Hardenberg.

Wegen der Official Sachen beziehe ich mich auf die Anlagen.

60.*

Ansbach d. 7. Dec. 1792.

Hieben erhalten Sie alles, Werthester Graf, was ich Ihnen in Absicht auf die bewußte Sache sagen kann. Morgen mehr. Ich umarme Sie herzlich.

Hbg.

61.*

Ansbach d. 8^t. Dec. 1792.

Ich sehe es völlig ein, wie beschäftigt Sie ist seyn müssen, Werthester Graf — Sie würden aber auch vortrefflich und ich hoffe am Ende krönt der beste Erfolg, der sich nach der Lage der Sachen hoffen läßt, unsere Bemühungen.

Der Regt. Schmid wird vermuthlich morgen oder übermorgen zurückkommen; dann sehen wir uns bald und reden über manches mündlich näher.

Der Graf Schlic ist außerordentlich zufrieden mit Ihnen. Ich bitte ihm die Anlage zukommen zu lassen. Von der Armee weiß ich Ihnen leider seit der Einnahme Frankfurts noch nichts Wichtiges zu melden. Custine soll in der Gegend von Weilbach stehen, nach einigen Nachrichten Trier in den Händen der Franken seyn. T. T.

C. A. Hardenberg.

62.*

Ansbach d. 9. Dec. 1792.

Morgen sollen Sie, Werthester Graf, auf den Bericht wegen der Verpflegung Antwort confirmatoire erhalten, so wie Sie heute das Nöthige wegen der Magazine bekommen. Sie und Graf Schlic werde ich mit dem größten Vergnügen bei mir sehen; so gern ich aber wollte, so völlig außer Stande bin ich, Relais zu senden. Sie sind en Campagne.

Obr. Steinheil soll seine Medaille haben.

Mit dem größten Beyfall habe ich Ihre Bemerkungen zu dem Würzburgischen Schreiben über die Revolution zc. gelesen, die ich von ganzem Herzen unterschreibe, so wie ich ebenso der

Ihrige bin.

Hbg.

Wegen der Wittwen Kasse ist H. H. C. R. Schegtl völlig Ihrer Intention gemäß von mir instruiert worden.

63.*

Ansbach den 10. Dec. 1792.

Die Magazin Sache wird sich schon geben. Die Convention v. 12. May ist klar und bey dem, wie ich ganz sicher weiß, mehr als jemals subsistirenden guten Vernehmen zwischen den beyden Höfen wird solches hiedurch gewiß nicht gestört werden. Ein Milieu ist nach meinen sehr bestimmten Instructionen, wie Sie einsehen werden, nicht möglich; solange diese nicht abgeändert werden, muß ich darauf bestehen, daß der fränkische Kreis uns zum Einkauf allein bleibe, und darnach fort handeln.

Den Herrn Städel werde ich morgen ganz nach Ihren Wünschen bescheiden und nach Berlin habe ich auch diesen völlig gemäß den Antrag gestellt.

Wegen der oberpfälzischen Sperre will ich auch meinerseits alles anwenden.

Empfehlen Sie mich dem H. Hr. v. Schlic auf das freundschaftlichste. T. T.

C. A. Hardenberg.

64.*

Ansbach d. 11. Dec. 1792.

Sobald die Dislocation der Kayserl. Truppen im fränkischen Kreise wirklich speciell regulirt seyn wird, bitte ich mir solche eiligst senden zu wollen, Werthester Freund, da ich solche dem König zukommen lassen muß. Ich

glaube nicht, daß wir diese Truppen lange behalten werden — desto besser.

Die Lieferungen zu den Magazinen sind nicht unser Betrieb gewesen; ich glaube daher, daß man es ganz gleichgültig ansehen werde, wenn nichts daraus wird.

Künftig mehr — ich schließe heute mit der Versicherung meiner Ihnen bekannten aufrichtigen Gesinnung.

T. T.

Hbg.

65.

Hochgeborner Herr Graf!

Um die Magazinirungsstreitigkeiten zu heben und allem künftigen Mißverstände vorzubeugen, werde ich heute Abend selbst eine Reise zu dem Könige ins Hauptquartier machen.

Mein Aufenthalt daselbst wird aber von sehr kurzer Dauer seyn. Ich bitte Euer Hochgeboren dafür zu sorgen, ne interim respublica aliquid detrimenti capiat. Die Directorial Negociation wollen wir nach meiner Rückkehr mit Ernst vornehmen.

Mich unterdessen Ihrem freundschaftlichen Andenken empfehlend, beharre ich mit ausgezeichneter Hochachtung

Euer Hochgeboren

ganz ergebenster gehorf. Diener

C. A. Hardenberg.

Ansbach den 13. Dec. 1792.

66.*

Frankfurt d. 24. Dec. 1792.

Gestern habe ich Ihre beyden Briefe vom 21ten mit den sehnlichst erwarteten Dislocationen erhalten, Wertheister Freund. — Der König sendet einen Officier an den Gr. Colloredo, um den Marsch möglichst beschleunigen zu lassen.

Anliegendes Rescript empfehle ich Ihrem Diensteifer und Ihrer geschickten Einleitung auf das dringendste. Sie werden dadurch auch wegen des von der Kammer höchst widersinnig angelegten Zuschlags beruhigt werden.

Unmöglich kann ich hier dem König das Rescript in der Directorial Sache vorlegen. Die Sache muß durchaus durch das Ministerium gehen, wo ich solche aber bestens empfehlen werde. Machen Sie also einen förmlichen Bericht dazu.

Sonnabend bin ich wieder in Ansbach und dann werde ich gleich nach Bayreuth gehen und, um das Vergnügen zu haben, Sie zu sprechen, eine Nacht in Nürnberg bleiben.

Bis dahin verpasse ich mir Vieles und umarme Sie unterdessen herzl.

C. A. Hardenberg.

Das Rescript wegen der Sperren u. bitte ich den Würzburg. Bamberg. und Deutsch D. Herrn Gesandten vertraulich mitzutheilen. Graf Erbach, an den ich geschrieben, hat sich vorzügl. freundschaftl. und willfährig erklärt.

67.*

Ich bin gestern glücklich zurückgekommen, Wertheister Graf, und erwarte Sie, wenn es Ihre Geschäfte erlauben, in dieser Woche. Ist dieses aber der Fall nicht, so sehen wir uns am 1. Montag in Nürnberg vielleicht noch mit mehrerer Muße, da ich auf meiner Reise nach Bayreuth dort Nachts zu bleiben willens bin.

In Eile

Tot. Tuus

N. d. 31. Dec. 1792.

C. A. Hardenberg.

68.*

P. P.

Nur mit ein paar Worten empfehle ich Ihrer Leitung und Mithilfe den H. Archiv-Rath Kracker und beziehe mich übrigens auf

das, was er die Ehre haben wird, Ihnen vorzutragen. Die Sache ist dringend.

Mit Sehnsucht sehe ich dem Kreis Concluse wegen der Kornausfuhr entgegen. Wir stoßen alle Tage an. Kracker wird Ihnen, Werthester Graf, viel davon erzählen können.

Ich empfehle mich Ihnen bestens.

T. T.

A. d. 11. Febr. 1793. C. A. Hardenberg.

69.*

Ansbach d. 10. Apr. 1793.

P. P.

Ich war im Begriff, Sie, Werthester Graf, von meiner erfolgten Rückkunft zu benachrichtigen, als ich Ihr geehrtestes Schreiben erhielt. — Ich wollte Sie bitten, mir, sobald es Ihnen möglich seyn wird, das Vergnügen Ihrer Gegenwart zu schenken, weil ich mich über manche Gegenstände mündlich mit Ihnen zu unterhalten wünsche.

Bestimmen Sie mir nur den Tag, so will ich Ihnen Pferde entgegen senden.

Wegen des Kreis Obristen Amtes kann ich Ihnen noch keinen bestimmten Beschluß mittheilen. Was ich Ihnen noch viel lieber meldete, wäre die Nachricht, daß der König Ihnen eine wohlverdiente Zulage und den Geheimenraths Character ertheilt hätte. Beydes ist diesesmal, aus Gründen, die Sie keineswegs persönlich treffen, zu bewirken nicht möglich gewesen. Ich werde mich näher hierüber äußern, wenn ich das Vergnügen haben werde, Sie zu sehen, und Sie alsdann überzeugen, daß die Sache nur auf eine kurze Zeit hat ausgesetzt werden müssen.

Mit vorzüglichster Hochachtung und Ergebenheit bin ich unausgesetzt

Ihr
gehorsamster Diener
C. A. Hardenberg.

70.*

P. P.

Mit dem größten Vergnügen werde ich Ihrer Ankunft am Dienstag entgensehen, Werthester Graf. Von 12 Uhr an will ich meine Zeit Ihnen ganz widmen, hoffe aber, daß Sie doch vor Ihrer Rückreise meiner Frau, die sich Ihnen und der Frau Gemahlin gehors. empfiehlt, die Freude machen werden, bey uns zu essen und auch die Frau Gemahlin mitzubringen.

Die Pferde sollen zu rechter Zeit in Erlbach seyn. Ich bin unwandelbar und mit den bekannten Gesinnungen

Ansbach ganz der Ihrige
d. 14. Apr. 1793. C. A. Hardenberg.

71.*

P. P.

Sie werden mir jeden Tag angenehm seyn, Werthester Graf, indes würde ich doch am besten heut über acht Tage, Sonntag, mich zu der bewußten Conferenz abmüßigen können, da diese Woche jeder Tag besetzt ist und es schwer halten würde, Ihnen Vormittags die erforderl. Zeit zu dieser wichtigen Angelegenheit zu widmen. Noch leichter würden wir solche überlegen können, wenn es Ihnen gefällig wäre, mir den Aufsatz vorher zu schicken. Die Zeit fehlt mir, Ihnen heute mehr zu sagen, als daß ich mit den bekannten Gesinnungen ganz der Ihrige bin.

C. A. Hardenberg.

28. Apr. 1793.

72.*

Ansbach d. 20ten April 1793.

P. P.

Ihr kurzer Besuch hat meiner Frau und mir viel Freude gemacht, wir bitten beyde, dieses auch der gnädigen Frau Gemahlin bezeugen zu wollen, und empfehlen uns derselben bestens.

Schenken Sie uns nur öfter Ihre Gegenwart, wenn Sie Muße dazu haben; Pferde sollen Ihnen immer auf einen Wink entgegen geschickt werden.

Mit größtem Vergnügen habe ich das rückgehende Manuscript gelesen und sehe der Fortsetzung mit Verlangen entgegen. Ich kann fast der Versuchung nicht widerstehen, Sie um eine Abschrift zu bitten. Das Gemälde von dem, was unsre Reichs Verfassung leider der Wirklichkeit nach ist, ist außerordentlich schön und wahr. Die alte teutsche Freyheit nur, haben Sie, dünkt mich, zu sehr gelobt, denn sie war doch nicht Freyheit der Nation, wenn Sie auf die vielen Unfreyen Rücksicht nehmen, die es — wenigstens in einem großen Theile von Deutschland in größerer Zahl, als der Freyen gab, wo also die Freyheit doch an die Polnische Freyheit gränzte.

Ausgehoben wird in dem N. A. Bayersdorf nicht, wohl aber war es durchaus nothwendig, dort sowohl, wie an anderen Orten, wo wir bayreuthischer Seits die Landeshoheit behaupten, die Conscriptio zu veranstalten.

Sobald ich die versprochene Darstellung erhalte, wollen wir gleich wegen unsrer nachbarlichen Verhältnisse das Weitere miteinander festsetzen. Ich umarme Sie, Werthester Graf, mit den bekannten Gefinnungen.

T. T.

C. A. Hardenberg.

73.*

Ansbach d. 2ten Mai 1793.

P. P.

Ihren ganz vortrefflichen Aufsatz über unsre nachbarliche Verhältnisse habe ich mit dem größten Vergnügen und mit völliger Beystimmung gelesen. Sie werden mir aber verzeihen, daß ich Ihr Verlangen, solchen

niemand mitzutheilen, nicht ganz befolge, und die Versicherung annehmen, daß weder Sie noch die Sache selbst im mindesten compromittirt werden sollen. Geheim muß sie bleiben, aber der Plan erfordert doch nähere Vorbereitung. Außer d. H. G. R. Rätthen Wagener, Haenlein und Ganz soll niemand etwas erfahren, bis es Zeit seyn wird. Ersteren beyden habe ich ißt aufgegeben, auch aus unsern Acten die nöthigen Data unverzüglich beyzubringen, dann erst werden wir das Ganze völlig übersehen, dann bitte ich Sie gleich hier zu kommen, um in einer oder ein paar Conferenzen, die Karte in der Hand, alles abzureden. In schriftliche Erläuterungen oder Aufklärungen sollen Sie vorerst nicht gezogen werden. Uebrigens stimmt Ihr Plan ganz mit denjenigen überein, den ich ganz umständlich in Berlin bey der Regierungsveränderung vorschlug, den man aber von dorthier durch mehrere Inconsequenzen durchlöcherte.

Mit der heutigen Post werden Sie schon den allerdings durch die Schuld d. H. Referenten eingeschlichenen Fehler wegen der Römernonate verbessert finden. Die Kammern und Landschaften sind zu unverzüglicher Zahlung der 10 RMonate angewiesen.

Das Concept der Rel. 199 erfolgt hiebey zurück.

Empfangen Sie tausend Dank, Werthester Graf, wegen so bald eingezogener Nachrichten, ein Pfälzisches Oberamt betreffend. Diese Sache liegt mir sehr am Herzen. Können Sie mir nicht nähere Details wissen lassen? Ob die 1500 fl. Einkünfte fixe Besoldung oder Emolumente und welche sind? Ob der Anzustellende zu einer beständigen Residenz verpflichtet sey? ob Abgaben an einen Substituten entrichtet werden müssen und wieviel? Welches die Obliegenheiten der Stelle sind?

5*

Erbarmen Sie sich, wenn Sie irgend Gelegenheit finden, der armen Fr. v. Vinzelles. Ganz unter uns, glaube ich würkl., daß die Sache mit Vorwissen und Genehmigung des Wiener Hofes geschieht. Ich will Ihnen meine Data darüber mündl. sagen. Allemal ist die Frau zu bedauern und soviel weiß ich zuverlässig, daß selbst ihr Mann fest glaubt, der kays. Hof wolle und unterstütze die Sache. Mich soll wundern, was der kaysrl. Gesandte antworten wird. Schreiben Sie es mir doch gleich. — Ich habe ihm wegen der Sache auch selbst geschrieben.

Von ganzem Herzen
der Ihrige
C. A. Hardenberg.

74.*

Ansbach d. 5. Mai 1793.

P. P.

Sie sehen aus den Anlagen, die ich mir zurück erbitte, daß der kays. Gesandte sehr gleichförmig mit uns über die Sache der Fr. v. Vinzelles denkt, Werthester Graf. Man kann öffentlich in dieser Sache keine Autorität interponiren, indessen ist das ex ungue Leonem doch auf den Magistrat zu Nürnberg anwendbar und der Eifer für französisches Interesse in dieser Sache hervorstechend. Mich dünkt, es könnte und müßte Ihnen nicht fehlen, ohne den Hof zu compromittiren, diese Sache unsrer Absicht gemäß niederschlagen zu machen. So wie ich sehe, ist man nicht einmal der Ihnen gegebenen Versicherung nachgekommen, an den Graf Schlic zu schreiben.

Ist der Sturz des Gr. Bettshard gewiß? Meine heutigen Briefe aus Regensburg vom 3. sagen nicht ein Wort davon. Ich danke Ihnen verbindlichst für die mir gegebenen

Ausschlüsse wegen des D. A. und bitte mir ferner mitzutheilen, was Sie erfahren.

Ihr Kriegslied ist schön, feurig, wahr und für den Soldaten gemacht.

Vale saveque

Hbg.

75.*

P. P.

Ich erwarte noch das Gutachten der Kammer über den Vorschlag, den Sie mir bey Ihrer letzten Anwesenheit eingereicht haben, Werthester Graf. — Ihr Besuch an das Cabinets-Ministerium kann aber gar wohl zugleich gehen, zumal da Sie — mit Billigkeit — auf den Gehalt Ihres Vorgängers Anspruch machen, jener Vorschlag die Nebenkosten betrifft. Meines Erachtens ist es besser, Sie senden die Vorstellung gerade nach Berlin. Vermuthlich sagt man mir: „Die Fonds in der Legationskasse reichen nicht hin; wir überlassen Euch Vorschläge zu thun, wie aus der fränkischen Kasse geholfen werden könne?“ Dann kann ich desto besser für Sie sprechen; igt dünkt es mich noch nicht zeitig, da die Sache zunächst die Legations-Kasse angeht, um die ich mich nicht bekümmern kann. Seyen Sie versichert, daß ich nichts verabsäumen werde, was die Umstände nur einigermaßen gestatten, um Ihre gerechten Wünsche erfüllt zu sehen.

Ihr Succesß in der Wild-Abschaffungs Sache ist mir sehr angenehm. Nächstens soll unsre Conferenz statt haben und dann müssen wir mit Eichstädt, so wie mit unsern übrigen Nachbarn ernstlicher sprechen.

Ich danke verbindlichst für die mitgetheilte Interpretation der Präliminar-Convention. — Ein neuer Beweis, daß diese Conventionen nichts taugen, wenn sie so allgemein gefaßt sind.

Ansbach

T. T.

d. 10. Mai 1793.

C. A. Hardenberg.

76.*

Ansbach d. 21. Mai 1793.

Ich bin zu sehr Ihr Freund, Werthester Graf, um Ihnen nicht auf Ihr gestriges Schreiben mit größter Aufrichtigkeit zu antworten.

Untersuchen Sie ganz unbefangen, ob nicht eine gewisse Abneigung gegen den Referenten den wirkl. irrigen Gedanken bey Ihnen hervorgebracht hat: „Der Mann will mich necken!“ Diese Besorgnis scheint mir der Grund Ihrer Unzufriedenheit, einer unrichtigen Beurtheilung der von hier ergangenen Rescripte und der dabey hegenden Absichten, endlich, des Ton de mauvaise humeur zu seyn, der ohnerachtet der ehrerbietigen Ausdrücke dennoch seit einiger Zeit in Ihren Berichten oft durchblickt. So haben Sie z. B. das als einen Vorwurf für Sie aufgenommen, daß gesagt wurde „der von Euch angeführte Grund wegen des iuris armorum ist einer der schwächsten“ — da solches doch bloß, wie die ganze Connezion zeigt, eine Bemerkung war, die diejenigen treffen sollte, welche jene Besorgnisse wegen ihres iuris armorum hegten. Daß man sagte: Der von Euch angeführte, war ja wohl natürlich. — Wie konnte man es denn wissen, wenn Sie es nicht angeführt d. i. einberichtet hätten? Ich hebe dieses Beyspiel, deren ich mehrere citiren könnte, deswegen aus, weil ich gerade dabey am Besten wissen kann, daß es nicht auf die entfernteste Weise darauf abgesehen war, Ihnen etwas Unangenehmes zu sagen, weil ich selbst diesen Ausdruck wörtlich angeben hatte.

Verschiedenemal sind von Ihnen auf meine Veranlassung Nachrichten gefordert worden, die freylich aus Ihren älteren Berichten, darin sie zerstreuet lagen, gar wohl hätten zusammen gesucht werden können.

Allein der Referent ist neu in dem Fache — die Berichte sind bey mehreren Acten, wo sie erst mühsam aufgefunden werden mußten. Sie, völlig von der Sache unterrichtet, konnten geschwind und erschöpfend das Ganze darstellen und aufklären. Eben darum, weil ich Ihren Diensteifer und Ihre Arbeitsamkeit kenne, muthete ich es Ihnen zu. Sie bezogen sich auf jene zerstreute Berichte und schienen ungeduldig über die Forderung. —

Freymüthig muß ich Ihnen sagen, daß ich in Ihrem Bericht N. 216 und dem was Sie nachher geäußert, noch diese Stunde Widerspruch finde. Wenn Sie sagen: „Der Konvent hat es genehmigt“, so wird jedermann voraussetzen: daß solches von den die Stände repräsentirenden und den Konvent als solche ausmachenden Gesandten mit Bewilligung oder auf Befehl ihrer Prinzipale geschehen sey. Dieses schloß freylich die diesseitige Äußerung nicht aus, da Sie noch nicht instruiert waren, aber ich will jeden Unparteyischen urtheilen lassen, ob man nicht nach Ihrem Bericht 216 schließen mußte, die Sache sey bey dem Konvent abgemacht. In dem Sinn habe ich an den König berichtet und es auch genommen, als ich in Ansbach mündlich mit Ihnen über die Sache sprach.

Aus gegründetem Zutrauen zu Ihrer Sachkenntnis und geschickten Feder wird Ihnen aufgetragen, wegen dieser Angelegenheit einen Aufsatz zu einer Erklärung oder Rechtfertigung zu entwerfen — der keineswegs eine Deduction seyn sollte —. Auch hiebey verkennen Sie die Absicht, beziehen sich abermals auf ältere Erklärungen, die bey veränderten Umständen den Zweck, den man hatte, nicht, oder doch nicht ganz erfüllen, und antworten, zwar wieder in Ausdrücken, dagegen nichts einzuwenden ist, aber doch in der Sache selbst immer auf eine meiner Überzeugung nach

nicht schickliche Weise: „Man möge den Auf-
satz — in dieser Ihr Officium eigent-
lich angehenden Sache — in Ansbach
machen lassen.“

Ich fürchte nichts von Ihrer Freundschaft
zu verlieren, wenn ich Ihnen offenherzig sage,
daß die Stellen in dem Rescript, darüber Sie
sich beschwerten, nicht vom Referenten, sondern
von meiner eigenen Hand sind. Überhaupt
kann mir wohl hie und da etwas entwischen;
insonderheit kann ich selbst irrige Meinungen
hegen und fehlen, aber die abgehenden Aus-
fertigungen lese ich mit größtem Fleiß ohne
Ausnahme, und wo ich den geringsten Zweifel
habe, die Acten. Sie haben also nicht Ursache,
wegen irgend eines Referenten besorgt zu seyn.
Von mir aber, Werthester Graf, sind Sie doch
wohl überzeugt, daß ich Sie nicht kränken
will. Niemand läßt Ihnen lieber und voll-
kommener Gerechtigkeit widerfahren, als ich.
Eben der Gesichtspunct, von dem Sie ganz
irrig ausgegangen sind — der Referent, dem
Sie das größte Unrecht hierin thun, wolle
Sie chicaniren — hat alles Unheil angerichtet.

Noch muß ich bemerken, indem ich für
die gütige Mittheilung der Seckendorfschen
Briefe danke, daß ich nicht einsehe, warum
Sie solches nicht officiellment thun wollen,
da Sie doch der Sache auf diese Weise in
Ihren Berichten erwähnten? War sie Ihnen
unter der ausdrücklichen Bedingung anver-
traut, nichts davon zu melden, so mußten
Sie jenes auch nicht thun. War dieses aber
nicht geschehen, so handelten Sie doch gewiß
nicht unrecht, wenn Sie den Hof von diesem
in manchem Betracht interessanten Gegen-
stande benachrichtigten, welches man bey Confi-
dencen, die man einem Gesandten ohne jene
ausdrückliche Bedingung macht, gewöhn-
lich voraussetzt.

Nun da haben Sie ganz aufrichtig
meine Meynung. Ich dachte Sie müßten
dadurch beruhigt seyn.

Am Montag gehe ich von hier nach
Bayreuth. Da ich gerade auf Erlangen den
Weg nehme, so werde ich diesmal das Ver-
gnügen schwerlich haben, Sie zu sehen. Unsere
Conferenz wegen der Differenzen kann leider
noch nicht stattfinden, da es noch an manchen
Datis fehlt, die man aber eifrig bemüht ist,
zusammen zu bringen. Sobald ich von Carls-
bad zurück seyn werde, bitte ich Sie, auf ein
paar Tage zu mir nach der Eremitage zu
kommen, damit wir alsdann dort alles ab-
reden können.

Wollen Sie sich nach dem wahren Werth
des Bettisch(ardischen) Guts erkundigen, so
werden Sie mich sehr verbinden. Aber
besser wäre es, wenn die Sache ohne Guts-
Kauf mit einem angemessenen Präsent gemacht
werden könnte. Doch lasse ich mir allenfalls
auch ersteres gefallen.

Seyn Sie durch den Inhalt dieses
Schreibens mehr als jemals von der Wahr-
heit derjenigen Gesinnungen überzeugt, womit
ich Sie herzlich umarme.

Hbg.

77.*

Eremitage, d. 6ten Juny 1793.

Vor meinem Abgange von Ansbach und
in den ersten Tagen meines hiesigen Aufent-
halts bin ich so beschäftigt gewesen, daß ich
meinem Gang, Ihnen, Werthester Graf, zu
schreiben, nicht habe folgen können. Ich hoffe,
Sie lassen dennoch immer meinen Gesinnungen
Gerechtigkeit widerfahren, und versichere Sie,
daß mir die Art, womit Sie meine Frey-
müthigkeit aufgenommen haben, ein neuer sehr
angenehmer Beweis Ihrer Freundschaft ge-
wesen ist, auf die ich einen hohen Werth setze.

In der künftigen Woche gehe ich nun nach Carlsbad und bin in der Mitte July wieder hier. Ich hoffe Sie dann zwar bald, aber doch nach Ihrer eigenen Bequemlichkeit hier zu sehen. Während meines Aufenthalts im Bade richte ich von hier 3mal die Woche einen Botengang ein, der auf unsre königl. Post paßt.

Meine Wünsche für eine auch für Sie vergnügte und heilsame Bade-Cur sind die lebhaftesten. Ihr schönes Werk über die Criminalgesetzgebung verdanke ich aufs wärmste. Warum ist denn aber das schöne Buch mit so vielen Druckfehlern entstellt, das ist wirklich schade.

Meine Frau empfiehlt sich Ihnen nebst mir bestens und ich bin unveränderlich

T. T.

C. A. Hardenberg.

78.*

Sie sind mir immer sehr angenehm hier, Werthester Graf, allein in Absicht auf unsre Geschäfte sowohl als Ihre Bequemlichkeit dünkt es mich, wird es am Besten seyn, wenn Sie bey Ihrer Rückreise auf Bayreuth gehen. Zeigen Sie mir nur den Tag und den Ort an, wann und wohin ich Ihnen Pferde schicken soll. Ihren Bericht wegen des Wilds habe ich mit großer Aufmerksamkeit und Vergnügen gelesen und werde das Nöthige unverweilt expediren lassen.

Sie herzlich umarmend

Eremitage

C. A. Hardenberg.

d. 29^{ten} Sept. 1793.

79.*

Eremitage, d. 3. Oct. 1793

Abends 8 Uhr.

Diesen Augenblick erst erhalte ich Ihr gestriges Schreiben, Werthester Graf. Sie werden sehr willkommen seyn und mir doch das Vergnügen machen, hier gleich abzutreten.

Die Pferde sollen diesen Abend noch abgehen und werden hoffentlich noch früh genug kommen.

Tuus deditissimus

C. A. Hardenberg.

80.*

Bayreuth, d. 14. Oct. 1793.

P. P.

Ich bitte Sie, Werthester Graf, von meiner lebhaftesten Dankbarkeit und Erwidern der freundschaftl. Gefinnungen überzeugt zu seyn, deren Sie mich in Ihren letzten beyden Briefen versichern. Meine Frau, die sich Ihnen gehorfs. empfiehlt, hat mit mir die Kürze Ihres hiesigen Aufenthalts bedauert. Hiebey sende ich Ihnen einige Zeitungen, die Sie in Ihrem Zimmer zurückgelassen haben.

Der Bericht des Ob. J. M. [Oberjägermeisters] in der Wildstands Sache trifft soeben ein. Ich werde den Deputirten eine beruhigende Resolution mitgeben und Ihnen Abschrift davon mittheilen. Sobald als irgend möglich soll die ganze Sache entschieden werden, darauf verlassen Sie sich.

Die königl. Feld Equipage ist gestern in Ansbach angekommen. Der König wird aber vermuthlich bald in Berlin seyn und dort den Winter bleiben. Da alles in Polen in Ordnung ist, bleibt dort gewiß ruhig. Was man von einer Uneinigkeit mit Rußland gesagt hat, ist, wie ich nun ganz zuverlässig weiß, grundfalsch. Ich habe vor wenig Tagen den Pr. v. Nassau-Singen hier bey mir gehabt, der mir vieles erläutert hat.

T. T.

Hbg.

81.*

Bayreuth, d. 31. Oct. 1793.

P. P.

Sie werden nunmehr das endlich eingelaufene Rescript, das ich täglich und mit Ungebuld

erwartete, erhalten haben. Ob es gleich den Plan ganz genehmigt und Ihnen das wohlverdiente Lob beylegt, dem ich nochmals herzlich beystimme, soll dennoch die Ausführung noch nicht ganz erfolgen. Hoffentlich finden Sie indes Stoff genug darin, um solche einzuweisen vorzubereiten.

In Absicht auf das Corps Truppen, welches ins Ansbachische bestimmt ist, habe ich noch keine Gegenbefehle. Vielleicht wird sich das, so wie manches andere erst nach der am 8ten k. M. bevorstehenden Rückkunft des Königs aufklären.

In der ersten Hälfte des Nov. hoffe ich Sie in Nürnberg zu sehen.

Ich beharre mit den bekannten Gesinnungen unausgesetzt

Ihr
gehors. ergebenster
C. A. Hardenberg.

82.*

Ich habe sehr bedauert, daß ich verschiedener Umstände wegen behindert wurde, Sie bey meiner letzten Durchreise zu umarmen, Werthester Graf. Da ich aber in künftiger Woche auf ein paar Tage nach Regensburg gehe, so hoffe ich dann das Vergnügen zu haben, Sie zu sehen, es sey auf dem Hin- oder Herwege.

Mein heutiges officielles Schreiben empfehle ich Ihnen angelegentlichst und mich selbst bestens und als

Ihr
A. d. 27. Nov. 1793. gehors. ergebenster
C. A. Hardenberg.

Diesen Augenblick kommt Monsieur hier durch, um nach Toulon zu gehen.

83.*

Ansbach, d. 3ten Dec. 1793.

Ich bezeuge Ihnen meine lebhafteste Dankbarkeit, Werthester Graf, daß Sie den Auftrag

in der Wildstands Sache wieder übernommen haben. Auch bin ich Ihnen sehr für die Nachricht von der Eroberung Landaus verbunden, ohnerachtet ich sie noch bezweifle, weil die Briefe von Mannheim vom 30ten davon noch nichts wußten, wohl aber von einer noch unentschiedenen blutigen Schlacht bei Lautern sprachen, von deren Erfolg wohl alles abhängt.

Sie werden unter andern ein Rescript wegen des Kreises und des königl. Interesses bey der Fortdauer der igtigen Verfassungen erhalten haben. Ich verspreche mir von Ihnen ein recht überzeugendes gründliches Gutachten. Ende dieser Woche gehe ich höchstwahrscheinl. noch nach Regensburg und umarme Sie also bald.

T. T.

Hbg.

84.*

Es ist mir an der baldigsten Erstattung des abgeforderten Gutachtens recht sehr gelegen. Ich bitte solches ganz nach Ihrer Ueberzeugung zu bearbeiten und die Gründe pro et contra mit der Ihnen eigenen Präcision und Geschicklichkeit auseinander zu setzen. Ich kann den Tag meiner Abreise nach Regensburg ohnehin noch nicht bestimmen, werde mich aber sehr freuen, Sie alsdann zu sehen, mit Ihnen umständlich zu reden und Sie zu umarmen.

Soviel will ich nur noch hinzusetzen, daß keine Veranlassung von Berlin, die vielleicht auf die Sprengung der igtigen Verhältnisse abzielen möchte, die Erforderung jenes Gutachtens motivirt. Bey dem igtigen gespannten Zustande aber, der durchaus feste Grundsätze bewirken muß, wenn wir anders nicht ganz inconsequent verfahren und die Verfassung sowohl als unser eigenes Interesse aufs Spiel setzen wollen, ist die Prüfung jener Fragen schlechterdings nothwendig und eilig.

Tausend Dank für das Geschenk, welches Sie mir mit Ihrem schönen Werke über die Criminal Gesetzgebung machten.

T. T.

Eiligst.

C. A. Hardenberg.

85.*

Ich danke Ihnen verbindlichst, Werthester Graf, für die schnelle Ausarbeitung Ihres Gutachtens wegen der Kreisverfassung. Mündlich mehr über diesen Gegenstand. Da ich am Frehtag nach Regensburg gehe, so hoffe ich Sie bald zu sehen. Auf der Hinreise wird es zwar nicht möglich seyn, weil ich Frehtag abend hier weg gehe und Nachts bey Nürnberg vorbehey komme. Auf der Rückreise aber werde ich mich darauf einrichten, daß wir ein Stündchen zusammen seyn können.

Wie unsre nachbarl. Verhältnisse eine Gährung unter dem Volk hervorbringen können, sehe ich nicht ein. Sie werden mich sehr verbinden, wenn Sie mir darüber nähere Aufschlüsse geben wollen. Die Conscription kann in einigen Gegenden wohl etwas Unruhe erregen, zumal wenn sie geßfentlich als die ärgste Sklaverei geschildert wird und man die Untertanen aufwiegelt, wie dem Vernehmen nach in Nürnberg geschehen seyn soll. Der Krieg hat in unsern Gegenden, so viel ich einsehe, eher Wohlstand und Erwerb verbreitet, als Menschen brodlos gemacht, daher ich auch keine Ursache zu Gährungen befürchten zu müssen glaube. Da ich aber falsch sehen kann und der Gegenstand von äußerster Wichtigkeit ist, so beschwöre ich Sie, sich näher zu äußern und mir die Thatfachen anzuzeigen, auf die Sie Ihre Vermuthungen gründen.

Sie herztl. umarmend

Ansbach

C. A. Hardenberg.

d. 10. Dec. 1793.

86.*

Ich bin im Begriff nach Regensburg abzugehen und wünschte auf meiner Rückreise am künftigen Donnerstag den 19. d. das Vergnügen zu haben, Sie zu sprechen. Damit es aber desto bequemer geschehen könne und wir weniger irgend einer Störung ausgefetzt seyn mögen, wage ich es Sie zu bitten, nach Schweinau zu kommen. Ich werde Vormittags da durch kommen und Sie von meiner Ankunft durch einen bey mir habenden reitenden Bedienten benachrichtigen, damit Sie nicht Ihre kostbare Zeit vergeblich aufopfern. Sie herzlich umarmend

Ansbach

C. A. Hardenberg.

d. 14. Dec. 1793.

87.*

Ich eile, Ihr werthes Schreiben vom 2ten zu beantworten und Ihnen für Ihre freundschaftl. Wünsche, die ich aufrichtigst erwidere, zu danken.

Können Sie, Werthester Graf, den fränkischen Kreis zu weniger anstößigen Bedingungen bringen, als die lezten wirkll. auffallenden Anträge enthielten, so werden Sie sich ein neues Verdienst erwerben.

In Absicht auf die Idee mit dem Domkapitel bin ich völlig der Meynung, daß man sich mit solchem zu vergleichen suchen müsse und, wenn seine Mitwirkung zum Anlehen auf $\frac{1}{2}$ Million und zur Beylegung der unseligen Directorial-Streitigkeiten erlangt werden kann, würde ich gar keinen Anstand dabey finden, selbigen allenfalls das Directorium Sede vacante auf eben die Weise, wie dem Fürsten selbst, ganz einzuräumen. Sehen Sie ja zu, Werthester Graf, daß Sie es dahin einleiten. Der Fürst v. W. hat mir wieder 2, 3 Briefe seit seiner Krankheit geschrieben. Die Fuhren sind allerdings ein wesentlicher Gegenstand bey dem eingetretenen Winter. Ich beziehe mich dieserhalb auf das

officielle Schreiben. Aus Basel erwarten wir tägl. Nachrichten.

T. T.

C. A. Hardenberg.

Frankfurt [?], d. 6. Jan. 1794.

88.*

Da ich wichtige Sachen mit Ihnen zu verabreden habe, Werthester Graf, so ersuche ich Sie, morgen hieher kommen zu wollen und sende Ihnen ein Relais nach Erlbach.

Mit den bekannten Gefinnungen ganz
Ansbach der Ihrige

d. 19. Jan. 1794

C. A. Hardenberg.

Abends.

Ich würde nicht den morgenden Tag bestimmen, wenn die Sache nicht eilig wäre.

89.*

Mit Bitte um Zurücksendung lege ich hier dasjenige bey, was ich anderweit vom Gr. Goerz erhalten habe. Ich bitte auch noch um Abschrift dessen, was Sie auf das Rescr. v. 12. Jan. etwa nach Berlin berichtet haben und umarme Sie herzlich

A. d. 2. Febr. 1794.

C. A. Hardenberg.

90.*

Ansbach d. 5ten Februar 1794.

Indem ich mich auf die Anlagen beziehe, melde ich Ihnen übrigens, Werthester Graf, daß mein Courier noch nicht zurück ist, daß mir seine nahe Ankunft aber durch die erhaltene Staffette angekündigt und der Befehl gekommen ist, gleich nach solcher nach Aschaffenburg zu dem Churfürsten von Mainz zu gehen, um dort die Zusammenberufung der Kreise zu betreiben. Er wird genaue Instructionen mitbringen und man bezeugt mir, daß so angenehm übrigens meine Gegenwart in Berlin seyn würde, man doch die Sache zu

dringend halte, um solcher durch meine Reise dahin Aufschub zu geben. Wenn Sie glauben, daß es nützlich sey, daß wir uns noch vorher sprechen, so bitte ich morgen hier zu kommen.

Gestern Abend habe ich Copiam Rel. 37 erhalten, die Sie unmittelbar nach Berlin in der Aufgebots Sache erlassen haben. Sie erwähnen darin eines Rescripts vom 22ten v. M., das mir noch fehlt. Ich erbitte mir auch noch davon Abschrift und umarme Sie herzlich.

C. A. Hardenberg.

Ich glaube daß es doch noch sehr gut wäre, wenn wir uns vor meiner Abreise sprächen.

91.*

Die Anlage erhalte ich so eben von Gr. Goerz zurück. Sie war an Sie bestimmt und aus Versehen an ersteren adressirt.

Noch bin ich wegen des Curiers in der Erwartung; wollen Sie also morgen zu einer selbstgefälligen Stunde kommen, so werden Sie mir äußerst willkommen seyn. Um 4 erwartet Ihrer die Suppe. Die officielle Depesche, welche der Reitende mitbringt, wird Ihnen sagen, was ich bis ißt weiter erfahren habe. Alles Uebrige verspare ich bis zu dem Vergnügen, Sie zu sehen. Relais kann ich diesmal nicht schicken, da sie zu meiner Reise in Bereitschaft seyn müssen.

Die Acten will ich im Archiv aufsuchen lassen.

Sie herzgl. umarmend

C. A. Hardenberg.

Ansbach d. 6. Febr. 1794.

92.*

A. d. 12ten Febr. 1794.

Nur vorläufig und in der Eile will ich Sie benachrichtigen, Werthester Graf, daß der Kurfürst die Zusammenberufung der 6 Kreise beschlossen hat und daß die Schreiben an den

Schwäbischen und Westphälischen Kreis heute abgehen, die anderen gleich folgen werden.

Morgen umständlicher.

Tot. Tuus

C. A. Hardenberg.

93.*

Ashaffenburg d. 13. Febr. 1794.

Ich will Ihnen heute umständlicher für Ihr geehrtestes Schreiben vom 10ten danken. Aus allen Umständen zu schließen, wird sich die Verfahrungsart des kaiserl. Hofes noch wohl ändern. Der D. D. Gesandte müßte sehr bestimmt von seinem Herrn angewiesen seyn, der Sache Schwierigkeiten in den Weg zu legen, sonst ist sein Verfahren allerdings auffallend: sogar hindern zu wollen, daß man über die Sache eine Correspondenz antrete. Von Würzburg ist man dergl. gewohnt. Die geistlichen Herren sollten doch ja bedenken, wie ganz vorzüglich sie bey dem Ausgange dieses Krieges interessirt sind.

Uebrigens beziehe ich mich auf die officiellen Ausfertigungen. Heute gehe ich nach Frankfurt und Mainz, bitte aber immer Ihre Briefe hieher zu richten. Tot. Tuus

Hbg.

94.*

Verzeihen Sie, Werthefter Graf, daß ich Ihnen heute wegen gänzlichen Mangels an Zeit nicht umständl. antworte und mich vorerst bloß auf die Anlagen beziehe. Ich nehme Ihren Curier mit nach Frankfurt und werde Ihnen von da aus umständlich schreiben.

T. T.

Ashaffenburg, d. 18. Febr. 1794. Hbg.

95.*

Frankf.a/M. d. 20ten Febr. 1794.

Sie empfangen auf Ihre durch den Curier überschickte Depesche eine umständliche officielle

Antwort, Werthefter Graf. Ich habe in vielen Stücken recht bestimmt sprechen können und solches für wesentlich nothwendig gehalten.

Machen Sie nur, ich bitte Sie, daß der Kreis-Convent beschickt wird. Wir richten gewiß etwas Gutes aus. Um den Herrn von Zwanziger in unser Interesse zu ziehen, schreibe ich ihm heute selbst. Erinnern Sie sich nur unsrer Unterredung, ehe Sie nach Taufftetten giengen. Wenn Sie und J. wollen, muß die Sache gehen und eine günstige Instruction abseiten des Kreises erfolgen.

Von Herzen Sie umarmend

C. A. Hardenberg.

Dem Curier habe ich eine Depesche an Gr. Goertz gegeben, womit ich ihn unverzügl. weiter reiten zu lassen und die Kosten mir anzuzeigen bitte.

96.

Euer Hochgeboren

habe ich die Ehre zu benachrichtigen, daß ich im Begriff stehe, nach Cassel abzugehen, um mich daselbst der Gefinnungen des Herrn Landgrafen in Rücksicht auf unsere Anträge zu versichern. Ich werde zwar nur sehr kurze Zeit daselbst verweilen, doch mir Ihre Depeschen nachschicken lassen, die in diesem kritischen Augenblick das größte Interesse haben.

Ich habe heute vom König durch einen Curier Nachrichten erhalten, die mich noch mehr überzeugen, daß unser gemeinschaftlicher Auftrag von der äußersten Wichtigkeit ist. Der König nimmt an der Sache persönlich lebhaften Anteil und die sechs vorder R. Kreise würden sich wahrhaftig alles Unglück vorzuwerfen haben, wenn sie den Convent nicht beschicken wollten. Ich rechne mit Zuversicht auf Ew.

6*

Hochgeboren Geschicklichkeit und Einfluß und hoffe immer noch auf einen guten Erfolg.

Frankfurt, am 22ten Febr. 1794

C. A. Hardenberg.

* Ich bitte um Verzeihung, daß ich der Eile wegen mich einer andern Hand bedient habe.

97.*

Verzeihen Sie, Werthester Graf, daß ich Ihr freundschaftliches Schreiben so spät beantwortete. Bey dem Leben, das ich führen muß, wo immerwährende Zerstreung und Geschäftigkeit miteinander abwechseln, verdiene ich wirklich einige Entschuldigung. Davon sind Sie hoffentlich überzeugt, daß mein Stillschweigen keine Folge irgend einer Veränderung in den Gesinnungen ist, die ich Ihnen bey unserer letzten Zusammenkunft in Nürnberg versicherte. Ihren Auftrag wegen des Hrn. Lieutnants von Mosheim habe ich indessen gleich ausgerichtet und erwarte stündlich die Antwort, davon ich Ihnen gleich Nachricht geben werde.

Können Sie zur Beförderung, das Ihnen bereits bekannt ist, etwas Gutes wirken und

uns schnell ansehnliche Beyträge verschaffen, so vermehren Sie Ihre Verdienste sehr. Es ist an der Sache außerordentlich viel gelegen und je wahrscheinlicher es ist, daß wir Frieden bekommen, desto nothwendiger bleibt diese Maasregel. Sie werden vielleicht schon wissen, daß der ehemalige Gesandte in Paris Graf Golz vom König nach der Schweiz geschickt ist. Im Vertrauen kann ich noch hinzusetzen, daß der franz. Gesandte Barthelemy auch bereits den Auftrag hat, die Unterhandlungen mit besagtem Grafen anzugehen.

Sie werden mich sehr durch Fortsetzung Ihres freundschaftl. Briefwechsels verbinden. Ich wünsche, die besten Nachrichten von Ihrem Ergehen zu erfahren und umarme Sie herzl.

Frkst.a/W.

C. A. Hardenberg.

d. 29ten Dec. 1794.

Anm. der Redaktion. Die Briefe brechen von da an ab, da Hardenberg von Frankfurt aus nach Basel reiste, wo er am 5. Apr. 1795 den Frieden (Neutralitätsvertrag) zwischen Preußen und der französischen Republik abschloß.

Feuchtwangen im 30jährigen Kriege.

Von Dr. Gg. Schrötter.

Der unheilvolle Krieg, der dreißig Jahre lang auf deutschem Boden geführt wurde, hatte durch die Verkündigung des Friedens von Münster und Osnabrück ein Ende gefunden. Blutete das deutsche Volk auch aus tausend Wunden, so konnte doch ein Strahl der Hoffnung wieder in die verdüsterten Gemüther der der Verzweiflung nahe gebrachten Bewohner dringen. Das Elend hatte allenthalben eine Höhe erreicht, die kaum noch überboten werden konnte. Alle die wohlthätigen Wirkungen, welche gesteigerte Bildung auf das materielle Gedeihen ausübt, waren verloren.

Bayern bot fast in allen seinen Theilen ein trauriges Bild der Kulturverwüstung.

Als Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz nach dem Kriege in das Erbe seiner Väter zurückkehrte, fand er sein vordem blühendes Land nahezu als Wüste vor, Felder und Weinberge lagen öde, in den traurigen Resten der Ortschaften wohnten Armut und Not, suchten Raub und Verbrechen eine Zuflucht. In dem alten Stammschlosse der Wittelsbacher zu Heidelberg konnte der Kurfürst kaum eine anständige Wohnung für sich finden.

Das Fürstentum Ansbach hat allein von der Schlacht bei Nördlingen bis zum Mai 1636 nach zuverlässigen, unmittelbar darnach angestellten Berechnungen nicht weniger als 633 985 Reichstaler Kriegsunkosten aufbringen müssen. Davon sind eigentliche Kriegskosten 401 418 Reichst., die hauptsächlich durch Ein-

quartierung der Bevölkerung abgepreßt worden waren. Die andern 232 567 Rth. sind „Uffgangen, Auch hien und wieder consumirt, und abgenommen, Welches Niemand zugeschriben, oder Uff Regimenten gesetzt werden kann, Weil alles durcheinandergangen, Und die Kriegsleut mehrertheils Unbekant gewesen“, „Außerhalb demjenigen, davon man kein eigentliche nachrichtung mehr erlangen kan, oder bericht davon eingeschicket worden, weil der Armen leut so gar viel verkommen, gestorben und endlauffen, daß viel Dörffer und Flecken ganz Unbewohnt und oed stehen“.

Im Ansbachischen Amte Wülzburg waren nach einem amtlichen Berichte vom 2. Januar 1636 154 Zimmer und Firste abgebrannt, 205 vogtbare Untertanen von 300 fortgezogen und umgekommen, 21 nur waren auf ihren auch zum Theil abgebrannten und verfallenen Gütern, die insgesamt $7\frac{1}{2}$ Sauchert Acker anbauen.

Am unmittelbarsten und tiefsten traf der verheerende Krieg die Landwirtschaft. Denn nichts schützte den Besitz des Bauern, auch nicht das eigene Heer, welches wie das feindliche ohne Unterschied des Volkstums, des Glaubens und des Standes sich zusammensetzte und gar oft infolge des Mangels an Sold auf Raub und Plünderung angewiesen war. Öftere Übung gewöhnte dasselbe, es auch so zu treiben, wenn es auch nicht von der Not geboten war. Was der Landmann durch den

Krieg verloren hat, wird sich nie auch nur annähernd feststellen lassen; er mußte schauen, hinter den Mauern der Städte Schutz zu finden, oder er ließ sich, verzweifelnd an seiner und der Seinigen Zukunft, anwerben. Die junge Mannschaft zog auf diese Weise zumeist fort in den Krieg, die zurückgebliebenen Greise, Weiber und Kinder erlagen vielfach den Kriegsdrangsalen und der Pest. Es dürfte nicht übertrieben sein, wenn wir die Hälfte bis zwei Drittel der Landbevölkerung als umgekommen annehmen.

Die im Kgl. Kreisarchive Nürnberg verwahrten sog. Ansbacher Kriegsakten gewähren einen Einblick in die horrenden Verluste, wobei für die folgenden Mitteilungen die Nachrichten über Stadt, Vogt- und Stiftamt Feuchtwangen benutzt werden. Und zwei am gleichen Orte verwahrte, 1649 hergestellte „Beschreibungen“ sind wertvolle Feststellungen der Verluste an beweglichem und unbeweglichem Besitze für einen kleinen Kreis: „Beschreibung Aller derer zum Vogt Amt Feuchtwang gehöriger Gült- Lehen- Vogt- unnd Steuerbahrer Höff, Güther, Mühlen unndt Walkender Lehen, welche Ihre Possessores noch haben, dann der Jenigen so Dedt liegen, verbrandt und nider gerissen worden, und Keine Besitzer mehr vorhanden. Beschrieben unndt gefertigt den 22. Octobris anno 1649“ und „Beschreibung Aller derer zum Stifft Feuchtwang gehöriger Gült- Lehen- Vogt- unndt Steuerbahrer Höff- Güter, Mühlen unndt Walkender Lehen welche Ihre Possessores noch haben, dann der Jenigen so dedt liegen, Verbrandt und Nidergerissen worden, unndt Keine Besitzer mehr vorhanden. Beschrieben unndt gefertigt den 11. Octobris Anno 1649“.

Beide „Beschreibungen“ verdienen volle Glaubwürdigkeit, da sie von verantwortlichen Fiskalbeamten, dem Vogt Georg Rheichl und

Verwalter Peter Meyer zu Steuerzwecken abgefaßt worden waren.

Stadt und Amt Feuchtwangen hatten nachgerade ihren Teil mit zu tragen an den Drangsalen des 30jährigen Krieges. 1631 fiel das kaiserlich-ligistische Heer nach der unglücklichen Schlacht bei Leipzig-Breitenfeld auf seinem fluchtartigen Marsche nach Süddeutschland in das Ansbachische Gebiet ein. Dieses wurde als Gebiet eines protestantischen Landesherrn selbstverständlich als feindliches angesehen. Abgesehen von Verlusten an Menschenleben wird der durch Brandschätzung und Fournagierung angerichtete Schaden auf 35 000 fl. geschätzt. Die Zahl dürfte weit übertrieben sein. Der amtliche Bericht des Johann Casely vom 7. Februar 1633 stellt den Schaden und die Kriegskosten der Tillyschen Völker im November 1631 auf 1501 fl. fest, doch mit dem Beisatz „ohne was die Kontribution betrifft, so hierunter nicht begriffen“. Im April 1632 verursachten die Weimarschen Völker 615 fl. Kriegskosten, vom Juli bis Oktober 1632 die Friedländischen 2200 fl. und vom November bis Januar 1632/33 die Schwedischen 300 fl., also insgesamt 4616 fl. Summarische Schätzungen schießen meist weit über das Ziel.

Manche Orte freilich kamen sehr schlimm weg. So verursachte die kaiserliche Reiterei am 11. Januar 1632 allein den Untertanen des Stiftes Feuchtwangen zu Larrieden, Zumbach, Ungentzheim, Bergnerzell und Reichenbach 421 fl. Unkosten.

Die schlimmste Periode des Krieges begann für das Amt Feuchtwangen mit der für die Kaiserlichen siegreichen Schlacht bei Nördlingen. Damals begnügte sich die verwildernde Soldateska nicht mehr mit Raub und Plünderung, sondern zündete die Häuser an, verwüstete die Felder und mordete mehrlose Menschen ledig-

lich aus Freude am Zerstören und Morden. Nach einem Berichte des Vogtamtes Feuchtwangen vom 10. Dezember 1634 war „wegen des verderblichen Kriegswesens halber weder Geld noch Getreide vorhanden“.

Der Aufenthalt der Kaiserlichen nach der Schlacht bei Nördlingen im Amte Feuchtwangen, ihre Plünderungen und Brandschätzungen beliefen sich in der Zeit vom November 1634 bis September 1635 auf die bedeutende Summe von nahezu 16400 Reichstalern. Davon nahm allein das Schlezische Regiment an drei Zulitagten 1635, nachdem andere Regimenter sich schon erfättigt hatten, 2158 Reichstaler.

Nach einer zweiten Berechnung hat Stadt und Amt Feuchtwangen nebst dem Kloster Sulz vom 1. November 1634 bis 9. Juni 1635 an die Kaiserlichen bezahlt 19348 fl., während die Kosten für das Schlezische Regiment vom 13.—15. Juli 1635 auf 2590 fl. berechnet sind „ohne dessen, was ihnen durch Ausplünderung ihrer Häuser ist abgenommen worden“.

Der Durchzug eines Theiles des Regimentes Merci im Juni und Juli 1636 hat dem Amte Feuchtwangen 2736 Reichstaler gekostet, während die Winterquartiere eines anderen Theiles desselben Regimentes vom 25. November 1635 bis 31. Mai 1636 einen Aufwand von 57940 Reichstalern erforderten.

Um auch ein anderes Beispiel zum Vergleich heranzuziehen: Die Stadt Ureglingen hat vom Oktober 1634 bis September 1635 28912 fl. Hagfeldsche Kriegsunkosten und vom Dezember 1635 bis August 1636 6214 fl. Mercische Kriegsunkosten aufbringen müssen.

Noch 12 Jahre, wenn auch nicht alle gleich reich an Drangsalen, dauerte die Kriegsnot. Jedes andere Bedürfnis mußte unter solchen traurigen Verhältnissen leiden. Wie eigen-

artig mutet es an, wenn wir aus dem Jahre 1637 vernehmen, daß die nach Feuchtwangen gepfarrten Untertanen auf dem Lande für Kirchen- und Schuldiener, welche von der Herrschaft nur $\frac{1}{6}$ der Besoldung hatten erhalten können, bare 15 fl. zusammenschießen?

Die folgenden fünf Jahre mochten die bedrängten Leute etwas aufgeatmet haben, als 1641 wieder kaiserliche Völker durchzogen und ihnen vom 16.—18. Januar 617 fl. 30 $\frac{1}{2}$ Kr. abpreßten.

1643 aber wurde ein Leidensjahr, wie es die Jahre 1634—1637 gewesen waren. Vom 18. April bis 31. Mai 1643 zahlte Stadt, Stift- und Vogtamt Feuchtwangen an die kaiserlichen Truppen 883 fl. Am 30. Oktober 1643 wurden von der markgräflichen Regierung zur Bezahlung von Kriegrechnungen denselben 16259 fl. 12 Kr. Steueranlage zugeschrieben. Und am 9. November des gleichen Jahres wurden von der kurbayerischen Armee aus dem Stifte Feuchtwangen 933 fl. 36 Kr. eingetrieben.

Nicht genug! Vom 16. Dezember 1643 bis 30. Januar 1644 wurden von Stadt, Stift- und Vogtamt Feuchtwangen dem Spordtschen Regiment 2415 fl. 32 Kr. an Verpflegungs- und sonstigen Kosten bezahlt, desgleichen dem Rittmeister Bollraht vom gleichen Regiment 4049 fl.

Die Berichterstattung artet allmählich in bloße Aufzählung aus! Doch wie den unglücklichen Bewohnern nichts davon erlassen ist worden, so darf auch dem Leser nichts erlassen werden. Im Jahre 1644 wurden in einem Monat an kaiserliche Truppen bezahlt 874 Reichstaler, desgleichen im September und Oktober für die kurbayerischen Reiter 116 fl., desgleichen vom 10.—17. September an die Fleckensteinschen Reiter 210 fl., im Jahre 1646

an die schwedische Garnison in der Stadt Dinkelsbühl 550 fl. und als schwedische Kanzlei- verehrung 25 Reichstaler.

Endlich kommt das letzte Jahr in der 30gliederigen Kette von übermenschlichen Leiden, welche religiöse Verblendung und politische Eroberungssucht über die deutschen Lande und nicht zuletzt über Feuchtwangen verhängt haben. In rascher Folge lösten sich die verschiedensten militärischen Körper ab:

Vom 9.—13. März 1648 war General- feldmarschall Wrangel mit seinem ganzen Generalstab und viel Volk in Feuchtwangen, „volgendes im Ufbruch übel gehauft“.

Am 22. und 23. März übernachteten hier 4 Regimenter Franzosen und „haben alle Häuser ausgeplündert“.

Am 9. April kam hieher die schwedische Hauptartillerie und ist 8 Tage geblieben; es kann nicht erzählt werden, „was von denselben vor großer Schaden ist geschehen.“

Am 11. Oktober haben schwedische Quartier- meister „alles visitiert, das Getreide, Vieh, Wein, Bier, was sie in Haus und Boden, Kellern und Ställen gefunden, beschrieben und ins Lager berichtet“ und dann alles wegge- führt, „und also gar übel gehauft.“

„An deme ist noch nicht genug gewesen“; am 22. Oktober sind 7 Regimenter Franzosen in die Stadt kommen, haben alles aufgezehrt und ausgeplündert, „daß sie lezlich selbst nicht mehr bleiben können“, „auch was sie noch ge- funden, alles mitweggenommen“.

Die Zahl der Verwüstungen spricht eine beredtere Sprache, als Schilderungen es ver- mögen. Von 340 Höfen, Gütern, Mühlen waren am Schlusse des Krieges nur mehr 121 bewohnt, dagegen 219 unbewohnt, öde, verbrannt, eingefallen oder niedergeworfen. Das Dorf Mosbach ist mit 26 Höfen, Gütern und Gütlein „bei dem Schwedischen aus Schwaben

anno 1647 gen Franken genommenen Marsche „in einem Nachtlager“ gänzlich in Asche gelegt worden, so gar, daß kein einzig groß und klein Gebäu, außer der Kirche stehen geblieben. Daher wohl von nöten, daß denen armen Leuten, die wieder zu bauen begehren, unter die Arme gegriffen und verholzen würde“. Es hat sich jedoch wieder aus der Asche er- heben können, ein glänzendes Zeugnis für die unverwüsthliche Lebenskraft des Bauernstandes.

Verheert und verödet trat das Amt Feucht- wangen aus dieser Epoche der Verwüstung, ausgeplündert und verarmt sahen seine Be- wohner einer harten, doch schöneren Zukunft entgegen, als es und das arme Feuchtwangen ganz öde verlassen, „daß nicht wohl ein Stück Brot mehr in einem Haus ist zu finden gewesen“.

Laut Bericht vom 29. Juni 1648 war das markgräfliche Schloßchen in Wittelsshofen zwar wenig beschädigt, „dagegen den armen Leuten alle im Schloßlein gehabte Truhen aufgehauen, die Häuser im Dorfe mit Ein- hauung der Balken, Stiegen, Thüren und wie es ihnen gefallen, also zerwüsthet“.

Kurz, Land und Leute waren am Ende des Krieges radikal ausgeplündert, sie standen buchstäblich vis-à-vis de rien. Ob wohl die „kaiserlose schreckliche Zeit“ des Interregnums sich damit vergleichen läßt?

Von ihren niedergebrannten und ausge- plünderten Häusern und Scheuern, ihren zer- stampften Feldern und verwilderten Wiesen sollten die armen Leute noch Abgaben ent- richten! Der Grundherr und Landesherr ließen, damit ihnen kein Heller entgehe, genaue Ver- zeichnisse anfertigen, ob die Scheuer stehe, dem Einsturze drohe, eingefallen oder abge- brannt sei.

Ein gebeugtes, verkümmertes Geschlecht hatte sich aus den Stürmen des Krieges ge- rettet, die Blüte der Bevölkerung hatte der

Krieg verschlungen. Einem so gelichteten Bauernstande lag nun die Sorge ob, die Ruinen des einstigen Wohlstandes wieder zu wohnlichen Stätten zu machen. Allein es fehlten alle Bedingungen und Mittel zu einer raschen und allseitigen Besserung. Im Kriege hatte der Bauer gelernt, auch unter den allerbescheidensten Verhältnissen zu bestehen. So ließ er sich, auch als die Dinge sich besser gestalteten, selbst die kümmerlichste Lage gefallen und war selten darauf bedacht, durch eigene Mitwirkung die Besserung der Verhältnisse zu beschleunigen. Es fehlte ganz und gar an Betriebskapital, es fehlte an einem Markte für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die im Preise heruntergingen und dadurch weiter eine Entwertung der Grundstücke im Gefolge

hatten. Das bedeutendste Hindernis der Landwirtschaft aber war der ungeheure Verlust an Bewohnern. Es herrschte daher ein drückender Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern. Die Folge war, daß der Boden ganz ungenügend bebaut wurde und dementsprechend auch äußerst mangelhafte Ertragnisse zeitigte. Man bebaute nur die ergiebigsten Grundstücke und ließ die andern zur Weide liegen. Man hat berechnet, daß im deutschen Norden während der ersten 40 Jahre nach dem Kriege ein volles Drittel des vor demselben bebauten Landes wüßt gelegen habe. Nach den im Vorausgehenden festgestellten Tatsachen ist es im Bezirke Feuchtwangen und allenthalben im Lande auch im deutschen Süden nicht anders gewesen.

Die Drangsale Feuchtwangens im dreißigjährigen Kriege*)

nahmen ihren Anfang bereits im Juli 1626 mit dem Durchmarsch des Herzogs von Sachsen-Lauenburg, dessen Truppen die Stadt und Umgegend durch Erpressung von Lieferungen und durch Gewalttaten hart mitnahmen und eine Seuche zurückließen, an der vom Oktober bis Ende des Jahres 65 Menschen in der Stadt starben. Von da ab hat die Stadt Unsägliches gelitten. Besonders hart erging es ihr im November 1631, als der bei Breitenfeld geschlagene Tilly mit seinen Truppen über die hiesige Gegend weg nach Süden zog, und im April 1645, wo die bayerische Armee unter Mercy und Joh. v. Werth bei Feuchtwangen

ein Lager schlug. Ebenso hernach Ende Juli des Jahres 1645, als dieselben Truppen wenige Tage vor der zweiten Schlacht von Allerheim wieder durch die Stadt kamen. Von der Plünderung im November 1631 gibt die nachfolgende Schilderung des damaligen Dekans und Stiftspredigers M. Cöler ein überaus anschauliches Bild. Veranlaßt war sie durch einen Befehl des Ansbacher Konsistoriums zur Einreichung von „Specificationes, was sowohl denen Kapitularen als ihren Meßnern Vndt Schuldienern an Leib Vndt gutt bey jüngst beschehenen großen Durchzug Vndt vorgegangenen leidigen Plünderung des Tillyschen Kriegs Volks war schadt beschehen“.

*) Im Anschlusse an die Schilderung Dr. Gg. Schrötters, R. Kreisarchivars in Nürnberg, lassen wir einen uns von unserm Mitgliede, Hrn. Dekan Schaubig in Feuchtwangen, zugekommenen Bericht folgen.

Feuchtwangen, 14/XII. 1903.

Dekan Schaubig.

Plünderung zu Feuchtwang den 6. 7. 8. 9 Undt 10 November, Anno 1631.

Bericht durch Mag. Georgius Cölerus, Decanus et Ecclesiastes.

Als den 6 November Jüngst Verwichenes 1631 Jahrs, War der 22 Sontag Trinitatis, Ich M. Georg Cölerus, die früe oder ampts-predigt Verricht, seindt eine stundt hernach, Umb 11 Uhr Vormittag, ganz Unversehens etlich hundert reutter, Von dem Lillischen Volk, von Keünstett undt Aurach, Vndt dort herumb aus Vor Unser Stättlein Feuchtwang kommen. Wiewol nun in ermanglung des Vogts, Lorenz Melchior Dietrichs, der Stiftsverwalter alhier Hr. Peter Meyer, neben dem Burgermeister, Stephan Wolffen, zu denen Vor dem Obernthor haltenden Reütern hinaus gehen, Vndt mit Ihnen Umb eine gewisse gelt ranzion (der Statt mit der plünderung zu Verschonon) handeln wollen, auch bereits allernächst beyh thor gewest, so haben iedoch indeßen gedachte reütter in Ihrem grimme ganz nit gesehert, sondern so bald mit gewalt, mit Ihren äzten Vndt beylen Schranden undt obbe-meldt thor auffgehauen. (Vnangesehen Ihnen keine einige gegenwehr beschehen, also gar daß auch nit ein einziger schuß Wider sie gethan Worden) ob gedachten Herrn Verwaltern, sambt dem Burgermeister beyh thor ergriffen, Jenen so baldt biß Vffs hembdt außgezogen, dieser aber gar gefangen, einen zimlichen weg mit geschlept.

So baldt die Statt eröffnet, ist das Kriegsvolk mit Vnerhörter furi in alle heuser eingefallen, alle pferdt, deren neben den hiesigen die Umbliegende haurtschafft in 400 hereingeflehnet (=geflüchtet), weggenommen in den heusern alle kisten Vndt kästen auffgehauen, daß beste heraus gerissen die leütt Vn barmherziger weis, Umb gelt von Ihnen zu erpreßen, geschlagen, gehauen, gestochen, gereißelt (Wie dann ein burger, Becker handt wercks

Georg Bestner Von den grimmigen leutten gar zu todt geschlagen Worden) Vndt etwa nach 3 stunden mit einem großen raub Wider aus der Statt geritten.

Ehe diese kaum hinauskommen, sein widerumb über 300 reütern in der Statt, die es eben so arg, als die vorigen gemacht, mans undt weibs personen sehr übel geschlagen, gehauen, alles in heusern außgeplündert undt was sie gefunden spolirt haben.

Ehe es Montags recht tag Worden, sein Von neuem andere reütter, auch ein groß süß Volk hernach kommen, Welche Was die Vorigen hinterlassen, alles Vffs genaueste nachgesucht, Vndt zur außbeütt gemacht, Was sie gefunden. Welchs erbärmliche rauben Vndt plündern! Unserer armen Statt Feucht Wang fünff ganzer tag Vndt nacht aneinand, Vom Sontag an bis Vff den Donnerstag inclusive gewehrt. Da immer ein compagnia nach der andern zu Roß Vndt zu fuß kommen, daß Wir Weder tag noch nacht, kein mal sicher sein können. Des Wegen die Burgertschafft zu größten theil der überaus großen tyranney halben, endlich gar aus der Statt Weichen Vndt menniglichen hausieren lassen müssen Wie man nur selber gewollt. Vndt hatt unser Stättlein einen harten standt haben müssen, Weil Crailsheim auch geplündert Worden, sintemal Was Vff Crailsheim hiedurch Vndt Von Dannen Wider Vff alhero gezogen, alle Weg hier auch geplündert, daß Wir also 3 fachen oder mehrfachen Jammer Vndt noth außgestanden.

Darbey denn auch ehrlicher leütt Töchter Vor der eltern augen mit gewalt genommen, entführet Vndt mit hinweg geschlept Worden. In der Statt ist sonst mit frauen Vndt Jungfrauen schenden so gehauft, daß es einen stein

hette erbarmen mögen, Vndt das übel mit keinen Wortten genugsam zu beklagen: So gar, daß sie auch Ihrer Vff freyer öffentlicher gassen, Wo sie solche erdapt, ia auch auff dem Marck nit Verschonet, sondern Ihren teufflichen muth Willen bey hellem tag mit Ihnen Verübt haben. In Summa VnZweiffelich hettens die Türcken ärger nit machen können als diß Vold geweest. Ist auch in der Statt einem gerber, Melchior Peltner mit namen, sein Haus angestecht Vndt in die Aschen gelegt Worden, darbey die benachbarten in gröster gefahr gestanden, doch ohne schaden geblieben.

In bede als Stiffts- Vndt Pfarrkirchen, haben sie auch mit gewalt eingebrochen, alle thüren, so starck mit eisenen banden, eisenen blechen und festen schloßen Wohl VerWahrt gewesen auffgehauen, auffgemeißelt und auffgestoßen Vndt Was sie Von kirchen Ornat gefunden, da Von Vnden nach des subdiacon alhier, Caspar Zinckens relation, eine besondere specification zu finden, weggeraubt Vndt hatt hier zu ein Papistischer Bauer, nit Weit Von hier, Vff dem Bittelhoff gen Elberrodt gehörig, Wohnendt, gar eifferich geholffen: Nachmals als sich dessen auch berühmt, daß die Soldaten in Vnsere sacristey nit hetten kommen können, Wo er mit darbey das beste gethan hette. Hatt auch die Silbernen Rollen, so Vnden am almosen säcklein gehangt, mit sich hinweg, Vndt noch bey sich. Summa aller kirchen Ornat, ausgenommen zweyer Chorröck, Vndt etlicher Meßgewändt ist hier Weg, daher Wir bey Außspendung des Heilig. Abendmals, in ermanglung eines kelchs oder Silbergeschirrs, einen gar schlechten Zinern becher, gröfster armuth halben, eine Zeit lang haben brauchen müßen.

Es hatt Zwar, nunmehr Vor 86 Jahren, als Anno 1546 Vnsere Statt auch ein hefftige plünderung erlitten Von dem Keyserlichen

kriegs Vold Caroli V. seligen andenkens, Welches der Graff Maximilian Von Bayern (soll heißen: Büren) Zum Vortrab geführet: Aber es hatt gar Wenig tag gewehrt, sein auch die leütt nit so übel geschlagen Vndt zugerichtet Worden. Daß also solches gegen der iezigen erlittenen plünderung, für nichts zu rechnen, als die leider eine gängliche desolation hiesiger Statt Vndt dem ganzen landt gebracht.

Mitt mir Decano, Zu dem sich etliche pastores Vff dem landt, als Georgius Rigler Pfarrer Zu Schopffloch, Vndt deß Capituls Senior, Wie auch Johann Kochius Pfarrer Zu Dorffgüttingen, neben Casparo Zincken, Diacono alhier, sambt dero Weib Vndt Kindern Versamlet, Vermeinendt, mehrere sicherheit zu finden, hatt man in meiner Decans Wohnung, Sontags Vff beschehenen VnVerhofften einfall, so Verfahren, daß es einen harten stein erbarmen soll. Am ganzen leib bin Ich Von den Soldaten, mit püchsen, Dromeln Vndt bloßen Degen ganz mörderischer Weis Verschlagen, auch an haupt Vndt stirn übel gehauen Vndt VerWundt Worden, daß das blutt heüfig Weber das ganze angesicht abgeloßen. Meine arm, sonderlich der lincke, ist Von den erlittenen Vielfaltigen schlägen ganz erschwartz, daß ich in die 6 Wochen einen bader darüber brauchen Vndt Wohl mein lebttag einen Calender dran Werde haben müßen. Neben solchen erlittenen leibbschaden sindt mir auch alle victualien im Haus, an kuchen Keller Vndt boden auffgezehrt Vndt hinWeg gefrezet Worden. Auch in der Scheurren an Korn, Habern Vndt fütterung großer schaden geschehen. Alle meine barschafft, Was ich bey mir in Kleidern gehabt, oder da Vndt dort im hauß Versteckt, ist Von den soldaten alles ausgesucht, gepeütt, alle kisten Vndt kästen auffgeschlagen Vndt Was Vorhanden geWest abgenommen.

Sontags nachts haben 4 in mein Haus mit gewalt Wider eingebrochen, denen ich nit allein essen Vndt trincken nach Willen Vndt begehren reichen: auch die schlüssel Zum keller hergeben müssen, da sie dann mit liechtern, dern ieder 2 oder 3 angezündt, Vndt in handen gehabt, alles ausgesucht: auch mit gedachten liechtern, über mein bitten Vndt stehen, in die ställ, ia gar in Stadel gangen, Vndt ausgesucht; da dann Gott sonderlich gehütet, daß nichts angezündet worden. In dem nun diese in Haus, keller, Scheüren, Vndt ganzer hoffrath alles auspehen, sein Zween andere Vor dem hoff mitt lichtern gestanden, Vndt SchildWach, Ihre gefellen desto sicherer Zu VerWahren, gehalten.

Montags hat der jammer eben so stark, ia noch stärker gewehrt, als Sontags ZuVor, also daß Ich gedachten Montag über die 40 Rott, ie zu 9. 10. 12 nacheinander im haus gehabt, die alle mit Vnauffhörlichen schlagen, peinigen Vndt martern, gelt, gelt Von mir haben Wollen Vndt alles Was sie noch ansichtig worden, spolirt, Vnderbeßen hatt Vor mittags ein Furirer, Wie die andern Ihn genandt, samt seiner rott, auch mein Capitul gütschlein, die er mit allerley meinem hausgeräth, was er noch gutts gefunden Vndt Ihm gefallen, druckt voll geladen, Vndt mit sich hinWeg geführt, dar Zu er geschirr Vndt anders aus dem hiesigen Spital holen lassen.

Nach zweyen Uhren nachmittag, ist Vff ein neues ein Streiffrott Reütter alhero kommen, Vnd denen neuen, so alle Sulzisch, sonderlich einer auß Ihnen ein Pommerischer Vom Adel gewest, der sich Von den andern einen leüttenant schelten lassen, mich armen vorhinbeschädigten Vndt ausgeplünderten Mann mit größter furj in meiner behausung angefallen, Von neuem Widerumb ganz Vnbarmherziger Weis mit bloßen Degen Vff mich eingedrungen,

gehauen Vndt geschlagen auch 2 Mußquetirer mit brennenden auffgeschraufften Vndt aufgeblasenen lunden an mich gesetzt, mit hoher großer betheuerung, Wo Ich nit mein gelt, becher, clinodien Vnd Waß Ich noch hab, Werde hergeben, Wolten sie mich Vff der Stett nider machen. Auch so bald drauff mit bloßen Degen, ganz grimmiglich Vff mich gehauen Vndt gestochen, die Mußquetier dergleichen Ihre Mußqueten, auff mich Zur brust gehalten, daß Ich mich meines lebens alle augenblick ganz VerWegen. Vndt ob ich schon Vmb GottesWillen meiner als einer Geistlichen person am leben Zu Verschonen gebeten, Ich sey ie Vorhin Vmb das meinige kommen, ist doch kein gnad, kein erbarmen da gewest, sondern immer rebellen, rebellen geschrienen man müße es den rebellen also machen, auch drauff meine harty cappen Vnd schuch reverenz Vom leib gerissen, Vndt mich parfus, sambt meiner hausfrauen in der Statt herumb geschlept, Ihre anhabende Kleid am leib zerissen, endlichen Vff den kirchhoff, Vns alda gar das leben zu nemen, gebracht, auch drauff Widerumb mit bloßem Degen, in größter grausamkeit Vff Vns bede eingehauen, daß Wir nit anderß gedacht, denn nun werden Wir das leben lassen müssen: Doch drauff Wider ins haus geschlept, in dessen haben alda Ihre hinterlassene gefellen meine noch hinterstellige beste sachen, Von altem geld, goldt, Silber Vndt Silbergeschirr, meines Weibs Vndt Kindt kleidern, auch Weißem geräth, Vielen ballen tuchs Vndt beth gewandt, so Ich theils in einem verborgenen loch Vnden im haus Zwischen Zweien böden verborgen, ausgespürt, gefunden, ausgraben, den boden auffgehauen, Vndt leider Gott erbarmt alles Weg genommen Vndt Vnder sich im Wirthshaus in meinem Vndt meiner hausfrauen beywesen Vndt Zusehen, mit Was schmerzen ist Wol zu gedencken,

Vertheilt Vnd drumb geWüffelt, mir aber nichts mehr, als die Unbeziehten beth, ein Wenig Zinn Vnd meine bücher, die doch auch sehr Zerhauen, VerWüßt Vndt Zum theil Verbrandt, neben alten lumpen gelassen. Daß Ich also in die eüßerste armuth sambt meinem Weib Vndt 6 sechs kindern, die Zum theil noch sehr klein, leider, leider durch diese ertittene plünderung gerathen.

Als man mich Vndt mein Weib im hauß angebedüeter maßen, ganz grausamlich tractiert, Vndt bereits Vortgeschlept, hat sich meine Dienstmagdt Anna Speyerin ohn mein Vndt meiner hausfrauen wissen, auß Gottes sonderm eingeben Vndt regierung mit meinen Zweyen Töchterlein, der größern Marg: Barb: 14, der kleinern Anna Maria 9 Jahr alt, durch meinen gartten am Decanshauß an Vff die Mauern, begeben, auff welcher sie mit Ihnen ohne andastung der Soldaten, Unversehrt mit den meinen Zum thor hinausentWüsch, Vor dem thor hinder den Hecken sich Versteckt Vndt drauff nachts in mein muhlgüttlein so eine gutte Viertelstundt Von hier, sich selbsttritt retterirt, alda sie der getreue Gott Vor aller gefahr sicher erhalten. Mein Söhnlein Von 13 Jahren Hans Georg hatt sich zwischen den schweinstellen Vndt einer mauer versteckt, denselben abendt Vndt folgende ganze nacht im stettigen regen alda Verblieben.

Mich aber Vndt mein Weib (denn Vnsere Kind in Vnserer Wegführung, wie gemelt, Von Vns kommen.) haben nach beschehener abnam meiner besten haab, besagte meine ergste plünderer selbe nacht, Vmb Vnsere leben zu fristen, mit sich ins Wirthshaus alhier, Zum Storch, genommen, daß Wir selbe nacht ruhe gehabt haben. Mein haus aber menniglich Zur plünderung frey offen stehen müssen. Im Wirthshauß hab Ich einen Cornet Vom Adel, der auch meinen plünderern Zugehört, aber

in mein hauß nit mit kommen, angetroffen, dem die andern meinen Silbern Vergulden Schnecken—becher, Vor beschehener Ihrer theilung, aus den andern bechern herausgenommen, Vndt Verehrt, der hatt sich Zwar mit Wortten sehr Viel gutts gegen mir erbotten, wolte mich in sein quartir, nacher Sulzbach bey Colmberg nemen, Vndt nachmals Vff seinem daselbst stehenden Güttslein gar gen Onspach in die Statt sicher bringen lassen; Aber Weil ich theils schon Vmb das meine kommen, theils mein Weib nit Verlassen sollen, theils auch reverenter ohne schuht, hut Vndt hauben gewesen: theils obgemelter leüttenant meine Hausfrau in geheim gewarnt, mich ia nit mit Ziehen Zu lassen, bin ich Vff die gnade Gottes in loco Verblieben.

Folgenden Dinstag früe haben diese reütter mich Vndt mein Weib, durch einen Ihrer rottgefelln Zu roß, Widerumb durch die gaßen, in denen die Soldaten dick Voff geloffen, in meine Decanswohnung begleitet, alda sich mein Verlorne Söhnlein Wider gefunden, die Töchterlein aber ausgeblieben, Vndt Ich nit Wissen können, biß Vff den Donnerstag, Wo sie hinkommen. Als ich nun ins hauß kommen, ist der jammer eben wie ZuVor Wider angangen, ia Viel erger Worden, Weil nichts mehr alda Zu finden gewesen. Eine rott, deren 4 gewesen, hatt sich meiner angenommen, die haben rings Vff den händen in der stuben herumb, große bündel von allerley kleidern, Weißem Zeug, bethgewandt mir Vndt anderen abgenommen, ligendt gehabt, die sie hernach Vff Ihr pferdt, Zu beden seiten gehendt: haben auch in meinem beywesen meine Zween ganz silberne löffel, gelt Vndt anders getheilt: Vndt hab Ich dem einen seine münz, so er absonderlich in einem großen beüttel gehabt, thaler Weis zehlen müssen. In derer beywesen, sein Zwar Viel kommen, aber keiner hatt sich

etwas Widerichs Wider mich Vnderfangen dörffen, so lang diese da gewesen. Nach Ihrem Wegreiten seyn so bald andere ins hauß eingefallen, die mich abermals Vnauffhörlich mit großen streichen, Was mehreres her Zu geben nöthigen Wollen, sehr übel tractirt, daß Ich fast weder arm noch kein regen können.

Endlich nach mittag hatt der Warmherzige Gott ein mitteleidichs heüfflein Mußquetirer, die Ihrem anzeigen nach Zu Neunkirchen bey Leüttershausen Ihr quartir gehabt, mir ins hauß gesandt, deren eyliche Evangelischer religion gewesen, die als sie gesehen, Wie Übel Ich zugericht, geschlagen Vnd VerWundt, darbey auch Vmb all das meinige kommen, ein erbarmen mit mir gehabt, Vndt mich sambt den meinigen so Viel möglich, Zu beschützen sich anerbotten, solten Vns aber Weil Ihre anderen rottgesellen, in Fr. Flöfers (war Diakonus) Haus sich auf halten, dahin auch finden: Könnten sie alsdann Wenn sie bejammen, Vns besser Vertretten Vnd schuß halten. So sie dann vom Dinstag abends an, biß Mitt Wochen nachts treülich geleistet, haben auch Vnser 2 andere Collegas, als Pfarrern Vndt Subdiaconum, sambt den Ihrigen dahin holen lassen. Doch haben Wir Ihnen den Soldaten, eßen Vndt trinken Vndt 12 Reichsthaler, Zur Verehrung geben müssen, die Wir Von andern armuth halben entlehnt haben. Indessen ist abermals mein Decanshaus ieder menniglich Zum raub offen gestanden, auch niemandt von meinem gesindt, Weil reütter mit Ihren pferdten in Stadel locirt, hineingedörfft, Vndt all mein Vieh denselben ganzen abendt Vndt nacht drauff, Wie auch morgens biß mittag ganz Vngeßen stehen lassen müssen. Als aber die reütter aus dem Stadel Weg gewesen, gehet mein kindtsfräulein mit meinem kleinen Söhnlein ohn

mein Wissen, Mittwochs gegen mittags Zum Vieh, Ihnen etWas futter Vor Zulegen, damit es nit gar Verhungern möcht. Die hatt aber ein Soldat, der Vngefahr auff der gaßen dahergelauffen kommen, sambt dem kindt angefallen, Vndt Ihr das kindt, gelt Von mir heraus Zupreßen, abnemen Wollen, Sie auch mit einem Dremel übel an die seitten geschlagen: hette Ihr auch daß kindt Vom arm gerissen, Wo nit Vff Ihr heftig schreyen, Wir solchs erfahren, Vndt Vnsere Mußquetirer das beste darbey gethan hetten, Vndt das kindt erhalten. Mein rindVieh ist Zum fünfften mal abgelöst aus dem stall Vnd hoff gejagt, durch die gaßen Zum thor getrieben Worden. Aber Gott sey gedankt, alle Zeit Wider Zurück, Ihrem Stall Zu, gesprungen.

Mittwochs abends aber hatt eine mörderische Rott in die 40 oder mehr stark, so in Herrn Obristen Goldsteins Ambthoff alhier losiert erfahren, daß Wir geistlichen noch alhier seyen, sich zusamm Verbunden Vns Donnerstags in aller frue Zu Beberfallen, die köpff creüy weiß zu spalten Vndt also Zu Zerhauen, daß die Sonn durch Vns scheinen soll. Solchs ist Vns Von dem einen Vnserer Mußquetirer, wolmeinend, in geheim entdeckt, Vndt Wir Vor augenscheinlicher gefahr die er Vndt die seinigen der großen meng halben, die sich Wider Vns Zusamm gethan, nicht abWenden können, geWarnet, Vndt Zur flucht Vermahnt Worden. Haben der Wegen im nahmen Gottes gefolgt Vndt haben Ihrer 3 Mußquetirer, Vns alle Vier geistlichen alhier biß Zum thor begleitet, Vndt damit Wir desto sicherer durch die gaßen kommen möchten, mit Ihren Kriegsmänteln Beberdeckt. Sein also Donnerstags morgens, Zwischen 1 Vndt 2 Vhr gegen tag sicher aus der Statt mit dem leben davon kommen. Vndt haben Vns in den nechsten dicken Waldt salvirt, alda Wir bis folgenden

Freitag gegen mittag Verblieben. Nicht eine stundt hernach, als Wir aus der Statt entwichen, ist obgedachte Kott mit hellen hauffen, mit Ihren Handtheilen, Axten, Dremeln, stricken, Schmiedhämern, Vndt bloßen Degen, in Hrn. Flöfers haus ein gefallen, mit grimme Vns geistliche in ganzen haus gesucht, Vndt öffentlich Ihr Vorhaben bekandt. Aber Gott hat uns seinen heiligen Engel gesandt, daß Wir solcher großen gefahr, Ihm sey gedankt, Wider alles gedanken Vndt Verhoffen entgangen. Doch haben sie keinen menschen, in gedachten Hrn. Flöfers haus, einigen schaden nicht gethan. Vndt Weilen in die 40 oder mehr personen, kindt Vndt alte, sich in gedachtes Flöfers haus zu Vns gesamlet, die alle mit Vns durch die gaßen des nachts vorth gewolt haben, durch Welche Wir sämtlich Verrathen, Vndt insgesamlt in eüßerst gefahr gesetzt worden weren, hatte ehe mein Weib Vndt Söhnlein, sampt den andern allen Zurückbleiben Wollen: die aber so bald nach Wol abgelauffenem einfall, der 40 oder mehr Soldaten, so im Ampt Hof al hier losirt, Vndt nach ab Zug Vnserer Mußquetirer sich mitt meinem huben, kindtsfrau Vndt kindt, in ein klein nachbars heußlein retterirt, Vndt sollendts durch Gottes gnadt, sambt Ihren bey sich habenden kindern Vndt andern ehrlichen leütten, sicher Vndt Vnangedast gebliben.

Freytags Vor mittags, Wirdt Vns die post in den Waldt alda sich auch Hr. Vogt alhiet, Vndt sehr Viel burger Versamlet, gebracht, daß Wenig Soldaten mehr in der Statt seyen. Drauff sein Wir mit ein ander Wider in die Statt kommen, mein Weib Vndt 2 Söhnlein VnVersehrt gefunden, meine bede Töchterlein aber baldt durch meine hausgenossen Von meinem mühlgütlein herein zu Vns gebracht Worden.

Was dem Verlust meiner Haab Vndt gütter belangt, ist Derselbe leider dieser:

An Viktualien:

8 Malter Habern, 3 Fuder Heü, 3 Schöber Korn Verfreßt Vndt gestreüet; 2 Faß Wein, 6 Mymer; 2 Sack mit meel Weggetragen, 9 Piphanen Vndt piphöner; 5 Koppfen, 8 Höner Vndt 1 Hanen, 1 Centner besoldung Fisch, 20 Maß Schmalz, 3 Maß Honig, 1 SchWein erschlagen.

An Gelt:

3 Ganze Rosenobel, 20 Ducaten, 60 Alte Reichsthaler Sächlich, Magdeb: Hamburg:; 50 Güldenthaler, 1 Großen Patter, mit Vielen angehengten thalern Vndt gegossenen Denkgroschen, den kindern.

Ohne daß gelt Zur täglichen ausgab, so in 30 fl. geWest.

An Silbergeschirr:

Vebergültes Silbernes Schiff, 1 Vebergülten Silbernen Schneckenbecher, 1 Große Vebergülte Silberne Weintrauben, 1 Kleinern Vebergülte Silberne Weintrauben, 1 Geerbtten übergülten Silbernen becher, 1 Gutt Silberne Vebergulte gürtel Vndt scheiden, 2 Silberne gürtel, mit ganz gutt, 1 Par meßer mit Silberner scheiden Vndt Silbernen kettlein, 2 Ganz Silberne löffel, 2 Dußet löffel mit Silbernen stilen, Vndt oben gegossenen mänlein, mit ein schildt bey, 1 Dußet löffel schlechter beschlagen.

An Kleidern:

Mir Selbs

1 Nagelneüer Schamlottiger mansmantel, 1 Hut sambt 3 elen Daffet, leidbinden, 1 Par Schwarz gestrickt Englich strümpff, 1 Chorrock aus der Sacristey Weggenommen; 1 Schamlottige hartcappen, 1 lündisch Wammes Vndt hosen; 1 Reitmußen, Schwarz Gülenbergisch tuch; 2 Ring, Silber Vndt Vebergült, ohne stein; 1 Par Reitstiffel, 2 Par Schuch Von Corduban.

Meiner hausfrauen:

1 doppelbaffetiger rock; 1 Sammetigs leiblein, 1 Par doppeltaffetige ärmel dar Zu, 1 doppeltaffetig leiblein, 2 Schlupffer 1 Terzenelliner kittel, 1 Terzenellines mäntelein, 1 lündisch mäntelein, 1 Zeüginer kittel, 1 Fürtratiner schurpfleck mit 3 blettern, 2 Doppeltaffetige Schurztücher, 1 Meergrünen gar gutten Bohn rock; 1 Denische hauben, 1 Rotter Williner kittel lündisch; 1 Weiberpelz, 1 Nachtpelz nit mehr gar neu.

Meiner größeren Tochter Margar: Barb:

1 Zeüginer Rock, 1 Bohner rock, 1 Haarbandt Von gutten berlen, 2 Hüet den beeden Töchtern.

Meinen Söhnen Hans Georgen Vndt Christiano:

1 Mantel Hans Georgen, 1 Winterhauben, 2 Winterhauben dem kleinern, 1 Hüet dem Christiano.

An Weißem geräth, ballen Tuch, hembdern, leiblackern, beth Vndt Rüßen Zichen

Ist alles Weg ohne die bloße beth, Vndt ein Wenig grobes tuch.

An anderm Hausrath:

1 Große küpferne Flaschen 8 Maaß haldbendt; 2 Schaffell; 2 Hirsch heütt gelb gerbt; 1 Kalbsfell, 1 Stundt Vndt Viertelühr ins hauß, 1 Serpentin kántlein, 1 Serpentin fläschlein; daß Zin kan Ich den pfunden nach nit

Wißen; daß geringere Zu berichten, achte Ich Vn nöthig, ist auch nit möglich alles Zu specificiren, Sintemal man täglich durch den gebrauch, Vndt nach suchung des hausraths mehr Vermist.

Sonst ist der hausrath aller Zerhauen Vndt Zer schlagen, kan Ich nit mit 40 fl. nit Wider Zeügen.

An Büchern:

Was Verbrandt Vndt Vermüst kan Ich nit mit 40 fl. nit Wider kauffen.

An globis caelestibus atque Terrestribus et sphaeris:

1 Großen schönen niederlendischen Neuen globum caelestem so mitten Von einander gehauen,

1 Mittelmäßigen, mit farben illuminirten globum terrestrem, den Ich nit Von Wittenberg gebracht,

1 Kleinen globum caelestem, der bequem geWest im Sack bey sich Zu tragen.

1 Große sphaeram armillarem, darinn motus Trepidationis ganz eigentlich können geWisen Werden, ist Bertreten.

1 kleinere sphaeram armillarem, Von Wittenberg.

2 Büchsen, oder pistolen sambt den bulwerflaschen.

1 Degen.

M. Georgius Cölerus,
Decanus et Ecclesiastes.

Das Römerkastell bei Weissenburg.

Vortrag, gehalten von J. Tröltzsch am 16. November 1903 im Hist. Verein zu Ansbach.

Der östliche Flügel des rätischen Limes, der sich von Gunzenhausen über Fiegenstall und Rippenberg nach der Donau zieht, wird bei Weissenburg in einem mit der Altmühl in Verbindung stehendem Tale von der schwäbischen Rezat durchbrochen.

Die in unmittelbarer Nähe Weissenburgs gelegene Stelle, an welcher sich zwei große römische Heerstraßen kreuzten, ein das Rezatal beherrschendes Plateau, war zweifellos schon zur Zeit der römischen Herrschaft von hoher militärischer und merkantiler Bedeutung und darum wohl bewacht.

Hier war der stark bewehrte Einlaß nach der Provinz Rätien, dessen glänzende Hauptstadt Augusta Vindelicorum von den benachbarten und lange Zeit mit den Römern befreundeten Hermunduren schon in wenigen Tagen erreicht werden konnte.

Lange wußte man, daß in der Nähe Weissenburgs ein römisches Castrum gelegen sein mußte und man hielt bis vor 13 Jahren die Ruinen auf der gegenüber der Wülzburg südlich gelegenen, fast mit ihr gleich hohen sogenannten „alten Bürg“ für das auf der Peutinger Tafel verzeichnete Römerkastell Biricianis. (Die Peutinger Tafel ist eine römische Routenkarte, welche uns in einer Kopie aus dem 12. Jahrhundert erhalten blieb und von einem Anverwandten Peutingers, dem Augsburger Markus Welser, im Jahre 1591 publiziert wurde. Sie bezeichnet u. a. die Heerstraße, welche die beiden Provinzen

Gallien und Pannonien verbindet und sich vom Neckar hinter dem großen Grenzwall des Römerreiches, der sogen. Teufelsmauer, an Weissenburg vorüber nach Regensburg zieht. Auf ihr sind sämtliche Stationen und ihre gegenseitigen Entfernungen in römischen Meilen angegeben.) Doch der Drang nach wissenschaftlicher Durchforschung des Limes und seiner Verteidigungsplätze, welcher schließlich die Bildung der Reichslimeskommission zur Folge hatte, führte maßgebende Persönlichkeiten wie Prof. Ohlenschläger, Hettner u. a. auch nach Weissenburg, welche die alte Bürg als nicht römisch bezeichneten.

Inzwischen wurde der Weissenburger Altertums-Verein unter dem Vorsitz des leider zu früh verstorbenen und um die Limesforschung hochverdienten Apothekenbesizers W. Kohl gegründet, dem die Aufgabe gestellt wurde, das Kastell aufzusuchen.

Es war das keine schwere Arbeit, denn viele Anzeichen führten uns nach dem sogenannten „Steinleinsfurth“ auf das vorerwähnte Plateau, unmittelbar vor den Toren unserer Stadt.

Zahlreiche Ziegelreste und Scherben bedeckten seine Ackerfurchen und schon in früheren Zeiten sind beim Pflügen römische Münzen zu Tage gefördert worden.

Den bedeutendsten Fund an diesem Platze machte man jedoch im Jahre 1868 beim Bau der Eisenbahnstrecke Pleinfeld—München in

einer der wichtigsten Urkunden aus der Zeit der römischen Herrschaft in unserm Lande.

Das ist das in der Gelehrtenwelt wohl-bekannteste, jetzt im Kgl. Antiquarium zu München verwahrte Weissenburger Militär-Diplom, von dem eine Kopie die Sammlung unseres Altertums-Vereins ziert.

Dieses Diplom, bestehend aus zwei mit Draht an einander gehefteten Bronze-Täfelchen, ist im Jahre 107 nach Christus ausgefertigt und enthält den bei der Entlassung aus dem aktiven Seeresdienste unter Kaiser Trajan (98—117) erteilten Abschied eines gemeinen Reiters „Mogetissa“, der in der Ala Prima Hispanorum Auriana gedient hatte. Neben ihm ist noch seine Frau Berecunda und seine Tochter Matrulia genannt, weil durch Erteilung des Connubiums die Rechte der Civität auch auf diese übergegangen waren. Es enthält ferner noch die Aufzählung aller römischen Truppen in der Provinz Rätien und umfaßt eben dadurch eine Reihe anderer höchst interessanter Notizen, so daß Professor Dr. v. Christ von demselben eine eigene Abhandlung für den Sitzungsbericht der Kgl. Akademie der Wissenschaften schrieb. (Jahrg. 1868 Bd. II.)

So wurde denn im Herbst des Jahres 1890 der erste Spatenstich vollzogen und vom Glück begünstigt schon nach wenigen Tagen die Umfassung der Porta principalis sinistra, des linken Flankentores vom Kastell gefunden.

Seit dieser Zeit sind die Ausgrabungen unter sachverständiger Leitung der inzwischen ins Leben getretenen Reichs-Limes-Kommission eifrig fortgesetzt worden, bis die aufgefundenen Mauerzüge eine Gestalt gewonnen haben, welche in dem in der Beilage mitgetheilten Planchen vorliegen.

Ich bemerke im voraus, daß die Umfassungsmauer mit den Toren und Türmen zum größten Teile wieder eingefüllt werden

mußte, da die betreffenden Grundstücke in Privathänden liegen und deren Konservierung nicht zuließen.

Bevor ich nun zur Kastellbeschreibung übergehe, gestatte ich mir das Wenige, was wir von dessen Geschichte wissen, mitzuteilen.

J. Cäsar hatte im Jahre 58 v. Chr. bei dem Siege über Ariovist den Oberrhein erreicht. Durch Drusus saßen die Römer und zwar deren 14. Legion um's Jahr 11 v. Chr. festen Fuß in Mainz und breiteten sich nach Unterwerfung der Mattiaker, welche infolge der Fruchtbarkeit und glücklichen Lage ihres Landes von allen Germanen römischer Kultur am leichtesten zugänglich waren, nach Osten aus. Obgleich nun nach Tacitus um diese Zeit die Launusfeste Saalburg erbaut wurde, so ist doch sicher anzunehmen, daß Weissenburg damals noch nicht existierte. Denn gewiß wurden nicht gleich im Jahre 15 v. Chr. bei Unterwerfung der Rätier und Bindelicier die Grenzen der Provinz bis über die Donau vorgeschoben. Auch führte die große via Claudia Augusta, welche nach Unterwerfung der Alpenvölker Drusus anlegte und Kaiser Claudius vollendete, nur bis zur Donau, wie die auf der Peutinger Tafel verzeichnete Heerstraße längs der Teufelsmauer noch nicht gebaut sein konnte.

Die Gegend um Weissenburg und überhaupt die nördlich der Donau gelegene Landstrecke ward wahrscheinlich erst von Domitian, der durch die Errichtung der Grenzwälle die Grenzen des römischen Reiches vorschob, zur alten Provinz Rätien geschlagen (Christ. Militärdiplom 6).

Wir nehmen also an, daß das Kastell bei Weissenburg unter Kaiser Domitian (81—96) n. Chr. erbaut wurde.

In der Tat lassen auch unsere Münzfunde die Richtigkeit dieser Annahme ver-

muten. Wir fanden 6 Münzen des Kaisers Domitian und von da aufwärts in großer Anzahl solche von Trajan (98—117), Hadrian (117—138) und so fort bis zu Kaiser Decius, der im Jahre 251 n. Chr. im Kampfe gegen die Barbaren den Lanzen der Feinde erlag, und Constantius I. und II. (Weber IV, 491.)

Wenn auch der rätische Limes in den Jahren 174, 213, 235 und 260 mit der Gewalt der unruhig gewordenen germanischen Stämme durchbrochen wurde und die Kastelle fielen, zum großen Teil auch zerstört wurden, so hatte doch Probus nach siebenzehnjährigem Verluste die Reichslande am Limes und an der oberen Donau (278 n. Chr.) wieder gewonnen und — wie Vopiscus berichtet, das alte Ansehen und die alten Grenzwehren wieder hergestellt. (Cohausen Gesch. d. Saalburg.)

Gewiß ist aber, daß nach seinem im Jahre 282 erfolgten Tode die rätische Provinz für die Römer ein sehr unsicherer Besitz geworden ist und daß aller Wahrscheinlichkeit nach auch unser Kastell dem Andrängen der Alemannen nicht lange mehr widerstehen konnte.

Friedlich hat sich der letzte Abzug der Besatzung jedenfalls nicht vollzogen; das beweisen neben dem Brandschutt, welcher allenthalben gefunden wird, die verkohlten Torbalken, die große Masse verbrannten Getreides und die Skelette erschlagener Krieger, welche an den Toren und in dem Brunnen des Pratoriums gefunden wurden.

Die Ruinen unseres Kastells mögen noch bis um das 13. Jahrhundert sichtbar gewesen sein, denn der Sage nach soll das von dem Bayernherzog Ludwig dem Strengen im Jahre 1262 zerstörte Städtlein Weiffenburg an jener Stelle gestanden haben.

Zum Wiederaufbau der Stadt, ihrer Kirchen und Mauern wurden die Trümmer des Kastells verwendet, der Boden aus-

geglichen, nutzbar gemacht und nun geht seit Jahrhunderten der Pflug über die einstige Stätte römischer Kultur.

Das Kastell, wie wir es heute vor uns sehen, bildet ein von einer starken Mauer umgebenes Rechteck von 179 m Länge und 172 m Breite, welches eine Fläche von 2,7 Hektar oder rund 8 bahr. Tagw. einschließt.

Lassen wir diese 1,20 m breite Umfassungsmauer vor unserm geistigen Auge wachsen, wie sie einst gewesen sein mochte, so müssen wir sie uns nach heute noch in Afrika und Persien besser erhaltenen Mustern 3,80 m hoch und mit Zinnen gekrönt vorstellen. An ihre innere Seite lehnte sich ein etwa 2,20 m hoher abgeböschter Verteidigungswall, während nach außen ein ca. 18 m breiter und 3 m tiefer Doppelspitzgraben das Annäherungshindernis bildete. (Auch dieser ist bei uns deutlich erkennbar ausgegraben und das Profil vor der Wiederauffüllung festgestellt worden.)

Das Kastell hat 4 Tore, welche durch 2 ungefähr quadratische Türme von 5 m Seitenlänge zu beiden Seiten verstärkt sind. Die Porta decumana und praetoria liegen in der Mitte der kürzeren Seiten dem In- und dem Auslande zugekehrt. Die Porta principalis dextra und sinistra liegen in der hinteren Hälfte der beiden längeren Seiten.

Drei Tore hatten zwei $3\frac{1}{2}$ m breite, durch einen Mittelpfeiler geschiedene Torwege, welche überwölbt waren; nur die dem Feindeslande zugekehrte Porta praetoria hatte einen Aus- und Eingang, welcher in der Regel zugemauert war. An jedem der abgerundeten 4 Ecken und zwischen diesen und den Toren befindet sich je ein Turm, so daß einst 20 stattliche Verteidigungstürme aus der Umfassungsmauer emporragten.

Das Lager ist in 3 ungleiche Teile geteilt: Das Vorderlager (Praetentura) zunächst der Angriffsseite, das Mittellager und das Rücklager (Retentura). Sie sind durch Kieswege von einander geschieden.

Die via principalis, die Hauptstraße, welche quer von Ost nach West durch das ganze Lager zieht, scheidet das Rücklager vom Prätorium und führt durch die Exerzierhalle zu den beiden Prinzipaltores. Das Vorderlager war das eigentliche Soldatenquartier und barg eine Anzahl von heizbaren Baracken, vielleicht auch ein Bad, während das Rücklager vorzugsweise für die Militär-Intendantur, d. h. für die Verwaltung bestimmt war.

Den mittleren Teil des Kastells nimmt das Prätorium ein. Es bildet ein Viereck von 40 m Länge und 35 m Breite. Seine Anlage gleicht ganz der des antiken Hauses, wie wir es namentlich aus den Plänen von Pompeji kennen. An der vorderen straßenwärts gelegenen Seite erhebt sich das Exerzierhaus, eine Halle von nahezu 50 m Länge und $11\frac{1}{4}$ m lichter Breite, welche zur Winterzeit oder bei schlechtem, stürmischem Wetter Obdach für die militärischen Übungen bot. Da das Pilum, der Wurfspeer, mit Sicherheit höchstens 25 Schritte weit geworfen werden konnte, so reichte das Haus gerade für 2 Abteilungen in 2 Gliedern aus, welche, in der Mitte Rücken an Rücken stehend, Mann für Mann nach den an beiden Enden aufgestellten Scheiben werfen konnten.

Das Exerzierhaus öffnet sich mit 3 Toren nach dem Prätorium zunächst einem überdachten Kreuzgang, ähnlich dem der Klöster, in dessen Mitte sich ein Hof, das Atrium befindet.

In dem Hofe liegt ein $6\frac{1}{2}$ m tiefer und 1,88 m weiter Ziehbrunnen. Rechts und links neben dem Atrium öffnen sich verschiedene

zu Vorratskammern geeignete Räume, die cubicula.

Hinter dem Atrium liegt ein langer Hof, das Peristyl mit einer Säulenhalle, von welcher man durch ein hölzernes Tor, dessen Säulen in heute noch sichtbaren ausgesparten Mauerecken standen, in das Sacellum gelangte, in das Heiligtum des Hauses, in welchem auf noch vorhandenen großen Sockelsteinen die Kaiserstandbilder und Feldzeichen aufgestellt waren.

Man begegnet häufig der Meinung, als sei das Prätorium eine Art Citadelle oder als letztes Refugium des Kastells und zu diesem Zweck besonders befestigt gewesen.

Es war nichts als eine Art Magazins- und Verwaltungsgebäude.

Rechts und links an das Prätorium reihen sich nun eine Anzahl Gebäude, welche zum Teil ausgegraben, zum andern Teil aber noch im Schoß der Erde ruhen.

Das größte und interessanteste unter diesen ist das Wohnhaus des Präfecten, welches man auf dem Plänchen am Eingange des rechtsseitigen Prinzipaltores mit einer eigenartigen Kanalheizung verzeichnet sieht. Durch eine Lagergasse getrennt, gelangt man von da zu einem Getreidemagazin mit angebauter heizbarer Wohnung. In dem Schürloch der Heizung lag noch eine 20 cm dicke Schicht Asche, was ich durch Aufnahme eines Protokolls mit dem Vorarbeiter feststellte.

An die Ostseite des Prätoriums lehnt sich eine Stallung; in ihrem Innern befindet sich eine höchst interessante muldenartige, gut auszementierte Vertiefung, über deren Bestimmung die Gelehrten noch nicht einig sind. An die Nordseite lehnt sich gleichfalls ein mit Trockenpfeilern versehener Anbau, der vielleicht den Zwecken eines heutigen Offizierskasinos diene.

Ganz in seiner Nähe steht ein kleines Haus, offenbar eine Mühle, in deren Vorder-raum mit abgestumpften Ecken in einer Tiefe von 2 m Mühlsteine lagen, während der rückwärtige Teil jetzt noch mit verrottem Getreide gefüllt ist.

Weiter gegen Westen liegt das gut erhaltene Hypokaustum eines Schwitzbades mit einer Nische für die Duschschale.

Damit wäre die Reihe der nennenswerten Gebäude erschöpft und ich gestatte mir nur noch einige Worte über deren Bewohner, die Besatzung unseres Kastelles beizufügen.

Die Inschrift des eingangs erwähnten Militärdiploms, dann Truppenstempel auf Ziegelresten und zahlreich aufgefundene Fuß-eisen deuten darauf hin, daß das Kastell mit dem ersten Spanischen Reiter-Regiment ca. 500 Mann oder vielleicht nur mit einem Teil desselben belegt war. Da die Gesamtlänge seiner Umfassungsmauer nach Cohausen etwa 1000 Mann zur Verteidigung gebrauchte, so wird man mit der Annahme nicht fehlgehen, wenn man noch mindestens 500 Mann Fußtruppen und zwar von der I. Abteilung der III. italienischen Legion hinzurechnet.

Mit den römischen Kastellen ist oft ein umfangreiches, bewohntes Gebiet verbunden gewesen, die sogenannte bürgerliche Niederlassung. Sie diente zur Aufnahme des Trosses, der Marktender und Händler, welche stets die römischen Heere begleiteten. Ihren Stamm bildeten die Veteranen, von denen die meisten wohl gerne in der Nähe ihrer alten Truppe blieben, wie z. B. unser alter Reitermann Mogetissa.

Auch bei uns dehnt sich die Lagerstadt um das Kastell, namentlich aber gegen Süden aus, wo schon mehrfache Mauerreste gefunden wurden. Ich habe vor 2 Jahren ein sogen.

Canabac, eine Schenke mit Schlächtereibetrieb ausgegraben und beschrieben; es würde aber zu weit führen, wollte ich heute noch näher darauf eingehen.

Auch hier, wie im Kastell selbst, wurden zahlreiche Funde gehoben, deren Aufzählung und Erklärung ich mir heute wegen der vorgerückten Stunde versagen muß.

Nur von einem Fundstück will ich berichten.

Es ist das ein guterhaltener römischer Maßstab, welcher im Oktober dieses Jahres in der rechts an das Getreidemagazin angrenzenden Lagergasse ausgegraben wurde.

Er besteht aus Bronze, ist einen Fuß (Pes) lang und in der Mitte mit einem Scharnier zum Zwecke des Zusammenlegens versehen. Im ausgestreckten Zustande hält eine Feder, welche sich um den Bolzen drehen und unter den eingekerbten Stift schieben läßt, beide Teile fest, wodurch eine Art Versteifung erzielt wird.

Der Querschnitt des Maßstabes ist rechteckig und in der Mitte 3 auf 4, an den Enden 2 auf 3 mm dick, so daß zwei schmale und zwei breitere Seiten vorhanden sind.

Bemerkenswert ist die Einteilung auf drei seiner Flächen. Sie ist nicht durch Striche, sondern durch Punkte markiert und zwar die eine Schmalseite in 12 Pollices (Daumenbreite), die obere breite Seite in 16 Digni (Fingerbreite) und die innere in 4 Palmi (Handbreite) eingeteilt.

Eine schöne Patina bedeckt die Oberfläche dieses Maßstabes, welcher auch als Zirkel benützt werden konnte. Er ist genau 29,5 cm lang; daher ein Pollex = 2,458 cm oder nahezu 1" engl. 1 Digitus = 1,843 cm und ein Palmus = 7,375 cm.

Ein ähnliches Exemplar eines röm. Maßstabes ist im Museum zu Neapel aufbewahrt und ein weiteres wurde erst im vorigen Jahre

in Eining ausgegraben, welches sich im Landshuter Museum befindet.

Alle bei den Ausgrabungen gehobenen reichen Funde sind in der Sammlung des Altertums-Vereins zu Weissenburg aufbewahrt. Dieselbe 1891 eröffnet, ist in den Souterrain-Räumen des Progymnasiums untergebracht, jederzeit und für jedermann kostenfrei geöffnet und kann deren Besuch nicht warm genug empfohlen werden.

Die Kosten, welche bis jetzt zu den Ausgrabungen und Konservierungsarbeiten unseres Kastells aufgewendet wurden, belaufen sich bis zum Jahre 1903, also in 12 Jahren, auf die Summe von rund *M* 9900.—, mit den heurigen Aufwendungen auf ca. *M* 10700.—, wobei die Löhne für Erd- und Schuttabfuhr, welche die Stadt zu besorgen pflegt, nicht inbegriffen sind. Gewiß ein bescheidener Betrag, wenn man bedenkt, welch' ungeheure Summen für den Wiederaufbau der Saalburg im Taunus aufgewendet werden.

Unsere Absicht ist es aber nicht, das Kastell so zu rekonstruieren, wie das auf der Saalburg geschieht. Wir wollen nur die Mauerzüge durch Auftragen einer Cement-Mulde und Auflegen einer Rasendecke vor Verwitterung, wo nötig auch durch ein Schuttdach vor Beschädigung bewahren, wie das zu einem kleinen Teile bereits geschehen ist, aber vollständig nur dann geschehen kann, wenn die Grundstücke, welche heute noch gut zwei Drittel der Kastellfläche bedecken, dem Altertumsverein zur Verfügung gestellt werden können.

Nur ein Zukunftsbild schwebt mir vor Augen, das ist der Wiederaufbau eines der großen Doppeltore mit einem Stück dazugehöriger zinnenbefronter Mauer.

Im übrigen wollen wir unserer Phantasie freien Spielraum geben und den un-

vergleichlichen Reiz auf uns wirken lassen, der in der Beobachtung und Erforschung aller jener Erinnerungs- und Zeugnisstätten liegt, welche zur Entwicklung der Kultur unserer Vorfahren beigetragen haben.

J. Erdtisch.

Ann. der Redaktion. An demselben Vereinsabend des 16. Nov. 1903 hat auch der von der Reichslimeskommission für Gunzenhausen aufgestellte Streckenkommissär, Hr. I. Bez.-Arzt Dr. Eidam v. Gunzenhausen, einen hochinteressanten Vortrag gehalten, in welchem er eine von ihm geleitete Ausgrabung in den Altmühlwiesen bei Gunzenhausen beschrieb und hiebei unter Vorzeigung einer Reihe vortrefflicher Abbildungen ein klares anschauliches Bild von den verschiedenen Perioden der Erbauung des römischen Limes darstellte. Wie Hr. Dr. Eidam hervorhob, fand sich die Limesmauer auf 50 m unterbrochen, da zur Römerzeit ein Altmühlarm hier durchlief, von dem heute nur noch ein kleiner Beigraben übrig geblieben ist. Alles andere ist mit bläulichem Letten zugeworfen, sodaß sich auch die älteren Holzbauten: die Linie der großen Palissaden, die Pfähle eines Doppelblockhauses und die Pfähle des geflochtenen Zaunes vollständig erhalten hatten. Der Vortragende demonstrierte die vorzüglich erhaltenen unteren Eichenholzstümpfe zweier Palissaden und zeigte an Plänen und Photographien die Reihenfolge obiger 3 Hauptperioden: 1. die Palissaden mit den verpalissadierten Blockhäusern, 2. den geflochtenen Zaun, 3. die Mauer mit den Türmen. Ein weiterer Beweis für das Vorhandensein der ersteren älteren Linien sind die auf dem Gundelshalmer Bud gefundenen tief in den Fels eingehauenen Gräben für die Palissaden und den Zaun, sowie die Pfostenlöcher für die Eckpfosten des Blockhauses. Zum Schluß gab der Vortragende einen Überblick der Zeitenfolge dieser verschiedenen Bauten als zwar nicht sichere, aber doch recht wahrscheinliche Folgerung aus den Resultaten der Ausgrabungen. — Dieser Versuch, die historische Aufeinanderfolge der einzelnen Perioden im letzten Drittel des 1. und im Laufe des 2. Jahrhunderts nach Christi Geburt womöglich bis auf die einzelnen Dezennien festzulegen, regte die aufmerksam dem Redner folgende zahlreiche Versammlung sichtlich an, umso mehr, als ja Aufzeichnungen aus der römischen Literatur über dieses Riesenvort fast völlig fehlen.

Verzeichnis

der

Mitglieder des historischen Vereins für Mittelfranken.

Nach dem Stande vom 1. Mai 1904.

A. In der Stadt Ansbach.

- | | |
|---|--|
| Auerochs, R. Dekan und Kirchenrat. | Giesel, R. Regierungsrat. |
| Baum, Oberlehrer. | Greiner, R. Regierungsrat. |
| Bayer, jun., Rechtsanwalt. | Grimm, R. Regierungsdirektor. |
| Beichhold, R. Kreisierarzt. | v. Grundherr, R. Bankoberbeamter. |
| Bernheimer, Kaufmann. | Gutmann, Sigmund, Bankier. |
| Böhm, R. Regierungsrat. | Gymnasium Ansbach. |
| Dr. Brügel, Buchdruckereibesitzer. | Hartwig, Rechtsanwalt. |
| Brügel, Eduard, Buchhändler, Mitinhaber der
Firma C. Brügel u. Sohn. | Heinz, R. Forstrat. |
| Brügel, Eugen, Rentier. | Dr. Herfeldt, R. Direktor der Kreisirrenanstalt. |
| Dr. Bruglocher, R. Kreismedizinalrat. | Hezel, Julius, Kaufmann. |
| Brunner, R. Regierungsrat. | Hofmann, R. Oberlandesgerichtsrat. |
| Bub, emerit., R. Pfarrer. | Hoser, R. Professor. |
| Dr. Burkhardt, R. Landgerichtsarzt und Me-
dizinalrat. | Holler, R. Gymnasiallehrer. |
| Conrad, R. Kreis Schulinspektor. | Jordan, R. Regierungsrat. |
| Frhr. v. Crailsheim, R. Bezirksamtsassessor. | Jttamaier, R. Kontrolleur. |
| v. Ditterich, R. Forstrat. | Jüdt, R. Rektor a. D. und Hofrat. |
| Döpping, R. Kreis kultur-Ingenieur. | Junge, Buchhändler. |
| Ebert, sen., Fabrikbesitzer. | v. Keller, Bürgermeister, R. Geh. Hofrat. |
| Eichinger, Hofbuchhändler. | Kindschuber, Hoflieferant. |
| Enderlein, Justizrat. | Kleinlein, Friedrich, Lehrer. |
| Feigel, Justizrat. | Dr. Kohn, Distrikts-Rabbiner. |
| Feigel, R. preuß. Geheimer Legationsrat a. D. | v. Krafft, R. Oberlandesgerichtsrat. |
| Förster, R. Kreisbau rat (Vereinsanwalt). | Krauß, Kommerzienrat. |
| Frankl, R. Kreisbauassessor. | Frhr. v. Krefz, R. Forstrat. |
| Gärtner, R. Rechnungs kommissär. | Lindner, R. Regierungsdirektor. |
| Gerbel, R. Regierungsassessor. | Lottes, R. Forstrat. |
| | Dr. Maar, prakt. Arzt und Bahnarzt. |
| | Mader, R. Regierungsrat. |

Maier, Arnold, Bankier.
Merk, Registrator.
Dr. Meyer, K. Landgerichtsdirektor (Vereins-
anwalt und Schriftführer).
Meyer, K. Kreisassessor.
Frhr. v. Müller, K. Regierungsrat.
Nieß, K. Sekretär (Vereins-Kassier).
Ruffer, Gaswerksdirektor.
Port, K. Bahninspektor.
Dr. Preger, K. Gymnasialprofessor (Vereins-
anwalt).
Reubold, K. Bezirksamtmann, Regierungsrat
(Vereinsanwalt).
Reuter, K. Gymnasiallehrer.
Rupp, Juwelier und Hoflieferant.
Saint-George, K. Kreisbaurat.
Sammeth, vormaliger Kassier.
Schad, K. Professor.
Schäzler, Justizrat.
v. Schintling, K. Regierungsrat (Vereins-
anwalt).
Schleußinger, K. Gymnasialprofessor, Direktor.
Schmidt, K. Regierungsrat.

Schmidt, K. Regierungsassessor.
Schnizlein, K. Forstrat a. D.
Schnizlein, K. Amtsgerichtsekretär.
Dr. Schwalb, K. Gymnasialprofessor (Vereins-
anwalt).
Sebastian, K. Stadtpfarrer und Dekan.
Seeberger, K. Steuerrat.
Seiler, K. Pfarrer.
Graf v. Soden, K. Regierungsassessor.
Stahlmann, K. Oberforstrat.
Stör, K. Amtsrichter.
Wehrer, technischer Revisor.
Weidner, K. Regierungsrat.
Weigand, K. Regierungsrat.
Frhr. v. Welfer, Excellenz, K. Regierungs-
präsident (Vorsitzender des Vereins).
von Wendland, K. Oberstleutnant a. D.
Wild, K. Oberlandesgerichtsrat.
Winter, K. Regierungsrat.
Zahn, K. Rektor.
Zellfelder, K. Stadtpfarrer.
Zinn, K. Regierungsrat.
Zippelius, K. Regierungsrat.

B. Auswärtige Mitglieder.

Dr. Arnold, freies. Apotheker in München.
v. Arthalb, K. Forstmeister in Eichstätt.
Bauer, Privatdozent in München.
Dr. Beckh, K. Gymnasialprofessor in Erlangen.
Berliner K. Staatsbibliothek.
Bischoff, K. Gymnasialprofessor in Nürnberg.
Braun, K. Pfarrer in Burk.
Braun, K. Professor in München.
Bräuninger, K. Rektor in Bayreuth.
Brügel, K. Landgerichtsdirektor in Nürnberg.
Bürger, K. Landgerichtsdirektor in Memmingen.
Dinkelsbühl, Historischer Verein.
Dombart, K. Gymnasialrektor a. D. in
München.
Dr. Eidam, K. Bezirksarzt in Gunzenhausen.

Esperger, K. Landgerichtspräsident a. D. in Hof.
Esperger, K. Dekan in Windsbach.
v. Enderlein, K. Oberlandesgerichtspräsident
in Augsburg.
Gyring, K. Pfarrer in Herrnbergthelm.
Frey, K. Garnisonsverwaltungs-Inspektor im
Lager Lechfeld.
von Haas, K. Senatspräsident a. D., geh. Rat
in Bamberg.
Helmes, K. Hauptmann und Kompagnie-Chef
in Gemersheim.
Herzbrud, Stadtmagistrat.
Dr. Emil Herz, Wien.
Hofmann, K. Oberstlandesgerichtsrat a. D. in
München.

Hohenlohe'sche fürstliche Domänen-Verwaltung
in Schillingsfürst.

Höhl, Justizrat in Nürnberg.

Hornung, R. Rektor in Windsbach.

Dr. Hüttner, R. Gymnasialprofessor in Augsburg.

Josephthal, R. Geh. Hofrat in Nürnberg.

Keller, R. Oberamtsrichter in Weissenburg.

Klein, Reichsgerichtsrat in Leipzig.

Kreiselmayer, Lehrer in Steinbach bei Rothenburg.

Kremer, R. Kreisbaurat in München.

Lauf, Stadtmagistrat.

Lauter, R. Pfarrer in Großhabersdorf.

Dr. Frhr. v. Leonrod, Excellenz, Bischof in Eichstätt.

Lohbauer, Bezirksagent in Bach.

Monninger, R. Rektor in Dinkelsbühl.

Mörath, fürstlich Schwarzenberg'scher Archiv-Direktor in Arumau.

Neuendettelsau, Diakonissen-Anstalt.

Dr. Ballmann, R. Bibliothekar in München.

Gräfllich Pappenheim'sche Standesherrschaft in Pappenheim.

Graf Max v. Platen-Hallermünde, R. R. Rittmeister der Reserve, Wien.

Pröll, Lehrer in Nürnberg.

Dr. Pumplün, R. Rektor in Erlangen.

Graf v. Rechtern-Limpurg, Erlaucht, Standesherr und erblicher Reichsrat in Einersheim.

Ries, Lehrer in Trautskirchen.

Rittmeyer, R. Pfarrer in Pommelsbrunn.

Rohmstöß, R. Lycealprofessor in Eichstätt.

Dr. Röhring, R. Oberstabsarzt a. D. in Mannheim.

Rösch, R. Bezirksamtmann in Hilpoltstein.

Dr. Rüdell, R. Medizinalrat in Hersbruck.

Schäfer, R. Oberamtsrichter in München.

Schaudig, R. Dekan in Feuchtwangen.

Dr. v. Schelling, Excellenz, R. Regierungspräsident a. D. in München (Ehrenmitglied).

Frhr. Schenk v. Geheyn, Rechtsanwalt in Ingolstadt.

Dr. Scherer, Hauptlehrer an der städtischen Handelsschule in München.

Schiller, R. Landgerichtsrat in Neuburg.

Schorfbaum, R. Pfarrer in Nürnberg.

von Schott, Schloßherr in Ubenberg.

Schwabach, R. Schullehrereminar.

Schwabach, R. Präparandenschule.

Seibert, R. Bezirksamtmann in Wasserburg.

Sendtner, R. Regierungsrat in München.

v. Sixt, R. Rittmeister und Brigadeadjutant in Nürnberg (Vereinsanwalt).

Dr. Sönning, R. Oberstabsarzt in Würzburg.

Sörgel, R. Dekan in Roth.

Dr. Späth, R. Bezirksarzt in Ebern.

v. Staudt, Excellenz, R. General der Infanterie z. D., in Rothenburg.

Frhr. v. Süßkind, Rittergutsbesitzer in Dennenlohe.

Tröltzsch, Julius, Kommerzienrat in Weissenburg.

Tröltzsch, Wilh., Kommerzienrat in Weissenburg.

Dr. Ulrichs, R. Gymnasialprofessor in München.

von Wagner, Georg in Schloß Birnsberg.

Wieser, Präparandenlehrer in Wassertrüdingen.

Dr. Wolf, Sekretär der R. Universitätsbibliothek in München.

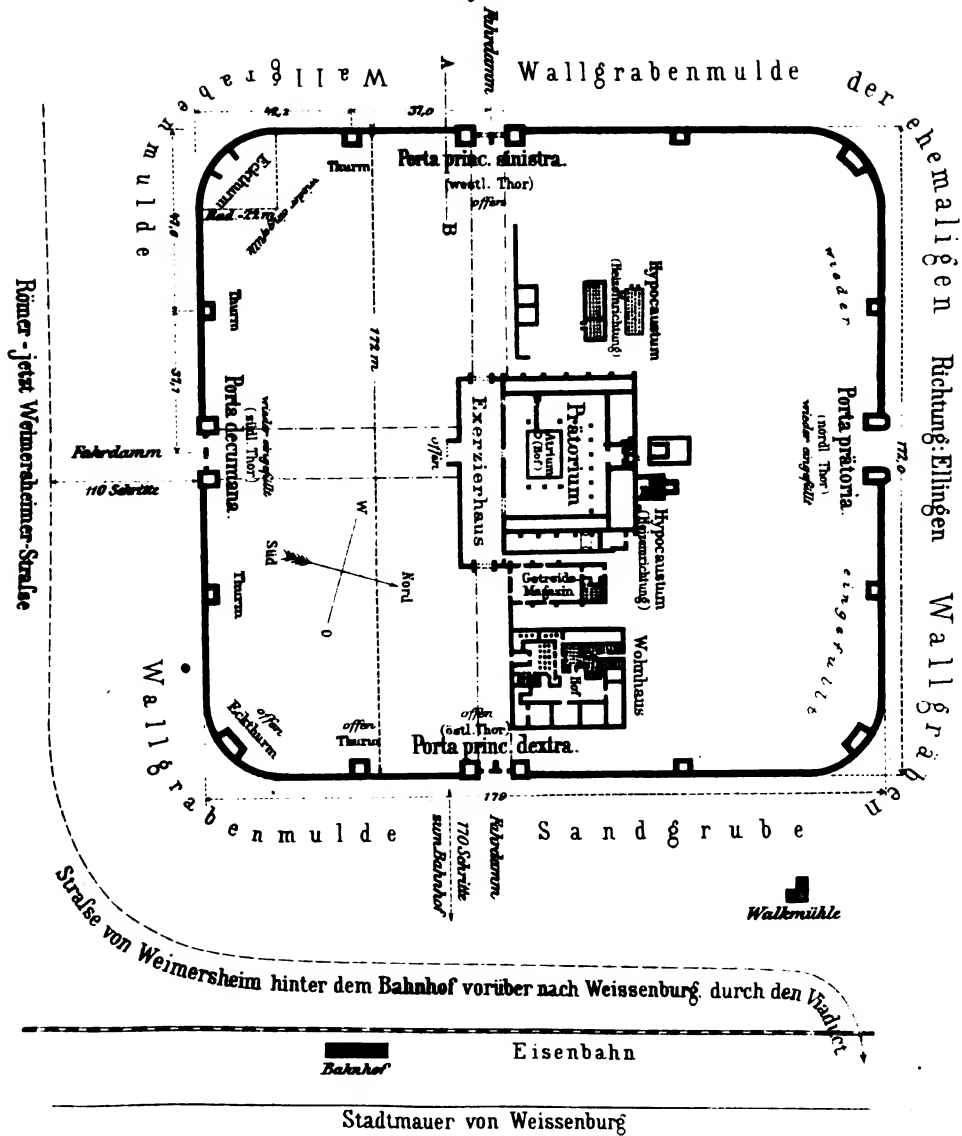
Fürst v. Brede, Durchlaucht, erblicher Reichsrat in München.

v. Zenetti, Excellenz, R. Regierungspräsident a. D. in München.

Das Römerkastell vor Weissenburg ²/S.

M. 1:2000.

Richtung: Weimersheim



Zweiundfünfzigster Jahresbericht

des

historischen Vereins

für

Mittelfranken.



Ansbach.

Druck von C. Brügel und Sohn.

1905.

Vorbericht.

Wir übergeben hiermit unseren Mitgliedern den Jahresbericht für das Jahr 1904.

Hoch erfreulich war es für uns, in den Annalen dieses Jahres verzeichnen zu können, daß Seine Königliche Hoheit Prinz Ludwig von Bayern am 2. Juni 1904 die in den ebenso schönen als zweckmäßigen neuen Räumen aufgestellten Vereinsammlungen mit seinem hohen Besuche beehrte. Hochderselbe hatte schon einmal i. J. 1882 am 4. Juni die Sammlungen, damals noch in den alten Lokalitäten, durch seinen Besuch ausgezeichnet und wie vor 22 Jahren hatte auch diesmal Se. K. Hoheit sich mit Anerkennung über das Gesehene ausgesprochen und sich wie früher in das Vereinsalbum höchst eigenhändig eingetragen.

Auch seitens der Mitglieder des hohen Landrates, welcher für das abgelaufene Jahr wieder den Verein mit einer Zuwendung von 600 Mark gütigst bedachte, wurden die Sammlungen, zu welchen der Unterzeichnete einen Führer herausgab, einer Besichtigung gewürdigt.

Als Vereinspublikation bringen wir:

1. Zwölf Briefe über die Kronbegleitung von Nürnberg nach Frankfurt zur Kaiserkrönung Leopolds II. v. J. 1790.
2. Schicksale der Reichsstadt Windsheim in der zweiten Hälfte des dreißigjährigen Krieges. Aufzeichnungen des Johannes Andreas Strampfer 1634 bis 1650, mitgeteilt von Dr. Kerler in Würzburg.
3. Programm des Prorektors der Erlanger Hochschule, Karl Heinrich Groß, anlässlich des Todes des letzten Markgrafen von Ansbach-Bayreuth. Mitgeteilt von Dr. Hans Ley (Weißenburg i. B.).

Wie in früheren Jahren sind uns auch im verflossenen Vereinsjahre Beweise ehrender Teilnahme an unseren Bestrebungen von wissenschaftlichen Korporationen und namhaften in- und ausländischen Gelehrten zugekommen. Es sollen und werden uns diese Anerkennungen zum ermutigenden Antriebe dienen, in Erforschung der vaterländischen Geschichte erhöhten Eifer zu betätigen, um so in weiten Kreisen den geschichtlichen Sinn zu wecken und zu pflegen, welcher die rechte Vaterlandsliebe erzeugt.

Am Schlusse des Jahresberichtes ist ein Verzeichnis sämtlicher Vereinsmitglieder beigegeben. Die Rechnung des Vorjahres ergibt an Einnahmen 1341 Mk. 87 Pfg., an Ausgaben 1035 Mk. 08 Pfg., so daß ein Kassabestand von 306 Mk. 79 Pfg. auf das Jahr 1905 übergeht. Hierfür wurde dem Kassier, Herrn Sekretär Kieß, Decharge erteilt.

Vom 1. Januar 1905 an wurde im Interesse der Geschäftsvereinfachung die Funktion des Vereinskassiers mit derjenigen des Bibliothekars und Custos verbunden und hierfür Herr Revisor Feinauer aufgestellt.

IV

Eine erfreuliche Ergänzung haben die Vereinsanwälte durch den Beitritt des Herrn Kreisbauassessor Frankl erfahren.

Für Ordnung der vereinigten Schloß- und Vereinsbibliothek und namentlich auch zur Verzeichnung des nicht unbeträchtlichen handschriftlichen Teiles derselben wurde Herr Gymnasialprofessor Dr. Preger gewählt, welcher sich seit Anfang dieses Jahres dieser mühevollen Arbeit unterzieht.

Zum Schlusse erstatten wir den verehrlichen Mitgliedern gebührenden Dank für die rege Teilnahme, welche sie dem Verein zugewendet haben und richten die ergebenste Bitte an dieselben, auch in Zukunft die Interessen und das Gedeihen des Vereins gütigst fördern zu helfen.

Ans bach, im Juni 1905.

Im Auftrage der Vorstandschaft:

Dr. Julius Meyer,

Anwalt und Schriftführer des Vereins.

Zwölf Briefe

über die

Kronbegleitung von Nürnberg nach Frankfurt am Main zur Kaiser-Krönung Leopolds II.

im Spät-Jahr 1790 vom 27. September bis 20. Oktober.

mit Beyl. von A–F vom ersten Kron-Gesandtschafts-Sekretair Gustav Braun.

I. Brief.

Neustadt, den 27. Sept.

Verzeihen Sie, mein lieber Freund! daß unsrer Abrede gemäß gestern nicht mehr persönlich von Ihnen Abschied nehmen konnte; allein Amtsgeschäfte lassen sich von Freundschaftspflicht nicht verdrängen, und Das war gestern bey mir der Fall. Nicht nur daß den ganzen Tag mit Consignirung der aufgedackten Reisegeräthschaften beschäftigt war, sondern die H. Brandenburgici machten mir auch mediate die ganze halbe Nacht noch so viel zu schaffen, daß von den Expeditionen und Verschickungen erst gegen Mitternacht nach Hauße kam; — Und zwar sind die Ursachen davon zur vollständigen Geschichte unsrer Reise nach Frankfurt schon so wichtig, daß sie billig in dem Ihnen versprochenen Tagebuch Platz behaupten.

Sie wissen, mein Lieber, vermuthlich schon, daß bey Überbringung der Reichsinsignien von Nürnberg nach Frankfurt zwischen den Hochfürstl. Häußern Anspach und Baireut und der Reichsstadt Nürnberg schon seit vielen Krönungen her unterschiedliche Differenzen obwalten, und diese bestehen

I. In der Rangirung unsres Begleitungs-Zugs vor dem neuen Thor: indeme die Brand. das Recht verlangen, unsern Zug so zu rangiren, daß unsere Krongardisten oder Einspänner nicht als Gelait, sondern nur zu unsrer Suite zu gehören scheint, und solche auch nicht vor noch neben den Kronwagen, sondern zuletzt hinter den zweyten Bagagewagen postiren, eben so wenig auch zugeben, daß unser Trompeter blaße, noch die Einspänner scharf reuten, sondern sie schließen mit ihrer militairischen Bedeckung unsere ganze Suite ein, so daß ein Theil derselben die Avant- und der andere Theil die Arriere-Garde bestimmt.

II. In der Benennung der Nürnbergschen Kron-Gesandtschaft: Sie wollen, freylich nur aus Chikane, weder das Wort Kron-Gesandter noch Kron-Cavallier statuirt, sondern dafür Kron-Abgeordneter und Kron-Funker substituirt wissen, wie solche auch in ehevorigen Zeiten also genannt wurden.

III. In der Bewachung des Kronwagens in den Mittag- und Nachtstationen: Sie prätendiren nemlich die Bewachung des Kronwagens von ihrer Seite und geben nur zu, daß 2 von unsern Einspanningern ohne Carabiner bey dem Kronwagen sich aufhalten, so sie die Vigilance nennen.

IV. In der Bestimmung des zweyten Nachtquartiers zu Mainbernheim: die Brandenbgci beharren nemlich darauf, daß bey der Reichs-Insignien-Überbringung die nemlichen Mittags- und Nachtstationen genommen werden müssen, die bei dem gewöhnlichen Messelait bestimmt sind, und also bey dieser Gelegenheit das zweyte Nachtquartier nicht, wie Nürnbergischer Seite verlangt wird, zu Rixingen, sondern zu Mainbernheim gemacht werden soll. Sie sagen, auch dieses letztere Städtchen hätte ein (freylich noch unerwiesenes) Recht, die Krone über Nacht in ihren Mauern zu haben. Jedoch ist schon einigemal her immer bey Überbringung der Reichs-Insignien nur Einmal, entweder in der Hinunter- oder in der Heraufreise, jedoch von Seiten Nürnberg allezeit mit Widerspruch und feyerlicher Protestation, von Jenseits beharret worden, in Mainbernheim zu übernachten, welches auch bei der letzten Krönung Ao. 1764 und zwar auf der Rückreise geschah. —

Dieses alles nun vorausgesetzt, will ich Ihnen, mein lieber Freund! nun erzählen, was die gestern ☉ 26. Sept. abends um 5 Uhr mit dem Husaren-Commando und übrigen Gefolge zur Begleitung der Insignien hier angekommene Gelaitzbeamte unter der Direction des Gelaitzhauptmann Hrn. v. Falkenhausen gegen den zur Complimentirung an Sie abgeschickten Herrn Spitalpfleger und

Reißmarschall von Haller geäußert: wie er, v. Falkenhausen nemlich, seiner Instruktion gemäs (bei Überreichung unsrer Fourierliste) weder das Wort Krongesandter, Reißmarschall, noch Kron-Cavallier gestatten könnte, sondern bloß Abgeordneter, Beygegebener, und Kronjuncker anerkennen, und auch so auf der Fourierliste angesezt sehen müßte; — ferner daß schon 2 seiner Husaren zur einseitigen Bewachung des Kronwagens in der ersten Mittagstation zu Weitzbronn commandirt wären und daß er schon Ordre hätte, die Nürnbergische Kron-Abordnung mit seinem Comitai in Mainbernheim zur Pernoctierung zu zwingen.

Von dieser Äußerung mußte ich sogleich an die Behörde referiren, auch wurde noch Abends das Gutachten des Hrn. Cr.Cons., Winklers darüber eingeholt, welches aber zur gänzlichen Nachgiebigkeit in diesen 3 Punkten, jedoch mit Protestation, anrieth, so auch genehmiget — und nachdeme die Fourierliste auf die verlangte Art, in der Nacht durch mich noch umgeändert werden mußte, durch Hr. v. Haller, dem Hr. Gelaitzhauptmann, zu erkennen gegeben, und überreicht wurde.

Da aber unterdessen der Hr. v. Falkenhausen sich gegen den Hr. v. Haller, so bey ihm Nachts im Radbronnen gespeißt, erklärt, wie er für seine Person sich so viel möglich gegen Uns gefällig erzeigen wollte, und deshalb wünschte, daß vermittelt einer Estafette eine andere Ordre für ihn bey Sr. Onold. möchte ausgewürket werden, so mußte ich deshalb noch in der Nacht sowohl des Herrn Kriegsraths und ersten Kron-Gesandten von Scheurls zc. davon referiren, als auch des Herrn Kriegsobristen v. Haller zc. noch Nachricht geben, und dero Gutdünken einholen, ob es rätzlich seye, noch in der Nacht des Hrn. Cons. Winklers E. mit Anhand-

gebung eines Schreibens ad Serss. Onold. zu bemühen und so schnellig als möglich eine Estafette damit abzuschicken.

Allein theils der Kürze der Zeit, theils des ungewissen Effekts wegen, wurde dieser Vorschlag nicht approbirt und unterblieb daher die Ausführung desselben gänzlich.

Ich weis nicht, ob es Ihnen schon bekannt, daß schon vor einigen Wochen durch des hier sich aufhaltenden Königl. Preuß. Herrn Minister v. Böhmers E. von Seiten Nürnberg zu Ausgleichung der zwischen Anspach und Nürnberg bey dieser Sache vorwaltenden Differenzen sehr freundschaftlich die Hände gebotten — allein dadurch bloß die unangenehme Gegenerklärung bewirkt worden, daß da Ao. 1711 — als von Seiten Anspachs zu Aufhebung dieser Zwistigkeiten sehr freundschaftlich der Versuch gemacht worden, man zu Nürnberg die Saiten zu hoch gespannt, und zum Vergleich sich nicht habe bereitwillig finden lassen, — es bey der bevorstehenden Insignien-Überbringung ebenfalls sein Verbleiben haben, und Alles beym Alten belassen werden solle.

Dieß, mein Freund! ist der Maasstaab, nach welchen Sie all die unfreundschaftlichen und widrigen Begegnungen beurtheilen müssen, die wir allerdings in der gesellschaftlichen Reise durch das Anspachische Land zu befürchten haben.

Und nun, theuerster Freund! müssen Sie mirs schon zu Gute halten, wenn ich, da Mitternacht schon lange vorbei, noch ein paar Stündchen der Ruhe genieße, um mich nicht gleich am ersten Tag für die ganze Reise untüchtig zu machen und Ihnen erst in der morgenden Mittags-Station unsere Abreise von Nürnberg nebst der ganzen Geschichte des heutigen Tags erzähle.

Sie können übrigens versichert seyn, daß ich alles Merkwürdige auf unserer Reise sowohl als beym Aufenthalt zu Frankfurt aufzeichnen und Ihnen sogleich mittheilen werde, damit Sie im Zirkel Ihrer und meiner Bekannten nie ohne Neuigkeiten auftreten dürfen.

Nehmen Sie zum Schluß, für Sich u. meine übrigen Freunde den Abschiedskuß hin von zc. zc.

II. Brief.

Marktbibert, d. 28. Sept.

Ich eile, Theuerster Freund! um nicht aus der Ordnung zu kommen, Ihnen unsern Auszug aus Nürnberg und überhaupt unsere erste Tagreise zu beschreiben.

Sie wissen aus meinem Gestrigen, daß die Brandenburgici nicht zugeben, daß unsre Einspänniger Escorte vor dem Kronwagen, sondern ganz zuletzt reute, auch über den Schlagbaum hinaus durch unsre daselbst postirte Mannschaft weder scharf reute noch der Trompeter blase. —

Aus leicht abzusehender Politik wurde daher unser Zug gleich in der Stadt schon so

geordnet, wie man versichert sein konnte, daß es auch vor dem Thor bleiben konnte und wurde dem Trompeter das Blasen vom Rathhaus weg gänzlich untersagt, weshalb also auch das Ausziehen der Seitengewehre bey den Einspännigern unterblieb.

Wir zogen daher gestern den 27. Sept. früh um 1/29 Uhr vom Rathhaus weg und zwar in der Ordnung, wie Ihnen die Beylage (Lit. A. pag. 25) zeigen wird. Auf der Brücke am neuen Thor wurden von Anspach. und Nürnberg. Seite von denen Beamten die gewöhnlichen Pro- & Repestationen (Lit. B. pag 25) abgelegt und vor dem Thor schloß

sich das Anspachische Husaren-Commando samt der ganzen Suite theils vor theils hinter unserm Comitatz an, wie die Beilage ersehen läßt, und unser Zug blieb ungeändert. (Lit. C. pag. 4.)

Daß wir außerordentlich viel Zuschauer hatten, können Sie sich theils dieser seltenen Sache, theils des überaus heitern Wetters wegen leicht vorstellen.

Als nun vor der Johannißer Wache die benötigten Vorspann-Pferde an unsere schwere Kron- und Bagagewägen gelegt worden, gieng der Marsch, freylich sehr langsam über Fürth, Farrenbach und Weitzbronn, unserm ersten Mittagquartier, das wir aber erst fast um 1 Uhr erreichten. Hier wurden sogleich 2 Anspach. Husaren mit Carabinern zu dem Kronwagen kommandirt, und von unsern Einspanningern waren bloß 2 ohne Carabiner dazu hinbeordert, jedoch mit vorhergegangener Protestation.

Nach Tisch machten unsere Herren Gesandte Visite bey denen H. Gelaitshauptleuten und um 3 Uhr Nachmittag wurde von den 2 Husaren-Trompetern zum Aufbruch geblasen.

Unser Marsch gieng auf Neustadt zu, das erste Nachtquartier, das wir erst Abends um 8 Uhr erreichten, und also die auf dem Markt paradirende Bürgerschaft mit ihren Fahnen, dem daselbst aufgeschürten Feuer ohngeachtet, nicht distinkte beobachten konnten, und uns bloß an ihrer schönen türkischen Musik begnügen mußten.

Vor unserm Quartier zur Krone waren schon einige von den Bürgern mit Gewehren postirt, die mit großem Ungeßüm die Einfuhr des Kronwagens im Hausplatz verlangten, welches aber ohnedies schon geschehen wäre.

Es waren also bey dem Kronwagen 4 Bürger, 2 Husaren und 2 Einsp. (letztere aber ohne Gewehr) zur Bewachung, und höchst lächerlich war das wichtige Ansehen, das sich die Bürger gaben, die ihre Befehle zur Bewachung des Kronwagens so weit extendirten, daß sie auch niemanden von unserer Suite hinzulassen und durchaus nicht zugeben wollten, daß der Secr. Reuhof seinen, in der Schlüsselstelle des Kronwagens gepackten Mantelsack abnehmen lasse, so freylich dennoch geschah.

Unser Nachtquartier war äußerst schlecht, da wir beide Secr. sowohl als auch einige H. Kr. Cav. auf bloßem Stroh ohne Betten schlafen mußten, welches ungewohnte Lager, verbunden mit dem die ganze Nacht durch gedauerten Trommeln und Pfeiffen und der Musik in dem benachbarten Wirthshause uns eine sehr unruhige Nacht verursachte. Soviel für gestern, unsern ersten Reisetag. In dem heutigen Nachtquartier (wo? — weiß ich nicht) werde ich allerdings einen reichern Beytrag zu meinem Journal liefern können. Denn Sie wissen, daß wir uns heute dem berühmten Zankapfel, Mainbernheim, nähern, und da geht es gewiß nicht leer ab.

Leben Sie wohl &c.

III. Brief.

Mainbernheim, den 28. Sept.

Da haben wirs; — Wir sind wirklich hier nicht viel besser als arretirt, was wir freylich heute den ganzen Tag schon befürchtet haben. Doch ich fahre fort von unserm diesen

Morgen verlassenen Nachtquartier an zu erzählen. —

Gestern Abends lies der Herr Gelaitshauptmann v. Falkenhaußen durch den an Ihn abgeschickten Hr. Kron-Cavallier v. Behaim

wissen, daß heute erst um 8 Uhr aufgebrochen würde, weil die Station des heutigen Tags sehr kurz wäre. Als nun diesen Morgen eben der Hr. v. Behaim um 8 Uhr wieder dahin abgesendet wurde, sich zu befragen, ob es gefällig wäre abzureißen, brachte derselbe zur Rückantwort, daß der Hr. Gelaitshauptmann erst in einer Stunde abzureißen gedenke, weil sie ja ohnehin nicht Eile hätten.

Es wurde also 9 Uhr, bis wir zu Pferd kamen, und da ließen jene uns noch bey $\frac{1}{4}$ Stunde warten, welche absichtliche Verzögerung bloß geschah, um spät auf Mainbernheim zu kommen, und also mit mehr Recht auf das Nachtquartier allda bringen zu können.

Vor Neustadt machte der Hr. Reiß-Marschall v. Haller dem Hr. Gelaitshauptmann ein Dankagungs-Compliment für die zu Neustadt empfangene Ehre der bürgerl. Wachtparade und der Beleuchtung unterm Thor, refervirte sich aber sogleich wiederholter die Gerechtfame der Stadt Nürnberg in Ansehung des Blasens vom diesseitigen Trompetter, und obgleich selbigem beym Auszug das Blasen verboten wurde, so wollte man sich doch dadurch nicht das geringste vergeben haben.

Unser Weg ging des schönen Wetters und guten Wegs ungeachtet dennoch unaussetzlich langsam; alles aus obenangeführter Ursache; ja als der vorausgerittene Herr Gesandte v. Tucher u. etwas anhielten, um sich nach der schönen Gegend umzusehen, hielten die Husaren (vermuthlich auf Befehl) sogleich auch, und hinderten somit den ganzen Zug am Vormarsch.

In der Mittagsstation zu Marktbiert, die wir um 12 Uhr erreichten, machte der Hr. v. Falkenhaußen bey unsern Herren Gesandten Visite, bey welcher Gelegenheit dann der Herr v. Scheurl u. gegen selbigen

äußerten, wie sie wünschten, bald aufzubrechen, weil sie heute noch bis Ritzingen zu kommen wünschten. — Daß er sein Möglichstes thun werde, war die Antwort des Falkenhaußen.

Bald darauf bliesen die Husaren-Trompetter den Ruff, da aber unser Bagage-Wagen zu repariren und noch nicht ganz fertig war, wurden die Brand. um Aufschub ersucht, die zur Antwort gaben, daß sie deswegen hätten blasen lassen, weil die H. Ges. Eile gezeigt.

Um 3 Uhr verließen wir dieses Mittagquartier und eilten oder vielmehr krochen auf Mainbernheim zu, denn wirklich ging unser Marsch schneckenartig.

Jedoch vergaßen wir beynahe dieses thukydideische Betragen über das angenehme unserer Reise.

Denken Sie sich, Theuerster! das schönste, reinste Firmament, die reizendsten, mit den anmuthigsten Dörfern fast übersäten Gegenden, rechts allmählich sich erhebende Berge, die hie und da schon Wein tragen, an deren Fuß das so schön hingeworfene Städtchen Iphofen, ringsrum die schönsten Saatfluren und zur Linken eine unabsehbare Ebene; bilden Sie sich alles dieses recht lebhaft vor, und setzen Sie zu diesen vielwütkenden Gegenständen noch eine treffliche Chaussée und eine so große, zum Theil angenehme Gesellschaft, und sagen Sie mir, ob man auf einer solchen, überdies noch zu Pferd gemachten Reise nicht so recht innig froh und Seelen vergnügt werden muß, zumal mit so interessanten und reichen Vorerwartungen, als wir alle von dem Glanz zu Frankfurt uns schuffen. So ganz im süßesten Genus der sanften Naturfreuden erschlich uns der schönste Herbstabend, dessen Reiz den Naturschönheiten des heutigen Tags die Krone setzte.

Der Abend erschlich uns, sage ich, und noch hatten wir Mainbernheim eine gute Stunde vor uns.

Ohngefähr 1 Stunde vor Mainbernheim ritt uns ein Würzburger Dragoner entgegen, ritte ganz zum Schluß unsers Zugs und sprengte dann im vollen Galopp auf Mainbernheim zurück. — Die Ursache davon werden Sie im Verfolg sehen.

Wir waren alle voll Erwartung! Als wir an das Städtchen kamen, war es schon ziemlich dunkel, und ohngefähr 7 Uhr. Innerhalb des Thors war die uniformgekleidete Bürgermiliz von 100 Mann mit Fahnen und Spiel postirt, jedoch wurde letzteres nicht gerührt. Vor dem Wirthshaus zur Kron stunden ebenfalls 20 Mann als Wache im Gewehr.

Als wir fast bey diesem Wirthshaus waren, hörte ich schon ferne einigemal sehr befehlend schreien „Halt, hier ist Quartier“, worauf ich sogleich dicht an derer Herren Gesandten Wagen ritt, um alles genau mitanzuhören. Gleich darauf kam der Hr. Reiß-Marschall v. Haller zu dem Gesandtschaftswagen geritten und referirte, daß die Hh. Gelaitsbeamte hier zu Mainbernheim mit dem ganzen Kron-Comitat Nachtquartier nehmen wollten, indem es zur Übergabe des Gelaits an die Würzburger schon zu spät wäre — worauf der vorderste Herr Krongesandter, Geheimer und Kriegsrath v. Scheurl u. ganz mit der Ihnen eigenen Beredsamkeit und originellen Vortrag dem Hr. Reiß-Marschall eine Vorstellung zur Überbringung an d. Hr. Gel.-Hptm. vorsagte, deren wesentlicher Inhalt folgende Gründe enthielt:

„Daß es Ihnen als Abgeordnete zukäme, die Stationen zu bestimmen, und sie es folglich nicht zugeben könnten, daß von denen sie bloß Gelaitenden hier unbefugt Quartier gemacht würde; ihre Pflicht erheische es, auch hierinnen die Gerechtfame der Reichsstadt Nürnberg zu maintainiren, wozu noch überdieß die Anweisung in dem Churfürstlichen Requisitoriale noch vor der Ankunft des Kaisers Majestät (die

doch schon nächsten Samstag erfolgen soll) in Frankfurt einzutreffen, sie verbinde, die Herren Brand. um die heutige weitere Begleitung bis Rißingen zu bitten.“

Allein der Hr. Reiß-Marschall kam bald mit der unangenehmen Gegenäußerung des Hr. v. Falkenhaußen zurück,

„daß dieses Nachtquartier keinen Aufenthalt an der Reise verursache, und morgen um so früher aufgebrochen und das bestimmte Quartier erreicht würde; — daß es sehr ungeschicklich wäre bey Nacht das Gelait denen Würzburgern zu übergeben; und endlich daß Mainbernheim von jeher das Vorrecht gehabt habe, die Kron über Nacht bey sich zu haben, folglich ohne weiters hier das schon bestellte Nachtquartier genommen werden müsse.“

Zur fernern Protestation erhielt der Hr. Reiß-Marschall den Auftrag, dem Falkenhaußen zu sagen, daß die Herren Kron-Abgeordneten außer aller Schuld seyn wollten, wenn dadurch nachtheilige Folgen entstünden, und die Hh. Gel.-Hauptl. alle Verantwortung dieserwegen auf sich nehmen müßten.

Da aber auch dieses nichts fruchtete, und man einigemal sehr gebieterisch schreien hörte „ausgespannt“, auch ein Husar mit bloßem Säbel vor den Gesandtschaftswagen postirt war, gleichsam das Vorrücken desselben mit Gewalt zu hindern; so stiegen endlich die Herren Gesandten aus und protestirten auf der Straße vor dem Wirthshaus noch lange mit dem Hr. v. Falkenhaußen und wiederholten alle die angeführten Gründe, zur Bewürkung einer ferneren Reise. Allein jenseits setzte man mit Berufung auf die Hochfürstliche Instruktion ebenfalls die schon bemeldten vermeintlichen Motiven entgegen, so daß endlich die Herren Gesandten, jedoch mit der feierlichsten Verwahrung der Nürnbergischen Gerechtfame das Nachtquartier annahmen mit den letzten Worten:

„ich berufe mich ad priora“ — die der Hr. v. Falkenhaußen spöttisch äffte „und ich beharre ad priora, es ist alles umsonst, es ist vis major da“. Endlich sagte der Hofkammerrath Moderach von Neustadt, „auch wenn wir wollten, könnten wir nicht, da das Würzburger Gelait nicht an der Grenze wäre“, und da sich der Herr Kriegsrath darüber wunderten, weil ihnen nichts wäre avertirt worden, versetzte Falkenhaußen „aber wir haben die Würzburger avertiren lassen“.

Es wurde also ausgespannt, der Kronwagen in den Tennen geschoben, von 2 Husaren, 4 Bürgern und 2 Einspanningern wie zu Mittag in Marktbibert bewacht, auch wurden zu den Bagagewägen auf der Straße 2 Bürger postirt.

Unterdessen bis jeder von uns sein Quartier zum Theil in Bürgerhäusern bezogen, addressirte ich mich im Tennen unter dem Gewühle von Leuten an einen Mann, der ein Weinhändler von Marktstett war, den ich unter andern fragte, ob das Würzburger Gelait an der Grenze denn nicht auf uns warte? — und erhielt von selbigem zur Antwort, daß es allerdings schon den ganzen Nachmittag und noch draußen stünde, und der vorhin uns entgegengerittene Dragoner bloß zum Recognosciren, ob wir bald kämen, abgeschickt worden seye, auch hätten die Würzburger schon 3 mal Drag.-Ordonnanzen an die Herren Gesandten abgeschickt, allein man habe solche niemals in die Stadt gelassen, welches die Würzburger allerdings sehr übel aufnehmen werden. Ferner sagte mir dieser Kaufmann auch, daß der Hr. Gelaitshauptmann noch vor einigen Tagen die Ordre gehabt hätte, das Nürnberger Kron-Comitat in Mainbernheim nicht aufzuhalten, es mußte aber solches erst kürzlich abgeändert worden seyn.

Alles dieses bestätigte mir auch nachher ein Husar, mit dem ich mich in Gespräch ein-

ließ; und daß ich sogleich davon bey der Behörde referirte, können Sie wohl denken.

Mittwoch, den 29. Sept.

Diesen Morgen ritte der Hr. Reißmarschall v. Haller voraus nach Würzburg, um bey Ihro Hochfürstl. Gnaden die Herren Gesandten anzumelden, und um 7 Uhr brachen wir aus unserm zum Theil sehr schlechten Nachtquartier von Mainbernheim auf.

Da gestern Abends die Würzburger 3 mal einen Commandirten mit einem Schreiben an die Herren Krongesandten abschickten, solche aber niemals in die Stadt gelassen wurden, so überbrachte heute vor unserm Ausbruch der zum Quartiermachen vorausgeschickte diesseitige Gelaitkreuter Etterich das Schreiben, worinnen der statt des alten Hrn. Baron v. Guttenbergs zum Krongelait bestimmte Würzburgische Hr. Oberlieutenant v. Besenke die Herren Gesandten ersuchte, um 7 Uhr von Mainbernheim aufzubrechen, indem er mit seinem Commando zur nemlichen Zeit Rixingen verlassen würde, um just auf der Gränze zusammenzutreffen.

Die Würzburger ließen uns aber dennoch eine gute Viertel-Stunde an der Gränze auf sie warten, welches aber bloß Revange für die gestrige Unartigkeit der Brand. war.

Als jene endlich ankamen, und die sehr lange Protestation zwischen Würzburg und Anspach zu Ende war, während derselben die Anspacher Husaren rechts und die Brandenb. mit ihrem Gefolg links aufmarschiret, das Würzburger Commando, welches nur aus Hr. Premierlieut. v. Besenke, 20 Dragonern und 1 Hofstrompeter bestund, hingegen en front postirt war, — wurden unsere Einspanninger mit dem Trompeter vorauscommandirt, welcher auch auf der Gränze dem blasenden Würzburger antwortete; und wir marschirten also von den

Anspachischen vorbehey in das Würzburgische Gebiet.

Nun veränderte sich die Scene auf einmal, und jeder von unserer Seite war froh, dieses lästigen Gelaits oder vielmehr brüsqnen Führers losgeworden zu seyn. Statt daß wir die ersten 2 Tage nicht geleitet sondern mehr geführt wurden, waren wir im Gegenteil jetzt Herr, und das ganze Gelait schien nun von unserer Gesandtschaft zu dependiren.

So frohen Muths zogen wir durch das artige Kitzingen durch, und auf der vortreflichsten Chaussée nach Würzburg, wo wir Mittag um 1 Uhr erst ankamen.

Von dieser so prächtigen Residenzstadt, dem kostbaren neuen Schloße, der stolzen Festung Frauenberg und anderm können Sie mir, mein Lieber! bey meiner Zurückkunft mehr sagen, als ich bey meinem 2 stündigen

Aufenthalt dahier habe sehen und hören können; auch können Sie, als mein Vertrauter, sich leicht vorstellen, welche Erinnerung die hiesigen so schönen katholischen Mädchen in mir bewürkt haben!

Weil ich ohnedies hier in Würzburg zu Ausfertigung einer Depeche zurückbleiben muß, so schicke ich Ihnen auch zugleich diesen Brief, oder, wenn Sie lieber wollen, dieses Paket als Geschichte des heut- und gestrigen Tags.

Leeren Sie doch beyhm Empfang desselben auf das Wohl unserer verehrungswürdigen Gesandtschaft ein volles Glas, wie ich es so eben in dem vortreflichen Steinwein gethan, auch alle meine lieben Landsleute mit eingeschlossen habe; vergeßen Sie dabey aber auch nicht Ihren x. x.

IV. Brief.

Külshheim, d. 30. Sept.

Da wir hier unser Mittagsquartier schon um halb 11 Uhr erreicht haben, so benutze ich die noch übrige Zeit, in meinem Tagbuch fortzufahren.

Von Würzburg gieng der Marsch — — doch ich glaube Ihnen noch nicht gesagt zu haben, daß die Visite unserer Herren Gesandten bey Ihro Hochf. Gn. zu Würzburg wegen des Abwesenheit unterbleiben mußte; auch daß daselbst zu den Kron- und Bagage-Wägen außer unsern nun zum erstenmal mit Carabinern bewachenden 2 Einspanningern noch 1 Grenadier postirt war.

Ich fahre fort.

Es war schon Nachts, als wir im Guttenberger Wald ohnweit eines daselbst befindlichen Jägerhauses ins Mainzische Gelait, so in dem Bischoffsheimer Oberamtsverweser und

Oberamtskeller, dann 24 reutenden Bischoffsheimer Burgern bestund, aufgenommen wurden; und zwar geschah die Ablösung nicht auf der ordentlichen Straße, sondern linker Hand im Wald, wo vermuthlich ehedin, als noch keine Chaussée gebaut war, der Weg durchgieng.

Es war schon 10 Uhr Nachts, als wir nach Bischoffsheim kamen.

Wir wurden mit Ablösung einiger kleinen Feldstücke empfangen und vor unserm Quartier paradirte die Bürgermiliz mit Spiel und Fahnen, deren vortrefliche die ganze halbe Nacht gedauerte Musik uns unser elendes Strohlager vergessen machte.

Eine sonderbare aber sehr naive Illumination muß ich hier doch auch nicht vergeßen. Es waren nemlich in allen Straßen, die wir beyhm Einrücken passirten, vor den Fenstern

jeden bewohnten Zimmers Lichter gestellt, zum Theil, wer es recht gut machen wollte, hieng noch überdieß eine Laterne (wår es auch nur eine Stalllaterne gewesen) dazu oder hielt in Ermanglung eines Lichtes brennende Schleißen zum Fenster hinaus, welches zusammengenommen sehr komisch lies.

Den 29. Sept. mit Tagesanbruch war die ganze Bürgerschaft in Allarm, welches aber wegen der diesen Morgen erwartenden Durchreise des Kaisers Majst. geschah, weswegen wir auch nur den Oberamtskeller von Bischofsheim und 8 Bürger zu Fuß zur Begleitung hatten.

Eine Stunde über Bischofsheim scheidet sich die Post von der Gelaitstraße, welche letztere rechts wir verfolgten, und wo sich die Bischofsheimer Markung endet, die Kilsheimer aber angeht.

Zu Kilsheim kamen wir, wie Sie schon wissen, sehr frühzeitig ins Quartier, und wurden wir mit Ablösung einiger Doppelhaken unter dem Geläut aller Glocken und mit sehr schöner Musik der paradirenden Bürgerschaft empfangen.

Da hier, wie so eben erfahren, keine Post ist, so werden Sie dieses Fragment erst aus unserm heutigen Nachtquartier zu Miltenberg erhalten, weswegen noch nicht schließe.

Fortsetzung

aus Miltenberg.

Der Miltenberger Oberamtsverweser und Amtskeller begleiteten uns von Kilsheim bis Miltenberg; die Eichenbühler Gelaitswache von 12 Mann mit Trommel und Pfeiffen stieß an ihrer Markung zu uns, vor Miltenberg aber bekamen wir einige der dasigen Bürger zur Begleitung. Hier kamen wir erst um halb 9 Uhr ins Quartier und weil wir mit keiner Honneur empfangen wurden, rückten wir auch still ein.

Morgen glaube ich, giebt es eine interessante Reise, denn ich höre eben den Miltenberger und Wertheimischen Beamten von Kleinheubach, wohin wir morgen kommen, sehr heftig mit einander wortwechseln, da letzterer das Recht, die Krone durch diesen Theil des Hochfürstl. Wertheim. Gebiets zu begleiten, sich anmaßt, ersterer aber solches widerspricht und zur Behauptung seines Rechts mit Aufbietung der ganzen Landmiliz droht.

Machen Sie sich also gefaßt, mein Lieber! in meinem Nächsten den Ausgang dieser Sache zu lesen; bis dorthin bin ich wie immer zc.

Frankfurt d. 2. Okt. 1790.

Die Zeit der abgehenden Post erlaubt mir für diesmal nicht, Ihnen, Theuerster! mehr zu schreiben, als daß wir gestern Abends um 6 Uhr glücklich dahier angekommen und unser Quartier bey Fr. Hofrath Häberlin auf dem kleinen Hirschgraben bezogen haben. Beyliegende Blätter aus meinem Tagbuch werden Ihnen den Verfolg und den Schluß unsrer Reise bis Frankfurt erzählen. Demnächst mehr. Vale!

Fortsetzung des Journals.

¶ 1. Okt. früh paradirte die Miltenberger Bürgerschaft mit türkischer Musik und begleitete uns so um 8 Uhr vergnügt zur Stadt hinaus, vor welcher die wirklich in der Nacht noch schleunig aufgebotten wordene Landmiliz uns erwartete und uns vorn, hinten und zu beyden Seiten dicht geschlossen begleitete. Es waren wohl 1000 Mann, und so begleitet oder vielmehr eingeschlossen marschirten wir bis eine halbe Viertelstunde vor Kleinheubach unter der schönsten Musik. Es gab drollige Auftritte bey diesen Leuten, die zum Theil sich das Ansehen gaben, als hätten sie bey der wichtigsten Expedition eine ansehn-

liche Rolle zu spielen, zum Theil aber unter dem Vorwand, den Kronwagen decken zu müssen, ihre Furcht verbargen. Komisch war bis hieher diese Geschichte und wir nahmen es blos für eine militairische Spielerey; aber die Scene änderte sich bald und wurde tragisch.

An der Heubacher Gränze waren etliche und 30 Mann Wertheimer Grenadiere und ohngefähr 200 Mann jenseitiger Landmiliz zu sehen. Erstere (die Grenadiere) machten bey unsrer Ankunft queer über den Weeg Front und verhinderten das Vorrücken der Mainzer Avantgarde.

Auf das hielte der Miltenberger vorausgerittene Beamte eine feierliche Protestation gegen dieses Verfahren, die der Wertheimische mit kurzem beantwortete. Nun kommandirte der Mainzer seine Leute zum Durchbruch, so auch sogleich geschah, und die Grenadiere samt der jenseitigen Landmiliz wurden zurückgetrieben. Die Grenadiere liefen nun querfeld rückwärts und postirten sich an dem Flecken abermals über den Weg.

Als wir nun dahin kamen, wurde inwendig Sturm geläutet und alles, was Heugabeln, Stangen, Prügel und dergl. tragen konnte, lief heraus, den Seinigen beyzustehen und nun entstand zwischen diesen und den Mainzern eine allgemeine Prügelattaque mit erstbenannten Werkzeugen jen- und mit Flintenkolben diesseits.

Das Geschrey der mit herausgelauffenen Weiber und Kinder war jämmerlich für uns Uninteressirte anzuhören. Es wurden auf beyden Seiten 5—6 Mann, und einige darunter sehr stark verwundet, so daß wir würklich zur Aufsicht eines am Kopfe sich sehr verbluteten alten Heubacher Bürgers den Feldscheerer von unsrer Suite zurücklassen mußten; und die Erbitterung der Heubacher war so groß, daß sie den Hr. Kron-Cavallier v. Holzschuher,

den Sekretair Neuhoß und mich, da wir etwas vorwärts auf die Seite ritten, das Spektakel mit anzusehen, thätlich durch Schlagen auf unsere Pferde mit Flintenkolben zurücktrieben, indem sie uns vermuthlich für Mainzer hielten.

Dieser Vorfall hielt uns bey zwey Stunden auf, und endlich mußten die Heubacher vi majori nachgeben und wir zogen bis ans Ende des Wertheimer Distrikts unter beständig Mainzer Begleitung, die nun mit der schönsten türkischen Musik, Viktoriasfeuer und Freuden- geschrey ihren Sieg behaupteten.

In gewisser Rücksicht war der Auftritt für uns sehr unterhaltend, wozu das vortrefliche Wetter vieles beytrug. Einige Mainzer, denen das linke Knopfloch zitterte und die deshalb hinter den Kronwagen sich machten, waren so eifrig diesen zu bedecken, daß sie unsere H. H. Kron-Cavalliere gar nicht auf dessen Seite reuten lassen wollten; Andere sagten offenerherzig, daß sie blos des schönen Wetters wegen herausgegangen wären und sie, sobald es zu regnen anfinge, gleich wieder nach Haus gehen würden, und unter allen zeichnete sich ein gewisser bürgerlicher Lieutenant Rahmens Janson aus, der immer mit dem bloßen Degen in der Hand hin und her lief und mit der wichtigsten Miene jedem vorlaut sagte, wie er als Commandant es gemacht haben würde „1, 2, 3, 10, 100 Quarée, 500, 1000 Quarée hätte ich formirt, die Hunde alle eingeschlossen und dann pro lubitu ad posteriora geprügelt“ &c. Notabene aber während der ganzen Aktion sah und hörte man diesen erhabenen General nicht, und vermuthlich befand sich derselbe unter dessen bei der Arrièregarde hinter dem Kronwagen.

Solcher spaßhafter Scenen gab es dabey in Menge und, die verlorne Zeit nebst den

Verwundeten abgerechnet, war dieser Auftritt sehr amüsant, der uns aber erst um 1 Uhr nach Obernburg ins Mittagquartier kommen ließ.

Es war eine herrliche treffliche Gegend, die wir diesen Vormittag passirten.

Rechts hoch an der Spitze eines Berges, der gleichsam hier eine Erdzunge bildete, zeigte sich ein frommes Capuzinerkloster, die Engsburg genannt, unter welchem der ruhige Main vorbeysfließt, dessen Rücken verschiedene mit Früchten und Kohlen belastete Fahrzeuge abwärts trug, links theils ebene Gegenden, theils nach und nach sich erhebende Weinberge, deren Früchte für dieses Jahr dem Eigenthümer der Güte wegen frohe Hoffnung machen. Weiterhin sah man rechts am Abhange eines Berges die Ruinen der ehemaligen Klingenburg, das Raubnest eines gewissen Grafen von der Klinge, der sich in den rohen Zeiten des 12.—14ten Jahrhunderts zur Ritterpflicht machte, die dort vorbeystreichenden Nürnberger und Augsburger Kaufleute zu beunruhigen oder vielmehr zu bestehlen; und unten am Fuße des Berges das davon seinen Namen führende Städtchen Klingenberg, welches den Verehrern des Bacchus wegen des in dieser Gegend wachsenden sehr angenehmen Weins bekannt genug ist. — Es war überhaupt der interessanteste Reisetag, für den Naturliebhaber sowohl als für den Politiker.

Nicht minder schön war der Nachmittag, allein wir genoßen nicht viel davon, weil wir von Obernburg spät wegkamen und wir ziemlich in der Nacht reißten, so daß erst um 9 Uhr das Nachtquartier erreicht wurde.

Von Seeligenstadt brachen wir Samstag

2. Okt. früh um 7 Uhr auf und kamen glücklich zur letzten Mittagsstation in Oberrad, die wir erst um 4 Uhr, nachdem die beeden Kutichen abgedekt, die Einspänninger die Collets angezogen und sonst alles gehörig ajoustiret worden, wieder verließen und mit unserm bisherigen Mainzer Gelait, zu dem noch von Frankfurt bis Oberrad ein Mainzer Hofstrompeter geschickt wurde, bis ohngefähr 200 Schritte vor dem Sachsenhäuser Schlagbaum bey dem sogenannten Querins- oder Bettelborn marschirten. Da nun schon in der letzten Nacht eine Einspänninger-Ordonnanz mit einem Schreiben an d. Hr. Geheimrath Schulin nach Frankfurt abgeschickt worden, worin derselbe ersucht wurde, unsere heutige Ankunft mit den Reichsinsignien sowohl bei dem Reichserbmarschallamt als bey dem Frankfurter Stadtmagistrat zu notificiren, so trafen wir also an dem Bettelborn schon alles an, was zu unsrer solennen Einholung von jeher gewöhnlich war, und wir wurden also nicht im geringsten aufgehalten, weil die zwischen Thurm- und der Reichsstadt Frankfurt ehemals vorgewalteten Dissidien in Ansehung der von ersterem prätendirten Begleitung bis an den Sachsenhäuser Schlagbaum zur Ausgleichung gebracht und hierinnen beederseits auf eine sehr nachahmungswürdige Art etwas nachgegeben wurde.

Wie nun unser Einzug nach Frankfurt geschehen, enthält die Beylage (Lit. D. pag. 26), die Zeit war 6 Uhr, und Tausende drängten sich, die Ankunft der zur Kaiserkrönung nun einmal unentbehrlichen Insignien zu sehen.

V. Brief.

Frankfurt den 5. Okt.

Wie viel, Theuerster! habe ich Ihnen nicht zu erzählen, und doch weiß ich kaum wo anzufangen! Will also lieber chronologisch in meinem Tagbuche fortfahren, überzeugt, daß Sie damit am besten zufrieden sind.

Sonntag früh ließen unsere Herren Gesandte durch die H. Kron-Cavalliers sich bey denen 3 geistlichen Churfürsten anmelden und wurden auch gleich bey Mainz und Cölln angenommen. Es war heute allhier das Dankfest wegen glücklich vollzogener Kaiserwahl, weswegen auch früh, Mittag und Abends jedesmal 100 Kanonen um die Stadt herum abgefeuert wurden. Sonst gab es diesen Tag nichts zur Kaiserwahl merkwürdiges, doch benutzte ich ein paar Stündchen mich in der Stadt umzusehen.

Äußerst auffallend ist den Fremden anfangs das beständig unaufhörbare Fahren und die immer mit Menschen dicht angefüllten Straßen, zumal dem Bewohner einer volkreieren Stadt. Denn nicht nur, daß die Menge Leute den Neuling immer glauben machen, es gäbe etwas außerordentliches zu sehen oder passire sonst was merkwürdiges, sondern man ist auch beständig in Gefahr, von den vor-, rückwärts und auf beeden Seiten pfeilschnell rasselnden Wagen überfahren zu werden, so daß man wirklich froh wird, wenn man einen unfahrbaren Platz gewinnen kann, von dem aus man all das mannichfaltige Gewühl von Fußgängern, Equipagen und Reuten den ruhig zu übersehen im Stande ist.

So zählte ich heute am Churmainzischen Hof im Taxischen Palais 59 Equipagen im Vorhof, die alle zu gleicher Zeit mit ihren Herrschaften zur Audienz aufgefahen sind. Nun würde bey uns zu so viel Wagen ein außerordentlich großer Platz erfordert, wenn

nicht alles in größte Unordnung gerathen sollte, allein da sehen Sie nur zu beyden Seiten 2 Reihen dicht neben einander stehen, wie die Front einer preußischen Cavallerie-Compagnie, und in der Mitte blieb für die auf- und abfahrenden der Platz offen.

Es war überhaupt sehr unterhaltend, wenn man so unten an dem Vorplatz dieses Palais stand, und die auffahrenden Herrschaften aussteigen sah. Eine Menge Bedienter, Lauffer, Heyduken, Mohren rannten gegen einander hin und her, unten, oben an der Treppe und an den Vorzimmern waren überall 2 Schweizer in prächtig hellblauer, gelb und silberner ganz neuer Kleidung, lauter 10—12zöllige Leute, mit den Ringkrägen, vorn aufgeschlagenen mit prächtig weiß, blau und gelben Imperialfedern gezierten Hüten und großen Helleparden unbeweglich wie die Statuen postirt; nun sahe man bald einen Prälaten, bald einen Officier mit all seinen Ehrenzeichen, nun einen Herrn im drap d'ornen reichgestickten Kleide, jetzt eine hochrot geschminkte Dame im erfindersichsten Staate aussteigen, welches alles zusammengenommen, verbunden mit der Mannichfaltigkeit der prächtig gekleideten Bedienung, das Ansehen gewann, als wäre es ein bal en masque, der in diesem Palais gegeben wurde.

Montag den 4. Okt.

Vormittag wurden an allen den Häusern, vor welchen der heutige Einzug des Kaisers vorbeypassiren mußte, Eschaffots aufgebaut, auf welchen man für 2, 3 auch mehr große Thaler Platz bekam, wiewohl, wer nicht ängstlich darum besorgt war, solches gewiß nicht that, weil man dieses prächtige Schauspiel ohne Besorgnis allenthalben umsonst sehen konnte.

Um 10 Uhr gieng der Zug der Churfürsten und Wahlbotschafter in voller Pracht zur Einholung des Kaisers zur Stadt hinaus auf den Forsthof $\frac{1}{2}$ Stunde vor Frankfurt, wo Allerhöchst dieselben speißten, und wodenenselben auch von der Frankfurter Rats-Deputation auf einem rothsamtnen Kissen die Stadtschlüssel überreicht wurden.

Um 1 Uhr Mittags verkündigten einige abgelöste Kanonen die Annäherung des Zugs, denen außer den auf den Fächten unter der Sachsenhäuser Brücke auf dem Mayn unzählig oft abgebrannten Kleinern Geschossen während des Einzugs selbst noch 300 Kanonenschüße auf den Wällen rings um die Stadt herum folgten.

Dieser beständige Donner der Kanonen und das unaufhörliche Läuten mit allen Glocken, verbunden mit dem ungeheuren Zusammentreffen aller in Frankfurt anwesenden Seelen, dann das über alle Beschreibung erhabene, prächtige und majestätische des Einzugs selbst und endlich noch die wirkliche Gegenwart des deutschen Reichs-Oberhauptes, alles dieses vereint — — O! der war gewiß kein echter Deutscher, ein Mensch nur roher Empfindungen fähig, dem nicht all dieses vielwirkende ein erhabenes frommes Gefühl abzwang!

Beiliegende Beschreibung des Zugs (Lit. E. pag. 27) kann Ihnen nur eine ganz dunkle Vorstellung von diesem prächtigen Schauspiel geben, denn von der Auswahl der

schönsten Pferde Europens, von der Pracht der Livréen, von der Goldverschwendung, dem auserlesensten Geschmak der Staatswagen, von den kostbaren Kleidungen der Fürsten, Grafen, Wahlbotschafter und andern, überhaupt von der Majestät des Ganzen ist keine Feder und keine Zunge fähig dem Abwesenden eine lebhaftere Idee zu bilden.

Nur noch so viel, daß der ganze Einzug vom Anfang bis zu Ende 2 Stunden dauerte, das unaufhörliche Vivat-Rufen aber gar kein Ende gewann.

Der ganze Zug begab sich zuerst in den Dom, allwo der neuerwählte Kaiser die Wahlkapitulation beschwor, von da aber in das k. Hoflager auf den Hofmarkt. Die Frankfurter Bürgerschaft, die das Recht behauptet, des Kaisers Majestät während seiner Anwesenheit ganz allein zu bewachen, zu welchem Ende auch ein eigenes Wachthaus dem Kaiserl. Quartier gegenüber aufgebaut ist, formirte vom Dom an bis an das Hoflager eine doppelte Spalier, zog dann vor dem Pallais vorbei und gab eine Salve, oder war es ein Lauffeuer, das konnte ich so nicht recht unterscheiden, und so endigte sich die Feierlichkeit dieses Tages.

Desto minder reich an Merkwürdigkeiten war der heutige, aus welcher Ursache ich auch Gelegenheit genommen habe, Ihnen, mein Theurer! wiederholten Beweiß zu geben, wie sehr ich Freund vom Worthalten bin.

xc.

VI. Brief.

Frankfurt den 8. Okt.

Hier mein Lieber die Fortsetzung meines Tagbuchs.

8. Okt. Diesen Morgen um 8 Uhr wurden die Reichs-Insig-nien solenniter in einem

offenen Kaiserlichen Wagen, unter Begleitung einiger k. Noble-Gardisten und Hatschiers, wie die Beilage (Lit F. pag. 28) zeigt, zur Anprob aus unserm Quartier in das Kaiserliche gebracht. An der Treppe huben die

H. Kron=Cavalliers die zwey Insignien-Kisten aus dem Wagen und trugen sie je 4 und 4 in die Antichambre (Lit. G. pag. 29); hier wurden sie auf einen unter einem Baldachin stehenden mit rothem Samt behängten Tisch und dem Obristhofmeister Grafen v. Rosenbergr übergeben, sofort in dem daranstoßenden Zimmer Sr. Majestät von unseren Herren Gesandten unter Assistenz des Hr. v. Haller bey verschlossener Thür anprobirt, unterdessen Se. Churfürstlichen Gnaden von Cölln, des Kaisers Bruder, in die Antichambre, wo die H. Cavalliers und wir waren, kamen und mit ersteren einiges sprachen. Nach geendigter Anprob giengen des Kaisers und Königs von Neapel MMst. mit Ihren Gemahlinnen und der ganzen kaiserl. Familie durch die Antichambre, wo Höchstdenen selbst unsere H. Kron- und die übrigen anwesenden Nürnbergischen H. Cavalliers von dem Herrn Kron-Gesandten v. Scheurl u. namentlich vorgestellt wurden, sodann wurden die Insignien wieder in die Kisten gelegt und gieng der Zug damit ebenso wieder retour in unser Quartier.

Da bey dieser Anprob die Krone für des Kaisers Majestät etwas zu weit gefunden wurde, so mußte auf Allerhöchsten Befehl der Cammerjuwelier v. Mat ein rothsamtnes Futter in selbige verfertigen, welches auch heute bey uns geschah.

4 7. Okt. Frühmorgens wurde der Ochse, der für den übermorgenden Krönungstag heute schon zu braten angefangen wird, mit einer prächtigen Decke, vergoldeten Hörnern, einem Blumenkranz am Hals, an seidenen Strifen von zwey dazu besonders gekleideten Schlächtern in der Stadt herumgeführt, und gegen Mittag wurde auch unter Trompetten- und Paukenschall der Krönungstag auf übermorgen öffentlich ausgeruffen, und dabey Ordnung, Ruhe und Friede gebotten.

8. Okt. Heute und gestern wurden zu den Illuminationen an den Ballkästen der Churfürsten und Wahlbotschafter sehr große Zurüstungen gemacht, und man sah allenthalben, besonders auf dem Römerberg an denen Häusern große Eschaffots aufbauen, auf welchen ein Platz für den Krönungstag $\frac{1}{2}$ Carolin, auch mehr kostete, für einen Fensterstock an denen Häusern aber mußte man 2, 3, auch mehr Carolin zahlen.

Nun ist es aber Zeit, daß ich Ihre gewiß großen Begriffe von dem Römer und dem Römerberge etwas läutere. Es bildet sich gewiß Jedermann unter dem Römerberg zu Frankfurt einen diesem ehrwürdigen Rahmen ganz entsprechenden Platz und unter dem Römer ein Gebäude ein, wie man es etwan auf dem Marcusplatz in Venedig suchen würde. Aber nein, mein Freund! Sie irren sich sehr, wenn Sie sich unter dem berühmten Römerberg zu Frankfurt einen schöneren, größeren Platz vorstellen, als etwan zu Nürnberg unsern — doch nein, unser Spital-Kirchhof ist weit schöner, auch beynahe größer als dieser so berühmte Platz, und den Römer oder das Frankfurter Rathhaus würde ich, dem Außerlichen nach Gott weis! für nichts mehr und nichts weniger als einen Korn-Boden gehalten haben.

Lachen Sie nicht über den Vergleich, es ist wahrlich nicht anders, und überdieß führt nicht eine einzige schöne Straße, sondern lauter enge, schmutzige Gäßchen dazu.

Überhaupt, wäre Frankfurt nicht durch den Main eine berühmte Handels- und übrigens noch die deutsche Kaiserwahl- und Krönungsstadt — gewiß sie wäre ihrer Schönheit nach nicht im Stande, die Aufmerksamkeit eines Reißenden nur auf einen Tag zu fesseln. Denn die Zeil, die Eschenheimer-Straße mit dem Roßmarkt ausgenommen, finden Sie in ganz Frankfurt keine schöne Straße, sondern meist

finstere, enge Gäßchen, die durch das hier gewöhnliche Vorgehöf an den obern Etagen der Häuser noch verunstalteter und dem Auge widriger werden.

Die Gegenden um Frankfurt sind zwar hübsch, allein da die Stadt in einem flachen Thale liegt, so findet das Auge fast nirgends

eine freie, ungebundene Aussicht, auf der Sachsenhäuser Brücke ausgenommen, wo der Landschaftsmaler in der That mit Interesse sich verweilen wird.

Diesmal soviel, demnächst die Fortsetzung.

C. ut V.

VII. Brief.

Frankfurt Montag d. 11. Okt.

Er ist vorbei, der für Deutschland so wichtige Tag, und Theresiens Erbe, Leopold II., sitzt auf dem deutschen Kaiser-Thron!

Samstag 9. Okt. war der Tag, der für ganz Europa in vieler Hinsicht so nothwendig, so wichtig war, der tausende und aber tausende schon seit Monaten in Bewegung setzte, der Millionen aus Winkeln hervorlockte, und zu Millionen Schulden die Grundursache war!

Früh um 8 Uhr wurden die Reichs-Insignien aus unserm Quartier in der nemlichen Ordnung und unter eben der Begleitung von K. Noble-Gardisten und Hatschiers wie bey der Anprob in den Dom gebracht. In selbigen giengen die Herren Gesandten, Hr. Losung-rath, Hr. v. Haller und 4 von den H. Kron-Cavalliers, welche letztere auch die Insignien-Kisten in das Conclave trugen. Außer diesen war von unsrer Suite Niemand im Dom als wir beide Secretairs, und es wurde uns auch inwendig von dem jüngern Herrn Grafen v. Pappenheim ein Platz angewiesen, sobald wir uns aus dem K.-St.-Nürnberg. Kron-Gefolge angaben und folglich konnte ich jede Handlung genau mit ansehen.

Etwan gegen 9 Uhr kamen die sämtlichen Wahlbotschafter in drap'd'ornen, prächtig gestickten Mänteln, mit großen, weißen Imperialfedern auf den spanisch aufgeschlagenen, mit reichen Brillant-Agraffen besetzten Hüten, und

nach diesen die 3 geistlichen Churfürsten in höchsteigener Person in den Dom, welchen allezeit die ganze Clerisey von Bischöffen, Prälaten und ihren Assistenten entgegengiang.

Bey Ankunft der geistlichen Churfürsten machten alle in Menge anwesende Fürsten, Grafen &c. und auch unsere Herren Gesandte Gratulation, nach dem aber verfügten sich letztere in den für sie neben dem Insignien-Altar bestimmten Betstuhl, wo sie sich während der ganzen Handlung aufhielten.

Als des Kaisers M. gegen 12 Uhr sich mit dem so prächtigen Zug (den wir aber ganz natürlich versäumen mußten) dem Dom näherten, welches das Geläute aller Glocken anzeigte, giengen sämtliche Churfürsten, Bischöffe &c. mit Vorausstrettung des als Herold in schwarzsamtnem mit reichem Gold d'Espagne besetzten Talar, weiß atlassnen, ebenfalls mit Gold bebrämten Unterkleidern, einem mit einer einzigen vorne durch eine Brillantagraffe aufgeheftete Krempe und weiße Imperialfedern majestätisch gemachten Hute, das entblöhte Schwert des heil. Mauritius vortragenden Reichserbmarschall Grafen v. Pappenheim Sr. Majestät entgegen und nahmen Höchstieselben in dem neben dem Consecrationsaltar aufgerichteten, die übrigen aber in ihren angewiesenen Betstühlen Platz.

Und nun folgte die wichtige Handlung der Krönung nach zuvor abgehaltenem Hochamt,

die aber umständlich zu beschreiben Sie mir die Mühe ersparen werden, da gegenwärtig darüber sehr viele Schriften zur Welt gekommen, unter welchen der Accurateffe und Bestimmtheit nach die kürzlich zu Gotha unter dem Titel: „Merkwürdigkeiten bei der Römischen Königswahl und Kaiser-Krönung“ erschienene sich besonders auszeichnet und die Ihnen hier mit-schicke. Von pag. 139 bis 160 derselben werden Sie selbst die geringste Handlung im Dom am Krönungstage genau aufgezeichnet finden und habe Ihnen nur noch so viel zu sagen, daß dermalen nach geendigtem Krönungs-akt und dem feierlichen Te Deum laudamus mit dem Schwert K. Carls des Großen . . .*) Ritter sind geschlagen worden, unter welchen unsere beede Herren Gesandte, dann Hr. Hof-Rath v. Krefß und Hr. v. Haller sich befanden.

Es war Nachmittag 3 Uhr, als die ganze Ceremonie zu Ende und der Zug vom Dom zurück über die mit weiß-, gelb- und schwarzem Tuch belegte Brücke auf dem Römer zu Fuße gieng.

Aber was sahen wir hier nicht für eine Menge Volks! Mit Recht konnte man sagen, es wäre da kein geworfener Stein auf die Erde gefallen. Nicht genug, daß alle Fenster, Böden und Dachläden mit Menschenköpfen geschmückt waren, sondern es waren auch sogar auf den Dächern noch Gerüste gemacht, auch zum Theil die Ziegel aufgehoben, und allenthalben zeigte sich die Neugierde sinnreich in Erfindungen, sich zu befriedigen. Kaum daß die vom Dome bis an den Römer zu beyden Seiten der bretternen Brücke Spalier gemachte bürgerliche Wache das drückende Volk zurück-zuhalten im Stande war.

*) Hier fehlt die Ziffer im Manuskript, die wohl nachträglich sollte eingeseßt werden aber ausblieb.

Als Se. Majestät im Römer waren, zeigte sich Höchstdieselbe einigemal dem Volk und un-aufhörliches Vivat-Ruffen erscholl in der Luft.

Sodann wurden die Erzämter durch die Erbbeamten exerzirt, von welcher Handlung auch das beygelegte Buch nähere Erklärung giebt. Bey dieser Gelegenheit gieng es aber sehr gefährlich zu, so daß man weit davon am sichersten stunde, denn in einer Minute war der Brunnen, aus dem weiß und rother Wein sprang, unsichtbar, von dem Tuch über der Brücke nicht zu gedenken, das gleichsam in einem Augenblick seine Existenz verlor, und in meinem Leben habe ich nichts Geschwinderes gesehen als wie der Dohs Preiß gegeben wurde und in einem Nu die doch sehr große hölzerne Küche, worin er gebraten wurde, nicht nur eingerißen, sondern sogar die Bretter davon so schnell unsichtbar wurden, daß kein Mensch an diesem Platz vor wenig Minuten ein Ge-bäude geglaubt hätte.

Während der Erzämter Verrichtung waren unsere Herren Gesandten auf der für den Frankfurter Magistrat vor dem Römer er-richteten Bühne, sodann aber begaben sie sich auf den großen Saal im Römer, wo Se. Majestät ganz allein an einem Tisch unter Be-dienung der anwesenden Reichsgrafen speisten. Die für die übrigen Churfürsten mit dem kostbarsten Service belegten Speistische waren aber bloß zum Staat da und selbige speisten in ihrem Quartier, fuhren aber nach diesem wieder auf den Römer.

Um 6 Uhr begaben sich Se. Majestät in Ihr Hotel zurück, wo Ihnen von den Chur-fürsten und allen in so großer Menge an-wesenden Großen des Reichs, auch von unsern Herrn Gesandten Cour gemacht wurde.

Eine Menge Volks, die vorhin auf dem Römerberg war, war nun hier vor dem K. Hoflager wieder versammelt, und das die

Luft erschütternde Vivat-Ruffen wurde am Ende unerträglich.

Noch diesen Abend erhielten unsere Herren Gesandte die Kron- und übrige Insignien in dem Kaiserl. Quartier wieder, welche sodann processionaliter wie früh Morgens mit Fakeln in unsere Bewohnung gebracht wurden.

Und nun zum Beschluß dieses so festlichen Tages die Illuminationen, so Nachts an den Churfürstlichen Ballkästen und den Quartieren der Wahl-Botschafter u. zu sehen waren. Aber das macht Ihnen noch kein Bild wie es war, wenn ich Ihnen auch sage, daß die Façade von des ersten böhmischen Wahlbotschafters Fürstbischof v. Olmütz Quartier diesen Abend 50000 fl. gekostet, und so waren ihrer noch mehr; die erstgenannte Illumination und die des Churfürstl. Pfälz. Wahlbotschafters auf der Zeil waren an Geschmack die schönsten unter allen. Und dieser prächtige Spaß dauerte in allem etwa 2 Stunden!

Daß mir aber dieser so kostspielige Freudenbeweiß dennoch nicht gefallen, muß ich wirklich gestehen, denn es war nichts weniger als die ganze Stadt erleuchtet, sondern nur in

den Hauptstraßen 1—2 Häuser, die freylich wie die erstgenannten 2 Häuser gleichsam wie im Feuer zu stehen schienen; allein gieng man um die Ecke hinum, so war es stockfinster, durch das vorhergegangene allzugroße Licht geblendet, konnte man ohne Leuchte kaum fortkommen und man kommt in Versuchung zu glauben, die Reichsstadt Frankfurt habe wegen der ohnehin sehr großen Kosten eine (wenn auch nur ganz einfache) Beleuchtung zu veranstalten für verschwenderisch gehalten.

Daß der Lärmen auf den Straßen und das Vivat-Ruffen bis in die Nacht gedauert und endlich unausstehlich wurde, können Sie sich wohl vorstellen.

☉ 10. Okt.

Diesen Morgen, und auch schon noch gestern Abends, sind sehr viele Fremde zu Wasser und zu Land abgereißt, die mit dem zurückgelegten Krönungstag ihre Absicht erreicht. Zu Mittag erhielten unsere Herren Gesandte Abschieds-Audienz bey Sr Majestät.

Vale!

u.

VIII. Brief.

Frankfurt, den 12. Okt.

Sie werden, mein Freund! vermuthlich schon aus den Zeitungen gelesen haben, daß der Landgraf von Hessen-Kassel zur Sicherheit der Wahl- und Krönungsstadt für gegenwärtige Zeit nahe bey Bergen eine Stunde von Frankfurt ein Lager von 6000 Mann aufgeschlagen hat.

Dahin ritt ich nun diesen Morgen mit einigen Hh. Kron-Cavalliers, weil wir erfuhren, daß heute des Kaisers Majestät auch dahin kommen werden, weswegen auch die dahin führende mit Allée besetzte Straße von

Fahrenden, Reutenden und Fußgängern außerordentlich lebhaft war. Bey unserer Ankunft daselbst fanden wir schon eine große Menge Fußvolks und wenigstens 500 Kutschen und eben so viel Reutende. Kanonen im Lager verkündeten die Ankunft des Kaisers, die Trompeter bliesen zum Auffitzen und in Zeit von 1 Minute stund das ganze corps von 6000 Mann en parade.

Es bestund solches aus schwerer Cavallerie, Chevauxlegers, Husaren, Grenadiers und Füseliers. Die Cavallerie stund an beeden Flügeln.

O Freund! was war das dem ungewohnten Auge für ein Gegenstand! Bilden Sie sich in Gedanken eine Linie von $\frac{1}{2}$ Stunde lang, die dieses Corps formirte. Lauter schöne, vortrefliche Leute, deren propreté das Muster für viele Militairs seyn sollte. Da bewegte sich kein Gewehr, kein gezogenes Seitengewehr, ja selbst ein Pferd schien zu fehlen, wenn es Fliegen vom Kopfe schütteln wollte: das Ganze glich nur einer Maschine, die von dem Schall der Commandoworte in Bewegung gesetzt wurde.

Nun kam Leopold zu Pferd, ritt mit entblößtem Kopfe die ganze Frontlänge ab und empfing mit Trompetten und Pauken und respec. Feldmusik die militairische Honneur. Ihm folgte des Königs von Neapel M. samt den sämtlichen Königl. Hoheiten, und seine Suite im Wagen und zu Pferd, und alle anwesende Zuschauer, was zu Pferd war, ritt die Front mit ab; Kutschen und Fußgänger hingegen waren gegenüber verwiesen.

Als Se. Majestät zu Ende des Corps waren, ritten Sie wieder zurück und stiegen vor dem in der Mitte der Front gegenüber errichteten türkischen Gezelt ab; der Platz zwischen diesem und der Front betrug wohl einen Büchsenchuß und dieser Zwischenraum wurde von denen Feldjägern und von den Husaren von der Feldwacht von allen Zuschauern ganz rein gehalten, so daß diese zu beeden Seiten des Gezelts bleiben mußten.

Als nun alles arrangirt und durch die Adjutanten die Befehle des Herrn Landgrafen von Hessen dem commandirenden Generalmajor v. Kospolt gebracht waren, wurde Marsch commandirt und die ganze Linie des Corps marschirte vorwärts auf das Zelt zu. Daß eine Linie von 6000 Mann, die nur 2 Mann hoch stunden, so vortreflich marschirten, daß sich die Erde zu bewegen und diese

Maschine wegzutragen schien, kann man nur von hessischen Truppen erwarten.

Halt! und das ganze Corps defilirte dicht vor des Kaisers Zelt vorbey, wo Höchselfelige die Honneur abermals mit entblößtem Haupte annahmen. Als diese Truppen wieder an ihre erste Stelle kamen, weil sie eigentlich ein Oval im Marsch formirten, gaben sie ein 3maliges Lauffeuer, nachdem sie noch einige militairische Evolutionen gemacht hatten, und rückten sodann wieder ein, worauf des Kaisers Mtt. mit der ganzen Familie das Diner einnahmen.

Alles dieses war dem Reuling in dieser Sache überaus reizend, wozu noch der süperbe Tag und die vortrefliche Situation des Lagers unendlich viel bestrug, denn es war auf einer nach und nach sich erhebenden Anhöhe, wo also die treflichste Aussicht ringsherum im Thale vorliegt.

Nun, es war schon 3 Uhr Nachmittags, kehrte alles wieder nach der Stadt zurück. Es war der Mannigfaltigkeit und der beständigen Abwechslung der Gegenstände wegen der unterhaltendste Anblick, so unendlich viel Wägen, die schönsten Equipagen, Reuter mit den vortreflichsten und auch mit den schlechtesten Pferden, und die ungeheure Menge Fußvolks so untereinander wimmeln und nun alle auf einen Punkt, nach der Stadt zu, eilen zu sehen.

Mit einem Wort, mir war der Genuß des heutigen Tags schätzbarer als alle die vorhergegangenen, zwar an Pracht und Glanz ausgezeichneteren, aber von der Natur ganz entfernten Tage unseres Aufenthalts zu Frankfurt. So viel von diesem prächtigen Schauspiel — heute Dienstag d. 12. Okt. war der mit so vieler Ceremonie im Dom von dem Churfürsten von Cölln als Deutschmeister vollzogene Ritterschlag der neu aufgenommenen

Deutschordensritter, den ich aber leider Geschäfte wegen versäumen mußte, doch sahe ich noch den Rückzug aus der Kirche. Der Churfürst von Cöln war mit allen Deutschordensrittern zu Pferd in weißen Mänteln mit schwarzem Kreuz auf dem linken Arm, die Staatswägen samt der ganzen Dienerschaft des Churfürsten gingen voraus und das Ganze gewann ein sehr ehrwürdiges Ansehen.

Daß heute, gestern und Sonntags Nachmittags in unserm Quartier die Reichs-Insiguen öffentlich sind gezeigt worden und es dabey außerordentlich leutselig war, glaube ich Ihnen auch noch nicht gesagt zu haben.

Und nun, weil ich Muße habe, etwas vom Frankfurter Divertissement zur Zeit der Krönung.

Es ist hier ein sehr schönes Stadtchauspielhaus, das blos zur Meßzeit von der Churmainzischen Schauspieler-Gesellschaft unter der Direktion des Hr. Koch eröffnet wird; zur gegenwärtigen Wahl- und Krönungszeit aber sind außer diesem erstbenannten nach 2 andere große Schauspielhäuser aufgebaut worden, und zwar das eine auf dem Paradeplatz hinter der Hauptwache, wo die Churtrierische Gesellschaft unter der Direktion d. Hr. Böhm Schauspiele giebt, und das andere auf*) , welches für eine reisende französische Gesellschaft errichtet wurde. Sie wetteifern alle 3 in Auswahl der Stücke und in ihrem Theater-Werth, daß man unentschlossen wird, welchem der Vorzug gebühret, doch wird man gewis dieser Verlegenheit überhoben, wenn der große Fflland als Gast aufs Stadttheater tritt, das er bey seinem Aufenthalt dahier schon einigemal gethan. Gestern wurde daselbst „der deutsche Hausvatter“ von Gemmingen, aufgeführt und Fflland debütirte in der

*) Im Manuscript leer gelassen.

Rolle des Hausvatters Graf Bodemars, wo er sich mir zum erstenmal als Genie auf dem Theater zeigte, für das ihn die ganze Lesewelt schon längst als Theaterdichter erkennt. Letzteres beweisen seine allgemein beliebten theatralischen Arbeiten und besonders die beeden in Beziehung auf die Kaiserkrönung geschriebenen noch ungedruckten Schauspiele „Friedrich von Osterreich“ und „Der Herbsttag.“

Täglich wurden in den 3 genannten Schauspielhäusern Vorstellungen gegeben, täglich waren sie zum Erdrücken voll. Denken Sie sich nun von jedem Kopf einen halben Laubthlr. und nur von wenigen auf der obersten Gallerie 24 kr. (denn keine Mittelpreise gab es nicht), so können Sie sehr leicht sich denken, ob bey der Gelegenheit die Directeurs ihre Rechnung gefunden haben mögen.

Um 8 Uhr sind die Comödien zu Ende, nun werden über die Bänke der Zuschauer, dem Theater gleich, Bretter gelegt, befestigt, der Vorhang aufgezogen, eine Anzahl Lustres aufgehängt und bis zehn Uhr Nachts gehen Sie um noch einen 1 kleinen Thaler zu der neml. Thür in den Redoutensaal, die Sie vorher ins Schauspielhaus führte.

Mir hat diese Einrichtung sonderbar aber höchst bequem geschienen und der erste Gedanke dazu ist sehr artig; der Fremde sucht unter seinen Füßen gewis keine Plätze für die Zuschauer einer Comödie, mancher würde es nicht glauben, wenn man ihm sagte, daß er auf einem Theater getanzt, wenn er nicht etwa zufälligerweise hinter eine Coullisse oder in das Garderobe-Stübchen gerathen — und frehlich da manchmal seine blauen Wunder gesehen hat.

Der Boden ist solide und feste genug hergezaubert, um von dieser inventieusen Täuschung nichts wännen zu lassen. Zehn bis 12 Lustres beleuchten außer den an den

3 Gallerien in unzähliger Menge angebrachten Wandleuchtern den schönen Redouten-Saal, der fast immer 15 bis 1800 Masken faßt.

Die 2 Gallerien dienen den Masken, die nicht tanzen und die wimmelnde Menge überschauen wollen, zum speißen, spielen und sehen; die oberste ist um 24 kr. dem Volke zum — Gassen.

Zu beeden Seiten auf der ersten Gallerie sind die beeden Orchestre, jedes mit 36 Instrumenten, Trompetten, Pauken und türkischer Musik besetzt, und amüsiren abwechselnd den Tanzenden wie den Zuschauer mit sehr schöner neuer Musik.

Und auch dieses Vergnügen läßt sich nächtlich in den 3 benannten Schauspielhäusern finden, freylich bloß bey dieser außerordentlichen Zeit.

Und diese Zeit macht auch Frankfurt so lebhaft, denn außer dem und der Messe möchte es wohl sehr still hier seyn, und wirklich bemerkt man seit Sonntag die Abnahme der Fremden außerordentlich, und in allem Betracht, etwan das angenehme des durchfließenden schiffbaren Maynflusses ausgenommen, würde ich bey einer Wahl meine Vaterstadt zum beständigen Aufenthaltort Frankfurt bey weitem vorziehen.

Doch davon hab ich Ihnen, glaub ich, schon einmal meine Meinung offenbaret, und überhaupt will ich solche Bemerkungen für mündliche Erzählungen aufsparen, dieses Paket aber unterdessen mit der heutigen Post an Sie abgehen lassen.

cc. cc.

IX. Brief.

Frankfurt 4 13. Okt.

Diesen Morgen geschah die Hulbigung der Stadt Frankfurt, und zwar nahmen Se. Majestät in Höchsteigener Person von den sämtlichen Rathsgliedern und der Geistlichkeit den Eid der Treue auf dem Römer ab, sodann verfügten Sich Höchstdieselben auf den an dem Römer errichteten balcon und setzten Sich daselbst auf den Thron, worauf der Reichsvicekanzler auch der übrigen auf dem Römerberg versammelten Frankfurter Bürgerschaft den vorgelesenen Eid der Treue im Rahmen Se. Majestät feyerlich ablegen ließen; Höchstdieselbe zeigten Sich darauf dem Volke und schwungen einigemal den Hut, während das Volk ein 3maliges Vivat erschallen ließ.

Abends erhielt Unser Hr. Reichsmarschall v. Haller bey dem R. Schatzmeister die für das Nürnberger Kron-Comitat bestimmten Gold- und Silber-Medaillen, und zwar für

jeden der 2 Herren Gesandten und Hr. Losungs-Rath v. Kreß eine 25 Dukaten schwere Medaille mit des Kaisers Brustbild an einer goldenen Kette. Eine neml. Medaille aber ohne Kette an einem Naccarrat-Band erhielt Hr. v. Haller und Hr. Syndicus Schmidt; die Hr. Kron-Cavalliers, wir Secret. und die ganze übrige Suite aber erhielten nach Standes-Verhältniß gold- und silberne Auswurf-Medaillen, die von Liebhabern sehr gesucht und oft über den dreysfachen Werth bezahlt werden.

Heute am Hulbigungstage waren nur die Hauptthore geschlossen.

Die Theurung ist hier zur gegenwärtigen Zeit nicht durchgehends groß, man speißt in den Gasthäusern um 40 od. 48 kr. trocken sehr gut. Die Maas ordin. Tischwein, die 2 gewöhnliche Champagner-Bouteillen hält, kostet fast durchgehends 1 fl. In den zwey

vornehmsten Gasthöfen zum Weydenhof und rothen Hauß hingegen zalt die Person für das Mittagessen 21 Bazen oder 1 kleinen Thaler. Allein wollte ich da speißen, mußte mich 2 Stunden vor Tisch einfinden, oder früh morgens schon billets holen lassen, sonst bekam ich kein Couvert, denn weniger als 150—200 Personen speißen selten da.

Handwerksleute hingegen lassen sich enorm zahlen, z. B. ein Zimmergesell kostet täglich 1 fl. und bloß allein das Gerüste von Zimmerleuten zu des Churfürsten von Cölln Illumination kostete 3856 fl.! so auch wird in den Galanterieboutiquen alles für doppelt und 3fachen Werth gebotten — aber freylich nur von dem der Sache Unkundigen so bezahlt.

Viacres und Miethpferde waren fast unzahlbar; für eine Fuhr ins Lager, so nur 1 Stunde weit, mußte man 2 Carol. zahlen, und wer einen Viacre für die ganze Wahl- und Krönungszeit miethete, hatte eine Depense von 1000 Thln. und mehr.

Auch Refraichissements waren merklich theuer, blieben aber leicht zu entbehrende Sachen.

Diesen Morgen gieng ich auf den Mayn, die Yachten der 3 geistlichen Churfürsten zu sehen, unter denen sich die Cöllnische an Schönheit und Bequemlichkeit auszeichnet. Für ein Douceur wurde sie mir von einem Schiffer gezeigt; sie hat außer dem amüsanten sehr geräumigen Verdeck noch 4 sehr bequeme und prächtig meublirte Zimmer, von denen eines eine niedliche, andächtige Kirche macht; sie ist 2mastig und kostete neu 6000 fl., und nur 6 Pferde zogen sie mit dem Churfürsten und einem Theil seiner Suite von Bonn, seiner Residenzstadt, nach Frankfurt den Maynstrom herauf.

Daß von Seiten Nürnbergs noch vor unserer Abreise mit sehr vieler Mühe bey Sr.

Durchlaucht Churfürsten von Sachsen als Reichs-Erzmarschall und bey dem ganzen Churkollegium mit sehr viel wichtigen Gründen das Ansuchen gemacht wurde, daß das Quartier für die im Dienste des Reichs nach Frankfurt abgeordnete Kron-Gesandtschaft, wo nicht für dießmal (weil der Akford mit der Eigenthümerin unsers gegenwärtigen Quartiers schon abgeschlossen war) doch für die Zukunft von Reichswegen möchte besorgt werden, davon, sage ich, haben Sie schon gehört, und ich kann Ihnen nunmehr wirklich die bestimmte erfreuliche Nachricht geben, daß dieses Ansuchen von den Höchstgedachten Orten für billig gefunden und diesen Nachmittag durch den Reichsquartiermeister Hr. v. Schnetter an die Hausthüre unseres Quartiers das Zeichen

S. N. R. S. N. K. C.

T O

mit Kreide angeschrieben wurde und künftig also das Quartier für die Nürnberg. Kron-Gesandtschaft als Reichs-Quartier betrachtet und von Reichserbmarschallamts wegen auch gemacht wird.

Ob aber im Ganzen dabey etwas gewonnen wird, hängt von dem langen oder kurzen Aufenthalt des Churfürsten v. Mainz ab, denn von jedem Zimmer eines Reichsquartiers muß vom Tage des Einzugs dieses Churfürsten an bis zu dessen Abreise, es mag bewohnt werden oder nicht, täglich 45 kr. bezahlt werden; dauert nun die Anwesenheit desselben lang, wie es schon einmal $\frac{3}{4}$ Jahre lang geschehen, so kann ein solches Reichsquartier höher als ein Privatquartier zu stehen kommen.

Übrigens muß man sich mit dem Reichserbmarschall und dem Reichsquartiermeister gewiß abfinden, wenn man nicht in ein un-

bequemes abgelegenes Quartier angewiesen werden will.

Heute und gestern wurden bey denen Churfürsten, Wahlbotschaftern ꝛ. von unsern

Herrn Gesandten Abschiedsvisitten gemacht, und übrigens sich zu unserer morgenden Abreise emsig angehickt.

X. Brief.

Frankfurt den 15. Okt.

Dies, mein lieber Freund! mein letzter Brief von hier, mit dem Ihnen auch die letzte Lieferung meines Tagbuchs von Frankfurt zuschicke, dem ich nur noch beysüge, daß wir heute Mittag um 1 Uhr von hier abreißen werden, und daß unsere ganze Suite, des

Wirrwarrs und der Unordnung herzlich müde, der Stunde unsrer Abreise, noch mehr aber der unsrer Ankunft in der lieben Vaterstadt sehnsuchtsvoll entgegenseht.

Behalten Sie mich lieb, bis Ihnen mündlich sagen werde, wie sehr ꝛ.

XI. Brief.

Würzburg den 18. Okt.

Ich eile, Ihnen die Fortsetzung meines Tagebuchs zu übersenden, die Ihnen unsre Abreise von Frankfurt und den Verlauf bis hieher erzählen wird.

Die Mittags- und Nachtstationen finden Sie, da solche so wie auch die Gelaitablösungen ebenso wie auf der Hinunterreise waren, nicht mehr angezeigt und die Beilage, so mitbringen werde (Lit. H. pag. 29), wird Sie davon näher unterrichten.

Übermorgen Mittwoch vermuthlich spät werden wir, s. G. w., bey unsern Lieben und Freunden die Freuden des Wiedersehens genießen. Auch ich freue mich herzlich, Ihnen persönlich sagen zu können, wie sehr man, auch bey dem Genuße all ersinnlichen Vergnügens, dennoch den Abgang der Freundschaft vermißt.

Daß es Freytag den 15. Okt. war, an dem wir von Frankfurt abreißen wollten, enthält wohl das jüngst abgeschickte Journal-Fragment, und wirklich geschah auch diese Abreise am gedachten Tage Mittags um 1 Uhr, mit der nemlichen Begleitung von 2 Frankf.

Stadttrompettern, 1 Bürger-Cavallerie-Compagnie, eines Frankfurter Senators, des Reichserbmarschallamtl. und Reichsquartiermeisteramtl. Wagens, wie bey der Einholung. An dem Cuerins- oder Bettelborn übernahm uns das Mainzische Gelait, bestehend aus dem Oberamtsverweser und Oberamtskeller von Bischofsheim, einem Mainzer Hoftrompetter (der uns durchs ganze Mainzische Gebiet begleitete), und einigen Reutknechten; das Frankf. Gelait verließ uns.

† 16. Okt. Ob uns schon in Frankfurt bekannt wurde, daß die Territorialstreitigkeiten zwischen den Mainzern und Wertheimern durch die beede in Frankfurt zugegen gewesene Landesherren in der Güte beygelegt wurden, so trafen wir doch heute, weil wir uns dem strittigen Orte Kleinheubach näherten, über der Obernburger Markung gegen Heubach zu den Amtschulz des Mainzer Städtchens Werth*) mit einem Commando von 100 Mann mit Ober- und Untergewehr versehener Landmiliz an, die

*) Jetzt Würth geschrieben.

uns begleitete. Zu diesem Commando sties bey Trennfurt der Miltenberger Amtsverweser mit circa 20 Mann dgl. Miliz, dann ein Hujarenkornet mit 10 Mann und ein Jäger-Cornet mit 15 Mann, doch marschirten diese beede letztern Commando immer nur in einiger Entfernung nach. Bey einer solchen starken und zum Theil aus regulärer Mannschafft bestandenen Begleitung, die nach den Berichten ihrer Commandanten mit scharf geladenen Gewehren und dem Befehl, solche im Nothfall zu gebrauchen, versehen waren, stunden wir alle in neugieriger Erwartung auf das Ende der Geschichte.

An der Kleinheubacher Gränze befragte der Miltenberger Amtsverweser den daselbst mit 20 Mann Bürgermiliz postirt gewesenen Wertheimer Beamten um die Ursache seiner Gegenwart, und als dieser zur Antwort gab, „die Krone zu begleiten“, wurde er vom erstern zurückgewiesen. Die Wertheimer marschirten also voraus, postirten sich aber bald darauf wieder auf den Weeg und machten den nemlichen Versuch uns zu begleiten, und nun wurde zwischen beeden Beamten förmlich protestirt und der Wertheimer mußte so protestando mit seinen Commandirten voraus auf Heubach marschiren, wir aber zogen mit unserer sehr lebhaften und amüßanten Begleitung unter beständiger sehr schöner Musik friedlich durch das Wertheimer Gebiet auf Miltenberg zu, und genossen bei dem schönsten heitersten Nachmittag der trefflichsten Gegend, mit der Ihnen schon bekannt gemacht habe, und der angenehmsten Mondnacht sehr viel reines Vergnügen. (NB. wer für solche Vergnügen der Seele empfänglich war.)

☉ 17. Okt.

Ein reizender schöner Tag, der mich bey 2 Stunden von der Suite entfernt, zu Fuß zu gehen einlud, um ihn so ganz abstrahirt von fremden Gegenständen genießen, durch Gedankenfreyheit seinen Werth erhöhen zu können. Wohl dem, dem die Reize der Natur noch so viel Unterhaltung anbieten, dem sie so viel inniges, reines Seelen-Vergnügen gewähren können, wohl dem, dem ein schöner, heiterer Herbstabend Stoff zu Betrachtungen über sich, über die Absicht seines Daseyns geben kann! Und wirklich so in mich selbst versunken, erreichte ich erst beym Mondschein unsere Reisegesellschaft bey Bischofsheim wieder, wo solche mit Ablösung einiger Doppelhaken und mit ausgezeichnet schöner blasender Musik empfangen und mit dieser auch fast die ganze Nacht unterhalten wurde.

In dieser Nacht reißte des Herrn Kriegsraths v. Scheurls zc. mit Extrapost voraus ab, um noch vor Ankunft Sr. Majestät nach Nürnberg zu kommen.

D 11. Okt. Diesen Vormittag verlies uns an der Grenze im Guttenberger Wald das Mainzer Gelait und das durch ein Versehen schon Tags vorher vergeblich uns entgegengekommene Hochfürstl. Würzburg. aus 20 Dragonern und dem Hr. Oberlieutenant v. Beseneke samt einem Hoftrompeter bestandene Gelait nahm uns dagegen auf, geleitete uns mit aller Politesse nach Würzburg, wo wir noch die Spuren von der gestrigen, den durchreisenden k. u. k. MMtstn. zu Ehren angestellten Illumination sahen, und Nachmittags noch bis Kitzingen, wo diesmal unser Nachtquartier war.

XII. Brief.

Neustadt, d. 19. Okt.

Unsere Würzburger Begleitung blieb heute noch bis 8 Uhr Morgens bey uns, da wir

an der Gränze des Würzburger Landes die Anspacher Begleitung erwarteten. Nach kurzem Harren, während welchem die Würzburger

Dragoner rechts an der Gränze aufmarschirten, und unsere Garde samt dem Trompetter sich an selbige anschloß, sahen wir schon die Anhöhe herauf das Anspachische Gelait anziehen, und als die Protestation zwischen den beeden benachbarten Hochfürstl. Beamten zu Ende war, erhielt der Hr. v. Haller den Auftrag, den G.-H. v. Falkenhaußen nebst einem konvenablen Compliment im Nahmen der Nürnbergischen Kron-Abordnung zu befragen, ob selbiger in Ansehung der Honneurs-Erweisung keine abgeänderte Instruktion hätte, und daß man, wenn es gerne gesehen würde, den Kronwagen abgedeckt durch das Hochfürstl. Land, führe. F. erklärte sich hierauf, daß er keine abgeänderte Instruktion erhalten habe, und übrigens die Abdeckung des Kron-Wagens für Gefälligkeit erkennen würde.

Nun wurde auch die grüne Decke von dem Kron-Wagen abgenommen und die Anspach. Begleitung gieng voraus, unser Zug aber durch die rechts postirten Würzburger Dragoner und links postirte Anspachische Husaren Arriere-Garde, durch welche unsere Einspänninger scharf ritten, auch der Trompetter geblasen, und endlich auch über die Grenze herein wieder abbließ.

Als wir (es war Morgens 9 Uhr) in Mainbernheim einzogen, unterstund sich unser vor dem Kronwagen gerittener Trompetter ohne Befehl zu blasen, und sogleich ritte F. zurück und verbot es selbigem, der beschämt die Trompette umhängen mußte. Bald wies er sogar den Trompetter von dem Kronwagen und befahl ihm vor den Einspänningern so wie beym Auszug zu reuten. Auch erinnerte ein Ansp. Beamte den alten Wagenmeister, seine Stelle vor dem Gesandtschaftswagen wieder einzunehmen.

Dergleichen Neckereyen aber bewiesen nur zu deutlich, wie sehr diese Beamte die Gelegenheit zu benutzen suchten, hier ihre kindische Biquanterie an den Tag zu legen und sich ungezogen zu bezeigen.

In der Mittagsstation zu Marktbibert und in der Nachtstation zu Neustadt, so wie auch zu Weitzbronn hatte der Kronwagen die neml. Bewachung wie bey der Hinunterreise, jedoch reservierte man sich von Seiten unsrer jedesmal die Gerechtfame hiesiger Stadt.

Morgen bereiten Sie sich zum Empfang.
Beschluß des Tagebuchs.

Mittwochs den 20. Okt. 1790.

Es war früh $\frac{1}{2}7$ Uhr, als wir heute von Neustadt unter Paradirung der Bürgermiliz mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel abzogen, und da wir einen starken Schritt marschirten, erreichten wir schon um 11 Uhr das Mittagsquartier zu Weitzbronn.

Daß wir um halb 5 Uhr Nachmittags • unter tausenden von Zuschauern alle glücklich und gesund in Nürnberg ankamen, wissen Sie, Theurer Freund! als einer dieser Zuschauer selbst, nur das muß ich Ihnen noch sagen, daß nachdem die gewöhnliche Gelaits-Protestation unterm neuen Thor zu Ende war, die Anspachische Husaren- und Beamten-Begleitung vor dem Schlagbaum links aufmarschirte, und wir zogen durch unsere am Thor postirte Wache mit unsern scharf gerittenen Einspänningern durch, der Trompetter ritt am Schlagbaum vor den Kronwagen und blies durch die Stadt bis unter das Rathhaus. Außerdem blieb unser Zug eben so geordnet wie beym Ausmarsch.

Fin.

Beilage A. pag. 3.

Auszug aus dem Rathhaus zu Nürnberg.

1. Der Wagenmeister zu Pferd.
2. Reißmarschall, H.C. Spitalpfleger v. Haller z. Pf.
3. in einem 4spännigen Wagen die beeden Herren Kron-Gesandten
Herr F. C. v. Scheurl
Herr F. W. C. v. Tucher
Herr Lösungs-Rath v. Kref
H.C. Rath's- und Weidtschfts.-Synd.
Schmidt.
4. die beeden Gesandtschafts-Sekretairs Braun und Reuhof z. Pf.
5. der 6spänn. Kronwagen mit den Insignien, auf welchem vorn der Stadtschlosser und sein Gefell gesessen, zu beeden Seiten ritten 4 Hh. Kron-Cavalliers in rother Uniform,
H.C. v. Holzschuher
" " Löffelholz jun.
" " Behaim sen.
" " Grundherr.
6. der Feldscheerer zu Pf.
7. in einem 4spänn. Wagen die übrigen 4 Hh. Kron-Cavalliers, H.C. v. Löffelholz sen., H.C. v. Haller, H.C. v. Behaim jun., H.C. v. Stromer.
8. der 4spänn. Bagage-Wagen, auf welchem der Friseur und ein Weyläufer gesessen.
9. ein 3spänn. do. mit dem Sattler und 1 Weyläufer.
10. des H.C. Reiß-Marschalls Bedienter mit 1 Hand-Pferd.
11. der Sattelnecht Späth mit 1 Hd.-Pferd.
12. Stadt-Trompeter Bischoff z. P.
13. Einspänninger Ernst qua Wachtmeister z. Pf.
14. 12 Einspänninger in 4 Gliedern, 3 Mann hoch, mit verwahrtem Seitengewehr in Montur-Röcken z. P.
15. der Fahnen Schmidt Kirschner als Corp. in Einsp.-Uniform schloß, z. P.

NB. Der zweyte Gelaitkreuter Etterich wurde Tags vorher vorausgeschickt, um Quartier zu machen, und der erste, Echterod, war eben mit dem Frankfurter Meßgelait auf der Zurückreise begriffen und stieß den andern Tag unterwegs zu uns, wofür dann statt seiner ein anderer Einspänninger das Gelait vollends auf Nürnberg zurückführte.

Beilage B. v. p. 3.

Neuen Thor Besetzung bey der Pro- et Repestation daselbst.

Bey dem Abgang der Kron war das Neue Thor von den 24 Bürgerfeldwaibeln besetzt, zugegen war

H.C. Stadthauptmann und Platz-Major v. Grundherr

H.C. Stadtlieutenant und Platzadjut. v. Grundherr;

von der Feldmiliz war das Thor besetzt mit: 1 Oberlieutenant, 1 Feldwaibel, 3 Corporals, 1 Tambour, 6 Gefrehte, 44 Gemeine, Sa. 58 Köpf.

Das Thiergärtnerthor war besetzt von der Feldmiliz mit 1 Corp., 1 Gefr., 9 Gemeinen, Sa. 11 Köpf.

Der Posten bey St. Johannis war über die ord. Wache verstärkt mit 1 Feldw. und 8 Gem. Die Hochstfl. Brandenb. H.C. Gelaitshauptleute mit ihrer Suite und Commandirten nahmen ihren Weg aus dem Wirthshaus zum goldenen Radbronnen, über die Füll, dem Milchmarkt bey St. Sebald vorbei zum Thiergärtnerthor hinaus, ohne das Gewehr aufzunehmen, so wie sie Tags vorher auch hereinmarschirt, und postirten sich vor das Neue Thor. Die H.C. Gelaitshauptleute hielten in der Mitte zwischen den Brandenb. Commandirten.

H.C. Cammerherr und Vicepraesident v. Falkenhausen ritt über den Schlagbaum herein und hielt während der Pro- et Re- protestation wie gewöhnl. vor dem diesseitigen Cancellist Carl, dem zur Rechten d. H.C. Platz-Major v. Grundherr und zur linken d. H.C. Platz-Adjutant v. Grundherr stunden.

Als an dem gewöhnl. Ort auf der Brücke am Neuen Thor von dem Bdhg. Gelaitskommissaire die Protestation und von dem Registr. Carl qua Synd. die Gegen-Protestation herkömmlichermaßen abgelegt gewesen, und während solcher Protestation, auch bis der hiesige Zug hinauspassirt war, von der hiesigen Besatzung das Gewehr präsentiert und das Spiel gerührt worden, so wurde weiter marschirt, nach der folgenden Beilage.

Beilage C. v. pag. 4.

Der Kronenzug samt dem Anspachischen Gelait vor dem Neuen Thor.

- | | |
|--|--|
| 1. 2 Husaren-Trompetter. | 10. H.C. Gelaitskommissair Wüstenbörfel |
| 2. 1 Husaren-Wachmeister. | 11. H.C. Gelaitshauptm. Cammerherr und Vice-Präsident v. Falkenhausen. |
| 3. 12 Gemeine Husaren in 4 Gl. | 12.—26. die Nürnberg. Suite in eben der Ordnung wie Beyl. A. zeigt. |
| 4. 1 Husaren-Corporal. | 27. 1 Ansp. Husaren-Unterofficier. |
| 5. 1 Ansp. Vereuter. | 28. 12 " " Gemeine 4 Mann hoch. |
| 6. 1 6spänn. leerer Staatswagen. | 29. eine leere 4spännige Reize-Chaise. |
| 7. 5 Reutknechte jeder mit 1 Hand-Pferd. | |
| 8. 4 Hh. Gelaitbeamte z. P. | |
| 9. H.C. Kammerherr und Oberforstmeister v. Bobenhausen z. P. in Jagduniform. | |

Beilage D. vid. pag. 11.

Einzug der Kron-Abordnung in die Stadt Frankfurt.

- | | |
|--|---|
| 1. 2 Frankfurter Stadttrompetter zu Pferd. | 4. Der Fahnen Schmidt von der Abgr. Suite. |
| 2. eine Fkft. Bürger-Cavallerie-Compagnie mit Estandarte. | 5. H.C. Reizmarschall v. Haller. |
| 3. der Fkft. Senator Herr Dr. Moors als Deputatus zur Bewillkommung der Kron-Gesandtschaft zu Pferd. | 6. Der Graf Pappenheim. Reichserbmarschallamtl. Staatswagen, worin die beeden Herrn Kron-Gesandten saßen, zu beeden Seiten an den Schlägen ritten die beeden Kron-Secr. |

7. Der Reichsquartiermeister v. Schnetterl. Staatswagen, worin d. H.C. Lojung-Rath v. Krefß saß.
8. Der Nürnberg. Wagenmeister zu Pf.
9. Der Gesandtschaftliche Reißwagen, worin H.C. Kron-Cavallier v. Holzschuher und H.C. Synd. Schmidt saßen.
10. Der Kronwagen mit 4 Hh. Caval. z. Pf. auf der Seite.
11. Der Feldscheerer.
12. Der Kron-Caval.-Wagen mit den übrigen 3 Hh. Caval.
13. } die 2 Bagage-Wägen.
14. }
15. Der Nürnberg. Trompetter.
16. Der Einspanninger Wachtmeister.
17. Die 12 Einspanninger.
18. Der Futtermeister.
19. Der v. Hallerische Bediente mit ihren Handpferden.

Boylage E. vid. pag. 13.

Einzug des Kaisers Mjst. in Frankfurt.

1. Der Frkftr. Stadtstallmeister mit 6 Reutknechten und so viel Handpferden mit kostbar gestickten Decken, worauf das Stadtwappen befindl. war.
2. 4 Bed. und 4 Einsp. in der Stadt-Livrée z. P.
3. 1 Paufer mit 4 Tromp. z. Pf.
4. 4 Rathshdeputirte z. P.
5. Die 2 bürgerl. Cavall.-Comp. jede mit Trom., Pauk. und Estand.
6. Der Reichsprofos mit dem Stab z. Pf.
7. Der Reichsmarschall-Graf-Pappenheiml. Vereuter z. P.
8. 4 Handpf. mit gestickten Decken und eben so viel Reutknechten.
9. Der Reichsfourier z. Pf.
10. Der Canzl.-Rath und Secret. z. Pf.
11. Der Reichsquartiermeister z. Pf.
12. Die Dienerschaft z. Pf.
13. Ein 6spänn. Staatswagen, worin der nächälteste H.C. Graf v. Pappenheim mit der Scheide des Sächsischen Cur-schwerdes saß.
14. 2 Wagen.
15. 1 6spänn. leerer Staatswagen.
16. Curhannöverscher Zug, unter Vorausstretung der sehr zahlreichen Livrébedien-
- ten, Hoffour., Haus-Offic. und 3 6spänn. Gesandtschaftl. Staatswägen.
17. dto. von Curbrandenburg unter Vorausstretung der Gesandtschaftl. Livré-Bed. Hoffour., Haus-Offic. und 3 Gesandtschaftl. 6spänn. Staatswägen.
18. Ein Gleicher von Cur-Sachsen mit einem Vereuter, 3 HbPf., Livrébed. und 3 6spänn. Staatswagen.
19. dto. von Curpfalz und
20. von Curböhmern, beide auf gleiche Art.
21. dto. von Curköln, mit einer sehr zahlreichen Dienerschaft, einem Vereuter, 6 HbPf. mit kostbar gest. Decken, und ebenso vielen Reutknechten, 1 Paufer, 4 Trompetter, 4 Reutknecht, 12 6spänn. Staatswägen mit Hof-Cavall. und 1 leeren Galawagen.
22. Cur-Trier, mit einem Vereuter, 6 H.P. mit gest. Decken, und eben so viel Reutkn., 1 Paufer, 6 Trompetter, 12 6spänn. Staats- und 1 leerer Galawagen.
23. Chur-Mainz, mit einer sehr zahlreichen Dienerschaft, 7 Reutknechten, 2 Vereutern, 12 HbPf. und eben so viel Reutknechte, 1 Tromp., 1 Paufer, 8 Tromp.,

- 22 6 spänn. Staatswägen mit Hofcavall. und 1 leerer kostbarer 6 sp. Galawagen.
24. Cur-Hannover, unter Vorausstrettung der sehr zahlreichen Dienerschaft, dann der erste Wahlbottschafter in sehr kostbarer reicher spanischer Kleidung in dem 6 spänn. Leibwagen, auf beeden Seiten Pagen und Heyduken.
25. Cur-Brandenburg, auf die neml. Art.
26. Cur-Sachsen, ebenso.
27. Cur-Pfalz, und
28. Cur-Böhmen, ingl.
29. Curfürst v. Cöln in höchsteigener Person in dem kostbaren 6 spänn. Leibwagen, unter Vorausstrettung der sämtl. Dienerschaft, der Schweizer Garde, und 6 Pagen zu Pf.
30. Curfürst v. Trier, in höchsteigener Person, in 1 sehr prächtigen 6 spänn. Galawagen, unter Vorausstrettung der Hofdienerschaft, Haus-Officianten, der Schweizergarde und 12 Pagen z. Pf.
31. Curfürst von Mainz auch in höchsteigener Person in dem 6 sp. Leib- und Staatswagen unter Vorausstrettung der Hofdienerschaft, Haus-Officianten, der Schweizer-Garde, auf den Seiten 4 Heyduken zu Fuß und 12 Pagen z. Pf.
32. Kaiserliche Suite.
Eine große Anzahl Reitknechte, die ganze Hofdienerschaft nebst den Haus-Offic., 8 HdPfl. mit reichen Decken, jedes von 2 Reutknechten geführt, 6 sechs-spänn. Staatswägen mit Hof-Cavall, 6 Tromp., 1 Pauker, 1 6 spänn. großer Galawagen, 3 Herolde zu Pf. mit ihrem Staab, eine große Anzahl Hoflaquaien, die Trabanten-Garde zu Fuß, ein sehr kostbarer 6 spänn. Staatswagen, worinnen Ihre Majestät Kaiser Leopold II. saßen, von dem ältesten H.E. Reichserbmarschall Grafen v. Pappenheim, begleitet, 16 Pagen z. Pf., die kaiserliche Noble-Garde z. Pf. mit Pauken und Trompetern.
- 33 Die Churfürstlich Mainzische Leibgarde zu Pf. mit Tromp., Pauken und Estand.
34. Die Curfürstl. Trierische und
35. die Curfürstl. Cöllnische auf gleiche Art.
36. Der Ferktr. Kaiserl. Poststallmeister mit 50 Postillons zu Pf.
37. 2 6 spänn. Reißewägen.
38. 18 kaiserl. Reichsposthalter.
39. Die Dienerschaft eines Hochedl. Ferktr. Rath's.
40. 6 Bediente in der Stadtlivree und
41. zum Schluß ein gesamter Hochedler Rath der Reichsstadt Frankfurt in 20 Wägen.
- Der Zug gieng vom Niedhof, wo Ihre Majest. das Frühstück einnahmen, nach der Stadt durch Sachsenhausen über die Brücke durch die Fahrgasse, Zeil, St. Catharinapforte, den Römerberg und den Markt hin, nach dem kaiserl. Wahl- und Krönungstifte zum h. Bartholomäus, wo Ihre Majest. die Wahlkapitulation beschworen und dauerte der Einzug über 2 $\frac{1}{2}$ Stunde.

Beylage F. vid. pag. 13.

Zug der Nbgsehen Kron-Abordnung zu Anprobirung des k. Ornats. vom Nbgsehen Quartier in das k. Hoflager.

- | | |
|----------------------------------|------------------------------------|
| 1. Der Wagenmeister. | 3. Der Fahnen schmied qua Fourier. |
| 2. sämtl. Knechte und Bedienten. | 4. beede Sekret. |

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> 5. H.E. Gesandtschafts-Syndikus. 6. 2 Glieder R. Noble-Gardisten, 5 Mann hoch. 7. Ein 6spänn. R. hint. und vorn zurückgeschlagener Staatswagen, worauf die 2 Insignientisten mit den rotsamtnen Decken gelegt waren, neben dem Wagen gingen 4 Hh. Cron.Caval. zu Fuß, und diese wurden zu beyden Seiten wieder mit 2 Reihyen R. Hatschiers eingeschlossen. | <ul style="list-style-type: none"> 8. Der Herren Gesandten Wagen, worin selbige, und 9. der Cavall.-Wagen, worin H.E. Losung-Rath v. Krefß und H.E. Reißmarschall v. Haller saßen 10. Der Trompeter. 11. Die sämtl. Einspänninger. 12. Der Gelaitkreuter schloß. <p style="text-align: right;">NB.! Alles war zu Fuß.</p> |
|--|--|

Beilage G. vid. pag. 14.

Die Reichs-Insignien, die in Nürnberg aufbewahrt und zur Krönung jedesmal nach Frankfurt gebracht werden, sind nachfolgende:

- | | | | | | | | |
|--|---|---|---|---|--|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> 1. Die Kaiserl. Reichskrone 2. der Scepter 3. der Reichs-Apfel und 4. das St. Moriz-Schwert 5. Das Pluviale 6. die Handschuh und 7. das Schwert Car. M. 8. Die blaue Dalmatica 9. die Alba 10. die Stola 11. u. 12. 2 Gürtel 13. die Strümpfe und 14. die Schuhe | <table border="0"> <tr> <td style="font-size: 3em; vertical-align: middle;">}</td> <td style="vertical-align: middle;">werden am Krönungstage in das R. Hoflager gebracht.</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 3em; vertical-align: middle;">}</td> <td style="vertical-align: middle;">kommen auf den Insignien-Altar im Dom.</td> </tr> <tr> <td style="font-size: 3em; vertical-align: middle;">}</td> <td style="vertical-align: middle;">werden dem R. mit Beyhülfe der Abgische. Hh. Gesandten im Conclave angezogen.</td> </tr> </table> | } | werden am Krönungstage in das R. Hoflager gebracht. | } | kommen auf den Insignien-Altar im Dom. | } | werden dem R. mit Beyhülfe der Abgische. Hh. Gesandten im Conclave angezogen. |
| } | werden am Krönungstage in das R. Hoflager gebracht. | | | | | | |
| } | kommen auf den Insignien-Altar im Dom. | | | | | | |
| } | werden dem R. mit Beyhülfe der Abgische. Hh. Gesandten im Conclave angezogen. | | | | | | |

Der sämliche Ornat ist 1000 Jahre alt außer des Pluviale, so 1133 gemacht worden ist. Mit dem Schwert Car. M. werden nach geendigter Krönung vom R. die Reichsritter geschlagen und das Schwert des h. Maurit. trägt der Gf. Pappenh. dem R. vor, wenn er in den Dom geht.

Beilage H. vid. pag. 22.

Mittags-Stationen.

- 1. Beitzbronn.
- 2. Marktlibert.
- 3. Würzburg.
- 4. Kailsheim.
- 5. Obernburg.
- 6. Oberrad.

Nacht-Stationen.

- 1. Neustadt.
- 2. Mainbernheim.
- 3. Bischofheim.
- 4. Miltenberg.
- 5. Seeligenstadt.

Auf der Retour war das vorlezte Nachtquartier nicht in Mainbernheim, sondern in Kitzingen.

Gelait-Abloesung.

Von Nürnberg bis an die Würzburger Grenze zwischen Ritzingen und Mainbernheim war

Ansbacher Gelait und zwar Husaren, vid. Beyl. C. Von da bis an die Mainzer Grenze im Guttenberger Wald, ohnweit des Jägerhaußes, war

Würzburger Gelait, von Dragonern und 1 Hoftrompeter. Hier fing die Mainzer Begleitung an, aus bloßen Bürgern bestehend, die theils zu Fuß gingen, theils ritten, und sich bey einer jeden Orts-Markung ablösten, auch

ritten die Beamten jedes Orts mit. Auf der Hinunter-Reiße war kein Trompeter dabey, weil solche zum Einzug des Curfft. nach Frankfurt gebraucht wurden, aber bey der Herausreiße begleitete uns ein Mainzer Hoftrompeter durch das ganze Land. Und dieses Gelait blieb bis an den Quercins- oder Bettelborn, $\frac{1}{4}$ Stb. vor Frankfurt, wo uns die Frankfurter Bürger-Cavallerie bis an unser Quartier in der Stadt begleitete, vid. Beyl. D.

Ebenso war die Begleitung Retour.

Beylage J.

Etat der Kron-Abordnung nach Frankfurt 1790.

2 Herren Gesandte	2
Herr Losung-Rath	1
Herr Reichmarschall	1
8 Hh. Kron-Cavalliers	8
H. Syndicus	1
2 Secretairs	2
Trompeter	1
Ein-spänniger Wachtmeister	1
1 Gelaitkreuter	1
12 Ein-spänniger	12
Fahnen Schmidt	1
Feldscheer	1
Sattler	1
Friseur	1
Futtermeister und sein Knecht	2
8 Beuntknechte	8
2 Bärenschanzknechte	2

47

An dem Kronwagen	6
" " Gesandtschaftswagen	4
" " Cavall.-Wagen	4
" " 1. Bagage-Wagen	4
" " 2. do.	3

Summa 21 Zugpferde.

Summa: 58 Personen und 50 Pferde.

Heraufgetragen	47
Lohnkutscher	1
Stadtschlosser u. sein Gesell	2
8 Bediente	8

Summa: 58 Personen.

Hh. Spitalpfleger v. Haller	1
dessen Bedient. m. 1 Hdpsd.	2
4 Hh. Cavall.-Pferde	4
2 Secretairs	2
Feldscheerer, Wagenmeister, Futtermeister mit 1 Hdpsd.	4
Trompeter, Wachtmeister, Gelaitkreuter u. 12 Ein-spänniger	15
Fahnen Schmidt	1

Summa: 29 Reutpferde.

Schicksale der Reichsstadt Windsheim

in der zweiten Hälfte des dreißigjährigen Krieges.

Aufzeichnungen des Johannes Andreas Strampfer 1634—50,
mitgeteilt von Dr. Kerler in Würzburg.

Nach der Schlacht bei Nördlingen 5. und 6. September 1634 fielen die Kaiserlichen sengend und brennend, mordend und plündernd in Franken und Schwaben ein. Unter den fränkischen Reichsstädten, auf die es in dem Religionskriege von den Feinden besonders abgesehen war, war — von dem fast wehrlosen Weißenburg abgesehen — Windsheim die einzige, welche mit einer schwedischen Besatzung unter dem Oberstleutnant von Goll lange Widerstand leistete und den Obersten Alexander von Freyberg zur Aufhebung der Belagerung zwang. Doch nur wenige Wochen dauerte die Freude über diesen kriegerischen Erfolg. Mit 400 Mann Fußvolf und zwei Kompagnien Reitern rückte Feldmarschall Freiherr von Suis heran, erneuerte die Angriffe auf die Stadt am 12. Okt. 1634, beschloß sie und zwang den Kommandanten zur Kapitulation und die Bürgerschaft zur bedingungslosen Uebergabe.

Hier sehen die annalistisch gehaltenen Aufzeichnungen ein, die wir unten folgen lassen. Ihr Verfasser nennt sich am Schluß: Johann Andreas Strampfer. Herrn Dekan Herold in Windsheim verdanken wir die Mitteilung, daß Strampfer, Sohn des Bäckers Leon-

hard Strampfer und seiner Ehefrau Sara, geb. 1614, sich 1634 verehelichte und in demselben Jahre in den Rat aufgenommen wurde. Im Sterberegister wird er aufgeführt als „Dominus senator atque pistor“. Er gehörte also zu den angeseheneren Bürgern, und erfreute sich, als er seinen Hausstand begründete, eines gewissen Wohlstandes, denn er hat in den Kriegsjahren viel verloren. Wiederholt berechnet er die großen finanziellen Verluste, die ihn betroffen, und zählt die schweren Einbußen an Hab und Gut auf infolge der unbarmherzigen Requisitionen, unter denen er mitzuleiden hatte, sowie der unaufhörlichen Plünderungen, denen die an der Heerstraße liegende verödennde Stadt von Freund und Feind von Schweden und Kaiserlichen immer und immer wieder ausgefetzt war. Tapfer hält er aus, auch zu einer Zeit, da Windsheim nur noch ein halbes Hundert Bürger in seinen zerschossenen Mauern zählte. Und als es galt, sich der unerträglichen Mißhandlungen der in der Vaterstadt hausenden Kroaten zu erwehren, da greift auch er zu den Waffen und treibt mit seinen zur Verzweiflung getriebenen Mitbürgern die Horde zurück.

Was er aufzeichnet, das hat er alles mit-erlebt; aber er hat gewiß noch mehr gesehen und gehört und erlitten als in unserer Vorlage steht. Zu seiner Ergänzung ist die Schrift des fast zeitgenössischen Bürgermeisters und Oberrichters Melchior Adam Pastorius von Windsheim „Kurze Beschreibung des H. R. Reichs-Stadt Windsheim, Samt dero vielfältigen Unglücks-Fällen, und wahrhaftigen Ursachen ihrer so grossen Decadenz und Erbarmungswürdigen Zustandes . . .“ Nürnberg, Froberg 1692. 8^o beizuziehen. Aus ihr ist auch eine oder die andere Angabe unseres Strampfer zu berichtigen, der andererseits vor Pastorius die Vorzüge des unmittelbaren Berichterstatters hat. Er ist der Teilnahme des Lesers sicher, mag er nun Klagen und seufzen über die Schrecknisse des Krieges, oder mag er in einem Schlußwort in Jubel ausbrechen, daß Gott „diesen 30-jährigen Krieg . . . in einen seligen und völligen Friedenstand . . . verwendet hat.“

Die sechs uns vorliegenden, der k. Universitäts-Bibliothek Würzburg gehörenden Quartblätter bieten nicht das Original, sondern eine Abschrift. Während jenes in zeitlichen Absätzen entstanden ist (vgl. z. B. „in diesem 1634 Jahr“; „in diesem . . . 1650 Jahr“), ist unsere Vorlage in einem Zuge mit derselben Tinte geschrieben — vielleicht im 18. Jahrhundert, da der Schreibfehler 1748 (statt 1648) gemacht wurde und unkorrigiert stehen blieb. Man wundert sich billig, daß Strampfer sehr wichtige Ereignisse aus jener Leidenszeit Windsheims, so z. B. die Eroberung der Stadt durch die Schweden im Febr. 1648, nicht verzeichnet, und möchte sich fragen, ob wir in unsern Blättern nicht bloß einen Auszug vor uns haben. Ist dem so, dann führt vielleicht noch ein Zufall einem glücklichen Finder die Urschrift zu.

Demnach in diesem 1634 Jahr die Stadt Windsheim von dem keiserischen Volk um Bartholomæi von dem Oberst Freyberger mit einem Regiment zu Rosß ploquirt, hernach von Graffen oder Baron gleichergestalt mit Reuterei und Fusvolk belagert worden. Weilen aber sie sich mancherlei versucht, mit Stücken und andern hereingeschoßen, doch nirgend nichts ausgerichtet haben, haben sie endlich den 26. Octobris die Nacht durch 18 grose Feuerkugeln hereingeworfen, welche zwei Rathsherrnheusser ganz und gar, wie auch ein Burgershaus in etwas, welches außen angetroffen, und einen Bauern der eine solche Kugel leschen wollen, zerschlagen, und in den einen Haus dieser Kugel eine Magt zum Fenster hinausgeworfen, die auch Todts verblichen, sonsten aber schlechten Schaden gethan. Darauf dann anbrechenden Tags ein Trommelschleger von den Keiserischen in die Stadt geschickt worden und durch etliche abgesande Rathsherrn und den hirinn liegenden Swedischen Obristenleitnant, die zu den keiserischen Volk nach Kulsheim geritten, ein Accort geschlossen worden, dannenhero Donnerstags den 30. Octobris die Swedischen Vormittag hinaus, die Keiserischen aber Nachmittag über 200 stark hereingezogen, welche unter den Bürgern mit plündern, stehln, schlagen und vielfeltigen tribulirn sehr übel gehauset. Ingleichen wurde auch alsbald von dem Generalproviandcommisario alles Getreid in der Stadt erstlich visitiret und beschriben, darnach von allen der 3te Theil hinweggenommen und aus der Stadt geführt, theils aber haben ihr eigenes Getrait von den Commisario wieder erkaufft. Über das sind immerfort und fort mehr Soltadten in die

Stadt gekommen, biß es endlich auf 7 Compagnien gekommen ist, als daß fast ein jeder Burger zu 10, 15 und 18 Soltadten ohn Weib und Kinder im Haus haben muste. Daß auch zuletzt über 40 oder 50 Bürger nicht mehr in der Stadt gewesen¹⁾, die theils darüber gestorben, verdorben und sonst entwichen sind. Und must man noch dazu das Geld auf 2 ander Companien, die zu Augspurch gelegen, geben und dieselben besolden.

Obwohln wegen dieser unertreglichen und alzuschweren Quarnison und Pressur (welche von 30. Octobris 1634 an biß auf Jacobi anno 1635 aneinander gewehret hat) es mit mir auch auf das eiserste gestanden, so hab ich jedoch solches mit Gottes Hülfe ein Ende erlebt. Dafür Gott uns ferner gnedig behüten wolle. Als nach Abführung dieser Soltaden ich den Unkosten in etwas überschlagen, hab ich befunden, daß nur an Geld allein 417 Reichsthaler, so mir wissend gewest, den Soltaden geben hab. So weis ich auch gewiß, daß das Eßen und Trinken, so auf sie gangen, ebensoviel gekostet hat, sindemaln ich etliche Wochen 18 Personen, lauter Soltaden, Gesind gehabt habe: thet also solcher Unkosten sich auf 1000 rx. erstrecken.

In dem zu End laufenden 1636. Jahr Monats Decembris von ihr Durchleucht Herrn Francisco²⁾ bischoffen zu Wirzburg und Marggraffen zu Brandenburg³⁾ als ausschreibenden Fürsten des Fränki-

¹⁾ Pastorius a. a. D. Seite 120 spricht davon, daß nicht mehr über 60 Bürger in der Stadt zurückgeblieben seien, vgl. auch S. 118.

²⁾ Franz von Hatzfeld.

³⁾ Markgraf Christian.

schen Craises und abermaln zu einer weitem Quarnison eine Compagnia Crabaten von 90 Mann stark von des Obersten Milli Trago-Regiment laut ihrer Ortonanz zugetheilt worden. Weiln aber von gemelder Compagnia nur 7 Crabaten samt einen Corneth in die Stadt gelegt worden, hat doch die völlige Verpflegung an Geld, soviel darauf gehörig, abgestattet werden müssen. Derendwegen solches Geld von der Bürgerschaft biß zu derselben Ende wochentlich in die Zinsstuben geliefert worden.

NB. Hat diese Compagnia monatlich gekostet 1900 rx. Und hab ich vor meinen Part von 2. January anno 1637 biß auf den 2. July als 26 Wochen wöchentlich 5 rx. in die Zinsstuben bezalt: 130 rx.

Dan 2 rx. 3 pazen vor Rindfich- und Sweun-ranzion, als etliche Herrn von Haus zu Haus gangen und es selbsten eingefordert.

NB. Als dieser Crabatenobrist, der ein tyrannischer und ungestimmer Gast war, marchiren wollen, hat er sich bedrohlich vernehmen lassen: wann man ihn nicht zuvor ein gros Stück Geld gebe, wolle er die Stadt in 4 Orten in den Brand stecken. Worauf ein E. Rath die ganze Burgerschaft auf das Rathaus fordern lassen, und ihnen solches vorgehalten und dabey bedeutet, wann man etwas von Feuer vernehmen solte, ein jeglicher Bürger zu seinem Gewehr, und nicht zum Feuer, um Leib und Leben — daran mehr als an Haab und Gut gelegen — zu defendiren, greifen solte. Als aber ohngefehr ein Geschreu auskommen (so doch nichts gewesen), es brenne, auch nicht angeschlagen worden, sind doch die Bürger, wie sehr man sich

zuvohr vor diesen Obristen gefeucht, geschwind auf den Mark, da gemelder Obrist bei den Neuenhaus mit seinen Crabaten auch gewest, zusammenkommen und mit groser Furi dieselben angreifen wollen, also daß der meiste Theil der Herrn von Rathhaus heruntergeloffen, mit ausgebreiteten Armen sie aufgehalten, und um Gottes willen gebetten abzulaßen. Darauf nachmals die Herrn mit ihrn Obersten tractiret, und doch noch etlich hundert Thaler ihm geben; da er Sontags früh am Tag in aller Stille mit seinen Leuten abgezogen.

Donnerstags den 24. November ist Obrister Meuter benebenst den Stab mit 5 Compagnia Kürasirreutern hier einquartirt worden. Zu dero Unterhalt an Geld und Habern ich contribirt 57 Reichsthaler 5 Paz.

Dieser Oberst Meuter¹⁾, welcher anno 1642 hier loquirt gehabt, ist ein grausamer Preßer und Geldfischer gewesen; hat den Tag zuvor, ehe er marchirt, seine 5 Compagnia Kürasirreuter auf den Abend als nach Ausschlagen²⁾ auf unterschiedliche Plätz als 2 Compagnien vor sein Quartir der Kreuzin Haus bei dem Kloster, eine Compagnia auf den Mark, 1 Com[pagnia] auf den Kornmark, ein auf den Weinmark commantirt, willens die Stadt zu plündern. Derowegen weil man stetigs sich bei ihm besorgen müssen, hat alle Nacht, so lang er hier gelegen, ein Corporalschaff Bürger als 30 Mann auf

dem Rathaus die Wach haben müssen. In der letzten Nacht aber haben die Herrn von seinen Attentaten etwas Nachricht bekommen; derohalben man 3 Corporalschaff als 90 Bürger auf dem Kirchhoff zu wachen commantirt worden. Eine halbe Stund nach Ausschlagen, als es zimmlich finster worden, hat der eldeste Rittmeister Plattenberger sich vor den Schwibogen gegen die Bürger mit blosen Schwert mit seinem Pfert rechtschaffen gedummelt und sich gestellet als wolte er mit Gewalt in sie hineinsetzen. Als er aber gesehen, daß man sich nicht wolt schrecken laßen, hat er den Reutern befohlen, alle Gaßen zu berennen, daß kein Bürger mehr zu uns auf den Kirchhoff kommen kennen. Als die Reiter wahrgenommen, daß wir in Kirchhoff um und um Schildwachten aufgestellt, haben sie auf die oben an Kirchsteffelein stehende Schildwach, so in 4 Mann gewesen, Feuer gegeben, indem sie die Krämersgaß auf- und abgeritten, und Leonhart Schwarzer Windsheimischen Unterthanen zu Swenheim oberhalb des Knie an Schenkel geschossen, daß die Kugel, weil er fest war, in die Hoßen gefallen, und dieselbe sobald herausgethan. Die Schildwach aber nit unbehend wieder Feuer auf sie gegeben, als ein Pferd todt geblieben. Worauf wir ungesemt die Ketten an des Johann Georg Müllers, item die in Erbes- und Krämersgaßen forzihen laßen. Weil es aber ganz finster war, haben es die Reuter nicht innen worden. Und als sie vorigen Gebrauch nach hin und wider gesprengt, sind sie dermaßen an die Ketten gefahren, daß sie wie weit zurückgeprallt. Als sie solches gesehen, hat sie bedünket, daß sie nichts werden ausrichten kennen. Welches auch also geschehen were. Dann, obwohl

¹⁾ Oberst „Lambrecht von Fellrod genannt Meutter“, s. Pastorius 124. Der Straßenkampf fand nach derselben Quelle in der Nacht vom 17.—18. Dez. 1642 statt.

²⁾ Zeitbestimmung. Abendglocke?

anfangs viel Bürger hätten das Leben lassen müssen, so wären sie doch endlich alle todt geschlagen worden. Derohalben der Regimentsquartirmeister auf des Obersten Befehl stettigs hin und wieder geloffen, und mit den Herrn tractirt, daß sie noch etliche hundert Thaler bekommen, und also hernach friedlich abmarchiret.

Der Swedische Herr Oberleutnant Adam Weiher von den Gründelischen Regiment, so in 8 Compagnien Tragoner und den Regimentsstaab bestanden, ist hereingezogen und einquartirt worden¹⁾ den 29. Martii anno 1647, und wiederum marchirt den 1. Octob.

Den 28. Octob. 1647 ist der kaiserliche General²⁾, so zu Weisenburg gelegen, mit 4 Compagnien Reitern und Soldaten durch falsche Ortre, da E. Rath sich betöhrn lassen und damals 8 Rathspersonen in Franckenland gewesen, hereingelaßen worden, welches nachgehends gemeiner Stadt — weiln es dem jüngst zuvor ausgezogenen Commentanten versprochen worden, keine Keiserliche in die Stadt zu lassen -- durch den Swedischen Generalfeldmarschall Wrangel viel 1000 rx. Schaden gebracht und verursacht hat³⁾.

¹⁾ Pastorius a. a. D. 127–129 erzählt, daß die Gündelischen Dragoner ganz barbarisch hausten.

²⁾ Bennighausen f. Pastorius 129. Der kaiserliche General erlistete sich am 28. October 1647 durch schänden Betrug die Aufnahme in Windsheim, vgl. a. a. D. 129–130.

³⁾ Am 29. Febr. 1648 begann die Belagerung Windsheims durch Wrangel; die Stadt mußte sich schon am dritten Tage ergeben und wurde samt der Bayerischen Garnison sehr hart behandelt. Das Nähere findet sich bei Pastorius a. a. D. 131–133; vgl. auch Schirmer 180–183.

NB. Hirbei ist zu merken, daß Sonntags den 25. Januarii 1648 all das Stadtvieh, als Kühe, Rinder und Kälber — dabei ich auch etliche Stück gehabt, so der Zeit 40 Thaler werth gewesen, und endlich eine Kuh darvon um 12 Thl. wieder zu lesen bekommen — an welchen Tag gar keine Schildwach auf den Weinberg und Galgenberg, wie sonst allezeit geschehen, gehalten worden, von etlichen Compagnien Keiserischen Reutern auf 250 Mann stark, die zu Weisenburg und Wirzburg im Quatir gelegen, hinweggenommen worden. Obwohl die hinein gelegene Swedische Tragoner hinausgefallen nebenst etlichen Bürgern, haben sie doch nichts ausgerichtet, dann daß 4 Tragoner, ein burger Gabriel Wirsching, ein schmidknecht und ein bauer von Lenckersheim todt geschossen, und noch etliche Tragoner verwundet worden sind.

Den 28. Octobris anno 1648 ist das Wankische Tragoner-Regiment marchirt, und noch den Abend zuvor ein ander Regiment Tragoner von 5 Compagnien und 200 Mann stark, welches Herr Obristleutnant Gustav Wrangel commantirt, herein kommen.

Den 22. Aprilis 1649 ist wegen des künftigen lieben Friedens von diesen Regiment H. Major und Capitain Sixt neben den Unterofficirn von zweien Compagnien abgedankt¹⁾, die gemeinen Tragoner aber nachmaln auf 3 Compagnien gerichtet worden.

Donnerstags den 11. July 1650, nachdem alle Strittigkeiten wegen des lang

¹⁾ Auch aus diesem Anlaß mußte Windsheim Opfer bringen, f. Pastorius 137.

gewünschten edlen Friedens zu einem glückselichen Ende kommen, ist auch unser Quarnison, mit welcher wir über die maßen hart beschweret gewesen, (da nemlich dieselbe, als sie am geringsten und schwächsten war, monatlich 1118 Reichsthaler an baaren Geld, ohne Habern Heu und Ser-

viten gekostet) von der Stadt allhie mit guten Willen und Abschied ausgezogen.

Summa der ganzen Contribution des Kriegs von anno 1634 biß auf 1650 hat mich gekostet

2895 rx. 8 $\frac{1}{2}$ k.

Johann Andreas Strampfer.

Programm
des Prorectors der Erlanger Hochschule, Karl Heinrich Gross,
 anlässlich des Todes des letzten Markgrafen von Ansbach-Bayreuth.
 Mitgeteilt von Dr. Hans Ley (Weissenburg i. B.).

Nachdem Christian Friedrich Karl Alexander, der letzte Markgraf von Ansbach-Bayreuth, am 5. Januar 1806 in England das Zeitliche gesegnet hatte, beschloß der akademische Senat Erlangen, das Andenken des ehemaligen Restaurators der Universität sowohl durch ein Programm als auch durch eine Rede zu feiern. Konsistorialrat Ammon hatte den Antrag eingebracht. In einem Schreiben vom 5. März 1806 an Friedrich Wilhelm, König von Preußen, wurde um die Genehmigung nachgesucht, ein Programm veröffentlichten zu dürfen. Die Erlaubnis dazu wurde am 2. April 1806 erteilt mit den Begleitworten, daß „dieser Fürst um das Land und besonders um die Universität Erlangen die Feier seines Andenkens und die dankbare Anerkennung seiner Wohlthaten verdient habe“. Aber erst am 22. Juni erschien das Programm, durch welches der Prorektor Karl Heinrich Gross zu der am folgenden Tage stattfindenden Feier mit Rede einlud. Dieses Programm gibt in lateinischer Sprache eine Lebensbeschreibung des Verstorbenen und feiert seine Verdienste um sein Land und namentlich um die Erlanger Hochschule. Das einzige mir bisher bekannte Exemplar befindet sich in den Erlanger Universitätsakten (R. R. Th. I. Pos. I. Nr. 72) und hat folgenden Wortlaut:

Laudationem Funebrem
 Honori et Memoriae
 Principis
 dum viveret
 Serenissimi Domini
 Domini
 Christiani Friderici Caroli
 Alexandri
 Marggravii Brandenburgici Borussiae
 Silesiae
 Magdeburgi etc etc
 Sacram
 et die XXIII. Junii 1806ccVI
 Publice Habendam
 Civibus Academicis
 Indicat
 Prorektor
 Carolus Henricus Gros
 Regis Potentissimi Borussorum a Consiliis
 Aulae
 et J. V. Doctor Ac P. P. O. Etc
 cum
 Procancellario
 et
 Reliquo Senatu Academico.

Si quis Princeps dignus fuit, cuius
 memoria omni gratiae posteritati proderetur,
 et cuius virtutes aliis, tamquam exempla

ad imitationem, proponerentur atque commendarentur: is sane fuit Christianus Fridericus Carolus Alexander Marggravius Brandenburgicus et utriusque Principatus Franconici quondam Dominus ac Princeps; ineunte autem primo mense huius, quem viuimus, anni, quum annos paene septuaginta complisset, procul patria uiuus ereptus. Tanta enim est meritorum et beneficiorum, quibus ciues suarum terrarum et nostram litterarum universitatem adfecit, multitudo, ut iis omnibus enarrandis, nedum exornandis, impares simus. Neque vero ad ea, quae celebrare possumus, explananda, et ad vitam eius exponendam opus est, ut orationi addamus lenocinia, eamque calamistris quasi inuramus. Sed simplex nudaque, ab omni pariter adulationis specie aliena, vitae, ingenii, animi, beneficiorum, virtutumque, quibus splenduit ille, expositio uberrima erit plenissimaque ad iustam illius laudem perpetuamque venerationem.

Si splendor gentis vulgo multum facere solet ad honorem atque auctoritatem: noster Alexander iam a claritate natalium, genere Brandenburgico, quod antiquitate haud multis cedit, multa autem fama magnorum virorum heroumque superat, ortus, insignem gloriam atque dignitatem accepit. Natus enim est Onoldi d. XXIV. Februar a. c1010ccXXXVI. patre Carolo Guilelmo Friderico Marggrauio regnante Onoldino, et matre Friderica Louisa filia Friderici Guilelmi I. Regis Borussorum, et sorore Friderici II. summi eorum, quos umquam tulit aetas, regum; in cuius sinu indulgentiaque educatus, (ut Tacitus in vita Agricolae, c. 4. de hoc eiusque matre dixit) per omnem honestarum artium cultum pueritiam transegit; sed eam quoque per omnem illius aetatem singulari pietate ac religione

prosequutus est. Secundus quidem fuit parentum filius; at seniore fratre d. IX. Maii a. c1010ccXXXVII. denato, nomen et iura Principis hereditarii est adeptus, et unica spes patriae remansit. Ut autem a pueritia rite prudenterque educaretur, et artes litterasque ad vitam priuatam non minus quam publicam necessarias mature arriperet; ab a. 1741. traditus est disciplinae variorum magistrorum, quibus ratio diligentis prudentisque educationis atque doctrinae praescripta fuit*). Praecipuam autem vitae morumque curam gessit von Bobenhause, Marggrauii regnantis a consiliis intimis ac senatus ecclesiastici Praeses. His magistris ducibusque omnibus bonis artibus litterisque, quibus aetas puerilis ac iuuenilis, praesertim illius conditionis, ad vitae honestatem atque humanitatem informari solet, bene riteque eruditus est. Atque summus ille moderator, de Bobenhause, artem legitimae sapientisque educationis optime calluisse, et magistri in animo Principis pietatem erga deum parentesque, obseruantiam legum et diuinarum et humanarum, amorem litterarum rarumque studium comitatis et lenitatis erga omnes homines, reliquarumque virtutum mature excitasse atque aluisse videntur. Id vel ex eo colligi potest, quia Alexander postea amorem curamque litterarum numquam exuit, et mira humanitate, indulgentia vitaeque populari omnium animos sibi reddidit deuinctos. Etenim, quum iam regnaret, bonas artes et seueriores litteras, etiam latinas, amare atque colere, et in omnibus rebus terrarumque suarum administratione optimos prudentis educationis fructus edere

*) conf. Ansbachische Monatsschrift, tom. III. fasc. 4. a. 1794. 8. p. 505 sqq.

solebat. Verum praeceptis bene perceptis ad vitam agendam, non ad ostentationem utebatur. Atqui, licet naturam fautricem intribuendis animi virtutibus aliquis habuerit: tamen, nisi accedit diligens educatio sapiensque disciplina, et nisi ingenii igniculi mature, caute prudenterque excitantur, hi facile possunt extinguere, vel ad peiora periculosaque facinora deduci atque inflammari.

Alebatur et ad maiorem litterarum amorem acuebatur animus eius iuuenilis, quum comitibus eodem de Bobenhausen et de Bibra, Praefecto cubiculo, a. 1600 XLVIII. Traiectum ad Rhenum mitteretur, ibique usque ad mensem Septembr. 1600 L commoraretur. Caussam vero, cur deligeretur illud Musarum domicilium, mater collegio sanctiori per litteras, sapientiam et amorem filii non minus quum populi spirantes, declarauit*). Atque forsitan inde uniuersitatum litterarum amor in pectore Alexandri quodammodo potuit oriri, qui quidem fixus animo adeo penitus sedit, ut multo post nostra Friderico-Alexandrina ad multorum felicitatem communemque utilitatem fructus perciperet uberrimos. Atque Princeps multum adiuuare potest rempublicam litterariam, qui si, in iuuentute bonis artibus nutritus, in quodam Musarum domicilio litterarum discendarum causa est aliquamdiu versatus. Namque illud,

didicisse fideliter artes

Emollit mores, nec sinit esse feros,
valet de omnibus, qui ultra plebem huiusque similes, licet auro argentoque oppletos, spirare cupiant. Interualla tamen scholarum bene dispunxit variis itineribus, per Batauiam

*) Vid. Ansbach. Monatsschrift. I. c. p. 315. sq. ubi quoque de habitu, comitatu totoque itinere et commoratione in Batauia plura narrantur.

factis, ut potiores septem prouinciarum foedere iunctarum urbes arcesque viseret. Frequentius tamen profectus est Haagam Comitum, a Principe Arausionensium et Nassauiorum, eiusque coniuge inuitatus. Batauia relicta, comite Forstnero de Dambenois, consiliario intimo, per Heluetiam se Turinum contulit, ibique usque ad initium a. 1600 LIII. sedit. Inde iter direxit adiitque Venetias, Mediolanum Romamque, et tandem reuertit Onoldum, a parentibus omnibusque ciuibus diu desideratus, eoque maiore cum voluptate exceptus. At, quum perpetuo quasi esset in peregrinatione, et quotidie propemodum noua grataque videret atque audiret: factum est, ut per plurimam vitae suae partem delectaretur itineribus, horumque labore atque molestiis numquam supersedere videretur. At enim, ut ea, quae ad animi delectationem, ad acuendum iudicium poliendumque ingenium et vitae elegantiam fecerint, in praesenti omittamus, multos alios fructus ex iis percepit. Cognouit enim diuersa variarum gentium et nationum ingenia, diuersos mores, diuersasque imperiorum formas. Oculis quasi vidit et perspexit causas, cur aliae gentes ni summa fere egestate miseriaque; aliae vero in magna rerum abundantia statuque felici viuerent. Ut igitur in aliis vitia a principibus eorumque amicis commissa; ita in aliis sapientem principum curam et moderationem remediaque ad securitatem ac felicitatem ciuibus parandam didicit, adeoque praecepta bene regnandi collegit. Anni 1600 LVII. initio parum aberat, quin in vitae periculum veniret. Accidit enim, ut in morbum incideret, correptus variolis, a quarum tamen vi maiorisque periculi metu mox et feliciter liberatus est, parentibus ipsaque patria exultantibus. Reliqua tamen

pars anni vario modo laetior fuit, et sub exitum anni Serenissimam Fridericam Carolinam Francisci Josiae, Ducis Saalfeld. Coburgensis, optimi Principis, filiam, d. XXIV. Jun. a. c1735. natam, domum duxit, sollemnitatibus matrimonii Coburgi d. XXII. Nouembr. celebratis. Hanc tamen lectissimam omnibusque animi virtutibus ornatam coniugem die XVIII. Febr. a. c1731. Schwaningae, ubi a multo tempore sedem fixerat, denatam amisit.

Patre d. III. Aug. c1737. Gunzenhausenii fati intercepto, Alexander faustis auspiciis habenas imperii capessiuit. Prima igitur cura defixa erat in prudentiore melioreque rerum redituumque administratione. Quapropter cum sumtus publicos, tum maxime ingens aes alienum, 2,300.000 thaler*). immo maius, quod superiore aetate erat contractum, et presserat ciuitatem, quantum fieri potuit, minuere studuit. Atque quanta cum sapientia et felicitate id effectum sit, postea cognoscemus.

Posthaec quum, Friderico Christiano, ultimo stirpis Brandenburgi Culmbacensis Marggraui, d. XX. Jan. c1739. Baruthi defuncto, vi pacti familiae succederet: amplam terrarum accessionem non minus, quam nouam de populo suo et litteris egregie merendi nactus est potestatem. Moles enim aeris alieni olim contracti et aucti, (cuius summa maior fuit, quam perill. de Dohm I. c. designarat,) paene exhauserat aerarium, saltem usurae magnam partem

*) V. perill. de Dohm Nachricht von den neuesten Finanzeinrichtungen in Markgräfl. Brandenburg. Fürstenthümern Anspach-Bayreuth, in libro menstruo: Deutsches Museum part. XI. a. 1784. p. 424.

redituum absumeresolebant: collapsa paene fuerat ciuitas nostra litteraria, et omnium spes melioris conditionis fuerat collocata in noui domini sapientia et benignitate. Neque spes eos fefellit; immo vero, ut postea ostendemus, optimus Princeps cunctorum vicit opinionem atque expectionem, quamuis amorem peregrinarum terrarum haud abiecisset, immo vero plurimam partem annorum 1779—1783. et ann. 1785—89 in peregrinatione consumsisset, modo Berolinum, (Rege illum magni aestimante atque diligente,) aliasque urbes Germaniae contendens; modo in Galliis, et Heluetia, modo in Anglia aut Italia versatus*). Quum a. 1774 esset Monaci, haud recusauit honorem et nomen socii honorarii, a societate doctrinarum electorali ipsi oblatum. Facile quidem aliquis in suspicionem adduci potest, tot et tam longinqua itinera abstulisse omnes paene redituum nummos, et legitimam bonamque terrarum administrationem fuisse plane neglectam. Verum egregie fallitur. Nam primum cunctas impensas ex fisco suo priuato praestitit: quod quidem eo facilius facere potuit, quoniam ab omni pompa et ambitione inani inutilique profusione maxime abhorrebat: (v. perill. de Dohm I. c. p. 424. sq.) Dein, quando peregre exiit, curam patriae committere solebat viris sapientibus, quorum fidem ac prudentiam habuerat cognitam atque spectatam. Nec absens curam populi sui umquam intermisit, utpote quum de omnibus rebus grauioribus per nuntios ad eum referendum, eiusque voluntas exploranda esset.

*) Ansbachische Monatsschrift., tom. III. fasc. 3. Septembr. 1794. p. 202 sq. ubi, quoties et quando fecerit itinera, et alia quaedam, quae omnia hic repetere non vixcat, de Alexandre nostro narrantur

Tandem satur publicarum molestiarum et quietis cupidus, quippe qui vitam priuatam atque societatem cum amicis semper praeferret strepitui aulae et splendori caeremoniarum, atque de abdicatione regiminis serio cogitans, a. c1810ccXCI. Berolinum est profectus et cum Friderico Guilelmo II. potentissimo Rege Borussorum, qui vi pacatorum et pacis, Teschenii a Friderico II. Rege Borussorum factae, succederet ipsi, curatius agere et negotium transigere coepit. Quo facto, Ostende, urbem in Flandria sitam, se contulit, et per litteras publicas, ibidem d. IX. Junii scriptas, terrarum suarum administrationem Illustriss. Carolo Augusto Baroni de Hardenberg, qui iam antea prouinciis Franconicis et aerario publico summa cum potestate praefectus erat, permisit: deinde m. Decembri eiusdem anni terras suas solemniter tradidit Potentissimi Regis imperio, quod hic etiam initio anni insequentis faustis aibus est auspicatus.

Alexander postea numquam reuisit patriam suam; sed, postquam, priore coniuge mortua, Elisabetham de Berkely, filiam Comitum Augusti de Berkely, et viduam Ducis, siue, ut Angli proprie vocant, Lord, Guilelmi de Crauen Lisbonnae d. XXX. Octobr. matrimonio sibi iunxerat, in Angliam fortunarum suarum sedem transtulit, et in splendido, quod sibi acquisuerat, praedio, Benham, in Berkshire haud procul Londino sito, dein nomine domus Brandenburgicae insignito, reliquum vitae suae tempus in quiete consumsit. Tandem senio morboque, quo diu laborabat, confectus, qui iam prioribus temporibus Onoldi et in Italia aliquoties grauiter decubisset, d. V. Ianuar a. c1810cccVI. animam suam, postquam per triduum tantum lecto adfixus erat, placide efflauit, et ad

deum abiit. Neque tamen, licet diu absens, umquam pristinum terrarum quondam suarum exiit amorem: quem vel haud adeo multis diebus ante obitum testatus est. Nam quum calamitates, quae Germaniam nuperrime afflixerunt, comperisset, tanta animi aegritudine adfectus esse dicitur, ut corporis dolores auerentur. In animis autem cunctorum ciuium quondam suorum omniumque bonorum sanctam gratissimamque reliquit nominis iucundissimi, mirae indulgentiae, splendorum virtutum et beneficiorum meritorumque in universam patriam litterasque immortalium memoriam. Atqui id, quod Tacitus de Agricola in fine vitae illius scripsit, de nostro Alexandro dicere possumus: Quidquid ex Alexandro amauimus, quidquid mirati sumus, manet mansurumque est in animis hominum, in aeternitate temporum, fama rerum. Nam multus veterum, velut inglorios et ignobiles, obliuio obruet: Alexander, posteritati narratus et traditus, superstes erit. Non quidem immunis erat ab omnibus infirmitatibus humanis. Ecquis mortalium gloriari potest, se omni carere culpa? Verum, ubi plura nitent in homine, paucis non offendemur maculis,

quas aut incuria fudit,

Aut humana parum cauit natura.

Terra sit Tibi leuis, Optime Alexander!

Atque apud nos

Semper honos, nomenque Tuum laudesque manebunt.

Paucis igitur, quantum fieri licuit, vitam nostri quondam Nutritoris munificentissimi exposuimus. Plura enim, quae dici possunt, aliorum peritiorum studio ac scientiae, ut memoriae prodant, relinquere cogimur. Restat, ut de illius ingenio, moribus animique virtutibus, ad laudem

insignibus, pauca subiiciamus, aut potius, impares omnibus plene enarrandis, nedum diligentissime exornandis, leui penicillo tantummodo describamus. At enim, quantus ille fuerit Princeps, et quot quantaque beneficia eius beneficentiae atque liberalitati debeat et uniuersa patria et vero nostra Musarum sedes, ex hisce iam intelligetur.

Forma corporis fuit decens faciesque venusta: in ore Gratiae quasi residere visae sunt, et ex oculis, mentis indicibus, eluxit vigor quidano et maiestas, quae tamen non deterruit, sed cum comitate atque indulgentia coniuncta erat. Facilis erat, lenis atque humanus erga quemlibet, cui aditus ad eum patebat, aut qui illius fidem atque auxilium implorabat, et inuitus quemquam tristem a se dimittebat. Hinc haud lubenter detrectabat ab eo opem aut beneficium petenti, quamquam haud defuerunt, qui eius benignitate abuterentur: nec ingratis quidem benefacere solebat absistere. Facile quidem excanduit, nec tamen alta mente reposita manebat ira, multo minus abripiebatur ad crudelitatem: nec illi, quod quidem est rarissimum, aut facilitas auctoritatem, aut seueritas amorem deminuit. Erga eos, qui propter munerum rationem artiori quasi frequentioris aut quotidianae consuetudinis vinculo cum illo iuncti erant, non domini, sed tamquam amici induebat personam. Ad benefaciendum autem non fuit factus, sed natus. Hinc ex priuato fisco multos iuuit, multorumque miseriam et calamitatem leuauit. Atqui, quum se tutela terrarum suarum iam abdicasset, ex Anglia senibus, qui quondam Onoldi operam ei dederant, aut eorum viduis misit nummos, diu antea illis promissos atque decretos. Atque, quum traditurus esset Regi prouincias suas, ante omnia curauit,

ut in posterum cunctis, qui antea in eius fuerant ministerio, aut stipendia acceperant, annua pecunia rite penderetur. Atque Reges nostri Potentissimi, tum ille, in cuius potestatem primum venit uterque Principatus Franconicus, tum ille, qui nunc feliciter regnat, ex asse responderunt voluntati prouidi Alexandri. Ut primum in terris Onoldinis iure hereditatis, et dein in terris Culmbaco-Baruthinis vi pacti familiae regnare coepit: omnem spem, iam antea de eo conceptam, non dicam, expleuit, sed superauit. Boni autem principis cura prima et unica posita est in salute ciuium suorum stabilienda atque amplificanda, in tuenda sacrae doctrinae ac iustitiae sanctitate atque dignitate, in alendis ornandisque Musis, in emendandis scholis iustaque iuuentutis educatione atque disciplina: paucis ut dicamus, in omnibus rebus parandis, quae ad florem atque ornamentum ciuitatis, atque communem patriae utilitatem conducant. Neque ulli horum officiorum parti defuit noster Alexander. Utriusque enim principatus imperium quum obtineret: ingens aes alienum, a prioribus Principibus contractum auctumque, ciuesque onere tributorum censusque paene oppressos deprehendit. Ut vero diligens prudensque pater familias cauit, ne, nisi aduersa fortuna ultimaque necessitate coactus, aes alienum conflet, nedum temere cumulet; aut, si in istud incidit, ope sapientis parsimoniae efficere studet, ut, quantum fieri potest, nomina expediat: ita quoque Alexander prudenti in omnibusque, etiam domesticis, rebus adhibita parsimonia, quae tamen a sordidae auaritiae crimine quam maxime fuit aliena, patriae succurrere, eamque ab oneris grauitate maximam quidem partem liberare adlaborauit. Et tamen haud paruam pe-

cuniae summam ad opifices pauperesque subleuandos, ad sollicitudinem multorum verbi diuini praeconum et scholarum magistrorum eorumque viduarum minuendam, ad nouas varii generis fabricas instituendas, aut iuuandas veteres, ad vias publicas sternendas muniendasque, uniuersim ad commoda ciuium et prosperitatem patriae conferre potuit. Annis illis 1771 — et seq. toti paene Germaniae grauissimis et propter summam annonae difficultatem inopiamque rei frumentariae extremam famem morbos que minitantibus, quibus remediis, aducto ex dissitis terris frumento, leuarit annonam, inter omnes adhuc constat. *)

Quamdiu imperauit principatui Onoldino, sensim sensimque aes alienum, a prioribus principibus conflatum, ita deminuit, ut, solutis ultra 2.500.000 floren. grandes annuas usuras tolleret. In constituenda aut amplificanda bona instituta, in meliorem culturam terrae, artium aliarumque rerum utilium ultra 1.200.000 floren. impendit. Ciuibus et fiscis in utroque principatu remisit ultra 900.000 florenos, et tamen, deposito regimine, neque aerarium neque horrea vacua reliquit. Ex hisce, si curate computare liceret, certe summa 5.000.000 flor. maior prodiret, quam optimus Princeps, detractis omnibus reliquis necessariis suetisque sumtibus, ope sapientis parsimoniae prudentisque curationis acquirere, et ad felicitatem suarum terrarum honoremque litterarum artiumque potuit conuertere. Id tamen sine ullius ciuis detrimento ac querula, haud imminuto ullius salario, quod potius frequenter amplificabatur, nec nouis

*) Conf. Jo. Henr. Scherberi gemeinnütziges Lesebuch für die Bayreuth. Vaterlandsgeschichte, tom. II. Curiae Varisc. 1797. 8. p. 284, sqq.

populo suo impositis tributis perfecit. Immo vero grauem censum extraordinarium, a. 1600c XLVI. terris Onoldinis imperatum, remisit. Quare, quum patria excederet, recti conscientia munitus, exiguam aeris alieni publici partem, quam si cum superioris aetatis magnitudine comparaueris, adhuc soluendam regio suo successori reliquit.

Haec beneficia in ciues suos collata, ex gestis tantum, uti supra dicimus, Onoldinis colligere licuit. Maior autem eorum numerus exsurget, si tabulae publicae et rationes Baruthinae possunt comparari. Namque parem paternum animum, parem curam praestitit incolis terrarum Baruthinarum. Etenim principatum adeptus, reperit aeraria exhausta, et ingentem aeris alieni tributorumque molem, sub qua populus gemiscebatur. Insuper annua salaria vel parce vel haud legitimo tempore pendebantur. Alexander vix ea mala cognouerat, quum illis remederi, nouoque suo populo salutem atque felicitatem adferre studeret. Mutata rerum regiminisque forma, ordineque, ut utraque ratio constaret, reuocato, est et permagna nummorum vis creditoribus pedetentim reddita, et magna tributorum pars remissa ciuibus: semper tamen ea remansit pecuniae copia, quae Principi ad benefaciendum sufficeret. Atque, teste perill. de Dohm l. c. p. 425 factum est, ut a. 1780, detractis suetis impensis, quotannis 140000 thal. ad nomina in utroque principatu expungenda superessent. Noua lux, aduentante. Alexandro, ubique exorta est. Quare optimo iure Traianus et deliciae populi sui ac Pater patriae salutabatur. Quot et quanta beneficia suo Alexandro nostra debeat litterarum uniuersitas, postea declarabimus. Caussas vero quasdam, cur

Princeps iis omnibus praestandis par fuerit, aperire nobis licebit. Prima, uti iam diximus, est quaerenda in moderata temperataque viuendi ratione, odio omnis profusionis, et iustae decentisque parsimoniae studio. Tum omnes redditus ex comitatus sui Saxonensis terris perceptos, qui ab a. 1756 - 1779. (teste perill. de Dohm) confecerunt 341.000 thal. contribuit ad partem aeris alieni in terris suis Franconicis tollendam. Dein eadem de caussa multa praedia, quae vocantur Feuda, et quae, mortuis eorum ultimis possessoribus, ad dominum illorum supremum, Alexandrum, redierant, aliaque praedia Principis vendita sunt, quorum pretium ultra 300.000 thal. potuit aestimari; et tamen in principatu Onoldino pro 1.110.000 thal. et in Baruthino pro 40.000 thal. et quod excurrit, noua praedia et iura emta sunt. Accedit, quod, qua in re etiam Principis sapientia cernitur, eos, qui essent a consiliis intimis, delegit amicos, quorum fides, integritas et continentia essent cognitae compertaeque. Ex pluribus, quorum quidem laudi silentio nihil detrahimus, recentioris tantum aetatis exempla quaedam laudare licebit. Illustriss. Liberi Barones, b. de Benkendorf, b. de Seckendorf, atque, qui adhuc in viuis est, et, quem ut deus diu adhuc sartum tectum seruet, optimus quisque, et qui Virum illum, de uniuersa nostra patria et de nostro Musarum domicilio immortaliter meritum, penitus nouerit, nobiscum precabitur, de Gemmingen, quum ipsi in rebus suis domesticis prouidi prudentesque essent patres familias, Principem salubribus semper iuuerunt consiliis monitisque, ad onera ciuium leuanda, et ad commoda floremque tam ciuitatis quam litterarum inprimis efficacibus. Denique Alexander, quum a.

clōlcccLXXVII. Regi M. Britanniae duas cohortes peditum et unam cohortem venatorum, quae in America militarent, mercede praebisset, pretium auxilii siue, uti vocant, pecunias subsidiarias non ad luxum, aut unice ad usum priuatum adhibuit, aut per auaritiam coarcerauit; sed integram summam consecrauit flori atque incremento artium, opificiorum, litterarum, ac scholarum, in primis earum ope multa vetera nomina in utroque Principatu expediuit atque exsoluit.

Praeter ea, ut ciues boni, probi, suoque futuro vitae generi aptiores reddantur; a prima aetate ut in scholis sedulo recteque erudiantur, ideoque ut idonei peritique magistri scholarumque moderatores formentur, omni studio est curandum et a scholarum emendatione incipiendum. Semina enim, a deo in corporibus animisque humanis dispersa, bono tantum ad fructus utiles ferendos egent cultore. Atque etiam hac in re officium veri patriae patris haud neglexit optimus Princeps. Multae igitur scholae, praesertim inferiores, etiam in vicis, illius iussu formam induerunt meliorem, et seminaria ad aptos peritosque magistros praeparandos condita sunt. Insuper mandauit, ut meliores libelli, quorum auxilio prima doctrinae sacrae principia ratione traderentur faciliore aptioreque, in scholis adhiberentur: multaque alia consilia, scholis atque educationi adolescentiae ac iuuentutis salubria, ceperat; sed variis caussis impeditus omnia exsequi et ad exitum prosperum perducere non potuit. Multa vero seuit benignus Alexander, quae alteri saeculo et omni posteritati prodessent; nec pauca, quae Alexander inceperat, Rex noster Potentissimus egregie absoluit, et vero insigniter ampli-

ficauit, nouis additis muneribus atque ornamentis.

In rebus, ad sacram doctrinam cultumque religiosum pertinentibus, Alexander homines aliis caerimoniis adsuetos prudenter tolerauit, nec aliter sentientes odio persecutus est aut seuerè coërcuit. Hinc ecclesiae romanae addictis dedit veniam, ut Onoldi c1010ccLXXV, et Erlangae a. c1010ccLXXXVI aedem sacram aedificarent, verbi diuini praeconem sibi eligerent, et more suo suetisque sacris caerimoniis deum colerent, modo legibus scriptis obedirent. Sine legibus autem, quae imperant honesta prohibentque contraria, et fulturae sunt publicae securitatis ac libertatis nec non felicitatis, quoniam nulla respublica firmiter stare et conseruari potest: Alexander constans et seuerus non minus, quam aequus, (ne summum ius summa fiat iniuria,) legum custos, iustitiam et ipse exercuit et secundum leges exercere iussit. Quare interdum haud recusauit, in caussis difficilioribus, ut iustum ferre posset iudicium, acta a capite ad calcem perlegere, nec raro integros dies dicare negotiis ciuilibus publicisue et curationi suarum terrarum. Plura edicta recentiora, eaque salutaria, reperimus in Ansbach. Monatschrift a. 1793. etc. Diligentior quoque cura siluarum, nimia superioris aetatis incuria excisarum, itemque fodinarum ouiumque adhiberi coepit. Militum vero reiue militaris Alexander maxime fuit studiosus, et a duce Würtenbergico, eius susceptore, iam in incunabulis, et deinceps a Rege Borussorum, ab imperatrice Maria Theresia et a circulo Franconico summos honores gradusque militares est adeptus. Conf. Ansbach. Monatsschrift a. 1794. m. Sept.

Latissimus nunc patet campus, in quem

oratio ad laudandum Alexandrum possit excurrere. Nam beneficiorum, quae nostra litterarum Uniuersitas debet munificentissimo suo Nutritori, tanta est copia et magnitudo, ut vel eorum paullo ampliori enumerationi vix una alteraque plagula sufficeret. Enimvero, quia nos in pluribus prolusionibus academicis de ortu et fati Uniuersitatis litterarum Friderico-Alexandrinae uberius exposuimus illa atque celebrauimus, et cl. Fikenscher*) Alexandri benignitatem copiose praedicauit: in praesentia potiora, quae dicenda sint, breuiter repetere licebit. Quum Alexander terrarum Baruthinarum imperium suscepisset: tristissima fuit academiae nostrae, destitutae iusto auxilio opeque procerum, facies, collapsa paene visa est respublica nostra litteraria. Immo parum abfuit, quin, quod quidem haud pauci potentiores Baruthini antea suaserant, sepeliretur. At, regnante nostro Apolline, magnus rerum natus est ordo. Tertio statim die post susceptum nouum principatum, d. 22. Januar. c1010ccLXIX. Alexander per litteras, deinde aliquoties, et quando Erlangam venerat, doctoribus academicis coram, Academiae suae omnem curam atque tutelam promisit,

*) In Geschichte der Kön. Preussisch. Friderich Alexanders Universität zu Erlangen, Coburgi 1795. 8. p. 342. sqq. antea vero b. Jo. Georg. Krafft theologus quondam noster celeb. in peculiari commentatione: Schreiben an einen Freund von dem gegenwärtigen Zustande der Hochf. Frid. Alex. Universität zu Erlangen, Onoldi 1770. 4. et pl. reuerendus Jo. Georg. Fried. Papst, in praesenti verbi diuini minister et decanus coetus Zierndorf. in libello: Gegenwärtiger Zustand der Fried. Alex. Universität zu Erlangen, Erlangae 1791. 8. iustis laudibus ornarunt raram Principis munificentiam, eiusque amicorum curam singularem, operamque Curatorum indefessam.

a diuo Friderico nobis olim donata, quae vero hucusque in aula Principis Baruthina retinebantur, una cum altera bibliothecae quondam Heilsbronnensis parte, quae antea Heilsbronnae custodiebatur, Erlangam curauit transferenda, et aliquoties plura millia floren. tamquam sortem donauit, cuius usuris cum illa seruarentur, tum maxime bibliotheca publica quotannis amplificaretur. Auctus est illius munificentia numerus eorum, qui in conuictu publico alantur, atque anno c1810ccLXXV. denuo addidit fisco academico 34.000 floren. Atque ita per varias occasiones illi, durante principatu, ultra centum millia floren. numerare iussit. Quare, quum alter fieret conditor nostrae litterarum uniuersitatis, haec optimo iure vi edicti d. XI. Oct. a. c1810ccLXX. addito illius nomine, Friderico-Alexandrina nuncupatur. Quatuoruiri autem illi, ut reditus academici ab omni futurae iacturae periculo salui tutique praestarentur, Principem commouerunt, ut, quando noua subsidia ad honorem academiae, aut ad noua instituta condenda, salariaque vel praesentium Professorum vel aliunde arcessendorum constituenda, essent necessaria, integram sortem, cuius usurae sufficerent consilio, semper erogaret. Tum, quasi sagaces illi viri futura Principatus Onoldini fata diuinassent, curarunt, ut omnis pecunia, incremento fisci academici destinata, in terris Baruthinis collocaretur, ut, si quando Principatus Onoldinus a Baruthino seiunctus, alium acciperet dominum, aerarii academici neque iactura, neque aliud periculum esset metuendum.

Praeterea illorum prouidae curae et munificentiae Alexandri debemus instituta praeclara et ciuibus academicis, ipsi patriae litterisque inprimis utilia, Seminarium philo-

logicum, Institutum clinicum, Institutum, quod spectat ad morum disciplinam et bonas litteras, et Seminarium, quod vocatur, concionatorium siue homileticum: de quibus, et quae contulerit Principis liberalitas, item, quae deinceps curatorum academicorum commutationes, nec tamen rebus nostris noxiae, factae sint, quoniam alibi plura disseruimus, in praesenti nolumus esse multi. Plura etiam singularis et perpetuae munificentiae curaeque, qua noster veluti deus tutelarum suam Friderico-Alexandrinam semper amplexus est, exempla illustria praetermittere cogimur.

Multum vero nos iuuat Illustriss. L. B. de Gemmingen, in quo viro summo num miram comitatem atque humanitatem, an raram fidem atque integritatem, coniunctam cum insigni litterarum amore et scientia, debeamus magis admirari ac venerari, nescimus. Certe illi nostra Musarum sedes infinitas semper habebit agetque gratias. Nam, quum incundus esset Principi, magnaeque apud eum valeret auctoritate, et propter muneris rationem, quod de omnibus rebus ad illum referre solebat, cum eo, quando haud abesset patria, quotidie versaretur: numquam destitit, commoda oblata potestate, illi curatorum consilia ac rationes et totam litterarum Uniuersitatem singulosque doctores commendare, atque Principem ad benefaciendum, aut leges salubres ferendas reique publicae nostrae litterariae solutem quouis modo stabiliendam, quantum fieri potuit, commouere. Dein, commutatione concilii intimi facta, Illustriss. de Hardenberg, quum ad gubernacula sedere coepisset, quae multa, pari amore erga litteras nostrumque Musarum domicilium adfectus, Alexandro Principatum obtinente, fecerit adiuuandam ornandamque Friderico-Alexan-

drinam, in prolusionibus academicis aliquoties grati laudauimus atque celebrauimus.

Quod igitur Diuus Alexander suam litterarum Uniuersitatem perpetuo amore prosequutus est, et beneficiis, multitudine non magis quam magnitudine insignibus, complexus: nostrum est, ne in crimen ingratis-simorum hominum incidamus, non solum tanti benefactoris memoriam etiam post eius obitum infixam mentibus conseruare; sed etiam gratum ac religiosum animum verbis palam declarare. Nomine nostro id facere conabitur collega noster, Gottlieb Christophorus Harless, et crastino die parentabit optimo ac munificentissimo Alexandro. Principes igitur Serenissimos et reliquos Generosissimos Nobilissimosque ciues academicos, omnesque, qui Musis nostris et memoriae Diui Alexandri fauent, ut testes sint nostrae pietatis mentisque deuotae, atque frequentia sua hanc ornent sollemnitatem, rogamus atque inuitamus humanissime. P. P. Erlangae d. XXII. Jun. c1816ccVI.

(L. S.)

Die zweite Gemahlin (i. e. Lady Craven) des Markgrafen hielt vorstehende Abhandlung fälschlich für die Leichenrede des Markgrafen und übersetzte sie im Jahre 1807 auszugsweise ins Englische unter dem Titel: Funeral Oration, to the Memory and in Honour of the late Margrave of Brandenburg, Anspach and Bareith, Duke of Prussia; and comte de Sayn etc. Translated from the Latin Tongue, in which it was composed and recited at the University of Erlangen in Franconia by Charles Henry Gros, Vice President of the said University in 1806. Published in English, with Explanatory Notes and Illustrations by the Margravine of Anspach. Southampton 1807. Die Übersetzung gewinnt für uns erhöhtes Interesse, da die Markgräfin viele wichtige Bemerkungen, Berichtigungen und Zusätze hinzufügt, desgleichen am Schlusse einen ausführlichen Anhang. Eine Veröffentlichung dieser englischen zur Geschichte des letzten Markgrafen wichtigen Übersetzung, von der sich ein Exemplar im Britischen Museum befindet, ist geplant.

Verzeichnis

der

Mitglieder des historischen Vereins für Mittelfranken.

Nach dem Stande vom 1. Mai 1905.

A. In der Stadt Ansbach.

- | | |
|---|--|
| Auerochs, K. Dekan und Kirchenrat. | Grimm, K. Regierungsdirektor. |
| Bach, Johann, Kaufmann. | v. Grundherr, K. Bankoberbeamter. |
| Baum, Oberlehrer. | Gutmann, Sigmund, Kommerzienrat. |
| Bayer, jun., Rechtsanwalt. | Gymnasium Ansbach. |
| Beichhold, K. KreisTierarzt. | Hartwig, Rechtsanwalt. |
| Bernheimer, Kaufmann. | Heinz, K. Forstrat. |
| Böhm, K. Regierungsrat. | Dr. Herfeldt, K. Direktor der Kreis-Irren-
Anstalt. |
| Dr. Brügel, Buchdruckereibesitzer. | Hezel, Julius, Kaufmann. |
| Brügel, Eduard, Buchhändler. | Hofmann, K. Oberlandesgerichtsrat. |
| Brügel, Eugen, Rentier. | Hoser, K. Professor. |
| Dr. Bruglocher, K. Kreismedizinalrat. | Jordan, K. Regierungsrat. |
| Bürger, K. Landgerichtsdirektor. | Jttamaier, K. Kontrolleur. |
| Dr. Burthardt, K. Landgerichtsarzt und Me-
dizinalrat. | Jüdt, K. Rektor a. D. und Hofrat. |
| Conrad, K. KreisSchulinspektor. | Junge, Buchhändler. |
| Frhr. v. Crailsheim, K. Bezirksamtsassessor. | v. Keller, K. Geh. Hofrat. |
| v. Ditterich, K. Forstrat. | Kindshuber, Hoflieferant. |
| Döpping, K. KreisKultur-Ingenieur. | Dr. Kohn, Distrikts-Rabbiner. |
| Ebert, sen., Fabrikbesitzer. | v. Krafft, K. Oberlandesgerichtsrat. |
| Eichinger, Hofbuchhändler. | Krauß, Kommerzienrat. |
| Enderlein, Justizrat. | Frhr. v. Krefß, K. Forstrat. |
| Feigel, K. preuß. Geheimer Legationsrat a. D. | Lindner, K. Regierungsdirektor. |
| Förster, K. Kreisbaurat (Vereinsanwalt). | Lottes, K. Forstrat. |
| Frankl, K. Kreisbauassessor „ „ | Dr. Maar, prakt. Arzt und Bahnarzt. |
| Gärtner, K. Rechnungskommissär. | Mader, K. Regierungsrat. |
| Gerbel, K. Regierungsassessor. | Maier, Arnold, Bankier. |
| Gießel, K. Regierungsrat. | Dr. Meyer, K. Landgerichtsdirektor a. D.
(Vereinsanwalt und Schriftführer). |
| Greiner, K. Regierungsrat. | |

Meyer, K. Kreiskassier.
Fhr. v. Müller, K. Regierungsrat.
Nieß, K. Sekretär.
Nusser, Gaswerksdirektor.
Pfister, Rechtsanwalt.
Pört, K. Oberbahninspektor.
Dr. Preger, K. Gymnasialprofessor (Vereins-
anwalt).
Reubold, K. Bezirksamtman, Regierungsrat
(Vereinsanwalt).
Reuter, K. Gymnasiallehrer.
Röder, Fabrikant.
Rupp, Juwelier und Hoflieferant.
Saint-George, K. Kreisbaurat.
Sammeth, vormaliger Kassier.
Schad, K. Professor.
Schäzler, Justizrat.
v. Schintling, K. Regierungsrat (Vereins-
anwalt).
Schleuflinger, K. Gymnasialprofessor, Direktor.
Schmidt, K. Regierungsrat.

Schmidt, K. Regierungsassessor.
Schnizlein, K. Forstrat a. D.
Dr. Schwalb, K. Gymnasialprofessor (Vereins-
anwalt).
Sebastian, K. Stadtpfarrer und Dekan.
Seiler, K. Pfarrer.
Sirt, K. Major (Vereinsanwalt).
Stahlmann, K. Oberforstrat.
v. Ströbel, Oberstleutnantswitwe.
Volkert, Ed., quiesz. K. Pfarrer.
Wehrer, technischer Revisor.
Weidner, K. Regierungsrat.
Fhr. v. Welsch, Excellenz, K. Regierungs-
präsident (Vorsitzender des Vereins).
von Wendland, K. Oberstleutnant a. D.
Wild, K. Oberlandesgerichtsrat.
Wolffhard, K. Reallehrer.
Zahn, K. Rektor.
Zellfelder, K. Stadtpfarrer.
Zinn, K. Oberregierungsrat.
Zippelius, K. Regierungsrat.

B. Auswärtige Mitglieder.

v. Arthalb, K. Forstmeister in Eichstätt.
Dr. Beckh, K. Gymnasialprofessor in Erlangen.
Berliner K. Staatsbibliothek.
Bischoff, K. Gymnasialprofessor in Nürnberg.
Braun, K. Pfarrer in Burk.
Braun, K. Professor in München.
Brügel, K. Landgerichtsdirektor in Nürnberg.
Brunner, K. Regierungsrat in Augsburg.
Graf v. Crailsheim, Excellenz, K. Staats-
minister in München.
Dinkelsbühl, Historischer Verein.
Dombart, K. Gymnasialrektor a. D. in
München.
Dr. Eidam, K. Bezirksarzt in Gunzenhausen.
Esperger, K. Landgerichtspräsident a. D. in Hof.
Esperger, K. Dekan in Windsbach.

v. Enderlein, Excellenz, K. Oberlandesgerichts-
präsident a. D. in Augsburg.
Eyring, K. Pfarrer in Herrnbergtheim.
Frey, K. Garnisonsverwaltungs-Inspektor im
Lager Lechfeld.
von Haas, K. Senatspräsident a. D., geh. Rat
in München.
Helmes, K. Hauptmann und Kompagnie-Chef
in Germersheim.
Hersbruck, Stadtmagistrat.
Hofmann, K. Oberlandesgerichtsrat a. D. in
München.
Hohenlohe'sche fürstliche Domänen-Verwaltung
in Schillingsfürst.
Höhl, Justizrat in Nürnberg.
Holler, K. Gymnasialprofessor in Nürnberg.

Hölzlein, K. Pfarrer in Brodswinden.
Hornung, K. Rektor in Windsbach.
Dr. Hüttner, K. Gymnasialprofessor in Augsburg.
Jegel, August, Lehramtskandidat in Weissenburg i. B.
Josephthal, K. Geh. Hofrat in Nürnberg.
Klein, Reichsgerichtsrat in Leipzig.
Kleinlein, Friedrich, Lehrer in Nürnberg.
Kreißelmayer, Lehrer in Steinach bei Rothenburg.
Kremer, K. Kreisbaurat in München.
Lauf, Stadtmagistrat.
Lauter, K. Pfarrer in Großhabersdorf.
Dr. Frhr. v. Leonrod, Bischof in Eichstätt.
Dr. Ley, Assistent in Weissenburg i. B.
Lohbauer, Bezirksagent in Bach.
Monninger, K. Rektor in Dinkelsbühl.
Mörath, fürstlich Schwarzenbergischer Archiv-Direktor in Kruman.
Neuendettelsau, Diakonissen-Anstalt.
Nicol, K. Pfarrer in Dietershofen.
Dr. Pallmann, Direktor der K. Kupferstich- u. Handzeichng.-Sammlg. in München.
Gräfl. Pappenheim'sche Standesherrschaft in Pappenheim.
Graf Max v. Platen-Hallermünde, K. K. Rittmeister der Reserve, Wien.
Pröll, Lehrer in Nürnberg.
Dr. Pumplün, K. Rektor in Erlangen.
Graf v. Rechtern-Limpurg, Erlaucht, Standesherr und erblicher Reichsrat in Einersheim.
Ries, Lehrer in Trautskirchen.
Rittelmeyer, K. Pfarrer in Pommelsbrunn.
Rohmstöß, K. Lycealprofessor in Eichstätt.
Dr. Röhrling, K. Oberstabsarzt a. D. in Mannheim.
Rösch, K. Bezirksamtman in Hilpoltstein.

Dr. Rüdel, K. Medizinalrat in Herzbruck.
Schaudig, K. Dekan in Feuchtwangen.
Frhr. Schenk v. Geyern, Rechtsanwält in Ingolstadt.
Dr. Scherer, Hauptlehrer an der städtischen Handelsschule in München.
Schiller, K. Landgerichtsrat in Neuburg.
Schnizlein, K. Amtsrichter in Bischofsheim a. d. Rhön.
Schornbaum, K. Pfarrer in Nürnberg.
von Schott, Schloßherr in Abenberg.
Schwabach, K. Schullehrerseminar.
Schwabach, K. Präparandenschule.
Seibert, K. Bezirksamtman in Wasserburg.
Sendtner, K. Regierungsrat in München.
Graf von Soden, K. Bezirksamtman in Naila.
Dr. Sönnig, K. Oberstabsarzt in Würzburg.
Dr. Späth, K. Bezirksarzt in Fürth.
v. Staudt, Excellenz, K. General der Infanterie z. D. in Rothenburg.
Stör, K. Landgerichtsrat in Fürth.
v. Le Suire, General z. D. in Altenmuhr.
Frhr. v. Süßkind, Rittergutsbesitzer in Dennenlohe.
Tröltzsch, Julius, Kommerzienrat in München.
Tröltzsch, Wilh., Kommerzienrat in Weissenburg.
Weigand, K. Staatsanwält am K. Verwaltungsgerichtshof in München.
Wieser, Präparandenlehrer in Wassertrüdingen.
Winter, K. Regierungsrat in München.
Dr. Wolf, Sekretär der K. Universitätsbibliothek in München.
Fürst v. Wrede, Durchlaucht, erblicher Reichsrat in München.
v. Zenetti, Excellenz, K. Regierungspräsident a. D. in München.
Zimmermann, K. Hauptmann a. D. in München.

This book should be returned to
the Library on or before the last date
stamped below.

A fine is incurred by retaining it
beyond the specified time.

Please return promptly.



